Geschichte Nassau's

von

der Reformation bis zur Neuzeit

von

E. F. Keller,
Kirchenrath und Pfarrer zu Sulzbach.

Erster Band.

Von der Reformation bis zum Anfang des 30jährigen Krieges.

Wiesbaden.
Verlag von Chr. Limbarth.
1864.

Geschichte Nassau's

von

der Reformation bis zum Anfang des 30jährigen Krieges

von

C. F. Keller,
Kirchenrath und Pfarrer zu Sulzbach.

Wiesbaden.
Verlag von Chr. Limbarth.
1864.

Druck von Carl Ritter in Wiesbaden.

Vorrede.

Die Nassauische Geschichtsforschung, der sich in neuerer Zeit so viele Kräfte zugewendet haben, hat sich bisher vorzugsweise mit der älteren Geschichte beschäftigt und sowohl über die Zeit der Römerherrschaft, als über das Mittelalter viele gründliche Arbeiten geliefert. So viel Anziehendes auch diese früheren Zeiten eben so sehr für den Geschichtsforscher, als für den Freund der Geschichte darbieten, so muß es doch als eine geschichtliche Lücke erscheinen, daß das Gebiet der neueren Geschichte Nassau's, einige Skizzen über die Reformationszeit abgerechnet, beinahe ganz unangebaut geblieben ist und selbst Arnoldi, dem bei einem sehr wohlgeordneten Archive und manchen trefflichen Vorarbeiten so viel zu Gebot stand, ist durch die Macht der Zeitverhältnisse gehemmt, nicht über Wilhelm den Reichen hinausgekommen und hat also kaum die ersten Jahre der neueren Zeit berührt. Daher haben auch viele Freunde unserer Landesgeschichte, namentlich bei den Jahresversammlungen unsers Alterthumsvereins, nicht ohne Grund wiederholt ihre Wünsche dahin ausgesprochen, daß sich die Geschichtschreibung Nassau's auch der neueren Zeit zuwenden und zum Gegenstand ihrer Bearbeitung machen möge.

Ich komme diesem Bedürfniß durch die vorliegende Schrift entgegen und beginne mit dem Reformationszeitalter, um die Geschichte Nassau's in ihren politischen und kirchlichen Beziehungen bis zur Neuzeit fortzuführen. Da über diesen Theil der Geschichte nur wenige Arbeiten vorliegen und das Meiste aus schriftlichen Quellen geschöpft

werden muß, so hat allerdings die Durchsicht des vorliegenden großen Materials einen bedeutenden Zeitaufwand in Anspruch genommen, um aus den Tausenden von Urkunden, Entwürfen, Gutachten und Briefen das rein Geschichtliche herauszunehmen und es zu einem Ganzen zu verarbeiten. Aber es ist mir bei dem eifrigsten Bemühen bisher dennoch nicht gelungen, alle dahin zielenden Quellen gehörig aufzuschließen, da die durch die Zeitereignisse zerstreuten Archive der früheren mainzischen und trierischen Lande, besonders die der Herrschaft Königstein nirgends aufzufinden waren, weshalb man es mir gütigst nachsehen wird, wenn ich meinen Gegenstand in diesen Landestheilen noch nicht erschöpfend genug vortragen konnte.

Was den Umfang dieser Geschichte betrifft, so bin ich überall über die Grenzen des Herzogthums Nassau hinausgegangen und habe die angrenzenden Nachbarstaaten so weit in die Geschichte hereingezogen, als es zur Aufhellung des Ganzen erforderlich war. Auch der Antheil Nassau's an dem Niederländischen Befreiungskampfe durfte aus dieser Darstellung nicht ausgeschlossen bleiben. Denn so viele treffliche Arbeiten wir über den Abfall der Niederlande besitzen, so ist noch von keinem Geschichtschreiber nachgewiesen worden, welche Opfer von Seiten Nassau's für dieses große Unternehmen gebracht worden sind. Ich habe mich daher bemüht, dieselben nicht allein urkundlich nachzuweisen, sondern es ist auch actenmäßig dargethan, an wen und für welche Summen allmählich alle Landestheile des Ottonischen Stammes verpfändet wurden, um die ungewöhnlichen Unkosten für die verschiedenen Feldzüge zu erschwingen. Auch wird in dieser Schrift näher dargethan, welche Entschädigungen Nassau von Seiten der vereinigten Provinzen später geworden sind, was, so viel mir bewußt, von keinem Niederländischen Geschichtschreiber gemeldet worden ist.

Dem großen Glaubenskampfe, der in dieser Periode in den Vordergrund tritt und alle Kräfte in Bewegung setzt, bin ich in seinen mannigfaltigen Wendungen gefolgt und habe den Gegensatz der alten und neuen Kirche mit möglichster Klarheit und Vollständigkeit darzulegen gesucht, aber ich bin dabei bestrebt gewesen, die einander

entgegentretenden Ansichten möglichst objectiv zu behandeln und mich von jeder partheiischen Beurtheilung frei zu halten. Der Verfasser dieses tritt daher mit denjenigen Ultramontanen, namentlich mit einem Beda Weber *) in einen entschiedenen Gegensatz, die, ohne Aufschließung irgend einer neuen Quelle und bei dem Mangel aller gründlichen historischen Forschung, die Arbeiten eines Arnoldi, Steubing, Vogel und Eichhoff, nachdem sie dieselben gehörig ausgenutzt haben, auf die unwürdigste Weise behandeln und jene Geschichtsforscher unter den handgreiflichsten Unwahrheiten und den augenscheinlichsten Entstellungen sogar zu Gewährsmännern für ihre ultramontane Richtung machen möchten. Man wird es mir aber erlassen, auf jene sowohl, als auf die Angriffe eines ultramontanen Herrn zu Hadamar, in dessen Geschichte dieses Fürstenthums, näher einzugehen, da nicht nur der partheiische Standpunkt des Letzteren, als dessen bekannte Persönlichkeit und die rohe, allem Anstand und guter Sitte Hohn sprechende Ausdrucksweise jeden literarischen Verkehr mit demselben ausschließen und es mir gar nicht in den Sinn kommen kann, alle die historischen Verstöße und Entstellungen zu berichtigen, die in jener Schrift dem Publico dargeboten werden.

Den Freunden im In- und Auslande, die mein Unternehmen gefördert haben, sage ich meinen verbindlichsten Dank.

Sulzbach, den 22. August 1864.

Der Verfasser.

---

*) Cartons aus dem deutschen Kirchenleben von Beda Weber 1858.

Register.

A.

B.

C.

D.

---

*

Verzeichniß
der angeführten Schriftsteller.

Adami, vit. Theologorum.
Adlzreiter, Joan. Annalium Boicae gentis III. Francf. 1710 fol.
Annalen des Nass. Alterthumsvereins 7. B.
Annales Trevirens. a Brower & Massen. 2 Thl. fol.
Arnoldi, Gesch. der Oranien-Nass. Lande, Hadamar 3 Thle.
Arnoldi, Geschichte des Reichsgrafenstandes.
Arnoldi, Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte.
Backhuizen, het huwelyk van Willem van Oranje met Anna von Saxen, Amsterdam 1853.
Backhuizen, les Rubens a Siegen a la Haye 1862.
Beschreibung aller gedenkwürdigen Historien der Frankfurter Fastenmesse 1592 bis 1610 durch Jacob Frankum. Oberursel.
Bibliothek des Stuttgarter Literar. Vereins. Itinerarium Wolr. Comitis a Waldeck.
Bodmann's Rheingauer Alterthümer 2 B.
Brets, le, Magazin der Staaten- und Kirchengeschichte 2 Thle.
Bramerell's Gesch. der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg.
Camerarius, Ph., meditat. histor.
Constit. Concilii Mogunt. 1548. 1549.
Corpus Const. Nassovic. 4 B.
Dillich's Hess. Chronik, Cassel 1608.
Droysen, Gesch. der Preuß. Politik 3 Thl.
Duller's Beiträge zur Geschichte Philipp des Großmüthigen.
Eichhoff's Gesch. der Kirchenreformation von Nassau-Weilburg. 2 Hefte. Weilburg bei Lanz.
Erasmi opera, Basil 1540.
Genth's Culturgesch. der Stadt Schwalbach.
Gerdes scrin. Antiquitat.
Gerning, von, die Lahn- und Rheingegenden.
Gesta Francis. a Sickingen 3 Thle.
Grebel's Geschichte von St. Goar.
Gudenus, Cod. Diplomat.

Hagelgans, Geschlechtstafeln des Walramischen Stammes, Frankfurt.
Häberlin's deutsche Reichshistorie.
Häuser, Geschichte der Rheinpfalz 2 Thl.
Hennes, Bilder aus der Mainzer Geschichte.
Hermes, die sieben Kurfürsten von Mainz.
Humbracht's Rhein. Ritterschaft.
Joannes, Scriptor. Mogunt. 1. II. fol.
Jüngst, die volksthümlichen Benennungen im Königreich Preußen.
Kirchner's Frankfurt 2 B.
Köllner, Geschichte der Nassau=Saarbr. Lande 3 Thl.
Kremer, Geneal. Geschichte des Nass. Hauses. Wiesbaden 1779.
Lanz, Dr., Correspondenz Kaiser's Karl V. 3 B.
Languet, Epist. secret.
Lehmann, Geschichte des Klosters Limburg (in der Pfalz).
Lersner's Frankfurter Chronik 2 B.
Lorsbach, Geschichte der latein. Schule in Siegen, Programm.
Lünig, deutsches Reichsarchiv. Leipzig fol.
Luthers Briefe von de Wette 6 B.
Mainzer Monatsschrift.
Melanchthon. Epistolae a Bretschneider 10 B.
Die zwei Reichsmessen zu Frankfurt 1756.
Motley's Abfall der Niederlande 1857. 3 B.
Müller, die Kurfürsten von Mainz.
Neudecker, Aktenstücke.
Petitot, Collection de Memoires a l'histoire de France, Tom. 26. Memoires de Vielleville.
Plank, protestant. Lehrbegriff 7 B.
Prinsterer, van, Archives ou Correspond. de la Maison d'Orange Nassau. Premiere et deuxieme Serie, Leiden 1837.
Pritius, heilsames Reformationswerk 1717.
Pufendorf, Commentariorum be reb. Suecicis XXVI. 1686. fol.
Pütter's Staatsverfassung des deutschen Reichs 2 B.
Ranke's Geschichte aus dem Zeitalter der Reformation 6 B.
Raumer's historisches Taschenbuch. Böttcher's Anna von Sachsen.
Riehl, Land und Leute 2 B.
Ritter's Denkmal der Kirchenreformation zu Frankfurt.
Rossel, Denkmäler von Wiesbaden.
Schenk's Denkwürdigkeiten von Wiesbaden 2 B.
Schenk's Beschreibung von Wiesbaden.
Schiller's Abfall der Niederlande.
Schmidt's Melanchthon.
Schunk's Beiträge zur Mainzer Geschichte 2 B.
Schlosser's Weltgeschichte für das deutsche Volk.
Serarius rer. Mogunt.
Sleidanus de statu rel. & reipub. Imper. Carol. V.
Spieker, Beiträge zur Geschichte des Interim.

Spangenberg, Cyriacus, Adelspiegel 2 Thl.
Steubing's Kirchengeschichte der Oranien-Nass. Lande.
Steubing's biograph. Nachrichten.
Tendeln, Peter, Beschreibung der Belagerung Cronbergs, Gießen 1664.
Textor's Nass. Chronik, Wetzlar.
Usener, Ritterburgen und Bergschlösser.
Vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte, Chemnitz 1778.
Vogel's Nass. Taschenbuch.
Vogel's Beschreibung des Herzogthums Nassau, Wiesbaden 1843.
Wachsmuth's Darstellung aus der Geschichte des Reformationszeitalters.
Warnkönig, Aufzeichnungen Kaiser's Karl V. 1862.
Weber, aus vier Jahrhunderten 2 B.
Beurkundete Nachricht von der Herrschaft Reifenberg (von Moser).
Rommel, Geschichte von Hessen 8 B. 8.
Weberi liber unus de origine et increment. Comit. Nassov. Ursellis ap. Henr.
Weisse's Museum der Sächs. Geschichte, 1802.
Wenck's hess. Landesgeschichte 3 B.
Zedler's Universallexicon 40 B.
Zeitschrift für die historische Theologie von Ilgen, Leipzig.
Zickendrath's Walpurgisstift zu Weilburg.
Zimmermann's Bauernkrieg 3 B.

Uebersicht des Inhalts.

Erster Abschnitt.

Die verschiedenen Regenten in den Nassauischen Landen und in den Nachbarstaaten am Anfang dieser Periode und Charakteristik derselben. — König Karl von Spanien wird zum deutschen Kaiser erwählt. — Anfang der Reformation und ihre Veranlassung durch den Ablaßhandel. — Luther schlägt seine fünf und neunzig Sätze an der Schloßkirche zu Wittenberg an und tritt gegen den Ablaßhandel auf. — Er wird auf den Reichstag zu Worms geladen und verfällt in die Reichsacht. — Die Reformation findet Eingang in Frankfurt und wird von Hartmuth von Cronberg und dem Nassauischen Adel gegen ihre Unterdrücker geschützt. — Die Streitschriften Cronbergs. — Der deutsche Adel erklärt sich für die reformatorische Bewegung und will sich von der Uebermacht der höheren Stände losreißen. — Die vereinigten Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen werfen die Macht des deutschen Ritterthums nieder. — Cronberg wird belagert und eingenommen. — Hartmuth von Cronberg wird mit vielen andern Rittern seines Besitzthums beraubt. — Der Bauernkrieg und Veranlassung desselben. — Empörung im Rheingau und Lager auf dem Wachholder. — Die Schlacht von Pfeddersheim geht für die Bauern verloren und die Rheingauer müssen sich harten Bedingungen unterwerfen. — Luthers Verhalten bei diesen Bewegungen. — Die geistliche Gerichtsbarkeit wird in Nassau-Weilburg suspendirt. — Dr. Ehrhardt Schnepf wird als der erste Reformator der Nassauischen Lande nach Weilburg berufen. — Landgraf Philipp von Hessen erklärt sich für die Reformation und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen tritt zur lutherischen Kirche über. — Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit, dessen Veranlassung und Verlauf bis 1530. — Reichsabschied zu Speyer und Protestation dagegen. — Religionsgespräch in Marburg. — Deutschland wird in zehn Kreise eingetheilt und die Nassauischen Lande zu dem Rheinischen und Westphälischen Kreise gezogen. — Die Steuern, welche die Nassauischen Lande dem Reiche zu leisten haben. — Der Wetterauer Grafenverein und sein Zweck. —

Zweiter Abschnitt.

In Nassau-Dillenburg und Siegen wird die Einführung der Reformation vorbereitet. — Uebergabe der Augsburgischen Confession auf dem Reichstage. —

Graf Wilhelm von Dillenburg erklärt sich für die Reformation. — M. Erasmus Sarcerius wird als Reformator in die Nassau-Dillenburger Lande berufen. — Fortgang der Reformation in Nassau-Weilburg. — M. Caspar Goltwurm wird als zweiter Reformator nach Weilburg berufen, sein Wirken in Kirchen und Schulen. — Die Reformation in dem Vierherrengericht und in den Gemeinschaften. — Die Reformation in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein. — Erstes Hervortreten derselben in den Herrschaften Beilstein, Wied, Isenburg und andern kleineren Enclaven. — Die Herrschaft Stolberg-Königstein. — Graf Wilhelm von Dillenburg wird von seinem Vetter Renatus von Nassau-Oranien zum Erben seiner Nachlassenschaft eingesetzt. —

Dritter Abschnitt.

Verfehlte Hoffnungen der liberalen Partei im Reiche über Kaiser's Karl V. Absichten in Beziehung auf die Reformation. — Seine Schlußerklärung auf dem Reichstage zu Augsburg. — Tod des Kurfürsten Richard von Trier und ernste Maßregeln des Kaisers Karl gegen den Erzbischof Albrecht zu Mainz. — Stiftung des Schmalkalder Bundes. — Türkenkrieg. — Landgraf Philipp von Hessen erkämpft für Ulrich von Würtemberg sein verlornes Herzogthum wieder. — Die Nassauischen und andere Häuser treten dem Schmalkalder Bunde bei. — Große Versammlung der protestantischen Bundesglieder zu Schmalkalden. — Neuer Türkenkrieg. — Der Wetterauer Grafenverein. — Hartmuth von Kronberg kommt wieder in den Besitz seiner Herrschaft. — Veränderungen im Erzbisthum Mainz. — Der Schmalkalder Bund bekriegt den Herzog Heinrich von Braunschweig. — Mißstimmung deshalb unter den Bundesverwandten. — Des Grafen Wilhelm von Dillenburg Stellung gegen den Landgrafen von Hessen. — Der Kaiser entschließt sich, den Schmalkalder Bund zu unterdrücken. — Luthers Tod. — Große Rüstungen auf beiden Seiten. — Schlacht von Mühlberg. — Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen. — Die protestantischen Stände müssen sich dem Willen des siegenden Kaisers unterwerfen. — Die Wetterauischen Grafen, unter ihnen Graf Philipp II. von Nassau-Weilburg, Reinhard von Isenburg-Büdingen, Philipp von Leiningen-Westerburg u. a. verfallen in die Reichsacht. —

Vierter Abschnitt.

Der Reichstag wird nach Augsburg ausgeschrieben und alle Stände des Reichs dahin entboten. — Das Kaiserliche Interim. — Inhalt und Beurtheilung desselben. — Publication des Interim. — Die katholischen Stände werden vom Beobachten desselben ausgenommen. — Eindruck, den die Publication bei einzelnen Ständen hervorbringt. — Das Interim wird den Wetterauer Grafen zur Annahme übersendet. — Der Kaiser wiederholt den Befehl, das Interim anzunehmen. — Bekanntmachung desselben in Weilburg, Dillenburg, Siegen und Idstein. — Merkwürdige Erklärung der Wiesbaden-Idsteiner Geistlichkeit. — Verlesung derselben in den Kirchen und große Sensation bei dem Volke. —

Bericht der Wetterauischen Grafen an den Kaiser. — Mißstimmung darüber am Kaiserlichen Hofe. — Scharfer Erlaß an die Wetterauischen Grafen. — Die kirchliche Reformation des Kaisers. — Diöcesansynoden zu Mainz und Trier und Einladung der Nassauischen Geistlichkeit dorthin. — Der Erzbischof von Mainz fordert die Nassauischen Grafen auf, zur katholischen Kirche zurückzukehren. — Antwort auf diese Zumuthung. — Die Erzbischöfe von Mainz und Trier ordnen Generalvisitationen an, die sich über die Nassauischen Lande erstrecken. — Kluge Wendung in Rom, um die Protestanten zur katholischen Kirche zurückzuführen durch Ertheilung vollständiger Dispensation. — Merkwürdige Antwort der Siegner Geistlichkeit über dieselbe. — Verhalten des Landgrafen Philipp von Hessen, seiner Söhne, der Regierungsbeamten und Geistlichen gegen das Interim. — Steigender Widerwille des Volkes gegen dasselbe. —

Fünfter Abschnitt.

Kaiser Karl begibt sich mit den beiden Gefangenen, dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp nach Speyer, um von da nach den Niederlanden zu reisen. — Es erscheint die Gemahlin des Landgrafen Philipp, um den Kaiser um Loslassung ihres Gemahls zu bitten, was aber abgelehnt wird. — Der Kaiser geht mit den beiden Gefangenen nach Mainz und fährt von da den Rhein hinunter. — Hartes Gefängniß des Landgrafen Philipp in den Niederlanden. — Der Katzenelnbogische Prozeß wird zum Nachtheil des Landgrafen Philipp entschieden. — Nassau läßt sich in den ihm zugesprochenen Landestheilen huldigen. — Rührendes Schreiben des Landgrafen an den Kaiser und an das Nassauische Haus. — Kaiser Karl verweilt längere Zeit in den Niederlanden. — Der alte Pabst Paul III. stirbt und Julius III. erweist sich bereit, das Concil nach Trident zurückzuverlegen. — Der Kaiser erscheint mit seinem Sohne Philipp auf dem Reichstage zu Augsburg. — Eröffnungen der geistlichen und weltlichen Stände über Einführung des Interim. — Dem Kurfürsten Moritz wird die Execution gegen die Stadt Magdeburg übertragen. — Einzelne Stände bereden sich zu Augsburg wegen auswärtiger Hilfe zur Besiegung der Kaiserlichen Macht. — Man kommt auch darin überein, bei dem Könige von Frankreich Hilfe zu suchen. — Fortgesetzte Einführung des Interim in die Nassauischen Lande. — Auch in der Grafschaft Katzenelnbogen werden Versuche der Art gemacht, aber von dem Kurfürsten von Sachsen gehindert. — Derselbe läßt sich in der Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen huldigen. — Steigender Widerwille der Bewohner Nassaus gegen das Interim. — Der Pabst verkündigt die Eröffnung des Concils auf den 1. Mai 1551. — Vorsichtsmaßregeln, welche der Kurfürst von Trier deshalb nimmt. — Die Kurfürsten von Mainz und Trier kommen zur größten Freude der Bischöfe auf dem Concile an. — Beide stimmen dafür, daß den Deutschen der Gebrauch des Kelchs im h. Abendmahle frei gegeben werde. — Die protestantischen Gesandten erscheinen auf dem Concile. — Freie Sprache derselben. — Großes Aufsehen, welches dieselbe macht. — Heftige Angriffe des Anastasius Pelargus auf die Protestanten. — Der Kaiser empfängt in Innsbruck die Gesandten, welche die Loslassung des Landgrafen Philipp erbit-

ten. — Große Besorgniß zu Trident wegen der kriegerischen Rüstungen in Deutschland. — Der Kaiser beruhigt die katholischen Kurfürsten. — Dieselben eilen nach Hause. — Alles flüchtet von Trident. — Das Concil wird suspendirt. —

Sechster Abschnitt.

Kurfürst Moritz bringt durch die Belagerung von Magdeburg ein Heer zusammen. — Gründe, welche ihn zur Schilderhebung gegen den Kaiser antreiben. — In Friedewald wird ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Kaiser abgeschlossen. — Gesandtschaft an den König Heinrich von Frankreich und bedeutende Rolle, welche Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg dabei spielt. — Die Hilfe wird zugesagt. — Listiges Verhalten des Kurfürsten Moritz. — Wilhelm von Hessen setzt sich wieder in den Besitz der Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen. — Moritz bricht in Thüringen auf und vereinigt sich in Franken mit Wilhelm von Hessen und Albrecht von Brandenburg. — Augsburg geht über und das kaiserliche Lager bei Reuti wird gestürmt. — Die Verbündeten ziehen in Innsbruck ein. — Verhandlungen in Passau und Abschließung des Passauer Vertrags. — Der gefangene Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen werden ihrer Gefangenschaft entlassen und kehren in ihre Länder zurück. — Die Interimsprediger ziehen aus Nassau ab und die protestantischen Geistlichen nehmen wieder ihre Stellen ein. —

Siebenter Abschnitt.

Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach tritt dem Passauer Vertrage nicht bei und setzt den Krieg gegen den Kaiser und dessen Verbündeten fort. — Charakterschilderung desselben. — Frankfurt wird von neuem belagert. — Nach Aufhebung der Belagerung werden auf dem Zuge nach Mainz verschiedene Nassauische Orte geplündert und in Brand gesteckt. — Die Kurfürsten von Mainz und Trier werden von dem Markgrafen Albrecht feindlich behandelt. — Bei der Belagerung von Metz tritt er aber wieder auf die Seite des Kaisers und seine in Franken gemachten Eroberungen erhalten kaiserliche Sanction. — Der Heidelberger Bund, besonders Kurfürst Moritz von Sachsen, tritt gegen Albrecht auf. — Schlacht von Sievershausen und Tod des Kurfürsten Moritz. — Markgraf Albrecht verfällt in die Reichsacht und stirbt. — Der Augsburger Religionsfrieden. — Kaiser Karl V. entsagt der Regierung. — Verhandlungen wegen des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits und endlicher Abschluß desselben. — Convent zu Frankfurt. — Prinz Wilhelm von Oranien vermählt sich mit Anna, Herzogin von Sachsen. — Wilhelm der Reiche zu Dillenburg stirbt und es kommt zur vorläufigen Theilung. — Diezer Vertrag. — In der Herrschaft Diez erhält die Reformation gesetzliche Geltung. — Reformation des Stiftes zu Diez, der Klöster Dierstein und Gnadenthal. — Limburg an der Lahn und das Stift daselbst. — Veränderungen in der Herrschaft Weilburg. — Graf Balthasar tritt aus dem deutschen Orden und übernimmt die Regierung der Herrschaft Idstein und später auch die von Wiesbaden. — Der Katholicismus erhält von

neuem Geltung zu Idstein. — Nach Balthasar's Tode verschwinden die letzten Spuren des Katholicismus daselbst. — Schluß der Synode zu Trident. — Irenische Versuche des Kaisers Ferdinand. — Der Jesuitenorden. —

Achter Abschnitt.

Der Freiheitskampf in den Niederlanden beginnt. — König Philipp II. von Spanien will alle Ketzereien in den Niederlanden ausrotten, aber Wilhelm von Nassau-Oranien arbeitet diesem Plane entgegen. — Parallele zwischen König Philipp und Prinz Wilhelm von Oranien. — Der Adel verlangt Abschaffung der gewaltsamen Eingriffe in die Freiheiten des Volkes. — Protestantische Geistliche treten öffentlich in den Niederlanden auf und predigen auf freiem Felde. — Der Bildersturm in den Provinzen. — Der König läßt zur Unterdrückung der Unruhen Truppen in Deutschland werben. — Graf Ludwig von Wittgenstein bereist im Auftrage des Prinzen verschiedene deutsche Höfe und wird gut aufgenommen. — Herzog Erich's Truppen kommen in den Niederlanden an und besetzen verschiedene Festungen. — Herzog Alba ist im Anzug gegen die Niederlande und Wilhelm von Oranien geht mit seiner Familie in die Nassauischen Lande. — Alba's Schreckensregiment in den Niederlanden. — Wilhelm von Oranien tritt öffentlich gegen die Tyrannei Alba's auf und rüstet sich zum Kampfe. — Die Niederländer schicken eine Gesandtschaft nach Dillenburg und fordern ihn zum Kampfe gegen Spanien auf. — Graf Ludwig von Nassau siegt bei Heiliger Lee. — Die Schlacht von Gemmingen geht verloren. — Prinz Wilhelm zieht mit seinem Heere in Belgien ein. — Alba vermeidet eine Schlacht und Oranien muß sich durch Frankreich auf deutschen Boden zurückziehen. — Er schließt sich an die Hugenotten an, kehrt aber nach Dillenburg zurück und organisirt einen Seekrieg gegen Spanien. — Seine Mißverhältnisse mit der Prinzessin Anna und Trennung von derselben. — Oranien rüstet sich von neuem gegen Spanien, zieht in Belgien ein und kommt in Geldern an. — Neue Rüstungen gegen Spanien. — Schlacht auf der Mockerhaide und Tod der Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau, sowie des Herzogs Christoph von der Pfalz. — Die Angelegenheiten von Holland gehen erwünscht voran. — Der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien tritt öffentlich zur reformirten Kirche über. —

Neunter Abschnitt.

Verschiedene Ansichten über den Niederländischen Befreiungskrieg. — Abneigung gegen denselben von der katholischen und orthodox lutherischen Partei. — Einkerkerung des M. Bernhardus Bernhardi zu Dillenburg. — Kampf der streng lutherischen Ansicht mit dem freieren Melanchthonischen Lehrtypus. — Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz wendet sich zu letzterer Ansicht hin. — Auch in den Nassauischen Landen findet sie Begünstigung. — M. Geldenhauer vertritt dieselbe in Herborn. — Die kursächsischen Theologen müssen wegen der freieren Melanchthonischen Ansicht Wittenberg verlassen und finden in Nassau freundliche Aufnahme. — Dr. Pezel wirkt dafür in Herborn und Dillenburg, Dr. Crell in Siegen und Dr. Wiedebran in Diez. — Der freiere Melanch-

thonische Lehrtypus wird auf einer Synode zu Dillenburg angenommen, das Brodbrechen beim Abendmahl eingeführt und der Cultus zur höchsten Einfachheit zurückgebracht. — Die lutherische Kirche macht durch Aufstellung der Concordienformel die Trennung von der reformirten Kirche dauernd. — Die Reformation wird in der Grafschaft Leiningen-Westerburg eingeführt. — Den evangelischen Grafen und Herrn gehen die Pfründen der reichen Domstifter verloren. — Klagen der Wetterauischen Grafen deshalb bei dem Kaiser und Entscheidung desselben. — Engere Verbindung der Wetterauischen Grafen und Organisation dieses Bundes. — Mißtrauen der mächtigen Stände des Reichs gegen den Grafenverband. — Kur-Mainz läßt sich mit der Grafschaft Königstein belehnen und sie geht für das Haus Stolberg verloren. —

Zehnter Abschnitt.

Prinz Wilhelm von Oranien tritt mit Charlotte von Bourbon in eheliche Verbindung. — Graf Johann von Dillenburg wird von der Provinz Geldern und Zütphen zum Gouverneur gewählt und reist nach den Niederlanden ab. — Das Nassauische Stammland wird von dem Grafen Ernst von Schauenburg verwaltet. — Wirksamkeit des Grafen Johann in seiner Provinz und dessen Beziehung zu seinen deutschen Erblanden. — Graf Johann kehrt zurück und tritt in die zweite Ehe. — Stiftung der Hohen Schule zu Herborn. — In den Nassauischen Landen wird eine fortwährende Landwehr aufgerichtet, um gegen die Ueberfälle der Spanier gesichert zu sein. — Bei den übrigen Wetterauischen Grafen stößt aber dieser Plan auf große Schwierigkeiten. — Die Spanier drohen wiederholt in die Nassauischen Lande einzufallen. — Kurpfalz leistet Hilfe. — Auch dorten tritt der Plan wegen einer Landesbewaffnung ins Leben. —

Eilfter Abschnitt.

Herzog Alba verläßt die Niederlande und Don Requesens tritt an seine Stelle. — Friedensversuche des Kaisers, die aber mißlingen. — Dem Prinzen wird von Holland und Seeland die Souveränität während des Kriegs unter dem Titel eines Regenten übertragen. — Die Generalstaaten wählen den Erzherzog Matthias als Statthalter der vereinigten Provinzen und den Prinzen zu seinem Stellvertreter. — Achtserklärung des Prinzen von Oranien von Seiten des König Philipp von Spanien. — Apologie des Prinzen. — Die vereinigten sieben Provinzen kündigen Philipp II. den Gehorsam auf und übertragen Wilhelm von Oranien die erbliche Souveränität. — Mordversuche auf den Prinzen und dessen Tod. — Oraniens hinterlassene Gemahlin und seine Kinder. — Tod des Königs von Spanien. — Die vereinigten Niederlande erheben sich unter ihrem Statthalter Moritz zu großer Macht und hoher Blüthe. —

Zwölfter Abschnitt.

Die vormundschaftliche Regierung zu Idstein geht zu Ende und Johann Ludwig tritt die Regierung an. — Strenges Edict gegen theologische Contro-

versen. — Erste Kirchenvisitation in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein. — Gründung des Gymnasiums zu Idstein. — Idstein wird unter die Mitmärker der Höhewaldung aufgenommen. — Graf Johann Ludwig von Idstein endigt durch einen traurigen Vorfall. — Die alte Idsteiner Linie stirbt aus. — Albrecht und Philipp von Nassau-Saarbrücken gehen mit Tod ab und die sämmtlichen Saarbrücker Lande werden wieder vereinigt. — Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken tritt als alleiniger Erbe an die Spitze des Wallramischen Hauptastes. — Sein thätiges Eingreifen in die Regierung des Landes. — Tod Johann des Aelteren zu Dillenburg und Erbtheilung seiner hinterlassenen Söhne. —

Dreizehnter Abschnitt.

Veränderungen in dem Erzbisthum Trier. — Bewegungen im Kurfürstenthum Köln und Theilnahme an denselben von Seiten der Wetterauischen Grafen. — Veränderungen im Erzbisthum Mainz. — Kurfürst Johann Adam von Bicken. — Die Grafschaft Stolberg-Königstein wird gewaltsam zum Katholicismus zurückgeführt. — Johann Schweickard von Cronberg wird zum Erzbischof von Mainz erwählt. — Dessen Bekehrungsversuche im Flecken Cronberg. — Machtlosigkeit des Reichskammergerichts, besonders gegen den Obersten Friedrich von Reiffenberg. — Die Posten im Reiche, Leonhard von Taxis wird Oberpostmeister. — Das Meßgeleite. — Der Gregorianische Kalender. —

Vierzehnter Abschnitt.

Culturzustand der verschiedenen Landestheile — Angestellte Beamten und Diener. — Polizei. — Schulwesen. — Buchdruckereien. — Nassauische Geschichtschreibung. — Landesbewaffnung. — Räuberbanden. — Hexenwesen. — Brandschäden, Pest und andere Krankheiten. — Aerzte. — Die Gesundbrunnen und warmen Bäder zu Schwalbach, Wiesbaden und Ems. — Jagd- und Fischerei. — Pferde- und Viehzucht. — Feld- und Weinbau. — Fruchtbare und unfruchtbare Jahre. — Weinmärkte. — Bergbau. — Vergleichung des Culturzustandes am Ende des Jahrhunderts mit dem Anfang desselben. —

Fünfzehnter Abschnitt.

Die Gegenreformation gewinnt unter Kaiser Rudolph ungestörten Fortgang. — Erzherzog Ferdinand und Herzog Maximilian von Baiern wirken für Ausrottung des Protestantismus. — Die protestantischen Stände treten in öftere Berathung zur Abwehr der drohenden Gefahr zusammen und stiften die Union. — Die katholischen Stände errichten dagegen die Liga. — Die Erledigung der Jülichschen Erbschaft gibt Veranlassung zu neuen Verwicklungen. — Die herrschende Unruhe der Gemüther wird im Nassauischen durch eine große Mißernte und durch den Ausbruch der Pest vermehrt. — Kaiser Rudolph stirbt und König Matthias wird an seine Stelle gewählt. — Die Spanier erscheinen in

Deutschland. — Verhalten des Wetterauischen Grafenverbandes bei den Rüstungen der Union. — Nassauische Regenten- und Landesangelegenheiten. — Ludwig II. von Saarbrücken und seine Söhne. — Endliche Erledigung der von den Nassauischen Häusern an die Provinzen der vereinigten Niederlande zu machenden Forderungen. — Johann der Mittlere von Siegen und seine Söhne. — Johann der Jüngere von Nassau-Siegen tritt zur katholischen Kirche über und veranlaßt dadurch große Verlegenheiten wegen der Erbfolge. — Der Statthalter Wilhelm Ludwig von Ostfriesland stirbt und neue Erbtheilung. — Die hohe Schule zu Herborn und ihre Theilnahme an der Synode zu Dortrecht. — Das erste Jubiläum der Reformation wird in den Nassauischen Landen feierlich begangen. — Rüstungen der Liga und der Union. — Kaiser Matthias stirbt und Ferdinand II. wird zu Frankfurt zum Kaiser gewählt. — Spinola rüstet sich in die Unterpfalz einzuziehen. — Besorgnisse wegen eines bevorstehenden großen Krieges in Deutschland. —

Erster Abschnitt.

Die verschiedenen Regenten in den Nassauischen Landen und in den Nachbarstaaten am Anfang dieser Periode und Charakteristik derselben. — König Karl von Spanien wird zum deutschen Kaiser erwählt. — Anfang der Reformation und ihre Veranlassung durch den Ablaßhandel. — Luther schlägt seine fünf und neunzig Sätze an der Schloßkirche zu Wittenberg an und tritt gegen den Ablaßhandel auf. — Er wird auf den Reichstag zu Worms geladen und verfällt in die Reichsacht. — Die Reformation findet Eingang in Frankfurt und wird von Hartmuth von Cronberg und dem Nassauischen Adel gegen ihre Unterdrücker geschützt. — Die Streitschriften Cronbergs. — Der deutsche Adel erklärt sich für die reformatorische Bewegung und will sich von der Uebermacht der höheren Stände losreißen. — Die vereinigten Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen werfen die Macht des deutschen Ritterthums nieder. — Cronberg wird belagert und eingenommen. — Hartmuth von Cronberg wird mit vielen andern Rittern seines Besitzthums beraubt. — Der Bauernkrieg und Veranlassung desselben. — Empörung im Rheingau und Lager auf dem Wachholder. — Die Schlacht von Pfeddersheim geht für die Bauern verloren und die Rheingauer müssen sich harten Bedingungen unterwerfen. — Luthers Verhalten bei diesen Bewegungen. — Die geistliche Gerichtsbarkeit wird in Nassau-Weilburg suspendirt. — Dr. Ehrhardt Schnepf wird als der erste Reformator der Nassauischen Lande nach Weilburg berufen. — Landgraf Philipp von Hessen erklärt sich für die Reformation und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen tritt zur lutherischen Kirche über. — Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit, dessen Veranlassung und Verlauf bis 1530. — Reichsabschied zu Speyer und Protestation dagegen. — Religionsgespräch in Marburg. — Deutschland wird in zehn Kreise eingetheilt und die Nassauischen Lande zu dem Rheinischen und Westphälischen Kreise gezogen. — Die Steuern, welche die Nassauischen Lande dem Reiche zu leisten haben. — Der Wetterauer Grafenverein und sein Zweck. —

In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts sehen wir die meisten Regenten der Landestheile, die gegenwärtig den Umfang des Herzogthums Nassau bilden, von dem Schauplatz ihres Wirkens durch den Tod abgerufen und überall nehmen jugendliche Kräfte den ver-

waisten Sitz der Väter wieder ein, um gleichsam den ungeheuren Bewegungen, in die ihre Regierungszeit fallen sollte, gewachsen zu sein und denselben die nöthige Ausdauer entgegen zu stellen.

Blicken wir auf den Walramischen Stamm des Nassauischen Hauses, so war von der Idsteiner älteren Linie Adolph III., erster Kammerrichter zu Worms, den 6. Juli 1511 gestorben und ihm folgte zu Idstein sein einziger Sohn Philipp *), später zur Unterscheidung des jüngeren Philipp, Altherr genannt, im ein und zwanzigsten Jahre in der Regierung nach. Er war 1490 zu Köln geboren, wohin der Graf seine Gemahlin Margrethe, geb. Gräfin von Hanau-Lichtenberg, wegen des gelderischen Krieges, hatte kommen lassen und vermählte sich am 6. Juni 1514 mit Adriane, des Grafen Johannes in Hennegau, Herrn von Bergen Tochter. Philipp war zwar von schwächlicher Constitution, besaß aber eine zähe Natur, so daß er, wiewohl der ärztlichen Hülfe öfters bedürftig, doch ein Alter von acht und sechszig Jahren erreichte, während seine kräftige und blühende Gemahlin schon im zehnten Jahre der Vermählung dahin gerafft wurde. Philipp erscheint als eine ächt conservative Natur, der an dem einmal Bestehenden festhielt und sich mit großer Vorsicht dem Umschwung der Ideen, welcher in seine Regierungsperiode fiel, hingab.

Von der älteren Weilburger Linie finden wir **) Johann Ludwig von Saarbrücken an der Regierung. Geboren 1472 stand er mit dem Beginne der Reformation in seinem 45. Lebensjahre. Er hatte seit 1490 die Regierung des Landes angetreten und sich mit Elisabethe, Tochter des Pfalzgrafen und Herzogs Ludwig des Schwarzen von Zweibrücken, vermählt. Auf Anordnung des Kaisers Maximilian I. war er seit 1499 zum Curator und Mitregenten seines Vetters Ludwig I. von Weilburg ernannt worden. Graf Johann Ludwig hielt sich strenge an die Vorschriften und Gebräuche der Kirche und blieb denselben stets getreu. Doch trug er so weit dem fortschreitenden Geiste der Zeit Rechnung, daß er in seinem Lande auf Abschaffung der schreiendsten Mißbräuche bedacht war.

In Weilburg finden wir bis 1523 den eben genannten Ludwig I., der die Sorge der Regierung seinem Vetter überließ. Das

*) Johannes Andreä, Genealogienbuch, Handschrift. Hagelgans Geschlechtstafel. Vogels Beschreibung des Herzogthums Nassau S. 332.

**) Köllner, Gesch. des Nassau-Saarbr. Landes 1. S. 224.

Land war durch die langwierige Verwaltung in zerrüttete Umstände und große Schuldenlast gerathen, aber mit dem am 28. Mai 1523 erfolgten Tode des Vaters trat sein Sohn Philipp III. im zwanzigsten Lebensjahre die Regierung an, der mit seltener Energie und großer, geistiger Kraft auftrat. In demselben Jahre, in dem er die Regierung übernahm, vermählte er sich mit Elisabethe, des Grafen Gerhard von Sayn Tochter. Philipp war in den Lahn- und Maingegenden, außer dem Grafen von Hanau-Münzenberg, der erste Regent, der sich der reformatorischen Bewegung anschloß.

Von dem Ottonischen Stamme war *) Wilhelm der Reiche seinem Vater Johann V. im Jahre 1526 im 29. Lebensalter in der Regierung gefolgt. Sein älterer Bruder Heinrich von Nassau, Statthalter von Holland, Seeland und Friesland, blieb nach der Verordnung des Vaters und mit seiner Einwilligung von der Nachfolge in den deutschen Landen, so wie er sie selbst besessen hatte, ganz ausgeschlossen, wogegen ihm aber nach seinem eigenen Wunsche die Niederländischen Herrschaften allein verblieben. Wilhelm kam im zehnten Jahre nach der Sitte jener Zeit an den Hof des Kurfürsten Ludwig zu Heidelberg, wo er den ersten Grund zu der feinen Bildung legte, die ihn in seinem späteren Leben so auszeichnete, und vermählte sich bereits 1506 mit Walpurgis, Tochter des Grafen Johann von Egmont. Er war, wie wir in der Folge sehen werden, ein kräftiger Regent, der mit Weisheit und Umsicht, aber auch mit großem Nachdrucke in den schwierigsten Zeiten die Regierung des Landes führte. Er zauderte lange bis er sich dem Umschwunge der Ideen in allen ihren Consequenzen hingab., dann aber denselben mit der höchsten Treue bis zu seinem Tode ergeben blieb.

Die Niedergrafschaft **) Katzenelnbogen, welche gegenwärtig einen Theil der Nassauischen Lande ausmacht, regierte, nachdem Landgraf Wilhelm III. bereits 1509 gestorben war und das Land längere Zeit unter Vormundschaft gestanden hatte, seit 1518 Philipp von Hessen, welcher in seinem 14. Lebensjahre von dem Kaiser Maximilian für volljährig erklärt wurde, da er schon in diesem frühen Alter verrieth, was seine Kraft einst leisten würde. Er war bei großen Vorzügen nicht ohne Fehler, aber sie erscheinen uns mehr als sanfte Schatten

---

*) Arnoldi, Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder 3. B. S. 76 ꝛc.
**) Rommel, Gesch. von Hessen B. 4.

auf hellem Grunde. Wir werden auf diesen Regenten noch oft zurückkommen.

Im Erzbisthum*) Mainz begegnen wir seit 1513 Albrecht von Brandenburg, zugleich Erzbischof von Magdeburg und Administrator des Bisthums Halberstadt; geboren 1490 hatte er im 23. Jahre den erzbischöflichen Stuhl bestiegen. An dem Hofe des jungen Erzkanzlers, Kardinals und Primas von Germanien lebten die Eitelwolfe von Stein, Frowin und Ullrich von Hutten, zeitweise auch Erasmus, Männer, welche für wissenschaftlichen Fortschritt nach Kräften wirkten, den auch Kurfürst Albrecht als Freund der Wissenschaft zu befördern suchte. Aber wenn er auch Geistesbildung unter gewissen Bedingungen begünstigte, so hatte er doch für die tiefere Bedeutung des christlichen Lebens wenig Sinn und er begünstigte in der Kirche die verderblichsten Mißbräuche, sobald sie ihm nur Vortheil und Gewinn versprachen. Als Primas und Erzkanzler des Reichs würde sein Auftreten für die religiöse Freiheit und gegen die unleugbarsten Gebrechen der Kirche von unberechenbaren Folgen gewesen sein.

Der älteste unter den hier zu erwähnenden Fürsten war Richard von Greifenklau, der seit 1511 den erzbischöflichen Stuhl von Trier bestiegen hatte. Er stand jetzt in seinem fünfzigsten Lebensjahre und trat den reformatorischen Bewegungen der Zeit auf dem Gebiete des Staats und der Kirche entschieden entgegen. Mehr Soldat, als geistlicher Fürst, war er im Uebrigen ein wohlwollender Mann, der keine Religionsverfolgungen begünstigte.

Wollen wir nun noch unter den kleineren Dynasten und Herrn, die in die Geschichte jener Zeit eingreifen, einen besonders namhaft machen, so haben wir hier vorzugsweise**) Hartmuth von Cronberg zu nennen. Er gehörte einem reichen und mächtigen Adelsgeschlechte an, das sich ursprünglich von Eschborn nannte. Hartmuth war ein hochherziger, ausgezeichneter Ritter, der klarer, wie viele Andere, den Umschwung der Geister erkannte und ganz auf dem Höhepunkt seiner Zeit stand. Er vereinigte wieder in seiner Person die sämmtlichen Besitzungen des Hauses, das sich in den Kronen- und Flügelstamm getheilt hatte, indem er dem Ersteren angehörend, Anna die Tochter

*) Droysen, Gesch. der preuß. Politik 2. Thl.

**) Cyriacus Spangenberg, Adel-Spiegel 2. Thl.
Humbrachts Stammtafeln der rheinischen Ritterschaft.

vom Flügelstamme heirathete. Seine Großmutter war die Schwester des Franz von Sickingen und sein Sohn mit der Tochter des letzteren vermählt. Hartmuth war 1488 geboren und stand damals in seinem drei und dreißigsten Lebensalter. Bei seinen sonst guten Grundsätzen war er durch Verwandtschaft und Vorurtheil in das Ritterthum jener Zeit so verflochten, daß er Franz von Sickingen bei seinen nicht immer sehr gerechten Befehdungen die Hand lieh und dadurch ein hartes Geschick über sich und die Seinigen herbeiführte.

Diese Persönlichkeiten, sämmtlich im kräftigsten Lebensalter stehend, waren es also, welche die Regierung in den verschiedenen Landestheilen einnahmen und von ihrer Haltung in dem ausgebrochenen Kampfe hing es ab, welche Richtung die Bevölkerung im Allgemeinen nehmen werde.

Niemand war aber diesem Kampfe mehr ausgesetzt, als das Oberhaupt des Reiches selbst. Seit dem im Januar 1519 erfolgten Tode des Kaisers Maximilian war dieses verwais't und Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen und Ludwig V. von der Pfalz führte jeder in dem Theile des Reichs, der ihm nach der goldenen Bulle zukam, das Reichsvicariat. Die Bemühung Maximilians seinen Enkel Karl, König von Spanien, noch bei seinen Lebzeiten zu seinem Nachfolger erwählt zu sehen, ging nicht in Erfüllung, aber um so mehr bemühte man sich, seitdem der Kaiserliche Thron erledigt war, die Kurfürsten für Karl zu stimmen. Aber als Mitbewerber war Franz I., König von Frankreich, aufgetreten, der keine Geldopfer scheute, um seine Wahl durchzusetzen und er hatte auch die Kurfürsten von Trier und Brandenburg auf seine Seite gebracht. Auch König Heinrich VIII. von England suchte auf gleiche Weise für seine Wahl zu wirken.

Um so mehr waren Karls Staatsmänner bemüht, die Kaiserkrone auf sein Haupt zu bringen. Unter ihnen der oben genannte Heinrich von Nassau, Gouverneur von Holland, welcher einst die *) Erziehung Karls mit Auszeichnung geleitet hatte. Er begab sich daher an die Höfe von Köln und Sachsen, um für ihn zu wirken und als der Wahltag in Frankfurt herannahte, wurde in dem benachbarten Höchst alles aufgeboten, um ihn nicht durchfallen zu lassen.

Zu dem Ende begab sich die Spanische Gesandtschaft hierher, mit der sich viele Fürsten und Edle zusammenfanden, um für Karls

---

*) Annal. Trevir. Pag. 331.

Wahl zu wirken. Unter ihnen Heinrich von Nassau, Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Casimir von Brandenburg, Maximilian von Siebenbürgen, Cardinal Lang von Salzburg, die Bischöfe Ehrhard von Lüttich und Reinhard von Trient, nebst zahlreichem Gefolge. Daher war denn in jener Zeit zu Höchst ein rühriges, höchst bewegtes Leben.

Auch Franz von Sickingen hatte sich mit 15,000 Söldnern eingefunden, um Karls Bewerbung zu unterstützen, von hier aus alle, nach Frankfurt führenden, Straßen zu besetzen und die einziehenden Kurfürsten von jeder andern Wahl abzuschrecken, zugleich lauerte er auch den Geldwagen auf, die Franz I. nach Frankfurt gesendet hatte.

Im Wahlcolleg machte zwar Kurfürst *) Albrecht von Mainz am 28. Juni 1519 gegen Richard von Trier geltend, der die Wahl gerne auf Franz I. leiten wollte, daß sich die Wahl nicht auf diesen als einen Ausländer erstrecken dürfe, was die Reichsordnung verbiete, aber ihm entgegnete Richard, wenn die Reichsordnung untersage, einen Ausländer zu wählen, so gelte dies auch von dem Spanier. Um so mehr solle man sich unter den Fürsten Deutschlands umsehen und die Wahl auf denjenigen lenken, der wirklich Deutscher sei und deutsche Sitte, Sprache und Lebensweise genau kenne.

Doch wurde Karl auf Fürsprache Friedrichs von Sachsen, der die Wahl von sich ablenkte, zum Kaiser gewählt und er trat in den Kampf, der bereits ausgebrochen war, ein, welcher auch seine ganze Regierungszeit ausfüllte.

Wohl war es zu bedauern, daß sich die Wahl nicht auf einen eingeborenen deutschen Fürsten richtete, der gewiß mehr für die nationale und kirchliche Entwicklung Deutschlands gethan haben würde, denn Karl war nicht einmal der deutschen Sprache mächtig und ließ oft viele Jahre dahin schwinden, bevor er, von Spanien aus, den deutschen Boden berührte. Doch suchten die deutschen Fürsten diesen Nachtheilen dadurch entgegenzuarbeiten, daß Karl nach der Wahlcapitulation kein fremdes Kriegsvolk in das Reich einführen, die Reichs- und Hofämter nur mit geborenen Deutschen besetzen und keine andere, als die deutsche oder lateinische Sprache bei Verhandlungen gebrauchen dürfe.

Uebrigens war Karl ein Fürst von einem umfassenden, unend-

*) Sleidan, wahrh. Beschreibung aller Händel unter Kaiser Karl 5. S. 12. Frankfurt.

lich thätigen Geiste, unerschöpflich an inneren Hilfsmitteln, immer besonnen und überlegt, stets den Blick auf ein Ziel gerichtet, worin er den Beruf erkennt, den er von der Vorsehung erhalten zu haben glaubte.

Die *) Partei des Fortschritts setzte auf die Wahl dieses damals neunzehnjährigen Fürsten große Hoffnungen. Wir werden aber weiter unten sehen, welche Stellung er in diesem Kampfe einnahm.

Für gehabte Bemühungen bei der Wahl wurde übrigens dem Kurfürsten Albrecht von Mainz 10,000, dem Erzbischof Hermann von Köln 6000 Gulden und Hartmuth von Cronberg 200 Goldgulden lebensjährige Pension aus dem Kaiserlichen Aerar zugesagt. Wir werden später hierauf zurückkommen.

Die Hauptbewegung, welche nämlich jetzt in die erste Linie tritt, ist die Reformation, um die sich alle die gewaltigen Kämpfe zusammenziehen, welche diesen ganzen Zeitraum ausfüllen und die allen religiösen und politischen Bestrebungen ihr eigenthümliches Gepräge aufdrückten. Hierauf waren denn auch die oben genannten Regenten hingewiesen und sie hatten sich sowohl für ihre eigene Person, als für ihr Land zu entscheiden, ob sie an der reformatorischen Bewegung Antheil nehmen oder sich derselben entgegenstellen wollten. Die Wahl davon hat den verschiedenen Landestheilen ein Gepräge aufgedrückt, das bis in unsere Tage fortdauert.

Denn eine **) Reformation an Haupt und Gliedern im Reiche, wie in der Kirche war seit einem Jahrhundert, seit den Tagen des Constanzer Concils, die große Aufgabe geworden, die sich wohl eine Zeitlang hinausschieben ließ, aber die am Ende unaufhaltsam hervorbrechen, eine völlige Umwandlung des geistigen, sittlichen und socialen Lebens herbeiführen mußte. Seit jenem Concile hatte der menschliche Geist an dieser Verbesserung unermüdet, aber freilich vergeblich gearbeitet. Mit jedem mißlungenen Versuche war die Kirche entarteter, das Reich schwächer, die innere Zucht und Friedlosigkeit unerträglicher geworden.

Allerdings glaubte man bei dem Beginne der reformatorischen Bewegung, daß Reich und Kirche auch ferner in den feudalen und hierarchischen Formen bestehen könne, die ihrer Idee entsprachen, so-

---

*) Münch's Franz von Sickingen 1. B. S. 28 u. 93.

**) Droysen, Gesch. der preuß. Politik 2. Thl. S. 16.

bald nur einige Schäden und Mißformungen abgethan würden, aber sehr bald erkannte man, daß der Kampf den Principien galt und eine gänzliche Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen müsse.

Den ersten Anstoß zu dieser großen Veränderung gab der leidige Ablaßhandel, der zu einer Zeit von Rom aus noch gewagt wurde, in der man schon zu weit fortgeschritten war, als daß man nicht bald den empörenden Mißbrauch hätte einsehen sollen.

Denn der Ablaß war aus der Theorie hervorgegangen, daß die Kirche durch das Blut der christlichen Märtyrer und Heiligen und durch das Blut Jesu Christi so viel überflüssiges Verdienst bei Gott erworben habe, daß daraus ein Schatz (thesaurus supererrogationis perfectorum) hervorgegangen sei, wodurch das Haupt der Kirche auch andere Christen, die etwas im Rückstand seien, aus der Noth helfen und durch fromme Spenden (largitione munerum) so viel, als zur Tilgung der Sündenschuld nöthig sei, zuweisen könne. Anfangs war allein in Rom dieser Ablaß zu finden und man mußte dorthin pilgern, wenn man sich denselben verschaffen wollte, aber zur Untergrabung aller Sittlichkeit war diese Lehre dahin ausgebeutet worden, daß Ablaßkrämer mit Indulgenzbriefen umhergeschickt und darin nicht allein Erlaß der kanonisch kirchlichen Bestrafungen, sondern auch der göttlichen Strafen, besonders des Fegfeuers dargeboten wurde und daß man selbst Vergebung für noch zu begehende Sünden erkaufen konnte. Allerdings hatten sich die Päbste schon längst des Ablasses als einer reichen Geldquelle bedient, aber noch nie war der Unfug so hoch gestiegen, wie diesmal.

Leo X., der auf dem päbstlichen Stuhle saß, war zwar ein Beschützer der Künste, aber auch einem üppigen, verschwenderischen Leben ergeben. Da er alle Quellen zur Bestreitung seiner Macht und seines ungeheuern Aufwandes erschöpft hatte, so suchte er sich durch den Ablaß, den er durch die ganze Christenheit verkündigen ließ, zu helfen und unter dem Scheine eines Türkenkriegs und des Bau's der St. Peterskirche neue Summen nach Rom zu ziehen. Er schickte den *) Johannes Angelus Arcimbaldus als Generalcommissär des Ablasses nach Deutschland, der dann wieder Untercommissarien bestellte, welche den Ablaß feil bieten mußten.

---

*) Gudenus C. M. D. 4, 587–589.

In der großen Diöcese des jungen Kurfürsten und Erzbischofs, des Kardinals Albrecht von Mainz, mußte aber besonders darauf hingewirkt werden, um recht große Geldsummen zusammen zubringen. Derselbe hatte nämlich unter der Bedingung Bestätigung seiner Wahl vom Pabste erhalten, daß er sogleich die Kosten des Palliums mit 30,000 Gulden aus eigenen Mitteln bezahlte und daß er das für 42,000 Gulden an Pfalz verpfändete Mainzische Amt Starkenburg dem Hochstift wieder einlöste. Das Banquierhaus Fugger zu Augsburg hatte Albrecht die Zahlung an den Pabst vorgestreckt und der heilige Stuhl überließ ihm, um diese Schuld abzutragen, die Hälfte des Ablaßgeldes, welches er in seiner großen Diöcese aufzubringen wissen werde. Aber Rom hatte auch die gehörigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, daß nicht nur die Schuld an die Fugger abgetragen, sondern auch die Hälfte des Gewinns nach Abzug aller Kosten an Leo übermittelt werde. Durch ein *) Breve wurden nämlich die Untercommissäre bei Strafe des Bannes angewiesen, daß sie keine Ablaßtruhe oder Kasten ohne Beisein der Fugger oder deren Bevollmächtigten eröffnen dürften und war die Vorkehrung getroffen, daß jeder von Beiden einen besonderen Schlüssel führen sollte.

Keiner von den Untercommissären spielte seine Rolle aber verschlagener, dabei auch verwerflicher, als der Dominikanermönch Tetzel, der sein Wesen schon mehrere Jahre in der Magdeburger Diöcese trieb, und diesseits und jenseits der Elbe zu Zerbst und zu Jüterbock seine Bude aufgeschlagen hatte und in marktschreierischen Predigten den Ankauf der Ablaßzettel weit über die Grenze hinaus empfahl, als es Albrecht selbst billigen mochte.

Denn Erzbischof Albrecht hatte sich gewiß so gut, wie alle Gebildeten der Zeit, an der Gaunerei der Curie geärgert und mochte wohl am wenigsten diesem Ablaßwesen mit gläubigem Herzen anhängen. Indessen hatte er alle Ursache dem Pabste zu Willen zu sein, da er gegen die Gesetze der Kirche zwei Erzbisthümer und ein Bisthum zu gleicher Zeit inne hatte und deren reiche Revenüen bezog. Er ließ daher den Mißbrauch in seiner Diöcese fortbestehen und mochte die Verantwortung davon dem anheimstellen, der ihn in die Christenheit ausgeschrieben hatte.

Da war es Dr. Martin Luther, Augustinermönch und Professor

*) Gudenus a. a. O. 4. 588.

der Theologie zu Wittenberg, der mit seinen 95 Thesen am 31. October 1517 gegen den Ablaß, der unter seinen Pfarrkindern sehr nachtheilig wirkte, öffentlich auftrat, ihn als im Widerspruch mit der h. Schrift stehend nachwies und sich mit der ganzen Energie seines Geistes gegen diesen Unfug erklärte. Ein Mann von Luthers Talent, Popularität und Energie, der deutscheste Mann seiner Zeit, mußte entweder bei der fortgeschrittenen Bildung einen großen Anhang in Deutschland gewinnen und eine Spaltung in der Kirche veranlassen oder der Angriff wurde noch einmal abgeschlagen und diesem Gottesmanne das Schicksal eines Huß oder Savonarola bereitet. Daß aber letzteres nicht geschah, lag eben darin, daß das deutsche Volk nach langer Bevormundung und geistiger Zwingherrschaft Befreiung von solchen empörenden, die Sittlichkeit gefährdenden, Lehren verlangte und die deutschen Fürsten jener Zeit die Bedürfnisse des Volks gehörig zu würdigen und zu beschützen verstanden.

Luthers Thesen fanden bald eine weite Verbreitung in ganz Europa. Man staunte über den kühnen Mann, der eine in die Glaubenslehren der katholischen Kirche so tief eingedrungene und mit andern Satzungen so genau verwebten Lehre mit solcher Entschiedenheit bekämpft und ihren Ungrund so klar nachgewiesen habe. Umsonst donnerten die Dominikaner von allen Kanzeln mit tobender Wuth gegen den Augustinermönch, umsonst schleuderte die Curie gegen den kühnen Mann den Bann oder suchte ihn durch sanfte Worte zu gewinnen, immer lauter erhob er seine Stimme, die Kirche Christi aus der Gewalt des Pabstes und das Evangelium aus dem Wuste der Traditionen und Menschensatzungen zu retten und es wieder zu den deutlichen, unverkennbaren Aussprüchen der h. Schrift zurückzuführen. Und als die päbstlichen Nuntien und Agenten seine Bücher verbrennt und seine Lehren verflucht hatten, zum Zeichen, daß, wenn Rom geredet habe, nicht mehr zu untersuchen, sondern nur zu gehorchen sei, da war er kühn genug, die*) Bannbulle des Pabstes den Flammen zu übergeben und in natürlicher Folgerichtigkeit das kanonische Recht derselben folgen zu lassen.

Der dadurch ausgebrochene Hader hatte schon drei Jahre gewährt. Eine Menge von Schriften waren gewechselt worden und hatten die lebhafteste Theilnahme in und außer Deutschland erregt.

---

*) Sleidan a. a. O. S. 24.

Da schrieb der neu gewählte Kaiser Karl V. auf den 6. Januar 1521 seinen ersten Reichstag nach Worms aus und Dr. Luther wurde zur Beilegung der Zwistigkeiten auf denselben geladen.

Am 17. April bestand er sein erstes Verhör, in welchem er auf die Frage des Trier'schen Official Johann von Eck: ob er den Inhalt seiner sämmtlichen Bücher, so wie sie vorlägen, widerrufen oder darauf bestehen wolle, sich Bedenkzeit ausbat, am 18. das zweite, wo er mit Verwerfung der Autorität von Pabst und Concilien, wenn er nicht aus der h. Schrift widerlegt würde, den Widerruf ablehnte, worauf am 23. Mai das Kaiserliche Edict publicirt wurde, kraft dessen Luther, seine Bücher und Beschützer in Acht und Aberacht verfielen.

Das Auftreten Luthers machte auf den jungen Kaiser einen geringen, auf die deutschen Fürsten und Herren einen großen Eindruck. Die sämmtlichen oben genannten Persönlichkeiten, waren diesem Verhöre gegenwärtig und Einige unter ihnen nahmen einen solchen Eindruck von Luthers Auftreten mit nach Hause, daß sie sich ganz zu ihm hingezogen fühlten und sich der reformatorischen Bewegung sehr bald anschlossen.

Es ist bekannt, wie ihn sein Landesherr, Friedrich der Weise, nahe dem Thüringer Wald durch verkleidete Ritter auf die Wartburg entführen ließ, wo er zehn Monate als Junker Georg im Verborgenen sich aufhielt und die Uebersetzung der Bibel in die deutsche Sprache begann.

Durch die Vorladung Luthers auf den Reichstag war seine Sache eine Angelegenheit der deutschen Nation geworden und die ganze gegen ihn eingehaltene Procedur, wonach er nicht widerlegt wurde, sondern nur kurzweg widerrufen sollte, war nicht geeignet, die große Aufregung des Volks zu beschwichtigen, ja einer aus des Kaisers Gefolge schrieb über Luthers Sache nach Italien: somit kennst Du von dieser Sache, wie Manche glauben, das Ende, aber nach meiner Ueberzeugung nur den Anfang, denn die Deutschen sind gegen den römischen Stuhl sehr aufgebracht.

So war es auch in Wahrheit! Der Act zu Worms eröffnete eine Reihe von Scenen, deren tragische Verwicklung sich auf diese ganze Periode herüberzieht.

Um so mehr kehren wir wieder auf unser engeres Gebiet zurück, um zu sehen, welchen Eindruck die reformatorische Bewegung in unsrer Nähe hervorbringt.

Bereits im Juni des Jahres 1520 hatte Luther sein Buch an den Adel deutscher Nation geschrieben. Es war eine Schrift von nur wenigen Bogen, aber sie machte einen großen Eindruck und wurde besonders von dem Adel mit Freuden begrüßt, der sehr geneigt war, sich von der übermächtigen Kirche und ihrem Einflusse loszureißen.

Auch der Adel des Taunus und der benachbarten Nassauischen Lande erklärten sich entschieden für Luthers Sache und suchten derselben einen schnellen Fortgang zu bereiten.

In dem benachbarten Frankfurt hatte man nämlich das Auftreten Luthers mit großer Aufmerksamkeit begleitet. Die Hin- und Herreise desselben auf und von dem Reichstage zu Worms führte ihn durch Frankfurt und mit Bewunderung hatte man den kühnen Mann betrachtet. Viele wurden für die Sache Luthers begeistert und es geschah selbst, daß eine hochbetagte, fast erblindete Matrone, Kathrine von Holzhausen, Luther nicht nur einige Erfrischungen zusendete, sondern sich auch zu ihm führen ließ und ihm betheuerte *): daß sie schon von ihren Eltern gehört habe, Gott werde künftig Jemand erwecken, der sich dem Pabstthum widersetzen werde. Sie hoffe, Er werde derselbe sein und wünsche ihm dazu Gottes Gnade.

Da kamen die Prediger Hartmann Ibach, Otto Braunfels und Oecolampad nach Frankfurt, die sich bereits der reformatorischen Bewegung angeschlossen hatten. Wirklich wurde auch Ersterem durch Amandus von Holzhaußen und Johannes Frosch die Erlaubniß ausgewirkt, in der Klosterkirche von St. Kathrinen die neue Lehre zu verkündigen. Es war am 2. Fastensonntage 1522 als Ibach in einer zahlreichen Versammlung predigte. Er hatte sich den Ehestand der Priester, der den Geistlichen und Weltlichen frei stehe und zu den großen Fragen der Zeit gehörte, zum Gegenstand gewählt. Aber schon in den nächsten Tagen lief von dem Erzbischöflichen Domkapitel in Mainz ein Schreiben an den Senat ein, daß Ibach nach Mainz zur Verantwortung geschickt werden solle. Auch kam vom Kaiser der Befehl an, daß der Senat auf die lutherischen Schriften in der Messe ein schärferes Auge haben sollte. Man beschloß daher, dem Prediger der neuen Lehre freundlich zuzureden, von weiterem Predigen abzustehen. Der Bücher wegen solle man gemach thun.

*) Dr. Pritius heilsames Reformationswerk 1717.
Lersner's Frankf. Chronik 2. B. S. 5.
Ritter's Denkmal der Kirchenreformation S. 26.

Daß diese Vorsicht des Senats bei der entschiedenen Vorliebe, die bereits das Volk für die lutherische Bewegung genommen hatte, ungern gesehen wurde, war zu denken; man hielt es für einen Eingriff in die natürlichsten Rechte des Menschen, das freie Wort beschränken zu wollen.

Der benachbarte Adel des Taunus, besonders in den Nassauischen Landen, hielt sich deßhalb berufen, sich der unterdrückten Freiheit anzunehmen und zu verhindern, daß die Verkündigung des göttlichen Wortes keine Hemmung erfahre. Es war nämlich Georg von Stockheim, Oberamtmann zu Weilburg, Marx Löschen von Möllenheim zu Felsberg, später Oberamtmann zu Idstein, die Ritter Hartmuth von Cronberg, Emmrich von Reiffenstein und Konrad von Hatstein, die für Luthers Sache, welche in Frankfurt aus Furcht vor dem Kurfürsten und dem jungen Kaiser unterdrückt werden sollte, in die Schranken traten.

In einer Schrift an den Frankfurter Senat erklären sie nämlich, daß „sie nur die wahrhaftige Liebe zum Evangelium vermocht habe, für den verfolgten Ibach ein Wort einzulegen, damit ihm und seinen Gehilfen in Frankfurt gegeben würde, dem frommen Völklein das Evangelium zu verkündigen.“

Dieses Schreiben konnte aber die einmal eingenommene Stellung des Raths gegen die neue Lehre nicht ändern.

Hartmuth von Cronberg wendete sich daher in einem noch ausführlicheren Schreiben an die Bürgerschaft zu Frankfurt, das von einem glühenden Eifer gegen die Priesterschaft eingegeben ist. Der Rath, der dadurch in eine Sache hineingezogen werden sollte, in die er sich nicht gerne einließ, entgegnete den adlichen Herrn: „hätten sie etwas an die Geistlichen in Frankfurt auszurichten, so möchten sie es selbst ausmachen nnd Andere unbekümmert lassen.“ Aber der Brief Cronbergs, der an allen Ecken der Stadt angeheftet wurde, fand bei der Bürgerschaft großen Beifall. Die ernste Sprache, die Angriffe auf die Geistlichen, besonders auf den gehaßten Dompfarrer Dr. Meyer mit sehr gut gewählten Stellen aus dem göttlichen Worte, vermehrten die Gährung der Gemüther und machte sie der neuen Lehre geneigter. Hartmuths Brief ward auf allen Zunftstuben verlesen und lange als ein Heiligthum bewahrt.

Die Wirkung dieses offenen Sendschreibens blieb nicht lange aus. Das Verbot den Pfarrer Ibach auftreten zu lassen, hatte

unter dem ganzen Volke eine gewaltige Aufregung verbreitet, so daß es am Pfarrhof von St. Bartholomä zum Auflauf kam. Da wurde dem Hartmann Ibach gestattet, zum Zweitenmal in der Klosterkirche von St. Kathrinen zu predigen.

Diesmal war der Dompfarrer Dr. Meyer selbst gekommen, den neuen lutherischen Geistlichen zu hören. Er vernahm aber mehr, als ihm lieb war, denn der Redner behauptete, man solle die Pfründen nicht mehr den Pfaffen geben, sondern als Almosen den Armen überliefern. Dies war denn ein Lieblingsthema in einer Zeit, in der sich die Grundsätze der Reformation noch nicht gehörig abgeklärt hatten. Bei einem solchen Angriff auf den Besitzstand der Kirche glaubte Dr. Meyer nicht mehr schweigen zu dürfen und brach in Begleitung seines Dechanten Friedrich Martoff nach Mainz auf, um da seine Klagen bei der erzbischöflichen Behörde vorzubringen. Dadurch steigerte sich aber die Abneigung der Frankfurter Bürger gegen seine Person. Doch auch der Rath erkannte bald die Gefahr, die ihm drohte; er fertigte daher eilends eine Deputation nach Mainz ab, um den üblen Eindruck zu verwischen, den die Meyer'sche Anklage vielleicht haben würde. Auch wollte man sich wegen der freieren Richtung des gelehrten Philologen und Lehrers Nesen rechtfertigen und sich entschuldigen, daß im Frankfurter Gebiet, zu Bonames, der Amtmann Konrad von Hatstein in seinem Bezirke bereits alle geistliche Gerichtsbarkeit verweigere.

Aber so sehr auch in Frankfurt das freie Wort ins Gedränge kam, so hatte es doch in dem oben genannten Hartmuth von Cronberg einen sehr feurigen Vertreter. Er richtete nämlich eine christliche Vermahnung an die vier Bettelorden. In *) diesem Sendschreiben ermahnt er sie, das bisher nicht geachtete Evangelium demüthig anzuerkennen und aufzuhören, blinde Leiter zu sein, wie sie bisher gewesen wären. Luther's Lehre sollten sie nicht verfolgen und für Ketzerei erklären, denn sie gründe sich auf das göttliche Wort, welches noch kein Gelehrter habe widerlegen können; er müsse denn das Ansehen der Schrift geringer halten, als das Ansehen der Menschen. Nur an der h. Schrift sollten sie sich halten und sich durch keinen Menschen darin irre machen lassen. „Darum ermahne ich euch",

---

*) Franz von Sickingen von Münch 2. 145. 153. Luther's Werke von Walch B. 15.

fährt er fort, „aus christlicher Treue und Lieb', daß ihr diese Gnade nicht verachten wollet, oder daß ihr die von mir ausgegangene Schrift geringschätzet, weil sie von mir, als einem Laien, kommt, denn die christliche Wahrheit soll nicht verachtet werden, wenn sie von der geringsten Creatur gesagt und ausgesprochen wird."

Ehe Hartmuth diese Schrift der Publicität übergab, schickte er sie an Dr. Luther, den er auf der Wartburg wohl geborgen wußte, und bat sich darüber sein Urtheil aus. Luther war höchst erfreut über dieses Sendschreiben und schrieb nach Durchlesung desselben dem frommen Ritter: „ich danke meinem Gott für die Gunst und Gabe, so euch gegeben ist, an der Erkenntniß der Wahrheit, dazu auch an der Lust und an der thätigen Liebe zu derselben. Denn man spüret wohl, daß euer Wort aus Herzensgrund quillt und zeiget, daß es nicht, wie bei Vielen, allein auf der Zunge und in den Ohren schwebt, sondern im Herzen wohnt."

Luther änderte hier und da an diesem Sendschreiben, faßte es etwas kürzer und ließ es durch den Wartburger Castelan Ritter von Berlepsch wieder an ihn zurückgehen. Nachdem es so Luthers Censur passirt war, kam es erst in Druck.

Bei einem solchen Fürsprecher wurde es Ibach gestattet, zum Drittenmale in der Klosterkirche zu predigen. Er predigte diesmal über die Verehrung der Heiligen, wonach weder Maria, noch die übrigen Heiligen angerufen werden sollten. Er hatte indessen hier einen Punkt berührt, der doch wohl zu tief in die bisherigen Ueberzeugungen eingreifen mochte und der überdies von einem geringen practischen Werthe war. Genug er fand den Beifall, der den frühe-ren Vorträgen zu Theil geworden war, nicht. Als daher Ibach seinen Wanderstab ergriff, um weiter zu ziehen, nöthigte man ihn nicht, länger zu bleiben und sein Name verschwand einstweilen unter der Menge der Tageshelden, die ruhmlos von dem Schauplatz ihres Wirkens abtraten. Er ging nach Wittenberg, stand später zu Sonnenwald in Sachsen und starb endlich als Pfarrer in Marburg.

Ein ächt evangelischer Mann scheint Ibach damals noch nicht gewesen zu sein. Die Kernlehren des Evangeliums dürfte er noch nicht gefaßt gehabt haben und an den Hauptsätzen, die er in seinen Predigten behandelte, ersieht man, daß er nur bei einigen Aeußerlichkeiten, die das Volk vorzugsweise besprach, verweilte, ohne die Principien hervorzuheben, durch welche ohnehin jene Aeußerlichkeiten gerichtet wurden.

Je mehr aber manche Eiferer nur solche Nebensachen hervorhoben, desto gründlicher fing *) Hartmuth von Cronberg sein Werk an und wagte es selbst, sich in einem Schreiben an den Pabst Hadrian zu wenden. Er verschweigt es in diesem Schreiben nicht, daß man ihm diesen Schritt als Tollheit auslegen werde, sich „an eine so über große Majestät geradewegs zu wenden.“ Er schöpfte aber aus dem Grunde einige Hoffnung, daß er ihn, den Pabst, als einen tugendhaften Menschen betrachte, wie ihn als solchen Viele schon früher erkannt hätten, ehe er Pabst geworden sei. Darum, so fährt er fort, ist es mein demüthig Bitten, Du wollest um Deiner angebornen Tugend willen mich, als einen Diener Gottes mit Geduld hören, um Deines eignen Besten willen. O, ruft er aus, Dein Pabstthum steht wahrlich auf einem bösen, faulen Grunde, das Haus, so darauf gebaut wurde, mag vor den Winden und Platzregen nicht bestehen. Der wahre Grund sei aber nicht Menschen-, sondern Gotteswort, ausgesprochen durch die Propheten, durch Christum selbst und die Apostel. Er schildert nun das Verderbniß der Kirche, räth ihm an, sich aller weltlichen Herrschaft zu begeben, dem Kaiser Karl seine irdische Macht zu übertragen und sich des Amtes eines guten Hirten zu unterziehen, und die Schafe des obersten Hirten Christi Jesu zu weiden. Seinen Reichthum solle er dem Kaiser übergeben, Christo nachfolgen, damit sein Reich nicht von dieser Welt sei u. s. w.

Als Luther auf der Wartburg dieses Schreiben erhielt, konnte er seine große Freude über diese freie, evangelische Sprache nicht zurückhalten. Er sendete ihm daher von Wittenberg aus, wohin er sich im Februar 1522 begeben hatte, ein dankendes Missive, worin er auch am Schlusse desselben bemerkt, daß er daran sei, die Biblia zu verdeutschen. Er grüßt zuletzt alle Freunde im Glauben, Herrn Franzen und Ulrich von Hutten.

Doch dem frommen Ritter lag auch alles daran, daß sein geliebtes Cronberg mit Eschborn für die neue Lehre gewonnen würde; er wendete sich daher in einem Schreiben an die Bürger von Cronberg, in dem er ihnen seine ganze Zuneigung und seinen vollen Eifer für die h. und wichtige Sache der Wahrheit kund thut. Er will nicht, daß man die Ceremonien und Kirchengebräuche ohne weiteres

---

*) Münch's Franz von Sickingen 1. Thl.
Seckendorf hist. Luther. 1, 225.

abschaffe, man möge sie so lange dulden, bis Besseres an ihre Stelle trete, aber es solle nur nicht zu viel darauf geachtet werden, als ob dieselben zu unsrer Seligkeit gehörten.

Unter den Flugschriften, die Hartmuth zur Verbreitung der neuen Lehre ausgab, erscheinen die im Kampfe*) mit Dr. Meyer, Pfarrer von St. Bartholomä, gewechselten Schreiben als die merkwürdigsten. Die erste trug den Titel: „Warnungsschrift vor den falschen Propheten und Wölfen an die Einwohner der Stadt Frankfurt." Diese Schrift ließ Cronberg öffentlich an den Kirchenthüren anschlagen. Ton und Sprache sind darin sehr heftig. Auch wendete er sich bald an Dr. Meyer in einem „geschriebenen Briefe", worin er ihm die Unterdrückung der evangelischen Lehre vorwarf, auch ihn beschuldigte, daß er es verweigert habe, einen evangelischen Prediger auf Pfingsten zur Predigt zuzulassen.

Dr. Meyer antwortete darauf in einem sehr gemäßigten Tone, bemerkte, daß sich Niemand zum Predigen angeboten habe und gab Cronberg auf, es zu beweisen, daß er während seiner dreizehnjährigen Wirksamkeit in Frankfurt je dem Worte Gottes hinderlich gewesen und zu viel oder zu wenig gethan habe.

Da der Rath selbst befohlen hatte, die Prediger sollten das Evangelium in ihren Kirchen lehren und das Verlangen nach demselben immer mehr zunahm, so wurde durch Amandus von Holzhaußen aus Liebe zum Worte Gottes noch im Jahre 1523 ein tüchtiger Prediger an St. Kathrinen mit Namen Dietrich Sartorius berufen, früher Pfarrer zu Mainz an der St. Ignatius-Kirche, der denn auch das Evangelium als Vicarius am Dom mit großem Beifall verkündigte. Er wurde aber bald in Mainz angeklagt und wiewohl er sich auf seine Zuhörer, auf den ganzen Convent von St. Kathrinen berief, wonach er weder den Kaiserlichen Mandaten, noch der heiligen Schrift Entgegengesetztes geredet habe, so mußte er doch Frankfurt verlassen.

Da Ober-Ursel mit den Gemeinden Bommersheim und Stierstadt, die sich an den Bewegungen des Bauernkriegs sehr betheiligten, den großen Zehnten, welchen das St. Bartholomäusstift zu Frankfurt in diesen Gemarkungen zu ziehen hatte, nicht mehr entrichten wollten, so kam Bürgermeister und Rath von Ober-Ursel den Wün-

*) Ritter, a. a. O. S. 43.

schen seines Kirchspiels entgegen und präsentirte dem Pfarrer Sartorius, der Frankfurt verlassen mußte und nur auf den vierten Theil des Zehntens Anspruch zu machen hatte, 1525 die Pfarrei Ober-Ursel. Seit dieser Zeit wurde auch die neue Lehre in die Herrschaft Königstein verpflanzt und ist bis zum Schlusse des Jahrhunderts darin herrschend geblieben. Auch der bekannte Dichter *) Erasmus Alberus fand sich dorten ein und stand der lateinischen Schule vor, die unter ihm einen großen Aufschwung nahm.

Dr. Meyer konnte sich aber in dieser vielbewegten Zeit nicht mehr länger in Frankfurt halten. Der Senat forderte ihn selbst auf, die Stadt zu verlassen, da er ihn nicht mehr schützen könne. Er floh auf einem Fischerkahn aus der mächtig gegen ihn aufgeregten Stadt. Die Zahl der Anhänger Luthers wuchs nun in Frankfurt von Jahr zu Jahr, 1527 konnte die Frohnleichnamsprocession nicht mehr ohne Schwierigkeit gehalten werden, 1529 wurde das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgetheilt und 1530 der erste protestantische Bürgermeister gewählt.

Wir würden nun zu den Fortschritten der Reformation in den Nassauischen Landen übergehen können, wenn nicht zuvor zweier Bewegungen gedacht werden müßte, die zwar mehr politischer Art sind, jedoch mit der religiösen Freiheit, die man erstreben wollte, in genauer Verbindung standen und von den aufgeregteren Anhängern Luthers veranlaßt wurden.

Die einmal entstandene Aufregung versetzte nämlich den deutschen Adel in eine immer größere Bewegung und ließ ihn diese Zeit als die günstigste erkennen, in der er sich eine größere Unabhängigkeit von den höheren Ständen des Reichs erringen könne. Durch den ewigen Landfrieden und durch das Reichskammergericht war dem Raubritterthum, das die letzten Jahrhunderte ausfüllte, ein Ziel gesetzt und die steten, nie ruhenden Befehdungen mußten endlich aufhören. Dies nahmen aber die Ritter sehr übel auf und trachteten darnach, sich von dem Einfluß, in den sie dadurch gerathen waren, loszuringen und eine selbstständigere Macht zu begründen. Dies hofften sie aber unter dem Schutze der evangelischen Freiheit durchzusetzen.

---

*) Erasmus Alberus ging 1527 als Pfarrer nach Heldenburg bei den Ritter Konrad von Hatstein, starb als Superintendent zu Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen 1553.

An der Spitze des Adels stand damals Franz von Sickingen, der mächtigste und reichste Ritter in den Rheinlanden, Kaiserlicher Rath, Kämmerer und Feldhauptmann, zugleich Vorsteher des ritterlichen Bundes von Rheinland und Schwaben. Er wollte zwar, wie er vorgab, die Rechte der Ritterschaft schützen, in Wahrheit aber, die Unabhängigkeit des alten Ritterthums aufrecht halten. Wie sehr aber Sickingen sich gefiel auf immer neue Fehden auszuziehen und selbst Wehrlose zu überfallen, davon gibt uns die im Jahre 1518 ausgeführte Fehde gegen Hessen ein Beispiel.

Franz von Sickingen, ohnehin gegen die dasige Regentschaft während der Vormundschaft Philipps aufgebracht, wurde durch die Klagen der Landgräfin Anna wegen ihres Witthums angetrieben, gegen Hessen aufzutreten und dem *) erst vierzehnjährigen Philipp unerwartet einen Fehdebrief zuzusenden, worin besonders die Beschwerden seines Freundes Konrad von Hatstein, als Gauerben von Reifenberg erwähnt waren. Die mit ihm im Bunde stehenden Ritter wurden aufgeboten und rückten auf die Obergrafschaft Katzenelnbogen los. Vom Taunus kamen Kaspar und Hartmuth von Cronberg, am Odenwald stand Götz von Berlichingen und Franz selbst zog mit den Feldhauptleuten Philipp Brömser von Rüdesheim, Konrad Schütz von Holzhausen, Hans Hilchen von Lorch, Hans von Breitenstein und mehrerern Rittern von Hatstein durch das Geraer Ländchen auf Darmstadt los. Dieses sowohl, wie die Gegend von Darmstadt wurde verwüstet, wozu der wider Hessen erbitterte Hilchen von Lorch das Meiste beitrug und Zwingenberg und Umstadt fühlten die schwere Hand des Krieges. Mehr als zwölf Dörfer gingen in Flammen auf und büßten die Untüchtigkeit der bestellten Regentschaft. Denn die Gegenwehr war schlecht genommen, der junge Landgraf floh nach Gießen und von da nach Spangenberg und überließ Darmstadt seinem Geschicke. Franz erschien vor Darmstadt, worin sich der hessische Adel mit sechshundert Reisigen befand. Er umgab die Stadt, stellte das Geschütz auf und forderte Uebergabe. Nach getroffenen Anstalten zum Sturm wird die Stadt feigerweise übergeben und von Sickingen strenge Friedensbedingungen auferlegt. Konrad von Hatstein erhielt Entschädigung, die verwittwete Mutter Anna wurde zufriedengestellt und Cronberg erhielt das entrissene Wasserbiblis mit allen Gefällen zurück. Philipp mußte sich

*) Rommel, Gesch. von Hessen 3, 247.

zur Bezahlung von 35,000 Gulden Kriegskosten verstehen, die auch in Mainz alsbald abgeführt wurden; die Bezahlung der weiter auferlegten 50,000 Gulden Brandschatzung wurde aber von dem Kaiser untersagt.

Aus diesem Ueberzug ist die entschiedene Abneigung und Unversöhnlichkeit erklärbar, die Landgraf Philipp gegen Franz von Sickingen, Hartmuth von Cronberg und viele andere Ritter später zeigte. Er konnte die in seiner Kindheit widerfahrene Unbill nie mehr vergessen.

Da die durch die Reformation herbeigeführte Bewegung günstig erschien, einen rechten Schlag gegen die Fürsten des Reichs auszuführen, sann Franz von Sickingen auf eine neue Fehde. Die Veranlassung dazu ließ nicht lange auf sich warten.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier saß, wie wir wissen, Richard von Greifenklau, ein Gegner der lutherischen Lehre, der schon auf dem Reichstage zu Worms seinen Official von Eck gegen Luther hatte in die Schranken treten lassen. Er suchte in seinem Erzstift die Verbreitung der neuen Lehre nach Kräften zu hindern, zog aber dadurch die Abneigung des für Luthers Lehre begeisterten Adels und Volkes auf sich. Auch gehörte Richard zu den Fürsten, die dem Reichsadel widerstrebten und ihn in gehöriger Unterwürfigkeit zu halten suchten. Dies Alles reizte Sickingens Feuereifer und eine absichtlich gesuchte Veranlassung reichte hin, ihm einen Fehdebrief zuzusenden, um durch den Sieg, an dem er gar nicht zweifelte, seine weitgehenden Plane auszuführen und vielleicht einmal selbst noch als *) Kurfürst aufzutreten.

Ritter Hilchen von Lorch und Gerhard Borner waren nämlich im Trier'schen eingefallen und hatten zwei der reichsten Trierer Unterthanen gefangen genommen. Diese sollten in sechs Wochen 6000 Goldgulden Ranzion bezahlen. Der Kurfürst cassirte diesen Vertrag und nun trat Franz deshalb gegen Trier in die Schranken.

Er bot in dieser Absicht die ganze Ritterschaft auf, um dem Adel eine unabhängige Stellung zu erkämpfen und neben her auch der neuen Lehre Fortgang zu bereiten. Auch rechnete er darauf, Luther in sein Interesse hereinzuziehen und auf dessen Ansehen gestützt, um so sicherer seine Plane durchzuführen. Aber Luther hatte den sehr richtigen Takt, sich von allen politischen Bewegungen ferne zu halten und einzig und allein der Macht der Wahrheit zu vertrauen.

---

*) Annal. Trevir. 2. P. 340.

Am 27. August 1522 rückte Franz von Sickingen mit 1500 Pferden und 5000 Fußsoldaten auf Trier los und erwartete noch einen bedeutenden Zuzug aus dem Reiche*). Seckendorf läßt gar 5000 Reiter und 10,000 Landsknechte gegen Trier anrücken. Daß Hartmuth von Cronberg auf Sickingens Seite trat, war um so natürlicher, da Letzterer darin einen Kampf des Evangeliums gegen das Reich der Finsterniß erblickte. Wahrscheinlich fällt in diese Zeit ein Schreiben von ihm an Kaiser Karl, in dem er ihn ermahnt, sich durch keine menschliche Furcht von dem rechten Wege abwendig machen zu lassen.*) Folge nicht dem Papste, sagte er, der das Wort Gottes zu unterdrücken sich untersteht, sondern gib Raum dem wahren Knechte Gottes Dr. Luther, welcher viele tausend Menschen zum wahren Brunnen Jesum Christum geführt hat. Hartmuth mochte hoffen bei seiner Begeisterung für Luthers Sache, den jungen Kaiser für dieselbe zu gewinnen und ihn durch höhere Beweggründe zur Aenderung seines Regierungssystems zu vermögen. Ein tieferer Blick in die Europäische Politik hätte ihn aber mißtrauisch machen können, einen an die kirchlichen Interesse so eng geketteten Fürsten zu einem so entgegengesetzten Systeme hinüberzuziehen.

Wiewohl die**) Familie von Cronberg seit Jahrhunderten in Lehnsverhältnissen mit Trier gestanden hatte, so sagte sich doch Hartmuth bei seinem ganz entgegengesetzten Streben von Trier los und schloß sich an Franz von Sickingen an. Auch verzichtete er auf die bereits erwähnten zweihundert Goldgulden, die ihm der Kaiser jährlich für die bei der Wahl geleisteten Dienste auszahlen ließ, weil er das Oberhaupt des Reichs in einer zu feindlichen Richtung gegen Luthers Bestrebungen wußte.

An Sickingens Feldzug betheiligte er sich aber nicht, vielmehr übernahm er die Beschützung der Veste Ebernburg, welche von der Pfalz her einen Ueberfall zu erwarten hatte, der aber nicht eintrat. Wir dürfen aber voraussetzen, daß Hartmuth durch diese Art der Betheiligung durchaus nicht seinen sittlichen und religiösen Grundsätzen, die er so scharf betonte, widersprach.

Wiewohl Trier den Kurfürsten Albrecht von Mainz um Hilfe ansprach, so wurde dies doch aus jener Eifersucht, die gewöhnlich

---

*) Seckendorf, hist. Luther. L. 1. Spangenberg, Adelsspiegel B. 2. S. 48.
**) Münch a. a. O. B. 2. S. 182.

zwischen den Rheinischen Kurfürsten obwaltete, nicht nur abgelehnt, sondern das Unternehmen des Franz von Sickingen noch heimlich begünstigt. Denn wenn auch die Mainzer Beamten am Rheine den Auftrag erhielten, jeden Zuzug zu hindern, so wurde doch der Ueberfall von dem Großmeister Frowin von Hutten, von den Domherrn und dem Rheingauer Adel möglichst unterstützt. Auch betheiligten sich viele Mainzer Ritter, wie die Ritter Brömser von Rüdesheim, Hilchen von Lorch und andere an diesem Zuge.

Kurfürst Richard trat aber mit großer Entschiedenheit den fehdelustigen Rittern entgegen, die Stadt Trier setzte sich zur Wehr und da die erwartete Hilfe ausblieb und den aus Norden und Süden herbeiziehenden Rittern der Zuzug verlegt wurde, mußte sich Sickingen entschließen die Belagerung aufzuheben und das Erzstift zu verlassen.

Bereits war aber Landgraf *) Philipp von Hessen, der Hilfe zugesagt hatte, bis Limburg an der Lahn; welches er zum größeren Theile besaß, mit seinem ganzen Heere vorgerückt, um dem Kurfürsten Richard zu Hilfe zu ziehen. Nachdem aber derselbe den Ueberfall Sickingens glücklich abgeschlagen und die Ritter aus dem Erzstift zurückgedrängt hatte, ließ er dem Landgrafen melden, daß er ihn in Limburg selbst begrüßen und nöthige Absprache wegen weiteren Maßregeln mit ihm nehmen wolle.

Wirklich fand sich auch Kurfürst Richard Ende September in Limburg ein und Beide verbanden sich mit einander, woran sich auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz betheiligte, die Ritter einmal gehörig zu züchtigen und um ähnliche Ueberfälle für alle Zukunft abzuschneiden, den neuerungssüchtigen Adel in seinen eignen Burgen aufzusuchen und ihn so niederzuwerfen, daß an eine fernere Erhebung nicht mehr zu denken sei. Der Kaiser hatte auch über Hartmuth von Cronberg und die andern Ritter, die sich bei dem Zuge betheiligt hatten, die **) Reichsacht ausgesprochen, „indem er sich so gezeigt und gehalten, daß er sich nicht allein dieser, sondern aller Gnaden und Gutthaten als undankbar, unfähig und unwürdig gemacht habe.“

Zunächst brach nun der Sturm über Hartmuth von Cronberg los. In dem Manifeste der verbündeten Fürsten wird Hartmuth, gewiß aber mit Unrecht, beschuldigt, Franz von Sickingen zum Kriege

*) Annal. Trevir. B. 2 S. 344, „Hassus cum majore exercitu Limburgum pervenerat.“

**) Landesarchiv zu Idstein.

gerathen und ihm Beistand und Hilfe geleistet zu haben. Obgleich nun Hartmuth nachwies, weder schriftlich noch thätlich gegen den Erzbischof aufgetreten zu sein, sondern blos zur Bewahrung seines Hauses gehandelt zu haben, so wurde er doch als vermeintlicher Theilnehmer und als einer der angesehensten und mächtigsten unter der Ritterschaft zuerst angegriffen. Die beiden gläubigsten Fürsten ihrer Zeit, Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier wollten ihn gewiß wegen seiner Anhänglichkeit an Luther und seine Betheiligung an den reformatorischen Bewegungen strafen, dagegen hatte Landgraf Philipp von Hessen noch nicht Cronbergs Betheiligung an Sickingens Ueberfall vergessen. So rückten denn alle drei Gegner auf Cronberg los, um die Burg zu belagern und einzunehmen.

Diese Veste Cronberg, am südlichen Abhange des Taunus, am Fuße des Altkönigs, liegt in einer fruchtbaren, malerisch schönen Gegend. Die Errichtung der Burg geht auf das 13. Jahrhundert zurück, ist auf der Kuppe des Berges erbaut, schließt stattliche Thürme und Vorwerke in sich und ist mit einer dreifachen, hohen und dicken Mauer umgeben.

Am Sonntage Dionisi (11. Oktober) rückte Landgraf Philipp von der Lahn mit 1500 Reisigen heran und lagerte sich auf der Südseite der Festung, Ludwig von der Pfalz, der das Reichspanier vor sich hertragen ließ, war von Frankfurt her mit 600 Reisigen im Anzuge und besetzte die Ostseite, und Richard, der bei Boppard über den Rhein ging, durch das Rheingau zog und über Liederbach und Münster heranrückte, wollte sein Lager auf der Westseite aufschlagen.

Sobald Hartmuth von dem Anzug so mächtiger Feinde Nachricht erhielt, wendete er sich an seine Freunde, besonders an seinen Vetter Walther von Cronberg, Comthur des deutschen Ordens in Frankfurt, durch den er den vereinigten Fürsten, besonders dem Pfälzer, vorstellen ließ, welche Dienste seine Vorfahren im bayerischen Kriege dem pfälzischen Hause geleistet hätten. Sollte er für seine Person etwas verfehlt haben, so möchte man ihn nach den Gesetzen des Reichs richten und er werde sich auch nicht den schwersten Strafen entziehen. Ja er sei *) geneigt, um die vereinigten Fürsten sicher

---

*) Freheri Script. rer. Germ. in den Gestis Francisc. a Sickingen Tom. 3. S. 282.

zu stellen, die Burg mit dem Flecken dem Reiche zurückzugeben. Wolle man auch seiner Person nicht weiter achten, so solle man doch seiner schuldlosen Kinder gedenken und auf den Jammer seiner beraubten Gemahlin hören. Wirklich wurde auch Pfalzgraf Ludwig durch diese Vorstellungen mächtig gerührt, aber Trier, welches die eben geschlagene Wunde nicht vergessen konnte und besonders Philipp von Hessen, durch den Schluß der Bitte erbittert, wollten nichts von Versöhnung hören. *) „Wenn man, sprach er, mit den beraubten Kindern Mitleid haben solle, wer habe sich denn seiner erbarmt, da man ihn im Knabenalter überfallen? Meine Meinung steht fest, daß da Hartmuth gegen die Gesetze des Reichs unsern gemeinsamen Freund zu Trier zu Schaden gebracht, er auch dadurch Eigenthum und Leben verwirkt hat." Somit war an eine Aussöhnung nicht zu denken und die Festung wurde von allen Seiten umschlossen.

Das benachbarte **) Frankfurt nahm keine Partei. Der Landgraf schrieb in seinem und der beiden andern Fürsten Namen an den Rath, sie möchten ihren Bürgern gestatten Brod, Wein, Hafer und andere Lebensmittel zum Verkauf in das Lager zu bringen. Der Rath gestattete dies auch und vergönnte zugleich den Handwerkern, besonders den Schlossern und Waffenschmieden im Lager zu arbeiten. Frankfurt selbst wurde geschlossen und alle Neugierigen an den Thoren zurückgewiesen.

Wir folgen über die Geschichte der Belagerung einer handschriftlichen von einem ***) Augenzeugen abgefaßten Nachricht, die später im Drucke erschienen ist.

Bei dem plötzlichen Ueberfalle, wodurch die Burg eingeschlossen worden war, bestand nach dieser Ueberlieferung die Besatzung unter Hartmuths Anführung nur in 160 Bürgern, gerüstet und ungerüstet, 20 Reisigen, 68 Landsknechten und 60 Bauern von Eschborn und Niederhöchstadt.

Noch am Samstag wurde Cronberg von allen Seiten umschlossen. Der Landgraf, durch dessen Gezelt die feindlichen Kugeln drangen und einige seiner Diener tödteten, leitete wohl selbst die Schlangen-

*) Freheri a. a. O. Tom. 3. P. 283 „et quis, inquit, mei misertus est, dum nuper puer essem?" —

**) Kirchner's Frankfurt B. 2.

***) Beschreibung der Belagerung Cronbergs 1522 von Peter Tendeln. Gießen 1664.

büchsen, die am Nachmittag abgebrannt wurden, doch sollten sie nur dem geängstigten Flecken verkünden, was ihm bald bevorstehen werde. Die aus dem Flecken fliehenden Greise, Weiber, Jungfrauen und Kinder nahm indessen der Landgraf gütig auf. Am Sonntag Morgen hielt man Ruhe, des Nachmittags aber wurden die Belagerungsarbeiten angefangen und insbesondere in der darauf folgenden Nacht unter Trommelschlag und Pfeifenschall von fünfhundert Arbeitern die erste Schanze eröffnet, mit Schanzkörben und vielem Geschütz wohl versorgt, auch zwei andere Belagerungslinien in Angriff genommen. Montags Morgen frühe fünf Uhr fingen die Geschütze zu spielen an und wurden Kugeln von fünf und neunzig Pfund Schwere in den Flecken geworfen. Das Beschießen dauerte ununterbrochen fort bis auf den folgenden Tag. Zwar führte Hartmuth, von mehreren tapferen Waffenbrüdern, selbst aus dem Adel, thätig unterstützt die Vertheidigung „strenglich und muthvoll" fort, aber der Muth der Belagerten sank doch bei dem Anblick der gewaltigen Uebermacht. Hartmuth rettete seine Freiheit durch einen geheimen Gang, dessen Richtung man in der neuesten Zeit bei Anlegung der Königsteiner Straße entdeckt hat, und entkam glücklich. Junker Quyrin war zurückgeblieben und befehligte nun an *) Hartmuths Stelle.

Wiewohl nur ein Mann tödtlich getroffen worden war, so waren doch die Bürger zue Uebergabe bereit, wollten aber nur dem Pfalzgrafen, als Reichsvicarius den Flecken einräumen. Damit waren aber die beiden andern Fürsten nicht zufrieden und verlangten unbedingte Uebergabe. Diesem Ansinnen konnte man sich auch nicht länger widersetzen und so zogen denn die drei Fürsten am **) 16. October in Cronberg ein, ließen sich huldigen und gaben den Bürgern das Versprechen, sie bei allen ihren Gewohnheiten und Freiheiten zu lassen. Der Junker Cyriacus von Dannsingen wurde zum gemeinsamen Amtmann und Johannes Scherer zum Keller ernannt, der Flecken aber mit 60 Lands-Knechten, wovon ein Jeder 20 stellte, belegt, die mit Bürgern und Priestern Muthwillen genug trieben. Diesen hatte der oben erwähnte Peter Tendeln besonders zu erfahren, da er im Verdacht stand, als habe er Hartmuth zur Gegenwehr angereizt.

Auch die Burgen Reifenberg und Falkenstein wurden belagert

---

*) „is was kein Herr mehr in Cronberg, so Tendeln.

**) „was Sant Gallentag, desgleichen.

und eingenommen, aber die Ritter durch Vertrag mit den Fürsten wieder ausgesöhnt.

Kurfürst Albrecht von Mainz, der sich wegen seiner Parteinahme für den Adel von den Verbündeten nichts Gut's versprechen konnte, hatte sich zu den vereinigten Fürsten nach Frankfurt begeben. Er war wirklich *) so unvorsichtig gewesen, daß er den Rittern gestattete, die auf dem Zuge nach Trier gemachte Beute öffentlich in Mainz zu verkaufen. Er mußte sich auch zu einem Schadenersatz für Kriegskosten von 25,000 Gulden verstehen und verpfändete deshalb **) Stadt, Amt, Zoll und Renten von Höchst, die aber erst 1525 wieder ausgelöst werden konnten.

Hierauf wurde Brömser von Rüdesheim, Johann Hilchen von Lorch und andere Ritter überzogen und gebrandschatzt.

Hartmuth von Cronberg glücklich gerettet, ging nun nach Basel, wo wir ihn Ende November mit Hutten und Oecolampad zusammenfinden. Auch Erasmus von Rotterdam fand er daselbst, der ihn in seinen Briefen wegen seines redlichen Charakters und seiner geistigen Begabung rühmt, so wie auch Dr. Luther, den er im Februar 1523 in Wittenberg besuchte, seine Ueberzeugungstreue bei all' den schweren Prüfungen, die ihn betroffen, bewunderte.

Er erließ nun eine Rechtfertigungsschrift an alle Grafen und Edlen Deutschlands und stellte darin ***) klagend vor, wie man ihn mit Weib und Kind aus seinem Besitzthum vertrieben habe und dafür keinen andern Grund anführen könne, als seine Anhänglichkeit an das Evangelium, wodurch er sich den unversöhnlichen Haß der Geistlichen zugezogen habe. Zwar sei er heftig gegen den Pabst aufgetreten und habe ihn den Antichristen genannt. Indessen wolle er sich, wenn man es verlange, ohne alles Geleit nach Nürnberg begeben, sich daselbst vor der Reichsversammlung vertheidigen und öffentlich beweisen, daß der Pabst zu Rom mit seinem ganzen geistlichen Rath nichts als

*) Freheri script. rer. Germ.: „passusque sit praedam Treverensem, Moguntiae publice venundari."

**) Die Verpfändung lautet: „daß wir unser Amt, Schloß, Stadt, Zoll, Kellerei Höchst mit allen Zugehörungen zum rechten Unterpfand einsetzen und thun dies hiermit wissentlich und Kraft dieses Briefes also, daß so die Bezahlung der 25,000 Gulden zu einem oder der obgemeldeten Ziele nicht geschehe, daß sie alsdann jenes so lange empfangen sollen, bis sie schadlos gemacht worden sind." Münch a. a. O. 2, 239.

***) Münch's Franz von Sickingen 1. 130.

Falschheit und Betrug sei. Und solle er einer Unwahrheit überwiesen werden, so wolle er sich lebendig schinden und viertheilen lassen. Er erbiete sich nicht allein dem Urtheile Kaiserlicher Majestät und dem Kaiserlichen Reichs Kammergericht, sondern auch ihren Räthen zu unterwerfen und was durch diese als Recht gesprochen werde, dem wolle er unwandelbar nachkommen. Aber, fährt er fort, mich hat nicht mögen schirmen meine Unschuld, mein treuer Dienst, auch nicht mein überflüssiges Erbieten, so durch meine Herrn und Freunde mündlich und schriftlich geschehen ist. Er tröstet sich darum, daß er um der Gerechtigkeit willen verfolgt werde und er des höheren Lebens gewiß sein dürfe. Doch habe er dieser unbilligen That willen nicht großes Trauerns, denn dieweil sie Gottes und seines Wortes nicht achten und also wider den allmächtigen Richter unverschämt handeln, wie sollte ich als Einer aus den geringeren Dienern davon gefreit werden? Deshalb erbarmt mich die Verstockung und Verblendung der Gottlosen weit mehr, denn daß ich Rache über sie begehren möchte, sondern bitte Gott, daß er sich über ihr Elend erbarmen möge. „Ich begehre und will keine Gnade von diesen ungerechten Fürsten, sie werden mir mein zeitlich Gut doch nicht länger vorenthalten, als Gott will, an dem ich meinen allmächtigen und gnädigen Richter habe.“

Durch Sickingens Fall verlor sich aber immer mehr die Hoffnung, wieder in den freien Genuß seines Besitzthums eingesetzt zu werden. Denn mit April des Jahres 1523 zogen die verbündeten Fürsten vor Sickingens Burg, Mannstuhl genannt; derselben wurde aber mit einem mörderischen Feuer so zugesetzt, daß Franz sterbend die Burg übergeben mußte. Als Luther die Nachricht von Sickingens Ende erhielt, rief er aus: Gott ist gerecht und wunderbar seine Gerichte.

Die verbündeten Fürsten theilten nun das Eroberte; dem Landgrafen Philipp fiel Burg, Flecken und Gebiet Cronberg zu und die Bürger mußten dem Landgrafen den Unterthanen-Eid schwören.

Daß Landgraf Philipp mit Trier und Pfalz diese reichsfreien Güter, über die der Kaiser allein zu verfügen hatte, ohne Weiteres an sich riß, kann nur als ein Gewaltstreich angesehen werden und es war mit großen Schwierigkeiten verbunden, bei dem eifrigen Bestreben der damaligen Reichsfürsten, ihre Hausmacht zu vergrößern, von ihnen etwas wieder heraus zu bekommen, was einmal weggenommen worden war. Daher blieb denn Cronberg zwanzig Jahre in hessischem

Besitz und wir werden unten sehen, auf welche Weise Hartmuth seine angestammten Besitzungen zurückerhielt.

Von allen Rittern in jener Zeit hatte Cronberg sein Schicksal am wenigsten verdient und er fiel offenbar als Opfer seiner entschiedenen protestantischen Richtung und seines noch nicht überwundenen Vorurtheils von der Herrlichkeit des alten Ritterthums.

Von dem Nassauischen Adel Marx Löschen von Möllenheim, Georg von Stockheim, Georg von Schönborn u. a. hören wir nicht, daß sie sich bei der Sickinger Fehde betheiligten; sie hatten daher nicht das traurige Loos ihrer meisten Standesgenossen zu theilen. Wir finden in ihnen besonnene und umsichtige Männer, unter deren Einfluß und Leitung die evangelische Lehre in den Nassauischen Landen bald viele Anhänger gewann. Das Reformationswerk hatte daher durch das verfehlte Unternehmen Sickingens und des übrigen Adels in seinem Fortgang nicht gelitten.

Kaum war die Erhebung des Adels von den Fürsten des Reichs niedergedrückt, als eine Bewegung begann, die noch weit verderblicher für das Reich zu werden drohte. Es war dies die unter dem Namen des Bauernkriegs bekannte Erhebung, die so große Verwüstungen in Deutschland anrichtete.

Allerdings hatten die*) Bauern bisher unter einem schweren Drucke gelebt und waren beinahe daran gewöhnt, sich im Kriege von den Landsknechten und im Frieden von den Gutsherrn plündern zu lassen. An Aufständen der Bauern hatte es daher schon längst nicht gefehlt, aber sie standen nur vereinzelt da. Der Brennstoff war überall vorhanden und es bedurfte nur eines Funkens, um zur lichten Lohe aufzuflammen. Da kam die Reformation mit ihren neuen Lehren von Freiheit und erweckte bisher nicht gekannte Gefühle und Hoffnungen. Sie machte freies Forschen über alles, was dem Menschen heilig war, zu einem Lieblingsgeschäft, zu einem Bedürfniß Aller, sie erleichterte die Untersuchung über den Zustand des bürgerlichen Lebens; sie lehrte die Menschen ihren Werth besser kennen, als bisher geschehen war, aber ließ auch das Unrecht, unter dessen Einfluß man stand, schmerzlicher und lebhafter empfinden. Durch Zehnten, Gülten, Frohnden und Zölle war das arme Volk niedergedrückt und der Ueber-

*) Zimmermann's Bauernkrieg B. 2. S. 534.
Darstellungen aus der Gesch. des Reformationszeitalters von Wachsmuth 1 B.

muth und die Rücksichtslosigkeit, womit adlige Herrn und stolze Junker ihre Forderungen steigerten, machte den Druck vollends unausstehlich. Die neuen Ideen von christlicher Freiheit mußten aber um so mächtiger wirken, je weniger sie ganz verstanden wurden, denn es ist eine oft gemachte Erfahrung, daß eine anerkannte Wahrheit nicht so gewaltig wirkt, als ein dunkler noch unerörterter Gedanke, wenn er sich der Einbildungskraft bemächtigt hat. Es thut Luther und der reformatorischen Bewegung nicht den mindesten Eintrag, wenn wir behaupten, daß die gepredigten, von vielen Anhängern mißverstandenen Grundsätze Anlaß zu der Bauernempörung gegeben haben, so wenig es der Philosophie vorgeworfen werden kann, daß ihre Lehrsätze mißverstanden von Vielen, die allgemeine Revolutionssucht hervorgerufen haben. Ueberall knüpften sich daher diese neuen Bewegungen an die Ausbreitung der reformatorischen Grundsätze und sie traten da um so schroffer und verderblicher auf, je mehr man dieser naturgemäßen Entwicklung der neuen Ideen entgegengewirkt hatte. Müde der harten Frohndienste und der drückenden Steuern, empört über die rohe Behandlung ihrer Dienstherrn, erbittert über den Reichthum der Priester und den Mißbrauch, den Einige damit vor den Augen des ausgehungerten Volkes trieben, zerbrachen sie ihre Fesseln und folgten den lockenden Tönen von Freiheit aus dem Munde herumziehender Prädicanten, die eben erst den einsamen Klostermauern entschlüpft waren und überall die neue, oft unrichtig verstandene Lehre verkündeten. In unglaublich schneller Zeit war das ganze mittlere Deutschland in Aufstand, von den Quellen des Rheins und der Donau bis zur Ostsee, von den Vogesen bis an die Weichsel stand bald alles in hellen Flammen. Der Aufruhr entzündete sich auf den Schwäbischen Alpen, ging über den Schwarzwald den Rhein herunter, ergriff die Pfalz und die Rheinischen Erzbisthümer, durchzog das ganze Maingebiet und entlud sich im Lande Thüringen in furchtbaren Schlägen.

Die Bauern hatten ein Manifest in*) zwölf Artikeln erlassen, worin sie nach der ausdrücklichen Erklärung, daß nicht das Evangelium, sondern die Feinde desselben die Ursache dieser Empörung wären, mit scheinbarer Mäßigung ihre Forderungen stellten und diese der Beurtheilung nach dem Worte Gottes unterwarfen. Freie Predigt des Evangeliums und freie Wahl ihrer Gemeindeprediger, zweckmäßige

*) Schunk, Beiträge zur Mainzer Gesch. 2. 270.

Anwendung des Kornzehntens für Pfarrer und Arme, Abschaffung des kleinen und Blutzehntens, Antheil an Jagd, Fischerei und Vogelfang, Mäßigung der Frohndienste, vertragsmäßige Bestimmung der Herrendienste, Milderung der übermäßigen Gülten, Abschaffung der Abgaben des Besthaupts, die nur Wittwen und Waisen zur Last falle, Aufhebung der Leibeigenschaft unbeschadet der Demuth und des Gehorsams, den sie der Obrigkeit schuldig wären. Diese Forderungen, welche selbst nach dem Verlaufe von drei Jahrhunderten noch nicht alle befriedigt worden sind und von denen Manche erst in der neuesten Zeit durch abgeschlossene Verträge abgelöst werden konnten, waren damals nicht so leicht zu erreichen, da der Adel oft gar keine andere Einkünfte hatte, als die, welche aus diesen Lasten herrührten. Da es aber den Bauern an tüchtigen Anführern fehlte und ihre Angelegenheiten nicht nach einem gemeinsamen Plane behandelt wurden, so war der Aufruhr von den Fürsten und Herrn, sobald sie den ersten Schrecken überwunden hatten, bald in allen Theilen Deutschlands unterdrückt.

In der Nähe der Nassauischen Lande begann die Bewegung am zweiten Ostertage 1525 zu Frankfurt. Hier rotteten sich die Bürger massenweise zusammen und nöthigten den Senat zu bedeutenden Concessionen.

Im Erzbisthum Mainz war die Bewegung noch stärker, wozu wohl nicht wenig die Abwesenheit seines Regenten beitrug. Der Cardinal Erzbischof Albrecht hatte sich nämlich in das Erzbisthum Magdeburg begeben und sein Hoflager nach Halle an der Saale verlegt, vor seiner Abreise aber den Fürstbischof von Strasburg und Domherrn zu Mainz Wilhelm von Hohenstein zu seinem Statthalter und den Domdekan Lorenz Truchseß von Pommersfelde zu seinem Vicedom im untern Erzstift ernannt.

Am 25. April 1525 nach einer Procession versammelten sich zu Mainz viele Bürger mit Harnisch und Büchsen, um die vier lutherischen Prediger, welche in den Thürmen der Stadt gefangen saßen, aus denselben zu befreien. Man entwarf nun ein und dreißig Artikel, worin die alten Rechte der Stadt zurückgefordert wurden und übergab sie dem Domcapitel, um Verbriefung und Besiegelung darüber zu erhalten. Das Domcapitel willigte auch, um weiteren Gefahren vorzubeugen, in alle Forderungen ein.

Auch der *) Rheingau wurde von der allgemeinen Bewegung ergriffen, wie **) Bodmann sagt, von der Mainzer Bewegungspartei dazu aufgereizt. Doch mochte ihn am meisten der Gedanke dazu veranlassen, daß dieser Zeitpunkt geeignet sei, seine alten Gerechtsamen, die ihm von dem Erzbischof Albrecht seit 1521 entzogen worden waren, wieder zu erlangen.

Der Rheingau bildete nämlich im Erzstift einen besonderen Theil, der seine eigene Landesgesetzgebung, eigene Polizei und Landrecht anzusprechen hatte. Die Landschaft war auch stets auf Erhaltung dieser Gerechtsamen sehr eifersüchtig bedacht gewesen, aber um das ganze Erzstift nach allgemeineren Grundsätzen zu regieren, hatte man diese Sonderheiten aufgehoben und diesen Landestheil mit den übrigen Theilen des Erzbisthums verschmolzen. Diese Veränderung konnte aber die Landschaft nicht verschmerzen und der Bürger hielt sich durch die aufgedrungene Neuerung gegen Adel und Geistlichkeit im Nachtheil und wollte das ihm gewaltsam Entzogene wieder zurückgegeben haben. Anfangs traten die Bewegungsmänner in kleineren Versammlungen zusammen und besprachen sich über die zu machenden Forderungen. Unter den Aufgeregtesten im mittleren Rheingau werden Schultheis Jacob Gans, Paulus Schneider und Anthonius Bender in den Acten genannt. Als Vicedom oder Oberamtmann finden wir Heinrich Brömser von Rüdesheim. Er scheint sich wirklich bemüht zu haben, der Bewegung eine gute Richtung zu verleihen und das Volk in seinen Anforderungen zu unterstützen. Eine andere bedeutende Persönlichkeit unter dem Adel war Friedrich von Greifenklau zu Vollratz, Bruder des Erzbischofs Richard von Trier. Bei dem Anfange der Bewegung hatten beide Brüder, als sich der Kurfürst nach Heidelberg flüchtete, eine Zusammenkunft zu Oberwesel und wir dürfen voraussetzen, daß zwischen beiden gewisse Verabredungen getroffen wurden, sich klugerweise der Bewegung nicht entgegen zu stellen, sondern den angebrochenen Sturm austoben zu lassen.

Sobald sich die Bewegung über den ganzen Rheingau verbreitet hatte, versammelte man sich den 23. April zu Eltville. Der Vicedom Brömser von Rüdesheim war selbst erschienen und schlug eine

---

*) Schunk a. a. O. 1. S. 169. Landesarchiv zu Idstein.

**) Bodmann Rheingauer Alterth. B. 1. Rheinische Blätter. Beilage zum Amtsblatt. Der Aufstand im Rheingau von Weidenbach 2. Jahrg. S. 361.

allgemeine Versammlung zu Bartholomä bei Winkel, der alten Malstätte des Rheingau's vor, wo jeder Flecken seine Beschwerden vortragen und zu Protocoll geben solle. Jede Gemeinde wurde dazu durch besondere Boten eingeladen. Zugleich wurde verordnet, um wahrscheinlich die Bewegung recht allgemein zu machen, dabei aber auch die gehörige Ordnung aufrecht zu halten, daß jede Gemeinde zwanzig Wehrmänner stellen sollte, um sie demnächst in die verschiedenen Ortschaften zu vertheilen.

Zu St. Bartholomä wurden nun die versammelten Gemeinden zu Protocoll genommen und darauf 29 Artikel entworfen, die der Regierung zu Mainz zur Annahme und zur Bestätigung vorgelegt werden sollten. In diesen Artikeln verlangten sie die freie Wahl ihrer Prediger und Verkündigung des Evangeliums nach dem göttlichen Worte. Den Zehnten wollten sie auf den Dreißigsten gesetzt haben, davon sollte zunächst das Predigtamt erhalten, das Uebrige zur Unterhaltung der Armen verwendet werden. Alle Güter im Rheingau, geistliche und weltliche, adliche und unadliche sollten Abgaben geben und die damit verbundenen Lasten tragen und nur die frei adlichen Lehen-Güter davon ausgenommen sein. Schäfereien der Klöster und Gutsherrn sollen wegen des großen Schadens ganz verboten sein. Die alte Gerechtsame, wonach jeder Rheingauer nur da, wo er seßhaft ist, belangt und gerichtet werden müsse, wurde zurückverlangt. Alle geistlichen Brüderschaften, die keinen Nutzen mehr schaffen, sollen aufgehoben bleiben und an dieselben Gülten und Zins nicht mehr gezahlt werden. Die erweislichen Gülten sollten ablösbar sein, die nicht mehr erweislichen, sollten gar nicht mehr gelten. Die Einkünfte aller Art, welche Geistliche beziehen, ohne ihr Amt zu verwalten, sollen eingezogen und zum allgemeinen Nutzen verwendet werden. Die Klöster sollen aussterben, die Palliengelder, welche sich durch den öfteren Wechsel der Erzbischöfe häufig wiederholen und dem Rheingau jedesmal 1000 Gulden kosteten, sollen aufhören. Bettelmönche und Juden sollen in der ganzen Landschaft gar nicht geduldet werden. Endlich sollte jeder Bürger Bau- und Brennholz frei ankaufen und erwerben können, frei sollten sein Wasser, Weide und Wild, das Hochwild ausgenommen, Wittwen und Waisen eines jeden Fleckens sollten von der Gemeinde verpflegt und das Gepäck des Rheingaus wieder hergestellt werden. Diese mit allgemeiner Zustimmung entworfenen Artikel, wurden dem Vicedom Heinrich Brömser übergeben, um sie

mit einer gewählten Deputation der Regierung in Mainz zur Genehmigung vorzulegen. Um Zeit zu gewinnen, bat sich das Domcapitel drei oder vier Tage Bedenkzeit aus, um eines Theils die Artikel dem Statthalter vorzulegen, anderen Theils, sie zu prüfen, ob sie dem göttlichen Rechte gemäß seien, alsdann „werde man der gemeinen Landschaft eine ehrliche, gütliche und wohlgefällige Antwort ergehen lassen." Diese Nachricht brachte einen sehr verschiedenen Eindruck unter den Rheingauern hervor. Die Ruhigen und Besonnenen bezeigten sich mit der Antwort zufrieden, die Aufgeregten wollten aber von einem Aufschub nichts wissen und verlangten unverweilte Zustimmung. Dahin gehörten die Gemeinden des Mittelamts Winkel, Oestrich, Hallgarten, Johannisberg und Mittelheim, welche es sehr verdroß, so lange hingehalten zu werden, da doch die Bürgerschaft zu Mainz unter dem 25. April von der Statthalterschaft und Domcapitel ihre alten Freiheiten durch Vertrag schon zurückerhalten hätten. Um die Sache zum Austrag zu bringen, zogen die Johannisberger und Eibinger am 2. Mai mit Harnisch und Wehr auf den Wachholder, zugleich wurden Boten an alle Gemeinden abgesendet, um sie zum Zuzug einzuladen.

Nun wirbelten in allen Orten die Trommeln und die wehrbare Mannschaft zog in Masse dahin. Sobald sämmtliche Flecken gehörig vertreten waren, verband man sich eidlich, für einander einzustehen und fest verbunden zu bleiben. Von dem Schultheisen *) Jacob Gans, Paulus Schneider, Anthonius Bender und andern Bewegungsmännern wurden nun die erwähnten Artikel revidirt und auf ein und dreißig gebracht, dabei aber festgesetzt, dem Kurfürsten und Domcapitel keine Aenderung derselben zu gestatten. Einer dieser neu hinzugekommenen Artikel betraf die Befreiung der lutherischen Prediger, die in die Ehe getreten waren und deshalb gefänglich festgehalten wurden. Hierauf wurde die gesammte Ritterschaft des Rheingau's durch abgesandte Boten aufgefordert, auf dem Rathhause zu Eltville zu erscheinen und die aufgestellten Artikel zu vernehmen. Bei der ungeheuern Bewegung, die alles ergriffen hatte, wagte die Ritterschaft gar nicht, ihr Erscheinen abzulehnen und entsprach alsbald der Aufforderung. Auch sagten sie zu, sich am 9. Mai auf dem Wachholder einzufinden. Wirklich begaben sich auch alle **) Ritter und adliche Gutsherrn des

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Schunk a. a. O. 2. S. 426.

Rheingau's dahin, kehrten aber, weil es zu regnen anfing, im Kloster Eberbach ein und ließen ihre Nähe durch den Vicedom ankündigen. Dieser meldete auch alsbald deren Ankunft, aber ihr Nichterscheinen wurde höchst übel aufgenommen. Eilends kehrte er daher nach Eberbach zurück und forderte die Ritter auf, ungesäumt in der Landesversammlung zu erscheinen; „wollt ihr nicht alle todtgeschlagen sein, rief er ihnen zu, so reitet mit mir zur Versammlung.“ Nun blieb ihnen freilich keine Wahl, als sich in den Willen des Volkes zu fügen und trotz des ungünstigen Wetters auf dem Wachholder zu erscheinen. Die Bauernschaft legte ihnen die Frage vor, was sie für die Landschaft thun wollten. Der Adel antwortete, wenn sie bei ihren alten Freiheiten belassen würden, wollten sie Leib und Gut zu ihnen in Allem setzen, wozu sie Fug und Recht hätten. Zwar war die Bewegungspartei bald geneigt, den Adel noch mehr als in den ein und dreißig Artikeln festgesetzt war, zu beschränken und auch von den frei adlichen Lehengütern Abgaben zu fordern, aber der Vicedom Heinrich Brömser von Rüdesheim entgegnete ihnen mit großer Entschiedenheit und es scheint nicht, daß man bei dieser Forderung länger beharrte. Hierauf beschwuren alle Anwesenden die Artikel mit aufgerecktem Finger.

Dieser Wachholder, der jetzt den Schauplatz eines großen Feldlagers darbot, war eine, mit Wachholdersträuchen bewachsene Viehtrift, die in der Nähe des Klosters Eberbach und Kiedrich gelegen, jetzt eine ungemeine Lebendigkeit entfaltete. Der weite Raum war mit Hütten und Zelten gleichsam übersäet, in denen die versammelte Menge bei nächtlicher Weile Ruhe fand und den Rausch ausschlief. Denn hier wurde vom 2. Mai bis den 25. das große Eberbacher Faß, welches dem Heidelberger in der Größe nahe kam und 259 Ohm enthielt, ausgeleert, nicht zugedenken, der vielen anderen Sendungen von größeren und kleineren Quantitäten, die von allen Seiten einliefen. Die Klöster hatten die Kost zu liefern und die versammelte Menge fand sich recht behaglich im Lager.

Um nun die Annahme der Artikel zu erzwingen, luden sie den*) Statthalter Wilhelm von Hohenstein mit dem Domcapitel durch eine Deputation ein, persönlich auf dem Wachholder zu erscheinen. Diesem Ansinnen konnte man sich bei der allgemeinen Bewegung nicht ohne

*) Schunk a. a. O. 1. 207.

Gefahr entziehen. Der Statthalter erschien auch am 18. Mai mit dem Vicedom Lorenz Truchseß und dem ganzen Domcapitel, „um gütlich mit den Rheingauern zu handeln.“ Indessen mochten sie bald einsehen, daß eine Milderung der einzelnen Artikel nicht zu erlangen sei. Durch die versammelten Ritter, Bürger und Bauern, die drohend ihre Waffen blinken ließen, fand sich der Statthalter genöthigt, die Artikel anzunehmen und am folgenden Tage mit der Landschaft einen Vertrag abzuschließen, worin die mehr erwähnten ein und dreißig Artikel wörtlich aufgenommen waren.

Auch die*) Klöster wurden zu einem ähnlichen Vertrag gezwungen. Sie verpflichteten sich nämlich die bürgerlichen Lasten für ihre Güter zu tragen, alle Klöster aussterben und der Landschaft heimfallen zu lassen und Jedem, der sogleich austreten wollte, 100 bis 200 Gulden auszuzahlen und überdies die beigebrachten Kleider und Bücher beim Abschied zurückzugeben. Zugleich mußte jedes Kloster vierteljährig von einer gewählten Commission, aus Adel und Bürgern bestehend, sich visitiren lassen, die Waldungen aber jetzt schon der Landschaft zustellen und die Besetzung der Pfarrstellen, wozu sie die Präsentation besaßen, der freien Wahl der Gemeinden überlassen. So unterschrieben sich mit einigen Abänderungen die Mönchsklöster Eberbach, Johannisberg, Marienthal, Aulhausen und die Frauenklöster Eibingen und Gottesthal und verpflichteten sich überdies noch zur Lieferung von Zelten für die adlichen Herrn und zur Stellung von Geschütz für die Landwehr. Auch mußten alle Documente der Klöster, alle Verbriefungen über Zinsen und Gülten ausgeliefert werden.

Die unter Waffen stehende Landwehr, die im Rheingau stets in Uebung geblieben war, bekam eine bessere Organisation. Die Ritter wurden zu Hauptleuten ernannt und Friedrich von Greifenklau, Bruder des Erzbischofs Richard von Trier, wurde zum obersten Feldhauptmann des gemeinen Lagers erwählt. Hier kam denn auch die Herstellung und sorgfältige Unterhaltung des Gebücks zur Sprache. Dies bestand nämlich nach Norden, Osten und Westen aus einer fortlaufenden, dicht verwachsenen Hecke, die durch Gräben und Thürme geschützt war. Da dieses Gebück durch das Kloster Tiefenthal und Mappenhof unterbrochen wurde, Eberbach aber im Besitz des Letzteren war, so wurden noch besondere Verträge wegen Schleifung des

*) Schunk a. a. O. 1. 127.

Hofes und Abbrechung des Klosters abgeschlossen, um jedem feindlichen Ueberfalle vorzubeugen.

Daß dieser Aufstand des Volkes auch viele geheime Gegner hatte, läßt sich voraussetzen, besonders konnten sich die alten Klostergeistlichen und Nonnen nicht in den wilden Lärm finden. Da die Jüngeren von der Freiheit, das Kloster verlassen zu dürfen, Gebrauch machen wollten und hundert bis zweihundert Gulden nebst allem Beigebrachten verlangen konnten, so fanden sich die Klöster außer Stande, solche große Zahlnngen zu leisten. Die Landschaft sah sich daher zu Ermäßigungen veranlaßt und wurde nun festgesetzt, daß beim Austritt zwanzig Gulden, der Rest aber nach vierzehn Tagen geleistet werden solle. Doch auch diese Ermäßigung würde in der Folge von den Klöstern nicht haben eingehalten werden können, da bei der allgemeinen Creditlosigkeit nirgends Anlehen zu machen waren. Besonders beklagte sich nach einem vorliegenden *) Briefe die Aebtissin des Klosters Gottesthal bei dem Landeshauptmann Friedrich von Greifenklau, den uns Schunk mittheilt, „über den Frevel, Muthwillen und Schaden, den sie von denjenigen zu leiden hätten, die im Kloster ein- und ausgehen mit Essen und Trinken. Sie stoßen die Thüren ein und stechen mit ihren Spießen. Wir haben, sagt sie, keine Beschirmung von irgend einer Seite. Wollet ihr das Kloster zerbrechen und verheeren, so versorget uns von dem Unsern, daß wir unsre Nothdurft haben bis an unser Ende und machet mit dem Kloster, was ihr wollt. Man gönnet Dieben und Mördern, daß sie sich bereiten zu ihrem Tode, also wollet auch uns ein wenig Zeit gönnen, daß wir uns bereiten zu unserm Ende.“ Es fehlt bei solchen Volksbewegungen nie an Rohen und Gefühllosen, die dergleichen Neuerungen in ihrer Weise auszubeuten suchen!

Während man sich auf dem Wachholder der erlangten Verbriefungen erfreute und der drückenden Lasten auf immer enthoben zu sein glaubte, war indessen ein mächtiger Umschwung in Deutschland zum Nachtheil der Bewegung eingetreten. Sobald die Fürsten und Herrn, die, um die Gefahren abzuwenden, alles versprachen, um am Ende nichts zu halten, sich etwas ermannt hatten und nach einem gewissen Plane der Bewegung entgegentraten, wurde der Aufruhr, der ohne allen Zusammenhang war, nach allen Seiten hin unterdrückt.

*) Schunk a. a. O. 1. 431.

Der schwäbische Bund, die einzig ausübende Macht, die es damals in Deutschland gab, unter Führung der beiden Feldhauptleute Georg von Frundsberg und Truchseß von Waldenburg vereinigten sich mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dem Erzbischof Richard von Trier, dem Herzog Otto Heinrich von Bayern, um den Aufstand überall zu dämpfen. Die Bauern, welche von der Kriegsführung nichts verstanden, meistens schlecht bewaffnet waren und nur zu wüthen und zu zerstören wußten, zogen gegen die kriegegeübten Schaaren, wo sie mit ihnen zusammentrafen, den Kürzeren und wurden bald vollständig besiegt. Schon war der Aufruhr in Schwaben unterdrückt, Landgraf Philipp von Hessen war in Thüringen der Bewegung entgegengetreten, in Franken hatte man an der zerstörungssüchtigen Menge schwere Rache genommen, Würzburg, das von den Aufrührern besetzt war, wurde eingenommen. In dem dasigen Lager des schwäbischen Bundes und der verbündeten Fürsten erschien auch der Statthalter Wilhelm von Hohenstein, der vom Wachholder kaum zurückgekehrt, die Zeit gekommen glaubte, die in der Noth abgetrotzten Verbriefungen und Zusicherungen zurückzunehmen und das aufrührische Volk durch Gewalt zur Unterwürfigkeit zu bringen.

Das Gerücht von den großen Niederlagen, welche die Bauern überall erlitten hatten, verbreitete sich auch bald in den Rheingau und auf den Wachholder und erfüllte alles mit panischem Schrecken. Einzelne schlichen sich nach Hause, Andere folgten nach, da hielt man es in einer abgehaltenen Versammlung am klügsten, den Wachholder zu verlassen, in der vermeintlichen Hoffnung, der schwäbische Bund und die vereinigten Fürsten würden, wenn die Landschaft nicht mehr unter den Waffen stünde, sich nicht in ihre Angelegenheiten mischen und die eingegangenen Verträge achten. Auch war das große Faß ausgeleert und die Klöster mochten bei dem Umschwung der Dinge mit der Verköstigung etwas zäher werden. An Christi Himmelfahrt, den 25. Mai und den folgenden Tagen zog der bewaffnete Ausschuß von dannen und der Wachholder, der so viele Wochen hindurch das Schauspiel des bewegtesten Volkslebens dargeboten hatte, sank bald in seine frühere Stille und Einsamkeit zurück. Doch beschloß man die Landwehr bei Walluf zu besetzen, um die Landschaft vor den eindringenden Schaaren des Bundes zu schützen.

Unterdessen wurde unter dem 12. Juni aus dem Lager zu Würzburg von dem schwäbischen Bund und dem Statthalter Wilhelm

Schreiben an die Landschaft gerichtet, in dem Letzterer sich die Miene gab, als wenn er des Volkes Partei eifrig vertrete, während der Bund völlige Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlangte. In dem*) Schreiben des Bundes wird bemerkt, „daß dieser Aufruhr wider göttliche und kaiserliche Rechte spreche, weshalb der Bund die Landschaft mit Heeresmacht überziehen werde, wenn sie sich nicht gütlich vertragen wollten. Der Statthalter habe sich zwar für sie verwendet, indessen habe der Bund hierauf nicht eingehen können und solle die Landschaft mit Gewalt zum Gehorsam zurückgebracht werden. Sie sollten sich daher alsbald zu Frowin von Hutten, der zum Hauptmann des Bundes geordnet sei, verfügen und von ihm weitere Weisung vernehmen." Der Statthalter, der sich mit 50 Pferden dem Bunde angeschlossen hatte, meldete aber der Landschaft aus Miltenberg am Main, daß er sich alsbald in der Absicht in das Lager bei Würzburg begeben habe, um von dem Erzstift einen Ueberzug abzuwenden. Aber die vereinigten Fürsten hätten denselben doch beschlossen und sie sollten deshalb alsbald sechs Abgesandte nach Steinheim am Main absenden, wo sie Aufschluß über das, was zu thun sei, vernehmen würden. Diese Schreiben wurden der zusammenberufenen Landschaft verlesen und erweckten keine geringe Verlegenheit. Doch faßte man sich und es wurden einzelne vom Adel und vom Volke auserwählt, die sich eilends über Frankfurt nach Steinheim verfügen sollten.

Mittlerweile war das vereinigte Heer nach Aschaffenburg vorgerückt, wo die Aufrührer bald zu Paaren getrieben und mit schwerer Brandschatzung belegt wurden, von da zog man nach Dieburg und ging bei Oppenheim über den Rhein, wo Statthalter Wilhelm dem vereinigten Heere noch dreihundert Fußknechte zuführte. Dieser nahm es der angekommenen Deputation, die nachgereist war, sehr ungnädig auf, daß die Landwehr bei Walluf besetzt sei und das Volk mithin immer noch unter den Waffen stehe.

Unterdessen kam es bei Pfeddersheim in der Pfalz zu einem blutigen Treffen, in dem 4000 Bauern niedergemacht und 800 andere, die sich ergeben hatten, auf eine empörende Weise von den Landsknechten gemordet wurden, so**) „daß Pfalzgraf Ludwig großen Ernst

---

*) Schunk a. a. O. 1. 238.

**) Schunk a. a. O. 2. S. 50.

brauchen mußte, um das Zusammenhauen der armen Leute einzustellen, weil er lieber einen unblutigen, als blutigen Sieg wünschte, welches ihm zum großen Lob bei Jedermann gereichte."

In Mainz war Frowin von Hutten mit 600 Reitern angekommen. Die Bürger mußten sich auf dem Thiermarkt versammeln, die Artikel, welche sie dem Domcapitel abgenöthigt hatten, wurden zerrissen, viele Bürger eingekerkert und vier von ihnen enthauptet.

Die Rheingauer Gesandtschaft, unter denen Ostermann aus Oestrich und Johannes Raab aus Geisenheim genannt werden, war unterdessen dem Heere gefolgt, um jede harte Maßregel von dem Rheingau abzuwenden. Doch der Anblick, der sich ihnen unterwegs darbot, war ein wahrhaft erschütternder. Nach einem vorliegenden Briefe waren sie über das Schlachtfeld gekommen, hatten die verwüsteten Weinberge, die niedergetretenen Saatfelder gesehen; ihr Rollwagen, so melden sie mit Jammer, war über manchen erwürgten Mann gefahren. Sie sahen es ein, daß von diesen siegenden Verbündeten gar nichts zu erwarten sei, wenn man sich nicht vollständig unterwerfe, denn, schrieben sie, „man achte in diesem Handel eines Menschen gar wenig." Wirklich wurde auch auf diesen Bericht die Landwehr von Walluf alsbald zurückgezogen und umfassende Vollmachten zur Unterhandlung nach Pfeddersheim überbracht.

Es begannen nun die Unterhandlungen mit dem Feldhauptmann Frowin von Hutten am 24. Juni (Johannis Baptistä Tag). Die Landschaft mußte sich dazu verstehen, um jeden Ueberzug abzuwenden, 15,000 Gulden Brandschatzung zu bezahlen und zwar die erste Hälfte in vier Wochen, die andere vier Wochen später. Das Geld mußte zu Mainz in den Cronen ausgezahlt werden. Sodann mußte sie die weiter unten zu erwähnenden Artikel annehmen und Geiseln stellen. Zu diesem Behufe wurde aus*) Eltville Jacob Leyendecker und Konrad Beutz, aus Oestrich Heinrich Ostermann, aus Geisenheim und Rüdesheim Thilmann Scherer, Hans Lorch und Peter Kegeler u. a. anfangs als Geiseln nach Mainz geschickt, worauf ihnen Höchst zu ihrem Aufenthaltsort angewiesen wurde. Vor allen Dingen mußten die Bürger alle Harnische, Wehren und Geschütze nach Eltville abliefern und sich verbindlich machen, keine Waffen mehr zu kaufen, zu besitzen und zu tragen. Diese Zumuthung entmuthigte den Rhein-

*) Landesarchiv zu Idstein.

gauer am meisten, denn dadurch wurde ein Hauptstück altgermanischen öffentlichen Lebens hinweggenommen und der letzte Rest des freien Bürgerthums geraubt. Wirklich empfanden sie den dadurch erfahrnen Schlag in dem Grade, daß sie eine besondere Gesandtschaft an den Statthalter sendeten und flehentlich baten, ihnen doch diese hergebrachten Rechte zu lassen, aber es wurde alles rund abgeschlagen.

Die Verschreibung, zu der sich aber der Rheingauer zu verstehen hatte, lautete nach den vorliegenden *) Acten also: Die Einwohner des Amtes Rheingau, nämlich der Aemter Eltville, Oestrich, Algesheim, Geisenheim, Rüdesheim, Lorch thun kund für uns und unsere Erben und alle unsere Nachkommen, wie sie unverursacht, unbedrängt sich aufgeworfen, empört, auf dem Wachholder bei Eberbach mit Harnisch, Wehren und Geschütz sich zusammengethan und daselbst gelagert und wider unsere Obrigkeit und göttliches Recht, goldene Bulle und Landfrieden erhoben und gemacht, daß sie unsers Erzbisthums Klöster im Rheingau und insbesondere Eberbach mit freventlichen Thaten angegriffen, viel Stück Weins ausgetrunken, auch eine gute Anzahl Frucht verzehrt, Briefe, Bücher und Register verwüstet und sonst innerhalb und außerhalb des Klosters merklichen Schaden gethan und über solches alles das Kloster Eberbach Frevels Gemüth geöffnet, den geistlichen Brüdern heraußer in weltlichen Stand zu gehen erlaubt, einen jeden Herausgetretenen mit des Klosters Güter begabt, auch viele lutherische Prediger im Rheingau gehegt und gehandhabt und also die und andere viel unziemliche, ungebührliche Handlungen, alles unsern natürlichen Rechten und Erbherrn zuwider geübt und derowegen dem Georg Truchseß von Waldenburg des Bundes obersten Feldhauptmanns zur Abwehr des bundischen Heereszugs in Gnade und Ungnade des Bundes uns begeben.

In den weiteren Artikeln verpflichten sie sich, fortan ihrem Herrn und Domcapitel gut, hold und gehorsam zu sein, alle gemachten Satzungen und Ordnungen als todt und aufgehoben zu betrachten, die den geistlichen und weltlichen Personen entfremdeten Güter zurückzugeben, die Benutzung der Wälder im Rheingau dem Landesfürsten zu überlassen, sich alles Jagens, Waidwerks, Fischens in Bächen gänzlich zu enthalten, dem Vitzthum (Vicedom) im Rheingau die Macht zuzugestehen, die Verwirkten gefänglich einzuziehen, die jährliche Zins,

*) Landesarchiv zu Idstein.

Gült, Zehnten, klein und groß, Zoll und Gefälle zu entrichten und sich der bestehenden Dienstbarkeit zu unterwerfen. In bürgerlichen und persönlichen Sachen sollte ein Vitzthum und Untervitzthum entscheiden können, alle Rechts- und Criminalsachen nach Mainz verwiesen sein.

Nachdem nun das Volk durch Ablieferung der Waffen und die erwähnte Verschreibung gehörig mürbe gemacht war, erschien der Bundeshauptmann, ritt von Flecken zu Flecken und verzeichnete diejenigen, welche als Haupträdelsführer angegeben wurden. Hierauf wurde eine Versammlung der Landschaft nach Eltville zusammengerufen, um von neuem dem Kurfürsten und Domcapitel zu huldigen. In dieser Versammlung wurden neun Bürger, die bei dem Aufstande vorzugsweise betheiligt gewesen waren, aufgegriffen, in Eltville eingekerkert und bald darauf zum Tode verurtheilt und enthauptet. Die übrigen in dem Aufruhr verwickelte Personen, die sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hatten, wurden mit Confiscation ihrer Güter bedroht, diese auch wirklich in Beschlag genommen, erhielten aber nach vielfachen Verhandlungen und wiederholten Ansuchen der Begnadigung von dem im folgenden Jahre zurückgekehrten Kurfürsten Albrecht, nach geschworner eidlicher Urphede, vollständige Amnestie.

Im Jahre 1527 wurde die bereits angebahnte neue Verfassung und Gerichtsordnung durchgeführt und bei der weiteren Ausbildung der Territorialherrschaft auch der letzte Schein von Volksrechten entrissen und alle Landesrepräsentation abgeschafft. Alle höheren und niederen Stellen vom Vicedom an bis zum Ortsschultheisen hingen allein vom Kurfürsten ab und Anstellung und Entlassung vom Dienste blieb dem höheren Ermessen überlassen.

Weil Johannisberg und Eibingen mit dem Auszug auf den Wachholder vorausgegangen waren, wurde beiden Gemeinden zur Strafe ihr Gericht genommen und Johannisberg dem Flecken Winkel und Eibingen Rüdesheim überwiesen, der Flecken Algesheim aber ganz vom Rheingau getrennt.

Der Rheingau empfand aber tief den Verlust seiner einst so beglückenden Selbstständigkeit und war darauf bedacht, wieder in den Besitz derselben zu gelangen. Wir finden daher, daß die*) Rheingauer im Juni 1529 eine Deputation an den Erzbischof nach Aschaffen-

*) Landesarchiv zu Idstein.

burg mit der Bitte sendeten, die früher abgegebene Verschreibung zurückzunehmen oder sie in eine andere Form zu bringen. Als Grund dieser Gnade führen sie an, daß im Rheingau noch viele fromme und ehrliche Leute gewesen seien, die sich gar nicht an diesem Aufruhr betheiligt hätten und die Städte Frankfurt und Mainz, wiewohl sie sich auch empört, dennoch nicht gestraft worden seien. Sie erhielten auch von dem Kurfürsten die besten Zusicherungen, ob aber eine Erleichterung eingetreten ist oder die Verschreibung zurückgenommen wurde, darüber liegt in den Acten nichts vor.

Ueberblickt man die ganze Bewegung, so muß man gestehen, daß sie im Rheingau einen guten Verlauf hatte und durchaus nicht von jenen Verwüstungen begleitet war, die in andern Theilen Deutschlands beklagt werden mußten. Auch nicht ein Weinberg, noch weniger ein Haus oder Kloster ist nach den Acten gefährdet worden, was in einem so weinreichen Lande, in dem man nur zu leicht zum Extrem fortgerissen wird, besonders zu rühmen ist. Es zeigt sich bei der ganzen Bewegung ein hoher Grad von Besonnenheit, die dem Rheingauer ohnehin eigen ist, weil das Geschäft des Weinbauers Intelligenz und Bildung befördert und ihn über den gewöhnlichen Colonen hinaus dem Städtebewohner nahe stellt. Ganz gegen die Richtung im übrigen Deutschland trat hier der Bauer mit dem Adel in Verbindung, beide stehen im Lager mit einander vereinigt, der Ritter ist Führer des Landesausschusses und selbst der Bruder eines Erzbischofs übernimmt die Feldhauptmannsstelle des gemeinen Lagers im Rheingau. Durch dies alles wurde manchen tumultarischen Ausschreitungen vorgebeugt. Diese enge Verbindung des Adels mit der Bauernschaft ist daraus zu erklären, daß der Adel im Rheingau durch die Gemeinsamkeit seiner Interessen dem Weinbauer näher steht und die Wiedererwerbung der alten Freiheit allen Bewohnern dieses Landstrichs, dem Adel, wie dem Weinbauer gleich beglückend gewesen sein würde. Die ganze Richtung in religiöser Beziehung war eine, den von Wittenberg ausgehenden Lehren zugewendete, in der damals der Adel mit dem Volke sympathysirte. Die Erfüllung eines auch nur kleinen Theils der angesprochenen Forderungen würde wohlthätig gewirkt haben, was aber durch die tumultuarische Weise, in der sie abgenöthigt wurde, auf keine Weise erreicht werden konnte. Die ganze Erhebung hat daher sehr bittere Früchte getragen.

Als man in späterer Zeit des frohen Aufenthalts auf dem Wach-

holder, verbunden mit seinen bitteren Folgen gedachte, kleidete dies der Volkswitz in die bekannten Worte *): Als ich auf dem Wachholder saß, Da trank man aus dem großen Faß; Wie bekam uns das? Wie dem Hunde das Gras, Der Teufel gesegnet uns das! — Viele alt hergebrachten Rechte waren auf immer dahin, und man mußte sich auch bei einem kleineren Maße von Freiheit zufrieden geben.

Bei der allgemeinen Bewegung, zu der man sich überall in Deutschland, in Stadt und auf dem Lande, hatte hinreißen lassen, ist vorauszusetzen, daß die dem Rheingau benachbarte Herrschaft Wiesbaden von derselben nicht unberührt geblieben ist. Auch hier hatte man der neuen Lehre den Eingang verwehrt und dies gab wenigstens überall den Vorwand zur Erhebung ab, weil man die Verkündigung des göttlichen Wortes nicht gehindert haben wollte.

Wirklich finden wir auch, daß es in Wiesbaden zu einer sehr bedenklichen Bewegung kam. Es hatte sich hier ein kühner Mann mit Namen Schweitzer an die Spitze der Bewegung gestellt, der durch seine aufregenden Reden die Menge zu tumultuarischen Schritten fortriß. Nicht nur, daß man alsbald mit den Rheingauern in Verbindung trat und die Leute auf dem Lande in Bewegung brachte, man verlangte auch, wie überall, gleichheitliche Besteuerung, gleiche Berechtigung an Wasser, Weide, Wild und Holz. Den auswärtigen Stiftern und Klöstern versagte man fernere Entrichtung der Gefälle, die Zinsbücher wurden weggenommen und die Renten der Pfarrei und des Hospitals vertheilt. Da man nicht sogleich mit seinen Anforderungen durchdringen konnte, wurden die Thorschlüssel der Stadt abgefordert, die herrschaftlichen Beamten bedroht, der Stadtpfarrer Johann Andreä mit seinem Kaplane, die sich wahrscheinlich der Ausbreitung der neuen Lehre widersetzten, mit dem Spitalmeister ihres Dienstes entlassen.

Ohne Zweifel äußerte aber bald der Sieg des Schwäbischen Bundes und die verlorne Schlacht von Pfeddersheim denselben Rückschlag, wie im Rheingau und die Bewegung konnte hier, wie überall, in kurzer Zeit gestillt werden. Nach hergestellter Ruhe wurden strenge Untersuchungen gegen die Rädelsführer eingeleitet, die Geistlichen wieder in ihre Stellen eingesetzt und die Ordnung überall hergestellt, doch finden wir nirgends eine Nachricht aufbewahrt, daß Lebensstrafen ver-

*) Schunk 1. 235.

hängt oder lange Kerkerhaft ausgesprochen worden wäre, vielmehr berichtet *) Schenck, der dieser Bewegung um vieles näher stand, als wir, daß, da diese aufrührerische Seuche damals in Deutschland fast allgemein gewesen, auch manche Unschuldige sich dabei befunden, welche wider ihren Willen und blos dem großen Haufen zu Gefallen oder aus Furcht vor demselben an diesem Handel Theil genommen, nach und nach alles wieder in Vergessenheit gestellt und die Stadt Wiesbaden bei ihrer vorigen Verfassung gelassen worden sei."

Auch auf dem südlichen Abhang des Taunus kam es zu großen Bewegungen und namentlich benutzten dieselben, wie wir bereits oben gesehen haben, die Gemeinden Oberursel, Bommersheim und Stierstadt sich von einer Last los zu machen, die sie bisher mit großem Widerwillen getragen hatten. Das **) Bartholomäusstift zu Frankfurt hatte nämlich den großen Zehnten in diesen Gemarkungen zu ziehen und die Pfarrei Oberursel zu besetzen. Kaum hatte Bürgermeister und Rath in Frankfurt der aufrührerischen Bewegung seiner Bürger nachgeben müssen, als auch die genannten Gemeinden zusammentraten und die Entrichtung des Zehntens fernerhin verweigerten. Da Bürgermeister und Rath zu Oberursel bereits für Berufung eines neuen Pfarrers gesorgt hatten, so hat auch durch die nachfolgenden Ereignisse das Stift, das ganze Jahrhundert hindurch, auf die Collatur verzichten müssen und wir werden später sehen, wodurch es wieder in den Besitz seiner Gerechtsame gelangt ist.

Die übrigen Theile der Nassauischen Lande wurden zwar von der allgemeinen Bewegung ergriffen, doch haben wir bisher noch nichts gefunden, was auf große Volksversammlungen oder auf Verweigerung bestehender Abgaben schließen läßt und nur gelegentlich wird uns berichtet, daß die Spannung der Gemüther überall groß und ängstliche Besorgniß weit verbreitet war. So flüchtete das ***) Kloster Thron im Amte Usingen alle seine Papiere eilends nach Friedberg; auf dem Westerwalde war die Bewegung dem Ausbruche nahe und Graf Cuno's Beamten mußten in Westerburg auf ihrer Hut stehen, damit nicht auch hier das Feuer, wie in Altleiningen losbreche, wo das Schloß von den Bauern in Brand gesteckt und ein Schaden von 40,000 Gulden verursacht worden war. In Weilburg, Dillenburg und Herborn

*) Schenck's Wiesbaden S. 271.

**) Stadtarchiv zu Frankfurt.

***) Landesarchiv zu Idstein, auch Knoch's Genealogien a. a. O.

wurden, um weiteren Unordnungen vorzubeugen, etliche Reiter und Knechte gegen den Aufruhr zusammengezogen. Die Bewegung scheint daher auch hier eine schnell vorübergehende gewesen zu sein.

Anders war es dagegen in den Nassauischen Besitzungen des Westreichs (auf dem linken Rheinufer). Dort stand alles im wilden Aufruhr und im Amte Altweiler wurden zwanzig Orte in Asche gelegt, auch in Saarbrücken verlangte die Bürgerschaft die früher genossene Freiheit zurück, milderes Auftreten der Polizei und die Freiheit Feuergewehr und Armbrust führen zu dürfen. Das Kloster Rosenthal, ebenfalls Nassauische Besitzung, war von den aufrührerischen Unterthanen des Bischofs von Speyer überfallen und gänzlich ausgeplündert worden. Nach einer von Kurpfalz angeordneten Ermittlung des verursachten Schadens mußte sich der Bischof Georg zu Speyer, nach einem abgeschlossenen Vergleiche, zu einem Schadenersatz von 600 Gulden an Nassau verstehen.

*) Luther war bei dem Anfange der Bewegung vermittelnd aufgetreten und wollte, daß die Bauern sich sollten weisen lassen und etliche Artikel, die zu viel und zu hoch gegriffen, aufgeben, damit die Sache nach menschlichem Recht und Vertrag gestillet werde. Aber ebenso redete er auch den Regierenden ins Gewissen und wollte, „daß die Herrn ihren steifen Muth herunter lassen und von ihrer Unterdrückung und Tyrannei weichen sollten, damit der arme Mann Luft und Raum zum Leben gewinne."

Allerdings lag für Luther eine gewisse Versuchung darin, sich an dieser Bewegung zu betheiligen, da sich die Bauern allgemein für die reformatorische Bewegung erklärten. Bei dem großen Ansehen, das er allgemein besaß, würde sein Auftreten für die Bewegung von großen Folgen gewesen sein. Aber Luther hatte sich nicht durch Sickingen fortreißen lassen und so konnten ihn denn auch die Bewegungen der Bauern nicht anfechten. Er hielt fest an der Trennung des Geistlichen von dem Weltlichen, an der Lehre, daß das Evangelium die Seelen frei mache, nicht Leib und Gut. Daher warf er sich mit aller Energie des Geistes dem allgemeinen Sturme entgegen. Denn sobald man die Sache des Evangeliums in diesen Aufruhr verwickelte und überall Prädicanten in seinem Namen Aufruhr predigen wollten;

*) Zimmermann a. a. O. B. 2. Sleidan a. a. O. S. 54. 57. Ranke a. a. O. B. 2. S. 212.

sobald ihm die Nachricht von dem blutdürstigen Haufen bei Weinsberg zukam, welcher den Grafen Ludwig von Helfenstein mit zwölf andern Rittern durch den Spieß laufen ließ, wobei dessen Kind in den Armen der Mutter erstochen wurde und ihm Thomas Münzers Treiben nicht unbekannt blieb: da entbrannte sein Zorn und seine Sprache wurde bei solchen Gewaltthaten einer wahnsinnigen Menge sehr heftig. Schlösser, Klöster und Dörfer lagen auch zu Hunderten in Schutt und Asche und Tausende hatten ihr Leben lassen müssen.

Der *) Speyerer Reichs-Abschied vom 9. Januar 1526 enthielt zwar die Weisung, daß die Obrigkeit Milde und Gnade üben solle und verlangte, daß die im Aufruhr begriffenen und wieder in Gnaden angenommenen Bauern nicht für ehrlos gehalten würden, indessen dauerte doch das Bestreben, den Bauernstand zur völligen Leibeigenschaft niederzudrücken, fort, bis einzelne Regierungen das Verderben, das sie dadurch stifteten, erkannten und auf Hebung des Bauernstandes und Befreiung von seinen drückenden Lasten hinarbeiteten. Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Nachdem wir die, durch die Reformation aufgeregten, Strömungen des Völkerlebens in ihren gewaltigen Wellenschlägen geschaut haben, ist es nunmehr Zeit nachzusehen, welchen Einfluß die reformatorische Bewegung auf den engeren Kreis, besonders auf die Nassauischen Lande, gehabt hat.

Wie wir gesehen haben, hatte ein Theil des Nassauischen Adels entschieden für die Lehre Luthers und die reformatorische Bewegung Partei genommen und dies konnte unmöglich ohne Einfluß auf die regierenden Häuser bleiben. Wirklich wurde auch Graf Philipp III. von Weilburg zuerst von der großen Bewegung der Geister ergriffen und früher, als selbst Philipp von Hessen, wendete er sich der neuen Lehre zu, die sich von Wittenberg aus verbreitete. Sobald er nämlich **) 1523 zur Regierung gelangte, sehen wir ihn bald mit Männern umgeben, welche diese neue Richtung vertraten und mit denen die großen Erscheinungen der Zeit, die von Jahr zu Jahr mit überraschender Schnelligkeit auftauchten, mit Offenheit und Freimuth be-

---

*) Häberlein a. a. O.

**) Eichhof's Gesch. der Kirchen-Reformation von Nassau-Weilburg 1. H. Zur Geschichte der ev. Kirche in Nassau. Erste Abtheilung. Von Prof. Nebe in der Denkschrift des Herborner Seminars 1863.

sprochen werden konnten. Sein Hofprediger war dieser neuen Richtung entschieden zugethan. Es war dies Heinrich Stroß, der entweder seiner guten Latinität wegen oder weil er in Italien studirt hatte, von seinen Zeitgenossen Henricus Romanus genannt wurde. Auch der Geheime Secretär des Grafen, Johannes Chun, in späteren Jahren Kanzler, gehörte dieser Richtung an und förderte nach Kräften das Werk der Reformation.

Da die Meisten des Nassauischen Adels entweder eine Stelle am Hofe bekleideten oder eine Oberamtmannsstelle einnahmen, so konnte dies bei der Richtung, die der Graf genommen hatte, nicht ohne Einfluß auf die Verwaltung des Landes bleiben und mußte insbesondere da hervortreten, wo bisher Competenzstreitigkeiten zwischen dem weltlichen urd geistlichen Regimente geherrscht hatten.

Die geistliche Gewalt war ja darauf ausgegangen, alles in den Kreis ihrer Gerichtsbarkeit hereinzuziehen und die weltliche Macht auf ein sehr bescheidenes Maas ihrer Befugnisse einzuschränken. Bei der steigenden Macht der Hierarchie hatte es daher nicht an solchen Conflicten gefehlt, indem die weltliche Macht ihre wenigen Rechte eifersüchtig zu vertheidigen suchte, das geistliche Regiment aber dieselben nicht weit genug ausdehnen zu können glaubte. Wirklich war dies der erste Conflict, der sich bei dem ungeheuern Umschwung auf Nassauischem Boden erzeugte.

Die geistliche Jurisdiction, welche die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier in der Grafen Lande auszuüben hatten, gehörte zu den drückendsten Plagen, von denen das arme Volk heimgesucht wurde. Alle Klagen, Streitigkeiten und Besitzanforderungen, welche in irgend einem Verhältnisse mit der Kirche standen, hatte die geistliche Macht für sich in Anspruch genommen und wurde von ihrem Gerichtshofe abgeurtheilt, entschieden und festgestellt, aber wie weit ließ sich nicht die Grenzlinie bei der genauen Verbindung ausdehnen, in der Kirche und Staat mit einander standen? Selbst ein Theil der Criminaljustiz war in das Bereich der geistlichen Macht übergegangen, denn ein Verbrecher durfte sich nur in eine Kirche flüchten, und der Arm der weltlichen Macht war gelähmt, weil derselbe vor dem geistlichen Forum gerichtet werden sollte. Da die Erzbischöfe in dieser geistlichen Jurisdiction eine Hauptquelle ihres Einkommens hatten, so waren die geistlichen Richter darauf bedacht, dasselbe recht rentbar zu machen und mit Geldstrafen nicht zu schonen. Dabei wurden Hohe

und Niedere unaufhörlich von dem größeren oder kleineren Banne geängstigt, und dem geistlichen Richter gegenüber mußte sich ein Laie sehr geschickt hindurchwinden, wenn er von den Armen der Hierarchie unberührt bleiben wollte. Zur Abhaltung dieses geistlichen Gerichts wurde ein Official mit geistlichen Beiräthen von Zeit zu Zeit in der Diöcese umhergesendet, die Ankunft derselben wurde vorher von dem erzbischöflichen Sitze der weltlichen Behörde gemeldet und die Gläubigen durch die Geistlichen von den Kanzeln aus aufgefordert, ihre Klagen und Streitigkeiten dem geistlichen Gerichte vorzulegen. Die Officiale oder deren Commissäre erschienen nun in Begleitung der von jeder Herrschaft beigegebenen weltlichen Beamten in den einzelnen Kirchspielen, um den Send oder das geistliche Rügegericht an dem Pfarrorte zu halten, wohin sich denn auch die Schöffen und Einwohner der Filiale und eingepfarrten Ortschaften einzufinden hatten. Doch zogen auch die Visitatoren oft mehrere umherliegende Kirchspiele zusammen. Die Commissarien wurden von dem Pfarrer frei bewirthet, von den Kirchspielsleuten aber besondere ständige Gefälle an Geld und Früchten entrichtet. So hatte jede Gemeinde zwei bis vier Maas Wein, der Zehntherr eine Geldabgabe von 6 Gallos, mit Hafer und Streu für die Pferde, jeder Handwerker, als Schlosser, Schreiner, Zimmermann u. a. 9 Pfennige, die Juden des Orts zwei Maas Wein, jeder Schäfer zwei Käse nach Observanz zu liefern. Doch waren die Abgaben in den Archidiaconaten sowohl, als in den einzelnen Pfarreien nicht immer dieselben. Nach gehaltener Messe wurde das Gericht von dem Archidiaconus oder dessen Commissär und den von jedem Orte dazu verordneten Sendschöffen ordentlich gehegt. Die Gegenstände der Untersuchung betrafen nicht nur das Leben und die Amtsführung des Pfarrers und anderer geistlichen Personen, sondern auch alle Irrlehren, heidnische Gebräuche, Laster, Aergerniß, Vergehen wider die kirchlichen Gesetze, die im Laufe des Jahres in der Gemeinde vorgekommen waren, wonach sich der Commissär nach Anleitung gewisser in dem geistlichen Rechte oder auch schriftlich verfaßter Weisthümer bei den Sendschöffen zu erkundigen hatte. Diese wurden sogleich untersucht und nach Befinden entweder mit geistlicher Censur, mit Gefängniß oder Geldbuße bestraft. Da auch die Kirche das Vermögen der verstorbenen Geistlichen, die nicht testirt hatten, in Anspruch nahm, so wurde auch darüber Nachforschung angestellt, wohin das Vermögen gekommen, durch wen Eingriffe geschehen seien u. s. w.

Das geistliche Gericht war aber längst durch seine Gelderpressungen verhaßt und schon aus den Jahren 1522 und 1523 liegen Weisungen an die dem Send beigegebenen weltlichen Beamten vor, darauf zu sehen, „daß das arme Volk nicht unbilliger Weise beschatzt, noch auch den Geistlichen gestattet werde, mehr anzugeben, als die Sendschöffen zur Anzeige gebracht hätten.“ Sie waren angewiesen, in solchen Fällen sogleich das geistliche Gericht zu verlassen und augenblicklich bei der weltlichen Behörde deshalb Anzeige zu machen. Man kann denken, wie begierig das Volk war, diese Last los zu werden und wohin sich nur die reformatorische Bewegung verbreitete, entzog sich das Volk dieser geistlichen Jurisdiction und wollte von weltlichen Richtern gerichtet sein. Das weltliche Regiment, erfreut darüber, wieder zu seiner ursprünglichen Berechtigung zu gelangen, nahm auch gar keinen Anstand diesem allgemein verbreiteten Wunsche nachzukommen nnd die ihm vorgebrachten Klagen nicht von sich zu weisen. Hierdurch entstand denn auch die erste Mißstimmung, die sich an den erzbischöflichen Höfen gegen das Nassauische Haus kund that, aber es war nicht mehr die Sprache der übermächtigen Hierarchie, die man so lange hatte hören müssen, sondern der bescheidenen Bitte, die in dem Besitzstand nicht gekränkt sein wollte. Wirklich finden wir auch schon diese *) Beschwerden nach den Acten in einer Zeit hervortreten, wo sich die Reformation noch nicht einmal völlig abgeklärt hatte, sondern in der noch immer die ersten Wellenschläge die Gemüther bewegte, denn bereits unter dem 10. Januar 1524 beschwert sich Kurfürst Richard von Greifenklau in einem Schreiben von Ehrenbreitstein aus bei dem Grafen Philipp III. von Weilburg über die eingetretene Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die durchaus der bisher bestandenen Praxis und dem erworbenen Besitzstande widerstreite. Die Zeit, in der diese Beschwerden vom erzbischöflichen Stuhle ausgingen, war auch mit Vorsicht gewählt, denn Franz von Sickingen, Hartmuth von Cronberg und mit ihnen die Rheinische Ritterschaft war danieder geworfen und Trier konnte sich rühmen, sehr viel zu diesem errungenen Siege beigetragen zu haben. „Uns ist berichtet worden“, heißt es in diesem erzbischöflichen Erlasse, „wie du uns in dieser geistlichen Jurisdiction Eintrag thust und den Send oder das geistliche

*) Filialarchiv zu Weilburg.
Eichhof's Gesch. der Kirchenreformat. 1. B. S. 10.

Gericht seinen Gang nicht lässest und was davon erfällt, dasselbige vorenthältst, wodurch es denen, welchen es zukommt, nicht mag folgen. Dieweil nun solches wider alles Recht und den Verschreibungen entgegen ist, die wir von den Voreltern, den Grafen von Nassau deshalb inne haben, ist es unser gnädiges Begehren und ernstliches Gesinnen, du wollest unser geistliches Gericht nicht hindern, unsere Boten (Abgesandte) ungenirt wandern und den Sendhafer und was daran hängt folgen zu lassen." Graf Philipp, dem das Schreiben in Dillenburg zukam, wo er sich bei seinem Vetter, dem Grafen Wilhelm befand, antwortete auch von da aus dem Kurfürsten unter dem 7. Februar, daß ihm in der erhaltenen Zuschrift nicht angezeigt worden sei, wie, durch wen und in welchen Stücken in der geistlichen Jurisdiction Verhinderung geschehen sei; auch wisse er nicht, in welcher Art sich seine Eltern deshalb verbindlich gemacht hätten. Sobald ihm darüber glaubliche Anzeige geschehe, werde er, wie es einem frommen Grafen gezieme, den von seinen Eltern gemachten Verträgen nachleben und nicht in dem, was recht und billig sei, einigen Eintrag thun. „Eure Erzbischöfliche Gnaden", so schließt er, „werden hieraus entnehmen, daß es nicht nöthig gewesen, mich an solche von meinen Eltern eingegangenen Verträge zu erinnern."

Da alle Welt wußte, daß diese ausgedehnte geistliche Gerichtsbarkeit zum großen Theile erschlichen und nur durch ihre lange Dauer Gewohnheitsrecht geworden war, so hatte Graf Philipp durch das Verlangen, die mit seinen Eltern gemachten Verbriefungen vorgelegt zu sehen, diese gestellte Anforderung auf eine feine Weise abgelehnt und war nicht geneigt, die vom Staate ausgeübte Gerichtsbarkeit wieder zurückzugeben. Wollte man indessen diese geistliche Jurisdiction in dieser stürmischen Zeit noch nicht aufgeben, dann durfte sie nicht mehr mit jener Willkür und jenen maßlosen Erpressungen auftreten, mit denen sie so lange gehandhabt worden war, vielmehr nahm man jetzt die Miene an, in dieser Beziehung der Zeit Rechnung zu tragen und in Zukunft einen unparteiischeren und gerechteren Gerichtshof zu bilden. Als man es daher im Laufe des Monats Oktober desselben Jahres in Trier nöthig hielt, das geistliche Gericht in der Diöcese seine Rundreise halten zu lassen, so wendete sich der Kurfürst in einem neuen Ausschreiben an den Grafen und eröffnete ihm *), „wie

*) Eichhoff a. a. O. 2, 3.

er es seinen geistlichen Richtern alles Ernstes anbefohlen habe, sich aller bisher vorgekommenen Uebergriffe zu entschlagen und sich gebührlich gegen die Leute zu verhalten, damit sich Niemand derenthalben einiger Unbilligkeit beklagen möge." „Wiewohl wir uns nun", fährt dieses Schreiben fort, „zu Dir als unserm Grafen, auf dessen Gebiet und Herrschaft unsere Jurisdiction und Chrysam ruht, gänzlich versehen, Du werdest solche Haltung und Sitzung unsers Sends zulassen und keineswegs verhindern, so ist doch unsere gnädigste Bitte, Du wollest verfügen, damit unsere dazu Verordneten bei Deinen Unterthanen und Verwandten keinen Eintrag und Unbilligkeit vorkommen, dadurch der Send verhindert möcht werden und Dich in alle Wege darin also gutwillig erzeigen und beweisen mögest, wie Dir gebühret und Du zu thun schuldig bist."

Wir wissen nicht, welchen Erfolg diese Rundreisen in dieser vielbewegten Zeit gehabt haben, indessen dürfen wir doch bei der allgemein verbreiteten Abneigung, welche das Volk gegen diese Einrichtung gefaßt hatte, voraussetzen, daß sie sich nicht mehr oft wiederholte und eine Sache stillschweigend aufgegeben wurde, zu deren rechtlicher Begründung die Documente schwer aufzubringen waren.

Die Reformation würde aber doch nicht gründlich in das Volk haben eindringen können, wenn nicht der Graf darauf bedacht gewesen wäre, für seine Lande einen tüchtigen Reformator zu berufen, der auch die Fähigkeit und die Kraft besaß, die eingerissenen Irrthümer hinweg zu thun, die Lehren des Evangeliums nach den klaren Aussprüchen des Wortes Gottes zu verkünden und die Gemeinde dem Urbild der ersten christlichen Kirche wieder etwas näher zu bringen. Wie sehr aber das Volk einer besonnenen und ordnungsmäßigen Einführung der Reformation bedurfte, haben wir aus den Bewegungen des Bauernkrieges bereits kennen gelernt.

Dieser Mann war Dr. Ehrhardt Schnepf, geboren in der Reichsstadt Heilbronn den 1. November 1495, wo sein Vater Mitglied des Raths gewesen war. Von seiner frommen Mutter frühe dem geistlichen Stande bestimmt, machte er seine Studien in Erfurt und Heidelberg und wahrscheinlich hatte ihn Heinrich Romanus und der Geheime Secretär Chun an letzterem Orte kennen gelernt und seine Berufung veranlaßt. Dr. Schnepf hatte auch schon frühe Gelegenheit gehabt, Dr. Luther persönlich kennen zu lernen, denn er hatte mit Bucer und Brentius der glänzenden Disputation beigewohnt,

die Luther auf einer allgemeinen Versammlung des Augustiner Eremitenordens zu Heidelberg im Jahre 1518 gehalten und worin er die Unfehlbarkeit des Pabstes angegriffen hatte. Zuerst kam Schnepf als Prediger nach Weinsberg in Schwaben, mußte aber hier seine Wirksamkeit alsbald wieder aufgeben, da Oesterreich mit eiserner Hand der neuen Lehre den Eingang verwehrte, kam dann in's Kraichgau nach Guttenberg zu dem Herrn von Gemmingen, wirkte da für Verbreitung der reinen Lehre bis er 1523 in der Reichsstadt Wimpfen als Pfarrer angestellt wurde. Hier wurde er beim Ausbruch des Bauernkriegs zum Feldprediger der Aufrührer berufen, was er aber ablehnte. Im Jahre 1526, nachdem durch Unterdrückung des Aufstandes überall wieder Ruhe eingetreten war, folgte er dem Rufe nach Weilburg und dürfte daselbst im Oktober eingetroffen sein. Er wurde Pfarrer bei der Stiftskirche, und das Stift hatte ihm Wohnung und einen Theil seiner Besoldung zu geben, weil von den sieben Stiftsherrn auch nicht einer zum Prediger tauglich war. Dr. Schnepf war ein hochbegabter Redner, der im kräftigsten Lebensalter von seinen Zeitgenossen nicht selten der deutsche Demosthenes genannt wurde.

Das Auftreten eines solchen Mannes mußte auch entscheidend für Weilburg sein, denn er stand ganz auf dem Höhepunkt seiner Zeit. Durch seine öffentlichen Vorträge erschütterte er auch die Hierarchie mit ihren Dogmen und erzeugte jenes nie mehr ruhende Verlangen, das geoffenbarte Wort in seiner vollen Reinheit aufzufassen. Auch flößte er dem Grafen und seiner Umgebung ein immer festeres Vertrauen auf die von Gott gewollte und unter seinem Schutze begonnene Reformation ein.

Den ersten Schritt, den Schnepf zur Einführung der Reformation that, war, daß er ein *) Colloquium mit den katholischen Stiftsherrn, namentlich mit dem Probst Spitzfaden, dem Dekane Weilnau, einem alten Johannitermönch vom Pfannstiel und mit Dr. Terwich von Trier, einem geborenen Weilburger, der gerade anwesend war, abhielt. Die jüngeren Stiftsherrn waren von dieser Unterredung aus guten Gründen ausgeschlossen worden.

Dekan Weilnau hatte den neuen Collegen zu Tisch geladen. Nach Beendigung der Mahlzeit begann das Colloquium, das denn

*) Handschriftlicher Brief in dem Filialarchive zu Weilburg an Heinrich Romanus, den Eichhoff mittheilt. 1. H. S. 34.

bis zum Abende fortdauerte. Da Dr. Schnepf sich überall auf die heilige Schrift berief, Dr. Terwich aber, der Hauptkämpfer bei dieser Disputation, sich in seiner Beweisführung auf die Erblehre stützen mochte, so war eine Vereinigung der streitenden Parteien nicht möglich. Dr. Terwich gerieth dabei in keine geringe Heftigkeit, schmähte und lästerte auch wohl den Grafen, der einen solchen Ketzer nach Weilburg berufen habe, während dagegen der alte Mönch, stumm wie ein seriphischer Frosch da saß und nicht mit einem Laute wagte, seinem lieben Bruder Terwich zu Hilfe zu kommen. Es kam bei diesem, wie bei allen Colloquien dieser Art nicht viel heraus und ein Jeder schrieb sich hinten nach den Sieg zu. Uebrigens hatte der Probst seine Abneigung und Geringschätzung gegen den neuen Collegen Schnepf auch dadurch kund gethan, daß er ihm einen sehr sauren Landwein, welcher überdies noch nach dem Fasse schmeckte, vorstellen ließ, der dann freilich nicht geeignet war, die Redefertigkeit der streitenden Parteien zu erhöhen.

Das Wirken Schnepf's machte dagegen auf die jungen Kanoniker großen Eindruck, sie schlossen sich an diesen kenntnißreichen Mann an und suchten seinen bildenden Umgang. Schnepf war auch bemüht für ihren geistigen Fortschritt nach Kräften zu wirken und für ihre philologische Ausbildung zu sorgen, denn in der bisher herrschenden Unthätigkeit wollte Niemand, besonders die Jugend, nicht mehr bleiben. In ihren Zusammenkünften lasen sie bei ihm im Griechischen Lucians Gespräche und im Hebräischen Salomons Sprichwörter, die er ihnen mit Beihilfe von Melanchthons griechischer und Meisters hebräischer Sprachlehre erklärte. Unter diesen jungen Kanonikern fand sich *) Konrad Greser, der von da aus das Vicariat Edelsberg zu versehen hatte, welcher sich noch in späteren Jahren als Superintendent und Hofprediger des Kurfürsten August in Dresden dieses trefflichen Lehrers erinnerte und ihm seine entschiedene Hinneigung zu Luthers Lehre verdankte.

Wiewohl Graf Philipp alle Ursache hatte, sehr vorsichtig mit der begonnenen Reformation voranzuschreiten, so machte er doch einstweilen seine landesherrlichen Rechte über das Johanniterkloster dadurch geltend, daß er das Vermögen desselben inventarisiren ließ, um wenigstens jeder Verschleppung vorzubeugen. Dies wurde im Jahre

*) Vogel, Archiv der Nass. Gelehrtengesch. S. 223 ff.

1531 wiederholt und auch das Stift hinzugezogen. Weiter glaubte der Graf für jetzt noch nicht gehen zu dürfen, wiewohl der feurige Schnepf darauf drang, das Johanniterkloster auf dem Pfannstiel aufzuheben und von dem Erlöse statt der verfallenen Martinskirche, die einem Stalle ähnlicher sah, als einem Gotteshause, eine neue Kirche zu bauen und den Stadtpfarrer an derselben, der ein heftiger Papist war und allen Verbesserungen widerstrebte, zu entlassen.

Graf Philipp kam indessen diesem Wunsche für jetzt noch nicht entgegen, ließ vielmehr Kloster und Stift nach ihrer bisherigen Verfassung fortbestehen und erwartete es von der Zeit, daß sich Manches von selbst ändern würde.

Das Gerücht, daß sich Graf Philipp der reformatorischen Bewegung angeschlossen habe, war indessen bis nach Saarbrücken an den verwandten Hof gedrungen und hatte dorten einen um so übleren Eindruck gemacht, da sich die Nachricht zugleich verbreitete, als habe Philipp das Stift aufgehoben und das Johanniterkloster auf dem Pfannstiel zerstört. Noch vor der Ankunft des Dr. Schnepf hielt es daher Graf Johann Ludwig von Saarbrücken für nöthig, seinem jüngeren Vetter, der unter seinen Augen aufgewachsen war, deshalb Vorstellungen zu machen und ihn von weiteren Schritten abzumahnen. Wir finden nämlich unter dem 1. Mai 1526 ein *) Schreiben in den Acten, worin er sagt, „wir werden glaublich berichtet, daß sich Eure Liebden in diesen gefährlichen Zeitläuften haben bewegen lassen, der lutherischen oder evangelischen Secte, wie man sie nennen will, sich anhänglich zu machen, desgleichen die Johanniterherrn auf dem Pfannstiel vertrieben und den Ort des Gottesdienstes zerstört haben, was doch die Voreltern aufgerichtet und höchlich vor Augen gehabt haben. Dieweil mich nun solches nicht wenig beunruhigt und ich dieses ungern vernehme und daraus große Gefahren erwachsen können, ist es mein väterliches und freundliches Erinnern und Ermahnen, Eure Liebden wollen dies bedenken, und sich nicht zu tief einlassen, da wohl zu erachten, daß dies in der Länge nicht bestehen wird und wäre mir herzlich leid, wenn Eure Liebden, wie sich vermuthen läßt, etwas Widerwärtiges begegnen würde“ u. d. m. — Wenn auch kein Antwortschreiben vorliegt, so kann man doch leicht denken, wie Philipp diesem Abmahnungsschreiben begegnet ist und dürfte sich auch Graf Johann Ludwig beruhigt haben,

*) Eichhoff a. a. O. 2. H.

da er von seinem Vetter hören konnte, daß Stift und Kloster in ihrer alten Verfassung fortdauerten. Es flossen indessen noch fünfzig Jahre dahin, bis auch in Saarbrücken die lutherische Lehre gesetzliche Geltung erhielt.

Vor dem Reichstage zu Speyer, welcher in dem 1526. Jahre abgehalten wurde, erließ der Kaiser an einige Fürsten und Herrn im Reiche, auf die er bauen zu können glaubte, ein Mahnungsschreiben in dem alten Glauben zu beharren und auch bei ihren Nachbarn dahin zu wirken, damit es einmal möglich werde, die lutherische Lehre, welche die Ursache aller Unruhen sei, wieder zu vertilgen. Er kündigte an, in Kurzem nach Rom zu gehen und dann alle Anstalten treffen zu wollen, die Ketzerei gründlich auszurotten.

Wirklich fielen auch die Beschlüsse zu Speyer unter dem 25. Juni in diesem Sinne aus*): „jeder deutsche Reichsstand solle sich in Sachen der Religion also gegen seine Unterthanen verhalten und sein Leben und Wandel so anstellen, wie er es gegen Gott und den Kaiser verantworten könne.“ Natürlich legte sich jeder Stand diesen Beschluß des Reichstags in seiner Weise aus und während die protestantischen Stände ihr weiteres Vorangehen gerechtfertigt hielten, nahm Kurfürst Albrecht von Mainz, von dem Vorhaben des Kaisers in Kenntniß gesetzt, daraus Veranlassung, seine beinahe vergessenen Metropolitanrechte wieder herzustellen. Er wendete sich daher in besonderen Schreiben an einige Stände, bei denen die Neuerung schon Raum gewonnen hatte, und verlangte in seiner Jurisdiction auf keine Weise gestört zu werden. Ein solches Schreiben kam auch an den Grafen Philipp von Weilburg und es ist dies aus dem Grunde merkwürdig, weil daraus erhellt, daß sich bereits einige Geistliche der neuen Lehre zugewendet hatten, gegen welche Mainz nach den canonischen Satzungen verfahren wollte, das jedoch die Nassauischen Beamten verhinderten.

Er sagt nämlich darin, daß diese verböten, den geistlichen Richterproceß auf den Kanzeln gegen Geistliche zu verkündigen. Da aber dies dem gemeinen Rechte und dem Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags zuwider sei, so ergehe an ihn das Ersuchen, bei seinen Amtleuten dahin zu wirken, daß er in seines Erzstifts Oberherrlichkeit „unturbirt und unverhindert gelassen werde.“

Bisher hatte Mainz die durch den Bauernkrieg untergrabene

---

*) Häberlin neueste Gesch. B. 10.

geistliche Jurisdiction ignorirt und der Ausbildung der weltlichen Macht, die nun einmal das Volk begehrte, ruhig zugesehen, sowie aber der Bauernaufstand unterdrückt und durch den Kaiser die Hoffnung bestärkt worden war, die geistliche Macht zu stützen und die alten Zustände von neuem zurückzuführen, forderte der Erzbischof sogleich seine eingebüßten Diöcesanrechte zurück.

Der Graf antwortete auf ähnliche Weise, wie oben an den Erzbischof von Trier und versprach sich des Speyer'schen Abschieds gemäß zu halten.

Der kühne Schritt des Grafen, einen wirklichen Reformator in seine Lande gerufen zu haben, machte überall großes Aufsehen, da die kleineren Stände des Reichs sich noch nicht offen für die reformatorische Bewegung erklärt hatten. Der Erzbischof von Trier konnte daher sein Erstaunen über dieses Wagestück nicht zurückhalten und hielt sich verpflichtet, ihn deshalb zur Rede zu stellen und auf die Entfernung eines Mannes zu dringen, der von dem Bruder des Kaisers, dem Erzherzoge Ferdinand, wegen seiner ketzerischen Predigten aus seinen Staaten ausgewiesen worden war.

In einem *) Schreiben vom April 1527 bemerkt nämlich der Erzbischof, daß der Graf einen Prediger Ehrhardt (Schnepf) aus Wimpfen in seinem Flecken Weilburg angestellt habe, der auf seinen Befehl das Volk von der Ordnung, die so lange Zeit in der Christenheit gegolten, durch seine Predigten nicht nur abziehe, sondern auch die Priesterschaft und die Geistlichen des Ortes dem Spotte Preis gebe und allerlei Verirrungen und verdammliche Lehren ausbreite. Auch solle dieser berufene Pfarrer aus dasigem Stift achtzig Gulden erhalten, weil kein Canoniker zum Predigen geschickt sei. Nun sei er zwar selbst dafür, daß das Evangelium rein und frei verkündigt werde, aber es solle dies nicht zum Aergerniß des Nächsten und gegen die christliche Ordnung geschehen. Dabei könne es ihm nicht unbekannt sein, was Kaiserliche Majestät in Beziehung auf die neue Secte eingehalten haben wolle, darum, so fährt er fort, erinnern wir Dich neben der christlichen Pflicht gegen Römische Majestät mit besonderem Ernste, Du wollest Dich des oben genannten Ehrhardts, der seiner unchristlichen Predigten halber von unserm Herrn und Freund, König Ferdinand von Böhmen und Ungarn, als Erzherzog von Oestreich (aus

---

*) Eichhoff a. a. O. H. 2.

Weinsberg in Schwaben) vertrieben worden ist, zu entfernen, damit uns, dem Ordinario, keine üble Nachrede daraus erwachse, auch Du aller Unannehmlichkeiten entrathen bleibst.

Aber Graf Philipp war nicht der Mann, der sich so leicht durch das Hinweisen auf Kaiserliche Majestät einschüchtern ließ, denn er war keineswegs gewillt, seinen berufenen Reformator, den er bereits als einen muthigen Zeugen der Wahrheit kennen gelernt hatte, so wohlfeilen Kaufs Preis zu geben. Er legte ihm vielmehr in der Rückantwort das rühmlichste Zeugniß bei, hält ihn vor vielen Andern geschickt, ihm, dem Grafen selbst, sowie seinen Unterthanen mit Gottes Wort zu speisen, wofür ohnehin jeder Regent zu sorgen habe. Er führe seine Unterthanen zur Ehrfurcht gegen Gott an, ermuntere sie zur Besserung und zur Liebe gegen den Nächsten und sorge für eine tüchtige Ausbildung des geistlichen Standes. Es sei daher unzulässig anzunehmen, als habe Dr. Schnepf etwas zur Verspottung des geistlichen Standes gethan und würden die Geistlichen besser thun, sich jedes ärgerlichen Lebenswandels zu enthalten, als Andere zu verunehren. Er wolle daher nur bitten, ihm diejenigen zu nennen, die ihm solches hinterbracht hätten oder es ihm schriftlich anzeigen, in welchem Stücke die armen Unterthanen durch seine Predigten verführt würden, er wolle ihn dann zur Verantwortung ziehen und wo er ohne gehörigen Grund der Schrift erfunden würde, ihn ohne alle Gnade strafen. Dagegen könne es Kurfürstlicher Gnaden nicht entgehen, welche Verantwortung vor Gott und Menschen daraus erwachse, wenn er ihn unüberführt verjage und fortschaffe.

Da wo der Kurfürst am Besten hätte helfen können, nämlich dem Stift einen tüchtigen Prediger zu verleihen, geschah nichts und der Graf war daher ganz in seinem Rechte, unter dem zahlreichen Klerus, der nutzlos seine Pfründen verzehrte, wenigstens einen Geistlichen zur Belehrung des Volks in seinem Stift wirken zu lassen.

Bei den vielen und nachdrücklichen Abmahnungen, die an den Grafen wegen der begonnenen Reformation ergingen, können wir es nur billigen, daß er mit der möglichsten Klugheit und Vorsicht zu Werke ging und den Erfolg des unternommenen Werkes auch bei den andern Ständen des Reichs abwartete. Die einzige Concession, die er in dieser Zeit der Weilburger Bürgerschaft machte, war, daß Stadtpfarrer Joh. Roß (Roos), der auf dringendes Ersuchen der Bürgerschaft das h. Abendmahl nicht in beiderlei Gestalt reichen wollte und

auf Dr. Schnepf von der Kanzel loszog, von seiner Stelle entlassen und ein neuer Stadtpfarrer Peter von Usingen dahin berufen wurde, der nach vorliegender Nachricht „ein guter evangelischer Prediger gewesen ist.“

Daß aber dies Alles dem Feuereifer Schnepf's nicht genügte, ist leicht zu denken; zur Ausbreitung der Reformation und zur Pflanzung der neuen Kirche hielt er es für unumgänglich nöthig, daß Stift und Kloster aufgehoben und die widerstrebenden Personen von ihrem Dienste entfernt würden. Der vorsichtige Gang, den aber Graf Philipp einhalten mußte, machte ihn ungeduldig; auch war seine pecuniäre Lage sehr gedrückt, da der Probst Spitzfaden der Bezahlung seiner Besoldung die möglichsten Schwierigkeiten entgegensetzte. Da finden wir ihn denn nicht abgeneigt, einem Rufe ins Ausland zu folgen.

Landgraf Philipp von Hessen hatte nämlich zur Pflanzung des Evangeliums nach der Schriftlehre eine neue Universität zu Marburg gestiftet und dieselbe mit den Revenüen von zehn Klöstern ausgestattet. Es war nun dem Landgrafen und seinem Kanzler eine Angelegenheit, die tüchtigsten Lehrkräfte für alle Facultäten zu gewinnen und da war man denn auf den Weilburger Dr. Schnepf aufmerksam geworden, dem man eine theologische Lehrkanzel anvertrauen wollte.

*) Graf Philipp, der aber die ausgezeichnete Wirksamkeit dieses trefflichen Mannes zu schätzen wußte, lehnte den Antrag ab, da er ihn in seiner Herrschaft zur Durchführung der Reformation nicht missen könne. Aber als nun der Landgraf sich selbst an ihn wendete und ihn dringend bat, ihm diesen Lehrer für seine neue Universität zu überlassen, indem er „zu Marburg der gemeinen Christenheit zu Nutz und Frommen mehr als in Weilburg schaffen und fördern könne, er auch seinem Kanzler auferlegen wolle, einen andern gelehrten Prädicanten an seiner statt zu schicken, damit der Bau, so gedachter Eberhardt im Worte Gottes aufgerichtet habe, im Gange bleibe“, so fügte sich endlich Graf Philipp in dieses Anmuthen, so ungern er auch seine Zustimmung ertheilte.

Die erste Nachricht von dem Abzug des Dr. Schnepf nach Marburg setzte den größten und angesehensten Theil der Weilburger Bürgerschaft in große Trauer, da seine Predigten stets einen tiefen Eindruck gemacht hatten. Sie glaubten daher durch eine Deputation an

---

*) Eichhoff a. a. O. 1. H. 44.

den Grafen den Abzug rückgängig zu machen, aber es war nichts mehr zu erreichen und die Bürgerschaft mußte sich in das Unvermeidliche fügen. Der katholischen Partei war dagegen der Abzug des Dr. Schnepf sehr erwünscht und sie unterließ nicht, ihr Haupt mächtig emporzuheben.

Dr. Schnepf zog am Ende des Jahres 1528 nach Marburg über und wirkte dort für die Bildung junger Geistlichen, unter denen auch Viele aus den Nassauischen Landen, in großem Segen. Wiewohl seine Anwesenheit in Weilburg von kurzer Dauer war, so hat er doch Ausgezeichnetes geleistet und die von ihm angefachte Flamme war nicht mehr zu ersticken. Sein Freund, der Hofprediger Henricius Romanus, führte das begonnene Werk fort und unter ihm traten Gemeinden zur Reformation über, die bisher durch ein sehr festes Band an die alte Kirche geknüpft gewesen waren. Denn auch das Ritterstift Bleidenstadt blieb von dem Umschwunge der Zeit nicht unberührt.

Dieses von dem Erzbischof Lullus zu Mainz in den Zeiten Karls d. Gr. zwischen 770—780 gestiftete Benedictiner-Kloster, zwei Stunden von Wiesbaden und eine Stunde von Schwalbach gelegen, von seiner Lage Blidenstadt (locus lætantium) genannt, das durch die Reliquien des h. Märtyrers Ferutius frühe zu großem Reichthum und weit verbreitetem Ansehen gelangt war, wurde durch den Pabst Alexander VI. 1495 säcularisirt und in ein weltliches Ritterstift unter einem Probste und Dekane stehend verwandelt, mit acht Canonicaten und zehn Vicarien, von denen aber die Canoniker zum Ritterstand gehören mußten.

Der Ort Bleidenstadt hatte seinen eigenen Pfarrer mit der über dem Orte gelegenen Kirchspielskirche, zu der vierzehn Ortschaften gehörten, von denen aber einige wie Wehen, Strinz-Margrethä und Trinitatis schon frühe eigene Kirchen, Pfarrer und Glöckner besaßen. Doch waren alle, wie das Ritterstift dem Mainzer Kirchensprengel unterworfen und der Dekan des Stifts wurde stets als Oberpfarrer des Orts angesehen.

Alle diese Ortschaften, die unter Nassau-Weilburger Hoheit standen, nahmen die Reformation an, der Ort Bleidenstadt zur Hälfte, so daß später die durchfließende Aarde die Scheidung macht. Die über dem Orte gelegene St. Peterskirche wurde seit 1536 den Lutheranern eingeräumt, wahrscheinlich in einer Zeit, in welcher Erzbischof

Albrecht minder streng gegen die Ausbreitung der Reformation in seinem Erzstift vorschritt. Seitdem gehörten die hierher eingepfarrten Ortschaften sowohl, wie der Wehener Grund der evangelischen Kirche an. Die in dem Orte Bleidenstadt der katholischen Kirche treugebliebenen Kirchenglieder hielten sich zu der Stiftskirche. Da das Stift Bleidenstadt sehr an seinen Gefällen verloren haben mochte, so wurde die bisher bestandene Probstei mit dem letzten Probst Wilhelm von Staffel 1538 vom Pabste aufgehoben und einem Dekane die Leitung des Stifts überlassen, dessen Wahl aber von Mainz confirmirt werden mußte. Seit dieser Zeit hatte das Stift immer mehr von seiner frühern Herrlichkeit verloren, bis es in der folgenden Periode noch größeren Veränderungen entgegen ging.

Wenden wir uns nun zu einem andern Theile der gegenwärtig Nassauischen Lande, wo die Reformation früher Eingang fand, so war es in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen, dieses schon so lange angefochtene Besitzthum des hessischen Hauses. Blicken wir nämlich auf den Landgrafen Philipp, der einstweilen noch den von Nassau angefochtenen Besitz der Niedergrafschaft behauptete, so hatte derselbe durch das Vierherrische, durch das an Hessen verpfändete Limburg an der Lahn, sowie durch den Antheil an Diez, Hadamar und Driedorf einen bedeutenden Einfluß auf die Verbreitung der Reformation in diesen Landestheilen. Das Auftreten Luthers in Worms hatte bereits den jungen Fürsten sehr angezogen und einen tiefen Eindruck bei ihm zurückgelassen. Er verlor seitdem den kühnen Mann nicht mehr aus dem Auge und jeden seiner Schritte begleitete er mit der höchsten Aufmerksamkeit. Schon wurden manche Anordnungen in seinem Lande getroffen, die eine immer größere Hinneigung zur Sache Luthers verriethen. Doch wie zuweilen ein anscheinend zufälliger Umstand, der aber in der Hand der Vorsehung weise Fügung ist, die Entscheidung herbeiführt, so auch hier.

Im Mai *) 1524 ritt nämlich Landgraf Philipp von Cassel nach Heidelberg zu einem Armbrustschießen, wozu er eingeladen war. Als er über Friedberg hinaus in die Nähe von Vilbel kam, begegnete ihm M. Melanchton, der von einem Besuche in die Heimath auf dem Rückwege nach Wittenberg begriffen war. Der **) Landgraf hielt den

---

*) Camerarius vita Mel. Cap. 26.

**) Ranke's Geschichte aus dem Zeitalter der Reformation B. 2. S. 180.

bereits berühmt gewordenen jungen Professor an und legte ihm, indem er ihn eine Strecke mit sich reiten ließ, einige Fragen vor, die ein großes Interesse an den neuen Religionsbewegungen verriethen. Nach langer Unterredung wurde der überraschte Mann nur unter der Bedingung entlassen, daß er ihm seine Ansichten über die wichtigsten Streitfragen, die damals die Welt bewegten, schriftlich mittheile. Melanchthon entsprach dem Wunsche mit jener Meisterschaft, die wir überall bei diesem Heros in den theologischen Wissenschaften kennen.

Diese Mittheilungen machten den größten Eindruck auf Philipp und bald ließ er in seiner Landschaft das Gebot ergehen, „das Evangelium rein und lauter zu predigen“, wodurch er sich also öffentlich auf die Seite der reformatorischen Bewegung stellte.

Bereits 1526 versammelte Philipp unter Leitung des Franz Lambert aus Avignon in Frankreich seine geistlichen und weltlichen Stände zu einer Synode zu Homberg; es wurden hier die ersten Bestimmungen über eine neue Gestaltung der evangelischen Kirche in den Hessischen Landen getroffen. Auf Pfingsten 1527 wurden vier Visitatoren für das Land ernannt, welche alle Kirchen zu visitiren und überall diejenigen Geistlichen zu entlassen und ihre Stellen mit andern tauglichen Subjecten zu besetzen hatten, welche der fortschreitenden Bildung widerstrebten.

Auch für die Niedergrafschaft Katzenelnbogen wurde ein solcher Commissär ernannt, denn im Oktober 1527 benachrichtigte der Landgraf den Oberstatthalter Graf Heinrich von Isenburg auf Rheinfels, daß er dazu seinen Hofprediger Craft Raue von Fulda, der auf dem Reichstage zu Speyer in Philipps „Herberge“ jeden Tag unter dem Zulauf vieler Menschen gepredigt hatte, ernannt und demselben die volle Macht ertheilt habe, alle untauglichen Pfarrer abzusetzen und tauglichere an ihre Stelle zu berufen. Unter dem 18. Oktober 1527 versammelte auch der Oberstatthalter die sämmtlichen Prediger aus der Niedergrafschaft und dem Vierherrischen im Kloster Gronau, wo sich alle Anwesenden für Annahme der Reformation erklärten.

Der Visitator Craft kam am Allerheiligenfeste zu St. Goar an und betrieb sein Amt so eifrig, daß der von ihm als Pfarrer eingesetzte Dr. Gerhard Eugenius schon am 1. Januar 1528 in der Stiftskirche zu St. Goar die erste Predigt vor einem zahlreichen Publicum hielt. Das Collegiatstift wurde aufgehoben und den Stiftsherrn die Wahl gelassen, entweder zur Reformation überzutreten oder sich mit

einer lebenslänglichen Pfründe zurückzuziehen. Die zwölf Canoniker blieben ihrem alten Glauben getreu, die drei jüngsten traten zur neuen Lehre über; der Eine von ihnen wurde als Pfarrer nach Nastätten und der andere nach Nochern berufen. Dem zum Superintendenten bestellten Dr. Gerhard Eugenius wurde in St. Goar die Dechanei zur Wohnung angewiesen und das Kloster zur Schule eingerichtet.

Dr. Eugenius war ein thatkräftiger Mann, der mit hohem Nachdrucke wirkte und selbst dem Kaiser gegenüber eine sehr würdige Stellung behauptete. Um dies durch ein Beispiel zu belegen, will ich darüber Folgendes anführen.

*) Kaiser Karl V. war nämlich mit einem zahlreichen Gefolge, worunter der Kurfürst von Trier, Markgraf Heinrich von Nassau, sowie viele spanische Bischöfe auf seiner Reise von Brüssel nach dem zu Regensburg ausgeschriebenen Reichstag um Mariä Lichtmeß 1532 nach St. Goar gekommen und übernachtete daselbst im Gasthause zur Lilie. Dem Kaiser wurde im Namen des Landgrafen durch den Oberamtmann Hederich von Calenberg zwei Fuder Wein verehrt, welche Karl mit Wohlgefallen annahm. Am folgenden Morgen ließen die spanischen Bischöfe den Superintendenten Eugenius zu sich bitten, sprachen lange mit ihm über die religiöse Bewegung der Zeit und begehrten zuletzt im Namen des Kaisers um die Erlaubniß, in der Stiftskirche durch den Kaiserlichen Kaplan eine Messe lesen zu lassen. Eugenius erklärte jedoch den Bischöfen, daß solches sein Gewissen nicht erlaube und er dem Kaiser zu diesem Zwecke den Eintritt in die Kirche nicht gestatten könne. Der Kaiser achtete auch das Bedenken des Superintendenten, verrichtete nur am Grabe des h. Goar sein Gebet und fuhr bis Oberwesel, woselbst er in der rothen Kirche durch seinen Kaplan eine Messe lesen ließ und dann seine Reise fortsetzte.

Dr. Eugenius stand mit Luther in einer sehr genauen Verbindung und wahrscheinlich hatte er sich in Wittenberg längere Zeit aufgehalten oder war vielleicht dorten zu Hause. Ein eigenhändiger, bisher noch nicht gedruckter **) Brief Luthers an den Bischof Dr. Eugenius (Gerardo Eugenio, Episcopo Goariensi et domino suo et amico veteri) vom 1. Mai 1534 findet sich im Originale vor.

---

*) Göbel, Geschichte von St. Goar.

**) Dieses Autographon Luthers findet sich in des Verfassers Händen.

In diesem Schreiben meldet Dr. Luther, wie sehr sie in Wittenberg für Mitarbeiter im Weinberg des Herrn gewirkt, jedoch das Bedürfniß bis jetzt noch lange nicht gestillt hätten.

Der katholische Gottesdienst wurde durch die Einführung der Reformation aus der ganzen Niedergrafschaft verdrängt und alle Pfarreien erhielten lutherische Geistlichen. Das Benedictiner-Kloster Gronau dauerte noch eine Zeitlang unter der Bedingung fort, daß die Ordenskleidung abgelegt und keine Novizen mehr aufgenommen werden durften. Der letzte Abt Johannes Schwalbach von Gronau zog nach Schönau über, das jede Reformation standhaft zurückwies. Auch das mit Gronau affiliirte Nonnenkloster *) Bärbach bei der Fuchsenhöhle, sowie das Prämonstratenser Nonnenkloster Brunenburg im Amte Nassau und das Beguinenkloster zu Braubach dauerten unter der oben erwähnten Bedingung einstweilen fort, die Gefälle aber wurden mit denen von Gronau vereinigt.

Ebenso trat die Herrschaft Eppstein, so weit sie hessisches Eigenthum war, zur Reformation über.

Sehr frühe hatte die Reformation in der Herrschaft Hadamar, wovon Hessen $2/3$ besaß, Anhang gewonnen, noch ehe sich Landgraf Philipp von Hessen öffentlich für dieselbe erklärte.

Wir finden nämlich daselbst den katholischen Stadtpfarrer M. Gerhardt Lorich, der bereits 1524 gegen die Verderbnisse der Kirche, besonders gegen das Ceremonienwesen, mit eben so großer Freimüthigkeit, als Beifall der Bürger in Hadamar predigte. Ohne Zweifel hatte er durch Studium und sorgfältiges Prüfen diese Richtung ohne äußere Einwirkung eingeschlagen, dürfte aber in seinem Streben unterstützt worden sein, sobald sich Landgraf Philipp öffentlich der reformatorischen Bewegung anschloß. Sein Bestreben scheint aber zunächst auf Abstellung einzelner Mißbräuche gerichtet gewesen zu sein, ohne daß er sich für die Principien der Reformation erklärte. Daher kam es denn auch, daß ihm diese später nicht mehr zusagte und daß er, getäuscht in seinen Erwartungen, von dem Schauplatze seines Wirkens abtrat. Er zog sich seit 1546 in das beschauliche Leben nach der Abtei Eberbach zurück, mit der Hadamar stets viele Verbindung gehabt hatte. Ein Theil seiner Pfründen wurde ihm ferner zu seinem Unterhalt belassen und Pfarrer Stein trat an seine Stelle

*) Wenck's Hess. Landesgesch. 1. 122.

und leitete unter dem Landgrafen Philipp das Werk der Reformation weiter. Ohne Zweifel wurde sie in der Herrschaft Hadamar jetzt vollständig durchgeführt. Ob durch des M. Gerhard Lorich's Bemühen eine gute lateinische Schule zu Hadamar aufblühte, bleibt ungewiß; sie galt wenigstens als eine Anstalt, die anderen der Art in jener Zeit als Muster vorleuchtete.

Hartmuth von Cronberg hatte bereits 1522 seiner Geistlichkeit zu Cronberg und Eschborn eine neue Kirchenordnung gegeben, diese aber zuvor dem Urtheile Luthers unterworfen, auch hatte er einem Priester daselbst die Ehe erlaubt. Doch erst durch den Landgrafen Philipp wurde die Reformation vollständig eingeführt.

Ebenso dürfen wir voraussetzen, daß seit 1528 in Limburg, das von Trier an Hessen verpfändet war, sowie in Diez, Camberg und Driedorf evangelischer Gottesdienst gehalten wurde, wenn auch die Acten darüber nichts besagen.

Wie erwähnt, war die Grafschaft Katzenelnbogen ein angefochtener Theil des hessischen Hauses, über die ein über fünfzig Jahre dauernder Proceß geschwebt hat. Dieser Proceß griff tief in die Geschichte der Zeit ein und wurde in Reichs- und Friedensschlüssen genannt, daher wir jetzt auf denselben näher eingehen müssen. Unter der Niedergrafschaft Katzenelnbogen wurde ein zwischen dem Rheine, der Lahn, der Aarde und Wisper gelegener, zum früheren Einrichgau gehöriger Landstrich begriffen, zu dem auf dem linken Rheinufer noch St. Goar und die Vogtei Pfalzfeld gehörte. Von St. Goar aus gerechnet theilte man nach dem Laufe des Rheins diesen Landstrich in die Ober- und Niedergrafschaft ein. Die Niedergrafschaft bestand, außer Braubach und der Hälfte des Vierherrischen, aus den Aemtern Rheinfels, Reichenberg und Hohenstein oder dessen, was die gegenwärtigen Aemter Langenschwalbach, Nastätten, St. Goarshausen und Braubach zum Theile in sich begreifen. Zu der Obergrafschaft gehörte Stadt und Amt Darmstadt, Rüsselsheim, Butzbach, Gießen, Marburg, Schotten, Hüttenberg, Biedenkopf nebst noch anderen kleineren Parcellen und machte beinahe die Hälfte der sämmtlichen Besitzungen des Hessischen Hauses aus. Dieses sehr große Besitzthum wurde nun von Nassau-Dillenburg angefochten, welcher Proceß unter dem Namen des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits in der Geschichte bekannt ist.

Anna, die letzte Erbtochter des Katzenelnbogischen Hauses, hatte

nämlich den Landgrafen Heinrich zu Marburg von der jüngeren Hessischen Linie geheirathet. Diese hatte einen Sohn und zwei Töchter, von denen die älteste Elisabethe an den Nassauischen Grafen Johann V. zu Dillenburg, die andere Mathilde an den Herzog von Cleve verheirathet war. Sobald der Bruder derselben ohne männliche Erben starb, mußte dem gewöhnlichen Rechte nach die Hinterlassenschaft an die beiden Schwestern fallen. Aber die Erbtochter Anna, Gemahlin des Landgrafen Heinrich zu Marburg, hatte in Voraussicht, daß ihr Sohn Wilhelm ohne Leibeserben sterben könnte, den ungetheilten Besitz der oberen und niederen Grafschaft Katzenelnbogen, ungeachtet der feierlichen Protestation ihrer Töchter, an die ältere hessische Linie mit Wissen und Zustimmung ihres Sohnes Wilhelm vererbt und diese Bedingung war auch in die zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen bestehende Erbverbrüderung eingezogen worden. Wirklich starb der junge Landgraf Wilhelm, Anna's Sohn, im Jahr 1500 durch einen unglücklichen Sturz auf der Jagd, ohne von seiner Gemahlin Kinder zu hinterlassen und Landgraf Wilhelm von der älteren hessischen (casselischen) Linie blieb in dem Besitze der ganzen Erbschaft und nahm auch die Huldigung von der oberen und niederen Grafschaft an. Sein Sohn Philipp, später der Großmüthige genannt, der mit 1518 im vierzehnten Jahre die Regierung antrat, fand sein Haus in dem Besitze der beiden Grafschaften, aber es war auch auf ihn ein Rechtsstreit vererbt worden, der zwischen ihm und Johann des Fünften Söhnen, Heinrich und Wilhelm von Nassau-Dillenburg schwebte und dessen Entscheidung die größten Schwierigkeiten darbot.

*) Hessen schützte nämlich die abgeschlossenen Hausverträge vor, wonach die Erbschaft bei Hessen bleiben sollte, aber Nassau entgegnete, daß Mutter und Bruder gar nicht berechtigt gewesen seien, den Töchtern oder Schwestern die natürlichen Erbrechte zu entziehen. Hessen erklärte, daß nach ihren Hausgesetzen keine weibliche Erbfolge Statt finde und die Huldigung von Hessischer Seite eingenommen worden sei, aber Nassau stellte dagegen auf, daß sie in dem Katzenelnbogischen Hause, von dem die Erbschaft herrühre, allerdings als maßgebend betrachtet werden müsse. Hessen behauptete, daß das

*) Arnoldi, Gesch. der Oran. Nass. Lande B. 3.
Rommel, Gesch. von Hessen B. 5.

Meiste dieser Erbschaft Mannslehen (feudum majus) sei, das gar nicht auf die weibliche Linie übergehen könne, aber Nassau bezeigte sich zufrieden, das nachzulassen, dessen Besitz auf Mannslehen beruhte. Hessen wies nach, daß ein solcher Proceß gar nicht als eine gewöhnliche Rechtssache zu behandeln sei und nur nach seinem Familienstaatsrechte entschieden werden müsse, Nassau aber wollte die Entscheidung desselben den Gerichten des Reichs nach den allgemeinen Statutarrechten überlassen haben.

Die bedeutendsten Juristen auf beiden Seiten hatten schon zwanzig Jahre diesen Rechtsstreit, zuletzt bei dem Kammergerichte geführt,, ohne daß etwas entschieden worden wäre. Nach Johann des Fünften Tod war der Proceß auf dessen Sohn Wilhelm den Reichen zu Dillenburg übergegangen, der ihn durch den vielvermögenden Einfluß seines Bruders, des Markgrafen Heinrich, von dem Reichskammergerichte an den Kaiserlichen Hof zu bringen wußte, was in einzelnen Fällen nach den bestehenden Reichsconstitutionen von dem Kaiser geschehen konnte, womit sich auch Hessen zufrieden bezeigte. Es wurde nun eine Commission ernannt, bei der die Sache bis zum Schlusse verhandelt werden sollte und dazu die Bischöfe von Augsburg, Straßburg und Bamberg gewählt. Von ihren Aussprüchen sollte dann keine weitere Berufung Statt finden, worin Nassau und Hessen im Voraus einwilligten. Die berühmtesten Rechtsgelehrten damaliger Zeit, wie auf Nassauischer Seite der pfälzische Kanzler von Verningen, der Präsident des Raths von Holland, Nicolaus Eberhardi von Mittelburg und andere Rechtsgelehrte zu Köln und Frankfurt — von Hessischer Seite Johann von Oldendorp, Balthasar Klammer und der Lüneburger Kanzler waren in diesem Streite thätig. Die Commission sprach unter dem 9. Mai 1523 das Endurtheil aus, wonach Nassau, nach Abzug der Mannslehen, die Hälfte der Erbschaft zugesprochen wurde. Hierdurch mußte denn auch die andere Hälfte, die Cleve anzusprechen hatte, aber durch Vertrag an Nassau gekommen war, an Wilhelm und Heinrich fallen. Hessen war auch mit der Entscheidung zufrieden und Landgraf Philipp erklärte schriftlich: „er wolle es bei dem Urtheile bewenden lassen und demjenigen, so er von Rechts wegen zu thun schuldig sei, nunmehr nachleben."

Aber dieser Entscheidung fehlte die Execution; der Kaiser war längere Zeit in Spanien abwesend; es war nicht entschieden worden, ob die Abfindung in Geld oder in Land und Leuten geschehen solle

und Hessen blieb im Besitz, bezog die Revenüen des Landes fort, wodurch später wegen der Uebernutzungen der Abschluß des Vertrags erschwert wurde. Ohnehin stand Hessen durch die Fehde mit Franz von Sickingen und durch den Bauernkrieg wohlgerüstet da und ließ sich durch Kaiserliche Mandate nicht so leicht bestimmen. Zusammenkünfte zwischen Philipp und Wilhelm zu Rothenburg, Dillenburg und Speyer führten nicht zum Ziele, weil das von Hessen gemachte Anerbieten wegen Abwesenheit des Markgrafen Heinrich von Nassau in Spanien von dem Grafen Wilhelm nicht ohne Weiteres genehmigt werden konnte und als man auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 dem Abschlusse nahe war, wonach Hessen an Nassau 400,000 Gulden theils baar, theils an Land- und Pfandschaften zu vergüten haben sollte und Stadt und Amt Butzbach, Diez und Ellar, Driedorf, Limburg, die Aemter St. Goar, Reichenberg, Hohenstein, Braubach, Alt-Katzenelnbogen, Burg-Schwalbach, das Vierherrengericht u. a. an Nassau übergehen sollte, so wurde die Ratification aus unbekannten Gründen von Hessen abermals nicht ertheilt. So schwebte denn dieser Prozeß aufs neue und wir werden weiter unten sehen, welche mannigfaltige Stadien er noch zu durchlaufen hatte, bis er zum endlichen Abschluß kam.

Die oben erwähnten Beschlüsse des Reichstags zu Speyer vom Jahre 1526 hatte ein Jeder der Stände nach seiner Parteirichtung ausgelegt und die reformatorische Bewegung erhielt dadurch keinen Eintrag. Dagegen fanden sich aber die evangelischen Stände *) durch den speyerischen Reichsabschied vom Jahre 1529 verletzt, wonach innerhalb eines Jahres in Gegenwart des Kaisers ein allgemeines oder ein National-Concil gehalten werden, bis dahin aber Alles in dem Zustande, in welchem es sei, bleiben und nichts weiter geändert werden solle. Das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sollte nicht in Predigten berührt, die Messe nicht abgeschafft sein. Durch diesen Reichsabschied war der reformatorischen Bewegung ein Ziel gesetzt und die Länder, welche sich der neuen Lehre angeschlossen hatten, waren zum offenbaren Stillstand verurtheilt.

Wiewohl die Evangelischen dagegen Beschwerde einlegten, so beharrte doch die Mehrheit bei ihrem Beschlusse, daher denn am 19. April eine Protestation gegen jene Beschlüsse abgegeben wurde, denen

---

*) Häberlin 11. B.

auch die Oberländer beitraten. Diese Protestation verlieh den Evangelischen den Namen Protestanten, womit sie der päbstliche Nuntius Cardinal Condareus bezeichnete, den dann die Evangelischen als vielsagenden Ehrennamen für sich in Anspruch nahmen.

Schon auf diesem Reichstage hatte Landgraf*) Philipp den Plan gefaßt, zwischen Luther und Zwingli, die in der Lehre vom h. Abendmahle von einander abwichen, eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Philipp hielt den Streitgegenstand für kein unentbehrliches Stück des seligmachenden Glaubens und hoffte daher beide Parteien dahin zu bringen, eine Ausgleichung zu treffen oder wenn diese nicht zu Stande kommen sollte, sich in Liebe zu vertragen. Zwingli folgte auch der von Philipp ergangenen Einladung zu einem Religionsgespräche in Marburg nnd reiste von einem Züricher Rathsherrn begleitet im September 1529 ab. In Strasburg schloß sich Oecolampad, Bucer, Hedio und der Stadtmeister Sturm an ihn an. Er reiste durch das Land des Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken, wurde an der Grenze der Niedergrafschaft Katzenelnbogen feierlich empfangen und über Nastätten, Limburg, Weilburg nach Marburg geleitet. Von Sächsischer Seite waren Luther, Melanchthon, Jonas u. a. in Marburg angekommen. Die vornehmsten Gottesgelehrten erhielten auf dem Schlosse Logis und wurden gut bewirthet.

Nach des Landgrafen Philipp Anordnung unterredete sich Luther zunächst mit Oecolampad und Melanchthon mit Jonas, um das Religionsgespräch vorzubereiten. Dies fand vom 1.—3. Oktober in Gegenwart des Landgrafen, des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg, der Gesandten des Kurfürsten von Sachsen und der theologischen Professoren der Universität Statt. Luther schrieb die Worte der Schrift auf den Tisch, an dem er saß: hoc est corpus meum (dies ist mein Leib) und wollte bei diesen Worten stehen bleiben; es sei, sagt er, Gotteswort und geheimnißvolle Offenbarung. Zwingli und Oecolampad setzten dieser wörtlichen Erklärung das Zeugniß der Schrift, die Analogie und den Zusammenhang anderer Schriftstellen, den Widerspruch der Vernunft gegen eine tausendfache Oertlichkeit des Leibes Christi entgegen und bemerkten, daß Luther eine Petitio principii (Fehlsatzschluß) begehe. Aber Luther ging von der wörtlichen Auffassung nicht ab und wollte an diesem bestimmten Schriftwort

---

*) Rommel a. a. O. 4, 41.

nichts gedeutelt haben. Ueber vierzehn Artikel vereinigte man sich im Laufe des Gesprächs, aber über den fünfzehnten, das h. Abendmahl betreffend, war keine Vereinigung möglich; doch sagte man sich bei dieser Verschiedenheit christliche Liebe und Eintracht zu.

Da der Landgraf sah, daß nichts auszurichten sei, hob er das Religionsgespräch auf. Zwingli folgte einer an ihn ergangenen Einladung und predigte und nachdem man noch einmal mit einander gespeist hatte, reichte man sich die Hände und schied.

Es wäre für die Einheit und Kräftigung der protestantischen Kirche von großem Segen gewesen, wenn über diesen streitigen Punkt eine Verständigung erzielt und eine Vereinigung zu Stande gekommen wäre.

Bereits unter dem Kaiser Maximilian war das deutsche Reich in dem Jahre 1512 in Kreise eingetheilt worden. Anfangs in acht, wozu aber später der Burgundische und Oestreichische hinzugefügt wurden. Doch trat diese Kreisverfassung unter Kaiser Karl, besonders seit dem Reichstage zu Worms 1521 erst ins Leben. Diese Kreiseintheilung war darauf berechnet, nebst dem Kammergerichte dem Raubritterthum entgegenzuwirken. In jedem Kreise sollte durch einen Kreisobersten und den ihm zugeordneten Räthen die öffentliche Ruhe und Sicherheit überwacht und für die schnelle und gleichförmige Vollziehung der Reichsbeschlüsse gesorgt werden. Auf dem Reichstage zu Worms wurde die Reichsverfassung genauer ausgebildet und es wurden die Grafschaften Wiesbaden-Idstein, Weilburg, Königstein zu dem Rheinischen, Dillenburg und Siegen zu dem Westphälischen, Beilstein zu dem Chur-Rheinischen Kreise gezogen, wodurch Dillenburg für beide Kreise eine Stimme erhielt.

Auch die *) Reichssteuer erhielt auf dem Reichstage zu Worms eine bestimmtere Norm. Es wurde nämlich auf diesem Reichstage eine Reichsmatrikel entworfen und das Contingent eines jeden Reichsstandes festgesetzt. Dieses Contingent mußte entweder wirklich ausgerüstet und ins Feld gestellt werden oder es trat nur eine Geldhilfe ein. So hatte **) Nassau-Idstein zwei Mann zu Pferd und zehn zu Fuß, Weilburg sechs Mann zu Pferd und dreißig zu Fuß, Dillenburg zehn Mann zu Pferd und zwei und vierzig zu Fuß, Beilstein einen

*) Häberlin a. a. O. B. 10. S. 370.

**) Lünig's Reichsarchiv.

zu Pferd und vier zu Fuß, Königstein vier zu Pferd und zwanzig zu Fuß zu stellen. Wurde nun auf einem Reichstage eine Geldhilfe verlangt, so mußte für einen Reiter monatlich zehn, später zwölf Gulden und für einen Fußknecht vier Gulden bezahlt werden, so daß z. B. für die Reiter zu Dillenburg 120 Gulden und für die Fußknechte 168 Gulden fur den Römer-Monat an den Reichspfennigmeister einzusenden waren, was also für die im Jahre 1523 zur Türkenhilfe vom Reiche verwilligte Bezahlung des halben Fußvolks von sechs Monaten für das gesammte Haus Nassau 1032 Gulden betrug. Da diese Reichssteuer in älteren Zeiten zu den Zügen der Kaiser nach Rom gefordert und auf so viele Monate, als die Truppen im Felde bleiben sollten, berechnet wurde, so entstand der Name Römermonate.

Auch zur Unterhaltung des Reichskammergerichts wurden besondere Reichssteuern, unter dem Namen Kammerzieler bekannt, erhoben, die allerdings oft so schlecht eingingen, daß das Kammergericht zuweilen stillgestellt war, ganz aufhörte, dann aber wieder ins Leben trat und Entscheidungen gab, je nachdem die Geldhilfe floß oder ausblieb. Doch seit Karls Regierung wurde für Eintreibung derselben besser gesorgt. Ein jedes der Nassauischen Häuser hatte seit 1521 zwischen 110 und 150 Gulden jährlich beizutragen, die aber 1529 noch sehr ermäßigt wurden. Der Reichsfiscal hatte auf gehörige Abführung der angesetzten Summe zu sehen.

Diese angesetzten Steuern mußten zwar von den einzelnen Reichsständen vorgelegt werden, aber sie hielten sich die Vertheilung und Erhebung derselben in ihren Landestheilen vor. Durch die fortwährenden Türkenkriege wurden dergleichen Steuern häufig ausgeschlagen, aber ungern bezahlt, da man am Rhein nicht so leicht einen Ueberfall von den Türken zu fürchten hatte, als in dem Oestreichischen Kreise.

Der *) Wetterauer Grafenverband, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstanden war, befestigte sich durch die von Zeit zu Zeit abgehaltenen Grafentage.

Dieser Verein war zunächst auf Erhaltung des Landfriedens und die Abstellung des verderblichen Fehdewesens gerichtet und theilte sich Anfangs in einen Niederländischen und Wetterauer Grafenverband,

*) Landesarchiv zu Idstein. Arnoldi, Gesch. des Reichsgrafenstandes. Häberlin a. a. O. B. 10. S. 171.

wovon Ersterer zu Köln, Letzterer aber zu Mainz, Frankfurt, Höchst und Friedberg seine Grafentage hielt. Einem jeden Verein war ein besonderer Hauptmann vorgesetzt. Besonders war man darauf bedacht und es macht dies ein Haupttheil ihrer Berathungen aus, daß man auf den Reichstagen das Stimmrecht behielt, welches die Stände des Reichs immer mehr zu beschränken suchten. Zwar wurden alle Grafen zu den Reichstagen eingeladen, wer von ihnen erschien, gab seine Stimme ab, da man aber angefangen hatte zur Ersparung der Kosten einen Gesandten für Alle zu senden, so wurde hierdurch der Grund zu den votis curiatis gelegt, sodaß der Reichsgräfliche Collegialgesandte ferner nur mit einer Stimme voto curiato zugelassen wurde.

Zuweilen finden wir Vorschläge in den Acten des Grafenvereins, die von einer ächt vaterländischen Gesinnung zeugen und wenigstens der allgemeinen in Deutschland herrschenden Stimmung Ausdruck geben. So beschloß man auf dem im Jahre 1519 abgehaltenen Grafentag, jeden Kurfürst schriftlich zu ersuchen *), „die Wahl eines römischen Königs und künftigen Kaisers gnädiglich zu bedenken und deutscher Nation, auch dem heiligen Reiche zu Ehren das Reich nicht an einen fremden Fürsten fallen oder kommen zu lassen." Doch versparte man eine solche Bitte bis auf den Wahltag in Frankfurt, wird aber vielleicht doch davon Umgang genommen haben, da man bald einsehen mochte, daß hier ganz andere, als vaterländische, Interessen vorwalteten.

Im Jahre 1525 wurde auf dem Grafentage zu Friedberg beschlossen, auch die Klöster und Stifter zu den Reichssteuern beitragen zu lassen. Die Klöster beriefen sich zwar auf ihre Immunität, die sie von solchen Abgaben freispreche, aber man wollte von solchen Befreiungen der Güter todter Hand nichts mehr wissen und so sehr die Klöster und Stifter widerstrebten, so wurden sie doch beigezogen. So wurde die Abtei Arnstein mit vierhundert, das Stift Weilburg mit hundert, Stift Idstein mit hundert, Stift Bleidenstadt mit hundert, Stift Gemünden mit fünfzig, Stift Keppel mit dreißig, Kloster Schönau mit dreißig und das Kloster Walsdorf mit vierzehn Gulden beschatzt und zur Zahlung verpflichtet.

Die betreffenden Grafen besaßen über diese Klöster und Stifter

*) Landesarchiv zu Idstein.

nicht nur die Rechte der Kastenvögte, wonach sie die Haushaltung und Einkünfte dieser Anstalten von Zeit zu Zeit einer genauen Prüfung unterzogen, sondern sie übten auch meistens als Klostervögte in bürgerlichen und peinlichen Sachen auf dem Grund und Boden derselben, wie auf ihren Gütern, die Gerichtsbarkeit aus. Auch genossen sie mit ihrem Gefolge das Recht der freien Atzung. Die Zahl des Wetterauer Grafenvereins schwankte zwar, doch finden wir als ständige Mitglieder die Nassauischen Grafen von Wiesbaden-Idstein, Weilburg, Saarbrücken, Dillenburg und Beilstein, Solms, Wied, Königstein, Isenburg-Büdingen, Hanau und Westerburg.

Zweiter Abschnitt.

In Nassau-Dillenburg und Siegen wird die Einführung der Reformation vorbereitet. — Uebergabe der Augsburgischen Confession auf dem Reichstage. — Graf Wilhelm von Dillenburg erklärt sich für die Reformation. — M. Erasmus Sarcerius wird als Reformator in die Nassau-Dillenburger Lande berufen. — Fortgang der Reformation in Nassau-Weilburg. — M. Caspar Goltwurm wird als zweiter Reformator nach Weilburg berufen, sein Wirken in Kirchen und Schulen. — Die Reformation in dem Vierherrengericht und in den Gemeinschaften. — Die Reformation in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein. — Erstes Hervortreten derselben in den Herrschaften Beilstein, Wied, Isenburg und andern kleineren Enclaven. — Die Herrschaft Stolberg-Königstein. — Graf Wilhelm von Dillenburg wird von seinem Vetter Renatus von Nassau-Oranien zum Erben seiner Nachlassenschaft eingesetzt. —

Später als in Weilburg und in der Grafschaft Katzenelnbogen fand die Reformation in*) Dillenburg und Siegen Eingang, wiewohl ein einsichtsvoller, den Fortschritt begünstigender, Regent diese Lande regierte. Doch besondere Umstände ließen hier die Reformation nicht sobald zum Durchbruch kommen.

Dem ärgerlichen**) Ablaßhandel, welcher den nächsten Anlaß zur Kirchenreformation gegeben, hatte sich Graf Wilhelm 1517 und 1518 ernstlich in seinen Landen widersetzt, indessen konnte er doch nicht durchdringen, da der Kurfürst von Mainz sich selbst bei dem Handel interessirte und am Gewinne Theil nahm. Dem Reichstage zu Worms hatte Wilhelm 1521 beigewohnt und Luther öffentlich vor Kaiser und Reich mit großem Freimuth reden hören. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Wilhelm eine günstige Stimmung

*) Arnoldi a. a. O. 3. B. S. 163 f.
Steubing's Kirchengesch. der Oranien-Nass. Lande.

**) Landesarchiv zu Idstein.

über Luther mit nach Hause brachte. Zu einer offenen Hinneigung zur Reformation konnte es aber um so weniger kommen, da sich dieselbe in den ersten Jahren noch nicht gehörig abgeklärt hatte, ihm die Ansichten des Kaisers über die neue Religionsbewegung nicht unbekannt waren und er demselben als obersten Schirmvogt der Kirche Macht genug zutrauen mochte, die schreiendsten Mißbräuche selbst abzustellen.

Auch hatte in der ersteren Zeit sein älterer Bruder, Graf Heinrich von Nassau, der sich immer in der Nähe des Kaisers befand und eine bedeutende Stellung im Cabinet und im Kriege einnahm, unverkennbar einen großen Einfluß auf Wilhelm. Für unsere weiteren Ausführungen wird Manches klar werden, wenn wir ihm unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Heinrich, der Erbe aller Niederländischen Besitzungen seines Oheims Engelbert von Nassau, war geboren zu Siegen den 12. Januar 1483. Seit seinem sechszehnten Jahre lebte er zu Brüssel am Oestreichisch-Burgundischen Hofe und machte als Vertrauter des Erzherzogs Philipp, des Kaisers Maximilian I. Sohn und Vater Karl V., durch Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland Reisen. Auf den Wunsch des Kaisers nahm Heinrich nach dem frühzeitigen Ableben Philipps an der Erziehung seines Enkels Karl Antheil, wodurch sich zwischen Beiden ein sehr genaues Verhältniß knüpfte, das während Heinrichs ganzer Lebenszeit bestand und auch noch auf seine Nachkommen überging. Da Heinrich von Nassau die Verhandlungen mit König Franz I. zu Paris im Auftrage Karls wegen Vermählung mit der Prinzessin Renata, Tochter Ludwigs XII., zur großen Zufriedenheit seines Herrn geleitet hatte, so wurde er zum Statthalter von Holland, Seeland und Friesland ernannt, sowie zum obersten Kämmerer und Geheimerath erhoben. Auch begünstigte *) Karl die Verbindung Heinrichs von Nassau mit der am französischen Hofe erzogenen Prinzessin von Oranien, Claudia von Chalon, Tochter des verstorbenen Prinzen Johann von Chalon und Oranien, mit der er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Franziska von Savoyen 1516 in die zweite Ehe trat, wodurch das im südlichen Frankreich gelegene Fürstenthum Oranien später an das Haus Nassau kam.

Die Bemühungen Heinrichs für die Wahl Karls zum deutschen

---

*) Kaiser's Karl V. Correspondenz von Dr. Lanz B. 1. S. 2.

Kaiser sind oben erwähnt worden. Karl ernannte ihn den 18. März 1519 von Barcellona aus zum bevollmächtigten Minister zu der bevorstehenden Kaiserwahl. Ersterer suchte den Kurfürsten von Köln für die Wahl Karls zum Kaiser zu stimmen und wenn er auch von dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, zu dem er sich begab, keine zustimmende Antwort erhielt, so zeigte doch der Erfolg, daß er nicht umsonst bei ihm gewirkt hatte.

Sobald er sich mit der spanischen Gesandtschaft von Höchst, wo er bis zur geschehenen Wahl verweilen mußte, nach Frankfurt begeben durfte, unterhandelte er daselbst mit den Kurfürsten über die Wahlcapitulation, die ihm nach ihrem Abschluß zur Ueberbringung an den Kaiser eingehändigt wurde.

Vor dem Reichstage zu Worms war der Kaiser durch die Vermittlung Heinrichs von Nassau bestimmt worden, es zu gestatten, daß Luther in Worms erscheinen dürfe und der Kaiser wendete sich in einem Schreiben an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Luther mit sich auf den abzuhaltenden Reichstag zu bringen.

In dem ausgebrochenen Kriege Karls gegen König Franz I. von Frankreich, insbesondere gegen Heinrich von der Mark, führte Heinrich von Nassau im Jahre 1521 das Obercommando über 20,000 Söldner, denen Franz von Sickingen noch 16,000 geworbene Truppen zuführte und war in vielen Treffen siegreich, begleitete aber im folgenden Jahre Karl nach England zum Besuche Heinrichs VIII. Er verblieb hierauf bei dem Kaiser in Spanien, wo derselbe viel mit Beruhigung seiner aufrührerischen Unterthanen zu thun hatte. Hier trat Heinrich von Nassau, besonders durch Vermittlung Karls, nach dem im Jahre 1521 erfolgten Tode seiner zweiten Gemahlin, Claudia, die nur einen Sohn Renatus hinterließ, 1524 mit der spanischen Markgräfin Zenette, in die dritte Ehe, weshalb er von dieser Zeit an den Titel eines Markgrafen von Nassau führte. Die Trauung wurde mit vieler Pracht und großen Feierlichkeiten von dem Erzbischofe von Toledo an Karls Hofe vollzogen und Heinrich kam in den Besitz der erheiratheten Markgrafschaft und beträchtlicher Einkünfte. Doch ist durch diese Verbindung dem Nassauischen Hause kein weiteres Besitzthum zugewachsen, da die Markgräfin keine Kinder hinterließ und die Markgrafschaft an ihre Familie zurückfiel.

Sobald Kaiser Karl mit dem Pabste Clemens und dem Könige Franz I. 1529 Frieden geschlossen hatte, ging er von Spanien nach

Italien, wo er am 22. Februar 1530 in Bologna vom Pabste zum römischen Kaiser gekrönt wurde. Markgraf Heinrich von Nassau wohnte dieser Feierlichkeit bei und stand mit dem französischen Gesandten zwischen dem Stuhle des Kaisers und dem des Pabstes. Dort waren auch dem Letzteren bestimmte Versprechungen wegen völliger Unterdrückung der Protestanten in Deutschland gemacht worden und der Kaiser begab sich mit seinem Gefolge dahin, um einen Reichstag, den er nach Augsburg ausgeschrieben hatte, persönlich abzuhalten.

Da sich Markgraf Heinrich immer in der Nähe des Kaisers befand, so konnte demselben die entschiedene Abneigung Karls gegen die reformatorische Bewegung um so weniger unbekannt sein, weil sich viele Arbeiten im Cabinet auf Unterdrückung dieser Neuerung bezogen *). Heinrich unterließ daher nicht, seinen Bruder in Dillenburg in öfteren Schreiben vor dieser Ketzerei zu warnen und besonders politische Gründe gegen die dem Kaiser so verhaßte Neuerung im Kirchenwesen geltend zu machen.

Man hat gerade nicht nöthig, dieses Festhalten Heinrichs an der alten Kirche und seine Bemühungen für dieselbe, einer größeren Religiosität zuzuschreiben, denn es liegt etwas sehr Bequemes darin, es einmal bei dem Hergebrachten bewenden zu lassen und alles nach politischer Schablone zu bemessen, daher ihn **) Schlosser, aber viel zu schielend, mit Wilhelm von Chievers, Markis von Croy, seinen Collegen im Cabinet, zu den Politikern ohne Religion rechnet.

Allerdings trat am Hofe und im Cabinet des Kaisers die Religion mehr in äußeren Formen hervor, und wurde oft nur von ihrer politischen Seite aufgefaßt, daher man sich häufig die größte Rücksichtslosigkeit gegen das Oberhaupt der Kirche erlaubte, wenn es sich nicht den Intentionen des Kaisers fügen wollte. So hatte sogar der Kaiserliche General Philibert von Oranien im Kriege des Kaisers mit dem Pabste im Jahre 1528, während sich Clemens selbst in die Engelsburg flüchtete und das Heer Spott und Hohn genug über das Oberhaupt der Kirche und die Cardinäle ausgoß, den Vatikan besetzt und sich mit seinem Gefolge in die eigenen Gemächer des Pabstes niedergelassen.

Doch diese Rücksichtslosigkeit wechselte wieder zu anderer Zeit

---

*) Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 166.

**) Schlosser's Weltgesch. für das deutsche Volk B. 11. S. 365.

mit der unterwürfigsten Demüthigung, die, wie sich Karl selbst in seinen Commentarien darüber ausdrückt, bereit war, dem Pabste den Pantoffel zu küssen.

Aber nach diesen, am Kaiserlichen Hofe geltenden, Tendenzen war die Religiösität des Einzelnen nicht zu bemessen und wir haben in dem Leben des Markgrafen Heinrich von Nassau nirgends etwas gefunden, wodurch Schlossers Ausspruch unterstützt worden wäre. Bei seinen conservativen Grundsätzen hielt er einmal strenge bei den Satzungen seiner Kirche und noch im Jahre 1531 erbat er sich von dem Pabste die Erlaubniß, mit seiner Gemahlin „an ungewöhnlichen Tagen (in den Fasten) Fleisch und Butter genießen, auch einen tragbaren Altar gebrauchen“ zu dürfen, welche Indulgentien ihm durch eine Urkunde Clemens VII. am 4. März zu Bologna, unter dem Fischerring, ertheilt wurden.

Uebrigens sah Heinrich von Nassau am Hofe in Spanien öfters Deutsche, die in Oeffentlichen- oder Privatangelegenheiten dort erschienen. So finden wir daselbst, um dies beiläufig zu erwähnen, den Grafen*) Cuno (II.) von Westerburg, der später mit Heinrich's Bruder Wilhelm durch Verbindung mit Marie, Botho von Stolbergs Tochter, verschwägert wurde. Derselbe hatte mit seinem Bruder Philipp an den Feldzügen des Kaisers Maximilian I. Theil genommen und im Friaul'schen Kriege gegen Venedig das Unglück gehabt, nachdem er zwei Stürme muthig abgeschlagen, gefangen zu werden und vier Jahre in dieser Gefangenschaft schmachten zu müssen, bis ihn sein Vater Reinhard I. von Leiningen-Westerburg mit großen Unkosten aus derselben loskaufte. Er, wie sein Bruder Philipp, hatten bedeutende Forderungen an dem Kaiserlichen Hause wegen unternommener Werbungen und vielfacher Kriegführung zu machen, die auch von Kaiser Maximilian anerkannt worden waren.

Nach der Wahl Karls hielt es Graf Cuno am Besten sich selbst wegen seiner Forderung nach Spanien zu begeben, um seine Angelegenheiten persönlich bei dem jungen Kaiser zu betreiben. Derselbe nahm ihn auch sehr gnädig auf, ließ ihm „150 Ducaten zur Zehrung reichen“ und ihm gute Vertröstung wegen der gemachten Prätensionen geben. Graf Cuno wurde auch in dem Grade von dem Glanze des

*) Knoch's Genealogien des Hauses Westerburg und Runkel, Manuscript, durch die Güte des Herrn Archivdirectors von Preuschen mitgetheilt.

spanischen Hofes angezogen, daß er längere Zeit dort verweilte. Die Zahlung wurde indessen hinausgeschoben, zwar öfters erinnert, aber immer nur neue Vertröstungen ertheilt und gerieth am Ende ganz in Vergessenheit. Es gehörte schon längst zur Maxime am Kaiserlichen Hofe, solche geleisteten Dienste mit namhaften Summen zwar anzuerkennen, aber mit der Bezahlung beeilte man sich nicht und sie kam am Ende oft ganz in Vergessenheit oder wurde bei gewichtiger Fürsprache zuweilen durch eröffnete Reichslehen oder durch ausgesprochene Confiscationen ausgeglichen.

Durch*) Heinrich von Nassau kam denn auch die erste Nachricht über die neuen Entdeckungen und Eroberungen, die Ferdinand Cortez in Amerika unternommen hatte, in die Nassauischen Lande, welche ungemeines Aufsehen machten. Derselbe meldet nämlich aus Castilien unter dem 5. September 1522 nach Dillenburg, daß „eine Stadt Mexico mit 60,000 Einwohnern entdeckt worden sei,“ wo der Palast Montezumas mit seinen großartigen Parkanlagen und zoologischen Gärten allgemeines Aufsehen machte. Bei der großen Spannung, mit der man solchen Entdeckungen „in der neuen Welt“ entgegensah, kann man denken, mit welchem Interesse solche Mittheilungen aufgenommen wurden.

Markgraf Heinrich war übrigens ein Mann von vieler Wissenschaft, der, wie wir unten sehen werden, die erste Anregung zu einer Geschichtschreibung des Hauses Nassau gab.

Graf Wilhelm von Dillenburg, der unter seinem Bruder Heinrich an dem Feldzuge des Kaisers gegen Franz I. in den Jahren 1521 und 1522 Theil genommen hatte, zeigte auch nach seiner Rückkehr aus dem Felde noch so wenige Neigung für die reformatorische Bewegung, daß als Graf Philipp II. von Hanau-Münzenberg im Reformationswerke schon weit vorgeschritten war und den M. Adolph Arbogast bereits als Reformator in seine Lande berufen hatte, unter dem 23. März 1525 aus dem Kaiserlichen Cabinete in Spanien angewiesen wurde,**) „sich an Wilhelm von Dillenburg und Eberhard II. von Eppstein-Königstein zu halten und sich dem, wessen dieselben ihn bedeuten würden, williglich und gehorsamlich zu erweisen.“

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Bamerell, Gesch. der Reformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg 1. H. S. 10.

Indessen konnten doch den Grafen Wilhelm die vielen Rücksichten, die sein Bruder am Kaiserlichen Hofe zu nehmen hatte, keineswegs bestimmen, der reformatorischen Bewegung ganz entgegenzutreten und manche heilsame Veränderungen, die zum Wohle seiner Unterthanen gereichen konnten, länger zurückzuweisen. Es durfte nur eine bestimmte Anregung kommen, die ihm die reformatorische Bewegung im rechten Lichte darstellte und bei seinem offenen und redlichen Charakter war ein bedeutender Umschwung vorauszusehen.

Wirklich kam auch diese Anregung aus dem Lande des ächten Protestantismus, wo sich die Reformation durch ausgezeichnete Staatsmänner und tüchtige Kirchenlehrer, nach den vielen unreinen Zuflüssen, am besten abgeklärt hatte.

Es erschien nämlich im Jahre 1526 auf dem Schlosse Dillenburg der junge Herzog Johann Friedrich von Sachsen, der spätere Kurfürst, der einige Zeit am Hofe verweilte, auch einem Jagdvergnügen bei Burg Tringenstein beiwohnte, welcher ohne Zweifel am meisten für die veränderte Richtung gewirkt hat. Ueber manche Bedenklichkeiten, die Wilhelm bisher noch zurückhielten, mochte er ihm weggeholfen und zum Beitritt zur evangelischen Partei geneigt gemacht haben. Bei seiner Abreise hatte ihm Johann Friedrich die Uebersendung einiger Schriften Luthers zugesagt, die er ihm auch von Torgau unter dem 16. Mai mit der Bemerkung überschickte, daß er hoffe*) „mit Gottes Hilfe einen guten Christen aus ihm zu machen.“

Ohne Zweifel ließ Graf Wilhelm seit dieser Zeit der Reformation einen freieren Spielraum und wirkte wenigstens für Abschaffung von Mißbräuchen, die so oft von den Ständen des Reichs getadelt worden waren.

Wenigstens finden wir eine**) Urkunde im Archive, die aus dieser Periode stammen dürfte. Eine Kirchenordnung können wir sie zwar nicht nennen, da sie nur „ein Bedenken von heiligen Trachten, Wallfahrten, Kirchweihungen und andern Ceremonien“ sein will, aber es war doch der erste Schritt, wodurch die ärgsten Mißbräuche abgeschafft wurden. Da in diesem Bedenken der Priesterschaft neben den Pfarrherrn gedacht wird, auch von dem Singen der Metten die Rede ist, die Bibelstellen nicht nach Luthers Uebersetzung citirt werden und

---

*) Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 167. Anmerkung.
**) Steubing Kirchengesch. S. 319 abgedruckt.

strenge gegen das Halten von Concubinen geeifert wird, so konnte dieser Entwurf unter Graf Wilhelms Leitung gemacht werden, er aber dabei doch noch als gläubiger Sohn der alten Kirche erscheinen.

„Dieweil, heißt es darin, ein großer Mißbrauch zur Aergerniß vieler Gläubigen getrieben wird, sollen sich alle Pfarrherrn, Prediger und gemeine Priesterschaft in den Aemtern Dillenburg und Siegen die hiernach verzeichneten Artikel gemäß halten.“ Zunächst werden die Umgänge und Wallfahrten untersagt, die zwar von den Voreltern in guter Meinung angeordnet worden, jetzt aber zu den verderblichsten Mißbräuchen gehören, weil durch sie nur zur Unzucht, zu andern Ausschweifungen und unnöthiger Geldverschwendung Veranlassung gegeben, das Volk auch von den wahren Gottesdiensten in den Pfarrkirchen abgezogen werde. Sodann sollen die Kirchweihen im Lande auf einem Tage gehalten werden und die an den Patronentagen üblichen Schmausereien verboten sein. Im vierten Artikel wird auf Verbesserung des Gesangs in den Kirchen gedrungen und die Abschaffung unverständlicher Gesänge, wohin wohl besonders die lateinischen gehörten, gefordert. Nach dem fünften Artikel sollen zwar die angeordneten Ceremonien gehalten werden, aber die Geistlichen sollen dem Volke erklären, woher sie ihren Ursprung haben, warum sie angeordnet worden sind und was sie bedeuten sollen, um die Gläubigen zur Abstellung der durch Mißbrauch eingeschlichenen Gebräuche gehörig vorzubereiten. Der fünfte Artikel gibt Vorschriften wegen der Beichte. Da zuweilen Beichte an verdächtigen Orten, als in Häusern, Stuben, Schlafkammern gehört worden sei, so soll dieselbe künftig in den Kirchen an unverdächtigen Orten, im Beichtstuhle, abgenommen werden und soll allen Beichthörern bei ernstlicher Strafe untersagt sein, in der Beichte etwas ungeschicktes, gefährliches und argwöhnisches zu fragen, wodurch ein Beichtkind, Mann oder Weib geärgert und zum Bösen gereizt werden könne. Auch sollen die Beichtväter die Beichte nicht mehr zur Erschleichung milder Stiftungen für die Geistlichkeit benutzen und ihren Beichtkindern keine öffentlichen Bußen auferlegen. Nach dem sechsten Artikel soll von den Pfarrern die Lehre Christi lauter und rein verkündigt, die Gläubigen zu einem thätigen Christenthume ermuntert werden, um aber die Unwissenden in den Hauptstücken des christlichen Glaubens zu unterrichten, sollen die Geistlichen nach jeder Predigt das Vater Unser, die zehn Gebote und die Artikel des christlichen Glaubens vorsprechen. Die Legenden der Heiligen

sollen bis auf nähere Verordnung auf der Kanzel unberührt bleiben, keine Religionspartei soll die andere verketzern und Spitzfindigkeiten, die das Volk doch nicht versteht, auf der Kanzel nicht erörtert werden. Zugleich werden die Geistlichen zu einem keuschen und nüchternen Lebenswandel ermuntert.

Die Messe, wie der katholische Cultus, werden hier als fortdauernd vorausgesetzt.

Das war eine Art von Erasmus'scher Reformation, die nur auf Entfernung der grellsten Mißbräuche berechnet war, wobei aber nicht nur die Hierarchie, sondern auch die Lehren der Kirche ganz unberührt blieben. Eine solche Reformation konnte aber auf die Dauer nicht bestehen, weil die Principien unberücksichtigt blieben, woraus das ganze Werk der Reformation folgerichtig hervorgehen mußte. Indessen war doch der Anfang gemacht und das Volk auf weitere Schritte vorbereitet.

Im folgenden Jahre that der Graf noch einen Schritt weiter, denn er nahm 1529 den Heilmann Bruchhausen von Crombach im Siegnischen, daher gewöhnlich Heilmann Crombach genannt, zu seinem Hofcaplan an, ein Mann, welcher der neueren Richtung angehörte und die Partei, welche Wilhelm einmal ergreifen werde, war nun nicht mehr zweifelhaft.

Auch legte seitdem der Graf der Verbreitung der evangelischen Kirche in seinem Lande keine Hindernisse mehr in den Weg. So ließ er es zu, daß sich das Kloster Thron bei Usingen selbst reformirte. Dieses Kloster wurde von Nonnen des Cistercienser Ordens bewohnt und stand unter dem Abte von Arnsburg. Da sich die ganze Umgegend, so Usingen unter ihrem treuen Seelenhirten Johannes Opilio zur evangelischen Kirche gewendet hatte, so fand auch in diesem Klosterzwinger die neue Lehre bald Anhänger und der Pfarrer von Wehrheim predigte dem Convent das Evangelium nach der Schriftlehre.

Der Abt von Arnsburg wollte zwar der Reform durch Anstellung eines jungen und gelehrten Paters Grenzen setzen, aber auch dieser wurde bald von der neuen Bewegung ergriffen und wendete sich der lutherischen Lehre zu. Besonders soll bei dieser Reformation der Klosterkeller*) Gerlach Urand thätig gewesen sein. Doch blieb

*) Mechtel, kathol. Pfarrer zu Elz, Handschrift.

der reformirte Klosterconvent bis zum Tode seiner letzten Aebtissin, der Margrethe von Hatstein, bestehen.

Wahrscheinlich war die Reformation in die, mit dem Kloster Thron in Verbindung stehende, Herrschaft Altweilnau schon früher eingedrungen, da die Anwesenheit des Hofes in dem benachbarten Neuweilnau nicht ohne Einfluß geblieben sein wird.

Uebrigens war in dem öffentlichen Gottesdienste in der Hauptsache noch wenig geändert, die Messe wurde in den Kirchen ungestört fortgelesen und die üblichen Ceremonien eingehalten.

Kaiser Karl hatte, wie wir gesehen haben, einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben und wollte demselben in eigner Person beiwohnen. Er reiste auch von Bologna ab und kam über Trient und Innsbruck in Deutschland an.

Seit dem Reichstage zu Worms, somit seit neun Jahren, hatte er nicht mehr den deutschen Boden betreten und bei den Kurfürsten mochte um so mehr der Gedanke aufsteigen, daß sie für das Wohl des Reichs doch besser gesorgt haben würden, wenn sie einen deutschen Fürsten zum Oberhaupte gewählt hätten, da er weder Einen der Stände des Reichs zu seiner Krönung als römischer Kaiser nach Bologna berufen, noch auch zu den Verträgen hinzugezogen hatte, die er mit den römischen Staaten als deutscher Kaiser abschloß.

Diese Rücksichtslosigkeit indignirte die Kurfürsten in dem Grade, daß sie eine feierliche Protestation entwarfen und im Trier'schen Archive zu Coblenz niederlegten, insofern in diesen Verträgen etwas aufgenommen worden sei, das jetzt oder später dem römischen Reiche zum Abbruch und Nachtheil gereiche, sie darin nicht gewilligt haben wollten.

Während der langen Abwesenheit des Kaisers aus dem Reiche hatte es sich aber in Deutschland sehr verändert. Die Reformation hatte immer größere Dimensionen angenommen und die protestantischen Stände traten mit Entschiedenheit und Nachdruck für die Sache des Glaubens auf. Zwar legte der Kaiser bei seiner Ankunft alles darauf an, den Ständen Furcht einzuflößen, aber sehr bald mußte er erkennen, daß er mit den Deutschen nicht so umspringen könne, als mit den Spaniern und Niederländern und daß er am Ende dem Pabste zu viel versprochen habe.

Bereits hatte der Kaiser den Markgrafen Heinrich von Nassau mit seinem Collegen von Croy vorausgesendet, um den Kurfürsten Johann von Sachsen zu bewegen, zur alten Kirche wieder zurückzu-

kehren. Da aber der Hofmarschall von Dolzig selbst in Innsbruck mit gewissen Aufträgen des Kurfürsten erschien, so wurde Graf Wilhelm von Dillenburg, der seinem Bruder entgegengereist war, mit dem Grafen Nuenar vom Kaiser beauftragt, sich zu dem Kurfürsten Johann nach Augsburg zu begeben und ihn zu einer Zusammenkunft in München mit dem Kaiser vor Eröffnung des Reichstags zu vermögen.

Kurfürst *) Johann hatte nämlich durch seinen Hofmarschall die Anforderung stellen lassen, daß die protestantischen Theologen öffentlich in Augsburg predigen sollten. Der Kaiser, erbittert darüber, wollte ihm nicht nur durch die beiden Abgesandten Vorwürfe machen lassen, sondern sie sollten ihm auch zu Gemüthe führen, daß er das Wormser Edict bisher nicht beobachtet, sich von dem Reichsoberhaupte getrennt und mit andern ungehorsamen Fürsten verbunden habe und sich nun noch erkühne, predigen zu lassen. Er selbst oder sein Sohn solle nach München kommen, um sich zu rechtfertigen und überhaupt, um die religiösen Angelegenheiten mit dem Kaiser zu besprechen.

Aber Johann der Beständige war gar nicht der Mann, der sich in Sachen des Glaubens so leicht einschüchtern ließ. Er antwortete den beiden Grafen: er könne nicht zu München über das verhandeln, was vor den Reichstag gehöre; von den Predigern geschehe nichts anders, als das Volk durch Gottes Wort zu erbauen, sowie für die ganze Christenheit, auch für den Kaiser und das Reich, zu beten.

Ob nun, wie Arnoldi meint, was wir aber nicht für wahrscheinlich halten, der Kaiser des Grafen Wilhelm Hinneigung zum Protestantismus schon gekannt habe, um durch dieses Zutrauen den noch nicht offen zur evangelischen Religionspartei übergetretenen Grafen von einem entscheidenden Schritte zurückzuhalten, so erreichte wenigstens Karl's berechnende Klugheit ihren Zweck nicht, denn der im Juni beginnende Reichstag war ganz geeignet Jeden, der bisher noch geschwankt hatte, zur baldigen Entscheidung zu drängen.

Zwar hielt der Kaiser, von allen Fürsten des Reichs eingeholt, einen glänzenden Einzug in Augsburg, aber wenn er von den Protestanten verlangte, daß keine evangelischen Prediger öffentlich während des Reichstags auftreten sollten, so mußte er sich auch von katho-

---

*) Dr. Lanz, Corresp. Kaiser's Karl V. Bd. 1. S. 523. N. 205. Schmidt's Melanchthon S. 192.

lischer Seite dazu verstehen, das sonntägliche Evangelium ohne weitere Erklärung verlesen zu lassen; die gewünschte Theilnahme an der Frohnleichnamsprocession lehnten aber die protestantischen Stände mit aller Entschiedenheit ab.

Bereits am 22. Juni war in voller *) Reichsversammlung einmüthig bestimmt worden, daß von der Religion zuerst gehandelt werden solle. Die Evangelischen hatten auch beschlossen, ihre Confession vorzulegen, die von Melanchthon ausgearbeitet worden war. Sonnabends den 25. Juni, Nachmittags von 4—6 Uhr, wurde sie vor Kaiser und Reich verlesen.

Der Kaiser verlangte, daß das lateinische Exemplar abgelesen werden solle, aber auf die Einwendung des Kurfürsten von Sachsen, daß man auf deutschem Grund und Boden sei, er daher hoffe, daß Kaiserliche Majestät die deutsche Sprache erlauben würde, willigte er darein. Die Vorlesung konnte nicht allein in dem geräumigen Versammlungssaale, sondern auch bei geöffneten Fenstern unten vor dem Palais von der daselbst versammelten Menge verstanden werden.

Der Kaiser nahm die beiden Exemplare zu sich, wovon er das deutsche dem Kurfürsten von Mainz gab, um es in dem Reichsarchive niederlegen zu lassen, wo es aber spurlos verschwunden ist, das lateinische übergab er dem neben seinem Throne stehenden Markgrafen Heinrich von Nassau, der es mitnahm und es vielleicht durch Zufall in sein Familienarchiv zu **) Breda deponirte. Dort fand es auch Wilhelm der Schweigsame im Jahre 1563 vor, als er deshalb Nachforschungen anstellte. Bekanntlich wurden bei Aufstellung der Concordienformel alle Archive Deutschlands durchsucht, um diese Urschrift irgendwo aufzutreiben und bis jetzt hat man vergeblich alle Mühe

*) Häberlin a. a. O. B. 11. S. 206—208.

**) Graf Ludwig von Nassau-Dillenburg, dem Wilhelm der Schweigsame die Auffindung des Originals in dem Archive zu Breda gemeldet hatte, schreibt damals, noch als strenger Lutheraner, von Dillenburg aus unter dem 11. November 1563 „Je suis bien aise, qu'avez retrouvéz l'original de la Confession Augustane, afin qu'on puisse voir, si les autres y ont change quelques choses, ou point.“ Man vergleiche Van Prinsterer Archiv Tom. 1. S. 64 u. Suppl. Prem. Serie Pag. 19. Die Bemerkung Ranke's B. 6, daß sich Herzog Alba das Original aus dem Brüsseler Archive habe ausliefern lassen, dürfte hiernach zu bezweifeln sein und ist wohl nur eine Abschrift des Originals gewesen.

angewendet, diese kostbare Handschrift irgendwo zu entdecken, aber es scheint, daß man nicht am rechten Orte gesucht hat, denn im Nassau'schen Hausarchive im Haag dürfte dieselbe auch jetzt noch vorhanden sein.

Der Kaiser ließ sich diese Augsburgische Confession von seinen Secretären *) Alexander von Schweiß und Alphons Baldesius, einem Spanier, in die italienische und spanische Sprache übersetzen und da auch die französischen, portugiesischen und englischen Gesandten für eine Uebersetzung in ihrer Sprache sorgten, so ist dieselbe in kurzer Zeit in ganz Europa bekannt geworden. Schon in Betreff der Einleitung ist sie ein Meisterstück deutscher Beredsamkeit, die biblischen Lehren sind aber so klar, bündig und entschieden dargestellt, daß ihr ein großer Eindruck gar nicht fehlen konnte.

Von Wetterauischen Grafen war außer Wilhelm auch Graf Philipp von Idstein, Philipp III. von Weilburg und mehrere andere anwesend.

Auf den Grafen Wilhelm machte diese Augsburg'sche Confession einen großen, wahrhaft überwältigenden Eindruck und er wollte sich nunmehr durch nichts mehr abhalten lassen, seiner Ueberzeugung gemäß zu leben und der reformatorischen Bewegung in seinem Lande den vollen Einfluß zu gestatten, denn, heißt es in einer handschriftlichen Nachricht darüber: **) „nach Graf Wilhelms Wiederkunft (vom Reichstag) ist die Religion und die Kirchengebräuche zu Dillenburg und Siegen durch Herrn Leonhard Wagner geändert und die Meß abgestellt worden.“ Vor allen Dingen hielt er es für nöthig, die bejahrten ganz unfähigen Geistlichen zu Dillenburg und Siegen im Oktober 1530 zur Niederlegung ihrer Stellen gegen eine jährliche Pension zu vermögen und es trat an die Stelle des alten katholischen Stadtpfarrers Wissenbach zu Dillenburg der Hofcaplan Bruchhausen und an die Stelle des alten Moringk in Siegen M. Leonhard Wagner von Creutznach. Beide wurden den betreffenden Archidiaconaten von Mainz und Trier zur Bestätigung präsentirt und nach erlangter Bestätigung in ihren Dienst eingeführt.

---

*) Alexander von Schweiß war zu Herborn geboren, stand zuerst in Diensten des Markgrafen Heinrich von Nassau und kam durch diesen in das Kaiserliche Cabinet. Er wurde von dem Kaiser den 24. Juli 1523 in den Adelstand erhoben.

**) Landesarchiv zu Idstein, auch Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 171. Anmerkung e.

Durch diese beiden Männer wurde die Lehre nach dem Worte Gottes umgewandelt und der Gottesdienst nach den Bedürfnissen der Zeit zur ursprünglichen Einfachheit der ersten apostolischen Kirche zurückgeführt. Die Messe wurde abgeschafft, das Cölibat aufgehoben und den Geistlichen das Heirathen gestattet. Hierdurch war nun auch die Einführung einer neuen Kirchenordnung geboten. Man wählte 1533 die sogenannte Nürnberger Kirchenordnung, die in den Nassauischen Landen fast überall in Gebrauch kam. Sämmtliche Geistliche in Dillenburg und Siegen wurden zur pünklichen Nachachtung auf diese Kirchenordnung verpflichtet und zum Gebrauche des lutherischen Katechismus angewiesen.

Bei den älteren Geistlichen ging indessen das Werk der Reformation nicht so schnell voran, als Graf Wilhelm selbst erwartet hatte. Die Trägheit vieler Kirchendiener, der Wunsch bei dem Alten und Hergebrachten zu verbleiben, die Rohheit Einzelner, welche nur die Aussicht auf gute Pfründen zum geistlichen Stande geführt hatte, bewirkten es, daß in den ersten Jahren noch keine bedeutende Fortschritte zu erblicken waren. Allerdings wollte man dies zur Entschuldigung „der Einfältigkeit des Landvolks zwischen Westerwald und Westphalen, die nach ihrer Art etwas hartlernig seien,“ zugeschrieben haben, aber der Graf fand sie weit richtiger „in dem Unfleiß und der Trägheit der Kirchendiener.“

Er hielt es daher für nöthig, durch M. Leonhard Wagner und Heilmann Bruchhausen eine Instruktion neben der Nürnberger Kirchenordnung ausfertigen zu lassen und darin das Nöthige wegen eines anzustellenden Visitators oder Superintendenten vorzusehen. Er hoffte dadurch die älteren Geistlichen zu einem nicht mehr länger aufzuschiebenden Fortschritt zu bewegen *), „dieweil, so sagt er selbst in der Vorrede zu dieser Instruktion, daß die Altbetagten den angewöhnten Sauerteig und Hefe der altväterischen Fabeln langsam verbessern und wir das wenige Völklein, uns von Gott verliehen, seines seligmachenden Wortes nicht länger berauben wollen, so haben wir für nothwendig erachtet, dem Unverstand durch eine Erklärung und Instruktion zu Hilfe zu kommen.“ Es solle aber dadurch kein Gewissenszwang eingeführt, sondern nur bessere Belehrung und Einträchtigkeit (Uebereinstimmung) befördert werden.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Es wird daher nochmals eingeschärft, daß die Taufe in deutscher Sprache verrichtet, das Sacrament des Altars unter beiderlei Gestalt nach vorausgegangener, allgemeiner Beichte gereicht, die Elevation und Anbetung der Monstranz als Mißbrauch abgeschafft, die Privat- und Wochenmessen aufgehoben, die abergläubischen Weihen von Salz, Wasser, Feuer, Licht und der Gebrauch des Weihwassers abgethan sein solle. An Stelle der Messe in der Woche trat eine Frühpredigt am Mittwoch oder Erklärung eines biblischen Abschnitts mit Gesang und Gebet; der Katechismusunterricht wurde für die erwachsene Jugend angeordnet und heißt es von den zum geistlichen Stande getretenen Persönlichkeiten: „weil bisher durch schlechte Aufsicht der Prälaten und Oberen manche Unverständige zum Pfarrdienst gekommen, die nichts verstehen, Andere nicht lehren können und ärgerlich leben, so soll künftig Jeder, der für ein Kirchenamt will examinirt werden, ein Testimonium über seinen Lebenswandel vorzeigen und wenn andere Lehensherrn, die das Präsentationsrecht haben, ungeschickte Subjecte vorschlagen, so sollen sie abgewiesen werden. Die Examinatoren sollen nach Eid und Pflicht verfahren und blos auf Fleiß, Tüchtigkeit und frommes Leben sehen, sich ja nicht bestechen, noch durch Gunst sich leiten lassen. Der Superintendent soll ihn einsetzen, die zwei nächsten Pfarrherrn dazu nehmen und ihn aus Paulo fleißig vermahnen, die Artikel der übergebenen Ordnung vorhalten und die Gemeine vermahnen, für ihre Seelsorger fleißig zu beten u. s. w.

Da die Bischöfe gar nichts thaten, den eingerissenen Unordnungen abzuhelfen, so blieb der weltlichen Obrigkeit nach ihrem von Gott geordneten Amte nichts anders übrig, als die kirchlichen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen und der beinahe ganz verschwundenen Predigt wieder einen größeren Einfluß zu gestatten, dabei der gesunkenen Zucht durch strengere Ueberwachung aufzuhelfen. Der Territorialgewalt wuchs dadurch eine bisher nicht gekannte Aufgabe zu, die aber weit schneller zum Ziele führte, als es die bischöfliche Inspektion mit ihren Rügegerichten bisher zu Wege gebracht hatte.

Bei solchen Anordnungen mußte sich aber Vieles ändern und manche bisher noch festgehaltenen Einrichtungen und Gebräuche mußten aufgegeben werden, da sie im Auge des Volkes bereits alles Ansehen verloren hatten.

Dies machte sich denn zunächst bei dem Franziskanerkloster

zu Siegen*) geltend. Denn der von dem Grafen Johann V. im Jahre 1403 aufgenommene Mendicantenorden (Bettelorden), dessen Kloster an der Stelle des unteren Schlosses gelegen war, hatte sich durch Guardian und Ordensbrüder bei der Stiftung dahin verpflichtet, daß wenn sie von der Regel des H. Franziskus abwichen, der regierende Herr berechtigt sein solle, sie zu vertreiben und andere Ordensbrüder aufzunehmen. Aber längst war alle klösterliche Zucht aus dieser Anstalt verschwunden. Eine große Zahl müßiger Gäste wurde darin unterhalten, welche dem Volke durch ihr unaufhörliches Terminiren lästig wurden.

Zur Entfernung dieses Mißbrauchs wendete sich Graf Wilhelm 1529 an den Provinzial der Franziskaner in der Kölner Diöcese, dem Guardian des Franziskanerklosters zu Brühl in Westphalen**), Nicolaus Ferber, aus Herborn gebürtig, an dem wir einen Mann von vieler Wissenschaft, verbunden mit großem Feuereifer für die alte Kirche kennen lernen, der schon auf der, von dem Landgrafen Philipp eröffneten, Synode zu Homberg gegen Franz Lambert heftig in die Schranken getreten war, aber durch seine verfehlten Angriffe bei der ganzen Versammlung nichs ausgerichtet hatte. Wilhelm verlangte von ihm, daß er die Zahl der Klosterbrüder auf zwanzig bis vierundzwanzig herabsetze. Die andern sollten fortgeschafft werden, weil sie dem Lande und sich selbst zur Last fielen; auch müßten andere Klosterbrüder, welche die Landessprache redeten, aufgenommen werden, da die bisherigen wegen ihres Dialects für Unterricht und Predigen ganz unbrauchbar waren. Aber statt diesen gerügten Mißbräuchen abzuhelfen, führte der Provinzial mit Umgehung des Beschwerdepunktes in einem an den Grafen Wilhelm gerichteten***) Antwortschreiben aus, warum man sich nicht der Reformation anschließen, sondern bei der alten Kirche verharren solle. Deshalb bedurfte aber der Graf keine Belehrung. Die alten Mißbräuche herrschten ungestört fort und die Franziskaner kehrten sich nicht einmal an das Verbot, nicht mehr in einer der Stadtkirchen zu predigen, da ihnen doch die Klosterkirche dazu Gelegenheit genug darbot. Wiewohl Graf Wilhelm gewünscht hatte, den gegenwärtigen Guardian, Martin Hyldenborg

*) Steubing a. a. O. S. 21. Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 32.
**) Nebe a. a. O. S. 53.
***) Bei Steubing a. a. O. S. 22 ganz mitgetheilt.

dem Kloster zu erhalten, da er denselben für einen frommen Mann hielt, der bei größerer Unterstützung recht viel Gutes stiften könne, so sah der Provinzial denselben, der neuen Bewegung gegenüber, wahrscheinlich für zu unkräftig an, daher an seine Stelle in dem Johannes Curbach, ein gewaltiger Eiferer, gesendet wurde, der, gegen das Verbot, in den Stadtkirchen predigte und aufs heftigste die neue Lehre bestritt.

Luther hatte es nämlich als Hauptlehre des Evangeliums festgestellt, daß man nicht durch gute Werke (Fasten, Beten, Wallfahrten, Ablaß u. s. w.), sondern durch den Glauben selig werden könne. Denn in dem Glauben lag die Gewißheit, daß die Tugend, die gottseligen Handlungen der Menschen aus dem rechten Grunde, aus dem Innersten der freien Persönlichkeit erwachse, nicht Gesetzeswerk, Schein oder Mittel sei. Diese oft mißverstandene, auch absichtlich entstellte Lehre wurde aber von den Gegnern nicht selten so dargestellt, als eröffne die neue Lehre bei blindem, todtem Glauben der Unsittlichkeit Thor und Thür.

Das war denn auch das beliebte Thema, wodurch der neue Guardian dem Protestantismus den empfindlichsten Schlag versetzen zu können glaubte, welches er denn recht fleißig auszubeuten suchte. Dadurch entstand denn einmal während des Gottesdienstes ein öffentlicher *) Wortwechsel zwischen dem evangelischen Pfarrer M. Wagner und dem Guardian. Als sich nämlich Letzterer erlaubte, gegen das Verbot in der Stadtkirche zu predigen und M. Wagner durch die öfteren Angriffe auf die neue Lehre angelockt, sich unter die Zuhörer gemischt hatte, der Guardian aber in seiner Predigt „über den Glauber und die guten Werke" heftig gegen die Protestanten zu Felde zog, konnte sich M. Wagner nicht mehr halten und rief ihm mit Eifer entgegen: Du lügst. Dies nahm der Guardian keineswegs ruhig hin und diente ihm gehörig, worauf denn auch Wagner entgegnen zu müssen glaubte.

Da indessen dieser Streit allgemeines Mißfallen erweckt hatte, so beschwerte sich deshalb der Magistrat bei dem Grafen, besonders über den Guardian, der Veranlassung zum Streite gegeben habe. Der Graf beauftragte daher den Amtmann Meffert von Brambach zu Siegen, dem Guardian und den Ordensgeistlichen das Predigen

*) Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 174 Anmerk. h.

in der Stadtkirche nochmals nachdrücklich zu untersagen, jedoch auch dem M. Wagner einen Verweis zu ertheilen. Als aber die Ordensbrüder noch immer nicht vermindert wurden und die große Zahl derselben zur Plage des Landvolks fortdauerte, die Ordensbrüder sich auch der Kirchenordnung nicht unterwerfen wollten, alle Klagen überdies bei dem Provincial ungehört blieben, beschloß der Graf endlich 1534 die Klosterbrüder auszuweisen. Es wurde ihnen daher angedeutet, innerhalb drei Wochen das Kloster zu räumen, die Schlüssel abzuliefern und nichts von dem mitzunehmen, was des Grafen Eltern dem Kloster geschenkt hätten.

Doch dieser Abzug sollte nicht ohne eine kleine Demonstration vor sich gehen. In der Mittagsstunde zogen sie nämlich in feierlichem Zuge mit Crucifixen in den Händen durch die Straßen Siegens dem Thore zu, wo sie sich nach allen Weltgegenden hin zerstreuten. Wir werden aber unten sehen, daß der Orden bei dem Umschwunge der Dinge noch einmal dahin zurückkehrte.

Einstweilen wurden die Klosterräume für die Stadtschulen bestimmt, bis später die oberen Kirchenräume der Stadtkirche dafür eingerichtet wurden.

Als Kaiser Karl V. später durch den Markgrafen Heinrich von dem Vorgehen seines Bruders in dieser Klostersache hörte, so billigte er dieses ganz und erklärte seine ergriffenen Maßregeln bei der verfallenen Klosterzucht für gerechtfertigt.

Bei den reformatorischen Bestrebungen, denen Graf Wilhelm nunmehr seine ganze Thätigkeit zuwendete, hatte er an seiner zweiten Gemahlin eine kräftige Stütze und beredte Fürsprecherin. Nach dem im Jahre 1529 erfolgten Tode seiner ersten Gemahlin, der Gräfin Walpurgis von Egmont, war er 1531 mit Juliane, Tochter des Grafen Botho von Stolberg, der jungen hinterlassenen Wittwe des Grafen Philipp II. von Hanau, in die Ehe getreten, die ihm vierzehn Kinder gebar, worunter, wie wir sehen werden, ausgezeichnete Helden und Staatsmänner gefunden wurden, die tief in den Gang der Zeit eingriffen. Ihre drei Söhne aus erster Ehe erhielten am Hofe zu Dillenburg ihre Erziehung. Da ihr verstorbener Gemahl, Graf Philipp II. von Hanau-Münzenberg sich schon seit 1523 der Reformation zugewendet hatte, so war sie noch früher, als Graf Wilhelm, zur evangelischen Kirche übergetreten und sie blieb auch bis zu ihrem, im hohen Alter erfolgten, Tode, eine hochbegeisterte Be-

kennerin des reinen Evangeliums. Wir werden noch mehr auf sie zurückkommen.

Graf Wilhelm sah übrigens sehr wohl ein, daß er das Werk der Reformation nicht gehörig werde durchführen können, wenn nicht ein Mann an die Spitze der Geistlichen trat, der mit gehörigen Kenntnissen vom Reformationswerk ausgerüstet, auch lebendigen Eifer für Ausbreitung der neuen Lehre verband. Die Wahl eines solchen Mannes ist dem Grafen auf eine ausgezeichnete Weise geglückt. Es war dies M. Erasmus Sarcerius aus Annaberg in Sachsen, geboren 1501, der in Leipzig und Wittenberg studirt hatte und Schüler Luthers und Melanchthons war. Er hatte bereits in Lübeck, Rostock und Wien Schulämter bekleidet und Bugenhagen und Melanchthon empfahlen ihn als einen in Kirchen- und Schulsachen tüchtigen Mann.

Da der Graf die Schulen zu Siegen, Dillenburg und Herborn heben und mit den gesteigerten Bedürfnissen der Zeit in Uebereinstimmung bringen wollte, so wurde *) M. Sarcerius 1536 an ersteren Ort berufen, wo er zwei Jahre wirkte. Nachdem man Gelegenheit gehabt hatte, seine großen Gaben kennen zu lernen und seine Befähigung zur Führung des obersten Hirtenamtes zu prüfen, wurde er 1538 als Hofprediger nach Dillenburg berufen, ihm auch als Superintendent die Visitation der sämmtlichen Kirchen und Schulen übertragen. Er verblieb aber bis 1541 zu Siegen und versah von da aus seine neue Stelle.

Sein wichtiges Amt begann er mit Abhaltung von Synoden, die jährlich zweimal zu Dillenburg und Siegen im Frühjahr und Herbst gehalten wurden. Jede Synode eröffnete Sarcerius mit einer Predigt, worin solche Materien behandelt wurden, welche die großen Fragen der Zeit berührten. Am 29. April wurde die erste Synode zu Dillenburg gehalten und in dasiger Stadtkirche von der Bischöfe Pflicht geredet. Da Viele derselben bisher ihren Beruf im Krieg, auf der Jagd oder in Staatsverhandlungen gesucht hatten, so konnte die Bedeutung eines evangelischen Bischofs sehr lehrreich gemacht werden.

Bei dem großen Interesse, das Menschen aus allen Ständen an dem neuen religiösen und kirchlichen Aufschwung nahmen, wurden die Synoden fleißig besucht und denselben wohnten nicht nur Viele vom Adel, sondern auch gebildete Männer aus andern Ständen bei.

---

*) Steubing's biogr. Nachrichten S. 3 folg.

Es wurde dann die Frage entwickelt und besprochen, ob die durch die Reformation verbreitete neue Lehre evangelisch und apostolisch zu nennen sei? Darauf wurden die Sitten der Geistlichen censurirt. Der Fehlgefundene wurde ermahnt, im Wiederholungsfalle bedroht und im äußersten Falle nach dreimal vergeblicher Anmahnung auf Suspension oder Entsetzung angetragen. Mit den Synoden standen die Kirchenvisitationen in genauer Verbindung, welche jährlich einmal in jedem Kirchspiel gehalten wurden. Hier hatte M. Sarcerius die beste Gelegenheit, die Sitten und das Wirken der Geistlichen an Ort und Stelle kennen zu lernen, die Bedürfnisse der Geistlichen wahrzunehmen und die Amtsführung und den Lebenswandel aufs genaueste zu überwachen. Besonders nahm sich Sarcerius der Schulen in den Städten an.

Bereits im Jahre 1536 hatte Graf Wilhelm zur Hebung der lateinischen Schule zu Dillenburg M. Jost Hoen von Gelnhausen und Anton Stöver von Beuren in Westphalen berufen und dem M. Eobaldus Schwalbach einen Wirkungskreis in Herborn eröffnet. Da es in Dillenburg an den nöthigen Localitäten mangelte, so wurden sie in die oberen Räume der Stadtkirche verlegt, wo drei geräumige Schulsäle eingerichtet wurden, zu denen man auf einer Brücke von Seiten des Bergs her gelangte.

Sobald Sarcerius die Schule in Siegen verließ, trat an seine Stelle *) M. Johannes Schnepf, aus Heilbronn am Neckar gebürtig. Empfohlen von seinem Oheim, dem M. Ehrhardt Schnepf in Weilburg, trat er seine Stelle im März 1538 an und als er 1540 zum Hofprediger in Dillenburg aufrückte, wurde nach Siegen, auf Empfehlung Luthers, M. Georg Aemilius berufen, den er „als einen feinen und gelehrten Gesellen, der auch still und sittig sei", bezeichnet.

Welchen **) Aufwand das neue Kirchen- und Schulwesen dem Grafen kostete, geht wohl daraus hervor, daß in der Kammerrechnung vom März 1538 zur Erhaltung des Wortes Gottes 2250 Gulden, eine in jener Zeit bedeutende Summe, verrechnet wurde, die theils zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Dillenburg, zu Besoldungen an Lehrer und zu Stipendien für Studirende verausgabt worden waren.

Um einen tüchtigen Lehrstand heranzubilden, wurden zehn Sti-

---

*) Lorsbach, Gesch. der lat. Schule in Siegen, im Programm 1844. S. 12.

**) Arnoldi a. a. O. B. 3.

pendiaten auf auswärtigen Universitäten unterhalten, wovon das nahegelegene Marburg am meisten besucht wurde. Die Stipendien theilte man auf vier Jahre aus, alle zwei Jahre mußten die Stipendiaten, mit Zeugnissen versehen, auf der Synode erscheinen, um sich da examiniren zu lassen; erwarben sie sich die Magister- oder Doctorwürde, so wurde ihnen ein Zuschuß verwilligt. Denjenigen Stipendiaten, welche sich in seiner Nähe während der Ferien befanden, hielt Sarcerius über verschiedene Theile der Theologie Vorlesungen in drei oder vier Stunden die Woche. Allgemein war ein bisdahin nicht gekannter Eifer für höhere Bildung erwacht und es tritt bei Geistlichen und Laien ein Streben für gründlicheres und tieferes Wissen und allseitige Bildung hervor, das uns mit Bewunderung erfüllt.

Nach Heilmann Crombachs Tod, der den 1. Dezember 1539 verstarb, erhielt Sarcerius bei einem solchen Wirken 1540 die erste Pfarrei Dillenburg, zugleich einen Bestallungsbrief als Superintendent auf Lebenslang. Doch gingen seine geistlichen Functionen bei der Gräflichen Familie fort. Einen Ruf nach Leipzig als Professor lehnte er daher ab.

Mit dem Jahre 1543 sollte aber sein Wirkungskreis noch ausgedehnter werden. Graf Hermann von Wied, Erzbischof von Köln und Administrator des Bisthums Paderborn, wollte nämlich den Versuch machen, die Reformation in seinem Erzbisthume einzuführen. Da der Reichstag in den Jahren 1532 und 1541 den Prälaten die Pflicht auferlegte, in ihren Sprengeln durch eine christliche Reformation die vielen Gebrechen der Kirche zu heilen, so legte er um so mehr Hand ans Werk, da sich bereits eine bedeutende Partei für die Reformation in seinem Hochstift erklärte. Er rief daher den Dr. Bucer, der in Deutschland und England so viel für Ausbreitung der Reformation gewirkt hat, zu sich, um das Reformationswerk vollständig durchzuführen.

Den alten Kurfürsten leiteten auch dabei gewiß keine unlauteren Nebenabsichten, je älter er wurde, desto mehr ergriff ihn das Interesse für die gereinigte Lehre. Hochbegabt und theologisch gebildet war er aber keineswegs und selbst die alltäglichen Verrichtungen des Priesterthums waren ihm fremd. In Gegenwart des Kaisers Karl hatte er einmal eine Messe gelesen, womit er sich sonst nicht viel abgab, aber er hatte damit kaum fertig werden können. Das hinderte aber nicht, daß er Erzbischof in einem bedeutenden Kurstaat und Administrator

eines Bisthums wurde. Um so mehr wollte er bei dem neuen Aufschwung sein Erzstift zu einer größeren geistigen Entwicklung geführt haben, die er bei sich selbst schmerzlich vermißte. Doch wird ihm in religiösen Dingen ein gesundes Urtheil zugestanden, dabei entwickelte er bei Aufstellung einer neuen Kirchenordnung einen solchen Eifer, daß er wochenlang täglich den Sitzungen, vier auch mehr Stunden, beiwohnte. Seine Zeitgenossen sahen ihn als einen guten und frommen Herrn an und selbst die Gegner der Reform in seinem Erzstift wollten ihn wegen seiner sonst guten Eigenschaften geschont wissen.

Da Erzbischof Hermann das Reformationswerk mit Eifer betrieben haben wollte, so erbat er sich von dem Grafen *) Wilhelm seinen Superintendenten M. Sarcerius, der denn auch nach der Frühlingssynode abreiste und in Andernach am Rhein wirkte, während Dr. Bucer Bonn zu seinem Arbeitsfelde erkohren hatte. Auch machte man in dem Werke der Reformation bedeutende Fortschritte! Die Messe war abgeschafft worden, das H. Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalten genossen, den Geistlichen war die Ehe gestattet und der katechetische Unterricht anderer protestantischen Länder auf den Niederrhein übertragen.

Um eine neue Kirchenordnung für den Kurstaat vorzubereiten und endgültig festzustellen, hatte sich **) Hermann von dem Kurfürsten von Sachsen Melanchthon nach Bonn erbeten. So ungern sich auch Melanchthon hierzu verstand und so wenig er in Wittenberg zu entbehren war, so ertheilte doch der Kurfürst hierzu seine Einwilligung und gab ihm zwei Begleiter zur Reise nach Bonn mit. Wahrscheinlich reiste er über Hersfeld, Marburg nach Siegen. Dort traf er den Rath M. Wilhelm Knüttel, aus Lauden in Franken gebürtig, der seit 1531 in Diensten des Grafen stand und in Siegen gewissermaßen das Unterdirektorium vertrat. Derselbe entwickelte für die lutherische Lehre einen ungemeinen Eifer und stand mit Melanchthon in einem sehr lebhaften brieflichen Verkehr. Auch traf er M. Georg Aemilius als Rektor an der Schule zu Siegen, auf den Luther und Melanchthon sehr viel hielten. Wahrscheinlich hatte sich auch Graf Wilhelm von Dillenburg eingefunden, um den theuren Mann zu begrüßen und ihm einen freundlichen Empfang zu bereiten,

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Melanchth. Epistolæ B. 5. S. 87.

wenigstens stattete er von *) Bonn aus den wärmsten Dank ab. Bei seiner Rückkehr von Bonn, finden wir von ihm einige herrliche Trostschreiben aus dem Schlosse **) Runkel an der Lahn, nach Siegen geschrieben, vor. Dem Rektor Aemilius war nämlich in der Zwischenzeit ein geliebtes Töchterchen gestorben, was die Eltern tief betrübte. Da ergreift Melanchthon auf die erhaltene Mittheilung die Feder, um den tieftrauernden Vater in lateinischer und seiner Gattin in deutscher Sprache Trost zu spenden. Er erinnert seinen lieben Aemilius an eine Aeußerung Luthers bei einem ähnlichen Falle im vorigen Jahre, wie er gar nicht habe glauben können, daß ein solcher Verlust so bittere Schmerzen, als er sie je im Leben empfunden habe, bereiten könne!

Melanchthon verweilte drei Monate in Bonn. Der Adel und die Landschaft waren auch ganz für das Reformationswerk gestimmt, aber wir werden unten auf die Gegner desselben zurückkommen.

In dieser Zeit fand man auch Gelegenheit eine tüchtige Lehrkraft für Herborn zu gewinnen. Die dasige Pfarrstelle war eine Präsentation der Deutsch-Ordenskommenthur zu Marburg und Graf Wilhelm war mit seinem Superintendenten M. Sarcer darauf bedacht, daß bei der eingetretenen Erledigung für diese Stelle ein tüchtiger Mann vorgeschlagen wurde. Es war dies M. ***) Johannes Bernhard aus Hohenstein, daher auch Johannes Hohenstein genannt, welchen Ort wir in der Mainz nahe gelegenen Burg Hohenstein zu suchen haben. Wie wir oben in der Geschichte des Bauernkriegs hörten, so begann der Aufruhr in Mainz damit, daß das Volk die Befreiung der vier lutherischen Prediger forderte. Unter diesen befand sich M. Johann Bernhard, welcher Pfarrer an der St. Quintinskirche in Mainz war, aber wegen seiner freieren Richtung und seinen lutherischen Tendenzen festgenommen und auf der Mehlpforte inhaftirt wurde. Bei der unter der Bürgerschaft ausgebrochenen Bewegung wurde er von dem Vicedom von Heusenstamm alsbald mit seinen Collegen der Kerkerhaft entlassen und er nahm nun eine Präsentation der Pfarrei Algesheim, die Nassau-Weilburg zu vergeben hatte, an, worauf er wegen seinen ausgezeichneteten Gaben als Pfarrer nach

*) Melanchth. Epistol. B. 5. S. 100. No. 2693.
**) Das. B. 5. S. 151. No. 2732 u. 2733.
***) Ritter's Denkmal a. a. O. S. 87.

Frankfurt berufen wurde, wo er Anfangs mit M. Melander am Dom als Hilfsprediger und von 1531 an als Pfarrer von St. Peter wirkte. Er war der erste Geistliche, der sich in Frankfurt verheirathete und er wurde am 16. Mai 1526 von seinem Collegen Melander im Dome getraut, seine im folgenden Jahre geborene Tochter wurde zuerst nach lutherischem Ritus getauft und die deutsche statt der lateinischen Sprache in Anwendung gebracht. Sein im Jahre 1528 geborner Sohn ist der spätere Superintendent M. Bernhardus Bernhardi zu Dillenburg. Durch Mißverhältnisse mit dem Frankfurter Pfarrer M. Geltner veranlaßt, den wir zur Zeit des Interim als einen schwankenden Charakter werden kennen lernen, nahm er einen Ruf in die Reichsstadt Ulm im Jahre 1537 an, wo er die Präsentation als Oberpfarrer in Herborn erhielt und daselbst im Mai 1544 aufzog. Er war ein gelehrter Mann und tüchtiger Prediger, der sich mit großem Eifer des Kirchen- und Schulwesens annahm und nach Kräften das Wirken Sarcer's unterstützte. Es bestand zwar schon eine lateinische Schule in Herborn, aber sie leistete wenig, durch M. Bernhard erhielt sie seit Dezember 1544 eine ganz neue Einrichtung, so daß sie sich seit dieser Zeit würdig an die übrigen Schulanstalten des Landes anreihte. Der Unterricht wurde höchst wahrscheinlich in dem von dem Grafen 1530 angekauften Barfüßer Ordenshaus ertheilt.

Wenden wir uns nun wieder nach Weilburg, so war es zu gleichmäßiger Ordnung des Kirchenwesens von hohem Werthe, daß der Graf den Henricus Romanus 1536 zum *) Visitator oder Inspektor ernannte und ihm darüber die nöthige Vollmacht ausstellte. Es wurden von ihm zwei und zwanzig Pfarreien visitirt und die noch vorhandenen Protocolle geben uns einen recht klaren Blick in die religiösen und kirchlichen Zustände jener Zeit. Auch hier hatte wohl Henricus zuweilen Veranlassung, wie Luther bei den Visitationen auf die Seite zu treten und seinen Schmerz über die gräuliche Unwissenheit auszuweinen, in der das arme Volk erzogen worden war.

Merkwürdig ist es auch, daß sich ein Pfarrer vorfand, der den evangelischen und katholischen Gottesdienst in einer Person versah. Derselbe las nämlich in Schloß Hasselbach, damals zum trierischen Gebiete gehörend, Morgens früh die Messe, hielt dann in Rod an der Weil eine lutherische Predigt und theilte das h. Abendmahl in

*) Eichhoff a. a. O. 1. H. S. 52.

beiderlei Gestalt aus. Eine solche Anbequemung ging denn doch zu weit. Es wurde ihm daher aufgegeben, entweder an beiden Orten das Evangelium zu predigen oder wenn sich die Hasselbacher nicht zur evangelischen Predigt verstehen wollten, dieselben ganz aufzugeben, „denn Gott habe keinen Wohlgefallen an denen, die zu beiden Seiten hinken" (1. Kön. 18, 21).

Auch in der Grafschaft Katzenelnbogen kam der Fall vor, daß ein Geistlicher den katholischen und evangelischen Pfarrer in einer Person vertrat.

Das Dorf *) Breithardt, zu Nassau-Idsteinischem Gebiete gehörig, bildete nämlich mit dem Dorfe Holzhaußen über Aar, das zur Niedergrafschaft gehörte, eine Pfarrei. Da letzterer Ort schon längst zur evangelischen Kirche übergetreten war, die Nassau-Idsteiner Linie aber der Reformation den Eingang verwehrte, so wollte der dienstthuende Pfarrer dem Verlangen Beider genügen. Er las daher in Breithardt die katholische Messe, hielt seine Processionen und Umgänge und blieb überhaupt mit seiner Gemeinde bei dem hergebrachten Cultus, in Holzhaußen, wo man aber denselben nicht mehr wollte, erschien er als protestantischer Pfarrer und leitete den evangelischen Gottesdienst. Aber er war dabei so unwissend, daß er, zum freien Vortrag einer Predigt nicht fähig, seiner Filialgemeinde in Holzhaußen eine Predigt vorlas. So hatte es **) Superintendent Eugenius von St. Goar bei einer Kirchenvisitation gefunden. Er berichtete dies an den Landgrafen und bat um Verhaltungsmaßregeln. Diese Ignoranz war denn doch dem Landgrafen etwas zu stark, denn statt maschinenmäßiger Handhaber geist- und andachtsloser Ceremonien, wollte er in seinen Geistlichen weise Lehrer und Führer des Volks sehen. Er gab daher (Montag nach Johanni) im Jahre 1537 dem Oberamtmann Hederich von Calenberg zu Rheinfels den Auftrag, dahin zu wirken, daß dieser Geistliche entlassen und die Stelle mit einem tüchtigen Subjecte besetzt würde. Da aber Hessen bei Nassau damals nicht durchdringen konnte, so gab dies zur Errichtung eines Diaconats in Holzhaußen Veranlassung, das daselbst bis zur Vereinigung mit der Pfarrei Hohenstein im Jahre 1619 fortdauerte.

Daß indessen bei der selbstständigeren Stellung, zu denen die

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Duller's Briefe Philipp des Großmüthigen 1842. S. 22.

protestantischen Geistlichen im Anfang der Reformation gelangt waren, auch zuweilen Uebergriffe vorkamen, ist nicht zu verwundern. Von jener hierarchischen Beaufsichtigung glücklich befreit, unter deren Einfluß sie bisher gestanden, von keinem Send beaufsichtigt, zu dessen vollständiger Ausbildung man im Anfang noch nicht hatte kommen können, war jeder Geistliche in seinem Kirchspiel ein zweiter Pabst, der um so unabhängiger gebieten konnte, da noch keine Behörde gebildet war, welche das geistliche Regiment mit dem weltlichen vermittelte.

Diese unabhängige Stellung machte sich nun besonders bei dem größeren oder kleineren Banne geltend, den das geistliche Gericht oder Send bisher ausgesprochen hatte. Der Pfarrer jedes Dorfs hielt sich nun zu gleicher Machtvollkommenheit berechtigt, gleichsam als wäre dieses Recht durch Devolution an ihn übergegangen.

Da die Reformation ihre Bedeutung vorzugsweise in einer gesteigerten Sittlichkeit suchte, so glaubten auch manche Geistlichen dieses Strafmittels nicht entbehren zu können, wenn sie ihre Gemeinden zu einer höheren Stufe emporheben sollten und sprachen über hartnäckige Sünder rücksichtslos den Bann aus. Luther war aber einem solchen Vorschreiten entgegen und wollte nur durch das gesprochene Wort das Strafamt verwaltet haben, dem einzelnen Geistlichen gestand er aber die Befugniß nicht zu, sich eines in das Volksleben so tief eingreifenden Strafmittels zu bedienen. Doch schwebte einstweilen diese Ansicht und die Behörde war noch nicht gefunden, von der dieses Urtheil gesprochen werden konnte.

Auch in *) Weilburg sollte diese Controverse zur Sprache kommen. An die Stelle des obengenannten Stadtpfarrers Peter Usingensis war nämlich Justus Volkmarus aus Hessen berufen worden. Dies war denn ein sehr strenger Mann, der in seiner Gemeinde eine Reinheit durchsetzen wollte, wie wir sie wohl bei den Novatianern in der ersten Christenheit finden. Da von einzelnen Gemeindegliedern die gerügten Mängel nicht abgestellt wurden und das Strafamt des Wortes keine Besserung herbeiführte, so ging er weiter, drohte mit dem Banne und sprach ihn endlich rücksichtlos über einzelne Bürger und Angestellte aus. So war nun allerdings in dem Stadtpfarrer Volkmarus ein zweiter Pabst aufgetreten, der auch nicht die mindeste Lust bezeugte, ein Wort von dem, was er einmal ausgesprochen hatte, zurückzunehmen.

---

*) Eichhoff a. a. O. H. 1.

Eine solche Usurpation konnte denn doch von dem weltlichen Regimente nicht zugegeben werden. Man gab ihm daher auf, den Bann zurückzunehmen und da er sich dazu nicht verstehen wollte, zog er sich zuerst einen ernstlichen Verweis, dann eine einstweilige Entfernung von seinem Amte und da er sich durch nichts in seiner Rücksichtslosigkeit wollte stören lassen, die völlige Entlassung aus seinem Dienste zu.

Wir werden unten sehen, auf welche Behörde dieses Strafmittel überging.

Was übrigens der Durchführung des Reformationswerks hindernd im Wege stand, war der Mangel an tüchtigen Geistlichen. Die neue Kirche hatte noch nicht für Heranbildung junger Männer im Dienste der Kirche gehörig sorgen können und bei der geringen Pfarrbesoldung, die man auswerfen konnte, mußte man sich häufig mit Diaconen oder Pfarrgehilfen begnügen. Doch auch diese zogen alsbald wieder ab, wenn sie anderswo eine bessere Versorgung erhalten konnten, wie Adam Kirchhain, der als Mittagsprediger in Weilburg angestellt war, aber 1543 in seine Heimath, in die Grafschaft Nassau-Beilstein zurückging, um auch da für die Reformation zu wirken.

In dieser Noth wendete sich Graf *) Philipp selbst an Dr. Luther und bat denselben um einen geschickten Prädicanten. Luther antwortete unter dem 1. Juli 1538, daß auch in Wittenberg der Mangel an Geistlichen groß sei, was um so weniger zu verwundern war, da man aus allen Theilen Deutschlands tüchtige Männer von da verlangte, um das begonnene Werk der Reformation durchzuführen; man habe, so sagt er selbst, Solche von den Dörfern holen müssen, um damit die Pfarrstellen in den Städten zu besetzen. Doch könne er einen geschickten Mann, Johannes Beyer, empfehlen, der aus dem Stifte Halle, wo bekanntlich Kurfürst Albrecht von Mainz der Reformation den Eingang verwehrt hatte, ausgewiesen worden sei. Wegen der Entfernung bitte er für denselben um die Erstattung der Reisekosten.

Graf Philipp übersendete auch alsbald 20 Rthlr. und nun meldete Dr. Luther nach einem im Archive zu Weilburg im **) Originale vorliegenden Briefe dessen baldigen Ueberzug und schloß sein

---

*) Luther's Briefe von de Wette B. 3. S. 344.

**) Das. von Dr. Seidemann.

Schreiben mit dem frommen Wunsche: „Gott der Allmächtige gebe ihm seinen heiligen Geist, daß er viele Frucht schaffe in dem Evangelio zu vieler Leute Trost und Heil. Amen. Eure Gnaden seien hiermit dem lieben Herrn Christo empfohlen."

Dieser Wunsch ist auch in Erfüllung gegangen. Beyer kam mit den Seinigen in Weilburg an, arbeitete daselbst mehrere Jahre und wurde später nach Usingen versetzt, wo er lange und im Segen wirkte.

Im Jahre 1544 war der bisherige Visitator der Herrschaft Weilburg mit Tod abgegangen und man bedurfte wieder eines tüchtigen Mannes an seine Stelle. Diesen fand der Graf an M. Caspar Goltwurm aus Sterzingen in Tyrol, der mit gehörigen Kenntnissen ausgerüstet, verbunden mit Fleiß und Feuereifer das Werk der Reformation vollendete.

Goltwurm hatte in Italien studirt, eilte aber von da, wie so viele talentvolle Köpfe seiner Zeit, nach Wittenberg, um die neuen Religionsanschauungen aus dem Munde jener Männer selbst vortragen zu hören, welche zuerst das gewünschte Licht angezündet hatten.

Da er nach vollendeten Studien in seinem Vaterlande sich keine Laufbahn eröffnen konnte, so begab er sich nach Marburg, wo er als Hofmeister der Söhne des Nassau-Weilburgischen Rathes Marx Löschen von Möllenheim und anderer adlichen Knaben wirkte. Dort verfaßte er eine lateinische Anleitung zur Beredsamkeit, die er seinen Zöglingen beim Unterrichte zu Grunde legte. Da er sich aber ganz dem theologischen Fache widmen wollte, so entsagte er dieser Hofmeisterstelle, übte sich in öffentlichen Vorträgen und folgte 1546 in seinem zwei und zwanzigsten Jahre dem Rufe des Grafen Philipp als Hofprediger nach Weilburg. Wiewohl ihm erst 1548 die Stelle eines Visitators oder Superintendenten übertragen wurde, so besorgte er doch gleich Anfangs die Geschäfte desselben. Diese Wahl ist sehr gut ausgefallen und Goltwurm hat das durch Dr. Schnepf begonnene Werk der Reformation vollendet und bis zu seinem Alter in großem Segen gewirkt.

M. Goltwurm setzte sich sehr bald mit dem erfahrnen Superintendenten Erasmus Sarcerius zu Dillenburg in Verbindung, wohnte den dasigen Synoden bei und entwarf mit demselben eine Stipendiatenordnung zur Unterstützung der studirenden Nassauer.

Den Stipendiaten wurde vier Jahre lang jährlich 24 Rädergulden (à 48 kr.) gereicht, und denen, welche den Magistergrad an-

nehmen wollten, 12 Gulden Zulage im vierten Jahre bestimmt. Die Lehrer der verschiedenen Schulen waren angewiesen, auf unvermögende, aber talentvolle Knaben aufmerksam zu sein, um sie durch Stipendien für den Dienst der Kirche erziehen zu lassen. Die Stipendien erfielen aus den Revenüen der eingegangenen Altäre, auch wurden die Kirchenkasten dazu in Anspruch genommen, wenn sie hinlängliche Fonds besaßen. Die Stipendiaten konnten übrigens die Hochschule nach freier Wahl besuchen, jedoch mit der Verpflichtung, daß sich Keiner ohne eingeholte Erlaubniß in fremde Dienste begeben durfte.

Doch begnügte sich Sarcerius und Goltwurm nicht allein damit, den jungen Theologen Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen, sondern sie begleiteten auch dieselben zuweilen auf die Universität, empfahlen sie den Professoren und zogen von ihnen Nachricht über Fleiß und Aufführung ein.

Melanchthon correspondirte in dieser Beziehung fleißig mit den geistlichen und weltlichen Räthen, charakterisirte den Fleiß und das Betragen der Studierenden und legte Einzelnen ein ausgezeichnetes Lob bei, so in einem Schreiben an M. Wilhelm Knüttel, dem Siegner Tilemann Stella, späteren Professor der Mathematik zu Wittenberg, sowie dem *) Friedrich Schwartz von da und **) Engelbert von Dillenburg.

Ja das Interesse für die Bildung junger Männer zum geistlichen Berufe war so groß, daß Graf Philipp III. wegen des Weilburger Stipendiaten Vincentius Chuno selbst an Melanchthon schrieb, sich nach dessen Lebensweise, da sein Studium etwas kostbar wurde, erkundigte und diesen Sohn seines einst so treuen Dieners, des Kanzlers Johannes Chun, aufs angelegentlichste empfahl, damit er künftig „mit göttlicher Lehr und Handreichung der Sacramente" seinem Lande dienen möge.

Bei dieser Fürsorge konnte es dem Grafen nur zur großen Genugthuung gereichen, daß ihm Melanchthon in der Rückantwort ein gutes Zeugniß ertheilt.

Sowie in den Städten Dillenburg, Siegen und Herborn für Emporbringung der Schulen thätig gewirkt und auswärtige Gelehrte

*) Melanchth. Ep. B. 6. Nr. 3592. Schwartz hatte bei seinen Comilitonen cogmomen Hispani Germanici ob nativam gravitatem.

**) Das. Nr. 4300. Valet enim ingerio et studiose didicit doctrinam.

an dieselben berufen wurden, so blühte auch bald in Weilburg eine solche Anstalt empor.

Die alte Stiftsschule hatte nur wenig geleistet und der Unterricht beschränkte sich auf die Elemente des Deutschen und Lateinischen. Ein Kanoniker bekleidete zwar die Stelle eines Scholasters, aber derselbe war zu bequem und arbeitsscheu, um selbst den Unterricht zu versehen und hielt sich einen gemietheten Schulmeister. Graf *) Philipp hatte aber seit 1540 eine besondere Freischule auf seine Kosten gegründet, an welcher die beiden Waldecker M. Jost Syringus als Rector und M. Bernhard Rein als zweiter Lehrer wirkten, denen noch ein deutscher Lehrer beigegeben war. Die Schule blühte bei dem allgemeinen Bedürfniß nach gründlicher Bildung bald auf und zählte in kurzer Zeit 104 Schüler. M. Goltwurm förderte aufs thätigste die philologische Ausbildung und las mit einigen jungen Theologen Aristoteles Ethic. Auch für Emporbringung der Schule in Usingen wurde gesorgt.

Da die Herrschaft Weilburg nur eine geschriebene Kirchenordnung hatte, so kam Goltwurm mit **) Sarcerius 1546 zusammen, um eine neue Kirchenordnung zu entwerfen. Sie kam auch zu Stande, wurde in der Herrschaft Weilburg publicirt und von allen Kanzeln verlesen. In der Herrschaft Dillenburg wurde sie aber nicht wegen der bald eingetretenen politischen Stürme eingeführt und sie liegt nur, mit einer Vorrede von Sarcerius versehen, in der Handschrift vor.

Ein sehr dringendes Bedürfniß für Weilburg befriedigte Graf Philipp auch dadurch, daß er an die Stelle der beiden alten, an einander gebauten Kirchen der ***) Martinscapelle und Stiftskirche eine neue Kirche erbaute. Das Vermögen des seit 1539 aufgehobenen Klosters Pfannstiel wurde theilweise zum Bau der neuen Stadtkirche verwendet.

Wiewohl Nassau-Weilburg, Dillenburg und Hessen in allen Landestheilen mit Einführung der Reformation vorgeschritten waren, so hatte diese doch in dem Vierherrischen und in den Gemeinschaften große Schwierigkeiten zu überwinden, da Graf Philipp von Nassau-Idstein, den wir bereits als einen streng conservativen Charakter kennen gelernt haben, derselben mit allem Nachdruck widerstrebte.

*) Eichhoff's Weilburg. Gymnasium.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Filialarchiv zu Weilburg.

Das Vierherrengericht war nämlich ein aus neun Kirchspielen bestehendes Stück des Einrichs, welches zur Hälfte Hessen, zu einem Viertel Nassau-Idstein und Weilburg und zu einem Viertel Nassau-Dillenburg gehörte. Wiewohl die sämmtlichen Geistlichen des Vierherrengerichts der oben erwähnten Zusammenkunft im Kloster Gronau im Jahre 1527 beiwohnten und sich der Reformation geneigt erklärten, so konnte doch hier nichts durchgesetzt werden, da Nassau-Idstein seine Einwilligung zu besserer Besetzung der Pfarrstellen und zur Aenderung der gottesdienstlichen Ordnung nicht ertheilte. Landgraf Philipp von Hessen, dem indessen an einer gleichmäßigen Durchführung der Reformation viel gelegen war, sendete daher im März 1529 einen *) Abgesandten nach Idstein an Graf Philipp und ließ ihm vorstellen, „die Pfarrherrn im Vierherrischen seien meistens ungelehrte Leute, lebten ärgerlich, daher er darauf antrage, die Untauglichen von ihren Stellen zu entlassen und letztere mit andern tüchtigen Männern zu besetzen."

Allein Graf Philipp entgegnete: „er habe keine Klagen über die vierherrischen Pfarrer gehört, könne daher ohne vorhergegangene Erkundigung auf Absetzung der Untauglichen nicht eingehen." Da es indessen den andern Nassauischen Häusern nicht gleichgültig war, daß Hessen durch längeres Widerstreben Idsteins ganz die Oberhand in dem Vierherrischen erhalte, so drangen die Grafen von Weilburg und Dillenburg bei Idstein darauf, daß man sich deshalb vergleichen möge, aber es konnte nichts als ein Simultaneum oder eine Gemeinschaft der Kirche unter beiden Religionsparteien erreicht werden, worauf aber die übrigen Mitherrn nicht eingingen.

Man kann denken, wie verworren es in dem Vierherrischen dadurch aussah. Ein Theil der Geistlichen und des Volkes hing der neuen Lehre an, ein anderer auf Nassau-Idstein gestützt, widerstrebte derselben und wollte sich seinen hergebrachten Cultus nicht nehmen lassen, wodurch überall in den Gemeinden Widerspruch, Feindschaft und Erbitterung erzeugt wurde. Dabei waren die Kirchenrechnungen seit Jahren nicht abgehört worden und die Kirchenkasten konnten in großen Schaden kommen. Da verglichen sich die verschiedenen Commissarien von Hessen, Weilburg und Dillenburg, nämlich M. Gerhard Eugenius von St. Goar, Henricus Romanus von Weilburg

*) Landesarchiv zu Idstein.

und Heilmann Bruchhausen von Dillenburg dahin, ferner ohne Idstein Kirchenvisitationen im Vierherrischen abzuhalten und die rückständigen Kirchenrechnungen zu revidiren.

Hierdurch war denn endlich Nassau-Idstein zum Nachgeben gezwungen und der Idsteiner Beamte vereinigte sich unter dem 28. März 1538 mit den andern Commissären dahin, daß auch in den Gemeinschaften das göttliche Wort gepredigt werden solle, jedoch mußte auch die Messe in lateinischer Sprache noch fortgelesen werden, auch sollte Niemand gezwungen sein, das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt zu empfangen. Nachdem sich aber Nassau-Idstein seit 1540 der Reformation günstig zeigte, verschwanden hier bald die letzten Spuren des Katholicismus.

Auch in der Gemeinschaft Nassau wurde nach dem angegebenen Vergleich der Einführung der Reformation keine Schwierigkeiten mehr entgegengestellt.

In den Gemeinschaften Miehlen und Schönau, die Idstein mit Weilburg besaßen, erging es auf eine ähnliche Weise.

Als nämlich der Visitator Henricus Romanus von Weilburg in Miehlen erschien und verlangte, daß man der neuen Kirchenordnung gemäß leben möge, sendete zwar Idstein den Amtmann Philipp von Grafenrod nach Weilburg, sich über solche Eingriffe zu beschweren *), „denn der Graf, so ließ er entbieten, wolle ferner mit seinen Unterthanen bei alter löblicher christlicher Ordnung verbleiben und von der neuen Weilburger Soße (sauçe) unbeschwert und unturbirt bleiben." Was half aber alles Widerstreben, da die Gemeinden selbst andern Sinnes waren?

Als nämlich in Miehlen der Befehl von Idstein erschien, es bei der alten christlichen Ordnung zu belassen, wurden die sämmtlichen Gemeindeglieder mit dem Geistlichen zu dem benachbarten Marienfels, das bereits zur evangelischen Kirche übergetreten war, durch den Kirchendiener eingeladen. Als sie da erschienen, trat der edle Ritter Gerhard vom Stein auf und hielt an das Volk eine kräftige Vermahnung, der gemeinen (neuen) Ordnung gemäß zu leben, sich vor ihrer Obrigkeit deshalb nicht zu scheuen und auf seinen kräftigen Beistand zu rechnen, indem er sie gegen alle Angriffe vertheidigen werde.

Seit dieser Zeit bekannte man sich in Welterod und Miehlen

---

*) Filialarchiv zu Weilburg.

zur Reformation, im Kloster Schönau konnte aber die Neuerung nicht vollständig durchdringen, da Erzbischof Johannes von Trier erklärte, daß vor etlichen Jahrhunderten Abt und Convent Schönau dem Erzbisthum Trier incorporirt worden sei und daher keine Aenderung ohne seine besondere Einwilligung vorgenommen werden dürfe. Das ganz in der Nähe liegende Nonnenkloster wurde aus sehr gewichtigen Gründen bereits 1606 aufgehoben, dagegen ließen die beiden Nassauer Häuser die Abtei Schönau fortbestehen und dieselbe ist erst 1803 säcularisirt worden.

In der Herrschaft Wiesbaden-Idstein hatte die Reformation bei dem conservativen Sinne ihres Regenten längere Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Idsteiner Linie hielt seit alten Zeiten strenge an den Satzungen der Kirche und wir finden für den Grafen Philipp zu Idstein einen Indulgenzbrief, gegeben in dem großen Gnaden- und Jubeljahr 1500 in den Acten, worin*) ihm auf seine Bitten vollkommene Sündenvergebung im Leben und im Tode ertheilt wurde, gerade so, als hätte er die vier Basiliken-Kirchen Roms in diesem Gnadenjahre persönlich besucht. Zugleich war ihm und sechs Personen von seinem Hofstaat, männlichen und weiblichen Geschlechts, vergönnt, an den Quadragesimalfasten und an andern Festtagen an der Tafel Schafbutter, Käse und andere Milchspeisen ohne Gewissensbissen essen zu dürfen. Sein Neffe Philipp, der seit 1511 regierte, war bei seinem streng conservativen Charakter allen Neuerungen in der Religion entgegen. Zwar hatte er 1521 dem Reichstage zu Worms beigewohnt, indessen scheint er dadurch für die Reformation nicht gestimmt worden zu sein. Die Bewegungen des Bauernkrieges, von denen sein Land nicht unberührt blieb, mochte ihn nicht günstig für die freiere Richtung stimmen, denn bis 1540 oder 1543 widerstrebte er derselben in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein nach allen seinen Kräften. Indessen konnte er der herrschenden Zeitströmung, die entschieden protestantisch war, doch auf die Dauer keinen Damm entgegensetzen, nur mußte sich hier alles ohne obrigkeitliche Leitung machen.

Ohne Zweifel erging es in den beiden Herrschaften, wie überall in Deutschland, wo die Reformation von obenher nicht Unterstützung und Begünstigung fand. Ein großer Theil von Pfarrern in Stadt und auf dem Lande hörten auf, Messe zu lesen, schafften die am

*) Filialarchiv zu Weilburg.

meisten in die Augen springenden Mißbräuche ab, predigten gegen Pabst und Ablaß, theilten das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt aus und um ihre Lossagung von der römischen Kirche recht augenfällig zu machen, verehelichten sie sich und nahmen auch wohl ihre Köchinnen zu Frauen. An gleichmäßiger Durchführung des Reformationswerks mußte es um deßwillen fehlen, weil es an einem berufenen Reformator mangelte, der durch Predigten, Synoden und Kirchenvisitationen, sowie durch Hebung der Schulen durchgreifend wirkte.

In Wiesbaden, als vielbesuchten Kurort, scheint indessen die neue Lehre schon frühe Eingang gefunden zu haben, so sehr man auch von Oben widerstrebte. Wer indessen der erste protestantische Geistliche gewesen ist, hat sich bis jetzt bei der sorgfältigsten Nachforschung mit Gewißheit nicht ergeben wollen, da wahrscheinlich die darauf bezüglichen Acten bei dem Brande 1547 in Flammen aufgegangen sind. Die erste Nachricht darüber, daß der erste evangelische Gottesdienst in Wiesbaden eingeführt war, finden wir in den Acten der Pfarrei Schierstein aus dem Jahre 1543. Hier stand nämlich der Pfarrer Philippus von Echzel. Da derselbe wegen seiner ehrenrührigen Angriffe auf die Regierung, wahrscheinlich wegen ihres Hinneigens zum Protestantismus von seiner Stelle entfernt und der Wiesbadner Caplan Michael Echternach dahin dirigirt worden war, so erhob Bleidenstadt wegen Beeinträchtigung der Collatur Beschwerde und meinte, „daß der Graf einen Geistlichen, der Martinischen Secte zugehörig, dahin gesetzt habe.“

Dem entgegnete aber Graf Philipp, daß er in seiner Herrschaft alle Secten ausgerottet haben wolle und dieser, wie alle Pfarrer des Landes angewiesen worden sei, „zu predigen, zu lehren, die Sakramente dergestalt zu reichen, wie sie es vor Gott dem Allmächtigen und dem heiligen römischen Reiche zu verantworten sich getrauten.“ Hiernach hatte also Graf Philipp seine große Abneigung gegen den Protestantismus überwunden und derselbe hatte nun gesetzliche Anerkennung zu Wiesbaden und im Lande gefunden.

Dieser Michael Echternach, der bald wieder nach *) Wiesbaden zurückgekehrt ist, gehört zu den ersten protestantischen Geistlichen in

*) Michael Echternach blieb bis 1546 in Wiesbaden, trat aber am Schlusse des Jahres in pfälzische Dienste und stand als evangelischer Pfarrer zu Mannebach im Amte Bacharach. — Landesarchiv zu Idstein.

Wiesbaden, mit dem auch Walther Schillmann und Mathias Beck aus Dausenau gleichzeitig wirkte. Ob auch dahin ein gewisser *) Wolf Denthner von Wemding, genannt Evander, zu rechnen ist, wagen wir nicht zu entscheiden.

Diese Hinneigung zu der reformatorischen Bewegung des Grafen Philipp zu Idstein dürfte sich zwischen den Jahren 1540—1543 zugetragen haben durch Einwirkung seiner beiden Söhne Philipp (der Jungherr) und Adolf, die sich offen zur neuen Lehre hinwendeten, besonders seitdem Letzterer 1543 sich mit Franziska, Tochter des Grafen Karl von Luxemburg-Ligne, hinterlassene Wittwe des Markgrafen Bernhard von Baden-Baden, eines eifrigen Protestanten, in die Ehe getreten war. Auch Franziska selbst wird uns als eine eifrige Bekennerin der lutherischen Lehre beschrieben.

Seit dieser Zeit hatte neben dem katholischen Gottesdienst auch der evangelische Eingang zu Idstein gefunden und dürfte der obengenannte Mathias Beck der erste protestantische Geistliche daselbst gewesen sein.

Auch traten jetzt junge Männer auf, die sich bereits auf protestantischen Lehranstalten gebildet hatten und mit Begeisterung für Verbreitung der neuen Lehre wirkten.

Zu ihnen gehörte **) Nikolaus Gompe (Kompfe) aus Rauenthal im Rheingau gebürtig. Derselbe besuchte die Schule zu Mainz und erhielt wegen seines ausgezeichneten Talents eine gute Präbende in Erfurt, um daselbst katholische Theologie zu studiren. Wirklich machte er sich auf den Weg, um in dieser, dem Gebiete des Erzbisthums zugehörigen Stadt, „Profeß zu thun und Residenz zu nehmen.“

Die großen Fragen der Zeit wurden damals überall besprochen und man hatte zur Erörterung derselben nicht nur auf Schulen und Universitäten den Kampfplatz aufgeschlagen, sondern auch im engeren Familienkreise, wie auf dem geräuschvollen Markte des Lebens, auf Reisen zu Wasser und zu Land wurde nach Herzenslust gestritten. So erging es denn auch unserm Nicolaus Gompe, denn als derselbe, um sich nach Frankfurt zu begeben, das Frankfurter Marktschiff zu Mainz bestiegen hatte, trifft er auf demselben mit einem Studenten zusammen, der sich auch zu einer Hochschule begeben wollte. Bald

*) Die Mauritiuskirche zu Wiesbaden in den Denkmälern von Rossel.

**) Schenk's Denkwürdigkeiten von Wiesbaden B. 2. S. 109.

war zwischen Beiden die Disputation über die Hauptfragen des Tages, die Rechtfertigung durch den Glauben und andere wichtige Punkte in vollem Gange und die überzeugende Kraft der Wahrheit wirkte in dem Grade auf unsern Gompe, daß er die Reise nach Erfurt aufgibt und die neu errichtete Universität Marburg bezieht, um sich dem Studium der protestantischen Theologie zuzuwenden. Von Marburg begab er sich nach Wittenberg, wo er Luthers, Melanchthons und anderer berühmten Lehrer Schüler ward. Nach Vollendung seiner Studien wollte er zu seinem Vater in Rauenthal zurückkehren, er wurde aber von demselben „stracks mit großer Ungnade" abgewiesen. Gompe verfügte sich daher nach dem protestantisch gewordenen Wiesbaden, wo er seine Probepredigt hielt, ordinirt wurde und darauf in Erbenheim, ungefähr $15^{45}/_{46}$ seine erste Anstellung als Pfarrer erhielt, aber von da aus auch in Wiesbaden gewirkt zu haben scheint. Wir werden später auf denselben zurückkommen.

Langsamer hatte sich die Reformation in Idstein Bahn gebrochen, weil die dasigen Stiftsherrn widerstrebten und denselben kein Zwang angethan werden sollte. Zwar hatte sich auch schon hier manches umgestaltet. Der glanzvolle Cultus in der Stiftskirche war von den Bewegungen der Zeit nicht unberührt geblieben. Zwar an die Stelle des 1546 verstorbenen Dechanten Nicolaus von Schwalbach war *) Peter von Ketternschwalbach gewählt worden, aber wenn er auch den Bewegungen der Zeit widerstrebte, so konnte er doch dieselben nicht hemmen. Am Frohnleichnamsfeste 1546 wollte die katholische Partei noch eine Procession in Idstein wagen, aber da die neue Richtung zu stark vertreten war, sah sich Graf Philipp, weil Unruhen zu fürchten waren, genöthigt, „dieselbige bei jetzigen geschwinden Läuften zu verbieten." Die Herrlichkeit des Idsteiner Stifts, an dem früher zehn Geistliche fungirten, war bis auf drei Personen herabgesunken. In der Stiftskirche wurde noch die Messe gelesen, doch wurde auch die lutherische Predigt gehört und das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgetheilt. Nur allmählich gewann hier die lutherische Partei das Uebergewicht und erst nach dem Interim wurde sie herrschend.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der Pfarrgehilfe Adam Kirchhain Weilburg verließ und 1543 in die Grafschaft Beilstein

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

zurückkehrte. Die Reformation scheint unter dem letzten Grafen Johann III. von Beilstein durch diesen*) Adam Kirchhain, Pfarrer zu Wallendorf, hier eingeführt und der hohe Westerwald, also zum Theil die Aemter Herborn, Marienberg und Rennerod, zum evangelischen Glauben geführt worden zu sein.

Auch die Wied'schen Lande, die längere Zeit unter der Vormundschaft des Erzbischofs Hermann zu Köln gestanden hatten, dürften gegen 1543, wo er die Reformation in sein Erzstift einzuführen suchte, sich zur lutherischen Kirche gewendet haben, wenigstens soll diese unter dem Grafen Johann IV. in seinem ganzen Lande, namentlich in den Aemtern Runkel und Grenzhausen, bis zum Jahre 1546 herrschend gewesen sein. Melanchthon fand sich auch auf seiner Rückreise von Bonn, wo er drei Monate verweilt hatte, in dem Schlosse Runkel (in arce Runkelia) ein, und er fertigte nicht nur die bereits erwähnten Trostschreiben nach Siegen von hier aus ab, sondern er machte auch dem Secretär **) M. Wilhelm Knüttel daselbst unter dem 30. Juli 1543 Mittheilungen über den Erfolg des Religionswerks im Erzstift, rühmt den Eifer, die Einsicht, das richtige Urtheil des Kurfürsten, läßt es aber nicht unbemerkt, wie bei aller Geneigtheit des Adels und der Landschaft für dieses Werk, der größere Theil des Domcapitels demselben widerstrebe. Von Runkel begab er sich nach Frankfurt zu einer Besprechung mit der dasigen Geistlichkeit.

Bei der Vielartigkeit der Verfassungen, welche in Deutschland bestanden, war die Vogtey Sulzbach mit den Ortschaften Soden und Neuenhain eine der merkwürdigsten. Aus einem Kaiserlichen Meyerhof (curtis regia) mit Reichserbgütern wahrscheinlich hervorgegangen, gehörte sie gleich Gochsheim und Sonnfeld bei Schweinfurt zu den freien Reichsdörfern, die bei jedem Kaiserwechsel, unmittelbar vom Kaiser selbst, ihre Freiheiten, Allimente und Gerechtsame bestätigt erhielten.***) Kaiser Konrad II. schenkte den Frohnhof mit allem Zubehör, wie auch Sindlingen und andere Orte in der Wetterau 1032 der von ihm gestifteten Abtei Limburg an der Hardt, mit dem dann die Herrn von Bolanden und später die Ritter von Sulzbach belehnt wurden. Seit 1282 schloß Sulzbach als freie Gemeinheit

*) Vogel a. a. O. S. 421.

**) Melanchth. Epist. B. 5. Nr. 2734.

***) Lehmann, Geschichte des Klosters Limburg. Bœhmer, Cod. diplom. Mœnofr.

einen Bundesvertrag mit Frankfurt unter Kaiserlicher Bestätigung ab und die Stadt war seitdem verbunden, hinsichtlich des Heerbanns das Geeignete zu bestimmen, sie auf den Reichstagen zu vertreten und gegen die Anfechtungen der benachbarten Ritterschaft zu schützen. Noch abhängiger wurde aber das Verhältniß, als *) Sulzbach 1450 genöthigt war wegen einer zu entrichtenden Brandschatzung achthundert Gulden gegen Verschreibung von Hab und Gut bei Frankfurt aufzunehmen, denn dies hatte die Folge, daß seine Reichsunmittelbarkeit wenig geachtet und Sulzbach zum städtischen Besitzthum gezählt wurde. In kirchlicher Beziehung war Sulzbach an die Abtei Limburg gebunden und Abt Peter erhielt 1390 die mit guten Pfründen ausgestattete Pfarrei und ließ den Dienst durch einen Caplan versehen. Bei der genauen Verbindung mit Frankfurt wendete sich die Gemeinde seit 1536 zur protestantischen Kirche und als **) Abt Siegfried Edler von Bergen 1539 deshalb um ihre Absichten anfragte, erklärten die reichsfreien Dörfer mit Frankfurt gehen zu wollen. Seit dieser Zeit hatten Sulzbach und Neuenhain evangelische Geistliche, die von Frankfurt berufen und eingeführt wurden. Nach dem um 1475 erfolgten Aussterben der Herrn von Sulzbach wurde zuerst Eppstein und seit 1539 Stolberg-Königstein mit dem Frohnhof und andern Gefällen beliehen. Das Vogtgericht wurde unter der hohen Linde in Sulzbach gehegt, der Blutbann aber zu Tiefenwegen in seiner Gemarkung ausgeübt.

Als Pfalzgraf ***) Friedrich III. 1571 das Kloster Limburg säcularisirte, zog er demnächst die Vogtey Sulzbach, als zur Abtei gehörend, an sich und besetzte das Schultheisenamt und die Pfarrei ungeachtet des nachdrücklichen Einspruchs von Frankfurt.

Zu bemerken ist noch, daß die Reformation zu Okriftel im Amte Höchst, welches Isenburg-Büdingen zugehörte, seit 1542 Eingang fand, in Caub mit den Pfarreien Weisel und Dörscheid, welche unter der Inspection Bacharach standen, gegen 1546 die Oberhand bekommen haben dürfte, die Grafschaft Stolberg-Königstein aber, von der sogleich die Rede sein wird, sich bereits seit 1536 zur evangelischen Kirche bekannte.

---

*) v. Gerning, Lahn- und Maingegend S. 79.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Landesarchiv zu Idstein.

Es ist nämlich hier einer Veränderung zu gedenken, die sich in dieser Zeit in dem Hause Eppstein-Königstein zutrug. Sie ist um so merkwürdiger, da sich hieran in der Folge ein Rechtsstreit knüpfte, der Jahrhunderte lang bei den Reichsgerichten schwebte und am Ende ganz unentschieden geblieben ist.

Graf *) Eberhard IV., unter dem, wie wir oben gesehen, die Reformation in Ober-Ursel Eingang gefunden hatte, weniger durch seine Begünstigung, als durch den Wunsch der Gemeinde, war in seiner Ehe mit Kathrine von Weinsberg kinderlos und sein Bruder Georg unverheirathet. Dadurch mußte mit ihrem Tode die von Eberhard I. gestiftete Eppstein-Königsteiner Linie, zu der auch ein Theil von Diez gehörte, im Mannsstamme erlöschen. Um aber der Familie diese Erbschaft zu erhalten, entschlossen sich beide Brüder bei dem Kaiser nachzusuchen, für den Fall ihres Absterbens ohne männliche Erben ihren Töchtern oder falls deren keine vorhanden sein sollten, den Kindern ihrer Schwester Anna ihr Erbe zu Theil werden zu lassen. Diese Schwester war an den Grafen Botho von Stolberg-Werningerode, von seinen Zeitgenossen der Glückliche genannt, verheirathet, von deren Nachkommen einer der Söhne den Eppsteiner Namen fortsetzen sollte. Kaiser Karl bewilligte auch unter dem 9. Mai 1521, mit Rücksicht auf die vom Hause Eppstein-Königstein dem Kaiser und seinen Vorfahren treu geleisteten Dienste, ihrer Schwester Kindern die Succession der Reichslehen in der Art zu überlassen, daß von denselben eine Mannsperson genommen werde, welche Wappen, Namen, Titel und Schild der Grafen von Königstein annehmen und führen sollten.

Da Kaiser Karl das Haus Eppstein-Königstein für seine lange und treu geleisteten Dienste lohnen und das Haus in den Nachkommen der Erbtochter Anna wollte fortdauern lassen, so liegt unverkennbar in dem Kaiserlichen Bewilligungsbrief der Wille ausgedrückt, daß durch „die eine Mannsperson" die übrigen Brüder von der Erbfolge nicht ausgeschlossen, sondern daß nach dem Ableben des einen Bruders ohne männliche Erben die andern in den Erbgang eintreten und das neue Haus Stolberg-Königstein fortsetzen sollten.

---

*) Usener, Bergschlösser. Girshausen, die Festung Königstein S. 49. Königsteiner Jurisdictionalbuch im Landesarchive. Summarische Vorstellung der Grafen von Stolberg.

Graf Georg starb schon 1527 unvermählt und da auch Graf Eberhard wenig Hoffnung zur Nachkommenschaft hatte, entschloß er sich mit Uebereinstimmung seiner Schwester Anna von Stolberg zu Gunsten ihrer Söhne ein Testament zu errichten und Einen derselben zu seinem Erben einzusetzen. Unter ihren acht Söhnen wählte er sich aber denselben nicht nach dem Alter, sondern es scheint persönliche Zuneigung, vielleicht auch Pathenschaft mitgewirkt zu haben. Er wählte nämlich den Dritten Ludwig zu seinem Nachfolger, dem dann, wenn dieser ohne männliche Erben sterben sollte, der fünfte Sohn Philipp und zuletzt der achte Christoph substituirt werden solle.

Diese Auswahl unter den Söhnen seiner Schwester hat in der Folge Veranlassung zum Mißverständniß und vielfältiger Verwirrung gegeben und konnte einem übermächtigen Gegner gegenüber leicht die gewünschte Handhabe darbieten, die Erbfolge für erloschen anzusehen, sobald von diesen drei Söhnen keine männliche Erben hinterlassen würden.

Und doch war die Herrschaft zum größeren Theile Kunkellehen, so daß auch Töchter in der Erbfolge standen, wie dies der fühere Erbgang in dem Hause Bolanden oder Neu-Falkenstein und bei Münzenberg unbestreitbar nachgewiesen hatte. Die Schwester Anna blieb zum größeren Theile Erbfolgerin, wenn auch Kaiser Karl den Indult gar nicht ausgefertigt und Eberhard einen Sohn seiner Schwester gar nicht eingesetzt hätte.

Die Möglichkeit einer solchen Verwicklung scheint auch Anna vorausgesehen zu haben, denn sie willigte 1534 in die getroffene Bestimmung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ein, daß die Erbrechte ihrer anderen Söhne und deren männliche Nachkommen dadurch nicht gefährdet werden dürften.

König Ferdinand ertheilte auch den 5. November 1535 „seinen Willebrief“ zu der dem Grafen Ludwig zugeschriebenen Anwartschaft und Erbfolge, die denn in diesem Jahr durch den Tod des Grafen Eberhard IV. erledigt wurde.

Graf Ludwig trat in diesem Jahre die Erbschaft an, ließ sich von dem Lande huldigen, stellte jedoch bei seinem Regierungsantritt seiner Mutter Anna von Stolberg einen Revers dahin aus, daß die in dem Testament veränderte Ordnung der Succession seinen nicht substituirten Brüdern auf keine Weise nachtheilig sein solle.

Seit 1535 finden wir also den Grafen Ludwig als Besitzer und Regent der Grafschaft Stolberg-Königstein. Geboren den 13. Januar

1505, war er bei seinem Regierungsantritt dreißig Jahre alt, vermählte sich mit *) Walpurgis Gräfin von Wied und war durch seine Schwester Juliane mit dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg verschwägert und Oheim Wilhelm des Schweigsamen.

Nach einem im Jahre 1548 vom Kaiser ertheilten Wappenbriefe führte er den Titel und das Wappen eines Grafen Stolberg-Königstein. Durch seine Mutter erbte er auch die Grafschaft Rochefort in den Ardennen.

Graf Ludwig erscheint als ein einsichtsvoller thätiger Regent, der von den Kaisern Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. geschätzt, zu den wichtigsten Staatsverhandlungen des Reichs hinzugezogen wurde. Im Auftrag von Kurpfalz wohnte er den Friedensverhandlungen von 1552 bei und unterschrieb den Passauer Vertrag. Ebenso wurde er von den protestantischen Fürsten wegen der Religionsbedrückungen in den Niederlanden an die Statthalterin Margrethe mit andern Grafen gesendet und zugleich mit einer Gesandtschaft an die Königin Elisabeth von England betraut. Er wird von seinen Zeitgenossen als ein sehr beredter Mann gerühmt, der anziehend und überzeugend zu reden wußte. In seinen politischen Ansichten wird er als streng reichsmäßig und als großer Anhänger des Kaiserhauses beschrieben. Als ihm z. B. im Jahre 1552 von den Verbündeten zugemuthet wurde, sich gegen Kaiser Karl V. zu erklären, ließ er denselben durch seinen Amtmann von Hatstein eröffnen, „daß da er als Lehnmann Kaiserlicher Majestät verwandt und zugethan und ihm nicht die geringste Ursache gegeben sei, von demselben abzufallen und gegen ihn aufzutreten, so werde er sich dazu nicht verstehen, jedoch auch den Verbündeten sich nicht entgegensetzen und die Zufuhr des Proviants auf keine Weise sperren.“

Die Reformation, welche bereits unter Eberhard IV. Eingang gefunden, führte er in seiner Herrschaft von 1536 an vollständig durch. Er theilte das Land in zwei Superintendenturen, die von Königstein und Oberursel und wir finden an ersterem Orte M. Johann Pistorius und am letzten Orte M. Eberhard Haberkorn, welche durch Synoden und Kirchenvisitationen für religiöses und kirchliches Leben wirkten. Da das **) Stift von St. Bartholomä zu Frankfurt seit dem Bauernkrieg die Colatur von Ober-Ursel verloren hatte und Bom-

---

*) Zedler's Universallexicon.

**) Stadtarchiv zu Frankfurt.

mersheim und Kahlbach evangelisch geworden waren, so wurde die Pfarrei Ober-Ursel von dem Grafen Ludwig besetzt und drei Viertel des großen Zehntens den drei Gemeinden überlassen.

Für größere *) Befestigung von Königstein arbeitete er bei den vielen kriegerischen Bewegungen dieser Zeit mit großem Eifer und oft geschah es, daß er sich Baumeister von Dillenburg, namentlich den in jener Zeit berühmten Ingenieur Opfermann, erbat, um den Plan zu manchen neuen Befestigungswerken auszuführen. Besonders war die Anlage des großen Eingangsthors, wie die Erbauung der evangelischen Schloßcapelle zu Königstein sein Werk.

Da unter seinem Schutze die Buchdruckerei zu Ober-Ursel unter Nicolaus Henricus, von der wir weiter unten reden werden, errichtet wurde, die schnell zu großer Blüthe gelangte, so ist dadurch viele Aufklärung und Bildung im Lande verbreitet worden. Auch erschien daselbst eine neue Kirchenordnung für die Herrschaft Königstein im Jahre 1563, die der Pfalz-Zweibrücker im Ganzen nachgebildet ist.

Wiewohl Ludwig nebst seinen Brüdern in fleißigem brieflichen Verkehr mit Melanchthon gestanden hatte, so war er doch in späteren Jahren ebenso conservativ wie im Staat, so in der Kirche. Der bekannte Theologe **) Flacius Illyricus, Verfasser der Magdeburger Centurionen, der die streng lutherische Partei vertrat, behauptete einen großen Einfluß auf seine religiöse Richtung. Er bediente sich öfters seines Rathes bei der geistlichen Verwaltung seines Landes, „damit Kirchen und Pfarrer in der reinen Lehre erhalten werden möchten;“ auch legte er in mehreren vorliegenden ***) Schreiben ein gutes Wort bei dem Frankfurter Senat ein, dem Illyricus mit Frau und Kindern den Aufenthalt in Frankfurt zu gestatten, „dieweil er dem wahren Wort Gottes stets geneigt gewesen sei und beständig dabei verharrt habe“, welche Erlaubniß auch ertheilt worden ist.

In dieser Zeit verließ ein noch unmündiges Glied des Nassauischen Hauses sein Geburtsland, ein Vorgang, der an sich betrachtet, sehr geringfügig und unbedeutend erscheint, aber durch die Persönlichkeit, die sich aus diesem zarten Keime entwickelte und durch die Ereignisse, die sich daran knüpften von großer Tragweite geworden ist.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Stadtarchiv zu Frankfurt.
***) Stadtarchiv zu Frankfurt.

Der älteste *) Sohn von Graf Wilhelm dem Reichen zu Dillenburg und der Juliane, Tochter des Grafen Botho von Stolberg, war nämlich von seinem Vetter dem Prinzen Renatus oder René von Chalon nicht nur zum Erben des Fürstenthums Oranien, sondern auch der sämmtlichen Niederländischen Herrschaften eingesetzt worden.

Wie wir nämlich oben gesehen haben, so hatte Markgraf Heinrich von Nassau in zweiter Ehe mit Claudia von Chalon einen Sohn Renatus erzeugt, der 1518 geboren war. Nach dem Tode seines Oheims Philibert von Oranien nahm er dessen Titel an und nannte sich Renatus von Nassau-Oranien. Bei der großen Vorliebe, die Kaiser Karl zu Heinrich hegte, wurde der Sohn am Kaiserlichen Hofe erzogen und nachdem im Jahre 1538 erfolgten Tode seines Vaters, des Markgrafen Heinrich, mit der Statthalterschaft Holland, Seeland, Friesland und Utrecht betraut.

An dem mit Frankreich ausgebrochenen Kriege nahm Renatus Theil, wurde aber in den Laufgräben von St. Diesier an der Marne in der Champagne am 17. Juli 1544 von einer Kanonenkugel tödtlich verwundet, starb auch am folgenden Tage, im sechsundzwanzigsten Jahre seines Alters von dem ganzen Heere, besonders von **) Kaiser Karl betrauert, der ihn bis zu seinem Tode nicht verließ.

Doch hatte der Prinz, vielleicht in Vorahnung seines tödtlichen Hintritts kurze Zeit vorher in dem Lager von Richemont ein ***) Testament errichtet und den jungen Grafen Wilhelm von Dillenburg zum Erben seines ganzen Nachlasses eingesetzt. Dahin gehörte das Fürstenthum Orange im südlichen Frankreich, sowie die Niederländischen Besitzungen Vianden, Breda, Warneton u. a. m.

Wilhelm war auf dem Schlosse Dillenburg am 25. April 1533 geboren und stand in seinem eilften Jahre, als er den Wohnsitz seiner Väter verließ und zu Brüssel unter die Pagen des Kaiserlichen Hofes aufgenommen wurde.

Kaiser Karl bestellte dem minderjährigen Prinzen einen Vormundschaftsrath unter Leitung seiner Schwester, der Statthalterin Marie, zu dem sein Vater Wilhelm in Dillenburg, der Erzbischof

*) Landesarchiv zu Idstein. Arnoldi a. a. O. B. 2. S. 240.

**) Kaiser Karl V. Aufzeichnungen, ins Deutsche übersetzt von Warnkönig S. 72.

***) Arnoldi B. 2. a. a. O. S. 240.

Adolf von Cöln und Claudius Bruton, Herr von Carboron gehörten. Die Devise, die er sich später wählte und die zum Theil von Oranien geführt worden war, lautete: Je maintiendrai Nassau.

Als Obervormund bestätigte der Kaiser den mit dem Hause Dillenburg abgeschlossenen Vertrag, wonach er auf den ihm gebührenden Pflichttheil am väterlichen Erbe verzichtete und die Oranischen und Niederländischen Herrschaften für sich und seine Erben behielt. In Betreff der Katzenelnbogischen Erbschaft wurde aber festgesetzt, daß der Prozeß mit Hessen auf gemeinschaftliche Kosten fortgeführt, der Gewinn aber zwischen Wilhelm und seinem Sohne gleichheitlich getheilt werden solle. Kein Theil durfte dagegen das Recht auf die Erbschaft veräußern.

Wilhelm war bis zum eilften Jahre in den Lehren der lutherischen Kirche erzogen worden, die jedoch am Kaiserlichen Hofe mit denen der katholischen Kirche vertauscht wurden. Doch werden wir unten sehen, daß ihn die empfangenen Jugendeindrücke nie mehr verließen.

Durch sein einnehmendes Wesen und seine großen Geistesgaben gewann Kaiser Karl den jungen Wilhelm von Oranien bald so lieb, daß er ihn zu seinem *) Leibpagen ernannte und ihn später zu seinem Kammerjunker machte. Karl unterredete sich oft mit Wilhelm über die wichtigsten Staatsangelegenheiten, ließ ihn auch alsdann bei den Audienzen fremder Gesandten zugegen sein, wenn die andern Cabinetsräthe abtreten mußten. Bleiben Sie Prinz, mit diesem Wort hielt ihn der Kaiser zurück, wenn er mit den andern das Zimmer verlassen wollte. Ja Karl hatte so großes Vertrauen zu seinen Einsichten, daß er einmal gestand, dieser Prinz eröffne ihm zuweilen Ansichten, die seinem eignen Nachdenken entgangen sein würden.

Der Brüsseler Hof wurde daher schon frühe für ihn eine treffliche Schule ächter Staatsweisheit.

Uebrigens fand Wilhelm an dasigem Hofe noch andere deutsche Grafen, welche sich dorthin begeben hatten, um sich in den Kriegswissenschaften auszubilden. So **) Philipp, der Sohn Cuno's von Leiningen-Westerburg, der sich mit dem Grafen Anton von Isenburg daselbst aufhielt. Durch sie erfahren wir, daß der Unterricht des

---

*) Zedler's Universallexicon.

**) Knoch's Genealogie a. a. O.

Prinzen Wilhelm nur durch französische Lehrer geleitet wurde, daher seine große Fertigkeit in dieser Sprache.

Auch Graf Johann Ludwig von Saarbrücken hatte seinen Sohn Johann (IV.) nach Brüssel in gleicher Absicht gesendet. Auf ihn werden wir später zurückkommen.

Wir haben uns nun den Veränderungen und Unternehmungen zuzuwenden, die sich in dieser Zeit im Reiche zugetragen haben, um dann zur Stiftung des schmalkaldischen Bundes überzugehen und den Antheil an demselben darzustellen, den die Nassauischen Lande an ihm genommen haben.

Dritter Abschnitt.

Verfehlte Hoffnungen der liberalen Partei im Reiche über Kaiser's Karl V. Absichten in Beziehung auf die Reformation. — Seine Schlußerklärung auf dem Reichstage zu Augsburg. — Tod des Kurfürsten Richard von Trier und ernste Maßregeln des Kaisers Karl gegen den Erzbischof Albrecht zu Mainz. — Stiftung des Schmalkalder Bundes. — Türkenkrieg. — Landgraf Philipp von Hessen erkämpft für Ulrich von Würtemberg sein verlornes Herzogthum wieder. — Die Nassauischen und andere Häuser treten dem Schmalkalder Bunde bei. — Große Versammlung der protestantischen Bundesglieder zu Schmalkalden. — Neuer Türkenkrieg. — Der Wetterauer Grafenverein. — Hartmuth von Kronberg kommt wieder in den Besitz seiner Herrschaft. — Veränderungen im Erzbisthum Mainz. — Der Schmalkalder Bund bekriegt den Herzog Heinrich von Braunschweig. Mißstimmung deshalb unter den Bundesverwandten. — Des Grafen Wilhelm von Dillenburg Stellung gegen den Landgrafen von Hessen. — Der Kaiser entschließt sich, den Schmalkalder Bund zu unterdrücken. — Luthers Tod. — Große Rüstungen auf beiden Seiten. — Schlacht von Mühlberg. — Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen. — Die protestantischen Stände müssen sich dem Willen des siegenden Kaisers unterwerfen. — Die Wetterauischen Grafen, unter ihnen Graf Philipp II. von Nassau-Weilburg, Reinhard von Isenburg-Büdingen, Philipp von Leiningen-Westerburg u. a. verfallen in die Reichsacht. —

Die liberale Partei im Reiche, wie Hartmuth von Cronberg, Ullrich von Hutten, Franz von Sickingen und andere hatten einst der Wahl des Kaisers Karl mit großen Erwartungen entgegengesehen, weil sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, er werde sich den reformatorischen Bewegungen günstig erweisen. Daß sie sich aber darin getäuscht hatten, mußte ihnen bald klar werden, denn in den Satzungen der katholischen Kirche erzogen, sagte dem Kaiser die alte Kirche mit ihrem Cultus weit mehr zu und schien die kaiserliche Machtvollkommenheit weit besser zu stützen, als die neue Lehre mit ihren Ideen von Freiheit und Aufklärung, von Bildung und Fortschritt, welche durch die

Reformation in Umlauf gekommen waren. Karl hielt einmal den Gedanken fest, daß der menschliche Geist in den feudalen und hierarchischen Formen erhalten werden müsse, die sich seit den Zeiten des Mittelalters im Reiche ausgebildet hatten; sie allein hielt er für die Hauptbedingung seiner Macht und für die Ruhe und Größe seiner Monarchie unentbehrlich. Er trat daher mit aller Entschiedenheit jedem weiteren Fortschritt entgegen, der sich durch die Lehren Luthers und seiner Anhänger Bahn brach und sich nach und nach über alle Zweige der menschlichen Thätigkeit erstrecken mußte, weil er recht wohl voraussah, daß dadurch der feudale und hierarchische Staat aus allen seinen Fugen gerissen werden würde.

Dadurch aber trat er in den schwierigsten Kampf, den Menschen bestehen können, nämlich in den Kampf mit den Mächten der Zeit ein. Für seinen Plan rastlos kämpfend, dieser Idee seines Lebens alle Kräfte weihend, mußte er am Ende der gewaltigen Stimme der Zeit, der Aufklärung, dem Fortschritt und der Duldung weichen und verzweifelnd von dem Schauplatz seiner Anstrengungen abtreten. Was würde Deutschland geworden sein, wenn Karl der freien Entwicklung des Geistes den Lauf gelassen und das Wort Toleranz auf seine Fahne geschrieben hätte?

Zwar ließ er auch zuweilen dem Pabste seinen Widerspruch fühlen und bezeugte Lust den Kirchenstaat oder das Patrimonium Petri einzuziehen, denn in Wien sprach man im Kriege gegen seine Heiligkeit schon nicht mehr von der apostolischen, sondern von der kaiserlichen Kammer, aber zu anderer Zeit wendete er sich wieder zum Pabste hin und unterstützte ihn in seinen Bestrebungen, wenn er ihn zu seinen politischen Zwecken gebrauchen konnte. Bei der großen Unabhängigkeit der deutschen Stämme konnte er aber der reformatorischen Bewegung nicht in dem Grade entgegentreten, als er es gerne gethan hätte, besonders da er deren Hilfe bei der drohenden Stellung des türkischen Reichs nöthig hatte. Doch konnte es den Ständen des Reichs nicht entgehen, daß Karl die erste Gelegenheit benutzen werde, sein einmal festgestecktes Ziel zu erreichen und die letzten Spuren des Protestantismus auszurotten.

Wirklich hatte auch der Reichstag zu Augsburg 1530 mit der drohenden Erklärung des Kaisers geendigt, *) „daß die katholische Lehre bis

---

*) Häberlin a. a. O. B. 11. S. 351. Sleidan a. a. O. 91.

zur allgemeinen Kirchenversammlung unverbrüchlich gehalten, alle Neuerungen bei Strafe Leibes, Lebens oder Guts vermieden und was dawider gehandelt, abgestellt werde und insofern die evangelischen Stände nicht in einem halben Jahre den alten Religionsstand in ihren Ländern herstellten, so werde er gegen sie verfahren, wie es einem römischen Kaiser, Schutzherrn und Vogt der Kirche zukomme."

Kaiser Karl hatte bisher daran gearbeitet, daß wegen seiner öfteren Entfernung aus dem Reiche sein Bruder Ferdinand zum Könige erwählt würde, um die deutschen Angelegenheiten während seiner Abwesenheit zu leiten, wiewohl der*) Kurfürst Johann von Sachsen und die andern protestantischen Stände dieser Wahl entgegen waren. Aber der Kaiser nahm auf die an ihn ergangene Protestation gar keine Rücksicht, bestimmte Köln zum Wahlort, weil er Frankfurt wegen Annahme der Augsburgischen Confession strafen wollte, oder wie Kaiser Karl selbst in seinen **) Commentarien angab, weil in letzterer Stadt die Pest herrschte. Am Schlusse des Jahres wurde auch Ferdinand zum deutschen Könige gewählt und unter dem 11. Januar 1531 von dem Kurfürsten Hermann zu Achen feierlich gekrönt.

Dieses war die letzte Reichshandlung, welcher Kurfürst Richard von Trier beiwohnte, denn er starb bald darauf auf dem Schlosse Wittlich, wie behauptet wird, an Gift, das man ihm beigebracht hatte, nach einer fast zwanzigjährigen Regierung seines Erzstifts. Der Kaiser war ihm nie recht gewogen, weil er ihm bei seiner Wahl entgegen gewesen war und dagegen König Franz von Frankreich begünstigt hatte. Bei den reformatorischen Bewegungen blieb Richard mit gläubigen Gemüthe den Dogmen seiner Kirche treu, aber er hatte keinen Haß gegen die Protestanten und wollte auch niemals in ihre Verfolgung oder in andere gewaltsame Mittel zu ihrer Unterdrückung einwilligen.

An seine Stelle wurde der Trierer Domprobst Johannes von Metzenhausen am 27. März 1531 zum Erzbischof erwählt und von dem Kaiser den 3. Februar 1533 zu Boppart mit dem Kurfürstenthum belehnt.

In Betreff des Kurfürsten, Erzbischofs und Cardinals Albrecht

---

*) Lanz, Kaisers Karl V. Briefe 1. B. S. 413.

**) Aufzeichnungen des Kaisers Karl V., herausgegeben von van Lettenhove, übersetzt von Warnkönig S. 23.

von Mainz hatte der Kaiser Karl nach dem Augsburger Reichstage sehr wichtige Veränderungen im Sinne.

Albrecht war nämlich auf dem Reichstage zu Augsburg durchaus nicht feindlich gegen die evangelischen Stände aufgetreten und hatte alle gewaltsame Unterdrückung derselben entschieden abgelehnt. Es hatten sich nämlich in der Reichsversammlung zwei verschiedene Parteien gebildet. Die Eine wollte, daß der Kaiser alle Mittel der Strenge gegen die Protestanten ergreifen möchte, die Andre suchte zu vermitteln und war allen gewaltsamen Maßregeln entgegen. Zu Letzteren gehörte denn auch Erzkanzler Albrecht, der mehrmals, wo man auf dem Punkte stand, die Verhandlungen abzubrechen, es dahin zu bringen wußte, daß man sie wieder von neuem aufnahm, indem er immer daran erinnerte, wie gefährlich in dem Augenblicke, wo ein neuer Einfall der Türken bevorstehen könne, eine offene Entzweiung im Reiche sein müsse. Dabei hatte sich die Anzahl der Protestanten im Erzbisthum Mainz trotz *) sehr ernster Maßregeln gegen sie vermehrt und die Zahl derselben war noch immer im Wachsthum begriffen.

Wahrscheinlich hatte sich durch dies alles beim Kaiser der Argwohn erzeugt, als werde sich Albrecht den evangelischen Ständen immer mehr anschließen, genug der Kaiser beauftragte bei seiner Reise zur Krönung seines Bruders im December 1530 den Grafen **) Wilhelm von Nassau-Dillenburg bei dem Erzbischof und dem Domcapitel in seinem Auftrage auf einen Coadjutor zu dringen, weil, wie es in den Acten heißt: „der Kurfürst nicht stetig geblieben, darum Nachtheil erwachsen und hiefür (ferner noch mehr) entstehen werde." Karl beeilte sich daher von seiner Tante Margrethe in den Niederlanden ***) 10,000 Gulden einzuziehen, die er als jährliche Pension seit der Kaiserwahl dem Kurfürsten auszuzahlen hatte, um von seiner Seite wegen solcher Anforderungen nicht in Rückstand zu bleiben.

Der Kurfürst verstand sich auch endlich dazu, weil er sich bei seiner großen Schuldenlast kaum mehr retten konnte und der schon oben erwähnte Bischof Wilhelm von Strasburg, der zum Coadjutor

---

*) Bodmann a. a. O. S. 419. Ceterum per totam dioecesin in haeretice pravitate suspectos, summa cura studioque inquirat. —

**) Landesarchiv zu Idstein, auch Dr. Lanz, Correspondenzen Kaisers Karl V. B. 1. S. 459.

***) Dr. Lanz Correspondenzen B. 1. S. 403 „dix mille florins d'or ecus pension pour l'année dernierement passe."

ausersehen war, für Bezahlung der Schulden aufkommen sollte, denn bekanntlich reichten die Einkünfte von drei Stiftern nicht hin, um den Kurfürsten bei seiner großen Verschwendung mit seinen Geldzahlungen in Ordnung zu halten. Doch bevor noch die Bestätigung des Pabstes eingelaufen war, wurde dieser Vertrag dem Erzbischof leid und er regierte in seinem Erzbisthum ferner fort. Ohne Zweifel hat er auch in der Folge den Wünschen des Kaisers und des Königs Ferdinand besser entsprochen.

Je mehr er aber deren Absichten entgegen kam, um so freier und ungenirter erscheint er überall in seiner sittlichen Haltung, denn statt dem Erzbisthum zu entsagen und in eine christliche Ehe zu treten, waren unter den Frauen Käthe Stolzenfels, eines Messerschmieds und Ernestine Mahandel, eines Bäckers Tochter, seine Favorittinnen, die er mit fürstlichem Glanze umgab und mit denen er nach *) Müller auf die linke Hand getraut gewesen sein soll. Als Heilige von ausgezeichneten Meistern gemalt, schmückten ihre Bildnisse sogar die erzbischöfliche Kapelle, während er selbst, als der heilige Martinus erscheint. Von der Curie wurden dergleichen noble Passionen, wie sie bei den römischen Prälaten damals galten und beinahe allgemein Sitte waren, übersehen, wenn er sich sonst nur dem Pabstthum gefügig erwies. Ein Sohn von ihm erschien auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1548.

Der oben erwähnten Auflage des Kaisers, wonach den protestantischen Ständen zugemuthet wurde, innerhalb einem halben Jahre den alten Religionsstand in ihren Ländern wieder herzustellen, konnten und wollten dieselben nicht nachkommen. Zur Abwendung jeder drohenden Gefahr waren sie daher genöthigt, sich gegen einen etwaigen Angriff in Vertheidigungsstand zu setzen, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. So schlossen sie denn **) den 10. Februar 1531 einen Bund zu Schmalkalden ab, durch den sie sich gegenseitig verpflichteten, daß insofern Einer von ihnen oder ihre Unterthanen des Glaubens wegen feindlich angegriffen würden, sie insgesammt und unverzüglich denselben mit aller ihnen zu Gebot stehenden Kraft zu vertheidigen und zu beschützen gelobten. Johann der Beständige von Sachsen, Herzog Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen, Wolfgang von Anhalt und

*) Müller's Kurfürsten zu Mainz S. 9.
**) Häberlin a. a. O. B. 11. S. 398.

die beiden Mansfelde waren es, die sich zunächst mit einander verbanden. Solche besondere Bündnisse waren im Reiche herkömmlich, der Schmalkalder Bund bekam nur eine andere Grundlage, als die bisherigen Verbindungen gehabt hatten; seine Glieder erklärten sich nämlich mit aller Entschiedenheit für Aufrechthaltung des evangelischen Bekenntnisses. Der Kurfürst *) Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen wurden zu Anführern dieses Bundes erwählt, was um deßwillen als verfehlt zu betrachten war, weil durch diese doppelte Führerschaft dem Bunde gleich von Anfang die nöthige Einheit geraubt wurde, was ihm später nur verderblich werden mußte.

Die von dem Kaiser erwähnte Drohung blieb aber dadurch ohne Folge, weil die Türken mit ungeheurer Macht gegen Wien aufgebrochen waren und daher die Hilfe der protestantischen Stände nicht entbehrt werden konnte. Der Kaiser näherte sich auch aus diesem Grunde wieder den Ständen und ratificirte zu Regensburg den mit den Evangelischen am 23. Juli 1532 in Nürnberg abgeschlossenen Religionsfrieden. In diesem Friedensschluß war ausdrücklich ausbedungen, daß keiner den andern des Glaubens wegen beleidigen, bekriegen, sondern einer dem andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe entgegen kommen solle. Auch sollte alle wider die Protestanten anhängigen Prozeßsachen, den Glauben betreffend, bis zu einem Concile aufgeschoben und auch keine neuen Klagen gegen sie angenommen werden. Dagegen versprachen die Evangelischen, daß sie auch von ihrer Seite den Frieden treulich halten und wider die Türken Hilfe leisten wollten. Durch die Nachgiebigkeit des Kurfürsten von Sachsen wurde dieser Friede aber nicht auf diejenigen Stände ausgedehnt, welche noch zur evangelischen Religionspartei übertreten würden; diese waren daher der Willkühr der katholischen Partei Preis gegeben, was Nassau-Idstein, Dillenburg, Stolberg-Königstein und andern leicht gefährlich werden konnte.

Alles **) rüstete nun in Deutschland gegen die Türken, besonders die protestantischen Stände mit dem höchsten Eifer und das ganze Reich war im Monat August in kriegerischer Bewegung. Nach dem erlassenen Ausschreiben hatte ein jeder Stand ein doppeltes Contingent zu stellen und ***) Amtmann Konrad von Hatstein zu Bonames führte

*) Häberlin a. a, O. S. 399.

**) Kaisers Karl V. Aufzeichnungen S. 25.

***) Landesarchiv zu Idstein.

500 Fußgänger und 50 Reiter von Königstein, Hanau, Solms, Isenburg und den Städten Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen ins Feld. Graf Wilhelm von Dillenburg, welcher 20 Reiter und 90 Fußknechte zu senden hatte, schickte dieselben unter Commando der Ritter Johann von Holdinghausen, Konrad von Bicken und Albrecht von Selbach-Lohe nach Wien, die sich dann unter Johann von Büren mit dem Westphälischen Contingent vereinigten. Nassau-Idstein und Weilburg, welche 16 Reiter und 80 Fußknechte zu stellen hatten, erscheinen unter Führung des Rheinischen Kreis-Obersten.

Doch kam es zu keinem Kampfe, denn die Türken unter Soliman wichen vor der Uebermacht der deutschen Stämme zurück und bereits im Oktober wurde das Heer wieder entlassen.

Der Kaiser hatte zwar mit den protestantischen Ständen einen Frieden geschlossen, aber dies hinderte Philipp von Hessen nicht, für seinen Anverwandten Herzog Ulrich von Würtemberg, dem ungerechter Weise von dem Kaiser sein Land genommen und seinem Bruder König Ferdinand verliehen worden war, aufzutreten und demselben wieder das Besitzthum seiner Väter zu verschaffen.

Nachdem sich Landgraf *) Philipp zu seinem Zuge nach Würtemberg in aller Stille gerüstet hatte, wollte er über Frankfurt dem Oberland entgegenrücken, aber Frankfurt versagte ihm den Durchzug unter dem Vorwande eines erhaltenen königlichen Verbots. Es blieb daher dem Landgrafen nichts anders übrig, als an dem Maine bis in die Gegend von Okriftel herunterzuziehen und bei Rüsselsheim den Fluß zu überschreiten. Dort vereinigte er sich mit dem Grafen von Fürstenberg, bezog bei Pfungstadt ein Lager, rückte dann durch den Odenwald Würtemberg zu und schlug am 13. Mai 1534 in einem entscheidenden Treffen den königlichen Statthalter bei Laufen, worauf durch den Kadaner Vertrag Herzog Ulrich sein Land als Afterlehen vom Kaiser zurückerhielt.

Der Schmalkalder Bund verstärkte sich nun immer mehr und auch die Nassauer Häuser, Wiesbaden-Idstein ausgenommen, und die meisten Wetterauer Grafen schlossen sich demselben an.

Kaiser Karl, welchem durch auswärtige Händel fortwährend die Hände gebunden waren, mußte sich selbst um die Freundschaft der mächtigeren protestantischen Stände bewerben und im Anfang des

---

*) Häberlin a. a. O. B. 11.

Jahres 1535 gab er dem *) Grafen Wilhelm von Dillenburg und dem Grafen Nüenar den Auftrag mit Johann Friedrich von Sachsen, Kürfürst Hermann von Köln, Herzog Johann von Cleve und Landgraf Philipp von Hessen ein Bündniß zu unterhandeln, was jedoch nicht zum Abschluß kam. Ja um sich den protestantischen Ständen recht geneigt zu zeigen, ließ er selbst Johann Friedrich von Sachsen mit der Kurwürde belehnen, was er lange verweigert hatte.

Johann Friedrich hatte sich deshalb nach Wien begeben und den Grafen Wilhelm von Nassau bei den Verhandlungen zugezogen, die auch zu einem guten Ziele führten. Wahrscheinlich wurde Wilhelm durch diese Reise veranlaßt, sich dem Schmalkalder Bunde anzuschließen, denn bald nach seiner Zurückkunft wurde er durch eine am 25. Dezember 1535 ausgestellte Verschreibung zum Bundesglied aufgenommen, worauf er sich am 10. Januar 1536 durch einen Revers zu allem verpflichtete, was in dem bisherigen Bündniß enthalten war. Er hatte dieß wegen seiner eigenen Sicherheit nöthig, da er in dem Nürnberger Frieden nicht eingeschlossen worden.

Diese Aufnahme Wilhelms in den Bund geschah indessen mit Widerspruch des Landgrafen Philipp von Hessen, der durch den katzenelnbogischen Erbfolgestreit eine große Mißstimmung gegen Nassau hegte; ja er unterschrieb nicht einmal den wegen Verlängerung des Bundes entworfenen Abschied, wozu er sich erst auf dem im nächsten Jahre abgehaltenen Bundestage zu Schmalkalden nachträglich verstand, jedoch gab er gleich Anfangs die Versicherung, daß er dem Grafen Wilhelm auf Ersuchen seine Hilfe nicht versagen wolle, wenn er wegen Bekenntnisses der evangelischen Lehre unrechtmäßiger Weise angegriffen würde.

Noch vor dem Uebertritt zu dem Schmalkalder Bund beabsichtigte der Kaiser, der mit des **) Grafen Wilhelm Verhandlungen sehr zufrieden war, nach Schreiben aus Mantua vom 2. Dezember 1532, „in ***) Betracht der besonderen Liebe, die er wegen seiner großen Tugenden und lobenswerthen Eigenschaften gegen ihn im Herzen trage", ihn zu seinem Ordensritter des goldenen Vließes zu ernennen. Er habe daher seinen Bruder Ferdinand beauftragt, ihm dieses Ordens-

*) Dr. Lanz Correspondenzen a. a. O. B. 2. S. 33. Brief 317. Arnoldi a. a. O. B. 3.

**) Dr. Lanz Correspondenzen a. a. O. B. 2. S. 177. Nr. 401.

***) Dr. Lanz Correspondenzen a. a. O. B. 2. Nr. 317.

zeichen mit der Bitte zu übersenden, es anzunehmen und sich zu den Statuten und Regeln des Ordens verbunden zu halten. Vielleicht hoffte der Kaiser ihn vom Schmalkalder Bunde ferne zu halten. Ferdinand ließ ihm auch durch Hartmuth von Cronberg die Insignien des Ordens überbringen, aber Wilhelm lehnte diese Gunstbezeugung ab, weil er sich nach den Ordensregeln zu Bedingungen verpflichten mußte, die seinen Grundsätzen widersprachen.

Bisher hatten allerdings mehrere protestantische Stände aus Scheu vor dem Kaiser Anstand genommen, sich dem Schmalkalder Bunde anzuschließen aber bei der Versammlung desselben zu Frankfurt im Jahre 1536 trat Frankfurt selbst, sowie andere Reichsstädte, auch Pommern, Würtemberg bei, denen dann bei der großen Versammlung von Schmalkalden im folgenden Jahre viele andere folgten.

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen hatten dazu die meisten*) Wetterauer Grafen, namentlich den Grafen Philipp II. von Weilburg eingeladen, „weil ihnen bewußt, daß er göttlichen Wortes und der Wahrheit gemäß in seinen Grafschaften predigen lasse.“ Zugleich sollte er mit seinen Theologen auf der großen Versammlung zu Schmalkalden erscheinen. Graf Philipp meldete in der Rückantwort unter dem 19. Januar 1537 in eigner Person oder durch Abgesandte „auf der Mallstatt“ sich einzufinden und so weit Mein oder der Meinigen Verstand reicht und Gott Gnade verleihen wird, handeln oder handeln zu lassen, wie einem christlichen Grafen geziemt.“

Da der Graf verhindert war, in eigner Person zu erscheinen, so ernannte er durch Vollmacht (1. Februar 1537 von Neuweilnau) den Georg von Datenleben, seinen Hofmeister und Marx Löschen von Möllenheim seinen Rath ihn zu vertreten, lehnte aber die Ankunft seiner Gelehrten mit der Bemerkung bescheidenerweise ab, daß die versammelten Stände mit so viel „tapfern (gelehrten) Leuten Gottlob versehen seien, daß durch die unsern keine Veränderung oder Verbesserung in dem, was durch dieselben für nothwendig und christlich erachtet würde, machen und anzeigen könnten.“

Von Dillenburg fand sich Graf Wilhelm mit seinem Superintendenten M. Sarcerius in Schmalkalden ein. Unter dem 7. Februar wurden auch die übrigen Wetterauer Grafen von Königstein, Wied,

*) Eichhoff a. a. O. Heft 2. S. 14.

Solms und Isenburg aufgenommen und die nöthigen Reverse ausgestellt.

Die Versammlung zu Schmalkalden, welche am 15. Februar gehalten wurde, war sehr glänzend. Sie war ungewöhnlich zahlreich besucht, denn fast alle bedeutenden Theologen, Luther und Melanchthon nicht ausgenommen, sowie viele andere Gelehrte der Protestanten, ihre Fürsten, Grafen und Herrn hatten sich eingefunden. Das Schmalkaldische Bedenken wurde hier verfaßt und von den sämmtlichen anwesenden Theologen, von Nassauer Seite durch M. Sarcerius von Dillenburg unterschrieben. Auch wurde durch diese Zusammenkunft die Vereinigung zwischen der Sächsischen und Oberländischen Kirche in der Lehre vom h. Abendmahle angebahnt und unter dem 29. Mai zwischen Luther und Bucer und vielen andern Theologen die Wittenbergische Concordienformel aufgestellt.

Uebrigens erhielt der Schmalkalder Bund auf der genannten Versammlung eine andere Organisation; es wurde nämlich eine große Gewalt in die Hände seiner Häupter gelegt und eine ansehnliche Bundeskasse zu ihrer Verfügung gestellt. Dadurch konnte denn Landgraf Philipp eine bedeutendere Rolle spielen, als König Ferdinand selbst, der sich der Türken kaum mehr erwehren konnte.

Wirklich vermehrten sich auch die Gefahren, welche dem Reiche durch die Türken drohten, von Jahr zu Jahr und auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1542 verwilligten die Stände eine eilende Türkenhilfe, weil diese mit Uebermacht heranrückten, daher das Contingent auf das Doppelte und die Hälfte festgesetzt wurde.

Es mußten demnach die Grafschaften *) Idstein und Weilburg 20 Reiter und 120 Fußknechte, Dillenburg 25 Reiter und 113 Fußknechte stellen. Die Lehnreiter von Dillenburg führte Wilhelm Vogt von Elspe und Hanneken von Verde ins Feld. Vor ihrem Abzug wurde ihnen auf dem Rathhause zu Dillenburg ein Abschied gegeben und bei dieser Gelegenheit neunzig Maaß Wein ausgeleert. Die 113 Mann Fußknechte kamen unter Commando des Amtmanns Johann von Seelbach auf Kruttorf, der das ganze Contingent aus dem Westphälischen Kreise nach Wien führte. Anfangs Juli finden wir Alle im Lager von Raab.

Von den Ständen war **) Kurfürst Joachim von Brandenburg

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin a. a. O. B. 12. S. 347.

zum obersten Feldhauptmann erwählt worden, unter dem der *) Ritter Johann Hilchen von Lorch, der auch in Nassauischen Diensten stand, als Feldmarschall commandirte. Dem wenig erfahrenen obersten Feldhauptmann Joachim von Brandenburg wurden zehn Kriegsräthe aus den Reichskreisen zugeordnet, ohne deren Vorwissen oder Einwilligung er nichts unternehmen sollte. Dem Kriegsvolke, den Feldpredigern und Priestern wurde die möglichste Eintracht der Religion wegen empfohlen und während des ganzen Feldzugs beeiferten sich auch Alle, wechselseitige Liebe und Hochschätzung an den Tag zu legen. Von allen Kirchen in den Nassauischen Landen, sowie im ganzen Reiche, ertönten aber um Mittagszeit nach einem Reichsbeschluß die Glocken, „damit das Volk zum Gebet um Abwendung der Türkengefahr und Verleihung des Sieges ermahnt werde."

Das Contingent hatte zwar jeder Stand durch Werbung im Allgemeinen aufzubringen, jedoch wurde auf dem **) Wetterauer Grafentag unter dem 22. April 1542 zu Butzbach beschlossen, „daß, wenn die erforderliche Mannschaft durch Werbung nicht aufzubringen sei, jeder Graf unter sein Landvolk greifen und daraus seinen Antheil aufbringen solle." Das Werbsystem wurde von den kleineren Ständen des Reichs am wenigsten strenge durchgeführt. Damit aber die einzelnen Stände die schweren Unkosten für die ***) Kriegsteuer aufbringen könnten, wurde im Reiche eine Vermögenssteuer angeordnet, die jeder Stand auf den Kopf ausschlagen konnte. Auch der †) Adel wurde wegen seiner liegenden und fahrenden, beweglichen und unbeweglichen Güter, Pferde, Harnisch und Wehr allein ausgenommen, zur Schatzung hinzugezogen. Zugleich wurden alle Geistlichen des Reichs angewiesen, die Entrichtung der Steuer von den Kanzeln anzuempfehlen.

Die Kosten des Feldzugs waren nicht gering, sie betrugen z. B. für Dillenburg auf sechs Monate 4100 Gulden. Die Rheinische Ritterschaft, wozu auch die des Taunus gehörte, hatte sich zu einem

---

*) Johann Hilchen von Lorch stand in Kaiserlichen, Pfälzischen und Nassauischen Diensten. Er erhielt als Rath und Hauptmann des Grafen Wilhelm fünf reisige Pferde, drei Knechte, einen Knaben, 100 Gulden und eine Hofkleidung jährlich.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Häberlin a. a. O. B. 12. S. 307. 391.

†) Landesarchiv zu Idstein.

gutwilligen, außerordentlichen Beitrag (subsidium charitativum) gleich den andern Reichsrittern verstanden, um dadurch der ausgeschriebenen Schatzung zu entgehen.

Der Feldzug nahm aber einen kläglichen Ausgang und schon die angeordnete Beschränkung des Oberfeldherrn in Ausführung seiner Kriegsoperationen ließ nichts Gutes erwarten. Es fehlte an Geld und Artillerie und für den Proviant war von dem König Ferdinand so schlecht gesorgt worden, daß die Armee den größten Mangel leiden mußte. Zwar unternahm man einen Sturm auf Pest, aber er wurde von der türkischen Besatzung abgeschlagen, worauf man die Belagerung bald aufhob. Der Feldzug, auf dessen Rüstung die Protestanten besonders viel verwendet hatten, um dem Kaiser ihren guten Willen zu zeigen, lief bei einer solchen Anführung und so vielen hemmenden Einflüssen fruchtlos ab. Was hätte mit einem solchen Heere nicht erreicht werden können, wenn Führung und Verpflegung besser gewesen wären? Das Heer kam unverrichteter Dinge in Wien wieder an und ging am Schlusse des Jahres auseinander.

Auch im Jahre 1544 wurde von dem *) Reichstage zu Speyer eine Türkenhilfe, diesmal eine einfache und in Geld verwilligt, von dem ein Theil des beizutragenden Geldes zum Kriege gegen Frankreich, der andere gegen die Türken verwendet werden sollte. Zu Aufbringung dieses Geldes wurde für das Reich eine Kopfsteuer oder die Zahlung des gemeinen Pfennigs angeordnet und auch diesmal sollte hiervon Niemand, kein Ritter, Kloster oder Geistliche ausgeschlossen sein. Für die Nassauischen Lande wurde Frankfurt als Legstadt bestimmt und mußten dahin die eingegangenen Gelder hinterlegt werden. Von Dillenburg waren 2325 Gulden abzuliefern.

Uebrigens befestigte sich der **) Wetterauer Grafenverein immer mehr und er wurde in der nächsten Zeit von Kaiser und Reich als eine für sich bestehende Corporation anerkannt, an welche die Ausschreiben des Kaisers unmittelbar gerichtet wurden. Die unter den Vereinsmitgliedern entstandenen Streitigkeiten schlichteten sie selbst unter einander, sie hielten in drohender Gefahr fest zusammen, handelten nach einem gemeinsamen Plane und suchten für einen Zweck zu wirken. So verwendeten sie sich wiederholt für den unglücklichen

*) Häberlin a. a. O. B. 12. S. 489.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Hartmuth von Cronberg, der noch immer seiner Güter beraubt, von dem Wohnsitze seiner Ahnen ausgeschlossen war.

Wiewohl es der Kaiserliche Stellvertreter Ferdinand gleich Anfangs tadelte, daß sich die drei Fürsten in das Eigenthum der besagten Ritter getheilt hatten, so meinten jene doch den Ruhm ansprechen zu können, das Reich aus großen Gefahren gerettet zu haben. Sie blieben daher ungestört und auf längere Zeit in dem angemaßten Besitze der Güter Hartmuths, Sickingens und seiner Freunde. Der Kaiser *) nahm sich selbst der Sache an, sprach Hartmuth von Cronberg nebst Genossen 1532 von der Acht los, schrieb endlich, da seine Fürsprache nichts fruchtete, 1539 eine Tagfahrt nach Frankfurt aus, bei der die Parteien sämmtlich in Person erscheinen, nicht aber durch Anwälte vertreten sein sollten. Hans von Sickingen stellte sich als Bevollmächtigter sowohl für sich selbst und seine Brüder als für Hartmuth von Cronberg und dessen Familie ein und bewirkte endlich bei Landgraf Philipp eine Sinnesänderung.

Doch war auch dadurch noch nicht eine völlige Aussöhnung zu Stande gekommen, bis der bekannte Theologe Dr. Bucer, der bei dem Landgrafen in großem Ansehen stand, sich angelegentlich für ihn verwendete, worauf Philipp unter dem 16. Juni 1540 antwortete: „er wolle fortan dem nachleben, was jüngst zu Schmalkalden zwischen ihm und Hartmuth von Cronberg verabredet, unangesehen der vielseitigen Beschädigung, die Cronberg mit und beneben Sickingen uns und unsern Landen und Leuten in unsern Kindertagen zugefügt hat, denn wir diese Sache, sonderlich auch um eurer Fürbitte willen gern wollen einmal zu Ende sehen, damit wir getrost beten mögen: Vater vergieb uns unsere Schuld."

Im Jahr 1541 kam auch**) Hartmuth wirklich wieder in den Besitz seiner angestammten Güter und am Allerheiligentage wurde zwischen dem Landgrafen und Hartmuth ein Burgfriede aufgerichtet, wonach sich Ersterer den freien Einritt bei Tag und Nacht, auch für seine Amtleute und Diener aushielt und in Betreff der Religion wurde von Letzterem und seinen Söhnen zugesagt, die vom Landgrafen eingeführte Augsburgische Confession aufrecht zu halten, wogegen aber von Philipp die Versicherung ertheilt wurde, daß insofern Hartmuth

---

*) Münch's Franz von Sickingen B. 3. S. 100.

**) Landesarchiv zu Idstein.

oder seine Nachkommen deßhalb Anfechtung erleiden sollten, sie darin zu schützen und zu schirmen."

Dieser Zusage ist auch Hessen, wie wir in der Folge sehen werden, mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit nachgekommen.

Hartmuth starb im Jahre 1549 im ein und sechzigsten Lebensjahr und liegt in der Schloßkapelle zu Cronberg beerdigt.

Im Erzbisthum*) Mainz gingen in dieser Zeit große Veränderungen vor, die wir hier nicht unerwähnt lassen dürfen. Kurfürst Albrecht war am 24. September 1545 im fünf und fünfzigsten Jahre zu Aschaffenburg dahin geschieden. Wiewohl denkender Kopf trachtete er doch unersättlich nach dem Ruhme großer Regententugenden, nach Weltehre und nach den Genüssen eines verweichlichten und verwöhnten Lebens. Wir erblicken zwar in ihm einen Pfleger der Wissenschaften, welcher gefeierte Gelehrte in seine Nähe zog und sie seines Umgangs und seines Vertrauens würdigte, auch war er in seiner äußeren Erscheinung prächtig, freigebig und herablassend, aber doch war alles zu sehr auf Ostentation und Selbstüberschätzung angelegt, als daß wir mit ungetheilter Hochachtung zu ihm hinblicken könnten. Für Volksglück, für Handel und Gewerbe that er in seinem Erzstifte gar nichts; während die den Kurstaat rings umgebenden protestantischen Regierungen eifrig für höhere und niedere Schulbildung wirkten, that er so wenig darin, daß seinem Nachfolger Daniel nichts andres übrig blieb, als durch die Jesuiten für ein besseres Schulwesen wirken zu lassen und bei dem Volke war er, obgleich zuweilen herablassend, doch nicht geliebt, vielmehr gescheut und gefürchtet. Auf seinem im Dome zu Mainz errichteten kostbaren Monumente, das er mehrere Jahre vor seinem Tode selbst angab und wozu er die Zeichnung eigenhändig entwarf, nennt er sich nicht ohne große Selbstüberschätzung, „in jeder Tugendübung der Vollendetste" (absolutissmus). Bei seinen großen Verschwendungen war selbst das Reichssiegel, das er als Erzkanzler zu führen hatte, wie wir unten sehen werden, vor ihm nicht sicher gewesen, sondern sogar in die Hände eines Ausländers gekommen.

Zu seinem Nachfolger wurde unter dem 20. Oktober unter Vermittlung von Hessen und Pfalz Sebastian von Heusenstamm zum Erzbischof erwählt. Derselbe hatte durch eine im Schlosse zu Höchst unter

---

*) Müller, Mainzer Kurfürsten S. 2.

dem 6. Februar 1546 abgeschlossene*) Uebereinkunft zugesagt, das Erzstift mit dem bereits zahlreichen protestantischen Adel und Domherrn zu regieren. Auch hatte er sich für freie Predigt, Priesterehe, Abendmahl unter beiderlei Gestalt erklärt, worin wir aber mehr ein Anbequemen an die damals obwaltenden Verhältnisse, als einen Ausdruck seiner besonderen religiösen Ueberzeugung und eigner Neigung finden können, denn wir lernen ihn in der Folge als einen zwar freisinnigen, aber den Dogmen seiner Kirche im Ganzen treu bleibenden Prälaten kennen.

Dem Rheingau, den man mit Recht als die kostbarste Perle an der erzbischöflichen Inful betrachtete, war längst der frühere Abfall verziehen worden, daher auch**) Sebastian nach alter Sitte daselbst seinen feierlichen Einritt hielt und die Huldigung (14. November 1545) einnahm. Zu dem Ende begaben sich 300 völlig gerüstete schwarz gekleidete Reiter des Morgens frühe in den Rheingau, worauf der Erzbischof mit zahlreicher Begleitung zu Schiff in Oestrich erschien und mit den Domherrn und der Ritterschaft nach der alten Mallstätte zu St. Bartholomä bei Winkel in feierlichem Zuge sich verfügte. Die ganze Landschaft des Rheingaus war hier versammelt, die denn durch ihren Syndicus die Bitte vorlegten, sie bei ihren Freiheiten und Privilegien, die allerdings sehr zusammengeschmolzen waren, zu belassen, welches dann durch den Vitzthum Friedrich von Stockheim zugesagt wurde. Dann schwuren und huldigten sie dem Erwählten als Erzbischof und hernach die Schultheisen und Schöffen dem Domdechanten als Erbherrn. Nach der Huldigung stieg der Erzbischof mit seinem Gefolge wieder zu Schiffe, fuhr nach Elfeld, wo man die Nacht verweilte und kehrte dann nach Mainz zurück.

Der Schmalkaldische Bund ging unterdessen in seinen Unternehmungen immer kühner voran, was aber im Schooße des Bundes eine gewisse Mißstimmung erzeugte und das Mißtrauen und die Erbitterung der katholischen Partei nicht wenig steigerte. So wurde gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und dessen Sohn ein Angriff unternommen, weil beide als entschiedene Gegner der evangelischen Lehre den Bundesgliedern zu schaden suchten, wo sie nur konnten. Die dadurch gedrückten Städte Braunschweig und Gos-

---

*) Neudecker, Actenstücke S. 677.

**) Bodmann's Rheingau'sche Alterthümer.

lar, welche dem Bunde angehörten, verlangten Hilfe und ehe es der Herzog sich versehen hatte, wurde er von dem Schmalkalder Bunde bekriegt, sein Land erobert und die gefangenen Fürsten, Vater und Sohn, auf die Festung Ziegenhain in Verwahrung gebracht.

Graf Philipp von Weilburg hatte mit den andern Wetterauer Grafen sein Contingent zu diesem Ueberzuge liefern müssen, das sieben Reisige betrug und 2120 Gulden Unkosten veranlaßte. Aber dieses Opfer fiel dem Lande zu schwer und Graf Philipp hielt sich seit 1543 nicht mehr zu neuen Rüstungen verbunden, weil er nicht nur diesen Ueberzug mißbilligte, sondern auch bei den Bundesverwandten in wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei der Trennung der Pfarrei Rod an der Weil von Hasselbach gegen Trier die Unterstützung nicht finden konnte, die er ansprechen zu können glaubte.

Graf*) Wilhelm von Dillenburg verweigerte seinen Beitrag zu einem Kriegszuge ganz, zu dem er nicht gestimmt hatte und überließ dem Kurfürsten Johann Friedrich dessen Entrichtung, wogegen er demselben auch seinen Antheil an der Beute abtrat. Späterhin ward Wilhelm durch das Benehmen des Landgrafen Philipp veranlaßt, die Versammlung, in der man ihm doch keine Stimme vergönnen wollte, gar nicht mehr zu beschicken, denn der Graf empfand es mit Recht als einen großen Uebelstand, daß ein Bund, der alle seine Kräfte in Anspruch nahm, ihn doch in einer Sache ganz verließ, an der seiner Politik am meisten gelegen war.

Graf Wilhelm, der sich ohnehin von Hessen wegen des Katzenelnbogischen Erbschaftsstreits nichts Gutes versehen zu dürfen glaubte, war bei der wachsenden Macht des Landgrafen und dem gerüsteten Heere, das ihm stets zu Gebot stand, gegen einen plötzlichen Ueberfall auf seiner Hut und hatte daher sein Haus Dillenburg durch Anlegung sehr bedeutender Werke möglichst befestigt. So ließ er 1536 und in den folgenden Jahren, die nach Nordwest und Osten gelegenen Festungsmauern aufführen, die durch ihre trefflich construirten Contreforts stets als ein Meisterstück der Befestigungskunst angesehen worden sind. Der**) Baumeister dieses ungeheuren Werks von der scharfen Ecke an nach dem Rehgarten hin war Utz oder Ulrich von Anspach, dem später das Burggrafenamt zu Ginsberg im Siegen'schen als

*) Arnoldi a. a. O. B. 3.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Belohnung verliehen wurde. Hinter solchen Befestigungswerken hielt sich Graf Wilhelm sicher genug, einem sehr mächtigen Reichsstand die Stirn zu bieten und nicht das Mindeste von seinen gerechten Ansprüchen nachzulassen.

Zwar suchte Kurfürst Johann Friedrich einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, aber alle Verhandlungen zerschlugen sich wieder, da sich der Landgraf durchaus nicht mehr zu einer Abtretung an Land und Leuten verstehen wollte. Da zog der Kaiser, um den Rechtsstreit zu Ende zu führen, denselben an seinen Hof und ließ die Akten von dem Bischof zu Augsburg an seine dazu angeordneten Räthe abliefern. Aber es traten bald Verwicklungen ein, die den endlichen Abschluß noch weit hinausschoben.

Die reformatorischen Bewegungen hatten nämlich in Deutschland eine immer größere Ausdehnung gewonnen. Wie bereits erwähnt, war der Erzbischof Hermann zu Köln von der katholischen Kirche abgefallen und das ganze Erzstift sollte zur evangelischen Kirche geführt werden. Im Erzbisthum Mainz waren die Verhältnisse nicht minder bedenklich, denn bei den vielen protestantischen Domherrn und Rittern im Erzstift konnte eine Veränderung nicht lange ausbleiben. Nahm aber auf diese Weise die reformatorische Bewegung immer weiteren Fortgang, dann war die Macht des Pabstthums in Deutschland dahin und der Kaiser mußte die Hoffnung aufgeben, die protestantischen Stände noch einmal zur katholischen Kirche zurückzuführen.

Dieß machte die katholische Partei immer bedenklicher. Schon früher hatte man sich dem Schmalkalder Bund gegenüber zu einem heiligen Bunde vereinigt, zu dem der Kaiser, König Ferdinand, die Erzbisthümer Mainz und Trier und andere katholischen Stände getreten waren, besonders hatte der Pabst die kräftigste Hilfe zugesagt. Aber längere Zeit traten immer wieder neue Hindernisse in den Weg, die ein entschiedenes Auftreten unmöglich machten.

Doch durch den Frieden mit Frankreich und die ruhige Haltung der Türken war dem Kaiser die Hand nicht mehr gebunden; von allen Seiten frei, konnte er seinen so lange verschobenen Plan ausführen, um die protestantische Bewegung zu unterdrücken und durch eine Synode, der sich alle Reichsstände zu unterwerfen hätten, die kirchlichen Wirren schließen. Wirklich hatte auch Pabst Paul III. das Concil zu Trident 1545 eröffnet, nachdem Kaiser Karl, wie er in

seinen *) Commentarien sagt, „seit 1529 fortwährend darauf hingearbeitet hatte, daß der Pabst ein allgemeines Concil berufe, nach seiner Meinung, das einzige Heilmittel für die Uebelstände Deutschlands.“

Unterdessen hatte der Kaiser einen**) Reichstag nach Regensburg auf das Jahr 1546 ausgeschrieben und alle Stände zu einer friedlichen Ausgleichung der streitigen Händel eingeladen. Allein diese Reichsversammlung war nur darauf berechnet, den Schein der Rechtmäßigkeit auf die Seite des Kaisers zu leiten und den Schmalkaldischen Bund im gehässigsten Lichte darzustellen. Als nun der Kaiser verlangte, daß die Stände das eröffnete Tridentiner Concil beschicken und sich demselben unbedingt unterwerfen sollten, waren sie zwar geneigt, die streitigen Religionssachen durch den Weg eines gemeinen Conciles in deutscher Nation schließen zu lassen, aber sie wollten das Tridentiner Concil „nicht für ein solch gemein, frei und christlich Concil erkennen.“

Noch stritt man zu Regensburg ohne Hoffnung von Seiten der Protestanten und ohne den geringsten Wunsch nach Versöhnung von Seiten der Katholiken, als eine für jene erschütternde, für diese aber höchst willkommene Kunde kam, die von Luthers Tod.

Wiewohl die Verhältnisse zwischen beiden Religionsparteien schon längst die gespanntesten waren, zum Losschlagen kam es während Luthers Leben nicht; er sollte dahinscheiden, ohne die blutigen Auftritte zu schauen, die bald folgen würden. Groß war der Schmerz im ganzen protestantischen Deutschland! Am Orte seiner Geburt zu Mansfeld war er am 18. Januar 1546 dahingeschieden, wohin er eingeladen war, um Streitigkeiten des Hauses Mansfeld zu schlichten. Luther beherrschte die Situation in dem Grade, daß alle Protestanten, von welchem Range und Berufe sie auch sein mochten, zu ihm als ihrem Leiter und Führer emporblickten und er erhielt sie friedlich, so lange er unter ihnen war.

Doch die ungeheuren Rüstungen der katholischen Partei konnten den protestantischen Ständen nicht mehr länger verborgen bleiben und als nun die Kurfürsten von der ***) Pfalz, Köln und Sachsen, sammt

*) Karl's V. Aufzeichnungen a. a. O. S. 83.
**) Häberlin a. a. O. B. 12. S. 731.
***) Häberlin a. a. O. B. 12. S. 731.

ihren Religionsverwandten am 26. Juni 1546 eine Erklärung von dem Kaiser abforderten, wem alle diese Kriegsrüstungen, die in Deutschland, Italien und den Niederlanden angestellt würden, doch gelten möchten, entgegnete er: *) „daß er nach wie vor auf Vergleichung mit den Ständen denke und wer ihm darin folge, der solle seinen allergnädigsten Willen spüren, aber er hielt auch dabei nicht zurück, ungehorsame Fürsten nach Kaiserlichem Ansehen zu züchtigen." Durch diese Antwort war den protestantischen Fürsten auf einmal die Binde von den Augen genommen und wenn sie die Gefahr doch nicht für so groß ansehen wollten, dann konnte ihnen ein aufgefangener Brief des Pabstes an die Schweizerstände vollends die Augen öffnen.

In Wahrheit waren auch die Rüstungen des Kaisers außerordentlicher Art. Aller Orten wurden Obersten in Pflicht genommen, Musterplätze und Werbungen der Kriegsknechte angeordnet. Der Pabst hatte zur Bekriegung der Ketzer 200,000 Dukaten und 10,000 Mann zugesagt. In den Niederlanden wurde ein drittes Heer von Maximilian von Büren, Grafen von Egmont geworben. Uebrigens handelte es sich bei diesem Kriege um Herstellung der kaiserlichen Machtvollkommenheit in ihrem ganzen Umfang und die Anerkennung der spanisch-österreichischen Fremdherrschaft von Seiten der deutschen Nation stand in erster Linie, aber auch die Herstellung der alten Kirche sollte vollständig durchgesetzt werden.

Daher lag es ganz in der Politik des Kaisers, die protestantische Partei einzuschläfern und ihr jeden Argwohn zu benehmen, als wäre es auf Unterdrückung der protestantischen Religion abgesehen. Wirklich traten auch mehrere protestantische Fürsten auf die Seite des Kaisers. So der gut evangelisch gesinnte Markgraf Hans von Brandenburg-Kulmbach, und in dem evangelischen Herzog Moritz von Sachsen hatte der Kaiser dem Kurfürsten Johann Friedrich einen mächtigen Gegner in seiner nächsten Nähe erweckt. Im Feldlager des Kaisers erschallte aber aus dem Munde der evangelischen Feldprediger die lutherische Predigt neben der katholischen Messe.

Sobald sich aber Kaiser Karl für dieses Unternehmen in der ihn bestimmenden Hauptabsicht entschieden hatte, war er, wie er in seinen **) Commentarien selbst sagt, entschlossen, „es gut zu Ende zu

---

*) Karl's V. Aufzeichnungen a. a. O. S. 105.

**) Karl's V. Aufzeichnungen S. 107.

führen, was auch immer sich ereignen möchte, denn er wollte todt oder lebendig Kaiser von Deutschland bleiben."

Doch auch die Glieder des Schmalkaldischen Bundes ließen es an nichts fehlen, und stellten eine Heeresmacht ins Feld, die bei gehöriger Führung und Leitung dem Kaiserlichen Heere recht gut gewachsen war.

Landgraf Philipp hatte sich nicht nur stark gerüstet, sondern auch alle seine Lehnsleute aufgeboten, mit ihm in's Feld zu ziehen. Graf *) Philipp von Weilburg, sowie auch die andern Wetterauischen Grafen folgten diesem Aufgebot. Ein solches Ausschreiben kam auch unter dem 7. Juli 1546 nach Dillenburg, **) „Sonntags oder aufs längste Montags nach heutigem Dato Abends zu Kassel mit seinen Lehenreitern anzukommen und zur Rettung unser Aller und des Vaterlandes eine Zeitlang mit uns zu Feld zu liegen." Dabei war noch die Drohung angefügt, „das wollen wir zu Euch bei Verlierung Eurer Lehen und Güter, so Ihr von und unter uns habt, gewißlich verlassen."

Aber Graf Wilhelm, der sich schon längst vom Schmalkalder Bunde zurückgezogen hatte und der des Landgrafen Freundschaft in den Tagen seiner höchsten Macht keineswegs rühmen konnte, lehnte diese Anmuthung mit der Entschuldigung ab, daß er wegen seiner körperlichen Umstände nicht ins Feld ziehen und keiner seiner Lehnsleute dem Aufruf folgen könne.

Am 16. Juli brachen die vereinigten Fürsten auf und trafen in Franken zusammen. Das Heer war 47,000 Mann stark und bei der muthigen Stimmung, die Alle belebte, hätte viel ausgerichtet werden können, aber Kurfürst Johann Friedrich war viel zu bedenklich, langsam und zögernd, um mit Erfolg eine Heeresmacht leiten und führen zu können und der Landgraf ebenso schnell in Entwerfung eines Planes, als in Ausführung desselben muthig, fand sich immer in seinen Plänen durch des Kurfürsten Zaudern durchkreuzt. Auch fehlte es beiden, einem Kaiser Karl und Herzog Alba gegenüber, viel zu sehr an Feldherrntalent, um ein so bedeutendes Heer zu leiten und zum Siege zu führen.

Sobald die Verbündeten öffentlich aufgetreten waren, war für den Kaiser der langersehnte Augenblick gekommen, wo er gegen die

*) Filialarchiv zu Weilburg.
**) Landesarchiv zu Idstein.

Verbündeten sich erklären und sein Kaiserliches Ansehen über sie geltend machen konnte. Denn bereits am 20. Juni 1546 hatte der Kaiser über Johann Friedrich, Philipp von Hessen und die übrigen Mitglieder des Bundes die Reichsacht ausgesprochen, worauf aber auch diese sich beeilten, ihre Schritte zu rechtfertigen und die Nichtigkeit und Unrechtmäßigkeit der über sie ausgesprochenen Reichsacht nachzuweisen.

Die Hilfstruppen des Kaisers kamen wegen der weiten Entfernung langsam zusammen, doch würde Karl mit allen deutschen und italienischen Zuzügen nichts haben ausrichten können, sobald das dritte Heer, welches Maximilian von Büren in den Niederlanden gerüstet hatte, sich nicht mit ihm vereinigte.

Maximilian von Egmont, Graf von Büren, war auch mit 4000 Reisigen und 10,000 Fußknechten, flandrischen und geldrischen Volkes, am Rheine erschienen. Der Uebergang über den Strom hätte ihm nun recht gut verlegt werden können, denn auf dem rechten Rheinufer unweit Mainz lagen den Niederländern gegenüber 37 Fähnlein des Bundes unter Führung des Herzogs Christoph von Oldenburg, um dem Feind den Uebergang zu wehren. Auch die Stadt Frankfurt hatte dem Oldenburger ein Fähnlein zur Unterstützung zugesendet. Aber das Niederländische Heer setzte, von ortskundigen Priestern des Erzstifts geleitet in der Nähe von Bingen und oberhalb Mainz über den Rhein, während Oberst Friedrich von Reifenberg, der den Uebergang hätte hindern können, von Mainzer Domherrn eingeladen, bei einem Mahle schmaußte. So lauerte überall Verrath und Sorglosigkeit, um das Unternehmen der Verbündeten zu Grunde zu richten.

Maximilian von Büren zog mit seinem Heere durch den Rheingau über Wiesbaden, Höchst entgegen. Hierdurch gerieth Frankfurt und mit ihm ganz Oberdeutschland in Schrecken, eilends zog das Fähnlein nach Frankfurt zurück und besetzte die Landwehr, die Bürger aber die Mauern der Stadt. Der Graf von Büren wollte sich aber mit einer langen Belagerung nicht aufhalten, sondern eilte von Höchst über Eschborn und Bonames, welches sammt Schloß von dem Nachzuge des Feindes in Asche gelegt wurde, nach Franken und vereinigte sich den 17. September mit dem Kaiserlichen Heere.

Wir wissen, wie wenig an der Donau, wo die beiden Heere einander gegenüberstanden, ausgerichtet wurde und wie überall die Verbündeten im Nachtheil waren; wie Kurfürst Johann Friedrich den Kriegsschauplatz plötzlich verließ und zur Beschützung seiner Staaten

nach Sachsen zurückeilte, in die Herzog Moritz mit seinen Truppen eingefallen war. Dadurch wurde die Macht des Bundes gebrochen, die einzelnen Bundesgenossen ihrem Schicksal Preis gegeben und dem Kaiser, ohne in einer Feldschlacht gekämpft zu haben, der Besitz von Oberdeutschland eingeräumt.

Denn auch Landgraf Philipp folgte ihm bald nach und nahm seinen Rückzug über Frankfurt. Der *) Rath in großem Schrecken wegen seines eigenen Schicksals, sendete den Johann von Glauburg an ihn, um ihn zu begrüßen und zu vernehmen, wie es mit dem Bunde stehe und welcher Hilfe sich die Stadt zu getrösten habe. Der Landgraf gab wenige Hoffnung, wollte sich wenigstens selbst in Sicherheit bringen; ein jeder Fuchs bewahre seinen Balg, war die Antwort, die er ertheilte.

Der Kaiser hatte den nach Sachsen und Hessen zurückeilenden Häuptern des Bundes, den Grafen von Büren nachgeschickt mit Befehl die Stadt Frankfurt auf eine oder die andere Weise in seine Gewalt zu bringen. Er rückte auch in die Obergrafschaft Catzenelnbogen ein, nahm **) Darmstadt weg und legte das dasige Schloß in die Asche. Aber er verzweifelte daran, Karls Auftrag gemäß, Frankfurt einzunehmen wegen der Größe der Stadt, „der Ungunst der Jahreszeit und der Mißstimmung des Heeres, das nicht mehr länger im Felde bleiben wollte.“ Er war daher entschlossen, nach den Niederlanden zurückzugehen und hatte alles bereits geordnet, um bei Oppenheim über den Rhein zu setzen. Aber zu dem eingetretenen Mißgeschick gesellte sich noch Unklugheit und falsche Berechnung. Der Senat zu Frankfurt in Angst über sein Schicksal hielt es für nöthig eine Deputation an ihn in das Lager nach Großgerau zu senden, wo er beschäftigt war, den Rest der angesetzten Brandschatzung einzuziehen, um ihn zu bitten, ein Fürwort bei dem Kaiser für die Stadt einzulegen. Diese gar nicht erwartete Demüthigung ließ den Grafen sogleich in einer andern Sprache reden und er verlangte nun unbedingte Unterwerfung unter den Kaiser. Die Schlüssel der Stadt wurden auch wirklich eingeliefert. — Welch ein Wechsel nach so großen Siegeshoffnungen? Graf von Büren zog am 29. December 1546 in

*) Kirchner's Frankfurt 2. B.

**) Melanchth. Epistol. B. 6. S. 383 in einem Briefe an den König Christian von Dänemark. Sleidan a. a. O. S. 245.

Frankfurt ein. In der *) Stadt herrschte Todesstille, Schmerz und Kummer über das verfehlte Unternehmen erfüllte alle Gemüther. Es zogen 8000 Mann ein, die aber meistens erkrankt, das Gift der Ansteckung mitbrachten, wodurch Menschen jedes Standes und Alters hinweggerafft wurden. Uebrigens betrug sich der Graf gegen die Einwohner der Stadt tolerant und erleichterte selbst die Lasten der evangelischen Geistlichkeit. In der Umgegend von Frankfurt war aber der Druck durch das zügellose Heer furchtbar.

Das Mißverhältniß, in dem Graf Wilhelm von Dillenburg mit Hessen stand, hatte ihn von Anfang des Kriegs an veranlaßt, aus dem Bunde zu treten. Die Ablehnung des Zuzugs mit seinen Reisigen zu dem Hessischen Heere mußte aber Philipp noch mehr gegen Nassau aufbringen und es vermehrte sich die Gefahr eines Ueberfalls von Hessischer Seite. Wilhelm hielt daher sein Haus **) Dillenburg wohl verwahrt, die Lehnsleute wurden aufgeboten und der Ausschuß, der auf dem Hoinstein und der Eschenburg lagerte, hielt die Grenze gegen Hessen besetzt.

Maximilian von Egmont, Graf von Büren, nahe verwandt mit dem Grafen Wilhelm durch seine erste Gemahlin, eine Gräfin von Büren, lud ihn zu einer Zusammenkunft unterhalb ***) St. Goar ein, weil er für seine Person eine Reise durch Hessisches Gebiet für gefährlich halten und auch Wilhelms Reise nach Frankfurt für gewagt ansehen mochte. Egmont machte dem Grafen den Willen des Kaisers bekannt, daß er 600 Reiter werben solle, was ihm Karl bei seiner Ankunft in Ulm, wohin er geladen wurde, noch besonders auftrug. Graf Wilhelm übertrug diese Werbung seinem Rathe, dem obengenannten Ritter Johann Hilchen von Lorch und Asmus von der

*) Kirchner's Frankfurt B. 2.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Der Brief Egmonts an den Grafen Wilhelm lautet: Freundlicher lieber Herr und Vater. Dat ick von Herzen gern wolde tot Dillenburg kommen, dan jc en dorff es niet wagen von forcht, das jc nyder liggen möchte. Ist derhalben mynen fruntelich bit e. l. willen myr selb niet in onwillen afnemen. Dieweil ic nit tot Dillenburg comen konde, ic bescheide uk op den rin un St. Gewer, soe sol ic alsbald von hier ryden u. einen eigenen boden schicken, om dieselben tot Covelens zu bescheiden.

Maximilian d'egmont.

In dem Landesarchive zu Idstein.

Hauben. Doch kam die Ausrüstung nicht völlig zu Stande, da die bald eingetretenen Ereignisse die weitere Werbung unnöthig machten.

Der Kurfürst Johann Friedrich war nämlich im Juni 1547 in der Schlacht von Mühlberg an der Elbe geschlagen, gefangen und zum Tode verurtheilt worden, was aber in unbestimmte Gefangenschaft an des Kaisers oder seines Sohnes, des Prinzen Philipp von Spanien Hof verwandelt wurde. Zugleich mußte er für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde und den größten Theil seiner Besitzungen Verzicht leisten. Seine Lande wurden als verfallen erklärt und mit Ausnahme der Sächsischen Herzogthümer alles dem Herzog Moritz, der seine Residenz in Dresden hatte, zugetheilt.

Der Kurfürst unterwarf sich allen diesen harten Bedingungen mit gefaßter Ergebung, als man ihm aber auch Unterwerfung unter die Beschlüsse der Synode zumuthete, durch welche die Fortdauer des Protestantismus in Frage gestellt war, lehnte er dieses Ansinnen mit aller Entschiedenheit ab, denn seine Gewissensfreiheit wollte er sich unter keiner Bedingung rauben lassen. Karl übertrug übrigens vor seinem Abzuge von Wittenberg dem Herzog Moritz die Kurwürde und das Erzmarschallamt.

Unterdessen suchte Moritz von Sachsen und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg dem Landgrafen Philipp von Hessen, der sich in einer sehr bedrängten Lage befand, die Gnade des Kaisers auszuwirken. Um nun nicht das Schicksal von Johann Friedrich theilen zu müssen, ging Philipp in die von seinem Schwiegersohne Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg gemachten Vorschläge ein, nahm die vom Kaiser festgestellte Bedingung, Ergebung auf Gnade und Ungnade, Auslieferung seines zahlreichen Geschützes, Oeffnung seiner Festungen, Bezahlung von 150,000 Dukaten Kriegskosten, Unterwerfung unter den Ausspruch Kaiserlicher Commissäre oder des Kammergerichts in Hinsicht des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits mit Nassau-Dillenburg und Fußfall vor dem Kaiser, ein, ließ sich aber vorher von Moritz und Joachim eine Urkunde ausstellen, wonach er in seiner persönlichen Freiheit nicht bedroht sein sollte. Auch der Kaiser hatte ihm in einem Geleitsbriefe versprochen, daß er weder an Leib noch Gut, mit Gefängniß, Bestrickung und Schmälerung seines Landes sollte beschwert werden. Die beiden Fürsten gelobten überdieß noch, im Falle einer Benachtheiligung über diese Artikel, sich persönlich für ihn einzustellen.

Der Landgraf traf auch zur bestimmten Zeit in Halle, wohin sich der Kaiser von Wittenberg aus begeben hatte, ein, unterzeichnete die ihm vorgelegte Capitulation, that die ihm auferlegte feierliche Abbitte mit Fußfall, wurde aber dennoch auf eine nicht zu rechtfertigende Weise mit Gefangenschaft belegt, indem, wie man behauptet, bei Vorlesung der Capitulation die Worte: „nicht mit einiger (einiger) Gefangenschaft", wie sie Philipp zugesagt erhalten hatte, in „nicht ewige (ewige) Gefangenschaft" umgewandelt worden sei. Man hat in neuerer Zeit diese Hinterlist oder absichtliche Täuschung vielfach bezweifeln wollen, aber Kaiser Karl gibt selbst in seinen neuerdings aufgefundenen Commentarien zu, daß die Kurfürsten und der Landgraf behaupteten, der Kaiser gebe der Urkunde eine seinen Wünschen gemäße Auslegung,*) „aber man könne doch nicht in Abrede stellen, daß er, was er thue, zu thun befugt und dieß der Uebereinkunft gemäß gewesen sei." Es müssen also in der Capitulation sehr zweideutige Ausdrücke gewählt worden sein, die von den Kurfürsten und dem Landgrafen ganz anders verstanden werden konnten, und die absichtliche Täuschung wird dadurch sehr wahrscheinlich.

Der Landgraf wurde auch trotz aller Bemühungen der Kurfürsten einer spanischen Wache übergeben; auch Johann Friedrich mußte als Gefangener dem Kaiserlichen Hofe folgen.

Maximilian von Büren, Graf von Egmont, traf von Frankfurt aus mit Kaiser Karl auf dessen Zug nach Sachsen im Frühjahr 1547 in Nürnberg zusammen, um sich vor seiner Rückreise in die Niederlande zu beurlauben und sich für die Belehnung über die dem Grafen Konrad von Bentheim confiscirte Herrschaft Lingen in Westphalen, weil sich derselbe dem Schmalkalder Bunde angeschlossen hatte, zu bedanken. Wir werden im 11. Abschnitt wieder hierauf zurückkommen, weil dies mit der Geschichte des Hauses Nassau in Verbindung steht.

Graf Egmont bewährte aber seit seiner Rückkehr nach Frankfurt nicht mehr den milden, versöhnlichen Sinn, den er früher gezeigt hatte, vielmehr verhängte er über verschiedene und wie es scheint durchaus unbetheiligte Bürger der Stadt eine grausame Verfolgung, weil sie in Verdacht stehen sollten, mit dem Landgrafen Philipp von Hessen conspirirt zu haben, was aber letzterer entschieden in Abrede stellte.

*) Karl's V. Aufzeichnungen S. 168.

Graf Reinhard von Solms, der auf Kaiserliche Seite getreten war und als Abgefallener von der protestantischen Partei mit allgemeinem Mißtrauen betrachtet wurde, erhielt als Kaiserlicher Oberst das Oberkommando zu Frankfurt und ließ bei dem vom Kaiser erfochtenen Siege bei Mühlberg über den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen alle Stücke auf den Wällen zum großen Mißfallen der Bürger lösen, auch nöthigte er die protestantische Geistlichkeit der freien Stadt eine Dank- und Siegesfeier in den verschiedenen Kirchen anzustellen.

Im Frühjahr 1547 ging Maximilian von Büren in die Niederlande zurück. Ob er von einem Theile der Truppen begleitet wurde, darüber liegen keine Nachrichten vor, nur so viel ist bekannt, daß bei dem Auf- und Abziehen der Kaiserlichen Truppen am Rhein viele Gewaltthätigkeiten ausgeübt wurden und Wiesbaden besonders die Zerstörungswuth einzelner Krieger erfahren zu haben scheint.

Der Stadt widerfuhr nämlich am *) 25. April 1547, Abends 6 Uhr, das harte Geschick, daß sie an verschiedenen Orten angezündet, beinahe ganz abbrannte, so daß, wie es in der Urkunde heißt, „kein Wehren helfen mochte", Thürme und Pforten, Badehäuser und Kirchen wurden durch die Flammen zerstört, auch das Rathhaus in die Asche gelegt. Nur das Schloß mit zehn Häusern blieb stehen. Dabei verbrannten der Stadt alle Documente und Urkunden, worauf sich ihre alten Gerechtsamen und Freiheiten stützten, so daß es ihr nunmehr schwer gefallen sein würde, dieselben nachzuweisen, wenn nicht **) Graf Philipp der Altherr, der mit seinem Sohne über dieses Unglück tief gebeugt war, später die schriftliche Erklärung gegeben hätte, „daß dies der Stadt an ihren bisher genossenen Freiheiten nicht schädlich sein solle."

Es wird in der darüber aufgefundenen Urkunde vom Jahr 1558, wonach Graf Philipp auf dem Wahltag zu Frankfurt bei Kaiser Ferdinand die Bestätigung verschiedener Privilegien nachsuchte, nicht geradezu gesagt, daß dieser Brand von den Kaiserlichen Truppen verursacht worden sei, — die Bitte wäre dadurch nicht sonderlich unterstützt worden, — aber wir finden denn doch eine solche Andeutung, daß man darüber nicht mehr in Zweifel sein kann. Es wird nämlich

---

*) „Am Montag nach Misericordias Domini", so im Landesarchiv zu Idstein.
**) Landesarchiv zu Idstein.

in der oben erwähnten Urkunde bemerkt, „daß die Herrschaft „Wiesbaden“ im Jahre 1547 durch den Durchzug der Kriegsleute vielfältig gelitten habe, vornämlich sei aber Stadt und Flecken mit den Bädern verbrannt und verwüstet worden.“ Da aber im Jahre 1547 nur Reichs-Truppen die Nassauischen Lande durchzogen, so werden wir einzelne Krieger desselben als die Urheber dieser Brandstiftung so lange anzusehen haben, bis wir durch Auffindung neuer Urkunden eines anderen belehrt werden. Die Gründe aber, die man gleich Anfangs hatte, die Urheber dieses Unglücks so entfernt zu bezeichnen, mochte theils in dem Drucke liegen, unter dem Deutschland nach dem bald erfochtenen Siege bei Mühlberg seufzete, theils*) „in dem Bubenstücke selbst“, das diese Brandstiftung veranlaßte und von dem man später nur ungern sprechen wollte.

Wiewohl Graf Philipp, der Altherr, im Schmalkaldischen Kriege, seiner bekannten Vorsicht gemäß, ganz neutral geblieben war, so hatte er doch die traurigen Folgen dieses Feldzugs mehr als viele andere zu empfinden und es hielt schwer, daß sich Wiesbaden aus seinen Ruinen und seiner Asche wieder erhob, um so mehr, da die Stadt im Jahre 1561 von einem neuen Brandunglück heimgesucht wurde. Mit Herstellung der Stadtkirche ging es daher langsam und erst 1561 wurde der erste Deckstein zu derselben gelegt. Um die völlige Wiederherstellung der Kirche, sowie der Stadtmauern und Thürme zu befördern, wurde von Philipp dem Jungherrn 1562 das sogenannte Grabengeld eine an die Herrschaft zu entrichtende Abgabe, an den Baufonds überwiesen. Hiernach hatte jeder Einwohner der Dörfer Schierstein, Dotzheim, Mosbach, Biebrich, Erbenheim und Bierstadt eine namhafte Abgabe an diesen Fonds jährlich zu leisten und dies Privileg wurde auf 15 Jahre ausgedehnt.

Da das Schloß mit der Kapelle ganz unversehrt geblieben war, so dürfte in letzterer der Gottesdienst für die Stadtgemeinde gehalten worden sein.

Der Schmalkalder Bund, der bei den Intentionen des Kaisers eine so feste Stütze für die protestantische Sache zu werden versprach, war also durch Mangel an Entschlossenheit und Durchführung eines wohlüberlegten Planes aufgelöst, alle Mitglieder desselben entwaffnet

*) Goltwurm, Manuscript.

und die Stände mußten sich unter sehr erschwerenden Umständen die verscherzte Gnade des Kaisers wieder erwerben.

Schon am Schlusse des vorigen Jahres eilte alles zu dem Kaiser, um wieder zu Ehren angenommen zu werden. Ganze Reihen der compromittirten Bundesglieder mußten durch erniedrigten Fußfall den Kaiser um Gnade bitten und oft lange in dieser gedemüthigten Stellung verharren, bevor sie ein Zeichen zum Erheben erhielten. Dabei wurde den Meisten die Bezahlung großer Strafsummen auferlegt, so z. B. der Stadt Frankfurt 80,000 Goldgulden. Die ganze *) Summe der Strafgelder und Contributionen, welche aus dem Reiche in des Kaisers Casse flossen, betrug die für jene Zeit nicht geringe Summe von 1,600,000 Gulden.

Zu den vielen Achtserklärungen des Kaisers gehörte auch die des Obersten Friedrich von Reiffenberg, auf dessen Kopf der Kaiser 4000 Gulden setzte. Er flüchtete sich in die Schweiz und nahm dann französische Dienste. Wir werden unten auf denselben zurückkommen.

Ganz Deutschland, Magdeburg ausgenommen, lag nun zu den Füßen des mächtigen Siegers, der auch seinem lange unterdrückten Groll freien Spielraum ließ. Das freie Bekenntniß der protestantischen Kirche war nunmehr ganz in Frage gestellt. Nur der Pabst fragte am wenigsten nach den Wünschen des Kaisers und wendete sich zu einer Zeit von ihm weg, wo ein Zusammenwirken beider am erfolgreichsten gewesen wäre, denn der Pabst verlegte ganz gegen dessen Willen die Synode von Trident nach Bologna, also vom deutschen Gebiete nach Italien, was alle seine klug entworfenen Pläne durchkreuzte. Karl gibt auch in seinen Commentarien darüber seinen Unmuth zu erkennen und sagt, **) „daß der Pabst das Concil zu einer Zeit durch ein moto proprio (eigenen Beschluß) nach Bologna verlegt habe, wo es den Beruf gehabt, den größten Einfluß auszuüben. Gott weiß, in welcher Absicht!"

Auch für die Wetterauer Grafen, besonders für Graf ***) Philipp II. von Weilburg, der sich früher aus den redlichsten Absichten dem Bunde angeschlossen hatte, sich aber den Anforderungen

*) Sleidan, wahrhaftige Beschreibung S. 259.
**) Karl's V. Aufzeichnungen S. 172.
***) Filialarchiv zu Weilburg.

des Landgrafen Philipp nicht entziehen zu dürfen glaubte, waren mit verschiedenen andern Wetterauer Grafen keine geringe Verlegenheiten bereitet worden.

Zunächst verlangte der *) Kaiser von dem Wetterauer Grafenverband, sowie von den Prälaten und der Ritterschaft „ihm mit einer stattlichen Geldhilfe zur Fortsetzung des Krieges beizuspringen" und wurde deshalb Graf Reinhard von Solms zum Kaiserlichen Commissarius ernannt.

Derselbe hielt auch mit den erwähnten Ständen einen Grafentag zu Höchst und sie mußten sich, um nicht in noch größere Strafen zu verfallen, zu sehr bedeutenden Geldleistungen verstehen.

Die Grafen Philipp von Weilburg, Philipp von Solms, Reinhard von Büdingen waren aber überdies in die Reichsacht verfallen, weil sie als hessische Lehensleute zum Zuzug mit ihren Reisigen aufgefordert worden waren, was sie nicht ablehnen zu können glaubten. Eine Lossprechung von der Acht mußte aber für sie von der höchsten Wichtigkeit sein und sie hatten alles aufzubieten, um dieselbe zu erlangen.

Sie wendeten sich daher an den Kaiser selbst in besonderen Bittgesuchen und baten wieder in Gnaden angenommen zu werden.

Doch würden sie dadurch nur wenig erreicht haben, wenn sie nicht eine sehr gewichtige Fürsprache am Kaiserlichen Hofe gehabt hätten.

Der oben erwähnte Kaiserliche Oberst, Graf Reinhard von Solms, wendete nämlich seine bei Karl erworbene Gunst dazu an, für diese Grafen Verzeihung auszuwirken. Er führte nämlich in seinem unter dem 6. April 1547 an Kaiserliche Majestät gerichteten **) Schreiben aus: welche tyrannische Gewalt von Hessen wegen der Lehnspflichtigkeit geübt worden sei und wie sie sich darin hätten fügen müssen, wenn sie nicht von Land und Leuten hätten verjagt werden wollen. „Da sich nun, heißt es, die benannten Grafen stets als ehrliche Grafen des Reichs erwiesen und sich nur nothgedrungen dem Kampfe angeschlossen, so bitte er Kaiserliche Majestät für sie, die Grafen und ihre Grafschaften in Gnaden, Schutz und Schirm wieder aufzunehmen."

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Eichhoff 2. Heft.

Auch Graf Wilhelm von Dillenburg wendete seine Verbindung mit dem Kaiser dazu an, daß er für seinen Neffen, den Grafen Philipp (II.) von Westerburg, Sohn Cuno's und Mariens, des Grafen Botho von Stolberg Tochter, ein Gnadengesuch einreichte. Wir werden unten sehen, welchen Erfolg diese beiderseitigen Verwendungen hatten.

Alle Stände des Reichs beeilten sich nun um so mehr der Aufforderung des Kaisers, auf dem ausgeschriebenen Reichstage zu erscheinen, nachzukommen, um jeder weiteren Mißstimmung am Kaiserlichen Hofe zu begegnen.

Vierter Abschnitt.

Der Reichstag wird nach Augsburg ausgeschrieben und alle Stände des Reichs dahin entboten. — Das Kaiserliche Interim. — Inhalt und Beurtheilung desselben. — Publication des Interim. — Die katholischen Stände werden vom Beobachten desselben ausgenommen. — Eindruck, den die Publication bei einzelnen Ständen hervorbringt. — Das Interim wird den Wetterauer Grafen zur Annahme übersendet. — Der Kaiser wiederholt den Befehl, das Interim anzunehmen. — Bekanntmachung desselben in Weilburg, Dillenburg, Siegen und Idstein. — Merkwürdige Erklärung der Wiesbaden-Idsteiner Geistlichkeit. — Verlesung derselben in den Kirchen und große Sensation bei dem Volke. — Bericht der Wetterauischen Grafen an den Kaiser. — Mißstimmung darüber am Kaiserlichen Hofe. — Scharfer Erlaß an die Wetterauischen Grafen. — Die kirchliche Reformation des Kaisers. — Diöcesansynoden zu Mainz und Trier und Einladung dahin der Nassauischen Geistlichkeit. — Der Erzbischof von Mainz fordert die Nassauischen Grafen auf, zur katholischen Kirche zurückzukehren. — Antwort auf diese Zumuthung. — Die Erzbischöfe von Mainz und Trier ordnen Generalvisitationen an, die sich über die Nassauischen Lande erstrecken. — Kluge Wendung in Rom, um die Protestanten zur katholischen Kirche zurückzuführen durch Ertheilung vollständiger Dispensation. — Merkwürdige Antwort der Siegner Geistlichkeit über dieselbe. — Verhalten des Landgrafen Philipp von Hessen, seiner Söhne, der Regierungsbeamten und Geistlichen gegen das Interim. — Steigender Widerwille des Volkes gegen dasselbe. —

Der Reichstag, welcher nach Augsburg ausgeschrieben war und auf dem „alle und jede Reichsstände erscheinen oder bevollmächtigte Gesandten mit vollkommener Gewalt schicken sollten,“ erhielt ein sehr kriegerisches Ansehen. Die deutschen Soldaten wurden von dem *) Kaiser entlassen und er umgab sich, ganz gegen die Wahlcapitulation, mit lauter spanischen und italienischen Truppen. Die gefangenen Fürsten wurden unter starker, spanischer Bedeckung von Ulm voraus-

*) Sleidan a. a. O. S. 260.

geschickt, Landgraf Philipp war aber zu Donauwörth zurückgelassen worden, wo er von spanischen Soldaten manchen Unbill zu erdulden hatte, der gewesene Kurfürst Johann Friedrich wurde dagegen unter einer Bedeckung von 400 Spaniern, in einem offenen Wagen, gleichsam im Triumphe in Augsburg eingeführt. Der Kaiser hatte sich daselbst den 23. Juli eingefunden, um hier einen Reichstag abzuhalten, der für die protestantische Kirche von der höchsten Bedeutung sein sollte. Karl selbst gibt in seinen *) Commentarien als Zweck dieses Reichstags an, „daß man über das Heilmittel verhandeln wolle, welche auf den Dienst Gottes, das Wohl, die Ruhe und die Einigkeit Deutschlands abzielten."

Dieser auf den 1. September 1547 ausgeschriebene Reichstag war auch sehr zahlreich besucht. Der Kaiser, sein Bruder Ferdinand, die sämmtlichen Kurfürsten Moritz von Sachsen, Joachim von Brandenburg, Friedrich von der Pfalz, Sebastian von Mainz, Johannes von Trier, Adolph von Köln, Herzog **) Wilhelm von Bayern nebst Sohn, die Herzöge Johannes und Albrecht von Brandenburg, Erich und Philipp von Braunschweig, die Cardinäle von Augsburg und Trient, die niederen Stände, viele Bischöfe mit zahlreichem Gefolge und den vielen Gesanden der nicht anwesenden Stände, sowie die Abgesandten aus allen Europäischen Staaten waren in Augsburg erschienen.

Von den Wetterauer Grafen hatten sich eingefunden Philipp der Aeltere und Jüngere von Idstein, Wilhelm von Dillenburg, Philipp von Solms, Philipp von Leiningen-Westerburg, Anton von Büdingen, Philipp von Hanau u. a.

Allein es fanden sich auch hier zwei Unglückliche, die den schnellen Wechsel des Schicksals mehr als viele Andere hatten erfahren müssen. Der oben erwähnte Johann Friedrich von Sachsen eingekerkert und dabei in einem Zimmer bewacht und festgehalten, von dem aus er die Kaiserliche Machtvollkommenheit in ihrer großartigsten Entfaltung und den übermüthigen Triumph spanischer Krieger über einen wehrlosen Gefangenen mit eigenen Augen schauen konnte. Auch die Landgräfin von Hessen war erschienen, um für die Befreiung ihres unglücklichen

---

*) Karl's V. Aufzeichnungen S. 171.

**) Itinerarium Wolradi Comitis a Waldeck in der Bibliothek des Stuttg. liter. Vereins S. 59 sagt: cum omni gynaeceo suo.

Gemahls zu wirken, aber auch selbst ein demüthigender Fußfall mit der Königin Marie von Ungarn, Schwester des Kaisers, die damals große *) Sympathien für die Protestanten hegte, vermochte den Sinn des Kaisers nicht umzustimmen.

Wiewohl die Kaiserliche Partei im Reiche nach so vielen Jahren des schwankenden Ansehens die Macht wieder vollständig in Händen hatte und sich derselben mit einem gewissen Uebermuth und großer Härte bediente, so hatte doch die ganze Stimmung der Fürsten, auch wenn sie der Kaiserlichen Partei zugehörten, etwas sehr Gedrücktes, das aller Pomp und alle Herrlichkeit der Reichstage nicht zu verscheuchen vermochte. Daß hier die Spanier und die spanisch Gesinnten die Hauptrolle spielten und gegen die Wahlcapitulation spanische Soldaten die Stadt anfüllten, die überall mit großem Uebermuth auftraten, das war es, was den Deutschen jeder Richtung tief verletzte und was auch die siegende Partei ihres Sieges kaum froh werden ließ. Denn wo sich Spanier fanden, da traten sie mit verletzendem Uebermuth und einer Anmaßung auf, gleich als wäre Deutschland als ein von Spanien erobertes Land zu betrachten und überall ergingen sie sich in jeglicher Art von Erpressung, Gewaltthat und viehischer Wollust. So hatten viele süddeutsche Fürsten, besonders Herzog Ulrich von Würtemberg die Jagdreviere freilich zum großen Nachtheile ihrer Unterthanen sehr geschont, aber die Spanier wußten sie auszuleeren, denn täglich schickten sie ganze Wagen voll erlegter Hirsche nach Augsburg und ein **) einziger Augsburger Gerber hatte an neunhundert Hirschhäute zuzurichten, die im Sommer 1548 erlegt worden waren. Ja die spanische ***) Insolenz ging so weit, daß Monate lang der katechetische Unterricht in den protestantischen Kirchen zu Augsburg nicht ertheilt werden konnte.

Zwar fehlte es auf dem Reichstage nicht an Banqueten und reichen Festessen, die kostbarsten †) Leckerbissen strömten hier aus allen Weltgegenden zusammen, die prachtvollen Fugger'schen Gärten boten den mannichfaltigsten Genuß und die reichste Unterhaltung dar,

---

*) Dr. Lanz, Corresp. Kais. Karl V. B. 1. S. 416.

**) Itinerarium a. a. O. S. 53. Coriarium unum hic Augustæ habitantem nongentos pelles ex venatu Hispanorum comparasse.

***) Itinerarium a. a. O. S. 93.

†) Das. S. 98. „Capos et perdices e Mechlinia Brabantiæ Augustam opportare curarunt.

auch wurde das Würfelspiel zum Zeitvertreib in großartigem Maßstabe getrieben, so daß der Kaiserliche General *) Maximilian von Büren, Graf von Egmont, welcher aus den Niederlanden hierher gekommen war, sich rühmen konnte, daß er in demselben Zimmer, worin er sich die Messe lesen ließ, 6000 Gulden im Würfelspiel verloren, 4000 Cronen aber wieder gewonnen und noch andere nicht sehr löbliche Dinge getrieben habe. Aber die Menge der compromittirten Stände, die hier unter großen Demüthigungen die verscherzte Kaiserliche Gunst wieder erwerben mußten, sodann die beiden eingekerkerten protestantischen Fürsten auf die unwürdigste Weise behandelt zu wissen und endlich das Interim, das den evangelischen Ständen zur Annahme aufgenöthigt werden sollte, alles dieses brachte doch einen gewissen Mißton in alle Herrlichkeit des Kaiserlichen Hoflagers.

Auch für die Nassauischen Lande sollten auf diesem Reichstage wichtige Entscheidungen, wegen des Katzenelnbogischen Prozesses gefällt werden. Nach **) Eröffnung des Reichstags waren bereits die Räthe des Grafen Wilhelm von Dillenburg und des Prinzen von Nassau-Oranien, unter ihnen der geheime Secretär M. Wilhelm Knüttel von Siegen und der Oberamtmann Vitus von Wilberg von Vianden erschienen, aber bis zur Ankunft des Grafen Wilhelm selbst war noch nicht das Mindeste in dieser Sache geschehen. Er kam zu Augsburg im September 1547 an, um seine Sache zu betreiben und zu Ende zu führen und war mit einem zahlreichen Gefolge von zwanzig Pferden und sechzig höheren und niederen Bediensteten erschienen, um hier seine und seines Sohnes Angelegenheit würdig zu vertreten.

Wilhelm sah an seiner Tafel zuweilen die ersten Fürsten des Reichs, sowie viele andere geladenen Gäste, unter denen er sich als feiner Weltmann zu bewegen wußte, wodurch wir mit vielen Ständen des Reichs von der siegenden und besiegten Partei in nähere Berührung kommen. Auch den Abgesandten des Grafen Philipp von Weilburg finden wir öfters an dessen Tafel. Wie wir wissen, so hatte der Kaiserliche General ***) Reinhard von Solms sich für den Grafen Philipp von Weilburg verwendet, aber der Erfolg war doch noch zu ungewiß, als daß Graf Philipp nicht alles hätte aufbieten sollen, von der Reichsacht

---

*) Itinerarium a. a. O. S. 11.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Filialarchiv zu Weilburg.

endlich losgesprochen zu werden.*) Es war auch in dieser Absicht der Oberamtmann von Weilburg und Usingen, Karl von Stockheim in Augsburg erschienen, um die Angelegenheiten seines Herrn zu vertreten, und für Freisprechung von der Acht zu wirken. Ebenso gehörte aus dem näheren Kreise Wilhelm der Jüngere von Wittgenstein, Johannes von Sayn, Heinrich von Leiningen, Reinhardt von Büdingen, Philipp von Solms, Nicolaus von Hatstein, Hartmann von Cronberg, drei Grafen von Waldeck, die alle persönlich anwesend waren, zu diesen compromittirten Ständen, welche zum Theil durch Reichsboten nach Augsburg citirt, manchen vergeblichen Gang zu den Ministern des Kaisers machen mußten, um die verscherzte Gnade wieder zu erlangen, denen aber nicht selten ein satonisches Lächeln auf der Miene derer begegnete, die sich als Sieger nicht an den Wechsel menschlicher Schicksale erinnern wollten. Aus dem sehr sorgfältig geführten Tagebuche des Grafen Wolrad II. von Waldeck wissen wir, wie diese vorgeladenen Stände vergeblich die Vorzimmer der Kaiserlichen Minister belagerten, ohne daß ihnen fortgeholfen worden wäre, um das damals kostspielige Augsburg zu verlassen.

Dieser Graf Wolrad von Waldeck gehörte zu den bedeutendsten Persönlichkeiten jener Zeit, durch wissenschaftliche Bildung die Meisten seiner Standesgenossen überragend, von aufrichtiger Frömmigkeit beseelt, war er mit seinen beiden Brüdern auf den Reichstag vorgeladen worden, um wegen ihrer dem Landgrafen geleisteten Lehnspflicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Wolrad hatte an dem Feldzuge selbst persönlich nicht Theil genommen, aber er hatte im vorhergehenden Jahre bei dem in Regensburg abgehaltenen Religionsgespräch, wohin er von den protestantischen Fürsten gesendet worden war, dem vorsitzenden Grafen Friedrich von Fürstenberg und dem Beichtvater des Kaisers, dem Spanier Peter von Malvenda, kräftig opponirt, und das hatte ihm die siegende Partei nie vergessen. Es geschah wohl, wenn diese compromittirten Stände dem Minister Granvella, Bischof von Arras, dem Manne, der damals Sonnenschein und Regen machte, des Morgens aufwarten wollten, um ihre Sache zu betreiben, daß derselbe von dem vorausgegangenen Banquet**) angegriffen, noch in den Federn ruhte, oder daß er ihnen ein Andermal bei ihrem

*) Eichhoff a. a. O. S. 24. 2. H. ist hiernach zu vervollständigen.
**) Itinerarium a. a. O. S. 13.

Erscheinen entgegenrief, oder „in Eurer Sache ist noch nichts geschehen, Seiner Majestät ist noch nichts vorgetragen, — ihr möget ein andermal wiederkommen,“ — bisweilen ging er aber auch schweigend bei ihnen vorüber, während die zahlreichen Secretäre und Hofbedienten, welche sich in den Vorzimmern herumtrieben und die Hand für Geschenke immer offen hatten, ihnen allerlei*) Dunst über baldige Erlösung vormachten. So waren sie schon Monate lang herumgeführt worden, ohne etwas zu erreichen. An der Tafel des Grafen Wilhelm von Dillenburg, der dieses Getreibe recht wohl kannte, kamen diese Täuschungen oft zur Sprache, aber auch er hielt die Geduldsproben für unabwendbar am Kaiserlichen Hofe. Seine **) Abgesandten waren beinahe ein Jahr in Augsburg anwesend, ohne daß in seiner Angelegenheit etwas geschehen wäre. Der Kaiser war gewiß der Thätigste am ganzen Hofe, aber die Geschäfte konnten um deßwillen nicht schnell erledigt werden, da Granvella als Kaiserlicher Minister alle Angelegenheiten von Deutschland, den Niederlanden, Italien und Spanien vorzutragen und die zahlreichen Gesandtschaften zu empfangen hatte. So wenig, sagte daher einmal Graf Wilhelm an seiner Tafel scherzend, so wenig ein Esel durch alles Schlagen seiner Treiber aus seinem Gange herauskommt, so wenig die Kaiserlichen Räthe durch alles Sollicitiren der Stände. Aber man müsse, wie die Wittwe im Evangelio, mit zudringlichen Bitten nicht nachlassen. Auch der Kaiserliche Vice-Kanzler ***) Seld äußerte sich sehr scharf über diesen schläfrigen Geschäftsgang und meinte, es sei Sitte am Kaiserlichen Hofe, die Menschen durch Verzögerung und Hinhalten zu tödten.

Die Sache des Grafen Philipp von Weilburg wurde mit der der Grafen von Waldeck, als eine und dieselbe betrachtet. Nach Monate langem Sollicitiren, wobei kein Geldopfer gescheut werden durfte, wurde Karl von Stockheim, der Vertreter von Nassau-Weilburg, die Grafen von Waldeck und andere am 29. Mai vor den Bischof von Granvella geladen und ihnen ihr Urtheil eröffnet. Philipp von Nassau-Weilburg sollte nach einem noch auszustellenden Reverse von der Reichsacht losgesprochen und wieder in Gnaden angenommen,

---

*) Itinerarium a. a. O. S. 70. Aulicorum more nobis fumum vendidit.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Itinerarium a. a. O. S. 74. Id moris est hujus aulæ, homines mora-enecari.

die*) beiden jüngeren Grafen von Waldeck, jeder mit 5000, Wolrad mit 8000 Gulden gestraft worden, so sehr Letzterer auch die Unmöglichkeit hervorhob, weder in seinem armen Lande, noch aus eignen Mitteln diese Straffumme aufbringen zu können, zugleich mußte er sich noch einem demüthigenden Fußfall vor dem Kaiser unterwerfen, um den Zorn seiner mächtigen Gegner zu besänftigen. Die Kurfürsten und andere angesehene Fürsten des Reichs hatten sich zwar angelegentlich, aber vergeblich bei dem Kaiser dahin verwendet, daß die Reichsgrafen nicht deßhalb mißfällig angesehen sein sollten, weil sie gezwungen ihren Fürsten die schuldige Lehnspflicht geleistet hätten. Aber durch eine solche Milde würde dem Kaiserlichen Aerar eine zu große Einbuße geworden sein, daher blieben die Vorstellungen der Kurfürsten unbeachtet.

Graf Philipp von Weilburg war wohl am meisten durch Fürsprache seines Vetters, des Kaiserlichen Raths und Obersten der Leibgarde,**) Graf Johann von Saarbrücken so***) gelinde weggekommen. Der Oberamtmann von Stockheim konnte daher am 1. Juni von Augsburg abreisen und die wichtige Nachricht von der wiedererlangten Gnade seinem Herrn nach Neuweilnau, wo er damals sein Hoflager hatte, überbringen. — Auch Philipp II. von Westerburg wurde von der Reichsacht losgesprochen.

Wiewohl Graf Wilhelm von Dillenburg bei der Kaiserlichen Partei endliche Entscheidung seiner Erbansprüche zu suchen hatte, so blieb er doch seinen evangelischen Grundsätzen unwandelbar getreu und Graf Wolrad legte bei dem ersten Zusammentreffen das †) Zeugniß von ihm ab, daß er frei und offen seine Anhänglichkeit und Liebe für den Protestantismus bekenne. Wolrad trennte sich von dem Grafen Wilhelm, von dem er viele Beweise von Freundschaft erhalten hatte, mit dem Wunsche eines glücklichen Erfolgs in der katzenelnbogischen Sache, aber letzterer konnte nach der uns bekannten Lauterkeit seines Charakters bezeugen, daß er nichts andres begehre, als was ihm nach allen göttlichen und menschlichen Rechten werden müsse. Graf Wilhelm hatte die eigenthümliche Gabe und seltene Gewandtheit, sich im Um-

*) Itinerarium a. a. O. S. 123.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Itinerarium a. a. O. S. 127. Philippum, comitem a Nassau Cæsar gratis absolvit sed non absque marsupii sui vulnere. —

†) Itinerarium a. a. O. S. 11. Wilhelmus ingenue et confitetur et testatur amorem veritatis evangelicæ.

gang mit den verschiedenen Parteien in gleicher Unabhängigkeit zu halten und sich über die wichtigste Kaiserliche Proposition, das Interim, frei und offen auszusprechen, dabei aber doch mit allen in einem guten Vernehmen zu bleiben.

Auf dem Reichstage erhielt Graf Wilhelm die Nachricht von dem Tode des edlen Ritters Hans Hilchen von Lorch, Ritter des goldnen Vließes, der seit vielen Jahren als Rath und Hauptmann in seinen Diensten stand und mit dem er durch besondre Freundschaft verbunden war. Er bekleidete im türkischen und französischen Kriege von 1542—44 die Stelle eines Kaiserlichen Feldmarschalls, sowie er überdieß noch sieben Feldzügen beigewohnt hatte. Im April mit dem Schwiegersohne des Grafen Wilhelm, dem Grafen Hermann von Nüenar von Augsburg abreisend, war er bald darauf den 15. April im drei und sechzigsten Lebensjahre zu*) Lorch dahingeschieden. Dieser Todesfall ging Wilhelm sehr nahe, da er ihm lange treuer Gefährte im Kriege und Frieden gewesen war.

Nachdem der Pabst das Concilium ohne Zustimmung des Kaisers aus Deutschland nach Bologna verlegt hatte, entschloß sich der Kaiser ohne Mitwirkung des Pabstes die Religionsangelegenheiten aus eigner Machtvollkommenheit zu ordnen und die Protestanten zur Annahme eines Normativs zu zwingen, durch das die Rückkehr zur katholischen Kirche angebahnt würde. Er ließ daher auf diesem Reichstage ein Interim ausarbeiten, wie es einstweilen mit den streitigen Artikeln in Religionssachen gehalten werden sollte. Dieses Interim hatte auch um deßwillen eine große Wichtigkeit für den Kaiser, weil dadurch die protestantischen Stände des Reichs genöthigt wurden seiner Machtvollkommenheit sich unbedingt zu unterordnen und seine Mandate überall im Reiche mit Unterwürfigkeit entgegenzunehmen. Als Schirmvogt der Kirche hoffte er später den Pabst dahin zu bewegen, die Synode von Bologna auf deutsches Gebiet wieder zurückzuverlegen, deren Bestimmungen sich dann auch die Protestanten unweigerlich zu unterwerfen hätten.

Die Männer, welche zur Ausarbeitung dieses Interim ausersehen wurden, waren Julius von Pflug, Bischof von Naumburg,

---

*) In der Kirche zu Lorch steht sein Monument, siehe Keuchen Lorch und seine Adelsgeschlechter in den Rheing. Blättern als Beiblatt zum Rüdesheimer Amtsblatt 1. Jahrgang 1856. S. 386.

Dr. Michael Helding, Weihbischof zu Mainz und Dr. Johann Agrikola, protestantischer Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg in Berlin.

In diesen*) Männern war gewissermaßen die theologische Richtung jener Zeit repräsentirt. Julius von Pflug, von einer edlen Familie in Meißen abstammend, war ein friedliebender, toleranter Mann, welcher der freieren Richtung eines Erasmus zugethan war. Er hatte sich als gelehrter Theologe ausgebildet und zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten durch seine Gewandtheit im Disputiren aus. Das Capitel von Naumburg hatte ihn zum Bischof erwählt, aber er konnte sein Bisthum nicht erhalten, da der Kurfürst Johann Friedrich einen evangelischen Bischof verlangte und den Superintendenten Nicolaus von Amsdorf dazu berufen hatte. Erst nach der Schlacht von Mühlberg konnte Julius von Pflug seinen bischöflichen Sitz einnehmen. Sein Sprengel war übrigens ganz protestantisch, aber er belästigte Niemand und beschränkte den evangelischen Gottesdienst auf keine Weise.

Dr. Michael Helding war zu Eßlingen in Schwaben geboren, hatte in Tübingen studirt, wurde Professor zu Mainz, erhielt aber bald durch seine guten Rednergaben daselbst eine Pfarrstelle und stieg zum Weihbischof empor. Er gehörte der altkatholischen Partei an und hielt im**) Dome zu Augsburg, den die Protestanten den Katholiken hatten zurückgeben müssen, die bekannten Controverspredigten während des Reichstags $15^{47}/_{48}$ in Gegenwart des Kaisers Karl, besonders über die h. Messe, von denen fünfzehn an der Zahl auch im Drucke erschienen und eifrig verbreitet wurden.

In Dr. Agricola war die lutherische Partei vertreten, aber ruhmsüchtig und ehrgeizig, ohne große theologische Gelehrsamkeit, glaubte er dem siegreichen Kaiser manches nachgeben zu müssen, auch seinem Herrn, dem Kurfürsten Joachim, den wir als einen großen Liebhaber kirchlicher Ceremonien kennen, etwas zu Gefallen zu thun. Doch mag er sich auch***) geschmeichelt haben, an einem Werke zu arbeiten, das durch Verbindung eines anschaulichen und erbaulichen

*) Ranke a. a. O. B. 5. S. 40.

**) Sleidan a. a. O. S. 250.
Itinerarium a. a. O. S. 70.

***) Melanchth. Epist. B. 7. S. 837. Agrikola schreibt hier voll Freude über das vollbrachte Werk: Mihi nunc primum dulce est vivere. —

Elements im Cultus noch einmal in der ganzen Christenheit maßgebend sein werde.

Die Grundlage des Entwurfs rührt wahrscheinlich von Julius von Pflug her; er wurde aber mehrmals überarbeitet, bevor er erschien. Auch ließ ihn der Kaiser von zwei spanischen Theologen durchsehen, um der katholischen Orthodoxie gewiß zu sein.

Dieses höchst merkwürdige Normativ, das *) Augsburgische Interim genannt, besteht aus sechs und zwanzig Artikeln und ist ein seltsames Gemisch von Lehren der protestantischen und katholischen Kirche. Der Hauptsatz der protestantischen Kirche, daß der Mensch aus Gottes Gnaden durch den Glauben gerechtfertigt werde, war anscheinend festgehalten, aber durch die gemachten Zusätze wieder beseitigt. Es wird gelehrt, daß die guten Werke nöthig zur Seligkeit seien, die Ueberverdienstlichkeit derselben wird anerkannt und dadurch die Lehre vom Ablaß gerettet; auch wird der Kirche die Macht zugeschrieben, die h. Schrift auszulegen, Satzungen der Traditionen gemäß festzusetzen, den Bann anzuwenden und die geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Sodann sollen sich die Protestanten dem Pabste und den Bischöfen unterwerfen, sieben Sacramente annehmen, die Heiligen verehren. Von dem Sacramenten der Firmelung oder der Confirmation wird außer ihrer Nothwendigkeit noch behauptet, daß sie von den Aposteln selbst eingesetzt sei und nach der apostolischen Praxis nur von den Bischöfen administrirt werden könne. Die letzte Oelung wird nach Jacobi 5, 14 festgehalten und gesagt, sie rühre von Christo her, und werde nur von den Aposteln die Art und Weise der Austheilung vorgeschrieben. Bei dem Sacrament der Buße sei es nöthig, daß man dem Priester alle Sünden beichte und daß durch die Genugthuung, die vorzugsweise im Fasten, Almosengeben und im Beten bestehe, die Sündenstrafen entweder getilgt oder vermindert würden. Bei dem Sacrament des Altars wurde die Wandlung behauptet, weil man ohne sie an der Allmacht Gottes zweifle. Die bisher bestandenen Ceremonien in der katholischen Kirche sollen beibehalten werden, namentlich sollen in jeder Stadtkirche täglich zwei Messen gelesen, die Canonischen Stunden und Vigilien, das Frohnleichnamsfest, die Feiertage der h. Jungfrau, die Feste der Kirchenpatronen, die Weihe des Taufwassers, die Kasteiung des Fleisches und das Fasten beibehalten werden. Nur das h. Abend-

*) Nach dem im Archive zu Idstein sich befindenden Exemplare.

mahl in beiderlei Gestalt, sowie die Priesterehe, welche von gemäßigten Katholiken schon einigemal zugestanden worden, werden, weil die Neuerung in diesen Stücken schon zu weit eingerissen, bis zu einem künftigen Concile nachgegeben. Ueber die Zurückgabe der säcularisirten geistlichen Güter war nichts bestimmt und sollte dieß einer gütlichen Vergleichung vorbehalten bleiben.

Prüft man nun dieses Document, so muß man zwar zugeben, daß die Verfasser desselben ihre Ausdrücke sehr vorsichtig gewählt und alles Anstößige so viel als möglich vermieden hatten, aber das alte System mit seinem hergebrachten Cultus trat beim ersten Blick in allen seinen Nüançen hervor. Daher hatten denn auch die Protestanten die gegründetste Veranlassung, dieses Normativ mit sehr mißtrauischen Augen zu betrachten. Denn abgesehen von den Dogmen waren die Protestanten darauf bedacht gewesen, in Hinsicht des Cultus zur ursprünglichen Einfachheit der ersten Kirche zurückzukehren und sie wollten nur solche Ceremonien im christlichen Cultus beibehalten, die eine Anbetung im Geist und der Wahrheit beförderten. Aber nach diesem Normativ sollte die äußere Form des Gottesdienstes wieder der altkatholischen gleich kommen, welche man theils als unevangelisch, theils als zwecklos aus demselben entfernt hatte. Alles also, was seit dreißig Jahren mit so vieler Arbeit und Mühe, mit so vielem Glaubensmuth und Siegeshoffnung errungen worden, war auf einmal wieder in Frage gestellt.

Der Kaiser berief nun am 18. Mai 1548 die sämmtlichen Reichsstände zu einer Versammlung in den Kaiserlichen Palast und ließ durch den Erzherzog Maximilian anzeigen, daß, da ihm die Stände die Anordnung, wie es im deutschen Reiche in Sachen der Religion gehalten werden solle, anheimgestellt, so habe er eine solche machen lassen, die jetzt verlesen werden solle und er zweifle nicht, sie würden sich insgesammt hierfür gehorsam erweisen.

Man kam nun in der darauf folgenden Berathung in den verschiedenen Collegien darin überein, daß um eine Abschrift des Interim gebeten werden solle, von einer Annahme aber einstweilen nichts zu sagen sei. Als nun die Stände in den Saal, worin sich der Kaiser befand, zurückkehrten, trat nach einer, wahrscheinlich geheimen, Verabredung der Erzkanzler Kurfürst Sebastian von Mainz vor den Kaiserlichen Stuhl, dankte dem Kaiser im Namen der übrigen Reichsstände für so viele Mühe, Eifer und Fleiß, die er in dieser Sache

für das Vaterland bewiesen hätte und versprach im Namen Aller, daß seinen Befehlen in allen Stücken nachgelebt werden solle. Von dem ihm gewordenen Auftrag sprach der Erzkanzler kein Wort. Als nun in der Versammlung keiner der höheren Stände das Geringste dagegen einwendete, so wagten auch die kleineren Stände bei der zwei Tage hernach folgenden abermaligen Vorlesung des Interim nicht, etwas dagegen einzuwenden. Der Kaiser nahm natürlich dieses Stillschweigen der eingeschüchterten Stände und die von dem *) Kurfürsten von Mainz abgelegte Danksagung für einen allgemeinen Beifall an und ließ das Buch in lateinischer und deutscher Sprache drucken. Jetzt erst wurde es gestattet, Abschriften zu fertigen, jedoch war alles gehörig vorgesehen, daß es zu keinen weiteren Berathungen in den verschiedenen Collegien kommen durfte.

Einem wirksamen Einspruch des Pabstes gegen das Interim trat der Kaiser dadurch entgegen, daß er dem Nuntius, der vor Publikation des Interims in Augsburg erschienen war, erst nach der Verlesung Audienz ertheilte. Vielleicht wollte es auch der Kaiser dem Pabste fühlbar machen, daß er ohne ihn in Deutschland religiöse Gesetze eben könne.

Es war nun dem Kaiser besonders daran gelegen, für diesen Entwurf die katholische Partei einzunehmen. Denn sowie sich dieselbe zur Annahme des Interim bereit erklärte, war neben der weltlichen Macht auch die geistliche in seine Hände gelegt und er erhielt dadurch eine überaus großartige Stellung dem Pabste und dem Concilium gegenüber. Der Kaiser brachte auch den Entwurf vor das Fürstencolleg, aber da dasselbe meist mit katholischen Gliedern besetzt war, so bezeigte sich dieses mit seinem Inhalt nicht zufrieden. Der Pabst, die Bischöfe, sowie überhaupt die ganze Hierarchie verwarfen nämlich das Interim, weil die protestantischen Geistlichen ihre Frauen sollten behalten dürfen und ihnen erlaubt war, das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt zu reichen. Sodann nahmen sie Anstoß daran, daß die Protestanten nicht gezwungen werden sollten, die säcularisirten geistlichen Güter wieder an die Kirche zurückzugeben und weil das ganze Werk nicht von der geistlichen, sondern von der weltlichen Macht ausgegangen

*) Sleidanus de statu rel. et reip. Imper. Car. V. 1555. Pag. 371. Hanc gratiarum actionem Cæsar habuit pro communi assensu ac approbatione.

war. So ungern der Kaiser jeden Einwand des Fürstenraths vernahm, so mußte er doch nachgeben und ausdrücklich erklären, daß diese Declaration nicht auf die Bekenner der alten Religion, sondern auf die protestantischen Stände sich beziehen sollte.

Indessen erfuhr doch auch der Kaiser auf protestantischer Seite bei verschiedenen Fürsten Widerspruch, von denen er es am wenigsten vermuthet hatte. Der eine von ihnen war Moritz von Sachsen, den sich der Kaiser durch große Gnadenerweisungen auf immer verbunden zu haben glaubte.*) Er hatte ihn zwar schon zu Wittenberg zum Kurfürsten von Sachsen und zum Erzmarschall des Reichs ernannt, aber die feierliche Belehnung auf seinen Geburtstag (24. Februar 1548) verschoben. An diesem Tage war eine prachtvolle Tribüne, mit einem Throne versehen, auf offenem Marktplatz zu Augsburg errichtet. Der Kaiser nahm den Thron ein, umgeben von den Kurfürsten und Großwürdenträgern des Reichs und belehnte in hergebrachter feierlicher Weise Moritz mit der Kurwürde und dem Erzmarschallamt. Der entsetzte Kurfürst Johann Friedrich konnte die ganze Feierlichkeit aus seinem Verwahrsam mit ansehen.

Aber durch alle diese Gunstbezeugungen war doch Moritz keineswegs geneigt, von seiner religiösen Ueberzeugung auch nur das mindeste aufzugeben und sich ohne Weiteres einer solchen zweizungigen Vereinigungsformel, wie das Interim darbot, zu unterwerfen. Schon früher als ihm das Interim zur Einsicht mitgetheilt worden war, bemerkte er sogleich, daß in demselben der Meßcanon wieder eingeführt, die Seelen- und Privatmessen angeordnet, der abgöttische Unfug der Processionen aufs Neue in Schwung gebracht und der ganze Heiligendienst wieder hergestellt werden sollte. Da er aber wohl wußte, daß sich der Kaiser nicht werde bewegen lassen, sein Projekt aufzugeben, so war er entschlossen, so weit mit dem Interim zu gehen, als es nur, ohne sein Bekenntniß zu verletzen, geschehen konnte. Eine feste Zusage zur Einführung des Interim wollte er aber ohne Berathung mit seinen Landständen nicht geben. Er bemerkte nämlich, daß er nichts in einer so wichtigen Sache für sich beschließen könne, weil er seinen Landständen sein Fürstenwort gegeben habe, daß der Religionszustand bis zur Entscheidung des Concils unverändert und ungekränkt sein sollte. Der Kaiser stellte ihm zwar vor, daß er seine Fürstenrechte

*) Häberlin a. a. O. 1. 397.

nicht ganz zu kennen scheine, wenn er es für räthlich halte, erst mit seinen Landständen über etwas zu unterhandeln, worüber auf dem Reichstage bereits entschieden worden, denn es sei hergebrachte Sitte im Reiche, daß sobald der Kaiser mit den Ständen einen Beschluß gefaßt, die Unterthanen sich demselben unterwerfen müßten. Aber der Kurfürst erklärte, daß ihm seine Ehre theurer sei, als seine Fürstenrechte und daß er sich verbunden halte, sein Versprechen zu erfüllen. Zugleich erinnerte er auch den Kaiser an die feierliche Versicherung, die er ihm und seinen Landständen in einem öffentlichen Ausschreiben auf dem Reichstage zu Regensburg gegeben habe, daß sie von ihrem gegenwärtigen Religionsstand niemals verdrängt werden sollten, wodurch er selbst veranlaßt worden sei, das Versprechen, das ihn jetzt binde, auszustellen. Auf etwas Weiteres ließ er sich nicht ein und reiste eilends von Augsburg ab.

Noch entschiedener wieß *) Markgraf Johann von Cüstrin, der im jüngsten Schmalkaldischen Kriege auf der Seite des Kaisers gefochten hatte, das Interim zurück. Er erklärte dem Kaiser, daß er lieber sein Leben, als seinen Glauben aufgeben wolle. Und als ihm der Kanzler zur Beruhigung des zürnenden Kaisers die Feder reichte, um das Interim zu unterschreiben, warf Johann unwillig die Feder weg und sagte: „Lieber Beil als Feder, lieber Blut als Dinte.“ Da erhob sich der Kaiser unwillig und befahl dem Markgrafen, den Reichstag zu Augsburg sofort zu verlassen. Johann bestieg auch noch denselben Abend sein Roß, eilte nach Cüstrin zurück und schrieb bei seiner Ankunft den kräftigen Spruch an die Stubenthür: „In Anfechtung halt fest und durch dich drück! Hab guten Muth, weich nicht zurück, In steter Hoffnung leb und trag, Was dich auf Erden treffen mag.“

Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich wieß mit aller Entschiedenheit die ihm von Granvella deshalb gemachten Anforderungen zurück, wiewohl ihn der Kaiser dieser Standhaftigkeit wegen härter halten ließ. Die Bibel und andere geistliche Bücher wurden ihm alsbald weggenommen, das Fleischessen an den Fasttagen untersagt und andere Beschränkungen angeordnet. Aber der fromme Fürst trug dieß alles geduldig und sagte, daß, ob man ihm gleich seine Bücher nähme, man ihm doch

*) Droysen a. a. O. B. 2. S. 78.
Spieker, Beiträge zur Gesch. des Interim S. 261.

nicht das, was er daraus gelernt habe, aus dem Herzen reißen könne. Seinen Hofprediger, den er bisher auf Erlaubniß des Kaisers bei sich gehabt hatte, entließ er in der Stille nach Hause, da ihm durch dessen Anwesenheit nur Unannehmlichkeiten drohten, auch erließ er von Augsburg ein Trostschreiben an seine Söhne, worin er sie ermahnte, an der erkannten Wahrheit zu beharren.

Von Kaiserlicher Seite war man auch in Wahrheit darauf bedacht, diesen wehrlosen Gefangenen auf jede Weise zu verletzen. So begingen seine *) Wächter und die spanischen Soldaten den Jahrestag seiner Gefangennehmung mit Aufzügen und donnernden Musketensalven vor seinem Gefängniß. Doch der gutmüthige Fürst sah dieses rohe Treiben aus seinem Fenster mit an und belächelte den Jubel dieser insolenten Spanier.

Noch lehnte Herzog Wolfgang von Zweibrücken die Annahme des Interim ab, die übrigen Stände aber waren so eingeschüchtert, daß weiter keine Einwendungen dagegen erhoben wurden und Alle fügten sich unterwürfig in den entschiedenen Willen des Kaisers.

Kaiser Karl sah indessen sehr wohl ein, daß die Freiheit der Presse der Einführung des Interim große Schwierigkeiten entgegensetzen werde. Er konnte ja mit Sicherheit darauf rechnen, daß der protestantische Untersuchungsgeist den Inhalt dieses Normativs nicht nur als unbiblisch widerlegen, sondern noch am Ende dem Spotte Preis geben werde. Sollte ihm daher sein Interim nicht sogleich allen Credit verlieren, so blieb ihm nach seiner Denkungsweise nichts andres übrig, als jeder möglichen Kritik vorzubeugen und aller freien Rede sofort den Mund zu verschließen. Nun hatte zwar schon die geistliche Macht ein Interesse daran gehabt, die Preßfreiheit einzuschränken, namentlich hatten Pabst Alexander VI. und Leo X. schon eine Büchercensur eingeführt und Erzbischof **) Albrecht von Mainz hatte in seiner Diöcese sich zu gleichen Maßregeln verstehen müssen. Aber auf politischem Gebiete war sie völlig unerhört und so sollte denn das Interim, das Zank und Streit genug in der Welt erweckte, noch die ominöse Ursache werden, zum Erstenmale die Freiheit der Presse in weltlichen Dingen zu beschränken.

Unter dem letzten Juni 1548 war nämlich vom Kaiser Karl

*) Itinerarium a. a. O. S. 11.
**) Gudenus Cod. dipl. 4, 589.

ein gedrucktes Mandat an alle Stände des Reichs ergangen, das noch jetzt im Nassauischen Landesarchive vorliegt und als die älteste Urkunde einer beschränkten Preßfreiheit anzusehen ist, wonach alle Buchdrucker des Reichs bei Entziehung ihres Gewerbes und einer Strafe von fünfhundert Gulden in Gold verwarnt wurden, keine Bücher im Drucke ausgehen zu lassen, sie seien denn zuvor von der Obrigkeit eines jeden Orts geprüft und dem Abschluß dieses oder anderer Reichstage nicht zuwider erkannt worden. Ebenso dürfe dem aufgerichteten Abschied entgegen nichts in Druck gebracht, gemalt, geschnitzt, gegossen werden, sondern wo solche und dergleichen Bücher, Schriften, Gemälde, Abguß und Geschnitz im Druck oder sonsten vorhanden wären und künftig ausgingen und an den Tag kämen, sollen dieselben nicht feilgehalten, verkauft, umgetragen, noch ausgebreitet, sondern den Käufern genommen und so viel wie möglich unterdrückt werden und sollte nicht allein der Verkäufer und Feilhalter, sondern auch der Käufer und andere, bei denen solche Bücher, Schmähschriften, Gemälde, Pasquils, sie seien geschrieben, gemalt oder gedruckt befunden, gefänglich eingezogen und nöthigen Falls peinlich befragt werden, wo solche Schriften hergekommen seien u. s. w.

Dieses Mandat sollte der ganzen Welt den Mund verschließen und jede freie Bewegung des Geistes von vorne herein ersticken. Aber wir werden weiter unten sehen, daß durch dieses Mandat nicht viel erreicht wurde und daß der frei gewordene Geist sich nicht so leicht in Fesseln schlagen ließ.

In Augsburg hatte sich allerdings Manches durch die Anwesenheit des Kaiserlichen Hofes geändert und seit *) achtzehn Jahren hatte hier zum Erstenmale wieder eine Frohnleichnamsprocession gehalten werden können, aber die Bürgerschaft war entschieden protestantisch und die wahrhaft erbaulichen Predigten des **) Wolfgang Musculus, der in dieser schweren Zeit reichlich Worte des Trostes und der Ausdauer spendete, wurde von der Bürgerschaft und den protestantischen Ständen überaus zahlreich besucht. Gegen das Interim war man allgemein gestimmt, nur wagte man nicht, sich bei dem spanischen Terrorismus offen darüber auszusprechen. Doch kam es an der Tafel des Grafen Wilhelm von Dillenburg vor, daß, als bei einer zahlreichen Tischge-

*) Itinerarium a. a. O. S. 127.
**) Das. S. 35.

sellschaft, der auch Kaiserliche Generäle beiwohnten, der Hofmarschall des Erzbischofs von Köln, triumphirend die Nachricht mittheilte: Nürnberg und Schwäbisch Hall hätten das Interim schon angenommen, *) Wilhelm mit unverkennbarem Schmerze entgegnete: fürwahr wenn das Interim von ihnen angenommen worden ist, dann wissen sie gar nicht, was sie gethan haben.

Indessen wurde doch zu Augsburg ungeachtet großen Widerstrebens von Seiten des Raths die Annahme des Interim nicht verweigert, worauf **) Wolfgang Musculus, welcher der katholischen Partei ein ***) Dorn im Auge war, freiwillig seinen Rücktritt wählte. In Ulm wurden sogar die Prediger, die sich dem Interim nicht unterwerfen wollten, je zwei und zwei mit Ketten zusammengefesselt und unter einer Wache von zweihundert spanischen Soldaten unter dem Kaiserlichen Obersten, dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, fortgeführt, um einer harten Gefangenschaft unterworfen zu werden. Die freien Reichsstädte, wie Nürnberg, Regensburg, Straßburg und andere mußten sich um so mehr zur Annahme des Interim verstehen, da sie bei dem geringsten Widerstreben sogleich spanische Besatzung erhielten.

Unter dem 5. Juli 1548 ließ auch der Rath zu Frankfurt seine Prediger verwarnen: †) „sie sollten den Gottesdienst dem Interim gemäß halten, in den Predigten vorsichtig sein und Rath und Bürgerschaft nicht in Schaden bringen. Sie möchten nichts von Messe und Pabstthum sagen, man könne doch das Evangelium verkündigen." Der Rath zu Frankfurt mußte sich sehr fügsam gegen die Kaiserlichen Befehle beweisen, da die Stadt in Gefahr stand, ihre beiden ††) Messen, diese Hauptquellen ihres Wohlstandes, nach Worms oder Mainz verlegt zu sehen.

Indessen waren die protestantischen Geistlichen keineswegs gewillt, sich diesem Anmuthen zu unterwerfen. Pfarrer Geltner wollte sich zwar fügen, aber die andern widersetzten sich mit großem Nachdruck, namentlich erklärte M. Hartmann Beyer, ein Schüler Luthers: „was die Wahrheit betrifft, muß man Gott mehr gehorchen, denn den Men-

---

*) Itinerarium a. a. O. S. 194.

**) Das. S. 195.

***) Das. S. 54. Musculus doctus et pius multis leonibus, aquilis et gryphis terrori est.

†) Kirchner a. a. O. B. 2. S. 151.

††) Serarius Rer. Mog. 1. 850.

schen; soll ich darüber in Gefahr kommen, will ich mich Gott befehlen." Durch diese Entschiedenheit wurden auch die übrigen Prediger von gleichem Muth erfüllt und da es dem Rath ohnehin gefährlich erschien, ohne Einwilligung der Geistlichen am Gottesdienst etwas zu ändern, so blieb Alles einstweilen unverändert.

Wenden wir uns nun von dem größeren Schauplatz weg und verweilen wir an dem Main und Rhein, der Lahn, der Dill und der Sieg, besonders bei dem Wetterauer Grafenverband, so werden wir finden, daß der Kaiser mit großem Nachdrück die Einführung des Interim betrieb. Unter dem 30. Juni 1548 erließ nämlich der Kaiser von Augsburg an den Grafenverband ein Ausschreiben nach Friedberg, wodurch die Einführung des Interim anbefohlen wurde; zugleich waren zwei Exemplare desselben in lateinischer und deutscher Sprache beigefügt.

Acht Tage später erfolgte dann die *) Lossprechung des Grafen Philipp von Weilburg von der Reichsacht unter Ausstellung eines Reverses, worin die Bereitwilligkeit, den Anordnungen des Reichsoberhaupts in allen Stücken nachzukommen, ausgedrückt war. Die Annahme des Interim erhielt dadurch einen gewissen Nachdruck!

Auch Graf Wilhelm war etwas später vom Reichstage nach Dillenburg zurückgekehrt. Ueber den Erfolg seines dortigen Aufenthalts werden wir unten das Nöthige beibringen. Sein Verweilen in Augsburg hatte ihm und seinem Sohne große Summen gekostet, die auf **) 30,000 Gulden angeschlagen wurden.

In dem ***) kaiserlichen Erlasse über Einführung des Interim wird gesagt, daß durch etliche verständige Personen ein Interim verfaßt worden, wie es mittlerweile bis zur Erörterung eines Concilii im Reiche gehalten werden solle. Er befehle, daß diese Ordnung in jedem Gebiete verlesen und eingehalten werde, daß namentlich diejenigen, welche bisher die Satzung gemeiner christlichen (katholischen) Kirche gehalten, dieselbe auch ferner halten, aber die Andern, so Aenderung vorgenommen, entweder wieder zu gemeinen (katholischen) Ständen treten und sich mit ihnen in Haltung gemeiner Kirchen, Satzung und

*) Die Urkunde liefert Eichhoff H. 2. S. 24.

**) Itinerarium a. a. O. S. 184 ad summam tringinta millia aureorum computatur.

***) Landesarchiv zu Idstein.

Ceremonien vergleichen oder sich der Declaration und Ordnung gemäß erweisen sollten. Auch sollte Niemand das Interim anfechten, noch dawider reden, schreiben, noch predigen, sondern das allgemeine Concilium mit Geduld erwarten. Diejenigen aber, die sich dem Interim widersetzen würden, sollten durch alle Mittel zur Beobachtung angehalten und mit gebührenden Strafen gegen sie vorgeschritten werden. Der Kaiser sieht innerhalb dreißig Tagen nach Empfang dieses Ausschreibens einer Antwort entgegen.

Die sämmtlichen Einigungsgrafen hatten nach Friedberg Leute zu schicken, um das Interim abzuschreiben. Die beiden Originalurkunden wurden dem Grafen Philipp zu Solms, als der Wetterauer Grafen Hauptmann, zur Aufbewahrung übergeben.

Aus diesem Erlasse geht nun klar hervor, daß diejenigen, welche der alten Kirche treu geblieben waren, bei derselben verbleiben sollten, dagegen war denjenigen anbefohlen, welche sich der protestantischen Bewegung angeschlossen hatten, zur alten Kirche zurückzukehren oder in dem Falle, daß dieß nicht geschehen sollte, dem Interim aufs strengste nachzuleben.

Indessen blieb das Ausschreiben des Kaisers wegen Einführung des Interim einstweilen ohne alle Folgen, weil man erst abwarten wollte, wie weit die übrigen Stände des Reichs in dieser Sache vorangehen würden. Da lief aber unter *) dem 1. September ein abermaliges Schreiben von Speyer ein, worin die Beobachtung des Interim nochmals dringend anempfohlen wurde. Der Kaiser meldete noch dem Grafen **) Wilhelm zu Dillenburg besonders, daß er in die Niederlande ziehen und daselbst seinen Sohn Philipp aus Spanien erwarten wolle.

Nun war freilich die Publication des Interim nicht mehr länger aufzuschieben. Man hatte damit gezögert, weil es der protestantischen Richtung durchaus widersprach und man die Folgen der Publication voraussah. Aber nun durfte man sie nicht länger zurückschieben, wollte man nicht den vollen Zorn des Kaisers auf sich laden. Doch sind die Ausschreiben in den verschiedenen Herrschaften nicht in der Grafen Namen abgefaßt, weil sie das Interim selbst nicht anerkennen wollten.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Arnoldi a. a. O. B. 3.

Am 25. September 1548 wurden die sämmtlichen Pfarrer und Kapläne nach Dillenburg berufen, um die Publication des Interim zu vernehmen. Der um die Einführung der Reformation so sehr verdiente Superintendent M. Sarcerius hatte sich aber bereits im Juni mit Zustimmung des Grafen verabschiedet. Ein Mann, dem ein Theil der Nassauischen Lande die protestantische Lehre verdankte, der auch im Hanauischen und im Erzbisthum Köln für Ausbreitung der Reformation eifrig gewirkt hatte, konnte sich bei dem gewaltigen Umschwung der Dinge auf seiner Stelle nicht mehr sicher halten. Sobald ihm daher die Annahme des Interim von Seiten der Stände des Reichs zu Ohren kam und er voraussah, daß bald die Publication folgen werde,*) nahm er, um keinen unwürdigen Zumuthungen ausgesetzt zu sein, seinen Rücktritt und ging in seine Heimath nach Sachsen zurück, um da seine Kräfte der vaterländischen Kirche zu weihen. Es ist leicht zu ermessen, wie viel die Nassauische Kirche an diesem gediegenen Manne verloren hat. Er entwickelte in seinem Amte eine große Thätigkeit, in der Kirchendisciplin war er streng, ein**) beredter Prediger und ein fruchtbarer Schriftsteller, dessen Werke von den Zeitgenossen begierig gelesen wurden. Jetzt sind aber diese Schriften selten geworden, so daß sie nur auf wenigen Bibliotheken zu finden sind. Wir werden weiter unten sehen, daß er in Sachsen zu hohen Würden emporstieg.

Die zurückgebliebenen Geistlichen, achtzehn an der Zahl, vernahmen das Interim und erklärten, daß sich in demselben etliche Artikel fänden, die der h. Schrift nicht zuwider seien und würden sie sich dieselben wohl gefallen lassen, wenn sie allein ständen. Dagegen aber würden im Interim die vornehmsten Glaubenslehren, woran doch der Seelen Seligkeit gelegen, dem lauteren Wort Gottes entgegen, verworfen. Sie könnten daher das Interim nicht annehmen, dagegen seien sie geneigt, ihrem Predigtamt ferner treulich abzuwarten, wenn Priester berufen werden sollten, um nach päbstlicher Anordnung die Messe zu lesen. Sie wollten sich aber an den andern Kirchengebräu-

---

*) Sleidanus a. a. O. S. 373. Itaque doctores passim multis ex locis migrabant, ne quid sua professione committeret i n d i g n u m. Guilielmus, Comes Nassoicus, Erasmum Sarcerium idcirco discedere patiebatur.

**) Melanchthon's günstiges Urtheil über Sarcer's Predigten findet sich in den Epistolis vom Jahre 1549.

chen, die wider Gottes Gebot seien, nicht betheiligen, sondern sich sogleich nach gehaltener Predigt aus der Kirche entfernen.

„Das ist, so schließen sie, unser Bedenken, Gemüth und Meinung, wollen es Gott dem Allmächtigen heimgestellt und befohlen haben, von unserm Amt und Dienst nicht weichen, bis uns die Obrigkeit nicht mehr dulden will.“ Zugleich bitten sie den Grafen, daß, wenn er sie nicht mehr behalten könne, so möchte er sie selbst und ihre armen Weiber und Kinder nicht so unversehens überfallen und vergewaltigen lassen, sondern in gnädigen Schutz und Schirm erhalten, bis sie von hinnen, wohin sie Gott geleiten werde, scheiden und ziehen möchten.“

In *) Weilburg wurde die gesammte Geistlichkeit am 28. September 1548 auf die Kanzlei berufen und das Interim im Beisein der Gräflichen Commissarien, des Oberamtmanns Karl von Stockheim und des Junker Georg von Schönborn durch den Secretär Chun verlesen und den Geistlichen aufgegeben, ihr Bedenken dagegen einzureichen. Die Kanoniker des dasigen Stiftes, die sich der Reformation noch nicht zugewendet hatten, erklärten sich für das Interim, dagegen wiesen von siebzehn Pfarrern zehn die Annahme entschieden zurück. In einer von dem Superintendenten M. Goltwurm berufenen Synode gaben die Geistlichen die Erklärung ab, „daß wir in das Interim zu willigen und dasselbe anzunehmen nicht bedacht sind, denn hier müssen wir mehr Gott, denn den Menschen gehorchen, sonst würden wir, wie der h. Geist Hebr. 10, 29 sagt: den Sohn Gottes, unsern Herrn Jesum Christum mit Füßen treten und das Blut des neuen Testaments unrein achten und den Geist der Gnaden schänden.“

Ohne Zweifel nahm in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein die Publication des Interim denselben Verlauf, als in den übrigen Grafschaften, wenn auch die Acten darüber schweigen. Dagegen finden wir ein Aktenstück in dem Landesarchive, worin eine vollständige Entgegnung auf Annahme des Interim und der Kaiserlichen Reformation mitgetheilt wird. Dieses ist um so interessanter, indem es genau den Geist angibt, in dem man in dieser Herrschaft das Gemisch von pabistischem und protestantischem Cultus ansah.

In diesen **) Bedenken wird das Kaiserliche Edict vom prote-

*) Eichhoff a. a. O. H. 2.

**) Es führt die Aufschrift: Etlichen Prädicanten und Pfarrherrn in Nassau Wiesbaden-Idsteiner Herrschaft Bedenkens der Reformation halben, die Römische Kaiserliche Majestät zu Augsburg hat publiciren lassen. Anno 1548.

stantischen Standpunkt einer strengen Kritik unterworfen und überall die Unvereinbarkeit mit dem protestantischen Bewußtsein nachgewiesen. Die Kaiserliche Reformation wird aber nur von der religiös-kirchlichen Seite beleuchtet, eine Kritik des Dogma's aber vermieden.

„Wenn, heißt es, von einem jeden Pfarrer verlangt werde, daß er sich ernstlich examiniren lasse, was sein Glaube, Leben, Kunst u. dgl. sei, so sei ihnen dieser Artikel nicht zuwider, sobald die Examination auch christlich gehalten würde. Aber sie habe gewöhnlich den Mangel, daß sie Auflehnung wider göttliches Wort sei, die Gewissen bestricke und die so ordentlich lehrten, als der christlichen Lehre zuwider angesehen würden."

Was die strengere Einhaltung der kanonischen Stunden betreffe, so habe man es allerdings nicht für unfruchtbar befunden, Gott ohne Unterlaß unser Gebet zuzuwenden. Aber da es denen, welche mit vieler Arbeit beladen, nur an ihrem Studium und an Darreichung der Sacramente hinderlich sei, bäten sie, sie mit solch' unnöthiger Bürde nicht zu beschweren.

Wenn man verlange, die Messe in lateinischer Sprache zu celebriren, auf daß sie nicht in Verachtung komme, sondern in ihrer Werthschätzung bleibe, so wären sie zwar gerne dazu geneigt, sich der lateinischen Sprache zu bedienen, wenn das Volk Latein verstünde, da es aber nur Deutsch rede, so müsse auch die Messe in deutscher Sprache gehalten werden, wie schon Cölestin und Cyprian gesagt: der Gottesdienst solle in jedes Volkes Sprache gehalten werden.

In Hinsicht der Ceremonien bei der h. Taufe wollten sie sich demselben so viel bequemen, als möglich, wie Gebet, Evangelium, Gevattern, Westerhauben, christliche Vermahnungen u. dgl., aber etwas dazu beitragen, die Taufe durch besondere Ceremonien zu verdunkeln (unverständlich zu machen), dazu könnten sie sich nicht verstehen.

Die Messe wollten sie mit möglichster Reverenz Sonntags in der Kirche halten, wenn Communicanten da seien und zwar mit dem Introitum, Kyrieeleison, Collecten, Episteln, Evangelium, Symbolum, Präfation, Sanctus, Agnusdei, insofern das dem Evangelium gemäß sei, auf daß Niemand an dem allgemeinen Frieden betrübt werde. Dagegen müsse der Meßcanon wegbleiben, der vieles dunkle enthalte und wie man bisher erfahren, der reinen Communion und dem Sacrament des Altars vielen Nachtheil gebracht habe. Man müsse

bitten, sie bei den klaren Worten des h. Abendmahls zu belassen und die Gewissen nicht zu bestricken.

Wenn es nun von der Buße heiße, daß demjenigen, der seine Sünde beichte, die ihm auferlegte Genugthuung, wie Gebet, Almosen, Fasten und andere verdienstliche Werke vollbringe, die Sündenstrafen nachgelassen würden, so müsse bemerkt werden, daß die Kirche keine Gewalt habe, solche Werke dem Beichtenden als Genugthuung aufzulegen. Dagegen erachteten sie es für hinlänglich, das Volk durch die Predigt und die Beichte fleißig anzuhalten, christliche Werke zu üben, damit sie sich nicht des christlichen Namens unwürdig machten, wie auch Joh. 3, 8 besage, wer Sünde thut, der ist vom Teufel.

Was das Sacrament von der letzten Oelung betreffe, dieselbe mit Gebet und Litaneien zu reichen, so würden sie auch ferner nach dem Rathe Jacobi die Kranken, mit Tröstung und Vermahnung aus göttlichem Worte, gerne besuchen und sie darauf hinweisen, daß ihr Glaube allein auf dem Verdienst Jesu Christi beruhe, müßten aber dabei verbleiben, daß die Salbung dem Kranken keineswegs etwas helfen könne.

In Betreff der Ceremonien, welche zum öffentlichen Gottesdienste gehörten, seien sie gerne bereit, sie wieder aufzurichten, da man dieselben ohnehin nie ganz vermieden habe. Aber es würden auch Ceremonien verlangt, die sie aus gutem Gewissen und christlicher Bewegung unterließen, welche wieder aufzurichten, uns höchlich beschweren würde, als da seien die Consecrationes der Wasser, Kräuter, Kerzen, Palmen, Feuer und was dergleichen mehr, dieweil die Worte der Consecration bezeuge, daß man den Creaturen eine Kraft zueigne, an Leib und Seele gesund zu machen, den Teufel mit seiner Phantasie und Listigkeit zu verjagen, welches dem Wort Gottes zuwider, das uns lehrt, daß Gott seinen Sohn zur Versöhnung für unsere Sünden und als Heiland der Welt gesandt habe, um die Werke des Teufels zu zerstören. So nun solches Christo, dem Sohne Gottes zustehet, wird es unbillig den Creaturen zugeschrieben. Auch ist dem wahrhaftigen Sacrament durch das viele Segnen Abbruch geschehen, zu geschweigen, daß viele Menschen auf solche Creaturen ihre Zuversicht gesetzt haben, auch Zauberei damit geübt wird. Es ist daher zu fürchten, daß der Mißbrauch der Ceremonien wieder erneuert werde, daher besser, sie zu unterlassen.

Was nun in Betreff der Processionen, auch Umtragens, Aus-

stellens des h. Sacraments gesagt wird, so diene zur Antwort, daß wir das Sacrament des Leibes und Blutes Christi gebrauchen, nach Gebot und Satzungen Christi, da es ausdrücklich heißt: nehmet — esset, nehmet — trinket, sagt aber nicht, tragt es um, stellet es hin u. s. w. Darum können wir nichts ändern, da eine solche Einsetzung von Christo selbst herrührt. Heiße es doch im Briefe Pauli an die Galater 3, 15: verachtet man auch eines Menschen Testament nicht, wenn es bestätigt ist, und thut auch nichts dazu, um so weniger gebührt es uns, etwas darin zu ändern.

„Dieses ist kürzlich, so schließen sie ihre Denkschrift, unsere zu übergebende Antwort auf etliche Artikel und Punkte der Ceremonien, so unserm Gewissen und nach unserm schwachen Verstand dem göttlichen Wort zuwider, bei welchem wir zu bleiben verhoffen, bis wir durch heilige göttliche Schrift einigen Fehlers oder Irrthums überzeugt würden. Alsdann wollen wir, wie billig, einen göttlichen Unterricht nicht freventlich und stolziglich verachten, sondern demüthig mit aller schuldigen Dankbarkeit annehmen. Daher vertrösten wir uns, Eure Gnaden werden diese unsere einfältige Antwort zum Besten aufnehmen, dieweil wir nicht auf uns, sondern auf Gottes Wort bauen. Wo aber diese unsere Meinung in Gnaden nicht kann angenommen werden, und wir derentwegen bei unsern Kirchen, was Gott verhüten wolle, nicht bleiben könnten, bitten wir Eure Gnaden, mit uns gnädiglich mit Weib und Kindern, auch unsere Habe und Armuth unverhinderlich passiren, die aber, so sonst in andere Conditionen sich etwa begeben werden, in gleichen Schirm befohlen sein zu lassen, wie andere Eurer Gnaden Unterthanen. Gott, der Allmächtige, verleihe uns durch Jesum Christum, daß sein heiliges Evangelium allenthalben recht erkannt und gepredigt werde, Gott zu Lob, ganzer Christenheit zu Fried, Einigkeit und Seligkeit. Amen."

Wenn auch in der Grafschaft Wiesbaden-Idstein keine berufenen Reformatoren gewirkt hatten, wie in andern Theilen der Nassauischen Lande, indem sich alles von selbst hatte machen müssen, so sehen wir doch hier eine Anzahl von Geistlichen, die von dem protestantischen Bewußtsein mächtig bewegt, entschieden gegen jede neue Zwingherrschaft des Geistes auftraten und lieber mit Weib und Kind ins Elend zu gehen entschlossen waren, als ihrer religiösen Ueberzeugung das Mindeste zu vergeben. Auf solche Männer mußten Protestanten, wie Katholiken, die ohnehin nicht viel von dem Interim wissen wollten, mit Hoch-

achtung hinblicken, daß in ihnen die einmal begonnene Kirchenreformation in jener verhängnißvollen Zeit so viele muthige Zeugen zählte. Es gibt ja in jedem Zeitraume Einsichtsvolle und Besonnene — und dieß ist beinahe der überwiegende Theil, — die entfernt von jeder Partheirichtung den Streitpunkt richtig und scharf ins Auge fassen und sich entschieden für Wahrheit und Recht erklären. Das ist das Gericht im Urtheil der Menschen, das sich durch keine irdische Macht einschüchtern läßt und das am Ende durchschlägt und den Sieg erringt.

Aus der oben erwähnten Aussicht des Bedenkens geht aber hervor, daß es nicht die ganze Landesgeistlichkeit zu Vertretern hatte, sondern nur einen Theil, indem die Uebrigen sich zu fügen entschlossen waren, oder noch der alten Kirche anhingen. Ohne Zweifel hatte bei Abfassung dieses Bedenkens Nicolaus Gompe, Pfarrer zu Erbenheim, am meisten mitgewirkt, es auch wohl selbst entworfen, was wir daraus wohl mit Recht schließen, weil der Zorn der katholischen Kirchenbehörde zunächst an ihm sich ausließ, worauf wir später zurückkommen werden.

Nachdem die Geistlichen ihre Erklärung über das Interim abgegeben hatten, mußte es auch dem Adel und den weltlichen Beamten bekannt gemacht und denselben zur Annahme empfohlen werden. Nur aus der Herrschaft Dillenburg finden wir darüber eine Nachricht in den Acten, wonach Graf Wilhelm den Rath Hatzfeld beauftragt, das Interim zu Dillenburg, Herborn und Haiger zu publiciren, wozu sich aber derselbe sehr ungern verstand. Der Geist des Protestantismus hatte auch in dem Grade alle Stände durchdrungen, daß man ganz übereinstimmend empfand, was dem Interim, um als Glaubennorm zu gelten, fehlte. So findet sich noch eine Erklärung der Siegner Adelsgenossen und der einzelnen Bürger des Gerichts Netphen vor, welche nach angehörter Publication darüber bemerken, daß sie die Artikel von der Rechtfertigung, vom heiligen Sacrament des Leibs und Bluts Christi, die Predigt des lauteren Evangelii für gut annähmen, dagegen die andern vom Kaiser und Ständen des Reichs approbirten Punkte dem Grafen überlassen müßten, welche sie als Laien nicht verständen. Ein leiser Vorwurf für die Stände des Reichs, daß sie sich etwas hatten aufnöthigen lassen, das sie als dem Geiste des Protestantismus widerstreitend, hätten ablehnen sollen.

Endlich wurde auch das Interim in allen Kirchen verlesen. Da

hörten denn die Leute zu ihrem Erstaunen, daß die Messe wieder in ihren Kirchen gelesen, die Heiligen von neuem angerufen, die letzte Oelung mit den Todtenmessen wieder eingeführt werden sollten. Ebenso hatte das Weihwasser, das Chrisam, Weihrauch und Kreuze, Bilder und Kerzen wieder ihre Stelle im Gottesdienste, der Leib Christi wurde ausgestellt und am Frohnleichnamsfeste in feierlichen Processionen umhergetragen.

Man kann denken, welche ungeheure Sensation dieses Kaiserliche Mandat überall unter dem Volke hervorbrachte, da nun wieder eine Menge von Ceremonien in den Cultus aufgenommen werden sollten, die man seit zwanzig Jahren als pabistischen Irrthum abgeschafft hatte.

Bei dem entschiedenen Widerwillen des Volkes und der Geistlichkeit gegen das Interim war die Lage der Wetterauer Grafen eine gar peinliche, denn der Kaiser erwartete Antwort und zwar eine völlig genügende. Man zögerte daher mit derselben so lange als möglich! Wirklich theilte auch Graf Ludwig von Stolberg-Königstein seinem Schwager zu Dillenburg die Schreckensnachricht mit, daß die Stadt Strasburg vom Kaiser Befreiung vom Interim erbeten habe, es sei aber alles rund abgeschlagen worden. Ihm entgegnete darauf Graf Wilhelm am Schlusse des Monats September, der von Augsburg her die Intentionen des Kaisers sehr genau kannte:*) „in Betreff des Interim ist bei Kaiserlicher Majestät nichts zu erwarten. Da aber eine solche Sache höchst wichtig ist, so ergehet an Eure Liebden die freundliche Bitte, auf dem zukünftigen Wetzlar'schen Tag zu erscheinen und in dieser großen, nothwendigen und schweren Sache helfen tagfahren, wie Eure Liebden und jeder fromme Christ zu thun schuldig ist. Geliebts Gott, so will ich auch in eigner Person erscheinen und die vorhabende Reise in die Ardennen anstehen lassen, bis nach dem Tag zu Wetzlar."

Es erfolgte auch unter dem 3. October von Wetzlar aus die Antwort an den Kaiser mit der Entschuldigung, „daß man wegen des gemeinen Grafenverbandes nicht früher habe antworten können, — da Einzelne von ihnen verreis't (verritten) gewesen seien, besagt aber in Betreff der Publication des Interim nichts weiter, als daß man die tröstliche Hoffnung habe, ihre armen Unterthanen, Hintersassen, Verwandten werden sich Eurer Kaiserlichen Majestät in aller Unter-

*) Landesarchiv zu Idstein.

thänigkeit zu gehorsamen beflissen sein." Von einer günstigen Aufnahme des Interim bei den Geistlichen und Gemeinden ist natürlich keine Rede, denn davon hatte sich gerade das Gegentheil gezeigt, aber noch weniger erklären sich die Grafen bereit, mit ihren Familien das Interim anzunehmen uud sich demselben zu unterwerfen.

Am Kaiserlichen Hofe blieb natürlich diese kühle Aufnahme nicht unbemerkt und man war mit der Antwort der Grafen keineswegs zufrieden. Der Kaiser erließ daher von Brüssel aus, wohin er sich, wie wir weiter unten sehen werden, nach dem Reichstage begeben hatte, unter dem 12. October einen scharfen Befehl des Inhalts an jeden Einzelnen der Wetterauer Grafen, worin es unter anderem heißt: „hätten uns einer solchen gemeinen (allgemeinen) ungewissen Antwort mit nichten versehen. Denn unser Schreiben nicht allein auf die Unterthanen gerichtet ist, sondern Dein und der andern Grafen selbst Person belangt und ihnen die Erklärung und Ordnung auflegt. Zudem werden wir glaublich berichtet, wie Deine und anderer Grafen Prädicanten allerlei widerwärtige, aufrührische Reden und Predigten wider solch' unsere Ordnung treiben und üben sollen, welches unserm Schreiben ganz ungemäß. Und ist derohalben abermal unser ernstliches Begehren an Dich, Du wollest unsrer Erklärung des Interims halben, für Dich selbst und Deiner Unterthanen halben ein lauter, richtig, zuverlässig Antwort nochmals zum ehesten zufertigen. Auch Deine Prädicanten und andere, die sich dawider mit Worten, Schriften oder Predigten einlassen, dazu anhalten und weisen, daß sie sich solcher Reden, Predigten und Schriften enthalten und müßigen. Und hierin dermaßen handelst und verfahrest, damit wir nicht verursacht werden selbst Einsehens zu nehmen! Das wollen wir uns bei Dir als einen gehorsamen Grafen des Reichs endlich getrösten" u. s. w.

In dem Schreiben an den Grafen Philipp von Weilburg ist noch ein Postscript mit der piquanten Bemerkung beigefügt, „daß er sich der Capitulation und des gegebenen Reverses noch wohl erinnern werde."

So war es also klar, daß der ganze Verlauf mit der Publication des Interim und der Erfolg davon zur Kenntniß des Kaisers gelangt und die Spionerie selbst bis in das Heiligthum der Kirche eingedrungen war. Es mochte sein, daß einzelne erhitzte Köpfe von den Kanzeln gegen das Interim losgezogen hatten, aber das war durchaus gegen den entschiedenen Willen der Grafen geschehen, die eine

solche Schilderhebung vermieden haben wollten. Besonders gerieth Graf Philipp von Weilburg darüber in nicht geringe Verlegenheit, da es demselben, eben erst der Reichsacht entlassen, keineswegs gleichgiltig sein konnte, wie man am Kaiserlichen Hofe über ihn denke. Während daher in den Antwortschreiben der andern Grafen die Erklärung wieder eine allgemeine ist, „daß sie Kaiserlicher Majestät Gehorsam leisten würden", hält es Graf Philipp für nöthig, auf den Kaiserlichen Erlaß näher einzugehen.

Wir *) finden daher vom 28. November 1548 ein rechtfertigendes Schreiben in den Acten, worin er die gemachten Vorwürfe mit aller Bescheidenheit zurückweist. Er bemerkt darin, daß er das Interim habe bekannt machen lassen und auf genaue Beobachtung desselben hingewiesen habe. „Wie aber, heißt es weiter, meine Prädicanten aufrührisch dawider geredet oder gepredigt haben sollten, hab ich nicht Wissens, kann auch nicht glauben, daß solches jemals meinem ernsten Verbot nach geschehen sei, denn es ist die Mehrheit der Prädicanten, die solch Interim nicht angenommen, aus meiner Grafschaft schon abgewichen und heimgezogen, da ich auch, wenn Einer oder Mehrere verwirkt hätten, daß sie etwas Aufrührisches oder sonst Ungebührliches dawider schreiben oder sonst sich dagegen hätten vernehmen lassen, würd' ich, Eurer Majestät empfangenen Befehl nach, mit gebührender Strafe gegen sie verhalten haben."

Von wem die oben erwähnte geheime Anzeige an den Kaiser nach Brüssel gelangt war, wird zwar nicht gesagt, indessen dürfen wir doch aus den Acten mit Recht schließen, daß dieß von Mainz und Trier, zu deren Diöcesen die Einigungsgrafen gehörten, geschehen ist. Denn unter demselben Datum ergeht wenigstens (12. October) von dem Kaiser ein Antwortschreiben an den Erzbischof Sebastian, „deßhalb ferner zuzusehen, so weit sein Chrisam reiche, wie es mit jedem Stand insonderheit beschaffen sei, wo aber Mangel darüber sich vorfinde, denselben väterlich und mit treuem Fleiße anzuwenden." Vielleicht hatte man von Mainz und Trier nur im Allgemeinen an den Kaiserlichen Hof berichtet, daß das Interim bei den Wetterauer Grafen keine gute Aufnahme finden würde, sich auch einzelne Pfarrer dagegen ausgesprochen hätten. Das war denn von der Kaiserlichen Kanzlei benutzt worden, an die Grafen ein zurechtweisendes Schreiben

*) Filialarchiv zu Weilburg. Eichhoff a. a. O.

ergehen zu lassen, um einestheils bemerklich zu machen, wie genau man am Kaiserlichen Hofe über alle Vorgänge belehrt sei, andern Theils einen gewissen peinlichen Eindruck zu bereiten und dadurch ein schnelles Vorgehen in dieser Sache zu befördern.

Alle Befehle des Kaisers würden aber im Grunde keine große Veränderungen in dem Nassauischen Kirchenwesen veranlaßt haben, wenn von den Erzbischöfen von Mainz und Trier, welche durch die Einführung des Interim oder durch die von dem Kaiser publicirte Reformation ihre verlornen Diöcesanrechte wieder zu erhalten hofften, nicht mit allem Eifer für Annahme derselben gearbeitet worden wäre. Diese beiden Kirchenfürsten hatten aber in diesem Augenblick eine besondere Veranlassung mit einer noch nie gekannten Thätigkeit zu wirken. Wir müssen, um dieß näher aufzuklären, etwas weiter ausholen.

Beinahe auf allen Reichstagen war nämlich über die große Entsittlichung des katholischen Klerus geklagt und eine durchgreifende Reformation desselben gefordert worden. Da sich in dieser Beziehung von Pabst und Concil nicht viel erwarten ließ und der Kaiser doch die Protestanten überzeugen wollte, daß es ihm wahrhaft um die Verbesserung der Kirche zu thun sei, so legte er selbst Hand ans Werk und ließ den geistlichen Reichsständen, den Bischöfen, eine verbesserte Kirchenordnung (reformatio ecclesiastica) am 15. Juni 1548 vorlesen.

Diese in zwei und zwanzig Kapiteln bestehende Reformation enthält ungemein viel Gutes und würde bei einer genaueren und nachhaltigeren Beachtung für die katholische Kirche Deutschlands von dem größten Segen gewesen sein.

In diesen Hauptstücken der geistlichen *) Reformation wurde unter andern verordnet, daß diejenigen, welche in den geistlichen Stand treten wollten, wegen ihres Glaubens, Lebens, Wissenschaft, hauptsächlich darüber geprüft werden sollten, ob sie eben das glauben, was die Römisch Apostolisch Katholische Kirche glaube. Die Untersuchung in Ansehung der Sitten solle nach dem 3. Kapitel 1. Tim. angestellt werden, jedoch mit Auslassung der Stelle, daß ein Bischof soll sein eines Weibes Mann, seinem eignen Hause wohl vorstehe und gehorsame Kinder habe. Die Bischöfe sollten für ihre Heerden sorgen, von Zeit zu Zeit ihre Kirchen visitiren und sich Mühe geben, damit alle Geistlichen ihr Amt wohl verrichteten. Den Geistlichen wurde

---

*) Häberlin's neueste Reichsgesch. B. 1. S. 314.

empfohlen, mäßig und züchtig zu leben, alle Unkeuschheit zu meiden und ihre Concubinen von sich zu lassen. Die weltliche Obrigkeit solle den Bischöfen in Verbesserung der Kirchenzucht und guten Sitten behilflich sein, damit die Freiheit der Kirche unverletzt erhalten würde. Die Diöcesansynoden sollten wieder eingeführt und ein Provinzialconcilium zum wenigsten von drei zu drei Jahren in einer jeden erzbischöflichen Provinz gehalten, in jenen aber eines jeden Geistlichen Leben und Wandel untersucht werden, damit man die, welche auf keine Art gebessert werden könnten, von der Gemeinschaft der Kirche ausschließe. Ebenso wurde über Cumulation der geistlichen Aemter, über Verwaltung der Sacramente und Beobachtung der Ceremonien, die, wenn sie zum Aberglauben Veranlassung geben, gebessert werden sollten, sehr nützliche und umsichtige Anordnung getroffen.

So hatte denn das weltliche Regiment die Reformation selbst in die Hand genommen und zur Verbesserung des Klerus Anordnungen getroffen, worin die Hierarchie im Laufe eines ganzen Jahrhunderts trotz aller Klagen der weltlichen Stände gar nichts gethan hatte, aber man sollte es noch erfahren, daß eine einseitige Reformation, sobald sie nicht mit der Umgestaltung der ganzen Lehre in Verbindung tritt, ohne nachhaltige Wirkung bleiben mußte.

Die Bischöfe berathschlagten sich über diese ihnen vorgelegte Reformation, erklärten sich bereit, dieselbe anzunehmen und die Synoden in ihren Diöcesen, dem Willen des Kaisers gemäß, der den 11. November als äußersten Termin festgesetzt hatte, abzuhalten.

Auch die Bischöfe von Mainz und Trier, unter deren geistlicher Gerichtsbarkeit die Nassauischen Lande vor der Reformation gestanden hatten, wollten diese vom Kaiser ausgehende Verbesserung in ihren Diöcesen in Ausführung bringen. Es war theils der sittliche Verfall des Klerus, der einer kräftigen Erneuerung bedurfte, theils der Wunsch, den Protestanten zu imponiren, welche die Verderbtheit des katholischen Klerus als eine Hauptveranlassung ihres Abfalls angegeben hatten, was sie antrieb, dieser von dem Kaiser publicirten Reformation nachzukommen. Zugleich war ihnen auch dadurch ein erwünschtes Mittel gegeben, die der Diöcese zugehörigen katholischen Kleriker, die so ziemlich der Beaufsichtigung ihrer Kapitel entwachsen waren, wieder einer strengeren Zucht und Beaufsichtigung zu unterwerfen.

Welche Aussichten eröffneten sich aber diesen Kirchenfürsten bei einer klugen, umsichtigen Durchführung dieser Reformation, die Pro-

testanten allmählig unter ihre geistliche Aufsicht zurückzuführen und die Diöcesen wieder in ihrem alten Umfang herzustellen? Daher sehen wir auch die Domcapitel in einer wahrhaft unglaublichen Rührigkeit und in den Erlassen von zahllosen Rundschreiben, in Abhaltung von Provinzialconcilien und Diöcesansynoden, in Kirchenvisitationen, in Umherreisen von Vertrauensmännern, sowie in confidentiellen Schreiben wird das kaum Glaubliche geleistet.

In Mainz nahm seit 1545 *) Sebastian von Heusenstamm den erzbischöflichen Stuhl ein. Wir würden uns aber an diesem Kirchenfürsten sehr irren, wenn wir uns in ihm einen streng orthodoxen, dem päbstlichen Interesse auf's strengste ergebenen Mann denken wollten. In einer Zeit, wo alle Glaubenslehren in lebendigem Flusse waren, wo gerade das strenge Verharren bei einzelnen, biblisch nicht begründeten Dogmen einen ungeheuern Riß in der Kirche veranlaßt hatte, den man jetzt wieder auszufüllen bedacht war, faßte man alle Glaubenssätze mit einer gewissen Freisinnigkeit auf. Wir wissen, zu welchen Concessionen er sich bei dem Antritt seiner erzbischöflichen Würde verstand und wir dürfen nicht annehmen, daß ihn dazu nur politische Beweggründe getrieben haben. Sein Suffraganbischof Dr. Michael Helding hatte an Ausarbeitung des Interim selbst mitgeholfen und es waren gewiß mit Zustimmung des Erzbischofs die in Rom so mißfälligen Stellen über die Priesterehe, den Laienkelch und das Meßopfer aufgenommen worden. Auch in Betreff der Abhaltung von Provinzialconcilien und Diöcesansynoden unterwarf er sich dem Willen des Kaisers, denen man doch in Rom aus guten Gründen stets entgegen war.

Bevor das Provinzialconcilium zusammenberufen wurde, ernannte der Erzbischof eine Commission, wozu er seinen Weihbischof, den Domscholaster Arnold von Buchholz, den Domdekan Jodokus von Seelbach u. a. wählte, um die Mönchs- und Nonnenklöster der verschiedenen Orden einer genauen Prüfung zu unterziehen. Nachdem am 23. October 1548 in der St. Peterskirche die h. Geistmesse gehalten worden war, schritt die Commission zur Ausführung des ihr gewordenen Auftrags. Welch ein Geschäft, in das Innere so vieler Clausuren bei einer der Auflösung aller bestehenden Verhältnisse zugewendeten Zeit hineinblicken zu müssen!

---

*) Serarius a. a. O. S. 847.

Zum Provinzialconcilium wurden alle Geistlichen aus der großen Diöcese, wie sie vor der Reformation bestanden hatte, die allein zwölf Bisthümer in sich schloß, auf den 19. November nach Mainz entboten. Von den Nassauischen Dekanaten, welche protestantisch geworden waren, gehörten die Aemter Wiesbaden, ein Theil von Wehen, Wallau, Königstein, Usingen mit Reichelsheim, der Hüttenberg, Gleiberg und ein Theil von Siegen zu dieser Diöcese, sodann machten Frankfurt mit Ober- und Niederhessen, Wittgenstein, Thüringen bis Erfurt einen Theil dieses geistlichen Sprengels aus. Wirklich ergingen auch in diese verschiedenen Gebietstheile Einladungsschreiben, und die Geistlichen des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses waren nicht vergessen. Die Geistlichen aus den Sächsischen Herzogthümern lehnten ihr *) Erscheinen aus gewissen sehr wichtigen Gründen ab, auch die aus Erfurt, wiewohl der weltlichen Herrschaft von Mainz unterworfen, entschuldigten sich aus ähnlichen Gründen, erklärten sich aber in allen Stücken, welche zum Frieden und zur Ruhe der Kirche und des Staats diene, ohne Gottes und des Gewissens Verletzung nach allem ihrem Können und Vermögen bereit. Somit erschien aus **) Sachsen Niemand, die Hessischen Geistlichen kamen auch nicht, aus den Gebieten von Nassau und Frankfurt hatten sich nur Einige eingefunden und der nächste Zweck, das weite Gebiet der Diöcese Mainz so ohne weiteres in Besitz zu nehmen, stieß auf gar nicht geahnete Schwierigkeiten.

Es folgte dann im nächsten Jahre ***) den 7. Mai die Diöcesansynode.

Der andere Theil der Nassauischen Lande Weilburg, Dillenburg, ein Theil von Siegen, Hadamar, Diez, Idstein, Niedergrafschaft Katzenelnbogen u. a. hatten früher der Trierer Diöcese zugehört und auch hier ermangelte man nicht, die nöthigen Schritte zu thun und den Umfang der alten Diöcese herzustellen.

Auf dem Erzbischöflichen Stuhle zu Trier saß seit dem 20. April 1547 Johannes von Isenburg, Sohn des Gerlach von Isenburg und der Anastasia, Gräfin von Nassau-Saarbrücken. Johannes

---

*) Serarius a. a. O. S. 854. Propter certas et graves quasdam causas.

**) Serarius a. a. O. 854. Quorum tamen nullus comparavit.

***) Sleidan wahrhaftige Beschreibung S. 291.
Constitut. Concilii Mogunt. 1548. 1549.

erscheint uns überall als ein gemäßigter, vaterländisch gesinnter Fürst, dem auf der einen Seite die Selbstständigkeit des deutschen Reichs und der Kirche, auf der andern die sittliche Haltung des Klerus sehr am Herzen lag. In dieser Diöcese waren aber auch unter dem katholisch gebliebenen Theil der Geistlichen große Unordnungen eingerissen. Darüber klagte schon sein Vorgänger Johann Ludwig von Haagen in einem *) Hirtenbriefe an alle Decane des oberen und niederen Erzbisthums, wodurch dem gemeinen Manne viele Aergerniß gegeben werde, „indem manche Geistliche Tag und Nacht in offenen (öffentlichen) Wirthshäusern bei dem Weine sitzen und alle Leichtfertigkeit unter sich und den Bauersleuten pflegen, auch sich oft untereinander hauen, stechen, raufen, schlagen und sonst in ihren Häusern in viel verdächtiger Beiwohnung dermaßen leben sollen, daß Jedermann ein bös Exempel daran nehme." Viele Priester der Diöcese waren in die Ehe getreten, wiewohl sie die Messe lasen und andere geistliche Funktionen verrichteten. Der Kurfürst erklärte durch ein gedrucktes, an alle Geistliche gesendetes **) Mandat unter dem 30. October 1548 diese Ehen für unerlaubt, trennte wieder die abgeschlossenen und verlangte, daß die Priester ihre angetrauten Frauen in einer Zeit von neun Tagen aus dem Hause wegwiesen.

In Betreff der Diöcesansynode erließ der Kurfürst von seiner Sommerresidenz Wittlich an die höhere und niedere Geistlichkeit des Erzstifts ein Ausschreiben, dem gemäß sie sich am 26. November in Trier einfinden sollten und wurden auch die protestantischen Geistlichen aus den Grafschaften Idstein, Weilburg, Dillenburg, Hadamar, einem Theil von Siegen und aus der Grafschaft Katzenelnbogen eingeladen. Aber von den Augsburgischen Religionsverwandten erschienen natürlich keine, von Weilburg der ***) Dechant Jacobus Erben und der Scholaster Johann Maternus, von Idstein der Stiftsdechant und der Scholaster

---

*) Der Hirtenbrief datirt von Mittwoch nach Judica 1542 vom Schlosse Cochem an der Mosel. Findet sich im Landesarchive zu Idstein, gedruckt Hist. Trev. Diplomatica S. 684.

**) Statuimus, volumus et mandamus, ut omnes et singuli sacris ordinibus jam initiati, quibus concubinae vel feminae de incontinentia suspectae, ejusmodi mulieres a se e domibus et Parochiis suis intra novem dierum spatium — amoveant et ejiciant im Archive zu Idstein.

***) Eichhoff a. a. O. 1. H. S. 97.

Melchior, ebenso aus den andern Gebietstheilen wohl nur diejenigen, welche noch der alten Kirche angehörten.

Nachdem die Synode auf die gewöhnliche Weise eingeleitet worden war, trat der Weihbischof Nicolaus von Azoten in die Mitte des Chors und forderte durch eine kurze Vermahnung die Kleriker zur Sittenbesserung auf, worauf Ambrosius Pelarga zu einer besseren Jugenderziehung, deren Vernachlässigung eine Hauptursache des gegenwärtigen Verfalls sei, ermunterte. Nun erbot sich der *) Erzbischof selbst in einer rührenden Anrede an den Klerus zur Censur, ob er etwas bei den h. Dingen und im Gottesdienste versehen, gewisse h. Gebräuche unterlassen, des Privatvortheils wegen das öffentliche Wohl vernachlässigt, den Unterthanen etwas Hartes und Unbilliges angesonnen, Wittwen, Waisen und Unterdrückten nicht geholfen oder irgend einer Ungerechtigkeit sich theilhaftig gemacht habe? Jeder, der ihm etwas vorzuhalten habe, solle dieß unumwunden thun.

Wiewohl ihm nun die hohe Geistlichkeit das beste Lob ertheilte und ihn bat, daß er in seinem Wirken, wie bisher, nur fortfahren sollte, so benutzte doch der niedere Klerus die ihm dargebotene Freiheit und verlangte von dem Erzbischof eine gleichere Vertheilung der Steuern und eine Ermäßigung derselben, welchem Wunsche in Zukunft nachzukommen zugesagt wurde.

Hierauf ließ sich der Weihbischof Nicolaus von Azoten censuriren, aber wenn man ihm auch das beste Lob in seiner Dienstführung ertheilte und gegen sein Leben und Sitten gerade nichts eingewendet wurde, so tadelte man es doch, „daß er die gesetzlichen Weihen entweder durch Aufschub oder Verfrühung in Unordnung gebracht habe.“ Doch da er sich über diesen Vorwurf gründlich vertheidigte, so wurde er für hinlänglich gerechtfertigt erklärt.

Nun mußten die Aebte, die höheren Kirchenbeamten und endlich der niedere Klerus sich der Censur unterwerfen. Einem Jeden wurden gewisse, nach einer bestimmten Formel entworfene Fragen vorgelegt, was von ihnen Tadelnswerthes oder Strafbares verübt worden sei, worauf denn von einigen Secretären die Antworten in ein Protocoll eingetragen, sowie die gegebenen Rathschläge und Anempfehlungen besonders notirt wurden.

---

*) Annal. Trev. B. 2. S. 376.

Am Schlusse der Diöcesansynode wurde der Anfang des Provinzialconcils auf Sonntag Misericordias Domini 1549 festgesetzt.

Von ferneren Synoden, in denen sich Alle, vom ersten bis zum letzten Kleriker solchen Sittencensuren zu unterziehen hatten, finden wir keine Spur mehr und dürfte daher die Wirkung dieser ersten, die der gute Wille des Kaisers zu Wege gebracht hatte, nur sehr gering anzuschlagen sein, wie dieß von den beiden Erzbischöfen selbst später zugegeben wurde.

Ohnehin war man zu Rom und zu Bononien so wenig mit diesen Anordnungen des Kaisers zufrieden, daß es hieß:*) „nun sehe man deutlich, daß dieser Karl alle geistliche Gerichtsbarkeit an sich gezogen habe, da er nicht zufrieden, neue Satzungen in Glaubenssachen gemacht zu haben, nun auch eine die Sitten betreffende schaffen wolle."

Der Hauptvortheil, der als Frucht dieser Synode für den Kurstaat erreicht worden sein dürfte, war wohl kein anderer, als daß der Klerus in dem unmittelbaren Gebiete des Erzstifts zur alten Unterwürfigkeit zurückgeführt, sich in alle Anordnungen des Domcapitels fügte.

Es wurde schon erwähnt, daß der Kaiser an den Erzbischof zu Mainz unter dem 12. October ein Schreiben hatte ergehen lassen, wonach er an den Kaiserlichen Hof berichten solle: wie es in dem Stift und dessen geistlichem Bezirke mit der Ordnung des Interim beschaffen sei, „wo sich Mangel finde, solle der Erzbischof erst väterlich mahnen, dann ernstlich strafen."

Dieser Aufforderung kam der Erzbischof von Mainz in einem Sinne entgegen, wonach er noch weiter ging, als ihm der Kaiser aufgegeben hatte, denn er gab den seinem geistlichen Sprengel zugehörenden Fürsten, Grafen und freien Städten mit dürren Worten zu verstehen, der protestantischen Religion zu entsagen und wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren. Solche Ermahnungsschreiben ergingen den 30. November an Frankfurt, an die Wetterauer Grafen, an Hessen bis nach Thüringen und heißt es darin mit klaren Worten: „Da aber Du und die Deinen in unserer christlichen Religion Aenderung oder Neuerung vorgenommen, so ermahnen wir Dich, wieder zur allgemeinen christlichen Kirche zurückzutreten, von solchen Aenderungen und Neuerungen unverzüglich abzustehen, Dich auch wieder in den Gehorsam der christlichen Kirche begeben, unsere

*) Ranke a. a. O. B. 5.

heilige Religion und Ceremonien annehmen und halten wollest, vermöge des Römischen Kaisers Majestät allergnädigsten Gesinnens und Begehrens, indem Du nicht allein ein christliches, gottseliges Werk dem Allmächtigen angenehm dadurch erzeigen, sondern auch Kaiserlicher Majestät ernste Meinung thun würdest."

Aber die Grafen waren keineswegs gesonnen, sich einer solchen Zumuthung, trotz aller Hindeutung auf Kaiserliche Majestät, zu unterziehen. In dem Antwortschreiben, womit sie sich nicht übereilen, ignoriren sie ganz die gemachte Forderung und Graf Philipp von Weilburg sagt unter dem 3. Januar 1549 ganz kurz: „er habe sich Kaiserlicher Majestät bereits so erklärt, daß zu verhoffen stehe, sie werde daran gnädigsten Gefallen haben und wohl zufrieden sein und solle das Interim in seiner Grafschaft gehalten werden." Graf Wilhelm von Dillenburg äußert sich unter dem 23. Februar auf gleiche Weise und fügt noch bei, seine Prediger hätten Gewissens halben das Interim nicht annehmen können, hätten deßhalb fast alle auf ihre Pfarreien resignirt und wäre ein großer Theil von ihnen weggezogen. Da er sich also ohne Prediger sehe, so könne er auch den Gottesdienst und Ceremonien nach dem Inhalt des Interim nicht versehen lassen. Er solle ihm daher hierzu die nöthigen Pastoren aus seinem Erzstift senden."

Graf Wilhelm wußte sehr wohl, daß dem Kurfürsten zu wenig Kleriker zu Gebot standen, als daß von dorten ein baldiger Ersatz zu erwarten gewesen wäre. Der Kurfürst antwortete ihm daher, „er solle ihm als Landesherr die geeigneten Personen präsentiren, die er alsdann wolle examiniren und einführen lassen."

Doch mit dergleichen Präsentationen übereilte man sich nicht und nur im äußersten Nothfall nahm man dazu seine Zuflucht.

Nach Abhaltung der Synoden wurde in den beiden Erzbisthümern zu den Visitationen geschritten, um alles an Ort und Stelle gehörig einzusehen und sogleich nach Umständen Vorkehrungen zu treffen.

Von Mainz wurde der Weihbischof Dr. Michael Helding in die benachbarten Dekanate und Pfarrkirchen gesendet. Gewöhnlich fing er damit an, die von den Ketzern entweihten Kirchen und Altäre wieder von neuem einzuweihen, die Messe zu lesen und in einer geharnischten Predigt die Rückkehr zur katholischen Kirche anzuempfehlen. Wiewohl er selbst bei Abfassung des Interim mitgewirkt hatte, so scheint er dasselbe nur als ein Aushängschild betrachtet zu haben, denn

es war der alte katholische Ritus, den er wieder einführte, weil es ihm ein viel zu großer Umweg erscheinen mochte, die Gläubigen erst zum Kaiserlichen Interim einzuladen und sie dann zur rechtgläubigen Heerde zurückzuführen.

Es ist vorauszusetzen, daß Weihbischof Helding zuerst in der benachbarten Herrschaft Wiesbaden erschienen ist, wenn wir auch keine genaue Nachricht darüber vorfinden. Nicolaus Gompe (Kompfe) hatte bisher in der Nähe von Wiesbaden als evangelischer Prediger mit vielem Eifer und großer Einsicht gewirkt und wahrscheinlich vieles zur Abfassung des obenerwähnten Bedenkens beigetragen. Standhaft bei dem Bekenntnisse des reinen Evangeliums verharrend, mußte er seine Stelle im Frühjahr 1549 verlassen. Er ging zunächst nach Straßburg, hierauf nach Heidelberg, wo er das Baccalaureat empfing, dann nach Wittenberg, worauf er durch Melanchthons Empfehlung eine Stelle als Diaconus zu Freienwalde in der Mark erhielt, wo er sich auch verheirathete. Wir werden später auf denselben wieder zurückkommen. Daß Mainz, das mit seinem ganzen hierarchischen Nachdruck in Wiesbaden auftreten konnte, Anfangs einen scheinbaren Erfolg erzielte, dürfen wir nicht bezweifeln. Hier, wie überall, fanden sich Einzelne, denen weltliche Zwecke höher lagen, als geistliche, die schon darum mit dem neuen Winde segelten, weil er von höheren Regionen zu wehen anfing, daher es auch ausdrücklich von der Herrschaft Wiesbaden heißt: „Das Interim habe viele Mamelucken gemacht." Doch werden wir weiter unten sehen, das sich dieser Eifer für die neue Richtung bald abkühlte. Noch finden wir erwähnt, daß auch Peter Lützelburgensis, Pfarrer zu Wehen, weil er sich dem Interim nicht unterwerfen wollte, von den Mainzern verdrängt wurde.

Auch in Frankfurt erschien Dr. Helding, weihte den Dom oder die Pfarrkirche von neuem ein, die nun von den Protestanten verlassen werden mußte, nachdem sie dieselbe drei und zwanzig Jahre besessen hatten und führte den katholischen Ritus wieder ein. Die evangelischen Prediger Ambach, Lullus und Beyer traten aber entschieden gegen das Interim auf und gaben bei dem Rathe die Erklärung ab, daß sie Hunger, Elend und selbst den Tod lieber leiden wollten, als von Gott und dem Evangelium zu weichen.

Usingen mit seinen Pfarreien, sowie Reichelsheim blieben ganz unangefochten und konnte an ersterem Orte Pfarrer Beyer und an letzterem Jakob Stephani ihre Wirksamkeit ungestört fortsetzen. Da-

gegen wurde in Cronberg der evangelische Pfarrer seines Dienstes entlassen.

An der Oberlahn, in den Aemtern Gleiberg und Hüttenberg, wo Nassau mit Hessen in Gemeinschaft stand, konnte aber Mainz wenig ausrichten, da Hessen hier die Einführung des Interim nicht begünstigte. Dagegen mußte Pfarrer M. Leonhard Wagner zu Siegen, nach gehaltener Visitation, seine Stelle aufgeben, an der er siebzehn Jahre mit großem Segen gewirkt hatte. Unter dem 26. November 1549 berichtete die dasige Bürgerschaft an den Grafen zu Dillenburg, *) „daß am letzten Sonntag der würdige, ehrbare und wohlgelahrte, unser geliebter Pfarrherr Leonhard Wagner von der Kanzel öffentlich angezeigt habe, er werde aus beweglichen Ursachen nicht länger dienen.“ Er bekam von seinem Landesherrn, der ihn wegen seines segensreichen Wirkens schätzte, hundert Goldgulden Reisegeld. Auch der Kaplan nahm seinen Abschied und so fand sich denn Siegen ohne einen Geistlichen. Sodann mußte sich Graf Wilhelm dazu verstehen, das aufgehobene Franziskanerkloster wieder herzustellen. Ob dieselben Mönche in diese Clausur zurückkehrten, die sie einst mit so großer Ostentation verlassen hatten, wird nicht weiter gemeldet. Wahrscheinlich wurde von diesen der Pfarrdienst versehen.

Nun schritt auch Trier zu einer Visitation. Bevor jedoch dieselbe begonnen wurde, sendete man Kundschafter aus, um zu sehen, wo das Land offen war und zu sondiren, wie viel man von der früher bestandenen kirchlichen Verfassung wieder herstellen könne. Denn alles auf den Stand zurückzuführen, wie es vor der Reformation gewesen, war ein Hauptbestreben der Capitel.

Vor der Reformation war die ganze Trier'sche Diöcese diesseits des Rheins dem Archidiaconate in Dietkirchen untergeordnet, das die Ruralcapitel oder Landdecanate Marienfels auf dem Einrich, Kirberg bei Limburg, Haiger bei Dillenburg, Wetzlar an der Lahn und Engers am Rhein unter sich hatte. Der Erzbischof ertheilte nun dem Dr. Otto Breitbach und dem Johann Mull von Ulmen, Canonici der h. Florinskirche zu Coblenz den Auftrag, „die früher bestandenen Landcapitel wieder herzustellen und dazu taugliche, der katholischen Lehre anhängige Priester zu wählen.“

Wirklich setzten sich auch die ernannten Visitatoren bereits im

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Monat November in Bewegung, erschienen an den ursprünglichen Sitzen der Ruralcapitel, luden die Geistlichen, welche früher zu diesen Decanaten gehört hatten, wiewohl sie alle protestantisch geworden waren, zu einer Versammlung ein und gaben den Erschienenen auf, sich in Zukunft nach den Anordnungen der Capitel zu richten. Bei diesen Versammlungen, die aber nicht zahlreich besucht worden sein sollen, hatten die Commissarien die beste Gelegenheit, die ungünstige Stimmung der Geistlichkeit und des Volks gegen das Interim kennen zu lernen. Es ergibt sich aber aus den Acten nicht, daß diese aufgelösten Capitel sogleich wieder mit katholischen Decanen besetzt worden seien, weil es zu sehr an Priestern fehlen mochte, nur so viel liegt vor, daß Graf Wilhelm von Dillenburg aufgefordert wurde, die dem Ruralcapitel Kirberg entzogenen Güter wieder zurückzugeben. Auch die Geistlichen des Decanats Haiger, wozu drei und zwanzig Pfarreien gehörten, wurden zu einer Versammlung eingeladen.

Nachdem auf diese Weise die Präliminarien zur Herstellung der hierarchischen Verfassung gelegt worden waren, folgte nun die Generalvisitation selbst.

Bereits unter dem 13. December 1548 hatte der Erzbischof an die verschiedenen Grafen zu Idstein, Weilburg, Dillenburg, Solms u. a. geschrieben, „daß, nachdem die bischöfliche Synode gehalten, nunmehr eine Generalvisitation im ganzen Erzstifte folgen solle, um die Synode desto stattlicher in ihrer Wirkung zu machen. Er werde Herrn Niclas, seinen Suffraganen, Bischof zu Azoten und andere Personen zu dieser Visitation ernennen, daher die Grafen bei ihren Amtleuten, Befehlshabern und Unterthanen verfügen und befehlen sollten, daß sie dem gemeldeten, unserm Suffraganen kein Hinderniß zufügen, sondern ihm und den Seinen allen Vorschub, Hilfe, Beistand und Freundschaft erzeigen und beweisen möchten, damit er die Visitation frei, wie sich gebühret, thun und vollziehen könne."

So sahen sich denn die protestantischen Grafen, Herrn und Insassen immer mehr in ihrer religiösen Ueberzeugung bedroht.

Graf Wilhelm antwortete auch darauf am Tage Stephani (2. Weihnachtsfeste), „daß er solche Visitation wohl leiden möge, doch wünsche er sich zuvor mit den Visitatoren zu besprechen."

Graf Philipp von Weilburg erklärte sich zwar auch nicht gegen die Visitation bei dem Stift und katholischen Pfarreien des Landes, protestirte aber nachdrücklich dagegen, daß sie auch auf diejenigen Pre-

diger ausgedehnt werde, welche das Interim angenommen hätten, denn denselben sei die Priesterehe und die Spendung des h. Abendmahls in beiderlei Gestalt bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil zugestanden worden.

Daß man aber am erzbischöflichen Stuhle keineswegs geneigt war, diesem Ansuchen zu entsprechen, geht schon aus der Instruction hervor, welche den Visitatoren eingehändigt wurde. Diese hatten bei einem lutherischen Pfarrer vor allen Dingen darnach zu forschen, ob er die Weihe erhalten, dem Interim gemäß die Messe lese, auch den alten Ritus der Kirche mit den Sacramenten beobachte. Hatte er früher die Weihe als Priester nicht erhalten, so mußte er sogleich entlassen werden, hatte er aber dieselbe empfangen, dem Interim nachgelebt, befand sich aber in der Ehe und theilte das Abendmahl in beiderlei Gestalten aus, so sollten die Visitatoren mit Nachdruck darauf bringen, den alten Ritus der Kirche wieder zu beobachten und die Ehe aufzugeben. War dieß aber in den Gebieten *) weltlicher Fürsten nicht gerade durchzusetzen, so sollten sie weiter keine Notiz davon nehmen, jedoch es auf keine Weise billigen. Sodann hatten noch die Visitatoren auf Anordnung von Sendschöffen (Scabinorum Synodalium), dieser altkirchlichen Einrichtung, zu dringen.

Nun begann der Weihbischof Nicolaus von Azoten mit dem Archidiaconus a Petra seine Rundreise und erschien am 8. Februar 1549 in Weilburg, um das Stift und die Pfarreien zu visitiren. Wir haben die Beschlüsse auf diese Visitation in den Acten, woraus wir abnehmen können, worauf sich diese Visitation besonders erstreckte.

Zunächst wird dem **) Decan des Stifts, Jacobus Erben, der katholisch geblieben war und als Haupt desselben von allem ungünstigen, schlimmen Verdachte frei sein sollte, aufgegeben, seine Köchin innerhalb sechs Tagen von sich und aus seiner Behausung gänzlich zu entfernen bei Strafe der Entsetzung. Sodann soll täglich die katholische Messe wieder gelesen, die canonischen Stunden gehalten und die Seelenmessen für die Verstorbenen hergestellt werden. Die Laien, welche nicht ordinirt und eingekleidet sind und doch Pfründen und Benefizien aus dem Stifte ziehen, sollten dieser Einkünfte völlig un-

*) Si in dominiis temporalibus Lutheranorum Visitator hoc impetrare non poterit, dissimulet, sed nullo modo approbet. —

**) Ut famulam suam et concubinam intra sex dies — sub poena privationis a se aedibusque suis procul ableget. — Rebe a. a. O.

würdig erklärt und diese ihnen wieder entzogen werden. Decan und Capitel sollten übrigens wieder in langer geistlicher Tracht erscheinen, sowie in allen Stücken der katholischen Kirche und der Kaiserlichen Reformation Folge leisten.

Man sieht, die Visitatoren traten mit Mäßigung auf, stellten ein Aergerniß ab, das bisher in einer protestantischen Stadt höchst anstößig gewesen war und wollten wenigstens Zucht und Ordnung gehandhabt haben. Diejenigen, welche bisher Pfründen aus dem Stift gezogen hatten, ohne dem Priesterstande anzugehören, waren der evangelischen Theologie Beflissene, welche, um in Wittenberg, Heidelberg und Straßburg ihre Studien vollenden zu können, Stipendien aus dem Stift und von den eingegangenen Altären empfingen. Da man die alte Kirche wieder herstellen wollte, so ist es nicht auffallend, daß man diese Verwendung ferner verweigerte. Zu tadeln war nur, daß man die dasige Stiftsschule, die bei den Protestanten einen so herrlichen Aufschwung genommen hatte und bereits 104 Schüler zählte, in ihren alten Verfall gerathen ließ. Die Visitatoren behielten sich vor, deßhalb an die Synode zu berichten.

So viel Mäßigung die Visitatoren gegen die Stiftsgeistlichkeit zeigten, so streng bewiesen sie sich, ihrer Instruction gemäß, gegen die Landesgeistlichkeit, und *) sieben Pfarrer, die sich zur Annahme des Interim nicht verstehen wollten, mußten ihre Pfarreien verlassen und sich mit Weib und Kind ins Elend begeben. Die sechs Andern, die früher die Weihe empfangen hatten und wie es scheint noch unverheirathet waren, blieben einstweilen ungestört bei ihren Pfarrkindern, obgleich sie sich nicht zur Annahme des Interim verstanden hatten.

M. Caspar Goltwurm, dieser zweite Reformator der Nassau-Weilburger Lande, konnte sich bei solchem Gebahren der Hierarchie nicht mehr länger in Weilburg halten und zog sich einstweilen auf das Schloß Neuweilnau, die Sommerresidenz des Grafen, zurück. Dort in dieser überraschend schönen Natur verlebte Goltwurm die Frühlings- und Sommermonate, sorgte für die geistliche Pflege seines Gräflichen Herrn und stärkte die Brüder durch öftere Sendschreiben. Wie oft mögen die einsamen Thäler und Wälder, in denen er sich erging, Zeuge von den Seufzern gewesen sein, die der traurige Zustand der evangelischen Kirche seiner Brust auspreßte! Doch bei dem

---

*) Bei Eichhoff werden die Namen derselben aufgeführt.

immer steigenden Drucke der folgenden Jahre mußte er auch Weilnau verlassen und *) er bereis'te in dieser Zeit die Universitäten Jena und Wittenberg. In Jena fand er den ersten Reformator der Weilburger Lande, Dr. Schnepf, als Professor der Theologie an der daselbst errichteten Universität, in Leipzig besuchte er M. Sarcerius von Dillenburg, in Wittenberg, wohin er von Melanchthon eingeladen war, predigte er einigemal, setzte sich aber daselbst großen Gefahren dadurch aus, daß er für den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich am Schlusse der Predigt betete, was von dem Kurfürsten Moritz sehr übel aufgenommen wurde. Später werden wir auf diesen treuen Zeugen der Wahrheit wieder zurückkommen.

Die Bürgerschaft zu Weilburg blieb unwandelbar ihrer religiösen Ueberzeugung getreu und erklärte sich entschieden gegen das Interim und nur einige scheinen schwankend gewesen zu sein.

Da es der Stadt durch den Abzug des Pfarrer's Durplatz an einem Prediger fehlte, der die Stelle eines katholischen Geistlichen vertrat, so scheinen die Visitatoren von dem Grafen die Berufung des Canonicus Georg Verneborgk zu Münster-Maifeld verlangt zu haben, von dessen guter Katholicität sie versichert waren. Denselben präsentirte auch der Graf im folgenden Jahre, der denn von Trier eingeführt wurde. Er stellte den katholischen Ritus wieder her, theilte das h. Abendmahl, ganz gegen die Kaiserlichen Decrete und zum großen Kummer des Grafen, unter einer Gestalt aus. Wegen seiner Regsamkeit und strengen Orthodoxie wurde er übrigens zum bischöflichen Commissarius aller diesseits des Rheins gelegenen Stifter, Klöster und Pfarreien des Trierer Chrisams vom Erzbischof ernannt und er wurde dadurch in Wahrheit ein Episcopus in partibus infidelium (Bischof im Lande der Ungläubigen.)

Nach einem vorliegenden Schreiben des Grafen Philipp von Solms waren an Mariä Lichtmeß die sämmtlichen Geistlichen der Grafschaft Solms-Braunfels zu Dillheim von dem Trier'schen Visitator versammelt, nachdem das Interim zuvor in Leun publicirt worden war. Dort wurde gestattet, daß Pfarrer, die ordinirt waren, aber Frauen hatten, auf ihren Stellen bleiben konnten. In jedem Kirchspiel wurden Sendschöffen angenommen und beeidigt. Es scheint beinahe, daß hier die Visitatoren mit besonderer Milde auftraten,

*) Eichhoff a. a. O. Heft 1. 101. — Rebe a. a. O.

denn von Entsetzungen hören wir nichts, was wahrscheinlich der große Mangel an katholischen Geistlichen veranlaßte.

Aehnlich scheint es auch in der Grafschaft Hadamar ergangen zu sein. Das Interim war zwar hier, wie überall in Hessen, publicirt worden, aber Pfarrer Stein zu Hadamar, den wir nach M. Lorichs Abzug hier finden, scheint mit den übrigen Geistlichen ganz unangetastet geblieben zu sein. Die Visitatoren lenkten vorzugsweise auf die Residenzen ihren Blick, denn sie setzten voraus, daß, wenn sie hier ihren Plan durchgeführt hätten, das Uebrige alle von selbst folgen werde.

In Dillenburg waren die Visitatoren am 4. Februar 1549 angekommen und zeigten dem Grafen ihre Vollmacht und Instruction vor. Der Bevollmächtigte war der schon genannte Mull von Ulmen, sein Schreiber aber Johann Curzrock. Graf Wilhelm hielt diese Visitation für überflüssig, weil seine tüchtigsten Geistlichen, ohne die Visitation abzuwarten, bereits resignirt hätten. Außer M. Erasmus Sarcerius hatten von achtzehn Pfarrern sieben ihren Stellen entsagt und zum Theil das Land verlassen. Zu ihnen gehörte der obenerwähnte verdienstvolle M. Bernhard, 1. Pfarrer zu Herborn, der auch von dem Grafen eine Verehrung von hundert Gulden erhielt. Auch Hofprediger M. Schnepf und Caplan Engelbrecht, dem Melanchthon ein so gutes Zeugniß beilegte, verzichtete mit andern tüchtigen Männern auf ihre Stellen.

Denn diese Geistlichen wollten sich unangenehmen Zumuthungen nicht aussetzen und sich nicht von Männern ein Urtheil sprechen lassen, denen sie weder in wissenschaftlicher noch sittlicher Bildung nachstehen zu müssen glaubten.

Wiewohl Graf Wilhelm voraussah, daß abermals eine nicht unbedeutende Anzahl auf ihre Stellen Verzicht leisten würden und die Protestanten immer mehr in ihrem Gotteshause und in Spendung der h. Sacramente beschränkt würden, so konnte er doch dem Ansinnen der Visitatoren nichts mehr entgegensetzen. Er ließ es daher zu, in Herborn einen Versuch zu machen. Auch wurde daselbst eine Versammlung auf den 6. Februar 1549 ausgeschrieben. Der Canonicus hielt die Predigt, ob er auch die Messe gelesen, wird nicht gesagt, ist aber vorauszusetzen. Nach beendigtem Gottesdienste drang der Commissarius auf Anstellung der Sendschöffen, um dadurch die geistlichen Rügegerichte vorzubereiten.

Nachdem man zu Mittag gespeist, wurden die zwölf Geistlichen vorgefordert und gefragt: ob sie Inhalts eröffneter Kaiserlicher Declaration künftig das Volk lehren wollten oder nicht? Sobald die Versammlung sich berathen hatte, antwortete sie unter Vortritt des M. Laurentius Morsens von Nassau, daß sie ihrem bei der Ordination gethanen Eid zufolge, bisher Gottes Wort gelehrt hätten und wollten es auch künftig lehren. Ihre Ehe sei gesetzmäßig. Aus dem Kaiserlichen Interim nähmen sie die drei Artikel von dem Falle, von der Erlösung und der Rechtfertigung an. Die Einzelnen wurden hierauf zu *) Protocoll genommen, wovon sieben ihrer gegebenen Erklärung treu blieben, dagegen die Pfarrer von Hirzenhain, Eisemroth und Breitscheid sich dem Interim gemäß zu richten versprachen.

Die Visitatoren erklärten nun nach dieser gegebenen Antwort, daß diejenigen, welche das Interim angenommen, wieder auf ihre Pfarreien ziehen und dieselben mit allem Fleiße versehen möchten, die Andern, die das Interim nicht angenommen hätten, sollten von ihrem Dienste abstehen, die Nichtordinirten sollten sich ordiniren lassen, oder

---

*) Ueber die von den Visitatoren verhörten Geistlichen liegen noch die Protocolle vor, die darum merkwürdig sind, weil bei den Meisten der frühere Stand und der Ort angegeben ist, wo sie die Priesterweihe empfangen hatten. Es wurde zu Protocoll genommen: 1) Laurentius Morsens, presbyter, ordinis Teutonici dominus, parochus in Nassau, non vult acceptare contenta in declaratione caesarea, exceptis tribus articulis supradictis, — 2) Hieronimus Baum, presbyter in Hirzenhain subjicit se ecclesiae et vult juxta Interim vivere, — 3) Melchior, sacellanus in Dillenburg, ordinatus in Paderborn, dicit, se verbum Dei docuisse, et non acceptat Interim, — 4) Jodocus Rag, pastor in Isemrode, ordinatus, offert se ad omnia possibilia, — 5) Jacobus Ebersbach in Breitscheid, presbyter ordinatus a Trev. Suffraganeo, anno 21, acceptat et vult parere declarationi, — 6) Conradus Grand, ordinatus in Paderborn, Monachus, Praemonstratensis Ordinis, uxoratus, quod ad Interim conclusum fuerit apud proximum concilium, dicit se illi pariturum, — 7) Albertus Borck, ordinatus Moguntiae ann. 13, pastor in Dresselndorf, sagt es seien viele Artikel im Interim, die er Gewissens halber nicht annehmen könne, — 8) Henricus Ulenius, sacellanus in Nassau, acoluthus, non ordinatus, — 9) Dillm. Wendner, sacellanus in Haiger, non ordinatus, maneat in matrimonio, — 10) Joan. Andreae, Pfarrer zu Schönbach, kann Gewissens halber einige Artikel nicht annehmen. — Nach den Acten des Landesarchivs zu Idstein.

dem geistlichen Stande entsagen. Als nicht Ordinirte könnten sie in das Schulamt eintreten.

So war denn abermals eine nicht geringe Zahl von Geistlichen dem Dienste entzogen worden, ohne daß die Stellen besetzt werden konnten. Viele Gemeinden lebten daher ohne alle seelsorgliche Pflege. Der Pfarrer M. *) Laurentius Morsens zu Nassau gab bei seiner Zurückkunft die Stelle auf und zog ab. Da aber der Graf Niemand präsentirte, so stand das Kirchspiel länger als ein halbes Jahr ohne alle geistliche Pflege. Die Kinder blieben ungetauft, das h. Abendmahl wurde nicht ausgetheilt, kein Glockengeläute rief die Gläubigen zur gemeinsamen Andacht. Kurtrier sah am Ende selbst ein, daß es länger nicht so fortgehen könne und ersuchte den Grafen einen Geistlichen zu präsentiren. Zugleich schlug ihm der Erzbischof den Dechanten von Engers, der h. Schrift Doctor, den Hieronimus Engentinus vor, „welcher christlichen und unsträflichen Lebens und Wandels sei, auch mit besonderer Geschicklichkeit und Lehre begabt." Der Graf präsentirte ihn aber nicht und bat in der Rückantwort für taugliche Priester zu sorgen. Da schrieb der Erzbischof zurück, daß er den Dr. Hieron. Engentinus unter dem 18. Juli dahin dirigirt habe. Wahrscheinlich hatte er die Verwaltung des Ruralcapitels Engers von da aus zu besorgen. Auch Bad Ems wurde mit einem katholischen Priester versehen.

Fragen wir nun, was es denn für Männer waren, mit denen die verlassenen Pfarreien besetzt wurden, so dürfen wir allerdings voraussetzen, daß man die wichtigeren Stellen mit tüchtigen Männern bedachte. Indessen wurde bei dem herrschenden Mangel an Klerikern auch gar viel Mittelgut eingeschmuggelt, mit dem man sich schon zufrieden bezeigte, sobald man nur ihrer Anhänglichkeit an die katholische Kirche gewiß war. Es waren, nach Nachrichten aus jenen Zeiten, Leute unter ihnen, die nicht lesen noch schreiben konnten. Und diejenigen, welche ihres zeitlichen Vortheils willen sich zum Interim bequemten, waren meistens unwissende, charakterlose Menschen, die die Farbe wechselten, je nachdem ihnen Gewinn und Vortheil dargeboten wurde. Dergleichen Männer konnten freilich wenig zur Empfehlung des Interim oder der katholischen Kirche beitragen.

Wir haben oben gesehen, daß der Erzbischof von Mainz die

*) Landesarchiv zu Idstein.

Wetterauer Grafen aufforderte, zur katholischen Kirche zurückzukehren, daß aber diese Anmuthung einen schlechten Erfolg hatte. Jetzt trat der Erzbischof von Trier mit einer nicht minder wichtigen Forderung hervor. *) Er habe, so schrieb er unter dem 13. Mai an die Wetterauer Grafen, aus den Synodal-Acten und den Berichten seiner Commissarien über die gehaltenen Visitationen ersehen, daß die geistliche Jurisdiction in den Händen weltlicher Beamten sei, „nicht allein wider der Klerisei Privilegien und wohl hergebrachte Freiheit, sondern auch wider die geschriebenen Rechte, dadurch nicht allein an unsrer Hab und gebührender Jurisdiction merklichen Abbruch, Eingriff und Schmälerung zugefügt, sondern auch Verhinderung unserer ordentlichen Gewalt herbeigeführt werde. Da es uns aber nicht gebührt, hierzu zu schweigen und länger nachzusehen, ersuchen wir Dich kraft unsers tragenden Amtes und auf Anhalten unsers gemeinen Synödi — daß Du hinfüro keine geistliche Person vor Dein weltliches Gericht vorzuheischen oder vorzunehmen gestattest oder Deinen Richtern und Gerichten zulässest, geistliche Sachen zu verhandeln oder darin Erkenntniß zu thun.“ —

Die Grafen antworteten kurz, daß sie sich mit geistlichen Sachen nicht beladen hätten und wollten sich ferner als Grafen des heiligen römischen Reiches gebührlich halten.

Ganz eigen gestalteten sich die Verhältnisse zu **) Idstein durch die angekündigte Generalvisitation. Sobald sich nämlich Trier angekündigt hatte, wollte Graf Philipp nichts versäumen, die Visitatoren zufrieden zu stellen. Aber die Herrlichkeit des alten Martinsstiftes war außer dem Dechanten auf zwei Stiftspersonen herabgesunken. Diese konnten aber die Arbeit nicht mehr bewältigen, die durch das Interim den Stiftsherrn vorgeschrieben war. Täglich mußten wenigstens zwei Messen gelesen, die Psalmen in den horis canonicis gesungen, die Vigilien abgehalten und die Umgänge und Processionen angestellt werden. Hierzu kam noch der ganze Pfarrdienst und der Schulunterricht. Daher beschloß der Graf, das Capitel wieder vollzählig zu machen und zu den zwei Canonikern noch drei andere hinzuzufügen. Der Graf belehnte nämlich den Pfarrer Thönges zu Esch und den Stiftskeller Dickel, wahrscheinlich Priester, unter der Be-

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein.

dingung mit Canonicaten, „daß sie in der Kirche ihre horas canonicas und andere geistliche Aemter vermöge des gedachten Interim wieder anzufahen und zu halten hätten.“ Damit aber auch das Predigtamt gehörig gehalten würde, fügte er obigen Stiftsherrn seinen Hofcaplan Mathias Beck bei, welcher an Sonn- und Festtagen zwischen dem Amt das göttliche Wort, ohne zu schmähen, und zu schänden, aber im geistlichen Habitus vortragen sollte. Dabei war es sein ausdrücklicher Befehl und Wille, daß sie sich Alle christlich, erbaulich, brüderlich und friedlich zusammenthun und vereinigen möchten, in der Kirche ihre horas canonicas und andere geistliche Aemter vermöge des gedachten Interim wieder anzufangen und zu halten. Auch sollten sie anders nicht, denn in aptirlichen Habituten (anständiger Kleidung) sich erzeigen, dem gemeinen Mann zum guten Exempel.“

So bot denn das Martinsstift zu Idstein das eigenthümliche Schauspiel dar, daß in ihm die Herrlichkeit des katholischen Cultus in seinem alten Glanze wieder hervortrat, dazwischen aber ein Caplan mit der lutherischen Bibel in der Hand auf die Kanzel trat und die Gemeine aus dem reinen Gotteswort erbaute, wobei er sich von einem andern lutherischen Geistlichen in nichts unterschied, als daß er im Chorhemd erschien. Auch hatte er sich aller Anzüglichkeiten der anders Denkenden sorgfältig zu enthalten, indem es ausbedungen war, nicht wider noch für das Interim zu reden.

Daß aber wirklich im Martinsstifte zu Idstein diese Vermischung von katholischem und evangelischem Cultus bestand und der Hofcaplan letzteren zu versehen hatte, geht aus der noch vorhandenen Bestallungsurkunde vom 22. Februar (Kathedra Petri) 1549 hervor, worin es heißt: „daß Herr Matthäs nicht (nit) verbunden sein soll, das Sacrament des Altars in einer Gestalt zu reichen, item das Sacrament des Altars corporis Christi umzutragen, noch mitzugehen, item das Tauf-Weihwasser, Salz, Würz, Eier, Palmen, Flaten, Oster- oder sonst Kerzen nicht (nit) zu segnen, noch zu beschwören, item nicht (nit) Meß zu halten, wenn er keine Communicanten hat, — dieses alles wir die Pfarrdiener auszurichten, zu vollziehen befehlen lassen, dazu er nicht (nit) verbunden sein soll. Und damit er sich also in unserm Dienst stattlich und nothdürftig erhalten mög, heißt es weiter, so wollen wir ihm aus unserm Stift zu Idstein von wegen seines Predigtamts reichen und geben lassen 40 Gulden Curant, die ihm ein jeder Amtmann genannten Stifts reichen und geben soll,

item eine Behausung, darin er Wohnung haben mag, item zwölf Limburger Malter Korns, item einen Rock in unsrer Schneiderei gemacht, seinem Stand gemäß und dazu die Kost am Hofe, wie die andern unsrer Diener haben, wäre es auch, daß er etwa schwach oder sonst seines Studiums halben, wenn er des andern Tags predigen sollt oder Morgens gepredigt hätte, zum Hof, um zu essen, nicht gerne kommen möcht oder wollt, so soll ihm jedesmal auf sein Fordern ein Maas Wein, zwei Hofbrötlein und ein Essen holen zu lassen, gegeben sein."

Wie es bei der Trier'schen Visitation ergangen ist, darüber schweigen die Nachrichten, indessen dürfte sich Trier bei den getroffenen Maßregeln zufrieden gezeigt haben, wenn insbesondere Trier die Bestätigung bei den Präsentationen unbestritten blieb. Die sämmtlichen Stiftsherrn scheinen auch unverheirathet gewesen zu sein und mit einem unverheiratheten Priester ließ sich schon viel anfangen, wenn er auch einstweilen in seinem Dogma schwankte.

Die Erfahrungen, welche indessen die Visitatoren an Ort und Stelle zu machen Gelegenheit hatten, konnten unmöglich erhebender Art sein. Die verschiedenen Landesherrn, denen die Visitatoren ihre Besuche machten, verhielten sich klüglich als ruhige Zuschauer, aber die Commissarien fanden auch bei ihnen, trotz aller Kaiserlichen Mandate, für die alte Kirche gar keine Geneigtheit; von dem Interim wollte aber Niemand etwas wissen, die Geistlichen gingen lieber mit ihren Familien ins Elend, als sich demselben zu unterwerfen und das Volk erklärte sich aller Orten entschieden dagegen. So weit zwar die Befehle des Kaisers reichten, war man demselben äußerlich nachgekommen, aber in dem Innern, wohin kein Kaiserliches Mandat dringen konnte, wurde auch nicht die mindeste Sympathie für das Interim verspürt. Die streng katholische Parthei mußte sich daher mit der Hoffnung trösten, daß alles in der Zeit durch Belehrung und Ueberredung, verbunden mit Zwang und Strenge, erreicht werden könne.

Um so erwünschter mußte es den beiden Erzbischöfen sein, noch einen andern Weg einschlagen zu können, der vielleicht schneller zum Ziele führen konnte, als der bisher betretene.

Der Pabst, welcher nämlich das Interim mit sehr argwöhnischen Augen ansah, hatte gleich Anfangs dagegen erinnert, daß in Ansehung der Priesterehe und des Kelchs im Abendmahle Niemand, als er selbst,

dispensiren könne, daher im Interim mit Vorsicht gesagt war, daß dieß alles nur bis auf ein allgemeines christliches Concil gelten solle. Indessen hielt man es doch in Rom für wichtig, die kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland nicht ganz aus der Hand zu lassen und fertigte daher die drei Bischöfe von Fana, Verona und Ferentino in das Reich mit einer Instruction versehen ab, wonach sie ermächtigt waren, alle Ketzer in den Schooß der Kirche wieder aufzunehmen, Fürsten, Geistliche, Mönchsorden, hohe Schulen von dem Banne, Censuren und weltlichen Strafen, in denen sie durch die eingeführte Reformation verfallen waren, zu entbinden und dabei die erforderlichen Bußen und Abschwörungen nach den Umständen soweit zu mäßigen, als es ohne Aergerniß geschehen konnte. Sie erhielten dabei die Macht, von allen Uebertretungen zu dispensiren, den Genuß verbotener Speisen in den Fasten zu erlauben, die Zahl der Festtage zu verringern und selbst denjenigen, welche bisher die Communion unter beiderlei Gestalt empfangen hatten, es noch auf längere Zeit, sogar auf Lebenszeit zu gestatten. Aber freilich sollte diese Dispensation dem ertheilt werden, der darum bitte, um es dadurch stillschweigend anzuerkennen, daß sie nur allein durch die Machtvollkommenheit des Pabstes der Wohlthat der Dispensation oder der Gnade der Absolution theilhaftig werden könnten.

Die päbstlichen Gesandten übertrugen, weil sie ohnehin im Reiche nicht überall herumkommen konnten, ihre Vollmacht mit Bewilligung des Kaisers den einzelnen Bischöfen, wobei derselbe daran erinnerte, daß sie mit der möglichsten Sanftmuth und Schonung gegen die Irrenden zu Werke gehen und besonders alle Dispensationstaxen und Geldspenden sorgfältig vermeiden sollten.

Auch die Erzbischöfe von Mainz und Trier wurden mit dergleichen Facultäten versehen.

Man kann denken, wie erwünscht es diesen Prälaten war, mit solchen Vollmachten in ihren Kirchsprengeln ausgerüstet zu sein. Denn die Erfahrung hatten sie bereits zur Genüge gemacht, daß sich der Einführung des Interim große Schwierigkeiten entgegenstellten, aber wenn sie nun die Vollmacht besaßen, den Genuß verbotener Speisen zu erlauben, die Feier der Festtage zu vermindern, die Communion in beiderlei Gestalt zu gestatten, von Bann und Kirchenstrafen loszusprechen, so erhielten ja die Protestanten anscheinend alles, was sie nur verlangen konnten und sie hatten dabei den Vortheil, bei dem

geschehenen Abfall doch der rechtgläubigen Heerde ohne alle Geldspenden und entehrende Bußen wieder einverleibt zu werden.

Wirklich machten auch die *) Erzbischöfe von Mainz und Trier von diesen verliehenen Facultäten Gebrauch. Sie ließen nämlich an die Nassauischen und benachbarten Grafen, sowie an die Hessischen Amtleute und Räthe amtliche Schreiben ergehen, worin sie von ihrer geistlichen Fürsorge viel redeten und sie zugleich ersuchten, daß sie den protestantischen Geistlichen die Dispensationsformel, die ihnen vom Pabst zugekommen sei und worin Gnade und Wiederversöhnung mit der Kirche dargeboten würde, anzunehmen befehlen möchten.

Wir finden in den Acten verschiedene solcher Ausschreiben, von denen hier ein Solches von dem **) Kurfürsten und Erzbischof Sebastian mitgetheilt wird, „gegeben zur St. Martinsburgk in unsrer Stadt Mentz (Mainz) Dienstag nach Johann Baptistä den 27. Juni 1549", worin es unter andern von den protestantischen Geistlichen heißt: „wiewohl unter den Kirchendienern, so sich eine Zeitlang und noch (jetzt) bei den Ständen, welche in der Religion Neuerung gemacht haben, Etliche in die geistliche Strafe, Irregularität und Excommunication verfallen, weil sie wider Verbot und Gebrauch der allgemeinen Kirche nach empfangener Weihe und Ordination sich in vermeinten Ehestand begeben, auf eine Weise und wider alle katholische Kirchenordnung die Messe celebrirt, die h. Sacramente gereicht und dieselben profanirt haben, Etliche auch ohne vorhergehende Weihe und Ordination sich in den Kirchendienst eingelassen und denselben verwaltet, darum sie aus dem Kirchendienst, wie recht und billig, abgeschafft werden sollten, so hat doch päbstliche Heiligkeit auf fleißiges Anregen der Kaiserlichen Majestät und andern Ordinariis erlauben lassen, die Kirchendiener, so sich in obgemeldeten Fällen vergriffen und zum Gehorsam der Kirche zurückkehren und sich mit derselben in Lehr und Gebräuchen vergleichen, auch von dem gemeinten Ehestand abstehen und ihre angemaßten Weiber verlassen wollten, auf ihr Ansuchen wieder gütlich und gnädiglich aufzunehmen, sie zu dispensiren, insofern sie von ihrem Abfall die h. Ordination ordentlicher Weise empfangen haben, bei dem Kirchendienst zu gedulden und ihren noth-

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein. Abgedruckt bei Steubing a. a. O. S. 44 und bei Eichhoff 2. H. 56.

dürftigen Unterhalt von den Kirchengütern zu gönnen, desgleichen sie bei ihren Beneficiis bleiben zu lassen. Welche aber die h. Ordination noch nicht empfangen hätten, ihnen, sofern sie dazu geschickt erfunden würden, dieselbe ihnen nachträglich zu conferiren und sie in ihre vorige Ehr und Reputation zu versetzen, auch nach geschehener Beicht und Poenitenz, wobei jedoch öffentliches Bekenntniß des Irrthums, Abjuration, Purgation u. s. w. so von rechtswegen geschehen sollt, zu moderiren und zu mäßigen sei", u. s. w.

In Betreff der Dispensation vom h. Abendmahle unter beiderlei Gestalt, die also ganze Gemeinden und zwar auf Lebenszeit verlangen konnten, ist man schon vorsichtiger und erscheint alles, was der Hirtenbrief besagt, mehr auf Schrauben gestellt. Es wird zwar darin gesagt, daß eine solche Dispensation unentgeldlich ertheilt werden solle, dagegen werde von ihnen verlangt, daß sie auch in den andern Stücken des h. Glaubens sowohl in Lehren, als in Gebräuchen mit der allgemeinen Kirche übereinstimmen und anerkennen müßten, daß der Genuß unter einer Gestalt dasselbe in sich begreife, als der Genuß in zwei Gestalten, nämlich den Genuß des wahren, lebendigen Christus ganz mit seinem heiligen Leib und Blut, zugleich aber auch Andere, welche das h. Abendmahl unter einerlei Gestalt genössen, nicht deßhalb tadeln wollten, sondern es gut und recht sein lasse. Diejenigen nun unter dem gemeinen Volk, welche die Communion unter beiderlei Gestalt gebraucht haben und davon nicht abstehen wollen, sollen, insofern sie um Dispensation nachsuchen, dieselbe erhalten, aber nicht über die Zeit der Determination des gemeinen Concilii.

Doch die aufgewendete Mühe, die Abgefallenen zur Annahme des Indults zu vermögen, war ebenso überflüssig, als die Vollmachten selbst, denn kein Mensch wollte von der dargebotenen Dispensation Gebrauch machen, noch weniger um eine Befreiung bitten, zu denen die Protestanten ohnehin nach allen göttlichen und menschlichen Rechten befugt zu sein glaubten. Man war in Rom von der ganz unrichtigen Voraussetzung ausgegangen, als herrsche in Deutschland unter den Protestanten ein Verlangen vor, sich mit der katholischen Kirche wieder auszusöhnen und auf eine glimpfliche Weise zu derselben zurückgeführt zu werden, da im Gegentheil das ganze hierarchische Treiben der letzten Jahre eine unvertilgbare Abneigung gegen sie erzeugt hatte.

Ganz besonders nahm die Geistlichkeit die Aufforderung Wunder,

daß sie ihre christlichen Frauen und Kinder, nachdem sie die verderblichen Folgen des Cölibats zur Genüge hatten kennen gelernt, von sich weisen und dann noch um die Gnade ansuchen sollten, im Amte bleiben zu dürfen. Wir finden daher von der protestantischen Geistlichkeit im Siegnischen an den Erzbischof Sebastian zu Mainz ein Schreiben in den Acten vom Tage Jacobi 1549, worin sie den ihnen unter dem 8. Juli dargebotenen Indult Schritt für Schritt beleuchten und aus sehr triftigen Gründen widerlegen:

„daß wir, heißt es unter andern, in die geistlichen Strafen und Excommunication verfallen sein sollen, darum Amt und Benefiz verwirkt hätten, können wir in Wahrheit nicht begreifen, so wir sonst in allen Dingen christlich unserm Kirchendienst leben und wahren, daß wir also durch den h. Ehestand, den wir aus hohen, christlichen und beweglichen, ehrlichen und redlichen Ursachen, nach empfangener Weihe eingegangen sind und angenommen haben und daß solcher von uns angenommene Ehestand nicht ein rechter, sondern ein vermeinter Ehestand sein soll und unsere frommen, christlichen Eheweiber nicht rechte Eheweiber, sondern angemaßte sein sollen und daß wir dieselben deßhalb zu verlassen haben und um Begnadigung und Dispensation, auch um Milderung der Pönitenz und Buße, damit wir in unserm Amt und Beneficien bleiben mögen, anzustehen schuldig sein sollen. Aber der allheilige und ewige Gott und Vater hat uns Priestern in seinem göttlichen und heiligen Wort, weder im A. noch im N. T. die h. Ehe verboten, sondern freigelassen gleich den andern, wie wir uns hiermit auf die h. Schrift berufen haben wollen. Zum Zweiten hat der einige ewige Sohn Gottes Jesus Christus, unser Herr und Seligmacher, der doch außer dem Ehestand blieb und heilig gelebt hat, diesen Ehestand den Priestern nicht verboten, was auch die Apostel nicht gethan haben, wie wir uns dabei auf das N. T. berufen. Zum Dritten, daß der Herr Jesus Christus, ob er wohl aus göttlicher Vorsichtigkeit zu Aposteln hätte Personen wählen können, so außer dem Ehestand waren, so hat er dieß doch nicht gethan, sondern auch Ehemänner zu seinen Aposteln erwählt und also den Ehestand an den Aposteln selbst nicht gescheut. Zum Vierten, daß die Apostel die Säulen der heiligen, wahren, christlichen Kirche, neben dem, daß sie selbst ehelich gewesen (Matth. 8, 14. 1. Cor. 9, 5), auch den h. Ehestand den Bischöfen und Priestern nicht verboten und nicht allein Personen, die außer der Ehe gelebt, sondern die auch in der Ehe gewesen, zu

Priestern erwählet und zu wählen befohlen, wie man denn dasselbige von dem h. Paulo öffentlich findet. Zum Fünften, daß die wahre, heilige, christliche, apostolische Mutterkirche den Priestern die Ehe nicht verboten hat, sondern viel hundert Jahren ihnen dieselbe frei gelassen, daß viele heilige Bischöfe und Lehrer der wahren, alten Mutterkirche selbst ehelich gewesen und im Ehestand gelebt und darin viele Söhne gezeugt haben, die auch hernach zu Bischöfen der h. Kirche gewählt worden sind und die Kirche wohl regiert haben, wie aber daraus nur Schande und schwere Laster gekommen, wenn man den Priestern die Ehe untersagt. Aus diesen Ursachen ist klar und offenbar, daß der h. Ehestand den Priestern unverboten, und gleich andern freigelassen ist und daß die priesterliche Weihe sich wohl in einer ehelichen Person vergleichen kann und derohalben ein Ehemann wohl, so er sonst zum Kirchendienst tauglich befunden wird, zum Priester mag eingeweiht werden und ein geweihter Priester wohl zur Ehe greifen darf."

Dieses freisinnige Schreiben der Siegener Geistlichkeit dürfte manchen hohen Würdenträger der katholischen Kirche zu Mainz bedenklich gemacht haben, wenn er besonders geneigt war, sein eignes Leben nach diesen schlichten, einfachen Worten zu prüfen. Besonders konnte der Weihbischof Dr. Michael Helding zu Mainz dieses freie Wort, wenn es wirklich in seine Hände gekommen ist, zu Herzen nehmen, der uns ungeachtet seiner strengkatholischen Richtung als ein großer Lebemann beschrieben wird und nach den Zeugnissen seiner Zeitgenossen mit *) vielen unehelichen Kindern begabt gewesen sein soll. Wir möchten aber beinahe bezweifeln, daß dieses Schreiben von den Grafen in einer Zeit an den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz befördert worden ist, wo die Hierarchie wieder in ihrer frühern Machtvollkommenheit auftrat und derselben Mittel genug zu Gebot standen, den Verfassern einer solchen Schrift ihre ganze hierarchische Strenge fühlen zu lassen.

Auch finden wir in den Acten neben dieser Schrift noch ein milder gehaltenes Schreiben und dürfte vielleicht dieses die Reise nach Mainz angetreten haben. „Um der Einigkeit willen, heißt es darin, wollen wir gerne alles dulden und annehmen, nur müßte es Gottes klarem Wort gemäß und der Lehre der h. Apostel und Martyr-Kirche conform sein. Aergerliches Leben werde unter ihnen nicht geduldet.

*) Spieker a. a. O. S. 226.

Demnach hoffen wir bei einem solchen Verhalten weder Amt noch Beneficien verwirkt zu haben und hielten sich auch einer solchen Dispensation ohnbedürftig u. s. w.

Diese außerordentliche Thätigkeit, mit welcher der Kaiser und die Erzbischöfe für Einführung des Interim, insbesondere der katholischen Religion in den Nassauischen Landen wirkten, kann als Beispiel gelten, mit welchem Eifer dieß auch in den andern deutschen Ländern geschehen ist, wenn auch die Geschichte darüber schweigt oder die Acten der Archive noch nicht überall aufgeschlossen worden sind. Auch war in den meisten Ländern das Schicksal der Geistlichen dem der Geistlichen in dem Nassauischen gleich.

Wenden wir uns nun zunächst nach Kursachsen, so war dem Kaiser vor allen Dingen daran gelegen, Melanchthon von Wittenberg zu entfernen, weil er bei längerer Wirksamkeit dieses Praeceptor Germaniae seine Pläne nicht durchführen zu können glaubte. Er verlangte daher von Moritz, daß er ihn aus seinen Landen ausweisen möchte, was derselbe aber ablehnte. Auch später waren *) Verhandlungen wegen seiner gefänglichen Einziehung im Gange.

Sodann erhielt Kurfürst Moritz von dem Kaiser die Aufforderung, das Interim ohne längeres Zaudern in seinem Lande einzuführen und hierdurch andern Ständen mit einem guten Beispiele vorauszugehen. Bei der entschiedenen Abneigung, die auch Moritz gegen das Interim hegte, mußte er auf einen Ausweg sinnen, um den Kaiser wenigstens einstweilen zufrieden zu stellen. Seine Theologen riethen ihm nämlich unter dem Vorwande, daß es sogenannte Adiaphora oder gleichgültige Ceremonien und Lehren gäbe, welche die gereinigte Lehre nicht beeinträchtigten und des Friedens wegen zugelassen werden könnten, eine Anzahl Artikel des Augsburgischen Interim gelten zu lassen. Hierher gehörte der Gebrauch des Salzes, des Westerhemdes, der Kerzen bei der Taufe, die Elevation bei dem Abendmahle u. dgl. Die nach diesem Gesichtspunkte ausgearbeitete Agende wurde das Leipziger Interim genannt, worin also manche Ceremonien und Gebräuche zugelassen waren, die man schon längst hatte fallen lassen.

*) Melanchth. Epist. B. 7. S. 859 schreibt an Brentius: Quis nostrum certam habet sedem? Ego annos circiter quindecim exilia quotidie ex spectavi et ad huc exspecto.

Da Moritz seine Plane noch nicht enthüllen durfte und ihm alles daran gelegen sein mußte, den Kaiser zu beruhigen, so hielt er strenge auf Einführung desselben. Die Geistlichen und Schullehrer des Kurstaats mußten es annehmen und die, welche sich nicht fügen wollten, wurden ohne alle Rücksicht aus dem Lande getrieben. Dieses veranlaßte über die Lehre von den Adiaphoren oder von den gleichgültigen Religionspunkten unter den Protestanten eine heftige Zwietracht, wobei es keine Parthei der andern an Schimpfworten fehlen ließ, besonders mußte Melanchthon die heftigsten Angriffe der Zeloten jener Zeit erfahren, denn je mehr in ganz Deutschland die Religionsfreiheit bedroht wurde, um so weniger war man geneigt, auch nur das Mindeste von dem römischen Cultus in die protestantische Gottesdienstordnung aufzunehmen.

In den Staaten des gefangenen Johann Friedrich, den jetzigen sächsischen Herzogthümern, war man um keinen Preis zur Annahme des Interim geneigt, so sehr Erzbischof Sebastian zu Mainz mit Strafen drohte. In Brandenburg bot zwar der Hofprediger Agrikola, Mitarbeiter an dem Interim, alle Ueberredungskünste auf, die Geistlichen für seine Sache zu gewinnen, aber bei einer deßhalb veranstalteten Versammlung zu Berlin hatte er das Mißgeschick zu erfahren, daß man sein Interim in das Kaminfeuer warf. Dem Kaiser gegenüber gab sich zwar Kurfürst Joachim die Miene, als sei die Einführung des Interim im besten Fortgang begriffen, aber nach einigen Jahren vergeblichen Wirkens mußten alle Bemühungen für Annahme desselben als völlig gescheitert angesehen werden. Wo im nördlichen Deutschland, in Niedersachsen und *) Westphalen die Landesregenten der alten Lehre anhingen, wurde das Interim angenommen und mit aller Strenge eingeführt, aber die Häupter der protestantischen Geistlichen sprachen sich entschieden dagegen aus, wollten es unter keiner Bedingung annehmen und Gut und Blut dafür einsetzen. Magdeburg und Bremen erklärten es aber geradezu für pabistischen Aberglauben und griffen, da man es ihnen aufnöthigen wollte, zu den Waffen.

Unter den Staaten Deutschlands war Hessen am meisten in Gefahr, sich zur Annahme des Interim bequemen zu müssen. Philipp

---

*) Melanchth. Epist. vom 23. Oct. 1548 No. 4393. In Westphalia pulsi sunt pii concionatores et scholae gubernatores. —

wollte alles aufbieten, um aus der ihm unerträglichen Gefangenschaft erlöst zu werden. Er ließ sich daher durch des *) Kurfürsten von Brandenburg Ermahnungen und Versprechungen bewegen, die Einführung des Interim in seinem Lande zu empfehlen. Er selbst besuchte in der Gefangenschaft die Messe und schrieb an seinen Sohn **) Wilhelm, eine Messe zu hören sei immer noch besser, als Kartenspielen und dem Bacchus und der Venus zu opfern. Auch fing man in Cassel an, bei dem Gottesdienste wieder Lichter anzuzünden und die katholischen Choräle einzuführen. Im Frühjahr 1549 meldeten die Söhne des gefangenen Landgrafen, „das Interim sei zum Theile aufgerichtet, wegen des Uebrigen stehe man im Werk, wahrlich mit nicht geringer Beschwerung vieler christlicher und gutherziger Gewissen.“ Das alles geschah aber nur, um den Kaiser zu beschwichtigen und die Gefangenschaft des Landgrafen abzukürzen. Die hessischen Prediger, die viel zu sehr von dem Geiste der Reformation bewegt wurden, ließen sich durch die befangenen Worte des Landgrafen nicht binden, wiesen die dringendsten Anforderungen von Mainz und Trier zurück, die auf das Interim gestützt ihre alte Macht in Hessen herstellen wollten. Ebenso rühmlich benahm sich Philipps Gemahlin Christine, welche schriftlich mit den Bischöfen verhandelte und das Ansinnen derselben ablehnte. Dieß erzürnte aber den Kaiser auf das heftigste und er ließ deßhalb an mehrere hessische Prediger, wie Dionysius Melander und Kaspar Kauffunger, als Verächter des Interim, strenge Edicte ergehen.

Auch Philipp erkannte sehr bald, wohin es mit Einführung des Interim abziele. „Er habe das Interim im rechten Verstande dahin angenommen, schreibt er, daß man die Messe reformire, dem Volke erkläre und dabei zum wenigsten die Kirchendiener communiciren lasse, auch das Volk dazu ermahne. Da aber dieß nicht geschehe, habe er Gewissensscrupel, länger in die unreformirte Messe zu gehen. Er sähe aus der Inquisition und Verfolgung frommer Christen, daß man alles wieder auf die alte Bahn bringen wolle und er danke Gott, daß er ihn aus dieser Gefahr befreit habe. Er habe in der Sonntagsmesse nur das gehört, was gut gewesen, Evangelium, Episteln, Gebete, denn äußere Ceremonien irrten ihn nicht. Jetzt sähe er aber die Mißbräuche wieder ein.“

*) Häberlin a. a. O. neue Folge 2. B.

**) Rommel a. a. O. neue Folge B. 2. S. 533.

Die Söhne Philipps mit den Regierungsbeamten und *) Geistlichen setzten sich auch kühn allen ferneren Mandaten des Kaisers und allen Sendschreiben der Erzbischöfe entgegen und Hessen blieb, einige Ausnahmen abgerechnet, dem Interim ein verschlossenes Land.

Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz ließ aus Furcht vor dem Kaiser das Interim an allen Orten im Jahre 1549 einführen und es wurde unter andern den Unterthanen befohlen, den feierlichen Umgang am Frohnleichnamsfeste mit beizuwohnen, diejenigen aber, die sich dieser Ceremonie entzogen, wurden mit Geldbußen oder Gefängnißstrafen belegt. Das Städtchen Caub am Rhein mit den benachbarten Pfarreien Weisel und Dörscheid mußten sich dieser Anordnung unterwerfen.

Wirklich wurde auch im südlichen Deutschland überall mit größter Strenge vorgeschritten. Die **) protestantischen Geistlichen wurden immer mehr beseitigt und die Pfarrstellen, so weit es thunlich war, mit geweihten Priestern besetzt. Die Jahre 1549 und 1550 waren daher Zeiten schweren Drucks für das protestantische Deutschland. Ueberall sah man Geistliche mit Weib und Kind ins Elend ziehen. Ein großes Weh erfüllte alle Länder. Manche festgeknüpfte Bande der Liebe wurden gewaltsam zerrissen. So mußte der erste Reformator der Herrschaft Weilburg, M. ***) Ehrhard Schnepf, der von Marburg als Professor der Theologie nach Tübingen berufen worden war, sein Amt und seine Gemeinde verlassen. Am 1. November 1548 hielt er in Tübingen seine Abschiedspredigt, indem ein längerer Aufenthalt mit großen Gefahren für ihn verbunden gewesen sein würde. In langem Zuge begleitete die Gemeinde den ehrwürdigen Greis unter vielen Thränen zur Stadt hinaus. Wir finden ihn bald darauf, wie bereits oben bemerkt, in Jena, wo er 1558 stirbt. Auch der Reformator der Grafschaft Hanau, M. Adolph Arbogast, hatte fliehen müssen und hielt sich auf dem Schlosse Dillenburg verborgen, wo er an der Gräfin Juliane eine warme Verehrerin fand.

---

*) Melanchth. Epist. B. 7. Pastores reiiciunt Interim et cum his sentit populus.

**) Melanchth. Epist. No. 4393 vom 11. Januar 1549. Scimus solicitudines in multis Ecclesiis, pulsi sunt Pastores, pluris quadringentis in Suevia et ad Rhenum.

***) Adami vitae Theolog. P. 120.

Im südlichen Deutschland zählte man allein gegen 400 Geistliche, die ihrer Stellen entsetzt, brodlos umherirrten und an tausend Kirchen waren geschlossen. Am Rhein und Main, an der Lahn, Dill und Sieg sahe es nicht besser aus. Die Noth, worin dadurch viele redliche Männer mit ihren Familien geriethen, war so groß, daß Philipp aus seinem Gefängniß zu Oudenarde fromme Prädicanten zur Unterstützung empfahl. Ungeheures Aufsehen machte es, daß ein *) Geistlicher am Rhein, der aus Menschenfurcht das Interim angenommen hatte, sich, von Gewissensbissen gefoltert, in Verzweiflung den Tod gab.

Man kann aber denken, mit welchen Augen das Volk in allen Gauen Deutschlands das Interim ansehen mochte. Der Anblick so vieler, ins Elend vertriebenen Prediger erregte, wie **) Plank sagt, eben so allgemeinen Abscheu vor dem Interim, als Mitleid mit ihrem Schicksal. Das Volk aber bedurfte keines andern Beweises, daß das Interim „lauter pabistischen Gräuel" enthalte, als eben der Umstand, daß es so viele seiner tüchtigsten Prediger im Elend herumziehen sah, die sich lieber von Haus und Hof verjagen, als zu seiner Annahme sich bewegen ließen. Der allgemeine Abscheu steigerte sich aber dadurch zu einer Heftigkeit, die eine ruhige und unparteiische Prüfung vollends unmöglich machte.

In Wahrheit wollte der Kaiser durch sein Interim nur einige Aeußerlichkeiten im Gottesdienste wieder einführen, einige Veränderungen im Leben und in Lehren zu Stande bringen und doch — welch ein fast unglaublicher Widerstand! Welche Auftritte wären aber zu erwarten gewesen, wenn die Protestanten so ohne weiteres gewaltsam zur alten Kirche und zum Pabstthum hätten zurückgedrängt werden sollen? Das protestantische Bewußtsein stemmte sich in seiner ganzen Energie gegen jede ihm aufgedrungene Veränderung, die nicht klar und folgerecht aus seinem Principe herzuleiten war! —

*) Melanchth. Epist. d. d. 3. Oct. 1548 ad Rhenum pastor Ecclesiae cujusdam sibi mortem conscivit, dolore recepti libri Augustani.

**) Plank, protest. Lehrbegriff B. 5.

Fünfter Abschnitt.

Kaiser Karl begibt sich mit den beiden Gefangenen, dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp, nach Speyer, um von da nach den Niederlanden zu reisen. — Es erscheint die Gemahlin des Landgrafen Philipp, um den Kaiser um Loslassung ihres Gemahls zu bitten, was aber abgelehnt wird. — Der Kaiser geht mit den beiden Gefangenen nach Mainz und fährt von da den Rhein hinunter. — Hartes Gefängniß des Landgrafen Philipp in den Niederlanden. — Der Katzenelnbogische Prozeß wird zum Nachtheil des Grafen Philipp entschieden. — Nassau läßt sich in den ihm zugesprochenen Landestheilen huldigen. — Rührendes Schreiben des Landgrafen an den Kaiser und an das Nassauische Haus. — Kaiser Karl verweilt längere Zeit in den Niederlanden. — Der alte Pabst Paul III. stirbt und Julius III. erweist sich bereit, das Concil nach Trident zurückzuverlegen. — Der Kaiser erscheint mit seinem Sohne Philipp auf dem Reichstage zu Augsburg. — Eröffnung der geistlichen und weltlichen Stände über Einführung des Interim. — Dem Kurfürsten Moritz wird die Execution gegen die Stadt Magdeburg übertragen. — Einzelne Stände bereden sich zu Augsburg wegen auswärtiger Hilfe zur Besiegung der Kaiserlichen Macht. — Man kommt auch darin überein bei dem Könige von Frankreich Hilfe zu suchen. — Fortgesetzte Einführung des Interim in die Nassauischen Lande. — Auch in der Grafschaft Katzenelnbogen werden Versuche der Art gemacht, aber von dem Kurfürsten von Sachsen gehindert. — Derselbe läßt sich in der Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen huldigen. — Steigender Widerwille der Bewohner Nassaus gegen das Interim. — Der Pabst verkündigt die Eröffnung des Concils auf den 1. Mai 1551. — Vorsichtsmaßregeln, welche der Kurfürst von Trier deshalb nimmt. — Die Kurfürsten von Mainz und Trier kommen zur größten Freude der Bischöfe auf dem Concile an. — Beide stimmen dafür, daß den Deutschen der Gebrauch des Kelchs im h. Abendmahle frei gegeben werde. — Die protestantischen Gesandten erscheinen auf dem Concile. — Freie Sprache derselben. — Großes Aufsehen, welches dieselbe macht. — Heftige Angriffe des Anastasius Pelargus auf die Protestanten. — Der Kaiser empfängt in Innsbruck die Gesandten, welche die Loslassung des Landgrafen Philipp erbitten. — Große Besorgniß zu Trident wegen der kriegerischen Rüstungen in Deutschland. — Der Kaiser beruhigt die katholischen Kurfürsten. — Dieselben eilen nach Hause. — Alles flüchtet von Trident. — Das Concil wird suspendirt. —

Der Kaiser hatte seinen Weg nach Beendigung des Reichstages über Ulm, Eßlingen und Speyer gewählt und gedachte nun nach den Niederlanden abzugehen, um da abzuwarten, welche Aufnahme sein Interim ferner in Deutschland finden werde. Aber wie vielen Samen zur Zwietracht hatte Karl überall ausgestreut und welche Last von großen, unübersteigbaren Schwierigkeiten hatte er sich dadurch aufgebürdet. Es ist oben nachgewiesen worden, wie strenge es der Kaiser mit der Einführung desselben hielt und wie er Schreiben auf Schreiben an die einzelnen Stände des Reichs ergehen ließ, um die Einführung überall durchzusetzen. Nie wurde auch seine Kanzlei mehr beschäftigt, Mandate ergehen zu lassen und nie wurde denselben doch weniger nachgelebt, als diesmal.

Der Einzug des Kaisers in Speyer war für die Protestanten niederbeugend, aber für die katholische Parthei ein Triumph.*) Zuerst erschienen die Ulmer Geistlichen, die das Interim nicht hatten annehmen wollen, den verdienten Frechtius an der Spitze, gefesselt, je zwei und zwei, unter einer Begleitung von 200 spanischen Soldaten, worauf der Wagen mit den gefangenen Fürsten folgte. Dort erschien auch des Landgrafen Philipp Gemahlin, um den Kaiser flehentlich um seine Loslassung zu bitten, da alle Bedingungen, die der Landgraf zu leisten hatte, erfüllt worden waren. Wie wir wissen, so war bereits in Augsburg die Landgräfin erschienen und hatte mit der Schwester des Kaisers und einigen anderen Fürstinnen, die tiefes Mitleid für die unglückliche Gemahlin des Landgrafen hegten, einen Fußfall vor ihm gethan, um seine Loslassung zu erbitten; aber dieser Bitte wurde damals so wenig, als jetzt willfahrt. Doch erhielt sie die Erlaubniß, die acht Tage, welche der Kaiser zu Speyer verweilte, bei ihrem Gemahle bleiben zu dürfen.

Uebrigens war die Weiterreise von Speyer für den Landgrafen mit großen Demüthigungen verbunden. Denn ein Augenzeuge erzählt uns: „als man von Speyer hinab gen Worms zog, sah ich, daß der Landgraf, um acht Uhr Vormittags, zwischen der Spanischen Vorhut mit ihren langen Röhren vorn, hinten und auf beiden Seiten wohl gerüstet, er auf einem Klepper, nicht gar groß, bloße und ledige

---

*) Melanchth. Epist. Nr. 4347 vom 5. Sept. 1548. Ex Ulma Frechtius et collegae vincti Spiram ducti sunt. Hos proxime secutus est currus principum captivorum.

Büchsenhalter am Sattel, das Kreuz vom Rappier an die Scheide festgemacht, daß er die Wehre daraus nicht ziehen konnte, in einer großen Menge Volks, nicht allein von Fremden, sondern auch von Speyer'schen Einwohnern, ihren Weibern, Gesinde, Jung und Alt, und so nahe, als sie nur an ihn kommen konnten, welche riefen: allhier reitet der aufrührische Schelm und Bösewicht und noch wohl andere, fast beschwerliche Worte, die ich hierher zu setzen Bedenken trage, längs der Stadt zum Thor hinaus, nicht anders, als ein verurtheilter Missethäter zur Execution geführt wird."

Der Kaiser hätte leicht dieser öffentlichen Beschimpfung vorbeugen können, wenn er gewollt hätte, aber es lag ganz in seinem unversöhnlichen Charakter, an einem armen Gefangenen seine Uebermacht auszuüben und indem er die Häupter der protestantischen Parthei dem Hohne und der Verachtung des Volks Preis gab, die protestantische Religion dadurch selbst herabzuwürdigen.

Von Worms ging der Kaiser mit den beiden gefangenen Fürsten nach Mainz, wo er sich mit ihnen, nachdem er einen jeden auf ein besonderes Schiff hatte bringen lassen, auf den Rhein setzte und nach den Niederlanden abfuhr. Da damals noch nicht der Dampf den Schiffen Flügel verlieh, so war eine Rheinfahrt, besonders bei conträrem Winde, langsam und schon bei St. Goar ereilte ihn die Nacht. Diese Stadt mit dem Schlosse Rheinfels, sowie die auf der rechten Rheinseite gelegene Grafschaft Katzenelnbogen gehörten bisher dem Landgrafen zu. An das Ufer gesetzt, hätte es nur eines Winks bedurft, um den geliebten Landesvater zu befreien und tausend Arme würden sich sofort für ihn bewaffnet haben. Aber Kaiser Karl verblieb, um sich keiner Gefahr auszusetzen, mit den drei Schiffen die Nacht über mitten auf dem Rheine und stellte nur am Ufer einige Wachen aus.

Welche Gefühle mochten die Brust des unglücklichen, sonst so thatkräftigen Mannes durchwogen der auf beiden Seiten des Stromes seine Besitzungen vor seinen Augen sich ausbreiten sah, aber hier im engen Verwahrsam schmachtete? Und doch war der Besitz dieser reizenden Landschaft nie mehr in Frage gestellt, als in diesem Augenblick!

Der Kaiser fuhr den andern Tag von St. Goar weiter und kam endlich mit den beiden Gefangenen in den Niederlanden an, da er denn den Kurfürsten Johann Friedrich bei sich in Brüssel behielt, den Landgrafen nach Oudenarde in Flandern schickte, wo er in engem Arreste sitzen mußte.

Wiewohl er auch im Gefängniß als der regierende Herr seines Landes betrachtet wurde und er auch von da aus die heilsamsten Anordnungen für sein Land ergehen ließ, so hinderte dies doch nicht, daß er sich zuweilen die unwürdigste Behandlung mußte gefallen lassen. Es geschah, daß*) Speisen, die in der Fastenzeit auf seine Tafel getragen wurden und nicht den Fastengesetzen der katholischen Kirche entsprachen, auf den Boden geworfen und beschimpfende Worte ausgesprochen wurden. Man riß dem Schreiber, dem er einen Brief dictirte, das Blatt aus der Hand, der Bettler, dem er aus seinem Fenster ein Almosen zuwerfen wollte, wurde mit Züchtigung fortgetrieben. Gewiß geschah dieß alles gegen den Willen des Kaisers, aber leicht wäre doch der Landgraf gegen solche Angriffe der Rohheit zu schützen gewesen.

Philipps Schicksal verschlimmerte sich übrigens durch einen mißlungenen Fluchtversuch aus Mecheln, wohin ihn der Kaiser hatte bringen lassen; er wurde dadurch noch einem strengeren Verwahrsam übergeben.

Was seinen Aufenthalt in Mecheln sehr trübte, war der unglückliche katzenelnbogische Erbfolgestreit, der nach dem Willen des Kaisers gerade während seiner Gefangenschaft zum Abschluß gebracht werden sollte. Wie bereits bemerkt, war in die Hallische Capitulation die Klausel eingerückt worden, daß sich der Landgraf den Aussprüchen der Kaiserlichen Räthe oder des Kammergerichts, besonders in Betreff jenes Prozesses zu unterwerfen habe. Daß nun der Kaiser in dieser Sache durch seine Commissäre eine Entscheidung herbeiführte, bleibt darum auffallend, weil gerade auf diesem Reichstag das Reichskammergericht neu organisirt und mit zehn neuen Beisitzern vermehrt worden war. Er hätte daher, um jeden Schein der Partheilichkeit zu vermeiden, die Entscheidung dieses Prozesses dem Reichskammergericht überlassen können. Aber der Kaiser ließ auf dem letzten Reichstag durch seine und einiger Kurfürsten Räthe die Acten von neuem vornehmen und ein Urtheil fällen. Wir wissen, daß demselben Graf Wilhelm von Dillenburg nach seinem langen Aufenthalt zu Augsburg mit großem Verlangen entgegen sah.

Während der Landgraf als armer Gefangener eingekerkert war,

*) Dr. Lanz, Corresp. Kaisers Karl V. B. 3. S. 250.
Duller's Beiträge zur Geschichte Philipp des Großmüthigen.

saß der Kaiser am Schlusse des Reichstags den 5. August 1548 zur offenen Audienz auf seinem Stuhle. Die Procuratoren beider Parteien erschienen vor ihm, die Hessischen verlangten wegen des gefangenen Landgrafen Aufschub und protestirten gegen ein Urtheil, die Nassauischen baten um Eröffnung desselben. Der Kaiser antwortete dadurch, daß er seinen Vice-Kanzler Dr. Seld herbeirief und ihm anbefahl, das Urtheil, das er ihm zugleich übergab, bekannt zu machen.

In diesem Urtheil war Nassau die Hälfte von Darmstadt, Stadt und Amt, die Hälfte der Aemter Battenberg, Rosenthal und Wetter, Stadt und Schloß Butzbach, St. Goar, Nastätten und Alt-Katzenelnbogen, Schloß und Amt, zugesprochen worden. Graf Wilhelm ernannte auch alsbald den Georg von Hatzfeld zum Rath und Amtmann zu Wetter, Battenberg, Rosenthal und den dazu gehörigen Ortschaften.

Da der Landgraf allen Forderungen des Kaisers in Betreff der Hallischen Kapitulation entsprechen wollte, um eine baldige Befreiung aus der Haft zu erwirken, so unterwarf er sich diesem Urtheil und ließ es am Schlusse des Jahres 1548 und dem Anfang des folgenden Jahres in Vollziehung bringen. Die Hessischen Räthe waren angewiesen, die zugesprochenen Landestheile abzuliefern und Graf Wilhelm von Dillenburg empfing die Huldigung und kam zum Genusse der Einkünfte.

Aber hiermit war die Sache noch nicht abgemacht, es sollten vielmehr noch mehrere Urtheile folgen, die einen weit größeren Ländercomplex in Anforderung zu bringen hatten. Wirklich erfolgte auch während des abermaligen Reichstags zu Augsburg den 15. Januar 1551 ein zweites und den 4. Februar ein drittes Urtheil, wonach die ganze andere Hälfte von Darmstadt und die andern, bereits zugesprochenen Aemter, sowie Stadt und Amt Zwingenberg, Eppstein, Diez, Altenweilnau, Camberg, Wehrheim, Löhnberg, Ellar, Neu-Katzenelnbogen mit den Aemtern St. Goar, Braubach, Reichenberg und Hohenstein zugesprochen wurde.

Natürlich erkannte Nassau in diesem Urtheil den höchsten Ausspruch der Gerechtigkeit und alsbald erging auch an die Hessischen Statthalter und Räthe das Requisitionsschreiben: *) „ihr wollet solchem zugesprochenen Urtheil in der angesetzten Zeit Vollziehung thun und

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

derohalben auf dieses, unser schriftliches, Ersuchen eine gelegene Mallstadt ansetzen und ernennen und die uns zuerkannten Stücke, Güter, Interessen, Abnutzungen vermöge des Urtheils uns zu Handen zu stellen und entrichten lassen."

Aber eine ganz andere Sensation machten diese Entscheidungen in Hessen und bei dem armen gefangenen Landgrafen in Mecheln. Am 25. März saß derselbe traurig und niedergebeugt in seinem engen Verwahrsam, als der Kammerbote Matthias Menk zu ihm eintrat, um vom Kaiserlichen Hofgericht zu Augsburg Papiere zu überreichen. Nun Kammerbote, redete er ihn freundlich an, bringst du mir was Guts? Worauf derselbe erwiederte: wenn mir was Guts gegeben wird, bringe ich's auch. Da hast du recht, Kammerbote, entgegnete der Gefangene und nahm die Papiere aus seiner Hand in Empfang. Aber freilich waren diese nicht erfreulichen Inhalts, denn es war auch ein Kaiserlicher Erlaß beigefügt, wonach er in die Reichspön verfallen sollte, wenn er nicht innerhalb zweier Monate den Urtheilen Genüge thun wolle. Aber seit Fällung des ersten waren zwei Monate und fünf Tage und seit dem letzten ein Monat und neunzehn Tage vorübergegangen und in Rechtssachen selbst wenig erfahren, hatte er keine Räthe und Procuratoren, mit denen er sich berathen konnte. Das versetzte ihn dann in eine höchst traurige Stimmung. In einem *) rührenden Schreiben wendete er sich an Kaiserliche Majestät, worin er den Empfang der Schreiben und ihre verspätete Ankunft meldet und fährt dann fort: „Nun weiß Gott der Allwissende, daß ich Eurer Majestät alles zu Gehorsam und Unterthänigkeit thun wollte, so nur mir möglich und mir und meinen armen Kindern nicht zum ewigen Verderben gereicht."

„Ich habe Eurer Majestät beide Urtheile verlesen und mit betrübtem Gemüthe vermerket, weiß nicht, was ich in dieser hochbeschwerlichen und mir und meinen Kindern verderblichsten Sachen in dieser engen armen Kammer Gefängniß, Betrübniß, Sorg und Angst thun soll, da ich weder Advocaten, Gelehrte, Räthe, Schreiber noch Diener bei mir habe, noch bekommen kann, deren Rath und Bedenken ich vernehmen könnte. Ich muß in Wahrheit sagen und schreiben,

*) Dieser Brief ist wahrscheinlich bis jetzt ganz unbekannt. Bei Dr. Lanz Correspondenz Karls V. fehlt er, auch in Duller's Beiträgen zur Gesch. Philipp des Großmüthigen.

daß es mir unmöglich ist, dergestalt etwas von Eurer Majestät vorzubringen und in Rechten fortzufahren und über mein und meiner Nothdurft zu handeln, wie Euere Kaiserliche Majestät als ein Born der Gerechtigkeit allergnädigst ermessen werden."

Nachdem er näher nachgewiesen, wie es ihm unmöglich sei, Krankheit des Leibes, Alters und anderer Ursach halben, den kurzen Termin einzuhalten, er auch nicht im Stande gewesen, die ihm zugeschickten Nassauischen Libelle der Kürze der Zeit wegen zu lesen und ihm doch auch nicht zugemuthet werden könne, als ein armer Gefangener und in Banden zu recht zu stehen, wünschte er, daß zwischen ihm und Nassau durch gütlichen Vergleich verhandelt werde, und fährt dann fort: „Die Acta, Zeugenaussagen und andere briefliche Urkunden sind in Hessen, viele Meilen Wegs von mir; durch meine Wegführung sind alle Concepte, die ich mir in dieser und in anderen rechtlichen Sachen geschrieben habe, verloren gegangen und hinweggekommen. Hoffe aus aller obgemeldeten Ursachen Ew. Kaiserliche Majestät werde diese Unmöglichkeit bedenken und mich entschuldigt wissen und zu keiner Pön erkennen und mich nicht durch den Widertheil drängen lassen. Und ob Ew. Majestät noch in Ungnade gegen mich bewegt sind (als ich doch nicht hoffe), so mögen Eure Majestät meine armen Kinder bedenken, mich und sie nicht zu unmöglichen Dingen müssigen lassen.

Hierauf hoffe ich Eure Majestät werden mein unterthänigst gehorsamst Gemüth und daß ich nicht anders in diesem Gefängniß thun kann, vermerken und mich nicht zu unmöglichen Dingen als ein gerechter, milder, gleichmüthiger, barmherziger Kaiser dringen lassen und mich armen, gefangenen Fürsten sammt meinen armen Kindern, Räthen, Dienern, Land und Leuten in allergnädigsten Schutz und Schirm haben, — das will ich, sammt meinen Söhnen die Zeit meines Lebens in allem unterthänigem Gehorsam mit unserm Leib und Gütern verdienen. Der allmächtige Gott spar Eur. Kaiserlichen Majestät zu seinem Lob lange Gesundheit.

Datum Mecheln den 16. Martii in Eurer Majestät Gefängniß 1551."

Auch an den Grafen Wilhelm von Dillenburg und an den Prinzen von Oranien erließ der Landgraf unter dem 28. März 1551 ein *) Schreiben, worin er ihnen anbietet die Sache in der Güte zu ver-

*) Der Originalbrief findet sich im Landesarchiv zu Idstein.

gleichen und fährt dann fort: „ist darum mein freundliches und gnädiges Begehren, ihr wollet mit diesem meinem Erbieten gesättigt sein und bei Kaiserlicher Majestät unterthänigst anhalten und bitten, daß auf solche Ihr und ich in der Güte vergleichen. Das wird Euch und mich dieser Mühe abhelfen und wird nicht Euer Gemüth sein, sich meines Unfalls und Unglücks zu mißbrauchen und mir und meinen Kindern (wie das Sprichwort lautet) auf den Knien sitzen und gar umstoßen — das will ich und meine Söhne freundlich und gnädiglich erkennen und weiß Gott, daß mir nichts lieber wäre, als daß Ihr der Graf und der Prinz von Oranien sich mit mir freundlich und wohl vertragen werden und Jeglicher hätte, was ihm von Gottes und Rechtswegen zuständе. Dies habe ich Euch diesmal vermelden wollen, doch will ich meiner Räthe und Anderer Bedenken, so mir's zugelassen wird, vernehmen und Euch beantworten, Datum Mecheln meiner Haft in Kaiserlicher Majestät Gefängniß den 28. März 1551."

Wir können den armen Gefangenen nicht ohne tiefe Theilnahme in seinem engen Verwahrsam betrachten und ihn mit Urtheilen bestürmt sehen, die ihm einen großen Theil seines Landbesitzes absprachen und wenn wir auch die gegebenen Entscheidungen gerade nicht als ungerecht ansehen wollen, so war es doch vom Kaiser eine große Härte, dies über einen wehrlosen Gefangenen ergehen zu lassen, dem es überdies an allem rathenden Beistand fehlte. Der Kaiser ließ sich auch durch das an ihn gerichtete Schreiben nicht im Mindesten umstimmen und eine Inhibition in dieser Sache ergehen, vielmehr wurde die Vollziehung der Urtheile in ihrer ganzen Strenge angeordnet. Nassau wurde in den Besitz der sämmtlichen Landestheile gesetzt und ließ sich in den zugesprochenen Herrschaften, Burgen, Städten und Dörfern huldigen, nachdem es zuvor schon von der Abtei Prüm mit dem Schlosse Rheinfels bei St. Goar von Trier belehnt worden war.

Wir werden aber weiter unten sehen, daß Zwischenfälle eintraten, die diesen Besitz von neuem in Frage stellten.

Karl verweilte das ganze Jahr 1549 und auch die ersten Monate des Jahres 1550 in den Niederlanden. Zur Wiederaufnahme des unterbrochenen Concils eröffneten sich ihm dadurch günstige Aussichten, daß den 10. November 1549 der alte Pabst Paul III. verstarb, der ihm durch die Verlegung und endliche Aufhebung des Concils so vielen Verdruß bereitet hatte. Zu seinem Nachfolger wurde zwar ein Gegner des Kaisers del Monte, der als Julius III. den

päbstlichen Stuhl bestieg, erwählt, welcher aber sogleich sich bereit erklärte, das Concil wieder zu eröffnen und nach Trident zurück zu verlegen. Karl hatte nur aus dem Grunde das Interim bisher mit so großer Strenge einzuführen gesucht, weil er dasselbe als den ersten Schritt ansah, die Protestanten zur katholischen Kirche zurückzuführen. Sobald aber ein neues Concil, das auch von den Protestanten beschickt werden sollte, sich über alle Glaubensartikel der katholischen Kirche ausgesprochen hatte und als Reichsgesetz anerkannt worden war, konnte der lang gehegte Plan des Kaisers zur Reife kommen, die Protestanten mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückzudrängen und er schrieb sich Macht genug zu, als Schirmherr der Kirche diesen Plan auszuführen. Was die Protestanten überhaupt von allen seinen anscheinend versöhnlichen Schritten zu erwarten hatten, konnten sie aus dem scharfen *) Edicte entnehmen, das er vor seinem Abzuge aus den Niederlanden in Brüssel gegen die Protestanten unterschrieben hatte. Es war dies ein Vorspiel von dem, was sein Sohn Philipp später durch den grausamen Herzog von Alba in Ausführung bringen ließ. Daß dieses Edict ein ungeheures Aufsehen unter den deutschen und englischen Kaufleuten in den Niederlanden, besonders in Antwerpen hervorrief, war natürlich; viele verließen das Land und entzogen sich dieser empörenden Unduldsamkeit. Es ist bekannt, daß dieses grausame Edict Tausenden das Leben kostete!

Im Monat Mai 1550 reiste der Kaiser mit seinem Sohne Philipp, Prinz von Spanien, den er nach den Niederlanden hatte kommen lassen, nach Augsburg ab, um daselbst einen Reichstag zu halten. Am 14. Juni in Köln angekommen, bestieg er mit seiner Begleitung ein Rheinschiff und fuhr in den fünf weiteren Tagen rheinaufwärts nach Mainz. Diese Rheinreise ist darum so merkwürdig, weil er, wie uns sein Geheimschreiber van Male berichtet, die freien Stunden auf dem Schiffe der historischen Muße widmete, indem er sich damit beschäftigte, die **) Geschichte seiner Fahrten und Züge von 1515 an zu schreiben, welche er bei seinem längeren Aufenthalt zu Augsburg bis zum Jahre 1548 fortsetzte. Es sind dies jene Commentarien oder Aufzeichnungen, auf die wir zuweilen hingewiesen haben und die von dem Baron van Lettenhoven in einer portugiesischen

*) Sleidanus a. a. O. 22. P. 400.

**) Aufzeichnungen des Kaisers Karl V., übersetzt von Warnkönig. 1862.

Uebersetzung vor einiger Zeit zu Paris entdeckt und in französischer Sprache öffentlich mitgetheilt worden sind. Sie sind ohne Zweifel für seinen Sohn Philipp, mit dem er in dieser Zeit große Dinge vor hatte, zur Belehrung geschrieben und unverkennbar den Commentarien Cäsars nachgebildet.

Kaiser Karl hatte nämlich im Plan auf diesem Reichstage die Kurfürsten des Reichs dahin zu bestimmen, seinem Sohne Philipp die Kaiserwürde zuzusichern. Es war auch alles vorbereitet, um mit gehörigem Nachdruck auf dem Reichstage aufzutreten, denn bevor er ankam, hatte er den Kaiserlichen Rath und Obersten Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken mit vier Regimentern Spanier dorthin gesendet, auch waren die Kurfürsten wiederholt und dringend zum Reichstage eingeladen worden. Aber die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen waren dennoch nicht erschienen, weil sie manchen Anträgen des Kaisers ausweichen wollten, wiewohl Moritz von Sachsen den Prinzen Philipp bei seiner Durchreise durch Deutschland gesehen und gesprochen hatte. Die Kurfürsten von Mainz und Trier waren dagegen persönlich anwesend.

Karls Plan, seinem Sohne die Kaiserwürde zuzusichern, scheiterte aber gänzlich. König Ferdinand und sein Sohn Maximilian waren demselben entschieden entgegen, dabei machte Philipps Unkunde der deutschen Sitte und Sprache, sein wortkarges Benehmen und sein beleidigender Stolz einen so üblen Eindruck, daß man sich zu sehr ausweichenden Erklärungen veranlaßt sah und Karl den ganzen Plan für diesmal mußte fallen lassen.

Von den beiden geistlichen Kurfürsten konnte übrigens der Kaiser vernehmen, daß die *) Einführung des Interim bisher nur schlechten Fortgang gehabt habe. Beide bemerkten nämlich, daß wenn sie an den Orten, wo ihnen die Besetzung der Pfarreien zustände, die Prädicanten (luth. Pfarrer), welche sich nicht nach dem Interim fügen wollten, entlassen hätten, so habe es ihnen an Interimspredigern gefehlt, um die Stellen zu besetzen; die Provinzial- und Diöcesansynoden hätten allerdings ihren Zweck nicht erreicht. Die Gesandten der weltlichen Kurfürsten erklärten, daß, so viel Mühe sich auch ihre Herrn wegen Einführung des Interim gegeben, so hätten sie es doch nicht aller Orten in Gang gebracht, weil die neue Lehre seit dreißig

*) Häberlin a. a. O. neue Folge 1. 614.

Jahren durch vielfältiges Predigen, Singen und Lehren so tief in die Gemüther der Menschen eingedrungen und festgewurzelt sei, daß man sie nicht so leicht davon abbringen könne. Der gemeine Mann werde auch nicht wenig durch das leichtfertige und ärgerliche Leben vieler Geistlichen, das durch die von dem Kaiser publicirte Reformation nicht vermindert worden sei, von der katholischen Kirche zurückgehalten. Es gäbe daher kein anderes Mittel, als die Irrungen in der Religion, wie auch auf den früheren Reichstagen die Meinung gewesen, durch ein allgemeines, freies christliches Concilium beizulegen, von dem aber Kurfürst Moritz ausdrücklich durch seinen Gesandten fordern ließ, daß die auf dem früheren Concile gemachten Decrete noch einmal vorgenommen und revidirt werden müßten, und daß die Theologen der Augsburgischen Confession nicht nur eine genugsame, sondern auch eine entscheidende Stimme dabei haben mußten. Der Pabst habe sich ebenwohl dem Concile zu unterwerfen, sich den Vorsitz nicht weiter anzumaßen, die Bischöfe ihres Eides zu entbinden, damit sie ihre Meinung frei und ungehindert aussprechen dürften. Diese freie Sprache verweigerte aber der *) Erzbischof von Mainz als Reichskanzler in die Reichsacten eintragen zu lassen.

Der Kaiser verhieß Allen und Jedem, der auf das Concil kommen würde, besonders den protestantischen Fürsten und Ständen, wie auch ihren Gottesgelehrten und Geistlichen, ein sicheres Geleite, auch sollten sie mit aller Freiheit verlangen dürfen, was sie wollten, nur hätten die protestantischen Fürsten und Stände ihr Glaubensbekenntniß mit dahin zu bringen oder durch ihre Gesandten dahin bringen zu lassen. In dem Reichsabschied wurde von dem Interim und der publicirten Reformation gesagt, daß in Betreff beider allerlei Verhinderungen vorgeschützt worden seien; er wolle sich selbst daher kraft seines kaiserlichen Amtes durch alle fügliche Mittel und Wege erkundigen, was den Ständen für Verhinderungen im Wege gestanden hätten, die er dann mit allem Fleiße aus dem Wege räumen wolle. Endlich ermahnte noch der Kaiser die Kurfürsten, Fürsten und Stände, daß sie das Interim und die Reformation ernstlich befördern und für deren Durchführung eifrig sorgen sollten. Dem Pabst gab der Kaiser die Versicherung, daß er Deutschland nicht verlassen wolle, bis ein ernstlicher Versuch gemacht worden sei, die Beschlüsse des Concils durchzuführen.

---

*) Johannes a. a. O. S. 854.

Dr. Michael Helding aber, der die Kaiserliche Gnade durch das Ausarbeiten des Interim und durch seine Vorträge im Dome zu Augsburg im Jahre 1548/49 in so hohem Grade auf sich gezogen hatte, wollte der Kaiser nicht unbelohnt lassen und ihm wurde das erledigte Bisthum Merseburg übertragen. Bekannt als Lebemann, hatte er eine gehörige Quantität von dem trefflichen Rheinweine von Mainz nach Merseburg vorausgesendet, worüber *) Melanchthon die beißende Bemerkung machte, daß denselben wohl andere Leute austrinken würden, denn allgemein hielt man den damaligen Stand der Dinge nicht für dauernd. —

Die Stadt **) Magdeburg, welche die Einführung des Interim entschieden zurückwieß, war, weil sie allein den Befehlen des Kaisers entgegenzutreten wagte, geächtet worden, aber muthig erklärten die Einwohner vor Kaiser und Reich: „wir allein widerstehen mit Gott dem verderblichen Interim und werden, da wir nichts verbrochen haben, der Religion halber verfolgt. Sobald diese gesichert und die vom Kaiser vorgeschlagenen, unerträglich harten Bedingungen gemildert sind, wollen wir uns unterwerfen, sonst aber beharrlich widerstehen." Bei einer solchen Entschiedenheit waren denn auf Magdeburg bald die Augen von ganz Europa gerichtet und es schien der Mittelpunkt einer großartigen Bewegung gegen die spanisch-österreichische Uebermacht werden zu sollen.

Da die Fürsten mildere Bedingungen bei dem Kaiser nicht erwirken konnten, so wurde dem Kurfürsten Moritz die Bestrafung der Stadt übertragen und ihm zur Werbung des Heeres eine bedeutende Summe aus der Reichscasse ausbezahlt.

Uebrigens war das Verhalten der Kaiserlichen Minister auf diesem Reichstage gegen die Protestanten anmaßender und heftiger denn je. So mußten die sämmtlichen evangelischen Geistlichen von Augsburg, zehn an der Zahl, die Stadt verlassen und auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers durfte weder evangelischer Gottesdienst gehalten, noch gepredigt, noch ein Sacrament ausgetheilt werden.

Das Papat hatte beinahe in seiner größten Machtvollkommen-

---

*) Melanchthon schreibt unter dem 16. Januar 1550 an den Fürsten Georg von Anhalt: Nondum etiam arbitror venturum esse Sidonium ad vestrum ovile, vinum, qui misit, bibent fortassis alii hospites. Melanchth. Epist. B. 9.

**) Hortleber a. a. O. 2. 1039.

heit kein strengeres Interdict ausgeübt, als hier der Kaiser mit Augsburg. Ein deutlicher Fingerzeig, wohin es durch das von dem Kaiser so sehr geförderte allgemeine Concil kommen sollte! Kein Wunder, daß die Stände des Reichs immer mehr dahin gedrängt wurden, sich unter jeder Bedingung von diesem unerträglichen Joche zu befreien. Auch hatte man alles, aber vergebens aufgeboten, die unglücklichen gefangenen Fürsten aus ihrer Haft befreit zu sehen. Aber man konnte nirgends eine andere und bessere Hilfe gegen dieses tyrannische Auftreten des Kaisers finden, als bei dem Könige von Frankreich, der Macht genug besaß, die Stände bei einer Erhebung gegen den Kaiser zu unterstützen. Schon auf diesem *) Reichstage wurden daher wichtige Verabredungen getroffen, um sich dieser auswärtigen Hilfe zu versichern.

Fragen wir nun, wie weit es in den Nassauischen Landen bisher mit Einführung des Interim gekommen war, so stellte sich von Tag zu Tag immer mehr die Unmöglichkeit der Durchführung heraus. Zu tief war der Geist der Reformation in die Gemüther der Menschen eingedrungen, das ganze Werk derselben war ihnen ein heiliges und von Gott geordnetes geworden, als daß sie sich dieselbe durch äußere politische Maßregeln hätten entziehen lassen.

Der Weihbischof **) Dr. Helding zu Mainz, Bischof von Sidonien, der mit einem Schlage alles wieder zur katholischen Kirche zurückführen zu können glaubte, und daher überall die evangelischen Lehrer vertrieb, sah in der benachbarten Herrschaft Wiesbaden die Kirchen zu einer wahrhaft Schrecken erregenden Einöde umgewandelt. Das hatte er allerdings nicht erwartet, denn wenn er auch dem evangelischen Gottesdienste von Herzen gram war, so war ihm derselbe doch noch lieber, als gar keiner. Als er daher die gänzliche Ver-

---

*) Petitot Collection de Memoires relative a l'histoire de France. Tom 26. Memoires de Vielleville Pag. 349.

**) Melanchth. Epistol. B. 7 S. 476 schreibt unter dem 19. Sept. 1649 an den Fürsten von Anhalt: „de Sidonio narrat mihi quidam noster auditor (Nicol. Gompe?) in comitatu Nassaensi, cum vidisset solicitudinem in templis et pastores constanter affirmarent, se ministerium prorsus omissuros esse, si non possent fungi, ut antea, permisisse, ut rursus doceant et coenam domini administrarent priore more, qui ibi hactenus in usu fuit. Sed addidit Sidonius tantisper hoc concedere, donec alia mandata mittentur. Existimo differi has deliberationes ad conventum Imperii.

ödung der Kirchen bemerkte und die Religionslehrer sich weigerten, den Dienst zu verrichten, wenn es nicht geschehen dürfte, wie vorher, so gestattete er den protestantischen Geistlichen zu predigen und das heilige Abendmahl, wie bisher, zu halten, bis ein allgemeines Concil näher darüber entschieden haben würde.

Sonst waren zwar die Nassauischen Grafen, um es nicht mit dem Kaiser zu verderben, und soweit es in ihrer Macht stand, auf die Vorschläge der beiden Erzbischöfe eingegangen und der Canonikus Georg Verneborgk zu Weilburg wollte sich auch in einem Schreiben an den Erzbischof zu Trier selbst das gute Zeugniß geben, daß diesseits des Rheins *) „so weit und breit Triers Chrysam sich erstreckt, das Interim gut gepredigt und verkündigt werde und namentlich Graf Wilhelm von Dillenburg, der das Kloster zu Siegen wieder aufgerichtet und etliche Martinisten (lutherische Prediger, Wagner und Schnepf) entfernt, Graf Philipp zu Weilburg, der den lutherischen Laien Caspar Goltwurm beurlaubt, Graf Philipp und Adolph zu Idstein, Graf Johann zu Beilstein und Graf Philipp zu Solms und Münzenberg in dem christlichen Werke der Visitation sich alle als gute Katholiken erzeigt hätten", aber die ganze Einführung bestand auch in nichts anderem, als daß hier und da einzelne Stellen mit katholischen Priestern oder Interimspredigern besetzt waren und den wenig besuchten Gottesdienst halten mußten, die meisten Stellen aber erledigt blieben oder von evangelischen Geistlichen noch eingenommen wurden. Dies geht auch aus einigen Antwortschreiben an den Kaiser von Seiten der Wetterauischen Grafen hervor, die jetzt noch in den Acten des Landesarchivs aufbewahrt werden.

Der Kaiser ließ nämlich, der Zähigkeit seines ganzen Wesens gemäß, neue **) Schreiben in das Reich ergehen, um zu vernehmen, welche Hindernisse sich der vollständigen Einführung des Interim entgegensetzten. Dergleichen gelangten auch im Juni 1551 an die sämmtlichen Wetterauischen Grafen und wird ihnen einzeln aufgegeben, zu berichten, „wie und welcher Gestalt unsrer Declaration und Ordnung des Interim nachgelebt worden, auch ob und was für Verhinderung daran vorgefallen und begegnet und wo daran noch Mangel sei."

Die sämmtlichen Grafen erwähnen, daß von ihnen in Betreff

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Landesarchiv zu Idstein.

der Einführung des Interim das Möglichste geschehen sei, jedoch wäre der Mangel an geistlichen Personen die Hauptursache, daß sich das Werk nicht ganz durchsetzen lasse. Immer seien es nur wenige geweihte Priester, die zwei oder drei Pfarreien zu versehen hätten, während vier Pfarreien leer ständen. Von Trier und Mainz könne nicht gehörig ausgeholfen werden. Es sei daher nichts anders übrig geblieben, als hier und da einzelne (lutherische) Pfarrherrn zu lassen, die, wenn man weiteres von ihnen fordere (sich nämlich dem Interim zu unterwerfen), ihre Pfarrei und Predigtstuhl verlassen würden, woraus nur Schaden an dem Seelenheil des armen Volks sich erwarten lasse. Sie seien aber nicht entgegen, daß auch diese mit solchen besetzt würden, die den Chrysam hätten. Ein allgemein frei christliches Concil sei daher das einzige Mittel, welches vollständig aushelfen könne."

Allerdings hörten Mainz und Trier nicht auf, auf der einmal betretenen Bahn fortzuschreiten und wo sich ihnen Gelegenheit darbot, Stifte und Pfarreien mit geweihten Priestern zu besetzen. So schien Mainz seine Hoffnung dadurch, daß Graf Wilhelm von Dillenburg Stadt und Amt Darmstadt der Kaiserlichen Entscheidung gemäß in Besitz genommen hatte, erfüllt zu sehen, nämlich seine Autorität in dem ihm bisher so verschlossenen Hessen anerkannt zu finden, denn es liegt noch jetzt ein Schreiben des Erzbischofs Sebastian vor, worin er den Grafen zu Dillenburg ersucht, bei seiner Reise zur Huldigung nach Darmstadt bei ihm in Mainz zuzusprechen, um nöthige Absprache zu nehmen. Es wird aber nirgends gemeldet, daß dadurch etwas wegen Einführung des Interim erreicht worden wäre. Besser gelang es Trier, das Stift zu St. Goar, welches die Abtei Prüm zu besetzen hatte, wiederherzustellen und der Canonicus Georg Verneborgk von Weilburg, der sich durch seine katholische Tendenzen sehr beliebt gemacht hatte, erhielt die Dechantenstelle zu St. Goar, denn nach dem bisher bewiesenen Eifer mochte man es dem Manne zutrauen, daß er in dieser protestantisch gewordenen Stadt für Einführung der katholischen Religion Bedeutendes wirken werde. Auch beabsichtigte man das Benedictiner-Kloster *) Gronau, welches mit den Revenüen des Klosters Bärbach und Brunenburg in ein Hospital für Schwache und Preßhafte 1542 verwandelt worden war, wieder mit Mönchen

*) Die Stiftungsurkunde für Gebrechliche männlichen Geschlechts datirt vom 13. November 1542.

und Nonnen zu besetzen, um so allmählich die Niedergrafschaft Katzenelnbogen zur rechtgläubigen Heerde zurückzuführen. Indessen traten bald hier Verhältnisse ein, welche alle gemachten Entwürfe auf einmal zernichteten.

Der Kurfürst Moritz von Sachsen unter dem Vorwand, daß er mit Brandenburg und Hessen in Erbverbrüderung stehe, wollte seinem gefangenen Schwiegervater, Landgraf Philipp von Hessen, die durch die letzten Kaiserlichen Urtheile abgesprochenen Landestheile dennoch zu erhalten suchen. Er sendete daher ganz unerwartet einen Bevollmächtigten ab, durch den er die Huldigung für sich einnehmen ließ. Ohne Zweifel war Moritz mit der Hessischen Statthalterschaft deshalb in Unterhandlung getreten und man mochte dies als das einzige noch übrige Mittel ansehen, die Ober- und Niedergrafschaft für Hessen zu retten. Bei einem glücklichen Ausgange des bereits projectirten Krieges war dann auf Sistirung der Kaiserlichen Urtheile zu rechnen.

Unter dem 12. September 1551 hatte nämlich Kurfürst Moritz zu Leipzig *) ein Instrument ausgefertigt, worin „die lieben getreuen Statthalter und Räthe zu Cassel" benachrichtigt wurden, daß er aus habenden Ursachen und Bedenken Hans Wurmb von Tannenbrücken abgefertigt und befohlen habe, sich zur Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Diez, Herrschaft Eppstein, Wetter, Rosenthal und Battenberg zu verfügen und in seinem Namen von allen Unterthanen in Schlössern, Städten, Aemtern Huldigung einzunehmen. An die Regierung in Cassel, sowie an alle Unterthanen ergehe das Begehren, daß sie sich seinem Bevollmächtigten dem Erbvertrag und ihren Pflichten gemäß willfährig erzeigen möchten. Zugleich war Hans von Tannenbrücken die Vollmacht verliehen, in des Kurfürsten Namen den Unterthanen durch schriftlichen Brief zu versichern, daß sie bei ihren alten, wohlhergebrachten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben sollten.

Wirklich kam auch der Kurfürstliche Bevollmächtigte den 1. October zu Zwingenberg an, wo sich zu gleicher Zeit drei Notarien von Marburg einfanden. Die benachbarten Amtleute nebst sämmtliche Unterthanen wurden hierhin entboten, und die Huldigung auf Zeugniß der Notarien eingenommen und vollzogen. Hierauf verfügte er

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

sich in das Amt Lichtenstein, sodann an den Main nach Rüsselsheim und Groß-Gerau und endlich nach Darmstadt, wohin ihn der frühere Statthalter der Obergrafschaft, Alexander von Thann begleitete. Die Huldigung wurde möglichst beeilt, denn bereits am 8. October war in Darmstadt alles geordnet. Natürlich fehlte es von Seiten der Unterthanen überall nicht an Einsprachen, da man bei dieser zugemutheten neuen Huldigung allerlei Bedenklichkeiten hatte, welche sich besonders auf die Kaiserlichen Entscheidungen beziehen mochten, indessen konnten diese von den Abgesandten leicht aus dem Wege geräumt werden, da es nicht schwer zu enträthseln war, wem eigentlich die Huldigung gelten sollte. Auch konnte Nassau unmöglich in den wenigen Monaten seines Besitzes in dem Grade die Sympathieen seiner neuen Unterthanen erworben haben, als daß diese nicht ihrer früheren Herrschaft den Vorzug gegeben hätten. Alexander von Thann fungirte wieder als Statthalter der Obergrafschaft Katzenelnbogen.

Von Darmstadt begab sich die Commission nach Eppstein, wo dieselbe Procedur vorgenommen wurde, zum großen Verdrusse des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, der als Mitbesitzer der Herrschaft und als Schwager des Grafen Wilhelm von Dillenburg noch nicht einmal von diesem gewaltsamen Beginnen vorher in Kenntniß gesetzt worden war. Noch wurde in der Untergrafschaft, namentlich in den Aemtern St. Goar, Braubach, Reichenberg, Katzenelnbogen und Hohenstein die Huldigung eingenommen, als sich dem weiteren Beginnen unerwartete Hindernisse entgegensetzten.

Der geheime Secretär des Grafen zu Dillenburg, Rath M. Wilhelm Knüttel, war nämlich in der Zeit, als eben von Tannenbrücken seine Rundreise begonnen hatte, in Geschäften zu dem Grafen von Hanau geschickt worden und vernahm in der Wetterau das unerwartete Ereigniß. Eilends setzte er seinen Grafen davon in Kenntniß, der ihn dann beauftragte, unverweilt die geeigneten Schritte zu thun und in Butzbach, Diez, Altweilnau, Camberg, Ellar ꝛc. der noch auszuführenden Huldigung vorzubeugen. Im Namen des Grafen schrieb er auch an die dortigen Beamten und Unterthanen, daß sie kraft dreier Kaiserlichen Urtheile mit Eiden und Pflichten an Wilhelm und seinen Sohn gewiesen seien und sich ihrer Pflichten wohl erinnern sollten. Als daher die Kurfürstlichen Commissarien nach Diez und die andern Herrschaften kamen, wurden sie nicht angenommen.

Dies entschiedene Auftreten nahm der Kurfürst von Trier mit

großem Wohlgefallen auf, der den Mitbesitz von Diez lieber mit Nassau, als mit einem so mächtigen Fürsten, als Moritz von Sachsen, theilen wollte. Der Trier'sche Beamte zu Limburg, Dietrich von Heppenfeld, ließ daher die sämmtlichen Unterthanen auf die Meinweide zwischen Diez und Limburg zusammenkommen, wo er ihnen zu eröffnen hatte: „Se. Kurfürstlichen Gnaden hätten vernommen, daß von ihnen die Sächsische Huldigung abgelehnt worden sei. Daran hätten sie wohl und recht gethan, wie fromme, ehrbare und biedere Leute und sollten, wenn ihnen von neuem eine Huldigung zugemuthet würde, sich derselben auf keine Weise unterziehen."

Die Nachricht von diesem gewaltsamen Schritte Sachsens war übrigens auf dem Schlosse zu Dillenburg in einer höchst ungelegenen Zeit, Anfangs October, angelangt, in der sich der Graf zu einer sehr entfernten, mit großen Gefahren verbundenen und daher im höchsten Incognito auszuführenden Reise anzuschicken hatte, auf die wir später zurückkommen werden. Es war eine verhängnißvolle, wunderbar verschlungene Zeit, die in ihrem verborgenen Schooße die außerordentlichsten Begebenheiten vorbereitete. Er mußte daher alles dem Geheimen Secretär, Rath Knüttel, überlassen, da Niemand etwas von dieser Reise wissen durfte. Derselbe ergriff auch, wie wir gesehen haben, die geeigneten Maßregeln, berichtete diese angemaßte Huldigung Sachsens an den Kaiserlichen Hof zu Augsburg und machte darauf dem Nassauischen Geschäftsträger Lic. Georg Schorey in Innsbruck unverweilt über den ganzen Hergang ausführliche Mittheilung. Mit großer *) Indignation spricht er sich über dieses Sächsische Vorschreiten in seinem Schreiben aus und schließt dasselbe mit dem Ausruf: „was werden diese Mauritianer und Katten nicht insgeheim unternehmen, wenn einmal der erhabene Fürst sich außer dem Reiche befindet, da sie solche Dinge in Gegenwart seiner Majestät wagen und versuchen?"

Dieser kühne Schritt war allerdings für den Kaiser sehr beleidigend, denn er setzte voraus, daß das Urtheil, welches in diesem Processe zu Gunsten von Nassau gefällt worden war, nichtig und ungültig sei und nur ein Moritz konnte dem Kaiser gegenüber einen

*) Quid putas hosce homines Mauritanos et Cattos summo principe extra imperii fines tecte molituros, dum ea, sua Majestate adhuc praesente tentant ac conantur? vom 16. October 1551 im Landesarchive zu Idstein.

solchen Schritt wagen. Darum war denn alles darauf gespannt, welchen Ausgang dieses Verhältniß zwischen Moritz und dem Kaiser nehmen würde. Mit weiteren Schritten wegen Einführung des Interim in die untere Grafschaft Katzenelnbogen war nun auf einmal ein Ziel gesetzt und die dasigen Bewohner waren von der Gefahr befreit, sich dieser verhaßten Neuerung zu unterziehen.

In Wahrheit nahm auch der Abscheu vor dem Interim je länger je mehr zu. Der katholischen Predigt hatte man Anfangs an Sonn- und Festtagen wohl noch beigewohnt, um doch etwas für seine religiöse Erbauung zu haben, aber sobald der Priester zum h. Amt der Messe überging, zog die große Menge in Schaaren zur Kirche hinaus. Das Volk, das in seiner Mißstimmung nicht recht Maß zu halten wußte, ließ seine *) Abneigung hier und da auf eine sehr einleuchtende Weise fühlen. Nach den vorliegenden Acten geschah es wohl, daß man die Messe verspottete, verlachte und unziemliche Reden gegen dieselbe ausstieß; daß man diejenigen verhöhnte, welche das Abendmahl unter einer Gestalt genossen; ja es flogen selbst Steine zu den Kirchenfenstern hinein, wenn die Priester am Altare die Evangelien oder Episteln mit lauterer oder gedämpfterer Stimme in lateinischer Sprache herlasen, oder das Amt der Messe celebrirten, so daß obrigkeitliche Hilfe angerufen werden mußte. Die Menge von Carricaturen, Medaillen, Gemälden und Spottgedichten, besonders von Magdeburg ausgehend, die alle durch das oben mitgetheilte Kaiserliche Mandat (Seite 163) hatten beseitigt werden sollen, welche aber insgeheim unter dem Volke umherliefen, worunter das bekannte: Willigt nicht ins Interim, Denn es hat den Schalk hinter ihm, — brachten den ihm gewaltsam aufgedrungenen Gottesdienst vollends um allen Credit und man vermied am Ende die Kirchen ganz, worin „der Interimsgott“ gepredigt wurde. Dagegen waren die Kirchen, wo hier und da die Schriftlehre verkündigt wurde, gedrängt voll und die Interimsprediger aller Orten sahen es immer mehr ein, daß nichts auszurichten sei.

Ja der Kurfürst von Mainz verzweifelte in dem Grade an der Rückführung des Volks zum Interim oder vielmehr zur katholischen Kirche, daß er an das Kaiserliche Hoflager berichtete: **) „es sei auf dem rechten Rheinufer in seinem Sprengel keine Besserung zu hoffen,

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Kirchner a. a. O. 2. S. 159.

man müßte denn die Widerspenstigen mit Feuer und Schwerdt verfolgen."

Daher blickte man um so sehnlicher dem allgemeinen Concile entgegen, die Katholiken, weil sie glaubten, daß das protestantische Volk mit Gewalt in die allgemeine Kirche zurückgedrängt werde, die Protestanten, weil sie hofften, daß sie dadurch das verhaßte Interim los werden würden.

Wirklich hatte auch der Pabst den Anfang des Concils auf den 1. Mai 1551 angekündigt und es war daher den beiden Erzbischöfen von großer Wichtigkeit, daß in den Nassauischen Landen alles nicht nur in gehöriger Spannung auf dasselbe erhalten, sondern auch die gebräuchlichen Gebete um einen glücklichen Ausgang desselben in allen Kirchen der Diöcese abgehalten würden. Auch war es für sie von Wichtigkeit, das einmal eingenommene Gebiet gehörig besetzt zu halten und über die kleinsten Bewegungen, welche darin vorkommen konnten, in Kenntniß gesetzt zu werden. Dies gab denn dem Erzbischof von Trier Veranlassung eine neue Vollmacht an den oben erwähnten Stiftsdechanten Verneborgk zu St. Goar auszustellen, wonach derselbe nicht nur abermals die einzelnen Decanate visitiren, sondern auch das Volk zu einem inbrünstigen Gebete für einen glücklichen Ausgang des Concils, worauf nun alle Hoffnung zur endlichen Beilegung so vieler Wirren beruhte, ermuntern sollte. Da es das letzte Ausschreiben ist, das über diese Angelegenheit erlassen wurde, so wollen wir es seinem ganzen Inhalte nach hier folgen lassen.

*) „Wir Johann von Gottes Gnaden, Erzbischof von Trier, des heiligen römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten, Erzkanzler und Kurfürst ꝛc. entbieten dir, dem ehrsamen, unserm lieben, andächtigen Georgen Verneborgk, Dechanten zu St. Goar, unsere Gnade und comittiren und befehlen dir, damit du in Kraft dieses gnädiglichen Briefs in den vier Decanaten unsers Chrysams die Kirchen Heyr (Haiger), Kirchpurk (Kirberg), Martenfels uff dem Heyrich (Marienfels auf dem Einrich), auch im Archipresbytirat Wetzlar und dann insonderheit bei den dreien verfallenen Stiftskirchen Weilburgk, St. Goar und Itzstein, darzu auch im Kloster Thierstein (Dürrstein jetzt Oranienstein bei Diez) das Wort Gottes predigen und sunderlich fleißig Uffsehens haben sollst, daß darinnen recht, nach

*) Die Urkunde auf dem Landesarchive zu Idstein.

katholischer Ordnung gepredigt, der Gottesdienst und Ceremonien gehalten werden und wo etwa die Pfarrkirchen und andere Kirchenämter durch allerlei Zufall mit der Zeit erledigt würden, die sollst du Gewalt haben, neben den Rechten der Collatoren mit andern rechtschaffenen katholischen, christlichen Priestern und Kirchendienern zu bestellen. Und in dem Falle, wo sonst Geistliche in diesem Stifte oder anderswo gefunden würden, die sich nicht Röm. Kaiserlicher Majestät Reformation gemäß hielten, darin gebührlichen Einsehens thun und nach deiner Bescheidenheit ordentlich zu handeln und die Ungehorsamen, so dieselbige uff dein Vermahnen sich nicht bessern würden, bei unserm Official und ordentlichen Richtern anzuklagen.

Insonderheit aber ist unser ernstlicher Will und Meinung, daß du allenthalben, eben angemeldeten Orten das Volk mit Fleiß warnen, erinnern, vermahnen sollst, daß sie mit inbrünstigem Herzen zu Gott dem Allmächtigen bitten, daß er seine göttliche Gnade verleihen wolle, daß durch des heiligen Geistes Wirkung und Kraft uff ausgeschriebenem Consilio die hochnachtheilige Spaltung in unserm heiligen christlichen Glauben zu guter christlicher Vereinigung und wahren Verstand gebracht werde, und was dir in dem allen begegnen oder wie sich die Ding allenthalben schicken und anlassen werden, dasselbige alles wollest du mit Fleiß uffschreiben und uns fürter zufertigen und wir uns darnach zu richten wissen. Hab hierinnen Fleiß, wie sich das gebührt und wir uns gnädiglich zu dir versehen, daran thust du unsern ernstlichen Willen und zuverlässige Meinung. Und wollens hinwieder in Gnaden gegen dich und die deinen erkennen. Datum Ehrenbreitstein unter unserm hieranhängenden Insiegel am 16. Tag des Monats Mai, in dem Jahre unsers Herrn Tausendfünfhundert und Einundfünfzigsten."

Die Eröffnung des Concils zu Trient verzog sich indessen bis zum September. Die geistlichen Kurfürsten waren auch Anfangs gar nicht gewillt, auf der Synode zu erscheinen und wollten sich durch Procuratoren vertreten lassen. Aber *) der Kaiser trieb sie in dreien auf einander folgenden Schreiben, von denen das folgende immer nachdrücklicher war, als das vorhergehende, an, das Concilium zu besuchen. Namentlich hieß es in dem letzteren unter anderem: „daß der Kaiser längere Verzögerung nicht nur höchst ungnädig aufnehmen,

*) Plank, protest. Lehrbegriff B. 3.

sondern auch mit Privirung ihrer Regalien, oder mit andern Zwangsmitteln gegen sie prodediren und verfahren würde."

Unter solchen Umständen mußten sich denn die Erzbischöfe zur Abreise rüsten. Der Erzbischof von Trier ließ eine große*) Menge der besten katholischen Werke aus den ältesten Bibliotheken sammeln und mitnehmen, denn an einem gelehrten Apparate durfte es auf einem Concile, das über so wichtige Glaubenslehren zu entscheiden hatte, nicht fehlen. In Begleitung des Dominikanermönches Ambrosius Pelargus und des Johannes Delphius reiste er ab und kam mit dem Erzbischof Sebastian von Mainz zur großen Freude der bereits versammelten Bischöfe am Schlusse Augusts in Trident an, denn in diesen fürstlichen Prälaten glaubte man „die rechten Männer zu finden, welche die besten Wege angeben würden, das von Secten zerrissene Deutschland wieder zu gewinnen" und für alle Uebel die wirksamsten Heilmittel anzurathen.

Indessen ließ sich doch mit großer Bestimmtheit voraussehen, daß zur Vereinigung der getrennten Religionsparteien auf diesem Concile wenig oder gar nichts geschehen würde, so fest auch der Kaiser an demselben zur Durchführung seiner lang gehegten Absichten hing. Denn die Protestanten durften, ohne ihre ganze Existenz zu gefährden, das Schriftprincip oder die freie Forschung in dem göttlichen Worte nicht aufgeben, während die katholische Kirche an der Autorität der Concilien oder gar an dem Ausspruche des Pabstes gebunden war. Die consequente Durchführung eines jeden dieser Principien construirte aber eine ganz andere Kirche, wie uns dies in der geschichtlichen Entwickelung beider nachgewiesen ist. Man hätte es daher für eine ganz vergebliche Mühe ansehen sollen, eine Kirche die in ihrem Principe soweit von der andern entfernt war, durch Unterhandlungen zu derselben herüberzuziehen.

Auch war der Pabst jeder Nachgiebigkeit gegen die Protestanten auf das entschiedenste entgegen. Dagegen versäumte der Kaiser nichts, es zu bewirken, daß das Concil von vielen Deutschen besucht würde, das Resultat aller Verhandlungen ließ sich aber recht gut voraussehen.

Uebrigens verleugneten die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier den Geist der Versöhnlichkeit und der Ausgleichung nicht, den

*) Annal. Trev. P. 378 „Magnam vim optimorum librorum ex antiquis undique bibliothecis conqueri jussit."

wir schon öfters bei ihnen haben hervortreten gesehen. Denn als in einer Generalcongregation am 20. September in Betreff des h. Abendmahls verhandelt wurde, so waren die beiden Erzbischöfe dafür, den Deutschen das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt nachzugeben, doch konnte man sich über diesen von dem Cardinal Madruzzi gemachten Vorschlag nicht vereinigen.

Die protestantischen Gesandten, denen die Theologen nachkommen sollten, kamen erst Ende Dezember zu Trient an, weil der römische Hof ihrer Ankunft entgegenwirkte und die Geleitsbriefe nicht so ausstellen wollte, wie man sie verlangte. Es war ihnen ein öffentliches Gehör versprochen worden, auch wünschten sie ihre Anträge in einer öffentlichen Session zu übergeben, aber der Cardinallegat trat diesem Wunsche entgegen und hielt nur eine Generalcongregation in seinem Hause, welche, außer den drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln auch die Kaiserlichen Oratoren beiwohnten. Nachdem sich der Legat ausgehalten hatte, daß alles weiter zu Verhandelnde der Synode nicht nachtheilig sein dürfe und die Beisitzer ihre Zustimmung dazu gegeben hatten, wurden am Morgen des 24. Januars 1552 zuerst die Würtemberger Gesandten vorgelassen, welche nach beendigter Rede das Glaubensbekenntniß übergaben, worauf Nachmittags die Kurfürstlichen Gesandten folgten.

Der *) Gesandte des Kurfürsten Dr. Badehorn forderte in einer Rede, daß die bisher in den streitigen Materien gemachten Decrete über die Rechtfertigung mit den protestantischen Theologen nochmals aus der h. Schrift erwogen werden sollten, damit das Schriftmäßige von allen christlichen Nationen gebilligt und angenommen werden könnte, denn die streitigen Artikel beträfen theils den christlichen Glauben, theils den Pabst und da die Concilien zu Basel und Kostnitz ausdrücklich verordnet hätten, daß in beiderlei Sachen das Concilium über dem Pabst sei, so verlange er, daß es in Trient ebenso gehalten und alle Bischöfe ihres Eides, womit sie dem Pabste verbunden wären, soviel die Concilien-Handlung anging, entbunden werden sollten, wenn man anders eine Reformation in Haupt und Gliedern ernstlich bewirken wolle. Denn die Richter müßten frei, unverpflichtet und ohne alle Affekten sein, wenn sie Haupt und Glieder reformiren

*) Ranke's Geschichte der Deutschen im Zeitalter der Reformation B. 5. Häberlin a. a. O. 2. S. 58.

sollten, zumal da das Leben des Pabstes und der Clerisei so verderbt erscheine, daß es einer großen Verbesserung bedürfe. — Die letzteren Concilien hätten gewisse Zeiten bestimmt, in denen allgemeine Kirchenversammlungen gehalten werden sollten, welches aber die folgenden Päbste unterlassen hätten, wodurch der Kirchenstaat und die Clerisei im höchsten Grade profan geworden. Das Uebel könne auch nicht abgeschafft werden, so lange der Pabst die Bischöfe unter dem Joche behielte und diese jenem eidpflichtig blieben. Würde aber der Pabst nun von selbst den Bischöfen den Eid erlassen, so würden die Laien ein größeres Vertrauen zu ihm fassen und dadurch das Concilium mehr Ansehen und Gehorsam erhalten, auch erst alsdann für frei und christlich angesehen werden, wenn es nach der h. Schrift allein und nicht nach des Pabstes Willen ginge."

Der Gesandte übergab hierauf die gehaltene Rede und das von*) Melanchthon ausgearbeitete Glaubensbekenntniß, worauf ihm, wie dem Würtemberg'schen Gesandten die Antwort wurde, daß sich die Väter zu seiner Zeit darüber erklären würden.

Das war allerdings eine**) Sprache, die man in Trient, besonders in Gegenwart des päbstlichen Legaten noch nicht gehört hatte. Die Rede erweckte auch in der Versammlung, wie uns Ranke erzählt, die größte Sensation. Der Bischof von Orense rief freudig aus: in voller Sitzung haben diese Männer ausgesprochen, was wir uns nicht zu sagen getrauen. Sehr weislich habe der Legat dafür gesorgt, daß er nicht von einer großen Versammlung gehört worden sei. Selbst verschiedene Gegner der Protestanten, wie***) Malvenda, ist mit den Religionstendenzen derselben sehr zufrieden. Er findet, da die Sache so öffentlich zur Sprache gekommen, so könne der Kaiser auch den Pabst erinnern, ja bei Pflicht, bei Ehr und Gewissen auffordern, die alten Mißbräuche zu hindern.

---

*) Diese für das Trienter Concil von Melanchthon ausgefertigte Repetitio Augustanae confessionis war zuvor auf einem Convent zu Wittenberg von allen Sächsischen Superintendenten geprüft und unterschrieben worden, worunter auch der oben genannte Daniel Greser als pastor et superintendens Ecclesiae Dresdensis. Sie kam seit 1555 zur kirchenstaatsrechtlichen Geltung und wurde auch von den Theologen Nassaus und Stolberg-Königsteins als klarer Ausdruck des evangelischen Bekenntnisses angenommen.

**) Ranke a. a. O. B. 5. S. 106.

***) Beichtvater des Kaisers.

Der Cardinallegat war indessen durch den Vortrag der protestantischen Gesandten auf äußerste erbittert und konnte seinen darüber geschöpften Verdruß nicht genug zu verstehen geben. Aber viele redlich gesinnte Bischöfe, besonders die Spanier, welche bisher unter dem Joche des Pabstes geseufzet hatten und denen eine gründliche Reformation am Herzen lag, freuten sich innig, daß einmal die Deutschen aufgetreten waren und solche Sachen vorgebracht hatten, die kein Bischof zu berühren sich unterstehen dürfe. Sie wünschten, daß die Protestanten nur ferner den Mund aufthun und gehört werden möchten, damit auch sie hernach desto freier reden könnten. Auch wurden die Gesandten durch diese freie Sprache bei den Kaiserlichen Oratoren sehr beliebt.*) Mit großem Schrecken vernahm aber der römische Hof den Gang des Concils, besonders da die Spanischen Gesandten sich für diese freie Sprache der Protestanten so entschieden erklärten und man geneigt war, die päbstliche Gewalt in der Besetzung der Pfarreien und Pfründen in Spanien zu beschneiden. Als dies der Pabst hörte, rief er erbittert aus: „daraus soll nichts werden, eher wollen wir alles Unglück erwarten, eher die Welt zu Grunde gehen lassen. Unsere Autorität soll man nicht antasten."

Der Cardinallegat dachte nun auf Mittel, das Concilium aufzuheben, die Reformationsdecrete schnell zu Stande zu bringen und den protestantischen Theologen und Gesandten das sichere Geleite, so viel als möglich, zu erschweren.

Die Sächsischen Theologen Dr. Melanchthon, Georg Mayor und M. Erasmus Sarcerius, den wir früher als Superintendenten in Dillenburg kennen lernten, hatten sich auch wirklich auf Befehl des Kurfürsten Moritz auf den Weg gemacht, mußten aber längere Zeit in Nürnberg verweilen, weil ihnen das sichere Geleite nicht ausgefertigt wurde, wie es der Kurfürstliche Hof verlangte, man auch ihre Anwesenheit bei dem Gange, den das Concilium eingeschlagen hatte, für unnöthig halten mochte.**) M. Sarcerius, von dem wir schon in Dillenburg hörten, daß er ein hochbegabter Redner gewesen, predigte in Nürnberg in einer ungemein zahlreichen Versammlung, denn wenn auch Nürnberg das Interim äußerlich hatte annehmen müssen, so

---

*) Ranke a. a. O. B. 5. S. 136.

**) Melanchth. Epist. vom 1. Februar 1552. Dr. Sarcerius publice in magna frequentia concionatus est, ego aliquoties perlegi. —

hingen doch seine Bürger mit aller Treue an ihrem protestantischen Bekenntniß. Auch Melanchthon hielt einigemal öffentliche Vorlesungen. Die Abgesandten verweilten in Nürnberg bis den 10. März, worauf sie sich wieder nach Wittenberg zurückbegaben.

Uebrigens trug sich in Trient ein Vorfall zu, welcher die Protestanten erkennen ließ, was sie von Seiten der katholischen Partei zu erwarten hätten.

Der von dem *) Kurfürsten von Trier mitgebrachte Theologe, der Dominikanermönch Anastasius Pelargus, predigte dem Geiste seines verfolgungssüchtigen Ordens gemäß am 5. Sonntage nach dem Feste der Erscheinung über das Evangelium vom guten Samen und Unkraut und sagte unter anderm: man müsse das Unkraut auf alle Art und Weise ausrotten, wenn nur nicht dadurch dem guten Samen geschadet würde, worauf er dieses Gleichniß auf die Ketzer anwendete, indem sie unter dem Unkraut verstanden würden. Darüber beschwerte sich der anwesende Sächsische Gesandte bei den Kaiserlichen Oratoren und dem Cardinal Madruzzi, die deshalb den Pelargus vor sich fordern ließen und zur Rede stellten. Dieser leugnete nicht, daß er von den Ketzern überhaupt geredet und gesagt hätte, daß man sie mit Feuer und Schwerdt oder auf alle nur mögliche Weise ausrotten müsse, wenn es nur ohne Schaden und Tumult geschehen könnte und das wäre auch den Decreten der andern Sessionen des Conciliums gemäß und es könnte keiner anders über dieses Evangelium predigen. Die Kaiserlichen Oratoren ließen hierauf den Sächsischen Gesandten zu sich kommen und meldeten ihm des Pelargus Entschuldigung, wobei sie versicherten, daß dergleichen nicht mehr geschehen sollte, sich vielmehr die Protestanten aller Aufrichtigkeit von dem Concile zu versprechen hätten. Er möchte sich also nicht daran kehren, wenn Jemanden Etwas aus Unvorsichtigkeit entwischen sollte, welches doch aufs strengste verboten sei. Wie schwer hielt es doch solchen Zeloten, den großen Grundsatz der biblischen Theodicee festzuhalten, daß bis einst das Heilige von dem Unheiligen sich scheiden wird, beides ungeschieden zusammenbleiben und es der menschlichen Beschränktheit nicht gestattet sein soll, das vermeintliche Unkraut auszurotten, während sie den kostbaren Weizen selbst zerstören!

---

*) Häberlin a. a. O. neue Folge B. 1. S. 75. Sleidanus de stat. Relig. Carolo quint. 1565.

Der Kaiser hatte schon längere Zeit sein Hoflager nach Innsbruck verlegt, um dem Concile recht nahe zu sein. In einem Briefe an seine Schwester *) Marie vom 4. Oktober 1551 meldete er, daß ihn viele dringende Gründe dazu veranlaßten. Aber er bedachte nicht, daß er hier viel zu entfernt sei von dem Schwerpunkt der deutschen Politik und daß ihm nicht einmal einige Truppen zur Hand ständen, um seine eigne Person zu schützen. Dort erhielt er von dem **) Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen Gesandte mit der dringenden Bitte, den Landgrafen Philipp endlich frei zu lassen. Zugleich überreichten sie Fürbitten vom Könige von Dänemark, vom Könige Ferdinand, vom Herzog Albrecht von Baiern und von den beiden Herzogen von Lüneburg. Diesen schlossen sich durch Abgesandte an, der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Markgraf Johann von Brandenburg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der Herzog Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, der Markgraf Ernst von Baden und der Herzog Christoph von Würtemberg.

Ungeachtet dieser dringenden Verwendungen ertheilte der Kaiser den Gesandten doch nur einen ablehnenden Hofbescheid, auf den er sie noch zwei Tage warten ließ. Ihr Gesuch, antwortete er, betreffe eine Sache von der höchsten Wichtigkeit, die viele Ueberlegung erfordere und da er gehört, Kurfürst Moritz werde recht bald zu ihm nach Innsbruck kommen, so wolle er dann die Sache mit ihm berathen, sie möchten nur zu ihren Fürsten zurückkehren und ihnen sagen, sie würden erfahren, daß ihre Verwendung nicht fruchtlos gewesen sei.

In Trient mehrten sich indessen immer mehr die Gerüchte, daß Kurfürst Moritz einen Schlag gegen den Kaiser vorbereite. Die Kurfürsten von Mainz und Trier meldeten dem Kaiser selbst das Gerücht und stellten ihm die Nothwendigkeit vor, zur Sicherheit ihrer Länder von Trient abzureisen, da sonst Moritz in ihr Land fallen und dasselbe plündern und verwüsten würde. Da aber Karl nichts mehr fürchtete, als eine abermalige Trennung des Concils, so suchte er die Erzbischöfe zu beruhigen und ihnen Muth einzusprechen. ***) „Wir sind auch, schreibt er ihnen, so unbedächtig und nachlässig nicht, daß wir

*) Dr. Lanz Kaisers Karl V. Correspondenz 3. B. S. 78. Une infinite de raisons, qui linduisent a faire plutot son sejour a Inspruck, qu'en tout autre lieu.

**) Serarius a. a. O. S. 428.

***) Plank, prot. Lehrbegriff B. 3. S. 504.

alle Dinge schlechts für die Ohren gehen lassen, sondern wir haben fast aller Orten unsere fleißige und soviel möglich gewisse Kundschaft, dabei sparen wir auch keine Mühe, Arbeit und Unkosten, daß allenthalben getreulich und emsig zu den Sachen gesehen werde."

„Ueber Moritz, fuhr er fort, ging zwar allerlei übles Gerede, aber er sei seiner Treue gewiß und habe von ihm die Versicherung der vollkommensten Ergebenheit. Moritz werde nach Innsbruck reisen und habe schon zwei seiner Räthe vorausgeschickt. Ueberhaupt setzte der Kaiser hinzu, hat sich seine Lieb dermaßen gegen uns erboten und vernehmen lassen, daß mir, wo anders einige menschliche Treue und Glauben auf Erden, uns billig anders nichts, denn allen Gehorsam und alles Gute zu ihm versehen sollten und so seine Liebe etwas anders im Gemüth und Herzen hätte, solches bei deutschen Fürsten nie erhört worden."

Wirklich spielte auch Moritz seine Rolle mit einem Aufwand von List und Verschlagenheit, wovon die Geschichte nicht leicht ein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat und wodurch er den sonst so listigen Kaiser dennoch zu überlisten vermochte. Um*) den Kaiser zu täuschen, machte sich Moritz wirklich auf die Reise nach Innsbruck und nahm einen von den Miethlingen des Kaisers mit, den er von der Reise aus nach Innsbruck vorausschickte, um seine Ankunft bei dem Kaiser zu melden, da er selbst wegen einer verstellten Krankheit nur kleine Tagereisen machen zu können, vorgab. Die Ankunft dieses Verräthers am Kaiserlichen Hofe, der nichts anders bezeugen konnte, als daß er seinen Herrn auf dem Wege nach Innsbruck verlassen habe, mußte jeden Argwohn, den man hier gefaßt haben mochte, wenigstens auf einige Zeit wieder einschläfern. Später schrieb er ihm von Schweinfurt, wohin er schon mit seinem Heere vorgerückt war, er bedauere zu Sr. Majestät nicht kommen zu können, was er so sehnlich wünsche, weil er den König Ferdinand persönlich bitten wolle, seinen Einfluß bei dem Kaiser zur endlichen Erledigung des Landgrafen Philipp geltend zu machen. Er hoffe zum 11. oder 12. April in Innsbruck eintreffen zu können. So viel in meinen Kräften steht, sagt er, will ich alles befördern helfen, was zur Erhaltung des Friedens, der Ruhe und der Einigkeit in der Christenheit dienlich ist. Was nun das Tridentische Concil betreffe, so habe er mit seiner Majestät ge-

*) Plank a. a. O. B. 3. S. 502 in der Anmerkung.

hofft, *) es werde einmal eine rechtschaffene Vergleichung in der Religion zu Stande kommen, deshalb er auch seine Gesandten bis Trient und seine Theologen bis Nürnberg gesendet habe, aber er könne für sie kein so sicheres Geleit erhalten, wie es doch den Böhmen zum Concil in Basel gegeben worden sei; die bereits verdammten Hauptartikel der Augsburg'schen Confession sollten nicht noch einmal besprochen und die evangelischen Theologen nicht Sitz und Stimme in der Synode haben; der Pabst wolle sich nicht den Beschlüssen derselben unterwerfen und habe bestimmt erklärt, daß die streitigen Punkte in der Religion nicht nach Gottes Wort und den Propheten und der Apostel Schriften erörtert und difinirt werden sollten. So könne die Tridentinische Versammlung nicht als ein freies Concilium angesehen werden, da doch durch dasselbe der Zwiespalt in der Religion ausgeglichen und die Einhelligkeit in der Lehre aufgerichtet und gemacht werden solle.

So sicher Kaiser Karl bis zum letzten Augenblick war, so unruhig wurden die Prälaten in Trient. Der **) Erzbischof von Trier eilte bereits den 16. Februar davon, Mainz und Köln folgten ihm den 11. März nach. Nicht lange nachher traten auch in Deutschland Ereignisse ein, die alles in Trient wegen der immer drohenderen Gefahr in Bewegung setzten und Prälaten ***) und Einwohner, Vornehme und Geringe, flüchteten in wilder Verwirrung auseinander, theils zu den höchsten Gebirgen oder in die dichtesten Wälder, in wohlbefestigte Städte oder herunter bis an's Meeresufer. Die protestantischen Gesandten gingen nach Hause und am 28. April wurde das Concil suspendirt.

Zur Aufklärung solcher merkwürdigen Ereignisse haben wir auf folgende Thatsachen zurückzugehen.

---

*) Dr. Lanz, Kaisers Karl V. Correspondenz B. 3. Nr. 762.

**) Joannis a. a. O. S. 835.

***) Ranke a. a. O. B. 5. S. 196.

Sechster Abschnitt.

Kurfürst Moritz bringt durch die Belagerung von Magdeburg ein Heer zusammen. — Gründe, welche ihn zur Schilderhebung gegen den Kaiser antreiben. — In Friedewald wird ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Kaiser abgeschlossen. — Gesandtschaft an den König Heinrich von Frankreich und bedeutende Rolle, welche Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg dabei spielt. — Die Hilfe wird zugesagt. — Listiges Verhalten des Kurfürsten Moritz. — Wilhelm von Hessen setzt sich wieder in den Besitz der Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen. — Moritz bricht in Thüringen auf und vereinigt sich in Franken mit Wilhelm von Hessen und Albrecht von Brandenburg. — Augsburg geht über und das Kaiserliche Lager bei Reuti wird gestürmt. — Die Verbündeten ziehen in Innsbruck ein. — Verhandlungen in Passau und Abschließung des Passauer Vertrags. — Der gefangene Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen werden ihrer Gefangenschaft entlassen und kehren in ihre Länder zurück. — Die Interimsprediger ziehen aus Nassau ab und die protestantischen Geistlichen nehmen wieder ihre Stellen ein. —

Dem Kurfürsten Moritz war, wie bereits erwähnt, die Belagerung von Magdeburg übertragen worden, um diese Hauptgegnerin des Interim, die dem Kaiserlichen Befehle entgegen zu treten wagte, zur Unterwerfung und zur Annahme desselben zu bringen. Er sammelte nun ein weit größeres Heer, als er es für diese Belagerung bedurfte, um für alle Fälle gehörig gerüstet zu sein.

Wirklich erzeugte sich auch bei Moritz, ungeachtet der vielen empfangenen Wohlthaten, eine immer größere Mißstimmung gegen den Kaiser, die ihn darauf sinnen ließ, den von Jahr zu Jahr steigenden Druck um jeden Preis los zu werden. Moritz hatte seit vier Jahren keine Mühe bei dem Kaiser gespart, seinen Schwiegervater von dem harten Gefängniß zu befreien und er selbst hatte die feierliche Zusage gegeben, sich als Gefangener in Cassel einzustellen, wenn seine Bemühungen ohne Erfolg bleiben würden. Man kann denken,

wie sehr ihm seine Familie anliegen mochte, etwas Entscheidendes für diesen unglücklichen Fürsten und nahen Anverwandten zu thun und seiner eigenen Ehre wegen konnte er nicht mehr länger ruhig bleiben. Die Wiedereröffnung des Concils zu Trient und die drohende Art, in der der Kaiser überdies von den Ständen des Reichs verlangte, das Concil zu beschicken und sich den Beschlüssen desselben unbedingt zu unterwerfen, ließ ihn voraus sehen, was die protestantischen Stände noch zu erwarten hätten.

Auch wußte Moritz die Zuneigung sehr wohl zu würdigen, die der Kaiser dem lebenslustigen, heiteren Fürsten unter den Lustbarkeiten der Reichstage zuzuwenden schien, wenn er ihn mit dem Namen „Sohn" beehrte, denn nach Karls eigenem Ausdruck führte er den unglücklichen Johann Friedrich wie einen Bären an der Kette umher, um ihn auf Moritz loszulassen, falls „der Knabe" sich undankbar erweisen sollte.

Gelang es endlich Karl, seinen Sohn Philipp zum römischen Kaiser wählen zu lassen und erreichte es der Pabst, das Concilium nach seinem Sinne durchzusetzen, dann war es um alle Freiheit des Reichs und der Kirche geschehen.

Aber freilich war es sehr erschwert, etwas gegen den Kaiser zu unternehmen, ohne daß dies nicht bald bemerkt worden wäre. Alle vorbereitenden Schritte mußten daher in tiefes Geheimniß gehüllt werden. Günstig für die Stände des Reichs war die Spannung, in der Frankreich mit dem Kaiser stand, denn von dieser Seite war in den letzten Jahren nichts unterlassen worden, um sie bei der herrschenden Mißstimmung zu Frankreich hinüberzuziehen. Seit 1548 war von König Heinrich II. der Erzbischof von Vienne de Marillac nach Deutschland geschickt worden, der eine Menge von Agenten in allen Theilen Deutschlands unterhielt, um die Protestanten zu einer neuen Schilderhebung gegen den Kaiser zu vermögen.

Schon auf dem *) Reichstage zu Augsburg hatten bei dem rücksichtslosen Auftreten des Kaisers und seiner Minister gewisse Verabredungen stattgefunden. Die protestantischen Stände waren nämlich darin überein gekommen, Frankreichs Hilfe anzusprechen und gewisse Anerbietungen dahin gelangen zu lassen. Die von dem in franzö-

*) Petitot Collection des Memoires relatifs à l'histoire de France Tom 26. Memoires de Vielleville. Libr. 4. Pag. 350.

sischen Diensten stehenden Obersten Friedrich von Reiffenberg vorläufig getroffenen Verabredungen waren auch in Betreff eines abzuschließenden Bündnisses mit König Heinrich II. nicht ungünstig gewesen.

Da beauftragte Erzbischoff de Marillac den Bischof Fraxineus von Bajonne bestimmte Schritte mit einigen deutschen Fürsten wegen Abschließung eines Bündnisses zu thun. In dem einsam gelegenen Waldschlosse Friedewald in Hessen traf er mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, Johann Abrecht von Mecklenburg, Johann Georg von Brandenburg und Wilhelm von Hessen am 5. Oktober 1551 zusammen und beredeten ein Schutz- und Trutzbündniß zur Behauptung der deutschen Reichs- und Kirchenfreiheit und zur Befreiung des Landgrafen Philipp. Kurfürst Moritz sollte vom Könige Heinrich sogleich 200,000, in der Folge aber monatlich 60,000 Goldthaler Subsidien erhalten. Gegen diesen Beistand willigten die Fürsten ein, daß der König die zum Reiche gehörigen Städte Metz, Toul, Verdün, Cambray, in welchen meist französisch gesprochen wurde, besetzen und mit Vorbehalt der Rechte des Reichs als Reichsvicarius behalten dürfe. Die Fürsten versprachen bis zum 11. März 1552 ein Heer von 7000 Reitern und 40,000 Mann Fußvolk gegen den Kaiser ins Feld zu stellen. Die übrigen Reichsstände, welche nach geschehener Aufforderung nicht dem Bündnisse beitreten würden, sollten als Feinde des Reichs angesehen und deren Gebiet mit Feuer und Schwerdt verwüstet werden.

Zu derselben Zeit, da in Friedewald das Bündniß abgeschlossen wurde, vereinigte sich in *) Strasburg eine Gesandtschaft, um dem König Heinrich persönlich ein solches Bündniß anzutragen. Es waren meist Gesandte der süddeutschen Stände, dabei namentlich die Bürgermeister von Nürnberg und Strasburg. Die Verbindung, in der diese Gesandtschaft mit den Verabredungen in Friedewald stand, liegt noch unenthüllt in den Archiven begraben, jedoch ist soviel bekannt, daß sich Kurfürst Moritz von Sachsen mit dem Herzog Georg von Simmern aus dem Pfälzischen Hause in Verbindung setzte und denselben zu dieser Gesandtschaft beredete. Um aber die Verhandlungen am Königlichen Hofe mit Erfolg zu führen, bedurfte man eines gewandten Diplomaten, der auch der französischen Sprache vollkommen mächtig war. Beides fand man in vorzüglichem Grade bei dem

*) Sleidan a. a. O. 73. S. 740.

Nassauischen *) Grafen Wilhelm zu Dillenburg. Wahrscheinlich wurde er zu dieser Gesandtschaft von dem Herzog Georg von Simmern, welcher sich an die Spitze dieses gefährlichen Unternehmens stellte, den übrigen Theilnehmern vorgeschlagen.

Auch hatte Wilhelm in diesem Jahre Erfahrungen gemacht, die ihn immer weiter von der katholischen Partei hinweg trieben und eine Betheiligung bei dieser Gesandtschaft nicht mehr zurückweisen ließ.

Bischof Granvella wollte nämlich die dem Nassauischen Hause gewordenen günstigen Urtheile gegen Hessen in der Katzenelnbogischen Sache dazu benutzen, Wilhelm wieder zur katholischen Kirche herüberzuziehen. Er benutzte daher sein **) Zusammentreffen auf dem Reichsdeputationstage zu Ulm im Februar 1551 dazu, ihm seinen Rücktritt zur katholischen Kirche nachdrücklich anzuempfehlen. Wir dürfen voraussetzen, daß dies von dem verschlagenen Staatsmanne auf die gewinnendste Weise, aber nicht ohne jene spanische List geschehen ist, die wir an demselben schon gewohnt sind. Aber Granvella fand an dem Nassauischen Grafen Wilhelm einen entschiedenen Protestanten, der sich in Sachen der religiösen Ueberzeugung nicht durch einige günstige Urtheile bestechen ließ. Die Anträge Granvella's wurden daher mit Nachdruck zurückgewiesen. Wie sehr mußte sich aber Wilhelm von einer Parthei abgestoßen fühlen, die sich zur Förderung ihrer Partheizwecke der unredlichsten Mittel bediente?

Indem sich Wilhelm zur Abreise nach Frankreich rüstete, kam auf dem Schlosse zu Dillenburg die unerwartete Nachricht von der eingenommenen Huldigung des Kurfürsten Moritz in den Katzenelnbogischen Landen an, welche den Grafen auf einmal aller, so lange ersehnter und mühsam errungener Früchte zu berauben schien. Indessen konnte ihn doch dieser gewaltsame Schritt von der einmal beschlossenen Reise nicht zurückhalten. Die Zusage, welche er bereits ertheilt hatte, mochte zu bindend sein, als daß er sie wieder hätte zurücknehmen können. Im Katzenelnbogischen Prozeß wollte er nur Recht, das ihm doch am Ende werden mußte. Dabei ging ihm aber der gedrückte Zustand, worin die protestantische Kirche durch das Interim versetzt worden war, viel zu sehr zu Herzen, als daß er

*) Memoires du Marech. de Vielleville B. 4. Chap. 2. Pag, 353 „la langue française lui etait autant familière, que la sienne propre.“

**) Landesarchiv, zu Idstein.

nicht alles hätte aufbieten sollen, zur Entfernung dieses unerträglichen Glaubensdrucks mitzuwirken. Sodann hatte er noch einen Nebenzweck bei dieser Reise, der seinen Sohn, den Prinzen Wilhelm von Oranien betraf. Derselbe lag nämlich mit seinem Fürstenthum Oranien mitten im französischen Gebiete und es war für denselben höchst wichtig, sich am Hofe des Königs Gönner und Fürsprecher zu verschaffen und es dorten merken zu lassen, daß man bei einem bevorstehenden Kriege nicht blindlings der Parthei des Kaisers angehöre.

Die Abreise von Dillenburg mußte Allen ein tiefes Geheimniß bleiben und nur der Geheime Secretär, Rath Knüttel scheint allein in dasselbe eingeweiht gewesen zu sein. Die Gräflichen Erlasse laufen daher in der ganzen Zeit der Abwesenheit des Grafen ununterbrochen fort, und wenn nicht andere gewichtige Gründe vorlägen, so würde man die Abreise beinahe bezweifeln müssen. Arnoldi *) hat auch in seiner Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande diese Gesandtschaftsreise des Grafen Wilhelm ganz ignorirt, entweder weil er die Schwierigkeiten nicht überwinden konnte, welche ihm die vorliegenden Acten darboten oder weil er es mit Wilhelms Charakter, den er unverkennbar idealisirt, nicht vereinigen zu können glaubte, ein Bündniß mit Frankreich gegen den Kaiser zu vermitteln. Doch sprechen hier ganz bestimmte Nachrichten von verschiedenen Seiten, so daß seine Betheiligung bei der Gesandtschaft feststeht, auch wird der Charakter Wilhelms hierdurch auf keine Weise herabgesetzt, vielmehr erhöht, indem er sich nicht durch einige günstige Urtheile bestechen ließ, bei allem tyrannischen Gebahren der kaiserlichen Machtvollkommenheit der spanisch-östreichischen Parthei ferner anzugehören.

Ueberdieß findet sich in den **) Acten noch eine Berathung von den ersten Tagen des Octobers, die Arnoldi entgangen zu sein scheint, wonach festgesetzt wurde, was in der Katzenelnbogischen Sache sogleich geschehen und was bis zu seiner Rückkehr verschoben bleiben sollte. Das Geld zu der Reise kam aus Breda von seinem Sohne, dem Prinzen von Oranien, denn nach dem Geschäftsprotocolle des Secretärs Dr. Reichwein, welches noch vorliegt, wurde von da eine bedeutende Summe „wegen gewissen Reisen" unter dem 9. October 1551 an den Grafen Wilhelm abgesendet. Zugleich war der Prinz von

*) Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 136.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Oranien von seinem Vater eingeladen, mit der Gesandtschaft in Frankreich zusammenzutreffen, was in Brüssel bei einiger Vorsicht ganz unbemerkt bleiben konnte.

Im tiefsten Geheimniß setzte sich die Gesandtschaft von Strasburg, an hundert Pferden stark, die Wagen abgerechnet, nach der französischen Grenze in Bewegung. Wahrscheinlich trafen Herzog Georg von Simmern und Graf Wilhelm von Nassau unterwegs zu dieser Gesandtschaft.

Wir werden Graf Wilhelm auf dieser interessanten Reise begleiten müssen, da sie uns manche Aufschlüsse über die verschiedenen Nationalitäten darbietet.

Das deutsche Reich stand damals beinahe in einem weit größeren Verkehr mit Spanien, als mit Frankreich. Beide Nationen hatten sich bisher wenig, außer im Kriege berührt. Die französische Sprache war selbst den Gebildeten jener Zeit unbekannt, und nur durch die lateinische Sprache, die Sprache der damaligen Diplomatie, ließen sich die Unterhandlungen führen. Sobald der König durch seine Spionen benachrichtigt worden war, daß eine deutsche Gesandtschaft nach Paris unterwegs sei, schickte er sogleich seinen Kämmerer, den Rheingrafen ab, sie an der Grenze von St. Dizier zu empfangen. Von hier wurde die Reise auf königliche Kosten fortgesetzt.*) Man sagt der Gesandtschaft nach, daß sie absichtlich den Weg durch diesen Theil von Frankreich, nämlich die Champagne gewählt habe, um den trefflichen Wein zu kosten, der hier wächst, welchen sie sich denn auch sehr gut schmecken ließ; auch wird erzählt, daß die Gesandten den Tag nur sechs Stunden zu Pferde gesessen hätten, dann wären sie zur Tafel gegangen, von der sie nicht vor Abends neun oder zehn Uhr aufgestanden seien. Unter den Freuden der Tafel habe man aber nicht über Staatsangelegenheiten mit ihnen unterhandeln dürfen, weil sie gefürchtet, „halb berauscht“ überlistet zu werden.

Der Rheingraf hatte sie nach Mornay zu führen, zwei Stunden von Fontainebleau, wo sich damals das Königliche Hoflager befand. Dorthin wurde Herr von Vielleville zu ihrer Begrüßung vom König gesendet, um ihre Wünsche über Zeit der Audienz zu vernehmen, die dann auf den 19. October festgesetzt wurde.

---

*) Vielleville a. a. O. Chap. 2. Pag. 351.
Schiller's Denkwürdigkeiten des Marschalls Vielleville B. 11. S. 232.

Die Sendung dieses angesehenen Hofmanns war dem Grafen Wilhelm höchst willkommen, denn durch Philibert, den letzten Prinzen von Oranien aus dem Hause Chalons, standen beide in verwandtschaftlichem Verhältniß und Wilhelm hatte dadurch Gelegenheit, der Gesandtschaft nicht nur eine gute Aufnahme zu bereiten, sondern auch seinen Sohn dem König zu empfehlen und dem erst zurückerhaltenen Fürstenthum Oranien eine günstige Stellung in Frankreich anzubahnen, da Philibert von Chalons seine Partheinahme für Kaiser Karl schwer hatte büßen müssen. Auch würde es Graf Wilhelm vielleicht nicht ungern gesehen haben, wenn sein Sohn in französische Dienste getreten wäre, denn er hegte einmal die feste Ueberzeugung, daß er es im Dienste des Kaisers nie zu etwas bringen würde. Wer am Kaiserlichen Hofe sein Glück machen wollte, mußte Spanier sein!

Prinz Wilhelm von Oranien, der in sein neunzehntes Lebensjahr ging, hatte sich im Laufe dieses Jahres mit der reichsten Erbtochter der Niederlande, mit Anna von Egmont, Gräfin von Büren, Tochter des oben erwähnten Kaiserlichen Generals Maximilian von Egmont (9. Juli 1551) vermählt. Er war nach dem Tode Maximilians (starb den 23. Dezember 1548) von der Regentin der Niederlande zum Vormund dieser reichen Erbin ernannt worden, woraus bald eine eheliche Verbindung hervorging. Der Marschall von Vielleville empfing den Prinzen in einer besonderen *) Audienz und fand ihn höchst liebenswürdig, verbunden mit großer Bescheidenheit.

Angezogen durch seine ganze Persönlichkeit trug ihm Vielleville seinen Uebertritt in französische Dienste an, aber hier kam es zu Eröffnungen, die höchst merkwürdiger Art sind. Der Prinz bemerkte nämlich, daß er allerdings viele Veranlassung haben könne, diesem Anerbieten entgegen zu kommen. Philipp von Spanien, der Sohn des Kaisers, sei nämlich sein geschworner Feind, den er auf gar keine Weise für sich gewinnen könne. Er wisse nicht, woher diese leidenschaftliche Abneigung komme, da er sich nie erinnere, ihn auch nur einmal beleidigt zu haben. Sein Horoscop stehe dahin, daß er einmal von seiner **) Hand sterben oder daß gewaltige Verschwörungen

*) Vielleville Chap. 3. Pag. 359.

**) Vielleville Pag. 360 „que je dois mourir de sa main, ou par animeuse conjuration tramée de sa part contre ma propre vie.“ Vielleville starb bereits 1571 vergiftet bei einem Ehren-Besuche, welchen ihm der König Heinrich IX. in seinem eigenen Schlosse Duretat machte.

von ihm gegen seine Person angezettelt werden würden. Die Liebe und Zuneigung, die ihm indessen der Kaiser, sein Herr und Vater stets zugewendet habe, verbunden mit den großen Gunstbezeugungen, deren er sich von ihm erfreue, habe ihn so innig an Karl und sein Gefolge gekettet, daß er sich nicht von ihm lossagen könne, auch wenn er den Tod vor Augen sehe.

Wir haben nicht nöthig anzunehmen, daß des Prinzen Wilhelm Geist von einer gewissen Prophetie beseelt gewesen sei, um voraus zu sehen, was dreißig Jahre später wirklich in Erfüllung ging. Es gehörte keine Weissagungsgabe dazu, um auf ein solches Attentat gefaßt zu sein, da die heimtückische Politik jener Zeit Handhaben dafür in reichem Maße darbot. Ohne Zweifel hatte das abstoßende, finstere und unheimliche Betragen dieses stolzen Spaniers und einstigen Thronerben jene Besorgnisse in der Brust des Prinzen aufgeweckt.

Graf *) Wilhelm eröffnete nun noch dem Königlichen Abgesandten im Namen der Kurfürsten und Fürsten Deutschlands einen geheimen Auftrag, den bei der Gesandtschaft Niemand, als der Herzog von Simmern wußte. Er war absichtlich dem übrigen Gesandtschaftspersonal aus den Städten verschwiegen worden, weil man fürchtete, daß sie sonst in den Vertrag mit Frankreich nicht einwilligen würden. Der Graf hatte nämlich dem Könige in dem Falle, daß er ein zahlreiches Hilfsheer ins Feld stellen wollte, die Zusage zu ertheilen, daß er die Bisthümer Metz, Toul, Verdun und Cambray besetzen und mit Vorbehalt der Rechte des Reichs als Reichsvicarius behalten dürfe. Durch dieses Anerbieten hoffte man der Gesandtschaft eine günstige Aufnahme zu bereiten und der Hilfe des Königs gewiß zu sein.

Die Audienz von Fontainebleau war glänzend. Der Herzog von Simmern führte die Gesandtschaft ein und legte in lateinischer Sprache mit wenigen Worten den Endzweck derselben dar, verwieß aber auf den Grafen Wilhelm von Nassau, der die Absichten der Gesandtschaft

*) Schlosser irrt in seiner Weltgeschichte für das deutsche Volk B. 12. S. 312, wenn er Wilhelm von Nassau-Oranien eine bedeutende Rolle bei diesen Verhandlungen spielen läßt; „welche, heißt es da, der in Bezug auf Staatskunst und Gewandtheit schon damals unübertreffliche Wilhelm von Nassau“ zeigte. Er verwechselt hier den Sohn Wilhelm von Oranien mit dem Vater Wilhelm von Nassau-Dillenburg. Doch auch der Vater Graf Wilhelm von Dillenburg war ein ausgezeichneter Diplomat!

näher nachweisen werde. Der Vortrag Wilhelms war nach der Sitte jener Zeit ausführlich, aber durchaus nicht langweilig und wurde im feinsten Französisch gehalten, was eine große Befriedigung am ganzen Hofe erweckte. Er redete zunächst von der nahen Verwandtschaft beider Nationen durch ihre gemeinschaftliche Abstammung von den Franken, von der Macht, die der König in sich vereinige, von der gedrückten Lage Deutschlands und von der Nothwendigkeit, Frankreichs Hilfe anzusprechen, wobei es dann nicht an Lob des Königs, der französischen Krone und der Nation fehlte.

Der König dankte verbindlich und trug seinem Kanzler auf, der Gesandtschaft seinen Willen zu eröffnen, was derselbe auf eine sehr würdige Weise vollzog. Durch die geheime Botschaft des Grafen Wilhelm war man bereits auf den ganzen Plan vorbereitet und die erbetene Hilfe wurde in Gnaden zugesagt. Die Gesandtschaft wurde nun entlassen und am folgenden Tage der wechselseitige Vertrag abgeschlossen. Vor der Abreise gab der König der Gesandtschaft ein glänzendes Fest, an dem der ganze Hof Theil nahm, bei welcher Gelegenheit sich der König sehr vertraulich mit dem Herzog von Simmern und dem Grafen von Nassau unterhielt. Nach eingenommenem Diner begann der Tanz, wobei auch deutsche Nationaltänze aufgeführt wurden, bei dem sich der junge Prinz von Oranien durch seine Kunst und Gewandtheit auszeichnete und den Preis davon trug. Am folgenden Tage wurde noch der Gesandtschaft ein großes Treibjagen, ein bis dahin in Deutschland noch unbekanntes Jagdvergnügen, gegeben, worauf sie sich verabschiedete und sich nach Deutschland zurückbegab.

Gewiß waren die Bedingungen, unter denen die Hilfe des Königs erworben worden war, höchst betrübender Art; es war der erste Riß, den Deutschlands Größe und Nationalität erhielt. Aber man verabscheute nun einmal den wegwerfenden Stolz der Spanier und fürchtete von dorther größere Gefahren für die religiöse und politische Freiheit und Selbstständigkeit Deutschlands, als von dem westlichen Nachbar zu erwarten war. Daß man sich hierin getäuscht hat, ist leider gewiß, wiewohl Philipp von Spanien, der ohne die Verbindung der deutschen Fürsten mit Frankreich wohl Kaiser geworden wäre, der deutschen Nationalität ein ganz fremdartiges Gepräge aufgedrückt haben würde.

Der *) Graf scheint gegen den 4. November wieder auf dem

*) Landesarchiv zu Idstein.

Schlosse zu Dillenburg angelangt zu sein, denn von diesem Tage schreibt der Geheime Secretär, Rath Knüttel, daß er alsbald von Siegen an den Hof zu Dillenburg berufen worden sei und seien in geheimer Sitzung wichtige Berathungen gepflogen worden. Ob der von Knüttel entworfene Plan, eine Commission, bestehend aus dem Amtmann von Brambach zu Dillenburg, Melchior von Gravenradt, Amtmann zu Hadamar und Diez, Rath Dr. Justinus Gobler und Secretär M. Dionysius Reuchlin auszusenden, und im Namen des Grafen und des Prinzen von Oranien eine Protestation gegen die Sächsische Huldigung einzulegen, dürfte zu bezweifeln sein und das ausgefertigte Instrument hat die gräfliche Unterschrift wohl nicht erhalten.

Seit der Rückkehr verdüsterten sich auch die Aussichten in Dillenburg gar sehr. Das große Heer, welches Moritz nach der beendigten Belagerung Magdeburgs zusammenhielt, war in die Grafschaft Stolberg und Schwarzburg raubend eingefallen und den umlaufenden Gerüchten nach sollte es auch dazu dienen, Nassau wegen der verhinderten Huldigung in Diez zu züchtigen. Der geheimnißvolle undurchdringliche Character des Kurfürsten Moritz war weder von Freund noch Feind zu durchschauen! Der Graf hielt es daher in jeder Beziehung nöthig, sich auf seinem Hause Dillenburg in Vertheidigungsstand zu setzen und ein Heer zu sammeln. Er meldete dies auch in einem Schreiben vom 5. Dezember 1551 seinem*) Sohne in den Niederlanden und bat um Rath und Hilfe. Doch der zwar junge, aber sehr umsichtige, höchst besonnene Prinz verkennt in seiner Rückantwort aus Breda die Gefahren nicht, die bevorstehen könnten, indessen räth er doch der großen Kosten wegen entschieden ab, **) „die Gegenwehr in die Hand zu nehmen und sich mit einem Kriegsheer zu versehen, um des Siegs gewiß zu sein. Denn wollte er auch ein großes Kriegsvolk anwerben, so werde dies doch nur zu seiner großen Belastung gereichen und es nicht verhüten können, daß die Herrschaft Diez und andere Landestheile vor Gefahren geschützt würden. Er bittet daher freundlich, daß der Vater seine Person, daran doch alles gelegen sei, auf seinem Hause Dillenburg in Sicherheit bringe, sich mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinem Anhang weder mit

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Worten noch Werken in Etwas einzulassen, daraus er einige Ursache gegen Eure Liebden fassen möge, sondern in terminis des gerichtlichen Prozesses verbleiben und alles Kaiserlichen Majestät in solchem freventlichen Ungehorsam, der nicht allein zur Verkleinerung seiner Autorität und Reputation, sondern auch zu dessen großen Schaden gereiche, anheimstellen. Auch habe er deswegen Sr. Majestät und den Herrn von Arras, sowie an seine gnädige Frau, die Königin, geschrieben. Endlich sei nicht zu denken, daß der Kurfürst Moritz das Kriegsvolk gegen Sr. Majestät Befehl, Willen und Meinung auf seine eigene Kosten lange erhalten werde." Er schließt das Schreiben mit der Versicherung, „wenn es nöthig ist, will ich Eurer Liebden nicht allein mit Geld, sondern mit meinem ganzen Vermögen, auch mit Anspannung aller meiner Freunde behilflich sein und Gut und Blut aufsetzen." Das erbetene Pulver für die Vertheidigung des Schlosses wurde auf eingeholte Erlaubniß der Königin Statthalterin nebst einem Büchsenmeister aus den Niederlanden nach Dillenburg abgesendet und 6000 Carolusgulden beigefügt.

Auf den Wunsch der deutschen Fürsten übernahm noch Albrecht von Brandenburg-Culmbach die letzten Verhandlungen mit König Heinrich. Er reiste in tiefem Geheimniß nach Frankreich und wurde bei dem König als Hauptmann Pauli von Bieberach eingeführt. Die letzten Bestimmungen wegen der Geldunterstützung und der gegenseitigen Geißeln wurden festgesetzt, zugleich verschaffte sich Albrecht noch bedeutende Subsidien zur Errichtung eines zweiten Heeres unter seiner Anführung, bei dem dann der beutelüsterne Adel und alle unzufriedenen Glücksritter eine Unterkunft finden konnten. Der abgeschlossene Bund wurde am 15. Januar 1552 von dem Herzog und am 2. Februar von dem König beschworen.

Wir haben gesehen, daß Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg dem Landgrafen Philipp von Hessen eine Urkunde vor der Capitulation in Halle ausgestellt hatten, wonach er in seiner persönlichen Freiheit nicht bedroht sein solle. Zugleich hatten Beide angelobt, im Falle einer Benachtheiligung über diese Punkte, sich persönlich für ihn einzustellen. Vergebens hatten sie alles aufgeboten, seiner Gefangenschaft entgegenzuwirken und da sie diese nicht hindern konnten, dieselbe wenigstens abzukürzen, besonders da alle Artikel der Halle'schen Capitulation von Seiten des Landgrafen erfüllt worden wären. So oft aber der Kaiser um Befreiung des Landgrafen an-

gegangen wurde, setzte er dieser Anmuthung immer die Behauptung entgegen, daß er demselben nicht einige, sondern nicht ewige Gefangenschaft zugesagt habe, weshalb er wegen der längeren Inhaftirung des Landgrafen in seinem vollen Rechte sei. Der Kaiser glaubte nun die abgegebene Verbürgung der beiden Kurfürsten dadurch zu beseitigen und ihr Gewissen beschwichtigen zu können, daß er diese *) Verschreibungen und Geleitsbriefe von dem gefangenen Landgrafen zurückforderte, in der thörichten Voraussetzung, als seien die beiden Bürgen auch dadurch moralisch ihrer Verpflichtung überhoben. Als sich nun der Landgraf zu dieser Herausgabe nicht verstehen wollte, wurde der Kaiser so unwillig, daß er dem damals kranken Gefangenen nicht nur seinen Leibarzt **) Dr. Megebach, seinen Secretär und andere Diener nahm, sondern er zernichtete auch noch später aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit alle auf diese Bürgschaften zu gründenden Ansprüche und Forderungen. Doch dies hielt die Söhne des Landgrafen nicht ab, die beiden Kurfürsten von neuem aufzufordern, ihrer gegebenen Zusage nach sich persönlich zu stellen; zugleich waren sie durch nichts zu vermögen, dem Kaiser, ungeachtet aller Drohungen, die neuerdings abgeforderten Verschreibungen herauszugeben. Kurfürst Moritz, von der Billigkeit der Forderung seiner Schwäger stets überzeugt, ertheilte auch denselben im Geheimen die Versicherung, daß er nicht allein sein Vermögen, sondern auch Leib und Leben für die Befreiung seines Schwiegervaters aufwenden wolle; auch werde er, wenn dies wirklich nöthig sei, sich persönlich in Cassel stellen. Wahrscheinlich um den Kurfürsten Moritz desto sicherer zur Schilderhebung gegen den Kaiser zu vermögen, und jede neue Verzögerung im Voraus niederzuschlagen oder auch den Kurfürsten in den Augen der Welt wegen Erhebung gegen den Kaiser zu rechtfertigen und für die Befreiung des Landgrafen thatsächlich aufzutreten, erging von dem jungen Landgrafen Wilhelm unter dem 24. Februar 1552 ein abermaliges Schreiben an Moritz des Inhalts, daß, insofern er sich nicht vermöge seiner geleisteten Bürgschaft auf Montag nach Invocavit (6. März) mit seinem eignen Leibe in Cassel einstellen werde, er ihn für einen ehr- und treulosen Mann vor Gott und aller Welt wolle ausgerufen haben.

---

*) Häberlin a. a. O. B. 1. S. 239. B. 2. S. 142.
**) Rommel a. a. O. B. 2. S. 527.

Doch da Moritz ohnehin alle Vorbereitungen zum ernsten Kampfe getroffen hatte, so war es nun Zeit, die Maske abzuwerfen und mit dem *) beginnenden Frühjahr thatsächlich zur Befreiung seines Schwiegervaters mit aller ihm zu Gebot stehenden Macht aufzutreten. Ein Monat nach der Zusammenkunft in Friedewald hatte nämlich Moritz die Belagerung zu Magdeburg durch eine sehr milde Capitulation geendigt. Das Heer hielt er aber unter dem Vorwande zusammen, daß es ihm an Geld fehle, dasselbe abzulohnen.

Allerdings konnten die ferneren Rüstungen dem Kaiser nicht verborgen bleiben, aber Moritz wußte ihn immer wieder zu beruhigen. Indessen würde doch die **) Täuschung ganz unerklärlich sein, wenn wir nicht wüßten, daß der Kaiser einige der vertrautesten Räthe des Kurfürsten als seine Spionen in Sold hielt, wobei sich Moritz stellte, als wisse er von nichts. Gewiß waren sie angewiesen, jetzt besonders über ihren Herrn zu wachen und ihre Aufmerksamkeit auf alle seine Schritte zu verdoppeln, aber der schlaue Moritz, der ihre Verbindung mit dem Kaiser recht wohl kannte, hatte seinen wahren Entwurf auf das sorgsamste vor ihnen verborgen, ohne ihnen den mindesten Verdacht, den er in ihre Treue setzte, merken zu lassen. Er verdoppelte seinerseits die Beweise des Zutrauens, das er in sie setzte, ließ sie, wie vorher, an seinen geheimsten Berathungen Theil nehmen und erhielt dadurch, daß sie am meisten dazu beitrugen, den Zauber der Täuschung bei dem Kaiser unauflöslich zu machen.

Dabei hegte auch der Kaiser, soweit es sein spanischer Character zuließ, eine gewisse Vorliebe für Moritz und hielt es nicht für möglich, daß Moritz sein Vertrauen täuschen oder seine Staatsklugheit überlisten könnte. Als Herzog Alba den Kaiser warnte, sprach er, die tollen und vollen Deutschen haben gar kein Geschick zu solchen listigen Ränken. Sein Minister, der Bischof von Arras, Granvella,

*) Sogar aus Brüssel schrieb der Secretär des Prinzen von Oranien unter dem 20. November 1551 nach Dillenburg: Nova hic sparguntur, quod Mauritius et Brandenburgensis Margio Albertus conjuraverint, se non cessaturos, donec Landgravius vel vi, vel armis, si precibus nihil prosint, ex custodia liberaverint et quod militem, qui hactenus Magdeburgensem obsidione cinxit, ad hoc paratum et juramenta sibi adscriptum habeat im Landesarchive zu Idstein.

**) Plank a. a. O. B. 10. S. 503.

wollte in seiner Verschmitztheit nicht einmal haben, daß man einen solchen Verdacht nur laut werden lassen solle, weil er den Kurfürsten auf etwas bringen könnte, woran dieser sonst nicht gedacht hätte.

Aber während schon die Donnerkeile gegen Karl geschmiedet wurden, träumte er sich in der größten Sicherheit, immer mit der Leitung des Concils, mit der deutschen Thronfolge seines Sohnes Philipp und mit der fortdauernden Einkerkerung des Landgrafen beschäftigt.

Als Vorspiel dessen, was bald in Scene gesetzt werden sollte, kann die Gefangennehmung des *) Grafen Reinhard zu Solms angesehen werden. Derselbe stand als Oberst in Kaiserlichen Diensten und hatte als Commandant zu Frankfurt nach Egmonts Abzug das Kaiserliche Interesse daselbst mehr vertreten, als es ihm Klugheit und eigene Wohlfahrt anriethen. Er war daher bei der ganzen protestantischen Parthei ein Gegenstand der entschiedensten Abneigung. Derselbe war am 14. Februar 1552 des Morgens von Haus hinweggeritten, verschwand aber zwischen Lich und Hanau, so daß man längere Zeit die Ansicht festhielt, als wäre er auf die Seite geschafft worden. Und da man doch zuletzt Gründe zu haben glaubte, daß er noch am Leben sei und irgendwo als Gefangener festgehalten werde, zerbrach man sich den Kopf darüber, wer ihn weggeführt habe und wohin er gebracht worden sei. Doch verschiedenen Höfen ging im tiefsten Geheimniß die Nachricht zu, daß er von Hessischen Reitern aufgefangen, in nächtlicher Weile bei St. Goarshausen über den Rhein geführt und auf die Festung Rheinfels geschafft worden sei. Wir werden unten auf ihn zurückkommen.

**) Wilhelm von Hessen begann nun den Feldzug damit, daß er Anfangs März mit acht Fähnlein aufbrach und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen wieder in Besitz nahm, sich dann mit dem in seine Dienste getretenen Obersten Friedrich von Reiffenberg, der aus französischen Diensten zurückgekehrt, mit zwölf Fahnen nach Darmstadt in gleicher Absicht gezogen war, vereinigte und Franken entgegen rückte. Auch Moritz war mit seinen Schaaren aus Thüringen aufgebrochen und hatte sich bei Schweinfurt mit den Truppen des Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Herzoge Georg Albrecht von Mecklenburg vereinigt, von wo sie ein gedrucktes Ausschreiben an

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein, auch Melanchth. Epist. C. 12. S. 968.

alle Kurfürsten, Fürsten und Stände, wie auch an den Adel des deutschen Reichs ergehen ließen, worin sie den Krieg gegen den Kaiser rechtfertigten. Sie hoben darin besonders drei Punkte hervor, nämlich zunächst die Verdrehung und Aufhebung aller Zusagen wegen einer christlichen Religionsvergleichung und Sicherheit, indem man den Protestanten Hoffnung gemacht, eine Uebereinstimmung in der Religion nach der Lehre der Propheten und Apostel zu Stande zu bringen, dagegen aber die wahre christliche Lehre, wie sie zu Augsburg bekannt worden, durch listige Anschläge mehr und mehr einzäunen und zuletzt ganz ausrotten wolle. Dahin gehöre unter andern, daß man die Prediger und Kirchendiener aus der Kirche getrieben, ohne die Beschlüsse eines rechtmäßigen, ja nicht einmal eines päbstlichen Conciliums abzuwarten, daher es dem Kurfürsten und seinen Religionsverwandten nicht übel gedeutet werden könne, wenn sie sich und die Ihrigen durch die Gewalt der Waffen von diesem Gewissenszwange loszumachen suchten. In dem zweiten Punkte wird die fortwährende Verhaftung des Landgrafen hervorgehoben, welche schon fünf Jahre mit den größten Drangsalen verbunden fortdaure, obgleich weder seine, des Kurfürsten von Brandenburg, noch der Landgräfin, seiner Gemahlin, die darüber vor Schmerz gestorben sei, noch des Volkes, noch der Fürsten vielfältiges Bitten das geringste geholfen hätte. Auch wurde darauf hingedeutet, daß man den gefangenen Landgrafen gezwungen habe, auf die wider ihn erhobenen Processe aus seinem Gefängniß zu antworten und überdies diese Sache so eilfertig betrieben worden sei, daß man ihn und seine Kinder unter dem Scheine des Rechts nach und nach aller ihrer Länder beraubt habe, so daß es denselben unmöglich sei, ihren Stand und ihre Würde zu behaupten, welches Moritz wegen seiner Erbverbrüderung mit Hessen nicht gleichgültig sein könne. Im dritten Punkt wird der Umsturz der Reichsverfassung und Vernichtung der deutschen Freiheit hervorgehoben, namentlich durch Ueberziehung mit fremdem Kriegsvolk (Spaniern) und durch Erhebung von Schatzungen, wodurch Hohe und Niedere dem empörendsten Drucke unterworfen worden seien. *) „Es liegt vor Augen, heißt es im Manifeste, wie man uns Deutsche sammt und sonders endlich zu einem solchen unerträglichen, viehischen Servitut, Joch und Dienstbarkeit zu bringen vor hat, darob unsere Nachkommen und

*) Sleidan a. a. O. 753.

Kindes Kinder bis in Himmel schreien und uns, die wir solches zugesehen haben, unter der Erde verfluchen würden. Darum haben wir einmal Herz und Mannheit geschöpft und zu Offenbarung desselben neben andern christlichen Potentaten uns getreulich zusammengethan und also vereinigt, daß wir mit Heeresmacht und gewaltiger Hand die Erledigung des Landgrafen suchen, das beschwerliche Joch der Dienstbarkeit von uns werfen und die alte löbliche Freiheit unsers geliebten Vaterlandes der deutschen Nation acerrimme vindiciren und erretten mögen." Sie hoffen daher, daß alle Stände des Reichs ihnen beistehen würden, aber sie nehmen auch keinen Anstand zu erklären, daß sie alle diejenigen, welche dem gemeinschaftlichen Feind auf irgend eine Art helfen würden, als ihren Feind ansehen und behandeln wollten.

Ein ähnliches Ausschreiben gab fast zu gleicher Zeit der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach für sich allein heraus, wiewohl er seine Truppen mit der Armee der beiden Fürsten, noch ehe sie vor Augsburg rückten, vereinigte. Der Markgraf hebt in seinem Manifeste besonders die Eingriffe hervor, welche sich der Kaiser in die Freiheiten der Stände und in die ganze Reichsverfassung, zum Theil mit der offenbarsten Gewalt und dem unerträglichsten Uebermuth, auch der kränkendsten Verachtung der deutschen Fürsten erlaubt habe. Auch wird noch erwähnt, daß sogar ein nicht deutscher Bischof (Granvella) das Reichssiegel führe, welches derselbe dem Kurfürsten von Mainz, Cardinal Albrecht, der sich immer in Geldnöthen befunden, für einige tausend Thaler im Jahre 1541 abgekauft habe.

Außer dem Manifest des Königs von Frankreich erging noch unter *) dem 9. März 1552 ein gedrucktes Ausschreiben, unterschrieben von Johannes Fraxineus, Bischof von Bajonne, im Namen des allerchristlichsten Königs und von Bing, im Namen der Kurfürsten und der anderen Verbündeten an die Wetterauer Grafen, darin es heißt: „damit ihr aber wissen möget, was unser Begehren ist, so sollet ihr auf Sonntag Reminiscere dieses Monats Martii bei uns oder von uns dazu Verordneten binnen Butzbach erscheinen und Euch gegen uns auf eine solche Weise erklären, wie ihr solches aus dem Ausschreiben ersehet. Würde aber von Euch Weigerung oder Gefährlichkeit vermerket, so sehet ihr, wofür wirs alsdann ansehen und

*) Landesarchiv zu Idstein.

halten müssen und was Euch und den Eurigen darüber begegnen werde."

Die Wetterauer Grafen fanden sich auch in Butzbach, mit Ausnahme des Grafen Wilhelm von Dillenburg, ein und gaben die verlangte Zusage ab. Dem Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein wurde wegen der Festung Königstein noch besonders aufgegeben, den Zugang des Proviants auf keine Weise zu erschweren. Graf Wilhelm war um deßwillen nicht erschienen, weil er jede Berührung mit Hessen vermeiden wollte. Dieses Ausbleiben legte ihm Landgraf Wilhelm als Stolz aus und er bemerkte Wilhelms Schwager, dem Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein:*) „er müsse das jetzt hingehen lassen, bis zu seiner Zeit, da ihm der Stolz genommen und in Leid verwandelt werden würde." In Betreff des Katzenelnbogischen Processes hatte sich Landgraf Wilhelm verlauten lassen: „Graf Wilhelm zu Dillenburg müsse etwas nachgeben und auf die Uebernutzungen Verzicht leisten. Es solle alles einer friedlichen Ausgleichung überlassen bleiben. Kurfürst Moritz selbst habe zugesagt: er wolle selber darob und daran sein, auch nicht ruhig schlafen, bis die Katzenelnbogische Sache in Güte beigelegt und vertragen werde."

Der Zug des vereinigten Heeres ging nun unaufhaltsam der Donau zu, Donauwörth wurde weggenommen, worauf man auf Augsburg losging, das schon am 3. April seine Thore öffnete. Die alte Verfassung, welche Karl umgestürzt hatte, wurde wieder aufgerichtet, die Interimsprediger entlassen, die Ausübung der katholischen Religion beschränkt und die vertriebenen Prediger der Augsburger Religionsverwandten zurückgerufen.

Der Kaiser, ohne Truppen und Geld, entschloß sich von Innsbruck nach dem Oberrhein und von da nach den Niederlanden zu fliehen, sobald er das Herannahen des Kurfürsten Moritz vernahm. Er brach daher am 6. Mai nach Mitternacht mit einigen Vertrauten und Dienern auf, in der Hoffnung die Straße nach Ulm frei zu finden und kam am 7. Mittags in der Nähe der Clause an. Hier erfuhr er aber zu seinem Schrecken, daß Moritz bereits im Anmarsch gegen die Clause sei; er würde in dessen Hände gefallen sein, wenn er fortgeritten wäre. Eilends kehrte er daher mit seiner Begleitung nach Innsbruck zurück.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Wirklich hatte sich auch Kurfürst Moritz entschlossen, mit seinen Verbündeten gegen das Gebirg vorzurücken. Man erhielt zwar die Nachricht, daß sich der Feind in den engen Päßen und Hohlwegen in dem Grade verschanzt und verhauen habe, daß man ihm schwerlich werde Abbruch thun können, aber das muthige Heer griff am 18. Mai das Lager bei Reuti an und sprengte es auf der Stelle auseinander. Besonders zeichnete sich im Kampfe der junge Herzog Georg von Mecklenburg aus, der den größten Muth bewies und alles zum heftigen Angriff und zur gewissen Zuversicht des Sieges mit sich fortriß. An Todten, im Lech Ertrunkenen und Gefangenen hatten die Kaiserlichen einen Verlust von tausend Mann. Nachdem sie die unter dem Schlosse gelegenen Schanzen und Defileen glücklich erobert und einige Kanonen mit Pulver und Kugeln erbeutet hatten, kletterten die Soldaten, besonders die Reiffenberger, mit dem größten Muth den steilen Berg, auf dem das Schloß liegt, hinauf und nöthigten die Besatzung nach einigem Widerstand zur Uebergabe. Von dreizehn Fahnen Fußvolks geriethen neun mit 5200 Mann in Gefangenschaft, während Moritz mit seinen Verbündeten nur einen sehr geringen Verlust erlitt. Am 22. war er zwei Tagmärsche von Innsbruck entfernt und er würde den Kaiser gefangen haben, wenn nicht eine Meuterei der Söldner Zögerung herbeigeführt hätte. Oberst Friedrich von Reiffenberg, dieser wilde Krieger,*) empörte sich nämlich im Augenblicke des Sieges mit seinem Regimente wegen doppelter Soldzahlung, die er wegen bewiesener Tapferkeit für seine Leute verlangte und die Meuterer waren schwer zur Ruhe zu bringen. Doch hielt dies Moritz nicht allein vom Vorrücken zurück, sondern es scheint wohl, daß er dem Kaiser so viele Zeit lassen wollte, sich durch die Flucht retten zu können.

Am 19. hatte bereits der Kaiser den gefangenen Kurfürsten in den Schloßgarten kommen lassen und kündigte ihm daselbst seine Befreiung unter der Bedingung an, daß er noch eine Zeit lang dem Hofe freiwillig folgen solle. Er selbst, der mächtige Kaiser, höher und gewaltiger denn Einer seit den Hohenstaufen, floh an heftigen Gichtschmerzen leidend, in einer Sänfte getragen, bei nächtlicher Weile und rauher Witterung über die kärntischen Gebirge nach Villach hin, um nicht in die Hände seines Günstlings zu fallen, der ihn am

*) Landesarchiv zu Idstein.

Ende doch noch auf eine wahrhaft schmähliche Weise überlistet hatte. Gewiß wenn irgend ein Wechsel des Schicksals bitter und von schmerzlichen Eindrücken begleitet sein mußte, so war es diese Flucht vor Moritz und den so oft gedemüthigten, vielfach gekränkten Ständen des Reichs.

Am 23. rückte Kurfürst Moritz an der Spitze seines Heeres in Innsbruck ein, wo er alles, was dem Kaiser, den Spaniern und dem Cardinalbischof Truchseß von Augsburg gehörte, plündern ließ, wogegen das, was dem Könige Ferdinand und den Bürgern gehörte, auf seinen Befehl unangetastet blieb.

Nachdem die Macht des Kaisers in diesem Grade gebrochen war, vereinigten sich bald die Stände des Reichs zu Passau. Besonders war es König *) Ferdinand, der fortwährend mit Moritz in vertraulichem Verkehr gestanden hatte, welcher die Verhandlungen leitete und den Kaiser zu Genehmigung der festgesetzten Punkte zu bringen suchte. Der **) Kaiser war dem Religionsfrieden allerdings längere Zeit durchaus entgegen. Ferdinand hatte ihm zwar gesagt, die aufrührischen Stände könnten später immer noch gezüchtigt werden, allein der Kaiser hielt diese Züchtigung für ganz unmöglich, wenn beständiger Religionsfriede gewährt sei. Doch endlich mußte er der Nothwendigkeit weichen!

Nach §. 2 des Entwurfs zu diesem Friedensschluß sollte der Landgraf Philipp alsbald seiner Haft entlassen werden, wobei er jedoch zu versprechen hatte, sich wegen seiner Gefangenschaft nicht zu rächen. Cassel sollte er wieder befestigen dürfen und mit der Execution der wider ihn in seiner Gefangenschaft ausgesprochenen Urtheile in der katzenelnbogische Sache solle man inne halten. Nach des Landgrafen Befreiung ***) solle eine gütliche Handlung zwischen den Partheien vorgenommen werden, worauf dann durch die dieser Sache nicht verwandten Kurfürsten oder ihre Räthe, desgleichen durch sechs unpartheiische Fürsten entweder in Person oder durch ihre Räthe, deren jede Parthei fünf nach des Landgrafen Befreiung dem Kaiser vorschlagen sollte, um aus ihnen sechs und darunter wenigstens drei weltliche zu erwählen, die dann zu entscheiden hätten, ob die ganze

---

*) Dr. Lanz, Correspondenz von Karl V. B. 3. Nr. 750. In diesem Briefe spricht Karl den Verdacht aus, daß sein Bruder Ferdinand mit Kurfürst Moritz im geheimen Einverständniß stehe.

**) Dr. Lanz a. a. O. Nr. 837.

***) Häberlin a. a. O. B. 2. S. 206.

Handlung von neuem begonnen und die ausgesprochenen Urtheile und die erkannte Execution suspendirt oder die gefällten richterlichen Sentenzen festgehalten werden sollten, welche gütliche Handlung oder Erkenntniß längstens binnen zwei Jahren, nach dem Datum dieses Vertrags zu vollziehen sei. Nach dem §. 3 soll ein Religionsfrieden eingegangen werden, auf welchem ein endlicher und fester Friede festgestellt wird, es sei durch ein General- oder National-Concilium, oder durch ein Religionsgespräch oder durch eine Reichsversammlung. Bis dahin soll kein Stand der Augsburgischen Confession weder von Kaiserlicher Majestät, noch sonst von Jemanden wider sein Gewissen und Willen auf einige Zeit beschwert, sondern ruhig und friedlich bei seinem Glauben gelassen werden. Die Protestanten sollen von ihrer Seite die römischen Katholiken weder in Ausübung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit, noch in ihren gottesdienstlichen Ceremonien stören. Auch sollen die Augsburgischen Religionsverwandten künftig zum Reichskammergericht zugelassen und dieses angewiesen werden, allen Partheien ohne Unterschied der Religion unpartheiisch Recht zu sprechen.

Während die Verhandlungen noch in Passau schwebten und der Kaiser nothgedrungen sich zur Nachgiebigkeit entschließen mußte, war er aber keineswegs gewillt, dieß auf die Dauer zu thun, vielmehr war er nach der ganzen Zähigkeit seines Charakters nur darauf bedacht, eine neue Macht zu sammeln, um zur rechten Zeit die eingebüßten Vortheile wieder zu erlangen. Frankfurt eignete sich dazu vorzüglich, denn hier war alles, aus Hessen und Sachsen abgeführte, Geschütz aufgestellt worden. Er ließ daher durch den Obersten *) Konrad von Hanstein ein Corps in Frankfurt werben. Von diesem Waffenplatze aus konnte er dann mit den Niederlanden in Verbindung bleiben, Hessen beobachten, die Verbindung mit Frankreich unterbrechen und ganz unbemerkt, wieder zu einer bedeutenden Machtstellung gelangen. Auch waren schon siebzehn Fähnlein zu Fuß und tausend Reiter zusammengebracht worden und wir finden unter ihnen Graf Bernhard von Solms, Asmus von der Hauben, Johann von Bicken, Philipp von Cronberg, an die sich viele vom spanischen Adel anschlossen. Zugleich hatte Kurfürst Sebastian einen großen Theil seiner Söldner entlassen, um sie in vollen Haufen dem Heere des Kaisers zuzuführen.

---

*) Nach Dr. Lanz Correspondenzen B. 3. Nr. 876 wird der Commandant von Frankfurt Konrad von Hainstain genannt.

Dadurch zog sich dann das ganze Ungewitter des Kriegs über Frankfurt und seine Umgebung zusammen.

Um Frankfurt mit gehörigem Mundvorrath zu versehen, legte der Oberst von Hanstein eilends den benachbarten Herrschaften und Ständen bedeutende Lieferungen auf. So hatte der hessische Oberamtmann zu Darmstadt *) Alexander von der Thann große Quantitäten an Korn, Hafer, Wein und Vieh abzuliefern, von Cronberg wurden mehrere Geschütze abgeholt, als aber auch die Festung Königstein aufgefordert wurde, zu Ehren des Kaisers das Geschütz nach Frankfurt zu liefern, so verweigerte dies der Commandant standhaft, die Abwesenheit des Grafen Ludwig vorschützend, der sich als Pfälzischer Gesandte zu Passau bei den Friedensverhandlungen befand.

Kaum aber hatte Kurfürst Moritz die erste Kunde von diesen Rüstungen erhalten, als er klugerweise die ganze Tragweite derselben erkannte und daher, um den Kaiser nicht zur Aufstellung einer neuen Heeresmacht kommen zu lassen, eilends Passau verließ und mit dem vereinigten Heere nach Frankfurt rückte.

Bei der ersten Nachricht von dem Anzug des verbündeten Heeres auf Frankfurt, brachte die ganze Umgegend ihre bewegliche Habe auf die Festung Königstein in Sicherheit, die auch freundlich die geflüchteten Güter aufnahm.

Das angekommene Heer umschloß alsbald **) Frankfurt und vom Gutleuthof bis an die Friedberger Warte, so wie auf dem linken Mainufer war alles durch kriegerische Haufen cernirt und nebst Moritz von Sachsen befehligten Wilhelm und Erich von Braunschweig, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, die Herzöge Christoph von Leuchtenberg und von Oldenburg das Belagerungscorps. Zwar war Moritz im ersten Anlauf bis an die Thore der Stadt vorgedrungen, indessen wurden nicht allein seine weiteren Anfälle und Stürme abgeschlagen, sondern der junge kriegslustige Herzog Georg von Mecklenburg fand einen frühen vielbeweinten Tod. Die von Moritz eingeleiteten Unterhandlungen wegen Uebergabe der Stadt führten zu keinem Resultat und er erhielt von des Kaisers Obersten sogar die spöttische Antwort: längst sei es Zeit, daß er fromm werde, die Judasfarbe ablege und sich wieder zum Kaiser wende.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Kirchner a. a. O. B. 2. S. 178.

Doch in diesem Augenblick kamen die *) Abgeordneten von Passau an, um dem Kurfürsten Moritz den Friedensentwurf vorzulegen, den er dann am 31. Juli in dem Schlosse zu Rödelheim, wo er sein Hauptquartier hatte, unterzeichnete. Dadurch kamen denn auch hier die Waffen zur Ruhe. Aber Frankfurt und seine Umgebung hatte durch diese Belagerung viel gelitten. Die Gegend um die Stadt herum, so weit das Auge reichte, war wüste geworden und die Hälfte der Dörfer, Höfe und Landhäuser waren in Asche gelegt.

Dieser Passauer Vertrag war für Deutschland, insbesondere aber für die ganze protestantische Parthei, von großer Wichtigkeit, denn durch ihn wurde zum Erstenmal, ohne alle Zweideutigkeit, zugesichert, daß die Protestanten wegen ihrer Religion nicht mehr beunruhigt oder feindlich angesehen werden sollten. Durch diesen Vertrag wurde der spätere Friedensschluß vorbereitet, der nicht nur den Protestanten Anerkennung im deutschen Reiche verschaffte, sondern es wurde ihnen auch durch denselben gleiche Berechtigung mit der katholischen Kirche ertheilt.

Kurz darauf wurde denn auch der frühere Kurfürst Johann Friedrich von dem Kaiser mit einer Begnadigungsurkunde in seine Lande entlassen **). Die Freude der Protestanten diesen glaubenstreuen, schwer geprüften Fürsten endlich befreit zu sehen, war eine allgemeine und überall, wohin er kam, empfing er die rührendsten Beweise der herzlichsten Theilnahme.

Auch Graf Reinhard von Solms, der seit Februar auf dem Rheinfels in geheimer Haft gehalten worden war, wurde im August wieder in Freiheit gesetzt. Man traute ihm lange nicht, weil er so entschieden die Parthei des Kaisers ergriffen hatte, ob er auch noch der protestantischen Kirche angehöre, aber zur Beruhigung aller evangelischen Stände legte er davon die unzweideutigsten Beweise ab und starb als aufrichtiger Bekenner der evangelischen Kirche.

Mit der Befreiung des Landgrafen Philipp, welche acht Tage nach der Ratification des Vertrags erfolgen sollte, verzögerte es sich bis Anfangs September, weil die Statthalterin Marie die Nachricht erhalten hatte, daß das Reiffenberger Regiment des jungen Landgrafen zu dem im Passauer Vertrage nicht mitbegriffenen Markgrafen

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Albrecht übergangen war, worüber wir weiter unten das Nöthige beibringen werden. Der bereits nach Mastricht entlassene Landgraf wurde daher von neuem eingezogen und nach Löwen zurückgebracht, bis er endlich auf abermals eingelaufenen Befehl des Kaisers Karl am 2. September auf freien Fuß gestellt wurde. Landgraf Philipp meldete dies dem Grafen Wilhelm zu Dillenburg und bat um sicheres Geleite durch sein Land, welches auch alsbald gewährt wurde. Und so konnte er mit Geleitsbriefen von Jülich, Köln und Nassau versehen seine Rückkehr ins Vaterland antreten, begleitet von dreihundert Reisigen, die ihm die Statthalterin Marie mitgegeben hatte. Den 8. September traf der Landgraf in Siegen ein, wohin ihm Graf Wilhelm von Dillenburg entgegen kam und ihn freundlich begrüßte.

Die langen Drangsale hatten den edlen Fürsten alt gemacht, seine Geisteskraft war nicht mehr so lebendig, seine Haare gebleicht, sonst der Kühnste und Unternehmendste unter den Reichsfürsten, war er schüchtern und ängstlich geworden. Graf Wilhelm begleitete den Landgrafen bis nach Ebersbach im Amte Dillenburg, wo sich beide am 9. September von einander trennten. Der Katzenelnbogische Prozeß kam natürlich bei dieser Zusammenkunft zur Sprache. Philipp gab die freundschaftlichen Versicherungen, daß er zu einer gütlichen Beilegung ihres Streites bereit sei und solle es bei seiner Rückkehr ins Vaterland sein erstes Werk sein, sich deßhalb mit seinem Sohne und seinen Räthen zu bereden. An der benachbarten hessischen Grenze des Kirchspiels Simmersbach erwarteten ihn seine drei Söhne mit den ersten Räthen des Landes und 100 Scharfschützen. Es war ein Wiedersehen von unaussprechlicher Freude mit tiefem Schmerze verbunden. Seine Fürstliche Gemahlin war schon vor drei Jahren in tiefer Bekümmerniß gestorben, nachdem sie sich zweimal für seine Befreiung vor dem Kaiser gedemüthigt hatte. Auf dem Schlosse zu Marburg wurde der Landgraf von den Mitgliedern der Universität, unter dem Rector Nicolaus Rauding, empfangen, der den Landgrafen als den Märtyrer deutscher Freiheit und christlichen Glaubens und den jungen Landgrafen als Befreier seines Vaters begrüßte. Zu Cassel am Sonntag angelangt, kniete der Landgraf, tief ergriffen, an dem Grabmahle seiner Gemahlin während des ganzen Gottesdienstes bis zum Anfang des Ambrosianischen Lobgesangs nieder. Das ganze Land feierte die Rückkehr seines Fürsten mit ungetheilter Freude und noch fünfzehn Jahre wirkte er zum Segen des Landes.

Nach diesem Umschwung der Dinge wurde das Interim zur großen Freude des protestantischen Volkes abgeschafft und die evangelische Predigt mit dem einfachen Cultus wieder eingeführt. Alles athmete nach diesem schmachvollen Drucke von neuem auf. Ueberall kehrten die vertriebenen Prediger in ihre frühere Dienststellung zurück und die Interimsprediger zogen ab.

In Weilburg erschien wieder *) M. Caspar Goltwurm. Er hatte sich in Wittenberg aufgehalten und dorten zum Troste seines Herrn, des Grafen Philipp, in den Zeiten des schwersten Drucks, die Geschichte Josephs in einem kleinen Schriftchen erbaulich behandelt und Melanchthon hatte dazu ein Vorwort geschrieben. Die stille Ahnung eines baldigen Umschwungs hatte den verdienten Mann schon 1551 zurückgeführt, mit 1552 hörte auch in Weilburg der Interimsgottesdienst auf und der Protestantische wurde hergestellt. Am 24. Juli 1552 hielt Goltwurm wieder seine erste Predigt zu Weilburg im Schlosse vor den aus dem Bade Ems zurückgekehrten Herrschaften und dem Grafen Wolrad von Mansfeld, der aus dem Lager von Frankfurt zum Besuche gekommen war.

In Weilburg wurde nun in Verbindung mit der Herrschaft Wiesbaden eine neue Kirchenordnung entworfen, die am 14. April 1553 der Landesgeistlichkeit im Beisein des Gräflichen Commissärs publkcirt und derselben zugleich aufgegeben wurde, sich darnach bei Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes zu richten.

Mit den Interimspredigern und Stiftsherrn ging man glimpflich um, Dekan und Kapitel behielten ihre Präbenden und stiftische Verfassung, der Stadtpfarrer Frensius blieb an seiner Stelle und gelobte „an der erkannten christlichen Wahrheit treulich zu halten.“ Zur Vermeidung alles Anstoßes verheirathete er sich. Eben so schonend verfuhr man gegen die katholischen Pfarrer auf dem Lande. Sie wurden, wenn sie bleiben wollten, auf Einhaltung der neuen Kirchenordnung verwiesen, aber man machte es ihnen zur Pflicht, daß wenn sie durch ihr bisheriges Leben mit Concubinen Aergerniß gegeben, dieselben entlassen und durch den Eintritt in eine christliche Ehe sich ihres geistlichen Berufes würdig machen sollten.

In Wiesbaden erschien wieder **) Nicolaus Gompe (Kompfe),

---

*) Eichhoff a. a. O. H. 1. S. 104.
**) Landesarchiv zu Idstein.

den wir während des Interims zu Freienwalde in der Mark zuletzt gefunden haben, gewiß zur großen Freude des jüngeren Grafen Philipp, der zu Sonnenberg residirte und der Bewohner von Wiesbaden. Er scheint schon bald nach dem errungenen Siege des Kurfürsten Moritz zurück gekehrt zu sein. Er wurde dann nach Idstein als Hofprediger berufen, um hier das Kirchenwesen zu ordnen und im Verein mit Weilburg die obenerwähnte Kirchenordnung, die der späteren Nassau-Saarbrück'schen Agende zu Grunde liegt, zu entwerfen. Sie ist im Jahre 1553 eingeführt worden, denn als der Graf den Canonicus und Stadtpfarrer Füll zu Idstein, der den Interimsgottesdienst zuletzt geleitet hatte, befragen ließ, „ob er der von dem Prädicanten Niklas (Gompe) entworfenen neuen Ordnung, welche der jetzigen Zeit und Weltläuften füglicher und nützlicher, auch dem Worte Gottes und apostolischen Kirche gemäßer sei", nachleben wolle, so erklärte er sich im Juni 1553 damit einverstanden. Der katholische Cultus hatte also von dieser Zeit an in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein sein Ende erreicht und fand nur noch einmal, jedoch nur auf kurze Zeit, eine Aufnahme. Die wenigen Stiftsgeistlichen ließ man aussterben, die Stiftsintraden wurden zu Besoldungen für Geistliche und Lehrer verwendet, aus den Gefällen der Altäre aber Stipendien für Theologie Studirende verabreicht.

Auch fand man es nöthig, einen besonderen protestantischen Stadtpfarrer zu berufen, um die kirchlichen Angelegenheiten besser zu leiten. Die Wahl fiel auf Anton Weber aus Hagen in Westphalen gebürtig, der wegen seines Bekenntnisses aus dem Herzogthum Jülich vertrieben worden war. Derselbe wurde am 18. Oktober 1554 von dem Superintendenten Goltwurm von Weilburg feierlich in sein Amt eingeführt, in Gegenwart des Hofmeisters Specht von Bubenheim, Friedrich Berg, genannt Kessel, Hofprediger Gompe u. a.

Nach *) Dillenburg kehrte Superintendent M. Erasmus Sarcerius nicht wieder zurück. Derselbe stieg in seinem Vaterlande zu sehr bedeutenden kirchlichen Würden empor und wir finden ihn zunächst als Generalsuperintendenten zu Eisleben und später als Senior Ministerii zu Magdeburg, wo er auch gestorben ist.

M. Leonhard Wagner erschien aber von neuem in Siegen, diesem Schauplatz seines gesegneten Wirkens, nach einem vierjährigen

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Exile. In der am 9. November 1552 abgehaltenen Synode wurde Wagner sowohl wie der Hofprediger M. Schnepf zu Dillenburg von der versammelten Geistlichkeit zu Superintendenten vorgeschlagen, auf welche Würde aber Beide verzichteten. Einstweilen wurden sie aber angewiesen, jährlich zwei Synoden zu halten, die erste auf Donnerstag nach Ostern zu Dillenburg, die andere auf Donnerstag nach Michaeli zu Siegen. Auch finden wir die Landesgeistlichkeit den 26. September 1553 zu Siegen versammelt, wo sehr interessante, wissenschaftliche Untersuchungen aus der Theologie zur Sprache kamen, die einer theologischen Conferenz unserer Zeit alle Ehre machen würden.

Erst 1555 wurde M.*) Bernhardus Bernhardi zum Superintendenten und ersten Stadtpfarrer nach Dillenburg berufen. Geboren zu Frankfurt a. M., Sohn des Oberpfarrers M. Bernhard zu Herborn, den das Interim von seiner Stelle verscheuchte, hatte er als Nassauischer Stipendiat in Wittenberg studirt und daselbst die Magisterwürde angenommen. Nachdem er von Melanchthon, Pommeranus und Cruciger ordinirt worden war, trat er in Nassauische Dienste und wurde 1553 an die Schule zu Siegen als Rector berufen, worauf er, noch nicht achtundzwanzig Jahre alt, mit der Würde eines Superintendenten betraut wurde. Sein Bestallungsbrief, datirt vom 20. Mai 1555, worin ihm aufgegeben war: „jedes Jahr alle Pfarrer und Schulen des Landes zu besuchen, Synoden und Kirchenvisitationen zu halten, auf die Stipendiaten, Almosengefälle, Renten, Kirchengüter fleißig Acht zu haben, aus den Synoden dem Grafen zu referiren, Irrungen in Ehesachen entscheiden zu helfen, zwei Predigten in jeder Woche, Sonntags und Mittwochs zu halten und soviel der Superintendentendienst zulassen würde, gegenwärtig und daheim zu bleiben." Sein Schwiegervater M. Leonhard Wagner zu Siegen und M. Johann Schnepf zu Dillenburg, waren ihm in Superintendentursachen zur Seite gestellt. Er ist, wie uns Steubing versichert, „in den ersten Jahren seines Amtes ungemein wirksam gewesen und hat sich die Beförderung des Kirchenwesens eifrig angelegen sein lassen." Es liegen auch von seiner Hand viele Gutachten und Anträge in dem Archive vor, die von seiner Geschicklichkeit und guten Einsicht Zeugniß geben.

---

*) Steubing's biograph. Nachrichten S. 20 folg.
Lorsbach, Programm 1844 a. a. O. S. 18.

Bei seinen Kirchenvisitationen hatte er noch die letzten traurigen Ueberreste aus der Zeit des Interim auszurotten. In Ems traf er einen solchen Interimsprediger, der wahrscheinlich an Trier eine bedeutende Stütze fand. Wiewohl er hier an einem Orte wirkte, „wohin das Jahr über viele treffliche Leute kommen, war er doch mit seinem Caplane so unwissend, daß keiner seinen Katechismus wußte." Auf Antrag des Superintendenten wurden Beide am 13. Januar 1556 entlassen und die Stelle mit einem tüchtigen Geistlichen besetzt. Bernhardi suchte auch durch Synoden und Kirchenvisitationen für kirchliches Leben und wissenschaftliche Bildung nach Kräften zu wirken und den so lange bestandenen Nothstand der Kirche wieder glücklich zu beseitigen.

In den meisten protestantischen Ländern wurden allmählich Consistorien angeordnet, wodurch man ein zwischen der Kirche und dem Landesherrn vermittelndes Organ erhielt, nachdem bisher alle kirchlichen Angelegenheiten auf den Synoden unter höherer Genehmigung entschieden worden waren. Wir werden unten auf ihre Einrichtung in den Nassauischen Landen zurückkommen.

So erhob sich die evangelische Kirche nach Zeiten schwerer Bedrückung zu einem neuen kräftigen Leben und konnte sich nun ihrer ganzen Eigenthümlichkeit gemäß frei und unabhängig entwickeln. Die erste Feuerprobe hatte sie zu ihrer Läuterung glücklich bestanden!

Noch haben wir eines Rechtsstreites oder vielmehr einer *) Klage bei dem Reichskammergericht zu erwähnen, die dem Hause Wied durch den unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Bundes und dem Siege Karls über die protestantische Partei erwachsen war.

Wie bereits erwähnt, hatte Kurfürst Hermann zu Köln den Plan sein Erzbisthum zu reformiren; auch war von ihm mit Melanchthon und Bucer eine neue Kirchenordnung für den Kurstaat berathen und festgestellt worden. Der Adel und die Landstände waren auch ganz für die Reform, aber das Domcapitel und die Stadt Köln widerstrebten und so mußte doch am Ende das ganze Reformationswerk scheitern, da Kaiser Karl wieder Macht genug gewonnen hatte, solchen Intentionen entgegenzutreten. 1546 verfiel auch Erzbischof Hermann in den Bann, Karl, der ihm zum Theil seine Wahl verdankte, ließ ihn als Kurfürsten fallen und Graf Adolph von Holstein, bisher

---

*) Knoch's Genealogien a. a. O.

Coadjutor, trat an seine Stelle. Ich will entweder die Lehre des Evangelii ausbreiten, so sagte er selbst, und seine Kirche recht herstellen oder als Privatmann leben; es kann mir nichts unvermuthet kommen; ich bin auf alles gefaßt. Er verließ das Kurfürstenthum und starb zu Wied 1552 im achtzigsten Jahre seines Lebens. Die Limburger Chronik gibt ihm das Zeugniß, „daß er zwei und dreißig Jahre lang das Erzstift herrlich regiert habe."

Der Kaiser hatte aber diesem Kurfürsten und Erzbischof wegen Begünstigung seiner Wahl eine jährliche Pension von 6000 Gulden auf Lebenszeit zugesagt. Weil aber dieses Geld nicht richtig fallen wollte, gab der Kaiser, um den öfteren Mahnungen auszuweichen, 1530 eine Anweisung auf die Stadt Antwerpen, von welcher auch diese Pension bis zum Jahre 1545 richtig abgeführt wurde. Seitdem sich aber Hermann so entschieden der protestantischen Parthei zuwendete, hielt Antwerpen mit seinen Zahlungen zurück und es war bis zu seinem Tode eine Schuld von 42,000 Gulden erwachsen. Das Wied'sche Haus erhob auch eine Klage gegen die Stadt Antwerpen bei dem Reichskammergericht, wies nach, wie wohlbegründet seine Forderung auf diese rückständige Summe sei, konnte aber nichts ausrichten und mußte endlich seine Klage fallen lassen.

Siebenter Abschnitt.

Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach tritt dem Passauer Vertrage nicht bei und setzt den Krieg gegen den Kaiser und dessen Verbündeten fort. — Charakterschilderung desselben. — Frankfurt wird von neuem belagert. — Nach Aufhebung der Belagerung werden auf dem Zuge nach Mainz verschiedene Nassauische Orte geplündert und in Brand gesteckt. — Die Kurfürsten von Mainz und Trier werden von dem Markgrafen Albrecht feindlich behandelt. — Bei der Belagerung von Metz tritt er aber wieder auf die Seite des Kaisers und seine in Franken gemachten Eroberungen erhalten Kaiserliche Sanction. — Der Heidelberger Bund, besonders Kurfürst Moritz von Sachsen, tritt gegen Albrecht auf. — Schlacht von Sievershausen und Tod des Kurfürsten Moritz. — Markgraf Albrecht verfällt in die Reichsacht und stirbt. — Der Augsburger Religionsfrieden. — Kaiser Karl V. entsagt der Regierung. — Verhandlungen wegen des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits und endlicher Abschluß desselben. — Convent zu Frankfurt. — Prinz Wilhelm von Oranien vermählt sich mit Anna, Herzogin von Sachsen. — Wilhelm der Reiche zu Dillenburg stirbt und es kommt zur vorläufigen Theilung. — Diezer Vertrag. — In der Herrschaft Diez erhält die Reformation gesetzliche Geltung. — Reformation des Stiftes zu Diez, der Klöster Dierstein und Gnadenthal. — Limburg an der Lahn und das Stift daselbst. — Veränderungen in der Herrschaft Weilburg. — Graf Balthasar tritt aus dem deutschen Orden und übernimmt die Regierung der Herrschaft Idstein und später auch die von Wiesbaden. — Der Katholicismus erhält von neuem Geltung zu Idstein. — Nach Balthasar's Tode verschwinden die letzten Spuren des Katholicismus daselbst. — Schluß der Synode zu Trident. — Irenische Versuche des Kaisers Ferdinand. — Der Jesuitenorden. — Vergleichung der religiösen und sittlichen Volkszustände nach dem Augsburger Religionsfrieden mit der vorreformatorischen Zeit. —

Kurfürst Moritz hatte bei Frankfurt den Passauer Vertrag unterschrieben und dadurch waren hier die Waffen gegen den Kaiser bald zur Ruhe gekommen. Die Sachsen und Hessen hoben die Belagerung von Frankfurt auf; Wilhelm von Hessen ging mit seinem Heere in sein Land zurück und kam glücklich in Gießen wieder an, nur Oberst

Friedrich von Reiffenberg trennte sich von ihm. Dieser wankelmüthigste aller Miethlinge hatte im Laufe weniger Jahre dem Kaiser, den Engländern, den Franzosen und den Hessen gedient. Er setzte bei Offenbach über die geschlagene Schiffbrücke und in Verbindung mit dem Grafen Volrad von Mansfeld vereinigte er sich mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der den abgeschlossenen Passauer Vertrag, wie wir weiter unten sehen werden, von seiner Seite nicht genehmigte, sondern den Krieg auf eigene Rechnung fortsetzen wollte. Der Uebertritt des Hessischen Obersten Friedrich von Reiffenberg zu den Feinden des Kaisers erzeugte von neuem, wie wir oben gesehen haben, große Schwierigkeiten wegen Freilassung des gefangenen Landgrafen.

Kurfürst Moritz von Sachsen eilte aber, nach dem eingegangenen Vertrage, mit seinem Heere nach Donauwörth, schiffte sich mit demselben auf der Donau ein, um zu einem neuen Kampfe zu ziehen und für seinen Freund, König Ferdinand, gegen die Türken zu kämpfen. Es ist bereits erwähnt, daß König Heinrich von Frankreich für die den protestantischen Ständen gegen den Kaiser geleisteten Subsidien die Städte Metz, Toul, Verdun und Cambray besetzen und mit Vorbehalt der Rechte des Reichs als Reichskanzler behalten sollte. Der König hatte auch alsbald von dieser Zusage einen weit über die gegebene Concession hinausgehenden Gebrauch gemacht und jene Städte in Besitz genommen. Indessen war Kaiser Karl keineswegs geneigt, in die Abtretung, zu der sich die protestantischen Fürsten in ihrer Noth hatten verstehen müssen und von der in dem Passauer Vertrage mit keinem Worte gedacht war, ohne weiteres zu willigen, vielmehr bekümmerte es ihn ungemein, während seiner Regierung die Grenzen des Reichs verletzt zu sehen. Er sammelte daher, sobald er sich von dem ersten Schrecken über das Waffenglück von Moritz und seiner Verbündeten erholt hatte, unter dem Herzog von Alba ein bedeutendes Heer, zog mit demselben über Augsburg, Ulm, Strasburg nach Metz, um diese wichtige Grenzfestung den Franzosen wieder zu entreißen.

Wir müssen aber, bevor wir auf den Erfolg dieses Unternehmens eingehen, auf einen Mann zurückkommen, der in jener Zeit Deutschland gewaltig in Bewegung setzte, viele Nassauische Orte die harte Hand des Krieges fühlen ließ und der gerade keine anziehende Episode in der Zeit zwischen Abschließung des Passauer Vertrags und des Augsburgischen Religionsfriedens bildet.

Dieser Mann war der schon oben genannte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der bei aller Wildheit seines Wesens doch noch einen guten Kern gehabt zu haben scheint und der nur einer andern Zeit und einer andern Umgebung bedurft hätte, um ein Segen für diejenigen zu werden, denen er unter den barbarischen Sitten seiner Zeit zur furchtbaren Geißel wurde. In ihm finden wir noch den ächten Repräsentanten der alten Wegelagerer, beinahe den letzten Ausläufer derselben, um den sich eine Menge Glücksritter schaarten, die auf immer neue Fehden ausziehend, in stetem, nie ruhenden Kampfe ihre ganze Lebensaufgabe suchten. Albrecht hatte durch seinen Lehrer Opsopaeus, einem geschickten Philologen, eine tüchtige Ausbildung erhalten, deren Eindrücke ihn auch unter dem Geräusche der Waffen und den Schwelgereien des Lagers und der Reichstage nicht ganz verließen. Er war ein wilder Raufbold, der, wenn er auch einmal niedergeworfen war, sich sogleich wieder auf dem Plane fand, um den erlittenen Schaden durch neue, siegreiche Kämpfe zu decken; wohin ihn auch der rauhe Kriegesbesen kehrte, war er immer wohlauf und setzte unerschrocken den letzten Mann ein, um mit ihm alles zu gewinnen oder alles zu verlieren. „Furchtbar anzusehen, so schildert uns ihn *) Ranke, ritt er an der Spitze seines Haufens daher, ein Panzerhemd, eine Büchse und ein Paar Faustkolben an seiner Seite; ein rother Bart bedeckte sein männliches Gesicht, weithin wallte sein blondes Hauptthaar; er nahm wohl selbst eine Fackel zur Hand, um das nächste Dorf seiner Feinde anzuzünden. Aber er war ein Character, von dem man viel vertragen konnte, dem man seine Fehler nachsah, weil man sie von keiner Bosheit herleitete. Seine Truppen, mit denen er alles theilte, Hitze und Kälte, Hunger und Durst, hingen ihm mit der größten Hingebung an. Keiner sollte Mangel bei ihm leiden, so lange er noch einen Laib Brod im Zelte hatte, dafür durfte aber Niemand, der Höchste wie Geringste, ein Haar breit von seinem Befehle abweichen. Seine Zeitgenossen verglichen ihn mit einem Wetter, das daher zieht; sie meinten Donner und Blitz und wildes Feuer könnten nicht erschrecklicher sein.“ Wiewohl in der protestantischen Religion erzogen, hielt er sich doch zur katholischen Parthei, die ihm weit mehr Gelegenheit zum siegreichen Kampfe darbot und schon in drei Feldzügen, gegen Frankreich, gegen den Schmalkaldischen Bund

---

*) Ranke a. a. O. S. 238.

hatte er auf der Seite des Kaisers gefochten. Auch sonst hatte er dessen Absichten unterstützt und die Einführung des Interim bei seiner protestantischen Landesgeistlichkeit mit der größten Strenge durchgesetzt. Durch die fortwährenden Kriegszüge im Dienste des Kaisers hatte er aber seine Vermögensumstände gerade nicht verbessert und die öffentliche Hinrichtung des tapferen Ritters Sebastian Vogelsberger zu Augsburg, der dem Könige von Frankreich zehn Fähnlein Fußvolk zugeführt hatte, erzeugte bei ihm eine große Abneigung gegen den Kaiser, weil er darin die Soldatenehre und die Freiheit des Mannes verletzt glaubte. Seit dieser Zeit wendete er sich wieder zur protestantischen Parthei und nahm mit Moritz an dem Zuge gegen den Kaiser Antheil.

Es ist bereits erwähnt worden, daß nach dem von den verbündeten Fürsten erlassenen Manifeste alle diejenigen als Feinde des Vaterlandes angesehen und deren Länder mit Feuer und Schwert verwüstet werden sollten, die sich in dieser gefahrvollen Zeit auf der Seite des Kaisers gehalten und den Verbündeten auf irgend eine Weise Abbruch gethan hätten. Die katholischen Kurfürsten und Bischöfe hatten sich aber keineswegs offen auf die Seite der Verbündeten gestellt, vielmehr denselben unklugerweise entgegengearbeitet, wo sie nur konnten. Albrecht wollte nun die Verletzung des Manifestes zu seinem Vortheile ausbeuten und glaubte berechtigt zu sein, sich durch die bischöflichen Besitzungen schadlos zu halten. Ohnehin galten schon damals, wie auch in neuerer Zeit, die Besitzthümer der geistlichen Fürsten für den besten Ersatz von Entschädigungen aller Art und da diese Prälaten seit Karls Sieg über den Schmalkalder Bund ihre Uebermacht zu sehr hatten fühlen lassen, so stimmte die protestantische und katholische Bevölkerung in ihrem Hasse gegen dieselben mit einander überein. Was daher Albrecht in dieser Zeit an den geistlichen Fürsten und Bischöfen ausübte, geschah zum Theil im *) Sinne des Volkes, das die weltliche Macht derselben verabscheute und den Ausspruch: mein Reich ist nicht von dieser Welt, auch practisch ausgeübt haben wollte.

Während der Verhandlungen über den Passauer Vertrag zog Albrecht von Frankfurt weg, warf sich, um sein Land zu vergrößern, auf den Bischof von Bamberg und zwang ihn ein volles Drittheil

*) Rerum Mogunt. 1. 857. Nonnullos etiam ad novas spes, novasque opiniones penitus ferri.

(20 Aemter) seines Bisthums durch einen wirklichen Vertrag abzutreten. Würzburg nöthigte er einen Theil seiner Schulden zu bezahlen und Nürnberg legte er 200,000 Gulden Contribution auf. Als der Markgraf von dem Passauer Vertrage Nachricht erhielt, wollte er sich demselben nur unter der Bedingung unterwerfen, daß ihm auch seine gemachten Erwerbungen bestätigt würden. Da aber Kurfürst Moritz diese Forderung für unbillig ansah und sie nicht unterstützte, so klagte er seinen alten Kriegsgefährten laut der Untreue an, eilte nach Frankfurt zurück, setzte die eben aufgehobene Belagerung, sowie den Krieg gegen den Kaiser auf eigene Hand fort und hielt den abgeschlossenen Bund mit Frankreich aufrecht.

Von neuem wurde wieder *) Frankfurt beschossen und der Himmel röthete sich von den Leuchtkugeln des Brandenburgers. Der Hof Goldstein ging bei dieser Veranlassung in Flammen auf. Doch konnte er der Stadt nur wenig Schaden zufügen und schon nach wenigen Tagen mußte er die Belagerung aufheben. Nachdem er sein Lager in Sachsenhausen verbrannt hatte, zog er der Festung Königstein zu, plünderte unterwegs am 10. August die reichsfreien Ortschaften Sulzbach und Soden, die mit Frankfurt in enger Verbindung standen, ganz aus, steckte sie in Brand und verlangte von dem Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein freien Durchzug und 100,000 Gulden Brandschatzung, weil er Konrad von Hanstein Hilfe geleistet haben solle. Der Graf schlug aber diese Zumuthung ab, setzte seine Festung in Vertheidigungsstand, so daß der wilde Raufbold ihm nichts anhaben konnte. Er zog nun am Maine her über Rüsselsheim nach dem Rheine.

Auf dem Zuge nach Mainz wurden viele Nassauische Orte ausgeplündert, unter andern **) Erbenheim, Mosbach und Biebrich. Der ***) Kurfürst hatte aber durch seine übel berechnete Politik den vollen Haß dieses wilden Kriegers auf sich geladen. Er hatte, wie erwähnt, seine Söldner abgedankt, um sie in vollen Haufen den Heeren des Kaisers zuzuführen; dem Obersten Hanstein zu Frankfurt ließ er schweres Geschütz zuführen, und während er den Verbündeten auf jede Weise Abbruch that, förderte er die Angelegenheiten des Kai-

*) Kirchner a. a. O. 2. 197.
**) Landesarchiv zu Idstein.
***) Rer. Mogunt. 1. S. 859.

sers nach Kräften. Bei Elfeld hatte er neun, bei Rüdesheim fünf und zwanzig Kanonen in den Rhein versenken lassen, damit sie nicht in Albrechts Hände fallen möchten. Da war denn freilich die Schale seines Zornes bis zum Ueberlaufen angefüllt! Während der besorgte Kurfürst erst ins Breisgau, dann nach Augsburg geflüchtet war, rückte *) Albrecht am 11. August in Mainz ein und ließ die Stadt seinem Verbündeten, dem Könige von Frankreich, huldigen. Er forderte nun von der Geistlichkeit, besonders im Erzbisthum Mainz und Bisthum Speyer, große Geldsummen und da ihm diese nicht gleich gegeben werden konnten, plünderte er die Kirchen in beiden Städten aus. In Mainz wurden mehrere Kirchen abgebrannt und der Kurfürstliche Palast am Rhein, Martinsburg genannt, in der er selbst Quartier genommen hatte, angezündet (24. August) und die mit Wein und Getreide beladenen Schiffe zerstört, um dem Kaiser das Uebersetzen über den Rhein zu erschweren. Auch an dem Dom wollte er Feuer anlegen lassen, verschonte ihn aber auf Bitten des Pfalzgrafen Richard, der damals Domherr war. Hierauf rückte er in den Rheingau, brannte die in ihrer klösterlichen Zucht verfallene Benedictiner-Abtei Johannisberg auf dem Bischofsberge ab, an deren Stelle später das Schloß gleichen Namens erbaut worden ist. Dem Rheingau legte er 30,000 Rthlr. Brandschatzung auf.

Von da zog der Markgraf in das Erzbisthum Trier. Da der Erzbischof die Anmuthung abgelehnt hatte, dem Markgrafen die Rhein- und Moselpässe einzuräumen, so erstieg er den Hundsrücken und erschien vor Trier. Bei seinem Anzug kam der Rath der Stadt ihm entgegen und überreichte ihm die Schlüssel. Dieses Entgegenkommen gefiel ihm in dem Grade, daß er seinen Soldaten bei Todesstrafe verbot, die **) Bürger zu beschädigen, dagegen wurden die Klöster und Stifter, gegen die der Markgraf einen großen Haß hegte, größtentheils ausgeleert. Ein Kloster aber verschonte er ganz, weil ihm daraus der Prior mit einem Becher guten Weins entgegenkam und drückte als Zeichen der Unversehrbarkeit sein Siegel an die Klosterpforte. Er zog dann in das Luxemburgische, um sich zum Französischen Heere zu begeben und dasselbe im Kampfe gegen den Kaiser zu unterstützen.

---

*) Hermes a. a. O. S. 304.

**) Annal. Trevir. 381 „Parciturum civitati se promittit."

Doch der Kaiser, welcher mit dem Anfang October ernstliche Anstalten zur Belagerung von Metz machte, suchte seinen alten Verbündeten, den Markgrafen Albrecht, dem man ohnehin nicht lange grollen konnte, für sich zu gewinnen. Wirklich wurde auch von dem verschlagenen Bischof von Arras (Granvella) ein Vertrag abgeschlossen, wonach Albrecht den Kaiser mit einem Heere unterstützte, dafür aber auch die Kaiserliche Bestätigung der Verträge wegen Ablieferung des Bambergischen Gebiets erhielt, wiewohl die Reichsgerichte dieselben bereits cassirt hatten. Der dem Bischof von Bamberg abgetrotzte Länderbesitz bekam dadurch, merkwürdiger Weise, noch Kaiserliche Sanction und Albrecht wollte sich nun nie mehr von der Ansicht abbringen lassen, daß seine Forderung eine durchaus wohlbegründete und gerechte sei.

Die Belagerung von Metz mißlang aber, so sehr sich auch der Kaiser persönlich angestrengt hatte und das deutsche Reich sah diese Grenzfestung auf immer von sich losgerissen.

Albrecht wurde nun der Kaiserlichen Dienste entlassen, aber er rüstete sich aufs Neue, um gestützt auf die Kaiserliche Bestätigung, die abgezwungenen Verträge mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg in Vollziehung zu bringen, wiewohl das Reichskammergericht schon längst die Bestätigung des Kaisers für ungültig erklärt hatte. Jetzt verbanden sich verschiedene Fürsten, wozu auch Mainz und Trier gehörten, durch den Heidelberger Vertrag miteinander, an deren Spitze sich Kurfürst Moritz, der aus seinem Feldzug gegen die Türken glücklich wieder zurückgekehrt war, stellte, um die neu auflebende Herrschaft des Faustrechts und des Wegelagerns auf immer niederzuwerfen und das Reich vor einer unausbleiblichen Anarchie zu bewahren. Der Markgraf, auf dessen Seite die meisten Ritter traten, weil sie hofften, daß durch ihn die alte Zeit des Faustrechts wieder zurückkehren werde, spielte den Krieg nach Niedersachsen und es kam bei Sievershausen im Lüneburgischen zu einem sehr blutigen Kampfe, wo zwar Albrecht geschlagen, aber Kurfürst Moritz tödtlich verwundet wurde. In dem wilden Getümmel des Reitergefechts war er von einer Kugel getroffen worden. Noch konnte er den Siegesbericht in seinem Namen abfassen lassen und die erbeuteten Fahnen zu seinen Füßen niederlegen sehen, aber schon am zweiten Tage nach der Schlacht ereilte ihn der Tod.

*) Moritz gehörte ohne Zweifel zu den ausgezeichnetsten Fürsten Deutschlands. Geheimnißvoll und bedächtig, unternehmend und thatkräftig, stellte er der großen Klugheit und Vorsicht des Kaisers eine noch größere Klugheit und Vorsicht entgegen. Er war scharfsinnig, sehr beredt und im Kriege übertraf er an Thätigkeit und Ausdauer die ältesten Generale. Sein muthiges Auftreten war für das Schicksal des Protestantismus von unberechenbaren Folgen! Wiewohl der Kaiser den Markgrafen Albrecht insgeheim unterstützt zu haben scheint, so nahm er doch den Tod des ihm sonst so werthen Kurfürsten Moritz mit tiefem Stillschweigen auf und brach endlich in die Worte aus: O Absalon mein Sohn, mein Sohn!

Albrecht konnte nun durch diese verlorene Schlacht nicht mehr zu Kräften kommen und am 1. December 1553 wurde ein dreifaches Achtsurtheil über ihn ausgesprochen. Da er im Anfang des Jahres 1554 über die Rheingegend herzufallen drohte, so gerieth alles in ängstliche Besorgniß, denn so lange dieser Länderverwüster und Brandstifter im Reiche umherzog, mußte man die größten Gewaltthätigkeiten fürchten. Es erging daher unter dem 27. April von dem Kurfürsten von Köln und andern ausschreibenden Fürsten an alle Wetterauer Grafen der Aufruf: **) „ihr wollet euch mit guten, wehrhaften Knechten und Pferden, Harnischen, Spiesen und Helmen auf das stärkste und beste wohlgefaßt machen, gestalten ihr auf unser erstes Schreiben und Erfordern ohne Säumen auf seid und ausziehet." Wirklich war auch die Gefahr so drohend, daß man in den Nassauischen Landen eifrig rüstete. Nach vielen blutigen Kämpfen wurde er am 12. Juni 1554 bei dem Kloster Schwarzach am Steigerwalde völlig geschlagen. Nachdem er sich nach Frankreich geflüchtet hatte, finden wir ihn zuletzt bei seinem Schwager, dem Markgrafen Karl von Baden zu Pforzheim. Dort traten die religiösen Eindrücke, die er in seiner Jugend erhalten hatte, wieder in ihrer ganzen Stärke hervor. Er sah sein Unglück für eine gerechte Strafe des Himmels an und betrachtete sich als einen schweren Sünder. In dieser Stimmung mag er das Kirchenlied gedichtet haben, das im Nassauischen Evangelischen Gesangbuche No. 583 vorkommt: Was mein Gott will, gescheh' allzeit u. s. w. Der dritte Vers: Nun muß ich Sünder von der Welt, Hinfahr'n

---

*) Melanchth. Epistolae B. 8. S. 126.

**) Landesarchiv zu Idstein.

in Gottes Willen rc. *) scheint ihn allerdings in die Nähe des Todes zu versetzen. Er starb den 8. Januar 1557 im fünf und dreißigsten Jahre seines Lebens und wir wollen wünschen, daß die Buße dieses Brandstifters und Länderverwüsters eine aufrichtige gewesen sei.

Endlich wurde auf den 5. Februar 1555 der so lange ersehnte Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, auf dem der Religionsfriede zum Abschluß kommen sollte. Für den Kaiser war dieser Friede der schwerste Schlag, der ihn treffen konnte, denn mit ihm sah er die spanisch-österreichische Monarchie, der auch das deutsche Reich angehören sollte, auseinanderbrechen. Aber alle Stände, Evangelische und Katholische, Geistliche und Weltliche, verlangten mit Entschiedenheit Friede und diesem Verlangen war nicht mehr länger auszuweichen. Somit waren aber auch die größten Anstrengungen seines Lebens vergebens gewesen. Das Reich war ihm nun verleitet und bald trat er besiegt von dem Schauplatze seines Wirkens ab, weil er den Mächten der Zeit, dem Fortschritt, der Aufklärung und der Duldsamkeit keine Concessionen machen wollte.

König Ferdinand und sein Sohn Maximilian, welche im Namen des Kaisers an dem Friedenswerk zu arbeiten hatten, erhielten die volle Gewalt mit den Fürsten und Ständen des Reichs alles aufs beste zu ordnen. Ferdinand und Maximilian waren auch deutschgesinnte Männer, die das Wohl des Reichs aufrichtig wollten. Ersterer erklärte sogleich, daß er für's Beste halte, gar keinen Versuch zu machen, die Religionseinigung durch ein Concil oder durch eine Disputation herbeizuführen, sondern sich ganz an das Politische zu halten und den Protestanten einen beständigen, von der Religionsvergleichung unabhängigen, Frieden, auch von Seiten des ganzen Reichs zuzusichern. Auch theilten alle Stände des Reichs die Ansicht, daß jeder Versuch fruchtlos sein werde, den man zur Hebung des Zwiespaltes in der Religion vorschlagen könne; daß man die Zeit auf dem Reichstage nicht mit Berathschlagungen darüber verderben möchte und daß man sich daher ohne dies die Hand zum Frieden reichen könne.

---

*) Der dritte Vers, welcher im Nassauischen Gesangbuche fehlt, lautet so:

„Nun muß ich Sünder von der Welt
Hinfahr'n in Gottes Willen
Zu meinem Gott, wenn's ihm gefällt
Ich will ihm halten stille.
Mein' arme Seel', ich Gott befehl'
In meiner letzten Stunden,
Du frommer Gott,
Sünd', Höll' und Tod,
Hast du mir überwunden."

Die Kurfürsten von Mainz und Trier, sowie die Wetterauischen Grafen, namentlich Graf Wilhelm von Dillenburg und Johannes von Beilstein, Philipp von Wiesbaden und Philipp von Weilburg ließen sich durch Gesandte vertreten.

Wirklich wurde auch der Friede unter dem 26. September 1555 abgeschlossen. Man kam darin überein, daß nicht blos die Fürsten, die unmittelbaren Herrn, die freien Reichsstädte, sondern auch die mittelbaren unter katholischen Herrn stehenden Stifter, Städte und Gemeinden in Bezug auf Religion dasselbe Recht haben sollten, wie die Unmittelbaren. Im Reichskammergericht sollten in Zukunft Kammerrichter, Beisitzer und andere Gerichtspersonen ebensogut dem Augsburgischen Bekenntnisse, wie der alten Religion anhängig sein können.

Ein heftiger Streit hatte sich darüber erhoben, ob bei künftiger Religionsveränderung die geistlichen Fürsten, Herrn und Stände in dem Besitz ihrer Beneficien &c. verbleiben sollten, oder ob sie dieselben sogleich zu verlieren hätten? Die katholischen Stände verlangten das Letztere und sollte dieser geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) ins Friedensinstrument eingerückt werden, denn sie sahen sehr wohl ein, daß ohne diesen Artikel die Existenz der katholischen Kirche in Deutschland in Frage gestellt wäre und daß nach dem Verlaufe eines Jahrhunderts alle geistlichen Staaten die Reformation angenommen haben würden. Ohne diesen geistlichen Vorbehalt konnte mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß wenn irgend ein Erzbischof, wie der von Mainz, Trier oder Köln, zur evangelischen Kirche übertrete, dadurch nicht allein die Unterthanen des Erzbisthums nachgezogen, sondern daß auch die geistliche Prälatur in eine weltliche Herrschaft mit Erbfolge in der Familie des Uebergetretenen verwandelt werden würde. Es wurde demnach festgesetzt, daß jeder Erzbischof, Bischof, Prälat, Abt oder Geistlicher, der in Zukunft von der katholischen Religion abtreten werde, auf alle Einkünfte davon, jedoch ohne Nachtheil seiner Ehre und Würde, Verzicht thun müßte, aber es wurde der Protestanten wegen in einem Nebenabschied erklärt, daß sich die Stände über diesen Punkt nicht hätten vergleichen können.

Ein anderer Punkt hatte ein ähnliches Schicksal. Es war bei diesem vorzüglich darum zu thun, den unmittelbaren Ständen unter katholischer Landeshoheit, welche sich bisher zur Augsburger Confession bekannt hatten, die Sicherheit zu verschaffen, daß sie auch in Zukunft dabei gelassen werden sollten. Dies gab aber die katholische Parthei

unter keiner Bedingung zu und es wurde nun in das Friedensinstrument aufgenommen, daß die Unterthanen, die etwa irgendwo wegen der Religion auswandern wollten, den freien Ab- und Zuzug, jedoch ohne Nachtheil der Rechte einer jeden Obrigkeit haben sollten, dabei aber in einem Nebenartikel gesagt, daß diejenigen vom Adel, Communen und Unterthanen, besonders der geistlichen Stände, welche seit Jahren der Augsburgischen Confession anhängig gewesen und desselben Glaubens wären, durch ihre Obrigkeit nicht bedrängt, sondern dabei bis zur christlichen Vergleichung der streitigen Religion ruhig gelassen werden sollten. Diesen Nebenartikel nahmen die katholischen Stände nicht an, er gehörte also zu den widersprochenen, sowie dies von Seiten der Protestanten mit dem geistlichen Vorbehalt geschehen war.

In Betreff der eingezogenen Güter von Stiftern, Klöstern u. dgl., welche zum Vortheil von Kirchen, Schulen und milden Stiftungen verwendet worden waren, wurde bestimmt, daß diese denselben verbleiben sollten, insofern sie zur Zeit des Passauer Vertrags bereits diese Bestimmung erhalten hatten. Endlich wurde festgesetzt, daß die geistliche Jurisdiction, welche die Bischöfe besaßen, bei den Protestanten suspendirt sein sollte und blieb den zuständigen Behörden überlassen.

Daß allerdings die widersprochenen Artikel, woran sich weder der eine oder der andere Theil binden zu müssen glaubte, als ein Hauptmangel dieses Friedensschlusses betrachtet werden mußte, der noch einmal einen blutigen Kampf entzünden würde, ist unverkennbar, aber einstweilen war auf keine Weise mehr zu erreichen. So lange auch noch die protestantische Bewegung ihren Fortgang hatte, drohte sie dieser Kirche nicht gefährlich zu werden; es konnte dies erst dann eintreten, sobald die katholische Kirche zu einem neuen Leben erweckt, darauf bedacht war, das verlorene Gebiet wieder zu erobern. Uebrigens waren nur die Bekenner der Augsburgischen Confession in diesen Friedensschluß aufgenommen, alle übrigen Religionsgemeinschaften blieben davon ausgeschlossen.

Leider begann mit diesem Friedensschluß das rechte Leben der Territorialstaaten; je schwächer das Reichsregiment wurde, desto üppiger wucherte die Einzelherrschaft auf.

In Betreff des Katzenelnbogischen Erbfolgestreits war in dem Passauer Vertrag ein Artikel des Inhalts aufgenommen: „mit der Execution der während der Gefangenschaft des Landgrafen Philipp ausgesprochenen Urtheile soll eingehalten und nach seiner Erledigung

eine gütliche Handlung vorgenommen werden. Bleibt diese fruchtlos, so wird dem Landgrafen nachgelassen, was von Zeugen, Urkunden und andrer Nothdurft durch die Schuld der Advokaten oder wegen der Gefangenschaft nicht eingebracht worden, annoch vorzulegen. Alsdann sollen durch die Kurfürsten, die bei der Sache nicht intressirt sind, oder deren Räthe, sechs unpartheiische, zur Hälfte wenigstens weltliche Fürsten, wozu jeder Theil dem Kaiser fünf zur Auswahl vorschlägt, die Beschwerden und Ausflüchte des Landgrafen gegen jene Urtheile untersucht und von ihnen, als Kaiserliche Commissarien rechtlich erkannt werden: ob die Verhandlungen während des Landgrafen Gefangenschaft von neuem vorzunehmen und die darauf ergangenen Urtheile und Executionserkenntnisse zu suspendiren seien. Die gütliche oder rechtliche Entscheidung der ganzen Sache soll längstens binnen zwei Jahren von dem Datum des Vertrags an gerechnet erfolgen."

Es war allerdings für Nassau höchst beschwerend, daß nach zwei gefällten günstigen Entscheidungen die Sache von neuem aufgenommen und zur Entscheidung gebracht werden solle. Der festgesetzte Termin wurde indessen nicht eingehalten, da einer gütlichen Vergleichung noch große Schwierigkeiten bei den widerstreitenden Interessen entgegen standen. Philipp von Hessen hatte zwar dem Grafen Wilhelm von Dillenburg vor ihrer Trennung bei Ebersbach eine baldige friedliche Vergleichung in Aussicht gestellt und gewiß war es sein aufrichtiger Wunsch, diesen langwierigen Streit zu Ende zu führen, indessen fand er seinen Sohn Wilhelm und seine Räthe nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft ganz anderer Meinung und die baldige Beendigung dieses Streites stieß aufs neue an nicht vorauszusehende Schwierigkeiten. Leider war der Kurfürst Moritz von Sachsen in der Schlacht von Sievershausen gefallen, dessen bestimmte Absicht es gewesen war, den Streit zur Befriedigung beider Parteien zu schlichten. Dazu wäre er auch der geeignete Mann gewesen, da er den Landgrafen und seine Räthe am leichtesten bestimmen konnte, auf die gemachten Vergleichsvorschläge einzugehen.

Da traten die mit Hessen und Nassau befreundeten Häuser Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und Herzog Christoph von Würtemberg seit 1553 als Vermittler auf, welche im folgenden Jahre den Herzog Wilhelm von Jülich und den Kurfürsten Johann V. von Trier hinzunahmen. Es wurde von diesen eine Zusammenkunft zu Frankfurt auf den 25. October festgesetzt, worauf dann Verhandlungen

zu Worms und Bacharach folgten. Endlich wurde unter dem 15. Juli 1555 von diesen vermittelnden Fürsten ein Abschied des Inhalts ertheilt, daß Hessen 600,000 Gulden theils baar, theils an Land und Leuten abgeben sollte. Dazu wollte sich aber Hessen nicht verstehen, weil es diesen Anschlag für viel zu hoch hielt und Nassau noch weniger, weil es nach den vorhergegangenen Urtheilen dadurch zu sehr im Nachtheil stand und die ungeheuern Proceßkosten beinahe diese Summe verschlungen hatten.

Wilhelm von Oranien, der die Uebernutzungen seit dem Tode des Erblassers, die sich auf einige Millionen berechneten, noch im Kopfe hatte, und der sich daher mit dem gemachten Vorschlag gar nicht befreunden konnte, schrieb aus dem Kaiserlichen Feldlager zu *) Gynet unter dem 27. August 1555 an seinen Vater zu Dillenburg: „meines Theils werde ich mich wohl hüten, mich auf solchen schimpflichen und unleidlichen Vorschlag zur weiteren Verhandlung einzulassen und möchte deshalb bessere Zeiten abwarten. Jedoch weil es seinem Vater unmöglich sein werde, bei einem solchen feindlichen Nachbar länger in Irrung zu sitzen und dem Processe mit Vorlegung so bedeutender Kosten noch länger anzuhängen, so werde er sich nicht von ihm trennen und den Tag zu Bacharach unter den von den Advokaten vorgeschlagenen Bedingungen beschicken."

Aber auch in Bacharach, wo man im October zusammenkam, gelangte man nicht zum Ziele und als nun Wilhelm von Hessen zu Worms, wo man von neuem tagte, im Namen seines Vaters sich zwar auf 600,000 Gulden Entschädigung einlassen wollte, dabei aber jede Abtretung an Land und Leuten verweigerte, da schrieb der Prinz von Oranien, der sich durch seinen Hofmeister Wilberg, seinen Geheimen Secretär Dr. Herbst und seinen Oberamtmann Velbrügk aus Vianden vertreten ließ, an seinen Vater, daß er die Wormser Vorschläge nicht annehmen könne, indem ihm für die von seinen Voreltern und ihnen selbst aufgewendeten Kosten im Grunde nur ein Stück Brod dargeboten würde. „Da bin ich, fährt er fort, ehe ich ein solches eingehen werde, für meine Person redlich gemeint, meinen Vater zufrieden zu stellen und eine Sache für mich allein zu übernehmen, die Gott nach Recht und Billigkeit uns verliehen hat, in seinem göttlichen Namen auszukämpfen. Denn es uns bei unsern

*) Landesarchiv zu Idstein.

Voreltern und Nachkommen ganz verkleinerlich und verantwortlich fallen würde, eine solche offenbare, herrliche mit Urtheil und Recht vielmals erlangte und zum Theil exequirte Sache, um ein so Geringes, schier nur für ein Stück Brod, aus den Händen zu geben und uns von unseren anerstorbenen Land und Leuten mit deren Geld und Gut abkaufen zu lassen."

Man sieht, daß man sich von beiden Seiten noch sehr zu nähern hatte, bis man zu einer friedlichen Vergleichung gelangen konnte.

Während die Entscheidung von neuem ruhte, kam der Prinz von Oranien bei dem Landgrafen Philipp von Hessen sogar in Verdacht, als wenn er ihn feindlich überziehen wollte, weil er im Anfang des Jahres 1556 einige Spanische Kriegsvölker in Sold genommen hatte. Philipp traf auch manche Veranstaltungen in seinem Lande gegen einen etwaigen Ueberfall. Indessen war dieser Argwohn unbegründet, was auch Rommel vollkommen anerkennt, da Wilhelm die Arbeitskräfte dieser Leute zur Herstellung der Dämme an seinen Niederländischen Besitzungen verwenden wollte. Wenigstens lassen auch die vertrautesten Briefe an seinen Vater aus jener Zeit nirgends eine solche Absicht durchschimmern.

Man würde aber dennoch nicht zum Ziele gekommen sein, wenn nicht die vermittelnden Fürsten endlich festgesetzt hätten, daß nicht mehr durch Advocaten verhandelt werden solle, sondern daß sowohl die streitenden Partheien, als auch die paciscirenden Fürsten in eigner Person zur Abschließung des Vergleichs in Frankfurt zusammenkommen sollten. Wirklich wurde auch der 13. Juni 1557 zum Tage der persönlichen Zusammenkunft bestimmt und trafen Philipp von Hessen, Graf Wilhelm von Dillenburg und sein Sohn Prinz Wilhelm von Oranien, sowie der Pfalzgraf Otto Heinrich, die Herzoge Christoph von Würtemberg und Wilhelm von Jülich am bestimmten Tage in Frankfurt ein. Kurfürst August von Sachsen ließ sich durch den Grafen Friedrich Magnus von Solms vertreten. Doch hatte er bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß wenn auch diese Zusammenkunft ohne Resultat bleiben sollte, den Landgrafen von Hessen und den Grafen Wilhelm an seinem Hofe zu Dresden bei einer Taufhandlung zu sehen, um da die Verhandlungen zum Ziele zu führen. Da aber alle unverkennbar das Verlangen hegten, den langwierigen Proceß zum Ende zu bringen, so wurde auch diese Absicht wirklich erreicht. Nach vierzehntägigen Verhandlungen war man über alle

Hauptpunkte einig und unter dem 30. Juni 1557 wurde der *) Vergleich unter dem Namen des Katzenelnbogischen Vertrags abgeschlossen, wonach Hessen an Nassau 600,000 Gulden theils an Land und Leuten, theils an baarem Gelde abzutragen hatte. Die eine Hälfte mußte am 28. December 1557 mit 150,000 Gulden baar zu Wetzlar abgeführt werden, für die andern 150,000 Gulden wurde der Hessische Antheil der Grafschaft Diez und Hadamar mit den Aemtern Camberg, Wehrheim, Weilnau und Driedorf an Nassau übergeben, auch wurde Stadt und Amt Herborn von der Hessischen Lehnsherrschaft befreit. Die andern 300,000 Gulden wurden in sechs Terminen abgetragen und bis zur gänzlichen Abführung Nidda, Butzbach, Eppstein, Reichenberg, Hohenstein und Braubach als Unterpfand an Nassau übergeben.

Der Herzog Christoph von Würtemberg, einer der Hauptpaciscenten, leistete dem Landgrafen Philipp die nöthigen Geldvorschüsse, um Nassau in den festgesetzten Terminen zu befriedigen.

Der Vollziehung des Vertrags wurde von beiden Seiten auf das gewissenhafteste nachgelebt. Nach dem abgeschlossenen Vertrage führten die Nassauischen Grafen Ottonischer Linie Titel und Wappen von Katzenelnbogen, wogegen Hessen Namen und Wappen von Diez beibehielt. Würde einmal der Hessische Mannsstamm aussterben, so fällt eine der Grafschaften Ober- oder Niederkatzenelnbogen an den Grafen Wilhelm oder dessen Erben, wenn man es nicht vorziehen sollte 300,000 Gulden dafür sich bezahlen zu lassen.

So endigte dieser Rechtsstreit, der länger als ein halbes Jahrhundert gedauert hatte, an dem die berühmtesten Rechtsgelehrten des Reichs beschäftigt gewesen waren und jedem Theile enorme Ausgaben verursacht hatte. Seiner Wichtigkeit wegen war er in verschiedene Reichsschlüsse eingetragen worden.

Wilhelm von Nassau-Dillenburg erlebte noch die im April 1558 erfolgte Ueberlieferung der oben genannten Landestheile. Von dem Grafen Johann von Dillenburg wurde im Namen seines Vaters, die Huldigung in allen erworbenen Aemtern eingenommen. Der Prinz von Oranien hatte nach einer getroffenen Uebereinkunft nur an den Baarzahlungen seinen Antheil, Land und Leute gingen an die diesseitige Linie über. Er ließ sich aber, um seine Verwandtschaft mit dem Hause Nassau festzuhalten, ein Achtel von Schloß und Thal Nassau

*) Wenck's Hess. Landesgesch. B. 1. S. 640.

zutheilen. Zugleich warf er dem Rathe M. Knüttel wegen seiner Verdienste in der katzenelnbogischen Sache eine lebenslängliche Pension von 200 Goldgulden aus.

Noch ehe der katzenelnbogische Erbvertrag zu Stande kam, war Wilhelm von Oranien von einem sehr feierlichen Auftritt Zeuge gewesen. Wie wir nämlich bereits wissen, so hatte der Kaiser dem Prinzen seine Gunst in hohem Grade zugewendet und ihn schon frühe durch besondere Gnadenerweisungen ausgezeichnet. So hatte er ihm in früher Jugend die Beaufsichtigung des Baus der Festungen Tirlemont und Philippeville aufgetragen, welche zur Sicherheit von Hennegau und Luxemburg angelegt wurden. Auch hatte ihm der Kaiser in seinem zwei und zwanzigsten Jahre den Oberbefehl im Kriege gegen Frankreich ertheilt und der Prinz war auch in der Piccardie eingefallen und hatte den aufgebotenen französischen Lehnsadel geschlagen. Aus dem Lager an der Grenze von Frankreich hatte Kaiser Karl ihn nach Brüssel beschieden. Im October 1555 entsagte nämlich der Kaiser, in Gegenwart seiner beiden Schwestern Eleonore und Marie, des Königs Maximilian von Böhmen, des Erzherzogs Ferdinand, den Rittern des goldnen Vließes, den Ständen der Niederlande und andrer Großen des Reichs der Regierung und legte sie in die Hände seines Sohnes Philipp nieder. Der Kaiser wußte, so einfach er sonst im Leben war, solche Auftritte sehr glanzvoll zu machen und bei der Erzählung dessen, was er von seinem 17. Jahre an ausgeführt habe und bei den Ermahnungen, die er seinem Sohne ertheilte, bemächtigte sich eine allgemeine Rührung der Anwesenden. Es ist bekannt, daß Karl bei seinem Eintritt in die Halle und bei der Anrede, die er an die Versammlung richtete, sich auf die Schultern seines Lieblings, des Prinzen Wilhelm stützte.

Derselbe wurde auch im Jahre 1558 von dem Kaiser Karl beauftragt, die Kaiserkrone und die Reichsinsignien nach Deutschland zu überbringen. Der Prinz kam im Februar mit einem glänzenden Gefolge in Frankfurt an und am 24. Februar, an des Kaisers Geburts- und Krönungstag, übergab er die Verzichtleistung Karls. Der Prinz äußerte bei dieser Gelegenheit, daß er mit schmerzlichen Gefühlen die Krone, die einst sein Oheim Heinrich auf Karls Haupt gesetzt habe, auf das eines Anderen setzen solle. Im März ward Ferdinand feierlich als Kaiser anerkannt, worauf auch die Rheinischen Kurfürsten ihre Reichslehen erhielten.

Da wir ohnedies später darauf zurückkommen müssen, haben wir hier der ehelichen Verbindung zu gedenken, in die Wilhelm mit Anna Herzogin von Sachsen, einzige Tochter des oben erwähnten in der Schlacht von Sievershausen gefallenen Kurfürsten Moritz trat. Seine erste Gemahlin Anna von Egmont, Gräfin von Büren, war am 24. März 1558 mit Hinterlassung des Grafen Philipp Wilhelm und der Gräfin Anna gestorben. Er bewarb sich nun um die Hand der Herzogin *) Anna, die bei ihrem Onkel dem Kurfürsten August in Dresden lebend, als einziges Kind sich in dem Besitze eines für jene Zeit ansehnlichen Vermögens von 100,000 Rthlrn. befand. Diese Ehe mochte auch um deswillen für den Prinzen wünschenswerth erscheinen, weil er dadurch in Verwandtschaft mit mehreren angesehenen Reichsfürsten kam. Die Prinzessin, damals sechszehn Jahre alt, wird übrigens als nicht schön beschrieben, hatte den heftigen Charakter ihres Vaters und zeigte in ihren späteren Jahren einen störrigen, rücksichtslosen und frivolen Sinn. Die Verschiedenheit der Religion machte aber nach beiden Seiten hin Schwierigkeiten, denn Wilhelm war seit seinem elften Jahre an dem Hofe des Kaisers Karl in der katholischen Religion erzogen worden und er bekannte sich äußerlich ebenso gut zu dieser Kirche, wie die andern Niederländischen Großen auch. Landgraf **) Philipp, Großvater der Herzogin Anna, war aber als strenger Protestant dieser Verbindung entschieden entgegen. „Sein Vater, sagte er, ist ein evangelischer Herr gewesen bis in seinen Tod, dieser aber ist Pabist, der zur Messe geht und an verbotenen Tagen kein Fleisch ißt.“ Vielleicht wurde diese Abneigung durch das Andenken an den Ausgang des katzenelnbogischen Prozesses noch erhöht.

Der Kurfürst August von Sachsen, hatte dem Grafen Günther von Schwarzburg und dem Obersten Georg von Holl, die Prinz Wilhelm zur Bewerbung nach Dresden sendete, günstige Aussichten eröffnet und als Wilhelm im Dezember 1560 selbst am dortigen Hofe erschien, so hatte er durch seine ganze Persönlichkeit in dem Grade die Gunst der Herzogin Anna erworben, daß sich dieselbe dahin

---

*) Weiße's Neues Museum der Sächsischen Geschichte 3. B. 1. H. S. 178. Dr. Reimann, des Prinzen Wilhelm von Oranien Verbindung mit Anna von Sachsen. Schulprogramm. Breslau 1855.

**) Rommel, a. a. O. B. 3. S. 321.

vernehmen ließ: „was Gott beschlossen habe, werde selbst der Teufel nicht wehren.“

Wiewohl nun Kurfürst August verlangte, vor der Trauung eine Note ausgestellt und unterzeichnet zu erhalten, wonach die Herzogin weder durch Drohung, noch Ueberredungen von dem wahren und reinen Wort Gottes oder von dem Gebrauche des Sacraments nach der Lehre der Augsburgischen Confession abwendig gemacht werden dürfte, daß ihr vielmehr gestattet werde, das Sacrament zu jeder Zeit auswärts, in Krankheiten aber im Zimmer empfangen könne und daß auch die Kinder, welche aus der Ehe entspringen würden, in der Augsburgischen Confession erzogen werden sollten, so nahm doch der Prinz Anstand, eine solche schriftliche Note abzugeben, durch die er unter der Regierung Philipps, sein Leben, seine Ehre und sein Vermögen gefährdet haben würde. Indessen verpflichtete er sich, vor der Trauung eine mündliche Erklärung abzugeben, welche die Familie beruhigen werde und wonach sich die Prinzessin zwar den Gesetzen in den Niederlanden fügen mußte, wobei ihr jedoch die möglichste Freiheit in Ausübung ihrer Confession versprochen war.

Noch größere Schwierigkeiten über die Verbindung mit einer Lutheranerin erhoben sich aber auf der anderen Seite, auf der Seite Granvellas, der Statthalterin Margretha und des Königs Philipp selbst, der diese Verbindung überhaupt, insbesondere aber mit der Tochter eines Fürsten, der den Ruhm seines Vaters so gewaltig in den Staub getreten hatte, ungern sah. Doch auch diese Schwierigkeiten wurden gehoben, und König Philipp sendete sogar einen Abgesandten zur Trauung und ließ der Braut ein kostbares Hochzeitsgeschenk überreichen.

Die Vermählung wurde am 24. August 1561 zu Leipzig mit großer Pracht begangen. Die Cavalcade des Kurfürsten betrug vier tausend Pferde. Zwölfhundert Reiter waren im Gefolge des Prinzen. Auch das Nassauische Haus wurde ehrenvoll vertreten, denn wir finden bei dieser Vermählung, außer seinem Stiefbruder Philipp von Hanau, die Grafen Hans von Nassau-Saarbrücken, Philipp von Wiesbaden, Albrecht von Weilburg, Ludwig von Stolberg-Königstein, Ludwig von Wittgenstein u. a., welche mit 260 Pferden erschienen waren.

Wilhelm gab die gewünschte mündliche Erklärung in Gegenwart seines Bruders, des Grafen Johann von Dillenburg, seines Hofmeisters Wilberg und der Kurfürstlichen Familie ab und es wurde

namentlich bestimmt, daß, wenn die Prinzessin der Religion halber in den Niederlanden nicht bleiben könne, zu ihrem Sitze das Haus Diez und Hadamar mit den zugehörigen Graf- und Herrschaften eingeräumt, ihre Mit- und Morgengabe auf die Grafschaft Vianden und andere Herrschaften versichert werden solle. Die Vermählungsceremonie wurde aber in der großen Halle des Rathhauses von dem Superintendenten Dr. Pfeffinger vollzogen.

Der alte*) Landgraf, nachdem er die Verbindung nicht hatte hindern können, bewies dem Brautpaare alle großelterliche Liebe und Zuneigung und machte seiner Enkelin ein schönes Geschenk. Die Prinzessin unterwarf sich auch den Gesetzen der Niederlande, die Kinder erhielten die Taufe nach katholischem Ritus und Kurfürst August und Landgraf Philipp ließen sich dabei als Pathen durch Abgeordnete vertreten, dagegen war der Prinzessin in Ausübung ihrer Confession die möglichste Freiheit gestattet. Mit der reichen Fülle irdischer Güter ausgestattet, von beinahe königlichem Glanze umgeben, lebten die Vermählten abwechselnd in Brüssel und Breda und das Verhältniß ist in den ersten Jahren anscheinend ein glückliches gewesen, soweit der störrige, widerstrebende Sinn der Prinzessin, den Wilhelm mit großer Geduld ertragen zu haben scheint, dies zugelassen hat und es spricht sich aus allen Briefen eine recht warme wechselseitige Liebe aus. Sie selbst schrieb nach Deutschland an ihre Verwandten: „daß es ihr mit ihrem Gemahle wohlgehe, daß sie nicht besser gehalten werden könne, auch wenn sie eine Königin wäre und daß sie ihrem Glauben treu bleiben werde.“

Noch haben wir nachzutragen, daß der Abschluß des Katzenelnbogischen Vertrags zu einem Convent oder vorläufigen Religionsgespräch in Frankfurt Veranlassung gab. Da nämlich dieses Vertrags wegen sehr viele protestantische Fürsten wie Otto Heinrich von der Pfalz, die Herzöge von Jülich und Würtemberg, Landgraf Philipp von Hessen, Graf Wilhelm von Dillenburg in Frankfurt zusammen gekommen waren, so gab dies auch zu vorbereitenden Berathungen über das im letzten Reichsabschied angekündigte Religionsgespräch zwischen Protestanten und Katholiken zu Worms Veranlassung.

Diesem**) Convent wohnten außer den Obengenannten die meisten

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin, neueste deutsche Reichsgesch. B. 3. S. 255.

Wetterauischen Grafen, nämlich die Grafen Philipp der Jüngere von Wiesbaden, Philipp von Weilburg, Ludwig von Stolberg-Königstein u. a. bei. Als Nassauische Abgeordneten wird Superintendent M. Kaspar Goltwurm von Weilburg, aus der Grafschaft Stolberg-Königstein die Superintendenten M. Johann Pistorius von Königstein und M. Eberhard Haberkorn von Oberursel genannt, dem noch dreißig Theologen aus Frankfurt, Hessen und andern Gebieten beiwohnten.

In dem Abschied dieses vorläufigen Convents wurde erklärt: *) daß alle anwesenden Theologen öffentlich bezeugt hätten, wie sie alle in der reinen und wahren Lehre, so in den prophetischen und apostolischen Schriften des A. und N. Testaments, auch in den dreien Hauptsymbolis, und also in der Augsburgischen Confession sammt derselben Apologie enthalten sei, anhängig und gleichförmig wären, habe auch diesem gemäß in ihren Kirchen gelehrt und gehandelt, verwerfe hiermit alle irrigen Sekten, so den göttlichen Lehren und also auch der Augsburgischen Confession zuwider sei. Doch wolle man dadurch die Augsburgische Confession und Apologie nicht über oder neben die h. Schrift setzen, sondern sie als Ergebniß reiner Schriftauslegung festhalten. Gleichförmigkeit in gottesdienstlichen Gebräuchen sei jetzt noch nicht durchzusetzen, doch solle jeder Stand bei nächster Zusammenkunft seine Kirchenordnung vorlegen, um Einheit zu erzielen, wozu man auch die in Worms zusammenkommenden Stände veranlassen wolle, wiewohl diese Aeußerlichkeiten an und für sich gleichgültig seien. Ein gemeinsamer kirchlicher Gerichtshof sei wünschenswerth, weshalb man zur Berufung einer baldigen Synode bedacht sein müsse. Doch sollten die Stände ohnehin die kirchliche Einheit möglichst befördern, um ärgerlichen Zänkereien vorzubeugen.“

Wiewohl man den Religionsfrieden im Reiche abgeschlossen hatte, ohne auf eine Religionsvergleichung einzugehen, so hielten doch die Protestanten wie Katholiken ein Religionsgespräch für nöthig, um eine mögliche Vergleichung zu erzielen. Auch hatte der letzte Regensburger Reichsabschied dasselbe in Aussicht gestellt. Es war aber vorauszusehen, daß dadurch nichts erreicht werden würde. Der Kaiser hatte auch dieses Colloquium nach Worms ausgeschrieben, zu dem die

---

*) Dr. Heppe, Bekenntnißschriften der prot. Kirche Deutschlands S. 562. Der hier erwähnte Abschied vom 18. März 1558 ist von dem vorläufigen im Juni 1557 abgehaltenen zu unterscheiden.

protestantischen und katholischen Stände ihre Deputirten zu senden hatten. Der Wetterauer Grafenverein wählte den Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen, der in Religionssachen sehr erfahren war, dem aber der Hanauische Beamte Knöbel von Babenhausen später substituirt wurde. Julius von Pflug, Bischof von Naumburg, wurde zum Präsidenten und Michael Helding, Bischof von Merseburg, die wir aus der Zeit des Interim kennen, zum Assistenten bei diesem Religionsgespräch erwählt. Auch begegnen wir auf protestantischer Seite außer Melanchthon, den, aus der Nassauischen Reformationszeit nicht unbekannten, Männern Ehrhard Schnepf aus Jena und Erasmus Sarcerius aus Mansfeld. Das angestellte Religionsgespräch lieferte nur ein geringes Resultat und machte die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Melanchthonianern und Flacianern nur noch größer.

Kurze Zeit nachher erfolgte auch die völlige Lossagung der evangelischen Stände von der katholischen Kirchengemeinschaft. Schon auf dem Fürstentage zu Naumburg hatten die Fürsten auf das Zuschreiben des Pabstes, das Concil zu Trident zu beschicken, die Zuschrift: dem geliebten Sohne (dilecto filio) sich verbeten. Dabei erklärten sie, das Tridentische Concil sei nur als eine Fortsetzung der früheren Versammlungen anzusehen; sie müßten, wenn sie die Beschlüsse desselben annehmen sollten, vielmehr ein freies, christliches Concil haben. Der Pabst sei zur Berufung eines Concils gar nicht berechtigt, indem Gottes Wort und die Geschichte der Kirche lehre, daß die von Gott geordnete Obrigkeit auch die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten hätte (custos primae et secundae tabulae) und der Pabst ursprünglich nichts anders gewesen sei, als Pfarrer und Superintendent zu Rom.

Die so oft besprochene Ausgleichung in Religionssachen war somit von den Protestanten ganz aufgegeben; auch lehrten es später die Beschlüsse der Synode von Trident, daß von römischer Seite in dieser Beziehung nichts zu erwarten sei.

Graf Wilhelm von Dillenburg überlebte dies alles nicht lange, denn er starb den 6. October 1559 auf dem Schlosse zu Dillenburg im 73. Jahre seines Lebens und wurde in dem Chor der dasigen Stadtkirche beigesetzt. Wilhelm war ein ausgezeichneter Regent, der eine der ersten Stellen unter den Regenten des Nassauischen Hauses einnimmt. Der Reformation schloß er sich nicht sogleich bei ihrem ersten Auftreten an, vielmehr ließ er sich dieselbe erst abklären und

von manchen unlautern Elementen reinigen, sowie er aber das auf dem Reichstage zu Augsburg publicirte Bekenntniß der evangelischen Kirche vernahm und ihren rein christlichen, auf das göttliche Wort gegründeten, Gehalt kennen lernte, da konnte er der reformatorischen Bewegung nicht mehr länger widerstreben, sondern gab sich derselben mit Wärme und fester Ueberzeugung hin. Sein Leben war ein langer, stets fortgesetzter Kampf und nur seine Klugheit, verbunden mit dem graden, rechtlichen Sinne führte ihn durch das Labyrinth so vieler Schwierigkeiten hindurch, ohne seine religiöse Ueberzeugung zu verletzen, noch dem Interesse seines Hauses nahe zu treten. Da die erste Entscheidung des Katzenelnbogischen Processes Aussicht auf großen Ländererwerb und auf Vergütung der Uebernutzungen eröffnete, die sich auf Millionen Gulden beliefen, so mußte natürlich dieser Proceß in erste Linie treten und ihn in seinem weiteren Verhalten regeln.

Sein Hingang machte einen sehr schmerzlichen Eindruck im ganzen Lande und bei seiner zahlreichen Familie, besonders betrauerte ihn sein Sohn Wilhelm von Oranien tief, der wohl wußte, was er an einem solchen Vater verloren hatte. Wir finden von ihm einen Brief in den Acten an seinen Bruder Ludwig in französischer Sprache, worin er die Größe des Verlustes bespricht und seinen zum Theil noch unerwachsenen Geschwistern eine väterliche Fürsorge zusagt.*) „Ich kann dir den Schmerz nicht genug schildern, sagt er in diesem Briefe, den ich über den Hingang unsers guten Vaters empfinde und zwar eines solchen Vaters, dem wir Alle für so große Beweise seiner Liebe und Zuneigung aufs Höchste verpflichtet sind. In seinem Andenken müssen wir den stärksten Antrieb finden ihm nachzufolgen und dem ähnlich zu werden, der unser Haus zu einer so ehrenvollen Stellung (im Reiche) erhoben hat. Von meiner Seite werde ich es nicht fehlen lassen, Euch jeder Zeit meinen besten Rath und meine freundlichste Hilfe zu leihen, sowie ich aber auch fest vertraue, daß ihr stets durch unwandelbare Eintracht und Liebe mit einander verbunden seid und nie etwas unternehmt, was mit der Ehre unsers Hauses im Widerstreit steht." Schließlich küßt er seinem ritterlichen Schwager Günther von Schwarzburg und seiner Schwester Katharine die Hand und seinen noch unmündigen Schwestern Juliane und Magdalene gibt er das Versprechen,**) „daß, wenn sie auch ihren

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) S'il on perdu un tel pere, qu'il trouveroit un autre au moi.

guten Vater verloren hätten, sie an ihm einen Zweiten finden würden." Der weitere Verlauf dieser Geschichte wird es nachweisen, wie gewissenhaft Prinz Wilhelm diesem Versprechen nachgekommen ist, wie er aber auch in der aufopfernden Liebe seiner Geschwister eine Hauptunterstützung für seine großen Unternehmungen gefunden hat. Den beiden jüngeren Schwestern Juliane und Magdalene bestimmte er später einer Jeden 8000 Gulden Heirathsgeld.

Bei dem großen Ansehen, das Graf Wilhelm im Reiche besaß, wurde er vom Kaiser Karl zu den wichtigsten Verhandlungen hinzugezogen und selbst sein Uebertritt zur protestantischen Parthei scheint die hohe Achtung nicht vermindert zu haben, die der Kaiser für ihn hegte. Aber wir finden ihn auch sehr oft als Rathgeber und Vermittler nicht nur bei den ersten Fürsten des Reichs wirken, worüber uns Arnoldi (B. 3. S. 257—271) ausführlich berichtet, sondern er wurde auch als Schiedsrichter zur Ausgleichung einer Menge von Streitigkeiten zwischen Grafen und Herrn, zwischen Adel und Landsassen ausersehen und der Friede sehr oft von ihm vermittelt. Dazu eignete er sich vorzüglich durch seinen unpartheiischen, rechtlichen Sinn und selbst*) Dr. Luther fand sich veranlaßt, den Grundsatz zu rühmen, der ihn bei Schlichtung solcher Streitigkeiten leitete.

Graf Wilhelm durch die Aussicht auf die große Erbschaft, die sich durch die ersten günstigen Entscheidungen weit höher berechnete, als sie eigentlich war, wurde von seinen Zeitgenossen der Reiche genannt, war aber nur reich an Kindern. Die von seiner ersten Gemahlin hinterlassene Tochter Magdalene, geboren den 6. Oktober 1522 war seit dem 6. Juli 1538 mit Hermann, Graf v. Nüenar und Mörs, einem eifrigen Protestanten, vermählt; mit seiner zweiten Gemahlin Juliane, Tochter des Grafen Botho von Stolberg, hatte er zwölf Kinder und zwar fünf Söhne und sieben Töchter, wovon aber eine bald nach der Geburt starb. Wir werden Veranlassung haben, auf die Meisten derselben zurückzukommen.

Ein natürlicher Sohn Wilhelms war Gottfried von Nassau, zu unterscheiden von der unten zu erwähnenden Familie Nassau von

---

*) Dr. Luther bemerkt in den Sententiis ex Seneca (Medea Trag. 7, act 2) in einer Marginalnote: hujus sententiae memor comes illustriss. Guilelmus a Nassau accusantibus aliquem respondere solet his verbis: audiatur altera pars. —

Spurkenburg. Er war Amtmann zu Camberg, Weilnau und Kirberg und starb 1582. Mit seinem Sohne Wilhelm starb 1664 dieses Geschlecht aus.

Wilhelm erlebte noch in seinen letzten Lebenstagen die Vermählung seines Sohnes Johann und seiner beiden Töchter Anna und Elisabeth, deren Hochzeitsfeier an einem Tage, den 6. Juni 1559, auf dem Schlosse zu Dillenburg begangen wurde.

Graf Johann, später der Aeltere genannt, war auf dem Schlosse zu Dillenburg, den 22. November 1535, geboren. Seine nächste Ausbildung erhielt er in der dortigen Hofschule von seinem Lehrer M. Hoen aus Gelnhausen, worauf er später mit seinem jüngeren Bruder Ludwig die Universität Strasburg und Wittenberg besuchte und sich dann eine Zeitlang an dem Jülischen Hofe bei Wilhelm III. aufhielt. Im vierundzwanzigsten Jahre vermählte er sich mit Elisabethe, geborne Landgräfin von Leuchtenberg und an demselben Tage seine Schwester, die Gräfin Anna, mit dem Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg und Elisabethe mit dem Grafen Konrad von Solms. Diese *) dreifache Hochzeitsfeier wurde auf eine sehr glänzende Weise begangen. Der günstige Ausgang des katzenelnbogischen Erbfolgestreits hatte ein für jene Zeit großes Baarvermögen an das Nassauische Haus gebracht, das einen größeren Aufwand gestattete. Die Landgräfin von Leuchtenberg kam in Begleitung ihrer Eltern, sowie des Pfalzgrafen Friedrich und Gemahlin von Wetzlar, begleitet von 500 Reitern nach Herborn, wo sie mit Geschützessalven empfangen wurden. Auf dem Markte zu Herborn war ein Tisch aufgestellt, wo ihr und ihrem Gefolge der Brauttrunk von dem Bürgermeister aus silbernen Gefäßen gereicht wurde. In der Burgerau erwartete sie der Bräutigam mit einer glänzenden Begleitung zu Pferd, worunter seine drei Brüder und zwanzig Grafen waren, und hier wurde das Brautrennen gehalten. Die Anzahl aller Pferde betrug 1235 und der Haushofmeister hatte alle Mühe, die große Anzahl von Pferden zu Dillenburg, Herborn, Haiger und in den benachbarten Ortschaften unterzubringen. Graf **) Albrecht wurde nach Weilburg mit einem Commitat von 300 Pferden geleitet. Er erhielt 6000 Gulden, die ihm in Wetzlar aus den von Hessen erfallenden

*) Nassauisches Taschenbuch für 1832 von Vogel S. 144.
**) Filialarchiv zu Weilburg.

Geldern ausbezahlt wurden. Ohne Zweifel hat auch Elisabeth gleiche Ausstattung erhalten.

Bei dem Tode Wilhelms war das Recht der Erstgeburt noch nicht im Nassauischen Lande eingeführt, sonst würde der zweite Sohn Johann, da Prinz Wilhelm auf den Dillenburger Landestheil verzichtet hatte, allein an die Spitze der Regierung getreten sein. So aber bildete sich für seine jüngeren Brüder eine Vormundschaft, die aus seiner Mutter, seinem Bruder, dem Prinzen von Oranien, dem Grafen Johann III. von Nassau-Beilstein und Hermann von Nüenar bestand. Doch fühlte man bald das Lästige einer solchen Gemeinschaft und es kam deshalb schon den 25. Mai 1560 eine vorläufige Theilung zu Stande. Nach derselben sollte

1) Dem Grafen Johann das Schloß Dillenburg mit Herborn, Ebersbach, dem Grunde Selbach, Haiger, Dringenstein, das Schloß Siegen mit Freudenberg und Ginsberg, der Ottonische Antheil an der Burg Nassau und alles Silbergeschirr, die Tapisserien, Kleinodien, doch unbeschadet des Witthums, das seine Mutter auf dem Schlosse und der Rentei Siegen hatte.

2) Dem Grafen Ludwig, im Falle er sich vermählen würde, die Grafschaft Diez, die Herrschaft Altenweilnau und Camberg, Wehrheim, die Herrschaft Hadamar, Ellar und Kirberg.

3) Dem Grafen Adolph nach seiner Vermählung das Schloß Beilstein, Mengerskirchen und Liebenscheid bei dem Aussterben der Nassau-Beilstein'schen Linie, Driedorf und Schloß und Amt Löhnberg.

Die wechselseitige Erbfolge blieb vorbehalten und nur, wenn Graf Adolph oder alle ohne Manneserben sterben sollten, gelangte der jüngste Bruder Heinrich zu Land und Leuten, der sonst Lebenslang nur eine Abfindung an Geld erhalten sollte. Diese Theilung sollte aber erst nach acht Jahren verwirklicht werden, bis dahin sollte eine gleiche Erhebung und Theilung der Landeseinkünfte Statt finden und Johann für seine Brüder die Alleinregierung führen. Zur Bestreitung des Regierungsaufwands wurde ihm 3030 Rädergulden bestimmt, wovon 2120 baar, das Uebrige in Naturalien bezahlt wurde. Es waren aber auch nach der einfachen Verwaltung des Landes damals nur 61 Hof- und Staatsdiener nöthig und allein in außerordentlichen Fällen konnte er 1000 Rthlr. mehr verausgaben.

Nicht lange nach dem Antritt seiner Regierung kam Johann

mit seinen Brüdern in den Besitz von Nassau-Beilstein. Der letzte dieser Linie Johann III. war am 13. Dezember 1561 auf seinem Schlosse Beilstein gestorben und sein Länderbesitz, wozu auch der eigentliche Westerwald gehörte, der Dillenburger Linie zugefallen. Johann verglich sich mit der hinterlassenen Wittwe Anna von Nassau-Weilburg, die Löhnberg als Witthum erhielt und daselbst den 28. November 1564 gestorben ist.

Durch diesen heimgefallenen Erbtheil, war Johann darauf bedacht, sich eines lästigen Mitregenten zu entledigen. Trier hatte sich nämlich im Jahre 1535 bei dem Tode des Grafen Eberhard von Eppstein-Königstein in den Besitz eines Viertheils der Grafschaft Diez gesetzt und sich bisher darin behauptet, was wir aber hier nicht näher ausführen wollen, da *) Arnoldi uns dies ausführlich erzählt hat. Weil Nassau nicht zur Rückgabe dieses Landestheils gelangen konnte, so mußte es sich zu einem schweren Opfer verstehen. Johann mochte sich um so mehr zu dieser Theilung geneigt finden, da durch die Gemeinschaft mit Trier die Einheit der Verwaltung und die Durchführung der Reformation, für deren Verbreitung er so thätig war, gehemmt wurde. Durch den am 27. Juli 1564 auf dem Schlosse zu Diez von dem Erzbischofe Johann zu Trier, dem Prinzen von Oranien, Grafen Hermann von Nüenar, der verwittweten Gräfin Juliane und dem Grafen Johann von Dillenburg errichteten Vertrag verlor Nassau noch mehr als ein Viertel der Grafschaft. Die Kirchspiele Hundsangen, Nendershausen, Meud, Lindenholzhausen, das Eigenthum des Stifts und des Dorfes Dietkirchen, die Landeshoheit über die Dörfer Niederbrechen, Niederselters und die Gemarkung des Dorfes Elz gingen an Trier über und Nassau behielt die acht Kirchspiele Diez mit St. Peter, Dern, Hahnstädten, Flacht, Oberneisen, Dauborn, Rennerod, Rotzenhahn und Egenrod.

In dem damaligen Landesumfang ist die Ottonische Linie bis 1803 geblieben, nur daß die Herrschaft Este durch Verkauf im dreißigjährigen Kriege davon getrennt wurde, indem dieselbe seit jener Zeit eine besondere Grafschaft bildete.

In der Grafschaft Diez waren übrigens bereits vor dem Alleinbesitz Nassaus mehrere Kirchspiele mit ihren Geistlichen zur Reformation übergetreten, denn wo Hessen theilweise die Landeshoheit behaup-

*) Arnoldi a. a. O. B. 3. S. 210.

tete, war wenigstens die reformatorische Bewegung nicht gehemmt worden. So werden uns namentlich die Kirchspiele Hahnstädten, Oberneisen, Flacht, Hundsangen u. a. angeführt, welche vor dem Abschluß des Diezer Vertrags evangelische Prediger besassen. Die Messe war hier abgeschafft und das h. Abendmahl wurde in beiderlei Gestalt gereicht. Auch das Nonnenkloster Dierstein wird schon zur Zeit des Interim zu den abgefallenen gerechnet und der Triersche Commissarius Verneborgk wird namentlich angewiesen, dasselbe zu überwachen.

Dagegen hing das Stift zu Diez noch fest an der katholischen Lehre und in den beiden dem Stifte incorpirten Kirchen zu Freiendiez und St. Peter, welche von Caplänen bedient wurden, wurde noch der katholische Ritus aufrecht erhalten, wenn auch die Kirchspielsglieder in der Stadt und auf dem Lande zum größten Theile der evangelischen Kirche angehörten.

Sobald daher Graf Johann die Landeshoheit erhielt, kam die *) St. Petersgemeinde bei dem Grafen Johann schriftlich ein, „ihnen einen rechtschaffenen und beständigen Seelsorger und Pfarrer zu geben, der ihnen Gottes Wort rein und lauter vortrüge und die h. Sacramente nach der Einsetzung Christi vermöge der Augsburgischen Confession, wie es auch in andern Ländern geschehe, administrire.“ Die Kirchspielsleute waren nämlich der nachlässigen Bedienung durch Kapläne längst müde und wollten unter einem protestantischen Geistlichen eine von dem Stifte unabhängige Stellung einnehmen. Dieser höchst gerechten Bitte konnte auch der Graf nicht entgegen sein. Er gab daher unter dem 13. September 1564 den Befehlshabern zu Diez den Auftrag, mit den Canonikern zu verhandeln, „daß sie vermöge des 1555 zu Augsburg publicirten Religionsfriedens die Pfarrei St. Peter mit einem anderen, den Kirchspielsleuten annehmlichen Mann, welcher der Augsburgischen Confession zugethan wäre, bestellen möchten. Würden sie aber das nicht thun, so müßte er, tragenden Amtes halber, dafür sorgen, daß seine Unterthanen klaglos gestellt würden.“ Da aber die Stiftsherrn nicht darauf eingehen wollten, so wurde M. Johann Andreä von Schönbach im Amte Herborn dahin berufen und demselben eine Kanonikatsbesoldung zugesagt. Dieser M. Andreä, auch Schönbach genannt, hatte in Wittenberg als Nassauischer

*) Landesarchiv zu Idstein. Auch Steubing a. a. O.

Stipendiat studirt, daselbst die Magisterwürde erlangt und die Ordination erhalten.

Nach einer dreihundertjährigen Vereinigung mit dem Stifte wurde also die St. Peterskirche wieder davon getrennt und zur eignen Pfarrkirche erhoben. Jetzt konnte sich in der auf einem hervorspringenden Felsen über der Lahn erbauten, malerisch schön gelegenen Kirche, von der man eine entzückende Aussicht auf Diez und die Umgegend genießt und deren Entstehung in die frühesten Zeiten des Christenthums zurückgeht, die dahin eingepfarrten sechs Ortschaften an Sonn- und Festtagen versammeln und dem langersehnten Gottesdienste beiwohnen.

M. Schönbach stand bei der St. Petersgemeinde zehn Jahre und wirkte bei ihr in großem Segen. Da er auch im Auslande in gutem Rufe stand, so erbat sich ihn der *) Landgraf Philipp von Hessen-Rheinfels zum Pfarrer und Inspektor in Braubach am Rhein. Graf Johann verstand sich ungern dazu, da er für seine Ausbildung in Wittenberg selbst gesorgt hatte und keine qualificirte Person an seine Stelle zu setzen wußte. Doch ließ er ihn 1574 ziehen, worauf Heinrich Conrad Wissenbach zu seinem Nachfolger berufen wurde.

Die Stiftsherrn zu Diez wollten sich indessen auf keine Aenderung einlassen, da ihnen der glanzvolle Gottesdienst, der in solchen Stiftskirchen gehalten wurde, und die gemächliche Lebensweise mehr zusagen mochte, als der Protestantismus mit seinem einfachen Cultus, seinen strengeren Sitten und seinen wohl vorbereiteten Predigten. Der Graf sendete daher den Superintendenten M. Bernhardi und den Geheimen Sekretär M. Hoen nach Diez zur näheren Verhandlung mit den Stiftsherrn. Allein auch jetzt wollten sie sich auf nichts einlassen und erklärten dem Grafen, daß sie sich zu keiner Reformation verstehen würden. Was die Concubinen anlange, die sie, seinem Befehle gemäß, ehelichen oder abschaffen sollten, so werde wohl ein Jeder sein Gewissen bedenken.

Wahrscheinlich brachte sie aber die entschiedene protestantische Richtung eines großen Theils der Bürger zu Diez im folgenden Jahre zu einer Aenderung in ihren Ansichten, denn sie ließen gewisse Mißbräuche im Gottesdienst fallen und versprachen, die Concubinen entweder zu ehelichen oder von sich zu entfernen. Die meisten von ihnen traten auch seitdem in eheliche Verbindungen über und die ihnen ge-

---

*) Steubing, Topographie von Diez ist S. 119 hiernach zu vervollständigen.

borenen Söhne studirten meistens und wir finden sie später in ehrenvollen Stellen des Staats und der Kirche, während ihre Töchter die Gattinnen meist angesehener Männer wurden.

Zum ersten protestantischen Geistlichen in Diez wurde 1565 M. Christoph Weickhart berufen. Er hatte in Wittenberg unter Melanchthon studirt und war dorten examinirt und ordinirt worden. Nach den vorliegenden Acten erscheint er als ein fleißiger Mann, der seinem Amte mit großem Eifer vorstand. Nach einem Probejahr wurde ihm die Stelle definitiv übertragen. Nach Freiendiez kam als erster protestantischer Geistlicher Jost Eberhardi von Wissenbach im Amte Dillenburg. Das Stift bestand nebst den drei protestantischen Geistlichen aus zehn Personen und wurde im Ganzen die stiftische Verfassung beibehalten. Die Kanoniker ließ man aussterben und im Jahre 1620 wurde der letzte Kanoniker zu Grabe getragen. Die Stiftsintraden wurden an Geistliche und Lehrer überwiesen, sowie für Stipendien bestimmt. Im Jahre 1570 wurden aus der Kirche noch verschiedene Ueberbleibsel der katholischen Zeit entfernt und es verschwanden hiermit die letzten Spuren des Katholicismus.

Das Kloster Dierstein, ein Nonnenkloster, Benediktiner-Ordens, hatte sich schon frühe der Reformation zugewendet, weshalb auch die Conventualinnen während des Interim genau überwacht wurden. Doch scheinen sie später in Luthers Schriften oder durch evangelische Prediger Erbauung gefunden zu haben. Als aber nun das Land an einen evangelischen Fürsten übergegangen war, da schrieb unter dem 7. September 1564 die Aebtissin Margaretha von Irlenbach und die Priorin Margaretha Welter im Namen des Convents an den Grafen Johann, „daß er ihnen einen wohl dienlichen, gelehrten, frommen Prädicanten geben möge, welcher das göttliche und heilsame Wort des Herrn nach der Augsburgischen Confession predige, daß er eine neue Klosterordnung anrichten, die Stellen mit tüchtigen Personen vom Adel besetzen und ihnen gestatten möge, eine Erziehungsanstalt damit in Verbindung zu setzen." Auch wünschten sie, die Klostereinkünfte durch einen ehrbaren und treuen Keller überwacht zu sehen.

Diese sehr ehrenvollen Wünsche wurden auch sämmtlich erfüllt. M. Weickhart zu Diez wurde beauftragt, in der Klosterkirche zu predigen und die Sacramente zu verwalten. Bei der im Jahre 1567 erfolgten Visitation bezeugten sie sich mit seiner Lehre und Amtsführung zufrieden. Nach der neuen Klosterordnung war den

Jungfrauen gestattet, aus dem Kloster auszutreten, wenn sie es selbst oder ihre Eltern wünschten. Das Heirathen war ihnen gestattet. Die canonischen Stunden und die biblischen Lectionen wurden in deutscher Sprache gehalten und es waren die Klosterjungfrauen angewiesen, über die Psalmen, welche sie gesungen hatten, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen nachzulesen. Kinder vom Adel und von andern gebildeten Eltern wurden zur Erziehung aufgenommen und in der Religion und andern nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten unterrichtet und in guter Zucht gehalten. Die Jungfrauen erscheinen in schwarzem, wollenen Gewande mit weißem Schleier. Vermuthlich wurden keine neuen Conventualinnen aufgenommen und so ist das Kloster endlich eingegangen.

Gnadenthal, ein adliches Jungfrauenkloster, Cisterzienser-Ordens, scheint sich nicht vor dem Jahre 1567 zur Reformation gewendet zu haben. Denn Superintendent Bernhardi trug bei der Visitation darauf an, die Messe und andere Mißbräuche abzuschaffen und dagegen christliche Uebungen und Ceremonien vorzunehmen. Sowohl der nassauische Superintendent, sowie Kur-Trier verlangten von dem Kloster seinen Antheil an der Türkensteuer. Auch wurde ihm von Trier die Landessteuer auferlegt und da dies der Convent verweigerte, wurde der Ertrag des Hofes in Erbach mit Arrest belegt. Da sich nun die Aebtissin, um dies abzuwenden, nach Montabaur zum *) Erzbischof von Elz begab, sie aber dorten in schwarzem Gewande und weißem Schleier erschien, so wurde sie abgewiesen und ihr aufgegeben, ihre Klosterkleidung wieder anzulegen. Es scheint aber nicht, daß dies geschehen ist, vielmehr wurde auch hier an der verbesserten Klosterordnung festgehalten. Da wahrscheinlich die Aebtissin für Erziehung kein Geschick hatte, so unterzogen sich auch die Conventualinnen dieser nützlichen Beschäftigung nicht. Der Pfarrer von Dauborn hatte hier zu predigen, die Seelsorge zu versehen und die Sacramente zu verwalten. Bei der im Jahre 1570 gehaltenen Kirchenvisitation waren sie mit demselben wohl zufrieden und gaben ihm das Zeugniß der Frömmigkeit. So war denn die Herrschaft Diez, die letzte von den nassauischen Besitzthümern, 1570 durchaus protestantisch. Zwang war bei dieser Veränderung nirgends angewendet, sondern alles mit der Zeit und durch Belehrung allmählich umgestaltet worden.

*) Mechtel, Handschrift.

Wenden wir uns nun von Diez nach dem benachbarten Limburg a. d. Lahn, so dauerte das Stift daselbst in seiner alten Herrlichkeit fort und in der, im byzantinischen Style erbauten, prachtvollen Kirche wurden jene glänzenden Gottesdienste ungestört fortgefeiert, die in solchen Collegialkirchen üblich waren. Die Stadt, von nur mäßigem Umfang, hatte nicht weniger als*) acht Kirchen und Capellen und zwar die des heiligen Georgs oder die obengenannte Stiftskirche, die St. Peterskapelle im Schloß, die Laurentiuskirche, die Kirche der Franziskaner, der Wilhelmiten, der Clarissinen oder Franziskaner-Schwestern und die zur Eberbacher Kellerei gehörige Kapelle, gegenwärtig protestantische Kirche; nicht gerechnet, die an der Brücke gelegene Marienkapelle. Das Stift war mit sechzehn Canonikern und vierzig Vicarien besetzt, die außer dem Hochaltar 32 Nebenaltäre bedienten, so daß mit dem Probste und Stadtpfarrer acht und fünfzig Priester in Limburg fungirten. Doch hatten die Vicarien ihre Residenz nicht immer hier, sondern sie wechselten von Zeit zu Zeit ihren Wohnsitz, um auch an andern Kirchen, wohin sie der Dienst rief, zum Genusse ihrer Präbenden zu gelangen. Als z. B. Kaiser Maximilian I. nach Beendigung des Gelderischen Krieges von Köln über Limburg reis'te, begleitet von den beiden Kurfürsten zu Trier und Köln und von zwölf Fürsten und achtzehn Grafen, wurde er von dem Stiftsdechanten Genshirn mit den Canonikern und achtzehn damals residirenden Vicarien feierlich empfangen und ihm nach altem Gebrauche der Ehrenwein überreicht.

Uebrigens hatte der**) Erzbischof von Mainz das Recht, den Probst aus seinem Domcapitel zu wählen. Er machte auch davon nach dem Tode des Probstes Cuno von Metzenhausen noch im Jahre 1563 Gebrauch, indem er, wie wir unter sehen werden, den Mainzer Domherrn Heinrich von Nassau-Spurkenburg zum Probste ernannte, nach dessen 1601 erfolgten Tode wurde aber Mainz von dem Rechte, den Probst zu ordnen, von Trier verdrängt. Als Vögte und Vasallen der Probstei finden wir um 1563 Walter und Friedrich von Diez, Wilhelm von Walderdorf zu Limburg, Daniel von Langenau und Quirin von Staffel verzeichnet, die auch wohl zuweilen Probsteijunker genannt werden.

*) Mechtel, Manuscript.
**) Mainzer Monatschrift B. 4. 1788.

Die letzten Herrn von Limburg hatten die Herrschaft, welche sich nur auf das Stadtgebiet erstreckte, zum Theil an Trier verpfändet, seit 1420 war sie aber ganz an den Kurstaat übergegangen, der auch die Kaiserliche Belehnung erwarb. Doch auch bei Trier stellte sich bald Geldnoth ein und so wurde die Hälfte der Stadt seit 1435 wieder an Hessen gegen 12,000 Goldgulden in Pfand gegeben, das sich auch während dieser ganzen Periode im Besitze behauptete.

Die *) Stadt theilte sich, wahrscheinlich durch diese Pfandschaft veranlaßt, in zwei Gemeinden, wovon die eine, durch Schultheis und Rathspersonen repräsentirt im Besitze mancher Privilegien gewesen zu sein scheint, zu der denn jährlich aus der andern Gemeinde zwei Glieder dem Rathe zugefügt wurden, „um mit rathen zu helfen und die Rechnung abzuthun." Diese Getheiltheit gereichte indessen der Stadt zum Nachtheil, der Bau der Stadtmauern und Thürme war, wahrscheinlich bei öfteren Widersprüchen vernachlässigt und viele nützliche Anordnungen unterlassen worden, auch hatte die Trennung zu großen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, die denn während des Bauernaufstands zum vollen Ausbruche kamen. Drei Tage hindurch schwebte der Senat in großer Gefahr, denn „die Gemeinde hatte sich gegen den Rath empört und darin etliche Tage verharrt." Wiewohl Trier und Hessen zu den Fürsten gehörten, welche dieser Erhebung am kräftigsten entgegengetreten waren, so sahen sie doch ein, daß zur Abwehr fernerer Unruhen eine ganz neue Städteordnung nöthig sei. Sobald daher die Bewegung überall niedergeschlagen war, erschien im August 1525 Erzbischof Richard von Trier in eigner Person zu Limburg, um in Verbindung mit Hessen, das durch Wilhelm von Staffel und Meffried von Waltmannshausen vertreten war, an Ort und Stelle die eingerissenen Uebelstände zu untersuchen, den Frieden herzustellen und als Erb- und Pfandherrn eine neue Ordnung aufzurichten. Die Theilung in zwei Gemeinden wurde demnach aufgehoben, Rathsherrn und Schöffen unter dem Vorsitze eines Schultheisen oder Bürgermeisters mit Leitung aller städtischen Angelegenheiten betraut, ihnen die Anstellung tauglicher Personen für städtische Dienste überlassen und zur jährlichen Rechnungsablage der zweite Tag nach dem heiligen drei Königsfeste im Beisein des trierischen und hessischen Beamten bestimmt. Zugleich wurde das Recht zu

*) Landesarchiv zu Idstein.

Volksversammlungen aufgehoben, jedes Zusammenrotten bei schwerer Strafe untersagt, die Bürger verpflichtet alle Unruhstifter dem Erb- und Pfandherrn sogleich anzugeben, die Verbrecher auszuliefern und polizeiliche Einschreitungen auf keine Weise zu hindern. Zur bessern Pflege der Criminaljustiz wurden zwei Gerichtsdiener unter denselben Vorrechten, wie die der beiden Stadtknechte, angestellt.

Ueber diese Vereinigung wurde eine *) schön geschriebene, noch jetzt vorliegende Urkunde auf Pergament unter dem 5. August 1525 mit den nöthigen Unterschriften und Siegeln von Trier'scher und Hessischer Seite versehen ausgefertigt. In dem von der Gemeinde ausgestellten Revers wird dahin die Erklärung abgegeben: „mit handgebender Treue geloben, sagen und schwören wir, wissentlich und Kraft dieses Briefes solcher Ordnung allem ihrem Inhalt getreulich nachzukommen, dieselbe festiglich zu halten und dawider nimmermehr zu thun mit Worten oder Werken, heimlich, offenbar oder auf andere Weise, sonder Arglist und Gefährde."

So war auch hier, wie überall in Deutschland, ein Haupttheil des alt germanischen öffentlichen Lebens, der freien Volksversammlung, untergegangen und Trier konnte sich erst jetzt mit Hessen als sicherer Inhaber dieser bisher sehr unabhängigen Civität betrachten.

Das Schloß gehörte bald nach dem Erlöschen des Limburger Hauses, besonders seit dem im Jahre 1414 erfolgten Tode der verwittweten Hildegard von Saarwerden, Gemahlin des letzten Besitzers Johann von Limburg, dem Senate der Stadt zu. Erzbischof Johann von **) Metzenhausen, der die große Wichtigkeit Limburgs für den Kurstaat Trier gehörig zu würdigen wußte und sich öfters hier aufgehalten zu haben scheint, führte das Schloß zwischen 1532 und 1540 zum größten Theile neu auf und versah es mit der St. Petri Kapelle. Seit 1573 wurde aber das Schloß den Wilhelmiten durch Tausch zum Kloster übergeben; da aber der Name der Wilhelmiten mit dem 17. Jahrhundert verschwindet, so haben sich dieselben wahrscheinlich mit einem andern Orden vereinigt und das Schloß erscheint wieder als kurfürstliche Besitzung.

Auch in Limburg hatte die reformatorische Bewegung Anhänger gefunden und ein Theil seiner Bewohner hatte sich zur protestantischen

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Mechtel, Manuscript.

Kirche gewendet. In dem, dem Landgrafen Philipp von Hessen zugehörigen Stadttheile wurde diese Richtung gewiß nicht gehindert. Ob sich die Protestanten zu dem benachbarten Diez hielten oder ihren eignen Geistlichen besaßen, darüber ist bis jetzt nichts Näheres bekannt.

Doch hat das katholische Element bei der zahlreichen und wohldotirten Geistlichkeit bei weitem das Uebergewicht behauptet und die stiftische Verfassung hat ungestört bis in die neueste Zeit fortgedauert.

Durch das frühe Ableben des Grafen *) Philipp von Hanau wurde Graf Johann von Dillenburg mit dem Grafen von Hanau-Lichtenberg zu Vormündern bestellt. Diese veranlaßten zur genaueren Durchführung des Reformationswerkes in der Grafschaft Hanau 1562 eine Kirchenvisitation, die dem Superintendenten M. Bernhardus Bernhardi von Dillenburg übertragen wurde. Er visitirte fünf und vierzig Pfarreien, unter ihnen das damals noch zur Herrschaft Hanau gehörige jetzt nassauische Kirchspiel Nied mit den Dorfschaften Sosenheim und Griesheim, wo er den Pfarrer Hermann Carpentarius, (Wagner) aus Paderborn gebürtig, im Amte fand. Auch wurden von M. Bernhardi in der Grafschaft Hanau Synoden abgehalten und auf seinen Antrag ein Consistorium zu Hanau mit geistlichen und weltlichen Beisitzern angeordnet. Auch in den Nassauischen Landen war man bereits darauf bedacht gewesen, ein solches Colleg zu errichten, denn auf der am 24. April 1559 abgehaltenen Synode wurde die Bestellung eines Consistoriums beantragt, dessen Errichtung von dem Grafen genehmigt und dasselbe alsbald mit geistlichen und weltlichen Räthen besetzt.

Wenden wir uns nun nach dem Westreiche, so erhielten die Saarbrück'schen Lande unter Graf **) Johann Ludwig ansehnliche Erweiterungen. Durch seine Gemahlin Kathrine war er in den Besitz der Hälfte der Grafschaft Saarwerden gekommen, zu welcher die Herrschaft Illingen und die im Breisgau gelegene Herrschaft Lahr und Malberg gehörte. Im Jahre 1527 fiel ihm auch die andere Hälfte von Saarwerden zu. Wiewohl Johann Ludwig der katholischen Kirche treu blieb, so übergab ihm doch die Aebtissin Amalie von

*) Brammerells Geschichte der Kirchenreformat. in der Grafschaft Hanau-Münzenberg 1. Heft.

**) Köllner, Geschichte des Nassau-Saarbr. Landes 1. B.

Altorf freiwillig das Kloster Herbitzheim mit allen Einkünften, was Pabst Julius III. demnächst bestätigte. In der Schenkungsurkunde wird bemerkt, daß der Klosterstand sehr in Abnahme gekommen sei und unter Hohen und Niedern Niemand gefunden werde, der seine Kinder dem Kloster widmen wolle. Auch seien viele Renten und Einkünfte eingegangen, daß man sich nur mit Mühe erhalten könne. Dagegen sagte ihr aber der Graf zu, sie lebenslänglich mit allem Nöthigen zu versorgen und in dem Falle, daß sie in gedachtem Kloster nicht länger verbleiben könne, sie in Saarbrücken anständig zu erhalten. Uebrigens suchte Johann Ludwig den Bedürfnissen der Zeit dadurch einigermaßen zu entsprechen, daß er die vielen Feiertage verminderte und auf acht und zwanzig herabsetzte. Er starb den 18. Juni 1545 und ist in der Stiftskirche von St. Arnoval beigesetzt.

Johann Ludwig hatte seine Lande unter seine drei Söhne Philipp II., Johann IV., und Adolph vertheilt, doch kam Johann IV. durch den baldigen Tod seiner Brüder in den ungetheilten Besitz der Saarbrück'schen Lande. Johann hatte, wie schon bemerkt worden, seine Jugend an dem Kaiserlichen Hofe in Brüssel zugebracht, um sich in den Kriegswissenschaften auszubilden. Er trat auch in Karls Dienste und nahm an seinen meisten Kriegen Theil. Im schmalkaldischen Kriege kämpfte er auf Kaiserlicher Seite und hatte 1550 als Oberst der Leibgarde vier Fähnlein Kriegsvolk nach Augsburg zu führen, wurde aber dann zum Oberst-Kämmerer und Kriegsrath bestellt. Nachdem er der Belagerung von Metz beigewohnt hatte, zog er sich von allen auswärtigen Diensten zurück und residirte nach dem Tode seines Bruders Adolph in Saarbrücken. Mit dem Stifte St. Arnoval gerieth er in Zwistigkeit, was demnächst die Säcularisation desselben zur Folge hatte. Da er im Jahre 1568 seine Lehnsleute zur Rüstung in's Feld mahnte, so scheint er entweder an dem Feldzuge des Prinzen von Oranien Antheil genommen zu haben oder er nahm wenigstens eine kriegerische Haltung an, um auf alle Fälle gefaßt zu sein. Wiewohl auch Johann IV. der katholischen Kirche treu blieb, so legte er doch der Geistesfreiheit seiner Unterthanen keine Hemmnisse in den Weg und überließ die Religionsangelegenheiten als Sache, die der innern Ueberzeugung anheimzustellen sei, ganz sich selbst. Wir werden daher in der Folge sehen, daß die Reformation im Saarbrück'schen bald Eingang fand.

Mit Johann IV. († 1574) erlosch die besondere, durch Johann III.

gestiftete Linie in Saarbrücken. Seine Besitzungen fielen gemäß aufgerichteter Erbeinigung und testamentarischer Verfügung an seine Weilburger Stammsgenossen, worauf wir unten zurückkommen werden.

Gehen wir nun auf Weilburg über, so wurde die Regierung von Philipp dem Reformator des Landes kräftig fortgesetzt. Die Schuldenlast, welche durch die lange Verwaltung auf 44,000 Gulden herangewachsen war, wurde allmählich getilgt. Indessen waren doch wieder Ausgaben dringend geboten, die den Grafen von neuem in eine sehr gedrückte Lage versetzten. Das Schloß zu Weilburg war nämlich durch die so lange andauernde Verwaltung so zerfallen, daß man sich nicht mehr in demselben aufhalten, geschweige benachbarte Grafen und Herrn empfangen konnte und schon längere Zeit hatte Graf Philipp Neu-Weilnau zu seiner Residenz erkoren. Ein Neu-Bau mußte daher unternommen werden, der auch in sechs Jahren von 1543 bis 1549 ausgeführt wurde. Die Beiträge zum Schmalkalder Bunde hatten aber früher manche Summen verschlungen und in seinen Lehensverhältnissen war Philipp an Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Worms, Fulda, Hessen und andere Probsteien und Stiftern gebunden. So oft aber diese Lehnsherrn in diesen unruhigen Zeiten zum Zuzug aufforderten, mußte alsbald gerüstet, auch wohl der Zuzug ausgeführt werden, was keine geringe Kosten veranlaßte. *) „Dadurch waren aber, wie es aus einer Nachricht jener Zeit heißt, Kisten und Kasten, Speicher und jeder Vorrath so ausgeleert worden, daß die Amtleute und Diener die bloße Unterhaltung kaum haben konnten.“ Dadurch wurde der geistlichen Verwaltung und der von Philipp gestifteten Freischule in dieser Zeit die Unterstützung nicht zugewendet, wie er selbst wünschen mochte. Doch durch weise Sparsamkeit und geregelte Ordnung wurde auch diese schwierige Lage wieder überwunden.

Um wegen des **) Stifts zu Weilburg freie Hand zu haben, ertauschte er dasselbe von Trier für die Pfarrei Algesheim. Das Stift wurde nun eingezogen und seine Einkünfte zur Verbesserung der Pfarreien und Schulen verwendet. Im Jahre 1564 war der letzte Kanoniker gestorben und der Protestantismus erfuhr von dieser Zeit an keine Hemmung, sondern konnte sich ruhig begründen und ausbilden.

Philipp III. starb den 4. Oktober 1559. Zu Neu-Weilnau

*) Filialarchiv zu Weilburg.

**) Zickendrath's Walpurgisstift zu Weilburg S. 41. Rebe a. a. O. S. 48.

den 20. September 1504 geboren, stand er bei seinem Ableben im sechs und fünfzigsten Lebensjahre. Seinen Hofprediger und Superintendenten, den hochverdienten M. Goltwurm hatte er nur um wenige Wochen überlebt. Philipp wurde zu Weilburg beigesetzt. In der Grabschrift wird er als „ein erlauchter, frommer Regent, als der muthige Wiederhersteller des Evangeliums und als ein Wohlthäter der Armen" bezeichnet. Das ist er auch im vollen Sinne des Wortes gewesen. Frühe hatte er sich zur Reformation hingewendet und dieselbe, wie wir gesehen haben, mit vieler Vorsicht und nachhaltiger Kraft in seinem Lande eingeführt. Er war ein Herr von vieler Intelligenz und von einem unerschütterlichen, lebendigen Glauben, der die neue Lehre mit redlicher Ueberzeugung festhielt. Zwei Gemahlinnen starben ihm schnell hintereinander, was von den *) Zeloten jener Zeit für eine Strafe des Himmels wegen seines Abfalls von der katholischen Kirche angesehen wurde, doch schritt er, darum unbekümmert, zu einer dritten Ehe. Seit 1523 war er nämlich mit Elisabethe, des Grafen Gerhard von Sayn Tochter verbunden, die ihm den 5. Februar 1531 durch den Tod entrissen wurde ohne Kinder zu hinterlassen. Seine zweite Gemahlin war seit 1536 Anna, des Grafen Albrecht von Mansfeld Tochter, die schon den 26. Dezember 1537 starb und einen Sohn Albrecht hinterließ. In die dritte Ehe trat er seit 1541 mit Amalie, des Grafen Johann von Isenburg-Büdingen Tochter, die ihn bis 1579 überlebte. In dieser Ehe wurde Philipp IV. geboren, sowie Ottilie, welche seit 1567 mit dem Wildgrafen Otto und Anna, die seit 1588 mit dem Wildgrafen Friedrich vermählt wurde.

Der Graf hatte seinen beiden Söhnen Albrecht und Philipp (IV) eine gute Erziehung geben lassen. Letzterer bezog zur Vollendung seiner Studien die Universität Jena, zu welcher Wahl ohne Zweifel Dr. Schnepf, der erste Reformator der Nassauischen Lande viel beigetragen hat, der hier als Professor der Theologie seit seinem Abzug aus Tübingen gewirkt hatte. Der Senat zu Jena ertheilte dem Grafen den Ehrentitel eines Rectors der Universität.

Albrecht war zu Weilburg geboren am 26. Dezember 1537. Kurz vor dem Tode seines Vaters vermählte er sich, wie bereits erzählt worden ist, mit Gräfin Anna, Tochter des Grafen Wilhelm

*) Landesarchiv zu Idstein. — Geschlechtstafeln von Hagelgans S. 58–66.

des Reichen und beging mit Johann und Elisabethe zu Dillenburg seine Vermählungsfeier. Albrecht regierte nach dem Tode seines Vaters anfänglich in Gemeinschaft mit seinem Vetter Johann IV. von Nassau-Saarbrücken, als Vormund des minderjährigen Bruders Philipp, die Grafschaft Weilburg, theilte aber mit Letzterem die väterlichen Lande und es fielen ihm die Aemter Weilburg, Meerenberg, Wehen und das Amt Burgschwalbach, welches von Philipp dem Großmüthigen gegen die Nassauische Gerechtsame an der Stadt Wetzlar und dem Schlosse Calsmont im Jahre 1536 eingetauscht worden war, zu, sowie der weilburgische Antheil von Löhnberg, Kirberg und Nassau, während dagegen an Philipp IV. die Aemter Neuweilnau, Usingen und einige andere Kellereien und Dörfer kamen. Da Johann IV. von Saarbrücken den Besitz der Grafschaft Saarwerden nicht ganz gesichert hielt, so trat er, um allen spätern Eingriffen vorzubeugen, bei seinen Lebzeiten die Grafschaft Saarwerden nebst der Herrschaft Lahr und Mahlberg den beiden Brüdern ab, sie kamen aber nach dessen Ableben im Jahre 1574 in den Besitz von allen im Westreiche liegenden Herrschaften und es wählte der ältere Bruder die Herrschaft Ottweiler, Homburg, Kirchheim, Lahr und Mahlberg; Philipp IV. erhielt dagegen Saarbrücken, Saarwerden und die Herrschaft Stauf. Da die Anwesenheit der beiden Brüder im Westreiche wegen mancher Verwicklungen mit Lothringen und der Religionskriege in Frankreich erforderlich war, so wählte Albrecht Ottweiler zu seiner Residenz, Philipp IV. aber Saarbrücken, doch wurden die Regierungsangelegenheiten gemeinschaftlich geführt.

Albrecht nahm an dem Niederländischen Befreiungskriege unter seinem Schwager Wilhelm von Oranien einen sehr lebhaften Antheil, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

Der vollständigen Durchführung der Reformation wendeten beide Brüder ihre ganze Aufmerksamkeit zu. Schon unter Johann IV. kamen 1569 Geistliche aus dem Elsaß, die den Versuch machten, die Reformation in Saarbrücken einzuführen, welche der früh verstorbene Graf Adolph in Saarwerden begünstigte und Johann IV. nicht störte. Der erste aus Strasburg in die Gegend von Saarbrücken gekommene evangelische Geistliche heißt Jacob Idstein, welcher mit vielem Beifall zuerst in St. Johann und dann in Saarbrücken predigte, worauf seit 1572 Johann Rüdiger daselbst wirkte. So waren denn bereits in beiden Herrschaften die meisten Geistlichen mit ihren Gemeinden

zur Reformation übergetreten und wurden die kirchlichen Verhältnisse durch Superintendent Stephani und M. Gebhard von Weilburg geordnet.

In Idstein war am 6. Januar 1556 der zweite Sohn des alten Grafen Philipp, Graf Adolph im kräftigsten Lebensalter, im 38. Jahre, ohne Hinterlassung männlicher Erben gestorben. Ihm war die Mitregentschaft der Herrschaft Idstein seit 1554 anvertraut und er sollte nach dem Tode seines älteren, unverheiratheten Bruders Philipp, Jungherr genannt, dem die Herrschaft Wiesbaden zugefallen war, auch diesen Landestheil erhalten. Er wird in dem Genealogienbuche als „ein schöner, galander und freundlicher Herr" beschrieben und ist ihm in der Sacristei der Idsteiner Stadtkirche ein Monument errichtet.

Uebrigens hatte das längere Zögern des Grafen Philipp (des Altherrn), sich für die Reformation zu erklären, seine traurigen Früchte getragen und lange Zeit hatten in seinem Lande Unordnungen fortgedauert, denen in andern Nassauischen Landestheilen schon längst und rasch ein Ende gemacht worden war. So fand sich in der Nähe von Miehlen, im Amte Nastätten, das von dem Grafen Ruprecht 1222 gestiftete Nonnenkloster des Cistercienserordens Affholderbach, das allerdings durch viele Sterbfälle und durch den Mangel an Novizen sehr gelichtet worden war. Aber dafür führten auch die Ueberlebenden ein leichtsinniges, wahrhaft scandalöses Leben. Die Aebtissin Ursula hatte mit dem Klosterpater Egidius von Thun, der ganz in der Nähe des Klosters seine Wohnung hatte, die reichen Klostereinkünfte verschwendet und sogar an einen Juden in St. Goar den Abendmahlskelch und die Monstranz versetzt. Auf Fastnacht hatten die Klosterjungfrauen in des Paters Wohnung so toll gewirthschaftet, daß das Haus in Brand gerieth und selbst das Kloster von den Flammen ergriffen wurde. Da glaubte denn doch der Schultheis von Miehlen, der zu St. Goar Kelch und Monstranz wieder eingelöst hatte, nicht mehr länger schweigen zu dürfen und berichtete die Aufführung dem Kurfürsten Johann Ludwig von Hagen zu Trier. Derselbe fand sich daher veranlaßt, eine Commission nach Affholderbach abzusenden und alles an Ort und Stelle genau zu untersuchen, die denn auch des Strafbaren nur zu viel entdeckte. Der Klosterpater wurde alsbald festgenommen und in dem Nassauischen Kloster Schönau eingesperrt, auch die Aebtissin sollte einer strengen Strafe unterworfen werden,

daher sie nach einem in den Acten vorliegenden Schreiben flehentlich bittet, ihr die Uebertretung zu verzeihen und sie in Gnaden ziehen zu lassen. Sie wolle sich auch fortan ehrlich und redlich halten, wie einer Klosterfrauen Hüterin gebühre. Doch der Kurfürst sprach bei dem gänzlichen Verfall aller klösterlichen Zucht im Jahre 1544 die völlige Aufhebung dieses Klosterzwingers aus und bestimmte, daß die Revenüen dem Kloster Walsdorf, welchem ein gutes *) Zeugniß ertheilt wird, überwiesen werden sollten.

Philipp der Altherr starb zu Idstein am 6. Juni 1558. Ungeachtet seiner schwächlichen Gesundheit hatte er doch ein Alter von 68 Jahren erreicht. In der Stadtkirche ist ihm und seiner bereits 1524 dahin geschiedenen Gemahlin ein Monument errichtet.

Durch diesen Todesfall war die alleinige Regierung der Herrschaft Wiesbaden-Idstein in die Hände seines ältesten Sohnes Philipp, des Jungherrn, eines überaus milden, aber guten Regenten übergegangen. Bei dem großen Eifer, den er schon frühe der Ausbreitung der Reformation zugewendet hatte, wünschte er in der Herrschaft Idstein den letzten Rest des alten Kirchenthums zu beseitigen. Er wollte nämlich das Kloster Walsdorf, welches ungeachtet des von Trier ertheilten guten Zeugnisses, eine sehr verweltlichte Richtung genommen hatte, reformiren, wodurch er in diesen Klosterzwinger mehr sittlichen Ernst zu bringen hoffte, welchen Intentionen aber die Aebtissin und Priorin, seine gräflichen Schwestern, widerstrebt zu haben scheinen. Dieses zarte Verhältniß hielt ihn auch längere Zeit von ernsteren Schritten zurück. Als aber mit dem Jahre 1562 noch keine Aenderung eingetreten war, so drang Graf Philipp darauf, „daß das Wort Gottes rein und lauter nach der Augsburgischen Confession gepredigt werde,“ zugleich wurde dem Klosterpater das fernere Lesen der Messe untersagt und derselbe angewiesen, den Klosterjungfrauen, weil er zum freien Vortrag einer Predigt ganz unfähig war, sonntäglich eine Predigt aus einer ihm eingehändigten Postille vorzulesen. Aber auch hierdurch scheint ein dauernder Erfolg, wie wir gleich sehen werden, noch nicht erzielt worden zu sein, weil das lebendige Wort fehlte und auch bei dem Ortsgeistlichen Germann (qui concubinarius evasit) kein Heil zu finden war.

*) In der Aufhebungsurkunde vom 20. Febr. 1544 heißt es von den Klosterjungfrauen zu Walsdorf: quae — valde devote Deo servientes et horas canonicas psallentes honestae vitae disciplinam et regulam professae laudabiliter observent et custodiant. Landesarchiv zu Idstein.

Durch den Tod der Grafen Philipp und Adolph war die Idsteiner Linie bis auf wenige Augen ausgestorben. Denn Philipp der Jungherr, welcher in Sonnenberg residirte, wollte unvermählt bleiben und der jüngste Bruder *) Balthasar gehörte dem deutschen Ritterorden an und war von dem Kaiser Ferdinand mit einer Comthurei zu Kappenburg 1559 beliehen worden. Ihm lag daher sein Bruder Philipp an, aus dem Orden zu treten, zu heirathen und mit ihm die Regentschaft über die beiden Herrschaften zu theilen. Balthasar ging auch darauf ein, trat 1564 aus dem Orden durch einen in Heftrich aufgerichteten Vertrag, der demnächst päbstliche Bestätigung erhielt und verheirathete sich noch in demselben Jahre mit Margrethe, der Tochter des Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen. Philipp trat ihm die Herrschaft Idstein ab, bei der er auch im Juni 1564 die Huldigung einnahm und hinterließ ihm bei seinem am 3. Januar 1566 auf der Burg Sonnenberg erfolgten Tode auch die Herrschaft Wiesbaden. Philipp wurde in der Stadtkirche zu Wiesbaden beigesetzt.

Balthasar war der katholischen Kirche treu geblieben, wird aber während der Lebenszeit seines Bruders Philipp nichts gethan haben, das freie Bekenntniß der Augsburgischen Confession zu beschränken und die katholische Religion in seine Lande wieder einzuführen. Sobald er aber der Mitherrschaft entledigt war, suchte er diesen Plan durchzuführen. Der protestantische Stadtpfarrer Weber mußte seine Stelle in Idstein aufgeben und es wurde von neuem in der Stadtkirche Messe gelesen. Vielleicht hing dies auch mit einem dem Pabste gegebenen Versprechen bei dem Austritte aus dem deutschen Ritterorden zusammen. Wenn aber auch Balthasar den Katholicismus begünstigte, so war er doch keineswegs für das Ordenswesen gestimmt, das er wohl in seinem tiefen Verfalle zur Genüge hatte kennen gelernt. Es fehlte nämlich damals in der katholischen Kirche an intelligenten Männern nicht, die wohl Lehre und Cultus festhielten, aber manche Mißbräuche abgeschafft haben wollten und erklärte Gegner des Ordenswesens waren, weil sie von ihm das in der Kirche eingerissene Verderben herleiteten. Balthasar scheint dieser Richtung angehört zu haben! Wenigstens theilt uns **) Mechtel von ihm eine Anecdote mit, die nur von dieser Seite erklärt werden kann.

*) Hagelgans a. a. O. S. 40.

**) Mechtel, katholischer Pfarrer in Camberg, Elz ꝛc. hinterließ historische Notizen im Manuscript.

In jener Zeit lebten nämlich zwei seiner Schwestern im Kloster zu Walsdorf, Gräfin Margrethe, die vierzig Jahre Aebtissin in diesem Kloster gewesen ist und seine Zwillingsschwester, Gräfin Anna, welche das Priorat bekleidete. Graf Balthasar lud nun, wie uns Mechtel erzählt, seine Schwestern und das halbe Kloster auf die Fastnacht nach Idstein ein. Die Aebtissin und Conventualinnen kamen auch zur Hälfte, die Priorin Anna blieb aber zurück und hielt mit den Zurückgebliebenen den Chor. Auf dem Schlosse zu Idstein ging es aber munter zu, der Graf selbst spielte seinen Gästen auf einer polnischen Sackpfeife zum Tanze auf. Nachdem die Nonnen bis in die späte Nacht getanzt und Schleier und Robe nach Herzenslust geflogen hatten, gingen sie zur Ruhe. Der Graf aber ließ ihnen des Nachts anstatt der geistlichen Kleider weltliche hinlegen, welche sie des Morgens anlegen, somit in weltlicher Kleidung das Hoflager verlassen und nach Walsdorf zurückwandern mußten. Seit dieser Zeit war die weltliche Kleidung in Walsdorf eingeführt, die Nonnen mit den gräflichen Schwestern blieben aber dem katholischen Glauben treu und es wurde die Seelsorge von dem Nassauischen Kloster Schönau aus versehen. Doch wird noch berichtet, daß sich die Aebtissin später dem protestantischen Glauben zugewendet habe.

Der Spuck, den Graf Balthasar mit den Walsdorfer Klosterjungfrauen trieb, läßt sich nur aus einer tiefen Verachtung gegen das Nonnenwesen erklären, was aber nicht hinderte, daß er dabei gut katholisch blieb.

Von der Regierungszeit des Grafen Balthasar finden wir wenig in den Acten; nur ein Feldpolizeigesetz, das sich beinahe durch seine drakonische Strenge auszeichnet, liegt von ihm vor. Nachdem nämlich sein Bruder Philipp am 3. Januar 1566 gestorben und ihm auch dadurch die Herrschaft Wiesbaden zugefallen war, publicirte er dieses neue Gesetz. Bei jedem Feldfrevel, bei dem Gehen Auswärtiger zur Nachtzeit über Aecker, Wiesen und durch Gärten, Beschädigen des die Flecken umgebenden Gebücks oder der Zäune, auch bei schlechtem Unterhalten der letzteren, sollen die Uebertreter „mit 10 Gulden uns oder unsern Erben, der Gemeinde aber mit einem Gulden verfallen sein“; das Schimpfen, Schlagen u. d. soll zu Idstein mit dem Thurn verbüßt und „nach unserm Gefallen, sonderlich die Weibspersonen, mit dem Schandsteine an dem Halse, von fünfzig Pfund Schwere, um den Flecken geführt werden.“

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß ein solches Gesetz lange über seinen Tod hinaus in Geltung und Uebung geblieben ist.

Balthasar lebte nicht lange, denn er starb schon am 11. Januar 1568. Sein früher Tod hinderte ihn daran, sein Land zur römischen Kirche zurückzuführen, denn es wird uns ausdrücklich bemerkt, daß die protestantische Kirche nach Philipps des Jungherrn Tod von einem*) schweren Schlage getroffen und ihrem Untergange nahe gebracht worden sei, was wir nur von dem eben erwähnten Grafen Balthasar verstehen können.

Doch mag der evangelische Gottesdienst während Balthasars Regierung in Idstein nicht ganz untergegangen sein, denn seine Gemahlin Margrethe, Tochter des Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen, war evangelisch und es ist vorauszusetzen, daß diese ihrem Bekenntnisse öffentlich nachleben konnte. Ihr am 10. April 1567 geborner Sohn Johann Ludwig kam unter die Vormundschaft des Grafen Johann IV. von Nassau-Saarbrücken und seiner Mutter. Da sich aber dieselbe 1570 an den Grafen Georg von Westerburg, Schaumburger Linie, verheirathete, so führte Ersterer die Vormundschaft allein mit dem bestellten Vormundschaftsrath.

Nach dem Ableben des Grafen wurde denn auch der vertriebene protestantische Pfarrer**) Anton Weber, der mittlerweile zu Sleiden in der Grafschaft Blankenheim eine geistliche Bedienung gefunden hatte, nach Idstein wieder zurückgerufen und die Messe hörte in der Stadtkirche ganz auf. Es wurde ihm bei seiner Rückkehr von der vormundschaftlichen Regierung eine neue Bestallungsurkunde als Pfarrer und Visitator ausgestellt und ihm die Inspection über die Kirchen und Pfarreien übertragen, die demnächst zwischen ihm und dem Pfarrer Jäger zu Strinz-Trinitatis wechselte. Seit dieser Zeit hat denn auch die Lutherische Confession ungestört fortgedauert.

Daß aber das protestantische Kirchenwesen durch diese Zwischenregierung Balthasars sehr in Verfall gekommen war und einer kräftigen Stütze bedurfte, liegt auf der Hand. Der Vormund lebte in Saarbrücken und dem Vormundschaftsrathe mochte es an gehörigem Eifer fehlen, für Handhabung einer tüchtigen Kirchenzucht zu wirken.

---

*) Weber de origine etc. Comit. Nass. sagt: Ecclesia non concussa fuit solum, sed pene ruinam extimuit.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Da wendete sich die Geistlichkeit der Herrschaft Idstein im Jahre 1571 in einer kräftigen, in lateinischer Sprache abgefaßten, Vermahnung an die vormundschaftliche Regierung und bat dringend um Entfernung der eingerissenen Mißstände und es ist vorauszusetzen, daß diese wohlgemeinten Wünsche keine tauben Ohren gefunden haben.

Die letzte Pfarrei, welche in der Herrschaft Wiesbaden mit einem protestantischen Geistlichen besetzt wurde, dürfte Mosbach gewesen sein, weil der Abt des Klosters Eberbach die Präsentation besaß und dieselbe nur katholischen Geistlichen ertheilen wollte. Das Kirchspiel war aber größtentheils längst zur evangelischen Kirche übergetreten und so konnte es seinen Wünschen nicht entsprechen, wenn der versammelten Gemeinde, statt daß sie eine erbauliche Predigt hören wollte, eine lateinische Messe gelesen wurde. Da beauftragte Graf Philipp in dem Jahre 1559 den Pfarrer Niclas zu Mosbach, dem Abt zu Eberbach anzuzeigen, daß er im Gottesdienste die katholischen Ceremonien abstellen und die im Lande eingeführte Kirchenordnung annehmen solle. Für Beides möge er seine Einwilligung ertheilen. Der Abt Daniel antwortete aber, *) „daß er als Ordensmann diese Ceremonien nicht anders ansehen könne, als daß sie von den Vätern zur Ehre und zum Lobe Gottes angeordnet seien und es ihm nicht gebühre, ohne Vorwissen seiner Oberen, einen solchen Schritt zu thun, besonders da von Kaiserlicher Majestät die irrigen Religionssachen zur Vergleichung und in christliche Einigkeit gebracht werden solle.“ Wahrscheinlich hat man sich dabei auch beruhigt, aber bereits im folgenden 1560. Jahre präsentirte der Abt den Pfarrer Johannes Lorsbach, der sich zur Augsburgischen Confession bekannte, auf die Pfarrei Mosbach. Man hatte sich in Eberbach zu diesem Schritte verstehen müssen, weil das Kirchspiel längst protestantisch, ein katholischer Geistlicher also ohne Gemeinde war und bei längerem Widerstreben nur Verwicklungen mit der Landesherrschaft zu fürchten waren. Als sich aber im Jahre 1574 die Verhältnisse für das Kloster günstiger gestalteten, woher ist mir unbekannt, machte das Capitel sogleich Miene den lutherischen Pfarrer zu entlassen, aber hiergegen erklärte sich die ganze Geistlichkeit der Herrschaft Wiesbaden und auch das ganze Kirchspiel, welches sich mit der Lehre und Wandel ihres Geistlichen sehr zufrieden erklärte. Man stand daher von einem solchen Beginnen ab und es wurde von dem

*) Landesarchiv zu Idstein.

Abte zu Eberbach bis zur letzten Hälfte des dreißigjährigen Krieges stets ein evangelischer Geistlicher präsentirt und demselben in der ausgestellten Urkunde ausdrücklich anempfohlen, „nach der Augsburgischen Confession und allen christlichen Tugenden das Amt zu verwalten.“

Das adliche Nonnenkloster des Franziskanerordens zu Clarenthal bei Wiesbaden, das von dem Könige Adolph auf den Wunsch seiner Gemahlin Imagina 1296 gestiftet worden war, dauerte in den ersten Zeiten der Reformation ungestört fort. Durch die im Jahre 1553 ausgebrochene Pest wurde aber die Aebtissin und mehrere Conventualinnen weggerafft. Da den Uebriggebliebenen bei der kleinen Anzahl von Klosterjungfrauen an diesem einsamen und abgelegenen Orte unheimlich werden mochte, „weil das Kloster an den großen Wald der Höhestraße und eine Stunde von andern Dörfern gelegen sei“, so baten sie die Landesherrschaft, ihnen zu erlauben, sich zu ihren Anverwandten zu begeben. Dies wurde gestattet und das Kloster stand seit dieser Zeit leer. Dadurch fand sich Graf Philipp veranlaßt, das Kloster 1560 ganz aufzuheben und seine eingezogenen Gefälle für milde Zwecke zu verwenden.

Die Synode zu Trident, die seit 1542 im Gange war, erreichte 1563 ihr Ende. Es war dem päbstlichen Stuhle gelungen, dieselbe ganz nach seinen Absichten zu lenken. Durch diese Synode wurde der Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche in Beziehung auf den Protestantismus näher bestimmt und bestätigt und die Scheidewand, welche beide Kirchen von einander trennte, hierdurch noch mehr befestigt. Alles war nun in dieser Kirche auf Kampf, Angriff und Propaganda organisirt, um das verlorene Gebiet wieder zu gewinnen; sie unternahm es der Welt ihren Typus mit Gewalt aufzudringen und charakteristisch bleibt es immer, daß der vorsitzende Cardinal die Synode mit dem Ausruf beschloß: ein Anathem allen Ketzern (anathema cunctis haereticis) und daß die versammelten Prälaten in dem Grade in diese Verdammungen einstimmten, daß der weite Dom von ihren Anathemen widerhallte.

Durch diese Beschlüsse des Tridentinums gingen große Hoffnungen für viele Glieder der katholischen Kirche verloren, da man sich bisher immer noch mit der Aussicht geschmeichelt hatte, daß die Synode die so oft gerügten Mißbräuche werde fallen und in Dogma, Cultus und Disciplin geeignete Abänderungen werde eintreten lassen, aber durch diese Beschlüsse hatten jene Mißbräuche, z. B. der Ablaß,

der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, die Verdienstlichkeit der Wallfahrten, das ehelose Leben der Geistlichen ꝛc. nur eine erneute Sanction erhalten.

Besonders war Kaiser Ferdinand über das Resultat derselben mißstimmt. Er hatte bei dem Concile darauf gedrungen, daß in Deutschland der Kelch im Abendmahle dem Laien freigegeben würde und die Ehe dem Geistlichen erlaubt sein solle. Da aber das Concil nicht darauf achtete und dadurch seine Wünsche unerfüllt blieben, so wendete er sich mit dem Herzog Albrecht von Bayern, der die Austheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und die Aufhebung des Cölibats ebenwohl für unumgänglich nöthig hielt, nochmals an den Pabst und drangen um so mehr auf Zugeständniß der erwähnten Anträge, da das deutsche Volk diese Concessionen verlange.

Wirklich wurde auch von dem Pabste durch ein eigenes Breve an alle Erzbischöfe und Bischöfe der Kaiserlichen Erblande und des Herzogthums Bayern der Gebrauch des Kelchs bei dem Abendmahle den Laien gestattet. Eben dergleichen Breven von dem erlaubten Gebrauche des Kelchs ergingen auch unter dem *) 16. April 1564 von Pius IV. an den Kurfürstrn Daniel zu Mainz und an Johannes zu Trier, wonach Jedem, der es verlangte, das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalten gereicht werden solle. Da aber die höhere Geistlichkeit dieser Concession auf alle mögliche Weise entgegenwirkte, so ließ man am Ende die ganze Sache wieder fallen. In Betreff der Priesterehe konnte aber Kaiser Ferdinand ebensowenig erreichen, als sein Nachfolger Maximilian.

Da die Beschlüsse der Synode so ganz gegen Kaiser Ferdinands Erwartungen ausgefallen waren, so wollte er eine Vereinigung in der Religion auf eigene Rechnung zu Stande bringen. Er forderte daher den katholischen Theologen Georg Wicelius zu Mainz auf, es gründlich nachzuweisen, in welchen Punkten die Augsburgische Confession mit der römischkatholischen Kirche völlig einig sei, in welchen Stücken zwischen ihnen Streit obwalte und in welchen etwas nachgegeben werden müsse. Wirklich unterzog sich dieser Gelehrte einer

*) Das Diplom des Pabstes, das h. Abendmahl in den Diöcesen Mainz und Trier dem Laien in beiderlei Gestalt zu reichen findet sich Annal. Trev. B. 2. S. 259 Tibi, heißt es, facultatem damus elegendi et deputandi catholicos sacerdotes — ut utramque speciem ministrare possint illam ex devotionis fervore petentibus. —

solchen Arbeit, er gestand viele Fehler in der katholischen Kirche ein und wollte die augenscheinlichsten Mißbräuche abgeschafft wissen. Auch die aus der Zeit des Interim bekannten Theologen, die Bischöfe *) Julius von Pflug zu Naumburg und Dr. Michael Helding zu Merseburg zog der Kaiser als einsichtsvolle Männer zu Bericht und auch diese erklärten sich der Communion unter beiderlei Gestalt günstig, wollten daß man das Gesetz des Cölibats den geweihten Priestern nachsehen, das Gesetz der Keuschheit aber überhaupt nicht mehr ablegen lasse. Durch Ferdinands Tod gerieth aber die ganze Angelegenheit in's Stocken, bei der Verschiedenheit der Principien beider Kirchen war doch an keine Vergleichung zu denken und am Ende sah man den ganzen Vorschlag für Religionsmengerei an.

Mit Einführung des Tridentinums ging man vorsichtig zu Werke, in manchen katholischen Ländern wurden die Beschlüsse unbedingt, in andern mit Einschränkung, noch in andern gar nicht oder nur stillschweigend angenommen. Welche Bewegungen sie in den Niederlanden veranlaßten, werden wir bald vernehmen. Sehr politisch wurde die Einführung der Beschlüsse bei den kleinern und schwächeren Fürsten zuerst versucht, um dann später zu den Höheren fortzuschreiten. Als es der **) Pabst dem Prinzen von Oranien verdachte, daß er seinen Unterthanen im Fürstenthum Orange zur Erhaltung von Ruhe und Einigkeit das Bekenntniß der evangelischen Religion frei gegeben hatte, und sich daselbst schon viele Protestanten fanden, es ihm aber von dem Oberhaupte der Kirche zugemuthet wurde, das Tridentinum alsbald in seinem Fürstenthume einzuführen, so konnte er dies nach einem vorliegenden Schreiben nicht anders ansehen, „als daß der Pabst gerne Gelegenheit nehme, bei den Schwächsten anzufangen, um dann allmählich zu den Mächtigeren fortzuschreiten.“

Doch durch Vorsicht, Klugheit und Ausdauer gelangte man zum Ziele und die Beschlüsse des Tridentinums fanden endlich in der römischkatholischen Kirche überall Eingang. Sobald man diese Beschlüsse als das unwandelbar Feststehende, Göttliche und Immerdauernde erkannt hatte, glaubte man auch alles aufbieten zu müssen, dieselben vor allen Dingen in der katholischen Kirche ins Leben treten zu lassen, dann auch mit ihnen aggressiv gegen die evangelische Kirche

---

*) Schmidt's Gesch. der Deutschen. Neue Folge B. 4. S. 42.

**) Landesarchiv zu Idstein in einem Briefe an Landgraf Wilhelm von Hessen.

in den Kampf zu treten und sie zu nöthigen, in den Schafstall der allgemeinen Kirche einzugehen.

Hierzu wirkte besonders der Orden der Jesuiten, der seit 1535 gestiftet, schon frühe im Erzbisthum Mainz Eingang fand. Allerdings erwarb sich dieser Orden dadurch große Verdienste für die katholische Kirche, daß er die Erziehung der Jugend, die so lange gänzlich vernachlässigt worden war, mit Umsicht, Eifer und guter Methode leitete und sich hochgebildete und kenntnißreiche Schüler erzog, auch erhielt die Christenlehre (der sonntägliche Katechismusunterricht) einen neuen Aufschwung und die Lehren des Tridentinums wurden mit Geist und Gründlichkeit vorgetragen, nur war es zu tadeln, daß dieser Orden eine viel zu exclusive Tendenz verfolgte, jeden, über das Mittelalter hinausgehenden, Fortschritt zu hemmen suchte und die Zügel der Welt mit gebieterischer Hand lenken wollte, was am Ende der katholischen Kirche am meisten schädlich wurde.

In Mainz war der berühmte Jesuit Faber erschienen, um mit Hilfe des Pabstes die begonnene Reformation und Abschaffung der schreiendsten Mißbräuche, die der Erzbischof Daniel selbst begonnen hatte, zu hintertreiben. Bald hatten ihn auch die Jesuiten, wiewohl er ihnen Anfangs entgegen gewesen war, ganz für sich gewonnen. Durch sie organisirte sich nun bald eine Propaganda, welche die Abgefallenen in einem weit größeren Maßstabe, als es bisher geschehen war, zur katholischen Kirche zurückführte, wovon wir im Verlaufe dieser Geschichte die Belege finden werden.

Wir haben hier noch nachzutragen, daß am 18. Februar 1556 der Kurfürst Johannes V. von Trier auf dem Schlosse Montabaur im 49. Jahre seines Lebens mit Tod abging. Da ihn im vorigen Jahre ein Schlagfluß gerührt hatte, und er hierdurch unfähig geworden war, die Regierung zu führen, so wählte das Domcapitel den Archidiaconus Johann von der Layen zum Coadjutor. Derselbe regierte unter dem Namen Johann VI. das Kurfürstenthum. Er hatte in seiner zwölfjährigen Regierung viele Streitigkeiten mit der Stadt Trier, die ihre Unabhängigkeit von ihm behaupten wollte, durch Kaiserliche Verfügung aber doch ihre Ansprüche aufgeben mußte. Er starb am 9. Februar 1567 nach einem angestellten Gastmahle plötzlich. Am 7. April wurde der Domdechant Jacob von Elz an seine Stelle gewählt. Er hatte den Ruf eines frommen und sanftmüthigen Mannes, der aber sehr eifrig für sein Bekenntniß war. An die Stelle

des sich zurückziehenden Kurfürsten Friedrich von Köln trat den 23. Dezember 1567 Salentin von Isenburg-Grenzau, früher Mainzer Domherr, auf den wir noch zurückkommen werden.

Auf dem für das Jahr 1566 ausgeschriebenen Reichstage zu Augsburg vertrat Graf Adolph von Dillenburg mit Dr. Meichsner die Wetterauischen Grafen, und wurde ohne Widerspruch in den Fürstenrath zugelassen, was aber später, wie wir weiter unten sehen werden, nicht mehr gestattet wurde.

Auf diesem Reichstage wurde auch bestimmt, daß alle Obrigkeiten den Pfarrern und den Prädicanten in ihrem Gebiete befehlen sollten, die Unterthanen zur Buße und Bekehrung, auch zum emsigen Gebete zu ermahnen. Um das zu erreichen, sollte täglich in den Städten, Flecken und Dörfern zur Mittagszeit eine Glocke geläutet und das Volk zu dieser Stunde ermahnt werden, Gott zum Siege und zur Ueberwindung gegen den Erzfeind, die Türken, anzurufen, ihn auch zur Abwendung seines gerechten Zorns zu bitten. Seit dieser Zeit kam im ganzen Reiche deutscher Nation das Läuten um eilf Uhr auf und hat bis in neuerer Zeit fortgedauert, ohne daß man jetzt noch die Veranlassung dieses Zeichens mit der Glocke kennt. —

Wenn wir nun nach dem ersten abgeschlossenen Religionsfrieden, von dem in diesem Abschnitte die Rede war, darnach fragen, ob denn die einzelnen Landestheile durch die Einführung der Reformation wirklich Gewinn gehabt haben, so können wir denselben sowohl in geistiger, als sittlicher Beziehung unmöglich in Abrede stellen. Standen mit dem Anfange dieser Periode alle Landestheile unter dem Drucke einer sehr mächtigen Hierarchie, so war man nun davon befreit und hatte eine neue Form des Lebens im Staat und in der Kirche gewonnen. Allerdings gingen bei der vielfachen Zerstückelung, worin die deutschen Länder zerfielen, die alten geistlichen Sprengel unter, die seit Einführung des Christenthums bestanden hatten, was wir als einen großen, historischen Verlust zu betrachten haben; es bildeten sich nun nach der Landeshoheit der Stände des Reichs kleinere kirchliche Kreise, aber für die religiöse und sittliche Cultur des Volkes ging durch diese genauere Beaufsichtigung nichts verloren und unverkennbar regte sich in den neu gegründeten Sprengeln ein freieres, aber auch sittlicheres Leben, das der alte Send mit seinen Rügegerichten und Glaubenstribunalen nie hatte erreichen können, und nie hatte erreichen wollen, denn der Argwohn der geistlichen Bevormundung und des

schnöden Geldgewinnstes ging ihm stets zur Seite. Herrschte das entschiedene Streben bei den Bischöfen vor, in ihren geistlichen Sprengeln auch die weltliche Autorität an sich zu bringen und regierende Herrn zu werden, so war es bei den Fortschritten, welche die weltliche Macht genommen hatte, erreicht worden, daß die Fürsten und Herrn sich auch an der geistlichen Verwaltung betheiligten und den Beschlüssen der abgehaltenen Synoden Folge gaben; ja Viele unter ihnen hatten sich durch ihre Beschäftigung mit geistlichen Angelegenheiten zu einer Ausbildung erhoben, deren sich mancher Prälat und Bischof der alten Kirche nicht rühmen konnte. Dabei bewahrte doch die junge Kirche unter Leitung ihrer Superintendenten und Inspectoren eine gewisse Unabhängigkeit, die sie erst in späterer Zeit durch das Hervortreten der Cäsareopapie verloren hat. Die niedere Geistlichkeit gelangte aber zu einer ungleich größeren Selbstständigkeit, als ihr die Hierarchie bisher hatte gestatten können und durch die Aufhebung des Cölibatgesetzes, wonach Jeder, den Pflicht und Neigung dazu aufforderte, in eine christliche Ehe treten konnte, wurde das geistliche Haus eine stille Pflanzschule von Gelehrten, Staatsmännern und Geschäftsleuten aller Art. Schon am Ende dieses Jahrhunderts tritt dies sehr sichtbar hervor und wir sehen in allen Theilen der Staatsverwaltung, in Kirchen und Schulen geistliche Söhne wirken, die würdig ihrem Berufe vorstehen. Durch die Aufhebung der Stifter, Klöster und kleineren Probsteien — in den Nassauischen Landen wurden deren weit über zwanzig aufgehoben — wurden mehrere hundert Personen dem öffentlichen Leben und der gemeinnützigen Thätigkeit zurückgegeben, ihre reichen Güter und Revenüen aber zur Gründung und Hebung bildender Lehranstalten verwendet.

Dies wird als Beleg schon hinreichen, daß die Einführung der Reformation nicht ohne reichen Gewinn geblieben ist.

Achter Abschnitt.

Der Freiheitskampf in den Niederlanden beginnt. — König Philipp II. von Spanien will alle Ketzereien in den Niederlanden ausrotten, aber Wilhelm von Nassau-Oranien arbeitet diesem Plane entgegen. — Parallele zwischen König Philipp und Prinz Wilhelm von Oranien. — Der Adel verlangt Abschaffung der gewaltsamen Eingriffe in die Freiheiten des Volkes. — Protestantische Geistliche treten öffentlich in den Niederlanden auf und predigen auf freiem Felde. — Der Bildersturm in den Provinzen. — Der König läßt zur Unterdrückung der Unruhen Truppen in Deutschland werben. — Graf Ludwig von Wittgenstein bereist im Auftrage des Prinzen verschiedene deutsche Höfe und wird gut aufgenommen. — Herzog Erich's Truppen kommen in den Niederlanden an und besetzen verschiedene Festungen. — Herzog Alba ist im Anzug gegen die Niederlande und Wilhelm von Oranien geht mit seiner Familie in die Nassauischen Lande. — Alba's Schreckensregiment in den Niederlanden. — Wilhelm von Oranien tritt öffentlich gegen die Tyrannei Alba's auf und rüstet sich zum Kampfe. — Die Niederländer schicken eine Gesandtschaft nach Dillenburg und fordern ihn zum Kampfe gegen Spanien auf. — Graf Ludwig von Nassau siegt bei Heiliger Lee. — Die Schlacht von Gemmingen geht verloren. — Prinz Wilhelm zieht mit seinem Heere in Belgien ein. — Alba vermeidet eine Schlacht und Oranien muß sich durch Frankreich auf deutschen Boden zurückziehen. — Er schließt sich an die Hugenotten an, kehrt aber nach Dillenburg zurück und organisirt einen Seekrieg gegen Spanien. — Seine Mißverhältnisse mit der Prinzessin Anna und Trennung von derselben. — Oranien rüstet sich von neuem gegen Spanien, zieht in Belgien ein und kommt in Geldern an. — Neue Rüstungen gegen Spanien. — Schlacht auf der Mockerhaide und Tod der Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau, sowie des Herzogs Christoph von der Pfalz. — Die Angelegenheiten von Holland gehen erwünscht voran. — Der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien tritt öffentlich zur reformirten Kirche über. —

Wir kommen nun zu Ereignissen, die zwar zunächst die Befreiung eines entfernt wohnenden Volksstamms von drückender Zwingherrschaft näher berühren, aber mit der Geschichte des Landes, womit wir uns vorzugsweise beschäftigen, in der engsten Verbindung stehen

und durch Nassauische Helden und zum Theil auch durch Nassauische Hilfeleistung aller Art gegen das damals mächtigste Reich der Welt unternommen worden ist.

Es betrifft dies die Befreiung der Niederlande, die Wilhelm von Nassau-Oranien, die Seele dieser großen Unternehmung gegen die Tyrannei Königs Philipp von Spanien einleitete und die wir hier als eine nöthige Episode der Nassauischen Geschichte einzuschalten haben. Es kann aber natürlich nur insofern davon die Rede sein, als dadurch der Antheil geschildert wird, den Deutschland überhaupt und die Nassauischen Lande insbesondere an diesem Kampfe genommen haben. Denn auf Nassauischem Gebiete wurde zuerst der Plan zur Befreiung der Niederlande entworfen; hier liefen die mannigfaltigen Fäden zusammen, die über ganz Deutschland zur Förderung dieses Werkes ausgebreitet waren; hier wurden die ersten Heere zur Bekämpfung des mächtigsten Reiches der Welt gesammelt und von hier aus die wichtige Unternehmung der Meergeusen geleitet. Die Spanier betrachteten auch die Nassauischen Lande in dem Grade als den Herd der manichfaltigen, immer erneuten Anfälle, daß denselben mehr als einmal ein blutiger Ueberfall zugedacht war und länger als drei Jahrzehnten schwebten sie in Gefahr, von den spanischen Heeren überzogen und gänzlich verwüstet zu werden.

Wir erwähnen aber nur so viel von dem, was die Empörung in den Niederlanden veranlaßte, als zum Verständniß unserer weiteren Ausführungen unumgänglich nöthig ist und verweisen über die Geschichte des Niederländischen Befreiungskampfes auf die bekannten Arbeiten eines Schiller, Kurz, van Kampen und des Trefflichsten unter Allen, des Nordamerikaners *) Motley.

Aus der Geschichte der Niederlande ist es bekannt, daß sich in den belgischen und batavischen Provinzen der Protestantismus unter Kaiser Karl's Regierung frühe verbreitete. So glimpflich und nachgiebig auch der Kaiser in dieser Beziehung gegen die sehr unabhängigen deutschen Stämme war, so hart und grausam zeigte er sich gegen seine Niederländer, die er sich in religiöser Hinsicht unbedingt unterworfen hielt. Die grausamen Edicte sind bekannt, die Karl gegen Verbreitung und Annahme der neuen Lehre zu Tage förderte und nach den genauesten und sorgfältigsten Untersuchungen ist fest-

*) Der Abfall der Niederlande von Motley 1857 3. B.

gestellt, daß unter seiner Regierung nicht unter 50,000 Menschen als Opfer für ihren religiösen Glauben gefallen sind. Da aber Karl die übrigen Freiheiten und Gerechtsame der Niederländer schonte und sich in den einzelnen Provinzen recht populär zu machen wußte, so sah man ihm diese Strenge gegen die neue Lehre nach, die ohnedies damals mehr Leute aus den unteren Schichten der menschlichen Gesellschaft und eingewanderte Fremdlinge betraf, als daß sie die eingebornen höheren Stände berührt hätte.

König Philipp II. von Spanien der nach seines Vaters Thronentsagung die Regierung in den Niederlanden führte, folgte aber auf keine Weise den Grundsätzen seines klügeren Vorgängers, sondern unterdrückte die Freiheiten und Rechte des Volkes und wüthete mit fanatischer Verfolgungssucht gegen die Anhänger der reformatorischen Bewegung. *) „Ehe ich die geringste Beeinträchtigung der alten Religion zugebe, sagt er selbst, will ich lieber alle meine Staaten opfern und hundert Leben, wenn ich so viel hätte, verlieren, denn ich würde niemals darein willigen über Ketzer zu herrschen."

An die Stelle der Statthalterin Marie, Schwester des Kaisers Karl, hatte König Philipp die Herzogin Margrethe von Parma, eine natürliche Tochter seines Vaters berufen. Mit dieser würden die Niederländer gewiß eben so zufrieden gewesen sein, als mit ihren beiden Vorgängerinnen, wenn sie die Regierung selbst geführt hätte, aber sie gab nur den Namen dazu her, während der Bischof von Arras, Granvella, die Religionsangelegenheiten leitete. Dieser tastete aber frevelntlich die Rechte der Provinzen an und wollte sie unbedingt der Herrschaft des Königs unterwerfen, so sehr sich auch der Staatsrath dagegen stemmte. In demselben hatte neben Granvella, Prinz Wilhelm von Oranien, Graf Egmont, Graf Horn u. a. Sitz und Stimme und diese waren bemüht, das Land in seinen Freiheiten und Privilegien zu schützen. Hierdurch entzündete sich ein anhaltender Kampf, der dadurch so heftig wurde, weil König Philipp selbst die gewaltsamen Maßregeln, die Granvella in Ausführung brachte, einleitete und anordnete.

In diesem Kampfe nahm Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien eine Hauptstelle ein, denn außerdem daß er Mitglied des Staatsraths war, war er auch Statthalter von Holland, Seeland, Utrecht, West-

*) Motley a. a. O. B. 2. S. 7.

friesland und der Grafschaft Burgund, zugleich war er erblicher Burggraf von Antwerpen und besaß die höchste Civil- und Militärgewalt in seiner Provinz.

Da gegen die Gesetze des Landes 3000 Spanier nach der Abreise des Königs Philipp, welcher sich aus den Niederländischen Provinzen nach Spanien begeben wollte, dort zurückbleiben sollten, um seine grausamen Pläne zu unterstützen, so wirkte Prinz Wilhelm auf jede Weise ihrem längeren Verbleiben entgegen, weil er überzeugt war, daß durch deren Unterstützung eine Inquisition in den Niederlanden eingeführt werden solle, die noch grausamer, wie die spanische sein werde. Unterdessen gewann die Bewegung der Großen und des Volkes gegen die Spanischen Truppen eine immer größere Lebhaftigkeit. Auch die Generalstaaten oder Stände des Reichs erklärten sich dagegen und sie hatten eine Protestation abgefaßt und unterschrieben, wonach der König seine spanischen Soldaten aus den Niederlanden hinwegführen solle. Philipp dem es kein Geheimniß war, daß Oranien am nachdrücklichsten für Aufrechthaltung der Volksrechte gearbeitet und gegen den längeren Aufenthalt der Spanischen Truppen gewirkt hatte, ließ ihn dieß bei seiner Abreise, auf eine beleidigende, ja beschimpfende Weise fühlen.

Was war es aber eigentlich, so können wir hier füglich fragen, was König Philipp in einen so entschiedenen Gegensatz mit Wilhelm von Oranien versetzte? Kaiser Karl, der ein guter Menschenkenner war, hatte seinem Sohne den Prinzen von Oranien empfohlen und ihm angerathen, sich besonders an ihn bei der Regierung der Niederlande als dem Befähigsten und Gerechtesten unter dem hohen Adel anzuschließen. Aber gerade diese Gunst des Vaters für den Oranier verwundete den verödeten Sinn Philipps, eben weil er des Letzteren höhere Talente und überwiegende Kraft anerkennen mußte. Aus den oben erwähnten Memoiren des Herrn von Vielleville wissen wir, wie sehr Prinz Wilhelm bemüht war, die Wolke zu zerstreuen, die sich schon frühe auf Philipps Stirne gegen ihn zusammenzog, aber eine entschiedene Abneigung, die auf der Grundverschiedenheit ihrer beiderseitigen Persönlichkeit ruhte, trieb Philipp immer weiter von dem Schweigsamen hinweg und ließ ihn seine volle Abneigung empfinden. Eine kurze Gegeneinanderstellung wird dies klar machen.

Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien war sechs Jahre jünger,

als König Philipp von Spanien. Er war ein*) großer schöngewachsener Mann mit dem vollsten Ebenmaas seiner Glieder ausgestattet. Eine hohe Stirne, kastanienbraunes Haar, große braune Augen von schönem Schnitt, ließen in ihm sogleich den Mann von durchdringendem Geiste und entschiedener Festigkeit erkennen. Seine ganze Persönlichkeit war eine höchst gewinnende!

Ganz anders haben wir uns dagegen König Philipp vorzustellen. Er war klein und mager, unter Mittelgröße, mit dürren Spindelbeinen, scheuem Blick, sah zu Boden, wenn er sich mit Jemand unterredete, dabei hatte er den wegwerfenden Stolz des Spaniers. Während sich der Oranier im öffentlichen Leben in den verschiedensten Zungen vernehmen ließ, redete Philipp nur spanisch und selbst bei der Abdankung seines Vaters mußte er sich in seiner Anrede an die Niederländer von Granvella vertreten lassen, weil er nicht einmal Französisch oder Flamändisch gelernt hatte. Kurz die Erscheinung des Oraniers war eine wahrhaft Königliche, während die des Königs Philipp den Ausdruck des ächten Philisterthums an sich trug, hinter einer Art spanischer Grandezza versteckt, die ihm schlecht anstand. Er war so recht der Mann des Schreibtisches und der ausführlichen Concepte, daß er noch die gedehnten Arbeiten seiner geheimen Secretäre durch seine Correcturen und Einschiebungen verwässerte und oft ganze Nächte hindurch an seinen intriquanten Schreiben arbeitete, um zu gleicher Zeit über einen und denselben Gegenstand die verschiedensten Personen zu täuschen und irre zu führen, wie uns dies die neu aufgeschlossenen Archive, worin seine Randbemerkungen zu finden sind, unzweifelhaft nachweisen.

Wiewohl sein Vater Jahre lang daran arbeitete, Philipp zum deutschen Kaiser wählen zu lassen, auch Philipp auf den Reichstagen durch seine Theilnahme an den damals so beliebten Zechgelagen, sich die Gunst der Deutschen erobern zu können glaubte und die Kurfürsten, aus Ehrerbietung und Verbindlichkeit gegen den Kaiser, sich diesem Plane genähert haben würden, so ließen doch Alle, Protestanten wie Katholiken diesen Plan fallen, sobald sie ihn nur zu Gesicht bekommen hatten, weil seine abschreckende Physiognomie sogleich ein entschiedenes

*) Brantome sagt in seinen Memoiren von Wilhelm S. 179: Je le trouvay un fort grand personnage a mon gre et qui discouroit bien de toutes choses. — Il avoit un fort belle façon et etait d'une fort belle taille. —

Mißtrauen erzeugte. Auch die Engländer betrachteten ihn als Gemahl ihrer Königin Marie durchaus geringschätzig und die Niederländer erschracken, als sie in ihm ihren künftigen Regenten kennen lernten. Philipp suchte seine geringe Persönlichkeit durch tyrannisches Auftreten zum Ansehen zu bringen, während Wilhelm von Oranien ganz ungesucht der Liebling des Volkes war und allgemein als der kräftigsten Hort der religiösen und politischen Freiheit angesehen wurde.

Sobald diese ganz entgegengesetzten Charaktere durch eingetretene Umstände gegen einander in Bewegung geriethen, konnte es an den heftigsten Stößen nicht fehlen. Schützte der König die Rechte und Freiheiten des Niederländischen Volkes, meinte er es mit demselben väterlich wohl, gewährte er in religiöser Beziehung eine gewisse, freie Bewegung, dann durfte er in Wilhelm auf die festeste Unterstützung bei allen seinen Unternehmungen rechnen. Trat er aber den wahren Interesse der Provinzen entgegen, wollte er dieselben knechten, statt nach den hergebrachten Gesetzen regieren: dann erweckte er sich in Wilhelm dem Schweigsamen einen Gegner, der kühn und ausdauernd genug, den Kampf mit der mächtigsten Monarchie der Welt nicht scheute.

Unklugerweise betrat man aber den letzteren Weg. So wurde die ganze Kirchenverfassung der Niederlande, ohne auch nur die Generalstaaten oder Stände zu befragen, umgewandelt und drei Erzbisthümer und fünfzehn Bisthümer errichtet. Granvella wurde mit dem Erzbisthum Mecheln und der Cardinalswürde betraut und erhielt den Titel eines Großinquisitors.

Die Mitglieder des Staatsraths Oranien, Egmont und Horn sahen sehr wohl ein, daß Granvella, der unterwürfige Vollstrecker aller Königlichen Entschließungen sei und drangen auf seine Abberufung, allein sie richteten nichts aus und erlangten auch dadurch nichts, daß sie den Staatsrath nicht mehr besuchten. Da machte man den Cardinal lächerlich, gewiß die beste Waffe, den allmächtigen Staatsmann zum Rückzug zu nöthigen. Das half! Granvella ging, aber seine Partei lebte in Viglius, Barlaimont u. a. fort. Die Schlüsse der Synode zu Trident wurden im Widerspruch mit dem denkenden Theile des Landes eingeführt und die Edicte gegen die Ketzer in dem Grade geschärft, daß Gefängniß, Marter und Hinrichtungen immer rascher auf einander folgten und auf Geschlecht, Alter und Rang gar

keine Rücksicht mehr genommen wurde. Die Inquisition war in vollem Anzug.

Nun vereinigte sich ein großer Theil des Niederländischen Adels dieser Gewaltmaßregel einen Damm entgegenzusetzen und schlossen einen Bund, Compromiß genannt. Oraniens Bruder, Graf Ludwig von Nassau-Dillenburg, ein talentvoller, höchstgewandter Kopf, einer der Hervorragendsten in der Bewegungspartei, hatte eine Bittschrift entworfen, welche am 5. April 1566 der Statthalterin in feierlichem Zuge von dreihundert Bundesgliedern überreicht wurde. In derselben wurde auf Wahrung der alt hergebrachten Freiheiten des Landes gedrungen um Abschaffung aller beschwerenden Auflagen gebeten und den bei dieser Gelegenheit erhaltenen Schimpfnamen, sie seien Geusen, Bettler, als Ehrennamen angenommen.

Dieses Auftreten des Grafen Ludwig, welcher der Liebling der ganzen Familie war, erweckte indessen zu Dillenburg die größten Besorgnisse, besonders fürchtete seine bejahrte Mutter Juliane, er möchte sich in Dinge einlassen, die ihm nur zum Verderben gereichen könnten. Da greift die besorgte Mutter zur Feder, um ihn vor allen übereilten Schritten zu warnen und ihr besorgtes Mutterherz vor ihm auszuschütten. Wir können uns nicht enthalten, einige Stellen aus diesem Schreiben hier einfließen zu lassen.*) „Mit beschwertem Gemüthe habe ich gehört, mit welchen großen Gefahren und schweren Händeln Ihr jetzt bei Euch behaftet seid. Gott wolle Euch beschützen und beschirmen, daß Ihr nichts rathet und thut, was wider Gottes Wort und Eurer Seelen Seligkeit ist und daß Ihr nur solches vollbringet, was Land und Leuten zum Wohle gereichen kann. Darum bitte ich Dich mein herzliebster Sohn, du wollest in der Furcht Gottes leben, damit dich der Feind in den geschwinden Läuften nicht erschleichen möge. Ach! wie beschwert ist mir mein Gemüth, welche große Sorge trage ich für Dich, was ich mit Beten ausrichten kann, soll bei mir nicht gespart werden. Der barmherzige Gott wolle alles zu einem guten Ende schicken und die es christlich und wohl meinen nicht verlassen und von allem Uebel behüten u. s. w."

Schon seit Frühjahr 1566 strömte das Volk durch die Einführung des Tridentinums und durch die immer stärker auftretenden

---

*) Van Prinsterer Archives B. 2. Lettre 194. Der Brief datirt Dillenburg den letzten August 1566.

Religionsverfolgungen aufgeregt, in Schaaren zu den protestantischen Predigern, die, weil ihnen die Kirchen verschlossen waren, auf freiem Felde den Gottesdienst hielten und Tausende um sich her versammelten. Diese gefeierten Redner waren meistens Hugenotten, die oft von dem Pferde herunter zu dem Volke redeten und durch einen Pistolenschuß den Anfang der Andacht verkündeten. Die Zuhörer waren, um sich von einem feindlichen Ueberfall zu schützen, meistens bewaffnet und bestanden nicht mehr, wie bisher, aus den unteren Schichten des Volks, sondern alle Stände waren dabei vertreten, Adliche, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Bürger und Bauern. Anfangs betrugen diese Versammlungen nur einige tausend Menschen, steigerten sich aber bei wachsender Begeisterung auf acht, zehn, fünfzehn und zwanzig Tausend, ja in der Nähe von Antwerpen sollen einmal auf einer Wiese an 30,000 Menschen versammelt gewesen sein, die ihre feierlichen Hymnen sangen und den begeisterten Reden zuhörten.

Da die Aufregung, besonders in Antwerpen immer bedenklicher wurde, so begab sich der Prinz von Oranien, auf den Wunsch der Statthalterin Margrethe dahin, um die Ruhe herzustellen. Das Volk begrüßte ihn auch als Vater des Vaterlandes und es gelang ihm die Ruhe zurückzuführen und die Gemüther zu beruhigen. Der Magistrat räumte den Lutheranern zwei Kirchen ein und die Reformirten vernahmen ungestört an dreien Orten der Stadt, aber unter freiem Himmel, die Verkündigung des göttlichen Wortes. Als sich aber der Prinz auf Wunsch der Statthalterin wieder noch Brüssel begab, brach am 19. und 20 August der Bildersturm los, der sich von Artois aus, mit reißender Schnelligkeit über das ganze Land verbreitete, aus Abneigung gegen eine Religion, die bisher so viele blutige Opfer gefordert hatte und in kurzer Zeit wurden in Braband, Flandern, Holland, Seeland und in den andren Provinzen an vierhundert Klöster, Kirchen und Kapellen verwüstet. Man zerschlug die Kreuze, riß die Bilder von den Wänden, stürzte die Altäre um, mißhandelte die Statüen der Heiligen zum Zeichen der Geringschätzung einer Kirche, die bisher jede freie Bewegung der Geister gewaltsam unterdrückt hatte. Da war Margrethe genöthigt, die Inquisition auszusetzen und der Uebung der protestantischen Religion einen freieren Spielraum zu gestatten.

Bei den bedenklichen Bewegungen, welche der Bildersturm erzeugt hatte, konnte es indessen nicht fehlen, daß die Bestrebungen

des Geusenbundes von der spanischen Parthei in ein ganz falsches Licht gestellt und ihre Glieder als Aufrührer und Empörer gegen die bestehende Ordnung der Dinge bezeichnet wurden, ja daß man sie im deutschen Reiche als die offenbaren Anstifter des Bildersturms und der eingetretenen Verwirrung auszuschreien suchte. Da glaubten denn die Bundesgenossen gegen solche Verläumdungen öffentlich auftreten und dergleichen Beschuldigungen durch eine feierliche Erklärung Lügen strafen zu müssen. Dieses *) Manifest, welches in den Acten vorliegt, ist unverkennbar von dem Grafen Ludwig von Nassau entworfen. Es nennt sich Proclamation des Niederländischen Adels an die deutsche Nation; sucht die Falschheit der gegen den Adel erhobenen Anklagen nachzuweisen, entwickelt die Ursachen dieser entstandenen Bewegung und will das Bestreben der Verbündeten durchaus von den verwerflichen Absichten der Bilderstürmer unterschieden wissen. Zugleich erklären sich Alle als treue Vasallen des Königs von Spanien, die nie etwas anders gesucht hätten, als des Vaterlandes Heil und Wohlfahrt zu befördern.

Dieses Manifest wurde in Deutschland möglichst verbreitet und an viele Fürsten, Grafen und Herrn übersendet.

Der König von Spanien, der sich damals im Parke von Segovia aufhielt, gerieth in die heftigste Aufregung, als er Nachricht von diesen ausgebrochenen Unruhen erhielt und weit entfernt, etwas nachzugeben, wollte er mit eiserner Hand jede freie Bewegung der Geister unterdrücken. Schon im Anfange des Jahres 1566 hatte er durch den Herzog Erich von Braunschweig insgeheim in Deutschland Truppen werben lassen. Da sich aber im Sommer die Unruhen noch steigerten, so ließ **) Philipp, wie uns die Acten erzählen, aus seinem Lustschlosse im Forste Segovia, an die Obersten Graf Eberstein, Graf Otto von Schaumburg und an andere Ritter in Deutschland Mandate ergehen, wonach sie beauftragt waren, „mit Vorwissen des Kaisers zur Niederschlagung der in seinen Burgundischen Erblanden entstandenen, hochschädlichen und gefährlichen Empörung, so etliche böse, verkehrte, unruhige und aufrührische Leute, um ihres eignen Vortheils willen, freventlicher Weise erweckt und erregt haben,“ Söldner zu Fuß und zu Pferd zu werben.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Diese Mandate wurden dem Prinzen von Oranien durch seine Freunde bald in Abschrift zugesendet und er konnte leicht heraus fühlen, auf wen diese Andeutungen zielen sollten. Wiewohl diese*) Werbungen unter dem Vorwand unternommen wurden, als sollten die Söldner von Italien aus gegen die Türken ins Feld ziehen, so erhielt doch der Prinz von Oranien sehr bald aus Triest die Nachricht, daß gar keine Gefahr vor den Türken vorhanden sei und es war ihm nun um so mehr gewiß, daß diese Werbungen gegen die Niederländische Freiheit unternommen wurden. Um aber der Gegenparthei alle Rüstungen im Reiche in Voraus abzuschneiden, wurden, auf Ansuchen des Königs Philipp von dem Kaiser Maximilian unter dem 23. August aus dem Feldlager Raab die**) Obersten Georg von Holl, Hilmar von Münchhausen und andere bekannte Ritter jener Zeit verwarnt, „sich in keine Werbungen gegen Se. Majestät den König von Spanien einzulassen bei seiner und des Reiches schwerer Ungnade."

So waren denn die Werbungen im deutschen Reiche zur Unterdrückung der Niederlande in vollem Gange und schon unter dem 30. September schrieb die Statthalterin an verschiedene Stände des Reichs, die von Herzog Erich geworbenen Truppen ungestört durch ihre Lande nach den Niederlanden ziehen zu lassen.

Da glaubte denn Graf***) Ludwig immer rascher, wie sein Bruder Wilhelm, nicht länger säumen zu dürfen und ließ durch seinen Bruder Johann zu Dillenburg die Nassauischen Lehnsritter Adam Weiß von Feuerbach und Diez von Rosenbach angehen, die Werbung von einigen Tausend Reitern in dem Bisthum Würzburg vorzunehmen. Es mußte aber hierbei mit gehöriger Vorsicht zu Werke gegangen werden, um auf keine Weise die Reichsconstitutionen zu verletzen.

Kaum war aber diese Rüstung im Gange, als der Bischof Friedrich von Würzburg bei dem Grafen Johann anfragte, ob er denn nach Vorschrift dem Kreisobersten davon Anzeige gemacht, die Zwecke der Werbung angegeben, dabei Caution gestellt habe und ob die Kriegsvölker nicht gegen Kaiser und Reich geführt werden sollten?

---

*) Van Prinsterer Archives B. 2.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Daselbst.

Das Antwortschreiben des Grafen ist dadurch merkwürdig, daß es auf eine geschickte Weise die Hauptfrage zu umgehen sucht.

Dem Prinzen von Oranien war es indessen wichtig, daß die Bewegungen in den Niederlanden bei den deutschen Fürsten in gehöriges Licht gestellt würden. Nun war Graf Ludwig von Wittgenstein-Berleburg, Kaiserlicher Rath, später Kanzler und Oberhofmeister des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, Verwandter des Nassauischen Hauses, nach dem Reichstage zu Augsburg auf einer Reise durch Italien und Frankreich in den Niederlanden angekommen und hatte die gewaltigen Bewegungen, die sich in so kurzer Zeit entzündet hatten, mit eignen Augen gesehen und sich davon überzeugen können, daß sie durch Verletzung alt hergebrachter Freiheiten und Gerechtsamen, durch die Einführung des Tridentinums und das Herannahen der Inquisition veranlaßt worden seien.

Graf Ludwig von Wittgenstein besaß ganz die Gabe ein beredter Fürsprecher an den fürstlichen Höfen Deutschlands für eine Sache zu sein, die ihn als eifrigen Protestanten sehr nahe anging. Bei seiner Abreise aus den Niederlanden versah ihn der Prinz von Oranien mit einer *) Instruction, in jener Zeit „Gedenkzettel" genannt, worin auseinander gesetzt war, was er bei dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Kurfürsten August von Sachsen und dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Weimar auszurichten habe. Es wurde in dieser Instruction hervorgehoben, „daß die Spanische Parthei dem Prinzen allein die Schuld der entstandenen Bewegungen zuschreibe, während er doch nur darauf bedacht gewesen, die Gerechtsamen und Freiheiten des Niederländischen Volkes aufrecht zu halten. Die benannten Fürsten des Reichs sollten ihm daher freundlichen Rath ertheilen, wie er sich in diesen „geschwinden Läuften" zu verhalten habe, damit diese Lande nicht ganz verderbt werden möchten und Jeder zu einer christlichen Reformation ungehindert gelangen könne. Besonders war ihm alles daran gelegen, daß den betreffenden Fürsten die nöthigen Aufklärungen über die religiösen Bewegungen und über den Bildersturm gegeben würde. Es sei also hervorzuheben, daß „diese Bilderstürmer nur geringe Leute gewesen, die diesen Frevel aus eigner Bewegniß und Ungeduld der lange Zeit geübten unmenschlichen Verfolgungen begangen hätten, darüber das Land den größten Unwillen äußere,

*) Landesarchiv zu Idstein.

daher bereits zweihundert Straffällige eingezogen und gerichtet worden seien, denn was die Mehrheit der Niederländer betreffe, so seien sie geneigt, der Königlichen Majestät in Spanien als ihrer angebornen Obrigkeit allen schuldigen und möglichen Dienst gerne zu leisten und gehorsam zu bleiben, wenn ihnen nur das Bekenntniß der Religion frei gelassen würde, da sonst neue Unruhen zu besorgen seien, indem allgemein in den Niederlanden der Glaube verbreitet sei, daß König Philipp in die Provinzen kommen und jede Religion, die nicht mit der römischen übereinstimme, ausrotten und vertilgen werde. Es sei daher dringend geboten, daß alle Augsburger Confessionsverwandten der armen Lande sich annehmen und mit gesammter Hand bei Kaiserlicher Majestät christliche Fürbitten vorlegen möchten, da solcher Handel diesen Landen nicht allein schädlich sei, sondern auch ganz Deutschland nachtheilig werden und zur Schmälerung einer jeden Freiheit und Reputation gereichen könne."

Graf Ludwig reis'te aus den Niederlanden ab und richtete bei den betreffenden Höfen seine Aufträge aus. Diese Sendung hatte auch den günstigsten Erfolg, die erwähnten Fürsten nahmen nämlich den höchsten Antheil an den bedrückten Glaubensgenossen und ein lebhaftes Interesse an den Niederländischen Bewegungen.

Wirklich lief auch von dem Kurfürsten August aus Stolpe in Sachsen unter dem 12. October ein Antwortschreiben an den Prinzen ein, worin derselbe den gedrückten Religionszustand der Niederländer bedauert und nichts mehr wünscht, als daß die reine Lehre des Evangeliums ohne Aufruhr des Volkes von der Obrigkeit befördert und gepflegt werde, wie er auch gerne vernommen, daß von ihm die Unterthanen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermuntert würden. Wenn aber der Prinz fürchte, daß der König Veranlassung nehmen werde, unter dem Vorwand die entstandenen Secten auszurotten, alle wahre Religion zu unterdrücken, so werde wohl die arme bedrängte Christenheit nicht verlassen bleiben, sondern hilfreiche Unterstützung finden.

Auch wendete sich *) Kurfürst August unter dem 15. October an den Kaiser und bat denselben um Fürsprache bei dem König von Spanien für die Niederländischen Provinzen. Er sieht zwar auch das Aufkommen der Secten ungern, „indessen werde es dort ergehen, wie im Reiche, wo am Ende die Secten verschwunden seien und das

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Evangelium obgesiegt hätte. Da sich aber die reine Lehre durch göttlichen Schutz und Fügung in diesen Landen so weit verbreitet habe, so sei es am füglichsten, auch dem Burgundischen Kreise die Wohlthaten des Augsburger Religionsfriedens zuzuwenden, indem doch alle Anschläge des Pabstes gegen dieses Vorhaben umsonst sein würden."

Prinz Wilhelm hatte in Antwerpen nicht nur den Lutheranern, sondern auch den Reformirten freie Religionsübung verschafft und ihnen vorbehältlich der Genehmigung des Königs drei öffentliche Plätze zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeräumt, wiewohl er in dieser Zeit die meiste Sympathie für die lutherische Kirche, zu der sich seine ganze Familie in Deutschland bekannte, an den Tag legte. Er nahm auch Veranlassung bei verschiedenen Ständen des Reichs um Sendung von lutherischen Predigern anzustehen, da viele Gemeinden, namentlich die reiche lutherische Gemeinde zu Antwerpen, damit nur nothdürftig versehen waren. Er wendete sich daher an den Herzog Christoph von Würtemberg, an Mecklenburg-Schwerin, an den Grafen von Mansfeld, um lutherische Geistliche für die Niederländischen Gemeinden zu erhalten. Letzterer ist in seiner Rückantwort darüber sehr erfreut und sendet ihm seinen Superintendenten M. Cyriacus Spangenberg aus Mansfeld nach Antwerpen, damit derselbe sowohl durch seine Vorträge, sowie durch Synoden und Kirchenvisitationen das reine Wort pflanze und verbreite.

Auch Kurfürst *) August von Sachsen glaubte dem Prinzen nichts Besseres anrathen zu können, als sich öffentlich zur Augsburgischen Confession zu bekennen und sich keinen Secten, worunter hier vorzugsweise die reformirte Kirche verstanden wird, anhängig zu machen. Er sendete ihm daher die Kursächsische Kirchenordnung und verspricht ihm, wenn er diesen Schritt thun werde, zur Förderung der Niederländischen Angelegenheiten das Möglichste beizutragen. Auch Landgraf Wilhelm von Hessen ließ dieselbe Aufforderung an ihn ergehen. Wilhelm von Oranien hatte sich indessen in dieser Beziehung vor jedem übereilten Schritte zu hüten, der die ganze Sache der Freiheit von vorn herein untergraben haben würde, denn wir werden weiter unten die Ursachen kennen lernen, warum die lutherische Kirche in den Niederlanden keinen Boden gewinnen konnte. Wilhelm gehörte noch der katholischen Kirche an und blieb es so lange, bis ihn eine gründ-

*) Landesarchiv zu Idstein.

liche Untersuchung und ein reifliches Nachdenken zu einem andern Bekenntniß hinführen mußte.

Die Volksbewegung hatte indessen durch den Bildersturm einen gewissen Rückschlag erhalten. Der Adel, welcher so kühn für die hergebrachten Rechte in die Schranken getreten war, fing an bedenklich zu werden und die Statthalterin, welche kurz vorher kaum von der Flucht hatte zurückgehalten werden können, fühlte sich wieder sicherer, besonders seitdem Herzog Erich von Braunschweig seine geworbenen Truppen in die Provinzen hatte einrücken lassen. Die lautesten Schreier verstummten nun am Ersten und der Geusenbund ging seiner Auflösung entgegen.

Prinz Wilhelm hatte die Ruhe in Antwerpen dadurch wieder hergestellt, daß er den beiden Confessionen freie Religionsübung gestattete. Wiewohl die Statthalterin alle von Wilhelm getroffenen Maßregeln Anfangs billigte, so nahm sie doch nun, seitdem sie sich wieder sicherer fühlte, alle gemachten Concessionen zurück und den Lutheranern und Reformirten wurden von Neuem die Kirchen genommen und jede freie Religionsübung untersagt. Ja sie fügte diesen Befehlen eine große Beleidigung hinzu, indem sie den Herzog*) Erich von Braunschweig insgeheim beauftragte, einige Festungen in Geldern und Oberyssel, wie Würden und Gouda, die in der Statthalterei des Prinzen lagen, zu besetzen, gleichsam als wollte sie dadurch öffentlich erklären, daß sie dem Prinzen in seiner Provinz, worin ihm nur allein die höchste Militärmacht zukam, nicht mehr trauen könnte. Durch diesen Schritt Margrethens wurde Wilhelm überzeugt, daß das Land mit den in Deutschland geworbenen Truppen völlig überzogen und alle religiöse und politische Freiheit auf immer unterdrückt werden solle.

So war denn der Zeitpunkt gekommen, der Wilhelm von Oranien das Recht gab, sich nach Vertheidigungsmaßregeln für sich selbst und sein zweites Vaterland umzusehen. Wirklich forderte er auch durch**) Schreiben vom 1. Dezember 1566 seinen Schwager, den Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg, seinen Oheim den Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, seinen Vetter Ludwig von Wittgenstein und seinen Stiefbruder Philipp von Hanau auf, für Erhaltung

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Daselbst.

der Niederländischen Freiheit Werbungen anzustellen. Auch kamen die Nassauischen Ritter Weiß von Feuerbach, Ritter Diez von Rosenbach, Johann von Benninghausen und Jost von Meisenbruck auf dem Schlosse Dillenburg zusammen, um Weiteres wegen den Werbungen zu besprechen. Graf Johann meldete auch den Fortgang derselben und ersuchte seinen Bruder Ludwig Geld zu senden. Wirklich kam auch ein Wechsel von 6000 Thalern in Dillenburg an, wodurch die Geworbenen auf einige Zeit verpflichtet blieben und abgehalten wurden, in andere Dienste zu treten.

Noch ließ der Prinz am Schlusse des Jahres eine*) Flugschrift ausgehen, worin er der Königlichen Regierung anräth, ein gewisses Maß von religiöser Freiheit zu gestatten. Auch erklärte er in einem**) Schreiben an König Philipp mit aller Offenheit seine Sympathien für die evangelische Kirche, die ihn durch die in der Jugend empfangenen Eindrücke nie mehr ganz verlassen hätten. Der König möge daher ihm und seinen Unterthanen (Fürstenthum Geldern) das Bekenntniß der Religion frei geben, wogegen er sich verpflichten wolle, Niemand mit Gewalt zu seinem Bekenntniß zu drängen, auch den Geistlichen an ihrem Gehalte keinen Eintrag zu thun, sie vielmehr getreulich in ihrem Stand und Wesen zu erhalten. Zuletzt erklärte er sich zu allen Diensten bereit, so weit ihm das sein***) Gewissen (salva conscientia) gestatte.

Doch ein neuer Schritt der Statthalterin drängte ihn zum Aeußersten. Nachdem sie nämlich die Zügel der Regierung wieder mit fester Hand lenken konnte, so wollte sie alle Diener des Staats verpflichten, sich unbedingt den Anordnungen der Regierung zu unterwerfen. An alle Angestellte vom Statthalter bis zum untersten Bediensteten erging nämlich der Befehl, einen neuen †) Eid der Treue

---

*) Van Prinsterer Archives B. 3. S. 64, auch Motley a. a. O. B. 2. S. 40.

**) Van Prinsterer a. a. O. B. 3. Lettre Nro. 247.

***) Hoop, der dieses Schreiben später zu Gesicht bekam, bemerkt, daß der König die Worte salva conscientia unterstrichen (subducta virgula notarat) und an den Rand eigenhändig geschrieben hatte: „Ende Mai 1567.“ (penult Maji 1567). Da der Plan damals bereits fest stand, daß Alba nach den Niederlanden ziehen sollte, so können wir kaum zweifelhaft darüber sein, worauf dieser Termin deutet!

†) Landesarchiv zu Idstein, wo die Eidesformel vorliegt, die Prinz Wilhelm ausschwören sollte.

zu leisten und es sollte sich dadurch ein Jeder feierlich verpflichten, die Befehle der Regierung überall und gegen Jedermann ohne Einschränkung (sans limitation ou restriction) zu vollziehen.

Wirklich war man auch wieder so weit eingeschüchtert, daß sich Alle diesem Befehle unterwarfen, nur *) Oranien wies diesen Eid zurück, denn er wollte sich durch eine Verpflichtung nicht binden, die ihn in die Nothwendigkeit versetzte, Dinge zu thun, welche nach seiner festen Ueberzeugung der Sicherheit der Krone, dem Wohle des Staats und seiner eignen Ehre nachtheilig werden könne. Und als ihn die Statthalterin wiederholt zum Ausschwören des Eides ersuchen ließ, entgegnete er, nie werde er sich dazu hergeben, Christen wegen ihrer Religionsmeinung zu verfolgen, — ein Dienst, gegen den seine innerste Seele sich empöre; nie werde er durch ein eidliches Versprechen sich binden, wonach man ihm werde zumuthen können, seine eigene Frau dem Henker zu überliefern, weil sie eine Lutheranerin sei.

Doch von Italien her waren schon die sieggewohnten Schaaren des Herzogs Alba nach den Niederlanden im Anzug, um jede freie Bewegung der Geister zu ersticken und jede Ketzerei gewaltsam zu unterdrücken. Da hatte denn Oranien bald seinen Plan gemacht. Eingeladen von seinen Brüdern war er bereit, die Niederlande zu verlassen und sich nach Dillenburg in sein Heimathland zurückzuziehen. Auch **) Landgraf Philipp der Großmüthige hatte ihn kurz vor seinem Hinscheiden (starb den 31. März 1567) auf's angelegentlichste durch seinen Sohn Wilhelm warnen lassen, Alba und den Spaniern auf keine Weise zu trauen.

Alle Werbungen, die bisher gegen die Anmaßungen der Statthalterin Margretha gerichtet gewesen waren, wurden nunmehr eingestellt und jeder weitere Plan gegen ein so mächtiges Reich und ein so tapferes Heer in die Schranken zu treten, vor der Hand gänzlich fallen gelassen.

Wir übergehen hier als bekannt, daß Prinz Wilhelm von Oranien noch eine Zusammenkunft mit seinem Vetter und Freunde, dem Grafen Lamoral von ***) Egmont und dem Grafen Karl von Mansfeld

---

*) Motley a. a. O. B. 2.

**) Van Prinsterer Archives B. 3. S. 42.

***) v. Stramberg sagt in seinem rh. Antiquar 2. Abth. B. 2. S. 230 eben so absprechend als irrig: die Ignoranten schreiben Egmont. Hätte derselbe mehr Autographen der Familie Egmont in Händen gehabt, so mußte

in einem Dorfe zwischen Antwerpen und Brüssel hatte, in der er ihnen seine Absicht erklärte, alle seine Aemter niederzulegen und sich nach Deutschland zu begeben. Auch setzen wir als bekannt voraus, daß der Prinz nicht unterließ, Egmont über die drohende Gefahr zu belehren und ihn mit der vollen Liebe eines scheidenden Freundes vor den verderblichen Absichten des Königs von Spanien zu warnen und daß sich dann Beide unter heißen Thränen von einander trennten, ohne einander je wieder zu sehen.

Am 11. April hatte der Prinz mit seiner Familie Antwerpen verlassen und sich nach *) Breda begeben, von wo das ganze bewegliche Vermögen der Familie, das Archiv, der Marstall, insbesondere der Hausrath von beinahe Königlicher Pracht, — **) das Büffet allein wurde in Frankfurt zu 6000 Gulden taxirt, — nach Deutschland geflüchtet werden mußte. Seinen Sohn Philipp Wilhelm, Grafen von Büren, dreizehn Jahre alt, aus erster Ehe, welcher auf der Universität Löwen unter Leitung des jungen ***) Hartmuth von Cronberg studierte, ließ er zu sich kommen, um ihm wahrscheinlich die nöthigen Verhaltungsmaßregeln zu ertheilen und von ihm Abschied zu nehmen. Aus sehr wichtigen Gründen wollte er ihn in den Niederlanden zurücklassen. Seine älteste Tochter Marie, Gräfin von Büren, auch aus erster Ehe, ein Mädchen von zehn Jahren, die sich bei der Statthalterin Margrethe zum Besuche aufhielt, — äußerlich war nämlich ein gutes Vernehmen zwischen beiden Häusern aufrecht erhalten worden, — beschied er zu sich, um sie mit nach Deutschland zu nehmen.

Prinz Wilhelm hatte durch seine vielen Gesandtschaften, durch seine Feldzüge, besonders aber durch den großen Aufwand, den er nach Art der Niederländischen Großen machte, bedeutende Schulden auf seinem Vermögen haften, doch belief sich noch bei seinem Abzug aus den Niederlanden sein reines Einkommen jährlich auf 60,000 Thaler.

Am 22. April reiste er von Breda über Cleve nach Dillenburg. Auch seine Gemahlin, die Prinzessin Anna von Sachsen, hatte nach den vorliegenden Nachrichten aus den Niederlanden wegverlangt, „weil

---

er wissen, daß dieselbe ihren Namen im 16. und 17. Jahrhundert nicht Egmond, sondern wie oben S. 140 meist Egmont schreibt.

*) Van Prinsterer Archives B. 3. S. 73.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Landesarchiv zu Idstein.

sie, wie sie sich ausdrückte, bei dem unchristlichen, gottlosen und untreuen Volke nicht länger bleiben wollte."

In dem Schlosse *) Bensberg bei Düsseldorf traf Wilhelm mit einer Deputation zusammen, welche die deutschen protestantischen Stände, die Kurfürsten August von Sachsen und Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Christoph von Würtemberg, der Markgraf von Baden u. a. an die Statthalterin Margrethe sendeten, um für die Niederländischen Glaubensgenossen freie Religionsübung auszuwirken. Bei dieser Gesandtschaft fand sich auch der Oheim des Prinzen, Graf Ludwig von Stolberg-Königstein, der zugleich noch vom Kaiser mit einer Mission nach England betraut war. Die deutschen Fürsten gingen indessen bei dieser Verwendung von der ganz unrichtigen Ansicht aus, als wären die dortigen Protestanten mit wenigen Ausnahmen Glieder der lutherischen Kirche, während sie sich zu den Calvinisten, wie Eins zu Vier verhielten.

Die Statthalterin, die wieder ganz festen Fuß gefaßt hatte, wollte die Deputation Anfangs gar nicht empfangen, ließ ihr aber endlich durch ihren Secretär Scharberger in einem ziemlich wegwerfenden, ächt spanischen Tone eröffnen: „die deutschen Fürsten hätten sich der Mühe und weitläuftigen Erinnerung ganz überheben können, da sie ihren Unterthanen nimmermehr einen solchen freventlichen Unfug gestatten werde, geschweige, daß sie sich von andern Potentaten darüber Vorschriften werde machen lassen." Da die Reaction wieder zu ihrer früheren Kraftentfaltung gekommen war, so war an eine Aufgebung des bisher verfolgten Systems oder an eine Erleichterung nicht zu denken.

Mit **) Oraniens Abreise schien eine völlige Verfinsterung über den Horizont der Niederlande hereingebrochen zu sein. Alle Personen, die sich an den letzten Bewegungen betheiligt hatten oder der Ketzerei verdächtig waren, verließen den heimischen Boden und hundert Tausend thätiger, gewerbtreibender Menschen wanderten aus, diejenigen aber, deren Verhältnisse es nicht erlaubten, sich anzuschließen und also zurückbleiben mußten, sahen sich den grausamsten Verfolgungen ausgesetzt und endeten meistens auf dem Blutgerüste ihr Leben.

Mit Oranien sah die Nation, wie Schiller sagt, ihren guten Engel weichen. Der Protestanten letzte Stütze sank dahin, selbst die

*) Van Prinsterer Archives B. 3.

**) Motley a. a. O. 2. B.

Katholiken, denen er oft mächtigen Beistand verliehen hatte, sahen ihn nicht ohne Schmerz scheiden. Köln, wie die meisten Städte am Rhein, waren mit Flüchtlingen überfüllt. Auch der Schwager des Prinzen,*) Graf Von dem Berg, hatte sich mit seiner Familie nach Köln geflüchtet und bewohnte daselbst den Nassauer Hof, seit 1444 ein Besitzthum des Nassau-Dillenburger Hauses. Viele Andere zogen weiter und folgten dem Prinzen nach Dillenburg, wie die Grafen von Hoogstraten, von Kuilenburg, Andere fanden eine Zuflucht in Siegen.

Am 7. Mai 1567 kam der Prinz mit seiner Familie, mit seinem Hofstaat und einem Dienstpersonal von 150 Personen, mit seinem Archive, seinem Marstall und den nöthigsten Mobilien zur Freude seiner Mutter und Geschwister in Dillenburg an. Er errichtete mit seinen Brüdern unter dem 14. Juni einen**) Burgfrieden und gemeinsame Hausordnung und bald konnte er an den Kurfürsten von Sachsen, den Oheim seiner Gemahlin, schreiben:***) „daß wir sammt der hochgebornen, freundlichen, lieben Ehegemahl, Frau Annen, Herzogin von Sachsen und unser beider Hofgesinde eine Zeitlang aus den Niederlanden uns begeben und dem Allmächtigen sei Lob und Dank glücklich und wohl zu Dillenburg angekommen sind."

So war also Prinz Wilhelm von Oranien von dem geräuschvollen Schauplatz der großen Welt, aus der Mitte eines vielbewegten Volkslebens hinweggetreten und hatte in der stillen Burg seiner Väter gegen die von allen Seiten auf ihn einstürmenden Gefahren ein friedliches Asyl gefunden. Zwar still und einsam war es auf diesem alten Stammsitz seiner Väter jetzt auch nicht mehr, denn an den verschiedenen Hoftafeln wurden täglich an zweihundert und fünfzig Personen gespeist. Hierzu kam der fortwährende Andrang der Geflüchteten, die hier Hilfe und Rettung suchten, das Erscheinen so vieler Obersten und Hauptleute, mit denen man früher Verträge abgeschlossen hatte, die nun hören wollten, welche Entschließungen in Betreff der Niederländischen Angelegenheiten gefaßt worden seien; der Besuch so vieler benachbarter Grafen und Herrn, die nicht verfehlten, dem Prinzen ihre Theilnahme und Hochachtung zu bezeugen.

Doch hier wäre wohl der schicklichste Ort, den Mann näher ins

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein. Die Urkunde sehr verdorben.

***) Daselbst.

Auge zu fassen, der einst als zarter Keim seine Heimath und seine väterlichen Wohnsitze verließ, um einmal zu sehen, wie sich derselbe entfaltet hat und was in den drei und zwanzig Jahren seiner Abwesenheit durch natürliche Anlagen, sowie durch Erziehung und Umgang aus ihm geworden ist. Denn seinen Aufenthalt am Kaiserlichen Hofe hatte er trefflich ausgebeutet und die ihm von der Natur verliehenen großen Gaben unter der Leitung tüchtiger Lehrer, unter denen wir nur den Bruder des Cardinals Granvella nennen wollen, auf's Beste ausgebildet.

Die Kenntnisse, welche er sich erworben, waren sehr umfassend. In den verschiedensten Sprachen war er bewandert und er sprach und schrieb oder las mit Leichtigkeit die deutsche, flamäntische, französische, italienische, spanische und lateinische Sprache; die Geschichte der alten und neuen Zeit hatte er vollständig inne und er wußte sie auf die beste Art für seine hohen Zwecke auszubeuten. Sein Verstand war umfassend, scharf und fein, seine Auffassungsweise ungewöhnlich tief, seine Befähigung zur Leitung der höchsten Staatsangelegenheiten ausgezeichnet. Er wurde zwar der Schweigsame genannt, weil er sein Wort zur rechten Zeit zurückzuhalten wußte, aber im geselligen Verkehr war er der gesprächigste, heiterste und liebenswürdigste Gesellschafter und bei tausend öffentlichen Gelegenheiten erwies er sich als der beredteste Mann seines Zeitalters, der bald mit lieblicher, aber wenn es sein mußte, mit gewaltiger Stimme in die Herzen seiner Hörer einzudringen wußte. Im Umgang besaß er etwas sehr Feines, das ihm als ein unschätzbares Erbe von seinem Vater überkommen war und dieses schöne Geschenk der Natur hatte er von früher Jugend an durch den Aufenthalt an einem der ersten Höfe der Welt und durch Verbindung mit Leuten von jedem Range und von der feinsten Bildung zur gewinnenden Anmuth ausgebildet. Dabei besaß er eine unvertilgbare Seelenruhe, die auch durch die härtesten Schläge des Schicksals nicht erschüttert wurde und sein Wahlspruch: saevis tranquillus in undis, ruhig in stürmenden Wogen, war nicht etwa angekünstelt, um Eindruck zu machen, sondern ging natürlich aus seiner großen Seele hervor. Eine gewaltige Volksbewegung, bei der er unverkennbar die Hand im Spiele hatte, war in den Niederlanden entzündet worden, aber nicht er hat die Revolution erweckt und herbeigeführt, sondern den revolutionären Grundsätzen des Königs Philipp, der kein Recht, kein Herkommen, keine Gewissensfreiheit achten wollte, am

kräftigsten und erfolgreichsten widersprochen; durch seinen toleranten Sinn sollte bei der weit verbreiteten Unduldsamkeit des siebzehnten Jahrhunderts ein kleiner Fleck Erde sich eröffnen, der auch den Andersdenkenden ein freundliches Asyl religiöser Freiheit gewährte.

Um das Dillthal mit der großen Welt in Verbindung zu bringen, wurde alsbald eine *) Postverbindung zwischen Marburg und Dillenburg angelegt, um von da aus schnelle und sichere Botschaft zu ziehen. Die Verbindung, welche Wilhelm der Schweigsame in Brüssel mit den bedeutendsten Höfen und Handelsplätzen unterhalten hatte, wurde hier fortgesetzt und erweitert. Hier liefen oft zu gleicher Zeit die wichtigsten Depeschen aus Rom, Venedig, Antwerpen, Hamburg, Paris und London ein und es geschah wohl, daß das, was König Philipp im Parke von Segovia oder in andern Residenzen im tiefsten Geheimniß beschlossen hatte, in kurzer Zeit nach Dillenburg wanderte, um Wilhelms Maßregeln zu leiten und seine weiteren Unternehmungen zu unterstützen. Wie nämlich Tyrannen nie auf eine treue Umgebung zu rechnen haben, vielmehr alles auf Verstellung und Intriquen angelegt ist, so hatte auch Prinz Wilhelm an dem Geheimen Secretär des Königs einen Vertrauten, der ihn in die tiefsten Geheimnisse des Cabinets blicken ließ. Wohl verschloß der König sorgfältig seine Papiere und trug den Schlüssel davon in der Tasche, aber er wußte nicht, daß beim Auskleiden der Schlüssel aus der Tasche genommen, die geheimen Schreine geöffnet, Abschriften von den Correspondenzen und Berathungen genommen und an den Prinzen gesendet wurden. Dieser **) Zwischenträger war der geheime Secretär des Königs in der Niederländischen Abtheilung Vande nesse, durch den er auch die Mittheilung erhielt, daß er nicht zu frühe aus den Niederlanden geflohen sei, denn er habe eine Depesche an den Herzog von Alba gelesen, in welcher derselbe angewiesen wurde, den Prinzen bei seiner Ankunft in den Niederlanden sobald als möglich zu verhaften und seinen Prozeß nicht über vier und zwanzig Stunden dauern zu lassen.

Besuche wurden zu den verwandten Höfen in Weilburg und Braunfels und an andere Orte gemacht. Nach Weilburg führte ihn auch eine Heimführung, die mit großem Glanze begangen wurde. Dort

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein. Hier heißt er Van den Ense, nach Motley a. a. O. B. 2. S. 80 Van de nesse.

war Ottilie, Schwester seines Schwagers Albrecht mit dem Wild- und Rheingrafen Otto von Dhaun verlobt und sollte die Hochzeitsfeier den 24. Juni begangen werden. Prinz *) Wilhelm wurde hierzu eingeladen und kündigte sich mit sechzig Pferden an.

Auch hatte der Prinz bald eine Zusammenkunft mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen in Marburg, auf den er ungemein viel wegen seiner Umsicht und Weisheit hielt. Als beide Freunde einander sahen, rief ihm der **) Landgraf, der dem Prinzen eine providentielle Berufung beilegte, im Hinblick auf das große Unternehmen, dessen er sich unterziehen sollte, das Ovidische Distichon zu: donec eris felix, multos numerabis amicos, Tempora si fuerint nubila, solus eris, — auf viele Freunde wirst du zählen können, so lange du glücklich bist, aber verlassen wirst du sein, wenn trübe Zeiten für dich kommen. Wilhelm hatte in der Folge oft Veranlassung, diese Worte in sein Andenken zurückzurufen und die Wahrheit dieses Ausspruchs aus eigner Erfahrung kennen zu lernen.

Vom König Friedrich von Dänemark, mit dem der Prinz von Brüssel aus freundliche Communication unterhalten hatte, lief auch in dieser Zeit eine Einladung in Dillenburg ein, durch die ihm mit seiner ganzen Familie ein Asyl in seinen Staaten angeboten wurde. Dieses freundschaftliche Entgegenkommen des Königs, das einem vom Schicksal schwer Verfolgten so viele Theilnahme und Mitgefühl zuwendete, erwiederte der Prinz mit dem wärmsten Danke, wollte aber einstweilen die Burg seiner Väter nicht verlassen.

Sein Bruder Johann, der im Namen seiner Brüder Ludwig, Adolph und Heinrich die Regierung des Landes führte, stellte ihm sein ganzes Dienstpersonal an den verschiedenen Landescollegien, worunter sich sehr ausgezeichnete Männer befanden, zur Disposition. Der Prinz bedurfte auch eines umsichtigen Geschäftsträgers, der Bildung und Kraft genug besaß, seine Angelegenheiten an den Höfen Deutschlands zu vertreten und seine Geldangelegenheiten zu leiten. Hierzu hatte er aber einen für die Niederländische Freiheit und die Sache des Protestantismus begeisterten Mann nöthig, der über das gewöhnliche Maaß von Einsicht und Thätigkeit hinaus mit der größten Geschäftsgewandtheit, auch Opferbereitwilligkeit und Klugheit verband.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Landesarchiv zu Idstein.

Diesen fand er an dem Geheimen Secretär seines Bruders *) Dr. Schwartz, der bereits im vorigen Jahre, im Auftrage des Prinzen im Fürstenthum Orange gewesen war. Dieser Mann wirkte in Zeiten der Noth mit einer wahrhaft bewundernswerthen Thätigkeit und Selbstverläugnung. Auch an dem Advokaten Dr. von Glauburg zu Frankfurt, fand er einen solchen Geschäftsträger, der in jedem Wechsel des Schicksals treu ausharrte und Geldquellen zu eröffnen wußte, die jedem Andern verschlossen blieben.

Prinz Wilhelm hielt es für nöthig, an die verschiedenen Höfe Deutschlands Abgesandte zu senden und sie über seine gethanen Schritte, besonders über seine Abreise aus den Niederlanden aufzuklären. Er wählte dazu **) Ludwig von Haumburg und den oben erwähnten Dr. Schwartz, welche nach der ihnen ertheilten Instruction die Gewaltstreiche hervorzuheben hatten, welche sich die Spanische Regierung gegen die Niederlande erlaubt habe und besonders die Gründe anzugeben, die ihn veranlaßten, sich eine Zeitlang aus den Niederlanden zu entfernen und zu seinen Brüdern sich zu begeben, „damit, so schließt er, Mißgünstige um so weniger Veranlassung haben möchten, ihn eines unbilligen Vorhabens zu beschuldigen."

Die Gesandten wurden an den verschiedenen Höfen günstig aufgenommen. Man billigte die Gründe seiner Abreise, auch Kurfürst August von Sachsen war damit zufrieden, nur hielt es der diplomatisch vorsichtige Regent nicht für gerathen, ihn jetzt an seinem Hofe zu empfangen, wahrscheinlich um es nicht mit der Spanischen Majestät zu verderben. Jedoch schickte er den Hauptmann Erich Volkmar von Berlepsch nach Dillenburg, um ihn seines Wohlwollens zu versichern und gewisse Verabredungen mit ihm zu treffen.

Uebrigens liefen aus den Niederlanden häufig Berichte in Dillenburg ein, die den Prinzen über alles, was dorten vorging, in Kenntniß setzten. Eins der wichtigsten ***) Ereignisse, das Wilhelm vorausgesehen hatte, war, daß die beiden Ordensritter des goldnen Vließes Lamoral von Egmont, Graf von Büren und Graf Horn von dem Herzog Alba eingezogen worden seien. Dieses habe zu Brüssel und im ganzen Lande, so wurde in der Depesche gemeldet, ein ungeheures

*) Dr. Jakob Schwartz, Sohn des Rentmeisters Chun Schwartz zu Siegen, war seit 1564 Nassauischer Rath.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Landesarchiv zu Idstein.

Aufsehen gemacht. Am andern Morgen hätte sich daher eine große Anzahl angesehener Bürger zu dem Herzog verfügt und die Ursache davon zu wissen begehrt. Worauf ihnen der Herzog ziemlich trotzig geantwartet: er werde jetzt sein Kriegsvolk aus Spaniern, Italienern und Deutschen bestehend, zusammenziehen und sobald das Lager geschlagen worden, wolle er Antwort ertheilen. Auch Graf von Mansfeld, der zwar den Compromiß unterschrieben, aber sich hernach von den Verbündeten getrennt, habe sich auf einem Klepper eilends aus Brüssel nach Namür (und dann nach Deutschland) geflüchtet, denn der Herzog habe Befehl gegeben, daß alle, welche die Supplication der Edelleute gut geheißen, mit dem Tode bestraft werden sollten, einerlei ob sie revocirt hätten oder nicht. Graf Otto von Schaumburg sei angewiesen, mit 4000 Pferden in Brüssel einzurücken, es sollten aber bei dessen Ankunft noch andere Arretirungen vom Adel und von den Bürgern vorgenommen werden.

Diese Nachrichten rechtfertigten mehr als Alles die Abreise des Prinzen aus den Niederlanden und ließen das ganze schauervolle Trauerspiel voraussehen, das dort bald in Scene gesetzt werden sollte.

Eine Nachricht aber, die den Prinzen sehr besorgt machen mußte, war die, welche über seinen ältesten Sohn *) Philipp Wilhelm, Grafen von Büren, in Dillenburg einlief. Derselbe studirte nämlich, wie wir bereits gesehen haben, unter Begleitung des jungen Hartmuth von Cronberg auf der Universität Löwen. Der Vater hatte ihn bei seinem Abzuge dorten gelassen, um durch dessen Anwesenheit im Geburtslande den Besitz seiner Herrschaften zu sichern, deren Erbe dieser älteste Sohn war und deren man ihn auf keine rechtliche Weise berauben konnte, da der junge Graf bei den schwebenden Irrungen ganz unbetheiligt war und dem König keine Veranlassung gegeben wurde, die Mißstimmung gegen den Vater auf diesen schuldlosen Grafen zu übertragen. Auch wußte er ihn dorten unter dem Schutze der Brabantischen Freiheiten und den Vorrechten der Universität, da ihn die von dem Kaiser ertheilten Privilegien vor jedem Angriff sicherten. Endlich mochte er auch einiges Vertrauen auf die geistliche Verwandtschaft setzen, in welcher der junge Graf mit dem Könige stand. **) Letzterer

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Wahrhaftige Beschreibung aller gedenkw. Historien durch Jacob Frank. Ursel.

hatte ihn aus der Taufe gehoben und ihm zu Ehren führte er den Namen Philipp. In diesem Verhältniß konnte er wohl einige Bürgschaft finden, ihn getrost in des Königs Landen zurückzulassen.

Herzog Alba hatte nämlich den jungen Grafen alsbald nach Brüssel beschieden und ihn mit verstellter Freundlichkeit befragt: „ob er denn nicht Lust habe nach Spanien zu gehen, um Sr. Königlichen Majestät zu dienen, und auf diese Weise noch andere Länder kennen zu lernen. Er werde dadurch sein Glück machen und seinem Herrn Vater in vielen Wegen dienen können!" Der junge Graf erwiederte aber darauf: „daß ihn sein Vater nach Löwen gethan, um daselbst zu studiren; er sei noch zu jung, eine so weite Reise zu unternehmen, auch könne er gegenwärtig dem König wegen seiner Jugend nicht viele Dienste leisten. Wenn er aber erwachsen sei und ausstudirt habe, so sei er dazu geneigt. Er bitte daher den Herzog, ihn bei seinen Studien und seinem Vater zu belassen." Der Herzog ließ ihn darauf einstweilen nach Löwen zurückgehen, aber er hat ohne Zweifel solche Vorkehrungen getroffen, daß ihm diese Beute später auf keine Weise entschlüpfen konnte.

Wie man ohnehin mit dem Eigenthum des Prinzen in den Niederlanden verfuhr und welche grausamen Verfolgungen die Einwohner der Städte zu erfahren hatten, die seiner unmittelbaren Herrschaft zugehörten, davon hier nur ein Beispiel. So waren in die kleine Stadt *) Diest 700 Spanier und Italiener als Einquartirung gelegt worden, die sich den ärgsten Frevel gegen die armen Einwohner erlaubten. Sie stellten ihre Pferde in die Säle und Zimmer des prinzlichen Schlosses, schleppten die kostbaren Betten auf die Straße, um sich darauf zu legen, wenn sie Wache hielten, beraubten und bestahlen heimlich und öffentlich die wehrlosen Bürger, entehrten ihre Frauen und Jungfrauen, das Wappen des Prinzen bewarfen sie mit Koth und nannten ihn den Maza et grand Capitano des Lutheranos.

Prinz Wilhelm hatte, wie wir gesehen haben, dem Könige von Spanien seine protestantischen Sympathien ganz offen gestanden, aber für eine bestimmte Confession hatte er sich noch nicht erklären können. Es waren mehr weltliche Beziehungen gewesen, wie Bankette, Tourniere, Jagden und dazwischen der Gang der politischen und militärischen

*) Landesarchiv zu Idstein.

Geschäfte, die lange seine Zeit ausgefüllt hatten. Seine mit königlichem Aufwand ausgestatteten Schlösser zu Brüssel und Breda waren von Morgen bis Abend von Gästen belagert, bei denen er dann den freundlichen und loyalen Wirth machte. Für die ernstere Seite des Lebens blieb bei einem solchen fortwährenden Gedränge von Lustbarkeiten und Vergnügungen wenige Zeit übrig und wenn er auch nicht gleichgültig gegen religiöse Beziehungen gestimmt war, so hatte er doch die großen Fragen der Zeit nicht mit gehörigem Interesse und ächter Begeisterung aufgenommen und sich klar gemacht. Die religiösen Bewegungen in den Niederlanden hatten aber eine große Veränderung bei ihm veranlaßt und die Fragen der Zeit traten mit einem Nachdruck zu ihm heran, die eine bestimmte Lösung erheischten. Indessen lag es ihm während seines Aufenthalts in den Niederlanden mehr am Herzen freies Bekenntniß für alle Glaubensgenossen zu erwirken; er hielt mehr an dem, was die Menschen in der Religion mit einander vereinigt, als was sie von einander trennt. Das harte Schicksal aber, das ihn betroffen hatte, mußte seiner religiösen Ueberzeugung eine bestimmtere Ausprägung verleihen. Mit dem Prinzipe des römischen Katholicismus, Autorität des Pabstes oder der Kirche hatte er entschieden gebrochen, folglich mußte er zum Schriftprinzipe hingetrieben werden. Wirklich hatte auch seine religiöse Richtung diese Entwicklung genommen und sie hatte durch die streng protestantische Umgebung seiner Mutter und Geschwister jene Ausprägung erhalten, denn in einem vertraulichen *) Schreiben seines Bruders Ludwig an den Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 12. Juli 1567 meldet derselbe: „sein Bruder gewinne von Tag zu Tag immer größere Liebe und Neigung zur Predigt des göttlichen Wortes und befleißige sich, sich täglich aus der h. Schrift zu erbauen."

In Dillenburg befand sich, wie wir wissen, damals Superintendent M. Bernhardi, der schon frühe mit der höchsten geistlichen Würde betraut worden war, aber nicht die geistige Ausbildung erstrebt hatte, die man von ihm bei Uebertragung dieses angesehenen Postens erwartete. Derselbe war aber mit seinen etwas eckigen Manieren, seiner exclusiv lutherischen Richtung und seinen doch leichten Sitten nicht der Mann, der einen so hochgebildeten, geistreichen Fürsten zu befriedigen vermochte, vielmehr sehnte sich Prinz Wilhelm nach einem

---

*) Van Prinsterer Archives. Supplement. Premier Serie. Pag. 64.

durchgebildeten Theologen und guten Redner, durch den er nicht allein in der Kirche, sondern auch im täglichen Umgang (quotidiana conversatione) je länger, je mehr unterrichtet würde. Diesen glaubte er in dem lutherischen Pfarrer M. Zell zu Dreysa in Hessen zu finden, der ihm empfohlen worden war. Ein solcher Mann war auch in Dillenburg großes Bedürfniß. Die Gemahlin des Prinzen hatte bei einem gerade nicht sehr religiösen Sinn doch ein sehr feines Ohr (quae habet aures delicatas heißt es von ihr) und bedurfte mit der zahlreichen Niederländischen Dienerschaft und der Menge der Geflüchteten einen Mann von Rednertalent und Bildung. Schon hatte Landgraf Wilhelm, der deshalb mit dem Städtchen Dreysa verhandelte, die Ankunft des M. Zell gemeldet und Melanchthons Loci beigeschlossen, als die Nachricht von dessen unerwarteten Ableben einlief.

Doch gerade in dieser Zeit erschien ein Mann am Hofe zu Dillenburg, der auf den Prinzen einen bedeutenden Einfluß äußerte und demnächst für die Wahl der Confession entschieden hat. Es war dies der reformirte Prediger *) Seigneur de Villiers & Westhoven, geboren zu Lille in Frankreich, früher Advocat zu Paris. Auf des gelehrten Beda Rath hatte derselbe seine Advocatur in Paris niedergelegt und bei dem Interesse, das er an den großen Fragen der Zeit nahm und seinem vorherrschend religiösen Sinne sich nach Genf begeben, um unter Calvin Theologie zu studiren. Er war dann zuerst Prediger zu Rouen, hierauf an dem Hofe von Navarra. Von da erschien er in Dillenburg, vielleicht nebenher mit einer politischen Mission betraut. Es war auch nicht zu verkennen, daß die junge französische Kirche Männer von hoher geistiger Cultur und ausgezeichneter Rednergabe besaß, die bei der universellen Bildung, die sie sich erworben hatten, durch äußeren Anstand und durch die Feinheit ihrer Sprache, besonders an Höfen, Eindruck zu machen wußten. Dieser Mann kam im Sommer 1567 in Dillenburg an, verweilte daselbst mehrere Monate, trat mit dem Prinzen in eine sehr enge Verbindung und bewirkte bei dem damals noch streng lutherischen Hofe wenigstens so viel, daß man die Calvinisten, wie man dies in jener Zeit gewohnt war, nicht mehr als gefährliche Sectirer und verwerfliche Sacramentirer verabscheute.

Natürlich durfte aber der Prinz mit dieser Hinneigung zum

*) Van Prinsterer Archives B. 3.

reformirten Bekenntniß nicht sogleich offen hervortreten, wenn er sich nicht von vornherein aller Theilnahme bei den protestantischen Fürsten Deutschlands berauben und nicht jeder Unterstützung verlustig machen wollte. Besonders durfte Kurfürst August von Sachsen nichts davon merken, wenn nicht das Mißtrauen noch zunehmen sollte, das sich ohnehin schon eingestellt hatte.

Am *) Ende des Jahres 1567 trug sich in Dillenburg ein Familienereigniß zu, welches das ganze Haus in große Freude versetzte. Die Prinzessin Anna, zweite Gemahlin des Prinzen, war nämlich, nachdem ein Sohn und eine Tochter bereits verstorben und nur noch die vierjährige Anna am Leben war, am 11. Dezember von einem Sohn entbunden worden. Der Prinz hatte von seiner und seiner Gemahlin Seite die sämmtlichen Verwandten zur Kindtaufe eingeladen und es erschienen die vier Landgrafen von Hessen, Wilhelm von Cassel, Ludwig von Marburg, Georg von Darmstadt und Philipp von St. Goar, die benachbarten Verwandten von Weilburg, Braunfels und Berleburg, nebst einer großen Menge von Grafen und Herrn mit 700 Pferden, die acht Tage in Dillenburg verweilten. Bei der am Dreikönigsfeste, den 6. Januar 1568 erfolgten Taufe in der dasigen protestantischen Kirche und vom protestantischen Geistlichen, — die vorhergehenden Kinder hatten die Taufe nach katholischem Ritus empfangen, — erhielt der Täufling nach seinem Großvater den Namen Moritz. Es war dies der später so berühmt gewordene Niederländische General und Statthalter Moritz, der den Ruhm des Nassauischen Hauses nicht wenig gehoben und für Befreiung der Niederlande sich die größten Verdienste erworben hat. Die benachbarten Höfe von Idstein, Weilburg und Braunfels und andere übersendeten zum Feste Schwarz- und Rothwildpret in Menge und selbst von Düsseldorf kamen dergleichen Geschenke herbei, um die zahlreiche Gesellschaft, der auch besondere Abgesandte von Dresden und Cassel beiwohnten, fürstlich zu bewirthen. Es liegt indessen sehr nahe, wenn auch die Acten nichts darüber besagen, daß man wohl nicht des Kindtaufschmauses wegen mit 700 Pferden zusammengekommen war, sondern daß man auch wohl sehr ernste Besprechungen hatte und die großen Fragen der Zeit nicht unberührt blieben.

Alba's erster Schritt, sobald er sich der ihm verdächtigen Großen

---

*) Van Prinsterer Archives B. 8. S. 480.

bemächtigt hatte, war die Inquisition in ihr voriges Ansehen wieder einzusetzen und die Schlüsse des Tridentinums durchzuführen, jede Ermäßigung aufzuheben und die Mandate gegen die Ketzer in ihrer ganzen Strenge herzustellen. Zugleich wurde ein neuer Gerichtshof eingesetzt, Rath der Unruhen, von dem Volke aber der Blutrath genannt, der binnen drei Monaten 1800 Menschen durch sein summarisches Verfahren vom Leben zum Tode gebracht hat, darunter Einige der höchsten, edelsten und tugendhaftesten Menschen.

Am *) 19. Januar 1568 erging in des Herzogs von Alba Namen eine Ladung an den Prinzen, seinen Bruder Ludwig, seinen Schwager Van dem Berg, die Grafen Hoogstraten, Cuilenburg und Baron von Montigny bei dreimal vierzehn Tagen vor dem Rathe der Unruhen zu erscheinen bei Strafe der Vermögensconfiscation und ewiger Verbannung. Keiner aber folgte der Ladung. Die Anklage, welche gegen Prinz Wilhelm von Oranien erhoben wurde, lief nach den vorliegenden Acten darauf hinaus, den Prinzen als das eigentliche Haupt der Verschwörung darzustellen.

Prinz Wilhelm beantwortete diese öffentliche Vorladung und Anklage durch eine kurze Protestation gegen die Gültigkeit des Verfahrens. Als Ritter des goldnen Vließes, als Stand des deutschen Reiches, als souverainer Fürst in Frankreich, endlich als Bürger der Niederlande verwarf er die Autorität Alba's und seines eigenmächtigen Gerichtshofes. Das Schreiben wurde von Dillenburg aus an den General-Procurator in Brüssel gerichtet und dem Herzog Alba nur ein Duplicat zugesendet.

Seitdem der junge Graf von Büren durch den Herzog Alba nach Brüssel vorgefordert worden war, mußte sein Vater in nicht geringen Sorgen um sein weiteres Schicksal schweben. Er hatte sehr gute Gründe gehabt, ihn in Löwen ferner den Studien obliegen zu lassen, aber nun überwog die väterliche Fürsorge alle andern Gründe und er gab seinem **) Hofmeister von Wilberg unter dem 28. Februar 1568 den geheimen Auftrag, den Grafen alsbald von Löwen wegzuführen und ihn nach Dillenburg zu bringen. Aber leider war dies zu spät. Denn bereits hatte der Herzog von Alba den Seigneur de Chassy mit vier Officieren und zwölf Bogenschützen nach Löwen ge-

*) Van Prinsterer Archives B. 3.
**) Van Prinsterer Archives B. 3.

sendet, um den Grafen von Büren festzunehmen und ihm ein Schreiben von Alba einzuhändigen, worin er dem Ueberbringer unbedingtes Vertrauen zu schenken gebeten und zugleich mit dem Wunsche des Königs unterrichtet wurde, ihn in seiner Nähe zu seinem Dienste erziehen zu lassen. Der Abgesandte hatte die Instruction erhalten, ihn durch Güte zu gewinnen und sicher nach Vließingen zu geleiten, von wo der Graf durch andere Bevollmächtigte nach Spanien abgeführt werden solle.

Ob nun der junge Graf, wie erzählt wird, ohne alle Schwierigkeiten gefolgt und mit Wohlgefallen in Antwerpen die Festlichkeiten aufgenommen habe, die seinetwegen angestellt wurden, muß aus Mangel an näheren Nachrichten unentschieden bleiben. Wahrscheinlich hat er sich ruhig in das Unabwendbare gefügt.

Unter dem 2. März theilte der ältere *) Hartmuth von Cronberg dem Prinzen nach Dillenburg die Nachricht mit, daß sein Sohn von dem Grafen von Büren gebeten worden sei, ihn nach Spanien zu begleiten. Der Vater hält indessen diese Reise der spanischen Inquisition halber für sehr bedenklich, denn würde sich sein Sohn nur mit einem Worte gegen die römische Kirche vernehmen lassen, so würde er sich den größten Gefahren aussetzen. Er wünschte daher bei seiner bevorstehenden Ankunft zu Dillenburg seine Ansichten darüber zu vernehmen. Prinz Wilhelm wird diese Gründe auch gehörig gewürdigt haben.

Am Tage nach der Festnehmung erschien eine **) Deputation des academischen Senats bei dem Präsidenten Vargas, um sich bei demselben über Verletzung der Universitätsprivilegien zu beschweren, aber sie erhielt in dem bekannten Latein die Antwort: non curamus vestros privilegios, ich bekümmere mich nicht um eure Privilegien. Der Graf wurde bei seiner Ankunft in Spanien auf die Universität Alkala gesendet, wo er, ohne Zweifel gehörig überwacht, seine Studien fortsetzte.

Wir finden ihn daselbst eine lange Reihe von Jahren in Begleitung seines Hofmeisters Heinrich von Wilberg. Die Briefe, welche er von da aus an seinen Vater und seinen Onkel zu Dillenburg im tiefsten Geheimniß schrieb, verrathen Freisinn und große Abneigung

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Motley a. a. O. B. 2.

gegen spanische Sitte. Wie es aber nun bewirkt worden ist, daß der Graf nach seiner zwanzigjährigen Gefangenschaft bei seiner endlichen Rückkehr in die Niederlande ganz umgeändert erscheint und in seiner düsteren Stirn, seinem trüben Charakter und seinen jesuitischen Manieren kaum noch eine Spur seiner früheren Eigenthümlichkeit erblicken läßt, muß aus Mangel an bewährten Nachrichten unentschieden bleiben. Bekanntlich hat der Jesuitismus zu allen Zeiten in seiner Erziehungsmethode Mittel und Wege genug besessen, die natürlichen, von Gott verliehenen Gaben zu verwischen und dem Menschen ein ganz anderes Gepräge aufzudrücken.

Seitdem der Herzog von Alba den Prinzen vor seinen Gerichtshof geladen hatte, rieth ihm Landgraf Wilhelm von Hessen und Kurfürst August von Sachsen an, sich öffentlich gegen die erhobenen Angriffe zu rechtfertigen. Prinz Wilhelm sah auch die Nothwendigkeit davon ein. Er entwarf deshalb im Monat Februar eine Rechtfertigung gegen die falschen Anklagen seiner Verläumder. Es ist dies ein Manifest von großer Bedeutung. Er appellirt darin an das Urtheil der Welt und beleuchtet das Betragen Alba's, des Blutraths, des Cardinals Granvella und des Königs selbst, der seine, des Prinzen Dienste und seiner tapferen Vorfahren gänzlich vergessen habe. Der König habe ihm seine Ehre geraubt, ihm seinen geliebten Sohn entrissen, was ihm beides theurer sei, als sein eignes Leben. Und doch habe sich der König dadurch selbst entehrt und herabgewürdigt, denn er habe damit alle seine Eide gebrochen und seine heiligsten Verpflichtungen übertreten.

Wilhelm von Oranien hielt es indessen für nöthig, dieses Manifest vor seiner Publication einem tüchtigen Staatsmanne vorzulegen, auf dessen Urtheil er sich verlassen konnte. Einen solchen fand er in dem damals berühmten Diplomaten und Gelehrten *) Hubert Languet, von dem wir die in lateinischer Sprache geschriebenen Geheimen Briefe (Epistolæ secretæ) besitzen, die er an seinen Patron, den Kurfürsten August von Sachsen, in dessen Diensten er als Gesandter bei vielen Europäischen Mächten stand, geschrieben waren und die uns eine reiche Quelle für die Geschichte jener Zeit aufschließen. Dieser Languet stand schon längere Zeit mit dem Nassauischen Hause in Verbindung, denn er hatte den Bruder des Prinzen, den Grafen Adolph, auf sei-

---

*) Van Prinsterer Archives B. 3.

nen Reisen durch Frankreich und Italien, die er zu seiner Ausbildung unternahm, begleitet.

Languet meldet auch in einem seiner Briefe vom 16. März 1568, daß er auf den Wunsch des Prinzen von Oranien nach Dillenburg gehe. Er brachte daselbst zwölf Tage zu und meldet in seinem 28. Briefe, daß der Prinz ihm und einigen Andern seine Rechtfertigung vorgetragen und ausführlich die Ursachen der Niederländischen Bewegung auseinander gesetzt habe. Nach Anhörung der Rechtfertigung mußte auch Languet eingestehen, daß der Prinz in nichts anderm gefehlt, *) als daß er sich nicht zum Diener einer Tyrannei habe machen lassen, welche die Spanier schon längst in den Niederlanden hätten einführen wollen. Uebrigens hielt der Prinz die Publication seiner Rechtfertigung so lange zurück, bis er offen gegen den Herzog Alba in die Schranken getreten war.

Doch dieser Augenblick war nun auch gekommen. Die Hand des Tyrannen hatte ja seine zartesten Familienverhältnisse nicht geschont, ihn seines geliebten Sohnes beraubt und in traurige Gefangenschaft nach einem entfernten Lande geführt; er hatte mit räuberischer Hand sein Eigenthum angetastet und seine Niederländischen Besitzungen ihm entzogen; er hatte seine Ehre geschändet und ihn als Aufrührer und Empörer gebrandmarkt. Da hielt sich denn Wilhelm von Oranien berufen, gegen einen solchen übermüthigen Gegner in die Schranken zu treten und für die Freiheit eines unterdrückten Volkes zu kämpfen. Er that aber diesen Schritt keineswegs unüberlegt ohne sorgsame Berechnung eines möglichen Erfolgs. Wir finden noch die Erwägungen für und wider das Unternehmen in den **) Acten, die er auf dem Schlosse zu Dillenburg anstellte und wonach er das Wagestück in seiner ganzen Größe überschaute.

Denn er erkannte recht wohl die ungeheuren Schwierigkeiten an, sich einem solchen Gegner mit Erfolg zu widersetzen. Es galt ja hier den Kampf gegen einen gewaltigen Gebieter, den Herrn von Ländern, in denen die Sonne nicht unterging, gegen ein Heer, das mit Recht als eins der tapfersten in Europa betrachtet und unter Leitung eines Feldherrn, der zu den Ersten seiner Zeit gezählt wurde. Er sah

*) Epistol. secret. a Languet, No. 28. „Nihil aliud peccavit, nisi quod noluit praebere ministram ad eam Tyrannidem, quam Hispani dudum sunt conati constituere in inferiore Germania."

**) Landesarchiv zu Idstein.

voraus, daß sich eine so wichtige Sache nicht in kurzer Zeit werde zu Ende führen lassen, sondern daß sie eine sehr lange Ausdauer verlange. Es fehlte ihm überdies an Geld, Munition und andern zum Kriege unentbehrlichen Dingen; er besaß in den Niederlanden keine festen Plätze und leicht konnten ihm die Pässe dahin verlegt werden. Auch mußte er befürchten, daß der Pabst die katholischen Stände im deutschen Reiche gegen ihn aufregen, daß der Kaiser durch strenge Mandate gegen ihn vorschreiten und die Niederrheinischen und Westphälischen Kreisstände, durch deren Gebiet ein aufgerichtetes Heer geführt werden mußte, den Durchzug nicht gestatten würden.

Diese wenigen Punkte waren schon gewichtvoll genug, den muthigsten und entschlossensten Mann zu erschüttern und ihm das ganze Unternehmen als unausführbar abzurathen.

Doch es wurden von ihm auch die Gründe gewürdigt, die ihn zu einem schnellen Vorschreiten ermunterten.

Alba's Macht, so konnte er hiergegen geltend machen, sei jetzt keineswegs sehr groß, aber nach allen Seiten hin werbe er Truppen und rüste sich so eifrig, daß er, sowie er sich selbst darüber ausgesprochen, zwei so gewaltige Heere zusammenbringen werde, dergleichen Kaiser Karl nie gehabt habe. Auch würden die der guten Sache gewogenen und zur Erhebung bereiten Anhänger durch die grausamen Verfolgungen Alba's so niedergedrückt, daß von ihnen später gar keine Unterstützung zu erwarten sei. Die Stände des deutschen Reiches seien jetzt noch für die gute Sache gestimmt und auf ihre Unterstützung zu rechnen; sie sähen es selbst ein, welche Gefahren aus der Uebermacht der Spanier für das ganze Reich erwachse. Schon maße sich Herzog Alba an, gebieterisch im deutschen Reiche aufzutreten und der Stadt Köln zu befehlen, alle geflüchteten Niederländer auszuweisen. Solche Anmaßungen würden jetzt noch mit Unmuth und Widerwillen aufgenommen, aber nach einigen Jahren könne sich diese Abneigung gegen die Spanier vermindern und eine andere Stimmung an ihre Stelle treten. „Und so wollen wir denn, so erklärt er mit unerschütterlichem Gottvertrauen, zur Errettung der Niederlande und zu unserm eignen Wohle die h. Sache im Namen Gottes in die Hand nehmen und wenn wir auch einer so großen Gewalt nur nothdürftig Widerstand zu thun vermögen, so müssen wir uns doch unsrer rechtmäßigen und billigen Sache getrösten, in dem festen Vertrauen, der Allmächtige werde uns gnädigen Beistand verleihen, auch andere christ-

liche Potentaten, Fürsten und Herrn Gemüther dahin dirigiren und bewegen, daß sie sich nicht allein unsrer, sondern auch der bedrängten Niederlande annehmen werden."

In Wahrheit war auch die Stimmung der Deutschen, besonders der protestantischen Stände dieser Sache sehr günstig und selbst der Kaiser, so wenig er es sich auch annahm, war derselben gerade nicht abgeneigt und aus den geheimsten Mittheilungen vom Wiener Hofe war es dem Prinzen nicht unbekannt geblieben, daß der Kaiser wenigstens alles aufbieten werde, die Sache auszugleichen und unnöthigem Blutvergießen vorzubeugen. Die Einkerkerung der Grafen Egmont und Horn hatte eine allgemeine Erbitterung im deutschen Reiche erzeugt und die grausamen Verfolgungen Alba's in dem Burgundischen Kreise machten ein Niederwerfen der Spanischen Macht sehr wünschenswerth. Von diesem Gesichtspunkt aus waren denn die besten Aussichten für mannigfaltige Hilfeleistung gegeben und wegen der Truppenmärsche durch die verschiedenen Kreise keine große Schwierigkeit zu erwarten.

Was aber einen nicht minder wichtigen Beweggrund für die Erhebung abgab, war die Menge von *) Flüchtlingen, welche sich aus den Niederlanden, durch die Tyrannei Albas vertrieben, in Dillenburg eingefunden hatten, die alles aufboten den Prinzen zu einem Zuge nach den Niederlanden zu vermögen. Es erschienen nicht nur Männer, die dem Blutgerüste entflohen waren, sondern auch hochangesehene Frauen, die durch ihr Trauergewand andeuteten, welche schmerzliche, unheilbare Wunden ihnen geschlagen worden waren. Es geschah wohl, daß „Leute vom höchsten Range ihn um Gotteswillen anflehten, ihm sogar unter Thränen zu Füßen fielen und ihre heißesten Bitten vor ihm ausschütteten, sich ihrer bei so unerhörten Verfolgungen zu erbarmen und auf förderliche Wege und Mittel bedacht zu sein, daß der Grausamkeit Alba's gesteuert und abgeholfen werden möchte. Zugleich gaben sie die feierliche Versicherung, daß insofern er sich erheben und ins Feld ziehen wolle, er an Geld und Nothdurft keinen Mangel haben werde."

Es kam auch eine Gesandtschaft unter Anführung des reichen Banquiers **) Marcus Perez aus Antwerpen, reformirter Confession,

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein und Van Prinsterer Archives. Supplement Prem. Ser. Pag. 87.

Spaniers von Geburt, in Begleitung der Kaufleute Jean Karlien, Charles Bomberg, u. a. am 14. April 1568 in Dillenburg an, um Wilhelm den Schweigsamen zu ihrer Rettung aufzufordern und an die Spitze der Nation zu rufen.

Vor dem Hauptportale des dortigen Schlosses war in einiger Entfernung davon ein Vorwerk angelegt, von dem man eine freundliche Aussicht in das schöne Dillthal genießt. Hier stand, wie das vor alten Burgen gewöhnlich war, eine Linde, unter der man verweilte, bis die Pforten des Schlosses dem Ankommenden sich öffneten. Unter dieser Linde empfing Wilhelm der Schweigsame die Niederländischen Gesandten, nach der Sage gerade von einer Jagd zurückkehrend und — unter dieser Linde wurden die Abgesandten von dem auserSehenen Retter des Vaterlandes gastlich bewirthet.

Beinahe drei Jahrhunderte sind dahin geschwunden, seitdem ein armer Flüchtling, auf dessen Genie man vertraute, durch die heißesten Bitten eines unterdrückten Volkes dazu gedrängt wurde, gegen die mächtigste Monarchie der Welt in die Schranken zu treten und ein Retter des Vaterlandes zu werden und schon längst ist dieser Sitz berühmter Geschlechter durch den ehernen Fußtritt des Krieges in *) Trümmern gesunken, aber die ehrwürdige Linde steht noch bis auf diesen Tag und weckt bei ihrem Anblick den Gedanken auf, welchen die ganze Weltgeschichte predigt: der Herr stößet die Gewaltigen vom Stuhle und erhebt die Niedrigen; er wirft die Tyrannen danieder und gibt den Gerechten den Sieg.

Es entfaltete sich nun in **) Dillenburg eine Rührigkeit, die dieser kleinen Stadt das Ansehen gab, als wäre sie der Mittelpunkt eines mächtigen Reiches. Da wurden Correspondenzen gepflogen, Plane entworfen, Befehle ertheilt, Obersten verpflichtet, Truppen geworben, Uebungen angestellt, Tag und Nacht gearbeitet, um das Unternehmen zu fördern und das begonnene Werk glücklich zum Ziele zu führen. In allen Kirchen des Landes wurden aber auf höheren Befehl „in diesen geschwinden und besorglichen Zeiten.***) öffentliche

*) Durch das Bombardement der Franzosen im siebenjährigen Kriege.

**) Languet schreibt aus Frankfurt vom 18. Mai: Jam hic et in vicinis urbibus conscripsit Orangius quidquid potuit habere Belgici militis, quem qui conscribunt jubent ire Dillenburgum.

***) Landesarchiv zu Idstein.

Gebete angestellt, um den Herrn der Heerschaaren für einen glücklichen Erfolg des Unternehmens anzuflehen."

Prinz Wilhelm hatte dem mächtigsten Monarchen der Welt den Fehdehandschuh hingeworfen, aber allein stand er bei diesem Wagestück nicht, vielmehr konnte er zunächst auf die kräftigste Unterstützung seiner Brüder rechnen, die, weil sie einmal den Kampf für einen heiligen erkannt, Eigenthum und Leben freudig dafür aufzuopfern bereit waren. Während der ältere Bruder Johann als tüchtiger Diplomat und Unterhändler wirkte, war Graf Ludwig, der zweite Bruder, der entschlossenste Anhänger der Erhebung und begeisterter Kämpfer für religiöse und politische Freiheit. Schon in seinem neunzehnten Lebensjahre hatte er an der Schlacht von St. Quentin Theil genommen und nachdem der Freiheitskampf in den Niederlanden begonnen, steckte er das Schwerdt nicht mehr in die Scheide. Er hing mit Wärme der protestantischen Kirche an und sein Bruder Wilhelm nannte ihn immer „den guten Ritter und den guten Christen," der vor der Schlacht die Gebete zu sprechen pflegte, die ihm seine Mutter aus frommer Fürsorge zusendete. Im Kampfe war er tapfer, beinahe zu feurig und verwegen und kühn setzte er sich den größten Gefahren aus, bereit für die heilige Sache sein Leben zu lassen. Im Umgang liebenswürdig, witzig und heiter, behauptete er einen großen Einfluß auf seine Umgebung und war die Freude und Wonne der ganzen Familie.

Diesem getreuesten Gehilfen bei der Unternehmung stellte Prinz Wilhelm ein förmliches *) Mandat aus, wonach er Truppen werben sollte gegen König Philipp, aber zum Besten Philipps. Um unsre Liebe zu dem Monarchen und seine angestammten Lande an den Tag zu legen, heißt es darin, um den Verheerungen, welche die Provinzen durch die Grausamkeit der Spanier erdulden mußten, ein Ende zu machen, um die von Sr. Majestät beschwornen Privilegien aufrecht zu halten und die Söhne und Töchter aus unverdienter Sclaverei zu retten, haben wir unsern geliebten Bruder Ludwig von Nassau beauftragt, so viele Truppen zu werben, als er für nöthig halten wird. Dem Grafen von dem Berg, Hoogstraten, Kuilenburg u. a. wurden ähnliche Vollmachten ausgestellt.

Gewiß war es ein Ergebniß der feinsten Politik, daß Prinz

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Wilhelm den König von Spanien bei diesem Aufruf ganz aus dem Spiele ließ und sich nach demselben nur gegen Spanische Gewaltmaßregeln erheben wollte, denn dadurch trat er nicht als offener Feind des Königs auf und die Möglichkeit der Ausgleichung und Vermittlung war gegeben, zugleich war aber auch dem Kaiser wegen seiner Friedensabsichten keine Schranken gesetzt.

Außer den Brüdern Wilhelm waren es auch die übrigen Nassauischen Häuser, welche dem großen Unternehmen die möglichste Unterstützung zuwendeten. So stellte der Schwager des Prinzen Graf Albrecht von Weilburg 23,000 Gulden zur Disposition, nahm an dem Feldzug persönlich Antheil und führte als Oberst ein Regiment ins Feld. Graf Johann IV. von Nassau-Saarbrücken, früher Oberst bei der Kaiserlichen Leibgarde, sendete 8000 Gulden die vormundschaftliche Regierung der Herrschaft Wiesbaden-Idstein einige Tausend Thaler. So leistete ein Jeder nach seinem Verhältniß das Möglichste!

Auch Kurfürst August von Sachsen hatte im Frühjahr 1567 mit Pfalz und Brandenburg gemeinsam beim Kaiser ernste Vorstellungen zu Gunsten Oraniens gemacht und im Mai schrieb er dem Kaiser, wenn Oranien rüste, so verwahre er sich gegen die Vermuthung, dabei betheiligt zu sein; sobald der König von Spanien dem Prinzen seine Güter wieder zurückgebe, so werde sich derselbe ruhig halten, geschehe dies aber nicht, so werde er und die übrigen deutschen Fürsten den König dazu zwingen.

Die oben erwähnte Niederländische Gesandtschaft, welche sich in Dillenburg eingefunden hatte, war mit ihren Anträgen im Allgemeinen stehen geblieben und eben so hatte der Prinz seine Zusage im Allgemeinen ertheilt. Als er sich daher kurze Zeit nachher in Frankfurt einfand, erschien die Deputation aufs Neue im Gasthause zum Landsberg vor ihm und bot 100,000 Thaler zur Führung des Kriegs an, wenn auch sein Silbergeschirr die Hälfte des Werthes ausmachen sollte.

Prinz Wilhelm, der aber die Kosten eines solchen Feldzugs besser zu überschlagen wußte, erklärte der*) Gesandtschaft, daß er nicht

*) Die schriftliche Antwort, die er nach Van Prinsterer Supplem. Prem. Serie Pag. 87 der Gesandtschaft ertheilte, lautet: Monseigneur le Prince. Ayant vu l'accord fait le 23. d'avril l'an 1568, entre quelques gens de bien, amateurs de la patrie, declaire qu'il n'est pas seulement content de s'employer a la necessité présent par le moyen par eux proposé touchant sa vasselle, ains de sa

allein sein Silbergeschirr und seine Kleinodien, sondern alles, was in seinem Vermögen stehe, ja selbst seine eigene Person einzusetzen willig und bereit sei, daß er dagegen von den Niederlanden die Zahlung von 600,000 Gulden verlange und um dieser Summe gewiß zu sein, sollten sich die Personen Marcus Perez, Daniel Bomberg, Charles Bomberg, Jean Carlier, August le Grand, Jean le Blond, Nathanael Pelegram und Rinalotti als Geiseln in seine Hände stellen, um sie frei zu lassen, wenn die genannte Summe in einem halben Jahre beigebracht worden sei. Sollten sie sich dieser Bedingung nicht unterziehen wollen, so erkläre er sich vor Gott und Menschen von jeder Verpflichtung für Befreiung der Niederlande entbunden.

Ganz ihrem Handelsinteresse gemäß, waren diese Männer bei aller Wärme für Befreiung der Niederlande sehr berechnend in ihren Anerbietungen und wollten keine zu großen Opfer bringen, bevor sie nicht gewisse Garantien in ihren Händen hatten. Es blieb daher von Seiten des Kaufmannsstandes nur bei allgemeinen Zusicherungen bewenden und sagten die Städte Antwerpen, Amsterdam, Leiden, Harlem, Mittelburg, Vließingen und die nach England ausgewanderten Kaufleute 100,000 Cronen zu, überdies wollte Graf Hoogstraten 30,000, Van dem Berg 20,000 Gulden, andere Personen kleinere Summen zuschießen. Wir werden aber unten sehen, wie diese Zusagen gehalten wurden.

Zunächst war also Prinz Wilhelm bei seinem Unternehmen auf sein eignes Vermögen verwiesen. Das *) Silbergeschirr, Kleinodien, Tapisserien, welches ihm selbst angehörte, versetzte er an Kurpfalz für

---

propre personne et de tout, ce que reste en son pouvoir. Et d'autant, que sa dite vaiselle et autres moyens qu'il at, ne sont bastans pour commencer et entreprendre un si grand fait, ains qu'il faut, qu'il aye assurançe de quelque notable somme de deniers, est content avec les seigneurs gentilhommes et gens de toute qualité, qui lui adhaerent, entreprendre la fait de la liberté de la religion et de la patrie, moyennant et bien entendu, que d'entre eux ils constiteront pour ostaiges pour la somme de 600,000 flor. a 20 patars la pieche. —

Et proteste son Exc. avec ses adherens, s'ils ne resolvent sur ce moyen ou quelque autre semblable, qu'ils ont satisfait devant Dieu et le monde. Fait le 24. d'avril 1568.

Guillaume de Nassau.

*) Landesarchiv zu Idstein.

70,000 Gulden, das Silberservice seiner Gemahlin, das der Familie erhalten werden sollte, hinterlegte er mit ihrer Zustimmung bei Philipp Ulrich von Buseck für 10,000 Gulden. Dr. Johann von Glauburg und Johann Carben von Frankfurt stellten sich als Bürgen für die demnächstige Einlösung dar, daher das Silber in Glauburgs Haus in Verwahrung gegeben wurde. Viele andere Kostbarkeiten und Mobilien wurden in der Frankfurter Messe verkauft.

Ungleich wichtiger als obige Gesandtschaft war eine in tiefem Geheimniß gehaltene persönliche Zusammenkunft, wahrscheinlich zu Bacharach am Rhein mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Herzog Christoph von Würtemberg, dem Markgrafen von Baden und andern verwandten Häusern, wo Prinz Wilhelm in einer Ansprache die Niederländischen Angelegenheiten anempfahl und die Anwesenden zur thätigen Hilfeleistung aufforderte. Hessen zahlte auch *) 30,000 Gulden zur Ausrüstung, Kurpfalz leistete allmählich 100,000 Gulden, Würtemberg gab 20,000 Gulden Zuschuß.

Besonders wichtig war es für das Unternehmen, daß der Hessische Hofmarschall und Oberst Friedrich von Rollshausen, von einer Nassau-Dillenburger Adelsfamilie abstammend, für Werbung eines Reiterregiments bereit war, welchen trefflichen und berühmten Krieger sich Prinz Wilhelm wiederholt erbeten hatte. Auch die Hessischen Ritter Otto von Malsburg und Hermann von Riedesel richteten mehrere Fähnlein Hessischer Reiter auf und führten sie ins Feld.

Uebrigens darf es nicht unbemerkt bleiben, daß diese über Deutschland ausgebreiteten Werbungen der Kaiserlichen Mandate wegen in möglichster Verborgenheit unternommen wurden und daß in Wilhelms Händen allein die Fäden zusammenliefen, die nach allen Seiten hin ausgebreitet waren. Er allein setzte die ganze Maschinerie in Bewegung, durch die zum Staunen Europas eine Heeresmacht ausgerüstet wurde, zu der nur ein ausgedehntes Königreich die Mittel darbieten zu können schien.

Die **) Werbungen wurden auch aller Orten sehr eifrig betrieben. Aus den Nassauischen Landen strömten Freiwillige in Fülle zu, auch wurden alle Lehensleute und Reisige zum Zuzug aufgeboten.

*) Van Prinsterer Arch. B. 8. S. 480.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Die Zahl derer, welche aus den Nassauischen Landen sich bei den Fahnen einstellten, dürften einige Regimenter betragen haben. Viele Geistliche verließen ihre Gemeinden, um sich als Feldprediger dem Heere anzuschließen. So entsagte Pfarrer Beilstein seiner guten Pfründe zu Oberneisen, im Amte Diez, und zog mit in das Feld, so Pfarrer Rauting zu Dillenburg, der als Feldprediger den Prinzen begleitete, so Pfarrer Stephani zu Krofdorf und Gleiberg, später Weilburg'scher Superintendent, der dem Grafen Albrecht als solcher folgte.

Die lehnspflichtigen Ritter des Landes stellten sich mit ihren Reisigen beinahe ohne Ausnahme ein. Doch gab es auch wohl hier und da einen alten Ritter, der sich hinter seinen dicken Burgmauern sicherer hielt, als beim verzweifelten Kampfe in offener Feldschlacht. Denn als an den Ritter Loener von Laurenburg die Ladung erging, sich gerüstet zu halten und beim ersten Aufgebot ins Feld zu ziehen, so bemerkte er in der Rückantwort, „daß er die Tage seines Lebens kein Reiter gewesen, auch seines Leibes halber zu einem Reiter nicht geschickt sei. Wenn er aber als Landsknecht auf dem Hause Dillenburg nöthig sei, wolle er sich des Ortes halten, wie es einem vom Adel und Lehnmann gebüret."

Die Aemter *) Haiger und Herborn lagen im März und April voller Soldaten, die sich rüsteten und in den Waffen übten. Durch die Belagerung von Gotha, welcher die Grafen Johann und Adolph von Dillenburg beigewohnt hatten, waren an achtzehn Grafen und viele Herrn für den Feldzug gewonnen worden, auch hatte man das ganze Holsteinische Regiment in Diensten nehmen können. Die Banner trugen bezeichnende Inschriften „Jetzt oder Niemals", „Gewinnen oder Sterben."

Der Feldzugsplan, den Wilhelm zu Dillenburg entwarf, war sorgfältig erwogen und mit den intelligentesten Kriegern berathen. Die Provinzen sollten nämlich zu gleicher Zeit von drei Punkten durch seine Unterbefehlshaber angegriffen werden, während er selbst bei Cleve in Reserve bleiben und im rechten Augenblick durch einen vierten Angriff mit dem Hauptheere die Entscheidung geben wollte. Dieser gut ausgedachte Feldzugsplan wurde indessen nicht so ausgeführt, wie ihn Oranien entworfen hatte, weil die an der Grenze der Niederlande

*) Landesarchiv zu Idstein.

zusammengezogenen Freicorps zu frühe in Belgien einbrachen und von den Spaniern bald aufgerieben wurden. So ging das von Hoogstraten im Herzogthum Jülich gesammelte Corps gegen alle Warnungen des Prinzen über die Grenze, wurde aber bald aufgerieben. Gleiches Schicksal hatte das Corps unter Seigneur de Cocqueville.

Ungleich wichtiger war die dritte Expedition, welche Graf Ludwig von Nassau nach Ostfriesland unternahm. Die um Dillenburg herumliegenden Regimenter setzten sich bereits im April in Bewegung, vereinigten sich mit verschiedenen Zuzügen bei der Burg Ginsberg im Siegnischen und rückten in Westphalen ein. Unter ihm werden die Obersten und Hauptleute Graf Ludwig von Mansfeld, Jost von Holstein-Lauenburg, Oberst von Holl, Friedrich von Mudersbach, Johann Seelbach von Heystern u. a. genannt. Den Herrschaften von Lippe, Oldenburg, Emden, Diepholz, durch welche der Zug gehen sollte, wurden im Voraus Nachricht vom Durchmarsch ertheilt. Die Truppen sollten alles bezahlen, „inwiefern sie aber Uebergriffe thun würden,. erbot sich der Prinz für allen erlittenen Schaden gebührliche Erstattung zu thun.“

Indem sich Graf Ludwig in sehr forçirten Märschen mit seinen Truppen nach Ostfriesland wendete, erschien im Auftrag des Kaisers Maximilian ein*) Abgesandter und ließ ihm befehlen, die Waffen niederzulegen und sich des Kriegswesens zu entschlagen. Allein Graf Ludwig antwortete, daß er solches ohne Vorwissen seines Bruders, des Prinzen von Nassau und seiner Bundesgenossen nicht thun könne; er selbst werde darüber Sr. Kaiserlichen Majestät ausführlichen Bericht abstatten. Bei seiner Ankunft in Ostfriesland überrumpelte Graf Ludwig mit seiner beinahe 4000 Mann starken Schaar das Schloß und die Garnison Wedde, Wohnsitz des damals abwesenden Grafen von Aremberg, Statthalter von Ostfriesland. Hier führte denn der vierte Bruder Adolph eine kleine Schaar von 300 Reitern dem Heere zu.

Dieser Graf Adolph hatte früher die Universität Wittenberg besucht, war während seiner Studienjahre Rector der Universität unter dem Prorectorate Melanchthons gewesen und wir haben im neunten Bande der Briefe des letzteren noch ein lateinisches Ausschreiben in Adolphs Namen, wonach er die academischen Bürger zu einer Feier-

*) Häberlin a. a. O. B. 7.

lichkeit einladet. Mit dem obengenannten Hubert Languet hatte er später zu seiner Ausbildung Reisen gemacht, dann im Kriege des Königs Friedrich von Dänemark gegen den König Erich von Schweden gedient, dem Feldzug gegen die Türken im Jahre 1566 beigewohnt und sich zuletzt der Belagerung von Gotha angeschlossen und sich hier, wie überall, gut gehalten.

Graf Ludwig von Nassau hatte eine treffliche Stellung bei dem Kloster Heiligerlee genommen und am 24. Mai, als eben die höheren Officiere im Kloster zu Mittag speisten, meldete zuerst ein Nassauischer Soldat das Herannahen der Spanier. *) Motley, der bei Schilderung dieses Kampfes die Spanischen Berichte benutzt hat, gibt uns über dieses Treffen eine ausführliche und anziehende Beschreibung. Der Sieg Ludwigs war vollständig. Die Spanier büßten fünfzehn Fähnlein ein; neun gute Feldstücke und neun Tonnen Pulvers wurden überdies erobert. Das bei dem Grafen von Aremberg, — der mit Wunden bedeckt, im Kampfe fiel, — gefundene **) Ordenszeichen des goldnen Bließes, welches er am Halse trug, wurde als erste Siegestrophäe nach Dillenburg gesendet und dem Prinzen überliefert. Leider war nur dieser Sieg von einem schmerzlichen Verluste für Ludwig und seine Brüder begleitet, denn der ritterliche Graf Adolph von Nassau, der sich im Kampfe dem Herzog von Aremberg persönlich entgegenstellte, war von Letzteren durch einen Pistolenschuß getödtet und dadurch in seinem besten Lebensalter, im acht und zwanzigsten Jahre, dahingerafft worden. Mit ihm welkten große Hoffnungen und ein längeres Leben dieses klugen, umsichtigen Kriegers hätte vielleicht manche harte Schläge vom Hause Nassau abgewendet.

Seine irdischen Ueberreste wurden im Schlosse Wedde beigesetzt und die ihm daselbst errichtete, unten mitgetheilte ***) Grabschrift drückt den Schmerz aus, ruhmlos gefallen und nicht für größere Thaten aufbewahrt worden zu sein.

---

*) Motley a. a. O. B. 2. S.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Filialarchiv zu Weilburg:

Non moror, in bello cecidi, quod victus ab hoste,
Pugnando fortes claudere fata decent.
Hoc queror, obscuro perii, quod milite caesus
Nec laudem de me strenuus hostis habet. —

Der erfochtene Sieg versetzte den *) Herzog Alba in die größte Wuth und um die Provinzen einzuschüchtern, folgten die härtesten Maßregeln Schlag auf Schlag. Am 28. Mai erließ er ein Edict, welches gegen Oranien, Ludwig von Nassau, Hoogstraten, Von dem Berg u. a. die Todesstrafe aussprach. Am 1. Juni wurden achtzehn vornehme Verhaftete auf dem Roßmarkte zu Brüssel enthauptet, am 2. Juni bestieg Villiers das Schaffot, am 6. folgten Philipp von Montmorençy Graf von Horn, Lamoral von Egmont auf dem Marktplatze zu Brüssel nach, an die sich auch bald der Bürgermeister von Antwerpen, Van Straten, der wiederholt von Dillenburg Winke zur Flucht bekommen hatte, und Freiherr von Casembrodt schloß. Auch wurde der cuilenburgische Palast in Brüssel, worin die Geusen ihre ersten Zusammenkünfte gehalten hatten, niedergerissen und eine Schandsäule an seine Stelle gesetzt.

Die Hinrichtung so hochangesehener und verdienter Männer machte in ganz Deutschland den schmerzlichsten Eindruck nnd erweckte allgemeinen Unwillen.

Durch den vom Grafen Ludwig erfochtenen Sieg strömten von allen Seiten Zuzüge herbei, deren er sich kaum erwehren konnte; sein Heer wuchs daher auf eine unverhältnißmäßige Größe, auf 12,000 Mann heran. Dieses zügellose Heer, das sich an keine Zucht und Ordnung binden wollte, gereichte aber Ludwig nur zum Verderben. In **) Dillenburg vernahm man daher nicht ohne große Besorgniß, daß Alba in eigner Person mit Kriegsvolk und Geschütz nach Friesland rückte, „um, wie es in einem Schreiben heißt, den Grafen Ludwig mit Gewalt zu überfallen und ihm den Garaus zu machen."

Graf Johann, der die Lebendigkeit und Kühnheit seines Bruders kannte, ermahnte ihn in einem Schreiben vom ***) 17. Juli aus Dillenburg zur Vorsicht. Er spricht zwar darin die gewisse Zuversicht aus, Gott werde ihnen in diesem christlichen Werke, welches ja seine Sache sei, einen glücklichen Sieg verleihen, indessen erheische es doch die Nothdurft, daß er sich nicht sicher halte und den Feind verachte, sich vielmehr wohl vorsähe, daß ihm die Pässe nicht verlegt und der Proviant nicht abgeschnitten würde. „Wir aber wollen, setzt er

*) Motley a. a. O. B. 2. S.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Daselbst.

hinzu, mit unsrer vorhabenden Rüstung fortfahren und dem Feinde dereinst dermaßen zu schaffen machen, daß er mit Verleihung göttlicher Gnade sich unsrer Ankunft wenig erfreuen soll." Auch von seinem Bruder Wilhelm liefen ähnliche Erinnerungen ein. Hätte Graf Ludwig so lange eine feste Stellung behaupten können, bis Wilhelm von Oranien mit seinem Heere in die Niederlande einziehen konnte, so würde dadurch die Macht Alba's getheilt und ein günstiger Erfolg erzielt worden sein. Aber Ludwig glaubte das meuterische Heer, das seinem Plane überall die größten Schwierigkeiten entgegenstellte, nicht besser beherrschen zu können, als wenn er es in eine Lage versetzte, in der es zum Kampfe gezwungen war. Dies hätte er auch wohl bei dem Städtchen Reyden, auf dem linken Ufer der Ems, erreichen können, wo eine Brücke über den Strom führt und ihm ein Rückzug nach Deutschland gesichert blieb, aber statt dessen setzte er sich einige Meilen unter diesem Punkte, vor dem Ausflusse der Ems in den Dolar, in der Nähe des Fleckens Gemmingen, fest, wo jeder Rückzug über den Strom abgeschnitten und der völlige Untergang des Heeres zu erwarten war, sobald der Sieg nicht erkämpft werden konnte.

Aber *) Alba's Heer zählte 12,000 abgehärtete, siegesgewohnte Streiter, das Ludwigs nur 7000, da Viele schon wieder weggelaufen waren und seiner kleinen Reiterschaar standen 3000 Spanier gegenüber. So war denn in dem erfolgten Kampfe die Niederlage des meuterischen Heeres vollständig. Ludwig selbst kämpfte zwar mit dem größten Heldenmuthe, feuerte mit eigner Hand die Kanonen ab, die seine feigen Ausreißer verlassen hatten. Da er aber alles verloren sah, schwamm er verkleidet über die Ems und entkam dem Gemetzel, worin 6000 der Seinigen blieben. Alles Feldgeräth, sammt Geschütz und Fahnen gingen verloren.

Der Oberst **) Otto von Malsburg theilte zuerst nach Dillenburg die betrübende Nachricht von der verlornen Schlacht mit, die allerdings einen sehr schmerzlichen Eindruck bereitete. Indessen entmuthigte doch dieser Schlag keineswegs, vielmehr spornte er zu neuen, und noch größeren Anstrengungen an. Denn unter dem 30. Juli schreibt der Prinz, „dieweil mein Bruder geschlagen worden und es dem Feind diesmal geglückt ist, so ist begreiflich zu erachten, daß er

*) Motley a. a. O. B. 2. S. 187 ff.

**) Landesarchiv zu Idstein.

sich noch weiter nach allem seinem Vermögen unterstehen werde, uns ferner Schaden und Nachtheil zuzufügen. Um so mehr sind wir entschlossen, des Feindes blutdürstiges Vorhaben mit gebührlicher Gegenwehr und mit Heereskraft vermittelst göttlicher Gnade zu begegnen und sind darauf gerichtet, gegen den 8. August auf dem Musterplatz zu erscheinen."

Prinz Wilhelm erkannte aber bei all' diesen muthigen Aeußerungen die ganze Tragweite dieses großen Verlustes und er sah recht wohl voraus, welche Hindernisse dieser Schlag seinen weiteren Rüstungen entgegensetzen werde. Doch benahm er sich gegen seinen Bruder auf eine sehr edle Weise. Denn wiewohl Ludwig in seinen letzten Operationen dem erfahrnen Rathe Wilhelms nicht immer gefolgt war, so kam doch nun, nachdem einmal der Schlag geschehen war, kein Wort des Vorwurfs aus seinem Munde. Er beklagt, nach einem noch vorliegenden Briefe an seinen Bruder, das gehabte Mißgeschick auf's schmerzlichste, verkennt auch den nachtheiligen Einfluß desselben auf seine Rüstungen nicht, aber mit aller Resignation unterwirft er sich der schmerzlichen Fügung, *) weil es Gott so einmal gefallen hat, sagt er, wollen wir den Schlag mit Geduld ertragen, den Muth nicht fallen lassen, uns in seinen göttlichen Willen ergeben, wie ich meinerseits in allem, was da kommen mag, zu thun und mit Gottes Hilfe vorwärts zu gehen gesonnen bin."

Graf **) Ludwig hielt sich einstweilen, glücklich gerettet, in Westphalen verborgen und auch bei ihm schien der Muth durch den unglücklichen Vorfall nicht erschüttert, vielmehr zuzunehmen und kühn blickte er neuen Unternehmungen entgegen.

Der Unfall machte aber auf die Meisten, welche das Unternehmen gegen Spanien bisher begünstigt hatten, einen sehr nachtheiligen

---

*) Van Prinsterer Archives B. 3. S. 276. Prinz Wilhelm schreibt unter dem 31. Juli an seinen Bruder: „Vous pouvez bien etre assuré, que je n'ay jamais sentu chose plus, que le pitoyale succes a vous advenu à 21. de ce mois, pour plusieurs raisons, que facilement pouvez par vous memes considerer." Am Schlusse sagt er: „Neanmoin, puisqu'il a pleu ainsi Dieu, il en faut avoir patiençe et perdre courage pour cela ains ce conformer a sa divine volonté."

**) Graf Ludwig schreibt an den Prediger Taffin: nachdem wir uns gesund und unbeschadet gerettet, haben wir guten Muth und es wird von ihm gesagt: son courage semble croitre avec les revers.

Eindruck. Denn auch Landgraf Wilhelm von Hessen, dieser für die Niederländische Freiheit so hoch begeisterte *) Fürst, schrieb nach der verlornen Schlacht an den Prinzen, „sich mit dem Könige von Spanien, als einem so mächtigen Potentaten, in keine weitere Kriegsrüstung einzulassen, vielmehr des Kaisers Intercession und Fürbitte zu gebrauchen, ihn selbst aber wegen eines neuen Darlehens freundlich zu verschonen." Auch Kaiser **) Maximilian hatte bereits eine Aufforderung an den Prinzen ergehen lassen, die Waffen niederzulegen und sich aller Werbungen und Umtriebe gegen den König von Spanien und gegen den Frieden des Reichs zu enthalten, bei Strafe sich aller Rechte, Lehen, Privilegien verlustig zu machen und den schwersten Bußen des Reichs zu verfallen. Welchen Gefahren sich aber der Prinz durch fernere Rüstungen aussetzte, konnte er von dem in die Grumbach'schen Händel verwickelten Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Weimar erfahren, der durch die Mißachtung der Kaiserlichen Mandate im vorigen Jahre gefänglich eingezogen und nach Wien geführt worden war, wo er zwanzig Jahre bis zu seinem Tode in trauriger Kerkerhaft schmachten mußte.

So gewaltig auch alle diese Stimmen waren, so glaubte doch Wilhelm einer höheren Pflicht folgen und für Befreiung eines unglücklichen, unterdrückten Volkes alles Mögliche aufbieten zu müssen. Aber der Enthusiasmus war auch in den Niederlanden durch Alba's Tyrannei und die erlittenen Schläge gewaltig heruntergestimmt. Wie bereits bemerkt, so hatten die angesehensten Städte Hollands 100,000 Cronen zur Ausrüstung zugesagt. Aber mit Einsendung der Gelder wollte es keinen Fortgang haben und von der ganzen versprochenen Summe gingen nur 12,000 Gulden ein. Und doch sollte ein ansehnliches Heer ausgerüstet und die ungeheuren Summen dafür aufgebracht werden.

Da unternahm denn ***) Graf Johann von Dillenburg eine Reise nach Dresden zu Kurfürst August, der früher zu dem Unternehmen 100,000 Gulden zugesagt hatte, aber nun, als diese Summe flüssig gemacht werden sollte, verlangte der sehr gute Haushalter zuvor hinlängliche Verschreibung und da diese nicht geleistet werden konnte,

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Häberlin a. a. O. B. 7.
***) Landesarchiv zu Idstein.

wurde die Auszahlung verweigert und es konnten endlich nur mit knapper Noth 10,000 Gulden erhalten werden, wofür sich aber zuvor Wilhelms Schwager, Günther von Schwarzburg, zu verbürgen hatte. Doch auch dieser nur geringe Vorschuß mußte bei den zweifelhaften Aussichten schon in den nächsten Jahren, trotz der großen Noth, in die man gerathen war, zurückbezahlt werden.

Noch erhielt man von Hanau-Münzenberg 8000 Gulden, von dem Handlungshause Gerhard Koch und Heinrich Krämer, die sich von Antwerpen nach Köln geflüchtet hatten, 60,000 Gulden. Doch das alles reichte zur Ausrüstung eines so bedeutenden Heeres nicht hin und Graf Johann zu Dillenburg verwendete noch aus seinem eignen Vermögen an 300,000 Gulden, wofür er später seine meisten Landestheile zum Unterpfand hingeben mußte. Durch diese wahrhaft großmüthige Selbstverleugnung und Opferbereitwilligkeit wurde es dahin gebracht, daß Prinz Wilhelm die Ausrüstung seines Heeres unausgesetzt betreiben konnte.

Vor seinem Aufbruch beantwortete der *) Prinz das von dem Kaiser erlassene Mandat. Seine Antwort war ehrerbietig und warm. Er characterisirte darin die Tyrannei Alba's, die Ränke Granvella's in jener gewinnenden, überzeugenden Sprache, die ihm eigen war, während er in Betreff des Königs die möglichste Ehrerbietung an den Tag legte. Der Prinz hegte die Zuversicht, daß der Kaiser die Ursachen, um derentwillen er zu den Waffen greife, gehörig würdigen werde.

Unter unsäglichen Anstrengungen hatte Prinz Wilhelm ein Heer von 18,000 Fußsoldaten und 7000 Reitern zusammengebracht. Dietrich von Schomberg wurde zum Feldmarschall ernannt und der tapfere Ritter Friedrich von Rollshausen übernahm das Commando der Reiterschaar.

Wenn wir bedenken, daß König Philipp, der Herr über Amerika's Schätze, nur 9000 Mann über die Alpen schicken konnte, so gehörte es zu den außerordentlichsten Erscheinungen, daß Wilhelm von Oranien bei seinen so geringen Mitteln ein so großes Heer ausrüsten konnte, aber das religiöse Interesse und die Begeisterung, welche Wilhelm für sein Unternehmen zu erwecken wußte, hatten dabei auf's kräftigste mitgewirkt.

---

*) Motley a. a. O. B. 2. S. 268.

Auf Ende*) Juli waren alle westphälischen Zuzüge zur Musterung auf die Sustischen Boerden unweit Soest entboten, worauf man sich zur allgemeinen Musterung bei dem Kloster Rommersdorf, im Kurfürstenthum Trier, versammelte. Aus dem**) Zeughaus zu Dillenburg wurden vier Kanonen, zwei Falconetten, fünf Feldstücke sammt vollständiger Munition, sowie die Zelte für die Marställe, die Küche und für die Soldaten verabfolgt, sodann wurden 100 Pferde aus dem dortigen Marstall, sowie die nöthigen Transportwagen geliefert. Durch eine Proclamation vom 31. August 1568 verkündete Prinz Wilhelm der Welt und insbesondere den Einwohnern der Provinzen die Beweggründe, Absichten und Hoffnungen seines Unternehmens und forderte alle getreuen Niederländer auf, ihn dabei zu unterstützen.

Graf Johann von Dillenburg schloß sich dem Heere an, auch Graf Ludwig und Hoogstraten hatten sich eingefunden. Die Banner trugen zum Theil patriotische Inschriften und Symbole z. B. für Gesetz, König und Volk (pro lege, rege et grege), andere zeigten das Sinnbild eines Pelicans, der sich die Brust aufreißt, um die Jungen mit dem eignen Blute zu tränken.

Bei St. Veit, einem Dorfe, das dem Prinzen selbst zugehörte, überschritt er den Rhein und rückte stromabwärts in die Nähe von Köln. Unerwartet ging er zum großen Erstaunen Alba's in einer mondhellen Nacht über die Maas, ganz nach Cäsars Vorgang, indem er durch die Reiterei einen Damm im Wasser bilden ließ, während die Fußsoldaten durch die dadurch bewirkten weniger tiefen Stellen hindurch wateten. Am 5. September war der Uebergang vollendet. Mit fliegenden Fahnen in der Oranischen Hausfarbe und aller militärischen Ostentation rückte Wilhelm von Nassau in Belgien ein und glühte vor Verlangen, dem Herzog eine Entscheidungsschlacht zu liefern. Aber Alba vermied dieselbe sorgfältig, so oft sie auch von dem Oranier angeboten wurde und er mußte neun und zwanzigmal sein Lager ändern. Dieses Verhalten Alba's zeugte wohl mehr als alles andere von der großen Achtung, die er vor der Kriegführung des Prinzen und allen seinen Operationen hegte, denn wäre er nur einmal des Sieges gewiß gewesen, so würde er den Augenblick nicht unbenutzt haben vorübergehen lassen.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Van Prinsterer Arch. B. 8. S. 480 Lettr. 1182.

Wir verweisen über den weiteren Verlauf des Feldzugs auf das, was darüber Schiller, Motley und andere mittheilen und erwähnen hier nur, was uns Graf Johann nach seiner Rückkehr in einem *) Briefe aus Dillenburg vom 25. December 1568 sagt, daß den Städten und Dörfern in Belgien bei den größten Strafen untersagt war, Proviant in das oranische Lager zu bringen, die Landbewohner mußten die Dörfer mit allen Nahrungsmitteln verlassen, aus den Mühlen mußten die Eisen entfernt werden, damit nicht gemahlen werden konnte. Es fehlte endlich bei den weiten und vergeblichen Märschen an Kleidern und Schuhen und so konnte es an Meutereien unter dem Heere nicht fehlen, die auch bald sich einstellten. Dabei war die Haltung des Landes durch den ungeheuren Druck eingeschüchtert, kalt und theilnahmlos, keine Stimme hieß den Befreier willkommen, nicht eine Stadt öffnete ihm ihre Thore, dumpfes Schweigen überall. Die Furcht lähmte jeden Arm, erstickte jedes freie Wort. Die Unzufriedenheit des Heeres, in Ermangelung von Geld und Proviant, steigerte sich von Tag zu Tag, die Soldaten waren des fruchtlosen Ziehens müde, — das Heer begann sich aufzulösen. —

Nach einem fruchtlosen Versuche auf dem kürzesten Wege den deutschen Boden wieder zu erreichen, blieb dem Prinzen nichts anderes übrig, als sich der Heerstraße nach der französischen Grenze hin zu nähern, immer von Alba verfolgt, bis er am 17. November die französische Grenze überschritt. Von jetzt an wurde das Heer mit Proviant wieder versehen. Graf Johann von Dillenburg verließ den 24. November 1568 das Lager von St. Quentin und kam vor Weihnachten in Dillenburg wieder an. Er erstattete alsbald, um manchen ungünstigen Gerüchten zuvorzukommen, an den Kurfürsten von Sachsen und andere Reichsfürsten Bericht über den mißglückten Feldzug und die Ursachen davon.

Die einzige Beute, die man davon getragen zu haben scheint, war, daß der Abt von St. Druden, Christoph von Blockeren, festgenommen und auf das Schloß Beilstein ins Gefängniß gebracht wurde, woraus er sich mit 15,000 Gulden zu ranzioniren hatte.

Prinz Wilhelm führte das Heer mit Zustimmung Frankreichs durch die Champagne und Lothringen nach dem Elsaß, wo er es bei Bergzabern auseinander gehen ließ. Was er an Geld hatte, wurde

---

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3.

den Soldaten ausgezahlt, selbst seine Ausrüstung und sein Silbergeschirr verkaufte er zu diesem Zwecke.

Für die bedeutenden Rückstände konnte er nur seinem Heere Versprechungen geben. *) Er verpflichtete sich nämlich in der Frankfurter Fastenmesse 1570 den einen Theil und in der Herbstmesse desselben Jahres den andern Theil zu bezahlen, oder wenn er das nicht vermöchte, sich selbst als Schuldner in ihre Hände zu liefern. Diese Zusage wurde gehörig verbrieft und versiegelt dem Heere übergeben. Sein Bruder Ludwig und sein Schwager, Graf Albrecht von Weilburg, verbürgten sich dafür.

Der mit ungeheuren Kosten und den größten Anstrengungen unternommene Feldzug hatte also einen traurigen Ausgang genommen und war ohne alles Resultat geblieben. Der Verlust für das Nassauische Haus war ungeheuer. Von hundert starken Wagenpferden kam nur ein Einziges nach Dillenburg zurück, das sämmtliche Geschütz war in Frankreich stehen geblieben, die ganze Ausrüstung ging verloren. Die einzige Hoffnung, auf der noch die Befreiung der Niederlande beruhte, war der erneuerte Religionskrieg in Frankreich. Prinz Wilhelm blieb daher bei Auflösung seines Heeres nicht in Deutschland, sondern schloß sich einem Heere an, das Herzog **) Wolfgang Wilhelm von Zweibrücken, 7000 Reiter und 7600 Fußtruppen stark, den französischen Hugenotten zuführte. Es war von da aus auf eine günstige Diversion in den Niederlanden zu rechnen, vielleicht konnten auch von dort aus die zugesagten Geldzahlungen leichter in Fluß gebracht werden.

Der Prinz bildete mit den Franzosen, die mit ihm zogen, den Vortrab des Heeres. Wilhelms Brüder Ludwig und Heinrich, Letzterer ein Jüngling von achtzehn Jahren, der um dem Kriege beizuwohnen, seine Universitätsstudien in Strasburg abgekürzt hatte, fanden sich im folgenden Jahre ebenwohl bei den Hugenotten ein und schlossen sich an Condé an. Nachdem aber Condé in der Schlacht von Jarnac besiegt und getödtet worden war, stieß Wilhelm mit seinen Brüdern und 1200 Reitern zu dem Hugenottischen General von Coligny.

Wilhelm verweilte bei dem Heere der Hugenotten bis zum Herbste

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin a. a. O. B. 8.

1569, dann führten ihn die Niederländischen Angelegenheiten, die nach einem ganz andern Plane, als es bisher geschehen war, behandelt werden mußten, nach Deutschland zurück. Um aber dahin zu gelangen hatte er große *) Fährlichkeiten zu bestehen, denn er mußte sich in Bauerntracht und mir von fünf Dienern begleitet, durch die feindlichen Posten hindurchschleichen und kam endlich in Dillenburg wieder an. Die erste Nachricht, die wir in den Acten von ihm vorfinden, datirt vom 11. November 1569.

Da das Unternehmen mißglückt war, der Spanischen Monarchie durch ein stehendes Heer Abbruch zu thun, so mußte dies auf andere Weise versucht werden. Schon Admiral Coligny hatte die rettende Idee geweckt, daß, wenn auch das Land geknechtet sei, so sei doch das Meer, des Niederländers eigentlicher Boden, frei. Hierauf gestützt entwarf Wilhelm von Oranien einen ganz anderen Plan für seine Operationen. Als souveräner Fürst von Geldern ertheilte er nämlich an verschiedene Seefahrer besondere Bestallungsbriefe, wodurch dieselben ermächtigt wurden, gegen Spanische Schiffe zu kreuzen. Er gab dieser kleinen Marine, den sogenannten Meergeusen, eine besondere Organisation. Er ernannte zuerst den Adrian von Bergen, Seigneur de Dalhain zu seinem Unteradmiral, dem später Gillain von Fiemes folgte, und leitete von Dillenburg aus die Unternehmungen der Geusen. Es war ihnen strenge verboten, gegen diejenigen aufzutreten, welche der protestantischen Religion Schutz gewährten und nur Alba und seine Anhänger wurden als die rechtmäßigen Feinde erklärt. Er gab genaue **) Instruction über die auf der Flotte zu beobachtende Disciplin und die Kriegsartikel mußten strenge gehandhabt werden. Jeder Schiffscommandant sollte einen Prediger an Bord haben. Niemand sollte auf der Flotte Befehl führen können, der nicht geborner Niederländer wäre und von dem Prinzen angestellt sei. Zu Matrosen und Seesoldaten sollten nur Leute von gutem Rufe gewählt werden. So arbeitete dieser große Geist an Aufrichtung einer Macht, welche die Herrschaft der Spanier mehr, denn ein Landheer, untergraben hat und legte den Grund zu einer Marine, von der in der Folge so viele Triumphe errungen worden sind.

Am Ende des Jahres 1569 kam auch der Reichspensionarius

---

*) Archives 3. 322.

**) Das. 3, 363.

zu Leiden *) Paul de Buis, der mit andern Holländischen Deputirten auf dem Landtage in Brüssel gewesen war, nach Dillenburg. Er war im strengsten Incognito Tag und Nacht gereis't und hielt sich nur vier und zwanzig Stunden in Dillenburg auf, um sich mit dem Prinzen über die Niederländischen Angelegenheiten persönlich zu besprechen. Seit dieser Zeit unterhielt er auch ein geheimes Einverständniß mit dem Prinzen, woran auch die Patrioten Zwieten und Kalslagen Theil nahmen. Um die Correspondenz recht sicher zu führen, bediente man sich allerlei geheimer Namen. So wurde Dillenburg unter Danzig, Prinz Wilhelm unter Martin Willemzoon, Holland unter Kupfer, Herzog Alba unter Meister Powels von Alblas, die Königin von England unter Heinrich Philippzoon, der König von Dänemark unter Peter Peterson bezeichnet, auch gebrauchte man die zwölf Zeichen des Thierkreises, um die zwölf Monate anzugeben.

Nach seiner Rückkehr aus Frankreich hielt es Prinz Wilhelm vor Allem für nöthig, nach Dresden zu dem Kurfürsten August zu reisen. Derselbe fand sich allerdings in dieser Zeit unpäßlich, so daß er bereits die Gesandten des Kaisers nicht angenommen hatte. Doch rechnete Prinz Wilhelm auf eine persönliche Zusammenkunft, da er ihm von Meißen aus meldete, daß **) „er nicht für seine eigene Angelegenheiten, sondern für die der ganzen Christenheit Eröffnungen machen wolle und er dieselben aus verschiedenen Gründen nicht schriftlich übermitteln könne." Aber der Kurfürst schickte seinen Secretär Hans Jeritz und ließ ihm sagen, daß er sich freue über seine glückliche Rückkehr, eine Audienz könne er ihm aber wegen seines Unwohlseins nicht verwilligen, weshalb er die Mittheilung schriftlich machen solle. Dieser Auflage mußte sich denn Prinz Wilhelm unterziehen, aber aus einem Schreiben an Wilhelm von Hessen scheint August seine Anträge nicht günstig aufgenommen zu haben. Betrafen diese vielleicht eine Intervention zu Gunsten der Hugenotten in Frankreich, so ist dies nicht zu verwundern, denn der streng orthodoxe Kurfürst wollte von solchen Sacramentirern nichts wissen.

Uebrigens war es für den Prinzen sehr beruhigend, daß man am Kaiserlichen Hofe nicht nachtheilig von ihm dachte und durch den mißlungenen Feldzug ihn und sein Streben nicht verkannte. Durch

---

*) Häberlin a. a. O. B. 7.

**) Van Prinsterer Arch. Supplement. Prem. Serie S. 100.

den geheimen Secretär am Kaiserlichen Hofe *) Friedrich Reiffenberg erhielt nämlich der Prinz zu Dillenburg die Nachricht, daß der Vertraute des Kaisers aus Maximilians Munde selbst vernommen, wie er diesem Unternehmen einen weit besseren Erfolg gewünscht und das den Prinzen getroffene Mißgeschick beklagt habe. Nach der strengen Drohung des Kaisers im vorigen Jahre konnte ihn aber diese Nachricht aus dem geheimen Cabinet des Kaisers nur erfreuen.

Die Lage des Prinzen war und blieb seit seiner Rückkehr aus Frankreich indessen eine sehr gedrückte und vergeblich bot er alle Mittel auf, Geld herbeizuschaffen. Täglich war er den lärmendsten Mahnungen hinsichtlich der Soldrückstände seiner entlassenen Krieger ausgesetzt. Auch seine vertrautesten Freunde zweifelten daran, daß sich der Oranier noch einmal erheben könne und selbst sein großer Verehrer, der obengenannte **) Hubert Languet sagte: mit Oranien ist es vorbei. (Orangius plane periit).

Um den unaufhörlichen Anforderungen zu entgehen, entfernte er sich auf längere Zeit von Dillenburg, folgte den Einladungen seiner Geschwister zu Weilburg, Arnstadt und Sondershausen und berieth sich mit seinen Schwägern über seine weiteren Unternehmungen.

Die Frankfurter Fastenmesse von 1570 rückte indessen näher heran. Wie wir oben erwähnt haben, so hatte Prinz Wilhelm sein Heer im Elsaß unter der Zusage aufgelöst, daß er in der genannten Messe die Soldrückstände theilweise abtragen und in der Herbstmesse alle befriedigen wolle. In dem Falle aber, daß er nicht zu zahlen vermöge, wolle er sich selbst persönlich als Schuldner in ihre Hände überliefern. Diese in der Noth gegebene Zusage fing aber nun an gefährlich zu werden, denn die unbezahlten Obersten, Hauptleute und Söldner konnten ihn, sobald er sich ihren Händen übergab, den Spaniern ausliefern und sie durften auf ein sehr reiches Lösegeld rechnen. Auch bot die spanische Parthei alles auf, die Creditoren dazu anzutreiben und fest darauf zu bestehen, daß der Oranier sich ihnen ausliefern müsse. Es wurden daher bedeutende Staatsmänner und Juristen über diese Sache zu Rathe gezogen.

Unter andern liegt ein Gutachten des Dr. ***) Fichard von Frank-

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Languet epist. secret. Nro. 101.

***) Landesarchiv zu Idstein, wo sich das ausführliche Memorial Fichard's vorfindet.

furt in den Acten vor. Dieser bemerkt, daß allerdings dieses Versprechen mit Brief und Siegel zugesagt sei und dies auch von dem Prinzen auf keine Weise abgeleugnet werde. Indessen räth er entschieden ab, zu erscheinen, da es unmöglich sei, die Bezahlung für jetzt vollständig zu leisten. Seine Anwesenheit könne also zu nichts führen und er werde nur böse Worte hören müssen. Auch der Senat werde seine Anwesenheit in Frankfurt nicht gerne sehen. Dagegen hält er es für nöthig, daß vor der Fastenmesse eine genaue und ausführliche Schilderung seiner gegenwärtigen Lage und der Gefahren, unter denen er aus Frankreich zurückgekehrt sei, ausgearbeitet und verbreitet werde, worin das Versprechen wiederholt werden müsse, Zahlung zu leisten, sobald sich nur Gelegenheit, Anlehen zu machen, darbiete. Zugleich sollten alle Creditoren gebeten werden, von der Fastenmesse weg zu bleiben, um sich nicht unnöthige Kosten zu machen.

Doch Oranien sah sehr wohl ein, daß, wenn auch diesem Vorschlag nachgelebt werde, der Unmuth des entlassenen Heeres ohne alle Bezahlung zu sehr gesteigert und der Spanischen Parthei eine sehr willkommene Veranlassung zu heftigen Ausfällen gegeben werde. In diesen Zeiten der peinlichsten Verlegenheit *) schrieb er an seinen Bruder Johann zu Dillenburg, daß er allerdings bereit sei, nach Frankfurt zu gehen und sich seinen Soldaten als Geisel für die Bezahlung ihrer Rückstände auszuliefern, indessen möge doch Johann Himmel und Erde bewegen, um wenigstens hunderttausend Thaler aufzutreiben. Auch wenn er seinen Söldnern nur einen Monat Sold auszahlen könne, so würden sie sich für einige Zeit beruhigen. Zugleich gab er Anweisung hinsichtlich des Verkaufs seines noch übrigen Silberzeugs und Hausgeräths und er hielt dafür, daß man noch mehr Geld werde herausschlagen können, wenn man die Sachen stückweise auf der Messe verkaufe, als wenn man sie im Ganzen vergebe.

Graf Johann reis'te auch an allen Handelsplätzen umher, um Geld aufzunehmen, aber meistens vergebens, bis er endlich zu Naumburg in Sachsen eine Summe von 10,000 Thalern, jedoch nicht ohne hinlängliche **) Verschreibung, zusammenbrachte. Auch Dr. Schwartz entwickelte eine bewunderungswerthe Thätigkeit und auch ihm glückte

---

*) Van Prinsterer Archives B. 3. S. 356 f.

**) Für welche Summen und an wen die einzelnen Städte und Aemter der Nassauischen Lande verschrieben wurden, darüber geben wir nach den

es, eine namhafte Summe aufzutreiben, so daß wenigstens der dringendsten Noth abgeholfen werden konnte. Die Obersten beruhigte man für ihre bedeutenden Forderungen dadurch, daß man das Fürstenthum Orange für den ausstehenden Sold verschrieb.

Durch den stückweisen Verkauf des reichen Hausraths eröffnete sich auch eine nicht unbedeutende Einnahmequelle. Prinz Wilhelm hatte nämlich seine kostbaren Mobilien der Schlösser zu Brüssel und Breda den Rhein und Main herauf nach Frankfurt bringen lassen und sie waren, außer dem Wenigen, was zu Dillenburg nöthig war, in Frank-

---

Acten folgende Notizen. Es wurde zum Feldzug 1567 und 1571 verpfändet:

1) Die Stadt Herborn an Albrecht von Dienheim für	5,000 Gulden.
2) Die Stadt Siegen an den Amtmann Joh. von Lautzenrod zu Windecken für	5,000 „
3) Die Herrschaft Hadamar und Ellar an Hofmeister Johann von Hatzstein zu Königstein für . .	9,000 „
4) Die Herrschaft Driedorf mit allen Gefällen der Kellerei an den Grafen Georg von Isenburg für	26,000 „
5) Die Aemter Ferndorf, Crombach und Hilchenbach an den Grafen Ludwig von Wittgenstein für .	14,000 „
6) Das Amt Loenberg an Simon Bing zu Cassel für	7,500 „
7) Die Herrschaft Altenweilnau und Wehrheim an Carl von Doringenberg für	4,000 „
8) Das Amt Kirberg an von Hatzstein für . . .	7,000 „
9) Das Amt Mengerskirchen an Wilhelm Bertram von Bull für	5,450 „
10) Die Aemter Camberg und Altenweilnau, zweite Hypothek an Albrecht von Dienheim für . .	10,000 „
11) Das Gericht Netphen an Oberst von Hattstatt für	9,000 „
12) Das Amt Wehrheim ohne Namen des Darleihers für	6,000 „
13) Der vierte Theil von Camberg und die Hälfte von Altenweilnau an Albrecht von Dienheim .	10,000 „
14) Die Kellereien Nassau und Hadamar an Philipp von Nassau-Spurkenburg, Amtmann zu Welmich für	7,000 „
15) Die Grafschaft Diez mit dem Schlosse an Graf Ernst von Holstein-Schaumburg für	42,000 „
	166,955 Gulden.

Das letzte Capital sollte nicht zurückgezahlt werden, sondern fiel nach dem Tode des Grafen Ernst von Holst.-Sch. an den Grafen Johann als nahen Anverwandten zurück.

furt geblieben. Aber in der Fastenmesse 1570 wurden diese stückweise abgegeben und Graf Johann hielt es, um einen geliebten Bruder aus seinen Verlegenheiten zu retten, nicht unter seiner Würde, mit Rath und That überall zugegen zu sein.

Wilhelm war aber seinem Bruder für die bereits gegebenen und diese neuen Beweise von aufopfernder Liebe in dem Grade zum Danke verpflichtet, daß er sich in einem Briefe dahin ausspricht, wie er für so viele Beweise aufopfernder Hingebung gerne Leib und Leben aufzusetzen bereit sei. Werde ihn aber Gott am Leben erhalten und ihn wieder in den Besitz seines Vermögens setzen, dann sollte sein geliebter Bruder darüber, als über sein Eigenthum zu gebieten haben. Dr. *) Schwartz schreibt aber aus Frankfurt an den Prinzen, nachdem er die ungestümsten Schreier hatte befriedigen können, daß man nach monatlangem Sorgen und Umherreisen doch endlich wieder ruhig schlafen könne.

Was aber Oraniens Lage wahrhaft verzweifelnd machte, waren die Mißverhältnisse, in die er durch sein Unglück mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Anna von Sachsen, gekommen war.

Diese Dame hatte zwar einen hellen Verstand, aber sie war eigensinnig, widerspenstig, rücksichtslos und dabei in hohem Grade sinnlich. Schon in den letzten Jahren seines Aufenthalts in den Niederlanden hatte ihr Betragen eine solche Richtung genommen, daß Prinz Wilhelm sehr bedenklich in die Zukunft blickte. In einem **) Briefe an Kurfürst August vom Februar 1566 schüttet er sein Herz aus und weist auf das Kreuz hin, das er bei einer solchen Frau zu tragen habe. Er mußte über ihre Rücksichtslosigkeit, ihren leichtsinnigen Umgang und ihre Verschwendung, wonach sie schon Kleinodien, goldene Ketten und andere werthvolle Dinge versetzt habe, klagen und nur die Rücksicht auf den Kurfürsten konnte ihn zurückhalten, sie wieder nach Hause zurückgehen zu lassen. Vielleicht hatten die Ereignisse der letzten Zeit, woran sie einen ***) großen Antheil genommen zu haben scheint, ihr Verhalten etwas geregelter gemacht, aber bei den eingetretenen Unglücksfällen trat ihr rücksichtsloses Betragen um so stärker hervor. Hätte sie den großen Geist ihres Gemahls und

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Van Prinsterer Archiv. B. 2.

***) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. von Grundig und Klotzsch. 11. B. S. 305.

seinen edlen Charakter gehörig zu würdigen gewußt, dann würde Wilhelm in ihr die festeste Stütze bei seinen schweren Prüfungen und den reichsten Trost bei seinen großen Unglücksfällen gefunden haben, aber ihr Herz wendete sich bei seinen Trübsalen von ihm ab und sie ließ sich zu Fehltritten verleiten, die am Ende eine Trennung von ihr nothwendig machten.

Man kann denken, welchen Kummer dieses Mißverhältniß dem Prinzen bereitete und wie glimpflich und schonend er zu Werke gehen mußte, da er durch solche Vorgänge in Gefahr stand, die Gunst seiner hohen Anverwandten, des Kurfürsten August und der Landgrafen von Hessen einzubüßen, die ihm in diesen trüben Zeiten ganz unentbehrlich waren.

Es ist aber um so mehr Verpflichtung des Geschichtsforschers, die Veranlassung zur Trennung ganz nach urkundlichen Quellen klar zu stellen, da noch jüngst *) Böttcher die grobe Beschuldigung gegen das Nassauische Haus erhoben hat, „als habe sich Anna wahrscheinlich entschließen müssen, ein, an den von ihr gehaßten und beleidigten Grafen Johann von Nassau (Dillenburg) gerichtetes und ihr vorgelegtes Briefconcept mit eigner Hand abzuschreiben.“ Böttcher beurkundet hierdurch, daß er über den Charakter der betheiligten Personen ganz im Unklaren war und eigenhändig geschriebene Documente deshalb als abgenöthigt betrachten wollte, weil die Prinzessin darin ihre Schuld eingesteht. Wir werden unten auf diesen Brief zurückkommen.

Der dichte Schleier, worin Annens Geschichte Jahrhunderte lang gehüllt gewesen ist, wurde übrigens zuerst durch Mittheilungen aus dem sächsischen **) Archive zu Dresden gelichtet und von da aus die stärksten Beschuldigungen gegen diese Fürstin erhoben, die aber in der neuesten Zeit durch die archivialischen Mittheilungen van Prinsterer's aus dem Niederländischen Archive vollständig bestätigt worden sind.

Prinzessin Anna war während des Feldzugs im Jahre 1568 mit ihren Kindern am Hofe in Dillenburg geblieben und es geschah von der gräflichen Familie gewiß alles, um sie zufrieden zu stellen und ihre Lage angenehm zu machen. Aber sie setzte aller aufopfernden Liebe und Hingebung nur Undank und Abneigung entgegen. Sie klagte später,

---

*) Böttcher, Anna von Sachsen in Raumers histor. Taschenbuche. Leipzig 1836.

**) Museum für Sächs. Geschichte von Weisse 3. B. 1. H.

daß man ihr am Hofe den Trunk geringen Weins und Biers verweigert habe, aber geneigt zum *) Trunke liebte sie es, schon des Morgens mehr als eine Maas Wein zu leeren, und des Nachmittags gewöhnlich eine noch größere Quantität folgen zu lassen. **) Oft hatte sie sich in dem Grade berauscht, daß sie kaum noch auf einem Fuße stehen konnte und in solchem Zustand mißhandelte sie ihre Umgebung, schlug ihre Dienerschaft mit Fäusten und Scheithölzern. Die Gräfliche Familie hatte also nur dem Uebermaß entgegen zu wirken gesucht, um sie nicht ganz sinken zu lassen.

Der Gräfliche Hof bekannte sich mit freudiger Ueberzeugung zur evangelischen Kirche und streng kirchlich versäumten alle Glieder des Hauses nie, an allen Sonn- und Festtagen dem Morgen- und Mittagsgottesdienste beizuwohnen, aber die Prinzessin ***) Anna machte sich bei ihrer sinnlichen Richtung nicht viel aus Verkündigung des göttlichen Wortes und vielleicht nur piquante Vorträge liebend, versäumte sie zum großen Kummer ihres Gemahls lieber den öffentlichen Gottesdienst ganz. Was Wunder, daß sich Anna bei solchen Widersprüchen von Dillenburg wegwünschte und daß sie der Hof gerne ziehen ließ.

Nach dem Feldzuge des Jahres 1568 lud sie ihr Gemahl im Januar des folgenden Jahres von Dillenburg nach Speyer ein, wo Beide auch zusammentrafen, aber in ihrem hochschwangeren Zustand wollte sie nicht wieder nach Dillenburg zurückkehren, weil da kein Doctor und Apotheker sei und sie da ihrer Niederkunft nicht abwarten könne. Dagegen aber wollte sie wieder nach den Niederlanden ziehen, was ihr Gemahl abschlagen mußte, aber sie

*) Weisse a. a. O. B. 3. H. 1. S. 199.

**) Van Prinsterer Arch. B. 3.

***) Das. Supplement. Prem. Serie Pag. 64. Graf Ludwig schreibt an Wilhelm von Hessen über die Prinzessin Anna in religiöser Beziehung: elle semple avoir perdu toute devotion a ouir precher ou lire la parole de Dieu et point sans grand scandale de plusieurs, n'aiant été a nul sermon ou Eglise de tout le temps, quelle est parti du Pais-Bas, que une fois un apres-diner, sans grand edification toute fois, que n'est pas petit creveceur Seigneur de Prince avec les autres misères, auxquelles Dieu l'a mit pour le present. Ludwig wünscht daher, daß Landgraf Wilhelm auf seine Anverwandtin einwirken möge; autrement seroit a craindre, que le Diable pourroit usurper de jour a autre d'avantage.

ging nun nach Köln, wo sie in dem Hause des prinzlichen Kriegszahlmeisters wohnte und einen Hof von dreiundvierzig Personen unterhielt. Sie hatte sich mit einem jungen Haushofmeister, einem jungen Hofprediger und anderm Personale versehen, Leute ihrer Wahl, die ihrer ganzen Richtung zusagen mochten. Dort wurde sie im April 1569 von Emilie, der späteren Gemahlin des Prinzen Emanuel von Portugal, entbunden. Bald fehlte es bei einer solchen Hofhaltung an Geld, da wurde ihr kostbares Geschmeide versetzt, der aus Antwerpen ausgewanderte Kaufmann Koch mußte sich zu immer neuen Darlehen verstehen und da dies alles doch nicht zureichte, wurde ihr Onkel August wiederholt angegangen, Geld zu überschicken. Da aber derselbe als guter Haushalter zum Geldgeben gar nicht geneigt war, so wendete er sich nach Dillenburg, um zu vernehmen, was zu thun sei. Graf Johann erbot sich sogleich für der Prinzessin Unterhalt zu sorgen. Er habe bereits den Prinzen und seine Gemahlin mit allem Hofgesinde von 150 bis 200 Personen ohne eine Entgeltung oder Zuschuß längere Zeit unterhalten, auch jetzt wolle er die Prinzessin in Dillenburg mit zehn oder zwölf Personen aufnehmen und was Gott jederzeit beschere, gerne mitgenießen lassen. Dazu wollte sie sich aber auf keine Weise verstehen. Ganz gegen den Rath ihrer Anverwandten wendete sie sich vielmehr an den größten Feind ihres Gemahls, an den *) Herzog Alba und trat mit ihm in Verhandlungen. Sie verlangte nämlich, daß da ihr Gemahl civiliter todt sei, das Witthum, welches sequestrirt wurde, ihr zurückgegeben werde, wozu sich aber der Rath der Unruhen nicht verstehen wollte.

Als der Prinz aus Frankreich zurückkehrte, schrieb er auf das liebevollste an sie, zu ihm nach Dillenburg als einen für ihn sicheren Aufenthalt zu kommen; er könne sich nicht anderswo den Händen seiner Feinde aussetzen, von denen ihn der Herr schon zweimal wunderbar errettet habe, allein sie wich diesen Anforderungen durch allerlei Ausflüchte aus. Der Prinz erinnerte sie an ihre Pflicht, **) „daß sie einst vor Gott und seiner heiligen Kirche gelobt habe, alles in der Welt zu verlassen und ihrem Mann nachzufolgen. Sie wisse, in welcher Gefahr und in welchem Elend er sich befinde und wie nir-

*) Klotzsch, Sammlung aus der sächs. Gesch. B. 11. Des Fiscals Exceptionsschrift auf der Prinzessin Anna eingereichte Klage zur Wiedererstattung ihres Leibgedings S. 303 ff.

**) Van Prinsterer Archiv. Supplement. Premiere Serie Pag. 102.

gends ein größerer Trost gefunden werden könne, als wenn der Mann erfahre, daß seine Hausfrau beweise, mit Geduld ihres Herrn Kreuz, das Gott ihm zugeschickt habe, gerne ihm tragen helfe, besonders, wenn er gemeint habe, Gottes Ehre zu befördern und seines Vaterlands Freiheit zu suchen."

Aber Monate lang ließ sie ihn auf Antwort warten und brachte endlich solche Orte in Vorschlag, die Prinz Wilhelm seiner Sicherheit wegen gar nicht betreten konnte. Er schlug ihr endlich vor, nach Gießen zur Gemahlin des Landgrafen Ludwig, mit der sie fortwährend in einer vertraulichen Correspondenz gestanden hatte, zu gehen, da sie nun einmal das Land seiner Brüder meide, aber sie ertheilte hierauf, wie der Prinz selbst sagt, „die impertinente Antwort, diese Zusammenkunft werde mehr Unheil, als Heil bringen." „So viel Unglück mache, so schreibt er selbst an den Landgrafen Wilhelm, daß er den Kopf verliere, seine Geduld sei zu Ende."

Doch in Köln konnte sie sich wegen großer Schulden nicht mehr länger halten, sie begab sich daher nach Frankfurt, Gießen, Marburg, und endlich um Wilhelms Brüdern auszuweichen nach Siegen, wo sie ihren eignen Hof halten wollte. Hier lebte sie während des Sommers und Winters 1570. Da wurde bald ein Verhältniß mit einem ausgewanderten Niederländer, für *) den sie schon in Köln ein Interesse gehabt hatte und der ihr nach Siegen nachgefolgt war, wahrgenommen, das man nicht für sittlich ansehen konnte. Es hatte sich nämlich hier der aus Antwerpen ausgewanderte **) adliche Stadtrath Jan van Rubens, Doktor der beiden Rechte, eingefunden, Vater des bekannten Malers Rubens, der, wenn wir ihn in seiner äußeren Erscheinung nach seinem Sohne beurtheilen wollen, ein schöner Mann gewesen sein muß. Da man gewisse Beweise von einem unsittlichen Verhältniß mit der Prinzessin in Händen zu haben glaubte, so wurde Jan Rubens unerwartet festgenommen und in einen dortigen Stadtthurm, dem sogenannten ***) Krautkeller in Siegen eingekerkert, auch die Prinzessin wurde genau überwacht.

Bei angestellter Untersuchung konnte Rubens seine Schuld nicht ableugnen und mußte sein unsittliches Verhältniß mit der Prinzessin

---

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3. S. 387.

**) Weiße's Museum für sächs. Geschichte B. 3. H. 1. S. 200.

***) Landesarchiv zu Idstein.

eingestehen; theilte auch überdies seine Fehltritte dem Generalsuperintendenten *) Dr. Mörlin von Dillenburg mit und auch die Prinzessin gestand dieselben ein und bat den Grafen Johann schriftlich um Vermittlung zwischen ihr und ihrem Gemahle. Ganz besonders aber fleht sie darum, nichts ihrem Oheim, dem Kurfürsten August mitzutheilen, denn sagt sie, „dann sei sie verloren. In diesem Falle begehre sie keine weitere Gnade (graçe), indem sie bald in der andern Welt zu sein hoffe."

Dieser von ihr eigenhändig geschriebene **) Brief, den van Prinsterer mittheilt, ist es, den Böttcher als abgenöthigt ansehen will, weil sie darin zu einer Zeit ihre Schuld anerkennt, wo sie noch nicht die Folgen dieses unsittlichen Verhältnisses in ihrer ganzen Tragweite voraussehen mochte und daher leicht Verzeihung für ihren Fehltritt zu erhalten hoffte. Auch in einem von ihr an Rubens geschriebenen, aber aufgefangenen Briefe vom 25. März 1571, den van Prinsterer mittheilt, spricht sie mit großer Reue über ihre Untreue gegen ihren Gemahl, bedauert auch insbesondere Rubens Gemahlin, daß „sie sich undankbar gegen dieselbe erwiesen und bösen Lohn für guten Dienst" vergolten habe.

Doch man hatte alle Veranlassung Jan Rubens, der nach den strengeren Gesetzen jener Zeit die Todesstrafe zu erwarten hatte, länger festzuhalten und ihn auf das Schloß Dillenburg in Haft bringen, die Prinzessin Anna aber nach ***) Diez, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den früher abgeschlossenen Ehevertrag, übersiedeln zu lassen. Dort wurde sie am 22. August 1571 im dasigen Schlosse von einer Tochter entbunden, die den Namen Christine bei der h. Taufe erhielt und von dem Volke Christine Diez genannt wurde.

Zerfallen mit sich selbst, ging sie in ihrem Unmuth hier mit dem Dienstpersonale auf eine tyrannische Weise um; die Speisen, die ihr nicht anstanden, wurden auf die Erde geworfen, so daß Niemand mehr bei ihr bleiben wollte.

---

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3. S. 387 irrt, wenn er unter diesem Mörlin einen franz. Geistlichen versteht, der dem Blutbad von St. Bartholomä entkommen sei und sich in Siegen aufgehalten habe, vielmehr ist es der Generalsuperint. Dr. Mörlin zu Dillenburg, mit dem Jan Rubens und Prinzessin Anna verhandelten.

**) Van Prinsterer Archiv. B. 3. Lettre Nro. 349.

***) Weisse's Museum für sächs. Geschichte B. 3. H. 1. S. 200. 206.

Prinz Wilhelm hatte den Landgrafen Wilhelm von diesem betrübenden Vorfall alsbald in Kenntniß gesetzt und ihm ihre nothwendige Uebersiedelung nach Diez mitgetheilt, es jedoch unterlassen, auch den Kurfürsten von diesem Vorgang zu benachrichtigen, da er wohl fürchten mußte, daß das Verhältniß mit ihm noch mehr gelockert werden möchte, als es ohnehin schon war, was ihm bei seinen damaligen Unternehmungen nur verderblich werden konnte. Doch vor Eröffnung seines zweiten Feldzugs glaubte er nicht mehr länger zurückhalten zu dürfen. Er beauftragte daher seinen Schwager, den Grafen Wilhelm von Hohenlohe, nach einer sehr verbindlich abgefaßten Instruction dem Kurfürsten zu eröffnen, „daß seine Gemahlin nach ihrem letzten Wochenbette einen solchen schlimmen Wandel zu führen begonnen habe, daß zur Besserung wenig Hoffnung sei, daher er solche Vergessenheit seiner Gemahlin ihm nicht länger vorenthalten könne und ihm zu überlegen gebe, ob nicht zu befahren sei, daß wenn man sie länger so hingehen lasse und nicht die Freunde zu Hilfe nehmen wolle, sie nach ihrem bösen und trotzigen Kopfe aus Verführung des Satans wohl gar an sich selbst vergreifen möchte; daher er in dieser Sache um des Kurfürsten Rath und Beistand gebeten haben wolle, zumal da ihm sein vorhabender Zug nach den Niederlanden nicht verstatte, Aufsicht auf sie zu haben."

Der Kurfürst wendete sich nun an den Landgrafen, um Erkundigung über diesen Vorgang einzuziehen und dieser versicherte persönlich, daß des Prinzen von Oranien Anzeige in Wahrheit gegründet sei. Bei den unleugbaren Beweisen der Schuld wurde zwischen Hessen und Sachsen vielfach verhandelt, was mit ihr anzufangen sei. Der Landgraf und andere Anverwandten gaben den Rath, sie entweder auf immer einzukerkern oder die Todesstrafe an ihr vollziehen zu lassen *) (confiner entre deux murs, ou de la faire mourir), welche Strafe nach den Gesetzen jener Zeit auf eine solche Untreue gesetzt war. Aber Letzteres durfte nicht ausgeführt werden, ohne die Sache dem Kaiser vorzulegen. Da hielt es Kurfürst August ohnehin für besser, daß die Verwandten die Sache in die Hand nehmen und ordnen sollten. **) Erich Volkmar von Berlepsch, der in des Kurfürsten Auftrag zu Diez mit einem Abgesandten von Cassel erschien, fanden die Prinzessin in einem Zu-

---

*) Van Prinsterer Archives B. 4.

**) Weisse's Museum a. a. O. S. 207.

stand der Aufregung, der zuweilen an Wahnsinn zu grenzen schien. Das ganze Dienstpersonal war bis auf eine Person fortgelaufen, um ihren Mißhandlungen zu entgehen. Da sie durchaus nicht mehr in Diez bleiben wollte, wurde sie mit ihrer Zustimmung in das Schloß Beilstein bei Herborn gebracht, das die Abgesandten vorher in Augenschein genommen hatten und mit einem neuen Dienstpersonale von vierzehn Personen, worunter ein Hofmeister, Hofprediger u. a. sich befanden, auf Kosten des Nassauischen Hauses versehen, nachdem sie ausdrücklich angelobt hatte, daß sie eine bessere Lebensart anfangen wolle. Doch es blieb auch nur bei dem Versprechen und es kamen dieselben Auftritte, wie in Diez, vor.

Unterdessen schmachtete Jan Rubens noch immer auf dem Schlosse zu Dillenburg im Kerker. Das deutsche Strafrecht war nämlich bei dem Vergehen des Ehebruchs unerbittlich und ein Angeklagter der Art hatte Todesstrafe durch den Strang zu erwarten.*) Da wendet sich Rubens in den beweglichsten Ausdrücken an den Prinzen und fleht um die Gnade, durch das Schwert gerichtet zu werden. Nach näherer Ueberlegung mochte man auch endlich von Verhängung der Todesstrafe um deswillen abgehen, da man sich durch den Tod des Angeklagten des Hauptzeugnisses über die verletzte Treue beraubt haben würde. Rubens wurde daher ferner in strenger Kerkerhaft gehalten.

Aber in welch' beklagenswerther Lage fand sich die treffliche Gattin von Rubens, Marie, geb. Pepeling. Ihr Gemahl hatte sich unter dem Vorwand an die Prinzessin angeschlossen, um ihr als Rechtsbeistand wegen Herausgabe ihres Leibgedings zur Seite zu stehen. Als aber derselbe nicht nach Köln zurückkehrte und sie Briefe auf Briefe, Boten auf Boten an die Prinzessin sendete, da kam endlich die Hiobspost mit der erschütternden Nachricht an, daß ihr Gemahl eines schweren Vergehens willen eingekerkert sei und sie ihn als einen Untreuen, sich selbst aber als eine Betrogene zu betrachten habe.

Doch sobald dieses Geheimniß enthüllt und die lange bezweifelte That Gewißheit geworden war, da zeigte sich ihr Charakter in der liebenswürdigsten, bewunderungswerthesten Eigenthümlichkeit. Sie schrieb ein paar Briefe an ihren unglücklichen Gemahl, die noch in den Acten vorliegen, so voll von zarter Geneigtheit und edelmüthiger

*) Het huwelijk van Willem van Oranje met Anna van Saxen door Backhuizen. Amsterdam 1853.

Vergebung, daß sie das schönste Zeugniß einer wahrhaft edlen Seele bleiben.

Nach Jahre langem Harren ging ihr ganzes Streben darauf hin, ihren Gemahl aus der Kerkerhaft zu erlösen und gerne war sie zu jedem, noch so großem, Opfer bereit. Sie hatte sich verschiedenemale zu Dillenburg in der Hoffnung eingefunden, ihren Gemahl sprechen zu dürfen, aber diese Anwesenheit wurde vom Hofe ungern gesehen und es fehlte nicht viel, daß sie polizeilich ausgewiesen worden wäre; auch ihr Gemahl warnte sie und schrieb ihr, wie sehr ihre Besuche zu Dillenburg mißfielen. Doch endlich klärte sich der Horizont auf! Dr. Schwartz, der als Vermittler der Correspondenz zwischen beiden Theilen gedient hatte, benachrichtigte die Gemahlin von einer günstigeren Stimmung des Grafen. Sie eilte von Köln nach Dillenburg, wo wir sie im März 1573 finden. Sie traf ihren Mann in einem äußerst traurigen Zustand an. Die lange Dauer seiner Haft hatte ihn moralisch tief niedergedrückt und seine Gesundheit zerrüttet. Seine Gemahlin als gewandte Bittstellerin wendete alles an, das Herz des Grafen zu rühren und sie erreichte endlich ihren Zweck.

Es wurde nämlich ein *) Vergleich abgeschlossen, wonach Jan Rubens unter der Bedingung seine Entlassung aus dem Gefängniß erhielt, sein Verbrechen, sobald man dies verlange von neuem zu bekennen und sich seinen Richtern auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. In Siegen sollte er internirt werden, doch war ihm verboten, um jede Berührung mit andern zu vermeiden, die Kirche zu besuchen und ohne Erlaubniß außerhalb der Stadt spazieren zu gehen. Zugleich wurde dem Nassauischen Hause vorbehalten, seinen Prozeß zu jeder Zeit aufs neue zu beginnen und er war gehalten, bei der ersten Aufforderung wieder in das Gefängniß zurückzukehren. Die geringste Uebertretung dieser Artikel sollte mit dem Tode bestraft und die von Marie Rubens zu deponirenden 6000 Rthlr., wovon sie für ihren Unterhalt fünf Procent bezog, sollten in diesem Falle confiscirt sein. Für Herbeischaffung der Caution wurde nun gesorgt, doch finden wir Rubens noch gegen Pfingsten im Gefängniß. Da appellirte Marie Rubens an die Frömmigkeit des Grafen, ihren Gemahl an dem Tage,

*) Backhuizen, Les Rubens à Siegen. A la Haye 1862.
Siehe auch Intelligenzblatt des Kreises Siegen bei Vorländer. Nro. 52. 61. 1863.

wo die Christenheit das Fest der Pfingsten feiere, loszulassen, auch Rubens schrieb aus seinem Gefängniß an den Grafen: „ich bitte bei den Leiden unsers Heilands Jesu Christi, die mich, wo möglich, trösten wolle, in dieser Zeit, wo die Christenheit die Erinnerung der Ausgießung des h. Geistes und werthen Trösters feiert, mich mit meiner Frau wieder zu vereinigen."

Der fromme Sinn des Grafen, der stets ähnlichen Eindrücken zugänglich gewesen war, erhörte diese Bitte, die Thüren des Kerkers öffneten sich und am Pfingstfeste den 10. Mai 1573 war Rubens glücklich bei seiner Familie in Siegen. Im Herbste desselben Jahres am *) 2. Oktober mußte er sich nach Beilstein begeben, wo die Commissarien des Herzogs von Sachsen und des Landgrafen Wilhelm von Hessen eingetroffen waren. In ihrer Gegenwart bekannte Rubens nochmals seine Schuld und confirmirte dadurch seine frühere Aussage.

Wir finden die Familie nach einer Reihe von Jahren in Siegen und es geschah von Rubens Seite nichts, wodurch Mißtrauen erweckt oder strengere Maßregeln verfügt worden wären. Sobald aber durch den Frieden von Gent den ausgewanderten Niederländern die Vergünstigung ertheilt wurde, wieder in den Besitz ihrer Güter zu gelangen, wünschte die Familie Rubens davon Gebrauch zu machen. Mit Erlaubniß des Hofes durfte sich auch Rubens unter dem Versprechen baldiger Rückkehr nach Köln begeben, um bei den dortigen Magistraten die nöthigen Ausfertigungen zu erlangen. Nach seiner Rückkehr wendete sich seine Gemahlin unter dem 14. Juni an den Grafen mit der Bitte, es zu gestatten, nach den Niederlanden überzusiedeln, um entweder auf einem Dorfe bei Bergen ob Zoon oder einem Orte in Brabant, wo die Familie angesessen war, sich niederzulassen. Auch die Mutter der Marie Rubens, Clara geb. Pepeling, die aus den Niederlanden in Siegen erschienen war, um wahrscheinlich ihrer Tochter bei ihrer bevorstehenden Niederkunft beizustehen, wendete sich an demselben Tage mit gleichem Bittgesuch an den Grafen. Doch der Graf konnte diesem Gesuche wohl nicht früher willfahren, bis er sich mit seinem Bruder wegen einer so wichtigen Concession be-

---

*) Van Prinsterer Archiv. B. 4.
Backhuizen huweljik van Willem van Oranje etc. Pag. 136.
Rubens hatte im Verhöre gesagt: je dire, qui fut le premier, il fault bien presumer, que je n'auroi jamais eu la hardiesse approcher, si j'eusse eu crainte d'estre refusé. —

nommen hatte. Wollen wir auch annehmen, daß diese Erlaubniß sehr bald ertheilt wurde, so ging darüber wenigstens der ganze Monat Juni hin. Aber gerade in dieser Zeit wurde Marie Rubens entbunden und es läßt sich hieraus der Streit über den Geburtsort des berühmten Malers Peter Paul Rubens entscheiden, denn eben das war der neue Ankömmling, der am 27., 28. oder 29. Juni das Licht der Welt erblickte. Da aber die Familie Rubens damals nirgends anders, als in Siegen verweilen konnte, so ist auch hiermit Siegen als Geburtsort des großen Künstlers entschieden. Liegt zwar unter dem 15. Mai 1577 ein Erlaß vor, wonach Jan Rubens erlaubt war Siegen zu verlassen, so mochte derselbe noch nicht den Wünschen der Familie ganz entsprechen und Mutter und Tochter machten daher im Juni eine neue Vorlage.

Archivar Backhuizen im Haag konnte deshalb seinen mit dem Archivar Dr. Ennen zu Köln und du Mortier zu Brüssel geführten Streit über den Geburtsort des Malers Rubens mit folgenden Worten abschließen: Was den Geburtsort des Malers Rubens anbelangt, so ist fernerhin kein Streit mehr möglich. Antwerpen mag stolz sein auf den Ruhm seines Malers, der Sorge getragen hat, diese Stadt mit seinen Kunstwerken anzufüllen, so wie Köln sich ebenfalls etwas darauf zu Gute thun kann, diesem Kinde ein Asyl gegeben zu haben. — Das Geschick hat Rubens in Siegen geboren werden lassen, aber Köln ist es, wo seine jugendlichen Fähigkeiten sich entwickelten so wie Antwerpen, die flandrische Stadt, diese Wiege seiner Familie, welche er mit der erhabenen Krone der schönen Künste geziert hat. Die Familie scheint noch im Laufe des Jahres 1577 nach Köln übergesiedelt zu sein. Hier erhielt Peter Paul Rubens seine erste Ausbildung, kam aber im zehnten Jahre nach Antwerpen, wo er Page bei der Gräfin Lalain wurde.

Da sich der Verlauf dieser Geschichte größeren Theils innerhalb der Nassauischen Lande zugetragen hat, so mußte sie hier ihre Stelle finden.

Die Prinzessin Anna verweilte indessen noch bis zum Jahre 1575 in dem Schlosse zu Beilstein. Da entschloß sich endlich*) Kurfürst August seine Nichte nach Sachsen zu nehmen. Am 20. Dezember wurde sie in einem behangenen Wagen von Beilstein weg-

---

*) Rommel a. a. O. B. 4 in den Anmerkungen.

gebracht, durch Hessen fortgeführt und sollte nach dem *) Willen des Kurfürsten in das Staatsgefängniß zu Rochlitz gebracht werden. Hier fand sich damals der unglückliche Dr. Peucer, Schwiegersohn Melanchthons, wegen der cryptocalvinischen Händel in Haft, auf den wir später zurückkommen werden und er sollte mit seiner Familie im December 1575 den Ort seines bisherigen Aufenthalts räumen und nach Zeitz abgehen. Doch konnte er bald wieder dahin zurückkehren, da sich die Prinzessin entschieden weigerte, dieses Schloß zu beziehen und sie blieb nun in Dresden, wo ihre Heftigkeit zuletzt in Wahnsinn überging.

Hier brachte sie vier Jahre in einem verschlossenen Gemache zu, bis sie der Tod am **) 18. Dezember 1577 im ein und dreißigsten Jahre ihres Lebens von diesem jammervollen Dasein befreite. Ihre irdischen Ueberreste kamen aber nicht in das Erbbegräbniß zu Freiburg, wo ihr Vater ruhte, sondern sie wurde ohne alles Gepränge in die Fürstliche Gruft der Domkirche zu Meißen beigesetzt. Ihre Kinder, auch die vaterlose Christine, blieben am Hofe zu Dillenburg, wo sie eine liebevolle Aufnahme fanden und eine gute Erziehung erhielten.

Diese häuslichen, so niederdrückenden Leiden beugten zwar den Prinzen tief, aber sie waren doch nicht im Stande, seinen Geist zu erschüttern und ihn in seinem großen Unternehmen aufzuhalten. Die Rüstungen während der Jahre 1570 und 1571 gingen ununterbrochen fort. Sein Agent, Dietrich Sonoy, der einer Gesandtschaft an die Nordischen Höfe vorgestanden hatte, war überall thätig, wo sich nur irgend eine Hoffnung zur Unterstützung zeigte; er selbst ging die Fürsten um kriegerischen Beistand an und seine Bitten und Vorstellungen unterstützte er durch sehr denkwürdige Manifeste. ***) „Wenn gleich alle Dinge, heißt es in einem derselben, in Gottes Hand stehen und wenn er gleich alle Dinge aus nichts geschaffen hat, so hat er doch verschiedenen Menschen verschiedene Gaben verliehen, durch welche er wie durch mancherlei Werkeuge Seine allmächtigen Zwecke erfüllt. Darum hat er Einige mit Leibesstärke begabt, Andere mit weltlichem Reichthum, Andere mit noch andern Gütern, welche alle die, so sie

*) Klotzsch Sammlung a. a. O. S. 254.

**) Klotzsch a. a. O. S. 254.

***) Bor. a. a. O. S. 362 ff.
Motley a. a. O. B. 2. S. 294.

besitzen, zu seinem Ruhme gebrauchen müssen, wenn sie nicht den Fluch des untreuen Haushalters auf sich ziehen wollen, der sein Pfund in die Erde vergrub. — Nun möget ihr leichtlich sehen, daß der Prinz dieses große Werk nicht allein vollbringen kann, sintemal er Land und Leute und Güter verloren und alles, was ihm geblieben, auf die Sache verwendet und obendrein noch schwere Verbindlichkeiten auf sich geladen hat."

Die merkwürdigste*) Denkschrift der Art, die sich durch ihre religiöse Wärme auszeichnet und unverkennbar das Gepräge der reformirten Partei an sich trägt, ließ er unter dem 16. Dezember ausgehen: „Alle die Aufgaben, so drückt er sich in derselben aus, die dem Prinzen zu Theil geworden sind, zielen auf die Vermehrung des göttlichen Ruhmes und auf die Befreiung des Vaterlandes. Dies ist es, was ihn und die ihm gleichgesinnt sind, fähig macht, Hunger, Durst, Kälte, Hitze und alles Mißgeschick zu ertragen, welches der Himmel senden mag. — Unsere Feinde sparen nicht Geld noch Mühe, wollt ihr kälter und thörichter sein als eure Feinde? Möge denn jede Gemeinde den andern ein Beispiel sein! Wir lesen, daß König Saul, als er die Männer von Jabes aus der Hand Nahas des Ammoniters erretten wollte, ein Joch Ochsen zerstückte und sie als Wahrzeichen über ganz Israel sandte und sagen ließ: Wer nicht auszeugt Saul und Samuel nach, deß Rindern soll man also thun. Und die Furcht des Herrn fiel auf das Volk, daß sie auszogen, gleich als ein Mann und retteten die Männer von Jabes (1. Sam. 11.) Ihr habt hier dieselbige Warnung. Sehet zu, gebet Acht, die ihr sie verschmähet, daß der Zorn Gottes nicht auf euer Haupt falle."

Seine Macht wuchs zwar langsam aber dauernd. Der Abscheu vor Herzog Alba steigerte sich von Tag zu Tag. Die kleine Flotte der Meergeusen wuchs zusehends, ihre Unternehmungen wurden immer kühner und unternehmender.

Leider hatte sich der Unteradmiral Adrian von Bergen, Herr von Dalhem manche Grausamkeiten zu Schulden kommen lassen, die den Prinzen Wilhelm und seinen Bruder Johann tief indignirten. Als er daher nach*) Dillenburg kam, um persönlich mit dem Prinzen zu verhandeln, derselbe aber abwesend war, so hatte Graf Johann

---

*) Motley a. a. O. B. 2. S. 294.
**) Landesarchiv zu Idstein.

guten Tact genug, ihn gar nicht auf dem Schlosse zu empfangen, um jede Gemeinschaft mit dem Führer dieser grausamen Piraten zurückzuweisen. Wilhelm von der Mark wurde daher bald nachher zu seinem Nachfolger ernannt, der aber auch sein grausames Spiel, besonders gegen katholische Geistliche, fortsetzte.

Dieser nahm am 1. April Briel, eine kleine Seestadt, weg und somit war der erste feste Punkt gewonnen und nun erklärten sich die Städte Vliessingen und Enkuizen für Oranien, worauf alle wichtigen Städte Hollands und Seelands, wie Dortrecht, Harlem, Leiden, Gorkum, Horn, Alkmar diesem Beispiel folgten, sowie auch Geldern, Oberyssel, Utrecht und vor allem Friesland die oranische Fahne aufpflanzten.

Die *) Einnahme der Stadt Briel erweckte die größte Freude in den Nassauischen Landen und bald erhielt man eine Carricatur, wodurch die Witzlinge in Brüssel den Herzog von Alba lächerlich zu machen suchten.

Die Geusenadmiral war nämlich dargestellt, wie er dem Herzog die Brille von der Nase stahl, während Letzterem die Worte in den Mund gelegt wurden, womit er widerwärtige Nachrichten zu begrüßen pflegte: No es nade, no es nade, es ist nichts, es ist nichts, — und bald sangen die Buben zu Dillenburg auf den Gassen eben so gut als in Holland: **) Den ersten Tag vom April, Verlor Duc Alba seinen Brill.

In allen befreiten Städten wurden nun auf Oraniens Befehl neue Behörden durch Volkswahl eingesetzt. Sie mußten dem König von Spanien und dem Prinzen von Oranien, als dessen Statthalter, den Eid der Treue schwören und sich verpflichten, dem Herzog Alba und der Inquisition, sowie der Bezahlung des zehnten Pfennigs allen Widerstand zu leisten, die Freiheit der Nation zu vertheidigen, für Wittwen, Waisen und Hilfsbedürftige Sorge zu tragen und Wahrheit und Recht zu beschützen.

Bei solchen Fortschritten sendete der Prinz den obengenannten Dietrich Soney als Lieutenant-Statthalter nach Nordholland. Nach der ihm mitgegebenen Instruction hatte er darauf zu sehen, daß das

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Holländisch lautet es: Den ersten Tag van April, Verloos Duc d'Alba zynen Bril.

Wort Gottes gepredigt werde, ohne jedoch der römischen Kirche in der Ausübung ihrer Religion irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen.

Unterdessen war Prinz Wilhelm fortwährend thätig ein neues Heer auszurüsten. Aus Holland waren neue Hilfsgelder eingelaufen und tausend andere Wohlthäter hatten größere oder kleinere Summen geliefert. Auch die Bewohner *) Nassaus trugen ihr Scherflein zu den Kosten der Ausrüstung bei. Denn unter dem 7. Juli 1572 hatte Graf Johann die sämmtlichen Bürgermeister und Amtleute von Dillenburg, Herborn, Haiger nach Siegen berufen, um ihre Zustimmung zu einer monatlichen Abgabe zur Unterhaltung des Heeres von allen steuerpflichtigen Bewohnern des Landes zu geben, was auch zugestanden wurde.

Auch hatten sich die Nassauischen **) Lehensleute wie Emrich von Bicken, Philipp von der Hees, Dietrich Specht von Bubenheim, Gotthardt von Breitenstein, Wolf Georg von Breitenbach, Georg Frey von Dehrn, Daniel von Mudersbach, Johann von Ottenstein u. a. am 17. Juli 1572 zu Siegen verbindlich gemacht, für jedes von ihnen zu stellende Pferd zwölf Silbergulden zu entrichten und den Betrag davon auf zwei Jahre vorauszubezahlen.

Unter dem 28. Juni 1572 hatte Prinz Wilhelm von Dillenburg an den Kaiser geschrieben, daß er nach den Niederlanden abgehe, nicht um seinen Privatnutzen zu suchen, sondern allein, wie er das vor Gott bezeugen könne, daß all' sein Suchen und Begehren dahin gerichtet sei, die Niederlande dem Könige seinem gnädigsten Herrn zu Leistung schuldigen Gehorsams gerne anweisen und die unerhörte Albaische Inquisition, so zur Beschwerung der Gewissen mit Gewalt eingeführt und durch vielfältiges Würgen und Hängen der armen Christen nun vier Jahre continuirt worden sei, wieder abgeschafft und die Freiheit des Vaterlandes gebührlich gehandhabt werde.

Da das Heer vollständig gerüstet war, so reis'te er im August von Dillenburg weg, ging am 20. August über die Maas, zog in einem gewundenen Marsche über Dieß, Ligny, Nivelles und Mecheln. Doch die Haupthoffnung eines glücklichen Erfolgs setzte Oranien auf Frankreich, von wo aus sein Bruder Ludwig die kräftigste Unterstützung zugesagt hatte. Auch war von ihm bereits die Stadt Mons weg-

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Corpus Constit. Nassovic. B. 1. S. 371.

genommen worden, von wo aus man die beste Hilfe zu erwarten hatte, als plötzlich die erschütternde Nachricht von der Pariser Bluthochzeit (24. August 1572) einlief. Ein bereits vor neun Jahren gefaßter Plan war zur Ausführung gekommen und die Vermählung des Prinzen Heinrich von Navarra in Paris gab das Signal bei nächtlicher Weile in die Wohnung der Protestanten einzubrechen und 25 bis 30,000 Hugenotten auf das Grausamste zu morden.

Durch solche unerhörte Greuelthaten war für den Augenblick die Kraft der Protestanten wie gelähmt; von Mons, das von den Spaniern eingeschlossen wurde, konnte keine Hilfe kommen, es blieb daher Oranien nichts andres übrig, als zurückzugehen und sein meuterndes Heer aufzulösen. Aber gerade in diesem Augenblick der gänzlichsten Hilfelosigkeit zeigte sich Oraniens Energie in bewunderungswerther Größe. Mit einem Gefolge von sechzig Reitern, was ihm von seinem großen Heere übrig geblieben war, ging er durch das feindliche Gebiet hindurch und kam glücklich in Holland an, um, wie er selbst sagt, sich da sein Grab zu graben. Man hätte denken sollen, die dortigen Provinzen wären bei seinem neuen Mißgeschick wieder wankend und zweifelhaft geworden, aber er wurde mit einer Liebe und Begeisterung empfangen, wie nur selten der Fußtritt der gefeiertsten Helden verherrlicht worden ist.

Prinz Wilhelm mußte nun seinem Bruder anrathen, in Mons zu capituliren. Aber Graf Ludwig hatte durch sein edles, musterhaftes Betragen in dem Grade die Hochschätzung seiner Feinde erworben, daß er, wiewohl am Fieber krank daniederliegend, von den Spanischen Generalen, besonders von dem Sohne Alba's *) Don Frederik, aufs freundlichste behandelt, mit größter Auszeichnung durchs Lager geführt und unter einer Begleitung von dreihundert Soldaten zur deutschen Grenze geleitet wurde. In Siegen, wohin er sich zunächst begab, mußte er seine Wiedergenesung abwarten.

Von Tag zu Tag vermehrten sich aber die Besorgnisse, daß Herzog Alba die in Deutschland geworbenen Truppen, welche um Frankfurt herum von Soden bis Friedberg sich ausdehnten, in die Nassauischen Lande werde einfallen und das Haus Dillenburg durch eine Belagerung zur Uebergabe werde nöthigen lassen. Alba mochte glauben, dadurch den Herd der Verschwörung und den Mittelpunkt,

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

von wo aus immer neue Heere gegen ihn ins Feld zogen, von Grund aus zu zerstören und auf immer unschädlich zu machen. Auch der *) Prinz ertheilte von Holland aus die nöthigen Winke und ermahnte seinen Bruder, „sich für seine Person auf dem Hause Dillenburg vorzusehen, denn die Zeit sei gefährlich und voller Bosheit.“ Die Wachen wurden deshalb geschärft und der Ausschuß aufgeboten; die Adelsschule aber, welche auf dem Schlosse Dillenburg unterhalten und von vielen Zöglingen besucht wurde, wegen der drohenden Gefahr nach Siegen übergesiedelt. Durch diese zur rechten Zeit angeordneten Sicherheitsmaßregeln mochte man den Plan aufgeben und die Gefahr ging vorüber.

Oranien lag nun seinem Bruder **) Ludwig an, ein neues Heer zu sammeln und für den Entsatz Harlems und Leidens, die von den Spaniern belagert und schwer bedrängt würden, alle Kräfte aufzubieten. In Wahrheit kam auch von einer Seite eine Geldhilfe an, von der man es am wenigstens hätte erwarten sollen.

König Karl IX. von Frankreich darauf bedacht, den üblen Eindruck zu verwischen, der durch die grausame Ermordung der Protestanten in der Bartholomäusnacht allgemein in Deutschland verbreitet war, ließ seinen Bruder Heinrich von Anjou bei seiner Reise zum Königsthron in Polen über Heidelberg gehen, um das gute Einvernehmen mit Kurpfalz wieder herzustellen. Heinrich hatte aber die sehr scharfen Bemerkungen des eben so offenen, als gerechten ***) Friedrich III. über jene Mordscene zu erfahren, wenn er auch diesem Gaste, seinem Range gemäß, alle gebührende Ehre erzeigte. Kurfürst Friedrich ließ ihn durch seinen Sohn, den Herzog Christoph und den Grafen Ludwig von Nassau-Dillenburg einholen und ihn auf das Schloß zu Heidelberg geleiten. Auch Graf Johann von Dillenburg hatte sich auf geschehene Einladung da eingefunden und Heinrich ließ ihm durch Caspar von Schönberg †) 100,000 Franken auszahlen,

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3 läßt den Prinzen nach Dillenburg schreiben: Gardéz votre maison de Dillenbourg, car le temps est terrible et plein mechancetés.

**) Van Prinsterer Archiv. B. 4. S. 240.

***) Häuser, Gesch. der rhein. Pfalz B. 2. S. 57 und Van Prinst. Arch. B. 4. S. 295.

†) Anjou ließ auf dem sogenannten gläsernen Saale im Schlosse Heidelberg dem Grafen Johann das Geld auszahlen: pour faire une bonne guerre aux Espagnols.

mit dem Wunsche, dieses Geld seinem Wohlgefallen nach anzuwenden, jedoch würde es seinem Bruder am liebsten sein, „wenn er mit demselben den Krieg gegen Spanien fortsetze."

Auf der Rückreise des Königs Heinrich nahm auch Graf Ludwig eine bedeutende Schaar, 2000 Wallonische und 1000 deutsche Reiter in Sold und legte sie einstweilen in die Aemter Herborn, Haiger und Siegen, bis zur vollendeten Rüstung in Quartier.

Die *) holländischen Städte gaben überdies dem Grafen Ludwig eine Verschreibung, wonach er ermächtigt wurde, 50,000 Carolus Gulden aufzunehmen. Kurpfalz bot auch dazu hilfreiche Hand und es wurden von der geistlichen Verwaltung zu Heidelberg 23,000 Gulden dargeliehen, die weitern Summen wurden von Graf Philipp von Hanau vorgeschossen.

Um auch den Kurfürsten von Köln, Salentin von Isenburg, bei guter Stimmung wegen der Durchmärsche zu halten und jede Begünstigung der Spanier abzuwenden, wurde vermittelt, daß Frankreich demselben jährlich eine Remuneration von 8000 Gulden auszahlte. Der Prinz von Oranien ernannte aber seinen Bruder zum Lieutenant-General und Chef der Armee.

Zu den eröffneten Werbungen strömten auch aus Deutschland, — dieser immer gefüllten Caserne von Söldnern aller Art, — wieder zahlreiche Schaaren zusammen; es wurde lebendig im Dillthale und in tausendfachen Stimmen wiederhallte es von einem Kriegsliede, das auch bereits Volkslied geworden war.

Wir wissen, wie begeisternd solche Gesänge auf die große Menge stets eingewirkt haben, wenn Text und Melodie einander entsprechen und ersterer Ausdruck der Volkssympathien ist. Der Liebling des protestantischen Volkes war aber entschieden Wilhelm von Oranien geworden und trotz der vielen harten Schläge, die ihn getroffen, hing man mit Begeisterung an seinem Unternehmen und hoffte durch ihn ein für seinen Glauben unterdrücktes Volk befreit zu sehen. Philipp Marnix von St. Aldegonde, ein begeisterter Anhänger Oraniens, gab dieser Volksstimmung Ausdruck und dichtete „Das Lied in der Noth **): „Wilhelmus von Nassauwe, Bin ich von teutschem Blut ꝛc."

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Dieses Volkslied wurde nach der beliebten Melodie: „Wie der Graf zu Rom ꝛc." gesungen. Ich lasse hier noch einige Verse dieses in unsrer Zeit wenig bekannten Liedes folgen.

das längere Zeit Lieblingslied der Soldaten und des Volkes geblieben ist.

Dieses Lied, in welchem das Volk zur Liebe gegen den Befreier der Niederlande und zum Kampfe fürs Vaterland ermuntert wurde, hat auch noch in späteren Zeiten Wunder der Tapferkeit bei dem Niederländischen Heere gethan.

Die ganze Expedition schien auch von der höchsten Wichtigkeit zu sein und es galt noch einmal alle Kräfte aufzuraffen, um wenigstens in den nördlichen Provinzen die Macht der Spanier zu erschüttern.

Graf Johann war auch mit seinem ganzen Hause für dieses Unternehmen im hohen Grade begeistert. Um die ungeheuren Kosten

---

V. 1.

Wilhelmus von Nassawe
Bin ich von teutschem Blut —
Dem Vaterland getrewe
Bleib ich bis in den Todt;
Ein Prinz von Uranien
Bin ich frei unerfehrt
Den König von Hispanien
Hab' ich allzeit geeehrt.

V. 2.

In Gottesfurcht zu leben
Hab' ich allzeit betracht,
Darum bin ich vertrieben
Um Land und Leut gebracht.
Aber Gott soll mich regieren
Als ein gut Instrument,
Daß ich mag wiederkehren
Wol an mein Regiment.

V. 3.

Leid euch, mein' Untersassen!
Die aufrecht sein von Art
Gott wird euch nicht verlassen
All' seid ihr nun beschwert.
Wer fromm begert zu leben
Der bitt' Gott Nacht und Tag,
Daß er mir Kraft wöll geben,
Daß ich euch helfen mag!

V. 4.

Leib und Gut als zusammen
Habe ich nit gespart,
Mein' Brüder, hoch mit Namen
Haben euch auch verwahrt.
Graf Adolph ist geblieben
Zu Friesland in der Schlacht,
Sein Seel im ewigen Leben
Erwardt den jüngsten Tag.

V. 5.

Edel und Hochgeboren
Von kaiserlichem Stamm
Ein Fürst des Reichs erkoren
Als ein fromm Christenmann.
Für Gottes Wort gepriesen
Hab ich frei unverzagt
Als ein Held sonder Forchten
Mein edel Blut gewagt.

V. 6.

Mein Schild und mein Vertrawn
Bist du o Gott mein Herr!
Auf dich so will ich bawen
Verlaß mich nimmer mehr.
Daß ich dort fromm mag bleiben,
Dir dienen zu aller Stund
Die Tyrannei vertreiben
Die mir mein Herz verwundt. u. s. w.

für diese neue Ausrüstung zu erschwingen, nahm man am*) Hofe zu Dillenburg keinen Anstand auf alle Lebensgenüsse Verzicht zu leisten und sich den größten Entbehrungen zu unterziehen. Teppiche, Tapisserien, Kleinodien wurden verkauft, die Mutter Juliane, die Landgräfin Elisabeth, Johanns Gemahlin, die Gräflichen Kinder wetteiferten mit einander, die goldnen Ketten und Kleinodien von ihren Hälsen, die Ringe von den Fingern zu nehmen und sie für die Sache der Freiheit einzusetzen. Das ansehnliche Silberservice wurde nach Köln geschickt und daraus 8000 Cronen geprägt. Der ganze Hof speis'te seit dieser Zeit auf Zinn, jeder silberne und güldene Becher, aus dem der Wein seit Jahrhunderten credenzt worden war, wanderte in die Münze und seitdem wurde am Hofe aus einfachen Gläsern getrunken und hinter wollenen Bettvorhängen geschlafen.

Der Graf verwendete auf diese Expedition und was an derselben hing an 300,000 Gulden aus seinem eignen Vermögen, daher wieder verschiedene Theile des Landes als Unterpfand verschrieben werden mußten.

Die Geschichte liefert uns manche rührende Beispiele von Opferbereitwilligkeit, um nach langer Zwingherrschaft das Kleinod der Freiheit wieder zu erringen und große Summen sind dafür schon auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt worden. Aber uneigennütziger dürften nicht leicht solche große Opfer dargebracht worden sein, als sie Johann und die Seinen zur Befreiung eines entfernt wohnenden Volkes, insbesondere zur Rettung zweier schwer bedrängten Städte, aufgewendet hat.

Durch solche ungeheure Anstrengungen konnten denn auch die Werbungen bald vollendet werden. Denn Graf Ludwig hatte außer den 2000 französischen und 1000 deutschen Reitern, die dem Könige von Polen zur Eskorte aus Frankreich gedient hatten, noch 6000 Mann Fußvolk und 1000 Mann Reiter geworben.

Es war der Plan Oraniens, daß sein Bruder Mastricht wegnehmen solle. Würde dieser Plan gelingen, so sollte er über die Maas gehen, nach Gertruidenburg durchdringen und sich in Delft mit ihm vereinigen. Das hart bedrängte Harlem und Leiden war dann gerettet.

Johann, **) der sich dem Zuge anschließen wollte, vertraute dem

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Rommel, N. G. v. Hessen B. 1. S. 535.

Landgrafen Wilhelm von Hessen Land, Leute, Gemahlin und Kinder an, um sich desto ungestörter dem Kampfe für die bedrängten Religionsverwandten anzunehmen.

Graf Ludwig setzte sich auch unter Begleitung seiner Brüder und dem Herzog Christoph, Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, in der Hälfte Februar's von *) Siegen aus bei einem sehr großen Schnee in Bewegung, ging am Schlusse dieses Monats bei einem starken Schneesturm über den Rhein und richtete seinen Marsch auf Mastricht, welches er aber nicht wegnehmen konnte.

Er mußte deshalb wieder zurück, ging am Osterfeste den 11. April 1574 über die Maas auf Nymwegen, wo ihm die Spanier den Paß verlegten. Am 13. April schlug er einige Spanische Escadrons in die Flucht und nahm den spanischen Obersten Lasso gefangen, ein Vetter des Comthurs und schickte denselben nach Dillenburg. Dort hat derselbe eine Zeit lang in einem Gemache gesessen, welches noch in späterer Zeit das Spanische Gemach genannt wurde.

Der spanische General Don Requesens rückte aber mit seinem überlegenen Heere herbei und da blieb dem Grafen Ludwig, ungeachtet seines kleinen Heeres nichts anders übrig, als in dem engen Raume zwischen Maas und Wahl einen Sieg zu erkämpfen oder die Hoffnung, Leiden zu befreien, aufzugeben.

Aber der Kampf mit den Spaniern endigte mit einer völligen Niederlage des patriotischen Heeres. Da Ludwig sah, daß die Schlacht verloren sei, so sammelte er nochmals mit seinem Bruder Heinrich und dem Herzog Christoph eine kleine Reiterschaar zum letzten verzweifelten Kampfe. Sie stürzten zusammen in die Mitte des Getümmels und nie hat eine Spur verrathen, wohin sie gekommen sind. Wahrscheinlich wurden die tapfer Streitenden niedergemacht, ihrer Kleider beraubt und von den Huftritten der Pferde bis zur Unkenntlichkeit zertreten. 4000 Patrioten füllten den Wahlplatz. Der älteste Bruder Johann hatte wenige Tage vor der Schlacht nach Köln eilen müssen, um Geld herbeizuschaffen, da die Soldaten schon wieder zu meutern anfingen. Als er dessen unbewußt, was vorgegangen, herannahte, hörte er den unglücklichen Ausgang der Schlacht und den wahrscheinlichen Tod seiner Brüder und er mußte mit einer kleinen Begleitung nach Dillenburg zurückkehren.

---

*) Textors Nass. Chronik S. 106.

Mittlerweile durchlebte der *) Prinz Tage der größten Besorgniß, ständlich auf Nachricht von seinen Brüdern harrend und Briefe auf Briefe an dieselben schreibend, nachdem die Augen, die sie lesen sollten, längst geschlossen waren. Der Entsatz des schwerbedrängten Leidens war nun nicht mehr ausführbar und das Unternehmen durch den Tod zweier Brüder erkauft.

Der junge Herzog Christoph, ein Jüngling von großen Gaben und zu den besten Hoffnungen berechtigend, ward nicht minder betrauert, als Wilhelms Brüder. Sein Vater, der fromme Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz fand seinen Trost in der h. Schrift und in dem Gedanken, daß sein Sohn zur Ehre Gottes und um der Religion willen gestorben sei. Es ist mir lieber, sagte er, als wenn er im Lande seine Zeit mit Müßiggang, welcher des Teufels Kopfkissen ist, zugebracht hätte.

Die Nachricht von der verlorenen Schlacht und dem wahrscheinlichen Tode seiner Brüder hatte **) Johann alsbald seinem Schwager Albrecht zu Weilburg mitgetheilt, damit derselbe das schmerzliche Ereigniß der bejahrten Mutter Juliane auf eine zarte Weise beibringen möge. Wie erschütternd dieser neue Schlag wirkte, kann man sich vorstellen. So waren denn schon drei treffliche Söhne im Kampfe für die Niederländische Freiheit gefallen, unter ihnen auch Ludwig, der Liebling der ganzen Familie. Das trauernde Mutterherz konnte sich bei diesem herben Verluste sobald nicht beruhigen.

Da übrigens gar keine Spur von den Gräflichen Brüdern und dem Herzog Christoph auf dem Schlachtfelde gefunden wurde, so erhielt sich längere Zeit das Gerücht, als hätten sich die Vermißten glücklich aus der Schlacht gerettet und seien zu den Hugenotten nach Frankreich entkommen. Diese Hoffnung wurde noch durch die Aussage zurückkommender Krieger, welche aus Frankreich nach Dillenburg kamen, immer wieder von neuem rege. Lange trug man sich in Dillenburg und an den verwandten Höfen mit dergleichen Hoffnungen herum, bis man sie doch am Ende mußte fallen lassen.

Wie wenig aber solche harte Schläge geeignet waren, die Glieder des Hauses Nassau niederzubeugen, davon gibt uns ein kleines Schrei-

---

*) Motley a. a. O. 3. B. Van Prinsterer Archiv. B. 4. Lett. 489 bis 492.

**) Landesarchiv zu Idstein.

ben, das sich in den Acten vorgefunden hat und das uns Van*) Prinsterer mittheilt, einen deutlichen Beweis.

Auf dem Schlosse zu Dillenburg befanden sich damals die Söhne Johanns und seines Schwagers, des Niederländischen Grafen Von dem Berg, um ihren Studien nachzuleben, junge Leute vom zwölften bis zum sechszehnten Jahre. Kaum hatten sie Nachricht von dem schweren Verlust erhalten, als sie alsbald zusammentreten und ein Schreiben an ihren Oheim, Wilhelm von Oranien, entwerfen, worin sie ihren tiefen Schmerz über die Niederlage bei Möck und über den Tod ihrer Onkels, den sie für gewiß ansehen, ausdrücken, zugleich aber auch ihre Hilfe anbieten und die feste Hoffnung aussprechen, daß der gute Gott, der auch der Herr der Waffen sei, der gerechten Sache den gewissen Sieg verleihen werde und auch sie wollten einer so heiligen Angelegenheit ihre Dienste weihen. Das Schreiben ist datirt: Dillenburg den 7. Juni 1574 und trägt die Unterschriften: Hermann, Graf Von dem Berg, Wilhelm Ludwig von Nassau, Friedrich Von dem Berg, Johann von Nassau, Oswald Von dem Berg und Georg von Nassau. Wir werden aber unten sehen, ob Alle dieser jugendlichen Begeisterung stets treu geblieben sind.

Uebrigens nahm man überall an diesem schmerzlichen Ereigniß den lebhaftesten Antheil und sowohl Katholiken, wie Protestanten, welche die Tyrannei der Spanier verabscheuten, beklagten diesen neuen Unglücksfall und wünschten dem Unternehmen des Prinzen von Oranien den besten Erfolg. So drückte Kurfürst**) Daniel von Mainz die wärmsten Sympathien für den Prinzen bei einer zufälligen Unterredung mit dem Nassauischen Geschäftsträger Dr. Schwartz aus und verrieth den innigsten Antheil an den das Haus Nassau betroffenen Unglücksfällen. „Jederzeit, sagte er, werde er des Prinzen Wohlfahrt zu befördern suchen und insofern ihm nur Mittel angegeben würden, ihm zu helfen und eine friedliche Vergleichung zu befördern, werde er dies sehr gerne thun.“ Da der Kurfürst diese Theilnahme ungesucht und ohne alle gegebene Veranlassung aussprach, so war diese Aeußerung des Reichserzkanzlers nicht ohne Bedeutung.

Uebrigens veranlaßte diese neue***) Niederlage wieder sehr große Verlegenheiten. Die Cassen waren nicht nur total erschöpft, auch der

*) Archives. Supplement, Premiere Serie. Pag. 140.
**) Landesarchiv zu Idstein.
***) Daselbst.

Marstall ganz ausgeleert; es waren nur noch fünf Pferde übrig geblieben. Das Pferd, welches Graf Heinrich in der Schlacht bei Möck geritten hatte, ein Wallach von schöner Farbe, war wieder eingefangen und nach Dillenburg zurückgebracht worden. Graf Johann übersendete es seinem Schwager, dem Grafen Konrad zu Braunfels, zum Andenken an den jugendlichen Helden.

Dr. Schwartz mußte sich aber von neuem in Bewegung setzen, um die mit vielen Obersten contrahirten Werbungen zu sistiren, sich mit ihnen abzufinden, Ausstände zu erwirken und Geld herbeizuschaffen. Der Ueberlauf von verunglückten, im Kampfe theils verstümmelten, theils beraubten Kriegern war in Dillenburg ungeheuer, Alle wollten Unterstützung in ihrem Unglück und Allen konnte doch nicht geholfen werden. Man half mit der größten Aufopferung, soweit es die Noth zuließ. Uebrigens wurden die Gefälle, Steuern und andere Einnahmen mit großer Strenge im ganzen Lande eingetrieben, um den ausgeleerten Cassen einigermaßen wieder aufzuhelfen und Rentbeamten, die darin säumig waren, wurden ohne weiteres mit Bestrickung belegt.

Bei allen diesen Unglücksfällen, welche die unternommenen Feldzüge begleitet hatten, gingen indessen die Angelegenheiten nach Wunsch voran. Die im vorhergehenden Jahre geglückte Einnahme von Gertruidenburg, der herrliche Sieg am 11. Oktober 1573 auf der Zuidersee, wo das feindliche Admiralschiff, die Inquisition, in den Grund gebohrt wurde, stärkte mächtig die Sache der Freiheit. Harlem hatte sich zwar nach langer Belagerung an die Spanier ergeben müssen, aber die Entsetzung des von den Spaniern schon aufs äußerste gebrachten Leidens mittelst einer künstlichen Ueberschwemmung, ein Meisterstück, das den Ruhm des Prinzen Wilhelm unsterblich gemacht hat, hob mächtig den Muth der Patrioten.

Auf dem Schlosse zu Dillenburg saß aber eine ehrwürdige Matrone in tiefer Trauer, eine zweite Rahel, die ihre Kinder beweinte und sich nicht wollte tröſten lassen, denn es war aus mit ihnen. Lange hatte sich Gräfin Juliane mit der Hoffnung geschmeichelt, daß sich ihre beiden Söhne nach der Schlacht von Möck glücklich gerettet hätten, aber endlich mußte doch diese Hoffnung der Rettung mehr und mehr dahinschwinden. Ihr Sohn, der Prinz, hatte sie über das schmerzliche Ereigniß zu trösten gesucht und sie daran erinnert, wie der Christ jede von Gott ihm auferlegte Prüfung in Geduld tragen müsse. Da schüttet sie in der Rückantwort den tief empfundenen

Schmerz eines mütterlichen Herzens aus: *) „Ich kann, so schreibt sie, ich kann von meiner Betrübniß nicht erledigt werden, bis mich der liebe Gott mit Gnaden von diesem Jammerthale zu sich nimmt, welches ich von Herzen begehre und bitte, daß dies bald geschehen möge. Mein Herr schreiben mir, daß uns ohne den Willen Gottes nichts geschehen könne, derohalben wir mit Geduld tragen sollen, was uns der Herr zuschickt. Das alles weiß ich und auch daß wirs zu thun schuldig sind, aber Menschen bleiben Menschen und können solches ohne seine Gnade nicht vollbringen." Nur die Zeit konnte die geschlagene Wunde allmählich vernarben lassen.

Doch es war nun auch der Augenblick herbeigekommen, in dem Prinz Wilhelm in religiöser Hinsicht einen Schritt that, der schon längst vorbereitet endlich zur Ausführung kommen mußte, weil sich erst jetzt die Verhältnisse für einen solchen Schritt günstig erwiesen. Er trat nämlich zu **) Delft den 23. October 1573 zur reformirten Kirche über und nahm an der Communion nach dem Ritus derselben Antheil. Bei den ersten reformatorischen Bewegungen zu Antwerpen neigte der Prinz allerdings, wie wir Oben gesehen haben, zu der lutherischen Kirche hin, zu der sich seine ganze Familie in Deutschland bekannte und er hielt es bei den Freiheitsbestrebungen der Niederländer förderlich', wenn sie sich der lutherischen Kirche aufschlössen, die neben der katholischen nur allein Anerkennung im Reiche hatte. Indessen hütete er sich doch vor allen übereilten Schritten für seine Person und wendete sich nicht zu einem Bekenntnisse, mit dem er in den Niederlanden später so ziemlich allein gestanden haben würde, denn es konnte seinem Scharfblick nicht entgehen, daß die lutherische Kirche daselbst keine Zukunft haben werde. Durch die lutherischen Feldprediger in Karl V. deutschen Regimentern war zwar schon frühe diese Confession dahin verbreitet worden, aber die umfassendste Verbreitung der protestantischen Lehre geschah doch von Frankreich aus durch Hugenottische Geistliche. Sie waren es, die oft 10 bis 20000 Menschen auf freiem Felde um sich versammelten; ihre Psalmen und Lobgesänge wurden von dem Volke angestimmt, ihre einfachen kirchlichen Formen wurden hochgeschätzt. Bei dem großen Pompe, mit

*) Van Prinsterer Archiv. Supplement Prem. Ser. Pag. 168.

**) Gerdes Scrin. Antiq. 1. 2. S. 228. Van Prinsterer Archiv. B. 4. S. 226.

dem in den Niederlanden der katholische Cultus umgeben war, mußte die Einfachheit des calvinischen Gottesdienstes die Besonnenen vorzugsweise ansprechen. Zugleich mußte die Presbyterialverfassung, wonach jede Gemeinde sich selbst repräsentirte, der republikanischen Regierung mehr entsprechen, als die lutherische Kirche, die schon eine Art Hierarchie in ihrer kirchlichen Gliederung kannte. Dabei hatte die lutherische Kirche in jener Zeit die mildere Richtung eines Melanchthon, besonders in der Lehre vom h. Abendmahle, verlassen und stand in Gefahr einem neuen Buchstabenglauben zu verfallen, während sich in der reformirten Kirche ein ungemein reges Leben kund that. Endlich war diese Kirche strenger in der Zucht und kühner in der Forderung, die sie mit der Gnadenwahl an den Gläubigen und seiner unbedingten Hingebung, nicht an die Kirche und den Geistlichen, sondern an den Gehorsam Gottes stellte.

Durch den fortwährenden Umgang mit Hugenottischen Geistlichen hatte auch Prinz Wilhelm diese Richtung genommen. Aber er war nicht gerade der Mann, der das Christenthum in den beengenden Rahmen der damaligen Dogmatik einschloß, sondern er hielt die Lutheraner und Reformirten, so sehr sie auch einander entgegenstanden, einer freundlichen Verschmelzung fähig und er war gleich weit entfernt von der Bigotterie der Katholiken, wie von dem Dogmatismus der Lutheraner, von den Uebertreibungen der Zwinglianer, wie von der Nüchternheit der Calvinisten.

Während er sich dem neuen Glauben anschloß, war er besonders darauf bedacht, Freiheit des Religionsbekenntnisses allen religiösen Partheien zuzusichern und alle Formen der Gottesverehrung zu dulden, daher bildete sich in den Niederlanden eine Toleranz aus, die jener Zeit fremd, einmal zum herrschenden Prinzipe bei allen aufgeklärten Regierungen der Welt werden sollte, wonach jede religiöse Ueberzeugung in einem Staate ihr Bekenntniß finden kann, wenn sich ihre Glieder als treue Unterthanen erweisen. Daher gingen seine Rathschläge und Anordnungen dahin, daß der Katholicismus auf keine Weise beschränkt sein sollte.

Dieser Grad religiöser Freiheit, den man damals noch gar nicht kannte, den aber der große Geist Oraniens als Aufgabe seiner Zeit betrachtete, ist von seinen Gegnern, auch noch von Schiller, dahin ausgebeutet worden, als habe es Wilhelm mit seinem Bekenntniß nicht so redlich gemeint. Aber wenn ein Mann von einem tief reli-

giösen Gefühle gefunden werden konnte, so war es Wilhelm von Oranien. Er war von seiner verweltlichten Richtung, der er in seiner früheren Periode vor der Rückkehr nach Deutschland ergeben war, durch die Schule der Trübsal ein wahrhaft gläubiger Christ geworden. In dem Christenthume fand er den einzigen Trost bei den schweren Schlägen, die ihn trafen, im Glauben an Christum, die Aufrichtung, die er bei dem Bewußtsein seiner Fehlerhaftigkeit bedurfte.*) „Ich bin bereit, schreibt er, mich ganz in die Hand des Allmächtigen zu geben, damit er mich leite, wohin er will, daß ich gehen soll. Ich sehe wohl, daß mir beschieden ist, dieses Leben in Trübsal und Arbeit hinzubringen, was ich mir gerne gefallen lasse, da es der Allmächtige so will, denn ich weiß, daß ich noch größere Züchtigung verdient habe. Ich flehe nur zu ihm, mir Kraft zu senden, daß ich geduldig ausharre.“ Diese gewiß seltene**) Religiosität spricht sich in allen seinen vertrauten Briefen an seine Angehörigen und Freunde aus, die nun viele hundert Jahre in den Archiven geruht haben und derjenige, der diese Correspondenzen durchgesehen hat, geht mit der Ueberzeugung von ihnen weg, daß sich in dem Prinzen Wilhelm mit der wärmsten Religiosität ein Geist der Duldung vereinigte, wie wir sie bei den ausgezeichnetsten Köpfen jener Zeit nur selten vereinigt finden.

---

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3. S. 329.

**) Professor Leo zu Halle schiebt Wilhelm von Oranien in seinen zwölf Büchern Niederl. Geschichten B. 2. S. 533 bei dessen Uebertritt zur reformirten Kirche den frivolen Grund unter: „wie er früher, so lange es ihm diente, in die Messe gegangen war, so erklärte er sich nun, wo es ihm wieder diente, für die in den Niederlanden und Rheinlanden unter den Evangelischen am meisten Anhänger zählende reformirte Kirche.“ Eine tiefere Würdigung der beiden protestantischen Richtungen und eine wohlbegründete Hinneigung für eine derselben, kommt diesem ultramontanen Forscher gar nicht in den Sinn. Hätte sich dieser Gelehrte die Mühe genommen, die Original-Urkunden über den Abfall der Niederlande und die Correspondenzen des Prinzen mit Geschwistern und Vertrauten gründlich zu studiren, so würde sich ihm ein ganz anderes Lebensbild von Wilhelm dem Schweiger entfaltet haben und wir würden in seinen historischen Ausführungen nicht mit jedem Schritte auf „Wilhelms perfide Verstellung“ S. 234, „auf den schlauen Reinecke“ S. 532, auf den verwegenen Aufrührer stoßen, der die Zeit gekommen glaubte, „einen festen Schritt zu thun zur Annäherung an das Ziel der Empörung,“ und der öffentlich feil gebotene Meuchelmord an dem Prinzen würde nicht mit den, einem Historiker ganz unwürdigen, Worten erwähnt, ja gerechtfertigt worden sein

Wir haben um so mehr der religiösen Richtung des Prinzen Wilhelm folgen müssen, da dieselbe einen bedeutenden Einfluß auf einen Theil der Nassauischen Lande geäußert hat. Wir müssen daher eine Zeitlang die Niederlande aus dem Auge verlieren, um zu sehen, was sich im engeren Vaterlande für Veränderungen zugetragen haben.

S. 667. Unter Leo's Händen sinkt einer der bedeutendsten Charaktere in der Geschichte zu einem gemeinen Aufrührer herunter. Dieser historische Dialektiker steht noch auf dem längst überwundenen Standpunkt, als wenn sich der religiöse Glaube, der doch seinem Wesen nach ein Werk der innersten Ueberzeugung ist, von den Machthabern der Erde müsse maßregeln lassen und als seien König Philipps Glaubenstribunale und Albas Blutgerüste eben so berechtigt, als geeignet, die wohlbegründeten Freiheiten eines Volkes und die Bewahrung alt hergebrachter Rechte zu unterdrücken. Ein klarerer Blick in die geschichtliche Entwicklung der Völker würde ihn eines ganz anderen haben belehren können! —

Neunter Abschnitt.

Verschiedene Ansichten über den Niederländischen Befreiungskrieg. — Abneigung gegen denselben von der katholischen und orthodox lutherischen Partei. — Einkerkerung des M. Bernhardus Bernhardi zu Dillenburg. — Kampf der streng lutherischen Ansicht mit dem freieren Melanchthonischen Lehrtypus. — Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz wendet sich zu letzterer Ansicht hin. — Auch in den Nassauischen Landen findet sie Begünstigung. — M. Geldenhauer vertritt dieselbe in Herborn. — Die kursächsischen Theologen müssen wegen der freieren Melanchthonischen Ansicht Wittenberg verlassen und finden in Nassau freundliche Aufnahme. — Dr. Pezel wirkt dafür in Herborn und Dillenburg, Dr. Crell in Siegen und Dr. Wiedebran in Diez. — Der freiere Melanchthonische Lehrtypus wird auf einer Synode zu Dillenburg angenommen, das Brodbrechen beim Abendmahl eingeführt und der Cultus zur höchsten Einfachheit zurückgebracht. — Die lutherische Kirche macht durch Aufstellung der Concordienformel die Trennung von der reformirten Kirche dauernd. — Die Reformation wird in der Grafschaft Leiningen-Westerburg eingeführt. — Den evangelischen Grafen und Herrn gehen die Pfründen der reichen Domstifter verloren. — Klagen der Wetterauischen Grafen deshalb bei dem Kaiser und Entscheidung desselben. — Engere Verbindung der Wetterauischen Grafen und Organisation dieses Bundes. — Mißtrauen der mächtigen Stände des Reichs gegen den Grafenverband. — Kur-Mainz läßt sich mit der Grafschaft Königstein belehnen und sie geht für das Haus Stolberg verloren. —

Wie wir oben gesehen haben, so waren die Nassauischen Lande im Allgemeinen für das Unternehmen in den Niederlanden gestimmt und bei der Vorbereitung zum ersten Zuge hatte sich insbesondere der Bewohner der rechten Lahnseite ein edler Enthusiasmus für Befreiung ihrer unterdrückten Glaubensgenossen bemächtigt. Viele wohnten als Freiwillige dem Zuge bei und die Aufopferungen, welche von dem Lande wegen Ausrüstung des Heeres zu leisten waren, wurden mit Freudigkeit getragen. Indessen war doch auch vorauszusehen, daß ein

Unternehmen, welches mit so großer Begeisterung ergriffen, aber noch von zweifelhaftem Erfolge war, seine Gegner haben werde und vor allen Dingen konnte sich die katholische Parthei nicht mit der Ansicht vereinigen, daß man Geld und Leute nach den Niederlanden führe, um eine Religionsansicht in Schutz zu nehmen, die sie als offenbare Ketzerei und Abfall von der christlichen Kirche anzusehen hatte. Daß daher das Unternehmen, woran Prinz Wilhelm und seine Brüder Hab und Gut setzten und wofür sie ihr Leben aufzuopfern bereit waren, bei Andern eine kühle Aufnahme fand, war vorauszusehen. Dies trat denn bei einem Theile des katholischen Clerus im Anfange des Kampfes, da die Grausamkeiten der Spanier noch nicht so bekannt waren, auf eine unverkennbare Weise hervor.

So war, um nur ein *) Beispiel der Art anzuführen, bei einer Hochzeit zu Hömberg, im Burgfrieden Nassau gelegen, auch der katholische Pfarrer von dem nahe gelegenen Kirchähr eingeladen worden. Unter den Freuden des Hochzeitsfestes wurden auch alsbald die großen Fragen der Zeit besprochen, namentlich die Bewegungen in den Niederlanden nicht unberührt gelassen. Der Pfarrer von Kirchähr tadelte unklugerweise unter den oranischgesinnten Hochzeitsgästen das Unternehmen des Prinzen und schalt ihn in der Hitze des Wortwechsels „einen entlaufenen Schelmen.“ Das konnte denn der protestantische Pfarrer in Nassau, der die Trauung verrichtet hatte, nicht überwinden und reichte seinem katholischen Collegen für einen solchen Angriff eine derbe Ohrfeige und da auch der Amtmann von Nassau, Philipp von Heppenberg, zugegen war und dieser Angriff auf den vielbewunderten Prinzen in dem Burgfrieden Nassau, also in seinem eignen Gebiete geschah, so ließ er denselben sofort gefänglich einziehen und nach Nassau in Verwahrsam bringen. Doch wurde er auf eingelaufenen Befehl des Grafen Johann zu Dillenburg alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt, bevor sich noch Trier für seinen schwer heimgesuchten Geistlichen hatte verwenden können.

Doch es waren nicht allein Katholiken, welche das Unternehmen des Prinzen mit mißtrauischen Blicken betrachteten, sondern es fehlte auch unter den Protestanten nicht an solchen, die nach dem ersten verfehlten Unternehmen ihre Mißstimmung nicht zurückhielten, besonders da es immer offenbarer wurde, daß sich Prinz Wilhelm mit seinen

*) Landesarchiv zu Idstein.

Brüdern den Ansichten der reformirten Kirche näherten und sich von der streng lutherischen Orthodoxie entfernten. Eine solche Stimmung finden wir besonders bei dem *) Superintendenten M. Bernhardi zu Dillenburg. Dieser Mann, welcher seit 1555 dem Nassau-Dillenburgischen Kirchenwesen vorstand und durch Synoden, Kirchenvisitationen und Durchführung der Reformation in der Herrschaft Diez nicht ohne Verdienst war, fand wohl um deßwillen die Last der Superintendentur zu groß, wie er bei einer Synode zu Siegen äußerte, weil er durch seine freieren Sitten dem Hofe Anstoß gab und er sich, da man ihn dies merken ließ, in seiner Lage nicht recht behaglich fühlen mochte. So liebte derselbe muntere Gesellschaften, war aber in denselben zuweilen so unmäßig, daß die Füße den Dienst versagten, sprach manches unvorsichtige Wort und war von den Fehlern des Eigennutzes, des Ehrgeizes und der Herrschsucht so wenig frei, daß dies auf einer Synode bei der Censur der Sitten nicht ohne strenge Rüge blieb.

Graf Johann verwies ihm nach einem vorliegenden Schreiben dieses einem Superintendenten unwürdige Betragen auf eine liebevolle Weise und forderte ihn auf, sich künftig Gottes Ehre und das allgemeine Beste mehr angelegen sein zu lassen, seine Fehler abzulegen, der Partheilichkeit zu entsagen und mit größerem Eifer nach Leben, Wandel und dem Fleiße seiner Geistlichkeit zu forschen. Als aber nun Prinz Wilhelm mit seinem Hofe in Dillenburg ankam und M. Bernhardi bei demselben durch seine eckigen Manieren und platten Vorträge wenig Beifall fand, so nahm man bei dem Tode seines Schwiegervaters, des M. Leonhard Wagner zu Siegen, die Gelegenheit wahr, ihn auf diese gut dotirte Stelle mit Beibehaltung seines bisherigen Ranges zu versetzen.

Nun konnte aber Bernhardi seine Mißstimmung über die freiere Richtung des Dillenburger Hofes und über die Niederländischen Angelegenheiten nicht zurückhalten. Bernhardi gehörte nämlich zu der streng lutherischen Parthei, die nicht ein Wort von Luthers Lehre geändert haben wollte und sowohl an der Lehre vom h. Abendmahle, als auch an dem von Luther beibehaltenen Exorcismus bei der Taufe festhielt. Die aus den Niederlanden nach Siegen geflüchteten Calvinisten sahen Letzteren in dem Grade für grassen Aberglauben an, daß sie es vorzogen, ihre neugebornen Kinder ungetauft liegen zu

*) Landesarchiv zu Idstein.

lassen, als daß sie dieselben von Bernhardi mit Anwendung des Exorcismus hätten taufen lassen.

Auch am Hofe zu Dillenburg glaubte man noch als gute Lutheraner zu gelten, wenn man die Ansichten Melanchthons vom h. Abendmahle festhielt, den Exorcismus allmählich fallen ließ und „die Calvinisten nicht gerade für Unchristen ansah und sie nicht den Türken und Heiden gleichachten wollte.“

Bernhardi's Aerger über seine Versetzung kannte nun keine Grenzen mehr und er hatte dabei die Unvorsichtigkeit, sich öffentlich in Wirthshäusern beim Glase über seinen Landesherrn und seine Brüder auf's feindlichste auszulassen. „Des Prinzen von Oranien jetziger Krieg, so hörte man ihn schmähen, sei unchristlich, die Truppen, welche nach den Niederlanden geführt würden, seien als traurige Schlachtopfer zu beklagen, Se. Fürstlichen Gnaden hätten in den Niederlanden eine neue Religion einführen wollen, welches ihm doch nicht gebühre, die wahre Religionsbeförderung (das Lutherthum) werde mit diesem Kriege nicht gesucht, sondern es sei nur Calvinisch Werk und was die Calvinisten gethan und gesucht hätten, das habe man zu Siegen zur Genüge erfahren. Graf Johann sei schon vom Kaiserlichen Hofe und vom Erzbischof zu Mainz verwarnt worden, es wolle aber alles nichts helfen, er würde sich selbst und seine Unterthanen in Gefahr stecken, von den Leuten, welche nach den Niederlanden geführt würden, werde keiner mehr in die Nassau zurückkommen, sondern alle erschlagen werden.“ Diese Sprache war um so unbesonnener und verletzender, da man sich gerade zu einem zweiten Zuge nach den Niederlanden rüstete und die Landschaft bei guter Stimmung gehalten werden mußte, indem man deren großmüthige Unterstützung gar nicht entbehren konnte. Was aber am straffälligsten war, so hatte Bernhardi gewisse in seinem Amte ihm anvertrauten Geheimnisse offenbart und gewissermaßen das Beichtgeheimniß verletzt. So wollte man aus Schonung gewisse Fehltritte einer hohen Person sorgfältig vor der Welt verborgen halten und alle öffentliche Besprechung darüber vermeiden, aber Bernhardi hatte diese auf eine sehr unzarte Weise ausgeplaudert.

Da vereinigte sich denn genug, um den mißstimmten und hadernden Cleriker zur Rechenschaft zu ziehen.

Graf Johann ließ daher in aller Stille viele Zeugen in Herborn, Haiger, Dillenburg und Siegen, die jene verwegenen Reden vernommen hatten, abhören und ihn nach hinlänglich eingezogener Bestätigung

nach Dillenburg berufen. Kaum war er aber daselbst angelangt, so wurde er nach kurzem summarischen Prozeß am 10. Juli 1572 gefänglich eingezogen und er hatte nun Zeit genug, im Gefängniß über sein unvorsichtiges Betragen nachzudenken. Vergebens wollte er durch den Generalsuperintendenten zu Dillenburg seine Befreiung bewirken, vergebens versprach er dem Grafen die beste Aufführung, aber erst nach zwei Monaten, am 16. September, wurde er durch Verwenden der Gräfin Juliane, der Mutter des Grafen, seiner Gemahlin und des Grafen Ernst von Holstein-Schauenburg, „im Andenken an die Verdienste seines Vaters und Schwiegervaters des Arrestes entlassen.“ Jedoch durfte er keinen Kirchendienst mehr thun, mußte in Jahresfrist die Nassauischen Lande verlassen und sich durch einen Revers verpflichten, sich wegen dieser Verstrickung an keinem Nassauer Rache zu nehmen und zur Sicherheit dessen, wozu er sich verbunden hatte, sein ganzes Vermögen zu Siegen zum Pfand setzen. Er ging hierauf in seine Vaterstadt Frankfurt zurück, trat dann in pfälzische Dienste, stand später als Superintendent und Pfarrer in Weinheim und soll endlich in Wimpfen gestorben sein. Mehrere Briefe liegen in den Acten vor, worin er dringend bat, wieder in Nassauische Dienste aufgenommen zu werden, aber die Mittheilungen des Consistorialpräsidenten von Grünrade zu Heidelberg sprachen nicht zu seinen Gunsten und seinen Bitten ist nicht willfahrt worden.

Wie wir aus dieser Mittheilung entnehmen können, so war, wie überall in Deutschland, auch im Nassauischen, der Kampf der streng lutherischen Ansicht mit dem freieren, melanchthonischen Lehrtypus ausgebrochen, denn das war eigentlich die Hauptveranlassung, welche Bernhardi so mißstimmte und zu so unbesonnenen Aeußerungen verleitete. Wir haben aber um so mehr Veranlassung auf denselben zurückzugehen, da er bei einem Theile der Nassauischen Lande eine große Veränderung zur Folge hatte und mit dem Uebertritt zur reformirten Kirche endigte.

Luther war nämlich bei so manchem, was er niedergerissen hatte, seinem innersten Kerne nach conservativ und behielt in Lehre und Cultus von dem bisher Bestandenen so viel bei, als ihm nach dem Ausspruch der h. Schrift zulässig erschien. So hatte er zwar die Wandlung im Abendmahle als unbiblisch aufgegeben und dadurch das unblutige Opfer Christi in der Messe für Lebende und Tode beseitigt, aber er hielt sich strenge an den Buchstaben der h. Schrift, behauptete

die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahle und verlangte schriftgemäß die Austheilung desselben in beiderlei Gestalten. So verwarf er zwar die Lehre von sieben Sacramenten als nicht in der h. Schrift begründet, aber er ließ in seinem Taufbüchlein den Exorcismus fortbestehen. In der Kirche hatten Altar, Taufstein, Kreuze ihre Stelle, bei der Feier des h. Abendmahls wurden Kerzen angezündet und wiewohl er die Bilder zu den sogenannten Mitteldingen d. h. zu denjenigen Dingen zählte, die man beibehalten und verwerfen könne, ohne daß in religiöser und sittlicher Beziehung viel darauf ankomme, so sah er doch gerne, wenn die Gotteshäuser mit kunstreichen Darstellungen der biblischen Geschichte ausgeschmückt waren.

Nach Luthers Tod gewann aber die Melanchthonische Anschauungsweise in der evangelischen Kirche die Oberhand, die eine mildere Ansicht vom h. Abendmahle festhielt und dadurch eine Annäherung zur Schweizerischen Kirche vermittelte. Diese Ansicht war auch in dem Frankfurter Receß und auf dem Naumburger Fürstentage festgehalten worden. Dagegen hielt sich die strengere Parthei an Luthers Anschauungsweise und Lehre, die besonders von den Flacianern vertreten und auf eine sehr schroffe Weise ausgebeutet wurde. Es lag allerdings eine gewisse Pietät gegen den Reformator darin, daß man nicht gerne in einem Worte von ihm abweichen wollte und die ersten Nassauischen Reformatoren Dr. Schnepf, M. Erasmus Sarcerius u. a. gehörten aus diesem Grunde der streng lutherischen Parthei an.

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz glaubte aber ganz in Melanchthons Sinn zu verfahren und bei dem Augsburgischen Bekenntnisse zu verbleiben, wenn er Manches, was noch Luther hatte bestehen lassen, aufgab und in Lehre und in Cultus noch eine größere Einfachheit erstrebte. In diesem Sinne richtete er seine Universität Heidelberg ein und ließ durch die beiden Professoren M. Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus einen Katechismus entwerfen, der ganz im Melanchthonischen Geiste soteorologisch in die Lehre von des Menschen Elend, Erlösung und Dankbarkeit abgetheilt war. Sowie aber diese Ansicht consequent durchgeführt wurde, war nur noch eine geistige Gegenwart Christi im h. Abendmahle haltbar, es mußte bei Spendung des Sacraments nach Christi Vorgang das Brod gebrochen und der Kelch dargereicht werden, der Exorcismus mußte bei der Taufe verschwinden, Altäre, Taufstein, Kreuze, Bilder und Kerzen konnten keine Stelle mehr bei dem Gottesdienste finden und weil die Orgeln bisher

dazu gedient hatten, verweltlichte Weisen bei dem Gesange ertönen zu lassen und manchen Gassenhauer in die Kirche einzuführen, so mußten auch diese im Gotteshause verstummen und die einfache Menschenstimme als der würdigste Ausdruck bei Psalm und Lobgesang vernommen werden.

In den Nassauischen Landen wurde diese freiere Richtung mit Freuden bemerkt und man schloß sich immer mehr dem pfälzischen Hofe an. Durch die vielen geflüchteten Niederländer und durch die Gesandten der Hugenotten, die sämmtlich den Lehren Calvins folgten, wurde man auch zu dieser freieren Richtung hingetrieben. So oft die Niederländer die Hof- und Stadtkirche in Dillenburg besuchten, war es denselben höchst anstößig, in diesen Kirchen noch so vielen jüdischen Sauerteig und heidnischen Prunk und Tempeldienst zu finden und das Gotteshaus mit Altar und Taufstein, mit Kreuzen und Kerzen, mit Orgel und Gemälden ausgestattet zu sehen.

Doch man war noch weit entfernt, sich deshalb von der lutherischen Kirche zu trennen, sondern man hielt sich nur zu der freieren Parthei, die auf dem Frankfurter Convent und dem Naumburger Fürstentage ihre Vertretung gehabt und in der verbesserten Augsburgischen Confession Ausdruck und Anerkennung gefunden hatte. Melanchthon, dieser große Lehrer Deutschlands (praeceptor Germaniae) sollte neben Luther auch ferner die ehrenvolle Stellung einnehmen, die er sich durch seine Verdienste erworben hatte.

Uebrigens sah man bei Berufung von Kirchenlehrern weit mehr auf amtliche Tüchtigkeit, als daß man diese freiere Richtung gefordert hätte. So war an die Stelle des nach Siegen versetzten M. Bernhardus Bernhardi Dr. *) Maximilian Mörlin aus Coburg zum Hofprediger und Generalsuperintendenten berufen worden, der ein strenger Lutheraner war und an der ersten Augsburgischen Confession (Augustana invariata) festhielt. In Wittenberg geboren, Sohn des dasigen Professors Jodocus Mörlin, waren Luther und Melanchthon seine Lehrer gewesen. Er gelangte frühe zu hohen geistlichen Würden, wurde Superintendent zu Coburg und dadurch Beisitzer des zu Weimar angeordneten Consistoriums. Auf der neu errichteten Universität Jena creirte er als Vicedecan den ersten Doctor der Theologie im Jahre 1564 und wohnte vielen Colloquien jener Zeit, besonders dem

*) Landesarchiv zu Idstein.

zu Heidelberg bei, das Herzog Johann Friedrich der Mittlere in Sachsen, um seinen Schwiegervater Friedrich III. von der eingeschlagenen Richtung abzubringen, veranstaltet hatte. Da Mörlin der Parthei des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren angehört hatte, so wurde er, bei dessen Gefangennehmung und Abführung nach Wien, seines Dienstes entlassen und Graf Johann berief ihn bei all den kriegerischen Rüstungen und den großen Ausgaben, welche er hatte, nach Dillenburg, um das Kirchenwesen durch diesen gelehrten Theologen und tüchtigen Redner zu einer höheren Ausbildung zu bringen. Dr. Mörlin folgte dem Rufe und kam um Ostern 1570 mit seiner zahlreichen Familie in Dillenburg an.

Bereits wurde ihm im ersten Jahre eine Generalkirchenvisitation aller Kirchen des Landes im Namen des Grafen Johann und seiner Brüder aufgetragen, die er nach einer neuen, wahrscheinlich von ihm entworfenen, Visitationsordnung, ein Muster von Vollständigkeit und Genauigkeit, zu leiten hatte. Außer dem Generalsuperintendenten war auch der Superintendent M. Bernhardi von Siegen, nebst dem jedesmaligen Beamten der Herrschaft und einem Secretär zu Visitationscommissarien ernannt. Den versammelten Kirchspielen wurden die Pfarr-Inventarien und Hebregister verlesen und etwaige Einsprüche sogleich zu Protocoll genommen. Die Visitation nahm im Monat Juni in der Grafschaft Diez ihren Anfang unter Zuziehung des Amtmanns von Brambach und es wurden, um Zeit zu gewinnen, immer mehrere Kirchspiele vereinigt. Im August wurde die Visitation im Siegnischen unter Zuziehung des Junker Philipp von der Hard und des Christoph von Seelbach fortgesetzt und im folgenden Monat mit der Herrschaft Dillenburg geschlossen. Bei einer Anwesenheit in Siegen war es, wo ihm der gefangene Flüchtling Johann Rubens von Antwerpen sein Liebesverhältniß mit der Prinzessin Anna eingestand. Wenn auch über diese Generalvisitation besondere Acten nicht vorliegen, so dürfen wir doch darauf rechnen, daß diese, von einem so gelehrten und hochgebildeten Theologen geleitete, Visitation von großem Segen gewesen ist.

Dr. Mörlin verweilte indessen nicht lange zu Dillenburg, denn sobald der in der Gefangenschaft zu Wien sitzende Johann Friedrich der Mittlere von der Entlassung Mörlins gehört hatte, so drang er bei dem Gubernator des Landes, dem Kurfürsten August von Sachsen darauf, daß Mörlin wieder nach Coburg zurückberufen wurde. Der

unglückliche Fürst, der drei und zwanzig Jahre in seinem Arreste zubringen mußte, unterhielt eine fleißige Correspondenz mit Dr. Mörlin.

Sobald derselbe nach Thüringen zurückgegangen war, wurden dem*) M. Gerhard Eoban Geldenhauer, genannt Noviomachus zu Herborn, die Superintendenturgeschäfte übertragen, ohne daß er diese Stelle wirklich erhielt. Er war ein Sohn des Marburger Theologen Geldenhauer, der von dem deutschen Orden zu Marburg, welchem der Kirchensatz in Herborn zustand, 1569 als Pfarrer nach Herborn präsentirt worden war, welches Recht der Graf in den nächsten Jahren ablöste. Er stand bereits im Rufe der freieren melanchthonischen Richtung und seine Anstellung fand daher Schwierigkeiten, bis er sich durch einen bestandenen Examen und durch ein Zeugniß der theologischen Facultät zu Marburg über seine Rechtgläubigkeit hinlänglich legitimirte. Bei seiner freieren theologischen Richtung konnte er mit Dr. Mörlin nicht harmoniren und an eine öffentliche Begünstigung des freieren Lehrtypus nicht gedacht werden, sobald ihm aber durch den Abzug Mörlins freie Hand gelassen wurde, ließ er sich in seinem Vorgehen nicht mehr zurückhalten, da auch in Wittenberg und im ganzen Kurfürstenthum Sachsen diese Richtung die Oberhand gewonnen hatte.

Den Exorcismus bei der Taufe, woran die strengeren Lutheraner festhielten, hatte er bereits seit seiner Ankunft in Herborn fallen lassen und es machte dies auch wenig Aufsehen, da man diesen Gebrauch längst als heidnischen Aberglauben ansah. Selbst viele Lutheraner rechneten ihn zu den Adiaphoren und hielten ihn nur fest, weil ihn Luther stehen gelassen hatte. Aber nun ging Geldenhauer noch weiter und wollte, wie man sich auszudrücken pflegte, den noch übrigen jüdischen Sauerteig ausfegen.

Die Kirchspielskirche in Herborn war nämlich noch mit allerlei Zierrathen aus der katholischen Zeit, mit Fahnen, Teppichen, Bildern und Altären versehen. Da man aber die Einfachheit der ersten christlichen Kirche im Auge hatte und dergleichen Verzierungen als heidnischen Prunk und Tempeldienst ansah, so wurden diese weggeschafft und theils an die Armen ausgetheilt, theils einer öffentlichen Versteigerung unterworfen. Nur die kahlen Kirchenwände sollten von nun

*) Landesarchiv zu Idstein. Steubings Kirchengeschichte der Oranien-Nass. Lande. Dessen biographische Nachrichten.

an in den Gotteshäusern gefunden werden, um die Seele durch keinen äußeren Eindruck von der inneren Beschaulichkeit abzubringen.

Daß aber dieses mehr als ein Rückschritt, denn als ein Fortschritt zu betrachten war, ist wohl nicht zu verkennen und Dr. Mörlin hatte ganz recht, wenn er in einem Briefe an die Gräfin Juliane zu verstehen gibt, das heiße nicht die Kirchen reformiren, sondern deformiren.

Indessen drängte der Hof immer mehr zu dieser Richtung hin. Der Hofprediger Rauting zu Dillenburg, der den Feldzug mit dem Prinzen gemacht hatte, hing derselben an und der Junker Otto von Grünrade aus Meißen gebürtig, welcher die Adelsschule dirigirte, war ihr eifrig zugethan. Derselbe hatte Kursachsen verlassen, um seiner freieren melanchthonischen Richtung keinen Zwang zu unterwerfen und leitete seit 1575 die Adelsschule zu Dillenburg. M. Geldenhauer, eben so gelehrt, wie scharfsinnig, machte auch durch seine vielgewinnende Persönlichkeit und seine gefällige Darstellungsweise in den folgenden Jahren die meisten Geistlichen für diese Richtung geneigt, aber der wichtigste Schritt, nämlich das Brodbrechen bei dem h. Abendmahle, fand große Schwierigkeiten und das Volk wollte sich zu diesem Ritus durchaus nicht verstehen, da es die Hostien, welche im Gebrauche waren, nicht gerne mit Weizenbrod vertauschen wollte. M. Geldenhauer suchte daher seine Gemeinde durch öftere Predigten darauf vorzubereiten. Aber in Herborn nahm man dieses Ansinnen im höchsten Grade übel und die Leute liefen mit Ungestüm zur Kirche hinaus, wenn er in seinen Predigten davon handelte.

Der Bürgermeister und Rath der Stadt Herborn nebst Senioren und Zunftmeister schrieben daher an ihn unter dem 13. December 1577, daß da eine Synode nichts darüber bestimmt habe, sie sich diesem Gebrauche nicht unterwerfen würden, sobald dies aber von den sämmtlichen Städten und Flecken des Landes durch Bürgermeister, Schöffe und Senioren, in Gegenwart des Grafen, beschlossen worden sei, wollten sie sich diesem Beschlusse fügen. Da aber die bisherige Austheilung des Nachtmahls Gottes Wort nicht zuwider sei, die neue Ordnung des Brodbrechens viele Gewissen ängstige und betrübe, so ersuchten sie ihn, es bei der bisherigen Spendung des h. Abendmahls zu belassen.

Aber der eifrige Mann ließ sich dadurch in seinem Vorgehen nicht zurückhalten, vielmehr entgegnete er: „nicht andere Städte und

Flecken hätten darin zu rathschlagen, sondern Bürgermeister und Rath der Stadt Herborn allein sollten das Werk für christlich erkennen und mit gutem Beispiel vorgehen. Es wundre ihn, daß sie eine Sache, worüber sie so oft belehrt worden seien, nämlich das Brodbrechen, nicht annehmen wollten, da dieses doch von Christo selbst so eingesetzt worden sei. Denn wer nicht mit Christo sei, der sei wider ihn und wer nicht mit ihm sammle, der zerstreue. Die schwachen Gewissen sollten daher durch ihr Beispiel gewonnen werden." Am 9. December 1577 war zwar die ganze Diöcesangeistlichkeit bei einer abgehaltenen Synode darin in Herborn vorausgegangen und Alle hatten nach dem neuen Ritus das h. Abendmahl empfangen, als er aber am Weihnachtsfeste 1577 das Brodbrechen einführen wollte, da verließen die Stadt- und Landleute nicht ohne großen Tumult das Gotteshaus.

M. Geldenhauer, der ohne Zweifel mit diesem biblisch begründeten Gebrauche zu ungestüm und rücksichtslos vorgegangen war, wurde von der Bürgerschaft zu Herborn verklagt und er sah es nun selbst ein, daß für ihn in Herborn durch sein zu rasches Vorgehen aller Boden verloren sei. Er selbst äußerte in einem Schreiben an den Grafen, ob es nicht vielleicht rathsam sei, ihn seines Dienstes in Herborn zu entlassen und die Stelle mit einem andern Geistlichen zu besetzen, doch von der Zahl derer, die für das Evangelium wirkten.

Wegen der gegen ihn erhobenen Anklage wurde übrigens eine Commission aus dem Junker Otto von Grünrade und Hofmeister Nymptsch bestehend, nach Herborn zur Untersuchung gesendet. Diese konnten zwar nichts Straffälliges an Geldenhauer finden, hielten aber auch seine Versetzung zur Beschwichtigung der beschwerten Gewissen für nothwendig und es trat ein Mann an seine Stelle, der uns Veranlassung gibt, auf einen in der evangelischen Kirche ausgebrochenen schweren Kampf zurückzugehen.

Wie wir oben gesehen haben, so hatte nach Luthers Tode die freiere melanchthonische Ansicht in der Kirche die Oberhand bekommen. Luther hatte nämlich mit der ihm eignen Entschiedenheit das pabistische System der guten Werke als unbiblisch zurückgewiesen und die Rechtfertigung allein auf den Glauben gestellt. Wurde aber nun das Wesen des Glaubens nicht gehörig bestimmt und festgesetzt, so konnte man es leicht bei einem todten, unfruchtbaren Glauben bewenden lassen, bei dem das sittliche Leben, der christliche Wandel viel zu wenig

betont und hervorgehoben wurde. Melanchthon war es nun, der diese Lehre vom Glauben ächt biblisch weiter ausbildete und die guten Werke oder den neuen Gehorsam als Früchte des Glaubens und insofern als unerläßliche Bedingung der Rechtfertigung und Seligkeit darstellte. Ebenso war Luther in der Lehre vom h. Abendmahle einfach bei dem Wortlaut: das ist mein Leib, das ist mein Blut stehen geblieben und hatte die reale Gegenwart Christi im Abendmahle festgehalten. Melanchthon aber hatte das Dogma vom Sacrament in seiner tief sittlichen Auffassung dahin entwickelt, daß es gläubig, zum Heile empfangen, wahrer Leib und Blut des Herrn sei; die reale Gegenwart, die mit der menschlichen Natur Jesu nicht bestehen konnte, war also zu einem geistigen Genusse fortgebildet worden.

Mit nicht geringerer Energie als Luther war Calvin mit seiner Lehre von der Gnadenwahl dem katholischen Systeme von den guten Werken entgegengetreten, indem er, statt mit Luther von der Rechtfertigung durch den Glauben ausgehend, von der göttlichen Gnade allein und unmittelbar die Erlösung abhängig machte und dadurch ebenwohl die so lange festgehaltene Ansicht zerstörte, als wenn die Kirche mit ihren äußeren Mitteln den Heilsstand schaffen und sichern könnte. Der Gläubige mußte aus Dankbarkeit zur treuesten Erfüllung aller christlichen Tugenden angetrieben werden und so trafen beide, Melanchthon und Calvin, von verschiedener Auffassung des Glaubens ausgehend, in demselben Punkte zusammen.

Wohl war das protestantische Volk durch den Grundsatz, mit dem Luther hervortrat, auf einen ganz andern Boden seines moralischen Wirkens versetzt worden, aber die volle Segenskraft konnte erst da gefunden werden, wo im Geiste Luthers weiter gearbeitet und die Ausbildung des theologischen Systems, wie es Melanchthon und Calvin versucht hatten, angenommen und festgehalten wurde. Blieb man unwandelbar bei Luthers Aussprüchen stehen, dann war gegen das Princip der Reformation geistiger Stillstand ausgesprochen und die Reformation zum großen Theile um ihre gesegneten Früchte gebracht; betrat man dagegen die Bahn, die Melanchthon und Calvin verfolgte, dann war dem Fortschritt und der weiteren Entwickelung die Bahn geöffnet und das Princip der Reformation war gerettet. Hieraus ergibt sich, wer auf die Seite Melanchthons und Calvins öffentlich oder stillschweigend treten mußte; es waren alle jene besonnenen, die großen Errungenschaften der Reformation festhaltenden

Männer, welche die christlichen Dogmen nicht in Luthers Anschauungsweise auffassen, sondern auch der weiteren Entwickelung und dem geistigen Fortschritt eine Berechtigung einräumen wollten.

Aber es bildete sich in der evangelischen Kirche, wie bereits erwähnt, eine Parthei aus, die unwandelbar bei den Worten des großen Reformators verbleiben wollte und in der Lehre vom Glauben und dem Sacramente keine andere Auffassungsweise zuließ. Besonders blickten die Flacianer mißtrauisch auf jedes freie Forschen in der Kirche hin, blieben bei der ersten Ausgabe der Augsburgischen Confession (Augustana invariata) stehen und belegten jede weitere Ansicht vom Sacrament mit dem Namen Sacramentirer und andern Schimpfworten. Melanchthon wurde als Ketzer bezeichnet und jede Weiterbildung der von Luther aufgestellten Dogmen als offenbare Ketzereien angesehen. Es war geistiger Stillstand, den diese Parthei suchte und beförderte und sehr leicht wurde durch die Art, wie sie die Orthodoxie zum Abschluß brachte, ein wirkliches Pharisäerthum begünstigt.

Im Kurfürstenthum Sachsen arbeitete nun die Parthei des Fortschritts in diesem freieren melanchthonischen Sinne und war darauf bedacht, diese Ansicht zur herrschenden zu machen. Auch hatte sie bereits so vielen Einfluß gewonnen, daß die Universität Wittenberg mit Männern ihrer Färbung besetzt wurde. Besonders war Dr. Peucer, Leibarzt des Kurfürsten August, Schwiegersohn Melanchthons, sehr geschäftig, überall dieser freieren Ansicht Eingang zu verschaffen. Kurfürst August von Sachsen, immer mehr zur lutherischen Orthodoxie hinneigend, war unbewußt und ganz gegen seinen Willen mit lauter Melanchthonianern umgeben, während er strenge Lutheraner zu finden glaubte.

Kaum hatte er diese Entdeckung gemacht, so verhängte er, weil man wohl nicht ganz redlich hierbei zu Werke gegangen war, gegen alle im Verdachte des Cryptocalvinismus stehenden Staats- und Kirchendiener, besonders gegen die Wittenberger Theologen Dr. Caspar Cruciger, Dr. Friedrich Wiedebran, Dr. Christoph Pezel, M. Wolfgang Crell und Dr. Heinrich Moller eine strenge Untersuchung und da sie sich dazu nicht verstehen wollten, ein von den Landständen ausgefertigtes Glaubensschema zu unterschreiben, wurden sie Anfangs gefänglich eingezogen und demnächst des Landes verwiesen. Der Leibarzt des Kurfürsten Dr. Peucer wurde nach Dresden in Arrest ge-

bracht und zwölf Jahre in Rochlitz, Zeiz und Leipzig festgehalten, bis er erst 1585 seine Freiheit erhielt.

Die exilirten *) Professoren glaubten nun nirgends besser aufgehoben zu sein, als am Hofe zu Dillenburg, dessen freiere Richtung allgemein in Deutschland bekannt war. Sie konnten eine Verbindung mit demselben um so leichter anknüpfen, weil einer der exilirten Professoren früher daselbst gestanden hatte. Dr. Moller hatte nämlich die Erziehung des Grafen Adolph geleitet und mit demselben Wittenberg bezogen, wo der Graf, wie wir oben gesehen haben, zum Rector der Universität gewählt worden war, auch hatte Dr. Moller später daselbst als Professor bei der Universität eine Anstellung gefunden. An diesem sowohl, als an dem Meißnischen Gelehrten Otto von Grünrade hatten die Exulanten eine bedeutende Fürsprache und Stütze.

Wirklich ließ der Graf diese **) Exulanten nebst deren Familien mit großen Unkosten aus Sachsen abholen. Sie kamen auch nach der Herbstmesse 1577 in Dillenburg an und es wurde ihnen am Hofe Wohnung und Verpflegung gewährt. Sowie in neuerer Zeit die Georgia Augusta um sieben ihrer tüchtigsten Lehrkräfte durch eine politische Intrique gebracht wurde, so büßte Wittenberg, weil man der fortschreitenden Entwickelung des Protestantismus Zaum und Zügel anlegen wollte, ihre genialsten Köpfe und die Universität ihren wohlbegründeten Ruhm und weit strahlenden Glanz ein und nach wenigen Jahren zählte sie kaum noch so viele hundert Zuhörer, als sie sonst Tausende gezählt hatte.

Was aber dem Grafen Johann und dem Hofe zu Dillenburg keine kleine Auszeichnung verlieh, war, daß er beinahe allein von allen deutschen Fürsten sich dieser unglücklichen Exulanten annahm und Leuten eine gastliche Aufnahme an seinem Hofe gewährte, die als Opfer einer beschränkten Orthodoxie ihr Vaterland hatten verlassen und ins Elend wandern müssen.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Languet schreibt in dem Briefe Nro. 286: Nostri Berengarii (Reformirte) migrant in Westerwaldiam. Pezelius jam profectus est Zigenam (Siegen), Videbranus sperat se brevi profecturum in oppidum Nassavicum, quo est vocatus. — Ita tandem Astraea in horridos illos montes migrabit, nam audio Joannem Nassavicum cogitare de instituenda Zigenae schola, in quam impendat annua sex millia aureorum. —

Wirklich war auch der Hof zu Dillenburg durch die Anwesenheit so vieler geistreichen, hochgelehrten und freigesinnten Männer im Winter $15^{77}/_{78}$ einer der unterhaltendsten und geistig gehobensten und aus dem Munde dieser Verfolgten konnte man die Schilderung von den traurigen Rückschritten in dem Lande des Protestantismus vernehmen und es aus ihrem Munde hören, wie sie, weil sie in Torgau jenes Glaubensschema nicht unterschreiben wollten, festgenommen, unter Bedeckung von hundert Soldaten wie gemeine Verbrecher nach Leipzig in die Pleissenburg abgeführt, daselbst lange eingekerkert worden und endlich, nachdem sie mit Hausarrest nach Wittenberg zurückgeschickt, des Vaterlandes verwiesen worden seien. Besonders mußte aber der Leibarzt des Kurfürsten, Dr. Peucer, den wir oben, wegen der Prinzessin Anna, Rochlitz auf eine Zeitlang verlassen sahen, die innigste Theilnahme erwecken.

Kurfürst *) Friedrich III. von der Pfalz und Pfalzgraf Johann Casimir wendeten sich auch an den Grafen Johann zu Dillenburg mit dem Ersuchen nach Kräften für Befreiung des unglücklichen Mannes zu wirken und besonders den Landgrafen Wilhelm von Hessen durch einen vertrauten Diener dahin zu stimmen, sich „des zu Leipzig in schwerer Haft Sitzenden anzunehmen, wie er denn am besten und förderlichsten die Maßregeln wählen werde, welche dessen Befreiung befördern möchte.“ Wir wissen aber, daß alle gemachten Verwendungen nichts fruchteten und zwölf Jahre darüber hingingen, bis Kurfürst August, durch seine zweite Gemahlin bestimmt, sich endlich bewogen fühlte, den unglücklichen Mann frei zu geben.

Unter den Exulanten war Dr. Pezel einer der hervorragensten, der zunächst an der Schule zu Siegen thätig war, im Winter $15^{77}/_{78}$ auch nach Dillenburg kam, wo er in der Hof- und Stadtkirche öfters predigte. Derselbe war 1539 im Voigtlande geboren und begleitete zu Wittenberg eine theologische Professur nebst einer Pfarrstelle. Graf Johann wurde von den Vorträgen Pezels über das h. Abendmahl so erbaut, daß er sich diese Predigten im Concepte geben ließ und sie wiederholt durchstudirte. Auch sorgte er dafür, daß sie zu Oberursel im Drucke erschienen unter dem Titel „Pezelii Erklärung der Lehre vom h. Abendmahle in Predigten, so er in Dillenburg gehalten.“ Ihm gelang es durch seine geistreichen Vor-

*) Landesarchiv zu Idstein.

träge die Gräfin Juliane, Mutter des Schweigsamen und des Grafen Johann, die bisher eine strenge Lutheranerin gewesen war und darin durch ihren Schwiegersohn den Grafen Günther von Schwarzburg und Pfalzgrafen Reinhard von Simmern bestärkt wurde, für die reformirte Lehre zu stimmen.

Da es sich durch die oben erwähnte Untersuchung ergeben hatte, daß M. Geldenhauer zu rasch in Herborn vorgegangen war und sich selbst unmöglich gemacht hatte, so wurde Geldenhauer nach Dillenburg gezogen und dagegen Dr. Pezel auf besonderes Ansuchen des Kirchspiels Herborn an die erste Pfarrstelle berufen und zugleich mit der Würde eines Generalsuperintendenten betraut. Graf Johann war schon, wie wir weiter unten sehen werden, zu seiner Statthalterschaft nach der Provinz Geldern abgereist und mußte die Einführung des neuen Lehrtropus der Geistlichkeit, den Gemeinden und seinen Räthen selbst überlassen.

Am 2. November 1578 wurde Dr. Pezel von Dr. Wiedebran in sein neues Amt eingeführt, hatte sich aber zuvor verbindlich gemacht, an jedem Mittwoch, an dem er sich wegen Abhaltung des Consistoriums zu Dillenburg einfand, am Hofe zu predigen.

M. Eobanus Geldenhauer konnte sich aber in Dillenburg nicht lange halten, da das in Herborn erregte Mißtrauen ihn auch dahin verfolgte und wir finden ihn nach einigen Jahren in Willensdorf, einem Dorfe zwischen Dillenburg und Siegen. Hier lebte dieser sonst so gebildete Mann mit seiner Familie in einer gedrückten Lage, beschäftigte sich in seiner ländlichen Einsamkeit mit literarischen Arbeiten und suchte seinen *) Kummer durch erheiternde Beschäftigungen in seinen Nebenstunden zu zerstreuen. Er gehörte zu jenen unglücklichen Menschen, die ihrer Zeit etwas vorgelaufen, durch unkluge Raschheit in ihren Unternehmungen völlig Schiffbruch leiden.

Nach Diez kam Dr. **) Friedrich Wiedebran als Inspector und Stadtpfarrer. Auch er war ein Kursachse, hatte Anfangs zu Jena, seit 1569 aber als Professor der Theologie in Wittenberg gestanden und wurde von M. Geldenhauer in sein Amt eingeführt. Nach Siegen wurde M. Wolfgang Crell als Inspector und Pfarrer berufen, nachdem er zu Wittenberg als Professor der Moral Vorlesungen gehalten

---

*) Steubings biographische Nachrichten S. 116.

**) Landesarchiv zu Idstein.

hatte. Dr. Cruziger blieb mit seiner Familie zwei Jahre zu Dillenburg, wurde aber dann von dem Landgrafen Wilhelm nach Cassel berufen und ihm die Erziehung seines Sohnes Moritz anvertraut.

Alle diese Männer gehörten der freieren melanchthonischen Richtung an und so wurde, wunderbar genug, aus dem Lande des ächten Lutherthums, durch die Kursächsischen Theologen der reformirte Lehrtropus in allen Theilen der Nassauischen Lande, Ottonischer Linie, eingeführt.

Von diesen hochgebildeten und dabei durchaus praktischen Lehrern wurde nun das Volk durch öftere Vorträge über die weiter vorzunehmenden Veränderungen vorbereitet, die Geistlichen des Landes in häufigen Conventen versammelt und der einzuschlagende Weg näher besprochen.

Bereits hatten die Geistlichen der Inspection Herborn bei dem h. Abendmahle das Brodbrechen gebraucht und Jeder war entschlossen, diesen Ritus bei seiner Gemeinde einzuführen. Um aber gemeinsam vorzugehen, wurde auf den 8. und 9. Juli 1578 eine*) Synode nach Dillenburg zusammenberufen und zweiundzwanzig Geistliche in der dasigen Stadtkirche versammelt. Otto von Grünrade und Hofmeister von Nymptsch wohnten derselben als Gräfliche Commissarien bei. Das entworfene Glaubensbekenntniß wurde vorgetragen, demnächst von allen Geistlichen besprochen und schließlich angenommen. In der Lehre vom h. Abendmahle wurde die melanchthonische Ansicht von der geistigen Gegenwart Christi festgehalten, wie dies im Frankfurter Abschied und auf dem Naumburger Fürstentage geschehen war. Das unterscheidende Merkmal oder punctum saliens der reformirten Kirche aber, die Verschiedenheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christo besonders hervorgehoben und dadurch die Ubiquität oder Allenthalbenheit des Leibes Christi verworfen, welche die alte Kirche nie gekannt habe und mit dem Worte Gottes durchaus nicht übereinstimme.

In Hinsicht der Ceremonien wurde das Zeichen des Kreuzes abgeschafft, der Exorcismus, wonach der Täufling gefragt wurde, entsagst du dem Teufel und allen seinen Werken? Glaubst du an Gott und willst du getauft sein? ließ man fallen und die nöthigen Fragen wurden an die Taufzeugen selbst gerichtet. Die Nothtaufe, welche

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

bisher von Ammen und andern Personen im Augenblicke der Gefahr verrichtet wurde, fiel weg und sollten die Kinder nicht anders als durch Kirchendiener getauft werden. Die Kerzen, welche bisher bei dem h. Abendmahle angezündet worden, weil die Einsetzung am Abend geschehen sei, stellte man nicht mehr auf, der Geistliche sollte nicht mehr im Album oder Chorrocke, sondern im gewöhnlichen Kleide predigen, um jeden Schein von Priesterthum zu verwischen und statt an Altären das h. Abendmahl zu halten, sollten Tische, mit einem schwarzen Tuche behängt, in der Kirche aufgestellt werden, hinter dem der Geistliche, das Gesicht der Gemeinde zugewendet, zu reden habe; statt der Hostie — wurde Weizenbrod, statt der Kelche — Becher angeordnet.

Das Predigen über die Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln, sowie das Kniebeugen wurde frei gegeben, Kreuze in der Kirche und auf den Gräbern hinweggethan, Bilder in der Kirche gar nicht geduldet, der Gesang wurde abgekürzt und keine Orgelbegleitung zugelassen. Es sollten ferner nur die Sonn- und Festtage gefeiert werden, die Feier der Namens- und Aposteltage aufhören, indem das Volk durch die wöchentlichen Betstunden und Predigten und durch die monatlichen Bettage Veranlassung genug zur Besuchung des Gottesdienstes habe und durch Vermehrung desselben an der nothwendigen Arbeit gehindert und Faulheit und Ueppigkeit befördert werde. Uebrigens erklärten sie ausdrücklich, daß sie sich durch diese Verschiedenheiten nicht von der lutherischen Kirche trennen, vielmehr dem Bekenntniß der Augsburgischen Confession und den andern Symbolen der evangelischen Kirche treu bleiben wollten, wie dies alles von Melanchthon selbst festgestellt worden sei. Die Gemeinschaft mit der protestantischen Kirche wollte man sich um keinen Preis rauben lassen.

Dem Generalconvent zu Dillenburg folgte ein*) Convent den 21. Juli zu Eisemrod, den 24. Juli zu Diez, den 28. für den höheren Westerwald zu Herborn und den 30. October zu Siegen, bei denen sich alle Prediger beider Herrschaften zu der neuen Lehre bekannten, und sich verpflichteten, dieselbe allmählig in ihren Gemeinden einzuführen.

Man glaubte durch diese Läuterung und Sichtung den Gottesdienst von allem unnöthigen Ceremoniell zu befreien und die Gläubi-

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

gen durch seine Einfachheit zum Anhören des göttlichen Wortes um so geschickter zu machen. Durch diese Nüchternheit im Gotteshause wollte man sich auch in einen recht grellen *) Widerspruch mit der katholischen Kirche versetzen. Die Umtriebe des Jesuitismus fingen nämlich in dieser Zeit an gefährlich zu werden, indem dieselben darauf hinausliefen, die Protestanten durch List und Gewalt zur rechtgläubigen Heerde zurückzuführen. Durch diese Verbesserung sollte aber das letzte Band zerrissen werden, was bis dahin noch die evangelische Kirche mit der römisch-katholischen verknüpft hatte.

Bei allem Fortschritt, den sich die reformirte Kirche offen hielt, wird man indessen doch in dieser Richtung einen gewissen Rigorismus und große Uebertreibung nicht verkennen und bei dem öffentlichen Gottesdienste eine solche Nüchternheit nur ungern sehen. Wilhelm der Schweigsame hatte Recht, wenn er die reformirte und lutherische Kirche einer freundlichen Verschmelzung fähig hielt. Aber es mußten erst einige Jahrhunderte vorüber gehen, bevor man diese vereinigenden Bande gehörig anerkannte und die Verschmelzung der lutherischen und reformirten Kirche wirklich Thatsache wurde.

Mit Einführung der neuen Lehre ging auch die neue Kirchenverfassung Hand in Hand. Sie wurde aber nicht stückweise dargeboten, sondern sogleich in ihrem ganzen Umfange eingeräumt, nur daß die einzelnen Theile allmählig eine genauere Ausbildung erhielten.

Zunächst wurde die Landeskirche in vier Classen eingetheilt und zwar in die Classen Dillenburg, Siegen, Diez und Hadamar. Einer Jeden derselben war ein Inspector zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten vorgesetzt. Jede Classe trat zu Conventen, die Gesammtkirche zu Synoden zusammen. Nachdem in den erwähnten Conventen das Wichtigste über Lehre und Ceremonien festgesetzt worden war, folgte im Herbste desselben Jahres ein Generalconvent zu Dillenburg, bei dem über Kirchenältesten, Presbyterien und Kirchenzucht das Geeignete berathen und festgesetzt wurde.

Auf dem Generalconvent zu Diez im Juli 1579 wurde über Abschaffung der Feier der Aposteltage und Einführung einer gemeinsamen Kirchenagende verhandelt, worauf noch in demselben Jahre ein Generalconvent in Siegen folgte, dem die Inspectoren Dr. Pezel, M. Friedrich Wiedebran, M. Wolfgang Crell, M. Gerhard Noviomachus, An-

*) Landesarchiv zu Idstein.

dreas Rauting u. a. beiwohnten, welche besonders über das Kirchen- und Pfarrvermögen, Inventarisation desselben, Stipendiatengelder u. a. beriethen. Auch wurde die Errichtung eines Centralkirchenfonds (commune aerarium ecclesiasticum) besprochen, aus dem die Unkosten für Synoden, Reisen der Inspectoren, Unterstützung der Exulanten, der geistlichen Wittwen und Waisen bestritten werden sollten.

Diesem neu errichteten Fonds wurden mancherei Gefälle überwiesen, doch ist man später bei der Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen und man hat den Plan wieder fallen lassen.

Auf den Conventen im Jahre 1581 wurde die Einführung des Heidelberger Katechismus und der Pfälzischen Kirchenagende beschlossen. Auf die genaue Durchführung der Presbyterial- und Synodalverfassung werden wir unten zurückkommen.

Die freiere, melanchthonische Parthei wurde aber um so mehr zu dieser ganzen Richtung hingetrieben, da die streng lutherische Parthei ihrer Selbsterhaltung willen zu einer eignen symbolischen Production veranlaßt wurde. Denn wollte sie ihre Lehre vom h. Abendmahle festhalten, so konnte dies nur durch die Annahme einer Ubiquität oder Ueberallheit der menschlichen Natur Christi geschehen. Durch die Concordienformel, welche 1577 zum Abschluß kam, wurde die Ubiquitätslehre zum symbolischen Ansehen erhoben und hiermit die Scheidewand zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirche vollendet. In den deutschen Ländern, wo man sich zur Annahme derselben verstand, mußten alle Geistlichen, Professoren, höhere und niedere Lehrer u. a. diese Concordienformel unterschreiben und unwandelbares Festhalten an ihr angeloben. Daß sich aber der menschliche Geist durch solche Vorkehrungen doch nicht binden läßt, hat die Geschichte der lutherischen Kirche zur Genüge gelehrt.

Uebrigens bot der Ritus des Brodbrechens bei dem h. Abendmahle die meiste Schwierigkeit dar und ungern gab das Volk die bisher im Gebrauche gewesenen Hostien auf. Man ging daher mit großer Vorsicht und weiser Schonung zu Werke und gebrauchte Anfangs größere Hostien, die gebrochen und dem Gläubigen dargereicht wurden. Nicht vor dem Jahre 1582 kam der neue Ritus allgemein in Gebrauch.

Auch wurde das Abbrechen der Altäre und das Aufstellen der Tische nicht gerne gesehen, sowie das Hinwegnehmen der Gemälde und

Bilder in der Stiftskirche zu Diez, namentlich des kostbaren und kunstreichen Altargemäldes bei den protestantischen Stiftsherrn großen Widerspruch erweckte. Doch man hielt nun einmal in christlichen Kirchen einen solchen Schmuck für unwürdig und so mußte man sich am Ende ruhig in das Unvermeidliche fügen.

Während der Anwesenheit des Grafen Johann in den Niederlanden wendete sich der*) Magistrat zu Bremen an ihn und bat, daß er ihnen doch Dr. Pezel zur Einführung der reformirten Confession überlassen möge. Graf Johann glaubte dies aber ablehnen zu müssen, weil er denselben mit seiner Familie nicht ohne große Kosten aus Kursachsen nach Dillenburg gezogen habe und ihn bei der Einführung der neuen Lehre länger bedürfe, auch seine Mutter Juliane „diesen frommen, gottesfürchtigen Mann“ gerne zu behalten wünsche. Dagegen verstand er sich auf wiederholtes Bitten nach einem Schreiben aus dem Haag vom 3. Februar 1580 dazu, Dr. Pezel und Dr. Wiedebran der Stadt Bremen auf einige Zeit zu überlassen. Dies nahm auch der Senat mit Freuden an und Beide kamen um Pfingsten nach Bremen.

Dr. Pezel kehrte aber nur auf kurze Zeit in die Nassauischen Lande zurück, weil ihn der Magistrat zu Bremen, bei dem er sich in großes Ansehen gesetzt hatte, durchaus nicht missen wollte und ihn zur Einführung des reformirten Glaubensbekenntnisses sehr nöthig hatte. Graf Johann verstand sich auch endlich dazu, ihn aus seinen Diensten zu entlassen. Dr. Pezel verließ gegen Ostern 1582 seine Stelle in Herborn und trat in Bremen bei der St. Ansgarigemeinde in den Kirchendienst, bei der er ohne alle Schwierigkeit den neuen Ritus einführte. Er blieb aber mit den Nassauischen Landen noch in fernerer Verbindung und hatte sich stets der besonderen Gewogenheit des Grafen zu erfreuen. Dr. Pezel wirkte zu Bremen zwei und zwanzig Jahre im Pfarrdienst, bis ihn der Tod am 25. Februar 1604 abrief.

Die Nassau-Idsteiner und Weilburger Linie, die der melanchthonischen Richtung auch nicht abgeneigt waren, nahmen die Concordienformel, zu deren Annahme sie von Kursachsen und Würtemberg eingeladen wurden, nicht an, wiewohl sie sich auch von dem Uebertritt zur reformirten Kirche ferne hielten. Auch Hessen, Stolberg-König-

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

stein, Leiningen-Westerburg verstanden sich nicht zur Annahme der Concordie, ja der größte Theil des Wetterauischen Grafenvereins traten mit ihren Landsassen zur reformirten Kirche über, wie Wittgenstein, Solms-Braunfels, Wied, Isenburg und dieser Schritt wurde dadurch ungemein erleichtert, weil die Geistlichen mit dem Volke die übertriebene Orthodoxie, welche in Sachsen zur Herrschaft gekommen war, mißbilligten und in der aufgestellten Concordienformel eine Bevormundung des Geistes erblickten, die dem Principe der Reformation auf keine Weise entspreche.

In der Herrschaft Nassau-Weilburg wurde nach des Superintendenten M. Charisius Tod, der M. Goltwurm gefolgt war, Laurentius Stephani, Pfarrer zu Krofdorf und Gleiberg auf einer am 8. Juni 1572 abgehaltenen Synode zum Superintendenten gewählt, versah aber von Krofdorf aus bis an seinen 1616 erfolgten Tod seine geistliche Inspection. Er hatte in Jena und Wittenberg studirt und zog seit 1560 zu Gleiberg auf, wohnte mit dem Grafen Albrecht von Weilburg, dem Schwager des Oraniers, als Feldprediger dem Feldzug in den Niederlanden bei und war 1569 „nackt und entblößt" in das Vaterland zurückgekommen. Wenn er auch gerade nicht der strengeren Orthodoxie zuneigte, so hat er doch viel dazu beigetragen, daß die Nassau-Weilburger Lande der lutherischen Kirche treu geblieben sind. Er stand mit Kraft und Fleiß seinem Amte vor und hat sich dadurch um seine Diöcese hochverdient gemacht.

Während längst alle Grafen zwischen Rhein, Main nnd Sieg, wie wir gesehen haben, zu der protestantischen Kirche übergetreten waren, fand sich auf den Höhen des Westerwaldes noch eine Herrschaft, in der die alte Kirche ungestört fortdauerte und sich erst spät zur evangelischen Kirche wendete. Es war dies die Grafschaft Leiningen-Westerburg, die erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts diese Aenderung eintreten ließ, denn ohne Zweifel übte das darin liegende Stift Gemünden in dieser Beziehung einen hemmenden Einfluß aus.

Dem Hause*) Westerburg war durch die Vermählung Reinhards IV. mit Margrethe, Tochter des Grafen Friedrich von Leiningen, die Herrschaft gleichen Namens zugefallen und Graf Reinhard V. vereinigte die Herrschaften Westerburg, Schadeck, Schaum-

*) Knoch, Genealogie des Hauses Leiningen-Westerburg ꝛc., Manuscript.

burg an der Lahn, sowie Alt- und Neuleiningen unter sich, wozu dann später noch Grünstadt in der Pfalz durch Belehnung von dem Stifte Weißenburg kam. Reinhard war Trier'scher Oberamtmann in Montabaur, Mitglied des Wetterauer Grafenvereins und erschien als Abgeordneter dieses Vereins im Jahre 1521 auf dem Reichstage zu Worms. Sein Sohn Cuno bekleidete Namens des Pfalzgrafen das oberste Richteramt bei dem Staffel- oder Kaiserlichen Oberappellationsgericht zu Weisenburg, war unverheirathet, brachte seine drei natürlichen Kinder in Klöster und Pfarreien unter, liebte die Jagd und wir finden ihn oft in dem früheren Reichswalde Spurkenberg bei Montabaur mit Jagen beschäftigt.

Da die beiden älteren Brüder Philipp und Cuno frühe starben, so fielen nach Reinhards im Jahre 1522 erfolgten Tode die genannten Herrschaften an den dritten Bruder Cuno II., aus zweiter Ehe entsprossen, dem wir oben an dem Hoflager Carl V. in Spanien begegneten. Seine bei dem Kaiser gemachten Prätensionen wiederholte er mehrmals. So kam er 1520 bei dem Kaiser nach vollbrachter Krönung in Achen mit einem Memorial ein, wurde aber auf den nächsten Reichstag verwiesen, auf dem Reichstage zu Worms 1521 wurde die Sache wieder erinnert, so auch in den Jahren 1523, 1526 und 1528, ist aber endlich aufgegeben worden, obgleich seinem Bruder Philipp für seine Werbungen die Vogtey Hagenau einzuräumen versprochen wurde.

Man hat zwar zuweilen behaupten wollen, daß bereits Cuno II. die Reformation in seinen Landen eingeführt habe, aber derselbe legte nach einer vorliegenden Urkunde vor dem im Jahre 1547 erfolgten Tode seine Willensmeinung dahin ab,*) „daß er gemeint sei bei der alten Religion zu verbleiben, wie sie vor dem Zwiespalt im deutschen Reiche hergebracht gewesen, denn er dies nach seinem Gewissen und einfältigen layischen Verstand noch zur Zeit nicht besser wisse." Die Bewegungen des Bauernkriegs in seinem Lande sind bereits oben erwähnt worden. Er hatte sich seit 1523 mit Marie, des Grafen Botho von Stolberg Tochter vermählt, wodurch die Grafen Wilhelm zu Dillenburg und Ludwig von Stolberg-Königstein seine Schwäger wurden.

Sein ältester Sohn Philipp II. zog nach Altleiningen über und

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

war Stifter der Leiningischen Linie. Zur Gemahlin wählte er sich 1551 die reiche Gräfin Amalia von Bitsch, wodurch die Herrschaft gleichen Namens und andere Besitzungen an sein Haus kamen, die aber wieder, um seine Brüder zu befriedigen, für 50,000 Gulden von ihm verkauft wurden.

Der zweite Sohn Reinhard VI. erhielt Westerburg und Schadeck und der dritte Georg I. Schaumburg und Cleeberg, wovon unten die Rede sein wird.

Graf Reinhard VI., mit dem wir es hier zunächst zu thun haben, war durch seinen Onkel, den Bischof von Strasburg, zwar schon im vierten Jahre mit einem Canonicat in Strasburg betraut worden, auch erhielt er Präbenden zu Mainz, Köln und Strasburg, aber er zog doch später das Schwerdt der Stola vor, wurde tapferer Soldat und nahm schon an dem Schmalkaldischen Kriege auf protestantischer Seite Antheil, verfiel 1547 in die Reichsacht, woraus ihn, wie wir oben gesehen haben, sein Onkel Wilhelm von Dillenburg durch seinen vielvermögenden Einfluß am Kaiserlichen Hofe wieder zu befreien suchte. Er wohnte später in dem zwischen Spanien und Frankreich ausgebrochenen Kriege der Schlacht von St. Quinctin unter Graf Egmont bei, worin die Franzosen völlig geschlagen wurden und überdies alles Gepäck und die ganze Artillerie verloren ging. Graf Reinhard erbeutete in dieser Schlacht vieles Silberwerk, in einem Werthe von 1600 Thlr. und wurde überdies vom Könige Philipp II. mit einer goldenen Kette, im Werthe von 500 Kronen, wegen seiner bewiesenen Tapferkeit beschenkt. Nach diesem Feldzug zog er sich nach Westerburg in Ruhe zurück, vermählte sich 1561 mit Ottilie, Gräfin von Manderscheid und Blankenheim, einer ausgezeichneten Dame. Nur noch einmal unterbrach er diese Ruhe und *) folgte seinem Vetter, dem Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 auf seinem Feldzuge nach den Niederlanden.

Er führte 1565 die Reformation durch den Pfarrer Hermann Fabri in seiner Herrschaft ein. Das Chorherrnstift zu Gemünden dauerte aber einstweilen noch fort, doch war es unter den Bewegungen der Zeit bis auf sechs Präbendarien herabgesunken. Aber auch diese traten Alle seit 1570 zur lutherischen Kirche über. Die Stiftsgefälle wurden zur Verbesserung der Pfarreien in den Herrschaften Wester-

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

burg, Schadeck und Schaumburg verwendet, woraus sich ein Zerwürfniß zwischen den Häusern Westerburg und Runkel entspann, weil Letzteres auch Ansprüche auf die Stiftsgefälle zu haben glaubte. Da die Spanier, wie wir bereits gemeldet haben, die Grafen des Westerwaldes öfters zu überziehen drohten, so ließ er Westerburg wohl verwahren und mit sechs eisernen Stücken und mit zwei metallenen Feldschlangen versorgen.

Graf Reinhard starb den 12. September 1584 im vier und fünfzigsten Jahre seines Lebens, worauf seine Gemahlin die Vormundschaft mit Albrecht, Graf von Nassau-Saarbrücken übernahm und in neun Jahren 14,000 Gulden Schulden abtrug.

Der im Jahre 1567 abgeschlossene Haupt-Theilungs- und Familien-Vertrag bleibt für alle Hausverbindungen in den nachfolgenden Zeiten verbindlich.

Die Söhne von Graf Reinhard VI. und von Ottilie waren Albrecht Philipp und Johann Ludwig. Der Erstere hatte einen sehr lebhaften Charakter, daher seine Mutter alles aufbieten mußte, seine vielen Ausschweifungen zu hemmen. Sie brachte ihn zu ihrem Bruder nach Blankenheim, welcher aber mit seiner Aufführung nicht zufrieden war. Auch sein Oheim, der Bischof von Strasburg, hatte gleiche Ansicht von ihm und sein Vormund, Graf Albrecht von Saarbrücken, warf bei Niederlegung der Vormundschaft die Frage auf, ob es nicht rathsamer sei, die Herrschaft Westerburg in Ansehung der übrigen Geschwister abzutheilen, und ihm seinen Antheil darzureichen, damit nicht dieselbe gänzlich zu Grunde gehen möchte. Hierauf wurde im Jahr 1593 ihm und seinem Bruder Johann Ludwig die Regierung in Gemeinschaft übertragen. Mit dem Haus Wied-Runkel entsprangen über das Stift Gemünden und Schadeck die allergefährlichsten Unruhen und Plackereien, von denen später noch die Rede sein wird.

Die beiden Brüder Albrecht Philipp und Johann Ludwig wurden mit ihrer Mutter Ottilie im Jahre 1597 von der Pest kurz hintereinander zu Westerburg weggerafft und die Schaumburger Linie, von der wir später reden werden, kam in den Besitz der Herrschaft Westerburg und Schadeck.

Daß übrigens der *) Uebertritt zur evangelischen Kirche bei manchen gräflichen und adlichen Geschlechtern mit einem pecuniären Nach-

*) Landesarchiv zu Idstein.

theil verbunden sein werde, war vorauszusehen, da die Reformation in Deutschland nicht durchgängig Eingang gefunden hatte und allmählig aus den Erzstiftern zurückgedrängt wurde. Die Pfründen an den Stiftern wurden nur denjenigen vom höheren und niederen Adel zugesprochen, welche sich durch sehr beschwerende Eide und Statuten binden ließen und die immer mehr geschärft wurden, je gespannter das Verhältniß zwischen der evangelischen und katholischen Kirche wurde. Dadurch hatten denn die nachgebornen Söhne bei der Anwartschaft auf die reichen Domstifter das Nachsehen, besonders in den Stiftern Köln und Strasburg, die nur mit hohem Adel besetzt werden mußten.

Die *) Wetterauischen Grafen hatten sich deshalb auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 an den Kaiser Maximilian gewendet und ihm vorgestellt, „er werde wissen, daß vor alten Zeiten die Stifter und Erzstifter vornemlich zur Ehre Gottes, dann auch zur Erhaltung Fürstlicher, Gräflicher und Adlicher Geschlechter gestiftet, reichlich beschenkt und die beiden Stifter Köln und Strasburg sehr stattlich und wohl unterhalten worden seien. Durch die Spaltung in Religionssachen wäre es aber dahin gekommen, daß Fürsten, Grafen und Herrn ihre Kinder, Freunde und Verwandten ohne Verletzung ihres Gewissens nicht in die Stifter bringen könnten, indem man sie nicht nur durch strenge Eide binde, sondern auch die Verpflichtungen und Statuten noch verstärke. Dadurch werde aber der Fürsten- und Grafenstand geschmälert und viele vortreffliche Geschlechter, die sich ohne die Stifter im weltlichen Stande nicht würden erhalten können, so verkleinert und zertheilt, daß sie am Ende zu den Reichsauflagen nichts mehr beitragen könnten. Sie wollten daher den Kaiser bitten, daß die Ihrigen von den oben erwähnten beschwerlichen Statuten, Eiden und Pflichten befreit und wider ihr Gewissen nicht mehr beschwert und angefochten werden möchten."

Da indessen auf diese Vorlage keine Entscheidung erfolgte, so wurde auf dem Reichstage 1576 von den Vertretern des Wetterauischen Grafenverbandes dem Dr. Raymund Fachard und dem Solmsischen Rathe M. Johann von Rehe diese Proposition wiederholt, worauf aber der Kaiser unter dem 25. August 1576 eröffnete, „daß er nichts lieber wünsche, als ihnen willfahren zu können, allein es sei schon auf den vorhergehenden Reichs-, Kreis- und Deputationstagen erklärt

*) Landesarchiv zu Idstein.

und beschlossen worden, daß es, des geistlichen Vorbehalts halber, bei dem aufgerichteten und hochbetheuerten Religionsfrieden gelassen werden solle. Er zweifle übrigens nicht, die supplicirenden Grafen und Herrn würden gleich den übrigen Ständen sich damit begnügen und demselben sich ihres Theils gehorsam erzeigen."

Doch nicht allein von dieser Seite hatte der Grafenverband Veranlassung über Beeinträchtigung zu klagen, sondern auch die Fürsten waren geneigt, überall, wo sie nur konnten, die Gerechtsamen der Grafen und Herrn zu beschränken. So wurden von den sämmtlichen Wetterauischen Grafen nur Einer im Fürstenrathe bei den Reichstagen zugelassen, alle Andern waren aber von den Berathschlagungen in Reichssachen ausgeschlossen, ja es wurde ihnen nicht einmal das Zuhören im Reichsrathe gestattet. Und seit den mit dem Jahre 1555 begonnenen Deputationstagen wurde nur der Graf von Fürstenberg allein zugelassen, die andern durften nicht erscheinen und wenn auch der Wetterauische und Schwäbische Grafenverband einen Gesandten zur jährlichen Visitation des Reichskammergerichts abzuordnen hatte, so war ihnen doch alle Mitwirkung zur Ernennung eines Kammerrichters versagt.

Um diese und andere Angelegenheiten besser zu betreiben, war man zu einer neuen*) Organisation des ganzen Grafenverbandes genöthigt und man vereinigte sich auf dem am 28. Januar 1578 abgehaltenen Grafentag zu Friedberg dahin, „daß jährlich Einer zum ausschreibenden Grafen ernannt nnd demselben vier andere Grafen, bei denen er sich Raths holen möge, zugeordnet werden sollen. Auch sollten zwei Rechtsgelehrten und ein Secretär auf gemeine Kosten bestellt und ihnen auferlegt werden, der Anordnung des ausschreibenden Grafen und dessen Zugeordneten nachzukommen, auch die Reichstage und andere Zusammenkünfte im Auftrage des Grafenvereins zu besuchen. Die Reichs- und andere Acten sollten sie in guter Verwahrung halten und von ihren Verrichtungen dem ausschreibenden Grafen gebührende Relation abstatten, welcher solches später den andern Grafen zur Einsicht zu bringen habe. Das ausschreibende Amt sollte jeder Graf ein Jahr führen und im Namen Aller das Geeignete ausschreiben und verrichten."

Nach der durch das Loos gefallenen Entscheidung wechselte das

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

ausschreibende Grafenamt in folgender Reihenfolge: 1) Graf Albrecht von Nassau-Weilburg, 2) Graf Philipp von Isenburg, 3) Graf Ludwig von Wittgenstein, 4) Graf Ludwig von Isenburg, 5) Graf Wolfgang von Isenburg, 6) Philipp von Nassau-Saarbrücken, 7) Ludwig von Stolberg-Königstein, 8) Graf Johann von Nassau-Dillenburg, 9) Graf Ludwig von Hanau-Lichtenberg, 10) Graf Philipp Ludwig I. von Hanau-Münzenberg, 11) Graf von Solms-Laubach, 12) Graf Georg von Isenburg, 13) Graf von Solms-Lich, 14) Graf Konrad von Solms-Braunfels, 15) Graf Heinrich von Isenburg, 16) Graf Johann Ludwig von Nassau-Idstein, 17) Graf Johann von Wied, 18) Graf Georg Emich von Leiningen-Schaumburg, 19) Graf Reinhard von Leiningen-Westerburg, 20) Graf von Sain-Hachenburg.

Somit kam in zwanzig Jahren das ausschreibende Amt bei allen Grafen herum, der Ausschuß wurde dagegen auf vier Jahre gewählt. Ersterem wurde auch die Befugniß gegeben, außerordentliche Berathschlagungen und Versammlungen auszuschreiben und von Jedem einen Beitrag zu den jährlichen Unkosten für Besoldungen, Reisen u. dgl. einzufordern. Auch wurde beschlossen, sich mit den Grafen in andern Kreisen in Verbindung zu setzen, um ihre gemeinsamen Angelegenheiten bei Kaiser und Reich zu betreiben.

Der erwähnte Vorschlag einer näheren Verbindung mit dem Grafen in andern Kreisen kam auch in Ausführung, denn in Dünkelsbühl versammelte sich eine große Anzahl von Wetterauischen und Schwäbischen Grafen, welche dorten den ersten allgemeinen Grafentag hielten, der wechselseitige Hilfe und Unterstützung bezweckte. Aber mit ihren Anträgen, Beisitzer im Fürstenrathe zu werden, drangen sie nicht durch, denn der Wetterauische Grafenverband sollte auch ferner nur durch ein Glied repräsentirt werden und auf den Deputationstagen sollte Graf von Fürstenberg nur allein Sitz und Stimme haben.

Dieses Alles veranlaßte dann die Wetterauer Grafen sich enger mit einander zu verbinden, sich zur Abwehr gemeinsamer Gefahren in öftern Zusammenkünften zu berathen und die geeigneten Mittel gegen dieselben zu ergreifen. Es konnte daher nicht fehlen, daß sie von den mächtigen *) Ständen des Reichs mit Mißtrauen betrachtet und ihnen bei ihrer großen Regsamkeit und ihren reformirenden Tendenzen die

*) Landesarchiv zu Idstein.

Absicht unterlegt wurde, sich mit Waffengewalt gegen jedes anmaßende Auftreten zu schützen. Besonders sah der Kurstaat Mainz auf diesen Grafenverband mit großer Abneigung hin, indem sich derselbe nicht allein erlaube, eine herausfordernde Stellung anzunehmen, sondern sich auch durch sein Glaubensbekenntniß noch weiter von der katholischen Kirche entferne, als die lutherischen Stände des Reichs.

Wir lernen dieses Mißtrauen und die daraus hervorgehende Verdächtigung aus einem Schreiben des Grafen Johann zu Dillenburg an den Grafen Wolfgang zu Büdingen kennen, worin Ersterer darauf dringt, wohl zu erwägen, „wessen sie sich bei diesen Läuften sowohl für sich selbst, als auch für ihre Unterthanen zu versehen hätten. Das allgemein verbreitete Gerücht einer Kriegsrüstung von ihrer Seite sei allerdings irrig, so lange nur ihr geliebtes Vaterland, der allgemeine Grafenstand und ein Jeder von ihnen unangefochten bleibe und sie bei ihrer wahren christlichen Religion, ihren hergebrachten Freiheiten, Ehren, Würden, Hab und Gütern unbedrängt und also bei ihren Rechten gelassen würden. Allerdings fehle es ihren Religionsverwandten und ihnen selbst an üblen Nachreden nicht, besonders werde Wolfgangs und seiner (Johanns) oft übel gedacht. Indessen dürften sie solche Nachreden nicht geringschätzen und verachten, vielmehr müßten sie sich auf alles vorsehen, sich und die Ihrigen mit göttlicher Gnade zu schirmen. Er begehre mit seinen Verbündeten nichts, als daß man mit jedem religiösen Bekenntniß zufrieden sei und sie bei dem, was ihnen von Gottes und Rechts wegen gebühre, bleiben zu lassen. Kein Stand des Reichs habe dann etwas von ihnen zu fürchten, sondern könne sie als Nachbarn und gute Freunde ansehen."

Doch auch dem Kaiser konnte das Bestreben der mächtigen Stände des Reichs nicht entgehen, den Grafenstand allmählig zu unterdrücken und dessen Besitzungen an sich zu ziehen. Und dennoch erforderte es die Kaiserliche Politik denselben nicht untergehen zu lassen, sondern an ihm eine Stütze gegen die mächtigen Stände des Reichs zu finden. In der That besitzen wir auch mehrere Kaiserliche Decrete, welche den Grafenstand stützen sollten. So erließ der Kaiser unter dem 1. Februar 1580 auf die wiederholten Beschwerden des Grafenstandes ein Decret, wonach derselbe gegen die Eingriffe und Bedrückungen der Fürsten geschützt werden solle, namentlich wurde Johann Eberhard von Cronberg, Burggraf von Friedberg, durch Kaiserliches Mandat aufgefordert, die Stadt bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen und es sollte

ihm im erforderlichen Falle, Reichshilfe und Beistand zugesagt sein. Doch ging der Kaiserliche Hof von diesen Grundsätzen, wenn seine Politik auf andere Weise ihre Absichten besser zu erreichen glaubte, wieder davon ab, wovon uns die Grafschaft Stolberg-Königstein ein merkwürdiges Beispiel darbietet. Zu spät empfand nun der Grafenstand den Mangel einer bewaffneten Macht, auf die Graf Johann von Dillenburg wiederholt, aber vergeblich, hingewiesen hatte.

Wir haben oben gesehen, daß Kaiser Karl V. der Erbtochter Anna von Stolberg (S. 113) die Succession der Reichslehen in der Art feststellte, daß von ihren Kindern eine Mannsperson genommen und Wappen, Namen und Titel von Königstein führen sollte. Auch hatte Graf Eberhard IV. von Eppstein-Königstein Einen der Söhne seiner Schwester, den Grafen Ludwig zu seinem Nachfolger erwählt und demselben die beiden jüngeren Brüder Philipp und zuletzt Christoph substituirt. Die Gräfin Anna hatte aber diese Erbfolge, weil das Meiste in der Herrschaft Königstein Kunkellehen war, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt genehmigt, daß das Erbrecht ihrer anderen Söhne und ihrer männlichen Nachkommen dadurch nicht gefährdet werden dürfte und auch Ludwig hatte dies bei dem Antritt seiner Regierung durch einen ausgestellten Revers ausdrücklich anerkannt.

Graf Ludwig von Stolberg-Königstein, welcher am 24. August 1574 starb, hinterließ indessen keine männliche Erben und seine drei Töchter waren an die Grafen von Manderscheid, Eberstein und Löwenstein-Werthheim vermählt. Diese nahmen alle von dem Grafen Ludwig hinterlassene Besitzungen für sich in Anspruch, ergriffen auch von der in den Ardennen gelegenen Herrschaft Rochefort Besitz, worüber sich ein *) Rechtsstreit bei dem Reichskammergericht entzündete, der 150 Jahre dauerte und endlich zu Gunsten der Familie Stolberg entschieden worden ist. Die Herrschaft Königstein räumten aber die Schwiegersöhne schon nach Jahresfrist gegen Ueberlassung des Mobiliarvermögens dem substituirten Testamentserben, Grafen Christoph, Domprobst zu Halberstadt, ein, da der ältere Bruder Philipp schon früher gestorben war.

Inzwischen hatte sich Erzbischof Daniel von Mainz unter dem 1. März 1575 zur Vergeltung seiner dem Reiche vielfach geleisteten Dienste eine Expectanz auf die Königsteiner Reichslehen vom Kaiser

*) Europ. Staatssecretär 1. Thl. S. 763.

Maximilian II. auf den Fall verschafft, daß Graf Christoph ohne männliche Erben sterben sollte. Als nun derselbe am 8. August 1581 im acht und fünfzigsten Jahre seines Lebens ohne Hinterlassung von männlichen Nachkommen gestorben war, so ließ sich sein anwesender Bruder, Graf Albrecht Georg in dem Flecken Königstein und in einigen nahe liegenden Ortschaften huldigen. Aber Kurfürst Daniel ließ dem Grafen die Herrschaft abfordern, weil nach dem Kaiserlichen Indult eine Mannsperson aus der Reihe der Schwesterkinder gewählt werden solle, dies zweimal geschehen und somit der Erbgang in der Familie erloschen sei.

Auch hatte sich Mainz eine*) Kaiserliche Commission ausgewirkt, wonach Haus und Schloß Königstein von Mainz eingenommen und bis auf weiteren Bescheid von ihm administrirt werden solle.

Auf dieses Kaiserliche Mandat gestützt, forderte Erzbischof Daniel unter den 12. August und wieder unter dem 15. die Einräumung des Schlosses und der Herrschaft Königstein, was ihm verweigert wurde. Mainz sendete daher alsbald ein Commando von etlichen hundert Mann zu Fuß und zu Pferd nebst Geschütz vor das Schloß Königstein. Nun wurden alle Zugänge abgeschnitten, das Wasser abgeleitet, der Proviant nicht durchgelassen, die im Schlosse befindlichen Unterthanen mit Weibern und Kindern unter Bedrohung herausgefordert und überhaupt jede Gewaltthat geübt.

Dem Grafen halfen seine beweglichen Bitten und Vorstellungen bei dem Kurfürsten nichts und die Grafen Albrecht von Weilburg, Johann von Dillenburg, Konrad von Solms und Albrecht von Schwarzburg, welche von einer Heimführung zu Offenbach bei der ersten Nachricht von diesen Gewaltthätigkeiten hierher geeilt waren, konnten nicht so viel erwirken, daß sie den eingeschlossenen Grafen Albrecht Georg in dieser Noth hätten besuchen oder nur an ihn hätten schreiben dürfen, indem Niemand auf das Schloß, noch von demselben herunter gelassen wurde.

Unter solchen Umständen erklärte zwar der Graf das Schloß zu verlassen, aber er hielt sich aus, über diese ausgeübte Gewaltthätigkeit bei dem Kaiser Klage zu führen, auch verlangte er die Zusage,

*) Summarische Vorst. der Forderungen der Grafen von Stolberg.
Usener, Bergschlösser S. 78.
Giershausen a. a. O. S. 56.

daß die Einräumung des Schlosses seinem Besitze keinen Abbruch thun solle, daß ihm überdies alle Briefe und Documente verabfolgt, alle beweglichen Güter ihm nicht vorenthalten, seines Bruders Leiche ehrlich zur Erde bestattet und die Unterthanen beim Bekenntnisse der Augsburgischen Confession belassen würden. Dieses alles wollte aber das Domcapitel in Mainz nicht zugestehen, vielmehr sollten die Truppen Königstein stürmen und sich mit Gewalt in Besitz setzen, wogegen der Graf nichts ausrichten konnte, da ihm nur zwanzig Mann zu Gebot standen.

Da blieb denn dem Grafen nichts anders übrig, als der Gewalt zu weichen und nach einer unter dem 25. August abgeschlossenen Capitulation das Schloß Königstein mit dem Versprechen einzuräumen, gegen das Erzstift nichts zu unternehmen und sein Recht nur bei dem Kaiser zu suchen.

Während aller dieser Vorgänge stand die Leiche des verstorbenen Grafen unbeerdigt auf dem Schlosse und es gereicht nicht zur Ehre eines geistlichen Kurstaats, daß er die irdischen Ueberreste eines regierenden Herrn in aller Stille vom Schlosse herunterschaffen und ohne alle Feierlichkeit in die Stadtkirche hinstellen ließ, wo sie sich 1582 noch unbeigesetzt befand. Mainz, das mit dem Tode des Grafen Christoph Besitz von allen Landestheilen nahm, bemächtigte sich nun auch des Archivs und des sämmtlichen Mobiliarvermögens, ohne darnach zu fragen, ob die weggenommenen Stücke Eigenthum der Familie seien oder als Reichslehen betrachtet werden müßten. In aller Eile, damit dem Kurstaate nichts von dem in Besitz genommenen Lande entging, wurde Mainz von dem neugewählten Kaiser Rudolph II., was beinahe allen Glauben übersteigt, selbst am Wahltage den 27. October 1581 mit der Herrschaft Königstein belehnt, dem Kurfürsten das ganze Archiv überlassen und dem Hause Stolberg nur wenige unbedeutende Urkunden überwiesen.

Unverkennbar behauptete bei diesem ganzen Vorgang, die von den Jesuiten geleitete Reaction einen großen Einfluß; man wollte einem geistlichen Fürsten diese Herrschaft sichern, weil man dann in voraus seiner Intentionen versichert war und mit Bestimmtheit darauf rechnen konnte, daß in nicht langer Zeit dieser ganze Landstrich zur katholischen Kirche zurückgebracht sein würde.

Mit der Besitzergreifung der übrigen Theile der Grafschaft ging

es sehr tumultuarisch zu. Noch liegt eine *) Klagschrift des Schultheisen Seulberger zu Oberhöchstadt vom 13. August 1581 vor, — also von einem Tage, an dem Graf Georg Albrecht von Stolberg die Burg noch nicht einmal übergeben hatte, — wonach Abends daselbst ein Hauptmann mit einigen Mainzer Räthen und etlichen Reitern erschienen und von den Einwohnern, welche sich auf der Straße befanden, ohne von dem Ableben ihres Landesherrn, des Grafen Christoph, nur etwas Bestimmtes erfahren zu haben, die Huldigung für Mainz verlangten. Als sie sich aber diesem Ansinnen widersetzten, wurden die heftigsten Drohungen ausgestoßen und die Gemeinde bei längerer Widersetzlichkeit mit Executionstruppen von hundert Reitern bedroht. Da blieb denn den eingeschüchterten Leuten nichts anders übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen. So erging es in allen Theilen der Grafschaft und die Huldigung wurde überall durch Zwang abgenöthigt!

Auf diese Weise wurde ein schwacher Reichsstand auf eine nicht zu rechtfertigende Weise von einem Mächtigeren überwältigt und um den Besitz der Königsteiner Lehen und Erbstücke gebracht. Zwar ließ Graf Georg Albrecht kein Mittel unversucht, wieder in den Besitz der gewaltsam entzogenen Güter zu kommen, er wendete sich an den Kaiser und an den Kurfürsten von Mainz, stellte vor, daß Königstein Kunkellehen sei, daß der vom Kaiser ertheilte Indult auf alle männliche Nachkommen der Gräfin Anna bezogen werden müsse. Er beschwerte sich darüber, daß sich Mainz der Lehen, der Allodialgüter, wie auch des sämmtlichen Mobiliarvermögens bemächtigt habe; auch erhielt er die dringendsten Vorschreiben von den protestantischen Kurfürsten; die Wetterauischen Grafen verwendeten sich in wiederholten, nachdrücklichen Bittgesuchen für das Haus Stolberg, die Sache wurde selbst 1582 auf den Reichstag gebracht und bei dem Kaiser gegen Mainz auf Landfriedensbruch und gewaltsames Abdringen seines Besitzes wider alles Recht und alle Billigkeit geklagt.

Aber das Mainzer Domcapitel wollte sich auf nichts einlassen, weil die Sache nicht dahin, sondern an den Kaiser gehöre; der Kurfürst verklagte noch den Grafen wegen **) Verläumdung (ex lege diffamari) am Kaiserlichen Hofe. Die Originaldocumente waren

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin a. a. O.

nicht zur Hand, denn Mainz hatte das Archiv weggenommen und gab die Urkunden nicht heraus und es konnte nun nichts erwiesen werden.

Ja ein *) Kästchen, mit drei Schlössern und mehreren Siegeln versehen, das die wichtigsten Documente des Hauses enthielt und von dem Grafen Christoph kurz vor seinem Tode dem befreundeten Magistrate zu Frankfurt zur Aufbewahrung übergeben worden war, durfte auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers vom Jahre 1589 an die Familie nicht abgeliefert werden. Als daher die Grafen Wolfgang Ernst, Johann Heinrich und Ludwig in demselben Jahre den Bürgermeister und Rath um Ablieferung desselben baten, mußte dies auf Befehl des Kaisers abgelehnt werden. So weit war es mit der Kaiserlichen Cabinetsjustiz unter Rudolph II. gekommen!

Da alle Mittel erschöpft waren, in den Besitz der gewaltsam entzogenen Herrschaft zu kommen, das Haus Stolberg gar noch in Gefahr kam, in die Reichsacht zu verfallen, auch die Kosten nicht mehr zu erschwingen waren, eine so kostspielige Sache weiter fortzusetzen, so ging das Haus Stolberg endlich auf die Vorschläge seiner Gegner ein und es wurde unter den streitenden Partheien ein Vergleich abgeschlossen, wonach Mainz an Stolberg 300,000 Gulden in dreien Terminen, in einem Zeitraum von zwei Jahren, zu bezahlen hatte. Aber Mainz bezahlte von der ganzen Vergleichssumme noch nicht einmal die Hälfte und da überdies eine Verletzung über die Hälfte bei dem abgeschlossenen Vertrage nachgewiesen wurde und Einer der Mitunterzeichneten noch minderjährig gewesen war, so kam die Sache bei dem Reichskammergericht zu neuen Verhandlungen, denen aber der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges einstweilen ein Ziel setzte. Mainz ist, mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung, im Besitze der Herrschaft geblieben, bis zur Auflösung des Kurstaats.

---

*) Frankfurter Stadtarchiv.

Zehnter Abschnitt.

Prinz Wilhelm von Oranien tritt mit Charlotte von Bourbon in eheliche Verbindung. — Graf Johann von Dillenburg wird von der Provinz Geldern und Zütphen zum Gouverneur gewählt und reist nach den Niederlanden ab. — Das Nassauische Stammland wird von dem Grafen Ernst von Schauenburg verwaltet. — Wirksamkeit des Grafen Johann in seiner Provinz und dessen Beziehung zu seinen deutschen Erblanden. — Graf Johann kehrt zurück und tritt in die zweite Ehe. — Stiftung der Hohen Schule zu Herborn. — In den Nassauischen Landen wird eine fortwährende Landwehr aufgerichtet, um gegen die Ueberfälle der Spanier gesichert zu sein. — Bei den übrigen Wetterauischen Grafen stößt aber dieser Plan auf große Schwierigkeiten. — Die Spanier drohen wiederholt in die Nassauischen Lande einzufallen. — Kurpfalz leistet Hilfe. — Auch dorten tritt der Plan wegen einer Landesbewaffnung ins Leben. —

Prinz Wilhelm von Oranien, der in dieser Zeit meist in Delft residirte, unterzog sich der*) Verwaltung der Provinzen mit dem größten Fleiße und bewältigte mit wenigen Gehilfen eine Arbeit, die jetzt von vielen Ministern mit ihren wohlbesetzten Büreaus getragen wird. Er hatte den trefflichen Staatsmann Hubert Languet, von dessen Briefen wir oben redeten, in seine Dienste gezogen, der uns den besten Aufschluß über des Prinzen ungeheuren Fleiß mittheilt. Nach Nachrichten, die uns überdies die Acten geben, arbeitete er vom frühen Morgen bis zum späten Abend und gönnte sich zu seiner Erholung nur wenige Ruhe. Diese Anstrengungen mußten bei ihm den Wunsch nach häuslicher Ordnung und ehelichem Glücke rege machen, die er seit seiner Verehlichung mit Anna von Sachsen im Grunde nicht mehr genossen hatte. Da diese Prinzessin ihre Untreue zu

---

*) Bruninck schreibt von ihm: il demeure tout chargé d'affaires, peynes travaux et labeurs, que depuis le matin jusqu'a soir il n'a loysir, de respirer. —

Dresden in engem Verwahrsam büßte, so mußte Oranien darauf denken, seine häuslichen Verhältnisse zu ordnen. Er faßte daher den Plan, sich mit Charlotte von Bourbon zu vermählen, die er früher am Kurpfälzischen Hofe zu Heidelberg kennen gelernt hatte. Sie war die Tochter des Herzogs von Monpensier und mit dem Königlichen Hause von Frankreich verwandt. Von ihrer Mutter war sie heimlich für die reformirte Kirche gewonnen worden, wurde aber schon frühe in ein Kloster gesteckt, um sie zur katholischen Religion zurückzuführen. Wahrscheinlich, um sie für diesen Glauben recht zu fesseln, wurde sie zur Aebtissin geweiht. Doch bei ihrer entschiedenen Abneigung gegen die katholische Kirche, floh sie aus dem Kloster Jouarre, wandte sich an den Pfälzischen Hof zu Heidelberg, diesem freundlichen Asyle der verfolgten Reformirten.

*) Kurfürst Friedrich setzte den Drohungen und Bitten des französischen Hofes und des eifrig katholischen Vaters wegen Auslieferung der Prinzessin ruhige Festigkeit entgegen; er wollte die Tochter dem Vater nicht vorenthalten, aber man solle ihm auch für die Freiheit des Gewissens bürgen. Da das verweigert ward und der Herzog sie entweder katholisch oder gar nicht wiedersehen wollte, so blieb sie auch ferner am pfälzischen Hofe, an dem sie die freundlichste Aufnahme fand. Sie war übrigens **) schön, sehr liebenswürdig und geistreich und ihre noch vorliegenden Briefe sind in einem munteren, anmuthigen Style abgefaßt, voll Feinheit und Witz.

Diese Verbindung des Prinzen mit Charlotte von Bourbon wurde von dem pfälzischen Hofe, bei dem der Prinz hoch angeschrieben war, nicht ungern gesehen und durch Geheimerath Dr. Ehm vermittelt.

Bevor aber Prinz Wilhelm einen Schritt in dieser Sache that, sendete er einen ***) Syndicus nach Dillenburg, um von den vorliegenden, die Prinzessin Anna von Sachsen betreffenden Acten genaue, von den Magistraten beglaubigte, Abschriften zu nehmen, damit er dadurch seine weiteren Schritte, über die es die Welt nicht an lieblosen Urtheilen werde fehlen lassen, gehörig rechtfertigen könne.

Als sein Bruder Johann von diesem Plane hörte, so rieth er dem Prinzen entschieden ab, weil er dadurch die Zahl seiner Gegner

*) Häuser, Geschichte der Kurpfalz B. 2. S. 59.
**) Van Prinsterer Archiv. B. 4.
***) Landesarchiv zu Idstein.

nur vermehren werde, aber Oranien klug, wie immer, machte die Verbindung zu einer vollendeten Thatsache und ließ dann die verwandten deutschen Häuser urtheilen, was ihnen beliebte.

Doch ehe er diesen Schritt that, ließ er sich von den angesehensten *) Geistlichen seiner Kirche, von Caspar von der Heiden zu Mittelburg, von Jan Tafin zu Arnheim, von Jacob Michael zu Dortrecht, von Thomas Tylius zu Delft und Jan Miggendus zu Vere unter Mittheilung der beglaubigten Acten ein Gutachten über eine zweite Vermählung ausstellen. Diese erklärten, nachdem sie das Verhalten der Anna von Sachsen einer genauen Prüfung unterzogen hatten, „daß der Prinz nach allen göttlichen und menschlichen Rechten von Anna frei sei und sich wieder verehelichen könne und daß diejenige, welche er ehlichen werde, vor Gott und der Welt seine rechtmäßige Gattin sei."

Sobald alles geordnet war, reis'te die Braut nach den Niederlanden ab und beide wurden den **) 12. Juni 1575 zu Briel getraut. Diese Verbindung mit der an christlichen Tugenden reichen Gemahlin war, wie wir weiter unten sehen werden, eine der glücklichsten. Nun konnte auch Oranien seine Familienverhältnisse wieder ordnen und seine, bisher von ihm getrennten Kinder um sich versammlen.

Die älteste Tochter Marie, Gräfin von Büren, hatte sich mit ihren beiden Schwestern aus zweiter Ehe, Anna und Emilie am Dillenburger Hofe aufgehalten, wo sie eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten hatten. Auch Graf Moritz war da erzogen worden, lebte aber seit einigen Monaten mit den Söhnen des Grafen Johann und seinen Vettern den Grafen von dem Berg, in Heidelberg zu ihrer weiteren Ausbildung. Schon in seiner Kindheit berechtigte dieser später so berühmt gewordene General zu großen Hoffnungen und seine Lehrer entdeckten frühzeitig an ihm ***) ein ausgezeichnetes Genie (ein divinum ingenium). Diese Kinder ließ nun Oranien zu sich kommen und sie fanden an Charlotte von Bourbon eine zärtliche Mutter.

---

*) Van Prinsterer Archiv. B. 5. S. 420. 226.

**) Adami Vitae Theologorum.

***) Landesarchiv zu Idstein. Graf Johann schrieb an seinen Bruder Wilhelm von dem Comte Maurice: „Je me flatte, qu'il rendra un jour de bons services a vous et son pays. Le precepteur de mes enfants ne saurait assez faire son eloge, il decouvere une divinum ingenium."

Den verwandten Höfen in Deutschland meldete der Prinz seine eingegangene Verbindung, nachdem nichts mehr zu ändern war. Kurfürst August, der noch in seinem beinahe sechzigsten Jahre eine zweite Verbindung schloß, nahm aber diese Vermählung im höchsten Grade übel. Er war ohnehin nicht gut auf den Prinzen zu sprechen, weil er, statt zur lutherischen Kirche, sich zur reformirten gewendet hatte, da sich aber derselbe nun gar noch erlaubte, seine Nichte öffentlich zu verstoßen, so kannte sein Zorn keine Grenzen. *) Dies zeigte er besonders auf dem 1575 zu Regensburg gehaltenen Reichstage, wo er den Kurpfälzischen Gesandten, Geheimerath Dr. Ehm gar nicht in seiner Nähe dulden wollte, weil er mit seinem Hofe diese Verbindung begünstigt habe. Man konnte daher die Sache nicht anders vermitteln, als das Dr. Ehm einen solchen Sitz bei den Sessionen erhielt, wo Augusts Auge nicht auf ihn fallen konnte, womit er sich endlich beruhigte. Doch finden sich noch in dem **) Archive zu Dresden ausführliche Punctirungen, wonach er durch diese in jener Zeit beliebten Kunst gewisse Fragen in Beziehung auf Oranien und seine Gemahlin aufstellte, die dann natürlich zum moralischen Nachtheile der Neuvermählten beantwortet wurden. Auch Landgraf Wilhelm von Hessen war Anfangs mit dieser Verbindung gar nicht zufrieden, änderte aber seine Ansicht, als er hörte, daß dieselbe eine glückliche sei.

Der Prinz von Oranien hatte indessen schon längst erkannt, daß die Provinzen Holland und Seeland vorzugsweise geeignet sein würden, sich Freiheit und Unabhängigkeit von der spanischen Herrschaft zu erringen. Ein großer Theil von ihnen lebte als Seefahrer unabhängig von allem königlichen Einfluß, hatte sich frühe von der katholischen Kirche abgewendet und sich für die reformirte Kirche erklärt, wodurch die Absicht verstärkt werden mußte, sich unter keiner Bedingung der Königlichen Gewalt wieder zu unterwerfen. Bereits im Juni 1574 hatten auch die Reformirten ihre kirchlichen Verhältnisse geordnet, ein Glaubensbekenntniß entworfen und den Heidelberger Katechismus angenommen.

Man beabsichtigte aber auch eine nähere Verbindung der Staaten unter einander und so wurde zu Delft unter dem 25. April 1576 dieser Verein zwischen Holland und Seeland verabredet und von dem

---

*) Häberlin a. a. O. B. 2.

**) Raumer's Taschenbuch, das. Böttcher's Anna von Sachsen.

Adel und den bevollmächtigten Städten unterzeichnet. Man vereinigte sich über Erhebung gemeinsamer Auflagen und über Bezahlung des Kriegsvolks und die Landesverwaltung konnte nun auf einen festeren Fuß eingerichtet werden.

Die Provinz Geldern und Zütphen machten aber in diesem neuen Staatenbund einen wichtigen Bestandtheil aus. Geldern war vor allen die größte Provinz und bedurfte zu ihrer innern Umgestaltung und Consolidirung eines tüchtigen Gouverneurs. Da verfielen die Stände darauf, dem Grafen Johann von Dillenburg, diesem tüchtigen und thätigen Staatsmanne bei seiner Anwesenheit im October 1577 in der Provinz die Gouverneurstelle anzutragen, was von seinem Bruder Wilhelm natürlich sehr gerne gesehen wurde.

Dieser Antrag erweckte indessen bei Johann selbst große *) Bedenken. Er sah voraus, daß er sich bei einer so wenig geordneten, eben erst aus dem Revolutionszustande hervorgehenden Provinz, die nur durch den guten Willen der Stände zusammengehalten wurde, in große Unruhe stürzen werde und statt, daß er in seinem Lande unabhängiger Herr und Gebieter sei, ein Knecht und Diener Andrer werden müsse. Dabei mußte er sein Land verlassen und konnte dadurch zu manchen Klagen seiner Unterthanen ob seiner Abwesenheit Veranlassung geben. Von einer bejahrten Mutter, von der er kaum hoffen durfte, sie wiederzusehen, mußte er sich trennen, wollte ihn seine Gemahlin begleiten, so war sie als Oberländerin der Niederländischen Sprache und Sitte nicht kundig. Auch glaubte er in seinem Lande wegen vollständiger Durchführung des reformirten Glaubensbekenntnisses für den Augenblick am wenigsten entbehrlich zu sein.

Indessen fielen doch auch andere sehr wichtige Gründe in die Wagschale, die ihn veranlaßten, den nachdrücklichen Bitten der Landschaft und seines Bruders Wilhelm nachgeben zu müssen. Durch die ungeheuren Anstrengungen Wilhelms und seiner Brüder waren die dortigen Angelegenheiten zu einer günstigen Entwicklung gekommen. Graf Johann hatte selbst große Summen zur Befreiung der Niederlande aufgewendet und sich in eine bedeutende Schuldenlast gesteckt. Durch sein persönliches Einwirken konnten aber die großen Geldforderungen zu einer glücklichen Lösung gebracht werden, wogegen seine Forderungen zum großen Theile in Frage gestellt blieben, sobald die

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Antinassauische Parthei zum Einfluß gelangte. Auch eröffnete sich für seine Söhne eine günstige Aussicht zur Versorgung.

Graf Johann reis'te im Februar 1577 nach Dillenburg zurück, begrüßte im Auftrage des Erzherzogs Matthias den neu erwählten Erzbischof Gebhardt zu Köln und kam glücklich im Vaterlande an. Auch seine Räthe, die er um ihr Gutachten über Annahme der Gouverneurstelle ersuchte, stimmten in einem ausführlichen *) Promemoria darin überein, daß er die Annahme nicht zurückweisen dürfe.

Wirklich war auch die Uebernahme dieser Stelle von ungeheurer Tragweite für das Haus Nassau, denn dadurch erwarb es seinen Nachkommen nach dem Aussterben der Oranischen Linie die Stadthalterwürde und in der neueren Zeit den Königsthron, was nimmer erreicht worden wäre, wenn nicht Johann in die Dienste der Niederlande getreten und durch sein ganzes Wirken ein sehr günstiges Vorurtheil für seine Familie erworben hätte.

Im Sommer *) 1578 reis'te er nach der Provinz ab. Damit die Regierung der Stammlande während seiner Abwesenheit gehörig geleitet würde, übertrug er seinem Vetter, dem Grafen Ernst von Holstein-Schauenburg, der in Dillenburg seine Ausbildung erhalten hatte und die Grafschaft Diez auf Lebenszeit besaß, die Verwaltung seiner Stammlande und es wurden ihm die wohlbewährten Räthe Hofmeister von Nymtsch, Junker Otto von Grünrade und Dr. Schwartz zur Seite gegeben. Seine Gemahlin blieb auf ihren Wunsch zurück, um die bejahrte Mutter Juliane und die Kinder nicht allein zu lassen. Seinen ältesten Sohn Wilhelm Ludwig nahm er mit sich, da er mit dem Grafen Moritz in Breda erzogen werden sollte.

Kaum war er einige *) Monate in der Provinz thätig, als die Schreckensnachricht einlief, daß die Spanier im Anzug auf Dillenburg seien und an dem Lande und der Stadt thätliche Rache nehmen wollten. Graf Johann eilte daher von Arnheim weg, reis'te ununterbrochen Tag und Nacht fort und kam am 7. October im strengsten Incognito in Dillenburg an. Augenblicklich wurden die geeigneten Vorsichtsmaßregeln ergriffen, die Wachen verdoppelt, der Ausschuß aufgeboten und das Land in solchen Vertheidigungsstand gesetzt, daß demselben nichts anzuhaben war. Nachdem die Gefahr vorübergegangen, kehrte er nach Geldern zurück und kam Anfangs November in Arnheim an.

*) Landesarchiv zu Idstein.

Hier eröffnete sich nun dem Grafen ein weites Feld seiner Wirksamkeit. Die Magistrate waren gehörig zu bilden, das Schuldenwesen zu ordnen, die neuere Besteuerung gleichmäßig durchzuführen und die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten. Besonders bemühte sich Johann die Provinzen Holland, Seeland, Geldern, Oberyssel, Friesland zu einem engern Bündniß zu vermögen. Nachdem schon durch den Delfter Vertrag diese Annäherung eingeleitet war, berief er im November 1578 die Stände von Holland und Seeland nach Gorkum zusammen, wo er sie unter andern Vorschlägen zur Schließung eines engeren Bundes mit Geldern, Utrecht, Zütphen, Friesland, Holland und andern Landschaften, wozu sie auch der Prinz sehr ernstlich ermahnte, vermochte. Die Bevollmächtigten sämmtlicher Provinzen kamen auch in Utrecht zusammen, wo den 29. Januar 1579 der Utrechter Vertrag abgeschlossen wurde, welcher als das erste und vornehmste Grundgesetz des Staates der vereinigten Niederlande zu betrachten ist, wodurch in der Folge die sieben vereinigten Provinzen einen Freistaat gebildet haben. Graf Johann unterschrieb als Statthalter von Geldern und Zütphen dieses Grundgesetz zuerst, worauf die Bevollmächtigten der übrigen Provinzen folgten. Auf den Inhalt desselben werden wir später zurückkommen.

Diese sieben Provinzen, worin die reformirte Kirche immer mehr Grund und Boden gewann, begann mit dem Utrechter Vertrag eine selbstständigere Stellung einzunehmen und sie mochten sich nun zeitweise mit den belgischen Provinzen wieder vereinigen oder sich auch wieder von ihnen trennen, sie blieben ein eng verbundenes Ganze, das unter allen Wechselfällen des Krieges hindurch sich immer mehr consolidirte und abrundete und nach langem Kampfe endlich als Freistaat hervorging und als solcher unter die übrigen Europäischen Staaten eingereiht worden ist. Die ungeheueren Opfer, die übermäßigen Anstrengungen, welche Wilhelm mit seinen Brüdern aufgeboten hatte und die schmerzlichen Verluste, die sie hatten erdulden müssen, waren also nicht ohne Erfolg geblieben und mochte es noch so lange dauern, bis sich dieser Freistaat von seinen unreinen Elementen abgeklärt hatte, dennoch wurde hier erreicht, was eine tyrannische Regierung ihr nicht zugestehen wollte, nämlich die Bewahrung alt hergebrachter, wohlverbriefter Rechte und das freie Bekenntniß der Religion, das nicht mehr von einer grausamen Inquisition und einer intoloranten Priesterschaft überwacht und bevormundet wurde.

Graf Johann wirkte mit großem Eifer und vieler Umsicht in seinen Provinzen. Er war allerdings von einer gewissen Propaganda für die reformirte Kirche, die er nun einmal für die allein wahre hielt, nicht frei zu sprechen und suchte derselben die möglichste Ausbreitung in der Provinz zu verschaffen, so daß sein Bruder Wilhelm, welcher Freiheit des Religionsbekenntnisses für Grundbedingung des Staatswohls erkannte, zuweilen seinen Eifer mäßigen mußte. Uebrigens hatte sich durch seine Verwaltung bald Vieles gebessert, die Regierung war kräftiger geworden, die Magistrate besser gebildet und die Polizei wachsamer und durchgreifender. Aber freilich blieb dem patriotischen Eifer des Grafen noch Manches zu wünschen übrig und wir werden unten sehen, wie viele kaum zu besiegende Schwierigkeiten ihm bei den Ständen, den Magistraten, bei den Presbyterien entgegentraten, die ihm schwere Stunden bereiteten.

Auch die Geldangelegenheiten konnten bei dem alle Kräfte des Landes erschöpfenden Kriege nicht gehörig geordnet werden. Wie wir oben gesehen haben, so hatten die Niederländischen Stände dem in der Schlacht auf der Mocker Heide gebliebenen Grafen Ludwig zur Ausrüstung des zweiten Feldzugs eine Verschreibung gegeben, wonach er 50,000 Goldgulden aufnehmen konnte und die Kurpfalz hatte auch dazu die Hand geboten und aus dem geistlichen Fonds zu Heidelberg 23,000 Gulden dargeliehen. Nun hielt sich die Kurpfalz an den Grafen Johann, durch den das Darlehen vermittelt worden war, verlangte Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen und wollte sich nicht länger hinhalten lassen. Vergeblich wendete sich Johann an die Stände, welche die Bürgschaft geleistet hatten, vergebens reis'te er selbst nach Rotterdam und andere wichtige Handelsplätze, um die Schuld abzuführen, aber wegen des herrschenden Geldmangels konnte er nur mit Vertröstungen abgespeis't werden.

Was aber Johann nicht geringe Sorge machte, war, daß sich in seiner eignen Familie eine Mißstimmung bei der langen Dauer des Kriegs entwickelte und endlich einen Abfall zur spanischen Partei herbeiführte. Des Prinzen und Johanns Schwester Marie war nämlich mit dem Grafen von dem Berg vermählt; einer von dem Niederländischen Adel, der sich am frühesten und nachdrücklichsten gegen Spanien und für die Freiheit erklärte. Er hatte den Compromiß unterschrieben, sich bei Alba's Ankunft nach Köln geflüchtet, während seine Söhne, wie bereits oben gesagt, Hermann, Friedrich und Oswald

die Grafenschule zu Dillenburg und Siegen besuchten und demnächst unter Leitung des Junker Otto von Grünrade zu Heidelberg den wissenschaftlichen Studien oblagen. Ja der Graf war in dem Grade für Erhebung des Niederländischen Volks begeistert, daß er aus seinen eignen Mitteln 20,000 Gulden zusagte und als Führer eines Regiments den ersten Feldzug mitmachte. Auch hatte er unter dem ganzen Niederländischen Adel den ersten protestantischen Geistlichen an seinem Hofe. Aber nicht fest in seinen Grundsätzen, erlahmte er bei der immer neuen Aufopferung in seinem Eifer und schwankend in seinen religiösen Ueberzeugungen, „wußte er am Ende selbst nicht, was er wollte." Bei den Ständen in Geldern arbeitete er daher oft den wohlmeinenden Anträgen Johanns entgegen; ja er kam in den Ruf, zur spanischen Parthei hinzuneigen und der älteste Sohn Hermann, der, wie oben gemeldet, bei der ersten Nachricht von der unglücklichen Schlacht von Möck eine so hohe Begeisterung für die Freiheit seines Volkes gezeigt hatte, sollte sogar die Werbung von tausend Knechten für die Spanier übernommen haben.

Da wendete sich denn Graf Johann an seinen Neffen *) Hermann, von dem er zu seiner Ehre voraussetzen wolle, daß er mit seinen Brüdern, von dem frommen und getreuen Hofmeister von Grünrade „soviel gelernt haben würde, sich nicht den Spaniern zuzuwenden und ihre Parthei zu unterstützen. Sie würden aus der Geschichte wissen, was für eine hoffärtige, gottlose, untreue und blutgierige Nation die Spanische sei und daß sie als unwandelbaren Grundsatz festhalte (quod heareticis non sit servanda fides) Ketzern keine Treue zu beweisen.

Da er aber durch dieses Schreiben doch nichts auszurichten fürchtete, wendete er sich im Juli 1579 von Utrecht an seine Schwester Marie und machte ihr bemerklich, daß der Graf, ihr Gemahl, nicht mehr ein solcher Patriot sei, als zuvor, indem er sich nicht nur des Vaterlandes Wohlfahrt wenig angelegen sein lasse, sondern daß er auch das, was für das gemeine Beste auf Landtagen vorgeschlagen würde, verhindert und aufgehalten habe. Auch rühmten sich die Spanier schon, daß sie zwei der vornehmsten Geusen, nämlich den Grafen von dem Berg und M. Schenk auf ihre Seite gebracht hätten. Es gehe auch das allgemeine Gerücht, daß sich Graf Hermann in des Fein-

*) Landesarchiv zu Idstein.

des Dienste begeben und Bestallung auf ein Regiment Knechte genommen habe. „Wiewohl ich es nun wohl glaube, fährt er fort, daß sich Gemahl und Söhne, auch ohne meine Erinnerung, patriotisch verhalten und sich hoffentlich nimmermehr an ihrem Gott, dem Vaterlande und ihrer Freundschaft so gröblich vergreifen und sich versündigen werden. Jedoch weil jeder Mensch den andern, vornämlich aber Blutsverwandte Brüder und Schwestern, vor Schaden und Nachtheil warnen soll, diese Dinge aber so beschaffen sind, daß sie nichts Geringeres als Seligkeit, Ehre, Hab und Gut und also die zeitliche und ewige Wohlfahrt anlangt, so habe ich zu ermahnen nicht unterlassen wollen, diesem Handel mit Fleiß nachzuforschen und einem solchen Verdacht bei Zeiten zuvorzukommen."

Auch Nachrichten von schweren Verlusten im Vaterlande trafen den Grafen während seiner Abwesenheit in der Provinz Geldern. Die Gemahlin des Grafen, Elisabethe, geb. Landgräfin von Leuchtenberg war, nachdem sie von einem todten Sohne entbunden worden war, am 7. Juli 1579 auf dem Schlosse zu Dillenburg gestorben. Sie war Mutter von vierzehn Kindern, von denen zehn zu mündigen Jahren gelangten. Zwei ihrer Söhne fielen für die Niederländische Freiheit und von einem derselben, Ernst Casimir, stammt die Niederländische Königsfamilie in grader Linie ab. Sie war eine, für die Niederländische Freiheit hoch begeisterte Fürstin und gerne brachte sie die großen Opfer dar, die sie aus ihrem eignen Vermögen dafür aufwenden konnte. „Welch' eine fromme, gottesfürchtige Fürstin, schreibt die Mutter Juliane an ihren Sohn, haben Sie, ich und die ganze Landschaft verloren, die Vollendete hat sich so freundlich gegen mich gezeigt, als wäre sie mein eigen Kind gewesen." *) Und Johann selbst konnte an seinen Bruder Wilhelm von ihr schreiben: „menschlich davon zu urtheilen, ist ihre Liebe und Treue, die sie stets zu mir getragen hat, ihres Todes Ursache, denn um dieser Niederländischen Sachen willen, hat sie nicht allein ihr Gut, sondern auch ihre Söhne willig dahingegeben."

Anfangs hatte Johann den Plan, seine Statthalterschaft in Geldern aufzugeben und sogleich in's Vaterland zurückzukehren, wurde aber durch die inständigen Bitten der Stände, seines Bruders und anderer Patrioten veranlaßt, seine Abreise aufzuschieben.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Durch diesen Todesfall wurde er veranlaßt, die Hofhaushaltung in Dillenburg zu vereinfachen und die Kinder an die verwandten Höfe zu vertheilen. Seine beiden Söhne Johann und Georg sollten auf dem Schlosse zu Dillenburg verbleiben und an den Regierungsgeschäften Antheil nehmen, die Söhne Ernst Casimir und Günther zu ihrem Oheim Albrecht nach Weilburg kommen, um mit ihrem Vetter daselbst erzogen zu werden, Elisabethe und Juliane an den Hof zu Cassel und Marie nach Rudolstadt u. s. w.

Doch nicht minder schmerzlich war für ihn und seinen Bruder die Nachricht von dem am 18. Juni 1580 erfolgten Tode seiner Mutter, der trefflichen Juliane, geb. Gräfin von Stolberg, die sehr viel zu der bedeutenden Stellung ihrer Söhne beigetragen hatte und von der sie das kostbarste Mitgift, das Erbe eines frommen, religiösen Sinnes durch ihr lehrreiches Vorbild überkommen hatten. Sie war Mutter von fünfzehn Kindern gewesen und als sie fünf und siebzig Jahre alt starb, soll sie eine Nachkommenschaft von 160 Kindern, Enkeln und Urenkeln hinterlassen haben. Vor ihrem Dahinscheiden wünschte sie einmal ihre *) Nachkommen um sich versammelt zu sehen; es ergingen daher nach allen Seiten hin Einladungen und es waren 120 Kinder und Kindeskinder auf dem Schlosse Dillenburg zusammengekommen. Drei Söhne hatte sie bereits im Kampfe für die niederländische Freiheit verloren, denen bald ein vierter nachfolgen sollte. Noch in ihren letzten Augenblicken gedachte sie ihrer Söhne und erflehte es vom Himmel, daß sie bei all dem irdischen Getriebe, worin sie verflochten wären, doch ihre wahre Bestimmung nie aus dem Auge verlieren möchten.

**) Dr. Schwartz, der die erste Nachricht von ihrem Ableben an die Söhne und verwandten Höfe ertheilte, sagte in diesem Schreiben, „daß diese Fürstin von ihrer Kindheit an bis zu ihrem hohen Alter sich eines christlichen und löblichen Wandels und Lebens ohne Unterlaß beflissen, ihrem Stande und Berufe rühmlich nachgekommen und mit einem besonderen Eifer all ihr Thun und Lassen dahin gerichtet habe, daß Jedermann an ihr ein auserwähltes, von Gott verordnetes Werkzeug zum Heile der Unterthanen und besonders der Armen habe erkennen müssen. Sie habe nicht allein eine ansehnliche

---

*) Zedler's Universallexicon.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Anzahl Kinder und Kindeskinder hinterlassen, sondern sei auch von Allen als eine wahre Mutter des Landes erkannt worden. Von ihrem Leibe sei als ein fruchtbarer Weinstock die Mehrung und Erhaltung vieler vornehmen Geschlechter hergekommen und dürfte gegenwärtig keine gräfliche Person gefunden wenden, die von Gott mit Kindern und Erben in's dritte Glied so reichlich begabt worden sei. Wiewohl ihr manches Trübsal zugefallen, so habe sie doch alle, von Gott dem Allmächtigen zugefügte, Schickung mit Geduld überwunden und ihren Willen stets dem Willen Gottes unterworfen. Noch in ihrer Abschiedsstunde habe sie ihrer Söhne, des Prinzen, des Grafen und des jetzigen gefährlichen Zustandes der öffentlichen Angelegenheiten gedacht und es von Oben erfleht, daß Gott den beiden Söhnen und dem ganzen Hause Nassau alles das bescheeren wolle, was zu deren Seelen- und Leibeswohlfahrt möge nützlich sein und es nie so tief sinken lassen, daß es des Zeitlichen halber das Ewige verlieren wolle."

Juliane war bei ihren Kindern hochverehrt und gerne bedienten sie sich ihres erfahrenen Rathes. Der Prinz von *) Oranien schrieb nach ihrem Tode an seinen Bruder, wie er nichts lieber begehrt hätte, als seine Mutter vor ihrem Abschiede noch einmal zu sehen. Noch kurz vor ihrem Tode hatte sie ihrem Sohne Johann gerathen, seine Haushaltung mit einer guten Hausmutter wieder zu versorgen.

So thätig auch Graf Johann in den Niederlanden wirkte und die dortigen noch sehr verwickelten Verhältnisse zu ordnen versuchte, so verlor er doch keineswegs seine Stammlande aus dem Auge und ließ sich fortwährend über alle Angelegenheiten auf's Genaueste berichten, um die Verwaltung des Landes zu controliren.

Vor allen Dingen lag ihm daran, daß seine beiden in Dillenburg zurückgebliebenen Söhne Johann und Georg in die Regierungsgeschäfte eingeweiht wurden und sie waren angewiesen, ein über den andern Tag auf der Canzlei zu erscheinen und den Verhandlungen beizuwohnen, damit sie eine genauere Uebersicht über Landes- und Domanialeinkünfte, über Einnahme und Ausgabe, erhielten. Sodann mußten die Kellereien monatlich dem Grafen Vorlagen machen, vierteljährig mußte über die Verwaltung des Landes, Gerechtigkeitspflege und Bauausführungen berichtet werden. Auch ökonomische Angelegenheiten wurden verhandelt und zur Entscheidung gebracht.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

So hatte der Graf Holzflößereien auf den Bächen des Amtes Dillenburg einrichten lassen, um die Last der Unterthanen, welche das Holz frohndenweise herbeifahren mußten, zu erleichtern, so daß sie fortan nur gehalten sein sollten, die geflößten Stämme in Bewegung zu setzen. Dieses Unternehmen war aber bei dem starken Falle der dort mündenden Bäche unausführbar und wollten die Frohndner z. B. im Schelder Walde das Holz lieber herbeifahren, als in Bewegung setzen, denn sehr oft mußten sie in das Wasser gehen, die Stämme auch wohl auf den Rücken nehmen und weiter tragen, um dann doch im nächsten Augenblick dieselbe Arbeit von neuem zu wiederholen. Auf der Diezhölze konnten dagegen die Flößereien fortdauern. Auch wegen Flößereien auf der Sieg kam es zu Berathungen. Doch mußte auch dieser Versuch aufgegeben werden, da der Strom von Siegen bis Deutz sehr langsam fließt und jährlich nicht über dreihundert Klafter geflößt werden konnten.

Da die Waldungen bei der großen Hofhaltung durch die starke Holz-Consumtion der vorhergehenden Jahre in Gefahr standen devastirt zu werden, wurde verfügt, daß auch Wellen beigefahren und vernutzt werden sollten. Auch dachte man darauf, Sparöfen im Siegnischen und Dillenburgischen gießen zu lassen.

Besonders lagen aber dem Grafen die kirchlichen Angelegenheiten am Herzen. Die Einführung des neuen Lehrtropus hatte seinen ruhigen Fortgang, aber er ließ sich über die Beschlüsse der Synoden und Classenconvente auf's genaueste berichten. Der Plan, eine größere Lehranstalt für die Bekenner der reformirten Kirche zu gründen, beschäftigte ihn vielfach und er zog Gutachten von seinen Räthen darüber ein. Tüchtige Geistliche, die ihm im Vaterlande ersetzt werden konnten, zog er nach den Niederlanden und verschaffte ihnen einen schönen Wirkungskreis.

Der Graf hatte bei dem unerwarteten Ableben seiner Gemahlin sich entschlossen, nach Deutschland zurückzukehren, war aber davon durch dringendes Bitten seines Bruders und der Stände abgehalten worden. Doch wiederholte er den Wunsch, da ihn dringende Angelegenheiten nach Hause riefen und „Sachen, die sein Gewissen und seine Ehre beträfen, allen andern in der Welt vorzuziehen seien.“ Die Versetzung und Einräumung des Amtes Siegen war es nämlich, was ihn besonders nach Hause zog, um bei den gehabten großen Ausgaben der unternommenen Feldzüge „seine Creditoren, die er längere Zeit hingehalten

hatte, endlich zu befriedigen und dadurch einem gänzlichen Verderben von seinen Kindern und seinem ihm von Gott anbefohlenen Land und Leuten zuvorzukommen.“ Er bat daher den Prinzen, „sich nach einem andern Statthalter umzusehen, welcher der Religion gewogen und dem Lande sonst treu und nützlich sei.“

Ungeachtet dieser sehr dringenden Umstände wurde er doch veranlaßt, die Statthalterschaft noch länger fortzuführen. Bei den verwickelten Umständen, worin die öffentlichen Angelegenheiten durch den fortwährenden Krieg sich befanden, war er auch für den Augenblick in der Provinz ganz unentbehrlich. Die Ursache, wodurch es sich mit der Provinz Geldern so ungünstig gestaltete, lag darin, daß die Spanier noch nicht ganz aus der Provinz abgezogen waren und mit größerer Macht wieder einzurücken drohten, daß das staatische Kriegsvolk wegen Ausbleiben des Soldes fortwährend zu Meutereien geneigt war. Auch stellte die spanische Parthei dem Wirken des Statthalters die möglichste Schwierigkeit entgegen. Die Entbehrungen, denen sich der Graf des gemeinen Bestens wegen zu unterziehen hatte, waren auch sehr groß und doch war er dadurch bei der spanischen Parthei dem Hohne und Spotte ausgesetzt. In einem vertraulichen Schreiben an seinen Bruder schüttet er darüber sein Herz aus und er macht eine Schilderung seiner Lage, die man nicht ohne Rührung lesen kann und die daran erinnert, welchen Entbehrungen sich oft die Ahnen zu unterziehen haben, um den Nachkommen den Weg zur Macht und Herrschaft zu bahnen. „Denn, sagt er in diesem *) Schreiben, die Mittel zu meinem Unterhalt sind gering und wird mir dazu dasjenige, so mir zugesagt worden, langsam und mit Un- und Widerwillen gehandreicht und gegeben, wie ich denn mit der Behausung und was darin zu flicken und zu verbessern wäre, so genau, übel und verächtlich gehalten werde, daß ich zu einer ordentlichen Haushaltung nicht kommen, rechtschaffene Diener und Gesinde nicht haben kann und bei dem gemeinen Manne, bei welchem ich zuweilen der Landschaft zum Besten, Geld aufgenommen habe, welches ich aber hernach bei geschehener Vertröstung nicht wieder zurückbezahlen konnte, keinen Credit und Glauben mehr habe, wenn es auch nur um etliche Stüver zu thun wäre. Auch habe ich mit meinem Gesinde und Pferden etliche Malen wirklich Mangel leiden müssen, so daß der Koch nicht viel zu kochen gehabt, ich auch wohl

*) Landesarchiv zu Idstein.

ohne Essen zu Bette gegangen bin und sonderlich in der kalten Winterzeit des ungeborten, dachlosen und allenthalben offenen Hauses halber aus Mangel an Feuerung selber große Kälte und Frost habe leiden, derohalben viele schimpflichen Nachreden habe hören und nicht geringen Schaden, Spott und Verleugnung habe tragen müssen."

Wirklich hatte auch Johann aus seinen eignen Mitteln 20,000 Gulden zusetzen müssen und statt Geld zu empfangen, hatten ihm seine Stammlande mit dieser bedeutenden Summe aushelfen müssen. Auch der Prinz hatte gewiß oft ähnliche Erfahrungen zu machen gehabt, denn es ist den Handelsstaaten gewöhnlich eigen, daß sie sich in ihren Zahlungen, so lange noch der Ausgang des Unternehmens nicht ganz gesichert ist, sehr knickrig und karg gegen die thätigsten Vertreter ihrer Landeswohlfahrt erweisen und eine große Zähigkeit an den Tag legen.

Graf Johann hatte bereits durch den Grafen Ernst von Holstein-Schauenburg und Dr. Schwartz um die Hand der schönen Prinzessin Kunigunde, Tochter des Pfalzgrafen Friedrich II., zu der er sich durch einen Traum besonders hingezogen fühlte, werben lassen und da der Tag der Heimführung festgesetzt war, so reis'te er aus den Niederlanden ab. Die Trauung wurde am 13. September 1580 in Gegenwart seines Schwagers Albrecht von Weilburg und anderer Anverwandten zu Dillenburg vollzogen. In der Provinz Geldern schmeichelte man sich aber mit seiner Rückkehr und die Stadt Arnheim hatte ihm ein kostbares Hochzeitsgeschenk fertigen lassen. Durch manche unabwendbare Umstände wurde er aber von einer Rückkehr zu seinem Gouvernement zurückgehalten, so wenig sich auch sein Bruder, die Stände und insbesondere die Stadt Arnheim darin finden konnten. Da endlich alle Hoffnung seiner Rückkehr aufgegeben werden mußte, wurde sein Schwager Graf von dem Berg, der in der Provinz sehr begütert war, zum Gouverneur gewählt, aber leider waren die von Johann ausgesprochenen Besorgnisse nicht unbegründet, denn er spielte die wichtige Festung Zütphen den Spaniern in die Hände, auch wurde eine Urkunde an's Licht gezogen, wonach über seinen Verrath kein Zweifel übrig blieb. Er wurde 1583 verhaftet, nach dem Haag gebracht, verhört und einige Zeit eingekerkert, worauf er, nachdem man ihn endlich frei gegeben hatte, unverzüglich mit seinen Söhnen in den Dienst des Königs von Spanien übertrat.

Graf Johann war aber mit dem festen Vorsatze ins Vaterland

zurückgekehrt, von nun an seine ganze Thätigkeit der Regierung der Erblande zuzuwenden, die ihm durch den Tod seiner Brüder allein zugefallen waren. Die Niederlande hatten, wie auf so viele andere Regenten, auch bei Johann ihren pädagogischen Einfluß nicht verleugnet und er konnte in Wahrheit als Regenerator und Schöpfer seines heimischen Staatswesens betrachtet werden.

Einer solchen Aufgabe unterzog er sich auch mit dem größten Eifer. Während seine Gemahlin darauf bedacht war, in dem noch an gutem Obste armen Dillthale bedeutende Pflanzungen von guten Obstsorten, die sie aus Heidelberg bezog, in dem Hofgarten anzuordnen, wendete Johann seine in Geldern gemachten Erfahrungen dazu an, sie zum wahren Wohle seines Landes auszubeuten.

Schon im Jahre 1567 hatte er die Leibeigenschaft aufgehoben, die zwar den Herrschaften Dillenburg und Siegen fremd war, aber desto drückender auf der Herrschaft Diez lastete, von der man sagte, daß gleichsam die Luft, die man einathme, leibeigen mache. Der Menschenhandel hörte hierdurch auf und es wurde Niemand mehr im Lande aufgenommen, der sich nicht als freier Unterthan nachweisen konnte. Hiermit verschwanden auch die Hubengerichte, die im Besitze der Adlichen und Klöster aus den alten Frohnhöfen hervorgegangen, noch eine niedere Jurisdiction ausübten und ihre Vollmacht ging an die landesherrlichen Schöffengerichte über.

Ebenso hatte er der Regierung schon früher eine genauere Einrichtung gegeben und drei Landescollegien, einen Kirchenrath oder Consistorium, ein Hofgericht und eine Kammer angeordnet, auch eine Canzleiordnung festgestellt, aber seit seiner Rückkehr aus den Niederlanden ging er in alle Zweige seiner Regierung tiefer ein, entwarf den Plan einer Landesgesetzgebung, über die er mit tüchtigen Juristen und Staatsmännern Verhandlungen pflog und beschäftigte sich mit einer Vormundschaftsordnung. Um den verwüstenden Brandschäden vorzubeugen, ordnete er eine neue Feuerordnung an, führte zur Löschung lederne Feuereimer ein und sah diese für ein so unentbehrliches Bedürfniß für jeden geordneten Haushalt an, daß er seinem Schwiegersohne, dem Grafen von Greifenstein vierundzwanzig lederne Feuereimer, als ein sehr nützliches Hochzeitsgeschenk verehrte. Auch der Lahn wendete er seine in Holland gemachten Erfahrungen zu und ließ dieselbe durch den Holländer Heinrich Wäsel von Diez aus schiffbarer machen, als sie bisher gewesen war. Doch nicht minder

ließ er sich die geistige Wohlfahrt seiner Unterthanen angelegen sein und er unternahm die Stiftung einer Anstalt, die bis in unsere Tage in den Nassauischen Landen segensreich fortgewirkt hat.

Nach dem Tode Friedrichs III. von der Pfalz, der, wie wir oben gesehen haben, die reformirte Lehre in seinem Lande einführte, folgte nämlich dessen Sohn Ludwig, der als entschiedener Gegner dieser Richtung die reformirte Kirche unterdrückte und den lutherischen Lehrtropus wieder herzustellen suchte. Alle Diener des Staates und der Kirche, die sich für diese Richtung nicht erklären wollten, wurden ihres Dienstes entlassen und zum Theil des Landes verwiesen. Geheimerath Dr. Ehm, bei dem Graf Moritz von Nassau in Heidelberg gewohnt hatte, bekam Arrest, der Kanzler und Oberhofmeister Graf Ludwig von Wittgenstein, dieser höchst verdiente Staatsmann, wurde seines Dienstes entlassen. Er zog sich in seine Herrschaft nach Berleburg zurück, um im kleineren Kreise in der bisher vertretenen Richtung fortzuwirken. Die Universität Heidelberg wurde gänzlich umgestaltet, alle reformirten Lehrer entlassen, unter ihnen die bekannten Theologen Dr. Kaspar Olevian und M. Zacharias Ursinus, beide Verfasser des Heidelberger Katechismus.

In den Nassauischen Landen, besonders in Dillenburg vernahm man mit Unwillen und Schmerz die gewaltsamen Schritte des Kurfürsten. Ein mächtiger *) Reichsstand, der die reformirte Partei im Reiche kräftig vertreten hatte, war in das entgegengesetzte Lager übergezogen und es war dadurch eine Hauptbildungsanstalt der reformirten Kirche entzogen worden. Dabei erweckte das harte Schicksal so vieler Exulanten große Theilnahme. Graf Johann von Dillenburg wendete aber den reformirten Theologen der Pfalz dieselbe Fürsorge und Unterstützung zu, die er kurz vorher den sächsischen erwiesen hatte. Er nahm die wegen ihres Glaubens Verfolgten bereitwillig in seinem Lande auf und versorgte sie, so weit es die Umstände erlaubten. So bot denn der so vielfach verschrieene Westerwald nicht allein der Freiheit eines unterdrückten Volkes schon seit zehn Jahren die thätigste und kräftigste Unterstützung dar, sondern wurde auch ein gastliches Asyl für jene freisinnigen, kirchlich verfolgten Männer, die Intoleranz und Fanatismus von ihren Wohnsitzen verscheucht hatten.

*) Languet sagt in seinen Briefen: Elector Palatinus — pellit ecclesiis et scholis innumeros doctos et pios, quos, ejus parens magno studio ad se pellexerat. —

Wirklich kamen bis zum Schlusse des Jahres 1577 siebzehn vertriebene pfälzische Prediger in den Nassauischen Landen an und erhielten daselbst Anstellung und einstweilige Versorgung.

Wir müssen fürwahr über die Opferbereitwilligkeit des Grafen staunen, der nicht nur für die politische Freiheit die ungeheuersten Summen aufwendete, sondern auch der mächtige Hort religiöser Freiheit wurde. Dem gelehrten Theologen und Geistlichen Johann Fontanus, der sechzehn Jahre in pfälzischen Diensten gestanden hatte, übertrug der Graf die Stiftspredigerstelle zu Keppel, im Siegnischen, bis er ihn nach den Niederlanden ziehen und ihm eine Unterkunft zu Arnheim als Pfarrer verschaffen konnte. Den Pfarrer Engelbrecht Fabri brachte er im Kloster Gnadenthal als Prediger und Seelsorger an, um auch ihm demnächst eine neue Heimath in den Niederlanden zu verschaffen. Jodocus Naum, aus Sinsheim in der Pfalz gebürtig, übertrug er in Nassau einstweilen eine Lehrerstelle, sowie er die Superintendenten von Bacharach, Dirmstein u. a. nach Hadamar, Ebersbach und Willensdorf berief und es dürften die Nassauischen Lande weder früher, noch später je wieder eine solche Anzahl gelehrter, völlig durchgebildeter Geistlichen besessen haben, die mit großer Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit ausgerüstet und in der Schule der Trübsal gebildet, äußerst segenreich gewirkt haben.

Doch gerade durch diese Unterdrückung der reformirten Kirche in der Pfalz reifte in Johanns Seele ein Plan, dessen Ausführung für Wissenschaft und Bildung nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Heidelberg war nämlich der reformirten Kirche als Bildungsanstalt durch die Maßregeln Ludwigs verloren gegangen, um so mehr war Graf *) Johann darauf bedacht, diesen Verlust soweit zu ersetzen, als seine Kräfte erlaubten. Dies gab zur Stiftung der hohen Schule zu Herborn Veranlassung. Schon seit 1577 wurden deshalb Verhandlungen gepflogen, wobei besonders der Hofmeister Otto von Grünrade zu Rath gezogen wurde und man schwankte nur in der Wahl unter den kleinen Städten des Landes, zwischen Dillenburg, Siegen und Herborn als Sitz dieser neuen Bildungsanstalt. Anfangs hatte man mehr eine reformirte Schule für den höheren oder niederen Adel des Reichs, so wie für die Söhne gebildeter Eltern im Auge, daher gab Graf Johann während seines Gouvernements in Geldern von Antwerpen aus,

*) Steubing's Geschichte der hohen Schule Herborn.

unter dem 3. November 1577 dem Hofmeister von Grünrade den Auftrag, einen Plan in diesem Sinne zu entwerfen und die Oberaufsicht und Leitung dieser Schule zu übernehmen. Doch das Statthalteramt mag den Grafen zu sehr in Anspruch genommen haben, um diesen Plan ins Reine zu bringen; nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde aber derselbe von neuem in Erwägung gezogen und die Gründe für und wider die Ausführung sorgfältig erwogen.

Durch die Stiftung einer solchen Anstalt konnten die Religionslehrer, welche das Land bedurfte, im Vaterlande selbst gebildet werden und große Summen Geldes, welche die studirende Jugend jährlich ins Ausland tragen mußte, blieben dem Lande erhalten, die Stipendiaten waren besser zu überwachen und die vielen Gegner und Widersacher der jungen Kirche konnten am gründlichsten durch Männer von wissenschaftlichem Rufe und durch ein reges religiöses und kirchliches Leben in der Gemeinde umgestimmt werden.

Sobald die Ausführung dieses Planes feststand, suchte der Graf eine tüchtige Lehrkraft, den von Heidelberg vertriebenen Professor Dr. Caspar Olevian, den er zu Berleburg, wo er am Hofe ein Asyl gefunden, kennen gelernt hatte, für das Unternehmen zu gewinnen. So ungern sich Graf Wittgenstein dazu verstand, denselben ziehen zu lassen, so gab er doch endlich des guten Zweckes wegen nach und Olevian wurde als erster Stadtpfarrer nach Herborn berufen, welche Stelle durch den Tod des Inspectors Rauting seit 1584 erledigt war. Hierdurch war aber auch die Wahl des Ortes für die neue Akademie entschieden und im April 1584 ließ Graf Ludwig von Berleburg Dr. Olevian in seiner Staatscarosse nach Herborn fahren.

Caspar Olevian, der zu Trier den 10. August 1536 geboren war, hatte sich schon in früher Jugend nach Frankreich begeben, um die Rechte zu studiren. Zu Paris, Bourges und Orleans hörte er die gefeiertsten Lehrer Frankreichs. Aber mächtiger als seine Wissenschaft erfaßte ihn das Wort Gottes und der evangelische Glaube und bei einem tragischen Ereigniß, bei dem Pfalzgraf Hermann Ludwig mit seinem Hofmeister in der Loire ertrank, und Olevian kaum gerettet werden konnte, gelobte er Theologie zu studiren und das reine Evangelium in seinem Vaterlande zu predigen. Wirklich widmete er sich auch der Theologie, studirte besonders Calvins Schriften, hörte denselben zu Genf und ging dann nach Zürich, um Bullinger kennen zu lernen. Als er nach solchen umfassenden Studien in seine Vaterstadt

zurückgekehrt war, wurde er von dem Magistrate als Lehrer berufen und von dieser Zeit verkündete er das lautere Wort und gewann in der Stadt einen großen Anhang. Da aber der Kurfürst fürchtete, die ganze Stadt möchte evangelisch werden, verbot er Olevian alles fernere Predigen und da er sich daran nicht störte, wurde er mit den evangelischen Rathsgliedern verhaftet. Endlich mußte er nach geschworner eidlicher Urphede 1560 die Stadt verlassen, erhielt aber im nächsten Jahre eine Anstellung an der Universität Heidelberg.

Dieser Mann war es also, der bei Berathung über Begründung der Hohenschule eine Hauptstimme abgab und durch seine Vermittlung wurden dreizehn Professoren für die Akademie, wie für das Pädagog berufen.

Die Anstalt zerfiel nämlich in zwei Abtheilungen, in die höhere und niedere Schule. Erstere sollte aus sechs ordentlichen Professoren, zwei Theologen, zwei Juristen, zwei Philosophen bestehen, wozu der Pädagogiarch als dritter Lehrer kommen sollte, denen noch zwei Mediciner beigefügt wurden. Die ganze Anstalt stand unter einem Schulrath, der jährlich unter Bestätigung der Landesherrschaft einen der Professoren zum Rector oder Prorector zu erwählen hatte.

Mit dem 1. Juli 1584 wurde diese Akademie, die nach ihrem Stifter Johannea genannt wurde, durch Dr. Olevian eröffnet. Derselbe hatte dafür gesorgt, daß sein College M. Zacharias Ursinus, der mit ihm den Heidelberger Katechismus verfaßt und seine Zuflucht auf der neu errichteten theologischen Anstalt zu Neustadt in der Pfalz gefunden hatte, nach Herborn berufen wurde.

Dieser *) Ursinus, eigentlich Bär genannt, war 1534 in Breslau geboren, hatte unter Melanchthon vier Jahre seine Studien gemacht und sich nicht nur die humanistische Bildung, die Melanchthons Schüler als kostbare Aussaat in alle Theile Deutschlands verbreiteten, angeeignet, sondern er wurde auch für die mildere Glaubensansicht seines Lehrers gewonnen. Nach einer kurzen Berufsthätigkeit in seiner Vaterstadt Breslau, trieb es ihn von neuem in die Schweiz, wo er früher schon Calvin kennen gelernt hatte und ging von da 1561 nach Heidelberg. Das Klare und Scharfe seiner Auffassung und das Anregende in seiner Lehrweise gewann ihm zahlreiche Schüler. Er

---

*) Ursinus starb nicht, wie Häuser meint, in seinem überrheinischen Exil (zu Neustadt), sondern zu Herborn. Siehe Häuser a. a. O. 2. 42.

kam um Pfingsten 1584 in Herborn an und man setzte auf ihn große Hoffnungen. Aber er kränkelte schon bei seiner Ankunft und wurde am 23. October der jungen Anstalt durch den Tod entrissen.

Unter den Theologen und Philologen, welche hier zuerst wirkten, behaupteten, außer Olevian, Johannes Piscator aus Strasburg, M. Heidfeld, Jakob Alsted, unter den Juristen Dr. Eulner und Johannes Althus, unter den Medicinern Dr. Johannes Pincier aus Wetter in Hessen, der 1584 als Hofarzt nach Dillenburg kam, aber bald mit Beibehaltung dieser Stelle nach Herborn ging, einen großen Ruf. Die meisten unter ihnen waren Schriftsteller.

Der Anstalt wurden die Revenüen der Klöster Thron, Dierstein, später auch Gnadenthyl, des Stifts zu Diez und des Klosters Beselich theilweise überwiesen und dürften dieselben in jener Zeit 6000 Goldgulden jährlich eingetragen haben. Auch sicherten Zuschüsse aus Landesherrlichen und Kirchencassen der Anstalt ihr Bestehen, wozu noch bedeutende Collectengelder kamen, von denen eine 11,000 Gulden eintrug. Das Schloß zu Herborn wurde hergestellt, die Vorlesungen zum Theil dahin verlegt, eine große Speiseanstalt, Communität genannt, darin errichtet, bis später die Akademie in dem neuerbauten Schulhof ihren Sitz erhielt. Nicht wenig trug zum Rufe der Hohenschule auch die Buchdruckerei des Christoph Corvin bei, denn bei Errichtung der neuen Lehranstalt durfte eine Buchdruckerei nicht fehlen. Wie bei so vielen andern Personen, die Graf Johann nach Herborn zog, ist ihm die Wahl eines Buchdruckers auf ein ausgezeichnete Weise geglückt. Er fand ihn in der Person des Christoph Corvin (Raab) in Frankfurt, von wo er ihn den 25. Juli 1585 mit einem ansehnlichen Gehalt an die Hoheschule berief, als Gelehrter und Kunstfreund gleich achtungswerth, ist er eine wahre Zierde der neuen Anstalt geworden. Er war 1552 zu Zürich geboren, Sohn des dasigen Buchdruckers Corvin, der später nach Frankfurt übersiedelte und daselbst einem bedeutenden Geschäfte vorstand. Da in jener Zeit das Geschäft der Buchdrucker mit dem der Verleger noch verbunden war, so setzte dies Männer von vieler Bildung voraus. Aber Corvin hatte sich auch dieselbe in ausgezeichnetem Grade verschafft. Seine Gymnasialbildung erhielt er zu Zürich, studirte dann auf den Universitäten Heidelberg und Wittenberg und machte Reisen durch Deutschland, worauf er in dem Geschäfte seines Vaters arbeitete. Bei seiner Uebersiedlung nach Herborn kaufte er sich den Burgsitz des Wilhelm von Muders-

bach, in dem er vier Pressen aufstellte, die fortwährend im Gange waren. Wir werden unten auf ihn zurückkommen.

Gewöhnlich erhielt nach der Sitte jener Zeit einer der studirenden Grafen das Rectorat, dessen Antritt durch einen flotten Schmauß gefeiert wurde; es werden aber unter denen, welche diese Würde bekleideten, die Grafen von Bentheim, von Hanau, von Siegen, von Dillenburg u. a. genannt.

Wirklich war auch diese Anstalt dem Grafen so ans Herz gewachsen, daß er aufs väterlichste für dieselbe sorgte. Er beobachtete ihren Gang, erwog ihre Leistungen, beseitigte alle Hindernisse, die sich ihrer Entwicklung entgegen stellten. Gegen die Professoren war er human und herablassend, sah sie öfters an seiner Tafel, unterhielt mit ihnen einen wissenschaftlichen Verkehr, wohnte mit seinem Hofe den Schulfeierlichkeiten bei, arbeitete mit Nachdruck allen Rohheiten der studirenden Jugend entgegen und wollte, daß etwas Tüchtiges gelernt würde. Durch öftere Prüfungen und Disputationen wurden sie zum Fleiße angetrieben. Professoren, die Graf Johann wegen ihrer Verdienste hoch schätzte, erhielten, wie z. B. Piscator, ihren Weinbedarf und zwar guten Firne Wein, aus dem herrschaftlichen Keller. Einigemale wurde die Hoheschule wegen Pest und andern Ursachen nach *) Siegen verlegt, wie vom Jahre 1594—1599 und von 1605—1609. Doch kehrte sie immer wieder an ihren früheren Wohnsitz, als dem geeignetsten Orte zurück.

Sowie Dr. Olevian als besonders hervorleuchtender Lehrer unter der studirenden Jugend wirkte, so lag ihm auch als Inspector der Classe Dillenburg die Durchführung der Presbyterial- und Synodalverfassung am Herzen und er suchte dafür durch Special- und General-Synoden zu wirken. Er kam darin den Wünschen und Absichten seines neuen Landesherrn entgegen. Seit der Rückkehr des Grafen Johann von seiner Statthalterschaft, lag ihm nämlich die Durchführung der Synodalverfassung, wie sie sich in der Provinz Geldern ausgebildet hatte, sehr nahe und er versammelte vom 16.—27. Januar 1582 die Inspectoren des Landes auf dem Schlosse zu Dillenburg, um in einer Reihe von Sitzungen, denen er selbst mit seinem Hofmeister

---

*) Wir verfolgen die Geschichte der Hohen Schule während ihres Aufenthalts in Siegen nicht näher, sie ist von Herrn Rector Lorsbach, Siegner Schulprogramm 1859, mit vieler Sorgfalt behandelt.

Otto von Grünrade beiwohnte, das gesammte Kirchenwesen zu berathen. An den Sitzungen nahmen die Inspectoren Rauting, Zepper, Crell, Wiedebran, Noviomagus und Artopäus Theil, auch war Dr. Olevian, damals noch in Berleburg, eingeladen, um seinen Rath zu vernehmen. In diesen Sitzungen wurden nun die einzelnen Theile der Kirchenverwaltung der sorgfältigsten Berathung unterzogen und die in 69 Artikel im Jahre 1581 zu Middelburg aufgestellte Kirchenordnung vorgetragen und die einzelnen Artikel besprochen. Man beschloß dieselben ins *) Deutsche zu übersetzen, sie durch den Druck bekannt zu machen und in den weiter abzuhaltenden Classenconventen die für das Land zweckmäßigen Abänderungen zu berathen. Nachdem diese Convente abgehalten waren, wurden die Inspectoren von neuem versammelt und es wohnte den Sitzungen Graf Johann mit seinem Sohne, Graf Ludwig von Wittgenstein und Graf Konrad von Solms bei, in denen zuweilen Graf Johann das Wort ergriff und in ausführlicher Rede einzelne Theile des Verfassungswerks behandelte. Auch wurde die Errichtung einer Hohenschule besprochen. Bei einer solchen Protection mußte denn die neue Kirchenverfassung unter Hohen und Niedern Beifall finden und später ohne große Mühe ins Leben treten.

Sobald Dr. Olevian nach Herborn übergezogen war, suchte er zunächst als Inspector der Classe Dillenburg für das Synodalwesen zu wirken, worauf im Jahre 1586 eine Generalsynode folgte, um nach den vorausgegangenen Berathungen das Verfassungswerk zum endlichen Abschluß zu bringen. Dr. Olevian faßte aber den Sinn einer Generalsynode nicht in der engeren Bedeutung auf, sondern es lag ihm ein universeller Plan zu Grunde, wonach auch solche über das Nassauische hinausgehende Territorien dazu gezogen werden sollten; ja es scheint ihm die Idee einer Repräsentation der ganzen reformirten Kirche vorgeschwebt zu haben.

Bereits **) war auch die benachbarte Grafschaft Wittgenstein unter dem Oberhofmeister Grafen Ludwig seit 1574 zur reformirten Kirche übergetreten, Solms-Braunfels folgte unter dem Grafen Conrad durch die Bemühungen des Dr. Friedrich Wiedebran seit 1582 nach und Wied-Runkel, das schon frühe zur reformirten Kirche hin-

*) Corpus Constit. Nassov. 1. 438 liefert diese Uebersetzung.

**) Jacobson, evangel. Kirchenrecht 4. B. Rheinland und Westphalen.

neigte, bekam seit 1575 eine neue Kirchenordnung, wonach die Presbyterial- und Synodalverfassung gesetzliche Kraft erhielt und unter Wilhelm IV. zur schönen Blüthe gelangte.

Zu der auf den *) 13. Juli 1586 nach Herborn ausgeschriebenen Generalsynode waren auch die Deputirten aus diesen benachbarten Grafschaften von Wittgenstein, Solms und Wied eingeladen. Aus den reformirten Theilen der Nassauischen Lande erschienen siebzehn, aus der Grafschaft Solms fünf, aus Wittgenstein zwei, aus Wied ebenfalls zwei, im Ganzen 26 Deputirte. Man muß aber den Eifer dieser Männer wahrhaft bewundern, denn bereits des Morgens um sechs Uhr waren alle Deputirte auf dem Chore in der Kirche versammelt, wo die Sitzungen mit einer kleinen Unterbrechung von Morgens 6 bis Abends dauerten. Dr. Olevian wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt, Wolfgang Crell zum Adjuncten und Wilhelm Zepper zum Scriba. Die Sitzung eröffnete Olevian mit Rede und Gebet, worauf er die Tagesordnung festsetzte.

Wir wollen nun das Resultat der Berathungen über die Kirchenverfassung folgen lassen, wie sie sich von Unten nach Oben in ihrer Gliederung entwickelt hat.

Der Schwerpunkt dieser Verfassung ruht in der Gemeinde, aber nur bei der **) ersten Wahl der Kirchenältesten sollte auf die Abstimmung der sämmtlichen Gemeindeglieder gehört werden, später scheint sich das Presbyterium durch Cooptation ergänzt zu haben. Jedes Presbyterium besteht aus dem oder den Geistlichen und Aeltesten, die sonntäglich oder alle vierzehn Tage ihre Sitzungen zu halten haben. Die Aeltesten stehen dem Geistlichen zur Seite und haben darauf zu sehen, daß die Pfarrer ihr Amt treu verwalten und der Gemeinde mit einem guten Beispiele vorausgehen. Neben dem Presbyterium besteht das Institut der Diaconen oder Armenpflege, das auf gleiche Weise gebildet wird. Beide haben ihr Amt wenigstens zwei Jahre zu bekleiden und beginnt dasselbe mit dem ersten Tage des Jahres. Die Diaconen haben die Almosen einzusammeln, sie nach Absprache mit den Geistlichen gewissen-

---

*) Landesarchiv zu Idstein. Auch Steubing a. a. O. S. 210. Jacobson a. a. O. 4. B. S. 625.

**) Nach dem vorliegenden Protocolle heißt es Nro. 15: Electio seniorum, ubi adhuc nulli sunt, fiat auditis suffragiis populi, ut auditores hoc modo aliquam libertatem profuturam ad promptiorem obedientiam habeant. —

haft zu verwenden, die Hausarmen zu besuchen und darauf zu sehen, daß auch die ausgetheilten Almosen gut angewendet werden. Die Rechnungsablage über Einnahme und Ausgabe müssen die Diaconen vor dem Presbyterium thun und kann derselben jedes Gemeindeglied beiwohnen, daher die Rechnungsablage der Diaconen acht Tage vorher von der Kanzel bekannt zu machen ist. Ist eine Pfarrstelle erledigt, so können die *) Aeltesten des Kirchspiels einen neuen Pfarrer der Classe vorschlagen, auch erhält derselbe die Bestätigung, wenn nichts gegen die Wahl einzuwenden ist.

Jeder Classe steht ein Inspector vor, der von dem versammelten Convente aus der Geistlichkeit gewählt wird. Er hat die Kirchen zu visitiren, die Convente auszuschreiben, die Geistlichen zu beaufsichtigen, ihnen, wo es nöthig ist, bei der Obrigkeit schriftlich oder mündlich behülflich zu sein, Kirchen-Rechnungen abzuhören und darauf zu sehen, daß jährlich in allen Kirchen die Heirathsordnung verlesen wird. Der Classen-Convent wird von den sämmtlichen Geistlichen und wenigstens einem Aeltesten aus jedem Kirchspiele beschickt. Die Sitzung beginnt mit Gebet und wird mit Danksagung geschlossen. Nach Stimmenmehrheit wird ein Vorsitzender, Adjunct und Scriba erwählt, so daß also der anwesende Inspector der Classe den Vorsitz nicht als solcher anzusprechen hat und scheint der Vorsitz gewöhnlich auf nicht Geistliche gefallen zu sein. Der Vorsitzende hat die Tagesordnung festzustellen und dafür Sorge zu tragen, daß Ordnung bei der Abstimmung gehalten wird. Auch kann er die Zanksüchtigen zur Ruhe verweisen und die Ungehorsamen mit gebührender Strafe belegen. Dem Convent ist das Strafamt in so weit anvertraut, daß er die von den Presbyterien vergeblich und wiederholt vermahnten hartnäckigen Sünder von dem Genusse des h. Abendmahles ausschließen kann, jedoch muß dies mit völliger **) Uebereinstimmung des Convents geschehen. Jeder ist verpflichtet, das Amt eines Vorsitzenden zu übernehmen, doch darf er nicht zweimal hintereinander gewählt werden. Die Classen-

*) Corpus Const. Nass. 1, 439. Die Aeltesten sollen die Macht haben von dem Convent zu bitten, so sie etwan wüßten eine Person, die zum Predigtamt tüchtig, daß dieselbe möchte benahmet werden und so sie sufficient erfunden, soll den Aeltesten hierin willfahret werden.

Vocatio Ministrorum fiat iudicio classis et aliquod Seniorum, ad quam pertinent, siehe Protocoll.

**) „Nemo tamen excommunicetur sine consensu conventus classici."

convente haben die gewählten Aeltesten zu bestätigen, ihre Wirksamkeit zu controliren, und darauf zu sehen, daß die Kirchenzucht in den Kirchspielen aufrecht erhalten, für Unterstützung der Armen und für Bildung der heranwachsenden Jugend gesorgt und die das Wohl der Kirchengemeinden betreffenden Anordnungen getroffen werden. Vor Beendigung des Convents ist der Ort und Tag der nächstjährigen Zusammenkunft festzustellen, welche durch die Inspectoren acht Tage vor dem neuen Zusammentritt bekannt zu machen ist. Die Würde des Vorsitzenden erlischt mit dem Schlusse des Convents.

Aus den Classenconventen geht die Landessynode hervor und muß für jede Synode ein neuer Deputirter und wie es scheint ein weltlicher gewählt werden, der dieselbe mit dem Inspector zu besuchen hat. Auf der Landessynode werden alle kirchlichen Angelegenheiten vorgetragen, die im Presbyterium und Convent noch nicht ihre Erledigung gefunden haben, ihnen werden die Appellationen gegen getroffene Entscheidungen der Convente vorgelegt, sie hat den von den Conventen gewählten Inspectoren die Bestätigung zu ertheilen. Die Acten der vorhergehenden Synode hat der Scriba vorzulegen, streitige Punkte sollen aber nur dann zur Entscheidung gebracht werden, wenn zuvor genaue Acteneinsicht genommen werden konnte. Der Landesconvent wird jährlich am Dienstag nach der Osterwoche abgehalten, beginnt mit Gebet, gewöhnlich Predigt und wird mit Gebet beschlossen.

Die Generalsynode tritt jährlich zwischen Ostern und Pfingsten, am Dienstag nach Cantate zusammen, kann aber in außerordentlichen Fällen auch öfter ausgeschrieben werden. Dieselbe wird von einem in der Landessynode gewählten Geistlichen und dem Inspector beschickt. Sie hat über Lehre, kirchliche Gebräuche, liturgische Schriften, Ceremonien und über alles in letzter Instanz zu entscheiden, was in den vorhergehenden Conventen unentschieden geblieben ist oder worüber Appellationen eingelegt wurden. Die Deputirten auswärtiger Gebiete, die zur Generalsynode abgefertigt worden, haben sich durch Legitimationen zu beglaubigen und sie sind alsdann gleich den Uebrigen stimmberechtigt.

Uebrigens sind alle geistlichen Glieder der Kirche einander gleich und es wird ausdrücklich bemerkt, daß keine Kirche, kein Pfarrer, kein Aeltester, kein Diacon irgend ein Vorzug vor dem Andern habe.

Diese ganze Kirchenverfassung wurde nach allgemeiner *) Ab-

---

*) Nulli autem Classi aut Synodo id liceat (augeri minuique) sed

stimmung endgültig zu Nutz und Frommen der Nassauischen Kirche, Ottonischen Antheils angenommen; ihr sollte Folge und Gehorsam in allen einzelnen Artikeln geleistet werden, so lange bis auf einer Generalsynode ein Anderes verordnet würde. Das Princip der Reformation war dadurch gewahrt.

Der Ort für die nächste Generalsynode sollte im Solmsischen Gebiete gewählt werden.

Der Kirchenrath oder das Consistorium, worüber bei den Synodalverhandlungen nichts vorgekommen zu sein scheint, bildete die vermittelnde Behörde zwischen der Synode und dem Landesherrn und verlieh den Beschlüssen Vollziehung. Er war mit geistlichen und weltlichen Gliedern besetzt und unter seiner Aufsicht war das weite Gebiet der Geistlichen- und Schulangelegenheiten gestellt, insofern die Synode darüber nichts festzusetzen hatte. Seine Sitzungen hielt er gewöhnlich am Mittwoch, später am Donnerstag und es mußten sich dann die Consistorialräthe von Herborn nach Dillenburg verfügen.

So hatte denn die Kirchenverfassung in einer Generalsynode endlichen Abschluß erhalten und sie wurde als ein sehr theures Besitzthum von den Bewohnern Nassaus festgehalten und bewahrt. Man sieht ihr aber an, daß sie in einem politisch freien Lande entsprossen war und daß sie eigentlich nur da Gedeihen und Entwicklung finden konnte, wo auch der Staat einer freien Verfassung sich erfreute. Bei der Abhängigkeit, worin das deutsche Staatsleben sich befand und bei dem Mangel an aller Repräsentation mußte aber einer so freien Kirchenverfassung in der Folge große Gefahren drohen. Uebrigens war es kein kleiner Beweis von väterlicher Gesinnung gegen sein Land, daß Johann mit dieser freien Kirchenverfassung seine Unterthanen aus freiem Antrieb beschenkte und auf so viele Rechte, die er ansprechen konnte, freiwillig Verzicht leistete, zum wahren Wohle seiner Unterthanen und zur Entwicklung eines regeren kirchlichen und religiösen Lebens.

Dr. Olevian überlebte dieses herrlich begründete Werk nur um ein Jahr. Durch einen unvorgesehenen Fall kränkelnd, fürchtete man alles für den verdienten Mann. Graf Johann von Dillenburg und Graf Ludwig von Wittgenstein besuchten ihn am Krankenbette, auch

---

opera detur, ut illis obediatur eo usque, donec per generalem Synodum aliter decernatur nach dem Protocolle der Generalsynode.

fanden sich Johannes Söhne, die Grafen Johann der Mittlere und Graf Georg bei ihm ein. Er ermahnte sie zur Einigkeit, zum Gehorsam gegen ihren Vater, zur Liebe gegen die Armen und zur gemeinsamen Fürsorge für die Hoheschule. Die Stipendien, welche Olevian für seine Söhne erbat, wurden sogleich verwilligt nnd in dem Falle seines Ablebens der hinterlassenen Wittwe 50 Gulden Pension zugesagt. Er verschied im 51. Lebensjahre nach einem arbeitsvollen und mit vielen Prüfungen verbundenen Leben und seine sterblichen Ueberreste wurden in der Stadtkirche zu Herborn am 18. März feierlich beigesetzt.

Graf Johann betrauerte den Hingang dieses trefflichen Mannes sehr, ihm schrieb er das schöne Aufblühen der neuen Lehranstalt zu und er konnte mit Recht an Piscator schreiben: *) „daß sich Olevian der ihm anempfohlenen Schäflein, des ganzen Kirchen- und Schulbaus nicht allein mit höchstem Ernste und aller Treue angenommen, sondern auch eine Sorgfalt, Humanität und Affibilität gegen den armen und gemeinen Mann erwiesen und dessen Herz so an sich gezogen habe, daß er einen guten Namen und großes Lob hinterlasse." Auch gestattete er der Wittwe, ein ihrem Manne in Herborn geschenktes Wohnhaus zu ihrem Vortheil zu veräußern. Die Wittwe siedelte nach der Oberpfalz über und als Graf Johann der Mittlere später mit seinen Unionstruppen als General in Amberg lag, besuchte er die Wittwe des schon so lange dahingeschiedenen, unvergeßlichen Mannes und freute sich ihr einige erbetene Gefälligkeiten zu erweisen.

Die von Olevian in's Leben gerufene Landessynode hatte bald Veranlassung eine wichtige Entscheidung zu treffen. Denn um die erledigte Stelle zu besetzen und darüber die Stimme der Synodalglieder zu vernehmen, wurde eine Synode berufen. Man wählte mit gutem Tact den aus der Pfalz vertriebenen Jodocus Naum, der zuerst eine Anstellung als Lehrer in Nassau gefunden hatte, dann an der lateinischen Schule zu Dillenburg arbeitete und hierauf an die Pfarrei Burbach befördert worden war. Seit dem 20. April 1587 finden wir ihn als Professor der Theologie und als Inspector der Dillenburger Prediger-Classe in Herborn thätig.

Wirklich kam auch die Anstalt am Schlusse dieses und am Anfange des folgenden Jahrhunderts in große Aufnahme und es studirten

*) Landesarchiv zu Idstein.

zu gleicher Zeit auf derselben an sechzehn Reichsgrafen, fünfzig Adliche und reformirte Studirende aus Frankreich, England, Schottland, Holland, Schweiz, Ungarn und Siebenbürgen, sowie Westphalen, Friesen und Hessen. Daß es auch zuweilen zwischen Bürgern und Studenten zu heftigen Reibereien kam, die Fenster der Einwohner nicht selten bedroht waren, auch wohl eine Compagnie Soldaten unter Anführung einer der jungen Grafen von Dillenburg heranrücken mußten, um den Aufruhr einer aufbrausenden Jugend zu stillen, — das liegt so ganz im Wesen des damaligen, deutschen Studentenlebens, daß man es auffallend finden müßte, wenn es anders gewesen wäre.

In dieser Zeit war auch der Hohenschule ein Besuch zugedacht, der sowohl von dem für seine Schöpfung begeisterten Grafen Johann, als von der Hohenschule selbst mit besonderen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Wie bereits bemerkt so hatte Melanchthons Schwiegersohn Dr. Peucer, früherer Leibarzt des Kurfürsten August von Sachsen, der in die cryptocalvinischen Händel verwickelt war, ein weit unglücklicheres Loos gezogen, als seine in die Nassauischen Lande geflohenen Unglücksgefährten Pezel, Widebran, Crell, Moller u. a. und er hatte, weil er nicht widerrufen wollte, besonders durch Einfluß der hartherzigen Gemahlin des Kurfürsten, einer dänischen Prinzessin, zwölf Jahre in Kerkerhaft schmachten müssen. Als aber August nach dem Absterben seiner Gemahlin mit der Prinzessin Agnese Hedwig von Anhalt in die zweite Ehe trat, hielt sich diese die Befreiung Dr. Peucers aus, was auch zugesagt wurde.

Während seiner ganzen Kerkerhaft hatte der unglückliche Mann nach einem Gelübde den Bart wachsen lassen und verharrte in Thränen und Gebet bis zum Tage seiner Erlösung. In der Nacht vor dem Absterben von des Kurfürsten erster Gemahlin hatte er im Traume die Worte der Schrift vernommen: unsere Seele ist entronnen, wie ein Vogel dem Strick des Voglers; der Strick ist entrissen und wir sind los (Ps. 124, 7) und — in der That, es eröffnete sich auch bald die Kerkerthür. Er eilte in das Gotteshaus, um in tiefbewegter Stimmung dem Herrn der Heerschaaren die Opfer seines dankbaren Herzens für Befreiung aus langer Kerkerhaft darzubringen. Für die Melanchthonisch-Calvinische Richtung, für die er so viel hatte leiden müssen, einmal gestimmt, lag es ihm am Herzen die theologischen Bildungsanstalten kennen zu lernen, bei welchen sich jene am vollständigsten ausgeprägt hatte. Er reiste daher 1589 nach Heidelberg,

von wo er sich mit dem Hofmeister Otto von Grünrade, der selbst für die Akademie Herborn gewirkt hatte, nach Dillenburg und Herborn verfügte, um auch diese neu erblühende Stätte einer freieren Religionsansicht kennen zu lernen. Der Graf hatte auch auf die erste Nachricht von seiner Ankunft die nöthigen Anordnungen getroffen, um diesem viel geprüften Zeugen der Wahrheit einen ehrenvollen Empfang zu bereiten und zugleich ihm „den Effect des kleinen Schulwerks zu Herborn vor Augen zu stellen.“

Er wurde daher bei seiner Ankunft im Namen des Senats von Professor *) Piscator und Dr. Med. Pincier begrüßt, in der Rose gastlich bewirthet, worauf er auch von den Grafen Bentheim und Hanau zu Gast geladen wurde. Die Professoren waren angewiesen, sich mit besonderem Fleiße auf die Vorlesungen gefaßt zu machen; auch mußten einige Zöglinge der Anstalt öffentlich disputiren und ein, auf der Akademie gebildeter, Stipendiat predigen. Ueberdies unterließ man nicht die Speiseanstalt (Communität) und die neue Buchdruckerei zu zeigen, zugleich war für musicalische Unterhaltung gesorgt. Es konnte nur für den Grafen, wie für die Anstalt selbst sehr schmeichelhaft sein, daß sich Dr. Peucer mit allem sehr befriedigt erklärte.

In Wahrheit wurde auch durch diese Lehranstalt der wissenschaftliche Geist im Lande mächtig geweckt und durch die gut organisirten Presbyterien, sowie durch Abhaltung von Kirchenvisitationen und Synoden — strenge Kirchenzucht und große Kirchlichkeit verbreitet. Wohl selten hat ein Land das Glück gehabt, bei Einführung eines neuen Glaubensbekenntnisses dasselbe von so vielen kenntnißreichen, beredten und hochbegeisterten Männern vertreten zu sehen, als dieses in den Nassauischen Landen wirklich der Fall war und der Uebergang von der lutherischen Auffassung zum melanchthonisch-calvinischen Lehrtropus mit seinem einfachen Cultus war im Ganzen ein ersehnter und durchaus kein aufgedrungener.

Wie unermüdet Johann auch daran arbeitete, um das Begonnene weiter zu führen, darüber haben wir noch Folgendes hier beizufügen. Um nämlich das Religionswerk in rechte Aufnahme zu bringen und die kirchlichen Einrichtungen in gehöriger Ordnung zu

---

*) Landesarchiv zu Idstein und Zeitschrift für die historische Theologie 1841. St. 4. Olevian und Piscator von Steubing S. 107.

halten, stellte er den Antrag, daß eine jährliche Zusammenkunft von den nächst angesessenen reformirten Grafen durch dazu abgeordnete Theologen und weltliche Räthe veranstaltet werden möchte, in welcher von dem Zustand und der Verbesserung des reformirten Kirchenwesens, wie auch vom inneren Christenleben gehandelt werden sollte. Es kamen auch in Dillenburg die Grafen Ludwig von Sain-Wittgenstein, Johann Albrecht von Solms-Braunfels, Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg, Graf Georg von Nassau als Vormund von Wilhelm von Wied bei dem Grafen Johann zur näheren Berathung zusammen. Man kam dahin überein, daß ein jeder der Grafen nach Ordnung und Herkommen der gräflichen Häuser auf ein Jahr das Directorium führen und um den jährlichen Zusammenkünften die gehörige Bedeutung zu geben, der dirigirende Graf den Sitzungen persönlich beiwohnen sollte. Die erste Versammlung wurde den 11. October 1599 zu Herborn unter Vorsitz des Grafen Johann abgehalten und es waren auf derselben aus den verschiedenen Grafschaften ein und zwanzig Deputirte erschienen. Hier wurde über den ganzen Kirchenbau, Disciplin, Kirchengüter, Presbyterium, Special- und General-Convente, gemischte Angelegenheiten geistlicher und weltlicher Dinge, besonders aber über das innere Christenleben in freier Discussion verhandelt, worin wir beinahe die ersten Anklänge der in unsern Tagen so viel besprochenen innern Mission finden möchten. Darf es uns wundern, daß sich das reformirte Kirchenwesen bei solchen Protectoren immer kräftiger entfaltete?

Um für die reformirte Kirche eine eigene Bibelübersetzung zu haben, unterzog sich Professor Johannes Piscator diesem schwierigen Unternehmen. Der Graf nahm an dieser Arbeit großen Antheil, berieth sich mit ihm über die äußere Einrichtung, über die erklärenden Noten und erbaulichen Anmerkungen. Wiewohl sich einige Geistliche dieser Uebersetzung zum kirchlichen Gebrauche bedienten, so wurde doch die lutherische Uebersetzung der Gleichförmigkeit wegen beibehalten und seit*) 1611 der kirchliche Gebrauch der neuen Bibelübersetzung ganz untersagt. Dagegen blieb sie zum Privatgebrauche in großem Ansehen.

Uebrigens hielt der Graf neben der Verkündigung des reinen Evangeliums, die möglichst freie Bewegung der Geister für die beste Beförderung des Staatswohls und man sah ihm wohl an, daß er

*) Corpus Const. Nassovic. B. 1. S. 666.

nicht umsonst in den Niederlanden geweilt hatte. So schrieb er an seinen Sohn Johann den Mittleren: „das einzig heilsame Mittel des wahren Staatswohls ist Verkündigung des reinen Evangeliums und die gewissenhafte Befolgung der göttlichen Befehle. Man kann sich über meine Ansicht lustig machen, fährt er fort, und sie für Pfäfferei halten, so stecket doch darin ein unaussprechlicher Nutzen und gehen solche Patrioten, bei denen wahre Erkenntniß Gottes und ein christliches Gewissen ist, wo gute Bibliotheken und Druckereien zu finden sind, über alle Kriegsleute, Zeughäuser, Rüstkammern und sind doch die Kosten dazu gering, ja es werden dabei Land und Leute nicht beschwert und geärgert."

Doch konnte es den Grafen in hohem Grade beunruhigen, wenn man noch an Ansichten festhielt, welche die melanchthonisch-calvinische Richtung bereits als Irrthum anerkannt und von ihren Lehren und Gebräuchen ausgeschieden hatte.

So war ihm, um hier ein Beispiel anzuführen, von seinem Schwiegersohne, dem Wild- und Rheingrafen von Dhaun gemeldet worden, daß ihm seine Juliane einen Sohn und Enkel geboren habe, „den er nach der christlichen Kirche Einsetzung aus der Heidenschaft, darin er empfangen und zur Welt gebracht, taufen zu lassen, entschlossen sei und der Großvater zu Gevatter stehen solle." Sogleich witterte Johann darin den Exorcismus und gab ihm in seinem Antwortschreiben eine freundliche Zurechtweisung, daß es damit nichts sei. Betrachteten aber gebildete Lutheraner den Exorcismus als eine symbolische Handlung und heilsame Erinnerung der menschlichen Sündhaftigkeit, dann hätte der Graf allerdings nicht nöthig gehabt, sich in dem Grade über eine Sache zu ereifern, die sein Schwiegersohn wohl in einem sehr richtigen Sinne aufgefaßt hatte.

Uebrigens veranlaßten in dieser Zeit die steten Religionskriege in Frankreich, daß viele deutsche Grafen und Herrn Werbungen übernahmen und zuweilen auch gegen ihre eignen Glaubensgenossen zu Felde zogen. So hatte *) Georg I. von der Westerburg-Schaumburger Linie in den Hugenottischen Kriegen bedeutende Hilfstruppen nach Frankreich geführt. Er erhielt als Oberst monatlich 1000 und zugleich als Oberstlieutenant 300 Gulden, aber das Geld für die Werbungen wollte nicht recht fließen, wiewohl sich der Cardinal von

---

*) Knoch, Manuscript a. a. O.

Lothringen und der Herzog von Guise verbürgt hatten. Als ihm Kurpfalz und seine Agnaten, besonders nach der Pariser Bluthochzeit Vorstellungen machten, doch nicht dem Feinde der Protestanten zu dienen, entgegnete er, daß er die Hugenotten als Rebellen betrachte und gegen sie als solche kämpfe, der protestantischen Kirche wolle er aber nichts in den Weg legen. Diese Weitherzigkeit sollte ihm aber nur zum Schaden gereichen. Denn nachdem er im 5. und 6. Hugenottischen Kriege bedeutende Zuzüge nach Frankreich geführt hatte, blieb ihm Frankreich 160,000 Franken schuldig und weder er noch seine Kinder konnten auch nur die geringste Summe von diesen Ausständen heraustreiben, weshalb die Herrschaft Schaumburg zum Theil verpfändet werden mußte, um die Offiziere nur einigermaßen zufrieden zu stellen. Seit 1577 zog er sich daher nach Schaumburg in Ruhe zurück.

Er hatte bereits seit 1560 die Reformation in den Kirchspielen Cramberg und Habenscheid eingeführt und diese bekannten sich seitdem zur lutherischen Kirche. In Fachingen bestand eine Clause mit neun Nonnen unter einer Priorin vom Orden des heil. Wilhelms, von den Herrn von Westerburg gestiftet. Die Nonnen gingen seit 1564 zur lutherischen Kirche über und Georg säcularisirte die Clause.

Wohin Graf Georg durch seine große Vorliebe für die französische Sprache bei seinen Söhnen geführt wurde, werden wir unten sehen.

Die Werbungen für ausländische Regenten hörten nun nicht mehr auf, welche sich dann gewöhnlich um Frankfurt concentrirten, weil hierher die Geldzahlungen für die Werboffiziere überwiesen wurden, die aber Nassau und der Umgegend meistens sehr beschwerlich fielen. So hatte Fürst Christian von Anhalt für König Heinrich IV. von Frankreich die Werbungen von Truppen als Generallieutenant übernommen, die sich dann von Soden und Sulzbach über Oberursel nach Hanau ausdehnten. Sie sollten zwar gute Mannszucht halten und alles zahlen, aber sie trieben vielen Unfug und bezahlten nichts. Das ganze Kriegsheer wurde bei Hochheim auf einem ebenen Platze zusammengezogen und 14,000 zu Fuß und 2000 zu Pferd in Gegenwart des englischen Gesandten gemustert. Bei Walluf gingen sie über den Rhein und rückten über Kaiserslautern, Forbach nach der Champagne zu.

Auch die Spanier drohten fortwährend den Nassauischen Landen

gefährlich zu werden, daher gaben diese Gefahren dem Grafen Johann Veranlassung zur Abwehr derselben eine fortwährende Landesbewaffnung anzuordnen, um zu jeder Zeit gegen die angedrohten Ueberfälle geschützt zu sein. Die sämmtlichen streitbaren Männer des Landes wurden nämlich unter Commando des Grafen Johann des Mittleren theils zu Pferd, theils zu Fuß dem Heerbann zugewiesen, der mit hinlänglichen Waffen versehen, seine regelmäßigen Uebungen anzustellen hatte. Die Diener des Staats, besonders die Amtleute begleiteten die Stellen als Obersten, Rittmeister, Hauptleute u. s. w., wodurch dem Lande keine weiteren Unkosten erwuchsen. Dadurch war es dem Grafen möglich, jeder Zeit über eine Kriegsmacht von 6 bis 8000 Mann zu gebieten, „die er im Nothfall immer bei der Hand haben und dadurch dem geliebten Vaterlande und den bedrängten Glaubensgenossen keinen geringen Dienst leisten konnte.“

Johann der Mittlere, der diese Hausmacht befehligte, führte ein eignes Exercitium ein, wonach diese Landwehr ihr Gewehr nützlich und zierlich gebrauchen lernte. *) Diese neue Art des Gebrauchs der Waffen zog später die ganze Aufmerksamkeit des Niederländischen Generals, des Prinzen Moritz von Oranien auf sich und er gestand, sobald er diese Schule kennen gelernt hatte, „daß diese Unterthanen auf dem Westerwalde weit besser mit dem Gewehr umzugehen wüßten, als die Niederländer.“ Welche weitreichende Folgen dieses hatte, werden wir unten sehen.

Graf Johann, der den hohen Werth dieser allezeit gerüsteten Kriegsmacht wohl erkannte und sie dem damaligen Werbesystem bei weitem vorziehen mußte, machte dem Wetterauischen Grafenverein den Vorschlag, eine gleiche Landesbewaffnung in ihren Gebieten einzuführen und legte einen vollständig ausgearbeiteten Plan darüber vor. Doch die Ausführung dieses Vorschlags stieß auf große Schwierigkeiten, wiewohl die Gefahr für die andern Wetterauer Grafen nicht minder groß war, als für ihn. Er mußte sich daher einstweilen mit seiner Landesbewaffnung genügen lassen und „wollte für seinen Theil, wenn es zu einem Ueberfall von Seiten der Spanier kommen sollte, sich seiner Haut so lange wehren, als es gehen wolle.“ Wir werden aber weiter unten sehen, daß die Wetterauer Grafen durch die Zeitumstände ge-

---

*) Van Prinsterer Archiv. Supplem. Deuxieme Serie, Tom. 1, von 1584—1599.

nöthigt, später dennoch zu einer allgemeinen Landesbewaffnung hingetrieben wurden.

Die Gefahr vor einem spanischen Ueberfalle verschwand nur auf einige Zeit, bis sie sich am Schlusse des Jahrhunderts von neuem regte. Die Spanier besetzten nämlich gegen Ende des Jahres 1598 unter Franciskus de Mendoza die Bisthümer Münster und Paderborn mit 21,000 Mann und die Truppen waren durch das Herzogthum Westphalen bis einige Stunden von Siegen einquartirt. Dies *) erweckte dann die allgemeine Besorgniß, daß die Spanier Nassau, Hessen und die Pfalz überziehen würden. Der Pfalzgraf Friedrich IV. erließ daher unter dem 27. Dezember ein Mandat an alle Lehnsleute, wozu, wie wir wissen, auch Nassau wegen des Amtes Burbach gehörte, „wonach sie sich alsbald zum stärksten, wie es im Feld gehörig und jetziger Zeit gebräuchlich, gerüstet und gefaßt machen und sobald sie erfordert würden, zum Zuzug bereit sein sollten."

Es war auch die Gefahr vorhanden, daß das **) Schloß zu Dillenburg und Siegen belagert und zur Uebergabe genöthigt werden würde. Nun war zwar an ersterem Orte ein hinlänglicher Mundvorrath vorhanden, auch die Cisternen gehörig mit Wasser versehen, so daß man eine längere Belagerung aushalten konnte, es blieb indessen ungewiß, ob auch das gestandene Wasser trinkbar sei und durch den Genuß nicht ansteckende Seuchen verursachen würde? Dr. Pincier, Professor der Medicin zu Herborn, der deshalb zu Rathe gezogen wurde, bestand darauf, daß die Cisternen von neuem ausgeschöpft, gehörig gereinigt und das gesammelte Wasser rein gehalten werden müsse. Um das Trinken desselben unschädlich zu machen, könne ein Abguß über gedörrte Aepfel, Pflaumen, geröstetes Brod, Feigen, Rosinen, Süßholz u. s. w. gemacht und dann ohne Nachtheil getrunken werden.

Wiewohl die ganze Landwehr mit 6 bis 8000 Mann unter den Waffen stand, so war doch die Gefahr so drohend, daß Kurfürst Friedrich von der Pfalz zwei Fähnlein Wallonen sendete, um die Besatzung zu Dillenburg und Siegen zu verstärken. Graf Johann der Mittlere, der das Commando zu Siegen führte, hatte sich aber wohl gerüstet,

*) Annal. Trevir. d. a. 1599 „Nassoviae commitatus cum Hassia vicinia sunt in armis."

**) Landesarchiv zu Idstein.

und war gegen jeden Handstreich auf der Hut. Da aber mit April jeder Anschein von Gefahr verschwand, so zogen die Pfälzer wieder ab.

Diese Gefahr, welche von Seiten der Spanier gedroht hatte, gab dem Pfalzgrafen Friedrich Veranlassung bei den trüben Aussichten in die Zukunft den Plan aufzunehmen, das Landvolk, besonders *) „den Auszug“ in beständiger Ordnung und nützlicher Uebung zu erhalten. Da die in Dillenburg verweilenden pfälzischen Officiere den Vortheil einer solchen Landesbewaffnung, wie sie schon länger als zehn Jahre im Nassauischen eingeführt war, kennen gelernt hatten, zog der Kurfürst von dem Grafen Johann dem Aelteren deshalb ein Gutachten ein. Johann bringt darauf einen Bund unter den Reformirten insbesondere, dann aber mit den Lutherischen im Allgemeinen zu errichten und damit eine Landrettungs- und Defensionsanstalt in Verbindung zu bringen. Dieser Plan gefiel dem Pfalzgrafen sehr wohl und er beschloß denselben in seinem Kurstaat ins Leben treten zu lassen.

Um aber eine gehörig qualificirte Person im Lande zu haben, welche die Landwehr gehörig organisiren und dem Pfalzgrafen mit Rath und That zur Hand gehen könne, wurde Johann der Mittlere in pfälzische Dienste berufen und als General-Oberstlieutenant angestellt. In dem unter dem 19. Juli 1599 ausgefertigten Patent wurde bemerkt, daß, **) „um die Landrettungsanstalt in der Pfalz gehörig zu organisiren und auf Erwerbung einer qualificirten Person in Kriegssachen bedacht zu sein, die dem Kurfürsten mit Rath und That an die Hand gehen könne, sich aber Graf Johann in dieser Beziehung sehr einsichtsvoll erwiesen habe, so werde derselbe zum General-Oberstlieutenant über sechs Regimenter Unterthanen nebst dem Ausschuß des Landvolkes, auch zum Rath und Diener von Haus aus, mit einem jährlichen Gehalte von 2000 Gulden angenommen.“ Graf Johann begleitete auch mehrere Jahre diese Stelle. Es wurden von ihm 12,000 Mann in den Waffen geübt und die Officiersstellen meistens aus der Zahl der Angestellten gewählt und besetzt. Die Pfalz nahm durch diese bewaffnete Macht unter den deutschen Ständen eine sehr bedeutende Stellung ein.

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Daselbst.

Die im Nassauischen eingeführten Landesbewaffnung diente auch dazu, das Land von Vagabunden rein zu halten und Räuberbanden von seinen Grenzen zu verscheuchen, worauf wir unten zurückkommen werden.

In den Niederlanden trugen sich unterdessen große Veränderungen zu, die wir zum vorläufigen Abschluß der Niederländischen Angelegenheiten nicht unerwähnt lassen dürfen, daher wir uns noch einmal hierher zu wenden haben.

Eilfter Abschnitt.

Herzog Alba verläßt die Niederlande und Don Requesens tritt an seine Stelle. — Friedensversuche des Kaisers, die aber mißlingen. — Dem Prinzen wird von Holland und Seeland die Souveränität während des Kriegs unter dem Titel eines Regenten übertragen. — Die Generalstaaten wählen den Erzherzog Matthias als Statthalter der vereinigten Provinzen und den Prinzen zu seinem Stellvertreter. — Achtserklärung des Prinzen von Oranien von Seiten des König Philipp von Spanien. — Apologie des Prinzen. — Die vereinigten sieben Provinzen kündigen Philipp II. den Gehorsam auf und übertragen Wilhelm von Oranien die erbliche Souveränität. — Mordversuche auf den Prinzen und dessen Tod. — Oraniens hinterlassene Gemahlin und seine Kinder. — Tod des Königs von Spanien. — Die vereinigten Niederlande erheben sich unter ihrem Statthalter Moritz zu großer Macht und hoher Blüthe. —

König Philipp von Spanien erkannte mit der Zeit recht wohl, daß Alba zwar geeignet sei, ihm viele und heftige Feinde zu erwecken, aber sie nicht mehr in Freunde umzuschaffen. Er war deshalb schon länger auf eine Aenderung der Regierung in den Niederlanden bedacht und ernannte den Herzog Medina Celi als dessen Stellvertreter. Aber die Flotte, mit der Medina Celi ankam, vier und fünfzig Segel stark, wurde von den kleinen Flissinger Fahrzeugen zum Theil genommen, zum Theil zerstreut, auch eine Kauffartheiflotte von den Geusen erbeutet, was den schwachen und friedlichen Medina Celi veranlaßte, sich bald wieder zurückzuziehen. Doch König Philipps Vorsatz stand fest und er sendete nun den Don Louis de Zuniga y Requesens und Alba erhielt dadurch den Wink, sich ganz aus den Niederlanden zurückzuziehen. Er kehrte auch nach Spanien mit dem Fluche der Niederländer belastet und dem zweifelhaften Ruhme zurück, in sechs Jahren 18,000 Menschen durch Henkershand vom Leben zum Tode gebracht

zu haben, ohne daß durch diese tyrannischen Mittel der Freiheitssinn der Niederländer gebeugt worden wäre.

Wilhelms Staatsklugheit und Ausdauer hatte somit den mächtigsten und grausamsten Gegner auf die Seite geschoben.

Don Requesens sah indessen ein, daß durch den fortgesetzten Krieg, wobei es den Spaniern an allen Mitteln fehlte, nicht viel auszurichten sei und dachte an eine friedliche Ausgleichung. Da von ihm deshalb die nöthigen Schritte am Wiener Hofe gethan wurden, so ernannte Kaiser Maximilian die beiden Schwäger des Prinzen von Oranien, nämlich den Grafen Wolfgang von Hohenlohe und Günther von Schwarzburg als die geeignetsten Personen zu den Friedensverhandlungen. Gewiß ein Beweis der hohen Achtung, welche der Kaiser gegen den Prinzen hegte, sowie auch des eifrigsten Wunsches die Angelegenheiten in den Niederlanden auf friedliche Weise auszugleichen. Die Paciscenten reisten auch hin und her, thaten ihr Möglichstes einen Frieden zu vermitteln, mußten aber endlich, weil man das freie Bekenntniß der Religion nicht anerkennen wollte, den Versuch als gescheitert aufgeben und reis'ten unverrichteter Sache nach Deutschland zurück.

Die Lage der Verbündeten war indessen zuweilen so ungünstig, daß manche Gemüther hoffnungslos der Zukunft entgegen blickten, jedoch mag die Nachricht übertrieben sein, die wir bei Verschiedenen finden, als sei der Prinz von Oranien mit dem Gedanken umgegangen, sich und seine Getreuen mit Weib und Kind und allem beweglichen Gut einzuschiffen, alles Andere durch Feuer zu verbrennen und in einem fernen Welttheil Freiheit und Vaterland zu gründen, denn in keinem seiner geheimsten Briefe an seinen Bruder, finden wir auch nur eine Andeutung davon. Auch war sein Vertrauen auf den Sieg der guten Sache viel zu groß, als daß er sich einer solchen Hoffnungslosigkeit hätte hingeben sollen.

Doch waren die Verhandlungen mit den Ständen bei den oft widersprechenden Interessen im höchsten Grade schwierig, so daß der Prinz im October 1574 erklärte, seine Stelle als Statthalter niederlegen zu wollen. Doch ohne ihn konnten die Provinzen gar nicht bestehen, der Prinz war ihnen ganz unentbehrlich geworden, sie trugen ihm daher freiwillig die Souveränität unter dem Titel eines Regenten während des Krieges an. Dabei wurde ihm eine unumschränkte Macht über alles, was zur Landesvertheidigung gehörte, übertragen. Gna-

denbezeugungen und außerordentliche Anstellungen und Absetzungen der Magistrate und Offiziere sollten allein von ihm abhängen. Auf diese Weise kam mehr Einheit in die Verwaltung des Landes.

Der unerwartete Tod des Oberstatthalters Don Requesens, der am 5. März 1579 an einer nur fünftägigen Krankheit, eines hitzigen Fiebers, starb, befreite von manchen Verlegenheiten und der Staatsrath zu Brüssel übernahm nun selbst die Regierung, was auch König Philipp vorläufig bestätigte, bis er seinen Bruder den Erzherzog Johann von Oesterreich (Don Juan) zum Oberstatthalter ernannte, der aber von der Regierung in Brüssel nicht anerkannt wurde. Im Sommer 1579 machte der Prinz von Oranien durch ganz Nordholland eine Reise, um wegen Reparatur der Dämme an Ort und Stelle das Nöthige zu beschließen. Er wurde an allen Orten mit großer Begeisterung aufgenommen und als Vater Wilhelm und Retter des Vaterlands begrüßt. Da man aber eine Vereinigung der belgischen und holländischen Provinzen stets im Auge behielt und dieselbe herbeiführen wollte, so wurde der Prinz den 18. September 1579 nach Brüssel berufen, wo ihn das Volk mit vieler Herzlichkeit empfing.

Dies wurde indessen von den Großen Belgiens, dem Herzog von Aerschott, Philipp von Egmont u. a. nicht gerne gesehen, sie beneideten die hohe Auszeichnung Oraniens, weshalb sie beschlossen, dem Erzherzog Matthias von Oesterreich die Regierung der Niederlanden anzutragen, bei dessen bekannter Schwäche sie desto unumschränkter regieren zu können hofften. Der jugendliche Erzherzog ging auch auf den Antrag ein, verließ wahrscheinlich ohne Wissen seines Bruders, des Kaisers Rudolph, Wien und kam in Belgien an. Matthias beschwor in Brüssel die gemachten Bedingungen zugleich mit dem Prinzen von Oranien, der als Gehilfe in der allgemeinen Statthalterschaft arbeitete und durch seinen Geist und seine Geschäftsgewandtheit alle Angelegenheiten dergestalt beherrschte, daß der Erzherzog vom Volke bald der Greffier (Schreiber) des Prinzen genannt wurde.

Die Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern u. a. hatten sich, wie wir bereits oben gesehen, durch den Utrechter Vertrag den 23. Januar 1579 zu einem besondern Bunde vereinigt, welcher wechselseitigen Schutz und gemeinsame Führung des Kriegs bezweckte. Man wollte durch allgemeine Auflagen und durch Aufzeichnung aller männlichen Bewohner von achtzehn bis sechzig Jahren die Mittel zur Vertheidigung finden. Der Bund sollte über Krieg und Frieden, so-

wie über neue Auflagen beschließen, keine Provinz durfte für sich mit fremden Mächten einen Bund oder Vertrag eingehen, in Religionssachen konnte jede Provinz nach ihrem Gutachten sich halten, nur sollte nirgends die Gewissensfreiheit gefährdet werden.

Dieser Vertrag sowohl, als auch die mißlungenen Kölner Friedensunterhandlungen steigerten aber den Unwillen des Königs Philipp bis zur heftigsten Wuth. Schon früher hatte Herzog Alba dem König angerathen, das Gedächtniß des Rebellen Wilhelm für immer in den Niederlanden auszulöschen. Er solle daher feierlich im Bilde hingerichtet, sein Wappen an dem Schweif eines Pferdes durch die Straßen geschleift, zerbrochen und er schließlich selbst und seine Nachkommen für entadelt, für infam und unfähig Güter zu besitzen erklärt werden. Doch man ging damals nicht auf diesen Vorschlag Alba's ein, aber man nahm noch zu einem scheußlicheren Entschluß seine Zuflucht. Unter dem 15. März 1580 wurde nämlich die förmliche Achtserklärung des Königs, welche Granvella angerathen hatte, über den Prinzen ausgefertigt und im Juni publicirt.

In derselben wird angeführt, wie viel Ehre, Gnade und Wohlthat Kaiser Karl V. und Er, König Philipp an Wilhelm von Nassau, einem Fremdling in den Niederlanden, seinem Lehensmann und Unterthan erwiesen habe, worauf ihm der König die heftigsten Vorwürfe der Undankbarkeit, des Meineids, der Heuchelei und anderer schändlichen Laster macht. Er habe das Feuer der Empörung in den Niederlanden einzig und allein angezündet, seinen Herrn bekriegt, alle Friedenshandlungen umgestoßen, sich als einen Abtrünnigen vom allgemeinen, heiligen Glauben, ehrlosen Ehebrecher, der sich bei dem Leben seiner Gemahlin mit einer geweihten Aebtissin verheirathet habe, als ein Feind des Christenthums, Feind des menschlichen Geschlechts und als einen Solchen, der seine Sicherheit gleich wie Kain und Judas allein in einem ewigen Mißtrauen, dem rechten Kennzeichen eines durchnagten Gewissens fände. Wegen dieses alles erklärte ihn der König für einen Schelmen und Verräther mit allen noch nicht eingezogenen Gütern in die Acht. Er verbot daher einem Jeden, ihm die geringste Hilfe zu leisten, befiehlt alle Gemeinschaft mit ihm aufzuheben und ihn binnen eines Monats zu verlassen. Endlich, wenn sich Jemand, er sei Unterthan oder Fremder, fände, der so edelmüthig und wohlgesinnt für den Dienst des Königs und der gemeinen Wohlfahrt sei, daß er Mittel wüßte, ihn lebendig oder todt zu überliefern,

oder ihn sogar um das Leben zu bringen, so spricht der König auf sein königliches Wort einen Solchen oder seine Erben gleich nach Vollbringung der That mit 25,000 Kronen in Ländereien oder in Geld nach der Wahl des Thäters zu belohnen, welcher außerdem von aller Missethat, welche er auch begangen haben möchte, wie groß sie immer sei, frei gesprochen und wenn er nicht geadelt wäre, geadelt sein sollte, sowie auch alle diejenigen, welche ihm hilfreiche Hand dazu leisten würden und überdies nach den Umständen ihrer Person und der Wichtigkeit ihres Dienstes begnadigt und befördert werden sollten.

Wirklich erscheint uns König Philipp so recht als der Mann des Schreibtisches, der aus dem Dunkel des Cabinets seine Länder beherrschen und durch ein ehrenrühriges Schriftstück den größten Mann seiner Zeit und sein ganzes Werk zu vernichten glaubte. Er zeigt sich überdies aller ächten Grundsätze der christlichen Religion, als deren eifriger Bekenner und Beschützer er sich ausgeben wollte, in dem Grade baar und ledig, daß er ganz offen zum Meuchelmorde aufforderte und den mit besonderen Gnaden auszuzeichnen gelobte, der einem Andern für Geld das Leben raubte. Er documentirte sich aber noch als ein feiger Tyrann, der, anstatt in offenem Visier mit seinem Gegner zu kämpfen, aus der Ferne seine tödtenden Pfeile abdrückte.

Wilhelm hatte vor der Publication durch seine Verbindungen in Spanien von dieser Achtserklärung Nachricht erhalten und in einer Versammlung der Stände von Holland und Seeland dieselbe mit aller Freiheit und Offenheit verkündigt. Die Stände sorgten zunächst vor Abwehr jeder Nachstellung und ordneten ihm eine Leibwache von 150 Mann zu Pferd an und die sämmtlichen Provinzen übernahmen die Kosten der Ausrüstung und Unterhaltung. Prinz Wilhelm ließ nun durch seinen Hofprediger Peter von Villers und durch Hubert Languet eine Schutzschrift oder Apologie ausarbeiten, weil dieselbe, da von seiner eignen Person in ihr die Rede sein mußte, von einer andern Hand entworfen, zweckmäßiger erscheinen mochte. Niemals ist einem Despoten ein gerechterer Trotz dargeboten und seine ganze Nichtswürdigkeit ihm kühner an das Haupt geschleudert worden, als in diesem merkwürdigen Actenstück.

Das Wesentliche dieser *) Apologie geht dahin, daß der Prinz

*) Landesarchiv zu Idstein. Häberlin a. a. O.

die größte Hochachtung vor dem Kaiser Karl gehabt habe, allein die von demselben empfangenen Wohlthaten könnten mit dem, was seine Vorfahren und er selbst dem Erzhause Oesterreich an Diensten geleistet hätten, nicht in Vergleich gestellt werden, besonders, wenn man die von seiner Seite aufgewendeten Kosten in Anrechnung bringen wolle. Dem König Philipp sei er aber für nichts verbunden, denn die Statthalterschaft, die nur große Unkosten veranlaßt habe, und deren Vorrechte sowohl an ihm, als an den Grafen Egmont und Horn so schmählich verletzt worden seien, lasse er sich nicht als Wohlthat anrechnen. Demungeachtet schelte König Philipp ihn einen Schelmen und Verräther, da doch Philipp selbst, der in dieser Achtserklärung nicht mit so vielen prächtigen Titeln glänzen würde, wenn die von Nassau und Oranien nicht ehrlich und tapfer im Kriege gekämpft hätten, noch ehe er zur Welt gekommen wäre. Einen König kennten die Niederländer nicht, sondern nur einen Herzog mit beschränkter Gewalt, Philipp sei so wenig ein legitimer Monarch, wie er ein Rebell. Und wenn er selbst Rebell wäre, so sei er es doch nicht in dem Grade, als es Philipps Ahnherr Albrecht von Oesterreich gegen seinen gesalbten Souverain, gegen Kaiser Adolph von Nassau, gewesen sei. Man lästere seine ehrliche und rechtmäßige Heirath und welcher dies thue sei Philipp, der sich mit seiner eignen Schwestertochter in eine blutschänderische Ehe gegeben, der seine Gemahlin Isabella ermordet, um in eine andere Ehe zu treten und der seinen eignen*) Sohn, weil er Mitleid mit den Niederlanden gehabt, habe hinrichten lassen, der auch endlich mit Donna Euphrasia im Ehebruch gelebt und sie hernach dem Prinzen von Ascoli zur Gemahlin aufgedrungen hätte. Die Ehescheidung des Prinzen mit der sächsischen Prinzessin sei mit Einwilligung ihrer Verwandten geschehen und seine jetzige Gemahlin habe niemals das Klostergelübde abgelegt und wenn sie es gethan habe, so könne sie dasselbe nicht binden, weil es in ihrer Kindheit geschehen sei. Wenn man ihn einen Fremden nennen wolle, weil er nicht in den Niederlanden geboren worden, so sei der König auch ein Solcher. Er habe in Deutschland, welches genau mit den Niederlanden verbunden sei, das Licht der Welt erblickt, seine Familie

*) Auffallend ist es, daß bei dem Prinzen, der stets aus Spanien die genauesten Nachrichten hatte, von Anfang an die Ermordung des Don Carlos feststand, wie dies aus vielen Correspondenzen hervorgeht.

aber habe von alten Zeiten her ansehnliche Güter in Brabant, Luxemburg, Flandern und in Holland besessen, ja seine Vorfahren wären sogar Grafen von Geldern gewesen, da des Königs Vorfahren obscure Landjunker von Habsburg gewesen und in der Schweiz gewohnt hätten. Der Ursprung der Unruhen müßte nicht bei ihm, sondern bei dem Spanischen Rathe gesucht werden, dessen Grausamkeit ihn, der den gereinigten Glauben in seiner Kindheit eingesogen, zum Mitleid mit den Nichtkatholiken bewogen hätte. Daß man ihn einen Ketzer nenne, achte er so wenig, als Christus, da er ein Samariter genannt worden. Zu den öffentlichen Predigten habe er nie gerathen, auch die Plünderung der Kirchen nie gebilligt. Demungeachtet habe man ihn nach der Abreise nach Deutschland in seinem Sohne und seinen Gütern und in seiner Ehre aufs grausamste verfolgt, ihn hierdurch aller Eide und Pflichten entbunden und zur Ergreifung der Waffen genöthigt. Den Gentischen Frieden habe nicht er, sondern Don Juan und der König selbst gebrochen, die arglistige Friedenshandlung des von Selles sei nicht von ihm, sondern von den Niederländischen Ständen klüglich entdeckt worden und die Kölnischen Verhandlungen hätten nur auf das Verderben der Niederlande abgezielt. Gesetzt auch, daß er im Mißtrauen seine Sicherheit suche, müsse man ihn deswegen mit Kain und Judas vergleichen? Es sei etwas anders nicht auf Gott und was anders, nicht auf arglistige Menschen vertrauen, welche ihre Art zu verfahren in Granada an den Mauern und hier an den Grafen Egmont und Horn bewiesen hätten und selbst in dieser Achtserklärung zeigten, daß ihr Gewissen gleich dem des Judas verstockt, daß sie gleich dem Kain verzweifelt und gleich wie Saul von Gott verworfen wären. Endlich der Schluß der Achtserklärung, wodurch man ihm Feuer und Wasser verböte, achte er nicht und er werde mit seinen Freunden so lange leben, als es Gott gefalle, in dessen Händen seine Tage stünden. Und ob man nie zuvor öffentlich, wie jetzo, Geld auf seinen Kopf gesetzt habe, so wüßte er doch recht wohl, wie oft man denselben heimlich zum Verkaufe ausgeboten hätte. Es erhelle auch weiter die Unverschämtheit der Spanier daraus, daß sie einen ehrlosen Bösewicht, der ihn um das Leben bringen würde, zu adlen versprächen, wenn er kein Edelmann wäre. Eben als wenn ein Edelmann, der wüßte, was der Adel sei, mit einem Schelmen essen würde, der Jemand für Geld den Hals abgeschnitten hätte. Wenn die Spanier solche Leute für Adel hielten, so

würden sie, nicht ohne Ursache, für Abkömmlinge der Mauern und für Juden und für Kinder derjenigen gehalten, die das Leben des Heilands für baares Geld vom Judas gekauft hätten. Ueberdies scheue man sich nicht, dem Mörder Verzeihung für Vergehungen aller Art, so greulich sie auch wären, zu versprechen und zeige dadurch vor aller Welt, was für Mittel und Leute man nöthig zu haben glaube, um den Beschützer der Freiheit eines unterdrückten Volkes aus dem Wege zu räumen. Würde es ihm bewiesen werden oder auch nur als möglich erscheinen, daß seine Entfernung zum Wohle des Landes gereichen könnte, so sei er bereit, in das Exil zu gehen. Wollte Gott, so spricht er zu seinem Volke, daß meine beständige Verbannung oder selbst mein Tod Euch wahrhafte Befreiung von so vielen Leiden bringen könnte. O wie tröstlich würde mir eine solche Verbannung, wie süß solch' ein Tod sein! Denn warum habe ich mein Eigenthum geopfert? Etwa um mich zu bereichern? Warum habe ich meine Brüder verloren? Etwa um neue zu finden? Warum habe ich meinen Sohn so langer Gefangenschaft Preis gegeben? Könnt ihr mir einen neuen schenken? Welchen Lohn kann ich hoffen nach meinen langen Diensten und dem beinahe völligen Schiffbruch meiner irdischen Glücksgüter, wenn nicht den Einen: Euch vielleicht auf Kosten meines Lebens die Freiheit errungen zu haben? Wenn denn Ihr, meine Gebieter, urtheilet, daß meine Entfernung oder mein Tod Euch dienen kann, so sollt ihr mich bereit finden, zu gehorchen. Befehlet — sendet mich zu den Enden der Erde — ich will gehorchen. Hier ist mein Haupt, über welches kein Fürst, kein König Gewalt hat, aber Ihr. Verfüget darüber zu Eurem Wohle, zum Heile Euers Gemeinwesens, aber wenn Ihr urtheilet, daß das bescheidene Maß von Erfahrung und Eifer, welches in mir ist, daß der Rest meines Vermögens und meines Lebens Euch von Nutzen sein könne, so widme ich es aufs Neue Euch und dem Vaterlande."

Das Motto des Prinzen „je maintiendrai“ beschloß seine Apologie. Die Apologie wurde in die meisten Europäischen Sprachen übersetzt und fast an sämmtliche Höfe der Christenheit versendet. Auch an die verwandten Nassauischen Höfe lief sie ein.

Bevor sie öffentlich erschien, war sie am 13. Dezember 1580 der Versammlung der sieben vereinigten Provinzen zu Delft vorgelesen und von derselben mit eben so herzlicher Billigung aufgenommen worden, als man die Achtserklärung mit empörten Unwillen hinge-

nommen hatte. Ueberall machte sie großen Eindruck, wiewohl manches gekrönte Haupt, wie Graf Johann seinem Bruder zu verstehen gibt, die Farben gegen eine Majestät von Gottes Gnaden etwas zu stark aufgetragen hielt.

Erzherzog Matthias, dessen große Beschränktheit immer mehr erkannt wurde, konnte sich aber nicht länger in den Niederlanden halten. Da ihm gar kein Gehalt mehr bezahlt wurde, so war er genöthigt, seinen Hof aufzugeben, seine Bedienten zu entlassen, die Regentschaft niederzulegen und sich nach Linz an die Donau zurückzuziehen. Man schloß sich nun enger an Frankreich an; es wurde auch dem Herzog von Anjou die Regentschaft angeboten, weil es Wilhelm von Oranien für sicherer hielt, sich dem benachbarten mächtigen Frankreich anzuvertrauen, als ohne allen Beistand der spanischen Macht allein zu widerstehen.

Da die sieben vereinigten Provinzen bisher im Namen des Königs verwaltet worden waren, so wurde nach langem Zögern endlich ein Schritt gethan, der das bisher nur noch nominelle Verhältniß mit dem König ganz auflöste. Am 26. Juli 1581 erklärten nämlich die im Haag versammelten Vertreter der vereinigten Provinzen feierlich ihre Unabhängigkeit von Philipp und kündigten demselben für ewig den Gehorsam auf. Bereits früher hatten, „Ritter, Adel und Städte von Holland und Seeland“ den Prinzen aufs dringendste ersucht, die vollkommene Autorität als Souverain und Oberhaupt des Landes mit Erbfolge anzunehmen, aber Prinz Wilhelm hatte dieses Ansuchen standhaft verweigert, weil er, wie sein Bruder Johann meldet, nie den Verdacht auf sich laden wollte, als habe er den Befreiungskampf aus eigennützigen Gründen begonnen, aber den neuen wiederholten Bitten konnte er sich nicht länger widersetzen und durch eine förmliche Erklärung vom 24. Juli 1581 übernahm er diese Souverainität. Zwei Tage später gaben die versammelten Vertreter der vereinigten Provinzen ihre Unabhängigkeitserklärung ab. Ueberall mußten nun die Beamten dem König Philipp entsagen und den Staaten den Eid der Treue schwören.

Die Verhandlungen mit dem französischen Prinzen Anjou, denen Graf Johann aus einer entschiedenen Abneigung gegen alles Franzosenthum sehr entgegen war, wurden fortgesetzt und man hoffte, daß zwischen Anjou und der Königin Elisabeth von England eine eheliche Verbindung zu Stande kommen würde. Doch dieß war nicht der

Fall, Oranien hatte auch bald Gelegenheit Anjous Treulosigkeit durch den Verrath in Antwerpen kennen zu lernen und sein bald erfolgter Tod setzte ohnehin allen weiteren Verhandlungen ein Ziel.

Doch die Früchte von Oraniens Aechtung fingen nun auch bald an zu reifen. Der *) Banquier Akosta zu Antwerpen, der mit seinem Vermögen zurückgekommen war und den baldigen Ausbruch eines Bankerots zu fürchten hatte, war durch den Preis von 80,000 Dukaten angereizt worden, den Prinzen, als die einzige Stütze der Ketzer und Rebellen aus dem Wege zu räumen. Da er für seine Person zur Ausführung einer solchen That zu feige war, so beredete er seinen Commis und Landsmann Jaureguy zur Ausführung dieser That. Ein Priester Zimmermann bestärkte den jungen Mann in seinem Vorhaben und fanatisirte ihn. Er hatte den 18. März 1582 den Geburtstag des Prinzen Anjou, der sich damals mit Oranien in Antwerpen aufhielt, zur Ausführung dieser That bestimmt. Der Prinz hatte nämlich in seinem Hause in der Nähe der Citadelle mit seiner Familie in Gesellschaft des Grafen Hohenlohe, seines Sohnes Moritz, des Grafen Ludwig Wilhelm von Dillenburg und einigen französischen Commissären zu Mittag gespeist und war vom Tische aufgestanden. Als er nun aus dem Speisezimmer in seine Gemächer gehen wollte, trat ein Mensch, von kleiner Statur, blasser, dunkler Gesichtsfarbe aus der Gruppe der Bedienten hervor, und überreichte ihm eine Bittschrift. Der Prinz nahm das Schreiben ab und in dem Augenblicke zog der Fremde ein Pistol und feuerte es auf ihn so nahe an den Kopf haltend ab, daß Bart und Haupthaar in Flammen gerieth. Die Kugel war unter dem rechten Ohr durch den Gaumen durchgedrungen, unter der linken Kinnlade wieder herausgefahren und hatte mehrere Zähne weggeschlagen. Zwar betäubt, erkannte er doch bald, was geschehen war und verzieh seinem Mörder, aber die bei ihm stehenden Herrn hatten ihn in der ersten Aufwallung bereits niedergestoßen.

In den bei Jaureguy gefundenen Papieren ergab sich der Zusammenhang der That und wurde von dem Cassier des Banquiers und dem Hausgeistlichen desselben die Mitwissenschaft eingestanden. Akosta selbst hatte sich durch die Flucht gerettet.

Der Prinz war alsbald zu Bette gebracht und verbunden worden.

---

*) Van Prinsterer Archiv. B. 3. Motley B. 3.

Die Gefahr verminderte sich auch von Tag zu Tag, sein treues Weib und seine Schwester Gräfin Katharine von Schwarzburg verließen Tag und Nacht nicht das Bette und waren unermüdlich in ihrer Pflege, aber plötzlich verschlimmerte sich wieder sein Zustand. Es trat nämlich ein solches Bluten ein, daß man fürchten mußte, weil es Tag und Nacht unaufhörlich fortdauerte, er werde sich verbluten. Wirklich wurde er auch so matt und kraftlos, daß man jeden Augenblick seinen Tod erwartete und er selbst hielt sich für verloren, indem, wie Gräfin Marie, nach Dillenburg schrieb, er selbst sagte: „es ist nun mit mir gethan," und auch wirklich von den Seinen Abschied nahm. Doch das Bluten wurde durch eine wohlausgedachte Anordnung des Arztes wieder gehemmt und seine Gesundheit befestigte sich so sehr, daß er am 2. Mai seinen Kirchgang in Antwerpen halten und in einem äußerst zahlreich besuchten Gottesdienste Gott für seine wunderbare Rettung danken konnte.

Auf seine Gemahlin hatte indessen dieses Ereigniß den nachtheiligsten Einfluß, denn der Schrecken hatte ihre Gesundheit in dem Grade erschüttert, daß sie wenige Tage später, den 5. Mai dahin gerafft wurde. Der Hingang dieser allgemein beliebten Dame wurde sehr betrauert und nach Nachrichten, die in Dillenburg einliefen, folgten an 2000 Menschen ihrem Sarge.

Die Nachstellungen auf den Prinzen Wilhelm hörten nun nicht mehr auf und sowohl Fanatismus als auch Aussicht auf jene Königliche Belohnung lockten immer wieder neue Verbrecher herbei. Bei solchen fortwährenden Gefahren von Außen war denn beglückende Häuslichkeit ein Bedürfniß für den Prinzen und er trat 1583 mit Louise von Coligny, verwittwete Telegy, deren Gatte und Vater in der Pariser Bluthochzeit ermordet worden waren, in die vierte Ehe, mit welcher er den einzigen Sohn, Heinrich Friedrich, auf den wir in der Folge zurückkommen werden, erzeugte.

Dem Angriff von Jauregny folgten im Juli 1582 und im März 1583 neue Mordversuche, worauf ihn der Kaufmann Ganzoon aus Vliessingen durch Schießpulver, das er unter dem Hause und unter dem Kirchenstuhl angebracht hatte, zu Delft in die Luft sprengen wollte. Doch alle diese Attentate wurden glücklich vereitelt, bis endlich die verruchte That gelang. Nach einem sechsjährigen Aufenthalte in Antwerpen war Wilhelm wieder nach Delft zurückgekehrt. Er hatte die feste Ueberzeugung gewonnen, daß bei den Flamländern und Antwerpern nicht

viel für eine freie, vom König unabhängige Verfassung zu erreichen sei und nur bei den Holländern und Seeländern die Sache der Freiheit Erfolg haben werde. Da ihm die Stände die Souveränität mit Erbfolge angetragen und er dieselbe angenommen hatte, und im Begriffe war die Landesverfassung zu beschwören, ereilte ihn der Tod.

Am 10. Juli 1584 wurde er nämlich von dem Franzosen Balthasar Gerard aus Villefans in Burgund ermordet. Der Bürgermeister von Loewarden hatte den Morgen über Verhandlungen mit dem Prinzen gehabt, der Prinz behielt ihn zur Tafel, wo er sich mit ihm lebhaft über die politische und kirchliche Lage Frieslands unterhielt. Von der Tafel aufstehend wollte sich der Prinz in die oberen Zimmer verfügen, wurde aber von Gerard, der sich in einer Seitennische des Ganges verborgen gehalten hatte, bei dem Aufsteigen der Treppe, von drei Kugeln, welche vergiftet waren, *) durchbohrt. Der Prinz, als er die Wunde fühlte, rief aus: „O mein Gott erbarme dich über meine Seele! O mein Gott erbarme dich dieses armen Volkes.“

Es waren seine letzten Worte, nur als seine Schwester Katharine von Schwarzburg ihn gleich nachher fragte, ob er seine Seele Jesu Christo empfehle, antwortete er noch mit einem schwachen Ja und hauchte dann bald seine Seele aus.

Gerard war ein fanatischer Katholik, der weniger durch die königliche Belohnung angelockt, als durch den Wahn ein gutes Werk zu vollbringen, angetrieben, von Jesuiten in Ausführung seines Planes befestigt und von dem Herzog von Parma unterstützt, die grauenvolle That vollbrachte. Der Mörder wurde unter furchtbaren Qualen hingerichtet, denn der Mund, der eine Milderung derselben sicherlich erfleht haben würde, war auf immer verstummt.

---

*) Der oben genannte historische Dialektiker Leo sagt in seiner Niederl. Gesch. Bd. 2. S. 667: „In Beziehung auf Oranien kann man in diesem Ende nur eine gerechte Nemesis sehen. Daß er, der die Niederlande in Unruhe, Verwirrung und unsägliches Unglück gestürzt, keinen ruhigen, besonnenen, sondern einen gewaltsamen Tod fand; daß er, der überall Argwohn ausgestreut, der mit allen Pflügen zum Schaden seiner Gegner gepflügt, um seinen Tod zu finden, auf so gemeine Weise erst auch noch betrogen ward, ist am Ende Alles so einfache Erfüllung des Spruches: wer Unglück säet, wird Schaden ernten, daß Sentimentalität bei diesem Falle am wenigsten angebracht ist.“ Diese Apologie eines feilgebotenen Meuchelmords richtet sich selbst! —

Der Preis, welchen Philipp dem Mörder Oraniens bestimmt hatte, wurde den Eltern zu Theil, jedoch so, daß Philipp, statt der versprochenen 25,000 Kronen, mit den confiscirten Gütern Oraniens bezahlte, denn die oranischen Herrschaften Lievermont, Hostal und Dampmartin in der Franche Comte wurden den Erben überwiesen. Die Familie wurde für diese Schandthat wirklich geadelt, und sie blieb auch in dem Besitze der Güter, bis die Franche Comte mit Frankreich vereinigt wurde, wo ein französischer Gouverneur die Urkunde in Stücke zerriß und mit Füßen trat.

Das erschütternde Ereigniß wurde alsbald nach Dillenburg gemeldet, wo es den schmerzlichsten Eindruck machte. Graf Johann schickte alsbald seinen Hofmeister nach Delft, um der trauernden Familie sein Beileid zu bezeugen. Er ermahnte den Prinzen Moritz, dessen ausgezeichnete Gaben Niemand besser würdigen konnte, als Johann, „sich der dortigen Angelegenheiten mit möglichster Treue anbefohlen sein zu lassen und solle von ihm kein Fleiß und Mühe gespart werden, was seine Ehre und die Wohlfahrt des Ganzen befördern könne." Zugleich schrieb er an die verwittwete Gemahlin und die Gräfin Marie und suchte sie auf eine christliche Weise zu trösten.

Uebrigens hatte Graf Johann die Verbindung Hollands mit Frankreich, die Wilhelm aus einer sehr klug berechneten Politik begünstigt hatte, nie gerne gesehen und betrachtete das Anschließen an ein Land, wo zehn Jahre vorher die Glaubensgenossen so schändlich gemordet worden waren, als eine Frucht des Mißtrauens und des Mangels an festem Gottvertrauen. „Der Prinz, so sagte er in einem Briefe, habe daher gleich Mose das gelobte Land, nur in der Ferne geschaut, nicht betreten dürfen, sei seit der Verbindung mit Frankreich von vielfältigem Kreuz heimgesucht worden und um ihn nicht noch mehr in solche Verhandlungen zu verstricken, sei er aus diesem irdischen Jammerthal zur ewigen Freude erhoben und abgefordert worden."

Die Gräfin Marie, mit der Graf Johann stets in fleißigem Briefwechsel gestanden hatte, drückte in einem *) Briefe nach Dillenburg ihren tiefen Schmerz über die entsetzliche That aus, so daß sie in ihrer Betrübniß nicht mehr aus noch ein wisse. „Da mir nun

*) Landesarchiv zu Idstein.

und allen meinen Schwestern, fährt sie fort, das Kreuz auferlegt ist, daß wir sämmtlich unsers allerliebsten Vaters beraubt sind und auf Erden keinen Trost mehr haben, so bitten wir Eure Liebden, uns nicht zu verlassen, denn unsere Zuflucht nächst Gott steht allein auf Eure Liebe." Graf Johann hat dies auch treulich gethan und mit wahrhaft väterlicher Liebe über der ganzen Familie seines Bruders gewacht. Die Verhältnisse der Familie waren bei den vielen Kindern und verschiedenen Ehen in der ersten Zeit sehr verwickelt. Der Prinz hatte zwar kurz vor seinem Tode gewisse Anordnungen getroffen, aber es fehlte denselben noch die obrigkeitliche Sanction. Anfangs waren die Kinder in Zweifel die Erbschaft anzutreten, doch nach und nach wurde alles zu ihren Gunsten geordnet.

Da die Staaten noch keine Gelegenheit gehabt hatten, den jungen achtzehnjährigen Moritz nach seinem großen Talent gehörig zu würdigen und es nicht voraussehen konnten, daß er als Feldherr dieselben großen Eigenschaften zeigen werde, welche sein Vater im Cabinet und in Staatsgeschäften bewiesen hatte, so ernannten sie ihn zwar aus Dankbarkeit gegen die Verdienste seines Vaters zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht und zum Großadmiral, den Oberbefehl im Heere übertrugen sie aber dem Grafen von Hohenlohe, weil sie seinem Talent noch nicht trauten. Indessen erwies sich Moritz sehr bald als einer der größten Generale seiner Zeit. Im Jahre 1587 wurde er daher zum wirklichen Oberbefehlshaber, sowie zum Erbherr von Vliessingen 2c. ernannt, dagegen verblieb der Graf von Hohenlohe der Wichtigste im Generalstab.

In Wahrheit übertraf auch Prinz Moritz die kühnsten Erwartungen. 1591 eroberte er Deventer und Zütphen, nahm die wichtige Festung Nymwegen weg und wurde, als er nach dem Haag zurückkehrte, als Retter der sieben vereinigten Provinzen mit lauten Freudenbezeugungen empfangen. Im folgenden Jahre wurden die in jenen Zeiten wichtige Festungen Sternwick und Coevorden erobert, 1593 Gertruidenburg gewonnen und endlich 1594 Gröningen den sieben vereinigten Provinzen zugefügt, womit denn die ganze Republik von der Herrschaft der Spanier befreit war.

Alle diese Siege der Niederländer über die Spanier mußte noch König Philipp erleben und die Wiedereroberung der sieben Provinzen mußte ihm selbst immer zweifelhafter werden. Er starb im September 1598 an jener gräßlichen Krankheit, woran auch Herodes d. G. und Sulla

gestorben sein sollen und somit waren die Niederlande von ihrem unversöhnlichsten Gegner glücklich befreit. Er hatte den Rath und die dringenden Bitten seines edelsten Untergebenen verschmäht, — das büßte er mit dem Verlust der schönsten Provinzen des Reichs und den ungeheuersten Geldopfern; es dauerte nicht lange, so sank die spanische Monarchie von ihrer Höhe herunter und fristete Jahrhunderte lang ein ruhmloses Dasein. Was wäre sie geworden, wenn Philipp statt Alba und Granvella dem Rathe eines Wilhelm von Oranien gefolgt wäre?

Durch die ruhmvollen Feldzüge von Moritz, so wie durch die Betriebsamkeit und den Handel erhoben sich auch die sieben Provinzen außerordentlich. An 100,000 Menschen, meistens Protestanten, wanderten in der nächsten Zeit aus den südlichen Provinzen in die nördlichen ein. Diese brachten ihr Vermögen und ihre Betriebsamkeit mit in die neue Heimath und wurden dort einfach und sparsam wie die Holländer. Die Schifffahrt nahm einen noch nie gekannten Aufschwung, an achthundert Schiffe liefen in den Häfen der Provinz ein, dabei besaßen die Provinzen hundert Kriegsschiffe, um ihre Fischer und Kauffahrer zu schützen. Ueberdies hielten sie ein Heer von 24,000 Mann und ein vollständiges Belagerungs- und Feldgeschütz. Besonders trug aber die Belagerung Antwerpens durch die Spanier zur Hebung des Handels und des Reichthums der Provinzen bei. Nach der Capitulation durften die Protestanten noch vier Jahre lang in der Stadt bleiben, nach Verlauf dieser Zeit mußten sie aber mit ihrer ganzen Habe abziehen. Ein großer Theil der Einwohner dieses Platzes wanderte nach Amsterdam über, was sehr viel zu dem ungeheuern Aufschwung dieser Stadt beitrug.

Doch wendete sich auch ein Zug nach Deutschland und hoffte sich in*) Frankfurt niederlassen zu können. Da aber diese Niederländer ausgezeichnete Kaufleute und Geschäftsmänner waren, so glaubte der Frankfurter Kaufmannsstand an ihnen einen großen Rivalen zu finden und lehnte ihre Aufnahme unter dem Vorwande, daß sie Calvinisten seien, ab. Sie wendeten sich daher an den Grafen Johann zu Dillenburg, um in ihrer Verlegenheit bei ihm ein Asyl zu finden. Graf Johann war zu ihrer Aufnahme gerne geneigt, verkannte indessen nicht, daß dieser durch Mangel an Communicationswegen ab-

*) Landesarchiv zu Idstein.

gelegene und durch sein Clima rauhe Himmelsstrich dem Handel keine günstige Aussicht darbieten könne.

Wir finden nämlich von dem Grafen Johann an den Greffier Wilhelm Martin aus Antwerpen einen Brief in den Acten, worin er es beklagt, daß „sich die Stadt Frankfurt so unfreundlich gegen die Auswanderer benommen und ihnen die Herberge verweigert und abgeschlagen habe.“ Dagegen würde es ihm die größte Freude machen, wenn Luft, Leute und Lebensart dieser Lande so beschaffen wäre, daß sie sich darin so lange behelfen könnten, bis ihnen der Allmächtige bessere Mittel und Gelegenheit schicken werde. *) „Dieweil es aber dieser Orte, so fährt er fort, um und auf dem Westerwald ein solches Wesen ist, daß wir davon nicht viel rühmen können, so möchten wir wohl leiden, daß in dem Falle die guten Leute nicht anderswo besser unterkommen können und sich in diese arme Landesart zu gedulden vermeinen, daß sie einmal selbst die Sache einsehen oder sich durch andere erkundigen lassen, so würde sich bald ergeben, ob ihnen mit dieser Landschaft gedient sein würde. Es sollte ihm dies nicht allein sehr angenehm sein, sondern er habe auch dadurch Gelegenheit, sich so zu erweisen, daß sie wenigstens sein geneigtes Gemüth gegen die Niederländer und besonders gegen die Stadt Antwerpen verspüren könnten.“

Von weiteren Verhandlungen kommt nichts vor, noch weniger, daß die Antwerper geneigt gewesen seien, auf der linken Seite der Dill, wie die Volkssage überliefert hat, sich anzubauen. Die eingeleiteten Verhandlungen mit dem Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau führten auch bald zum Ziele und eröffneten den Niederländern für ihre Gewerbe eine günstige Lage. Bekanntlich haben die Ausgewanderten die Neustadt Hanau gegen 1601 angebaut.

Da wir ohnehin die Niederländischen Angelegenheiten aus dem Kreise unsrer geschichtlichen Ausführungen verlieren müssen und in Zukunft nur beiläufig darauf zurückkommen werden, so haben wir noch Einiges über das Haus Oranien und den einzelnen Gliedern der Familie mitzutheilen.

Die Aelteste von den Kindern des Prinzen Wilhelm, welche in Holland lebten, war Maria von Büren, Schwester des in der Gefangenschaft noch immer zurückgehaltenen Philipp Wilhelm von Büren.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Sie war in Dillenburg von ihrem zehnten Jahre erzogen worden und nach ihren Briefen zu urtheilen war sie ungemein munter und witzig. Sie war der Liebling des Grafen Johann und hing ihm mit kindlicher Liebe an. Sehr ungern sah er sie daher nach Holland zu ihrem Vater zurückkehren. Sie blieb fortwährend mit ihm in fleißiger Correspondenz und von Antwerpen, wo sie am Hofe ihres Vaters lebte, schrieb sie, daß, „sie sich wieder nach ihrem schönen Stübchen in Dillenburg zurücksehne.“ Johann hätte sehr gern gesehen, wenn sich sein ältester Sohn Ludwig Wilhelm, Gouverneur von Friesland mit ihr verbunden hätte, aber derselbe wählte die zweite Schwester Anna, Tochter der Prinzessin von Sachsen, die aber schon nach einem Jahre starb. Da Marie, Gräfin von Büren in der Wahl etwas zu ängstlich sein mochte und alles zu scharf berechnete, so schreibt ihr Johann am 3. Juni 1589 nach Delft in einem sehr neckenden Tone, „daß ihr Vetter der Graf Ludwig von Nassau-Saarbrücken sich mit der Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen vermähle. Bei solchen guten Exempeln müsse sie sich aber auch zu etwas verstehen und bedenken, wie es nicht gut sei, daß der Mensch allein sei, sondern einen Gehilfen haben müsse. Sie sollte daher nicht dem Philippo im Evangelio ähnlich sein, welcher sich dünken ließe, daß der Herr Christus, wenn er schon über 200 Pfennige Brods hatte, nicht so viel Volks speisen könne, auch nicht der sorgfältigen Martha und denen, welche sich bekümmerten, was sie essen und trinken und wovon sie sich kleiden würden und mit ihren Kindern sich nähren und erhalten sollten, vielmehr St. Peter, obwohl er die ganze Nacht vergeblich gefischet, doch auf Befehl und im Namen Christi sein Netz ausgeworfen und eine große Menge Fische umschlossen habe, — und er ihr dabei zu Gemüth führen müsse, daß sie der Ihrigen und anderer guten Leute Rath zu folgen schuldig sei. Er habe daher nicht unterlassen wollen, sie hieran zu erinnern und ihr Gewissen zu rühren. Er für seine Person habe stets Vertrauen gehabt und nicht auf die gute Zeit gewartet, darum sei er auch jetzt mit dreißig Kindern und Enkel begnadigt und gesegnet und sei deren in Kurzem, geliebts Gott, noch mehr zu erwarten. Werde sie aber nun nichts zur Sache thun, so werde er als Vater dazu thun müssen und ihr einen rechten Westerwälder zusenden, vor dem sie bald die Segel streichen müsse. Eure Liebden, so schließt er seine Strafrede, wollen daher bald zur Sache thun oder ich fahre fort, wollen Sie nicht, so müssen Sie wohl.“

Da antwortete sie, „dem freundlichen, herzallerliebsten Herrn Vater" ebenso scherzhaft. Nach seinem Briefe zu urtheilen, schreibt sie, müsse draußen (in Deutschland) alles gut stehen, denn man höre dort schier von nichts anderem, als von Hochzeiten und Kindtaufen. „Ich wollte, sagt sie, daß ich dort wäre, und der Freude könnte theilhaftig sein, denn hier ist leider wenig Kurzweil, man hört täglich von nichts anderem, als von Krieg und Kriegsgeschrei."

Diese Neckereien scheinen indessen nicht ohne Einfluß geblieben zu sein, denn in den nächsten Jahren vermählte sie sich mit dem Grafen Philipp von Hohenlohe, der in dem Generalstaab ihres Bruders Moritz die erste Stelle einnahm.

Ihr ältester Bruder war der unglückliche Philipp Wilhelm, Graf von Büren, der seit seinem dreizehnten Jahre zu Spanien als Gefangener festgehalten wurde. Nach einer vorliegenden Mittheilung des Grafen Otto Heinrich von Byland, dessen Bruder ihn in Spanien gesprochen hatte, ließ er seinen Oheim in Dillenburg bitten, alles aufzubieten," daß er aus seiner langen, hochbeschwerlichen Verhaftung, in der er den besten Theil seines Lebens verschlafen habe, endlich befreit werde. Besonders solle er mit dem Herzog von Jülich auf solche Mittel denken, daß er aus solchem Elend erlös't, auf freien Fuß gestellt und ins Vaterland wieder zurückgeführt werde." Indessen erkennt der Graf von Byland an, daß unter den jetzigen Verhältnissen geringe Hoffnung dazu vorhanden sei. König Philipp scheint auch damals dazu gar nicht geneigt gewesen zu sein, vielleicht, weil man seiner politischen Richtung noch nicht genug versichert war.

Doch fand sich König Philipp zu einer eignen, aber sehr zweifelhaften Großmuth gegen den gefangenen Prinzen angetrieben, wovon wir die Gründe noch nicht haben auffinden können. Wie wir oben gesehen haben, so hatte Philipp von Spanien den Prinzen von Oranien aus der Taufe gehoben, welcher auch ihm zu Ehren den Namen „Philipp" führte. Am 20. November 1578 übergab ihm nun der König die Herrschaft Lingen in Westphalen als Pathengeschenk.

Diese Herrschaft wurde nämlich vom Kaiser Karl V. dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg, weil sich derselbe gleich vielen andern deutschen Fürsten dem Schmalkalder Bunde angeschlossen hatte, durch eine sehr harte Maßregel weggenommen und der Kaiserliche General Maximilian von Büren, Graf von Egmont für seine dem Kaiser geleisteten Dienste damit belehnt. Da diese Herrschaft nach dem schon

im Dezember 1548 erfolgten Tode Maximilians an seine einzige Tochter fiel, so wurde sie von den Vormündern, namentlich von Wilhelm von Oranien, weil man sie doch für die Zukunft nicht behaupten zu können glaubte, an den Burgundischen Hof für zehntausend Carolusgulden verkauft und von diesem die Regierung der Herrschaft dem Statthalter von Ostfriesland übergeben.

Diese sehr zweifelhafte Besitzung, die bei jedem ausgebrochenen Kriege sogleich in andere Hände fiel, war es also, die *) Philipp zum königlichen Pathengeschenk ausersehen hatte und die demnach wohl mehr auf dem Papiere stand, als daß sie Prinz Philipp Wilhelm in Wirklichkeit besessen hätte. Erst als Moritz in den Niederlanden später als siegreicher General auftrat, erklärte er diese Herrschaft als Nassauisches Erbgut, belagerte in dem befestigten Lingen seinen Vetter, den spanischen Commandanten Friedrich von dem Berg, nahm sie den Spaniern ab und besaß sie seitdem unter dem Schutze der General-Staaten. Die Herrschaft Lingen ist längere Zeit Besitzthum des Nassauischen Hauses geblieben, bis sie nach Aussterben der Oranischen Linie durch Erbschaft an Brandenburg überging.

Erst als Erzherzog Albrecht, der sich mit der Tochter Philipps, der Clara Isabella Eugenia vermählt hatte, in die Niederländischen Provinzen sich begab, wurde Prinz Philipp Wilhelm aus der Gefangenschaft erlös't und kehrte mit demselben im Jahre 1595, achtundzwanzig Jahre alt, in die Niederlande zurück. Er erhielt von **) Spanien eine Pension von 6000 Dukaten und hatte seine Freiheit wahrscheinlich erhalten, um entweder den Frieden mit den sieben Provinzen zu befördern oder Zwietracht unter ihnen anzurichten. Von seiner Treue hielt man sich in Spanien überzeugt, auch blieb er bei der katholischen Religion, in der er erzogen worden war. Aber die vereinigten Provinzen waren um so mißtrauischer gegen ihn. Sie wünschten ihm zwar auf sein erhaltenes Schreiben zu seiner Befreiung Glück, meldeten ihm aber, daß der gegenwärtige Krieg nicht erlaube, ihn in ihre Grenzen kommen zu lassen. Die Staaten hielten sich indessen versichert, daß er, der die Spanische Grausamkeit so viele Jahre erfahren hätte, nichts unternehmen werde, was die Freiheit eines Staates, der durch die Herzhaftigkeit, den Rath und das Blut seines Vaters gegründet worden sei, entgegen sein könnte.

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin a. a. O.

Der Prinz antwortete auf dieses Schreiben in sehr höflichen Ausdrücken und versicherte, daß er nichts unternehmen werde, als was beiden Parteien zum Gefallen gereichen würde, überging aber das, was seinen Vater betraf, mit Stillschweigen. Erst später wurde ihm von den General-Staaten ein Paß nach Holland zugeschickt.

Bald nach seiner Rückkehr aus Spanien wünschte er seine Angehörigen wieder zu sehen, von denen er seit den langen Jahren der Gefangenschaft getrennt gewesen war. Mit seinem Vetter *) Hermann Von dem Berg reis'te er in einem gut ausgerüsteten und schön geschmückten Schiffe den Rhein herauf und traf am 10. Oktober 1596 mit seiner Schwester Marie, Gemahlin des Grafen von Hohenlohe in Emmerich zusammen. Welch' ein Wechsel, seitdem er als dreizehnjähriger Knabe, von der Universität Löwen aus, seine Schwester zum letztenmale in Breda gesehen hatte! Von Emmerich reis'te er nach Bonn, um seine Muhme, die Gräfin von Aremberg zu besuchen und kehrte am 28. Oktober wieder von seinem Ausflug zurück. Seine Geschwister boten ihm eine ansehnliche Summe Geldes aus den Einkünften der zurückgegebenen holländischen Güter und ermahnten ihn, sich stille zu halten und sich in keine politischen Angelegenheiten zu mischen.

Unter dem 20. Oktober 1596 meldete er seinem **) Oheim Johann zu Dillenburg die gehabte Zusammenkunft und sagte, „daß er sich seine Freude nach so langer Abwesenheit über dieselbe denken könne. Er dürfe bei ihm stets auf einen sehr geneigten Neffen rechnen, der sich ein Vergnügen daraus machen werde, ihm zu dienen.“

In der Folge gab ihm der König von Spanien die verlornen Güter wieder zurück, deren Einkünfte er Zeitlebens genoß und im März 1597 wurde ihm auch in dem souveränen Fürstenthum Oranien gehuldigt. Als er sich hierauf mit Eleonore von Bourbon, Heinrich's von Condé's Tochter vermählte, kam er mit König Heinrich von Frankreich in Verwandtschaft. Im Jahr 1609 nahm er seinen Aufenthalt in Breda und wohnte im väterlichen Palaste. Er starb zu Brüssel im Februar 1618 ohne Kinder zu hinterlassen und setzte seinen Stiefbruder Moritz, dessen Kriegsruhm ihm imponirte, zum Universalerben aller seiner Herrschaften von Breda, Büren, Isselstein,

*) Wahrhaftige Beschreibung gedenkw. Historien. Fastenmesse 1597. Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein.

Leerdam in den vereinigten Niederlanden u. s. w. ein, der sich von dieser Zeit an Prinz von Oranien schrieb. Er substituirte seinen Bruder Friedrich Heinrich und sollte sodann allemal der älteste der deutschen Linie des Nassauischen Hauptastes folgen. Seiner Gemahlin, die ohne Kinder geblieben war, hinterließ er ein jährliches Einkommen von 20,000 Gulden auf Lebenslang. Er verordnete für sich 3000 Seelenmessen mit dem Beisatz, daß wenn der eingesetzte Erbe sie nicht lesen lasse, er der ganzen Erbschaft verlustig sein solle.

Wiewohl er zur spanischen Parthei gehörte, so wurde er doch von den Spaniern nicht sonderlich geachtet und von den Provinzen wegen seines Bekenntnisses verdächtig gehalten. Vielleicht hatte die Sophistik der Jesuiten ihm das Unternehmen seines Vaters als verfehlt und verwerflich erklärt und sein in ihrer Schule gebildeter oder vielmehr verbildeter Verstand war solchen Sophismen nicht gewachsen und hielt das Bestreben der spanischen Parthei für das Richtige. Er gehört zu jenen unglücklichen Fürstensöhnen, denen aus einer verwerflichen Politik ein anderes Gepräge aufgedrückt und das schönste Mitgift der Natur untergraben wird.

Die dritte Schwester Emilie, geboren zu Köln 1569 verheirathete sich mit dem Portugiesischen Kronprätendenten Emanuel 1597 ganz gegen den Willen ihres Bruders Moritz, der denselben bald als Abentheurer erkannt hatte. Allein sie ließ sich durch alle Vorstellungen nicht davon abhalten und wollte, wie sie sich ausdrückte „keinen armen deutschen Grafen nehmen.“ Da er einmal Schwager des Prinzen Moritz geworden war, so wollte dieser ihm wenigstens Gelegenheit geben, standesmäßig leben zu können und ernannte ihn zum Gouverneur des Fürstenthums Orange. Die Mißverhältnisse zwischen Emilie und ihrem Gemahle blieben indessen nicht aus und es kam zu einer Trennung. Sie blieb übrigens als strenge Reformirte ihrem Bekenntnisse getreu und verlebte mit ihren Kindern ihre letzten Lebensjahre zu Genf.

Wie wir oben gesehen haben, hatte sich Anna von Sachsen gegen ihren Gemahl treulos erwiesen und von dem Antwerper Ausgewanderten Jan Rubens eine Tochter geboren, die den Namen Christine erhielt. Das Kind wurde gleich den andern Kindern des Prinzen Wilhelm an dem Hofe zu Dillenburg erzogen, da man viel zu zartfühlend war, das arme, unschuldige Kind das Vergehen der Mutter

büßen zu lassen. Als aber die *) Mutter in Dresden gestorben war, warfen die Nassauischen Räthe die Frage auf, was mit dem hinterlassenen Kinde zu machen sei und sollte sich Kurfürst August darüber entscheiden. Dieser that aber in dieser Sache nichts und so blieb Christine zu Dillenburg, kam dann vom 10. Jahre an in das Stift Keppel bei Siegen, wo sie eine gute Erziehung erhielt. Hier wuchs sie zu einer blühenden, schönen und gesitteten Dame heran, die auf Jeden, der sie sah, den vortheilhaftesten Eindruck machte. Nun wünschte aber Graf Johann von ihrem Vetter Wilhelm, Landgrafen von Hessen, eine Entscheidung in dieser Sache, da August von Sachsen dieselbe ganz unbeachtet ließ. „Er habe sie, so schreibt er ihm, in aller Stille bisher auf seine Kosten erhalten, aber im Kloster (Stift) könne sie nun nicht mehr länger bleiben. Nach Dillenburg sie zu nehmen, gehe nicht, da dadurch das beinahe erloschene Geschrei wieder von neuem aufleben werde. Man müsse darauf denken, sie an einen Grafen oder Adlichen zu verheirathen.“

Bis dahin war Christine über ihre Herkunft im Dunklen geblieben, aber nun drang ihr Bruder **) Moritz mit seinen Geschwistern darauf, daß ihr dieselbe nicht mehr länger vorbehalten bleibe, um sie mit ihren Vermögensverhältnissen vertraut zu machen. Diese Eröffnung beugte sie tief, wie wir aus einem Briefe an Wilhelm von Hessen ersehen.

Graf Johann wendete sich an denselben im folgenden Jahre, um mit ihm von neuem zu berathen, was in der Sache zu thun sei. ***) „Seit einem Jahre, schreibt er, sei sie über ihr Verhältniß belehrt, was sie sehr bekümmert mache, es sei ihr aber ihrer Gottesfurcht, Frömmigkeit, Wohlverhaltens, besonders guten Verstandes und Unschuld halber wohl zu gönnen, daß man sie mit einem armen Grafen oder Adlichen verheirathen könne, wenn sie von ihrem mütterlichen Vermögen, wovon ein Theil in Sachsen mit 30,000 Thalern verschrieben sei, ihren Antheil erhalte.“

Landgraf Wilhelm theilte auch diese Ansicht und meinte, daß man sie als ehelich könne gelten lassen, (cum pater esset, quem nuptiae demonstrent) um ihrer Unterkunft auf keine Weise hinderlich zu

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Landesarchiv zu Idstein.
***) Daselbst.

werden. Sie kam zunächst an den Hof zu Braunfels, kehrte aber dann als Hoffräulein nach Dillenburg zurück.

Ihr Bruder *) Moritz hatte ihr bei einer etwaigen Verheirathung eine jährliche Rente von 300 Carolusgulden auf Lebenszeit zugesagt. Bald finden wir auch den Ritter Wilhelm Welschenengst, genannt Bernkott, der in Westphalen und im Nassauischen begütert war, am Hofe zu Dillenburg und wird zum Capitain und Burggraf ernannt. Derselbe bewarb sich um ihre Hand und machte sie mit Uebereinstimmung des Hofs und ihrer Geschwister den 3. Dezember 1597 zur glücklichen Gattin. Welschenengst ward bald darauf, wie wir unten sehen werden, Oberstlieutenant über das ganze Contingent und den Ausschuß des Wetterauischen Grafenverbandes und kam später als Oberhofmeister an den Hof zu Hanau, wo Cathrina Belgica, Tochter Wilhelm des Schweigsamen, als Gemahlin des Grafen Philipp Ludwig lebte.

Letztere Verbindung hatte Graf Johann als früherer Vormund des Grafen Philipp Ludwig von Hanau vermittelt, aber es kam durch ihn noch eine andere Verbindung zu Stande, die für das Nassauische Haus sehr ehrenvoll war. Wie wir nämlich oben erwähnten, so war Kurfürst Ludwig von der Pfalz, jener strenge Lutheraner gestorben und Pfalzgraf Johann Casimir hatte die Vormundschaft über den hinterlassenen Prinzen, den späteren Kurfürsten Friedrich IV. übernommen. Das System änderte sich nun sogleich wieder und alles erhielt ein reformirtes Gepräge. Der Junker Otto von Grünrade wurde von Dillenburg nach Heidelberg berufen, um die Erziehung des Prinzen zu übernehmen und wurde später mit der Würde eines Consistorialpräsidenten beehrt. Graf Ludwig von Wittgenstein übernahm wieder das Großhofmeisteramt in Heidelberg und viele andere Exulanten wurden zurückgerufen.

Da der reformirten Partei viel daran gelegen war, den Kurfürsten Friedrich seiner Confession treu zu erhalten und dazu eine Gemahlin viel beitragen konnte, so wurde von dem Grafen Johann die vierte Tochter des Prinzen von Oranien, die sechzehnjährige Luise Juliane, welche Charlotte von Bourbon den 31. Mai 1576 geboren hatte, vorgeschlagen. Wirklich kam auch **) die Stiefmutter Luise

*) Landesarchiv zu Idstein unter dem 2. April 1594.

**) Landesarchiv zu Idstein.

geb. von Coligny unter Begleitung des Philipp Marnix Herr von Aldegonde mit der Auserſehenen in Dillenburg an, wo ſich auch Kurfürſt Friedrich IV. einfand, der unter Herborn von einem großen Comitat von Grafen und Herrn eingeholt und auf das Schloß geführt wurde. Da es gerade vor *) Pfingſten war, ſo wurde ganz nach puritaniſcher Sitte am Tage vor dem Feſte von der Hochzeitsgeſellſchaft die Vorbereitung zum h. Abendmahle beſucht und am 1. Pfingſten von allen communicirt, worauf denn den 13. Juni 1593 das Vermählungsfeſt folgte. Man hoffte von dieſer Verbindung, „daß ſie zur Beförderung und Ausbreitung von Gottes Ehre und des gemeinen Weſens ausſchlagen werde.“ Luiſe Juliane wurde übrigens die Mutter des unglücklichen Friedrich V., erwählten Königs von Böhmen.

Die fünfte Tochter Eliſabeth vermählte ſich mit dem Herzog de la Tour de Bouillon, Marſchall von Frankreich, die ſechſte Kathrine Belgica, wie bereits erwähnt, an den Grafen Philipp Ludwig von Hanau-Münzenberg, die ſiebente **) Charlotte Flandria wendete ſich wieder zur katholiſchen Kirche und wurde Aebtiſſin zu Poitiers, die achte Charlotte Brabantina war an den Herzog Claudius von Tremouillé vermählt und die neunte Emilie Antwerpiana an den Pfalzgrafen Friedrich Caſimir von Zweibrücken.

Der einzige Sohn der letzten Gemahlin Luiſe geb. von Coligny, Friedrich Heinrich war nur einige Monate vor dem Tode ſeines Vaters geboren und blieb ihr, wie ſie in einem Briefe ſagt, ***) „das theuerſte Unterpfand von ihrem Gemahl, ihr ganzer Troſt und einzige Freude.“ Er entwickelte ſich auch trefflich und galt neben ſeinem Bruder Moritz als einer der ausgezeichnetſten Feldherrn und als einer der edelſten Menſchen.

Prinz Moritz, ganz Soldat und in immerwährenden Kämpfen verwickelt, hatte für häusliches Leben keinen Sinn und trat in keine eheliche Verbindung. Die Frau von Bewerweed auch unter dem Namen Madame von Mecheln bekannt, war ſeine Favoritin, mit der er drei Söhne erzeugte, die ſpäter ſehr bedeutende Stellungen in

*) Landesarchiv zu Idſtein.

**) Der Prinz von Condé ſchreibt den 23. April 1594 an Moritz von Naſſau, daß ſeine Schweſter Charlotte Flandria „se faire religieuse“. Van Prinsterer Archiv. Deuxieme Serie. Pag. 265.

***) Landesarchiv zu Idſtein.

den Niederlanden einnahmen. Dieses Verhältniß machte dem Grafen Johann zu Dillenburg bei seiner streng moralischen Richtung große Sorgen und er fürchtete daher einen nachtheiligen Einfluß auf seine Söhne, die mit ihm die Feldzüge machten. Er ertheilte ihnen daher seinen väterlichen Rath, solchen Klippen, woran ihr Seelenheil scheitern könnte, auszuweichen und empfahl ihnen das Lesen guter erbaulicher Schriften.

Uebrigens waren die Forderungen, die Nassau für geschehene Rüstungen bei den verschiedenen Feldzügen zu machen hatte, immer noch nicht ausgeglichen. Graf Johann sendete daher seinen *) Sohn, Johann den Mittleren, mit einem Vorschreiben an den Prinzen Moritz, um sowohl bei der leidtragenden Familie (Sterbhaus), als bei den Staaten, die damals im Haag versammelt waren, eine namhafte Zahlung zur Fastenmesse 1593 unter Vorlage aller Rechnungen, Quittungen und Belegen zu erhalten, „denn nicht allein, sagte der Graf in diesem Schreiben, daß bei Eures Herrn Vaters hochlöblichem Gedächtniß mein Bruder selig und ich aus besonderer treuherziger Wohlmeinung für die Niederlande, da sie von aller Welt verlassen gewesen, ungeachtet unserer höchsten Ungelegenheit und Gefahr nicht allein Leib und Leben, Gut und Blut, sammt allem Vermögen gutwillig dargebracht haben, sondern auch solche Dinge geleistet worden sind, deren sich die Niederlande noch bis auf diese Stunde zu erfreuen haben und die sie von Tag zu Tag je länger, je mehr sowohl in Religions-, als auch in Politischen-Sachen zu genießen haben, so dürfte eine Wiedererstattung der aufgewendeten Kosten eben so billig, als gerecht sein.“ Die Liquidation stieß indessen bei den Staaten abermals auf große Schwierigkeiten und Johann reis'te, ohne Geld empfangen zu haben, nach Deutschland zurück, wodurch keine geringe Verlegenheiten bereitet wurden. Bei der günstigen Lage, worin sich die Staaten befanden, hätten sie auf eine schnellere Befriedigung dieser Forderungen denken sollen!

Wirklich erhoben sich die vereinigten Provinzen mit dem Jahre 1600 unter der Statthalterschaft des Prinzen Moritz zur höchsten Blüthe. Ihrer Seemacht, welche die englische übertraf, standen die erfahrensten Seeleute vor und die Holländer sollen damals 1200 Schiffe und 60,000 Mann zur See gehabt haben. Sie durchfuhren alle

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Meere und verdrängten die Spanier und Portugiesen fast ganz aus dem Handel.

Welch' ein Umschwung, da Wilhelm der Schweigsame als armer Flüchtling in Dillenburg vor drei Jahrzehnten ankam und jetzt, da durch sein Genie, seinen Freiheitssinn und seine fast riesenhaften Anstrengungen ein Staat in die Europäische Völkerfamilie eingetreten war, der sich endlich allgemeine Anerkennung und dauernden Frieden nach einem achtzigjährigen Kampfe erworben hat. Ehrenvoll hat er die Stellung eingenommen, die ihm die Vorsehung angewiesen und Tausende von Nassauern haben dort im Andenken an die früher geleistete Hilfe, Aufnahme und Unterhalt gefunden und nicht selten ansehnliche Glücksgüter in's Vaterland zurückgebracht.

Nachdem die Befreiung der Niederlande als eine nicht zu umgehende Episode in diesen historischen Ausführnngen ihre Stelle gefunden hat, kehren wir wieder zu den Nassauischen Landen zurück.

Zwölfter Abschnitt.

Die vormundschaftliche Regierung zu Idstein geht zu Ende und Johann Ludwig tritt die Regierung an. — Strenges Edict gegen theologische Controversen. — Erste Kirchenvisitation in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein. — Gründung des Gymnasiums zu Idstein. — Idstein wird unter die Mitmärker der Höhewaldung aufgenommen. — Graf Johann Ludwig von Idstein endigt durch einen traurigen Vorfall. — Die alte Idsteiner Linie stirbt aus. — Albrecht und Philipp von Nassau-Saarbrücken gehen mit Tod ab und die sämmtlichen Saarbrücker Lande werden wieder vereinigt. — Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken tritt als alleiniger Erbe an die Spitze des Wallramischen Hauptastes. — Sein thätiges Eingreifen in die Regierung des Landes. — Tod Johann des Aelteren zu Dillenburg und Erbtheilung seiner hinterlassenen Söhne. —

Die *) vormundschaftliche Regierung zu Idstein, welche nun dreiundzwanzig Jahre gedauert hatte, neigte ihrem Ende entgegen. Johann Ludwig, der einzige hinterlassene Sohn des Grafen Balthasar war geboren den 10. April 1567 und bei dem Tode des Vaters ein Jahr alt. Er kam unter die Vormundschaft des oben erwähnten Kaiserlichen Obersten und Kriegsraths, des Grafen Johann IV. von Nassau-Saarbrücken, unter dem Wilhelm von Stockheim und später sein Sohn Friedrich, so wie die Räthe Raymund Graf und Lesch die Regierung des Landes führten. Nachdem im Jahre 1574 erfolgten Tode Johann IV. übernahm Graf Albrecht von Weilburg die Vormundschaft, unter dem die Räthe Bernhard Horneck von Weinheim und Lic. Werlin die Landesangelegenheiten bis zum Regierungsantritt des jungen Grafen leiteten.

Nachdem Johann Ludwig eine tüchtige Vorbildung erhalten hatte,

*) Landesarchiv zu Idstein.

ging er mit seinem Vetter, dem Grafen Ludwig (II.) von Saarbrücken, gleichen Alters und durch wechselseitige Zuneigung mit einander verbunden, zur weiteren Ausbildung auf Reisen. Sie wurden von dem Hofmeister Otto Streif von Lauenstein und Hen von Nassau begleitet.

Dieser Hen von Nassau, alter Tafelgenosse und lang bewährter Freund des Hauses, der sich als Begleiter an die beiden Grafen anschloß, gehörte, um dieses beiläufig zu erwähnen, zu einem der ältesten Nassauischen Adelsgeschlechter und zählte schon zu den ersten Burgmännern von Nassau. Bei der Brudertheilung im Jahre 1255 zwischen Wallram und Otto erscheinen zwei von ihnen unter den von Letzteren erwählten Bevollmächtigten, nämlich Muselin nnd Renbold von Nassau. Diese Familie war sehr begütert und besaß ausgebreitete Besitzungen und Lehen im Lande. Sie nannte sich seit 1500 nach einer im Amte Montabaur gelegenen Burg Nassau von Spurkenburg und wir finden in dieser Zeit Quirinus von Nassau-Spurkenburg, dessen beiden Söhne, der oben genannte Heinrich von Nassau und Philipp von Nassau, Trier'scher Rath nnd Amtmann zu Welmich, waren. Hen von Nassau war Domherr zu Mainz und Trier, Chorherr des Ritterstifts von St. Alban und wie wir oben erwähnt haben, Probst zu Limburg und Archidiacon zu Dietkirchen. Es darf uns aber nicht wundern, daß derselbe verheirathet erscheint, denn längst wurden jene Pfründen als Sinecuren betrachtet, die dem Adel durch Wahl zufielen und für deren Dienst sie sich Stellvertreter hielten. So waren viele Domherrn zu Straßburg, Köln und Mainz verheirathet, weil sie der reformatorischen Richtung angehörten und erst mit den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts schloß man die protestantischen Grafen und Herrn von den Domstiftern völlig aus. Seine Gemahlin scheint eine Berg von Kessel gewesen zu sein, denn Heinrich nennt Letzteren seinen Schwager. Er starb den 22. Februar 1601, dreiundsiebzig Jahre alt und war der Letzte seines Geschlechts. Unter Führung dieser beiden Gefährten durchreis'ten sie, wie uns M. Tobias Weber erzählt, zunächst die Schweiz, hielten sich dann in Genf auf, durchzogen von da aus Frankreich, verweilten längere Zeit in Paris und vervollkommneten sich in der französischen Sprache.

Nach der Rückkehr vermählte sich Johann Ludwig den 2. Dezember 1588 mit Marie, Tochter des Grafen Johann des Aelteren zu Dillenburg und trat 1590 die Regierung des Landes an. Seine

Vermählung feierte der Idsteiner Rector M. Tobias Weber durch ein lateinisches Heldengedicht über *) den Ursprung und Wachsthum des alten 2c. 2c. Geschlechts der Grafen von Nassau, das den Neuvermählten als Gratulationsgedicht gewidmet war. Weber gibt in diesem Gedichte manche schätzbare Notizen über das Nassauische Haus, besonders derjenigen Zeiten, in welcher er gelebt hat, er leitet aber, wie es in jener Zeit gewöhnlich war, den Ursprung des Hauses Nassau von dem Suevischen Heerführer Nasua ab, besingt sodann die Schlacht von Göllheim zwischen Adolph von Nassau und Albrecht von Oestreich und da die Braut Marie von der Ottonischen Linie her stammte, so gibt ihm dies Veranlassung auch die Thaten Wilhelms von Oranien und seiner Brüder zu berühren. Das sehr selten gewordene Gedicht ist zu Oberursel in der Officin des Nicolaus Henrich in Quart 1588 erschienen. Nach Art der römischen Epopoeen wird den im Heldengedichte auftretenden Persönlichkeiten reichlich Weihrauch gestreut.

Von seinen Zeitgenossen wird uns Graf Johann Ludwig, als ein schön gewachsener, ritterlicher Mann geschildert, der sich der Regierung des Landes nach der langen vormundschaftlichen Verwaltung mit vielem Eifer annahm.

Der Graf gehörte mit dem Lande der lutherischen Kirche zu, jedoch hatte sich die vormundschaftliche Regierung zur Annahme der Concordienformel nicht verstanden. Seine Gemahlin war der reformirten Kirche zugethan und scheint derselben, wie ihre übrigen Geschwister sehr strenge ergeben gewesen zu sein, daher sie auch stets zu Dillenburg das **) h. Abendmahl mit Eltern und Geschwistern genoß, wozu sie von ihrem Vater von Zeit zu Zeit eingeladen wurde.

Es scheint sich hierdurch eine Parthei am Hofe und im Lande gebildet zu haben, welche die freiere Melanchthonische Auffassung begünstigte, während die andere Parthei der streng lutherischen Richtung zuneigte. Dadurch wurde denn ein nicht geringer Kanzelkrieg ent-

*) De origine et incrementis pervetustae et illustris etc. Comitum Nassoicorum, eorumdemque praecipuis rebus gestis. Liber unus heroico carmine conscriptus et sub auspicio illustris ac generosissimi Comitis D. Joannis Ludovici, Comitis in Nassau etc. Kremer hat in seiner Originum Nassoicarum, pars altera von Seite 434—456 Auszüge aus diesem Heldengedichte geliefert.

**) Landesarchiv zu Idstein.

zündet, indem man von heiliger Stätte die entgegengesetzte Ansicht heftig zu bekämpfen suchte.

Graf Johann Ludwig wollte indessen die eingerissene Polemik bei seiner Landesgeistlichkeit nicht zulassen und die Kanzel nicht mehr durch wechselseitige Angriffe entweiht haben. Einer seiner ersten Schritte bei dem Antritte seiner Regierung war daher, dieser *) Polemik ein Ziel zu setzen und die aufgeregten Gemüther zur Ruhe zu verweisen. In dem Erlasse, den er ergehen ließ, erklärte er nämlich, „daß er nicht ohne große Beschwerde des Gemüths täglich erfahren müsse, wie viel gefährliche und Haß erregende Disputationsfragen und Gezänk zu nicht geringer Verwirrung und Betäubung vieler frommen und christlichen Herzen und Gewissen erregt werde. Er wolle daher, daß in seinen Landen das heilsame Wort Gottes rein und unverfälscht gepredigt und alle spitzfindigen Fragen, die auf den Predigtstuhl nicht gehören, vermieden würden. Seine Prediger und Kirchendiener sollten bei der reinen und gesunden Lehre des göttlichen Wortes, wie sie in den Symbolis, in der Augsburgischen Confession in kurze Artikel gefaßt ist, beharren und sich alles unnöthigen, ärgerlichen und gefährlichen Disputirens und Zankens, welches von etlichen streitsüchtigen Theologen zu wenig Erbauung der Kirche erregt werde, enthalten." Der Verdacht wird dabei entschieden zurückgewiesen, als wolle der Graf von dem bisherigen Bekenntnisse abfallen und sich der reformirten Kirche zuwenden, vielmehr werde er bei seiner Confession beharren bis ans Ende. „Wenn er aber auch in Zukunft alles unnöthige Zanken und Schimpfen auf der Kanzel untersagt haben wolle, so sei er doch keineswegs dagegen, daß die Prediger in ihren Vorträgen die Gegenlehren hervorheben, dieselben nach der h. Schrift abweisen und widerlegen könnten, damit die abgewichenen Personen wieder aufgerichtet und in der richtigen Ansicht befestigt würden."

Diese Verordnungen waren auch zur Aufrechthaltung des Friedens in der Kirche nöthig, sie konnten aber um so mehr zum Nachtheile der Kirchendiener mißbraucht werden, da das Schicksal derselben in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein bei der noch nicht ausgebildeten Consistorialverfassung nur allein in der Hand des Landesherrn und der Hofbedienten ruhte. Dies war aber nirgends gefährlicher als hier. Die Reformirten, gegen welche die lutherischen Geistlichen zu

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Felde zu ziehen pflegten, hatten am Hofe durch die Gräfin Marie ihre Parthei, die Katholiken besaßen durch die benachbarten Erzbisthümer, vielleicht auch durch Hen von Nassau, Einfluß und der streng lutherischen Richtung fehlte es nicht an eifrigen Vertretern. Wollte nun ein diensteifriger Geistlicher die großen Fragen der Zeit auf die Kanzel ziehen und sie zur Belehrung und Erbauung seiner Gemeinde behandeln, dann setzte er sich sogleich der Gefahr aus, mißverstanden zu werden und in Ungnade zu fallen.

Auch Anton Weber, den wir oben als einen der ersten protestantischen Geistlichen in Idstein kennen gelernt haben und der auch längere Zeit mit der Inspection betraut war, konnte nach einer langen und segensreichen Wirksamkeit in dieser aufgeregten Zeit einer Verfolgung nicht entgehen.

Derselbe hatte am Pfingstdienstage 1590 über das Festevangelium, das von Dieben und Mördern handelt, die nicht zur rechten Thür des Schafstalls eingehen, gepredigt und es dabei wohl nicht an einigen Hindeutungen auf Calvinisten und Katholiken fehlen lassen. Noch an demselben Tage erschien daher Einer der Hofbedienten, Hen von Nassau, und ließ sich das Concept der Predigt einhändigen. Nun war aber Webers Untergang beschlossen. Da man nämlich in Religionssachen bei benachbarten Regentenhäusern jeden Anstoß vermeiden wollte, so mußte der arme Geistliche sofort den Sündenbock abgeben, wenn die in der Kirche erschienenen Kundschafter gewisse Ausdrücke auf sich deuten zu können vermeinten. So ergings auch mit Anton Weber. Alsbald erschien bei ihm Canzleirath Dr. Lesch, (der schwäbische Legiste genannt) und stellte ihm vor, daß der Graf am folgenden Tage verreisen wolle. „Er komme dann zu andern Grafen und Herrn, alsdann würden sich allerlei Reden zutragen und die gehaltene Predigt nicht unberührt bleiben; er möge daher sogleich auf seinen Dienst resigniren.“ Da blieb denn dem bedrängten Manne bei der mangelhaften Vertretung des geistlichen Standes nichts anders übrig, als darauf einzugehen. Nehmen wir an, daß der Graf mit seiner Gemahlin nach Dillenburg verreis'te oder mit seinem Vetter Ludwig zusammentraf, — dann ist alles aufgeklärt.

Was Weber noch einigermaßen bei diesem Unrechte beruhigen konnte, war, daß man seinen Sohn M. Tobias Weber, den eben erwähnten Verfasser des Heldengedichts, zu seinem Nachfolger ausersah, und seinem älteren Sohne Friedrich die Aussicht auf eine der besten

Stellen des Landes eröffnete, denn um Pfingsten 1591 zog derselbe als Pfarrer nach Mosbach über. Dadurch erschien seine Entlassung als ein Werk der Nothwendigkeit, die man aber so viel als möglich zu mildern suchte. Er behielt die Hälfte seiner Besoldung, wurde bei allen wichtigen Verhandlungen zu Rathe gezogen und „führte, wie in den Sterberegistern von Idstein gesagt wird, von derselben Zeit an bis an sein Ende ein stilles, geruhliches und gottseliges Leben, welches sich erstreckte bis ins dreiundneunzigste Jahr und etliche Monate, da er endlich den 10. October 1611 christlich und selig gestorben ist."

Die Inspection ging bei Webers Quiescirung an Pfarrer Jäger zu Strinz-Trinitatis über.

Wenn man der strengen Befehle gedenkt, die um dieselbe Zeit Kanzler Crell im Kurfürstenthum Sachsen gegen alle Kanzelpolemik, besonders Angriffe auf die Calvinisten ergehen ließ, was ihn aber später auf das Schaffot führte, dann sind uns die Vorgänge zu Idstein nicht mehr auffallend.

So tritt denn M. Tobias Weber im sechsundzwanzigsten Lebensjahre seinen Kirchendienst in Idstein an, den er dreiundvierzig Jahre hindurch mit großem Segen bekleidete und als späterer Ephorus und Superintendent das Nassau-Idsteiner Kirchenwesen zu einer hohen Blüthe gebracht hat. Nach allem, was wir vorfinden, stand M. Tobias Weber seinem Kirchenamte mit großem Eifer vor. In seinen Predigten behandelte er zuweilen einzelne Materien ausführlich, die er dann nach allen Seiten hin zur Belehrung seiner Zuhörer beleuchtete. So widmete er der Lehre vom h. Abendmahle einer solchen genauen Ausführung, besonders im Gegensatze des katholischen und reformirten Dogma's.

Diese Vorträge ließ sich der Graf schriftlich einhändigen, um sie wiederholt zu seiner eigenen Belehrung und Erbauung durchzusehen. Graf Johann Ludwig hatte seine bestimmte Richtung eingenommen und ließ sich nicht mehr durch benachbarte Grafen und Herrn zu Gewaltmaßregeln fortreißen.

Zur Durchführung der Reformation und zur Gleichförmigkeit des Cultus war eine Visitation aller Kirchen in der Herrschaft Wiesbaden-Idstein dringend geboten, wie sie die andern Nassauischen Landeskirchen schon seit fünfzig Jahren gehabt hatten. *) Es wurde daher

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

auf den 26. April 1593 eine Synode nach Idstein berufen, die Zweckmäßigkeit der Visitationen besprochen und im nächsten Jahre von zwei weltlichen und zwei geistlichen Commissarien in allen Kirchspielen abgehalten, wovon die Protocolle in den Acten vorliegen. Wiewohl M. Weber, der jüngste unter den Visitatoren war und nur ein Diaconat verbunden mit einer Adjunctur bekleidete, so scheint er doch die thätigste Person bei der General-Visitation gewesen zu sein. Ueber den Gang der Visitation war man über folgende Puncte übereingekommen.

Der geistliche Visitator solle das Volk in kirchlichen und religiösen Dingen belehren. Es liegen mehrere lateinische Skizzen solcher Visitationspredigten von der Hand Webers vor, die sich nach dem Geschmacke der Zeit durch ihren eigenen Schematismus auszeichnen; der weltliche Commissarius sollte dann das Volk in Politicis belehren. Jeder Visitatus sollte seine Confession schriftlich übergeben und die Pfarrcompetenz vorlegen. Die Privatabsolution bei der Beichte solle man, wo sie bestehe, fortdauern lassen, dagegen ihre Beibehaltung nicht begünstigen; die Verzeichnisse der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen sollten mit dem Jahre 1594 beginnen, (die von Idstein liegen von diesem Jahre an vor) und die Meßgewänder, Ornamente u. d. verkäuflich abgegeben und deren Erlös den Kirchencassen übertragen werden. Die Sittencensur sollte strenge gehalten und eingerissenen Unordnungen von weltlicher und geistlicher Seite entgegengewirkt werden.

M. Weber war sehr darauf bedacht, überall Kirchspielsschulen einzurichten und dieselben mit examinirten Candidaten zu besetzen oder auch andere taugliche Subjecte dafür zu gewinnen.

Doch nicht allein um die Errichtung der Landschulen erwarb sich Weber große Verdienste, sondern auch das gelehrte Schulwesen fand an ihm einen einsichtsvollen und eifrigen Pfleger und Beschützer. Welchen Bildungskreis die Stiftsschule zu Idstein vertreten hatte, läßt sich aus dem geringen Besuche derselben schließen, indessen entsprach doch die daraus hervorgegangene lateinische Schule nicht mehr dem gegenwärtigen Bedürfniß. Ohne Zweifel reifte in Webers Seele der Plan, die lateinische Schule zu Idstein zu einer höheren Bildungsanstalt zu erheben. Idstein eignete sich auch dazu in mancher Beziehung. Die ungestörte Ruhe des Ortes, die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse, ihre durch das Gebirg geschützte Lage gegen kriegerische Ueberfälle — dies alles war geeignet eine solche Schule, umgeben von

einer reich bevölkerten Gegend, in der Nähe einer bedeutenden Handelsstadt, in große Aufnahme zu bringen. Weber mußte Idstein weit gelegener halten, als Wiesbaden, an welcher Schule er mehrere Jahre gewirkt hatte, da ihm das dasige Kurleben der Pflege der Wissenschaften nicht günstig erscheinen mochte. Dazu kam das Bedürfniß des Landes. Um von den bestehenden Schulanstalten reif die Hochschule zu beziehen, reichten dieselben nicht mehr hin, da bei dem neuen Aufschwung der Wissenschaften überall mehr als bisher, von den jungen Leuten gefordert wurde. Es blieb ihnen daher nichts anders übrig, als auswärtige Schulen zu besuchen. Vorzugsweise wurden aber damals die Schulen der Jesuiten von den protestantischen Jünglingen, namentlich die zu Mainz frequentirt, welche im besonderem Rufe tüchtiger Lehrkräfte stand. Aber die Schlingen zur Bekehrung waren da zu fein gelegt, als daß die Eltern ohne Sorgen hätten bleiben können. Eine evangelische Landesanstalt war daher dringendes Bedürfniß. Man durfte nur einen tüchtigen Lehrer gewinnen und die Aussicht zu einer einst blühenden Lehranstalt war eröffnet.

Diesen Mann fand auch M. Weber in dem*) Diaconus Thilmann zu Strinz-Trinitatis, der neben dem Elementarunterrichte, den er der dasigen Dorfjugend ertheilte, auch lateinischen Unterricht, der sehr zahlreich besucht wurde, hiermit verband. Er hatte daselbst schon zwölf Edelknaben und viele andere Jünglinge aus den gebildeten Ständen um sich versammelt, die er in ihrer Ausbildung soweit brachte, daß sie bei ihrem Uebergange zu der Hochschule, wo damals die Maturitätsprüfungen gemacht werden mußten, mit Glanz bestanden. Diesen mit schönen Kenntnissen und trefflichen Lehrgaben ausgerüsteten Mann zog M. Weber nach Idstein und ist, wie uns Pleban erzählt, „diese Schule 1596 nach Idstein transferirt und erwähnter Herr Thilmannus zum Rector erfordert worden. Von welchem hernach viele Pfarrer und gelehrte Männer in den drei Ständen aufgekommen sind, daß er bei der Hochschule zu Marburg großen Ruhm gehabt.“

Die Frequenz der Schule mehrte sich auch in dem Grade, daß schon 1602 die Zahl der Lehrer auf drei erhöht werden mußte. Weber vertrat die Stelle eines Scholarchen, ertheilte aber auch selbst in den obersten Classen Unterricht. Die griechische Sprache scheint

*) Plebanus, ein Manuscript im Landesarchiv zu Idstein.

seit jener Zeit in den Lehrplan aufgenommen worden zu sein, besonders aber blühte die lateinische Dichtkunst, die sich durch manches Gelegenheitsgedicht bemerklich machte. Thilmann stand dieser Schule vierzehn Jahre als Rector bis zu seinem Tode vor und es wurde der hinterlassenen Wittwe in Betracht der Verdienste des Mannes ein besonderes Jahrgeld ausgeworfen.

Sobald durch diese neu errichtete Schule, deren Lehrer aus dem Stifte oder Präsenzfonds besoldet wurden, hinlänglich für die Ausbildung der jungen Studirenden gesorgt war, wurden alle *) Schüler, welche die Jesuitenschulen besuchten, zurückgerufen und das Eintreten in dieselben für die Zukunft verboten.

Auf dem im Jahre 1594 abgehaltenen Reichstage zu Regensburg wurden die Wetterauischen Grafen durch Johann Ludwig von Idstein mit dem gemeinsamen Syndicus Dr. Christiani vertreten. Im Auftrage seiner Committenten sollte er dahin wirken, daß der Grafenverband den Deputationstagen beiwohnen dürfte, worauf sie schon lange, aber vergeblich, hingewirkt hatten. Aber Graf Fürstenberg, der den ihm gewordenen Vorzug nicht aufgeben wollte, trug darauf an, daß man es bei der seit vierzig Jahren festgesetzten Anordnung solle bewenden lassen, um nicht den höheren und geringeren Ständen des Reichs Veranlassung zu gleichem Begehren zu geben. Daher blieb es denn bei dem bisherigen Gebrauche und die Wetterauer Grafen wurden zu dem im nächsten Jahre abgehaltenen Deputationstage nicht zugelassen.

Graf Johann Ludwig wendete in dieser Zeit seiner Residenz einen **) Vortheil zu, der später für Idstein sehr einträglich geworden ist. Die Stadt hatte nämlich, als später entstanden, keinen bestimmten Antheil an der Höhewaldung, da nur die älteren Orte Wiesbaden, Bierstadt, Erbenheim und andere Dorfschaften, sowie Wehen jenseits der Höhe, Mitmärker waren. Der Graf wollte aber auch seiner Residenz diesen Vortheil zuwenden und trug bei seinen Agnaten darauf an, Idstein in die Mitmärkerschaft aufzunehmen. Dieses wurde auch bewilligt und daher schreibt sich der große Walddistrikt auf der Höhe her, welcher der Stadt bei Theilung der Markwaldung zugefallen ist.

---

*) Plebanus a. a. O.

**) Landesarchiv zu Idstein. Hagelgans a. a. O. S. 41.

Wie oben gemeldet wurde, so hatte sich das Kloster Walsdorf nicht sehr bereitwillig der Reformation angeschlossen und erst unter der vormundschaftlichen Regierung dürfte dieselbe durchgeführt worden sein. Die Gräfin Margretha, welche schon im dritten Jahre dem Kloster übergeben worden war und demselben viele Jahre als Aebtissin vorstand, schied am *) 24. März 1596, im neun und siebzigsten Jahre ihres Lebens dahin. Sie war eine Dame von imponirender Gestalt und besonderer Würde. In den ernsteren Jahren des Lebens hing sie der protestantischen Kirche, zu der sie sich mit dem Convent bekannte, mit großem Eifer an und es wird uns von ihr erzählt, daß, da sie im hohen Alter nicht mehr allein gehen konnte, sie sich in die Klosterkirche führen ließ, um dem Gottesdienste, auf einem Sessel sitzend, beizuwohnen. Sie wurde im Chor der dasigen Klosterkirche vor dem Altare beigesetzt.

Da durch die lange Vormundschaft die Revenüen des Hauses sich sehr vermehrt hatten, so beschloß der Graf ein neues Schloß zu Wiesbaden zu bauen, indem der alte Saalhof ganz baufällig geworden war. Dieses Schloß wurde 1596 vollendet und diente später bei Verlegung der Landesdikasterien nach Wiesbaden zu Sitzungen der verschiedenen Collegien, bis es in der neuesten Zeit niedergelegt worden ist. Doch Graf Ludwig sollte dieses neue Schloß nicht oft betreten, denn er endete schon den 20. Juni 1596 auf eine unglückliche, noch immer nicht gehörig aufgeklärte Weise.

Ein freudiges Familienereigniß hatte sich nämlich am Hofe zugetragen, denn nach vier Töchtern und einem 1595 gebornen Sohne, war ein zweiter Sohn geboren, der am 21. Juni die heilige Taufe empfangen sollte. Der Graf scheint indessen seit einiger Zeit an großer] Hypochondrie oder temporärem Irrsinn gelitten zu haben, daher eine fortwährende Beaufsichtigung nöthig war. Wahrscheinlich hatte ihn sein Kammerdiener Konrad einen Augenblick verlassen und so stürzte sich dieser unglückliche Graf am 2. Sonntage nach Trinitatis aus dem Fenster seiner Schlafstube hinaus, kam ungeachtet des hohen Falls ziemlich unbeschädigt unten an, stürzte aber dann in den das Schloß umgebenden Teich, aus dem er kaum verschieden, weil man in der Verwirrung den Schlüssel zu dem Zwinger nicht sogleich finden konnte, herausgezogen wurde. Sein Kammerdiener war ihm in seiner

---

*) Denkwürdige Historien von Jak. Frank. Fastenmesse 1596. Oberursel.

Herzensangst nachgesprungen, hatte aber durch den hohen Fall Arme und Beine zerbrochen und verschied bald nachher. M. Tobias Weber erzählt diesen Todesfall in den Sterbregistern also: „den 20. Juni, Abends gegen sieben Uhr, hat der Wohlgeborne Graf und Herr, Herr Johann Ludwig, Graf von Nassau, Herr zu Wiesbaden unser gewesener gnädiger Landesherr nach Gottes Willen geendigt, als er zuvor, mit gefährlicher Schwachheit beladen, zum Oberfenster seiner Schlafstube herausgefallen und im Weiher noch nicht allerdings todt gefunden worden. Der allmächtige Gott geruhe seiner Gnaden eine fröhliche Auferstehung kraft der Auferstehung Jesu Christi."

Was die*) Trierschen Nachrichten darüber berichten, dürfte leicht hiermit zu vereinigen sein. Die am andern Tage folgende Kindtaufe konnte aber nur eine sehr traurige sein, denn im blühendsten Lebensalter im neun und zwanzigsten Jahre, hatte dieser sonst tüchtige Regent geendet. Graf Johann Ludwig wurde im Chor der Idsteiner Stadtkirche beigesetzt und erhielt ein Monument, das ihn in Lebensgröße darstellt. Die Gräfin**) Marie trauerte lange und tief um ihren Gemahl und noch bei der Heimführung des Grafen Johann Casimir und der Elisabethe, Landgräfin von Hessen im Jahre 1601, zu der sie nach Weilburg eingeladen war, lehnte sie die Einladung wegen ihrer trüben Gemüthsstimmung ab.

Es wurde nun alsbald eine***) vormundschaftliche Regierung angeordnet und Graf Ludwig II. von Saarbrücken wurde Vormund. Der älteste Graf starb bereits den 29. August 1599 an der in Idstein ausgebrochenen Ruhr. Später begab sich die verwittwete Gräfin nach Dillenburg zu ihrem Vater, wohin sie ihre vier Töchter und ihren Sohn gegen den Willen der vormundschaftlichen Regierung mitnahm. Die Gräfin Marie hatte sich indessen während ihres Aufenthalts zu Idstein als strenge Reformirte bewiesen, dadurch erzeugte sich denn natürlich der Verdacht im ganzen Lande, als wolle sie ihren Sohn für diese Kirche erziehen. Auch†) hatte sie sich darüber in einem Briefe an die Gemahlin Ludwigs sehr bestimmt ausgesprochen. Wirklich hatte man auch schon die älteren Schwestern mit den Groß-

*) Historia Trevirensis. Pars 1. Pag. 1147.

**) Filialarchiv zu Weilburg.

***) Landesarchiv zu Idstein.

†) Landesarchiv zu Idstein.

eltern in Dillenburg communiciren lassen. Doch dabei würde man sich noch beruhigt haben, aber daß ihr künftiger Erbherr, auf den das Land so große Hoffnungen setzte, von dem hergebrachten Bekenntnisse abgeführt werden solle, das glaubten die Bewohner der Herrschaft Wiesbaden-Idstein nicht gleichgültig hinnehmen zu dürfen.

Sie wendeten sich daher unter dem 27. März 1604 an den Mitvormund, den Grafen Ludwig von Saarbrücken mit der Bitte, diesem muthmaßlichen Streben entgegenzuwirken, „den jungen Erbherrn aufs schleunigste wieder nach Idstein zurückzuführen und ihn in der christlich alten Confession zur Ehre Gottes auferziehen zu lassen.“ Es ergingen auch die geeigneten Aufforderungen an die Mutter, das Reichskammergericht befahl überdies in einem Mandat seine alsbaldige Rückkehr (mandatum de exhibendo pupillo), aber der junge Erbherr wurde nicht zurückgebracht und selbst auch dann nicht, als der Mutter die Hälfte der bestimmten Rente zurückgehalten wurde, um sie auf diese Weise zur Rückkehr zu nöthigen.

Die Sache muß indessen auch ferner noch auf Schwierigkeiten gestoßen sein, daher sich die Beschwerden der Landschaft mehrmals wiederholen, aber ohne Erfolg. Doch ein unerwartetes Ereigniß setzte allen diesen Besorgnissen ein baldiges Ziel.

Der junge Graf, „der sich trefflich anließ,“ wurde nämlich von der Blatternkrankheit, die damals in Dillenburg sehr verderblich haus'te und viele Opfer forderte, mit seiner jüngsten Schwester ergriffen und am 9. Juni 1605 dahingerafft, nachdem ihm seine Schwester acht Tage im Tode vorausgegangen war und so sah den der alte Graf seinen Enkel, auf den er große Hoffnungen setzte, noch vor sich dahin welken. Balthasar's Nachkommen sollten nun einmal den männlichen Stamm der Idsteiner Linie nicht lange fortpflanzen.

Mit diesem Grafen Johann Ludwig erlosch der männliche Stamm, der seit 1355, also 250 Jahre bestandenen, älteren Nassau-Idsteiner Linie.

Nach seinem Tode nahm Graf *) Ludwig II. von dem Lande Besitz, wiewohl Kurmainz Anspruch machte, die Herrschaft Wiesbaden, die sich trefflich mit seinem Erzstifte arrondirte, als heimgefallenes Lehen in Besitz zu nehmen. Erzbischof **) Johann Schweickard hatte sich nämlich an den Kaiser Rudolph II. mit der Bitte gewendet,

---

*) Filialarchiv zu Weilburg.

**) Landesarchiv zu Idstein.

die Herrschaft Wiesbaden als heimgefallenes Reichslehen an Mainz zu vergeben und der Kaiser hatte wirklich unter dem 9. Juli 1605 diese Belehnung ertheilt. Dem Erzbischof sowohl, wie den Mainzer Domherrn waren auch die vielbesuchten Heilquellen Wiesbadens zu gelegen, als daß sie deren Einverleibung in den Kurstaat nicht gerne gesehen hätten. Und nach erlangtem Besitze bot sich ihnen die lockende Aussicht dar, die ganze Herrschaft zur rechtgläubigen Heerde zurückzuführen.

Gestützt auf die erhaltene Belehnung verlangte nun Mainz, daß Graf Ludwig die in Besitz genommene Grafschaft zurückgebe, aber er lehnte diese Forderung entschieden als ein schreiendes Unrecht ab und wieß augenscheinlich nach, daß dieses Reichslehen auf keine Weise heimgefallen sei, sondern daß er nach Abgang der Idsteiner Linie als der nächste Agnate und Lehnsfolger des Gerlach'schen Stammes diese Herrschaft anzusprechen habe. Auch Kurpfalz wieß dies dem Kaiserlichen Hofe in einem ausführlichen Intercessionsschreiben nach. Doch würde dies alles zu nichts geführt haben, wenn nicht dem Grafen Ludwig eine sehr wachsame und rührige Hilfe zur Seite gestanden hätte.

Der Wetterauer Grafenverein hatte sich nämlich zu einer nicht unbedeutenden Macht erhoben, der solchen Intentionen mit aller Entschiedenheit entgegentreten konnte, denn die eingezogene Grafschaft Stolberg-Königstein hatte die Grafen zur Genüge belehrt, was ihnen von dem Kurstaat drohe; auch erkannten sie bei der immer drohenderen Reaction, worauf es mit ihnen einmal abgesehen sei.

Denn allgemein war man dem Rathe des Grafen Johann des Aelteren zu Dillenburg nachgekommen und hatte eine bewaffnete Landwehr, Ausschuß genannt, aufgerichtet. Bereits seit 1596 hatte der Grafenverband den Nassauischen Ritter Albrecht von Seelbach, genannt Lohe, zum Oberstlieutenant mit einer jährlichen Bestallung von 300 Räder-Gulden ernannt, dem, da er Alter's halben auf seine Stelle resignirte, der oben erwähnte Nassauische Ritter Wilhelm Welschenengst, genannt Bernkott, folgte. In jeder Grafschaft mußten stets 100 Musquetire unter einem tauglichen Capitain und zehn reis'ge Pferde unter den Waffen stehen, was 2000 Fußsoldaten und 200 Mann zu Pferde ausmachte und an die sich dann in kurzer Zeit der ganze Heerbann anschließen konnte.

Alsbald versammelten sich auch die Grafen auf der Burg Gleiberg bei Gießen und erließen nicht nur ein sehr nachdrückliches Schreiben

an den Kaiser, sondern sie gelobten auch einander, für einen Mann zu stehen und dem Grafen Ludwig von Weilburg im nöthigen Falle 10,000 Mann zu Hilfe zu senden. Zugleich wurden *) Gewehre in Menge von Suhl bezogen und Pulver in gehöriger Quantität angeschafft. Auch sendeten sie den Grafen Johann den Mittleren von Nassau-Dillenburg mit einer nachdrücklichen Protestation versehen an den Kurfürsten Johann Schweickard und drohten das Recht des Nassauischen Hauses mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. So konnte denn selbst der Reichs-Erzkanzler dem Nassauischen Hause einstweilen nichts anhaben und der Kaiser Rudolph war viel zu machtlos und auch zu unthätig, dem gegebenen Ausspruch Folge zu geben.

Auch Trier machte zu gleicher Zeit Miene, sich der **) Burg Nassau als eingegangenes Lehen zu bemächtigen. Es erschien nämlich als Gesandter des Kurfürsten, Melchior von Elz vor Nassau, begehrte Oeffnung des Hauses mit der Erklärung, daß solches Haus durch Abgang der Wiesbaden-Idsteiner Linie als Eigenthum heimgefallen sei. Aber Graf Ludwig, diese Gefahr voraussehend, hatte das Haus Nassau stark besetzt und dem Commandanten den Befehl ertheilt, Niemand einzulassen. Als daher Melchior von Elz am Thore abgewiesen wurde, ergreift er die Ringe des Thores und erklärte, daß er hiermit im Namen seines Herrn von der Burg Nassau Besitz genommen haben wolle, was natürlich ohne alle Folge blieb.

Von Kur-Mainzischer Seite war man aber gar nicht gesonnen, den Plan zur Besitzergreifung der Herrschaft Wiesbaden aufzugeben, vielmehr rüstete man sich insgeheim, um zur rechten Zeit den beabsichtigten Schlag auszuführen. Die sämmtlichen Nassauischen Lande waren daher auf die Rüstungen von Kurmainz besonders aufmerksam und allgemein war man bereit, bei der ersten Bewegung mit aller Wehrkraft Wiesbaden zu Hilfe zu ziehen. Die Stadt wurde auch stark besetzt gehalten und Thore und Straßen wohl überwacht. Aber mit dem Jahre 1609 verbreitete sich plötzlich die Nachricht, daß Kur-Mainz mit starker Heeresmacht gegen Wiesbaden angerückt sei und dasselbe umschlossen habe, um es durch Belagerung zur Uebergabe zu zwingen. Dadurch gerieth denn Alles in großen Alarm. Bei der ersten Nachricht von diesem Ueberfall kam die Stadt Siegen in Be-

*) Filialarchiv zu Weilburg.

**) Filialarchiv zu Weilburg.

wegung und alle wehrhaften Männer, denen sich von allen Seiten Zuzüge anschlossen, marschirten nach Dillenburg. Hier schloß sich der ganze Landesausschuß von Dillenburg und Herborn an und zogen „mit Heerwagen und einer großen Mannschaft zu Roß und zu Fuß Wiesbaden zu Hilfe.“ Auch Weilburg hatte sich eilends in Bewegung gesetzt. Doch der gefürchtete Ueberfall war gar nicht ausgeführt worden und die Nachricht davon beruhte entweder auf einem falschen Gerüchte oder der Kurstaat hatte seinen Plan nicht zur Ausführung gebracht. Nachdem die Stadt Wiesbaden ihre Landsleute freundlich bewirthet hatte, kehrten die Zuzüge wieder in ihre Heimath zurück.

Der Kurstaat mag auch Anstand genommen haben, in dieser Sache bei der allgemein herrschenden Spannung weiter vorzugehen und wartete günstigere Zeiten ab, die er denn, wie wir unten sehen werden, im dreißigjährigen Kriege fand.

Graf Ludwig blieb auch während seiner ganzen Regierungszeit im rechtmäßigen Besitze der Herrschaft Wiesbaden. Doch erst seine *) Söhne konnten durch Vorlage der Documente des Erbvertrags von 1355 zwischen Graf Adolph von Idstein und Johann von Weilburg die Belehnung vom Kaiser Ferdinand II. unter dem 23. Juli 1631 erhalten, womit denn die von Kaiser Rudolph gegebene Belehnung als unrechtmäßig annullirt wurde.

Mit der verwittweten Mutter und den Töchtern des verstorbenen Grafen errichtete Ludwig II. am 7. September 1605 den Butzbacher Vertrag, wonach diese allen Ansprüchen an Land und Leuten entsagten. Aber Ludwig mußte sich an die Erben des erloschenen Stammes zu großen Opfern verstehen. Er hatte der Wittwe und deren Kindern 200,000 Gulden auszuzahlen, für die vorhandene Baarschaft 11,154 Gulden zu ersetzen, alles Silberwerk mit Tapisserien und Seidenwerk zu belassen, die Hälfte von Pferden Vieh u. d. in Marställen und Höfen auszuliefern und an 1000 Malter Korn, 1000 Malter Waizen, 40 Fuder Wein u. d. zu entrichten. Eine der Idsteiner Linie zugehörige Forderung an das Kaiserliche Haus wegen des Gelder'schen Krieges von 273,000 Gulden wurde der Wittwe kluger Weise zum Eintreiben selbst überlassen.

Von den **) Töchtern der Gräfin Marie von Idstein, die, wie

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

*) Hagelgans Geschlechtstafel a. a. O.

wir bereits gesehen haben, sich der reformirten Kirche zugewendet hatten und sich an reformirte Grafen verheiratheten, wurde Margrethe 1606 mit dem Grafen Adolph von Bentheim, Anne Catharine 1607 mit dem Grafen Simon von Lippe und Marie Magdalene 1609 mit dem Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg-Büdingen vermählt. Die gräfliche Mutter Marie finden wir aber häufig zu Scheuern und zu Wiesbaden und sie starb den 30. April 1633. Da nur zum Theil die Zinsen des ihr zugesagten Capitals entrichtet worden waren, so mußten nach ihrem Ableben an die Erben 207,187 Gulden in festgesetzten Terminen bezahlt werden.

Gehen wir nun auf die Saarbrücker Linie über, so erwarb Graf Albrecht von Weilburg 1567 den Zehnten und Kirchensatz von Weilmünster, Eubach, Pfaffenhausen u. a. für *) 6000 Gulden, dagegen verkaufte er das Amt Bingenheim an den Landgrafen Ludwig von Hessen für 121,000 Gulden, hielt sich aber den Besitz des dazu gehörigen Fleckens Reichelsheim aus. Bei dem steten Bestreben der Stände, die Besitzungen und die Macht des Hauses zu vergrößern, hatte sich Albrecht nur aus dem Grunde zu diesem Verkaufe verstanden, weil er mit Hessen, das in den Besitz eines Theiles des Amtes gelangt war, in einen langwierigen Prozeß verwickelt wurde, der 1570 dadurch sein Ende erreichte, daß Nassau seine Pfandschaft mit seiner Hälfte von Echzel an Hessen verkaufte. Eben so erkaufte Albrechts Bruder Philipp IV. von dem Grafen von Stolberg-Königstein 1565 die Eppstein'sche Hälfte des Amtes Altenweilnau mit den Dörfern Dreisberg, Landstein u. a. für 15,000 Gulden.

Wie bereits bemerkt, so war dem Grafen Albrecht und seinem Bruder Philipp IV. die Saarbrück'sche Lande im Westreich zugefallen. Ersterer hatte sich Saarwerden zur Residenz erwählt, Letzterer residirte in Saarbrücken. Für die dem Hause Nassau-Dillenburg gemachten Geldvorschüsse wegen des Niederländischen Krieges von 23,000 Gulden wurden dem Grafen Albrecht Mengerskirchen, der Calenberger Zehnten, Enterod und Elsoff verpfändet, doch wurde dieses Capital schon den 11. November 1570 wieder abgetragen.

Von der freieren Richtung des Ottonischen Stammes in Staat und Kirche ließ sich Graf Albrecht nicht fortreißen, blieb vielmehr der lutherischen Kirche unwandelbar treu, wenn auch sein Schwager Johann

*) Filialarchiv zu Weilburg.

zu Dillenburg, der für seine Kirche gerne etwas Propaganda machte, nicht unterlassen haben wird, ihm die Vorzüge derselben anzupreisen.

Wirklich kam es auch in der Gemeinschaft*) Nassau durch diese Hinneigung zur reformirten Kirche zwischen beiden Häusern zu nicht unerheblichen Conflicten. Graf Johann zu Dillenburg hatte nämlich bei Erledigung der Pfarrei Nassau den Pfarrer Scholl zu Elsoff, der eine entschieden reformirte Richtung hatte, vorgeschlagen und er war auch von den Mitcollatoren zum Pfarrer und Inspector daselbst ernannt worden. Derselbe wollte aber mancherlei Veränderungen in Lehre und Cultus vornehmen und das heilige Abendmahl am Osterfest 1586 mit dem Ritus des Brodbrechens feiern. Aber nun erschien Niemand zur Feier des heiligen Abendmahls und dasselbe mußte zur großen Mißstimmung der Gemeinde an diesem Feste ganz ausgesetzt bleiben. Darüber beschwerte sich der Bürgermeister von Nassau mit dem Vorstand bei dem Grafen**) Albrecht und Philipp von Nassau-Saarbrücken, wovon Letzterer seinem Schwiegervater, Graf Johann zu Dillenburg vorstellte, daß wenn er in seinen Landen Aenderung in Religionssachen vorgenommen habe, von ihrer Seite nichts dagegen zu erinnern sei, wenn aber in den Gemeinschaften solche Aenderungen vorkämen, diese nicht ohne Zustimmung der andern Collatoren eingeführt werden könnten. Schon in Löhnberg sei Graf Johann mit seinem Schwager Albrecht dadurch in Irrungen gerathen, er möge daher nicht von neuem Veranlassung zu Mißverhältnissen geben.

Graf Johann lehnte aber alle Theilnahme an Scholls Vorgehen entschieden ab und bezeugte, daß er weit davon entfernt gewesen sei, seinen Anverwandten in Religionssachen vorzugreifen. Pfarrer Scholl mußte auch erkennen, daß für ihn in Nassau kein Boden mehr sei und entsagte freiwillig der Stelle. Die Richtung dieser Zeit war aber nun einmal dem melanchthonisch-calvinischen Lehrtypus zugewendet, weil jeder aufgeklärte Protestant von der Concordienformel und insbesondere von der Ubiquitätslehre, als dem Principe der Reformation widerstreitend, nichts wissen wollte, die man aber doch als Palladium des ächten Lutherthums anpries. Und so geschah es denn, daß der darauf folgende Pfarrer***) M. Reinhard Susenbeth,

---

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Filialarchiv zu Weilburg.
***) Landesarchiv zu Idstein.

der sich die ersten sechs Jahre als ein strenger Lutheraner erwies, dieselbe Richtung einschlug, die auch Pfarrer Scholl betreten hatte. Graf Johann war aber bei dessen Anstellung ganz unbetheiligt, denn er war in Marburg examinirt und ordinirt worden und hatte in Idstein seine Probepredigt gehalten. Zwar hatte man sich dadurch vor einem Abfall zu sichern geglaubt, daß derselbe vor seiner Einführung im Jahre 1590 die Erklärung abgab, der Augsburgischen Confession und dem Lutherischen Katechismus gemäß zu lehren, aber die Bewegung der Geister war in dieser Zeit viel zu rasch, als daß sich nicht Bekenner einer freieren Richtung von dem Scholasticismus hätte weggewenden sollen, den man von neuem in die Kirche einführen wollte.

Aber Susenbeth war ein energischer und rühriger Mann, der sich seine Parthei unter dem Volke zu schaffen wußte und daher keinen geringen Anhang in der Gemeinde fand. Als nun aber auch Susenbeth, in reformirtem Rigorismus befangen, den Ritus im Abendmahl ändern, die Bilder aus der Kirche hinwegschaffen, den Heidelberger Katechismus einführen und selbst den Verstorbenen seiner Parthei eine besondere Beerdigungsstätte ausersehen wollte, so war die Saarbrück'sche Regierung gar nicht gewillt, länger zuzusehen. Die Saarbrücker Diener zu Nassau wurden daher 1603 dahin instruirt, Susenbeth aufzukündigen, sollte er nicht weichen, so sei ihm die Kirche zu sperren, wolle er aber dann nicht Folge leisten, so sei ihm die Pfarrcompetenz mit Beschlag zu belegen.

Graf Johann zu Dillenburg, der ganz unbetheiligt bei diesem Handel war, sah indessen diese Bewegung nicht ungern, denn die reformirte Kirche mußte bei ihrer geringen Ausdehnung, um ihrer Selbsterhaltung willen, auf ihre Ausbreitung bedacht sein. Er glaubte daher nicht zugeben zu dürfen, daß M. Susenbeth ungehört entlassen würde und gab an seinen Beamten den Befehl, den Pfarrer zu schützen, ihm die Kirche zu öffnen und ihn ungestört seines Dienstes abwarten zu lassen.

Um diesen langdauernden Conflikt endlich zu schlichten, veranlaßte Graf Ludwig von Saarbrücken eine Zusammenkunft zu Nassau im Januar 1606. Es kamen auch daselbst die weltlichen und geistlichen Commissarien, der Oberamtmann Joh. Meinhardt von Layen und Dr. Raymund Jäger von Idstein, Dr. Hermann Schild von Diez und die Superintendenten Weber von Idstein, Stephani von

Weilburg und M. Zepper von Herborn zusammen, die sich nach langen Verhandlungen dahin einigten, daß beide Confessionen in Nassau bestehen und ein lutherischer und reformirter Prediger daselbst angestellt sein solle. Die Pfarrei Dienethal solle eingezogen, deren Fundus mit denen von Nassau vereinigt und der Dienst von Nassau aus durch den lutherischen Pfarrer versehen werden. Beide Geistliche sollten sich des Unterrichts der Schulkinder unterziehen und die Lehrerbesoldung mit der Pfarrcompetenz vereinigt werden. Für Herstellung des im vorigen Jahres abgebrannten Pfarrhauses solle gesorgt werden.

Für bessere Dotirung beider Stellen wurde in der Folge vieles gethan, auch den beiden Geistlichen die reformirte und lutherische Inspection übertragen.

Uebrigens drängte sich die reformirte Kirche in Wahrheit oft auf eine etwas rigoröse Weise in manche Landestheile ein und man konnte bei einer solchen Verbreitung nicht mehr die freie Bewegung der Geister erkennen, die ihr den Ursprung gegeben hatte.

So bemühte sich Kurpfalz seit Säcularisirung des Klosters Limburg in der Pfalz die *) Vogtey Sulzbach zur reformirten Kirche herüberzuziehen und durch angestellte reformirte Geistliche für dieselbe Propaganda zu machen. Aber Sulzbach und Soden ließen sich dazu auf keine Weise bestimmen, leisteten viele Jahrzehnte entschiedenen Widerstand und blieben der lutherischen Kirche treu. Dagegen konnte Pfalz bei dem Kirchspiel Neuenhain, wo der Kurfürstliche Beamte seinen Sitz hatte, mit dieser Neuerung durchdringen und wir finden dasselbe unter der reformirten Inspection Umstadt in der Pfalz.

In der Grafschaft Hachenburg wurde die reformirte Confession von dem Grafen Wilhelm seit 1605 sogar mit Strenge eingeführt und alle lutherische Geistlichen, die sich nicht für die neue Kirchenordnung erklären wollten, wurden ihrer Stellen entsetzt.

Eben so kam es in dem sogenannten Vierherrischen, wo außer den Nassauischen Häusern, der Landgraf von Hessen Mitherr war, zu großen Verwicklungen.

Hessen sprach in Hinsicht der Besetzung der Stellen, der Synoden, der Kirchenvisitationen u. d. den Vorrang an, was aber die Nassaui-

---

*) Landesarchiv zu Idstein. Die Kirchspiele Hachenburg, Altstadt, Höchstenbach, Alpenroth, Croppach, Kirburg ꝛc. gehörten seit dieser Zeit zur reformirten Kirche.

schen Mitcollatoren nicht zugestehen wollten. War eine Pfarrei erledigt, so wurde verlangt, daß der Competent an vier Orten den Examen bestehen und Probepredigten halten sollte, wenn ihm nicht ausdrückliche Dispensation ertheilt war. Wurde ein Geistlicher von einem Collator auf eine Synode geladen, so wollten dies die andern nicht zugeben und untersagten die Theilnahme. Man kam daher zur Ausgleichung dieser Widersprüche dahin überein, daß die vier Superintendenten gleiche Befugniß anzusprechen hätten und von ihnen die Visitationen und andere Externa gleichheitlich abzuhalten seien.

So finden wir im Jahre 1577 zur *) Visitation im Vierherrischen die Superintendenten M. Scotus aus St. Goar, M. Noviomachus aus Herborn, Laurentius Stephani aus Weilburg und Nikolaus Gompius aus Wiesbaden nebst den weltlichen Räthen versammelt, welche die sämmtlichen vierherrischen Pfarreien visitirten und sich zuletzt in der Abtei Arnstein ganz collegialisch zusammenfanden, wo sie bei Abt und Convent eine gastliche Aufnahme erhielten. Hier wurden noch die sämmtlichen Kirchen-Rechnungen revidirt und nähere Bestimmungen darüber getroffen, wie es mit den Ordinationen, Investituren, Synoden, Stipendien, Kirchenordnung u. d. gehalten werden solle. Nach diesem Abschied hat man sich viele Jahre gerichtet, bis Landgraf Moritz von Hessen, der sich zur reformirten Kirche bekannte, darauf bestand, daß der von ihm eingeführten Kirchenordnung auch in dem Vierherrischen nachgelebt werden solle. Es kam daher von neuem zu nicht geringen Verwicklungen, aber die Kirchspiele mit den Geistlichen verharrten standhaft bei der früher eingeführten Ordnung und blieben dem bisherigen Bekenntniß getreu.

Graf **) Albrecht von Nassau-Saarbrücken, den 13. November 1537 auf dem Schlosse zu Neu-Weilnau geboren, starb nach einer vier und dreißigjährigen, wohlgeführten Regierung den 11. November 1593 zu Ottweiler. Er war ein ausgezeichneter Regent, stand bei seinen Zeitgenossen im hohen Ansehen und besaß die Achtung und Liebe vieler Fürsten. Er bekannte sich mit frommer Ueberzeugung zur Augsburgischen Confession, ohne sich weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin zu Uebertreibungen verleiten zu lassen. Bei der

---

*) Filialarchiv zu Weilburg.

**) Memoria Comitis Ludovici a. Dr. Werner. Die von Anton Moserus im Geschmacke jener Zeit gehaltene Rede liegt in den Acten vor.

immer stärker hervortretenden Reaction und den Fortschritten der Propaganda wurde er von den Häuptern der katholischen Partei wiederholt angegangen, zur katholischen Kirche zurückzukehren und ihm zugleich die vortheilhaftesten Anerbietungen und Versprechungen gemacht. Aber treu seinem Bekenntniß erklärte der edle Fürst: „daß er von der erkannten Wahrheit um keinen Finger breit abweichen, vielmehr bereit sei mit Gottes Beistand, an welchem er nicht zweifle, zur Vertheidigung des Glaubens in den Tod zu gehen." Diesem schönen Bekenntniß ist er auch bis zu seinem Ende treu geblieben. Mit Recht konnte ihm daher sein Biographe den Nachruf weihen, daß sein Andenken bei der Nachkommenschaft nicht erlöschen werde, wenn auch von ihm keine Spur mehr übrig bleibe. Seine Gemahlin Anna, Tochter des Grafen Wilhelm des Reichen, überlebte ihn um sechzehn Jahre und hinterließ bei ihrem Tode neun und dreißig Enkel und Urenkel.*) Sechs Kinder starben in früheren Jahren. Von den Töchtern wurde Anna Amalie 1581 an den Grafen Otto von Solms Sonnenwald, Elisabethe 1596 an den Grafen Georg von Sayn-Wittgenstein, — Anna Sybilla 1606 an den Baron Peter Ernst von Erichingen, — Anna Ottilie 1609 an den Grafen Wilhelm von Sayn-Wittgenstein, — Erneste 1606 an den Grafen Philipp Ludwig von Wied vermählt. Eine Tochter Magdalene lebte zu Neu-Weilnau, während des dreißigjährigen Krieges, wo sie 1658 im ledigen Stande starb.

Albrechts Bruder Philipp IV., der Usingen, Neu-Weilnau, Stauff, Kirberg, Reichelsheim in der Theilung erhalten hatte und später Saarbrücken erhielt, war seit 1561 mit Erica von Manderscheid vermählt, deren einzige Tochter Amalie sich an den Grafen Georg von Nassau-Beilstein 1584 vermählte, in zweiter Ehe lebte er seit 1583 mit Elisabeth, des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg Tochter. Er starb den 12. März 1602 zu Saarbrücken und da er keine männliche Erben hinterließ, so fielen dessen Besitzungen an die drei Söhne seines Bruders Albrecht, an Ludwig (II.), wovon unten die Rede sein wird, an Wilhelm und Johann Casimir.

Wilhelm vermählte sich mit Erica, des Grafen Philipp von Isenburg Tochter im Jahre 1596, starb aber schon im folgenden Jahre in Burgschwalbach. Die Leichenfeier wurde in der dasigen

*) Hagelgans a. a. O. S. 60—66.

Kirche begangen, seine irdischen Ueberreste aber in Weilburg beigesetzt. Seine hinterlassene Wittwe lebte in Burgschwalbach, wo sie im Jahre 1628 verstarb.

Johann Casimir vermählte sich den 9. Mai 1601 mit*) Elisabethe, des Landgrafen Georg von Darmstadt Tocher. Nach den hessischen Familienstatuten erhielt sie eine Ausstattung von 24,000 Gulden und 3,000 Gulden Morgengabe, außer dem Damenschmuck. Als Wittwensitz wurde ihr der Flecken Wehen mit den dazu gehörigen Ortschaften bestimmt, den sie aber nur zu bald beziehen mußte, denn ihr Gemahl starb schon den 29. März 1602. Die**) Landgräfin Elisabeth finden wir hier während eines großen Theils des dreißigjährigen Krieges und sie zieht uns durch ihren frommen Sinn, ihre Wohlthätigkeit und ihre ausgezeichnete Bibelkenntniß besonders an. Auf ihre Tochter Anna Eleonore werden wir später zurückkommen.

Durch den Tod dieser beiden Brüder vereinigte also Ludwig II. alle Theile der Nassau-Saarbrückschen Lande unter seinem Regentenstabe. Ludwig war den 9. Juni 1565 in Ottweiler geboren, hatte, wie bereits erwähnt worden, mit seinem Vetter Johann Ludwig von Idstein Reisen durch die Schweiz und Frankreich gemacht, hielt sich an den Höfen des Landgrafen Wilhelm des Weisen zu Cassel und Ludwig zu Marburg auf und vermählte sich mit Anna Marie, des Ersteren Tochter den 8. Juni 1589 und das Hochzeitsfest wurde nach Rommel zu Rotenburg mit großem Glanze begangen. Bei der am***) 12. Juli 1590 stattgefundenen Heimführung in Weilburg gehörten zu dem Commitat nicht weniger als 1420 Pferde und es machte dem Haushofmeister Kopfbrechen genug, eine so ungeheure Menge von Pferden unterzubringen. Da durch den Tod seines Oheims und seiner Brüder alle Saarbrück'schen Lande an ihn übergegangen waren, so ertheilte Rudolph II. zu Prag den 4. Februar 1604 die Belehnung über alle Landestheile und da ihm 1605 noch die Idsteiner Landesportion zufiel, so stand er, wenn auch Letztere einstweilen bestritten wurde, ganz unerwartet als alleiniger Regent an der Spitze des Walramischen Hauptastes. Bei der Erweiterung seines

---

*) Filialarchiv zu Weilburg.

**) Die Drangsale des Nass. Volkes in den Zeiten des 30jährigen Krieges von d. Verf.

***) Filialarchiv zu Weilburg.

Gebiets hielt er sich außer in Ottweiler bald in Saarbrücken, Weilburg, Idstein, Wiesbaden und auf den Burgen des Landes auf, je nachdem ihn die Angelegenheiten der Regierung oder die Freuden der Jagd bald hier, bald dorthin zogen.

Ludwig II. war ein thätiger Regent, ein ausgeprägter Charakter, der so wie Johann zu Dillenburg der Bewegungsparthei im Reiche angehörte, unwandelbar bei dem Bestehenden festhielt und in Kirche und Staat streng lutherische und reichsmäßige Grundsätze verfolgte. Der Onkel und der Neffe waren gegenüberstehende Pole, die sich nicht gut mit einander vertragen konnten.

In alle Zweige der Verwaltung griff Ludwig ein und veranlaßte überall wohlthätige Verbesserungen. So verwandelte er das aufgehobene Kloster Clarenthal, so wie dies früher Philipp der Großmüthige mit dem Kloster Gronau gethan hatte, 1607 in ein Landeshospital, worin zweihundert Personen, auch oft noch eine größere Anzahl armer, kranker Männer und Frauen aufgenommen und unterhalten wurden. Friedrich Weber vergleicht in seiner Beschreibung der Wiesbadner Heilquellen diese Anstalt mit einem irdischen Paradiese und in Wahrheit konnte man sie so auch betrachten, denn in diesem freundlichen Thale lebten Hunderte von armen, preßhaften Menschen nach des Lebens schweren Druck ohne Sorgen dahin und wurden mit hinlänglicher Nahrung und Kleidung, bis zu ihrem Lebensende reichlich versorgt.

Auch das Kloster *) Walsdorf bekam eine der fortschreitenden Bildung der Zeit angemessene Umgestaltung. Es hatte sich zwar schon Manches in demselben zum besseren gestaltet, aber Graf Ludwig verwandelte es in ein adliches Fräuleinstift verbunden mit einer Erziehungsanstalt für Kinder gebildeter Eltern. Die von dem Grafen Wilhelm zu Dillenburg entworfene Klosterordnung für das Stift Keppel, die schon so manchen Anstalten der Art zum Muster gedient hatte, wurde derselben zu Grunde gelegt, aber nach den Bedürfnissen der Zeit umgestaltet. Die Hauptgrundlage dieses jungfräulichen Zusammenlebens bildeten zunächst fromme Uebungen und die Förderung religiösen Lebens nach den Grundsätzen der Augsburgischen Confession, der Pfarrer des Orts war zugleich Stiftsgeistlicher und die Conventualinnen wurden nach Ablegung ihrer Probezeit von dem Superin-

*) Landesarchiv zu Idstein.

tendenten und den Räthen zu Idstein feierlich in den Convent eingeführt. Sie erscheinen in schwarz wollenem Gewande mit weißem Schleier, können mit Zustimmung ihrer Eltern und mit Vorwissen ihrer Vorgesetzten aus der Anstalt austreten und sich verheirathen. Einzelne Conventualinnen, die dazu Talent und Neigung hatten, wurden zur Leitung des Unterrichts auserwählt, der nicht allein in Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben bestand, sondern der sich auch auf Handarbeiten, wie Spinnen, Weben, Nähen, Stricken, auf Gartenarbeit und Geschäfte der Haushaltung, wie Butter- und Käsebereiten bezog und manche adliche Dame wurde dadurch in den Stand gesetzt, die Oekonomie ihres Hauses später gehörig zu überwachen.

Zur *) Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten wurde ein Kirchenrath angeordnet, der neben dem Superintendenten aus weltlichen Räthen bestand. Graf Ludwig war darauf bedacht, einen der geistlichen Oberen stets an seinem Hofe zu haben, der an der Gräflichen Tafel die Gebete vor und nach dem Essen verrichten mußte und die Seelsorge des Hofes zu besorgen hatte.

Als Kirchenordnung hatte man in Saarbrücken seit 1559 die Pfalz-Zweibrück'sche im Gebrauche, während Weilburg und Idstein ihre eigne, der Nürnberger Kirchenordnung nachgebildete Agende besaß. Graf Ludwig, der sich überall als Haupt der Kirche gerirte, ließ, um den Kirchensachen die möglichste Conformität zu geben, für seine Lande dies- und jenseits des Rheins eine neue Kirchenordnung entwerfen, welcher die Weilburger-Idsteiner vom Jahre 1553 zu Grunde lag und die 1609 in alle Walramische Landestheile eingeführt wurde. Sie ist bis 1818 im Gebrauche geblieben.

Die Kirchenverfassung des Westreichs und der rechts Rheinischen Besitzungen war die, welche überhaupt in der Lutherischen Kirche geltend war. In jedem Kirchspiel bestand ein Kirchenvorstand, dem der Geistliche oder wenn mehrere da waren, der älteste präsidirte und deren Glieder, die Senioren genannt wurden, sich durch Cooptation ergänzten. Er hatte die Aufsicht über die Sitten der Gemeindeglieder, über den Gottesdienst, das Kirchen- und Pfarrvermögen und trat in monatlichen Sitzungen zusammen.

Die verschiedenen Kirchspiele standen unter Superintendenten, die in Idstein, Weilburg und Saarbrücken ihren Sitz hatten. Doch

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

theilten sich solche zuweilen noch in Inspectionen, wie wir eine solche später in Wiesbaden finden. In Erledigungsfällen geschah die Wiederbesetzung der Ephoralstelle nach vorausgegangener schriftlicher Abstimmung der sämmtlichen Diöcesanen. Der Superintendent einer jeden Ephorie stand mit einem Consistorium in Verbindung, welches aus geistlichen und weltlichen Gliedern bestehend, die kirchlichen Angelegenheiten leitete, die Aufsicht über die Schulen führte, die Besetzung der Stellen dem Landesherrn vorschlug, Absetzung, Bann und andere Strafen verfügte. Von diesem Collegium gingen alle kirchlichen Anordnungen aus, denen die Geistlichen mit den Gemeinden nachzuleben hatten.

Jede *) Superintendentur vereinigte jährlich seine Geistlichen zu einer Synode, die meistens im Herbste zusammentrat. Der Tag der Zusammenkunft wurde von dem Superintendenten ausgeschrieben, worauf man sich zur festgesetzten Zeit in der Wohnung des Ephorus versammelte. Man begab sich dann in feierlichem Zuge in die Kirche, wo entweder der Superintendent oder der auf der nächst vorhergehenden Synode dazu ausersehene Pfarrer über einen in Voraus bestimmten Text die Predigt zu halten hatte. Wohl geschah es, doch nicht jedesmal, daß darauf eine solenne Katechisation mit der anwesenden Bürgerschaft folgte. Nach vollendetem Gottesdienste kam man wieder in der Superintendentur zusammen, wo der Ephorus ein lateinisches Gebet sprach, worauf die Synodalverhandlungen folgten. War ein Candidat zu examiniren, so geschah dies von den Definitoren in der ganzen Versammlung. Hierauf folgte eine Besprechung über wichtige Theile der evangelischen Lehre. Ein Hauptsatz wurde als Disputationsthema aufgestellt. Präses der Disputation war der Superintendent, ein Anderer Respondent, so wie Definitoren und Adjuncte Einwürfe zu machen hatten. So wurden in den Synoden zu Idstein und Weilburg nach und nach alle Artikel der Augsburgischen Confession durchsprochen. Hierauf brachte ein jeder Geistliche seine Beschwerde vor, deren Erledigung entweder sogleich oder bis zur künftigen Kirchenvisitation zurückgestellt wurde. Endlich folgte die Censur der Sitten, wonach ein Jeder vorzubringen hatte, was er an seinem Collegen über Lehre, Wissenschaft und Sitten auszusetzen wußte. Endlich mußten dann die Definitoren und zuletzt der Superintendent selbst

*) Plebanus, eine Handschrift im Archive zu Idstein.

abtreten, über deren Lehre, Leben und Wissenschaft ebenwohl gesprochen und in geeigneten Fällen Lob oder Tadel ertheilt wurde. Die Kosten der Synoden wurden aus den Kirchencassen bestritten.

Man sieht hieraus, daß die Synode keine Repräsentation der Landeskirche bildete, indem keine gewählten Laien bei den Verhandlungen zugelassen wurden, auch die Beschlüsse der Synode keine bindende Kraft für die obere kirchliche Behörde hatte. Der lutherischen Kirchenverfassung würde dies auch nicht entsprochen haben. Sie hatten mehr die Bedeutung der gegenwärtigen Pastoralconferenzen, nur daß dem homiletischen und sittlichen Elemente mehr Rechnung getragen war und durch sie der wissenschaftliche Sinn der Geistlichkeit befördert wurde.

Graf Ludwig II. ließ mehrere sehr bedeutende Bauten aufführen. So wurde das Schloß zu Saarbrücken, das ganz baufällig war, 1602 abgelegt und ein neues erbaut, das aber erst 1617 vollendet worden ist und 93,000 Gulden gekostet hat. Ebenso legte er das alte Schloß zu Idstein seit 1614 nieder und baute es neu. Es ist aber durch den dazwischen kommenden dreißigjährigen Krieg erst spät vollendet worden. Auch wurde unter seiner Regierung das jetzige Rathhaus zu Wiesbaden im Jahre 1609 erbaut, wozu Graf Ludwig der Stadt den Grund und Boden schenkte. Das frühere war durch den Brand von 1547 zerstört worden.

Im *) Juli 1615 betraf den Grafen Ludwig ein schwerer Unglücksfall. Als er nämlich zu Ottweiler im Schloßgarten spazieren ging und über eine Brücke gehen wollte, brach dieselbe ein und er fiel auf die unten herlaufenden Brunnenröhren, wodurch er das Bein zerbrach. Längere Zeit hatte er mit diesem Beinbruch zu thun.

Wenden wir uns nun zu den Nassauischen Landen auf der rechten Lahnseite, so kamen auch hier große Veränderungen vor.

Schon am Schlusse des Jahres 1605 hatte Johann der Aeltere zu Dillenburg einen heftigen Krankheitsanfall, der ihn an seinen baldigen Abschied erinnerte, doch erholte er sich noch einmal. Er selbst meldet in einem Schreiben Anfangs 1606 dem Pfalzgrafen, „wie ihn alle Umstände daran erinnert hätten, daß sein Ziel da sei. Da es aber nun von Tag zu Tag besser gehe, so habe er dem lieben, getreuen Gott, in dessen Händen allein Leben und Sterben stehe,

*) Landesarchiv zu Idstein.

nicht genug zu danken und er zweifle nicht, derselbe werde nach seinem gnädigem Willen alles so regieren, wie es zu seiner zeitlichen und ewigen Bestimmung dienlich sei." Sein Testament hatte er bereits 1597 gemacht. Das Land, so verordnete er, solle bei der in Gotteswort, den drei Hauptsymbolis und approbirten vier Concilien gegründeten evangelischen Lehren und christlichen Cermonien erhalten werden. Die hohe Schule, welche sich damals zu Siegen befand und von den Revenüen der Klöster Dierstein und Thron erhalten wurde, sollte auch ferner fortbestehen und wenn jene Klostergefälle dem Hause Nassau einmal entzogen würden, dann sollten seine Nachkommen darauf bedacht sein, diese aus andern Mitteln zu ersetzen. Sodann folgte die Erbeinsetzung von Johanns noch lebenden Kindern. Die Söhne sollten die ererbten Lande so lange, als möglich, in Gemeinschaft behalten, die darauf haftenden Schulden ablegen und die verpfändeten Landestheile einlösen. Jede der Töchter sollte 6000 Gulden Ausstattung erhalten. Das Schloß zu Dillenburg und Siegen sollte in Kriegszeiten jedem der Brüder offen stehen, Canzlei, Consistorium, Archiv, Besuch der Reichs- und Kreisversammlungen allezeit gemeinschaftlich gehalten werden.

Johann vollendete seine irdische Laufbahn den 8. October 1606 auf dem Schlosse zu Dillenburg, im einundsiebzigsten Lebensjahr und vierzigsten Jahre seiner Regierung. Seine Leiche wurde am 28. October in dasiger Stadtkirche beigesetzt. Ungeheuchelte und tiefe Trauer verbreitete sich über seinen Tod im ganzen Lande und besonders beklagten die Gelehrten seinen Hingang. —

Graf Johann war auch ein Regent von großer Auszeichnung, der in die gewaltigsten Bewegungen seiner Zeit verflochten, die Wohlfahrt seines Landes nie aus den Augen verlor und bei der heimtückischen Politik, welche man damals verfolgte, stets einen redlichen Character bewährte. Mit einer unermüdlichen Thätigkeit und den größten Aufopferungen hatte er an der Befreiung der Niederlande, die er für eine heilige Sache erkannte, gearbeitet, aber auch mit hoher Sorgfalt für vaterländische Interessen gewirkt, sobald er den ersten Punct einigermaßen gesichert sah. Nicht leicht hat ein Fürst seiner Zeit bei so schwachen Hilfsmitteln so Großes und Ausgezeichnetes geleistet und jede Stunde so gewissenhaft benutzt. Man erstaunt, wenn

---

*) Lünig's Reichsarchiv Spec. 1. B. 10.

man die Menge der Concepte, Correspondenzen, Gutachten und Entwürfe übersieht, welche die Archive von ihm aufbewahren und die sowohl die wichtigsten Verhandlungen mit deutschen und auswärtigen Mächten, als auch seine Landesangelegenheiten betreffen. Sein Styl war für jene Zeit klar und ausdrucksvoll und zeichnete sich, worauf uns *) van Priesterer aufmerksam macht, zuweilen durch sprechende Vergleichungen aus. So sagte er von einem geistlichen Fürsten, dem man zwar nicht trauen, aber doch auch nicht entbehren konnte: „wir müssen wie die Bienen thun, und zuweilen sowohl aus den giftigen, als aus den guten Blumen den Honig nehmen, das Gute behalten und das Böse meiden und bleiben lassen." Bei aller Strenge, womit er seiner Kirche anhing, hatte er doch auch die Elasticität des Geistes, mit Männern anderer Färbung vertraulich zu verkehren. So **) fand er an der kurfürstlichen Tafel zu Köln den päbstlichen Nuntius und die ihm beigegebenen Jesuiten, aber man sah ihn freundlich und lebhaft mit diesen Vertretern einer sehr entgegengesetzten Richtung verkehren. Seine Lebensaufgabe mehr in staatsmännischen und diplomatischen Angelegenheiten, besonders in guter Verwaltung seines Landes suchend, setzte er sich nicht, wie seine Brüder, den drohenden Gefahren aus, worin sie auch Alle untergingen. Er schloß sich zwar verschiedenen Feldzügen aus Begeisterung für die heilige Sache an, aber Soldat war er nicht. Er kam auch darin den dringenden Bitten seines Bruders Wilhelm nach, sich zu schonen und augenscheinliche Gefahren zu meiden, der den großen Verlust zu würdigen wußte, den sein Haus durch sein frühes Ableben treffen würde, weil Niemand die Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten und andern Potentaten so geschickt führen konnte, als er, sowohl durch den innigen Antheil, den er an den Niederländischen Angelegenheiten nahm, als auch durch die Vertrautheit, mit der er in alle Geheimnisse der Politik eingeweiht war. Dabei war er aber auch ein fester und entschiedener Mann, der den mannigfaltigen Gefahren, die ihn oft umgaben, mit Kraft zu entgegnen wußte. Die höchste Auszeichnung verlieh ihm aber seine ungeheuchelte Frömmigkeit und sein streng sittlicher Character und er hielt es nicht für genug, wenn man, wie er sich ausdrückt, „seinen Katechismus kenne, von der Religion zu

---

*) Van Prinsterer Supplem. Première P. 165.

**) Van Prinsterer Archiv. B. 4. S. 340.

reden und zu discutiren wisse, sein tägliches Gebet spreche, die Predigt besuche, in der h. Schrift und in guten Büchern lese und zum h. Abendmahl gehe," sondern er wollte auch die Religion des Herzens practisch ausgeübt haben.

Graf Johann war seiner Statur nach klein, unter Mittelgröße. Als er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin um die Hand der verwittweten Kurfürstin von der Pfalz sich bewerben wollte, so riethen ihm dies seine Räthe entschieden ab, weil dieselbe durch ihre Größe gar nicht zu seiner Gestalt passe, dagegen lenkten sie auf ihre schöne Tochter, die Fürstin Cunigunde seine Gedanken, für die er schon früher gestimmt war, da außer ihrer anderweitigen Tugenden keine auffallende Verschiedenheit in ihre Leibesgröße zu finden sei.

Johann hinterließ seine dritte Gemahlin Johannette von Sayn-Wittgenstein als Wittwe. Fünf Töchter waren bereits vermählt, von denen zum Theil die Rede gewesen ist. Von seinen Söhnen waren Philipp 1595 und Ludwig Günther, von Königin Elisabeth sehr geschätzt, 1604 an empfangenen Wunden gestorben. Graf Johann hatte durch den Niederländischen Befreiungskrieg seinen Kindern eine Schuldenlast von *) 636,248 Gulden hinterlassen. Schon bei seinen Lebzeiten hatte er zur Minderung derselben seinen Söhnen Johann dem Mittleren das Amt Wehrheim für 8000 Gulden, seinem Sohne Georg das Amt Driedorf für 63,000 Gulden verkauft. Auf diese Weise suchte er die Schuldenlast zu mindern und das Land der Väter den Söhnen und Enkeln zu erhalten.

Wiewohl er den Niederländischen Ständen die specificirten Rechnungen und Quittungen vorgelegt hatte, so konnte er doch trotz wiederholter, sehr dringender Vorstellungen die Vorlage nicht zurückhalten und wir werden später sehen, was nach Jahre langen Verhandlungen von dem mächtig aufblühenden, reichen Handelsstaate endlich erlangt werden konnte.

Der älteste Sohn Wilhelm Ludwig lebte als Gouverneur in Ostfriesland, wo er seit dem Frieden mit Spanien jährlich 50,000 Gulden als Statthalter bezog. Er war nicht geneigt, seine günstige Stellung aufzugeben und in das Vaterland zurückzukehren. Dadurch entwickelte sich denn das eigenthümliche Verhältniß für die Nassauischen Lande, Ottonischer Linie, daß der Regent meistens im Lande nicht

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

anwesend war, sondern seine Regierung vertreten ließ. Bekanntlich haben diese Landestheile dadurch keinen Schaden gehabt, da sie sich einer sehr milden und einsichtsvollen Regierung zu erfreuen hatten.

Da eine Erbtheilung wegen der großen Schuldenlast und ihrer baldigen Tilgung geboten war, so kam dieselbe im April 1607 zu Stande.

Graf Wilhelm Ludwig hatte auch deshalb die Niederlande verlassen und war auf dem Schlosse Dillenburg angekommen, um das Theilungsgeschäft als ältester Bruder zu leiten. Ihm *) fielen nach der väterlichen Bestimmung die Aemter Dillenburg, Herborn, Tringenstein und Ebersbach mit 1982, dem zweiten Bruder Johann dem Mittleren die Herrschaft Siegen mit 1974, dem dritten Bruder Georg die Herrschaft Beilstein mit dem Westerwalde, dem Amte Burbach nebst dem Hickengrunde mit 1153, dem vierten Ernst Casimir die Grafschaft Diez und die Gemeinschaft Nassau mit 1167 und dem fünften Bruder Johann Ludwig die Grafschaft Hadamar mit 1057 Unterthanen zu. Sollte eine Linie aussterben, so sollen die jüngeren Brüder in gleiche Erbrechte mit den älteren eintreten und würden die sämmtlichen Linien aussterben, so sollte das Land an die Niederländische Linie fallen.

Wilhelm Ludwig war als Soldat, wie als Staatsmann ausgezeichnet und gehörte den ersten Persönlichkeiten in den Niederlanden an. Er hatte mit dem Prinzen Moritz von Oranien seine Erziehung in Dillenburg, Heidelberg, Breda und Leiden erhalten und mit ihm die meisten Feldzüge gemacht. Bei der **) Belagerung von Coevorden wurde ihm durch eine Stückkugel das Bein schwer verletzt, daß er zeitlebens hinken mußte. Er vermählte sich mit seiner Cousine Anna, Tochter des Prinzen Wilhelm von Oranien und der Prinzessin Anna von Sachsen, die ihm aber schon nach einem Jahre nach einem unglücklichen Wochenbette durch den Tod entrissen wurde, worauf er in keine zweite Ehe trat. Seine von van Prinsterer mitgetheilten Briefe verrathen einen Mann von hoher Bildung. Im Jahre 1584 stiftete er die Universität Franecker für Friesland. Seiner Geschwister nahm er sich auf eine wahrhaft väterliche Weise an und zwei seiner jüngeren Brüder Günther und Ernst Casimir nahm er zu sich, um sie zu

*) Lünig's Reichsarchiv Spec. 1. B. 10.

**) Landesarchiv zu Idstein.

erziehen und sie vorzugsweise in der Mathematik zu unterrichten, denn classische Bildung, besonders „die lateinische Sprache und fundamenta Geometriae hielt er für die beste Präparation für einen künftigen Kriegsobersten.“ Er schlug daher für ihre weitere Ausbildung, statt London, wohin sie ihr Vater schicken wollte, die Universität Leiden vor, da sie da Professor Lipsius, als Philologe und Philosoph bekannt, frequentiren könnten.

Die Regierung von seinen Erblanden wurde durch *) Dr. Schorey, Dr. Erasmus Stöver und dem Amtmann von Langenbach besorgt, jedoch hatten sie sich mit seinem Bruder Georg, der einstweilen noch in Dillenburg residirte und das Land zu verwalten hatte, in allen Stücken zu berathen, zugleich waren sie zur genauesten Berichterstattung über alle Landesangelegenheiten angewiesen, daher Rentmeister, Kammerschreiber, Oberförster u. a. öftere Vorlagen zu machen hatten. Besonders lag ihm die Tilgung der ihm zugefallenen Schulden ob und er verwendete die Revenüen aus seinen Domänen vielfach dazu, um diese Last allmählich los zu werden.

Eben so lag ihm auch das Wohl seiner Unterthanen sehr am Herzen. So ließ er sich, nach einem Schreiben aus dem Haag näher berichten, was zur Erleichterung derselben in seiner Abwesenheit geschehen könne, da er deren Lasten und Dienste so viel als möglich erleichtert haben wolle. Wirklich waren auch in einem Jahre vierhundert Wagen Brenn-, Bau- und Geschirrholz unentgeldlich aus seinen Domanialwaldungen abgegeben worden; nach einer vorliegenden Berechnung des Oberförsters Breuning im Werthe von 3200 Gulden, während nur 900 Gulden an Holzerlös und Köhlereien in seine Casse floßen. Auch hatten die Einwohner an tausend Holzfuhren weniger leisten müssen, als früher. Zugleich ließ er die Stadtmauer um Dillenburg vollenden, den Thiergarten in der Struth herstellen, neue Eisenhütten, Mahlmühlen und Schiefergruben anlegen und besonders die Domanialhöfe sorgfältig überwachen.

Bei seiner Anwesenheit zu Dillenburg wurde auch das Verhältniß mit Nassau-Saarbrücken wieder fester geknüpft. Seine Tante Anna lud ihn selbst auf die Burg Gleiberg ein und nach dem an ihn gerichteten Schreiben hoffte sie, „daß die zwischen beiden Häusern entstandenen Irrsaale zu Fried und Einigkeit gewendet und der Miß-

*) Landesarchiv zu Idstein.

verstand, der sich erzeugt, von den Söhnen geschlichtet werden möchte.“ Dem Grafen wurde bei seiner Anwesenheit im Vaterlande von dem Grafen Reinhard von Westerburg die Herrschaft Schaumburg zum Verkauf angeboten, indessen war doch die geforderte Summe zu hoch und so führten die Verhandlungen nicht zum Austrag. Wir werden später sehen, in wessen Hände diese Herrschaft durch Verkauf überging.

Auch der vierte Bruder *) Ernst Casimir, Niederländischer Feldmarschall, dem die Herrschaft Diez mit der Gemeinschaft Nassau zugefallen war, zog es vor in den Niederländischen Diensten zu bleiben und sein Land verwalten zu lassen. In Wahrheit ist auch in diesem Landestheil der Regent nicht mehr anwesend gewesen, vorübergehende Besuche abgerechnet, bis auf Wilhelm V. im Jahre 1802.

Ernst Casimir war zu Dillenburg den 22. December 1573 geboren. Er hatte zu seiner Ausbildung die Akademien zu Herborn, Basel und Genf besucht, sich nach den Niederlanden zu seinem Bruder Wilhelm Ludwig begeben und sich dann unter das Commando des Prinzen Moritz gestellt. Er wurde mit seinem Bruder Philipp und dem Grafen Ernst von Solms in einem Gefechte bei Wesel von dem spanischen General Mondagron gefangen. Letztere starben bald an ihren Wunden, Ernst Casimir wurde aber mit 10,000 Brabantischen Gulden ausgelöst. Er residirte als Gouverneur, welches Amt ihm übertragen worden war, zu Arnheim, und vermählte sich 1607 mit Sophie Hedwig, Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig, durch die später die Herrschaft Spiegelberg an sein Haus kam. Die Landesangelegenheiten im Diezischen besorgte der Oberamtmann Dr. Hermann Schild mit großer Treue. Auch Ernst Casimir controlirte sorgfältig die Verwaltung des Landes, war auf Tilgung der Schulden bedacht und verwendete dazu die Revenüen seiner Domänen. Doch ließ er auch kleinere Vortheile für seine Hofhaltung nicht schwinden; so mußte das auf den herrschaftlichen Jagden geschossene Wild an Hirschen, Rehen und wilden Sauen eingesalzen und von Diez aus nach Arnheim geschickt werden, da alles dieses nur zu hohen Preisen auf den Niederländischen Märkten zu erhalten war.

Der zweite Bruder Johann der Mittlere, dem die Herrschaft Siegen durch die Erbtheilung zugefallen war, geboren auf dem Schlosse

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

zu Dillenburg den 7. Juni 1561, bezog zu seiner weiteren Ausbildung mit dem Prinzen Moritz und seinen Brüdern die Universität Heidelberg, worauf er nach den Niederlanden ging und später den Belagerungen von Sternwyck, Cövorden, Gertruidenburg unter Prinz Moritz beiwohnte. Er vermählte sich 1581 mit Magdalene, geb. Gräfin von Waldeck, hinterlassene Wittwe des Grafen Philipp zu Hanau, von der ihm zwölf Kinder geboren wurden. Anfangs bewohnte er das Schloß zu Siegen, begab sich aber hierauf mit seiner Gemahlin nach Dillenburg, wo er bis zum Jahre 1607 verblieb.

Von seinen Söhnen müssen wir vorläufig *) Johann den Jüngeren erwähnen, dem Etwas widerfuhr, das in ganz Deutschland großes Aufsehen machte. Sein Vater hatte ihn nach Italien zu seiner weiteren Ausbildung gesendet, wo er überall, wiewohl er protestantisch war, mit vieler Aufmerksamkeit behandelt wurde. Als aber dieser achtzehnjährige Graf im Königreiche Neapel im Jahre 1602 verweilte, wurde er von dem dasigen Vice-König zu Sessa, in der Provinz Neapel, in der Meinung festgenommen, daß er ein Bruder des Prinzen Moritz der Niederlande sei, um ihn dem König von Spanien auszuliefern. Der ihn begleitende Hofmeister meldete auch augenblicklich das widerfahrne Mißgeschick nach Dillenburg, wo man sich den Kopf zerbrach, wie man den Gefangenen wieder frei bekommen könne. Man wendete sich an den Reichshofrath Simon von der Lippe, an Kur-Mainz und Pfalz, um durch sie Fürsprache am Kaiserlichen Hofe zu erlangen, ja es wurden selbst Repressalien an den auf deutschen Universitäten studirenden Italienern vorgeschlagen, als unerwartet unter dem 1. April 1603 dessen Freilassung aus Neapel gemeldet wurde. Wahrscheinlich auf Fürsprache des Kaiserlichen Hofes hatte sich Papst Clemens VIII. für diesen protestantischen Grafen verwendet und dadurch seine Befreiung bewirkt; ein Zug von Toleranz und Loyalität, die ihm zur Ehre gereicht. Graf Johann von solchen Beweisen der Huld wahrhaft überrascht, reis'te auch nach Rom, um dem Pabste persönlich seinen Dank abzustatten. Derselbe nahm ihn auch mit besonderer Geneigtheit auf, verehrte ihm sein Bildniß und ließ ihn unter sicherem Geleite nach Deutschland bringen. Wir werden weiter unten sehen, daß diese empfangenen Eindrücke nicht ohne Folgen geblieben sind.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Der Vater, von dem hier eigentlich die Rede ist, *) Johann der Mittlere, war ein theoretisch und practisch durchgebildeter Soldat, der zuerst bei der neu errichteten Landwehr im Vaterlande, statt des sogenannten Trillens, ein neues Exercitium einführte. Ueber diesen practischen Dienst schrieb er ausführliche Werke, worin auch die Soldatenschule bildlich dargestellt war und Prinz Moritz fand diese Art der Waffenübung so zweckmäßig, daß er sie in der ganzen Niederländischen Armee einführte, worauf sie allmählich auf alle Europäischen Heere überging.

Johann zog dem Administrator der Pfalz mit tausend Nassauischen Soldaten zu Hilfe, da die Angelegenheiten des jungen Friedrich übel standen, wurde später als General Oberstlieutenant in die Pfalz berufen, um die Landesbewaffnung im ganzen Lande einzuführen, trat 1601 als Oberst in Schwedische Dienste und stritt im liefländischen Kriege gegen Sigismund III. von Polen. Nach seiner Zurückkunft wurde er zu manchen Gesandtschaften gebraucht. So wurde er an den Kurfürsten Johann Schweickard zu Mainz gesendet, um Verwahrung wegen Besitzergreifung der Herrschaft Wiesbaden und Vereinigung derselben mit dem Kurstaat einzulegen. Die hohe Schule ließ er in Uebereinstimmug mit seinen Brüdern 1609 wieder von Siegen nach Herborn zurückkehren und verschaffte den Professoren und ihren Familien zuvorkommend die nöthigen Transportmittel.

Seine erste Gemahlin Magdalene starb, von der Kur in Schwalbach zurückkehrend, 1599 bei einem Besuche ihrer Schwägerin Marie zu Idstein an der Ruhr. Im Jahre 1603 trat er mit Margrethe, Herzogin von Holstein, Nichte des Königs Friedrich II. von Dänemark in die zweite Ehe. In demselben Jahre vermählte er seine zweite Tochter Juliane, nach Rommel eine schöne, geistreiche, aber stolze Dame, welche der lateinischen Sprache im hohen Grade mächtig war, mit dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel. Wir werden noch später auf ihn zurückkommen.

Der dritte Bruder Georg, geboren den 1. September 1562 auf dem Schlosse zu Dillenburg, erhielt zu seinem Erbtheil die Herrschaft Beilstein, wohnte aber bis 1612 in Dillenburg, um für seinen Bruder Wilhelm Ludwig die Regierung des Landes zu überwachen. Er hatte sich 1584 mit Amalie, einzige Tochter des Grafen Philipp IV.

*) Landesarchiv zu Idstein.

von Nassau-Saarbrücken, durch die ihm ein bedeutendes Vermögen zugebracht wurde, vermählt. Von seinen sechzehn Kindern kamen nur zwei zu erwachsenen Jahren.

Wenden wir uns nun zur Niedergrafschaft Katzenelnbogen, so war diese durch den im Jahre 1567 erfolgten Tod des Landgrafen Philipp an seinen Sohn Philipp II. übergegangen. Scherzend hatte wohl der alte Landgraf zuweilen gesagt, daß sein Sohn Philipp am Rheine seine Residenz haben müsse, weil er den Wein überaus liebte. In Braubach erbaute er die Philippsburg, die später seine kinderlose Gemahlin als Witthum erhielt. Die kirchliche Verwaltung war der oben erwähnten Nassau-Saarbrück'schen ganz gleich. Besondere Veränderungen in der Landesverwaltung sind uns während seiner Regierung nicht bekannt. Nach Philipp II. Tod fiel diese Grafschaft an Wilhelm den Weisen von Hessen-Cassel, von dem sie an Moritz 1592 überging. Er wendete sich zur reformirten Kirche und suchte seit 1608 diese Confession zu begünstigen. Was er zur Emporbringung des Kurorts Schwalbach gethan hat, werden wir später nach bringen.

Dreizehnter Abschnitt.

Veränderungen in dem Erzbisthum Trier. — Bewegungen im Kurfürstenthum Köln und Theilnahme an denselben von Seiten der Wetterauischen Grafen. — Veränderungen im Erzbisthum Mainz. — Kurfürst Johann Adam von Bicken. — Die Grafschaft Stolberg-Königstein wird zum Katholicismus zurückgeführt. — Johann Schweickard von Cronberg wird zum Erzbischof von Mainz erwählt. — Dessen Bekehrungsversuche im Flecken Cronberg. — Machtlosigkeit des Reichskammergerichts, besonders gegen den Obersten Friedrich von Reiffenberg. — Die Posten im Reiche, Leonhard von Taxis wird Oberpostmeister. — Das Meßgeleite. — Der Gregorianische Kalender. —

Am 4. Juni 1581 starb Jacob von Elz, Kurfürst von Trier, im ein und fünfzigsten Jahre seines Lebens und im fünfzehnten seiner Regierung. Da die Stadt Trier seine Souverainität nicht anerkennen wollte, so wurden dadurch lange Verhandlungen veranlaßt und er kam erst wenige Jahre vor seinem Tode in den Besitz dieser Stadt. Zu seinem Nachfolger wurde Johann von Schonenberg erwählt. Derselbe nahm sich bei den Spanisch-Niederländischen Kriegsunruhen der Regierung fast gar nicht an. Ee starb den 1. Mai 1599 zu Coblenz im vier und siebzigsten Jahre seines Alters und im achtzehnten seiner Regierung.

Der Domscholaster *) Lothar von Metternich folgte ihm. Er war bejahrt als er Erzbischof wurde, dabei aber ein schöner imponirender, mit Kenntnissen wohlausgerüsteter Mann. Lothar fand die Schatzkammer sehr erschöpft und das Land nicht in der besten Ordnung, besonders die Sitten der Geistlichen sehr verdorben. Er stellte auf dem zusammengerufenen Landtag den Nothstand des Landes vor

*) Häberlin a. a. O. B. 13.

und erhielt auch ansehnliche Verwilligungen, worauf er alles anwendete die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen und den Hofaufwand zu mäßigen. Hierauf verwendete er seinen ganzen Einfluß auf Hebung des geistlichen Standes. Er hielt daher in eigner Person Kirchenvisitationen im Erzstifte und suchte für das sittliche und wissenschaftliche Leben der Cleriker kräftig zu wirken.

Auch im Erzbisthume Köln waren große Bewegungen entstanden, in die zum Theil der Wetterauer Grafenverein verwickelt war, daher sie hier eine nähere Erwähnung verdienen. Der Erzbischof *) Salentin von Isenburg, der immer zwischen Rom und Wittenberg, zwischen Katholicismus und Protestantismus schwankte, hatte nämlich zum großen Staunen von ganz Deutschland auf sein geistliches Amt und die Kurwürde Verzicht geleistet und trat, weil er der letzte seines Stammes war, mit Antonie Wilhelmine, Tochter des Grafen Johann von Aremberg, in die Ehe. Er wollte nun mit Umgehung seines Capitels, welches zum Theil mit Protestanten besetzt war, den Herzog Ernst von Bayern, Bischof zu Freysingen und Lüttich, der als gut katholisch galt und dessen Wahl nicht wohl beanstandet werden konnte, zum Nachfolger wählen.

Da dem Wetterauer Grafenverband viel daran gelegen sein mußte, einen gemäßigten Mann auf dem Kölnischen Stuhle zu sehen, um seine Partei zu stärken und sich bei dem Domcapitel die reichen Pfründen für seine Söhne offen zu halten, so wurde bereits auf dem Grafentage zu Butzbach den 11. Dezember 1567 beschlossen, dieser Wahl auf jede Weise entgegenzuwirken und durch Vorstellungen bei den Capitularen und durch vertrauliche Mittheilungen bei den Landständen den Plan durchfallen zu lassen. Zugleich übernahm Graf Johann zu Dillenburg im Auftrage des Grafenvereins eine Reise zu Salentin, um denselben für den freisinnigen Erzbischof von Bremen zu stimmen, wozu sich auch Salentin bereit erklärte. Der protestantische Domherr Graf Adolph von Nüenar, ein classisch gebildeter und einflußreicher Stand des Erzbisthums, suchte dagegen für **) Gebhardt Truchseß von Waldburg zu wirken, dem auch die protestantischen

*) Van Prinsterer Archiv. B. 4. Lettre 475. Der Kurfürst hatte sich vernehmen lassen: Je veux resigner mon benefiçe, ensuite je ne m'oppose pas a ce, que le feu du Ciel vienne embraser tout la boutique.

**) Häberlin a. a. O. B. 13.

Capitularen, der Domprobst Graf Georg von Wittgenstein, Graf Adolph von Solms und Freiherr von Kriechingen sich anschlossen. Die Wahl von Truchseß fand aber Widerspruch, weil man seiner Katholicität nicht recht versichert war, indessen bestätigte sie doch der Pabst, da ihm der Kurfürst von Trier ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit ausstellte, und der Name Truchseß durch den rechtgläubigen Erzbischof und Cardinal von Augsburg, Oheim des Gewählten, zu Rom in gutem Andenken geblieben war. Er wurde auch den 5. Dezember 1578 feierlich in sein Amt eingeführt.

Aber sehr bald wurde Gebhardt durch die schöne Canonissin, Gräfin Agnese von Mansfeld, die er bei einem Umgang zu Köln zur Zeit der Niederländischen Friedensverhandlungen am Fenster ihres Schwagers, des Freiherrn von Kriechingen erblickt hatte, dergestalt gefesselt, daß er mit derselben ein Liebesverhältniß anknüpfte. Als aber die Brüder und Anverwandten von diesem Verhältniß, das schon mehrere Jahre fortgedauert hatte, hörten, so drangen sie in den Kurfürsten sich mit Agnese zu vermählen. Gebhardt faßte auch den Plan, seinem Erzbisthum zu entsagen und in eheliche Verbindung zu treten, dagegen wurde ihm von den protestantischen Domherrn Adolph von Nüenar und Adolph von Solms angerathen, sein Erzbisthum beizubehalten und dabei doch zur Ehe zu schreiten, wie dies schon bei ähnlichen Fällen im Reiche geschehen sei.

Es war nämlich auf den meisten Reichstagen seit dem Religionsfrieden der Antrag bei dem Kaiser gestellt worden, den widersprochenen Artikel über Freigebung der Religion, wonach ein Geistlicher, sei er Erzbischof, Bischof, Abt, Pfarrer u. s. w. sogleich sein Amt und seine Pfründe verlieren sollte, wenn er zur protestantischen Kirche überging, aufzuheben und das Bekenntniß frei zu lassen. Die Protestanten hatten ja erklärt, sich an diesen Artikel eben so wenig binden zu wollen, als die Katholiken an den von ihnen widersprochenen und es kam nur darauf an, daß man Mittel genug in Händen hatte, um diesen Schritt durchzusetzen, weil von Seiten des Kaisers hierin keine Abänderung zu erwarten war. Die Protestanten sahen nun in der Truchseß'schen Sache eine erwünschte Gelegenheit, diese Frage zur Entscheidung zu bringen. Wirklich erklärte auch Gebhardt von Truchseß sich zur evangelischen Kirche wenden zu wollen, dabei das Erzbisthum zu behalten und Agnese vom Mansfeld zu ehlichen, wobei er noch hervorhob, daß das Erzbisthum nicht auf seine Nachkommen

übergehen und das Domcapitel sowohl, als auch die katholischen Landschaften und Unterthanen des Erzstifts ungekränkt bei ihren Rechten bleiben sollten.

Diese Hinneigung des Erzbischofs zur evangelischen Kirche erweckte bei den Wetterauischen Grafen keine geringe Freude, da sie durch einen so bedeutenden Reichsstand die Macht der Protestanten überhaupt und auch ihre eigene zu erhöhen hofften. Besonders nahm dieses Vorhaben die ganze Theilnahme des Grafen Albrecht von Nassau-Weilburg in Anspruch, der mit der schönen Agnese durch seine verstorbene Mutter Anna, geborene Gräfin von Mansfeld, sehr nahe verwandt war und daher alles aufbieten wollte, dieses Unternehmen zu befördern. Kurfürst Gebhardt hatte nämlich unter *) dem 17. Juli 1582 dem Grafen Albrecht ein Memorial überreichen lassen, worin er unter andern sagt: „ob er wohl im Pabstthum geboren und erzogen worden sei, so habe er doch den Religionssachen weiter nachgedacht und befunden, wie manche wichtige Lehren des Christenthums im Pabstthum verdunkelt, ungereimt und heidnisch gemacht und wie viele unerträgliche Lasten dem armen Christen aufgeladen worden seien. Er habe daher seiner erzbischöflichen Würde entsagen, in den Privatstand zurückkehren wollen, um nach dem Rathe der Schrift in eine christliche Ehe zu treten. Aber seine getreuesten Freunde hätten ihm zu erwägen gegeben, daß den Geistlichen sowohl, als den Weltlichen der Ehestand erlaubt sei, daß aber durch seine Entsagung der erzbischöflichen Würde den evangelischen Religionsgenossen ein merklicher Nachtheil erwachsen könne. Er wünsche daher von Graf Albrecht und andern Confessionsverwandten Rath und Gutachten zu erhalten, wie man bei dieser Angelegenheit gesammter Hand zu verfahren habe und lebe der getrosten Zuversicht, daß das Werk zu einem guten Ausgang geführt werde."

Graf Albrecht würdigte auch diese offen dargelegten Gründe und fand sich dadurch veranlaßt, Gebhardts Vornehmen kräftig zu unterstützen. Wirklich bewog er nicht nur den Wetterauer Grafenverein zu einer bedeutenden Geldunterstützung, sondern er hatte mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir dem Erzbischof eine Summe von 12,000 Gulden vorgeschossen und sonst noch an 2000 Gulden in den Angelegenheiten Gebhardts verwendet.

---

*) Filialarchiv zu Weilburg.

Auch Graf *) Johann von Dillenburg war für diesen Schritt sehr eingenommen, da er durch denselben die Niederländischen Angelegenheiten gefördert zu sehen hoffte. Es wurde auch dem Erzbischof von Seiten Kurpfalz und dem Wetterauer Grafenverband die möglichste Unterstützung zugesagt, zugleich auch von den andern protestantischen Fürsten thätige Hilfe versprochen.

Der Erzbischof sendete nun zur Durchführung seines Planes den Domdechanten Graf Adolph von Solms auf den Reichstag zu Augsburg, zugleich war der Geheime Secretär Dr. Schwartz von Dillenburg zur Begleitung beigegeben, um die Freigebung der Religion bei Kaiser und Reich zu befürworten. Aber die Gesandten fanden um so weniger Gehör, da das Kölner Domcapitel den Chorbischof Herzog von Lauenburg, Hauptgegner Gebhardts, nach Augsburg gesendet hatte, um ihm entgegenzuwirken.

Da reichte aber die evangelische Ritterschaft des Kurstaats eine Bittschrift ein, woran sich auch die Städte Bonn, Linz, Neuß u. a. betheiligten und baten um freie Religionsübung. Dieses Gesuch war dem Kurfürsten sehr willkommen und er erklärte darauf, daß er die Augsburgischen Religionsverwandten schützen wolle und gab die Beobachtung der Fasttage frei. Um sein Vorhaben durchzuführen, warb er Truppen, besetzte damit Bonn den festesten Punct im Erzbisthum und übergab das Commando seinem Bruder, Karl von Truchseß. Zugleich versammelten sich die meisten **) Wetterauischen Grafen in Bonn, um sich mit dem Kurfürsten zu berathen und die nöthigen Vorkehrungen wegen Befestigung von Bonn zu treffen. Wir finden nämlich den Grafen Albrecht von Weilburg, den Grafen Johann von Dillenburg und dessen Sohn Johann den Mittleren mit Dr. Schwartz, die Grafen Hermann von Wied, Adolph von Solms, den Grafen Ludwig von Wittgenstein und Adolph von Nüenar bei dem Erzbischofe. Es wurden nun Berathungen wegen Durchführung des Vorhabens gepflogen, jedoch jedes schnelle Vorgehen entschieden abgerathen. Dennoch ließ sich ***) Gebhardt am 2. Februar 1583 durch einen protestantischen Geistlichen mit Agnese von Mansfeld trauen, welcher Schritt alsbald dem vor dem Schlosse zahlreich versammelten Volke bekannt gemacht

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Häberlin a. a. O. B. 13.

wurde. Der Pabst that hierauf den Erzbischof in den Bann und das Domcapitel wählte den Bischof von Freisingen und Lüttich, auch Administrator von Hildesheim, den Herzog Ernst von Bayern zu seinem Nachfolger.

Wiewohl nun Bonn wohl besetzt war und Karl von Truchseß alles aufbot, es gehörig zu vertheidigen, so verschwand doch, da sich bereits die katholischen Stände rüsteten, immer mehr die Hoffnung, daß Bonn zu halten sei. Und die protestantischen Stände, statt entschieden aufzutreten und der Gewalt — Gewalt entgegenzusetzen, brachten ihre Zeit mit Berathungen und schriftlichen Verwendungen zu und thaten zur rechten Zeit nichts. Da glaubte sich der Kurfürst gegen das heranziehende deutsch-spanische Heer nicht halten zu können. Er reiste daher mit seiner Gemahlin nach Dillenburg, wo er mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir von Zweibrücken und vielen Grafen und Herrn zusammentraf und mehrere Tage auf dem dasigen Schlosse verweilte. Er begab sich dann nach Arensberg, ins Herzogthum Westphalen, um daselbst mit den Landständen des Erzstifts einen Landtag zu halten und sie noch mehr für sich zu stimmen.

Der Aufenthalt zu *) Dillenburg gab zu dem falschen Gerüchte Veranlassung, als habe der Kurfürst manche wichtige Documente des Erzstifts, das Siegel des Kurstaates sammt Silbergeschirr daselbst in Sicherheit gebracht. Graf Johann nahm sich seines Gastes freundlich an, sendete den Secretär Engelbrecht nach den Niederlanden, um zu erfahren, wessen man sich von dortiger Seite wegen der Kölnischen Reformationsversuche zu gewärtigen habe. Es scheint aber nicht, daß Prinz Wilhelm geneigt war, sich in diese Händel zu mischen und es ist höchstens nur bei Versprechungen geblieben.

Da Graf Johann vernommen hatte, daß sich Kurfürst Johann von Trier dem Auftreten gegen Gebhardt anschließen wolle, so richtete er an denselben ein vertrauliches **) Schreiben, worin er ihm davon abräth, ihm aber auch zugleich zu verstehen gibt, auf die Seite der reformatorischen Bewegung zu treten und Gebharts Sache zu unterstützen. Der Kurfürst gibt sich aber in der Rückantwort als einen sehr treuen Anhänger seiner Kirche zu erkennen, will an der alten katholischen Religion bis an sein Grab verharren, weis't jedoch den

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Daselbst.

Verdacht entschieden zurück, als habe er sich in eine Verbindung mit dem Domcapitel zu Köln gegen Gebhardt eingelassen.

Der *) Kurfürst erhielt in Westphalen manche Versicherung der Treue und Ergebenheit von Seiten der Stände. Viele gehörten schon der protestantischen Kirche an, andere wendeten sich zu derselben hin, besonders überredete Gebhardt viele Geistliche, dem Cölibat zu entsagen und in eheliche Verhältnisse zu treten.

Unterdessen rüsteten sich die Anhänger des neuen Kurfürsten Ernst, um zunächst Bonn wegzunehmen. Herzog Ferdinand von Bayern, der Graf von Aremberg und Salentin von Isenburg umschlossen mit ihrem spanisch-deutschen Heere Bonn, welches denn auch am 18. Januar 1584 überging. Die siegende Parthei ließ es aber in der Freude des Gelingens an manchen Neckereien nicht fehlen und in Köln konnte man am **) Morgen des 1. Februar ein Gemälde schauen, auf dem sich alle Anhänger Gebhardts abconterfeit und am Galgen baumelnd sehen konnten, denn neben Gebhardt selbst war auch der Pfalzgraf Johann Casimir von Zweibrücken, Domprobst Adolph von Solms, Graf Johann von Nassau-Dillenburg u. a. zu schauen.

Kurfürst Gebhardt rückte nun mit den in Westphalen geworbenen Truppen an den Niederrhein, um sich wieder in den Besitz des Erzstifts zu setzen, wurde aber bei dem Flecken Burg geschlagen und flüchtete sich hierauf mit seiner Gemahlin zu dem Prinzen von Oranien. Aber weder hier, noch in England war Hilfe zu finden und er zog sich mit Agnese nach Strasburg zurück. Daselbst lebte er als Domdechant in dem damals von beiden Religionsparteien getheilten Capitel noch sechs und zwanzig Jahre fort, bis er im Anfange des folgenden Jahrhunderts verstarb.

Wiewohl die Zahl der Protestanten im Kurfürstenthum Köln nicht gering war, so scheint sie doch durch Gebhardts Vorgehen nicht sonderlich verstärkt worden zu sein. Dem ganzen Auftreten Gebhardts ging doch ein sehr großes Mißtrauen zur Seite und er hätte vor allen Dingen die üble Nachrede vermeiden müssen, daß er mehr seiner Heirath halben, als aus religiösen Gründen zur protestantischen Kirche übergetreten sei. Da er der damaligen Richtung gemäß mehr zur reformirten, als zur lutherischen Kirche hinneigte, so ließen es die

*) Häberlin a. a. O. B. 13.

**) Landesarchiv zu Idstein.

lutherischen Kurfürsten nur bei einer schriftlichen Fürsprache bewenden und der Pfalzgraf Johann Casimir rückte zwar mit Heeresmacht nach Westphalen, um ihn zu unterstützen, aber er kam nur bis nach Hachenburg und kehrte von da mit Zurücklassung von verschiedenen Stücken Geschützes unter dem Vorwande eilends wieder zurück, daß nach dem plötzlichen Ableben seines Bruders Ludwig ihm die Vormundschaft über dessen Sohn Friedrich (IV.) zugefallen sei. Wahrscheinlich hatte ihn aber das Warnungsschreiben des Kaisers, sowie die Voraussicht eines üblen Erfolgs am meisten veranlaßt, die Sache fallen zu lassen.

Die Wetterauischen Grafen, die sich zur Verstärkung ihrer Parthei so lebhaft für Gebhardt interessirt hatten, geriethen aber in keine geringe Verlegenheit, als Gebhardts Angelegenheit einen so üblen Ausgang nahm. Schon war in Gent von einer hochstehenden Person die Aeußerung gefallen, daß *) „wenn man mit der Expedition gegen die Stadt Bonn glücklich zu Ende sei, man die Rattennester der Wetterauischen Grafen über den Haufen werfen, veräußern und zerstören werde.“ Herzog Ferdinand kam auch auf seinem Zuge nach Westphalen den **) Wetterauischen Grafen sehr nahe. Er rückte über Stein nach Hachenburg, um die von dem Pfalzgrafen Johann Casimir zurückgelassenen drei Karthaunen in Beschlag zu nehmen. Auch die Spanier machten von Neuem Miene gegen Dillenburg anzurücken und schon bis nach Thüringen hin, hatte sich diesmal die Nachricht verbreitet, als „wäre das Städtlein Dillenburg von den Spaniern angezündet und abgebrandt worden.“ Doch auch diesmal ging die Gefahr glücklich vorüber.

Graf ***) Johann fand aber in dem ganzen Vorgange für sich die Lehre enthalten, in Zukunft von solchen Sachen fern zu bleiben und in einem Schreiben an den Grafen Ludwig von Wittgenstein, der seit 1586 sein Schwiegervater wurde, indem er sich mit dessen Tochter Johannetta nach dem Tode seiner Gemahlin Kunigunde, zum drittenmale vermählte, heißt es: „die Kölnische Sache muß ich mir aus dem Sinne schlagen und will mich fortan nicht mehr mit vergeblichen Sorgen und Mühen beladen.“

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Daselbst.

***) Daselbst.

Ein unverkennbares Streben der meisten Stände des Reichs in dieser Periode wie wir dies bereits öfters wahrgenommen haben, war darauf gerichtet, die Macht des Hauses zu erhöhen und durch günstige Vermählungen neuen Zuwachs an Land und Leuten zu gewinnen. Auch dem Hause Westerburg war dies vor unsrer Periode durch die Verbindung des Grafen Reinhard VI. mit der reichen Erbtochter Margrethe von Leiningen gelungen und Alt- und Neuleiningen mit Grünstadt und andren Besitzungen in der Pfalz wurden dadurch an dieses Haus gebracht. Aber wie durch schlechte Wirthschaft der Erwerb der Voreltern verschleudert und der Ruin eines Hauses auf lange Zeit herbeigeführt werden kann, davon gibt uns Graf Reinhard von Leiningen, von der Schaumburger Linie, ein augenscheinliches Beispiel.

Sein *) Vater Georg I. war der bereits erwähnte Oberst in Diensten des Königs Karl IX. von Frankreich, der in den Hugenottischen Kriegen bedeutende Hilfstruppen aus Deutschland zuführte. Aber schlecht belohnt für seine viele Werbungen, kehrte er in seine Herrschaft Schaumburg an der Lahn zurück, nachdem er sich bereits 1570 mit Margrethe, hinterlassene Wittwe des Nassauischen Grafen Balthasar und Mutter des mehrfach gedachten Grafen Johann Ludwig zu Idstein vermählt hatte. Sie war mit einem ansehnlichen Witthum zu Nassau-Scheuern versehen, woselbst sie sich auch häufig mit ihrem Gemahle und Kindern aufhielt. Aus großer Vorliebe für die französische Sprache und gewonnen durch den pädagogischen Ruf, den bereits der Orden der Jesuiten unter den vornehmen Ständen, bei Protestanten und Katholiken erworben hatte, schickte der Vater seine drei Söhne zu den Jesuiten nach Pont à Mousson, wo sie, wie ihr Hofmeister Messeler berichtet, bei Komödien zwar figuriren lernten, aber sonst ganz unwissend blieben und nicht die geringste Erkenntniß von Gott und seinem Worte erhielten. Ebenso lernten sie zu Ingolstadt, wohin sie nach des Vaters Tod von ihrem Vormund, dem Grafen Ludwig von Leiningen gebracht worden waren, sehr wenig.

Der oben genannte Graf Reinhard besaß schon seit seinem sechsten Jahre ein Canonicat bei dem Stifte zu Köln, wurde auch mit guten Pfründen von Mainz versehen und also zum geistlichen Stande be-

*) Knoch a. a. O.

stimmt. Die Eltern sahen den Sohn durch die erhaltenen Pfründen wohl versorgt und mochten bei seinen sehr mäßigen Fähigkeiten erkennen, daß er zu nichts tauglicher sei, als zu dem gemächlichen Leben eines geistlichen Pfründners.

Der älteste Bruder war Graf Philipp Jacob, dem bei Erlöschung der Westerburger Linie 1597 diese Herrschaft zufiel. Er sorgte sehr für des Hauses Wohlfahrt, kaufte das Kirchspiel Seck 1607 und um das Wohl seiner Unterthanen recht zu befördern, wählte er sich den getreuen und gelehrten Dr. Sohn zu seinem Rathe. Er verheirathete sich nicht, weil er glaubte, daß die Revenüen seines Hauses zu einem standesmäßigen Aufwand nicht zureichten. In seinem Testamente verordnete er, daß in der Herrschaft Westerburg in Religionssachen nichts geändert werden solle, verbesserte die Schulen und sorgte für Arme und Kranke durch bedeutende Stiftungen.

Der zweite Bruder war der oben erwähnte katholische Canonicus Graf Reinhard, der die Herrschaft Schaumburg an der Lahn zu seinem Erbtheil erhalten hatte. Wirklich stieg auch Reinhard auf der Staffel der Hierarchie höher und es wurde ihm die Afterdechantenstelle am Dome zu Köln übertragen. In diesem Manne finden wir ein seltenes Gemisch von Verschwendung und Geiz, von Ausschweifungen der rohesten Art und großer Mäßigung, von guter Einsicht und unverkennbarer Albernheit, je nachdem seine Umgebung auf ihn vortheilhaft oder nachtheilig einwirkte. Gierig nach baaren Geldsummen legte er sich, wie er sich ausdrückte, „eine gute Sparbüchse an“ und um seinen Mammon zu mehren, gab er sich zu Köln bei ganz geringen Leuten in Kost, so daß sein Caplan, der für ihn die Messe lesen und die geistliche Functionen verrichten mußte, ihm darüber die heftigsten Vorwürfe machte. Die geistlichen Stellen in seiner Herrschaft waren bei ihm käuflich und er ging dabei so schändlich zu Werke, daß ihm sein älterer Bruder einen derben Verweis deshalb ertheilte. Seiner Mutter schwindelte er den Cramberger Hof für 6000 Gulden ab, um ihn dann zu höheren Preisen zu verwerthen, ja er war geneigt, seine Herrschaft Schaumburg zu verkaufen und ließ sie, wie bereits erwähnt, dem Nassauischen Grafen Wilhelm Ludwig, Gouverneur in Löwarden, für eine sehr bedeutende Summe anbieten.

So lange sich aber Graf Reinhard zu Köln aufhielt, bekümmerte sich Niemand um seine Aufführung, als aber sein älterer

Bruder Philipp Jakob 1612 starb, fiel ihm die Herrschaft Westerburg bei der Theilung zu, wogegen sein jüngerer Bruder Christoph Schadeck und Eleberg erhielt und — nun fing die tolle Wirthschaft an! Der redliche Dr. Sohn, dem sein Bruder volles Vertrauen geschenkt hatte, konnte es kein Jahr bei ihm aushalten, weil bestechliche Leute mehr Gehör fanden, als ein in Rechten erfahrner Mann und ein unparteiischer Richter; Rentmeister, Land-Lieutenant und Schulmeister dankte er auf einmal wegen eines thörichten Mißtrauens ab und machte diese schuldlosen Leute brodlos.

Als er sich einst in Mainz, seiner Pfründe wegen, aufhielt, setzte ihm ein Goldschmied in den Kopf, sein Bruder, Graf Christoph laure ihm auf dem Wege nach Köln mit 500 Mann auf, um ihn unterwegs zu überfallen und umzubringen. Hierüber gerieth er in solche Angst, daß er seinen ganzen Ausschuß von Westerburg nach Mainz kommen ließ, damit er ihn mit gewaffneter Hand nach Köln geleiten sollte. Wirklich wurde auch der Afterdechant zum großen Spectakel der ganzen Umgegend von dieser Schaarwache nach Köln begleitet. Aber auch in Köln hielt er sich nicht sicher und behauptete, er habe die abgesendeten Meuchelmörder mit eignen Augen gesehen. Ja aus Haß gegen den Bruder errichtete er hier ein für das Haus höchst nachtheiliges Testament, worin er dem Stift und Capitel zu Köln die ganze Herrschaft Westerburg vermachte, worüber der Bruder, die Agnaten und alle Unterthanen in die größte Verlegenheit geriethen, weil damals die Familienverträge von dem Kaiser noch nicht confirmirt waren und mit einem so mächtigen Stifte bei Absterben des Grafen Reinhard sich in einen Prozeß einzulassen, eine gar mißliche Sache war.

Vergeblich stellte ihm sein Bruder Christoph das Ungereimte dieser Einbildung vor, vergeblich fertigte er ihm, um ihn zu beruhigen, einen Revers aus, worin er die Versicherung aussprach, daß er seines Landes und seiner Leute wolle verlustig sein, wenn er an eine solche abscheuliche That jemals gedacht habe, oder zu vollbringen Vorhabens gewesen sei. Es schien auch zuweilen, als wolle er sich eines besseren besinnen und hatte bald vor, in die Ehe zu treten und dadurch das Testament wieder zu annulliren, bald als Oberst nach Ungarn zu ziehen, bald wollte er aber auch, wie er sich ausdrückte, den Pfaffenrock nicht ausziehen. Aber die liederlichen Buben, die er um sich versammelte, schürten immer wieder das Feuer und nährten gar den

Argwohn, als wolle ihn sein Bruder bei einer Anwesenheit in Westerburg überfallen.

Da nahm Graf Christoph endlich zu dem *) Wetterauer Grafencolleg seine Zuflucht und bat um Rath und Hilfe. Die Grafen nahmen sich auch seiner alles Ernstes an und sendeten eine Gesandtschaft nach Köln, um Graf Reinhard auf andere Gedanken zu bringen, aber wenn er auch an einem Tage etwas versprochen hatte, so war er doch des folgenden Tages wieder anderer Meinung.

Erschrocken sah alles den Untergang des Hauses voraus, weil das Land „durch einen tollen und unverständigen Pfaffen regiert wurde," daher endlich Graf Christoph sechs Puncte in einer Denkschrift zusammenfaßte, wonach sein Bruder nicht nur als regierungsunfähig angesehen, sondern auch als unfähig testamentarisch zu verfügen erklärt werden müsse und übergab dem Grafencolleg dieses Schriftstück zum Gutachten. Aber die Grafen wollten zu diesem äußersten Schritte nicht rathen, denn so lange noch das Testament zu Köln in Verwahrung bleibe, sei dies ein gefährlicher Handel, geschweige, wenn man gar die Hände an einen Kölnischen Afterdechanten lege. Ohne rechtliche Erkenntniß sei nicht auszulangen und diese nach den damaligen Zeitläuften zu erlangen, sei eine ganz vergebliche Mühe. Das Grafencolleg rieth daher wohlmeinend an, daß alle Nachbarn dem Grafen Reinhard nichts abkaufen sollten oder wenn dies geschehe, von dem Grafen Christoph das Verkaufte wieder eingelöst werden möchte. Dagegen solle man ihm durch Verträge die Hände binden, ihn zu einer standesmäßigen Heirath geneigt machen und seine Diener zu einer gerechteren Justiz und Verwaltung antreiben. Durch das einmüthige Handeln der Wetterauer Grafen kam auch unter dem 12. Juli 1614 ein solenner Vertrag unter Vermittlung des Grafen Ludwig von Leiningen und des Grafen Georg von Beilstein zu Stande, wonach die Augsburgische Confession unverändert im Lande verbleiben, das Testament und andere nachtheilige Vergleiche zurückgenommen und die Hausverträge aufrecht erhalten werden sollten. Um nun das in Köln deponirte Testament cassiren zu können, drangen sie in ihn, sich zu verheirathen. Dazu ließ er sich wirklich bereden und er verband sich den 1. Juni 1615 mit Anna, Tochter des Wetterauischen Grafen Philipp zu Solms-Lich.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Diese Vermählung hatte auch die besten Folgen, weil diese vernünftige Gattin die Thorheiten ihres Gemahls auf alle Art zu verbergen, seine Ausschweifungen zu hindern und die liederliche Gesellschaft zu entfernen und um allen Einfluß zu bringen suchte. Aber sie hatte auch dabei oft trübe Stunden zu durchleben und große Verdrießlichkeiten zu erleiden.

So lange sie die Hände auf eine feine Weise mit am Ruder hatte, wurden auch die Haus- und Landesangelegenheiten aufs beste besorgt, als sie aber 1634 verstarb und in demselben Jahre auch sein Bruder Christoph dahinschied, war wieder den Ausschweifungen und Thorheiten Thor und Thür geöffnet.

Sein Sohn Moritz konnte es bei ihm nicht aushalten und begab sich zu seinen Verwandten nach Greifenstein, wo er im siebzehnten Jahre an der Pest starb, seine Tochter Marie Juliane verheirathete sich ohne väterlichen Consens an ihren Vetter, den Grafen Philipp Ludwig zu Schaumburg. Derselbe wurde aber schon im folgenden Jahre bei Grünberg von dem Nassauischen *) Oberstlieutenant von Klenow erschossen, worauf sich dieselbe ohne Vorwissen ihres Vaters 1640 mit dem Grafen Friedrich von Wied verheirathete. Der Vater wollte ihr nun gegen alle Familienverträge, wonach Töchter gar nicht in den Erbgang kommen, die Herrschaft Westerburg in die Hände spielen und da man doch damit nicht durchdringen konnte, mußten sich die Agnaten dazu verstehen, ihr für alle Ansprüche 24,000 Thaler nebst allen Mobilien zuzusagen. Die Verschleuderungen hörten nun nicht mehr auf!

Im Jahre 1636 verkaufte er ohne agnatische Einwilligung das Kirchspiel Seck an „den listigen Nachbar" Grafen Johann Ludwig zu Hadamar um 12000 Gulden mit dem Vorgeben: er habe wegen der darauf haftenden Schuld die Interessen nicht abführen können, wiewohl er doch anderwärts ansehnliche Capitalien ausgeliehen hatte. Der Käufer übernahm die Schuld, brachte davon eine ungewisse Schuldforderung von 2000 Gulden nebst andern Posten in Abzug, daß ihm sehr weniges von dem Kaufschilling zu Gute kam und seine schandbaren Diener den größten Nutzen davon zogen. Der Kauf wurde sehr geheim gehalten, sobald aber die Agnaten davon Nachricht erhielten, ließen sie es an vergeblichen Protestationen nicht ermangeln.

---

*) Keller's Drangsale S. 305.

Die armen Unterthanen waren ihrer Gewissensfreiheit wegen besorgt, da sie der evangelischen Kirche zugehörten und sie durch Hadamar unter das katholische Regim kamen, aber Graf Reinhard gab ihnen die scurile, seiner Albernheit ganz entsprechende Antwort: es sei eine Religion so viel nutz, als die andere. Dem „listigen und verschlagenen“ Johann Ludwig zu Hadamar war die Schwäche dieses kindischen, siebzigjährigen Greises am besten bekannt und er gedachte dieselbe recht auszubeuten. Daher suchte er das von Nassau lehnrührige Kirchspiel Wilsemroth an sich zu handeln. Weil dies nun ohne agnatischen Consens nicht füglich geschehen konnte, so ließ er in Schaumburg darum nachsuchen, als man aber daselbst Schwierigkeiten machte, so suchten die Hadamarischen Diener den Schaumburger Secretär zu bestechen, welches aber ohne Wirkung blieb. Nun beredeten sie Graf Reinhard, der Schaumburgische Consens sei wirklich vorhanden, worauf die Kaufsumme von 4000 Gulden richtig gemacht, das Kirchspiel in aller Stille an Hadamar 1643 überliefert und dem Mitbelehnten Grafen Georg Wilhelm das leere Nachsehen gelassen wurde.

Um nun der Tochter Marie Juliane die zugesagten 24000 Thaler auszahlen zu können, blieb dem Grafen Georg Wilhelm, wenn er einmal in den Besitz der Herrschaft Westerburg gelangen wollte, gar nichts anders übrig, als die Herrschaft Schaumburg, wie wir später sehen werden, zu verkaufen, wozu Graf Reinhard sehr gerne seine Einwilligung ertheilte. Und doch hätte er auf andere Weise helfen können, da ihm sehr bedeutende Baarsummen zu Gebote standen. Doch auch in dieser Beziehung kam es zu ganz eignen Auftritten. Er hatte nämlich der Kriegsstürme wegen sehr bedeutende Summen im Schlosse vergraben und einmauern lassen, aber er wußte nach Jahren den Ort nicht mehr, wohin. Nach einem noch vorliegenden Vertrage wurde daher der Tochter von ihrem Vater gestattet, den verborgenen Schatz im Schlosse zu suchen und diese Erlaubniß wurde noch auf ein ganzes Jahr prolongirt.

Ohne Zweifel hat sie auch den Schatz gehoben, denn wir finden sie später in recht glücklichen Vermögensumständen. Da sie auf die Mobilien Ansprüche hatte, so räumte sie nach ihres Vaters Tode das Schloß so leer aus, daß selbst die Thüren zur Wegführung der Braubütten ausgebrochen wurden, ja im Schlosse blieb nicht einmal ein Hirschgeweih zurück.

Der altersschwache Greis starb im 81. Jahre und hatte zwei Kirchspiele, vierzehn bedeutende Höfe, Zehnten, Wälder und andere Nutzungen verschleudert. Graf Georg Wilhelm, der nun Westerburg in Besitz nahm, fand auf diese Weise ein ausgeleertes Nest, viele Schulden, eine durch die vielen Alienationen geschmälerte Herrschaft, den hierdurch veranlaßten Verlust der alten Herrschaft Schaumburg und der einstige Jesuitenzögling hinterließ im Hause Westerburg ein sehr trauriges Andenken.

Am 22. März 1582 starb der Erzbischof von Mainz Daniel Brendel von Homburg an seinem neun und fünfzigsten Geburtstage zu Aschaffenburg. Er war wegen seiner Güte und Sanftmuth sehr geschätzt und wir möchten die harte Behandlung, welche dem Hause Stolberg-Königstein von dem Kurstaat widerfuhr, weit mehr dem Domcapitel, als dem Erzbischofe selbst zuschreiben. Da Daniel von Brendel die Ansicht hatte, daß bei der nie ruhenden Bewegung der Geister nicht Gewalt, sondern die Waffen der Wissenschaft und Bildung entscheiden müsse, so räumte er den Jesuiten, denen er Anfangs entgegen gewesen war, die er aber später als kenntnißreiche Männer und eifrige Streiter für seine Kirche kennen gelernt hatte, 1577 das Franziskanerkloster und die Kirche ein und unterstützte ihre Bestrebungen. Die *) Frohnleichnamsprozession, die schon seit Kurfürst Albrecht in Abnahme gekommen war und endlich ganz aufgehört hatte, führte er gegen den Rath seiner Umgebung wieder ein. Er selbst trug das Sanctissimum und in kostbaren Gewändern ging der Clerus einher, Kränze von Eichenblättern auf dem Haupte tragend, um sich gegen die Sonnenstrahlen zu schützen.

Ubrigens hatte sich die **) Zahl der Lutheraner und Reformirten in dem Grade zu Mainz und in andern Städten des Kurstaates vermehrt, daß mehr Gegner als Verehrer der Messe gefunden wurden, selbst am Kurfürstlichen Hofe war vom ersten Staatsbeamten bis zum letzten Bediensteten der größere Theil der evangelischen Kirche zugethan und der Kurfürst selbst zählte unter den Protestanten manche

---

*) Hennes, Bilder der Mainzer Geschichte S. 306.

**) Rer. Mogunt. Vol. prim. Pag. 884, wo N. Turnerus von Mainz unter Erzb. Daniel sagt: In mensa, in cubiculo, in consilio est Lutherus. — In tota aula tam frequens hereticus, sive inspicias mensam, sive irrepas in cubiculum, ut plures invenias, qui Missam proscindant, quam audiant.

gute Freunde, mit denen er in vielem Verkehre stand. Dies rührte daher, weil im Allgemeinen der Adel sowohl, wie die übrigen Stände dieser Richtung damals zugethan waren, die Umgebung des Kurstaats meist protestantisch war und die reformatorische Bewegung noch nicht zurückgedrängt wurde. Die Zeit der Reaction war noch nicht gekommen, in der das protestantische Bekenntniß keinen Raum im Kurstaat mehr haben sollte.

An Brendel's Stelle wurde *) Wolfgang von Dalberg, bisher Domprobst zu Speier den 10. April 1582 erwählt. Aus Bescheidenheit wollte er Anfangs das Erzbisthum nicht annehmen, doch verstand er sich auf wiederholtes Bitten dazu und bekleidete diese Prälatur achtzehn Jahre. Er war ein sehr beredter Mann, außerdem wegen seiner Klugheit und andern Tugenden im Reiche bekannt.

Bei der Huldigung, welche er in der ehemaligen Grafschaft Königstein einnahm, ertheilte er, wie dies auch sein Vorgänger gethan hatte, der beinahe ganz protestantischen Landschaft die Versicherung, „sie bei ihrer Religion verbleiben zu lassen.“ Doch änderte sich hier Manches von selbst und lange vermißte Berechtigungen kamen von neuem in Ausübung.

Wie wir oben gesehen haben, so hatte das Stift St. Bartholomä zu Frankfurt seit dem Bauernkriege den Zehnten in den drei Gemeinden Oberursel, Bommersheim und Stierstadt eingebüßt und auch die Collatur der Pfarrei an ersterem Orte nicht mehr ausüben können. Seitdem aber die Herrschaft Königstein unter erzbischöfliche Jurisdiction gelangt war, eröffnete sich dem Stifte die Aussicht, seine lang entbehrten Gerechtsamen von neuem geltend zu machen. In Wahrheit wurde auch die erste Anregung dazu von protestantischer Seite gegeben.

Der evangelische Pfarrer zu Oberursel Martin Horcher war mit dem Schlusse des Jahrhunderts gestorben und der dortige Kaplan M. Johann Phyldius, aus Friedberg gebürtig, wünschte diese Pfarrei zu haben, was auch Bürgermeister und Rath begünstigten. Um dieses zu erreichen, verfügte sich der **) Bürgermeister mit dem M. Phyldius zu dem Probste des Stiftes in Frankfurt und Ersterer erklärte, wie seit alten Zeiten das Stift St. Bartholomä die Collatur der Stelle

*) Häberlin a. a. O. B. 13.

**) Stadtarchiv zu Frankfurt.

besessen, man wolle daher gebeten haben, den M. Phyldius zu dieser Pfarrei zu präsentiren. Die Stiftsherrn nahmen auch dieses Erbieten mit beiden Händen an, schlugen denselben zum protestantischen Pfarrer daselbst vor und erklärten in der darüber ausgestellten Urkunde, „daß sie zwar gerne einen katholischen Priester, so der alten, wahren Religion zugethan sei, mit der Pfarrei versehen hätten, aber die Ungunst der Zeit verhindere sie daran, daher sie dies, um ihr Consciens zu salviren, vor Gott und der Welt entschuldigt haben wollten." Die kurfürstliche Regierung nahm auch diese Präsentation an und M. Phyldius wurde als Pfarrer in Oberursel eingeführt. Auch in Betreff des Zehntens gelangte das Stift wieder zu seiner früheren Berechtigung. Derselbe war bisher zu 3/4 in den Nutzen der Gemeinden verwendet worden und sie waren daher nicht geneigt, ein von dem Kurfürsten Wolfgang angebotenen Vergleich anzunehmen, aber endlich wurde auf die Klage des Stiftes von St. Bartholomä dahin die Entscheidung getroffen, *) daß das Stift mit dem großen Zehnten in den Gemeinden Oberursel, Bommersheim und Stierstadt nach Belieben schalten, bei Verpachtung desselben aber den Gemeinden der Vorzug vor Auswärtigen gegeben sein solle." Seit dieser Zeit war Collatur und Zehnten wieder in den Händen des Stifts und ist auch dabei bis zum Jahre 1803 verblieben.

Wolfgang von Dalberg starb den 5. April 1601.

Mit seinem Tode tritt die schon längst in Anzug begriffene Reaction mit großem Nachdruck auf, welche die protestantische Confession nicht nur aus dem Kurstaat verdrängte, sondern es auf eine völlige Ausrottung der evangelischen Kirche abgesehen hatte.

Es ist nichts dagegen zu erinnern, wenn ein katholischer Erzbischof den im Religionsfrieden von den Protestanten widersprochenen Artikel zu seinen Gunsten auslegte, insofern er nur nach den bestehenden Reichsgesetzen verfuhr, denn auch die protestantischen Stände sprachen das Recht an, ihre Confession im Lande zur herrschenden zu machen. Auch war die katholische Kirche durchaus befugt, die Domcapitel zu purificiren und die Protestanten von Domherrnstellen auszuschließen und nur Bekenner des katholischen Glaubens zuzulassen, jedoch konnte es dieser Kirche nicht zum Heile gereichen, daß man diese Präbenden als Sinecuren austheilte und dabei wenig oder gar

*) Stadtarchiv zu Frankfurt.

nicht auf geistlichen Beruf und Tüchtigkeit sah. Aber das verdient Tadel und gerechte Entrüstung, auf welcher Seite es auch gefunden wird, wenn man dabei nicht auf dem Wege der Belehrung verfuhr, sondern auf gewaltsame Weise zu Werke ging und sich jeder Hinterlist und Falschheit bediente, sobald man nur seinen Zweck erreichen zu können glaubte. Wir kommen in die trüben Zeiten der Reaction, in der die katholische Kirche durch jesuitische Künste ihr verlornes Gebiet wieder zu erobern suchte, wodurch aber auch die evangelische Kirche, um ihrer Selbsterhaltung willen, zu manchen nicht zu rechtfertigenden Uebergriffen hingetrieben wurde.

Nach Dalbergs Tod wurde*) Johann Adam von Bicken zum Erzbischof erwählt. Seine Familie, eins der ältesten und mächtigsten Nassauischen Adelsgeschlechter, zu Bicken im Amte Herborn, so wie an vielen andern Orten, angesessen, gehörte zu den wenigen, die der katholischen Kirche stets treu geblieben waren, aber doch auch mit den protestantischen Grafen und Herrn in einem guten Vernehmen gestanden hatten. Johann der Aeltere zu Dillenburg hatte den Neuerwählten aus der Taufe gehoben und war mit der Familie stets in einer genauen Verbindung geblieben. Die Zeit der Ausbildung des Johann Adam von Bicken fiel aber in die Zeit der Reaction, die es auf völlige Ausrottung des Protestantismus anlegte. Für diese Richtung durch die Jesuiten in Mainz gehörig vorbereitet, besuchte er das Collegium germanicum in Rom und hatte daselbst die feindlichen Grundsätze eingesogen, die er später als Kurfürst an den Tag legte. Seine ultramontane Richtung verschaffte ihm auch die Wahl zum Erzbischofe und als solcher entwarf er den Plan, die evangelische Kirche in seinem Kurstaat ganz auszurotten.

Den Adlichen an seinem Hofe ließ der Kurfürst durch seinen Hofmarschall entbieten, daß, wenn sie ferner an seiner Tafel erscheinen wollten, sie auch seines Glaubens zu leben hätten. Die Buchläden im Kurstaate, zu Mainz und Oberursel, wurden wiederholt untersucht, die Bücher einer freieren Richtung hinweggenommen und eine strenge Büchercensur angeordnet. In das ganz protestantische Hofheim sendete er einen katholischen Priester, der protestantische Pfarrer mit dem Schullehrer wurden gezwungen, Hofheim zu verlassen und die katholische Religion wurde eingeführt.

---

*) Arnoldi's Miscellaneen aus der Diplomatik und Gesch. S. 212.

Die Herrschaft Königstein mit ihren Kirchspielen war ganz protestantisch und behauptete unter ihrem Superintendenten zu Königstein während der loyalen Regierung eines Brendel und Dalberg eine sehr unabhängige Stellung. Aber auch hier wollte der Kurfürst sein Bekehrungswerk durchführen. Am Schlusse des Monats *) Juli 1603 begab er sich in eigner Person auf das Schloß Königstein. Als hier einer von seiner Hofdienerschaft, der noch der lutherischen Kirche angehörte, plötzlich starb, äußerte der Kürfurst: wäre er katholisch, so würde er ihn einbalsamiren und an einem andern Orte beisetzen lassen, bevor er ihn in dieser ketzerischen Stadt mit lutherischen Gebräuchen beerdigen ließe. Als ihm aber die Gesänge in das Ohr drangen, mit denen die dasige lutherische Gemeinde den Verstorbenen zur Erde bestattete, rief er: „mag sie dann ihre Synagoge ehrlich zu Grabe bringen." Wirklich sollte auch die Synagoge, worunter er die evangelische Kirche verstand, zu Grabe getragen werden, denn er ließ alsbald dem Magistrate zu Königstein kund thun, daß er die ganze Grafschaft katholisch machen oder wie er sich ausdrückte, wieder zum Wege des Heils zurückführen wolle. Auf den folgenden Sonntag den 3. August wurde ein Kanonicus von Mainz zum Hochamt entboten und der Jesuit Serarius zum Halten der Predigt herbeigerufen. In der bisher protestantischen Kirche wurde nun in Gegenwart des Kurfürsten und seiner Begleitung ein solenner Gottesdienst abgehalten. Der bejahrte Superintendent Selneker, Sohn des bekannten Leipziger Theologen, mit dem Pfarrer Spangenberg zu Königstein wurden ihres Dienstes entlassen und dem katholischen Pfarrer das Pfarrhaus mit der Competenz übergeben. Dieser unerwartete Wechsel veranlaßte bei dem Volke und den Geistlichen den schmerzlichsten Eindruck.

Nachdem man in Königstein festen Fuß gefaßt hatte, mußte auch in Oberursel die evangelische Kirche der katholischen weichen. Diese Stadt war schon frühe zum protestantischen Glauben übergetreten, denn, wie wir oben gesehen haben, wurde der evangelische Pfarrer Sartorius 1525 von Frankfurt hierher berufen und Erasmus Alberus wirkte seit dieser Zeit auch als Rector an der lateinischen Schule. Auch hatte die seit 1557 daselbst bestehende Buchdruckerei viele Aufklärung verbreitet. Die Richtung der Stadt war

*) Serarius a. a. O. P. 972. 973.

entschieden protestantisch. Um so mehr mußte man mit Glanz und Nachdruck auftreten, um die Gemüther zu überwältigen und einzuschüchtern und sie zur Annahme der katholischen Religion geneigt zu machen.

Am 12. *) August 1603 rückten die Bekehrer mit großem Pompe unter einem Aufzug von Reitern in mancherlei Uniformen gekleidet, ganz geeignet bei dem Volke Eindruck zu machen, mit Musik in Oberursel ein. Die Kirche wurde hierauf in Besitz genommen, der Altar neu geweiht, ein Hochamt gehalten und auch hier von dem Jesuiten Serarius gepredigt. Tags vorher waren der lutherische Pfarrer M. Johann Phyldius nach einer sieben und zwanzigjährigen Dienstführung mit dem Rector M. Konrad Flick ihres Dienstes entlassen worden und katholische Priester nahmen ihre Stellen und Wohnungen ein. Wirklich verschwand seit dieser Zeit das freisinnige Streben, das diese Stadt so viele Jahre eingenommen hatte, die Buchdruckerei lieferte immer wenigere Schriften und ging bei dem nächsten Unglücksfall ganz unter.

Nach und nach wurden auch in den übrigen Kirchspielen die protestantischen Geistlichen mit ihren Gehilfen und Lehrern entlassen und überall katholische Priester angestellt. Viele Familien, die bisher ein glückliches Hauswesen gebildet hatten, geriethen dadurch in eine unverschuldete, bittere Armuth. Noch besitzen wir einen lateinischen Brief von dem oben genannten M. Rector Flick, der an seinen Freund Moser zu Weilburg schreibt: „was soll ich als Vertriebener nun anfangen? Seit Kurzem verheirathet und Vater von zwei Kindern, möchte sich doch eine Thüre zu Euch mir öffnen!“ Wirklich sollte sich ihm diese Thüre öffnen, denn er wurde im folgenden Jahre als Rector an das Gymnasium zu Weilburg berufen.

Uebrigens war der Protestantismus durch diese Maßregeln keineswegs ausgerottet worden und die Mainzische Regierung hatte längere Zeit alles aufzubieten, auch nur äußerlich den katholischen Cultus aufrecht zu halten. Denn kaum war die erste Betäubung überwunden und ein ruhigeres Nachdenken an die Stelle getreten, als sich ganze Gemeinden gegen diese Gewaltmaßregeln auflehnten, die katholischen

*) Eichhoff a. a. O. 2. H., der den ganzen Brief mittheilt, läßt M. Flick erzählen: Magna cum pompa, equitatus, vestitus, habitus, musicæ, concionisque a Nicolao Serario habitæ. —

Lehrer entließen, die man ihnen aufgenöthigt hatte und wieder zu ihren früheren Lehrern griffen.

So hatte die Gemeinde*) Wicker den ihnen aufgedrungenen katholischen Lehrer fortgeschickt und den früheren tüchtigen Lehrer Joh. Pistorius wieder angenommen. Ohne Zweifel hatte man in der Noth zu solchen Leuten gegriffen, die für den Unterricht ganz unbrauchbar waren, aber zur Beibringung der kirchlichen Ceremonien als hinlänglich erachtet wurden. Die Regierung wollte aber doch diesen Eingriffen der Gemeinden ein Ziel setzen. Sie hielt es allerdings für nöthig, daß aller Orten taugliche Subjecte angestellt würden, aber verlangte auch, daß sich dann die Gemeinden in ihre Anstellung fügen müßten. Es erging daher unter dem 2. November 1604 dem**) Oberamtmann zu Königstein, Richard Brömser von Rüdesheim, der Befehl zu, „den Gemeinden diese Anmaßungen aufs strengste zu verweisen, den evangelischen Lehrer in Wicker nicht zu dulden und überall die Stellen mit tauglichen Subjecten zu besetzen."

Auch wurde verordnet, daß „die für den Cultus erwachsenden größeren Kosten auf die Kirchenfabriken übernommen und namentlich die Schultheisen zu Kleinschwalbach, Fischbach, Wicker, Marheim u. a. angewiesen werden sollten, die Schulkinder, welche den Gottesdienst gar nicht besuchten, zu einem fleißigeren Kirchgang anzuhalten." Was aber den katholischen Bekehrungseifer gewaltig hemmte, war der fortwährende Aufenthalt, welchen die entlassenen Geistlichen in ihren Kirchspielen genommen hatten, bis sie anderswo eine Unterkunft finden konnten. Der Oberamtmann bekam daher den Befehl, „die in der Herrschaft sich aufhaltenden evangelischen Geistlichen sofort auszuweisen." Die benachbarten protestantischen Regierungen nahmen sich dieser Vertriebenen liebevoll an und verschafften ihnen Unterkunft und Versorgung. Dem Pfarrer Spangenberg zu Königstein wurde die Pfarrei Wörsdorf im Amte Idstein und seinem Sohne das Diaconat am letzteren Orte, dem M. Flick, wie bereits bemerkt, die Rectorstelle in Weilburg übertragen. Andere fanden im Hessischen und ritterschaftlichen Gebiete eine freundliche Aufnahme.

Die Abneigung, welche Erzbischof Johann Adam von Bicken gegen die Protestanten hegte, gab ihm auch den Plan ein, das Amt

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Daselbst.

Starkenburg, wozu ein Theil der Bergstraße und des Odenwaldes gehörte und das durch Diether von Isenburg an Kurpfalz verpfändet worden war, gewaltsam wegzunehmen. Er hatte sich auch bereits mit *) Waffen versehen und in den Niederlanden viele Söldner werben lassen, um seinen Plan durchzuführen. Es sollte dann im Falle des Gelingens kein evangelischer Beamte, Diener und Unterthan in diesem bisher protestantischen Amte geduldet werden. Die nach seinem Tode aufgefundene Correspondenz setzte dieses Unternehmen außer Zweifel. Sein bald erfolgter Tod ließ aber den Plan nicht zur Ausführung kommen. Später wurde diese Pfandschaft eingelöst und von seinem Nachfolger die katholische Religion eingeführt.

Johann Adam von Bicken nahm nicht lange den Kurfürstlichen Stuhl ein, denn er starb schon den 10. Januar 1604. Außer seiner leidenschaftlichen Heftigkeit gegen die Protestanten zeichnete er sich auch durch einen großen Eifer gegen die **) Hexen aus, deren er eine überaus große Menge im Kurstaat verbrennen ließ. Im Ganzen sind von diesem Kurfürsten nur wenige Nachrichten auf uns gekommen, vielleicht eben darum, weil man von ihm nicht viel Rühmliches mitzutheilen wußte.

Ihm folgte Johann Schweickard von Cronberg nach, der den 17. August 1604 zum Erzbischof erwählt wurde. Bei dieser Wahl übte übrigens Nassau-Wiesbaden zum Letztenmal ein Amt aus, das es nahe an zweihundert Jahre bekleidete und wozu es durch kurfürstliche Belehnung berufen war. Erzbischof Konrad von Mainz hatte nämlich im Jahre 1421 das Haus Wiesbaden-Idstein zum Oberst Erzschenk berufen und deßhalb mit dem Zoll zu Lahnstein, der jährlich fünfzig Goldgulden eintrug, beliehen. Bei jedem Wahltag wurde der regierende Graf eingeladen, der Wahl beizuwohnen und das Erzschenkamt zu verwalten, das er denn durch eine ihn begleitende adliche Person, die mit „genugsamer Gewalt“ versehen sein mußte, ausüben ließ. An den mit solchen Wahlen verbundenen Festlichkeiten, die sich oft auf viele Tage hinüberzogen, nahm dann der Oberst Erzschenk Antheil. Durch die erwähnten Verwicklungen mit Mainz wegen Besitzergreifung der Herrschaft Wiesbaden von Seiten des Kurstaats wurde aber diese Einladung nicht mehr wiederholt und als nach

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Häberlin a. a. O. B. 22.

Johann Schweickardts Tod bei der Wahl des Kurfürsten Georg Friedrich von Greifenklau der Idsteiner Oberamtmann Johann Meinhard von Layen im Jahre 1626 auf höhere Weisung erschien, so fand er zwar freundliche Aufnahme am Hofe, aber der Kurfürst erklärte, „weil die wirkliche Belehnung noch nicht erfolgt sei, Niemand zum Erzschenkamt beschrieben worden, doch sei er zur vorhabenden gütlichen Handlung geneigt.“ Die Belehnung mit dem Lahnsteiner Zoll wurde auch in der Folge nicht mehr erneuert und somit ist das Erzschenkamt für Nassau erloschen.

Uebrigens wird berichtet, daß Johann Schweickard von Cronberg *) „ohne sonderbares Frohlocken und Freude des Volkes gewählt worden sei.“ Da das intolerante Auftreten des Johann Adam von Bicken bei den freigesinnten Mainzern, ja im ganzen Erzstift manche Unzufriedenheit erweckt hatte und man von Johann Schweickard nichts Besseres erwarten durfte, so ist die geringe Theilnahme der Bevölkerung an seiner Wahl leicht zu erklären.

Die Eltern Johann Schweickards waren Hartmuth von Cronberg XI., Rath und Oberamtmann zu Höchst und Hofheim und Barbara, geb. von Sickingen. Dieses Adelsgeschlecht gehörte seit Hartmuth von Cronberg, diesem begeisterten Anhänger der Reformation, der protestantischen Kirche an und nach dem mit dem Landgrafen Philipp von Hessen abgeschlossenen Vertrage, mußte das Bekenntniß der Augsburgischen Confession in Cronberg stets aufrecht erhalten werden. Aber der Vater Johann Schweickards war, wie es in einem Erlasse des Kaisers Ferdinand II. heißt, „aus eigner Bewegniß zur katholischen Kirche zurückgetreten“ und wir finden ihn bald darauf als Großhofmeister zu Mainz, wodurch denn auch seine beiden Söhne, der oben genannte Johann Schweickard und Johann Georg von Cronberg, später Oberamtmann zu Höchst und Hofheim, der katholischen Kirche angehörten.

Erzbischof Daniel verlieh dem **) Johann Schweickard schon im eilften Jahre eine Dompräbende, sandte ihn dann nach Rom in das von den Jesuiten geleitete Collegium Germanicum, woher er mit jenen intoleranten Grundsätzen zurückkehrte, die außer der (römischen)

---

*) Wahrhafte Beschreibung aller gedenkw. Historien durch Jacobum Frankum. 1604. S. 91.

**) Hennes a. a. O. S. 309.

Kirche kein Heil kannte und unter dem Vorwand, die Menschen zu diesem vermeintlichen Heile zu führen, alle, auch die unredlichsten Mittel für die Ausbreitung der katholischen Kirche anwendete.*) Johann Schweickard wird uns zwar als ein zuvorkommender und in Staatsangelegenheiten erfahrner Mann beschrieben, der sich aber auch Fremden gegenüber, die zufällig an seinem Hofe erschienen waren, sogleich als ein großer Eiferer für seine Kirche und von glühenden Hasse gegen die Protestanten erfüllt, zu erkennen gab.

Die Gegenreformation, welche Johann Adam von Bicken begonnen hatte, führte er im ganzen Kurstaat durch. Das **) Eichsfeld ließ er durch die Jesuiten, die Bergstraße und den Odenwald durch die Kapuziner bekehren. Auch aus dem Rheingau wurden die Protestanten vollends verdrängt. Zwar hatte Brendel von Homburg als Vicedom in seiner Bestallungsurkunde schon 1566 die Weisung erhalten, fleißiges Aufsehen zu haben, ***) „daß keine Pfarrer, so lutherisch und derselben Lehre anhängig, im Lande Rheingau gelitten, noch auch einer seiner Unterthanen, so sich dieser Lehre befleißige, im Rath oder Gericht aufgenommen werde," indessen wissen wir, wie wenig diese Weisung unter Erzbischof Daniel und Wolfgang von Dalberg durchgeführt wurde. Aber Johann Schweickard ging nach dem Vorgang Johann Adams genauer zu Werke und sollten keine Protestanten mehr im Rheingau gefunden werden.

Die größte Anzahl Protestanten fanden sich nämlich in dem Städtchen Lorch am Rhein. Dort war das Wollwebergeschäft in großem Schwunge und soll dreihundert Stühle beschäftigt haben. Durch den Verkehr nach Außen hatte sich das protestantische Bekenntniß, das im Kurstaat sehr verbreitet war, hier erhalten und es scheint, daß daselbst eine protestantische Gemeinde mit einem Geistlichen bestanden habe. Aber die Protestanten, die unter Johann Schweickard keinen Aufenthalt im Kurstaat mehr finden konnten, mußten sich zur Auswanderung bequemen. Sie siedelten zum größeren Theile nach der benachbarten Grafschaft Katzenelnbogen über und in Nastätten, Schwalbach, Hohenstein 2c. 2c., finden wir seit jener Zeit so viele Wollweber

---

*) Le Brets Magazin der Staaten- und Kirchengesch. 2. Thl. Danielis iter Germanicum v. J. 1609.

**) Hennes a. a. O. 311.

***) Bodmann S. 506.

und Blaufärber, daß die Landschaft davon im Munde des Volkes seine Benennung erhalten zu haben scheint. Da nämlich bei allen Flecken und Ortschaften die mit blaugefärbten Tüchern ausgespannten Rahmen dem Reisenden entgegenblickten, so soll dies zur Benennung *) „blaues Ländchen“ Veranlassung gegeben haben. Die Auswanderung so vieler thätiger wohlstehender Geschäftsleute hat dem Flecken Lorch den größten Schlag gegeben und es sank seitdem von seinem Wohlstand sehr herunter.

Am wenigsten ehrenvoll erscheint uns Johann Schweickard bei seinen Bekehrungsversuchen, wonach er auch im Flecken Cronberg, dem alten Stammsitze seiner Väter, die evangelische Kirche auszurotten und die katholische einzuführen suchte. Um durch ein Beispiel nachzuweisen, mit welcher Gewissenlosigkeit, List und Verschlagenheit man bei solchen Bekehrungen zu Werke ging, wollen wir derselben etwas genauer nachgehen.

**) Kurfürst Johann Schweickard hatte, als er nach dem Tode seines Vaters in Cronberg sich huldigen ließ, unter dem 28. Mai 1611 der dasigen Bürgerschaft ausdrücklich gelobt und auch einen eidlichen Revers darüber ausgestellt, sie bei ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtsamen, besonders bei Ausübung der Augsburgischen Confession zu erhalten, gleich seinem Vater, Bruder und Vettern. Aber seinen Stammsitz zur katholischen Religion zurückzuführen, war für den in jesuitischen Grundsätzen auferzogenen Kurfürsten viel zu verlockend, als daß er eidliche Zusage, Treue und schriftliches Versprechen hätte achten sollen. Indessen war die Ausführung dieses intoleranten Strebens dadurch sehr erschwert, daß außer seinem Bruder und den Junkern Hans und Adam Philipp von Cronberg alle übrigen Glieder der Familie der protestantischen Kirche angehörten und bei jeder Huldigung ausdrücklich zugesagt werden mußte, daß bei einer wirklichen Religionsveränderung der Herrschaft, die Unterthanen daran nicht gebunden sein sollten. Um so mehr benutzte Johann Schweickard sein kurfürstliches Ansehen dazu, seine beide Vettern und Mitherrn den Amtmann Hermann von Cronberg zu Dieburg und den Amtmann Johann Schweickard von Cronberg zu Gernsheim, seine Bediensteten, durch wiederholte Schreiben zur katholischen Kirche herüber-

*) Jüngst, die volksth. Benennungen im Königreich Preußen S. 106.
**) Landesarchiv zu Idstein.

zuziehen. Doch wurden ungeachtet der Lehen und vieler anderen Vortheilen, die ihnen als Anverwandte des Kurfürsten in Aussicht gestellt waren, diese wiederholten Anträge standhaft zurückgewiesen, dagegen aber auf Ansuchen des Kurfürsten seinem Vetter Adam Philipp von Cronberg, dem später in Grafenstand erhobenen Kaiserlichen Obersten, der mit seiner Gemahlin in Cronberg wohnen wollte, die Erlaubniß ertheilt, in der Schloßcapelle das Exercitium der katholischen Religion ausüben zu dürfen. Wiewohl, so sagen sie in der darüber ausgefertigten Urkunde, die Bürger von Cronberg diese Zulassung ungern sehen und dieselbe keine geringe Aufregung herbeiführen werde, so wollten sie sich doch bei dem ausdrücklichen Begehren des Kurfürsten hierin gefällig erweisen. Doch werde diese Concession unter der Vorbedingung gemacht, daß diese Erlaubniß ihnen selbst und ihren Nachkommen in ihrer Oberherrlichkeit und Gerechtsamen keinen Eintrag thun und sie weder selbst noch die Bürger in Ausübung der Augsburgischen Confession je turbirt noch belästigt werden dürften. Doch diese Erlaubniß, die ihnen verwandtschaftlicher Sinn und christliche Duldsamkeit eingegeben, hatte man bald Ursache, sehr zu bereuen!

Der kurfürstliche *) Amtmann Hermann von Cronberg in Dieburg hatte zwar in seinen gesunden Tagen sich entschieden dem Verlangen des Kurfürsten zur katholischen Kirche überzutreten entgegengestellt, aber von dem katholischen Pfarrer zu Münster und Keller zu Dieburg wird nach dessen Absterben erklärt, daß Hermann auf dem Todesbette bekehrt worden sei. Zugleich wird eine Urkunde producirt, worin derselbe befiehlt, daß seine Unterthanen zu Cronberg wieder katholisch werden und Kurfürst Johann Schweickard zum Executor dieses Testaments ernannt sein solle. Aber auch durch dieses sehr verdächtige Testament war noch wenig erreicht, wenn nicht auch der Amtmann zu Gernsheim zur katholischen Religion herübergezogen wurde. Der Kurfürst wendete sich daher an ihn in einem eigenhändigen Schreiben, macht ihm darin den tödtlichen Hintritt ihres Vetters des Hermann von Cronberg bekannt, preißt dessen Seligkeit, die er sich durch seine Bekehrung erworben und schließt die Abschrift von dessen Disposition bei, woraus er dessen Absichten ersehen könne. Zugleich erwähnte er, wie er ihn schon wiederholt zur Ergreifung seiner

*) Landesarchiv zu Idstein.

Seligkeit ermahnt und ihm wegen eines ähnlichen Schrittes zugeredet, auch deshalb bisher die gegründetste Hoffnung gehegt habe. Er komme ihm daher abermals als treuer Seelsorger, als Vater und Vetter entgegen, bitte ihn aber zugleich, ihm in Betreff der Reformation zu Cronberg keine Hindernisse in den Weg zu legen. Zugleich wird er freundlich zum Besuche an den kurfürstlichen Hof eingeladen.

Aber der Amtmann zu Gernsheim antwortete darauf, daß er dem Amtmann von Dieburg, der sich auf dem Todesbette bekehrt haben solle, seine Seligkeit gerne gönne. *) Er müsse aber erinnern, daß er neben seinem verstorbenen Vetter in gleicher Jurisdiction mitbegriffen sei, durch dessen Absterben es aber nicht in seiner Macht gestanden, dem Kurfürsten deshalb einen Auftrag zu ertheilen, so wenig es ihm gebühren werde, wenn die römisch-katholische Religion zu Cronberg in Ausübung wäre, mit seinem Absterben zu disponiren, daß dieselbe abgeschafft und die Augsburgische Confession dagegen eingeführt werde, welches der Kurfürst keineswegs zulassen würde. Da nun die Augsburgische Confession, welche im Religionsfrieden mitbegriffen, den armen Unterthanen zu Cronberg bei allen Huldigungen zugesagt und versprochen worden sei, nicht gestört werden dürfe, so gelebe er der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, der Kurfürst werde es dabei verbleiben lassen, zumal da der jetzige Pfarrer M. Schröder von seinem Vater, dem Bruder Daniel und mit des Kurfürsten eigner Uebereinstimmung dahin gesetzt worden sei, sich auch mit dem Diacon so verhalte, daß weder bei dem Kurfürsten noch bei allen Mitinteressenten einige Klage vorgekommen, vielmehr die ganze Bürgerschaft sich mit ihm zufrieden bezeige. Sein persönliches Einstellen am Hofe werde der Kurfürst wegen seines Leibes Unpäßlichkeit entschuldigt halten. Somit war also die gemachte Insinuation abgelehnt, aber um so mehr mußten andere Wege eingeschlagen werden, den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Der Schwager des glaubenstreuen Johann Schweickard war Forstmeister von Kreppen zu Lohr, der, wie es scheint, den Einflüssen der Reaction nicht widerstanden hatte, sondern bereits zur katholischen Kirche übergetreten war. An diesen wendete sich der Kurfürst, auf seinen Schwager einzuwirken und ihn zur katholischen Kirche herüberzuziehen. Dieser ging auch auf den Plan ein und bediente sich dabei

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

eines sehr perfiden Mittels, diesen Zweck zu erreichen. Er stellte diesem im Dienste des Kurfürsten stehenden Beamten vor, daß er in völlige Ungnade bei dem Erzbischof gefallen sei, wovon er sich nur durch Uebertritt zur katholischen Kirche wieder befreien könne. Aber auch dieser Versuch mißlang an dem standhaften Sinne des Beamten zu Gernsheim.

Mittlerweile hatte sich der erwähnte Adam Philipp von Cronberg an den kurfürstlichen Agenten in Wien gewendet, demselben die Bekehrung Hermanns von Cronberg mitgetheilt, den Auftrag erwähnt, welchen derselbe dem Kurfürsten auf dem Todesbette hinterlassen habe und gezeigt wie leicht die Bewohner Cronbergs unter Kaiserlichem Einflusse zur katholischen Religion zurückgebracht werden könnten. Dieses war denn auch dem intoleranten Hofe des Kaisers Ferdinand II. eine erwünschte Gelegenheit für Ausrottung der protestantischen Kirche und Verbreitung des Katholicismus zu wirken. Alsbald wurde durch Mitwirkung des Herrn von Stralendorf „ein Befehlsschreiben erlassen, wegen vorhabender Reformation und Wiedereinführung der allein seligmachenden Religion zu Cronberg, damit er an diesem christlichen, Gott wohlgefälligen Vorhaben nicht verhindert werden möge." In dem *) kaiserlichen Mandat wird nun aufgegeben, „die berührte Reformation unverweilt ins Werk zu setzen und dieselbe unverzüglich vorzunehmen. Insofern sich aber Jemand diesem Begehren unter irgend einem Prätext ungebührlicher Weise widersetzen und ihn in diesem gottgefälligen Werke zu hindern sich unterstehen werde, so solle derselbe mit geziemender, unnachläßlicher Bestrafung angesehen werden."

Da aber bei jeder Huldigung den Bewohnern von Cronberg eidlich zugesagt werden mußte, die lutherische Religion aufrecht zu halten, so wurde, um diesen Schwierigkeiten auszuweichen, der Licentiat Fleischbaum zu Aschaffenburg, der ein guter Kirchenrechtskenner war, zu einem Gutachten aufgefordert. Dieser sieht allerdings in dem, was zu Cronberg Rechtens sei, große Schwierigkeiten und man werde, so lange der Amtmann zu Gernsheim entgegenstehe, nichts ausrichten, aber um so mehr räth er an, auf denselben durch Mittheilung des Kaiserlichen Schreibens einzuwirken, damit er nicht weiter widerspreche, und die Unterthanen nicht aufreize. Unterlasse dies der Amtmann, so könne sich der Kurfürst auf das Kaiserliche Rescript berufen, mit

*) Landesarchiv zu Idstein.

der Reformation fortfahren und dieselbe zur wirklichen Vollziehung bringen.

Er solle um das zu erreichen, einen angesehenen katholischen Amtmann mit einem katholischen Pfarrer und Caplane nach Cronberg abordnen und durch dieselben wirken lassen. Diese hätten die Prädicanten, Schulmeister und Glöckner der Augsburgischen Confession vor sich zu fordern und nach Verlesung des Kaiserlichen Rescripts und des kurfürstlichen Befehls zu ihrer Abreise zu veranlassen, durch den Keller ihres Salärs wegen Abrechnung thun und sie contentiren zu lassen, zugleich die Schlüssel zur Kirche und Capelle abzufordern. So lange sie aber in Cronberg verweilten, Niemand zu ärgern, sondern in Ruhe zu leben. Nach geschehener Abdankung der protestantischen Geistlichen sei das Gericht und die Unterthanen vorzuladen und denselben zu eröffnen, daß sie vermöge der Reichssatzung, sonderlich des Religionsfriedens, nachdem die Ritter von Cronberg die katholische Religion angenommen, sie dieselben von nun an entweder auch bekennen oder auswandern müßten. Die Kirche und Capelle müßte dann von neuem geweiht, Messe und katholische Predigt gehalten werden.

Auf diesen Vorschlag ging man auch ein. Der Kurfürst schrieb abermals an Johann Schweickard, unter welchen Bedingungen er nur in seinem Amte bleiben könne. Auf die lange Bahn lasse sich in dieser Beziehung nichts schieben und sein Vetter der Junker Hans von Cronberg habe ihm mit weinenden Augen geklagt: wir sind einmal sterbliche Menschen und außer der katholischen Kirche ist kein Heil zu finden. Den Amtmann zu Gernsheim müsse sein eignes Gewissen und das Beispiel Hermanns zur katholischen Kirche treiben. Er, der Kurfürst werde daher, mit der begonnenen Reformation in Cronberg fortfahren, insofern sich aber Jemand unter einigem Vorwand widersetzen und das Werk zu hindern sich unterstehen werde, denselben nach Befund der Sachen mit unerläßlicher Strafe ansehen. Um das Werk auszuführen, sollte sich der Junker Hans, an dem noch gar nicht die Reihe war, zu Cronberg huldigen lassen, der Amtmann zu Gernsheim aber dazu gar nicht eingeladen werden, damit derselbe nicht Widerspruch erheben möchte. Allein Johann Schweickard erklärte ganz entschieden, daß er nicht voraussetzen könne, als werde Kaiserliche Majestät den Religionsfrieden dahin divergiren und weder ihn, noch seine Brüder oder die Bürgerschaft dagegen beschweren.

Wenn aber Kaiserlichem Mandats gemäß dies schlechterdings geschehen müsse, so solle man neben Einführung der römisch katholischen Religion, auch die unveränderte Augsburgische Confession sammt Predigt bestehen lassen, wie dies in vielen Reichsstädten ebenso gehalten werde. Der Kurfürst solle das Zutrauen in ihn setzen, daß er in Gewissenssachen sich durch Niemand verleiten lasse, wie er dann bisher den Sachen fleißig nachgedacht, auch nicht ablassen werde Gott um seinen guten Geist zu bitten, daß er ihn ja nicht in Irrthum kommen oder stecken lasse. Er gelebe also der zuversichtlichen Hoffnung, weil seine beiden Brüder mit ihm der Augsburgischen Confession zugethan seien, er werde ihnen und ihm diesmal nichts weiter zumuthen. Daß sich aber Hans von Cronberg huldigen lassen wolle, könne er um deßwillen nicht zugeben, weil er und seine Brüder ihm im Alter vorausgingen und ihm am Ende eine Priorität vor den älteren Gliedern der Familie verliehen würde.

Vergebens wendeten sich die Geistlichen von Cronberg mit einem dringenden Gesuche an den Kurfürsten, vergebens stellte die Bürgerschaft in einem rührenden Schreiben vor, daß er nicht in seinem weit vorgerückten Alter, seiner geschworenen Zusage entgegen sie in ihrem Gewissen beschweren werde; der Junker Hans von Cronberg nahm die Huldigung ein und es erging darauf an den Rentmeister zu Königstein der Befehl, daß er den für Cronberg ernannten katholischen Pfarrer Kircher, der seiner guten Qualität und exemplarischen Wandels wegen auserwählt und den neu ernannten Schullehrer der Bürgerschaft vorstellen und dem Volke auferlegen möge, dieselben zu respectiren, als vorgesetzte geistliche Obrigkeit anzusehen, in allen Dingen schuldige Folgsamkeit und Gehorsam zu leisten, die Kinder zu Schulen und Kinderlehren anzuhalten, sich alles Auslaufens an unkatholische Orte bei Vermeidung hoher Strafe enthalten, ihnen unweigerlich den gebührenden Sold entrichten und alles dasjenige thun und leisten sollte, was gehorsamen Unterthanen gebühret.

Dem Amtmann zu Gernsheim wurde aber gemeldet, daß die Augsburgische Confession in Cronberg abgeschafft und die katholische eingeführt worden sei. Zur Huldigung habe man ihn nicht mitberufen, weil er sich derselben Gewissens halber entzogen haben werde. Er wird sodann, um ihn wieder zu begütigen und ihn für weitere Bekehrungsversuche empfänglich zu machen, ganz freundlich zur kurfürstlichen Jagd eingeladen.

Aber man verrechnete sich an diesem überzeugungstreuen Protestanten und er ist aller Bekehrungsversuche ungeachtet im Bekenntniß seiner Kirche bis zum Tode treu geblieben.

Die katholischen Geistlichen begannen nun unter der protestantischen Bevölkerung ihr Bekehrungswerk, in Folge dessen die evangelischen Prediger und Lehrer von Cronberg und Eschborn vertrieben wurden. Noch findet sich ein Schreiben des Pfarrers M. Theobald Pistorius von Eschborn vor, der sich an den Amtmann Johann Schweickard zu Gernsheim wendet und um dessen Fürsprache bei dem Landgrafen von Darmstadt bittet, da er mit Weib und Kindern ins Elend ziehen müsse und auf der Welt keine eigne Hütte habe. Er bezeichnet sich als Exul Christi.

Diese gewaltsame Einführung des Katholicismus war bis zum 6. August 1626 geschehen, welcher Zeitpunkt für die unterdrückte und ihrem Glauben treu bleibende Gemeinde noch einmal zur Rettung dienen sollte, worauf wir später zurückkommen werden.

Uebrigens hatte die Strenge, mit der sich Katholiken von Protestanten immer mehr abzuschließen suchten, auch zuweilen ihre heitere Seite.

So geschah es nicht selten an gemischten Orten, wo die eine Confession keine Kirche besaß, daß Tauf- und Trauhandlungen auch wohl in der Kirche der andern Confession verrichtet wurden, was man z. B. den in Idstein wohnenden Katholiken in der dasigen Kirche gerne zuließ. Auch den Protestanten in Camberg wurde die katholische Kirche zur Verrichtung solcher kirchlichen Handlungen geöffnet und dem Oberamtmann Gottfried von Nassau waren bisher seine Kinder in der katholischen Kirche von dem evangelischen Geistlichen getauft worden. Das wurde aber nur bei der immer weiter fortschreitenden Reaction verweigert. Als nun derselbe am*) 19. Mai 1580 „sein junges Söhnlein“ wollte taufen lassen und ihm dazu die katholische Kirche verschlossen blieb, so wollte er dieser fortschreitenden Unduldsamkeit die möglichste Publicität verleihen. Er ließ daher auf offener Straße einen Altar errichten und durch Trommelschlag und Pfeifenschall der Bevölkerung ein Zeichen geben, daß die h. Handlung unter freiem Himmel verrichtet werden müsse, „weil ihm solches Trierer Seits auf evangelische Art zu thun in der Kirche nicht gestattet wer-

*) Landesarchiv zu Idstein.

den sollte," welche h. Handlung auch unter großem Zulauf des Volkes unter freiem Himmel verrichtet wurde.

Bei solchen Fortschritten der Reaction war es denn nicht zu verwundern, daß die Augsburger Confessionsverwandten im Jahre 1592 zum zweitenmale aus Camberg ausgewiesen wurden.

Gehen wir nun auf die Geschichte des Reichs über, so wurde nach Kaiser Maximilian's II. Tod sein Sohn Rudolph den 27. Oktober 1575 zu Regensburg zum römischen Kaiser gewählt und am 1. November gekrönt. Unter der schwachen Regierung dieses Kaisers wurde das Reichsregiment immer schwächer, die Jesuiten aber mächtiger und die Reaction rücksichtsloser. Die früher so sorgfältig eingehaltenen Visitationen des Kammergerichts wurden seltener und schliefen am Ende ganz ein. Dadurch nahm aber dieser oberste Gerichtshof an Machtlosigkeit zu und es fehlte nicht an Beispielen, daß selbst geringe Dynasten und Herrn seine Beschlüsse wenig beachteten oder sich denselben geradezu widersetzten.

Um dies durch ein Beispiel zu belegen, erinnern wir an den oben erwähnten Obersten Friedrich von Reiffenberg, jenen unruhigen Kopf, der fast allen Potentaten diente und im Kriege gegen Kaiser Karl V. bei der Ehrenburger Klause wegen doppelter Soldforderung mit seinem Regimente eine gefährliche Meuterei gegen Kurfürst Moritz von Sachsen anstiftete. Von dem Kaiser in die Acht erklärt, wurde er später durch Spanien nach dem Frieden von Chateau Cambresis mit demselben ausgesöhnt.

Diese Familie von Reiffenberg theilte sich in die Wetterauer und Weller Linie, wovon die Erstern die Stammburg auf dem Feldberg, einen Theil des Stockheimer Gerichts und Güter in der Wetterau besaß, die Weller Linie aber, zu der Friedrich gehörte, auf dem Westerwalde angesessen war und in Wäldersburg ihren Wohnsitz hatte.

Da *) Friedrich danach gelüstete Stamm- und Ganerben-Rechte an der Burg Reiffenberg zu erlangen, so hatte er sich im Jahre 1562 in dem Orte Reiffenberg ein Haus für 1200 Gulden gekauft und sein Werbgeschäft dahin verlegt, sodann hatte er sich den Wittwensitz

*) Beurkundete Nachricht von der Herrschaft Reiffenberg und dem Stockheimer Gericht (von Geheimerath Moser).
Annalen des Nassauischen Alterthumsvereins B. 4. H. 1. Der Reiffenberg von Hannappel.
Usener, Ritterburgen und Bergschlösser S. 121.

der Justine, geb. Brendel von Homburg, Wittwe des Amtmanns Philipp von Reiffenberg zu Weilburg, deren Sohn bei der Mühle Landstein bei Altenweilnau von *) Kohlenbrennern jämmerlich erschlagen worden war, um 7000 Gulden erworben. Dadurch hielt er sich dann befugt, den ganzen Burgbesitz anzusprechen. Auch bot sich ihm im Jahre 1580 erwünschte Gelegenheit dar, sich gewaltsamer Weise in den alleinigen Besitz von Reiffenberg zu setzen.

Anna von Reiffenberg von der Wetterauer Linie heirathete nämlich in dieser Zeit den Ritter Emrich von Wambold; die Hochzeit wurde zu Weinheim an der Bergstraße begangen und Anna's Brüder Philipp und Eberhard geleiteten ihre Schwester an den Ort der Vermählung. Diese beiden Brüder waren die einzigen noch lebenden männlichen Erben der Burg Reiffenberg. Während ihrer Abwesenheit war daher die Burg sich selbst überlassen, ohne Befehlshaber und gehörige Besatzung. Diesen Augenblick benutzte Oberst Friedrich von Reiffenberg mit seinem Vetter Marsilius die Burg zu erstürmen, sich in den Besitz derselben zu setzen, die Unterthanen mit List und Gewalt zur Huldigung zu nöthigen und ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, ihren bisherigen Herrn in Reiffenberg nicht mehr einzulassen. Als später einer dieser Brüder, der vorgedachte Eberhard seine seit der Erstürmung von Reiffenberg gefangen gehaltene Mutter besuchen wollte, mußte er sein Vorhaben mit dem Leben büßen. Willig ließen ihn zwar Friedrichs Söldner in Reiffenberg einziehen, als er aber in die dritte Burgpforte eingetreten war, wurde er durch zwei Kugeln tödtlich verwundet, so daß er anscheinend todt daniedersank. Vergebens erbat sich Eberhards Mutter, den Sohn noch einmal sehen zu dürfen, vergeblich erbot sie sich, als er für wenige Stunden ins Leben zurückkehrte, ihn pflegen zu wollen, aber sie bekam den Bescheid, wenn es sich wider Verhoffen mit ihm bessern sollte, werde er ohne weiteres niedergemacht. Eberhard wurde auf eine Wachtstube geschleppt und ohne Zulassung irgend einer Hilfe bis zum bald erfolgten Tode bewacht. Diese Greuelscene wurde wenige Tage darauf an einem, von dem andern Sohne Philipp an seine Mutter heimlich gesendeten Boten wiederholt. Doch gelang der Mutter Margrethe, geb. von Hutten, die glücklich unternommene Flucht.

Am 20. Mai 1580 erließ endlich das Reichskammergericht auf

---

*) Humbracht a. a. O. S. 64.

deßfallsige Klage Vorladung wegen Landfriedensbruchs, auch erging ein Mandat, worin er von dem Besitze der Herrschaft ganz abgewiesen wurde.

Philipp von Reiffenberg, der einzige Erbe der Burg, ging nun, um sich wahrscheinlich gegen die Ansprüche der Weller'schen Linie sicher zu stellen, mit Heinrich von Nassau, den wir in Idstein als Begleiter des Grafen Johann Ludwig haben kennen gelernt, Verträge über das Schloß Reiffenberg ein. Aber Philipp starb 1582 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes. Dies veranlaßte Hen von Nassau des abgeschlossenen Vertrags gemäß, das Schloß zu besetzen. Jetzt gab der Vorwand, die Rechte des minderjährigen Sohnes, wie eigene zu beschützen, dem Obersten Friedrich von Reiffenberg neue Veranlassung mit seinem Vetter Marsilius den 15. Februar 1582 das Schloß abermals gewaltthätig zu erstürmen, doch erging wieder ein kammergerichtliches Mandat, das ihnen jeden Besitz absprach, dem sie sich aber erst 1586 zu unterwerfen erklärten.

Aber schon im folgenden Jahre erneuerten sie die Gewaltstreiche. Da sie die Besatzung von Reiffenberg vergeblich zur Meuterei zu bewegen suchten, so bemächtigten sie sich der Burg im Juni 1587 mit Waffengewalt, wobei drei Menschen erschlagen wurden. Ja man beging sogar den Frevel, daß Schloß und Dorf Reiffenberg ganz niedergebrannt wurden. Was konnte es helfen, daß nach dieser fortlaufenden Reihe von Gewaltthätigkeiten, das Reichskammergericht den 18. Juli 1591 eine Ladung an den geächteten Obersten erließ? Der oberste Gerichtshof des Reichs besaß nun einmal bei der herrschenden Schwäche des Reichsoberhaupts die Macht nicht, seinen Beschlüssen Nachdruck zu geben und diesen Räuber, Mörder und Brandstifter einer gerechten Strafe zu unterwerfen, vielmehr starb er unangefochten als achtzigjähriger Greis den 12. Mai 1595 auf seinen westerwäldischen Gütern.

Friedrich von Reiffenberg war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin war eine von Schönborn, die zweite eine von Seelbach, mit denen er aber keine Kinder hatte.

Im Jahre 1595 wurde Bernhard von Turn und Taxis zum Oberpostmeister ernannt und später seine männlichen Nachkommen mit dem Reichs-Erb-Postmeisteramt belehnt. Aber die Freiherrn, nachherige Grafen und endlich Fürsten von Taxis, mußten dieserwegen mit jedem einzelnen Reichsstande über die Gestattung ihrer

Posten sich in Unterhandlungen einlassen und unter Mitwirkung Kaiserlicher Empfehlungen durch Güte zu bewirken suchen, was sich als Schuldigkeit nicht fordern ließ, so sehr sie sich auch die Miene gaben, als müßte sich jeder Reichsstand ihren Anordnungen unterwerfen.

Weit früher bestanden aber schon Privatposten, die in bestimmten Fahrten die Verbindung zwischen Frankfurt und andern Handelsplätzen vermittelten. So ging schon seit dem 15. Jahrhundert ein reitender Postbote, mit dem Frankfurter Stadtwappen bezeichnet, wöchentlich über Königstein, Limburg nach Köln, auch die Straße nach Höchst wird schon frühe erwähnt und die Verbindung zwischen anderen Städten durch Boten zu Fuß und zu Pferd unterhalten. Aber bei den bodenlosen Wegen gehörte es zu den unvermeidlichen Vorfällen, daß in der nassen Jahreszeit ein mit seinen Pferden versunkener Wagen durch ein halb Dutzend Ochsen aus den Untiefen herausgearbeitet, dort ein reitender Postillon am Schopfe aus dem Drecke gezogen, da ein umgestürztes Fuhrwerk von der benachbarten Gemeinde wieder aufgerichtet werden mußte. Jeder Verkehr war dann auf längere Zeit stille gestellt.

Das waren nun einmal Vorfälle, denen man bei den schlechten Wegen nicht entgehen zu können glaubte und die an den trüben Herbst- und Wintertagen am ländlichen Herd, wie auf den Burgen der Dynasten und Herrn Stoff genug zu reichen Unterhaltungen darboten.

Da die Frankfurter Messe den Mittelpunkt des Handels bildete, so kommt, um die Waarentransporte sicher hin und zurück zuführen, das *) Kaiserliche Meßgeleite vor. Auf der Straße von Köln nach Frankfurt wurden an der Grenze jeder Herrschaft die großen Züge der Kaufleute mit ihren Frachtwagen durch die Landreiter mit dem Heerbann in Empfang genommen, durch das Gebiet bis zur Grenze begleitet, wo denn ein anderes Geleite aufgestellt war, um die Heranziehenden an der Grenze wieder einem andern Schutze zu übergeben. Im Allgemeinen galt dieses Meßgeleite als unversehrbar und wir sind in dieser Periode nirgends auf eine Störung desselben gestoßen. Beispielsweise erwähne ich, daß Trier und Diez das Geleite bis zur Idsteiner Grenze, dem Werstörfer Gebück gaben, die Idsteiner führten sie von da bis zum Königsteiner oder später Mainzer Gebiete und diese bis nach Frankfurt.

*) Landesarchiv zu Idstein.

Bei der Aengstlichkeit, womit ein jeder Theil seine Grenze zu wahren suchte, kam es zwischen Mainz und Frankfurt 1584 zu einem *) Vertrage, wonach von den Mainzern das von Limburg herkommende Meßgeleite nicht weiter, als bis zur Galgenwart geführt werden durfte. Hier empfing es ein Rathsglied mit einer Compagnie der Geleitsreiter und die zahlreiche Kaufmannschaft zog mit der langen Reihe von Wagen, unter Lösung von Doppelhacken, feierlich in die Stadt ein. Bei dem Ausgang der Messe wurde dann ein Diener in die Stadt gesendet, den Kaufleuten anzuzeigen, zu welcher Zeit sie sich wieder bei der Warte einzufinden hätten, um unter Mainzer Geleite den Rückweg über Königstein und Limburg anzutreten.

Nach alt hergebrachter Sitte wurde bei dem Empfang ein gewisses Ceremoniel beobachtet. Der Bürgermeister, Schultheis, auch wohl Beamte der nächsten Stadt ließ es sich nicht nehmen, die Ankommenden an der Grenze zu erwarten, sie mit einer kleinen Anrede zu begrüßen, die aufgestellte Schutzmannschaft gehörig zu vertheilen und bis zur Grenze dem Zuge vorzureiten.

Um diese Zeit tritt in den Acten die Eigenthümlichkeit hervor, daß bei Angabe des Datums die Bemerkung gemacht wird, „alten Styls" oder „neuen Styls", oder daß eine doppelte Zahl angegeben ist, die beide um zehn Tage von einander differiren. Auf dem im Jahre **) 1582 abgehaltenen Reichstage zu Augsburg kam nämlich eine Sache zur Sprache, welche an sich gut und räthlich war, aber durch die gebieterische Form, in der sie vorgebracht wurde, länger als ein ganzes Jahrhundert große Verwirrung in die Jahresrechnung brachte.

Es erschien nämlich auf demselben der päbstliche Legat, Cardinal Madruzzi, um den von Gregor XIII. verbesserten Kalender zu übergeben, mit der Mahnung, ihn anzunehmen und ihn im deutschen Reiche einzuführen. In gebieterischem Tone hatte der Pabst in einer Bulle nicht nur allen Patriarchen, Bischöfen und anderen Geistlichen, sondern auch dem Kaiser Rudolph und allen Königen und Fürsten die Annahme anbefohlen und einen Fluch darauf gesetzt, wenn Jemand an der unfehlbaren Richtigkeit des Kalenders zu zweifeln sich unterstünde.

Die protestantischen Fürsten waren aber gar nicht geneigt, sich

---

*) Die zwei Reichsmessen zu Frankfurt (von Orth) 1756 S. 105.

**) Häberlin a. a. O.

auf eine, mit so hoher Autorität angeordnete, Neuerung einzulassen, die so tief in alle Lebensverhältnisse eingriff. Auch erklärte der Kaiserliche Rath Gail die unschickliche Art diesen Kalender einzuführen *) „für Narrenwerk.“

Kaiser Rudolph ließ sich auch durch die Befehle des Pabstes nicht vermögen, den Kalender sogleich einzuführen, sondern die Annahme wurde einstweilen noch verschoben. Da diese allmählich in allen katholischen Ländern zu Stande kam, die **) Protestanten aber den alten Julischen beibehielten, so gab dies zu großen Verwirrungen Veranlassung, die bis zum Jahre 1700 fortdauerten, denn wenn die Katholiken ihre Festtage gefeiert hatten, so folgten damit die Protestanten zehn Tage nach. Endlich bequemte man sich aber dazu, um fernere Verwirrung zu vermeiden, den alten und neuen Monatstag zugleich anzugeben. Die Nassauischen, Hessischen und andere protestantische Lande behielten den alten Kalender bei, in den Erzbisthümern von Mainz und Trier kam dagegen die neue Berechnung seit Oktober 1583 in Gebrauch.

*) Pütter's Staatsverf. d. deutsch. Reichs 2. B. S. 21.
**) Landesarchiv zu Idstein.

Vierzehnter Abschnitt.

Culturzustand der verschiedenen Landestheile — Angestellte Beamten und Diener. — Polizei. — Schulwesen. — Buchdruckereien. — Nassauische Geschichtschreibung. — Landesbewaffnung. — Räuberbanden. — Hexenwesen. — Brandschäden. — Pest und andere Krankheiten. — Aerzte. — Die Gesundbrunnen und warmen Bäder zu Schwalbach, Wiesbaden und Ems. — Jagd und Fischerei. — Pferde- und Viehzucht. — Feld- und Weinbau. — Fruchtbare und unfruchtbare Jahre. — Weinmärkte. — Bergbau. — Forstcultur. — Vergleichung des Culturzustandes am Ende des Jahrhunderts mit dem Anfang desselben. —

Die feudalen Formen des Staats, durch die seit dem Mittelalter die Stände mit dem Kaiser und Reiche und der niedere Adel mit den Reichsständen verknüpft war, blieben auch in dieser Periode ungestört bestehen. Die Landeshoheit mit Allem, was derselben anhing, erschien demnach als lehnbar und mußte von dem Kaiser gemuthet werden. So empfingen die Kurfürsten und Erzbischöfe ihre Stifter, die Reichsgrafen ihre Herrschaften vom Kaiser zum Lehen, sowie der niedere Adel von den Reichsständen mit Burgen und Gütern beliehen wurde.

Wiewohl ein großer Theil des Adels durch die blutigen Kämpfe des Mittelalters bereits ausgestorben war, so erscheint doch der Lehenhof der Nassauischen Häuser, sowie der von Mainz und Trier und der von andern Ständen noch zahlreich genug. Einige des Reichsadels besaßen Burgen, die meisten von ihnen lebten aber auf Burgsitzen und Gütern. Die Wohnungen suchten sie burgmäßig einzurichten, sie mit Thürmen und Zinnen zu versehen und mit Gräben und Wällen zu umgeben. Um die adelichen Familien in ihren Rechten und Besitzungen zu erhalten, bildeten dieselben unter einander gewisse Bündnisse, vereinigten sich zum gemeinschaftlichen Sitze einer Burg

und bildeten eine sogenannte Ganerbschaft, so die Herren von Cronberg, Reiffenberg, Hatstein und viele andere. Der Adel mußte mit seinen Reisigen im Kriege dem Lehnsherrn zu Hilfe ziehen und im Frieden versah er die Dienste am Hofe und bei der Verwaltung des Landes.

Einen großen Theil der Landesbewohner bildeten in dem ersten Theile dieser Periode die Leibeigenen, welche an den Herrn gebunden waren, denen sie durch ihre Geburt angehörten. Doch konnten sie eben so gut verkauft und vertauscht werden, wie jede andere Waare. Wirklich freie Männer finden wir im Rheingau, auf einem großen Theile des Westerwaldes, in den Vogteien Haiger, der Herbermark; dagegen waren die Einwohner in andern Herrschaften, z. B. in Diez, in der Nieder-Grafschaft Katzenelnbogen meist leibeigen. Doch suchte man diesem Uebelstand in dieser Periode durch Gesetzgebung abzuhelfen oder zu mindern.

Die Städte erhoben sich durch die ihnen verliehenen Privilegien zu einem bedeutenden Ansehen und gelangten im Ganzen zu einem großen Wohlstand, besonders gehören hierher die Städte Wiesbaden, Limburg, Weilburg, Herborn, Siegen, Lorch u. a.

Von der Landesvertretung findet sich, außer im Erzbisthum Trier, nirgends eine Spur. Im Erzbisthum Mainz, wo sie bestanden hatte, ging sie in Folge des Bauernaufruhrs gegen 1526 unter und seitdem besorgte das Domkapitel die Landesverwaltung, auch in den andern Herrschaften war die Regierungsgewalt in die Hände der einzelnen Reichsstände gelegt. Doch hatten die Magistrate der Städte, sowie die Schultheisen der Kirchspiele über Erhebung der Steuern und andere Maßregeln eine bedeutende Stimme. Die Regierung der einzelnen Herrschaften wurde an den Sitz des Landesherrn verlegt, auch dahin die Gerichtshöfe allmälig gezogen.

Gehen wir nun näher auf den Culturzustand der verschiedenen Landestheile ein, wie wir ihn am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts vorfinden, so hatte sich seit dem Anfang unserer Periode vieles geändert, besonders war seit dem Niederländischen Befreiungskriege in den socialen, militärischen und öconomischen Verhältnissen manches anders geworden. So waren die meisten Stellen der Landesverwaltung, der Rechtspflege und des Militairwesens fast ausschließlich in den Händen des Adels gewesen, aber die mächtige Bewegung der Zeit und der Antheil, den die Nassauischen Lande daran

nahmen, erforderten Männer von Geist, Bildung und bewährtem Character, die gerade nicht allein in einer abgeschlossenen Kaste zu finden waren, sondern die man nehmen mußte, wo man sie haben konnte.

Daher treten im Laufe dieser Periode Männer bürgerlicher Abkunft in alle Zweige der Verwaltung ein und wir haben bereits gesehen, mit welcher Begabung und Energie diese Stellen von solchen Männern bekleidet wurden. So gehören die Räthe Raymund Graf und Konrad Lesch zu Idstein, der Canzler Johannes Chun zu Weilburg, M. Wilhelm Knüttel zu Siegen und Dr. Schwartz zu Dillenburg dem bürgerlichen Stande an und diese Männer standen mit Auszeichnung ihren Stellen vor; die Holzappel oder Milander zu Hadamar, die Kyff genannt, Frentz von Liebenscheid, die Hanekrot und Pithan von Dillenburg und Siegen finden wir mit wichtigen militairischen Stellen betraut, die früher ausschließlich in den Händen des Adels gewesen waren.

Bei den gesteigerten Bedürfnissen werden die Angestellten anders besoldet, als in dem Anfang dieser Periode und baares Geld tritt schon zum Theil an die Stelle der Naturalien.

So bekommt ein *) Nassauischer Rath 1580 zwei hundert und fünfzig Thaler Besoldung, während der in gleicher Kategorie stehende Hartmuth von Cronberg der Jüngere, dreißig Jahre früher hundert Gulden baares Geld, zwei Hofkleider, Futter und Beschlag für vier Pferde erhielt. Amtmann Meffert von Brambach der Jüngere zu Siegen erhielt von 1533—1547 dreißig Gulden an Geld, zwei Kleidungen für sich und seinen Knecht, Futter und Beschlag für drei Pferde; die Accidenzien eines Amtmanns, Wohnung und Kost am Hofe. Dagegen erhält Andreas von Brambach, Amtmann zu Diez 1560 schon 80 Rädergulden, 350 Gräberhühner und die übrigen obengenannten Emolumente.

Den Amtleuten wurde gewöhnlich gestattet, auf ihren Burgsitzen und Gütern zu wohnen und sie kamen nur bei abzuhaltenden Sitzungen an den Amtsort. So residirten die Junker von Stockheim, die von Schönborn, von Reifenberg, von Möllenheim, von Stein, von Hatstein, von Holdinghausen, Nassau von Spurkenburg, und viele andere auf ihren Burgsitzen und Gütern und sie hatten gewöhnlich ihre Schreiber, die ihre Stelle in der Zwischenzeit vertraten.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Die Kirchenzucht ging mit der Polizei Hand in Hand, daher wird dieselbe nach Durchführung der Reformation nicht selten eine christliche genannt. Sie wurde nicht allein von der reformirten Kirche eifrig gepflegt, sondern auch in allen lutherischen Landestheilen sorgfältig überwacht, sowie in dem Mainzischen und Trierischen Gebiete von dem Send- oder dem Rügegericht gehandhabt. Die höchste Strafe, welche die Kirche auszusprechen hatte, war der Bann oder der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft. Während derselbe in der katholischen Kirche bei dem Send und in der weitern Instanz bei dem Bischof verblieb, wurde er in der protestantischen Kirche zwar von den Kirchenältesten und Senioren beantragt, aber in der lutherischen Kirche von den Consistorien und bei den Reformirten von den Landessynoden, jedoch unter manchen erschwerenden Umständen, z. B. völlige Uebereinstimmung der Beschlußfassung, ausgesprochen. Doch haben wir nur selten in dieser Zeit Beispiele gefunden, daß der Bann wirklich verfügt worden wäre. Nach den in dieser Zeit publicirten *) Polizeiordnungen haben diese nicht allein über christliche Zucht und Ehrbarkeit, rechtes Maaß und Gewicht, über Dienstboten, Handwerker und Lehrjungen zu wachen, sondern auch der Beschneidung und Verfälschung der Münzen, dem Pasquillen- und Verleumdungswesen, Hochzeits- und Kindtaufsschmäußen und Leichengelagen entgegenzuwirken.

Die ernstere Richtung, welche die Reformation in den ersten vierzig Jahren erzeugte, hatte die Lustbarkeiten der Carnevalszeit sowohl in protestantischen, wie in katholischen Landestheilen fast ganz in Abgang gebracht, denn man mochte es doch für gar zu seltsam halten, die Leidenszeit Christi mit Mummenschanz, Spiel und Tanz in Verbindung zu bringen. Das Volk selbst hatte wenig Gefallen an dergleichen Aufzügen und diese unterblieben daher ohne alles Verbot ebenso, wie in den ersten fünfzig Jahren die Prozessionen am Frohnleichnam und an andern Festtagen, die in dem Grade überall in Abgang gekommen waren, daß als sie Erzbischof Daniel in Mainz 1562 wieder in Aufnahme bringen wollte, dies mit entschiedenem Widerspruch seiner ganzen Umgebung geschah. Sobald sich aber die beiden Confessionen mehr von einander abgeschlossen hatten, traten in der katholischen Kirche die Lustbarkeiten der Fastnachtzeit wieder hervor

*) Landesarchiv zu Idstein.

und entfalteten noch einen größern Glanz, um so recht ihren Gegensatz gegen die evangelische Kirche hervorzuheben. Auch bei dem*) protestantischen Volke regte sich hier und da wieder das Gelüste nach dergleichen Aufzügen, aber es wurden nun von den Regierungen solche Lustbarkeiten polizeilich gehindert, wodurch bei der protestantischen Bevölkerung dem Müßiggang, der Verarmung und der sittlichen Zerflossenheit sehr weise Schranken gesetzt wurden. In den letzten zwanzig Jahren des 16. Jahrhunderts begegnen wir daher in den evangelischen Landestheilen bestimmten Verordnungen, die dieser Richtung entgegentreten und es ist dadurch in dem Grade der Sinn für die Freuden der Carnevalszeit gemindert worden, daß er durch alle Pflege und Ermunterung der neueren Zeit nicht mehr zurückkehren will. Dadurch hat sich aber eine solche Verschiedenheit in den katholischen und protestantischen Landestheilen ausgeprägt, daß sie bis in unsere Tage fortdauert und selbst den nahe gelegenen Dörfern der beiden Confessionen ein unterscheidendes Merkmal aufdrückt.

Durch die Reformation bekam das höhere und niedere Schulwesen einen großen Aufschwung und bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts fanden sich in allen Kirchspielen Volksschulen, welche auch der weiblichen Jugend offen standen. Sie wurden außer der Saat- und Erntezeit fleißig besucht, ohne daß ein besonderer Schulzwang angewendet worden wäre. Es lag dies im Geiste des Protestantismus, der auf eine gründlichere Schulbildung hinarbeitete und es den Eltern als Pflicht anempfahl, ihre Kinder ordentlich unterrichten zu lassen. Der Schulbesuch ist daher lobenswerthe Gewohnheit bei dem protestantischen Volke geworden und diese hat so tiefe Wurzel geschlagen, daß wenn das in neuerer Zeit aufgekommene Gesetz über Schulpflicht aufgehoben würde, die Schulen nicht minder stark besucht sein würden.

Das höhere Schulwesen wurde unter den Protestanten auf lateinischen Schulen, Pädagogien und Gymnasien eifrig gepflegt, die seit der Reformation einen ungeheuren Aufschwung nahmen, denen aber die Jesuitenschulen in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts allmählich Concurrenz machten, besonders in Mainz, wo tüchtige Lehrkräfte den Unterricht leiteten. Diese Jesuitenschulen kamen auch so sehr zur Blüthe, daß sie nach den vorliegenden Nachrichten von man-

---

*) Corpus Constitutionum Nassovicarum 2. B. S. 61.

chen protestantischen Jünglingen aus Wiesbaden, Diez und Idstein besucht wurden, da ohne Zweifel von den Vätern der Gesellschaft Jesu bei ihrem ersten Hervortreten eine gewisse Toleranz eingehalten worden ist. Besonders zogen bei dem damaligen Mangel an aller mimischen Kunst die biblischen Schauspiele, welche sie bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache aufführten, sehr an und sie wurden mit vielem Beifall angeschaut. Bei der unten zu erwähnenden*) Reise des Kurfürsten August von Sachsen mit seiner Gemahlin zum Gebrauche der Schwalbacher Mineralquellen, kam derselbe nach Mainz, um den Kurfürsten Wolfgang von Dalberg zu besuchen, bei dem auch der Kurfürst von Trier eintraf. Vor den gefeierten**) Gästen wurde auf dem Hofe der Martinsburg von den Jesuitenschülern ein biblisches Schauspiel Esther aufgeführt, wobei 110 Schüler mitwirkten. Dem Kurfürsten August gefiel die Darstellung ungemein und er beschenkte das Jesuitencollegium für den gewährten Genuß reichlich. Da indessen die***) Jesuitenschulen für das Bekenntniß protestantischer Jünglinge gefährlich wurden, so suchte man diesen Besuchen anfangs abmahnend entgegenzuwirken, später wurde aber der Besuch aus sehr gewichtigen Gründen untersagt. So viel auch in diesen Jesuitenschulen gelernt wurde, so ging doch in ihnen alle freie Entwicklung des Geistes unter und diese Anstalten haben im Ganzen wenig für ächte Wissenschaft und fortschreitende Bildung gewirkt.

In Lorch am Rhein bestand auch eine adeliche oder Junkerschule, wo die Söhne des zahlreich daselbst wohnenden Adels ihren Unterricht erhielten. Bodmann sagt, „daß auch der Adel des obern Rheingau's nach Lorch seine Söhne geschickt habe, damit der Junker lesen und schreiben lerne, doch hätten das auch die Meisten nicht einmal für nöthig gehalten." Sollte dies der Fall gewesen sein, so hat sich dies im 16. Jahrhundert gewiß sehr geändert, denn eine tüchtige Schulbildung hielt man in dieser Zeit für unentbehrlich. Wahrscheinlich hat sich die daselbst wohnende Geistlichkeit am Unterricht betheiligt und tüchtig für Erziehung und Ausbildung gewirkt, denn ein Monument des in Bacharach 1609 verstorbenen Joh. von Wolfskehl, der in der dasigen protestantischen Kirche begraben liegt, rühmt es, daß der Verstorbene zu Lorch „in wahrer christlicher Religion und

*) Weber, aus vier Jahrhunderten B. 2. S. 21.

**) Hennes, Bilder aus der Mainzer Geschichte S. 307.

***) Landesarchiv zu Idstein.

Anrufung Gottes erzogen worden sei," wonach es nicht unwahrscheinlich ist, daß diese Schule auch von protestantischen Jünglingen besucht worden ist. Doch scheint sich die Blüthezeit derselben nicht über die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts erstreckt zu haben, denn wir finden nirgends auch nur eine leise Andeutung von besonderen Leistungen und ausgezeichneter Wirksamkeit.

Die Zahl der Universitäten hatte sich durch die Reformation sehr gemehrt und es war nun auch dem minder Wohlhabenden möglich, sich eine wissenschaftliche Bildung zu verschaffen. Die Unkosten des Besuchs der Lehranstalten war dem Geldwerth der damaligen Zeit angemessen. So besuchten zwei Söhne des*) Ritters von der Hees aus der Herrschaft Siegen im Jahre 1560 das Pädagog zu Dillenburg und bezahlten zusammen jährlich zwei und zwanzig Gulden Kostgeld und zwei Gulden für Schullohn und Bücher, also zwölf Gulden ein Jeder; ein Student, der nach Straßburg, Wittenberg und Marburg ging, bekam 24 Gulden Stipendium, womit er auskommen konnte, so daß also ein Gulden damals so viel werth war, wie jetzt 20 Gulden. Die jungen Grafen Johann Ernst, Johann der Jüngere und Adolph, Söhne Johann des Mittleren, besuchten die Hohe Schule und hatte ein Jeder jährlich für Tisch, Logis rc. 60 Rthlr. aufzuwenden.

Da die Buchdruckereien für Cultur und Bildung viel leisteten, so vermehrten sich dieselben durch die Reformation. Schon im 15. Jahrhundert hatten sich die Kugelherren, welche sich mit Abschreiben der Urkunden beschäftigten, zu Marienthal im Rheingau niedergelassen. Aber die Quellen ihres Nahrungszweiges versiegten durch die erfundene Buchdruckerkunst. Manuscripte, welche vorher so hoch geschätzt, und mit hohen Preisen bezahlt wurden, waren nicht mehr gesucht und durch die Abschriften war nichts mehr zu verdienen, die Kugelherren legten daher zu Marienthal eine Druckerei an und es erschienen manche Schriften in ihrer Officin. Doch 1540 verließen die Kugelherren Marienthal und die Buchdruckerei hörte hiermit im Rheingau auf.

Dagegen wurde eine Druckerei in**) Oberursel von Nicolaus

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Die Buchdruckerei und ihre Druckwerke zu Ober-Ursel von E. Kelchner in den Annalen des Nass. Alterthumsver. 7. B. 1. H. S. 263. f. Es wird hier ein sehr genaues Verzeichniß von den daselbst gedruckten Büchern und Schriften mitgetheilt.

Henricus unter dem Schutz des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein errichtet. Sie förderte besonders solche theologische Schriften zu Tage, deren Druck anderwärts mit Schwierigkeiten verbunden war, wohin anfangs Schriften der reformirten Kirche gehörten, während später viele Erzeugnisse von streng lutherischer Färbung zu Tage gefördert wurden. Dieses Geschäft kam dadurch in so bedeutenden Flor, weil Frankfurter Buchhändler bei den damals strengen Preßgesetzen viele Schriften zum weiteren Vertrieb in Oberursel drucken ließen.

Ohne Zweifel wirkte aber die Officin des Christoph Corvin zu Herborn, von dem wir schon oben geredet haben, für Förderung der Wissenschaft und für ein religiös-christliches Leben ungemein viel. In seiner Druckerei waren 165 lateinische und 77 deutsche, also 242 Bücher erschienen, worunter die von Altsted, Althus, Martinus, Olevian, Pasor, Heidfeld, Piscator, Zepper u. a. am meisten hervorragen. Die Sphinx theologica et philosophica von Heidfeld wurde, von 1600 an, ein und dreißig mal neu aufgelegt und Corvin konnte kaum Exemplare genug drucken lassen. Das berühmteste Werk, welches bei ihm erschien, ist die Bibelübersetzung von Piscator, die mit der Concordanz in sieben Quartbänden von 1602—1624 erschien und eine weite Verbreitung gefunden hat. Corvins Druckschriften können mit den besten unserer Tage concurriren. Er besorgte die Correcturen selbst mit großer Genauigkeit, so daß Druckfehler nur selten vorkommen. Corvin lebte bis zu den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges. Das Geschäft litt aber sehr durch den harten Druck der Zeit und verlor allmählich viel von seinem früheren Glanze.

Auch eine jüdische Buchdruckerei sehen wir in dem gegenwärtigen Nassauischen Flecken Heddernheim in dieser Periode in großen Aufschwung kommen. Es hatte sich nämlich daselbst gegen 1540 *) Chajim Schwarz mit seinen Associe's Joseph ben Jaker und Isaac ben Chajim niedergelassen, deren gedruckte Werke weit verbreitet waren, und besonders in dem benachbarten Frankfurt bedeutenden Absatz fanden. In dieser Heddernheimer Buchdruckerei erschienen nicht nur „hebräische Bußgebete nach deutschem Ritus, wie sie von dem berühmten Rabbi Meier aus Padua geordnet und corrigirt worden,

*) Durch die Güte des Herrn Dr. Carmoly zu Frankfurt mitgetheilt.

gedruckt im Jahre 306 (1546) in der heiligen Gemeinde Heddernheim" und Commentarien über den Pentateuch von dem jüdischen Gelehrten R. Napthali Hirz aus Frankfurt, sondern es wurden auch hier die beliebten deutschen Volksbücher, wie der gehörnte Siegfried, die schöne Melusine u. a. mit hebräischen Typen zu Tage gefördert, die ohne Zweifel unter Juden ein sehr zahlreiches Publicum gefunden haben, von denen aber die Leser voraussetzen mochten, daß diese Schriften als literarische Producte von Chajim Schwarz und Compagnie zu betrachten seien.

Durch den Aufschwung der Wissenschaften wurde auch die Geschichte besser angebaut und der erste Anstoß für Particular- und Landesgeschichte gegeben. Auch die Geschichte des Nassauischen Hauses erhielt ihre Bearbeitung und sie wurde, merkwürdiger Weise, zunächst bildlich dargestellt.

In den Niederlanden wurden nämlich im 16. Jahrhundert Tapeten mit Zeichnungen von natürlicher Größe und Farbe gewirkt und besonders gute Arbeit zu Arras, in Art der späteren Gobelins gefertigt.*) Markgraf Heinrich von Nassau, Bruder Wilhelm des Reichen von Dillenburg, Vater Renats von Oranien, welcher meist in den Niederlanden lebte, faßte den Plan, die Geschichte seines Hauses mit Bildnissen und genealogischen Nachrichten weben zu lassen. Auf diesen Tapeten erschienen alle hervorragenden Glieder des Hauses Nassau, von Walram und Otto an, König Adolph und andere, in natürlicher Größe und entsprechendem Colorit. Mit diesen kostbaren Tapisserien, worin die Geschichte Nassau's bis auf die damalige Zeit fortgeführt war, schmückte er mehrere Säle des Dillenburger Schlosses und sie wurden stets als ein kostbarer Familienschatz bewahrt. In den Zeiten aber, in denen, der Niederländischen Kriege wegen, die Finanzen des Hauses sehr erschöpft waren, ließ sich Johann der Aeltere dazu bewegen, vielleicht auch um einer augenblicklichen Noth abzuhelfen, den Bitten seines Schwiegersohnes Philipp IV. von Nassau-Saarbrücken nachzugeben und demselben acht Stück Tapeten, welche wahrscheinlich die Geschichte der Weilburger Linie seit der Theilung von 1355 darstellte, für 3000 Gulden im Jahre 1586 verkäuflich abzugeben. Der größere und interessantere Theil verblieb aber auf dem Schlosse, bis der letzte Rest dieser kostbaren Tapisserien durch

*) Landesarchiv zu Idstein.

das Bombardement der Franzosen im siebenjährigen Kriege in Rauch aufging.

Markgraf Heinrich ermunterte aber auch die Gelehrten zur Durchforschung des Ursprungs und der Geschichte des Hauses Nassau. Aber man war damals zum Nachtheil der Geschichtsforschung weniger geneigt, die vorhandenen Urkunden und Documente, welche in den Archiven niedergelegt waren, zu bearbeiten, als vielmehr den Familien einen Ursprung zu verleihen, die zum wenigsten in die Zeiten der römischen Geschichtschreiber zurückgingen. Aus diesem Vorurtheil floß die erste*) Probe einer kleinen Abhandlung von dem Ursprung des Hauses Nassau, welche 1525 dem Markgrafen Heinrich gewidmet wurde und worin die Abkunft dieses Hauses von den Lepartiern, welche mit Caesar an den Rhein gekommen sein sollten, abgeleitet wird, wodurch denn die Geschichtsforschung über das Nassauische Haus nicht sonderlich gefördert werden konnte.

Doch nahmen die**) Söhne Johann des Aelteren diese Sache wieder auf und bei der Anwesenheit des Gouverneurs von Friesland, Wilhelm Ludwig im Jahre 1607 zu Dillenburg wurde in einer Conferenz, der die Brüder Johann der Mittlere, Georg und Ernst Casimir beiwohnten, darüber berathen, wem eine Geschichtschreibung des gesammten Hauses Nassau am besten zu übertragen sei. Wilhelm Ludwig stimmte am meisten für den berühmten Historiker Marquard Freher, Professor zu Heidelberg, mit dem auch Unterhandlungen angeknüpft wurden. Dies wäre auch der rechte Mann gewesen, denn ihm stand bei seinen großen historischen Kenntnissen die dortige reiche Bibliothek zu Gebot. Leider haben aber die angeknüpften Verhandlungen nicht zum Ziele geführt.

Bald aber hatte der ganze Wetterauer Grafenverband Veranlassung für Geschichtschreibung zu wirken, um dadurch wenigstens seine Unabhängigkeit zu wahren, die man seit der Königsteiner Belehnung an Mainz sehr gefährdet hielt.

***) Dillich hatte nämlich in seiner Hessischen Chronik im topographischen Theile auch die ganze Wetterau nebst den angrenzenden Herrschaften des Westerwaldes und Wittgenstein zu Hessen gezogen.

---

*) Kremer, Geneal. Gesch. des Nass. Hauses S. 24.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Dillich's Hess. Chronik. Cassel 1608.

Darüber gerieth das ganze *) Wetterauer Grafencolleg nach der sorglichen Politik jener Zeit in die größte Unruhe; es glaubte in diesem so weiten Umfang der hessischen Topographie die gefährliche Miene zu entdecken, daß die ganze Wetterau noch zu Hessen, als ein Theil des Ganzen gehöre, woran Dillich sicherlich nicht gedacht hatte. In der Versammlung des Grafenvereins zu Friedberg wurde auf diese drohende Gefahr hingewiesen und die Vermuthung ausgesprochen, daß Hessen nichts Geringeres beabsichtige, als diese verschiedenen Theile mit sich zu assimiliren.

Um aber auf schriftstellerischem Wege einem solchen Bestreben entgegenzuarbeiten, knüpfte man mit dem obengenannten Professor Marquard Freher Unterhandlungen an, der sich dann herbeiließ, die Angelegenheiten der Wetterauer Grafen zu vertreten. Er schrieb nämlich 1608 zu ihren Gunsten unter dem angenommenen Namen **) Weyrich Wettermann einen historischen Bericht von der Wetterau, worin er Hessen jede Abkunft von den alten Chatten absprach. Gewiß hat aber der gute Freher hier mehr behauptet, als er verantworten konnte.

In dieser Zeit erschien auch die Nassauische ***) Chronik von Johannes Textor, Stadtschreiber zu Haiger, die bei ihrem Erscheinen sehr verschiedene Beurtheilungen zu erfahren hatte. †) Graf Georg von Beilstein nennt sie in einem Briefe „eine läppische, falsch gestellte Arbeit,“ auch dem Statthalter Wilhelm Ludwig von Friesland wollte sie nicht zusagen; er nennt sie Rapsodien, die weder nach Materie noch Styl eine Historie genannt werden könne und dem Nassauischen Hause nur verkleinerlich sei. Einem so hochgebildeten Manne, wie Wilhelm Ludwig, der mit dem Marke der Alten reichlich genährt war, konnte allerdings diese Art Geschichtschreibung nicht gefallen und ihm nur als ein sehr dürftiges Product erscheinen. Der Absatz wurde auch Anfangs dem Verfasser untersagt und er sollte die abgegebenen Exemplare wieder herbeischaffen. Indessen scheint

---

*) Wenck, Hess. Landesgesch. 1. B. S. 28 Vorrede.

**) Antiquitates Wetteraviæ von Bernhard.

***) Nassauische Chronik von Johann Textorn von Häger, neu aufgelegt von Winckler, Wetzlar 1712.

†) Nach einem mir vorliegenden Briefe sagt dies Graf Georg, nicht dessen Bruder Johann der Mittlere, wie Kremer irrig 1. Thl. S. 36 sagt, siehe auch Steubing in der Nass. Geschichtsbibliothek S. 21.

er doch an Johann dem Mittleren von Siegen einen Beschützer gefunden zu haben, der ihm auch ohne Zweifel viele Materialien hatte zufließen lassen, denn vieles von dem, was Textor in seiner Chronik mittheilt, konnte nur von einem Betheiligten herrühren. Die Schrift wurde daher auch später wieder freigegeben und ist 1712 in Wetzlar wieder aufgelegt worden.

Unverkennbar hat aber Textor mit vielem Fleiße gearbeitet. Seine ältere Geschichte, die viel Wahres, untermischt mit Fabeln und Unrichtigkeiten enthält, ist weniger brauchbar, dagegen ist er für seine Zeit ein gültiger Zeuge.

Gehen wir zu der Landesbewaffnung über, so wurden die jungen Leute, besonders seit dem Niederländischen Kriege, vom 16. und 17. Jahre an hinzugezogen und mit einer Musquete oder einem langen Spieß versehen. Sie hatten den monatlichen Schießübungen nach der Scheibe beizuwohnen und zu den Wachten in den Städten und auf den Burgen rottenweise aufzuziehen. Durch die Landescapitaine wurden sie gehörig einexercirt und bei der Landesmusterung geprüft. Man konnte daher seit dem Niederländischen Kriege mit Recht sagen, daß in Nassau nicht leicht ein Landmann oder Bürger gefunden werde, der nicht einen Feldzug mitgemacht oder nicht den Uebungen des Ausschusses beigewohnt hätte.

Da ein Theil des Ausschusses beritten, der andere zu Fuß war, und stets unter den Waffen stand, so diente derselbe auch dazu, räuberische Einfälle von den Grenzen zu verscheuchen. Diese hatten zuweilen sich sehr vermehrt und weit um sich gegriffen, weil der in den Niederlanden fortdauernde Krieg eine Menge solcher Glücksritter und Beute suchender Strolche erzeugte.

Um nur hier ein*) Beispiel der Art anzuführen, welche bedeutende Züge solche Banden unternahmen, so hatte sich eine solche Razzia im März 1597 von Mühlheim am Rhein heraufgezogen, war zu Esch im Amte Idstein zusammengetroffen und hatte da den Plan entworfen, das Schloß Vollratz im Rheingau auszurauben. Morgens in aller Frühe zogen sie unter Führung eines Dieners, der früher im Dienste der Familie von Greifenklau gestanden hatte, von Esch fort und kamen Abends vor Vollratz an. Der Pförtner, welcher glaubte, der abwesende Herr sei angekommen, öffnete beim Anklopfen

*) Landesarchiv zu Idstein.

die Pforte, wurde aber sogleich zu Boden geschlagen und die herbeieilenden Knechte und Mägde durch die vorgehaltenen Speere bedroht, und durch die losgebrannten Feuerbüchsen geängstigt. Darauf drangen sie in das Wohnzimmer, wo sich eben die Frau des Hauses mit den Kindern zum Abendessen niedergelassen hatte und verbreiteten unter den Tischgenossen einen panischen Schrecken. Schon hatten die Schlüssel abgeliefert werden müssen, um den Silbervorrath und andere Kostbarkeiten auszuleeren, als einer der Knechte unbemerkt forteilte und die Sturmglocke zog, worauf die ganze Räuberbande, ohne Schaden zu thun, auf und davon lief, so daß man mit dem Schrecken davon kam. Doch einer der Räuber wurde eingefangen, von dem Vizedom Hans Georg von Bicken zu Langenwinkel peinlich befragt, der dann den ganzen Hergang eingestand.

Solche räuberische Ueberfälle kommen noch von einer andern Seite her vor, die nebenher durch die baaren Geldsummen, welche sie bei ihren Einbrüchen davon trugen, auf den Wohlstand schließen lassen, der in einzelnen Gemeinden der Grafschaft Dillenburg vorherrschen mußte.

Eine*) Räuberbande der Art hatte sich unter einem kühnen Anführer Christian Jäger von Freusburg gebildet und bestand aus sechzehn Personen, meistens aus Daten und der Umgegend. Sie erschienen bei nächtlicher Weile mit geschwärzten Gesichtern und setzten durch ihre kühn ausgeführten Diebstähle alles in Schrecken. So überfielen sie den Heimberger Johannes Myll zu Oberroßbach im Amte Haiger, im Bette, banden ihn, mißhandelten die Hausgenossen und nahmen ihm achthundert Gulden baares Geld ab. Kurz darauf fielen sie in Waigandshain auf dem höheren Westerwalde ein, raubten einem dasigen Bewohner tausend Gulden baares Geld. Sogleich wurde der ganze Ausschuß in Bewegung gesetzt, der denn auch die verschiedenen Grafschaften von diesen ungebetenen Gästen gänzlich reinigte. Sie zogen sich nun in die Herrschaft Hachenburg, wo sie ihr Treiben fortsetzten, jedoch wurde eine Anzahl gefangen genommen, vier von ihnen hingerichtet, die andern aber erbrachen das Gefängniß und suchten das Weite. In Westphalen setzten sie ihre räuberischen Ueberfälle fort.

Auch kamen in den kleineren Territorien, worin das Land zer-

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

fiel, zuweilen Auftritte vor, die jenen Razzia's nicht unähnlich waren und die ein possirliches Bild von der Criminaljustiz des 16. Jahrhunderts darbieten. So hatten die *) Schadecker zur Herrschaft Leiningen-Westerburg gehörend, die sich immer im Kampfe mit den Runklern wegen des Stifts Gemünden befanden, den Runkler Pförtner, der in ihre Hand gefallen war, zur Todesstrafe mit dem Schwerte wegen eines Vergehens verurtheilt. Es wurde auch die Strafe vor Schadeck vollzogen und der Kopf des Gerichteten zur Schmach des gegenüberliegenden Runkels auf einen Pfahl gespießt, und der Körper auf das Rad geflochten. Das konnten denn doch die Runkler nicht überwinden, die ganze Bürgerschaft gerieth darüber in Bewegung, zog mit bewaffneter Hand vor Schadeck, demolirten den Galgen, nahmen das Haupt ihres Mitbürgers mit und brachten es ehrlich zu Grabe. Bei dieser Gelegenheit wurde dann von beiden Seiten gewaltig aufeinander gefeuert, ohne daß auch nur Einer blutrünstig geworden wäre. Graf Wilhelm von Wied sah aus dem Fenster seines Schlosses den ganzen Spectakel mit an und mochte sich freuen, daß sein Heerbann so große Dinge verrichtete.

Oefters begegnet man auch in dieser Zeit einer der trübsten Seiten der Criminaljustiz, nämlich den Hexenprozessen. Im Schooße der Inquisition des vorigen Jahrhundert erzeugt, durch eine Bulle des Pabstes Innocentius VIII. im Jahre 1484 eingeführt, wurde überall den vermeintlichen Hexen nachgespürt und dieselben nach kurzer Untersuchung dem Feuertode übergeben. Durch den Hexenhammer (malleus maleficarum), einer unter öffentlicher Autorität erschienenen Schrift, wurde das Dasein der Hexen anerkannt, ihre Kennzeichen nachgewiesen, ihre Untersuchung und Verurtheilung vorgeschrieben und das peinliche Fragen oder die Tortur angeordnet. Die Reformation änderte in diesen Criminaluntersuchungen nichts, weil das Gesetz das Dasein derselben anerkannte und eine criminelle Untersuchung forderte, auch begünstigte das herrschende Vorurtheil diesen Wahn unter dem Volke, das stets für strenge Handhabung dieses Prozesses gestimmt war. Natürlich kam aber sehr viel auf die Stimmung der Untersuchungsrichter an, die bald milder bald strenger auftraten.

In dem Hexenwesen fand der Aberglaube der Zeit die Ursache

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

aller herrschenden Krankheiten, des Viehsterbens, des verwüstenden Ungewitters, überhaupt aller Land- und Hausplagen. Wurde nun eine Gemeinde von einem solchen Unglück heimgesucht, dann konnte leicht eine Person in dieser Beziehung verdächtig erscheinen, die bald durch Foltern zum Eingeständniß gebracht wurde. Die Richter scheinen aber oft sehr leichtsinnig zu Werke gegangen zu sein und Personen auf frivole Weise dem Feuertod überliefert zu haben. Weise Regierungen empfahlen daher Vorsicht und genauen Beweis, wodurch dann der Wahn der Zeit um etwas gemildert wurde.

Als daher bei dem starken*) Viehsterben im Jahre 1582 an der Dille, der Lahn und der Sieg neue Hexenverfolgungen eingeleitet wurden, erging in den Nassauischen Landen die Verordnung, daß dabei „nicht liederlich gehandelt und die Leute nicht auf bloßen Verdacht hin gefänglich eingezogen, viel weniger zum Feuer verdammt werden sollten, vielmehr hätten die Schultheisen, Heimberger, Geschworne und andere unpartheiische Leute über solche in Verdacht gerathene Personen Erkundigung einzuziehen, wodurch sie in solchen Verdacht gefallen, ob sie mit Worten oder Werken Menschen oder Vieh beleidigt oder gar vergiftet hätten? Auch sollten sie genau erforschen, ob man sie mit Recht eines solchen Vergehens beschuldigen könne, wie sie sich von Jugend auf bis anher gezeigt, ob sie sich christlich und fromm betragen, sich guter Nachbarschaft beflissen und sich unverschuldet verhalten hätten?"

Durch dergleichen Vorschriften wurde wenigstens dem frivolen Hinrichten vorgebeugt und wenn die Ankläger und Richter nur einige Menschlichkeit und Einsicht besaßen, die Todesstrafe gar nicht oder nur in sehr seltenen Fällen angewendet.

Wahrscheinlich zur Erleichterung des Feuertodes und zur Bewahrung der Decenz geschah es wohl bei Frauenspersonen, daß der Scheiterhaufen von einer Hütte überbaut war, wodurch das schnellere Ersticken des Delinquenten befördert und der Leichnam zur Kohle verbrannt war, bevor er dem Auge der Vorübergehenden sichtbar wurde.

Bei den kleineren Territorien gaben solche Hinrichtungen auch wohl zu Grenzstreitigkeiten Veranlassung, weil man einen solchen Richtplatz so nahe an die Grenze legte, als es nur geschehen konnte,

*) Landesarchiv zu Idstein.

wodurch man aber leicht bei den nicht ausgesteinten Gemarkungen auf anderes oder wenigstens streitiges Gebiet hinüberkam.

Einen solchen Streit finden wir zwischen *) Isenburg und Solms auf der einen und Wied auf der andern Seite. So hatte das Gericht zu Villmar, wo Isenburg und Solms die Grundherrlichkeit besaß, nach der Langenhecke hin, „vor dem Schlag drei Säulen aufgerichtet und eine Hütte darüber erbaut und in dieser Hütte drei Zauberweiber mit dem Feuer hingerichtet, gesenkt und umgebracht.“ Da klagte der Wiedische Amtmann Cuno Schütz von Holzhausen gegen den Bürgermeister Kellner zu Villmar, weil dadurch den Herren zu Wied Recht und Gerechtigkeit geschmälert sei. Als aber diese Beschwerde vor den Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen und Ernst Graf zu Solms und Münzenberg kam, wurde entgegnet, daß die Todesstrafe auf ihrem Territorio angeordnet und daselbst vollzogen worden sei, daher Runkel zu keiner Beschwerde Veranlassung habe. Isenburg und Solms hatten auf diese Weise ihre Gerichtsstätte auf einen streitigen Grenztheil verlegt und dadurch stillschweigend von demselben Besitz genommen.

Welchen Austrag die Sache gehabt hat, wird nicht weiter angegeben.

Brandschäden kommen in dieser Zeit sehr viele vor. Sie waren theils durch Brandlegung veranlaßt, theils eine Folge der Unvorsichtigkeit und der feuergefährlichen Bauart der Häuser und Scheunen.

Der angelegte Brand zu Wiesbaden im Jahre 1547, der die ganze Stadt bis auf zehn Häuser einäscherte, ist bereits erwähnt worden; auch Hadamar brannte mit dem Schloß 1540 durch Ansteckung dergestalt ab, daß nicht mehr als drei Häuser stehen blieben. Die Brandstifter wurden aber entdeckt und festgenommen, dann auf dem Reckenforste bei Dietkirchen, dieser alten Mallstätte des Niederlahngau's gerichtet und zum Feuertode verurtheilt. Der Flecken Westerburg brannte 1534 von Grund aus ab und kaum etwas hergestellt, wüthete daselbst 1547 von neuem ein großes Feuer. Auch zu Wehrheim, im Amte Usingen, kommt ein von einem Weibe angelegter Brand 1560 vor.

Es erscheinen daher seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhun-

*) Instrumentum Wieda contra Eisenburg & Solms.

derts Mandate gegen die Mordbrenner, besonders wird Aufsicht über die herumziehenden Krämer (welsche Leute) anempfohlen. Ebenso wird den Brandschäden aus Unvorsichtigkeit seit 1561 durch weise*) Verordnungen entgegen gearbeitet. So sollen Nachtwächter in allen Straßen herumziehen und die Stundenzeit anzeigen, um jeder Feuersgefahr vorzubeugen; die Schornsteine sollen jährlich besichtigt und öfters ausgefegt; die Aufbewahrung von Holz, Stroh, Heu in den Wohnhäusern, sowie des Flachses und anderer leicht entzündbarer Stoffe in den Scheunen nicht geduldet und überall Feuerspritzen, Feuerhacken, Feuerleitern und lederne Feuereimer angeschafft werden.

Hier kann auch etwas Näheres über den Transport der Civilgefangenen in dieser Periode beigebracht werden. Es war nämlich öfters vorgekommen, daß die Festgenommenen durch die Fahrlässigkeit der Wachen auf dem Wege entwischten und das Weite suchten. Seit 1583 sehen wir daher in den Nassauischen Landen die Anordnung treffen, daß man transportable Gefängnisse von Holz in der Form von Meisenkasten einrichtete, worin der Gefangene eingesperrt wurde, und so ohne Gefahr des Ausreißens an den Ort der Untersuchung oder des Gefängnisses abgeliefert werden konnte. Durch die Zwischenräume solcher criminalen Meisenkasten konnte der Gefangene stets beobachtet werden, während es demselben an frischer Luft auf keine Weise fehlte. Auch in andern Territorien sehen wir diese Art des Transportes im Gebrauche. Allerdings konnten die Gefangenen durch diese auf einem Wagen befestigten Gefängnisse sicher an Ort und Stelle geliefert werden, aber sie müssen doch bei den üblen Wegen einen sehr unbequemen Aufenthalt dargeboten haben und es dürfte an starken Rippenstößen und Püffen nicht gefehlt haben. Dieses Transportmittel ist lange im Gebrauche geblieben und scheinen in den folgenden **) Jahrhunderten vergitterte Wagen an seine Stelle getreten zu sein.

Gedenken wir auch hier eines Naturereignisses, das in ungewöhnlicher Art hervortrat und große Verwüstungen im Gefolge hatte. Es war dies eine Ueberschwemmung, die sowohl an den Ufern der Lahn, Dill und Sieg, als auch am Main und Rhein großen Scha-

*) Corpus Constit. Nassov. 1. B. S. 178.

**) Junker's Herrschaft Cransberg in den Annalen des Nass. Alterthumsvereins B. 7. H. 1. S. 231.

den anrichtete. Seit dem Jahre 1552, wo die Fluth die Brücken zu Marburg, Weilburg und Limburg wegriß, war keine solche Ueberschwemmung gewesen, als diejenige, welche im November 1614 alles mit ihren Wellen überdeckte.

Von *) Weilburg wird von dem damaligen Rentmeister Philipp Kolb an den Grafen Ludwig II. zu Rosenthal berichtet: „die Lahn habe am obersten Mühlbach unter dem Schlosse gestanden. Die Brücke sei zwar ohne Schaden davon gekommen, doch habe man kaum in der Mitte etwas von ihr sehen können. Das Pfarrhaus und die Häuser diesseits der Brücke seien von den Wellen gänzlich zerrissen, daß sie die Leute in dem bevorstehenden Winter nicht bewohnen könnten. Der Haingarten sei in dem Grade verwüstet, daß ihn der Gärtner in vielen Jahren nicht wieder in vorigen Stand herzustellen hoffen dürfe. Auch habe das Wasser an 380 Obstbäume um Weilburg herum umgerissen und zum Theil weggeführt. In Kirschhofen und andern an der Lahn gelegenen Dörfern sei den Leuten Heu, Stroh, Früchte weggeschwemmt worden, die plötzlich eingetretene Ueberschwemmung habe Schafe, Schweine, Kühe und Pferde fortgeführt und diese hätten in den Wellen ihren Tod gefunden."

Auch in Limburg **) und Diez erinnerte man sich nicht einer ähnlichen Ueberschwemmung. Das Wasser stand an letzterem Orte zwei Mann hoch in den Straßen und auch hier wurde ein großer Schaden an den Gebäuden, der Fütterung und dem Vieh angerichtet.

Auf dem linken Lahnufer war gerade die Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, Magdalene geb. Prinzessin von Bayern aus Düsseldorf angekommen, um über Diez zum Besuche in ihre Heimath nach München zu reisen. Sie konnte mit ihrem Gefolge nicht ohne große Lebensgefahr über die Brücke auf Nachen gebracht und die Pferde nicht anders, als schwimmend durch die Straßen geführt werden.

Die Pest richtete in dieser Zeit öftere Verwüstungen an. Die polizeilichen ***) Verordnungen, welche deshalb gegeben wurden, waren strenge. Die Bewohner der inficirten Häuser durften dieselben nicht mehr verlassen, vielmehr wurden die Häuser verschlossen, auch wohl

---

*) Filialarchiv zu Weilburg.

**) Landesarchiv zu Idstein.

***) Corpus Const. Nassovica. 1. u. 2. Thl.

vernagelt. Doch geschah es auch, daß das Volk im ersten Schrecken selbst Polizei übte und die inficirten Personen, auch wenn sie nur im Verdacht der Ansteckung standen, mit Gewalt aus der Gemeinde vertrieben. Wehe aber dem, der das Gerücht von eingetretener Pest zunächst ausbreitete. So war einem *) Bürger zu Idstein ein Sohn gestorben, den er an der Pest hinweggerafft glaubte. Er ließ daher seinen andern Sohn nach Heftrich bringen, um ihn vor der vermeintlichen Ansteckung zu sichern. Er wurde aber von den dortigen Ortsbewohnern mit Protest zurückgewiesen und mußte wieder nach Idstein ziehen. Nun aber kam die ganze Bürgerschaft in Bewegung und der Vater mit Weib und Kindern, „weil er dem Flecken ein Geschwätz gemacht, als sei böse Luft daselbst, gewaltsam aus dem Orte herausgetrieben.“ Die verjagte Familie fand endlich noch in einem entfernten Dorfe des Oberamts eine Aufnahme, wurde aber daselbst bis zum letzten Mann dahingerafft.

Nach den vorliegenden Nachrichten stellte sich die Pest sehr oft ein und forderte nicht selten große Opfer. So herrschte dieselbe im Jahre 1575 in den Nassauischen Landen und starben, wie uns **) van Prinsterer mittheilt, allein im Thale Dillenburg von October bis Dezember 200 Personen. Ungleich stärker wüthete dieselbe 1597 und es wurden allein in der Herrschaft Dillenburg 1228 Menschen hinweggerafft. Auch auf dem ganzen Westerwalde war dieselbe verbreitet und wie ihr eine ganze Grafenfamilie unter besonderen Umständen unterliegen mußte, davon erzählt uns der berühmte ***) Camerarius in seinen Meditationen folgende Anekdote.

Die beiden Grafen Albrecht Philipp und Johann Philipp von Westerburg, welche die Regierung zusammen führten, von denen oben (S. 420) die Rede gewesen ist, Söhne Cuno's III. und der trefflichen Ottilie, geb. Gräfin von Manderscheid, waren wegen der Pest von Westerburg weggezogen und hatten sich längere Zeit auf der Burg Schadeck aufgehalten. Als sie nun die Nachricht erhielten, daß die Gefahr verschwunden sei, kehrten sie wieder zurück. Indem sie

---

*) Sterbprotocolle von Idstein.

**) Van Prinsterer Archiv. B. 5.

***) Camerarius in med. hist. Cent. 3. Cap. 15. Mox tintinnabulum horologii in turri undecimam horam, cum tertiam — sonare deberat. Tot personæ una cum comitibus infectæ et mortuæ, quod simul arcem ingressæ sunt, quorum undecim fuere. —

aber Nachmittags drei Uhr durch das Schloßthor, eilf an der Zahl, einritten, habe merkwürdiger Weise die lange Zeit stille gestandene Uhr auf dem Thurme plötzlich wieder zu schlagen angefangen und statt drei Uhr, eilf Schläge gethan und gerade so viele Personen seien auch nicht lange hernach mit den Grafen in dem Schlosse verstorben.

Aus den im *) Archive zu Westerburg beruhenden Acten geht nun hervor, daß die Pest im März 1597 daselbst ausbrach und sich die beiden genannten Grafen mit ihrer Mutter Ottilie nach Schadeck flüchteten. Dort verlebten sie einen großen Theil des Sommers, nachdem sie aber Nachricht erhielten, daß die Pest zu Westerburg verschwunden sei, kehrten sie sämmtlich zurück. Aber die gräfliche Mutter Ottilie starb schon den 10. August, Abends 9 Uhr und die beiden Söhne machten Anstalt zu ihrer Beerdigung. Aber nun erkrankte Albrecht Philipp und starb den 20. August und sein Bruder folgte ihm den andern Tag nach, so daß also die ganze Linie ausstarb. Zugleich starb aber auch Amtmann Specht und wurde mit den beiden Grafen den 23. beerdigt. Ein anderer Angestellte und des Grafen Johann Junker folgten, an die sich wahrscheinlich noch einige Bedienten anschlossen und so dürften leicht eilf Personen, von denen Camerarius spricht, nach dem bedeutungsvollen Glockenschlag in kurzer Zeit im Schlosse dahingerafft worden sein.

Doch wie rohe Menschen sich solcher Schreckensscenen bedienen, um ihrer Raubsucht zu fröhnen, so geschah es auch hier. Das leere Schloß war der Discretion des Pfarrers und Schullehrers und den Bewohnern des Fleckens überlassen, weil sich von den Dienern der Agnaten Niemand an diesen verpesteten Ort wagen wollte. Aber die zügellose Menge fiel wie die Raubvögel über die Hinterlassenschaft der erloschenen Grafenfamilie her. Eine eiserne Kiste wurde sofort auf die Seite geschafft und beraubt, die vorhandene Garderobe getheilt, der Küche und dem Keller weidlich zugesprochen, ehe die Versiegelung von dem Gerichte vorgenommen werden konnte. Die Wied'schen Unterthanen, welche immer in Zwiespalt mit den Westerburgern lebten, fielen, als sie die Nachricht von dem Ableben des letzten Grafen erhielten, mit bewaffneter Hand zur Nachtzeit in Gemünden ein, nahmen die Geistlichen gefangen, beraubten und plünderten die Stiftskirche und übten allerhand Excesse aus.

*) Knoch a. a. O.

Dies veranlaßte denn den Grafen Philipp Jacob von der Schaumburger Linie durch Dr. Kuhn die Huldigung in Westerburg Namens seiner Brüder alsbald einnehmen zu lassen, worauf denn bei der Erbtheilung ihm die Herrschaft Westerburg zufiel. Wegen der oben erwähnten Räubereien wurde nun eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Die Pest, welche 1606 in Wiesbaden wüthete, verminderte sich im Mai 1607, daher berichtet der Amtmann von der Layen: „daß es nunmehr mit der Sterbseuche zu Wiesbaden zur Besserung sich anlasse und sich ohne Zweifel die Badegäste in großer Anzahl dahin begeben werden, auch seien schon etliche Kurgäste von Frankfurt, Mainz und andern Orten angekommen."

Dagegen verbreitete sich dieselbe im Sommer nach den nördlichen Theilen des Landes, auch war sie im August zu Limburg, Staffel, Aul, Diez und den andern Ortschaften so heftig, daß täglich eine große Anzahl Menschen dahingerafft wurden. Es war „ein so geschwindes Sterben, heißt es, daß die Menschen in wenigen Stunden gesund und todt waren." Auch in Herborn wüthete die Pest in dem Grade, daß an einem Tage zwanzig Leichen zu Grabe getragen wurden. In jedem Lebensalter forderte die Seuche ihre Opfer. Der verdiente Pfarrer M. Zepper, der die Superintendenturgeschäfte einige Zeit versehen hatte, fiel als ein Opfer dieser Krankheit. Erst im Dezember 1607 hatte die Pest gänzlich aufgehört.

Da wir gerade über die Krankheitszustände der Zeit reden, so müssen wir noch eines andern Uebels gedenken, das in jener Zeit unter dem Volke weit verbreitet, große Verheerungen anrichtete. Es war dies die*) Siphilis (Lustseuche), die bei ihrem noch neuen Auftreten, nicht gehörig gekannt und bei dem damals noch tiefen Standpunkt der Medicin und den mangelhaften Mitteln, die man zu ihrer Heilung anwendete, oft lange fortdauerte und die traurigsten Folgen für ganze Familien hatte.

Nach einem vorliegenden Erlasse hatte sich dieselbe in der Herrschaft Beilstein, also auf dem höheren Westerwalde, wozu die Aemter Marienberg, Rennerod und Mengerskirchen gehörten, in dem Grade ausgebreitet, daß die Regierung darauf aufmerksam gemacht, genaue

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Nachforschung anstellen ließ, woher diese Seuche eingeschleppt worden sei. Es ergab sich nun, daß von da die jungen Leute des Verdienstes wegen im Sommer an den Rhein, in das Trierische und Kölnische wanderten, im Herbste aber wieder in ihre Heimath zurückkehrten, und von dieser Krankheit angesteckt, sie noch in weiteren Kreisen verbreiteten. Die Regierung sah sich daher veranlaßt, das Volk durch die Heimberger und Schultheisen verwarnen, auch durch die Presbyterien ermahnen zu lassen, sich nicht mehr an diese Orte zu begeben, oder wie sich die Warnung etwas schielend ausdrückt: „nicht mehr ins Pabstthum zu ziehen und sich dorten anstecken zu lassen, indem sie diese Krankheit als eine Strafe Gottes und ein Zeichen seines Zornes anzusehen hätten."

Je mehr sich aber die Plagen häuften, denen die Menschen im Allgemeinen unterworfen waren, um so wohlthätiger muß es uns erscheinen, daß sich die Mittel zur Herstellung der leidenden Gesundheit mehrten. Im Anfange dieser Periode kannte man kaum Aerzte in den Nassauischen Landen, nur die Kurorte Wiesbaden und Ems abgerechnet. Der erste Arzt, der in den Acten vorkommt, ist*) Cuntz Hofmann von Rotenburg an der Tauber, der im Jahre 1526 dem Grafen Philipp von Idstein „mit Darreichung seiner Kunst in einer Leibeskrankheit und anderer Unschicklichkeit dienstlich gewesen." Als besondere Belohnung wurde ihm die Aussicht eröffnet, daß er im Spitale zu Wiesbaden lebenslang erhalten werden solle, wenn ihn seine Kunst nicht mehr nähren könne. Im Jahre 1548 finden wir Dr. Simon zu Montabaur, der auch des Kurfürsten Johannes Arzt ist. Im Uebrigen werden wenige Spuren von angesessenen Aerzten gefunden. Als Anna, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien, nach dem mißglückten Feldzug von 1568 mit ihrem Gemahle in Speyer zusammentraf, wollte sie nicht nach Dillenburg zurückkehren, „weil da kein Doctor und Apotheker sei." Doch wird seit 1565 von einer Apotheke in Herborn gesprochen.

Die Behandlung der Kranken war daher vielfach der Laienpraxis überlassen. Die Gräfinnen an den verschiedenen Höfen beschäftigten sich häufig mit äußeren und inneren Kuren und gewöhnlich wurde eine der Kammerfrauen die**) Apothekerin genannt. Sie ver-

*) Landesarchiv zu Idstein, auch Vogel a. a. O. S. 425.

**) Landesarchiv zu Idstein.

fertigten Pflaster und Arzneien, wozu sie die Species von den benachbarten großen Städten zogen. In schwierigen Fällen wurde vor allen Dingen der Urin des Kranken an einen auswärtigen Arzt gesendet oder der Arzt durch einen abgeordneten Boten mit Krankenbericht befragt. Dagegen erscheinen die Aerzte selten an den einzelnen Höfen, um die Patienten zu behandeln, vielmehr sind diese gewöhnlich dem natürlichen Laufe der Dinge überlassen.

Außer den Aerzten in Wiesbaden, die von Frankfurt und Mainz und die in Ems, welche von Coblenz kamen, finden wir wohl zuweilen in den kleineren Städten des Landes Aerzte, die aber später wieder verschwinden. Als Hofarzt zu Dillenburg finden wir seit 1584 Dr. Pincier, der mit Beibehaltung seiner Stelle als Professor der Medicin nach Herborn ging und von da auch die benachbarten Höfe zu Greifenstein und Braunfels behandelte. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts werden in den meisten Städten des Landes Aerzte gefunden, wodurch denn die Behandlung der Kranken nach wissenschaftlichen Grundsätzen betrieben wurde.

Auch fällt in diese Zeit der Besuch der Heilquellen in*) Schwalbach. Dieser, auf der nordwestlichen Abdachung des Taunus gelegene Flecken, der damals an der unteren Kirche nach der Aar und Heimbach hin gelegen war, zählte in dem oberen Theile des Thales mehrere eisenhaltige Quellen, die wahrscheinlich seit den frühesten Zeiten von der Umgegend als erquickender Trank genossen wurden. Von diesen kam der Weinbrunnen um das Jahr 1568 durch einige glückliche Kuren, welche Dr. Jacob Theodor von Bergzabern, daher Tabernae Montanus genannt, an dem Fürstbischof zu Speyer und dem Bruder des Kurfürsten von Mainz verrichtet hatte, in großen Ruf und es fanden sich 1569 die ersten Kurgäste dorten ein. Die großen Kräfte dieser Heilquelle, verbunden mit der stärkenden Bergluft, mußten auch bald sehr glückliche Kuren bewirken und zahlreiche Gäste hierherführen.

Der Ort war indessen zur Aufnahme von Kurgästen noch nicht eingerichtet, die Häuser, meistens von Tuchwebern bewohnt, waren klein und unansehnlich, dabei mußten die Gäste für eigene Verköstigung sorgen. Doch vervollkommnete sich allmählich alles durch den zahlreichen Besuch. Im Jahre**) 1584 gebrauchte der oft erwähnte

---

*) Genth's Kulturgesch. der Stadt Schwalbach.

**) Weber, aus vier Jahrhunderten B. 2. S. 21.

Kurfürst August von Sachsen mit seiner Gemahlin den Weinbrunnen, ganz gegen den Rath seines früheren Leibarztes, des damals noch immer eingekerkerten Dr. Peucer. Das Wasser wurde täglich in Krügen nach Elfeld gebracht, wo ihm der Kurfürst das Schloß eingeräumt hatte, denn mit seinen 225 Pferden und dem großen Hofstaat war in Schwalbach kein hinlänglicher Raum zu finden und der Weinbrunnen überdies 150 Schritte von dem Dorfe entfernt, „in einem wüsten Gebirge und wüsten Grunde gelegen."

Bis zum Jahre 1608 waren auch die Mineralquellen zu Schwalbach in einen solchen Ruf gekommen, daß schon Kurgäste aus allen Theilen Deutschlands, aus Polen, Böhmen, Italien, Frankreich, den Niederlanden hier zusammenströmten. Landgraf Moritz baute sich um diese Zeit ein Schlößchen, das jetzige Amthaus, welches ihm während seines Aufenthalts daselbst zur Wohnung diente und das er später seiner Gemahlin, der bereits erwähnten Juliane, Tochter Johann des Mittleren von Nassau-Siegen, zum Geschenke machte.

Durch Erbauung des Schlößchens wurden ällmählich die Straßen nach dem Weinbrunnen hin angelegt, doch dauerte es lange bis der obere Theil des Fleckens mit dem untern Dorfe in Zusammenhang kam und diese ausgedehnten Straßen den Namen Langenschwalbach erhielten.

Die Gräflich *) Nassauischen Familien nebst deren Anverwandten gebrauchten von dem nahegelegenen Adolphseck aus die Kur in Schwalbach. Diese Burg war zwar auch nicht geräumig, denn sie hatte nur drei übereinander liegende Stuben und Kammern, indessen finden wir doch daselbst Graf Wolfgang von Hohenlohe, Schwager des Johann Ludwig von Idstein, der 1589 von Adolphseck meldet, „daß er zur Erlangung besserer Leibesgesundheit beneben seiner Gemahlin hier her gelangt und den Sauerbrunnen von Schwalbach trinken thue." Er verweilte auch fünf Wochen daselbst und er hatte seinen Zweck erreicht, denn die Kur war ihm sehr gut bekommen. Ebenso sehen wir hier des Grafen Johann des Mittleren Gemahlin, geborne Gräfin von Waldeck, welche auch den Gebrauch dieser Heilquelle rühmt, die aber auf der Rückreise zu Idstein 1599 im August an der dort grassirenden rothen Ruhr starb.

Seitdem Graf Ludwig von Saarbrücken nach dem Aussterben

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

der älteren Idsteiner Linie 1605 die Herrschaft Wiesbaden-Idstein in Besitz genommen hatte, hielt sich derselbe gewöhnlich in jedem Sommer zum Gebrauche der Schwalbacher Heilquellen in Adolphseck auf. Und er mochte um so mehr Veranlassung haben, als rechtmäßiger Besitzer jährlich hier zu verweilen, da Mainz wegen früher ertheilter Belehnung den Burgsitz ansprach, wodurch ein langwieriger Rechtsstreit bei dem Reichskammergericht veranlaßt wurde. Hier finden wir auch die weltlichen und geistlichen Räthe um ihn versammelt, um die Regierungsgeschäfte des Landes zu berathen. Sonntäglich mußte ein dazu ausersehener Geistlicher aus der Herrschaft Wiesbaden-Idstein den Gottesdienst zu Adolphseck halten, während sonst die Gemeinde nach Schwalbach eingepfarrt war.

Wirklich hat auch Adolphseck eine sehr romantische Lage und eignet sich so recht dazu, um nach durchlebten geräuschvollen Berührungen mit der großen Welt einige Sommermonate hindurch eine erquickende Ruhe zu genießen. Manche für das Wohl des Landes wichtige Entscheidungen sind von dem Grafen Ludwig II. hier getroffen worden.

Von der Kur in Wiesbaden finden wir in dieser Periode wenig in den Acten, da diese von jeher eine Sache der Privatindustrie war, in die sich die Obrigkeit allenfalls nur unter dem Gewande der Polizei einmischen konnte. Doch wird schon die Warnung ertheilt, nicht zu warm noch zu kalt zu baden, beim Eintritt in das Bad das Wasser nicht bis an den Hals, sondern sitzend, bis zur Hälfte des Leibes reichen zu lassen. Bei rheumatischen und gichtischen Schmerzen an Schultern oder Armen solle man aus einem, mit doppelten Röhren versehenen und immer von neuem zu füllenden Zober die warme Quelle auf den leidenden Theil fließen lassen, während der untere Theil des Körpers die wohlthätige Wärme durch das Bad selbst erhalte. Weiteres haben wir aus dieser Periode von Wiesbaden nicht vorgefunden.

Auch das Bad Ems, welches zur Hälfte Nassau-Dillenburg, zur Hälfte Hessen zugehörte, gelangte in diesem Jahrhundert zu großem Aufschwung. Mehrere Gelehrte, wie Professor Dryander zu Marburg 1535 und Dr. Quintherus zu Andernach 1565 untersuchten seine Heilkräfte und legten ihren erfahrenen Rath in besondere Schriften nieder. Bereits im vorigen Jahrhundert hatte Katzenelnbogen und Nassau ein neues Badhaus zu Ems erbaut, diesem wurde von Hessen 1583 ein neues hinzugefügt.

Aus dem Jahre *) 1551 zur Zeit des Interim finden wir von dem Secretär des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien Dr. Herbst in Breda einen Brief in den Acten, der sich über den Gebrauch der Kur in Bad-Ems an den Licentiaten Schorey am Kaiserlichen Hofe ausspricht. Nach Vorschrift des Arztes (ex praescripto medici) hatte er täglich sechs, sieben, auch mehr Stunden zu baden, um dadurch einen Ausschlag am ganzen Körper zu bewirken. Nachdem er diese Kur acht Tage hindurch fortgesetzt hatte, griff ihn diese in dem Grade an, daß er kaum noch einen kleinen Becher mit beiden Händen vom Tische aufheben konnte, dabei bekam er einen solchen **) Durst, daß er ihn kaum zu stillen vermochte und er bemerkte scherzhaft, daß das Schwefelwasser nicht ihn und er das Schwefelwasser nicht vertragen zu können geschienen habe. Doch waren die Nachwirkungen der Kur nach einem fünfzehntägigen Gebrauche sehr günstig.

In dem Nassauischen Badehause wurde das Wasser schon frühe künstlich in eine höhere Etage getrieben oder wie sich der ***) Chronist darüber ausdrückt: „hat der Kurfürst und Erzbischof Herzog Ernst von Köln mit einer Wasserkunst das Wasser in ein besonderes für sich zugerichtetes Gemach zum Baden artig fassen und durch ein bleiernes Rohr hinaufführen lassen."

Dieser Kurfürst war auch ein sehr treuer Gast von Ems. Gewöhnlich kam er frühe an. So begann er z. B. seine Kur im Jahre 1604 im April (den 22.) Kamen sehr angesehene Fremde in die Kur, dann verfehlte die Landesherrschaft nicht, sie zu begrüßen und für die Küche manche Leckerbissen zu übersenden. Auch Johann der Aeltere von Dillenburg ließ mit einem freundlichen Schreiben an den Kurfürsten alsbald einen Auerhahn abgehen, dem später noch verschiedene Stücke an Wild, Hasen und Fische folgten, auch kündigte er seinen Sohn Johann zur Begrüßung an. Der Kurfürst dankte freundlich und wollte sich das Uebersendete wohl schmecken lassen. Johann

*) Im Landesarchive zu Idstein. In dem Briefe sagt Dr. Herbst: „Cum enim per octiduum singulis diebus in balneo sex vel septem aut pluribus etiam horis consedissem, adeo viribus omnibus exhauriebar, ut vix parvum poculum ambabus manibus e mensa tollere potueram."

**) Semper sitibundus fui, ut vix octo mensuræ Augustanæ vini explere potuissent".

***) Textor's Nass. Chronik S. 8.

erschien auch den 12. Mai in Diez und fuhr von da, man staune, wie man sich damals bei den seichten Gewässern und schlechten Wegen langsam fortwinden konnte, Morgens drei Uhr auf der Lahn zu Nachen nach Ems und kam Mittags ein Uhr daselbst glücklich an, um seine Empfehlungen auszurichten. Wirklich war damals Ems von Herzogen, Grafen, Freiherrn, Edelleuten u. a. sehr besucht und um das Andenken an ihren dortigen Aufenthalt recht lange rege zu erhalten, ließen sie, nach Gewohnheit jener Zeit, das von ihnen bewohnte Zimmer mit dem Wappen ihres Hauses ausmalen.

Blicken wir auf die Kleidung, in der man zu jener Zeit erschien, so wurde an den verschiedenen Höfen gewöhnlich schwarzes Tuch getragen, doch kommen auch rothe, blaue und andere Farben vor. Man kaufte das Tuch in größeren Quantitäten bei den Tuchwebereien zu Limburg an der Lahn, zu Lorch, zu Herborn, Siegen und andern Orten. Für die gräflichen Familien wurde das angekaufte Tuch gewöhnlich in Frankfurt verarbeitet und zur Meßzeit ganze Ladungen auf einmal an die Höfe verschickt, so daß das Hofpersonal zu einer Zeit in neuen Anzügen erschien. Bei Hoffestlichkeiten mußte man aber in den Farben des betreffenden Hofes erscheinen und es wurde der Einladung häufig Tuch zum Kleide beigefügt.

Der Landmann erschien gewöhnlich in selbstgefertigtem leinenem oder wollenem Gewande; auch wurde schon von ihm die Blouse oder der Kittel gerne getragen, so wie man auch lederne Beinkleider ihrer Dauerhaftigkeit wegen schätzte. Der Bürger erschien in wollenem Kleide von gutem Tuche. Das Streben der verschiedenen Stände, es den höheren im Kleideraufwand gleich zu thun, war damals so vorherrschend, als in unsern Tagen und schon um 1600 führte man in Nassau die Worte im Munde: Bauer, Bürger und Edelmann, Am Kleid man oft nicht kennen kann.

Die oben erwähnten Geschenke an Wild konnten um so leichter gemacht werden, da es in dem mit Wäldern angefüllten Lande daran nicht fehlte. Die Jagd wurde auf der Höhewaldung (Platte) sehr fleißig betrieben und es fehlte nicht an dem zum Jagen nöthigen Jagdapparat, denn das Einfangen des größeren Wildes sowohl, als der Hühner und Hasen mit Garnen war sehr üblich. Besonders war man um Wiesbaden herum in dem Fangen der Feldhühner mit Garnen wohl geübt; auch wurden von da aus zuweilen solche Hühnerfänger an andere Höfe gesendet. Größere Treibjagen, wie sie die

deutschen Gesandten am Hofe des Königs Heinrich IX. von Frankreich kennen lernten (S. 243), waren mit dem Schlusse des 16. Jahrhunderts an allen Hofhaltungen des Landes verbreitet und nahmen immer größere Dimensionen an.

Doch suchte man auch den Verwüstungen der Felder durch Einfriedigungen vorzubeugen und es bestanden bei Idstein, Weilburg, in der Struth bei Dillenburg, Siegen und an andern Orten Thiergärten, die aber oft wieder verfielen und später von neuem besetzt werden mußten. Sehr bedeutende Lieferungen an Hirschen, Rehen, wilden Sauen werden jährlich an die verschiedenen Hofküchen gemacht und oft achtzig bis hundert Stück abgegeben. Die Jagd wurde auch durch Falken betrieben, die aus den Niederlanden, von Vianden und andern Orten herkamen. Auch bestanden besondere Reiherbeizen.

Die Zahl der Jagdhunde war sehr groß, oft werden 40, 60 auch 80 Malter Frucht für Hundsbrod an einem Hofe verrechnet und doch waren die Erbleihmühlen vorzugsweise verbunden, die Fütterung derselben zu besorgen. Besonders waren die sogenannten *) „Bluthunde“ sehr geschätzt, die Wilhelm von Oranien aus den Niederlanden an die verwandten Nassauischen Häuser, so wie an die Höfe von Hessen, Sachsen und Braunschweig zum Geschenke machte, dem auch wohl ein Windhund beigefügt war.

Uebrigens thaten die Raubthiere der Jagd oft vielen Schaden. Wölfe finden wir in großer Zahl in allen Theilen des Landes verbreitet. Sie waren so zahm, daß sie in die Dörfer liefen. Es geschah wohl, daß sie in einen Pferch einbrachen und in einer Nacht 80 auch 100 Schafe erwürgten. Auch wurden Pferde von denselben angegriffen und zerrissen. Den größten Schaden aber richteten sie zur Mastzeit an den in die Wälder getriebenen Schweinen an und es geschah nicht selten, daß einer Hofkellerei dreißig bis fünfzig Stück verloren gingen. Daher wurde denn den Wölfen fleißig durch Gewehr und Garnen nachgestellt und Fang und Schußgeld bezahlt. Ganze **) Gemeinden wurden durch Glockenschlag aufgeboten, die dann in die Wälder zogen, und die jungen Wölfe in den Nestern ausheben mußten. Eine ungemeine Freude machte es einst dem Gouverneur von Fries-

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Königsteiner Jurisdictionalbuch in der Handschrift auf dem Landesarchive zu Idstein.

land Wilhelm Ludwig, als er bei einem Aufenthalt in Dillenburg auf einer Jagdpartie im Schelderwald drei Wölfe, von Netzen umschlungen, fest gehalten sah und er empfahl nun nachdrücklich seinem Forstpersonale das Aufstellen solcher Netze zur Vertilgung dieses verderblichen Raubzeugs. In Idstein wurden übrigens zuweilen in einem Jahre an dreihundert, in Weilburg zweihundert, in Dillenburg an vierhundert auf diese Weise weggeschafft und doch wurde auch auf der Jagd keine geringe Anzahl vertilgt.

Die Bäche und Flüsse waren sehr fischreich. Die Lachse oder Salmen stiegen die Lahn und selbst die Dill hinauf; für einen Salm wurden zwei Albus bezahlt. Die Teiche wurden bei der Menge der Burgen und bei dem Bedürfniß, an den herrschaftlichen Tafeln Fische zu haben, ungeheuer vermehrt und von den angestellten Fischermeistern und Fischern mit Strenge überwacht.

Die Pferdezucht wurde überall, besonders auf dem Westerwalde durch seine ausgedehnten Weiden, mit großem Vortheil betrieben. Gewöhnlich besaß jeder Bauer mehrere Pferde, die wohlhabenderen ganze Haufen, die auf den nahen Weideplätzen von Frühling bis Herbst reichliche Nahrung fanden. Der Ackerbau wurde daher bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts nur von Pferden besorgt.

Für die Gräflichen und Adeligen Familien boten auch die Pferde das beste Transportmittel dar und da auch die Damen des Hofes größere und kleinere Reisen nicht anders als zu Pferde machen konnten, so waren die Marställe sehr wohl besetzt und leicht konnte man auf den verschiedenen Burgen, auch bei den unwegsamsten Pfaden herumkommen. Doch bediente man sich schon frühe der bekannten Rollwagen, die auch Schutz gegen Sonnenschein und Regen verliehen.

An den Kurorten zu Wiesbaden und Ems finden wir zuerst Wagen oder Kutschen, die Kurgäste erschienen mit zahlreichen Gespannen und es wurde auch gewöhnlich die Fütterung für die Pferde mitgebracht oder in größerer Quantität angekauft. Seit dem Anfange des Niederländischen Krieges, wo viele reiche Familien aus Belgien und Holland in die Nassauischen Lande kamen, werden auch in andern Theilen des Landes der Kutschen erwähnt. Lohnkutscher haben wir aber im sechzehnten Jahrhundert nirgends entdecken können, sie scheinen erst zur Krönungszeit des Kaisers Matthias in Frankfurt aufgekommen zu sein und nach den Acten bediente sich 1614 zuerst ein

Nassauischer Rath einer „Hauterkutsche“, um von Frankfurt nach Friedberg zu fahren.

Bei den vielen und guten Weiden war die Viehzucht in allen Theilen des Landes, besonders auf dem Westerwalde ausgezeichnet und die Bewohner dieses Landstrichs besaßen große Heerden an Kühen, Rindern, Hämmeln, Schafen, auch wohl Schweinen. Nach vorliegenden Nachrichten hatte jeder Bauer in den Kirchspielen Rennerod, Rotzenhain, Höн und Elsoff sechs bis fünfzehn Kühe und wir können hieraus auf den großen Viehstand des übrigen Theils des Westerwaldes schließen. Wegen seiner trefflichen Weiden, seiner zahlreichen Heerden und seines großen Ueberflusses an Milch und Butter wurde der Westerwald das Nassauische Friesland genannt; auch verfertigte man da einen Käse, der dem Holländischen gleichgeschätzt wurde. Aber eine falsche Cultur des Bodens hatte noch nicht die ursprüngliche Eigenthümlichkeit dieses Wohnsitzes der alten Sigambrer gestört, denn die Anhöhen waren noch mit Wäldern durchzogen, welche Menschen und Vieh Schutz bei rauher Witterung verliehen und einen üppigen Graswuchs beförderten. Erst in den nachfolgenden Jahrhunderten hat eine falsche Forstcultur diese schützende Gehege niedergehauen.

Durch die über alle Theile des Landes vertheilten Jahrmärkte wurde ein bedeutender Absatz an Pferden, Mastvieh, Kühen, Schafen u. d. befördert und große Summen ins Land eingeführt.

Im Feldbau kam in dieser Zeit die Veränderung vor, daß man anfing die Stiere einzuspannen, um sie zum Ackern, Ziehen nnd andern Arbeiten zu verwenden. Bisher hatte man sich der Pferde dazu bedient und die Stiere nur als Mastvieh benutzt. Nicht selten wurden in einem Jahre an dreihundert Stiere aus Holstein bezogen und von Graf Wilhelm zu Dillenburg auf die verschiedenen Domanialhöfe zur Mastung vertheilt. Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts wurden sie aber auch zum Ackerbau eingejocht. So finden wir von dem Rath *) M. Sprenger zu Hadamar aus dem Jahre 1612 ein scherzhaftes Schreiben über das Anjochen der Stiere vor, der bei einem herrschaftlichen Bau zu Hadamar das Herbeifahren der Materialien durch dieses neue Zugvieh besorgen ließ. „Die Ochsenfahrt, schreibt er, habe ich anstellen lassen und dieweil sie vor ein Erstes sich nicht in ein Joch geben wollen, habe ich ein ziemlich be-

*) Landesarchiv zu Idstein.

tagtes Pferd von eilf Jahren um fünfthalb Reichsthaler zu ihnen kaufen müssen, welches gleich einem züchtigen Frauenzimmershofmeister fein ehrbarlich vor ihm her spazieren und in allen löblichen Tugenden des Jochs sie anweisen soll, gehet auch ziemlich wohl fort, wiewohl es den Ochsen etwas spanisch vorkommt.“ Es scheint aus dieser Aeußerung wenigstens so viel hervorzugehen, daß das Einjochen der Stiere im Anfang des 17. Jahrhunderts noch nicht ganz allgemein war.

Wein wurde beinahe, den Westerwald ausgenommen, in allen Theilen des Landes gebaut und die Weinconsumtion war bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern Festlichkeiten sehr groß.

Der *) Weinbau im Rheingau war am Schlusse des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts zur hohen Blüthe gelangt. Die jährliche Crescenz wurde auf besonderen Weinmärkten, die nach dem Einherbsten besonders in Hochheim, Rüdesheim, Rauenthal, Hattenheim, an welchen Orten der Wein von vorzüglicher Güte war, abgehalten. Es erschienen hier Kaufleute aus Mainz, Frankfurt, Köln, Brüssel, Antwerpen, Amsterdam, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Bremen u. a. An den benannten Orten kamen die Kaufleute auf dem Rathhause mit dem Ortsschultheisen, Rath und Gericht zusammen, wo dann über den Preis gehandelt wurde. Wurden die Kaufherrn mit dem Vorstand über den Preis und die Qualität des zu beziehenden Weines einig, dann hieß es: der Markt ist geschlossen und die Verhandlungen wurden in das Rathsprotocoll eingetragen und in der Gemeinde bekannt gemacht. Die Kaufleute gingen dann von Keller zu Keller, prüften die Weine und zeichneten diejenigen, welche ihnen zusagten, auf, die dann bis zum Abstich liegen blieben. Nach dem festgesetzten Preise richteten sich dann die Preise in den andern Ortschaften. So wurde z. B. auf dem Weinmarkt zu Rauenthal, das Fuder zu 6 Ohm gerechnet, den 31. Oktober 1607 zu hundert Gulden, am 15. November 1609 zu hundert zweiundzwanzig Gulden verkauft und es wurden dann die geringeren Qualitäten nach diesem Preise berechnet.

In den andern Theilen des Landes bediente man sich des Landweins und wo dieser nicht zureichte, der Pfälzer Weine. Der Weinzapf oder Verkauf des Weins im Kleinen wurde als landesherrliches

---

*) Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte B. 2. S. 385.

Vorrecht betrachtet. Die Landesherrn kauften den Wein in großen Quantitäten ein und ließen durch Wirthe oder andere Personen den an sie abgegebenen Wein gegen einen bestimmten Preis verzapfen. Auch besaßen sie eigene Gasthäuser, wie in Wiesbaden das Einhorn, in Idstein den Löwen, in denen der Wein zu ihrem Vortheil verkauft wurde. Doch erhielten auch Städte, Pfarreien, Klöster das Recht des Weinschanks unter gewissen Bedingungen und es mußte dafür eine gewisse Abgabe an den Landesherrn unter dem Namen „Bannwein" abgegeben werden. So hatte die Pfarrei Erbenheim bei Wiesbaden das Recht des Weinschanks und bei den veränderten Verhältnissen wurde in der Folge nur ungern auf diese nicht geringe Einnahme verzichtet.

Für besseres Bier wurde hier und da gesorgt. Die Verbindung mit den Niederlanden hatte das Verlangen nach einer besseren Qualität geweckt. In verschiedenen Städten wurden daher *) Niederländische Brauer herbeigezogen, um den Bewohnern einen schmackhafteren und gesünderen Trank zu verabreichen.

Gedenken wir hier der fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre, wie zufällig in den Acten davon Erwähnung geschieht, so wird das Jahr 1548, das durch Einführung des Interim so verhängnißvoll war, als ein sehr gesegnetes Jahr an Frucht und Wein erwähnt. Dagegen finden wir vom Jahre 1567 die Bemerkung, daß am 1. Mai ein solcher Maifrost eintrat, daß im ganzen Lande kein Grün an den Bäumen blieb und der Weinstock am Rhein und Main in dem Grade erfror, daß gar kein Weinmarkt gehalten werden konnte. Auch die folgenden Jahre waren nicht günstig. Auf einen feuchten Sommer stellte sich im Winter 1572/73 große Kälte ein und es herrschte bis zum Sommer große Theuerung. Aber auch dieser Sommer war wieder kalt und feucht, die Ernte mißrieth gänzlich und schon am 21. September fiel ein solcher Schnee auf den höher gelegenen Theilen des Landes, daß die Leute erschracken und ihr hartes Geschick beweinten. Die noch nicht eingeerntete Frucht ging ganz verloren und die bereits eingeerntete war zum großen Theil durch die Näße verdorben. Theuerung und Hungersnoth herrschte im Lande und in seiner Umgebung. Im Jahre 1579 stellte sich im Herbste ein solcher Frühfrost ein, daß am Rhein und Main und in andern

*) Landesarchiv zu Idstein.

Theilen des Landes alle Trauben erfroren. Dagegen waren die Jahre von 1580 an sehr günstig und das Jahr 1583 war ein so ausgezeichnetes Jahr an Frucht, Obst und Wein, wie man sich kein ähnliches seit Menschengedenken zu erinnern wußte. Auch die folgenden Jahre waren äußerst günstig und im Rheingau sank das Stück Wein, zu sechs Ohm gerechnet, welches kurz vorher 80 Gulden gekostet hatte, im Jahre 1585 auf 43 Gulden herunter. Dagegen waren die Jahre von 1590—1595 besonders in Beziehung auf den Wein ungünstig, doch haben wir keine Notizen über ungünstigen Fruchtertrag in dieser Zeit gefunden und scheinen die Bedürfnisse erzielt worden zu sein.

Der Bergbau wurde in den nördlichen Theilen der Nassauer Lande im 16. Jahrhundert stark betrieben. Schon 1560 wird Leonhard Kraft als Bergmeister im Siegnischen erwähnt. Der Miesner Stahlberg war seit Jahrhunderten im Bau, vorzugsweise aber wurden Eisenerze gewonnen und diese in den zahlreichen Hochöfen der Aemter Siegen, Burbach, Dillenburg, Ebersbach u. a. geschmolzen und theils als Roheisen abgesetzt, theils aber auch zu Oefen, Töpfen, Kugeln für Feldstücke gegossen und verwerthet. Das Roheisen wurde auch bei den benachbarten Salinen in Westphalen, z. B. zu Werle gegen das nöthige Salz eingetauscht. Die vielen Eisenhämmer bereiteten das Stabeisen zur weiteren Verarbeitung vor; auch wurde es zu kleineren Eisenwaaren, wie Schaufeln, Hacken, Pflugschaaren u. d. verarbeitet und ein bedeutender Handel nach Frankfurt, Worms und andern Handelsplätzen unterhalten. Blei- und Silbergruben bestanden mit geringer Ausbeute in den Aemtern Nassau, Braubach, Runkel und Dillenburg, dagegen lieferte letzteres Amt Kupfererz in größerer Menge und vorzüglicher Qualität. Dachschiefer wurde in verschiedenen Theilen des Landes zu Tage gefördert. Auf Braunkohlen baute man seit 1585 im Breitscheider Wald, aber nicht in nachhaltigem Betrieb, bis der in den folgenden Jahrhunderten auf den Höhen des Westerwaldes eingetretene Holzmangel dieses Fossil in reicher Fülle zu Tage fördern ließ. Auch auf Steinkohlen war man aufmerksam geworden, und als Curiosität im Bergbau erwähne ich, daß man in dieser Zeit ein Steinkohlenlager bei Langendernbach im Amte Hadamar entdeckt zu haben glaubte. Man war auch über den vermeintlichen Fund so erfreut und von so großen Hoffnungen erfüllt, daß es sich Rath M. Sprenger von dem Grafen Johann Ludwig

von Hadamar als Zeichen einer besonderen Gnade erbat, daß er mit dem Amtskeller als Mitgewerke angenommen werden möchte. Als man aber den Bergverständigen Gotthardt von Mühlheim an der Ruhr zur Besichtigung und zum Gutachten herbeizog, so gab derselbe den Rath, die Grube alsbald wieder zuzuwerfen, da die vermeinten Kohlen nichts als schwarze Steine seien.

Bei der bedeutenden Holzconsumtion, welche die zahlreichen Hütten und Hämmer im nördlichen Theile der Nassauischen Lande veranlaßten und bei dem verschwenderischen Holzgebrauch, dem man in allen Theilen des Landes ergeben war, erscheinen doch im Allgemeinen die Wälder in gutem Bestande, ohne daß man etwas von einer nachhaltigen Forstwirthschaft wußte. Doch haben wir oben gesehen, daß bei der großen Hofhaltung zu Dillenburg die dasigen Domanialwaldungen der Gefahr der Devastation ausgesetzt waren und daher auf Ersparung gedacht werden mußte, auch Sparherde nöthig gefunden wurden. Wegen Eintauschung von Kohlen gegen Eisenerze werden schon 1535 zwischen Wilhelm von Dillenburg und Wilhelm von Wittgenstein Verträge abgeschlossen.

Zur Beaufsichtigung der Forsten finden wir in dieser Periode Forstmeister, Oberförster, Förster und Holzmeister, die über den Schutz der Waldungen zu wachen und die nöthige Aufsicht bei den Fällungen zu führen hatten. Besonders sind hier die *) Markwaldungen zu erwähnen, die im gemeinsamen Besitze einer größeren oder kleineren Anzahl von Gemeinden sich befanden. Solcher Markwaldungen finden wir nahe an dreißig in den Nassauischen Landen und bei den größeren Marken waren zwölf, fünfzehn bis dreißig Gemeinden Mitmärker. Sie hielten an bestimmten Tagen ihre Versammlungen, Märkerdinge genannt, der Waldbott, Obermärker auch Holzgraf oder deren Stellvertreter erschien mit den Forstleuten, den Märkermeistern, Schultheisen und Märkern und das Märkerding, bei dem die Gesetze verlesen, die Strafen angesetzt, die neuen Markmeister 2c. 2c. verpflichtet werden mußten, wurde nach wohlhergebrachten Gebräuchen im Walde oder unter Linden bei einen Dorfe gehegt und häufig mit einem Mahle beschlossen.

Diese Märkerdinge hatten oft wichtige Entscheidungen zu fassen wovon uns die **) Mark im Amte Bingenheim, welches Nassau

*) Ueber die Markgenossenschaften von Dr. von Löw. Heidelberg 1829. Märker Recht von Reinhard. Frankfurt 1738.

**) Senkenberg, Select. jur. et hist. T. II. S. 437 folg.

mit Hessen besaß, ein merkwürdiges Zeugniß darbietet. Denn als sich zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Philipp III. von Weilburg über die Obermärkerschaft Streit erhob, berief Ersterer im Jahre 1554 das Märkergeding und ließ durch seinen Canzler Heinrich Lersner Fragen an dasselbe stellen, damit durch die Beantwortung klar gestellt werden möge, wem die Obermärkerschaft zustehe. Es traten die Aeltesten der neun Dorfschaften des Märkerdings vor den Tisch, an dem die Hessischen und Nassauischen Räthe saßen. Eine Frage und Artikel nach dem andern wurde ihnen von dem Hessischen Canzler vorgelegt, bei jeder Frage traten sie zur Berathung ab und ließen dann die Antwort durch den Aeltesten ertheilen. Sie sprachen sich für das Recht des Landgrafen aus und dieser Ausspruch wurde als Ausspruch der ganzen Märkerschaft angenommen und der Canzler that im Namen seines Herrn die von Nassau zugethane Mark wieder auf. Die Nassauischen Räthe verwahrten sich gegen diesen Ausspruch und gegen die Anerkennung des Landgrafen als Obermärker und wahrscheinlich hat dies nebst dem langwierigen Prozeß, der von Nassau gegen Hessen geführt wurde, dazu beigetragen, daß Graf Albrecht von Weilburg seinen Antheil an dem Amte Bingenheim in der Wetterau an den Landgrafen Ludwig von Darmstadt 1570 für 121,000 Gulden verkaufte.

Zuweilen werden Grenzbegehungen der Marken angestellt, um den Umfang derselben recht lebendig im Gedächtniß zu erhalten. Durchlochte Bäume und andere Zeichen wiesen die Grenzen der Mark nach und als diese nicht mehr zureichten, werden nach der Mitte des 16. Jahrhunderts zuweilen Grenzsteine gefunden.

Wir erwähnen hier noch besonders der *) Höhemark, wozu außer Wiesbaden vierundzwanzig Dörfer gehörten. Mit ihr waren die Grafen von Nassau vom Reiche vorzugsweise in Beziehung auf die Jagd beliehen, so wie Erzbischof Gerlach von Mainz seine Brüder Adolph und Johann auch mit der Niederhöhe bis Lorch belehnte, daher Kaiser Karl IV. in einer Urkunde von 1347 bekennt, „daß Graf Ludwig von Nassau sein oberster Förster sein solle über seinen Wald, der die Höhe heißt bis zu Lorch am Rhein, darum sie darauf mit Hunden jagen mögen". Die Niederhöhe hat aber Nassau an die Rheingrafen später abgegeben.

---

*) Andreäs Genealogienbuch, Manuscript.

Im Jahre 1530 hat Graf Philipp der Altherr von Idstein und Philipp III. von Weilburg eine *) Ordnung für die Markwaldung auf der Höhe aufgerichtet, die in demselben Jahre bei Johann Schöffer zu Mainz in Folio gedruckt ist und sich durch typographische Schönheit auszeichnet. Sie wurde 1578 von dem Grafen Albrecht und dem Idsteiner Vormundschaftsrath erneuert. Hiernach wurden jährlich zwei Märkerdinge gehalten, Dienstags nach Purificationis (2. Februar) zu Wiesbaden und Dienstags nach Bartholomä (24. August) zu Wehen. In der **) Urseler Mark am Feldberg, wozu dreißig Ortschaften gehörten, war stets derjenige, „welcher Homburg inne hatte," oberster Waldbott; in der Bannscheuer oder Dörsdörfer Mark waren Katzenelnbogen und Nassau-Idstein Obermärker und liegt ein Weisthum vom Jahre 1523 unter dem Landgrafen Philipp und Philipp dem Altherr zu Idstein aufgenommen, vor.

Die Märker waren mit den Vorstehern ursprünglich gleich berechtigt, doch tritt allmählich der gemeine Märker in den Hintergrund, die Ortsvorsteher führen die Stimmen auf den Märkerdingen, bis auch diese von den Obermärkern beschränkt werden. Die Urseler Mark hielt sich am längsten in dem Besitze ihrer alten hergebrachten Gerechtsamen. Die Märkerordnungen waren besonders gegen die Devastirungen der Waldungen gerichtet und es ist auch wohl dadurch viel erreicht worden, aber allseitiger und eingreifender wurde von ***) Johann dem Aelteren zu Dillenburg gesorgt, der 1562 das erste Forstgesetz über regelmäßige Hauung, Hegung und Anpflanzung der Forsten gab, worauf auch in andern Landestheilen solche Forstgesetze, welche die Erhaltung der Waldungen bezweckten, publicirt worden sind.

Halten wir alles zusammen, was in diesem Abschnitt zusammengestellt worden ist, so kann es uns nicht entgehen, daß in den letzten vierzig bis fünfzig Jahren das sociale, agrikulture und merkantile Leben einen großen Aufschwung genommen und der Wohlstand des Landes sich bedeutend gehoben hat. Allerdings forderte der Niederländische Befreiungskampf Anfangs große Opfer sowohl bei seinen Freunden, als bei seinen Gegnern, aber er weckte doch auch Intelli-

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Die hohe Mark im Taunus von Dr. Scharff.

***) Corpus Const. Nassoic. 1. 179.

genz, Thatkraft und Betriebsamkeit bei den Bewohnern Nassaus und man sah es immer mehr ein, daß es bei dem gewohnten Schlendrian nicht verbleiben dürfe. Durch die fortwährenden Rüstungen, welche die Niederlande bei ihren steten Kämpfen gegen die Spanier zu unterhalten hatten, erhielt die heranwachsende männliche Jugend, die zu Hause entbehrt werden konnte, Gelegenheit auf einige Jahre auswärtige Dienste zu nehmen und nach vollendetem Feldzuge oft schöne Summen ersparten Geldes dem kleinen väterlichen Erbe zuzufügen.

Der Niederländische Befreiungskampf hat daher im Ganzen einen wohlthätigen Einfluß auf die Nassauischen Lande geübt.

Fünfzehnter Abschnitt.

Die Gegenreformation gewinnt unter Kaiser Rudolph ungestörten Fortgang. — Erzherzog Ferdinand und Herzog Maximilian von Baiern wirken für Ausrottung des Protestantismus. — Die protestantischen Stände treten in öftere Berathungen zur Abwehr der drohenden Gefahr zusammen und stiften die Union. — Die katholischen Stände errichten dagegen die Liga. — Die Erledigung der Jülichschen Erbschaft gibt Veranlassung zu neuen Verwicklungen. — Die herrschende Unruhe der Gemüther wird im Nassauischen durch eine große Mißernte und durch den Ausbruch der Pest vermehrt. — Kaiser Rudolph stirbt und König Matthias wird an seine Stelle gewählt. — Die Spanier erscheinen in Deutschland. — Verhalten des Wetterauischen Grafenverbandes bei den Rüstungen der Union. — Nassauische Regenten- und Landesangelegenheiten. — Ludwig II. von Saarbrücken und seine Söhne. — Endliche Erledigung der von den Nassauischen Häusern an die Provinzen der vereinigten Niederlande zu machenden Forderungen. — Johann der Mittlere von Siegen und seine Söhne. — Johann der Jüngere von Nassau-Siegen tritt zur katholischen Kirche über und veranlaßt dadurch große Verlegenheiten wegen der Erbfolge. — Der Statthalter Wilhelm Ludwig von Ostfriesland stirbt und neue Erbtheilung. — Die hohe Schule zu Herborn und ihre Theilnahme an der Synode zu Dortrecht. — Das erste Jubiläum der Reformation wird in den Nassauischen Landen feierlich begangen. — Rüstungen der Liga und der Union. — Kaiser Matthias stirbt und Ferdinand II. wird zu Frankfurt zum Kaiser gewählt. — Spinola rüstet sich in die Unterpfalz einzuziehen. — Besorgnisse wegen eines bevorstehenden großen Krieges in Deutschland. —

Es ist bereits erwähnt worden, wie im Kurstaat Mainz die lutherische Kirche unterdrückt und die Herrschaft Königstein zur katholischen Confession zurückgeführt wurde. Diese Eingriffe von Seiten der katholischen Kirche mehrten sich auch von Tag zu Tag und die Gegenreformation gewann immer mehr Boden. Man sah den Religionsfrieden von 1555 nicht mehr für vollgültig an, war geneigt,

denselben umzustoßen und mit gemeinsamer Hand den ganzen Protestantismus auszurotten. Die Jesuiten, welche in katholischen Ländern immer mehr Fuß faßten, schürten das Feuer und stachelten zur heftigen Gährung auf. Wirklich besaß auch der Jesuitenorden in dieser Zeit eine große Zahl ausgezeichneter Köpfe, welche den gesunden Menschenverstand durch Sophismen zu Gunsten aller alten Mißbräuche gefangen zu nehmen verstanden und eine fanatische Wuth gegen den Protestantismus erzeugten.

An der Spitze des Reichs stand der schwache und unfähige Kaiser Rudolph, der selbst verfolgungssüchtig, die protestantische Religion in seinen Staaten bedrängte und um so weniger dem heftigen Vordringen der katholischen Parthei entgegenarbeiten konnte. Rückhaltslos schritt daher diese Parthei im Reiche vorwärts und von Tag zu Tag mehrten sich die Conflicte.

Besonders waren es zwei Fürsten, durch Talent und Entschiedenheit des Willens ausgezeichnet, die unter der schwachen Regierung des Kaisers Rudolph als Schüler der Jesuiten den Kampf mit dem Protestantismus aufnahmen und sich berufen fühlten, denselben gänzlich auszurotten.

Der eine von ihnen war Erzherzog Ferdinand, später als Kaiser Ferdinand II. bekannt, der in Ingolstadt von den Jesuiten erzogen, einen entschiedenen Haß gegen die protestantische Kirche eingesogen hatte. Bevor er die Regierung seines Landes antrat, machte er 1598 eine Reise nach Italien, legte in Loretto das Gelübde ab, die katholische Religion in seinen Erblanden, auch mit Gefahr des Lebens herzustellen und der Pabst bestärkte ihn in Ausführung dieses Vorsatzes. Wirklich brachte er auch nach seiner Rückkehr dieses Vorhaben alsbald in Ausführung. Denn in seinen Erblanden Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz hatte sich der Protestantismus in dem Grade ausgebreitet, daß darin beinahe keine Katholiken mehr gefunden wurden, aber Ferdinand hielt sich berechtigt, die Einwohner mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückzuführen. Die evangelischen Prediger wurden verjagt oder eingekerkert und das Volk genöthigt, den katholischen Glauben anzunehmen oder das Land zu verlassen.

Ebenso wie Ferdinand war auch sein Vetter und Studiengenosse, Herzog Maximilian von Bayern durch die Jesuiten mit dem Gedanken erfüllt worden, daß die Ausrottung des Protestantismus das höchste Verdienst des Regenten sei. Denn auch in diesem Lande

hatte sich der Protestantismus weit verbreitet, der Adel war fast gänzlich protestantisch, die Magistrate zum großen Theile dieser Richtung ergeben, viele Bewohner der Städte und Dörfer gehörten ihm an. Die meisten Klöster waren verlassen, die Wallfahrten hatten zum großen Theil aufgehört, die Prozessionen kamen nicht mehr aus Mangel an Theilnahme zu Stande. Da wár schon Maximilians Vater, Herzog Albrecht, für Herstellung der alten Kirche thätig. Der Adel wurde allmählich wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt, die Magistrate gewonnen, die Lehranstalten mit streng katholischen Lehrern, meist Jesuiten besetzt, die Klöster von neuem bevölkert, Wallfahrten und Prozessionen wieder angestellt.

Was der Vater angefangen hatte, wurde von dem Sohne weiter geführt und auf andere Theile des Reichs ausgedehnt. Ohne Zweifel war auch Maximilian durch Geist und Talent allen seinen Zeitgenossen unter den regierenden Fürsten Deutschlands überlegen und gewiß gehörte er zu den besten Regenten, die Bayern je gehabt hat, aber die jesuitischen Grundsätze, welche alle freien Bewegungen des Geistes hemmten, sagten seiner despotischen Natur zu und ließen ihn in der Wahl der Mittel zu einem seiner Ansicht nach löblichen Zweck nicht sehr bedenklich sein.

Niemand sah aber die großen Gefahren, welche den Protestantismus bedrohten, besser voraus, als Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, der durch seine diplomatischen Sendungen und seine häufigen Verhandlungen mit katholischen Mächten das Herannahen der Reaction in ihrer ganzen Tragweite überschaute. Daher finden wir in vielen Gutachten, Briefen und andern Vorlagen an Kurpfalz, Hessen und an die Wetterauer Grafen schon zu einer Zeit auf diese Gefahren hingewiesen, da man an andern protestantischen Höfen ganz ruhig und unbesorgt über diese Uebergriffe der Reaction war. So machte er schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nach verschiedenen Seiten hin den Vorschlag, unter den reformirten Religionsverwandten eine christliche Union zu veranstalten, damit zu jeder Zeit, so viel als möglich, mit vereinten Kräften und Rathschlägen (conjunctis precibus, consiliis et viribus) gehandelt werde. Sein Plan ging, wie bereits bemerkt wurde, dahin, daß außer dem engeren Bunde der Reformirten, noch ein weiterer Bund mit den andern protestantischen Ständen errichtet werde, um auf alle Ereignisse gefaßt zu sein.

Wirklich sehen wir auch die protestantischen Stände über die immer fortschreitende Reaction in keiner geringen Unruhe, die sich durch öftere Zusammenkünfte und Berathungen kund that. Zur Erledigung der vielen Religionsbeschwerden hatte man sich schon 1598 zu Frankfurt versammelt, 1599 kamen die protestantischen Stände von neuem in Friedberg zusammen. Graf Johann der Aeltere vertrat hier die Wetterauer Grafencorrespondenz und es wurde bei dieser Zusammenkunft beschlossen, die Türkenhilfe zurückzuhalten, insofern den Religionsbeschwerden nicht gründlich abgeholfen würde. Kursachsen, in das strenge Lutherthum eingeschnürt, war unfähig, den Kampf aufzunehmen und zu demselben neue Lebenskraft zu entwickeln; es konnte nur darauf bedacht sein, zu erhalten, was es besaß. Daher betheiligte es sich nicht bei diesen Zusammenkünften und die Kurpfalz erhielt auf diese Weise eine hervorragende Stellung unter den protestantischen Fürsten.

Auch im Jahre 1601 sehen wir wieder eine Zusammenkunft der protestantischen Stände in Friedberg; es fand sich daselbst, außer den Wetterauer Grafen, auch Kurpfalz, Kur-Brandenburg, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Bischof von Osnabrück, der Markgraf von Baden-Durlach u. a. ein. *) Es wurden Berathungen über Abstellung der von dem Kaiser beliebten Hofprocesse angestellt und man kam dahin überein, sich auf dieselben auf keine Weise einzulassen. Auch sollte man eine wohlbegründete Appellation an den Kaiser (appellationem a Caesare malo informato ad melius informandum) ja nicht vergessen und im Falle der Noth davon Gebrauch machen. Dabei sollte sich ein jeder der Stände zu Hause in guter Verfassung und Gegenwehr zu halten suchen, um auf alle Fälle desto bereiter zu sein, wobei es jedoch nicht darauf abgesehen sein solle, dem Kaiser ungebührlich zu trotzen, sondern nur unrechte Gewalt abzutreiben." In Betreff der Türkensteuer beschloß man dieselbe auch ferner zu verweigern, da die Ursachen, um derentwillen man dieselbe zurückhalte, noch immer fortdauerten. Endlich solle auf regelmäßige Abhaltung der Visitationen des Reichskammergerichts gedrungen werden, die unter Rudolphs schwacher Regierung gänzlich eingeschlafen waren. Es wurde auch eine Gesandtschaft an den Kaiser beschlossen, um diese Beschwerde vorzulegen und um Abhilfe zu bitten, aber sie kam im August abschläglich bedeutet von Prag zurück.

---

*) Häberlin a. a. O. 21. B. S. 470.

Schon im folgenden Jahre war wieder eine Versammlung in Friedberg, der dann eine andere in Heidelberg folgte, die man als eine Vorbereitung auf die spätere Union betrachten kann. Es kam nämlich Landgraf Moritz von Hessen, die Markgrafen von Baden und Brandenburg-Kulmbach bei Friedrich IV. zusammen, um ein Vertheidigungsbündniß zu schließen, das indessen noch geheim bleiben sollte. Prinz Moritz in den Niederlanden, und mit ihm die meisten Glieder des Nassauischen Hauses drängten auch zu dieser Union hin, „welche allein das Evangelium und Deutschland retten könne.“ Auch fand man es immer nöthiger, dem spanischen Einfluß in Deutschland ein Ziel zu setzen.

Friedrich von der Pfalz sah indessen sehr wohl ein, daß diese Union zu schwach sei, um der spanisch-östreichischen Macht mit Erfolg entgegenzutreten, daher er eine Verbindung mit dem französischen Könige Heinrich IV. durch den Fürsten Christian von Anhalt vermittelte, der auch anrieth gegen jene Macht in die Schranken zu treten; zugleich versprach er den protestantischen Ständen in diesem Falle bedeutende Hilfe zu leisten.

Uebrigens wurde 1603 ein Reichstag zu Regensburg abgehalten und eine Türkenhilfe von sechs und achtzig Monaten beantragt und nach langem Widerstreben doch endlich verwilligt. Auf Jacobi und Weihnachten 1603 wurden deshalb zwanzig Monate, im Jahre 1604 zwei und zwanzig, 1605 ebensoviel und 1606 wieder zwei und zwanzig Monate ausgeschrieben und die Beiträge sollten an die bestimmte Legestädte, für Nassau — Frankfurt, — accurat abgeführt werden. Für die Nassau-Saarbrückischen und Katzenelnbogischen Lande machte dies nach der im Jahre 1567 revidirten Reichsmatrikel die Summe von 67,080 Gulden aus und es mußten die Einwohner „geist- und weltlichen Standes, befreit und unbefreit“ dazu ihre Beiträge leisten. Die Nassauischen Grafen waren auf diesem Reichstage durch die Gesandten von Saarbrücken, Idstein und Dillenburg vertreten.

Das schon öfters von den *) Wetterauischen Grafen vorgelegte Gesuch wegen Zuziehung zu den Deputationstagen kam abermals zum Vorschein. Sie stellten nämlich vor, den Ständen sei wohl bewußt, wie die Grafen und Herrn der Wetterauer Correspondenz in allen Reichssachen ein Sitz im Fürstenrathe gegönnt worden. Da sie nun

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

auch zu den Deputationstagen zugezogen zu werden wünschten, so ersuchten sie nochmals Kaiser und Reich sich ihres Gesuchs anzunehmen und eine günstige Antwort darauf zu ertheilen. Aber auch diesmal hatte das Gesuch keinen günstigen Erfolg und die Bitte wurde abermals abgelehnt.

Die in Heidelberg gestiftete Verbindung entfaltete aber nicht die Kraft, die sie gegen einen so klugen und mächtigen Partheiführer, wie Maximilian war, hätte aufbieten sollen, welcher ungestört auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiter voranschritt. Durch Kaiserliche Begünstigung wurde es ihm möglich, die freie Reichsstadt Donauwörth zu besetzen, sie gewaltsam zum katholischen Glauben zurückzuführen und sie dauernd mit seinem Lande zu vereinigen. Der wichtigste Donaupaß kam auf diese Weise in die Hände Bayerns. Es war ein Rechtsbruch in aller und jeder Weise. Das evangelische Deutschland mußte fühlen, daß ein Reichsrecht nicht mehr bestehe.

Auf dem im Jahre 1608 zusammengerufenen Reichstag in Regensburg, dem Erzherzog Ferdinand als Kaiserlicher Commissär präsidirte, wollte man auf die, von einem so entschiedenen Gegner der Protestanten vorgelegten Propositionen nicht eingehen und man zog nach vielen heftigen Streitigkeiten unverrichteter Dinge nach Hause. Um so mehr vereinigten sich bald darauf die protestantischen, meist reformirten Fürsten und Städte am 4. Mai 1608 im Kloster Ahausen in Franken und schlossen auf zehn Jahre einen Vertheidigungsbund, welchen man die protestantische Union nannte. Es wurde die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Heeres, so wie die Einrichtung einer Bundescasse beredet und Kurfürst Friedrich von der Pfalz zum Director des Bundes ernannt. Landgraf Moritz wünschte nach seiner Rückkehr von dieser Versammlung mit den beiden Grafen Johann und Georg von Nassau-Dillenburg zusammenzutreffen, um ihnen Sachen zu eröffnen, die man der Feder nicht könne anvertrauen und es fand die *) Zusammenkunft in Limburg an der Lahn statt. Hier theilte er ihnen den Plan des abgeschlossenen Bundes gegen die immer heftiger hervortretende Reaction mit und eröffnete eine erwünschte Aussicht, deren sich die Protestanten bei kräftiger Entwicklung desselben überlassen dürften.

In der bald darauf folgenden Versammlung zu Schwäbisch-Hall

*) Landesarchiv zu Idstein.

und zu Rotenburg an der Tauber wurden die diplomatischen Verbindungen mit den andern protestantischen Ständen besprochen und festgestellt und Joachim Ernst von Brandenburg erhielt das Generalat, mit einem Gehalt von 6000 Gulden, Fürst Christian von Anhalt wurde zum Oberstlieutenant ernannt mit 4000 Gulden, der Markgraf von Baden zum General der Reiterei mit 3000 Gulden für jeden Monat so lange der Krieg dauerte. Strasburg, Ulm, und Nürnberg traten alsbald dem Bunde bei, so wie nachher der Kurfürst von Brandenburg und andere Fürsten des Reichs. Es fehlte aber diesem Bunde bei so vielen gleichberechtigten Gliedern an Einheit und er würde nur etwas Tüchtiges haben leisten können, wenn der Beitritt des Königs Heinrich IV. von Frankreich ein dauernder hätte sein können, wodurch der wechselseitigen Eifersucht der verschiedenen Theilhaber hätte abgeholfen werden können.

Die römische Parthei war bei diesem abgeschlossenen Bunde keineswegs ruhig. Ihr lag nichts ferner, als deutsch zu sein, hoffte vielmehr Deutschland für Oestreich und die Curie zu erkämpfen und dann für immer zu beherrschen. Daher suchte Herzog Maximilian eine Verbindung der katholischen Stände unter dem Namen der Liga zusammenzubringen. Diese mußte aber, sobald sie sich consolidirte, der Union gewachsen sein, denn für sie waren nicht allein Roms Einfluß und die Waffen Spaniens, sondern auch Autorität, Zucht und Fanatismus wirksam.

Zum Anführer des ligistischen Heeres wählte sich Maximilian den Kaiserlichen Feldherrn Joh. Tscherklas Freiherrn von Tilly, einen entschiedenen Katholiken, der sich gegen die Protestanten in Oestreich viele Grausamkeiten hatte zu Schulden kommen lassen. Seiner äußern Erscheinung nach in Gestalt und Gesichtsbildung war er im Grunde eine auffallende Persönlichkeit, aber in militärischer Hinsicht ausgezeichnet und mit den ersten Generalen seiner Zeit zu vergleichen. Neben ihm kommandirte Engelbert Benninghausen und Thimon Lindlo, Namen, auf welche wir in der Folge noch zurückkommen werden.

Als Zweck des Bundes wurde angegeben, damit die alte, wahre, alleinseligmachende Religion nicht ausgerottet werde. Maximilian von Bayern wurde zum Director des Bundes ernannt. Während Herzog Christian von Anhalt nach Prag eilte und dem Kaiser die Gefahren darlegte, die dem Reiche in den pabistischen Umtrieben

drohten, verständigte sich Bayern mit dem Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, welche dem Bunde beitraten und dadurch die Macht des Bundes bedeutend erhöhten.

Die Erledigung der Jülich-Cleveschen Erbschaft gab bald zu neuen Verwicklungen Veranlassung. Schon mehrere Jahre hatte Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, Graf zu Mark, Ravenstein und Ravensburg in erklärtem Wahnsinn zugebracht. Derselbe starb im März 1609 ohne Kinder zu hinterlassen, aber Kraft eines Privilegiums Kaisers Karl V. ging die Erbschaft auf seine Schwestern über. Die älteste von ihnen war an den Herzog Albrecht von Preußen vermählt, deren einzige Tochter an Johann Sigismund von Brandenburg verheirathet war, die zweite Schwester an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, deren Sohn Wolfgang Wilhelm als männlicher Erbe besondere Ansprüche zu haben glaubte. Brandenburg und Neuburg nahmen indessen von dem Herzogthum zugleich Besitz und achteten die Mandate des Kaisers nicht, der das Land als eröffnetes Reichslehen an Kursachsen verlieh.

Zur Besitzergreifung sendete Brandenburg alsbald den Markgrafen Ernst ab. Die Niederlande standen auch bereits auf Brandenburger Seite und eben dadurch wurde der *) Markgraf veranlaßt, über Dillenburg und Siegen zu reisen und die Pläne des Grafen Johann des Mittleren über die Aufstellung einer ansehnlichen, bewaffneten Kriegsmacht gegen die Spanier zu vernehmen. Wirklich vertrat auch Johann der Mittlere das Interesse des Kurstaates mit großem Eifer, ordnete das Landrettungswerk in Cleve, Berg und in der Mark an, leitete die Befestigung Düsseldorfs und anderer Städte, nachdem er vorher der von dem Landgrafen Moritz bewirkten Vergleichung zwischen den beiden possedirenden Fürsten von Brandenburg und Neuburg beigewohnt hatte. Große Geldmittel durften bei Verwaltung eines so bedeutenden Länderzuwachses nicht fehlen und Brandenburgs Finanzen standen günstig genug, dieselben alsbald flüssig zu machen. Zwei schwere **) Wagen mit Geld wurden von Berlin abgesendet, die von zwanzig Nassauischen Soldaten an der Hessischen Grenze in Empfang genommen und über Siegen hinausbegleitet wurden bis sie von Brandenburger Soldaten in Empfang genommen werden konnten.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Daselbst.

Die Gewaltstreiche, welche sich indessen Maximilian in Donauwörth erlaubte, die Strasburger Bisthumsangelegenheit, so wie die Jülichsche Erbschaft, die von Spanien und Oestreich bedroht wurde, gaben der Union zur Aufstellung eines bewaffneten Heeres Veranlassung. Fürst Christian von Anhalt sammelte daher im Herzogthum Jülich, die beiden Markgrafen im Bisthum Strasburg und Johann der Mittlere von Nassau-Siegen im Auftrage des Directors der Union Friedrich IV. in der Oberpfalz Truppen *). Johann hatte auch zu Amberg 2000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd, „gutes Volk" wie er sagt, zusammen, zu dem von Nürnberg und andern Gliedern der Union Zuzug herbeiströmte. „Würden die drei getrennten Corps zusammen sein, so könnten sie wohl, wie er meint, der Liga bange machen. In Passau lägen dagegen 8000 Ligisten und 2500 Pferde, gute Soldaten, die in Ungarn gedient hätten und sich noch täglich verstärkten."

Der Kaiser, welcher den beiden possedirenden Fürsten von Brandenburg und Neuburg die Jülichsche Erbschaft nicht wollte zukommen lassen, übertrug dem Erzherzog Leopold die Besetzung der Jülichschen Lande. Er war auch dahin gezogen und hatte sich der Stadt bemächtigt. Aber König Heinrich IV. von Frankreich hatte zu Hall der Union bedeutende Hilfe zugesagt und sein schöner Traum eines Europäischen Friedensstandes mit Demüthigung Oestreichs und Vereinigung der beiden Theile der Niederlande zu einer Föderativrepublik schien sich zu verwirklichen. Aber die Jesuiten durchschauten diesen Plan und er fiel durch Ravaillac's Mordstahl am 14. Mai 1610. Dieser Tod machte nach den in den Acten vorliegenden Briefen einen tiefen Eindruck unter den protestantischen Fürsten und die Union entwickelte auch in der Folge nicht mehr die Energie, die sie bei einer so bedeutenden Hilfe und guten Führung gewiß bewiesen hätte.

Wiewohl Prinz Moritz von Nassau zur Wegnahme von Jülich herbeirückte, so konnte er doch die Festung nicht einnehmen und er mußte sich zu einer wirklichen Belagerung anschicken. Welches Intresse die Nassauischen Häuser für Brandenburg nahmen, geht wohl daraus hervor, daß sich fünf Nassauische Grafen bei dieser Belagerung befanden. Doch erst als die versprochene französische Hilfe herbeikam, wurde Jülich am 1. September zur Capitulation genöthigt. Die Regierung blieb zwischen Brandenburg und Neuburg getheilt.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Da Maximilian von Bayern sich noch nicht stark genug fühlte, gegen die Union aufzutreten und daher eine Vermittlung wünschte, so begab sich eine Gesandtschaft nach München, wozu auch Graf Johann von Siegen gehörte, und es kam zu Verhandlungen, die endlich eine Entlassung der beiderseitigen Heere herbeiführte. Das Unionsvolk ging auch im Januar 1611 nach Hause und Johann kam im Februar noch zeitig nach Dillenburg zurück, um der Vermählung seiner Tochter Anne Marie mit dem Grafen Johann Adolph von Dhaun, Falkenstein und Bruch beizuwohnen.

Bei diesem scheinbaren Friedensstand blieben aber doch die Gemüther wegen Ausbruch eines Krieges in großen *) Sorgen. Die Vermuthung, daß sich Brandenburg und Neuburg nicht würden vertragen können, die Streitigkeiten unter den Unionisten selbst, die Menge der kriegslustigen Grafen und Herrn, die aber, wenn es zum Losschlagen komme, voraussichtlich nur wenig leisteten, das geringe Vertrauen, das man in die diplomatischen Verhandlungen des Fürsten Christian von Anhalt mit Sachsen, wegen Verzichtleistung auf die vom Kaiser verliehene Belehnung, setzte; das alles trug dazu bei, das Jahr 1611/12 als ein sehr verhängnißvolles zu betrachten. Dies wurde es auch in Wahrheit, wenn nicht durch Krieg, doch auf eine andere Weise. Das Jahr 1611 war nämlich ein großes Mißjahr und das Wenige, das gewachsen war, wurde noch durch Hagelschlag

---

*) Wir lernen diese aus einem Briefe des Landgrafen Moritz an seinen Schwiegervater Johann zu Siegen kennen, worin er sagt: ich stehe in großen Sorgen, daß wenn Brandenburg und Neuburg sich nicht vertragen, wir Alle in diesem Frühjahr in große Unruhe kommen, nam unde Unitis novæ vires, pecuniæ, consilium? Wird auch, wie zu befahren steht, die Unionssache nicht geschlichtet, so sehe ich nicht ein, wie die Union eine Union bleiben wird? Es mögte auch wohl besorgt werden, was ich auf das neue Jahr prognosticirt: Vae DIro beLLo gerMana gens rVat! (= 1611). Gott aber gebe, daß das wahr werde, so Eurer Liebden Sohn, Graf Wilhelm, welcher sich die Zeit über in Cassel aufgehalten und optimæ spei generosissimus adolescens ist, dagegen ex tempore vorbrachte, nämlich beLLVM seD abItVr (= 1611). Hierzu gehören friedfertige, aber nicht kriegslustige Leute, deren doch jetzt bei unsern erregten armis fast undique et conclamato bello leider wenig zu finden sind." Auf Fürst Christians (Anhalt) diplomatische Verhandlungen scheint er wenig zu geben, denn sagt er: „sed ego magnam ipsius consiliis spem adhibere non potui, quod sub rosa dictum volo.“ — Im Landesarchiv zu Idstein.

vernichtet. Allgemein blickte man daher in den Nassauischen Landen mit großen Besorgnissen dem folgenden Jahre entgegen und es war der größte Mangel zu erwarten, wenn man nicht aus dem benachbarten Hessischen Gebiete und aus der Wetterau den nöthigen Bedarf ziehen konnte, besonders war der ganze Westerwald und das Siegnerland darauf hingewiesen. Es gerieth daher alles in Verlegenheit, als mit Dezember 1611 die Nachricht einlief, daß Landgraf Moritz aus Vorsicht gegen seine eigenen Unterthanen, sein Land gesperrt und alle Ausfuhr an Getreide verboten habe. Wirklich ist dies auch das erste Beispiel in der fortgeschrittenen Territorialherrschaft, daß selbst in Beziehung auf die unabweislichen Lebensbedürfnisse Absperrungen des einen Gebiets von dem andern beliebt wurden. Auch in nationalökonomischer Beziehung schrumpfte das arme Deutschland immer mehr zusammen. Hiergegen glaubte aber Graf Johann von Siegen seinem Schwiegersohne Moritz dringende Vorstellungen machen zu müssen. Er behauptete, daß *) „der Handel nach den Reichsconstitutionen und dem Völkerrechte unverboten sei und so wie Hessische Unterthanen in seiner Obrigkeit Gebiet ihren Bedarf an Vieh, namentlich an Schafen, Tuch- und Eisenwaaren und andern Dingen einhandelten, so dürfe auch der Bezug der dringendsten Lebensbedürfnisse den Seinen nicht untersagt sein, indem jeder Theil der Unterthanen wohl wissen werde, sein eignes Beste zu berathen, daher dann der Handel wechselseitig frei sein müsse, abgesehen davon, daß es bei den Andern ein fast seltsames Ansehen gewinnen werde, zwischen so nahe verwandten Häusern solche Maßregeln aufgestellt zu sehen." Leider sind diese Grundsätze, welche Graf Johann ausspricht, in der Folge nicht immer gehörig gewürdigt worden und das arme Deutschland hat es bis in unsere Tage zu beklagen gehabt, daß bei der weiteren Ausbildung der Territorialherrschaft, diese Absperrungen immer mehr zunahmen und Mauthlinien und Schlagbäume mit jedem Schritte entgegentraten. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß bei einem so wohlwollenden Fürsten, wie Landgraf Moritz war, diese Vorstellungen nicht unbeachtet geblieben sind.

Zu diesem Mangel gesellte sich aber noch die Pest. In Marburg war dieselbe sehr heftig ausgebrochen und in Schaaren zogen die dortigen Studenten nach Herborn, um da ihre Studien fortzu-

*) Landesarchiv zu Idstein.

setzen. Es wurde zwar alle Communication mit Marburg abgeschnitten, um jede Einschleppung zu verhindern, aber doch brach die Pest in Herborn und in der Umgegend aus und versetzte alles in große Besorgniß. Doch scheint sie nicht lange geherrscht zu haben und durch gute und eilige Anstalten wurde der Ausbreitung der Plage gewehrt.

Der schwache Kaiser Rudolph war unterdessen von seinem Bruder, dem nicht minder schwachen König Matthias auf die Seite gedrückt worden. Das Oestreich'sche Haus hielt Rudolph, wiewohl er im Lande ganz unfähig befunden wurde, und daher von der Regierung abtreten mußte, lange für gut genug, deutscher Kaiser zu bleiben. Das Kaiserhaus war gespalten, aber desto ungestörter herrschten die Jesuiten.

Kaiser Rudolph starb im Januar 1612. Bereits den 20. Mai versammelten sich schon die Kurfürsten zu Frankfurt, um einen neuen Kaiser zu wählen. König Matthias, dem der Kaiserthron gar nicht entgehen zu können schien, hielt mit seiner Gemahlin, ganz gegen die goldene Bulle, mit 2000 Pferden und hundert Kutschen seinen Einzug in Frankfurt. Wiewohl Matthias seinem Bruder an Geist und Energie nicht viel überlegen war und ihn die Belgier, wie wir wissen, den Greffier des Prinzen von Oranien nannten, so wurde er doch den 3/13. Juni unter den bekannten Formalitäten zum Kaiser gewählt und er sowohl, wie seine Gemahlin gekrönt.

Allerdings hätten die Wahlfürsten nicht schlechter für Deutschland sorgen können, als in einer so viel bewegten Zeit einen so schwachen und energielosen Mann zu wählen, aber man tröstete sich mit der Hoffnung, daß er doch etwas besser sei, als sein Bruder. Der Zufluß an Fürsten, Grafen und Herrn zur Wahlzeit war ungeheuer, gleich als solle dem Reiche die höchste Wohlthat widerfahren. An sechszig Reichsgrafen hatten sich eingefunden, welche nach altem Brauche beim Krönungsmahle die Speisen aufzutragen hatten, besonders waren die Wetterauer Grafen zahlreich vertreten und ermangelten nicht, in ihren Diensterweisungen sich recht unverdrossen zu erweisen. Doch hier müssen wir einer besonderen Huldigung gegen die Kaiserin von Seiten der Reichsgrafen gedenken, welche uns die *) Acten erzählen und worüber wir sonst keine Mittheilung gefunden haben.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Wie nämlich schon bemerkt wurde, waren die Reichsgrafen immer in Gefahr, von den mächtigeren Ständen des Reichs unterdrückt zu werden und schlossen sich daher möglichst enge an das Kaiserhaus an, das dann nach einer wohlberechneten Politik dem Reichsgrafenstand den möglichsten Schutz gewährte. Die Grafen ließen daher keine Gelegenheit vorbei, sich dem Kaiserhause recht willfährig zu erweisen.

Bei der Krönung waren nämlich im Braunenfels alle Kostbarkeiten der damaligen Zeit zum Verkauf ausgestellt und eine kostbare Perlenschnur bei dem Juwelier von Bodeck machte allgemeines Aufsehen. Als nun die Kaiserin, von vielen Reichsgrafen begleitet, diese Kostbarkeiten in Augenschein nahm und unter ihnen auch jene Perlenschnur fand, ließ sie sich verlauten: „wenn die anwesenden Grafen ihr dieselbe verehren wollten, würden sie ihr einen großen Gefallen thun.“ In der darauf folgenden Berathung der Reichsgrafen wurden zwar alle Gründe für und gegen ein solches Geschenk wohl erwogen, besonders eine Consequenz für die Zukunft befürchtet, indessen erklärten sich doch die Meisten dafür und die mit 800 Perlen gezierte Kette wurde von dem Juwelier für 12,000 Gulden von den Grafen angekauft und in feierlicher Deputation der Kaiserin überreicht, die sich denn auch huldvoll vernehmen ließ, daß sie diese Kette, den Grafen zu Ehren, bei der Krönung tragen wolle. Das gesammte Haus Nassau hatte zu seinem Antheil 1000 Gulden dazu beitragen müssen. „Allgemein hoffte man, daß ein solches Geschenk nicht übel angewendet sein werde.“

Die sämmtlichen Nassauischen Grafen wohnten der Krönung bei und nahmen an dem Ringelrennen Antheil, besonders zeigte sich Johann der Jüngere von Siegen, Sohn Johann des Mittleren, in Diensten der Vereinigten Niederlande stehend, den wir schon oben bei seiner Gefangenschaft in Neapel kennen gelernt haben, gegen das Kaiserliche Haus sehr ehrerbietig und begleitete mit andern Grafen das Kaiserpaar nach Nürnberg, weshalb er zum Kaiserlichen Kammerherrn ernannt wurde. Hierdurch wurde eine Annäherung an das Kaiserhaus angebahnt, die bald darauf eine bedeutende Umwandlung und in der Folge Schritte veranlaßt hat, die nicht ohne großen Einfluß auf die Siegner Lande geblieben sind.

Wiewohl Moritz von Hessen eine Vereinbarung zwischen Brandenburg und Neuburg vermittelt hatte, wonach von beiden Häusern die Regierung der Jülichschen Lande gemeinsam geführt werden sollte,

so fehlte es doch nicht an vielfachen Reibungen. Die beabsichtigte Verbindung beider Häuser durch Vermählung des Herzogs Wolfgang Wilhelm mit der Tochter Sigismunds kam wegen einer, Ersterem widerfahrenen, Beleidigung nicht zu Stande und nun verlobte sich derselbe mit der Schwester und Schwägerin der größten Gegner des Brandenburgschen Hauses, der beiden mächtigsten Partheiführer von katholischer Seite, dem Herzog Maximilian von Bayern und dem Erzherzog Ferdinand von Oestreich, wodurch es ihm an einem kräftigen Schutze nicht fehlen konnte. Aber diese Verbindung des Herzogs Wolfgang Wilhelm mit der Bayer'schen Prinzessin Magdalene konnte nur dadurch erreicht werden, daß der Bräutigam katholisch wurde. Es war nämlich, um den Abfall von der evangelischen Kirche zu erleichtern, nach jesuitischen Grundsätzen vielen Personen in Deutschland gestattet, äußerlich noch Jahre lang protestantisch zu scheinen, während sie längst katholisch geworden waren. Auch Wolfgang Wilhelm nahm diese Maske an. Aber der klarer Blickende erkannte sehr bald, daß die äußere Haltung nur ein *) Gaukelspiel sei und die Hülle bald abgeworfen werden würde, denn darauf deutete seine ziemlich verdächtige Umgebung hin. Es hatte sich ja an seinem Hofe zu Düsseldorf aller Auswurf aus Italien und Deutschland zusammengefunden, um eine recht wunderliche Bekehrungsgeschichte aufzuführen, denn Graf Johann der Mittlere von Nassau, der diese noble Gesellschaft an der Tafel des Herzog kennen lernte, meldete von derselben: **) „Wolfgang Wilhelm lasse sich von Jesuiten, von Italienern und Banditen leiten, von Leuten, die in Italien in effigie am Galgen gehangen, die erwiesener Maßen mit Vergiftung umgegangen, setze er an seine fürstliche Tafel." Wirklich warf er auch 1614 die Maske ab und trat öffentlich zur katholischen Kirche über. Der Herzog nahm nun Jülich und Berg für sich in Besitz, während Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark behielt, in deren Besitz auch beide bis in neuere Zeit geblieben sind.

Schon waren auf der einen Seite Spanier, auf der andern Niederländer und Franzosen auf deutschem Boden erschienen, ohne daß

---

*) Adelzreiter Annal. Boic. 3. 30 sagt von dem Neuburger: dissimulata palam Neoburgici religione und von 1614 erzählt er: Neoburgicum, detracta larva, fidei professionem fecisse.

**) Droysen's preuß. Politik 2. Thl. S. 556.

die deutschen Stände die Kraft besaßen, dieselben aus ihren Grenzen zurückzuweisen. Aber nun rief gar Kaiser Matthias den Marquis Ambrosius von Spinola aus Belgien nach Deutschland, um in Aachen, wo die Protestanten in Rath und Bürgerschaft allmählich die Oberhand gewonnen hatten, die katholische Religion zur Herrschaft zu bringen und die Protestanten zu vertreiben. Nachdem Spinola diesen Auftrag ausgerichtet hatte, ging er unter Ehrenbreitstein auf einer geschlagenen Schiffbrücke mit seinen Spaniern über den Rhein, rückte auf Mühlheim, eine Köln gegenüber liegende protestantische, kräftig aufblühende Stadt, die er zum Theil zerstörte und die protestantischen Einwohner vertrieb, worauf er auf Wesel zog, um die Stadt zu besetzen.

Nun brach aber auch Prinz Moritz aus den vereinigten Niederlanden auf, um die Brandenburger Besitzungen zu schützen und besetzte Rees, Emmerich und Genep. Dadurch wurde denn die Katastrophe immer näher gebracht, die Deutschland den streitenden Partheien öffnete und zum Tummelplatz fremder Völker machte.

Der Uebergang Spinola's über den Rhein erzeugte allgemein die Besorgniß, er werde den Rhein hinauf rücken und auch Frankfurt dasselbe Schicksal, wie Aachen, Mühlheim und Wesel bereiten und die Wahlstadt des Kaisers mit Gewalt zur katholischen Religion zurückbringen. Graf *) Johann von Siegen machte daher im Dezember 1614 Kurpfalz darauf aufmerksam, mit Frankfurt Verhandlungen einzuleiten und die Stadt dahin zu vermögen, eine Besatzung von 3000 Mann aufzunehmen, damit ihre Freiheit gewahrt werden könne; Aachen und Wesel wiesen darauf hin, was demnächst zu erwarten sei. Die eingeleiteten Verhandlungen sind indessen nicht zum Austrag gekommen.

In der Pfalz war am 9. September 1610 Friedrich IV., dieser mannhafte, tüchtige Regent, gestorben und Luise Juliane von Oranien dadurch Wittwe geworden. Der einzige Sohn desselben, der spätere Friedrich V., damals vierzehn Jahre alt, befand sich zu Sedan, wo der Herzog von Bouillon eine protestantische Lehranstalt unterhielt und wo sich auch verschiedene Nassauische Grafen, wie Johann Ludwig von Hadamar und Georg von Beilstein befanden. Johann II. von Zweibrücken war zum Vormund ernannt worden und

*) Landesarchiv zu Idstein.

Johann der Mittlere von Siegen, Albrecht von Solms und Fürst Christian von Anhalt gehörten dem Vormundschaftsrathe an. Friedrich verlobte sich 1612 mit Elisabethe, Tochter des Königs Jacob I. von England, welche gleich ihrem Vater von dem Glanze des Königthums geblendet war. Der Vermählung, welche durch den unerwarteten Tod des Prinzen von Wales aufgehalten wurde, wohnte aus dem Nassauischen Hause Graf Philipp von Saarbrücken, Johann Ludwig von Hadamar und Georg von Beilstein bei, welche 1613 mit großem Glanze begangen wurde, worauf Friedrich die Regierung des Kurstaats selbst antrat.

Die Spannung in Deutschland wurde unterdessen noch stärker, als Wolfgang Friedrich, Herzog von Jülich und Berg anfing, nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche, alsbald seine protestantischen Unterthanen im Bergischen zu bedrücken. Dies setzte die Protestanten in große Bewegung, weckte das Bestreben, die unterdrückten Glaubensgenossen zu schützen und Johann der Mittlere drückte in einem Schreiben vom Jahre 1615 nur die allgemein unter Protestanten herrschende Ansicht aus: „wie alle deutsche, evangelische Gemüther zum fleißigsten dahin arbeiten sollten, das Bergische wieder einzunehmen und zu besetzen."

Man kann denken, in welcher Spannung die kleineren Stände des Reichs bei diesen von Jahr zu Jahr steigenden Verwicklungen gehalten wurden, da überdies zwischen den auf den Reichstagen Sitz und Stimme führenden Grafen und dem Landesadel große Controversen entstanden und beide in einen immer größeren Gegensatz zu einander geriethen. Der *) Nassauische Adel wurde nämlich seit den ältesten Zeiten, wenige ausgenommen, zu der ersten Classe der Unterthanen gerechnet, mußte gleich den übrigen Landsassen dem Landesherrn huldigen, waren den Gerichten des Landes unterworfen, den minderjährigen Kindern wurden Vormünder bestellt und ihre Leibeigenen hatten die landesüblichen Obliegenheiten zu erfüllen. Dagegen fand sich am Rheinstrom, in der Wetterau u. s. w. ein Adel, der sich der Unterwürfigkeit unter einen gewissen Landesherrn entzogen hatte und der Reichsritterschaft angehörte. Diese Reichsritter beanspruchten in Betreff ihrer Güter eine große Unabhängigkeit und wollten als Reichsunmittelbare nur dem Kaiser unterworfen sein; sie verlangten unbeschränkte Autonomie in

*) Landesarchiv zu Idstein. Arnoldi a. a. O. B. 3. 239 ff.

Familienangelegenheiten und die Freiheit nach eignen Gesetzen zu leben, so weit nicht gegen die Satzungen des Reichs angestoßen wurde und forderten von ihren Gütern Steuerfreiheit und im Falle des Kriegs Befreiung von aller Einquartirung. Diese Ritterschaft in der Wetterau und am Rheinstrom hatte sich auch immer mehr zu einer engverbundenen Körperschaft ausgebildet, ein Theil von ihnen hielt in Friedberg seine Zusammenkünfte und bewahrte da sein Archiv mit den wichtigsten Documenten. Indessen hatte Kaiser Karl V. auf diese beanspruchte Steuerfreiheit wenige Rücksicht genommen und bei den öfteren Kriegen, die er führte, besonders gegen die Türkei und Frankreich, die Ritterschaft zur Kriegssteuer hinzugezogen und wie oben (S. 128) erzählt worden ist, „von ihrer liegenden und fahrenden Habe, von beweglichen und unbeweglichen Gütern Schatzung" gefordert. Der Adel konnte sich auch dem Kaiser gegenüber dieser Forderung auf keine Weise entziehen, aber um den Schein der Steuerfreiheit zu wahren, bezahlten sie ihre Beiträge an die Kaiserlichen Commissarien selbst unter dem Namen einer freiwilligen Gabe (subsidium charitativum). Der Nassauische Adel kannte aber im Allgemeinen diese Exemtionen nicht. Er hatte seine Steuern an den Landesherrn zu entrichten, so sehr ihn auch das Gelüste erfüllte, sich immer mehr an die Mittelrheinische Ritterschaft anzuschließen und gleiche Reichsunmittelbarkeit anzusprechen. Auch fand der niedere Adel in der Kaiserlichen Politik, die immer dafür sorgte, daß kein Stand im Reiche zu mächtig wurde, eine kräftige Stütze und wir bemerken daher seit 1581 die immer mehr hervortretende Absicht, daß die bereits bezahlten Steuern nicht nur zurückverlangt, sondern auch alle Contributionen für die Zukunft verweigert wurden.

Diese Widersprüche kamen aber dem Grafenstand in dieser vielbewegten Zeit sehr ungelegen, da die Ausgaben immer mehr zunahmen und die Steuern des Adels nicht entbehrt werden konnten. Namentlich erzeugten sich seit 1596 und den folgenden Jahrzehnten bedeutende Controversen zwischen den Ständen des Westerwaldes und dem daselbst angesessenen Landesadel und die von Holdinghausen und von der Heese im Siegnischen, die von Seelbach im Seelbacher Grund, die von Bicken in der Herrschaft Dillenburg, die Klippel von Elkerhausen im Weilburg'schen, die von Lutzenrode in Sain u. a. m. wollten nicht mehr als landsässig (Landsassiatus) gelten, sondern als Reichsunmittelbare angesehen werden, an die von den Ständen keine

Ansprüche an Steuern und Contributionen zu machen seien. Doch diese Stimmen traten jetzt noch mehr vereinzelt hervor, bis sich in der folgenden Zeit ein bedeutender Rechtsstreit erhob, der an das Reichs-Kammergericht und den Reichshofrath gebracht wurde, auf den wir in der Folge zurückkommen werden.

Die Grafentage zu Friedberg waren übrigens bisher regelmäßig gehalten worden und hatten bei den bedenklichen Aussichten in die Zukunft eine große Betheiligung gefunden. Seit 1614 wurden aber auch öfters wegen eilender Berathungen außerordentliche Sitzungen ausgeschrieben. Als Director der Correspondenz finden wir in dieser Zeit den Grafen Ludwig II. von Saarbrücken, der sich dieses Vereins mit großer Sorgfalt annahm; als Beisitzer oder Adjuncten erscheinen Graf Reinhard von Hanau-Lichtenberg, der Großhofmeister Hans Albrecht von Solms, Johann der Mittlere von Siegen und Wolfgang Ernst von Büdingen.

Da in diesem Jahre wegen der politischen Verwicklungen vieles zu berathen war, so berief Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken im März die Adjuncten nach Rosenthal bei Speyer, um da die Propositionen zu besprechen. Auf den 15. April wurde der Grafentag nach Friedberg ausgeschrieben. Die Versammlung war auch höchst zahlreich besucht. Da der Kaiserliche Hof diese Reichsgrafen nicht aus dem Auge ließ und sie nach seiner wohlberechneten Politik auf alle Weise schützte, so hielt man es nicht für unwichtig, sie auch ferner in das Kaiserliche Intresse hereinzuziehen. Der Kaiser sendete daher aus Rothweil den Kaiserlichen Rath und Obersten Karl Ludwig, Grafen von Sulz nach Friedberg und ließ ihnen sagen, „daß sie doch nichts gegen das Wohl des Reichs thun würden," wodurch sie indirect von dem Eintritt in die Union abgemahnt werden sollten. Auch finden wir schon früher den Kaiserlichen Rath Philipp Ludwig von Hanau und den Grafen Reinhard von Starenberg in ähnlichen Aufträgen bei der Wetterauer Grafencorrespondenz. Die meist reformirten Grafen der Wetterau waren allerdings der Union noch nicht beigetreten, aber es drängte doch alles zur Entscheidung hin und mußte jetzt wenigstens eine Entschließung gefaßt werden. Indessen waren die Grafen viel zu vorsichtig, als daß sie sich ohne weiteres einer dem Kaiser widerstrebenden Parthei in die Arme geworfen hätten, um dafür in Zukunft des Kaiserlichen Schutzes entbehren zu müssen. Sie glaubten daher diesen Schritt nicht anders, als unter

*) Zusicherung einiger sie sicher stellenden Bedingungen thun zu können. Zunächst verlangten sie von der Union die Garantie, daß sie in ihren Besitzungen, Regalien und Privilegien nicht beschränkt würden, daß Streitigkeiten unter den Bundesgliedern durch Austräge entschieden, Officiersstellen aus Gliedern der Union zunächst besetzt werden sollten und in dem Falle, daß ein derselben beigetretenes Glied von den Gegnern der Union bedrängt würde, die Uebrigen gehalten sein sollten, ihm jede Art des Schutzes und der Hilfe angedeihen zu lassen. Man hielt daher für rathsam die Unterhandlungen mit der Union fortzusetzen, sich aber ohne Zusicherung der erwähnten Bedingungen vor allen übereilten Schritten zu hüten und einstweilen nur in ein Correspondenzverhältniß mit derselben zu treten. Uebrigens wurde festgesetzt, daß sich kein Vereinsglied ohne Einwilligung des Andern in Kriegsgefahr einlassen dürfe.

Besonders war man darauf bedacht, die **) Landesbewaffnung recht im Gang zu halten und für wohleingeübte und allzeit schlagfertige Wehrmänner zu sorgen. Der bisherige Oberstlieutenant des Grafenverbandes, Wilhelm Welschenengst von Bernkott wünschte, weil er als Oberhofmeister in Hanauische Dienste trat, zurückzutreten. Dies wurde ihm auch zugestanden und ihm eine besondere Belohnung für seine gut geleisteten Dienste verwilligt. An seine Stelle wurde der Nassauische Oberamtmann zu Camberg Wilhelm von Nassau zum Oberstlieutenant gewählt, der in diesen Dingen gute Erfahrung hatte. Ebenso verständigte man sich über eine Landrettungsanstalt, die von den sämmtlichen Grafen auf sechs Jahre abgeschlossen wurde. Diese sollte besonders „zur Abwendung von Gefahren, Verheerung des Landes und Verderbung der armen Unterthanen dienen.“ Um aber die dadurch veranlaßten Kosten sogleich bestreiten zu können, ging man im nächsten Jahre noch weiter und kam über Errichtung einer besonderen Bundescasse überein. Jedes Correspondenzglied hatte dreißig Römermonate nach der Reichsmatrikel einzuliefern und die eine Hälfte zur Herbstmesse 1615, die andere zur Fassenmesse 1616 abzuführen, welche von den Bewohnern erhoben werden sollten. Das Nassauische Haus hatte dazu, das Westreich abgerechnet, von einem Monat 780 Gulden einzuliefern, welches von 30 Monaten 23,400 Gul-

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Daselbst.

den ausmachte. Diese Beiträge mußten an den Verfalltagen ohne Aufschub abgeführt werden.

Diese im Allgemeinen getroffenen Anordnungen hatten nun auf die specielle Bewaffnung der einzelnen Grafschaften Einfluß. *) Burkhard von Waldmannshausen wurde zum Commandanten des Schlosses zu Dillenburg ernannt und ihm zugleich die Inspection der übrigen Landestheile anvertraut. Der Heerbann wurde aber nicht durch Werbung, sondern durch förmliche Aushebung unterhalten; er wurde von Hauptleuten in den einzelnen Grafschaften commandirt, die dann öftere Waffenübungen anzustellen hatten. Um aber bei einem bevorstehenden Kriege alles in möglichster Bereitschaft und Gleichförmigkeit zu haben, wurden zu den bereits vorhandenen Musqueten noch 150 aus Suhl bezogen und unter die Wehrmänner vertheilt, zugleich wurde Tuch in großer Menge angekauft und Waffenröcke nach einem besondern Schnitt davon gefertigt und einstweilen sechs **) Centner Pulver angekauft und an die verschiedenen Compagnien vertheilt.

Burkhardt von Waldmannshausen fing auch bald seine Rundreisen an und inspicirte den Ausschuß zu Diez, Hadamar, Nassau, Camberg, Weilnau, Kirberg, Beilstein, Dillenburg und Siegen und er hatte nach der ihm ertheilten Instruction darauf zu sehen, daß „die verschiedenen Capitainen der Landmiliz das Exercitium gehörig verständen, damit bei der sämmtlichen Landwehr möglichste Gleichförmigkeit gefunden würde." Ebenso hielt Oberstlieutenant von Reinfort zu Wiesbaden seine Rundreisen und inspicirte die Landwehr in den Aemtern Wiesbaden, Idstein, Usingen, Weilburg, Gleiberg bis vor die Thore von Gießen.

Gehen wir nun auf die einzelnen Regenten der Nassauischen Lande über, so stand Ludwig II. noch immer an der Spitze des Walramischen Hauptastes. Seine Ehe mit Anne Marie, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen war mit siebzehn Kindern gesegnet, von denen aber nicht alle zu erwachsenen Jahren kamen.

Ludwig war in seinen Regierungsgrundsätzen conservativ, streng lutherisch und reichsmäßig und schloß sich mehr an Ludwig von Darmstadt, als an seinen Schwager Moritz von Cassel an. Der älteste

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Der Centner Pulver wurde mit zwanzig Rädergulden bezahlt.

Sohn war Wilhelm Ludwig, geboren den 18. December 1590. Er hatte zu seiner Ausbildung Metz und Paris besucht und vermählte sich den 17. August 1615 mit Margarethe, Tochter des Unionistischen Generals der Reiterei, des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, dessen politische Richtung er später einhielt. Sein Vater ließ ihn seit seiner Vermählung an der Regierung Antheil nehmen, um sich mit den Landesgeschäften bekannt zu machen. Er residirte meistens in Saarbrücken und war längere Zeit Zeuge von dem Glücke seiner Familie und dem des Landes, das er einst verwalten und dessen Einwohner er auf dem von seinem Vater gebahnten Wege zur weiteren Wohlfahrt führen sollte. Wir werden noch mehr auf ihn zurückkommen.

Der zweite Sohn war Philipp, geboren den 15. April 1597, der zunächst in Metz seine Ausbildung erhielt, später aber Sedan und Paris besuchte. Er wohnte der Vermählung des Kurfürsten Friedrich V. in London auf dessen Einladung bei und begleitete die Neuvermählten nach Heidelberg.

Der dritte Sohn Johannes war den 24. November 1603 zu Saarbrücken geboren und vollendete seine Studien zu Metz. Auch auf ihn werden wir später zurückkommen.

Von der Ottonischen Linie hielt sich der Regent der Grafschaft Dillenburg Wilhelm Ludwig als Statthalter fortwährend in Löwarden auf. Wiewohl mit Geschäften überladen, versäumte er doch die Regierung seiner Erblande nicht und controlirte aufs genaueste die vorgeschriebenen Berichterstattungen und Rechnungsabschlüsse der Landesverwaltung. Sein Vater hatte für die Befreiung der Niederlande an 800,000 Gulden aufgewendet, wodurch er denn bei seinem Tode durch die verschriebenen Landestheile eine Schuldenlast von 636,248 Gulden seinen Söhnen hinterließ. Vergebens hatte man die Generalstaaten wiederholt um Zurückzahlung dieser Vorschüsse angegangen, aber es war bisher nichts zu erreichen gewesen, weil zunächst die Ansprüche des Oranischen Hauses, die sich auf mehrere Millionen beliefen, gedeckt werden sollten. Wiewohl Wilhelm Ludwig neben dem Prinzen Moritz und dem Reichspensionär Oldebarneveld zu den einflußreichsten Personen in den Niederlanden gehörte, so konnte er doch die Rückzahlung der gemachten Vorlagen für sich und seine Brüder bei den Generalstaaten nicht erlangen. Erst 1612 brachte er es bei seiner Provinz Friesland dahin, daß die Stände einstweilen eine Rück-

zahlung von *) 175,000 Carolusgulden beschlossen, wovon sie ihren Antheil pro rata beitrugen und den andern Provinzen die Rückzahlung der andern Quote überließen. Diese ganze Summe wurde auch abgeführt und unter die Brüder vertheilt. Aber es hatte dem Statthalter Wilhelm Ludwig große Mühe gekostet, die Sache so weit zu bringen, da die Antinassauische Parthei ihm widerstrebte und er bemerkte ausdrücklich, **) „daß man während den Verhandlungen oft Veranlassung gehabt habe, zu erröthen," so spitz und schielend waren die Bemerkungen der Stände bei der Discussion gewesen. Wilhelm Ludwig reis'te im folgenden Jahre zum Besuche seiner Erblande nach Dillenburg, wo er im März 1613 ankam. Er untersuchte die Verwaltung des Landes aufs sorgfältigste, ordnete manche Bauungen auf dem Schlosse zu Dillenburg und an andern Orten an, übte wiewohl er ein guter Haushalter war, viele Wohlthaten aus und verwilligte den Professoren zu Herborn eine Besoldungszulage an Fruchtbezug. Seine Brüder versammelte er zu öfteren Berathungen über Landesangelegenheiten; auch wurden wichtige Beschlüsse wegen Polizeiwesen, Schuldentilgung und andern Dingen gefaßt. Die Streitigkeiten wegen des Klosters Beselich im Amte Hadamar mit Runkel wurden besprochen und Vorschläge zur endlichen Beilegung derselben gemacht. Dieses prämonstratenser Nonnenkloster hatte Graf Johann aufgehoben und seine Einkünfte mit dem Hohen Schulfonds in Herborn vereinigt. Mit Wied-Runkel entstand aber Streit wegen seiner im Runkelischen gelegenen Güter. Man vereinigte sich daher 1615 dahin, daß man das Kloster in ein gemeinschaftliches Landeshospital verwandelte. In Beziehung auf die Union mahnte er zur Vorsicht, indem er nicht für rathsam hielt, daß sich die Wetterauischen Grafen an dem Vorgehen der Kurpfalz und der unirten Stände gegen das Kaiserliche Haus betheiligten. Den Sommer über verweilte Graf Wilhelm Ludwig in seinen Erblanden und ging im Oktober über Siegen in seine Provinz zurück.

Bei seiner Anwesenheit in den Erblanden kamen denn auch die Forderungen des Hauses Nassau an die vereinigten Provinzen der Niederlande von neuem zur Sprache. ***) Wilhelm Ludwig selbst

*) Landesarchiv zu Idstein.
**) Daselbst.
***) Daselbst.

hielt es für geboten, daß Rath Dr. Schorey von Siegen mit ihm nach den Niederlanden sich begeben möge, um durch ihn und seinen Secretär Dr. Junius die Geldforderung zu betreiben und endliche Zahlung zu erwirken. Wilhelm Ludwig besprach sich bei seiner Ankunft im Haag selbst mit Oldebarneveld und andern Hochmögenden, welche auch die Billigkeit der Forderung anerkannten. Man erstaunte bei der Durchsicht aller Rechnungen, Quittungen und andern Vorlagen über die ungeheuren wahrhaft königlichen Opfer, welche das Haus Nassau mit dem kleinen Lande für die Befreiung der Niederlande gebracht hatte und das Liquidations- und Verificationsgeschäft wurde bald vollendet. Aber die Rückzahlung fand dadurch große Schwierigkeiten, weil, wenn die Forderung von den Generalstaaten anerkannt worden war, dieselbe an jede einzelne Provinz zurückgehen und von ihr die Zahlung beschlossen werden mußte. Aber so geschäftig auch Dr. Schorey und Dr. Junius bei den Generalstaaten und den einzelnen Provinzen wirkten, so war doch bis 1617 noch nichts erreicht worden und Wilhelm Ludwig hielt es selbst am besten, wenn sein Bruder Johann der Mittlere von Siegen, der die Rückzahlung am meisten bedurfte, sich nach den Niederlanden verfügte, um die Sache persönlich zu betreiben, indem „die bisherigen Unterhändler bereits abgenutzt seien und die Staaten einmal wieder ein anderes Gesicht sehen müßten.“

*) Johann begab sich auch im Februar 1617 nach den Niederlanden, erhielt von seinen Brüdern, den Statthaltern Wilhelm Ludwig und Ernst Casimir die beste Empfehlung, reis'te auch in Enkhuisen, Hoorn, Amsterdam, Rotterdam, Breda, Delft, Dortrecht und andern Städten umher, um sich mit den Ständen persönlich zu benehmen, wurde auch überall mit großer Aufmerksamkeit behandelt, aber der ausgebrochene kirchliche Kampf der Remonstranten und Contraremonstranten hatte in dem Grade alle Gemüther in Beschlag genommen, daß nichts auszurichten war und er kehrte unverrichteter Dinge nach Siegen zurück.

Diese abermals vereitelte Höffnung setzte den Grafen Johann in die größte Verlegenheit. Sein Vater hatte die Siegner Lande verpfändet und es hatte bisher schwer gehalten, die jährlichen Zinsen aufzubringen; seine Söhne, die im Haag vielen Aufwand

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

machten, hatten bereits an 80,000 Gulden empfangen, so sehr auch Johann zur Sparsamkeit in vielen dringenden Schreiben ermahnte. Da nun abermals die Rückzahlung der Geldforderung vereitelt war, gerieth er in die bedrängteste Lage und er stand in Gefahr von Land und Leuten vertrieben zu werden.

Er meldete diese Bedrängniß seinem Bruder Wilhelm Ludwig und bemerkte, daß „ihm nichts anders übrig bleibe, als seine Zuflucht mit der ganzen Familie zu ihm zu nehmen und als Privatus mit Gemahlin und Kindern bei ihm zu leben, bis die Zahlung von Holland erfolgt sei und seine Verhältnisse sich besser gestaltet hätten." Wilhelm Ludwig nimmt großen Antheil an dieser bedrängten Lage, „indessen werde es hier zu Lande, schreibt er, ein sonderbares Ansehen haben, wenn er sich mit seiner Familie zu ihm begeben wolle. Man müsse abwarten, was die andern Provinzen thun würden." Uebrigens waren die Söhne Johann des Aelteren auf eine solche Weise mit einander verbunden, daß stets einer für den andern einstand; die nächste Verlegenheit wurde daher durch eine solche Beihilfe bald abgewendet. Erst im Juni 1619 brachte es Wilhelm Ludwig durch seinen vielvermögenden Einfluß dahin, daß mit den Generalstaaten, insbesondere mit der Provinz Holland ein *) Vertrag zu Stande kam, wonach dem Hause Nassau-Dillenburg für seine ganze Prätension noch eine weitere Summe von 150,000 Gulden überwiesen werden solle, in zehn Terminen zahlbar, wovon der erste in die künftige Herbstmesse fiel.

Wilhelm Ludwig hatte alles aufgeboten, einen höheren Ersatz zu erreichen und längere Zeit wenigstens auf eine der ersten Zahlung gleiche Summe von 175,000 Gulden bestanden. Aber seine besten Freunde bemerkten ihm, daß, insofern er nicht darauf eingehe, die Verhandlungen von neuem aufgehoben würden und aus einer Entschädigung am Ende gar nichts werden könnte. Da war man denn allerdings genöthigt, das Gewisse dem Ungewissen vorzuziehen und auf das Anerbieten einzugehen. Die Zahlungen folgten auch schnell auf einander, da sich die Provinzen nicht an die ausgehaltenen Termine hielten, sondern bald ihre Beiträge abzuführen suchten. Der reiche Handelsstaat hatte also eine Forderung von wenigstens 600,000 Gulden mit 325,000 Gulden ausgeglichen und das Nassauische Haus

*) Landesarchiv zu Idstein.

mußte sich damit zufrieden geben, da nichts mehr zu erreichen war. Doch ist diese Einbuße in der Folge reichlich durch die zum Theil glänzende Versorgung ausgeglichen worden, die Johann des Aelteren Nachkommen in den Niederlanden gefunden haben. Für den Augenblick war aber allerdings das Endresultat der so lange gepflogenen Unterhandlungen ein sehr klägliches und man kann denken, daß dadurch einzelnen Gliedern der Familie große Verlegenheiten bereitet wurden.

Dies betraf besonders den Grafen Johann den Mittleren zu Siegen, der bei seiner zahlreichen Familie, besonders bei seinen vielen Söhnen bedeutende Ausgaben zu bestreiten hatte. Um diese längere Zeit in seiner Nähe behalten zu können und ihnen doch eine tüchtige Bildung zu verschaffen, hatte er seit 1616 den schon lange gehegten Plan verwirklicht, in Siegen eine Kriegsschule zu errichten. Er berief dazu als Director und ersten Lehrer den Capitain Johann Jacobi von Wallhausen, dem außer einem Lehrer in neueren Sprachen, ein Ingenieur, Fechtmeister und Bereiter untergeben war. Der Lehrcursus wurde im Sommer 1617 eröffnet.

Johanns Gemahlin, Herzogin Elisabeth von Holstein, hatte nach dem Ehevertrag ihren Wittwensitz in Freudenberg anzusprechen, wo sich eine alte, ziemlich baufällige Burg befand, deren Herstellung in wohnbaren Stand mit großen Kosten verbunden war. Dies gab dem Grafen Johann den Gedanken ein, einen solchen Wittwensitz in Siegen zu gründen und das frühere Franziskanerkloster auszubauen und zu einem Schlosse einzurichten. Dies ist auch in den folgenden Jahren geschehen und dadurch die Herstellung eines zweiten Schlosses in Siegen begonnen und in späteren Jahren nach einem umfassenden Plane ausgeführt worden.

Gehen wir sogleich auf die Söhne Johann des Mittleren über, so hatten sich dieselben sämmtlich den Kriegswissenschaften gewidmet.

Der älteste Johann Ernst, geboren zu Dillenburg den 21. October 1582 begab sich frühe nach den Niederlanden, um an den Feldzügen des Prinzen Moritz Antheil zu nehmen. Die Generalstaaten beehrten ihn schon in seinem drei und zwanzigsten Jahre wegen seiner bewiesenen Tapferkeit mit einem Regiment Wallonen von sechszehn Fähnlein, einem der besten in dem Heere der vereinigten Niederlande. Nachdem er sich in vielen Kämpfen sehr tapfer bewiesen hatte, segelte er unter Begünstigung der vereinigten Provinzen mit 3000 gewor-

benen Soldaten nach Venedig, um die Republik im Kriege gegen Oestreich zu unterstützen. Bald hatte sich auch Johann Ernst, wiewohl er ein protestantischer Graf war, bei der Republik Venedig in so großes Ansehen gesetzt, daß sie ihm außer großen Geldsummen einen kostbaren Diamanten, ein schönes Bette, damastene rothe Tapisserien mit güldenen Blumen verehrte. Leider wurde er aber dort im 35. Jahre seines Lebens 1617 durch die Ruhr hinweggerafft.

Bei diesem der Republik Venedig zugesendeten holländischen Hilfscorps gegen das Kaiserliche Haus, tauchte zuerst eine Persönlichkeit auf, die in späteren Zeiten viel genannt worden ist und sich im dreißigjährigen Kriege zum Range eines Generalissimus und eines Grafen des Reichs emporgeschwungen hat. Es ist dies der aus Hadamar gebürtige Peter *) Milander, der unter den, von dem Grafen Johann Ernst von Nassau-Siegen geworbenen Truppen eine Officierstelle bekleidete. Nach dem unerwarteten Tode des Grafen hoffte sein Bruder Wilhelm, der auch an diesem Feldzuge Theil genommen hatte, das Commando zu erhalten, aber Oberstlieutenant de Veer, der selbst nach dieser Stelle trachtete, hatte bereits in Venedig die Meinung verbreitet, als wenn Soldaten und Officiere dies nicht wünschten. Kaum war aber dies zu den Ohren der Truppen gelangt, die Alle dem jungen Grafen Wilhelm von Siegen den Oberbefehl anvertraut haben wollten, als sie sogleich im Lager zusammentraten und Milander, damals „Sergeant Major" einstimmig zum Abgeordneten erwählten, um in Venedig das Gegentheil darzuthun und ihre Wünsche für den Grafen Wilhelm vorzutragen. Wiewohl dies „de Veer sehr übel nahm, weil er meinte, daß Milander für ihn habe sprechen müssen," so zeugt dies doch von der allgemeinen Achtung, in der er schon damals bei Officieren und Soldaten stand, verbunden mit großer Selbstständigkeit und einem sehr entschiedenen Willen, die ihn zu dem hohen Range befähigten, den er in späteren Zeiten eingenommen hat.

Dieser eben erwähnte Todesfall war ein harter Schlag für den Vater und das Siegner Haus, indem dadurch große Verwicklungen herbeigeführt wurden. Der Vater hatte nämlich 1607 ein Testament errichtet, wodurch das Recht der Erstgeburt eingeführt werden sollte und es war auch, wenn der älteste Sohn Johann Ernst die Regie-

*) Nach einem d. d. Venedig vom 23. März (1618) geschriebenen Briefe an Johann den Mittleren zu Siegen.

rung des Landes angetreten haben würde, wegen Aufrechthaltung der protestantischen Religion nichts zu fürchten. Aber die Reaction, welche immer größere Fortschritte machte, hatte bereits einen Abfall im Nassauischen Hause von der protestantischen Kirche bewirkt, wodurch eine gewaltsame Zurückführung der Siegner Lande zur katholischen Kirche zu fürchten war.

Wie wir nämlich oben gesehen haben, so hatte sich der zweite Sohn Johann des Mittleren, Johann der jüngere, geboren zu Dillenburg den 29. September 1585, ein tapferer Soldat und talentvoller Kopf, nicht nur bei dem Pabste, sondern auch bei dem Kaiserlichen Hause in große Gunst gesetzt und war von Letzterem mit dem Range eines Kaiserlichen Kammerherrn beehrt worden. Ohne Zweifel wurde er dadurch bei seinem großen Ehrgeiz noch mehr für die katholische Parthei und die reactionäre Richtung gewonnen. Nach den Niederlanden zurückgekehrt, wo er bei dem Heere eine Hauptmannsstelle bekleidete, begab er sich öfters nach Brüssel, wo sein Vetter, der katholisch gebliebene Prinz Philipp Wilhelm von Oranien, ältester Sohn Wilhelm des Schweigsamen nach seiner Rückkehr aus der Spanischen Gefangenschaft lebte. Er besuchte mit demselben zuweilen die katholische Kirche und hörte der trefflichen Kirchenmusik in St. Gudula zu. Diese öfteren Reisen nach Brüssel wurden im Haag mit Mißtrauen wahrgenommen und sein Vetter, Statthalter Wilhelm Ludwig unterließ nicht, ihm ernste Vorstellungen deshalb zu machen, auch sein Vater schrieb ihm, daß dergleichen Besuche in Belgien übel gedeutet würden und ihm in seinem weiteren Fortkommen nachtheilig werden könnten und schließt mit dem Biblischen: wer sich in Gefahr begibt, der verdirbt darin (qui amat periculum, peribit in eo.) Doch alle diese Erinnerungen fruchteten nichts. Wahrscheinlich lernte er durch Vermittlung der Prinzlichen Familie die Prinzessin*) Ernestine Yoluta von Ligne kennen, Tochter des Prinzen Lamoral von Ligne, verlobte sich mit ihr, wodurch er die Aussicht auf ein Mitgift von 40,000 Carolusgulden erhielt.

Doch als protestantischer Graf hatte er gar keine Aussicht, in diese Verbindung zu treten. Da gibt ihm der Erzherzog Albrecht in

*) Der Vater war Prinz von Ligne, Markgraf von Robaix, Seneschall von Hennegau, Graf zu Falkenberg, Freiherr von Wassenaer, Ritter des goldnen Vließes, Erzherzoglicher Staatsrath, Gubernator der Grafschaft Utrecht u. s. w.

Brüssel den Rath, selbst nach Rom zu reisen und die Einwilligung des Pabstes zu dieser Vermählung einzuholen. Johann geht in diese Schlinge und begibt sich nach Rom. Dort wurde er sehr zuvorkommend aufgenommen und die Erlaubniß zur Vermählung mit Ernestine von Ligne unter Bedingungen ertheilt, die einstweilen noch höchst geheim gehalten werden sollten. Nach seiner Rückkehr aus Italien begab er sich zu seinem Vater nach Siegen, um die Einwilligung zur Vermählung einzuholen. Zu dieser konnte sich aber sein Vater auf keine Weise entschließen. Im Verdachte stehend zur katholischen Kirche übergetreten zu sein, suchte er diesem Argwohn durch seine ausdrückliche Erklärung, durch den Besuch des reformirten Gottesdienstes und durch Theilnahme an dem Genusse des h. Abendmahles entgegenzutreten. Von da in den Haag zurückgekehrt, wo man wahrscheinlich bestimmtere Nachrichten von Rom besaß, forderte ihn sein Oheim Wilhelm Ludwig auf, sich bei den umlaufenden Gerüchten unumwunden zu erklären, wessen man sich zu ihm in Betreff dieser Gerüchte zu versehen habe; er solle frei und offen erklären, was geschehen sei. Da konnte er denn seinen Uebertritt zur katholischen Kirche nicht länger ableugnen. Moralische Gründe konnten dazu nicht mitgewirkt haben, denn sein bisheriges Betragen im Haag war gerade nicht sehr sittlicher Art gewesen und sein Vater sowie seine Schwester Juliane zu Cassel hatten ihm oft die strengsten Zurechtweisungen wegen seiner leichtsinnigen Verbindungen geben müssen.

Da aber nun einmal das Geheimniß enthüllt war, so blieb ihm nichts anders übrig, als seinem Vater diesen Schritt zu bekennen. Diese Erklärung wirkte wahrhaft erschütternd auf den alten Grafen, denn es war nicht allein der Abfall von einem ihm theuren Glauben, für den das Nassauische Haus Gut und Blut aufgeopfert hatte, sondern auch der nachtheilige Eindruck, den dieser Schritt auf die Niederländische Linie und auf alle protestantische Fürsten machen werde.

Der Sohn leitet diesen Schritt in seinem Schreiben damit ein, daß er sein ewiges Heil betreffe. Er halte sich darin an Gottes Wort, wie es von den heiligen Vätern und Kirchenlehrern, welche in Einfalt der Lehre und Heiligkeit des Lebens bis auf diese Zeit den Aposteln gefolgt seien, kund geworden. Kein weltliches Interesse oder Privatnutzen verleite ihn dazu, sondern seiner Seelen Seligkeit, die nicht bei Luther und Calvin zu finden sei. Er fügte seinem Briefe ein Rechtfertigungsschreiben bei, worin die gewöhnlichen Contro-

versen zur Sprache gebracht waren, daß, da nach protestantischem Lehrbegriff, die guten Werke zur Seligkeit nicht dienten, Rauben, Stehlen und andere Verbrechen daher erlaubt seien.

Sein Vater beklagt es in der Rückantwort, daß er von einer Kirche abgetreten sei, für die das Haus Nassau Gut und Blut eingesetzt habe, auffallend sei auch dieses Eingeständniß, da er bei seiner letzten Anwesenheit in Siegen das h. Abendmahl nach reformirtem Ritus genossen und auch ausdrücklich erklärt habe, der päbstlichen Religion nicht zugethan zu sein. Die Gründe, welche aber in seinem Sendschreiben hervorgehoben würden, „seien so schwach, geringfügig, unerheblich und in Gottes Wort so wenig gegründet, daß dieselben leicht von geringen Idioten widerlegt werden könnten und wiewohl er kein Theologe sei, solle es ihm nicht schwer fallen, seine Ansicht zu nichte zu machen." Wirklich machte sich auch der alte Graf die vergebliche Mühe, dem Sohne seine Irrthümer nachzuweisen und ihn dadurch zum Rücktritt zu vermögen.

Da in dieser Zeit die Waffen in Holland ruhten, so nahm Johann bei seinem Regimente Urlaub und diente dem Herzog von Savoyen, der ihn seiner Verdienste wegen mit dem ältesten Orden seines Hauses, mit dem Orden Anunciante beehrte und ihn zum Marquis de Monte Cabello mit einer jährlichen Rente ernannte. Als solcher kam er als Gesandter des Herzogs wegen wichtiger Verhandlungen in den Haag. Im Sommer 1615 warb er für den Herzog im Kölnischen und Luxemburg'schen eilf Compagnien zu Fuß und führte dieselben durch Westphalen, Hessen, Frankfurt nach Strasburg, worauf sie aber wegen des abgeschlossenen Friedens entlassen wurden. Er wurde überall von den deutschen protestantischen Fürsten, ungeachtet seines Schrittes, wegen seiner militairischen Tüchtigkeit mit großer Achtung behandelt. Auch dem König Ludwig dem XIII. diente er im Kriege gegen Condé und erhielt einen Jahressold von 12,000 Gulden und Oberstenbestallung von 100 Pferden.

Der Vater war über den Schritt des Sohnes unter der Hand ruhiger geworden, weil er ihn nicht ungeschehen machen konnte, aber dies änderte sich, als die Nachricht von dem unter dem 27. September 1617 erfolgten Tod seines ältesten Sohnes Hans Ernst von Venedig aus, einlief und nun die Erbfolge auf Johann den Jüngeren überging. Dadurch war das Familienstatut seines Vaters, Johann des Aelteren, wonach „das Land bei der in Gottes Wort gegründeten

reinen, evangelischen Lehre und h. Ceremonien nach der Kirchenordnung belassen bleiben solle" in Frage gestellt. Es kam daher zu sehr ernsten Berathungen, die bei der Anwesenheit des Statthalters von Geldern, des Ernst Casimir im Schlosse zu Beilstein von den Brüdern gepflogen wurden. Man kam dahin überein, den Grafen Johann entweder zu bestimmen, auf die Erbfolge Verzicht zu leisten oder daß der Vater das Testament dahin zu ändern habe, daß die drei ältesten Söhne in gleichen Theilen erben sollten, wodurch Johann nur einen kleinen Landestheil erhalten und dadurch keine Gelegenheit haben würde, der Grafschaft mit Veränderung der Religion einen großen Schaden zu thun. Aber *) Johann wollte auf die Erbfolge auf keine Weise verzichten, wozu ihm sein Onkel, der Statthalter von Ostfriesland wegen seines Religionswechsels rieth und erklärte, daß er sich an den Kaiser und die Kurfürsten wenden und die Spanische Macht zu Hilfe rufen werde, „denn er wolle lieber sehen, daß nach seines Vaters Tode der Türke zu Siegen hause, als daß Jemand von seinen Brüdern ihm vorgezogen oder adjungirt werden solle." Doch verstand er sich zu dem eidlichen Revers, „daß Er sowohl, als seine Nachkommen in Betreff der Religion in Kirchen und Schulen, in der Stadt und auf dem Lande nichts ändern wolle," den er unter dem 31. Dezember 1617 zu Paris ausstellte und nach Siegen einsendete.

Sein Vater traute aber diesem eidlichen Revers nicht viel, da er den jesuitischen Grundsatz sehr wohl kannte: den Ketzern sei keine Treue zu halten (quod haereticis non sit servanda fides.) Kurpfalz schlug daher vor, daß er sich vermittelst eines körperlichen Eides

---

*) Er schreibt an seinen Onkel, Gouverneur von Friesland, Wilhelm Ludwig, auf diesen Vorschlag: „d'ailleurs je dis Erbvereinigung touchant la religion, ne peut subsister en nul droit ny duvain, ny humain, aussi est ce une chause aujourd'hui sans exemple, qu'un homme, pour vouloir sauver son ame, doebut estre· force a perdre, ce que lui appartient de droit et raison, si ce n'est qu'en veuille efranchir les loix et paix publique et en cas le plus fort emportera (comme on dit) son compagnon. Et si ce persecution doit avoir lieu, j'on apelle a nostre Magistrat legitime, l'Empereur, prost non seulement de mourir en la foi Catholique, mais de me servir aussi de tous moyens, dont je on pourrai aviser, pour ma legitime manutention tout pour le present, que pour l'avenir, si aussi Dieu en dispose." Im Landesarchiv zu Idstein.

verpflichten solle, keine päbstliche Dispensation oder Relaxation vom Eide nachzusuchen, auch sich dahin zu erklären habe, daß er sich durch eine Veränderung in Religionssachen des Erbes verlustig erklären wolle." Beides ist jedoch nicht geschehen, würde aber auch zu nichts geführt haben.

Uebrigens entzog ihm sein Vater seine elterliche Liebe auf keine Weise, ließ ihm von der Hinterlassenschaft seines in Venedig verstorbenen Bruders 30,000 Gulden zur Bezahlung seiner Schulden im Haag zufließen, genehmigte endlich die Verehlichung mit Ernestine von Ligne und fertigte für dieselbe Netphen als Witthum, in 4000 Gulden jährlicher Rente bestehend, aus.

Der Sohn hoffte indessen das Regiment Wallonen zu erhalten, von dem sein verstorbener Bruder Inhaber gewesen war, aber er wurde von den Generalstaaten übergangen und dasselbe einem Andern verliehen. Jetzt war im Haag, wo alle seine Schritte mit Mißtrauen betrachtet wurden, kein Bleibens mehr für ihn und er entschloß sich, von den vereinigten Niederlanden sich abzuwenden und auf spanische Seite zu treten. Er verkaufte daher seine Capitainschaft um 18,000 Carolusgulden, zog nach Brüssel über und trat in die Dienste des Erzherzogs Albrecht und der Spanier, worauf er sich den 15. August 1618 mit Ernestine von Ligne vermählte. Sie erhielt zur Ausstattung die Herrschaft Pont a Rossue, Quarmont und Tulzig mit 2000 Gulden jährlicher Renten und die Herrschaft Monstracul auch Pont a trossin, die 500 Gulden jährliche Renten abwarfen. Die Neuvermählten fanden sich auch bald zum Besuche in Siegen ein.

Johanns Gemahlin erweckte aber bei ihrer Anwesenheit durch ihre streng katholische Richtung neue Besorgnisse bei den Unterthanen der Siegner Lande. Um daher in dieser Beziehung die Bewohner der Grafschaft möglichst sicher zu stellen, vertheilte Johann der Mittlere durch ein zweites Testament vom 3. Juli 1621 die Grafschaft in der Art, daß die Brüder Johann der Jüngere, Johann Moritz und Wilhelm die Stadt Siegen jeder zu einem Drittel, Johann Moritz das Amt und Gericht Freudenberg, Wilhelm das Schloß Ginsberg mit den Kirchspielen Hilchenbach, Ferndorf und Krombach und Johann die Kirchspiele Netphen, Rötgen und Willensdorf erhalten solle.

Auf diese Weise hoffte der Vater dem Bekehrungseifer der Propaganda gewisse Grenzen zu setzen. Wir werden aber später sehen, inwiefern diese Vorsicht von Erfolg gewesen ist.

Der dritte Sohn Adolph, geboren zu Dillenburg 1584, der seit seinem siebzehnten Jahre unter Prinz Moritz den Feldzügen beiwohnte, fand im vier und zwanzigsten Jahre bei Xanten den Heldentod.

Der vierte Sohn Wilhelm, geboren zu Dillenburg den 12. August 1592, besuchte zu seiner Ausbildung Heidelberg, Sedan und zuletzt die Ritterakademie zu Cassel, wo ihn, wie oben gemeldet, sein Schwager Landgraf Moritz einen Jüngling, der zu den besten Hoffnungen berechtigt, nennt. Als solcher hat er sich in der Folge bewährt. Er diente als Capitain bei verschiedenen Mächten, zuletzt wie oben erwähnt bei Venedig, worauf er während Abwesenheit seines Vaters in Sachen der Union die Regierungsgeschäfte in der Grafschaft Siegen leitete. Er fand endlich Gelegenheit in die Dienste der vereinigten Niederlande zu treten und stieg hier bis zum Feldmarschall empor.

Die älteste Tochter Elisabeth wurde 1605 mit dem Grafen Christian von Waldeck, einem in jener Zeit bekannten Kriegshauptmann vermählt.

Georg, der dritte Sohn Johann des Aelteren, hatte seine Residenz, wie wir oben gesehen haben, zu Dillenburg genommen und leitete zugleich die Landesverwaltung für seinen abwesenden Bruder Wilhelm Ludwig in Loewarden. Seit 1612 zog er aber auf das Schloß Beilstein mit seiner Hofhaltung über, das er schön hatte herstellen, mit einer Hofcapelle und einem Hofgarten hatte versehen lassen. Durch seine erste Gemahlin war er in den Besitz eines großen Vermögens gekommen.

Sein ältester Sohn, Johann Philipp, starb zu Paris, wohin er sich zu seiner Ausbildung begeben hatte, im siebzehnten Jahre seines Lebens und ist zu Sedan in der Gruft des Herzogs von Bouillon beigesetzt.

Der zweite Sohn Georg der Jüngere, der die gewöhnliche Laufbahn der Nassauischen Grafen betrat, starb zu Angiers in Frankreich, fünf und zwanzig Jahre alt, als Capitain in dem von dem Grafen Bernhard von Sayn-Wittgenstein geworbenen Corps für Heinrich von Bourbon, Prinzen von Condé, und liegt daselbst begraben.

Auf die jüngeren Söhne, Ludwig Heinrich, der alle Drangsale des dreißigjährigen Krieges zu durchleben hatte und theils den Schweden, theils Oesterreich diente, sowie auf Albrecht werden wir später zurückkommen.

Von seinen Töchtern verheirathete sich Marie Juliane 1608 an

den Grafen Georg von Sayn-Wittgenstein und Margarethe 1626 an den Grafen Otto von der Lippe-Bracke.

Der jüngste Sohn Johann des Aelteren, geboren zu Dillenburg den 6. August 1590 war Johann Ludwig, dem nach der Erbtheilung die Herrschaft Hadamar zufiel. Unter Leitung seines Hofmeisters Werner von Chastillon und M. Joh. Hederich Sprenger besuchte er zu seiner Ausbildung Genf, Sedan und Paris, machte dann Reisen durch Deutschland, worauf er sich an den Hof des Landgrafen Moritz von Hessen begab. Als der Krieg zwischen Spanien und den possetirenden Fürsten auszubrechen drohte, begab er sich als Volontair nach den Niederlanden und wohnte der Belagerung von Jülich unter Prinz Moritz bei. Seinen Studiengenossen Friedrich V. begleitete er nach England zur Vermählung mit Elisabeth und gab den Neuvermählten das Geleite bis Heidelberg. Da er sich schon frühe zu diplomatischen Verhandlungen eignete, wurde er von seinen Brüdern zur Empfangnahme der Reichslehen 1612 nach Wien geschickt, so wie er auch Gesandtschaften an den Kurfürsten von Sachsen und an andere Höfe übernahm.

Anfangs bewohnte Graf Johann Ludwig das Schloß zu Dillenburg, das ihm sein Bruder Wilhelm Ludwig seit 1612 als Wohnsitz überlassen hatte. Für Benutzung der Hofgärten und des Hofes Feldbach hatte er einen jährlichen Pacht von 1500 Rädergulden zu bezahlen, zugleich hatte er die Aufsicht über die Verwaltung des Landes. Im Jahre 1617 vermählte er sich mit Ursula, des Grafen Simon des Aelteren von Lippe-Detmold Tochter und wurde die Hochzeitsfeier daselbst am 22. August begangen.

Der Bau des Schlosses zu Hadamar wurde seit 1612 unter dem Baumeister Joachim Rumpf von Wetzlar begonnen und von seinem Rathe M. Sprenger sorgfältig überwacht. Da dieser Bau mit dem Jahre 1618 soweit vollendet war, daß der Graf jederzeit sein Hoflager daselbst aufschlagen konnte, so beschloß er dasselbe mit besonderen Solennitäten einzuweihen. Er hatte dazu auf den 18. Juli eine zahlreiche Gesellschaft eingeladen, so daß alle Zimmer des Schlosses besetzt waren. Außer den nächsten Verwandten des Hauses finden wir den Landgrafen Moritz von Hessen nebst Gemahlin, Graf Ernst Wolfgang von Isenburg mit Gemahlin, die Rheingräfin und viele andere Geladene. Es wurde kostbar gespeis't, unter den Klängen einer guten Musik viel gescherzt und Kurzweil getrieben und die Festlichkeit mit einem Balle beschlossen.

Wie es bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, so gab dieses Zusammensein hoher Herrschaften mit gebildeten Männern aus andern Ständen auch noch zu besonderen Berufungen Veranlassung. So fand sich Dr. Hermann Ravensberger, ein geborner Siegner, Professor zu Gröningen, der gerade im Vaterlande anwesend war, unter den geladenen Gästen und sagte durch seine Bildung dem Landgrafen Moritz so zu, daß er ihn mit nach Ems nahm, ihn dort predigen ließ und ihn dann zum Professor der Theologie nach Marburg berief.

Das Haus Nassau ertheilte in dieser Zeit einer zu Hadamar angesessenen Familie wegen großer im Niederländischen Kriege erwiesener Beihilfe ein Lehen, was vielleicht später Veranlassung gegeben hat, daß ein im dreißigjährigen Kriege reich gewordenes Glied derselben die ganze Herrschaft, worin das Lehen gelegen war, zu erwerben suchte. In Hadamar lebte nämlich eine Familie Holzappel, die sich nach Gewohnheit jener Zeit mit dem griechischen Namen Milander bezeichnete. Bereits hatten verschiedene Glieder derselben mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien die Feldzüge nach Holland gemacht und sich viele Verdienste um das Haus Nassau erworben. Johann Holzappel war Chef de Bureau bei dem Prinzen Moritz der Niederlande, sein Bruder Johann Georg Capitain in Niederländischen Diensten, ein gebildeter Mann, von dem gut geschriebene Briefe in lateinischer Sprache vorliegen. Wahrscheinlich auf Fürsprache des Niederländischen Raths wurde die Familie Holzappel zu Hadamar mit dem großen Wein- und Fruchtzehnten zu Langenscheid in der Herrschaft Este und mit der dortigen Lahnfischerei gegen den Kaufschilling von 6815 Gulden belehnt, was bei unadlichen Familien sonst nicht vorkam. Dies war der erste Erwerb derselben in der später neu errichteten Grafschaft Holzappel.

Dr. Schild, welcher in Diez die Regierungsgeschäfte für den Statthalter, Grafen Ernst Casimir viele Jahre besorgte, war 1617 gestorben, dessen Stelle Dr. Naurath, bisher bei der Regierung zu Siegen, ersetzte, der in einer sehr verhängnißvollen Zeit die Regierungsgeschäfte zu besorgen hatte. Zuweilen fand sich Ernst Casimir in den Erblanden ein, um Familienangelegenheiten zu besprechen und die Verwaltung des Landes zu controliren.

Die Pest stellte sich unter den Landplagen im Herbste 1614 wieder ein. Im Thale Dillenburg waren in kurzer Zeit an dreißig Menschen dahingerafft worden, daher alles, von panischem Schrecken

ergriffen, auf und davon eilte. Die verwittwete Gräfin Johannette von Nassau-Dillenburg geborne von Sayn-Wittgenstein begab sich nach Altenkirchen, Graf Georg und Gemahlin flohen von Beilstein nach Mengerskirchen, die sämmtlichen Angestellten retteten sich von Dillenburg nach Haiger und Burbach, die hohe Schule zu Herborn wurde für suspens erklärt und die Studenten zerstreuten sich nach allen Weltgegenden. Doch war diesmal die Angst größer, als die Gefahr und bald getraute man sich, die alten Wohnsitze wieder aufzusuchen.

Auf dem im April 1617 versammelten Bundestage zu Heilbron wurde die Union nur auf drei Jahre erneuert. Dieser kurze Termin gereichte derselben zu großem Verderben, denn als ein thatkräftiges Auftreten am meisten geboten war, fand man sich zu nachhaltigen Unternehmungen gar nicht mehr geneigt und die mit so großem Geldaufwand, Zeit und Machtfülle gestiftete Union konnte der Liga gegenüber im entscheidendsten Momente nur Ungenügendes leisten.

Auf dem Bundestage zu Heilbronn wurde auch die Feier eines Jubelfestes wegen der vor hundert Jahren begonnenen Reformation angeordnet. Seit dem ersten Beginnen derselben, dem 31. Oktober 1517, war nun ein Säculum verflossen, unauslöschlich tief war ihr Einfluß in Staat und Kirche eingedrungen und hatte große Segnungen im Völker- und Christenleben entfaltet.

Allerdings hat man zuweilen der Reformation den Vorwurf gemacht, daß sie eine Trennung der deutschen Nation veranlaßt und sie in zwei einander gegenüberstehende Partheien gespalten habe. Aber die großen, in der Kirche eingeschlichenen Mißbräuche ließen auch die eifrigsten Katholiken eine Reform in der Kirche fordern und selbst einem Kaiser Karl blieb nichts anders übrig, als endlich Hand ans Werk zu legen und aus eigner Machtvollkommenheit einen besseren Zustand der Kirche herbeizuführen, weil der Pabst, jeder Verbesserung abgeneigt, jene Mißbräuche nicht beseitigen wollte. Durch die Reformation wurde aber diese Verbesserung auf eine durchaus religiöse, im Geiste des Christenthums gegründete Weise zu Stande gebracht. Denn sie setzte es außer Zweifel, daß hinter der veralteten Form noch ein lebendiger Kern verborgen liege, den die Reformatoren in den, in der h. Schrift aufbewahrten göttlichen Offenbarungen fanden, zu dessen Urkunden sich der tief in das germanische Wesen gesenkte Geist des Christenthums zurückwendete und dadurch die trüben Quellen der

Tradition und der kirchlichen Ueberlieferung ableitete. Ungeachtet der aus diesen verschiedenen Principien hervorgegangenen Kirchen können ihre Bekenner friedlich neben einander wohnen und sich ihres nationalen Bandes freuen, sobald nur nicht Fanatismus die Gemüther zur Leidenschaft aufstachelt und den Samen der Unduldsamkeit ausstreut.

Die Errungenschaften der Reformation sind aber von großer Tragweite und sie hat auch selbst auf ihre Gegner den wohlthätigsten Einfluß geäußert. Denn welche Finsterniß lagerte auf der Menschheit, bevor die Reformation ihre wohlthätigen Strahlen aussandte. Wollen wir auch alle übrigen Fortschritte im religiösen und sittlichen Leben übersehen und nur bei der Bildung der heranwachsenden Jugend verweilen, welch' ein Umschwung hatte sich schon in dem kleinen Umfang der Nassauischen Lande in dieser Zeit sichtbar gemacht. Beim Beginne der Reformation war auch nicht eine Gelehrten- und Volksschule zu finden, die sich zu einiger Bedeutung erhoben hätte und jetzt finden wir darin eine neu gestiftete, vom In- und Auslande zahlreich besuchte hohe Schule, blühende Gymnasien zu Saarbrücken, Weilburg, Idstein und Herborn, kleinere lateinische Lehranstalten oder Pädagogien zu Wiesbaden, Usingen, Diez, Hadamar, Dillenburg und Siegen, sowie eine Kriegsschule an letzterem Orte, wodurch es auch dem Geringsten und Aermsten vergönnt war, mit wenigen Kosten zur höchsten Ausbildung zu gelangen.

Auch die Volksschulen, die man kaum dem Namen nach gekannt hatte, waren in Städten und auf dem Lande ins Leben getreten und es fand sich kein Kirchspiel mehr, an dem nicht Volkslehrer, zu denen man oft examinirte Candidaten wählte, gewirkt hätten und bei denen auch die weibliche Jugend einen geeigneten Unterricht fand. Endlich waren die Frauenklöster zu Keppel, Dierstein und Walsdorf in weibliche Bildungsanstalten für die vornehmen Stände verwandelt und in Gronau, Clarenthal und Beselich wurde bejahrten, dabei armen und preßhaften Männern und Frauen ein Asyl dargeboten, wo sie bis zu ihrem Lebensende mit gesunder und hinlänglicher Nahrung versehen, ohne Sorgen leben konnten.

Nachtheilig erwies es sich aber für die Sache der Reformation allerdings und hemmte mächtig ihren Fortgang, daß sich bei der freien Forschung, die sie nach ihrem Principe fest halten mußte, auch viele Streitigkeiten auf dem Gebiete der Kirche erzeugte, daß ein Theil sich

gegen jeden Fortschritt abschloß und sclavisch bei dem Buchstaben stehen blieb und dadurch eine neue Scholastik in die Wissenschaft einzuführen strebte. Die katholische Kirche, welche wohl erkannte, daß gerade die durch die Reformation verbreitete gründlichere Bildung dem ganzen Werke so großen Fortgang bereitete, suchte durch die Jesuiten, welche eine Verbindung der klügsten, verschlagensten und kenntnißreichsten Männer ausmachten, der protestantischen Richtung entgegenzuarbeiten und gute Lehranstalten zu begründen. Auch überflügelten sie zum Theile die protestantischen Lehranstalten, aber sie waren doch nicht im Stande eine freiere Geistesbildung zu befördern und sobald der Fanatismus, der von ihren Anstalten reichlich gepflegt wurde, abgekühlt war, mußte auch ihre ganze Wirksamkeit zusammenschrumpfen.

Bei den großen Gefahren, die den Protestantismus von allen Seiten bedrohten und bei den ungeheuren Fortschritten, welche die Reaction von Tag zu Tag machte, mußte jedes Glied der evangelischen Kirche der Jubelfeier mit großem Verlangen entgegensehen.

Bereits hatte Graf Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken alle Superintendenten und Inspectoren dies- und jenseits des Rheins vor Pfingsten 1617 nach Saarbrücken zusammenberufen, um die Jubelfeier zu besprechen und eine neue Auflage der Nassau-Saarbrück'schen Kirchenordnung vorzubereiten. Man kam dahin überein, die Feier des Jubiläums am Sonntage nach dem 31. October (2. November) zu begehen; auch wurde ein abgefaßtes Kirchengebet zum Vorlesen in allen Kirchen des Landes an die Pfarreien abgegeben. Auch der reformirte Theil der Nassauischen Lande nahm mit gleicher Innigkeit an diesem Feste Antheil. Die Geistlichen waren angewiesen, am Sonntage vorher auf dieses Fest vorzubereiten und zum Gebet und zur Buße zu ermahnen. Ein in Herborn gedrucktes Gebet wurde an alle Pfarreien zum Verlesen übersendet und darin namentlich hervorgehoben, daß das Licht des Evangeliums ohne Trennung rein und lauter auf die Nachkommen gebracht werden möge. Die reformirte Kirche war ferne davon, sich als ein von dem Gesammtkörper der protestantischen Kirche abgelöster Theil zu betrachten, sondern sprach bei jeder Gelegenheit ihr Ahnrecht auf die protestantische Gemeinschaft aus. Bei der großen Spannung, in der die evangelische Kirche der katholischen gegenüberstand, wurde nach den vorliegenden Acten diese Festfeier mit großer Innigkeit und Erhebung unter zahlreicher Betheiligung der protestantischen Kirchenglieder begangen.

Die katholischen Lande von Mainz und Trier feierten eine Art Gegenjubiläum. Sonst waren diese Jubiläen alle fünfundzwanzig Jahre in der katholischen Kirche begangen worden. Da man nun im Jahre 1600 ein Jubeljahr gefeiert hatte, so war es ganz gegen die Regel, erst siebzehn Jahre nachher schon wieder ein solches zu begehen. Aber Paul V. mag, da er von der vorhabenden Jubelfeier der Protestanten gehört hatte, befürchtet haben, die Andacht der Protestanten möchte den katholischen Nachbarn rühren und den Lehren derselben geneigt machen; daß man daher das katholische Volk mit gewissen Andachtsübungen beschäftigen müsse. Kurz er gab eine Bulle im Juni heraus zur Versöhnung des Zorns Gottes ein Jubeljahr zu halten, denen aber, welche nach Rom pilgerten, wurde großer Ablaß versprochen. Die Bulle wurde von den Erzbischöfen von Mainz und *) Trier mit besonderen Ausschreiben bekannt gemacht, von den katholischen **) Annalisten aber natürlich bemerkt, daß ihr Jubiläum mit weit frömmerem Eifer begangen worden sei, als das der Protestanten.

Auch die Hohe Schule zu Herborn feierte das Jubiläum der Reformation durch Gedächtnißreden und feierliche Disputationen. Seitdem sie von Siegen an ihren alten Wohnsitz zurückverlegt war, behauptete sie auch ferner eine sehr ehrenvolle Stellung im Gebiete der Wissenschaft und es glänzten tüchtige Lehrkräfte in allen Facultäten. Es darf nur an M. Johann Piscator aus Straßburg, an Georg Pasor von Ellar, an Jacob Hermann, an Johann Heinrich Alstedt, der das Licht der Nassauischen Talente (lumen ingeniorum Nassovicorum) genannt wurde, an M. Philipp Ludwig Piscator in der theologischen und philosophischen Facultät, an Dr. Wolfgang Ficinus von Butzbach, an Dr. Martin Schickhard, Dr. Philipp Heinrich Hön in der juristischen, an Rosenbach und Enopius in der medicinischen erinnert werden und man wird dieses Urtheil wohlbegründet finden.

An dem kirchlichen Kampfe der Remonstranten und Gegenremonstranten oder Gomaristen über die Prädestinationslehre nahm die Hohe Schule Antheil, doch ist er zu allem Glücke ohne besondern

---

*) Annal. Trev. 2. 460.

**) Das. Ut alio pietatis zelo Jubilæum nostrum, quam Lutheranorum, hoc eodem tempore centesimum apostasiæ Luthericæ annum, magno scriptorum apparatu celebrantibus, institutum sit. —

Einfluß auf die Nassauischen Lande geblieben. Professor *) Piscator hatte die Parthei der Contraremonstranten ergriffen, war aber von dem Professor Bertius zu Leiden in seinem Apologeticum sehr heftig angegriffen worden. Zugleich hatte derselbe erklärt, „daß wenn Piscator in Jahresfrist nicht antworten würde, er sein Stillschweigen als Bekenntniß seines Irrthums ansehen wolle.“ Da wünschte um so mehr der Senior der hohen Schule, Statthalter Wilhelm Ludwig, daß Piscator antworten möge, da auch die Friesländischen Theologen, besonders Professor Bogermann auf seiner Seite wären und Piscator trefflich, einem Calvin und Beza gleich, zu schreiben verstehe. Wilhelm Ludwig stand nämlich in diesem Kampfe auf der Seite der Contraremonstranten aus inniger Ueberzeugung, während Prinz Moritz, der sich um theologische Controversen, besonders um so subtile Lehren wenig bekümmerte, den Remonstranten mehr aus dem Grunde entgegentrat, weil er dadurch seine Gegner, die aristokratische Parthei des Oldebarneveld, durch die Volksparthei zu unterdrücken hoffte.

Zur Schlichtung der gewaltigen Bewegungen, welche die reformirte Kirche in den Niederlanden ergriffen hatte oder vielmehr zur Unterdrückung der remonstrantisch-aristokratischen Parthei wurde auf den 1. November 1618 eine Synode von den Generalstaaten ausgeschrieben und die reformirte Kirche von England, Frankreich, Schweiz, Brandenburg, Pfalz, Hessen, Bremen und der Wetterauer Grafen ersucht, Deputirte auf diese Synode zu schicken. Graf **) Wolfgang Ernst von Büdingen, der in dieser Zeit den Vorsitz in dem Wetterauischen Grafenverband führte, schlug dazu den jungen Professor Johann Heinrich Alsted zu Herborn vor, dessen große Begabung auch den Holländischen Theologen bekannt war, dem noch der Siegner Superintendent und erster Pfarrer Johann Bisterfeld, aus Lüneburg gebürtig, früher Professor in Herborn, beigefügt wurde. Während der Synodalverhandlungen starb aber Superintendent Bisterfeld zu Dortrecht und es meldete Professor Alsted ins Vaterland, daß am 18. Januar 1619 der Verstorbene unter Begleitung aller Synodalglieder feierlich zur Erde bestattet worden sei. Seine Stelle wurde

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Landesarchiv zu Idstein. In dem vorliegenden Zuschreiben an die Generalstaaten wird an die Worte des Kaisers Constantin d. G. erinnert: Dissensiones in Ecclesia multo esse horribiliores ac perniciosores, quovis bello civili. —

bei der Synode durch den Inspector und Pfarrer Georg Fabricius aus Winden im Hanauischen ersetzt und Philipp Delphius von Heppenheim bei Alzey wurde hierauf als Superintendent und erster Pfarrer nach Siegen berufen.

Die Synode endigte mit förmlicher Unterdrückung der Remonstranten, ihre fünf Artikel wurden als ketzerisch verdammt und alle remonstrantischen Prediger ihres Dienstes entlassen. Am 9. Mai 1619 bekamen die fremden Deputirten ihren feierlichen Abschied. Die Synode hatte sieben Monate gedauert und eine Million Gulden gekostet. Ohne auch für seine Person nur den mindesten Antheil an diesem theologischen Kampfe zu nehmen, hatte sich Prinz Moritz einer Parthei in die Arme geworfen, die ihn zum Werkzeug ihrer intoleranten Maßregel benutzte und der Sohn des weisen und toleranten Schweigsamen, der von Jugend auf für die Gewissensfreiheit gestritten hatte, mußte dadurch als Verfechter der Intoleranz und einer verfolgenden Kirchenversammlung erscheinen. Die Remonstranten lebten seit dieser Zeit als unterdrückte Parthei in den Niederlanden fort und haben später wieder freie Religionsübung erlangt. Bekannt ist, daß die Niederländische Kirche jetzt meist die Ansichten vertritt, die sie einst in den Remonstranten zu unterdrücken suchte.

Uebrigens wurde der Staatspensionär Oldebarneveld auf eine nicht zu rechtfertigende Weise mit Hugo Groot gefangen genommen und Ersterer von vierundzwanzig bestellten Richtern zum Tode verurtheilt. Die Stiefmutter von Moritz, die treffliche von Coligny, der Statthalter Wilhem Ludwig von Friesland und der französische Gesandte suchten bei Prinz Moritz durch ihre Fürbitten die Strenge des Urtheiles zu mildern, aber vergebens, da Oldebarneveld zu stolz war, sein Leben von der Gnade seines Feindes zu erbitten und dem standhaften, um den Staat hochverdienten Manne wurde das Todesurtheil angekündigt und dann zur Vollziehung desselben hinausgeführt. Aber noch auf dem Schaffot bezeugte er, daß er kein Verräther sei und als ein guter Patriot sterben wolle.

Da das Nassauische Haus auf Seiten der Gomaristen stand und die Remonstranten als kühne Neuerer im Staate und in der Kirche verschmähte, so war es nicht zu verwundern, daß die theologische Facultät zu Herborn diese Seite vertrat und die unbeschränkte Vorerwählung zur Seligkeit ohne Rücksicht auf das Verhalten der Menschen oder das absolutum decretum als ächt christlich betrach-

tete. Auf die Nassauische Kirche hat indessen dieser Sieg der Contraremonstranten um so weniger Einfluß gehabt, da Johann der Mittlere von Siegen, welcher bald als Senior familiæ der Akademie zu Herborn vorstand, die Gomaristische Richtung nicht begünstigte und in einem vorliegenden Schreiben an Piscator die Lehre von der Prädestination *) als „eine scrupulöse Materie bezeichnete, bei der man nicht zu weit steigen müsse." Die Beschlüsse der Synode zu Dortrecht sind auch eben so wenig eine Vorschrift für die Nassauischen Reformirten, als die sogenannte Concordienformel eine solche für die Lutheraner in Nassau geworden. Schon frühe hatte man in diesen Landen den guten Tact, sich von Uebertreibungen nach beiden Seiten hin frei zu halten.

Während man sich in den vereinigten Provinzen von dem bestandenen schweren kirchlichen Kampfe wieder zu erholen suchte, lief in Dillenburg die Nachricht ein von dem unerwarteten Tode des Statthalters Wilhelm Ludwig. Sein Bruder Ernst Casimir hatte sich auf die erste Nachricht von der eingetretenen Krankheit nach Loewarden begeben, auch Johann Ludwig von Hadamar fand sich alsbald daselbst ein. Die Fußwunde, welche seit dem erhaltenen Schusse immer offen geblieben war, schloß sich plötzlich und führte im sechzigsten Jahre den Tod dieses tüchtigen Kriegers und trefflichen Staatsmanns herbei. Nach der zwei Jahre vorher getroffenen Uebereinkunft erhielt nicht der ältere Bruder Johann der Mittlere von Siegen, sondern der dritte Bruder Graf Georg von Beilstein die angestorbene Dillenburger Landesportion, jedoch wurde der unmündige Sohn des Ersteren, Johann Ernst, wahrscheinlich um den Vater zu begütigen, von dem Erblasser durch ein Codicill mit einem Legat von 12,000 Gulden bedacht.

Graf Georg verlegte auch bald sein Hoflager nach Dillenburg und ließ sich von dem Lande huldigen. Da nun auf diese Weise die Herrschaft Beilstein erledigt war und weder Ernst Casimir, noch Johann Ludwig von Hadamar gegen ihren inne habenden Besitz vertauschen wollten, so richteten Beide einen Theilungsvertrag mit einander auf, wonach Ernst Casimir die eigentliche Herrschaft Beilstein, Johann Ludwig aber das sogenannte Stuhlgebiet erhielt, während Burbach und der Hickengrund mit dem Amte Driedorf an die Dillenburger Linie überging.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Der Statthalter Ernst Casimir von Geldern verlor in Wilhelm Ludwig einen trefflichen Führer, dessen Rath ihm sehr oft zu seinen Siegen verholfen hatte. Ernst Casimir war allerdings ein guter Soldat, doch fehlte ihm der Feldherrnblick seines Bruders. Die *) Generalstaaten ernannten ihn zu seinem Nachfolger und wir finden nun den Besitzer der Grafschaft Diez nicht mehr in Arnheim, sondern in Loewarden.

Gehen wir wieder auf die Begebenheiten zurück, die sich mittlerweile im Reiche zutrugen, so suchte sich Friedrich V., das Haupt der Union, nach allen Kräften zu rüsten, um auf alle Ereignisse gefaßt zu sein. Johann der Mittlere von Siegen wurde nach Heidelberg als General-Lieutenant berufen und ihm das Commando des Heeres in der Unterpfalz anvertraut, während Fürst Christian von Anhalt in der Oberpfalz commandirte. Die Union, welche die angesehensten Fürsten Deutschlands zu ihren Mitgliedern zählte, nahm auch, so lange es nicht zum Losschlagen kam, eine bedeutende Stellung im Reiche ein und wurde als eine für sich bestehende Macht betrachtet. Sie stand mit England, den Generalstaaten, den reformirten Schweizercantonen, der Republik Venedig im Bunde und an ihrem Sitze zu Rotenburg erschienen Gesandte des Kaisers und vieler anderen Europäischen Mächte.

Indessen besaß doch die katholische Parthei in dem Herzog Maximilian, dem Führer der Liga und Ferdinand von Oestreich zu bedeutende Kräfte und ein viel zu entschiedenes Streben nach einem Ziele, als daß die Union derselben gewachsen gewesen wäre. Vor allen Dingen hielt es das Kaiserliche Haus für wichtig, sich Kursachsens zu versichern, das der Union nicht beigetreten war und eine neutrale Stellung im Reiche behauptete. Daher begab sich die Kaiserliche Familie im Juli 1617, namentlich Kaiser Matthias, Erzherzog Maximilian und König Ferdinand nach Dresden und es gelang ihnen, den Kurfürsten ganz für Oestreich zu gewinnen und dadurch die Wahl Ferdinands zum deutschen Kaiser zu sichern. Auch wurde der Kurfürst mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß, wenn es etwa zum Kriege kommen sollte, dieser nur, um die **) übermüthigen Calvinisten zu züchtigen, nicht aber gegen die Lutheraner geführt werden solle.

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

**) Pafendorf, de rebus Suecicis 1. 1. §. 18.

Ebenso war Landgraf Ludwig von Darmstadt ganz für das Kaiserhaus gewonnen. Landgraf Moritz von Hessen hatte nämlich in dem ererbten Fürstenthum Marburg die reformirte Religion auf der dasigen Universität und in dem Lande einzuführen gesucht, was dem Landgrafen Ludwig, der streng lutherische Grundsätze verfolgte, nicht nur zur Stiftung der Universität Gießen 1606 Veranlassung gab, sondern ihm auch die Aussicht eröffnete, diese ganze Provinz zu erwerben, weil Moritz den Absichten des Erblassers entgegengehandelt habe. Ohne Zweifel hatte aber Ludwig in dieser Beziehung gewisse Zusicherungen vom Kaiserlichen Hofe empfangen und er durfte bei einem entstehenden Kriege mit Zuversicht auf Kaiserliche Unterstützung zu Erwerbung dieses Theiles von Hessen rechnen.

Die in Böhmen ausgebrochenen Unruhen, die besonders wegen freier Uebung der protestantischen Religion entstanden waren, hatten die Mitglieder der Union gleich Anfangs mit großer Theilnahme betrachtet und die dortige Bewegung erhielt eine noch größere Bedeutung, als Ernst, Graf von Mansfeld, dessen Familie wir oben in Brüssel zur Zeit des Herzogs Alba kennen gelernt haben, der aber zur protestantischen Kirche und zur protestantischen Parthei übergetreten war, in Böhmen ankam, um die Sache der Protestanten im Sinne der Union zu unterstützen. Nun wurden die Truppen des Kaisers allmählig aus Böhmen hinausgedrängt, Graf Thurn drang in Mähren ein und bedrohte endlich Wien.

Unter allen diesen Verwicklungen starb den 10. März 1619 Kaiser Matthias und schon auf Juli war die Wahl eines neuen Kaisers ausgeschrieben. König Ferdinand eilte auch nach Frankfurt und wurde am 27. August 1619 zum Kaiser gewählt und hierdurch der entschiedenste Gegner der Protestanten mit Kaiserlicher Machtvollkommenheit ausgerüstet. Aber unter all den bedenklichen Aussichten war keine Wahl seit Jahrhunderten so theilnahmlos gewesen, als diese. Eben als die Wahl vollendet war und der neue Kaiser nach altem Gebrauche auf den Altar von St. Bartholomä gesetzt worden war, lief die Nachricht ein, daß die Böhmen Ferdinand als König verworfen und den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz erwählt hätten, worüber eine solche sorgliche Bewegung in Betracht der Dinge, die daraus folgen könnten, entstand, daß fast kein Kurfürst auf den rechten Stuhl kommen konnte. Die Krönung als Kaiser folgte bald nach.

Indessen war doch Ferdinand in seinem Vorgehen zu entschieden, als daß er für Böhmens Krone viel gefürchtet hätte. Auch gab ihm sein Schwager und Studiengenosse, Herzog Maximilian von Bayern auf seiner Rückreise von Frankfurt nach Wien bei einem Besuche in München die Zusicherung, daß ihm von seiner Seite und der Liga alle Hilfe zum Kriege werden solle, wenn er nur wegen der Kosten gedeckt sein würde. Um ihn sicher zu stellen, versetzte ihm der Kaiser das Land ob der Ems.

Unter diesen Umständen hielt es die Liga für nöthig, sich immer mehr zu rüsten, um zur rechten Zeit einen Hauptschlag gegen die protestantische Parthei zu führen. Herzog Maximilian hatte daher eine Zusammenkunft der Ligisten auf den 1. Dezember 1619 nach Würzburg ausgeschrieben. Hier rieth der Kurfürst Johann Schweickard von Mainz zu starker Heeresmacht. Er legte, um sich gehörig rüsten zu können, seiner Geistlichkeit unter Genehmigung des Pabstes eine Abgabe des zehnten Theils des Einkommens auf, wodurch 60,000 Goldgulden in die Kasse flossen, alle Stände bis zum Taglöhner herunter wurden schwer belastet und selbst letztere mit einigen Gulden Steuer belegt.

Um aber der Macht des Kaisers eine feste Stütze zu verleihen, wurde von dem Kurfürsten von Mainz ein Convent nach Mühlhausen für die katholische Parthei ausgeschrieben. Es versammelten sich auch hier die drei Erzbischöfe Johann Schweickard von Mainz, Lothar von Trier, Ferdinand von Köln, sodann die Herzoge Maximilian von Bayern, Johann Georg von Sachsen und Landgraf Ludwig von Darmstadt. Sie gelobten dem Kaiser in der gegenwärtigen Noth, als auch in jeder zukünftigeu Bedrängniß ihren Beistand.

Da es wohl nicht verschwiegen geblieben war, daß die Union die Wetterauischen Grafen um einen Zuzug von 1000 Mann angegangen hätten, so erließen sie unter dem 11/21. März 1620 ein abmahnendes Schreiben an den Wetterauer Grafenverband, worin unter andern gesagt war, *) „wie es ihnen nicht verborgen sei, wie sehr man sich bemühe, die Grafen des Reichs in die Böhmische Sache zu verwickeln. Man unterlasse daher nicht, sie davon abzumahnen und ihnen zu Gemüth zu führen, wie sehr sie dem Kaiser verpflichtet seien, das Wohl ihrer Unterthanen wahrzunehmen und behutsam

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

zu verfahren, auf daß sie in Friede und Ruhe verbleiben und ihnen und dem Reiche kein weiterer Nachtheil zugezogen würde." Das Schreiben, das im Orginal in den Acten vorliegt, trägt die eigenhändige Unterschrift aller oben genannten Anwesenden und wurde von dem Kaiserlichen Fiscal zu Speyer durch einen Expressen an die Friedberger Grafencorrespondenz überbracht.

Auch an die übrigen Reichsgrafen und Ritter ergingen ähnliche Warnungsschreiben.

Aber auch unter der Union waren Männer, welche die drohende Gefahr in ihrer ganzen Tragweite erkannten und alles aufgeboten haben wollten, der katholischen Parthei mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Unter ihnen war ohne Zweifel der Tüchtigste der Landgraf Moritz von Hessen. Er war zwar entschieden dagegen gewesen, daß sich Friedrich V. in die Angelegenheiten Böhmens mische, aber da es nun einmal geschehen war, wollte er wenigstens dem Haupte der Union eine Macht verleihen, daß der Pfälzer, der katholischen Parthei gegenüber, mit allem Nachdruck auftreten konnte. Seit Februar 1620 hatte auch *) Moritz mit einem wahrhaft bewunderungswerthen Eifer an Ausrüstung einer starken Kriegsmacht gearbeitet. So hatte er in seinem Lande sechs Regimenter von 8200 Mann in schlagfertigen Stand gesetzt, eine Reiterei von 1000 Pferden errichtet, seine Artillerie bestand aus zwölf Stücken mit vollständiger Bespannung, die ihn an 10,000 Gulden gekostet hatte, für 1000 Centner Pulver und vollständigen Proviant war gesorgt. Um jeden Einfall vom Rhein her abzuwehren, hatte er in die Niedergrafschaft Katzenelnbogen und bei Limburg an der Lahn bedeutende Streitkräfte zu Fuß und zu Pferd zusammengezogen. Zugleich hatte er mit dem möglichsten Nachdruck die Union zur Thätigkeit angespornt, Geld für dieselbe herbeigeschafft und zur weisen Benutzung der Umstände, wie sie nun einmal lagen, ermuntert. Er war auch durch diese ungeheueren Anstrengungen, durch diese nie ruhenden Sorgen von den ersten Monaten des Jahres an dahin gekommen, daß, sowie er in einem vom Juli vorliegenden Briefe von sich selbst sagen konnte, er wie ein Schatten einhergehe und ihn seine eigenen Leute beinahe nicht mehr kennten. Da Prinz Moritz von Oranien am meisten für Aufstellung einer großen Heeresmacht gegen die Liga gewirkt hatte und

---

*) Landesarchiv zu Idstein.

Hessen außer der Pfalz der Gefahr eines Ueberfalls sehr ausgesetzt war, so sendete Moritz seine Gemahlin Juliane, eine hochgebildete, sehr gewandte Dame, zu ihrem Vetter Moritz in die Niederlande, wohin er sie bis Braubach begleitete, um sich der Hilfe des Prinzen für Hessen im Falle eines Angriffs versichert halten zu können.

Wirklich trat auch die Gefahr, daß ganz Deutschland in einen schweren Krieg verwickelt werden würde, immer näher.

Im Vorgefühl dieses drohenden Unglücks hatte man bereits in allen Theilen der Nassauischen Lande und in ganz Hessen Bußtage abgehalten, auch in den Erzbisthümern von Mainz und Trier waren Andachten angeordnet worden.

In den verschiedenen Landestheilen setzte man sich in die gehörige Kriegsbereitschaft. Der Ausschuß wurde aller Orten in den Waffen geübt, die Wallgräben der Festungen mit Wasser versehen, die Ringmauern hergestellt oder neu errichtet, Thore, Thürme befestigt, namentlich aber alle Städte und Burgen, wie Wiesbaden, Höchst, Königstein, Idstein, Limburg, Montabaur, Weilburg, Eppstein, Dillenburg und Siegen in gehörigen Vertheidigungsstand gesetzt und mit hinlänglicher Mannschaft, Proviant und Munition versehen. Die Bollwerke und Schläge des Rheingaus wurden ausgebessert und das Gebück hergestellt.

Doch der Schrecken wurde allgemein, als sich plötzlich die Nachricht verbreitete, daß sich auf des Kaisers Ansuchen die Spanier in Deutschlands Angelegenheit mischen und Spinola mit einem großen Heere aus den Niederlanden herannahen werde.

Aber die Gelegenheit zur Vermittlung war noch gegeben. Die Union zur Ausgleichung geneigt. Welch ein furchtbares Geschick wäre für Deutschland abgewendet worden, wenn die einander gegenüberstehenden Partheien sich wieder genähert und die Hand zum Frieden geboten hätten!

Druckfehler.

Seite	3	Zeile	11	von	oben lies 1516 statt 1526.
„	18	„	10	„	unten lies Bewegung statt Vewegung.
„	19	„	15	„	oben lies Ganerben statt Gauerben.
„	27	„	15	„	unten lies Landstuhl statt Mannstuhl.
„	32	„	3	„	unten lies Gebück statt Gepäck.
„	42	„	6	„	unten lies sympathisirte statt sympathysirte.
„	52	„	16	„	oben lies Predigen statt Prediger.
„	62	„	2	„	unten lies Grebel statt Göbel.
„	126	„	16	„	oben lies Philipp III. statt II.
„	136	„	8	„	unten lies Cüstrin statt Culmbach.
„	144	„	5	„	oben lies Kaiserliche statt Reichs-Truppen.
„	168	„	3	„	unten lies womit man statt indem man.
„	172	„	12	„	unten lies Glaubensnorm statt Glaubennorm.
„	223	„	16	„	oben lies später statt späier.
„	288	„	8	„	unten lies Eppenrod statt Egenrod.
„	304	„	13	„	unten lies Orts- und Feldpolizei statt Feldpolizei.
„	355	„	13	„	unten lies Regierungsangelegenheit statt Religionsangelegenheit.
„	384	„	15	„	unten lies wenigsten statt wenigstens.
„	426	„	12	„	oben lies Haus und Herrschaft statt Haus und Schloß.
„	428	„	3	„	oben lies Albrecht Georg statt Georg Albrecht.
„	444	„	16	„	oben lies Friedrich III. statt II.
„	458	„	9	„	unten lies zerrissen statt entrissen.
„	477	„	10	„	unten lies Friedrich Heinrich statt Heinrich Friedrich.

Keller, Ernst Friedrich,

Geschichte Nassaus von der Reformation bis zur Neuzeit

Bd.: 1

Wiesbaden 1864